

Datenreport 2018

Ein Sozial-
bericht für die
Bundesrepublik
Deutschland



Datenreport 2018

Ein Sozial-
bericht für die
Bundesrepublik
Deutschland



Datenreport 2018

Ein Sozial-
bericht für die
Bundesrepublik
Deutschland



Herausgeber:

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

in Zusammenarbeit mit

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)

am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Rundungen

Die genannten Prozentwerte im Text sind größtenteils gerundet. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Erläuterungen und Fußnoten

Zusatzangaben, die sich auf die gesamte Tabelle oder Abbildung beziehen, stehen als Anmerkung direkt unter der Tabelle beziehungsweise Abbildung. Angaben, die sich nur auf einzelne Merkmale beziehungsweise Zahlen beziehen, stehen als Fußnoten.

Bonn 2018 in der Reihe Zeitbilder

Copyright dieser Ausgabe:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

www.bpb.de

Redaktionell verantwortlich

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

Benjamin Weiß

Statistisches Bundesamt (Destatis):

Redaktionsleitung: Marlene Nowack, Redaktion: Marion Petter

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB):

Redaktionsleitung: Dr. Mareike Bünning, Redaktion: Tobias Brück
unter Mitarbeit von Dr. Jürgen Schupp, Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung (DIW)

Lektorat: Eik Welker, Münster

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
der Bundeszentrale für politische Bildung dar.

Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und
Autoren die Verantwortung.

Grafische Konzeption und Layout, Umschlaggestaltung:

Leitwerk. Büro für Kommunikation

ISBN 978-3-8389-7179-7

Die elektronische Fassung ist auf den Webseiten
der beteiligten Institutionen zu finden:

www.bpb.de/datenreport

www.destatis.de/datenreport

www.wzb.eu/datenreport

Vorwort

Der Datenreport als wichtiges Instrument zur politischen Bildung

Thomas Krüger

Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

Der Datenreport, den die Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in bewährter Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis), dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) im Jahr 2018 in der 16. Auflage herausgibt, gehört seit Jahrzehnten zu den Standardwerken für all jene, die sich schnell und verlässlich über statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen zu den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland informieren wollen.

Die Statistik ermöglicht es, sich einen Überblick etwa über die Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitsmarkt, den Gesundheitssektor sowie auch zu Fragen politischer Partizipation zu verschaffen. Durch die wissenschaftliche Einordnung ergibt sich ein Gesamtbild der Lebensverhältnisse unserer freiheitlichen Gesellschaft. Damit sind die notwendigen Grundlagen für einen rationalen und öffentlichen politischen Diskurs gelegt. Die Lösungen gesellschaftlicher Probleme müssen im demokratischen Willensbildungsprozess gefunden werden.

Das Werk bleibt dem Prinzip verpflichtet, dass Fakten und Zahlen die Grundlage für diese Debatten und Willensbildungsprozesse darstellen. In Zeiten, in denen faktenbasiertes Wissen bisweilen infrage gestellt wird (Stichwort: »alterna-

tive Fakten«), erscheint es umso wichtiger, messbare Entwicklungen in den Mittelpunkt zu rücken und diese sachlich und wissenschaftlich fundiert einzuordnen.

2018 legt der Datenreport einen besonderen Schwerpunkt auf die Lebensbedingungen für Familien und insbesondere für Kinder und Jugendliche. Etwa 13,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben in Deutschland, ihre Lebensverhältnisse sind dabei hochgradig unterschiedlich. Lebens- und Bildungschancen hängen von zahlreichen Faktoren ab, dennoch hat der sozioökonomische Status der Eltern nach wie vor zentralen Einfluss darauf, was Kinder und Jugendliche im Lauf ihres Lebens erreichen können.

Journalisten, Studierende, Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie alle an unserem Gemeinwesen Interessierte erhalten mit dem Datenreport 2018 ein übersichtlich gestaltetes Handbuch, das sie mit fundierten Zahlen, Fakten und Argumenten versorgt, um an den öffentlichen Debatten zu den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Trends in unserem Land teilzunehmen.

Der Datenreport ist damit nicht nur ein veritabler Sozialbericht über den Zustand der Republik, sondern ein wichtiges Instrument politischer Bildung. Er stellt den Nutzerinnen und Nutzern Material zur Verfügung, das sie benötigen, um sich ein eigenes, begründetes Urteil bilden zu können.

Einleitung

Statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen

Die Herausgeber

Statistisches Bundesamt
(Destatis) /
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

Der Datenreport 2018 befasst sich – wie auch seine Vorgänger – mit den Lebensbedingungen der Menschen in Deutschland. Dieses Mal stehen Familien und insbesondere Kinder im Vordergrund. Die Kinder von heute werden als Erwachsene in der Zukunft unsere Gesellschaft prägen. Deshalb lohnt es, sich intensiv mit ihren Startchancen in ein möglichst behütetes, gesundes und diskriminierungsfreies Leben auseinanderzusetzen.

Von den 82,5 Millionen Menschen, die Ende 2016 in Deutschland lebten, waren 13,5 Millionen (16 %) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese wachsen unter sehr heterogenen Lebensbedingungen auf: Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen lebt in einer Familie mit Mutter, Vater und Geschwistern zusammen, die Eltern gehen einem Beruf nach. Doch eines von sechs Kindern wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und jedes elfte Kind lebt in einem Haushalt, in dem niemand erwerbstätig ist.

Die Lebenschancen von Kindern hängen stark vom sozioökonomischen Hintergrund der Eltern ab. Dies zeigt sich zum Beispiel im Gesundheitsverhalten. Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem sozioökonomischem Status treiben seltener Sport, ernähren sich weniger gesund und sind häufiger übergewichtig. Zudem treten psychische und Verhaltensauffälligkeiten bei diesen Kindern häufiger auf.

Auch die Bildungsbeteiligung von Kindern ist stark durch den sozioökonomischen Hintergrund des Elternhauses geprägt. Je höher der allgemeinbildende oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer sind die Schüleranteile

an Hauptschulen und desto höher die Schüleranteile an Gymnasien. Ein Grund hierfür dürften die höheren Einkommen sein, die in der Regel mit höheren Abschlüssen der Eltern einhergehen. Generell hat die finanzielle Situation Einfluss auf die Bildungschancen. Untersuchungen über die Konsumausgaben für Kinder belegen eindrucksvoll, wie wenig Geld beispielsweise für Bildungsausgaben in Haushalten mit geringen Einkommen übrig bleibt.

Befragt man die Kinder und Jugendlichen, wie sie ihre Situation in der Schule wahrnehmen, so zeigt sich unabhängig von der besuchten Schulform, dass die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gern zur Schule geht. Aber insbesondere Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Hauptschulen geben auch häufig an, nach der Schule meistens erschöpft zu sein und aufgrund der Schule kaum Zeit für ihre Freunde zu haben. Hauptschülerinnen und Hauptschüler beklagen darüber hinaus überdurchschnittlich oft, dass es in der Schule nur wenige Dinge gebe, die ihnen wirklich Spaß machten, und dass die Schule eine große Belastung sei.

Diese Daten und Fakten sind ein kleiner Auszug aus dem »Datenreport 2018 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland«. Er ist gut geeignet, um sich ein differenziertes Urteil über den Zustand und die Entwicklung unserer Gesellschaft zu bilden. Dazu bedarf es einer spezifischen Kombination unterschiedlicher Datenquellen: Um die Lebensbedingungen und die Lebensqualität in Deutschland auf der Grundlage der besten zur Verfügung stehenden empiri-

schen Informationen umfassend zu untersuchen, vereinigt der Datenreport die Ergebnisse der amtlichen Statistik und die Befunde der sozialwissenschaftlichen Sozialberichterstattung. Die amtliche Statistik ist mit ihren umfangreichen, vielfältigen und kontinuierlich durchgeführten Erhebungen nach wie vor der wichtigste Anbieter von Informationen über die Lebensverhältnisse und die Entwicklung der deutschen Gesellschaft. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass eine leistungsfähige sozialwissenschaftliche Datengrundlage für eine aktuelle und differenzierte Sozialberichterstattung ebenso notwendig ist. Mit ihren speziell für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung konzipierten sozialwissenschaftlichen Erhebungen stellt die wissenschaftliche Sozialberichterstattung nicht nur Informationen zu Themen und Fragestellungen bereit, die außerhalb des gesetzlich festgelegten Erhebungsprogramms der amtlichen Statistik liegen, zum Beispiel subjektive Wahrnehmungen, Einstellungen und Bewertungen. Sie ergänzt und bereichert das Informations- und Analysepotenzial auch in konzeptioneller und methodischer Hinsicht.

Die Kapitel des Datenreports sind thematisch gegliedert. Die institutionelle Einbindung der Kapitel wird durch eine farbige Zuordnung zu amtlicher Statistik (blau) und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung (orange) unterstützt. Die vorliegende Ausgabe 2018 enthält neue Kapitel zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Jugendkriminalität. Des Weiteren befassen sich neue Kapitel mit der Lebenszufriedenheit und den

Sorgen der Menschen in Deutschland, mit der Lebenssituation von Geflüchteten, dem Mindestlohn und der subjektiven Wahrnehmung von Arbeitsbedingungen sowie mit der Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung.

Obwohl seit der deutschen Vereinigung inzwischen fast 30 Jahre vergangen sind, ist die Frage des Zusammenwachsens und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland weiterhin von Interesse. Der Datenreport informiert daher über noch vorhandene Disparitäten in verschiedenen Bereichen der Lebensbedingungen sowie über Unterschiede in Verhaltensweisen, Einstellungen und Wertorientierungen, aber auch über die bisher erzielten Erfolge des Vereinigungsprozesses und die sukzessive Angleichung der Lebenslagen in Ost- und Westdeutschland. Zunehmend gerät dabei auch die gerechte Verteilung von Ressourcen in ganz Deutschland in den Blick, da sich regionale Disparitäten nicht auf den Unterschied zwischen Ost und West beschränken. So bringt der anhaltende Zuzug in die Großstädte zahlreiche Veränderungen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt mit sich und hat Auswirkungen auf Verkehrsströme und Infrastruktur. Diese Entwicklungen und ihre sozialen Folgen sind aufmerksam zu beobachten.

Der Datenreport, der seit 1985 alle zwei bis drei Jahre erscheint, ist ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt von amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung, das im Veröffentlichungsprogramm der Bundeszentrale für politische Bildung einen ganz besonderen Stellenwert einnimmt.

Als Sozialbericht hat der Datenreport insbesondere die Aufgabe, dem Informationsbedürfnis einer interessierten Öffentlichkeit in einer demokratischen Gesellschaft gerecht zu werden. Mit seiner umfassenden Bilanzierung der Lebensverhältnisse in Deutschland zielt er zudem darauf ab, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Wirtschaft handlungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

Es wäre vermessen, Daten als »wahr« zu bezeichnen. Aber gute Fakten sind die bestmögliche Annäherung an die Wahrheit. Der Datenreport vermittelt ein Gesellschaftsbild aus nachprüfbaren, methodisch sauber erhobenen Zahlen und bietet im Gegensatz zur persönlichen Alltagserfahrung objektivierbare Informationen.

Neben der vorliegenden Buchausgabe steht der Datenreport 2018 auf den Internetseiten der beteiligten Institutionen in elektronischer Form ganz oder kapitelweise zum Download zur Verfügung. Weiterführende Informationen zu den Daten, die der Veröffentlichung zugrunde liegen, befinden sich im Anhang.

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	6

■ Statistisches Bundesamt
(Destatis)

■ Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)/
Sozio-oekonomisches Panel
(SOEP)

1	Bevölkerung und Demografie	
1.1	Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung	11
1.2	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	28
1.3	Demografischer Wandel: Lebenserwartung, Hochaltrigkeit und Sterblichkeit	43
2	Familie, Lebensformen und Kinder	
2.1	Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder	51
2.2	Kindertagesbetreuung	66
2.3	Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen	69
2.4	Kinderlosigkeit	79
2.5	Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen	86
2.6	Im Alter ohne Kinder	93
3	Bildung	
3.1	Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget	103
3.2	Weiterbildung	124
4	Wirtschaft und öffentlicher Sektor	
4.1	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	129
4.2	Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst	138
5	Arbeitsmarkt und Verdienste	
5.1	Arbeitsmarkt	149
5.2	Verdienste	166
5.3	Mindestlohn	177
5.4	Subjektive Wahrnehmung von Arbeitsbedingungen	185
6	Private Haushalte – Einkommen, Konsum, Wohnen	
6.1	Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung	195
6.2	Wohnen	217
6.3	Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	231
6.4	Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik	239

7	— Sozialstruktur und soziale Lagen	
7.1	— Soziale Lagen und soziale Schichtung	255
7.2	— Soziale Mobilität	262
7.3	— Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen	272
7.4	— Lebenssituation von Geflüchteten	280
7.5	— Jugendkriminalität	286
8	— Gesundheit und soziale Sicherung	
8.1	— Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung	291
8.2	— Gesundheitliche Ungleichheit	302
8.3	— Soziale Sicherung	314
8.4	— Sozialversicherungssysteme	328
8.5	— Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in Ost- und Westdeutschland	333
9	— Politische und gesellschaftliche Partizipation	
9.1	— Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen	341
9.2	— Politische Integration und politisches Engagement	350
9.3	— Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat	358
9.4	— Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung	366
9.5	— Zivilgesellschaftliches Engagement	373
10	— Werte und Einstellungen	
10.1	— Lebenszufriedenheit und Sorgen	383
10.2	— Einstellungen zu Familie und Lebensformen	393
10.3	— Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes	397
10.4	— Einstellungen und Kontakte zu Ausländern	403
11	— Deutschland in Europa	
11.1	— Leben in der Europäischen Union	413
11.2	— Lebensqualität und Identität in der Europäischen Union	433
	Nachruf	441
	Datengrundlagen sowie Autorinnen und Autoren	443
	Stichwortverzeichnis	451
	Abkürzungsverzeichnis	460

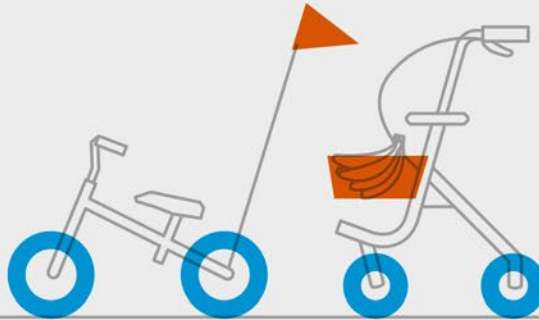
82,5

Millionen Einwohnerinnen und Einwohner hatte Deutschland Ende 2016.



36

Prozent der Kinder unter 18 Jahren hatten 2017 einen Migrationshintergrund.



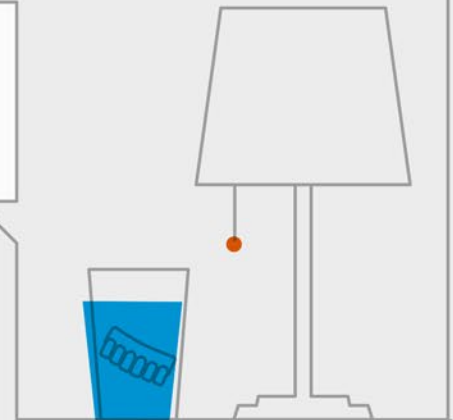
83

Jahre war 2015 die erwartete Lebensdauer für Frauen. Davon waren 3,8 Jahre Lebensjahre in Pflege.



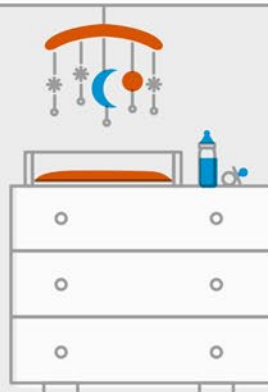
21

Prozent der Bevölkerung Deutschlands waren 2016 über 65 Jahre alt, unter 20 Jahre alt waren 18 Prozent.



792 000

Kinder wurden 2016 in Deutschland geboren.





1 Bevölkerung und Demografie

1.1 Bevölkerungs- stand und Bevölkerungs- entwicklung

Claire Grobecker, Elle Krack-Roberg,
Olga Pötzsch, Bettina Sommer

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie viele Menschen leben in Deutschland? Wo wohnen sie und wie alt sind sie? Daten über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für fast alle Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Politik benötigt sie, weil viele Entscheidungen – beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen – nur auf der Grundlage gesicherter bevölkerungsstatistischer Angaben getroffen werden können. Für das wirtschaftliche Geschehen sind demografische Daten von Bedeutung, weil sie Grundinformationen über die Menschen als Arbeitskräfte, Einkommensbezieher und Konsumenten liefern. In der Öffentlichkeit werden Bevölkerungszahlen und demografische Entwicklungen aufmerksam verfolgt.

Hinter den Zahlen verbergen sich aber auch Werthaltungen und Lebens Einstellungen, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben. So spiegeln sich zum Beispiel in den Zahlen der Eheschließungen und -scheidungen sowie der Lebenspartnerschaften, der Geburtenentwicklung und der Familiengröße die Einstellungen der Gesellschaft zur Familie und zu Kindern wider. Der Altersaufbau wird von diesen Lebenseinstellungen mitbestimmt und hat zugleich direkte Auswirkungen auf

die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Bevölkerung und beeinflusst daher unmittelbar ihre Lebensweise. ▶ [Info 1](#)

Weitere Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund bietet Kapitel 1.2, Seite 28. Daten zur Lebenssituation von Geflüchteten enthält Kapitel 7.4, Seite 280.

1.1.1 Bevölkerungsstand

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung lebten Ende 2016 in Deutschland rund 82,5 Millionen Menschen, davon waren 49 % männlich und 51 % weiblich. Gegenüber 2015 ist die Bevölkerung damit um 346 000 Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise um 0,4 % gewachsen. Rund 66,4 Millionen Personen (80 %) lebten in den alten Bundesländern, 12,6 Millionen (15 %) in den neuen Bundesländern und 3,6 Millionen (4,3 %) in Berlin. Die bevölkerungsreichsten Länder waren Nordrhein-Westfalen (17,9 Millionen Personen), Bayern (12,9 Millionen) und Baden-Württemberg (knapp 11,0 Millionen). In diesen drei Bundesländern lebten rund 51 % der Bevölkerung Deutschlands. Die Hälfte der Bundesländer hatte dagegen weniger als 3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. ▶ [Tab 1](#)

Mit 82,5 Millionen hatte Deutschland Ende 2016 rund 13,2 Millionen Einwoh-

► Info 1

Datenquellen der Bevölkerungsstatistik und Gebietsstände

Die Bevölkerungszahl wird mittels der Bevölkerungsfortschreibung nachgewiesen. Auf den Ergebnissen des letzten Zensus aufbauend führen die statistischen Ämter auf Gemeindeebene die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes durch Bilanzierung der Ergebnisse der Statistiken über Geburten und Sterbefälle sowie der Wanderungsstatistik durch. Die Bevölkerungszahlen werden nach jedem Zensus (zuletzt Zensus vom 9. Mai 2011) ab dem Zensusstichtag umgestellt. Die Bevölkerungsfortschreibung liefert demografische Grunddaten über die gesamte Bevölkerung wie Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit.

Für die ehemalige DDR liegen in der Bevölkerungsstatistik im Wesentlichen vergleichbare Angaben vor. Seit 2001 werden in der amtlichen Statistik grundsätzlich nur noch Daten für Berlin insgesamt nachgewiesen. Soweit bei Bevölkerungsangaben noch ein getrennter Nachweis für das frühere Bundesgebiet und für die neuen Länder erfolgt, ist Berlin nicht enthalten.

Die Bevölkerungsstatistik gehört zu den traditionsreichsten Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik. Die Statistiken werden seit 1950 in der jetzigen Form geführt, die Zeitreihen gehen teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurück.

Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes 2016 ist aufgrund methodischer Änderungen bei der Wanderungsstatistik, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten unter anderem im Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Erläuterungen dazu finden sich unter www.destatis.de > Bevölkerung > Bevölkerungsstand.

nerinnen und Einwohner mehr als 1950. In West- und Ostdeutschland hat sich die Bevölkerungszahl seit 1950 jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. Im früheren Bundesgebiet stieg sie zwischen 1950 und 1973 infolge des sogenannten Babybooms und der Zuwanderung von 51,0 Millionen auf 62,1 Millionen Menschen. Gleichzeitig ging sie in der ehemaligen DDR von 18,4 Millionen auf 17,0 Millionen Menschen zurück. Die Bevölkerungszahl stabilisierte sich danach zwischen 61 Millionen und 62 Millionen Menschen im Westen sowie zwischen 16 Millionen und 17 Millionen Menschen im Osten.

Seit der deutschen Vereinigung Ende 1990 nahm die Bevölkerung Deutschlands bis Ende 2002 von 79,8 Millionen auf 82,5 Millionen Personen zu (+ 2,8 Millionen Personen). Bis 2010 folgte dann ein Rückgang der Bevölkerungszahlen. Ab 2011 stieg die Bevölkerung wieder an, allerdings führte der Zensus im Jahr 2011 zu einer Revision der Bevölkerungszahl um 1,5 Millionen Personen nach unten. Die Jahre 2014 bis 2016 verzeichneten aufgrund der sehr starken Zuwanderung einen hohen Bevölkerungszuwachs mit einem Spitzenwert im Jahr 2015 (2014: + 430 000 Personen; 2015: + 978 000 Personen; 2016: + 346 000 Personen).

Zwischen West und Ost war die Entwicklung seit der deutschen Vereinigung allerdings unterschiedlich: In den alten Bundesländern nahm die Bevölkerung –

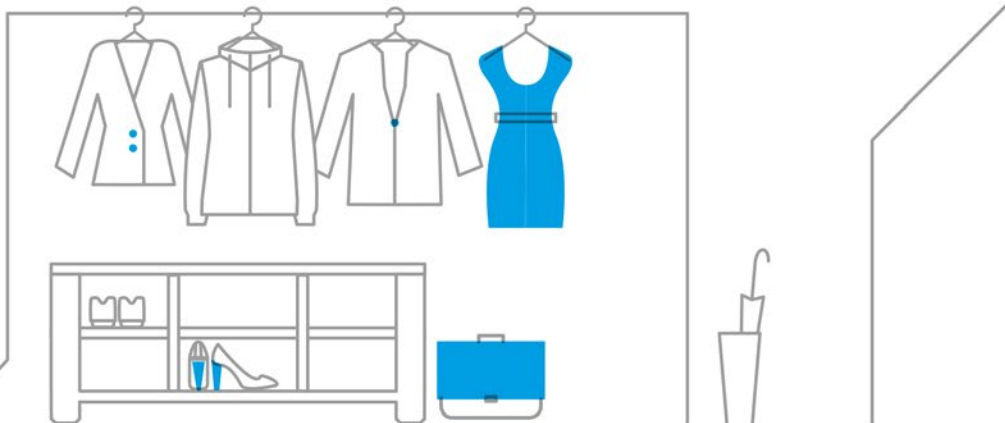
mit Ausnahme der Jahre 2006 bis 2009 – zu. Die neuen Bundesländer verzeichneten seit 1990 – mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 – durchgehend einen Bevölkerungsrückgang. In Berlin gab es bis 2005 abwechselnde Phasen von Zuwachs und Rückgang und ab 2005 eine stetige Bevölkerungszunahme. ► Tab 2

Besiedlungsdichte und regionale Bevölkerungsverteilung

Der Bevölkerungszahl entsprechend änderte sich auch die Bevölkerungsdichte in beiden Teilen Deutschlands. Im früheren Bundesgebiet und Berlin-West stieg die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Zeitraum von 1950 bis 1973 von 202 auf 250 an, ging danach bis 1984/1985 auf 245 leicht zurück und stieg nach der deutschen Vereinigung bis auf 270 Einwohner je Quadratkilometer im Jahr 2000. Seit 2001 stagnierte die Bevölkerungsdichte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) zwischen 263 und 264 Einwohner je Quadratkilometer. Für 2016 wurde im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) eine Einwohnerdichte von 267 ermittelt. Im Gebiet der neuen Länder und Berlin-Ost verringerte sich dieser Wert zwischen 1950 und 1990 von 171 auf 148 Einwohner je Quadratkilometer. Seit 2001 verringerte sich die Bevölkerungsdichte in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) von 127 auf 116 Einwohner je Quadratkilometer im Jahr 2016.

267

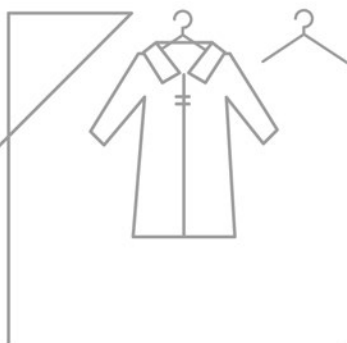
Einwohner je Quadratkilometer betrug die Bevölkerungsdichte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) im Jahr 2016.



Tab 1 Bundesländer mit Regierungssitz nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte 2016

	Fläche	Bevölkerung			je km ²
		insgesamt	Männer	Frauen	
	in 1 000 km ²	in 1 000			
Baden-Württemberg (Stuttgart)	35,7	10 952	5 436	5 516	306
Bayern (München)	70,5	12 931	6 401	6 530	183
Berlin (Berlin)	0,9	3 575	1 756	1 819	4 012
Brandenburg (Potsdam)	29,7	2 495	1 232	1 263	84
Bremen (Bremen)	0,4	679	335	343	1 617
Hamburg (Hamburg)	0,8	1 810	886	924	2 397
Hessen (Wiesbaden)	21,1	6 213	3 067	3 146	294
Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin)	23,3	1 611	795	815	69
Niedersachsen (Hannover)	47,7	7 946	3 923	4 022	167
Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)	34,1	17 890	8 777	9 113	524
Rheinland-Pfalz (Mainz)	19,9	4 066	2 007	2 060	205
Saarland (Saarbrücken)	2,6	997	489	507	388
Sachsen (Dresden)	18,4	4 082	2 010	2 072	221
Sachsen-Anhalt (Magdeburg)	20,5	2 236	1 102	1 134	109
Schleswig-Holstein (Kiel)	15,8	2 882	1 413	1 469	182
Thüringen (Erfurt)	16,2	2 158	1 068	1 090	133
Deutschland (Berlin)	357,6	82 522	40 697	41 825	231

Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und aus dem Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Fläche, Bevölkerung je km²). Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2016 ist nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 1 sowie die Erläuterungen unter www.destatis.de > Bevölkerungsstand.



116

Einwohner je Quadrat-kilometer waren es 2016 in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost).

Tab 2 Bevölkerungsentwicklung – in Tausend

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹	Neue Länder ²	Berlin
1950	69 346	50 958	18 388	–
1960	73 147	55 958	17 188	–
1970	78 069	61 001	17 068	–
1980	78 397	61 658	16 740	–
1990	79 753	63 726	16 028	3 434
2000	82 260	67 140	15 120	3 382
2010	81 752	65 426	12 865	3 461
2011 ³	80 328	64 429	12 573	3 326
2012	80 524	64 619	12 530	3 375
2013	80 767	64 848	12 498	3 422
2014	81 198	65 223	12 505	3 470
2015	82 176	66 057	12 598	3 520
2016 ⁴	82 522	66 365	12 581	3 575

Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des jeweiligen Jahres. Seit Berichtsjahr 2011 auf Grundlage des Zensus 2011.

¹ Seit 2001 ohne Berlin-West.

² Seit 2001 ohne Berlin-Ost.

³ Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Grundlage des Zensus 2011.

⁴ Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2016 ist nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 1 sowie die Erläuterungen unter www.destatis.de > Bevölkerungsstand.

– Nichts vorhanden.

► **Tab 3** Großstädte mit den höchsten Bevölkerungszahlen und der höchsten Bevölkerungsdichte 2016

	Stadt	Bevölkerung in 1 000	Stadt	Bevölkerung je km ²
1	Berlin	3 575	München	4 713
2	Hamburg	1 810	Berlin	4 012
3	München	1 464	Herne	3 049
4	Köln	1 076	Stuttgart	3 029
5	Frankfurt am Main	736	Frankfurt am Main	2 966
6	Stuttgart	628	Düsseldorf	2 821
7	Düsseldorf	613	Offenbach am Main	2 775
8	Dortmund	586	Essen	2 772
9	Essen	583	Nürnberg	2 744
10	Leipzig	571	Oberhausen	2 742
11	Bremen	566	Köln	2 657
12	Dresden	547	Hannover	2 608
13	Hannover	533	Bochum	2 505
14	Nürnberg	512	Gelsenkirchen	2 502
15	Duisburg	500	Hamburg	2 397

Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und aus dem Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Bevölkerung je km²). Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2016 ist nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 1 sowie die Erläuterungen unter www.destatis.de > Bevölkerungsstand.

Für Deutschland insgesamt lag die Einwohnerdichte Ende 2016 bei 231 Einwohnern je Quadratkilometer. Am dichtesten besiedelt waren die Stadtstaaten (Berlin: 4012 Personen je Quadratkilometer, Hamburg: 2 397, Bremen: 1 617). Die geringste Besiedlung je Quadratkilometer wiesen die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (69 Personen), Brandenburg (84 Personen) und Sachsen-Anhalt (109 Personen) auf (siehe Tab 1).

Ende 2016 gab es in Deutschland 11 059 politisch selbstständige Gemeinden und damit 33 oder 0,3 % weniger als Ende 2015. Davon lagen – abgesehen von Berlin – 8 395 Gemeinden im früheren Bundesgebiet und 2 663 Gemeinden in den neuen Bundesländern. Aufgrund von Gebietsreformen hat sich vor allem im früheren Bundesgebiet die Gemeindeanzahl verringert: Sie sank von 8 422 seit Ende 2015 um 27 Gemeinden (– 0,3 %).

Aus der Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf Gemeindegrößenklassen ergibt sich für 2016, dass 6 % der Bevölkerung Deutschlands in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnern, 35 % in Gemeinden mit 2 000

bis unter 20 000 Einwohnern und 27 % in Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern lebten. Auf Großstädte (Gemeinden mit 100 000 oder mehr Einwohnern) entfielen 32 % der Bevölkerung. Die Städte mit den höchsten Einwohnerzahlen waren in abnehmender Reihenfolge Berlin, Hamburg und München. Betrachtet man die Städte mit der höchsten Bevölkerungsdichte, lagen an vorderster Stelle München, Berlin und Herne. ► [Tab 3](#)

1.1.2 Altersaufbau, Geburtenentwicklung und Lebenserwartung

Altersaufbau

Die Zahl der Geburten beeinflusst unmittelbar den Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen der Stärke eines Altersjahrgangs und den Geburten sowie Sterbezahlen: Zum einen beeinflusst die Stärke der einzelnen Altersjahrgänge die Zahl der Geburten und Sterbefälle in bestimmten Zeiträumen, gleichzeitig wirken sich aber wiederum die Veränderungen von Geburtenhäufigkeit oder Sterb-

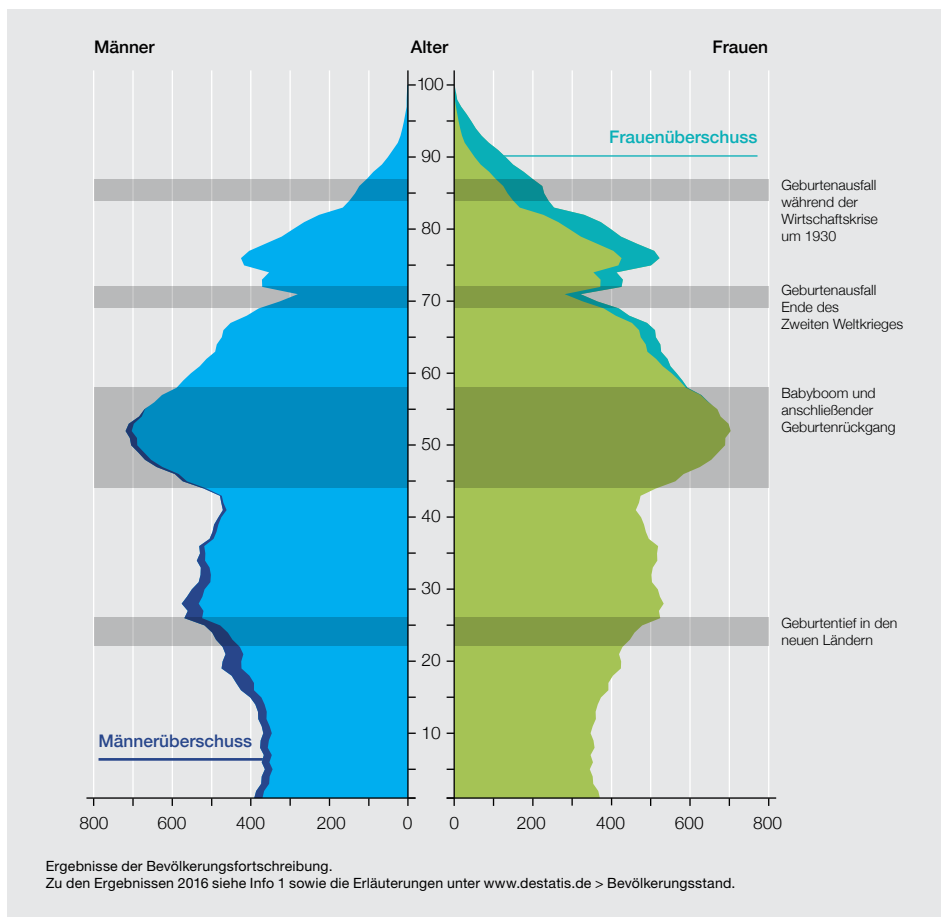
lichkeit auch auf die Stärke der jeweiligen Jahrgänge aus. Langfristig führen solche Veränderungen zu einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Ein zusätzlicher Faktor ist die Zu- und Abwanderung, da meist junge Erwachsene zu- oder abwandern. In Deutschland führen diese verschiedenen Faktoren dazu, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen kleiner wird und die Gruppe der Menschen im Rentenalter wächst, während sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter – derzeit – wenig verändert. Entgegen diesem Trend erhöhte sich 2015 und 2016 infolge der massiven Zuwanderung von jungen Menschen der Anteil der Kinder und Jugendlichen leicht.

Den Altersaufbau der Bevölkerung und dessen Veränderungen veranschaulichen Abbildung 1 sowie Tabelle 4. Dabei zeigt sich deutlich, wie die Basis der Pyramide – also die neuen Generationen – schmaler wird, während die stärksten Jahrgänge zwischen 50 und 60 Jahre alt sind. ► [Abb 1](#), [Info 2](#)

Im Jahr 2016 betrug in Deutschland der Anteil der Heranwachsenden (unter 20-Jährige) 18 %. Auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) entfielen 60 % und der Seniorenanteil (65-Jährige und Ältere) lag bei 21 %. Rund 6 % der Bevölkerung waren hochbetagt, das heißt 80 Jahre oder älter. Der Jugendquotient (Zahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) lag bei 31 und somit unter dem Altenquotienten (Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) mit 35. Im Jahr 1950 lag der Jugendquotient noch bei 51 und der Altenquotient bei 16. Seit 2006 übersteigt der Altenquotient jedoch den Jugendquotienten (siehe auch Abschnitt 1.1.4, Seite 26). ► [Tab 4](#), [Info 3](#)

Beim Altersaufbau gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. So lag 2016 der Anteil der Seniorinnen und Senioren in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) bereits bei 25 % (21 % in den alten Bundesländern), der Anteil der Kinder

► **Abb 1** Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2016 – in Tausend je Altersjahr



► **Info 2**

Bevölkerungspyramide

Um den Altersaufbau der Bevölkerung zu veranschaulichen, verwendet die Statistik eine grafische Darstellungsform, die als Alterspyramide bezeichnet wird, auch wenn sie – für Deutschland betrachtet – längst keine Pyramidenform mehr hat. So gleicht sie heute optisch eher einer »zerzausten Wettertanne«, wie sie einmal bildhaft beschrieben wurde.

Eine interaktive Bevölkerungspyramide auf www.destatis.de ermöglicht es, die Veränderung der Altersstruktur im Zeitraum zwischen 1950 und 2060 zu verfolgen und dabei einen bestimmten Geburtsjahrgang zu beobachten. Die Anwendung basiert auf den Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland.

► **Info 3**

Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient

Neben der absoluten Zahl der Bevölkerung in einem bestimmten Alter ist die Beziehung zwischen den verschiedenen Altersgruppen ein Charakteristikum des Alterungsprozesses. Wird der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die jüngere Bevölkerung – für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss – gegenübergestellt, so ergibt sich der Jugendquotient. Wird die Zahl der Personen im Rentenalter, also der potenziellen Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme, auf die Zahl der Personen im Erwerbsalter bezogen, ergibt sich der Altenquotient. Beide Quotienten zusammen addieren sich zum Gesamtquotienten, der aufzeigt, in welchem Ausmaß die mittlere Altersgruppe sowohl für die jüngere als auch für die ältere Bevölkerung, die beide nicht im Erwerbsleben stehen, im weitesten Sinne zu sorgen hat. Für die Abgrenzung des erwerbsfähigen Alters wird hier die Altersspanne von 20 bis 64 Jahren gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.

► **Tab 4** Entwicklung der Altersstruktur

	Bevölkerung in 1 000	Davon im Alter von ... bis ... Jahren				Jugendquotient ¹	Altenquotient ²
		unter 20	20–64	65–79	80 und älter		
		in %					
1950	69 346	30,4	59,9	8,7	1,0	50,8	16,3
1960	73 147	28,4	60,0	10,0	1,6	47,3	19,3
1970	78 069	30,0	56,2	11,8	2,0	53,4	24,6
1980	78 397	26,8	57,7	12,8	2,7	46,3	26,9
1990	79 753	21,7	63,4	11,2	3,8	34,2	23,6
2000	82 260	21,1	62,2	12,9	3,8	34,0	26,8
2010	81 752	18,4	60,9	15,3	5,3	30,3	33,8
2011 ³	80 328	18,4	60,9	15,4	5,3	30,3	33,9
2012	80 524	18,3	61,0	15,4	5,4	30,0	34,1
2013	80 767	18,2	61,0	15,5	5,4	29,8	34,2
2014	81 198	18,2	60,8	15,4	5,6	29,9	34,6
2015	82 176	18,3	60,6	15,3	5,8	30,3	34,7
2016 ⁴	82 522	18,4	60,3	15,2	6,0	30,6	35,2

Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des jeweiligen Jahres.
¹ Altersgruppe der unter 20-Jährigen bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.
² Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.
³ Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Grundlage des Zensus 2011.
⁴ Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2016 ist nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 1 sowie die Erläuterungen unter www.destatis.de > Bevölkerungsstand.

und Jugendlichen unter 20 Jahren fiel mit 17 % dagegen niedriger aus (19 % in den alten Bundesländern). In Berlin lebten Ende 2016 verhältnismäßig weniger Seniorinnen und Senioren (19%), dagegen war der Anteil der unter 20-Jährigen mit 18 % durchschnittlich.

Die Zahl der jungen Menschen unter 20 Jahren war bundesweit ab Mitte der 1990er-Jahre (1996: 17,7 Millionen) bis 2013 (14,7 Millionen) rückläufig. Seit 2014 wird infolge der verstärkten Zuwanderung und von mehr Geburten wieder ein Zuwachs verzeichnet (2016: 15,2 Millionen). Am stärksten ist dabei die Gruppe der 15- bis 19-Jährigen, da die Zuwanderung ab einem Alter von 17 bis 18 Jahren deutlich höher ausfällt als bei jüngeren Kindern und Jugendlichen. ▶ [Tab 5](#)

In Deutschland werden etwa 5 % mehr Jungen als Mädchen geboren. Im Jahr 2016 kamen im Durchschnitt auf 100 neugeborene Mädchen 105 Jungen. Da Männer statistisch gesehen nicht so alt werden wie Frauen, verändern sich die Anteile von Frauen und Männern mit den Altersgruppen. Einen weiteren Faktor stellt die Zuwanderung dar, weil junge Männer im Vergleich zur in Deutschland lebenden Bevölkerung unter den Zuwanderern überrepräsentiert sind. Dies führt dazu, dass bis zu einem Alter von etwa 55 Jahren der Männeranteil überwiegt und der Männerüberhang am stärksten in der Gruppe der 16- bis 30-Jährigen ist. In der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen befinden sich ungefähr gleich viele Männer wie Frauen. In den höheren Altersgruppen überwiegen dann zunehmend Frauen: In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen sind es 52 %, bei den 70- bis 79-Jährigen 55 % und bei den 80-jährigen oder älteren Personen sogar 64 %. Gründe für den geringeren Männeranteil in den höchsten Altersgruppen sind neben der höheren Lebenserwartung von Frauen auch heute noch die starken Männerverluste durch den Zweiten Weltkrieg. Mit den nachlassenden demografischen Auswirkungen des Krieges steigt mittlerweile aber auch der Anteil der Männer an den Hochbetagten (27 % im Jahr 2000; 36 % im Jahr 2016).

▶ **Tab 5** Entwicklung der Altersstruktur bei Kindern und Jugendlichen

	Bevölkerung unter 20 Jahren in 1 000	Davon im Alter von ... bis ... Jahren				
		unter 3	3–5	6–9	10–14	15–19
		in %				
1950	21 084	14,3	11,6	20,4	29,9	23,8
1960	20 760	17,1	15,8	20,2	22,6	24,2
1970	23 413	14,1	16,2	22,1	24,7	22,8
1980	20 972	11,8	11,2	16,6	28,5	31,9
1990	17 307	15,7	15,1	19,9	24,0	25,2
2000	17 390	13,4	13,7	19,0	27,4	26,5
2010	15 082	13,5	13,7	19,1	26,3	27,5
2011 ¹	14 801	13,6	13,9	19,1	26,3	27,2
2012	14 721	13,8	14,0	18,9	25,9	27,4
2013	14 683	13,9	14,1	19,0	25,5	27,5
2014	14 754	14,3	14,0	19,0	25,1	27,6
2015	15 071	14,6	14,1	18,9	24,5	27,8
2016 ²	15 221	15,1	14,2	19,1	24,2	27,4

Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung am 31.12. des jeweiligen Jahres.

¹ Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Grundlage des Zensus 2011.

² Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2016 ist nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 1 sowie die Erläuterungen unter www.destatis.de > Bevölkerungsstand.

Geburtenentwicklung

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Deutschland durch hohe Geburtenzahlen geprägt. Ab 1947 wurden deutlich mehr Geburten als Sterbefälle registriert. Der darauffolgende Babyboom wandelte sich Ende der 1960er-Jahre zu einem starken Rückgang der Geburten. Die Zahl der lebend geborenen Kinder ging vom Höchststand im Jahr 1964 (1,36 Millionen) bis auf 782 000 im Jahr 1975 zurück. Danach gab es von 1976 bis 1990 einen Anstieg der jährlichen Geburtenzahlen von 798 000 auf 906 000. Seit 1997 (812 000 Geburten) war wieder ein kontinuierlicher Geburtenrückgang zu beobachten. Im Jahr 2005 wurden erstmals unter 700 000 Kinder geboren und im Jahr 2011 wurde mit 663 000 Neugeborenen die niedrigste Geburtenzahl seit 1946 registriert. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Geburten mit 792 000 wieder deutlich höher. ▶ [Abb 2](#)

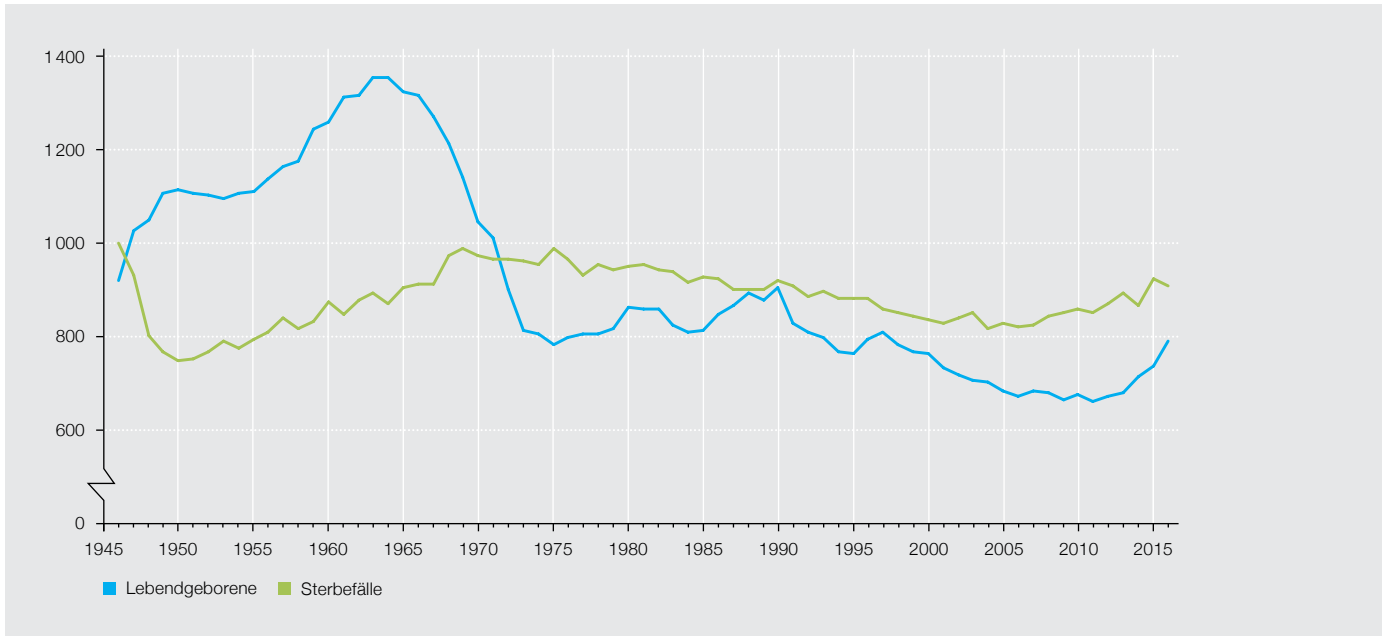
Der Geburtenrückgang bewirkte, dass seit 1972 jedes Jahr weniger Kinder geboren wurden als Menschen starben.

Besonders groß war die Differenz zwischen den Geburten- und Sterbefällen mit 212 000 Personen im Jahr 2013. In den letzten Jahren hat sich diese allmählich reduziert, da die Zahl der Geburten angestiegen ist und die Sterbefälle relativ stabil waren. Im Jahr 2016 war die Anzahl der Geborenen »nur« um 118 000 kleiner als die Zahl der Sterbefälle.

Geburtenhäufigkeit im Zeitverlauf

Die Zahl der geborenen Kinder hängt einerseits von der Anzahl potenzieller Eltern – welche sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergibt – und andererseits von der relativen Geburtenhäufigkeit (Fertilität) der Frauen ab. Die Veränderung der Geburtenhäufigkeit von Jahr zu Jahr wird mit der zusammengefassten Geburtenziffer (total fertility rate, TFR) gemessen. In Westdeutschland verringerte sich diese ab Mitte der 1960er-Jahre stark und stabilisierte sich ab Ende der 1970er-Jahre, jedoch auf niedrigem Niveau. Die zusammengefasste Geburtenziffer betrug hier fast 40 Jahre lang rechnerisch 1,3 bis 1,4 Kinder je Frau; im

► Abb 2 Lebendgeborene und Gestorbene in Deutschland 1946–2016 – in Tausend



Jahr 2014 erreichte sie erstmals wieder knapp 1,5 Kinder je Frau. In der ehemaligen DDR war es in den 1970er-Jahren auch zu einem starken Rückgang der Geburtenhäufigkeit gekommen, dem aber bald ein Anstieg folgte. Bis Mitte der 1980er-Jahre nahm die Geburtenhäufigkeit hier wieder ab. Anfang der 1990er-Jahre kam es nach der deutschen Vereinigung zu einem vorübergehend starken Einbruch der Geburtenzahlen in den neuen Ländern, der mit den Unsicherheiten des Transformationsprozesses zusammenhing. Seit 1995 nimmt die zusammengefasste Geburtenziffer in den ostdeutschen Flächenländern fast kontinuierlich zu und ist seit 2008 höher als im früheren Bundesgebiet. ► Abb 3

Seit 2012 steigt die Fertilität in Deutschland. Im Jahr 2016 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer 1,59 Kinder je Frau, das war das höchste Fertilitätsniveau seit 42 Jahren. In Westdeutschland war die Geburtenhäufigkeit mit 1,60 Kindern je Frau geringer als in den ostdeutschen Flächenländern (1,64 Kinder je Frau).

Mütter im Teenageralter und ab 40 Jahren

Junge Frauen, die vor ihrem 20. Geburtstag ihr erstes Kind zur Welt bringen, werden in Deutschland und der Europäischen Union (EU) immer seltener. Die Zahl der Erstgeborenen mit einer Mutter unter 20 Jahren sank in Deutschland von 2010 bis 2016 von rund 16 600 auf rund 15 800. Der Anteil an allen Erstgeborenen ging von 5,0% auf 4,1% zurück.

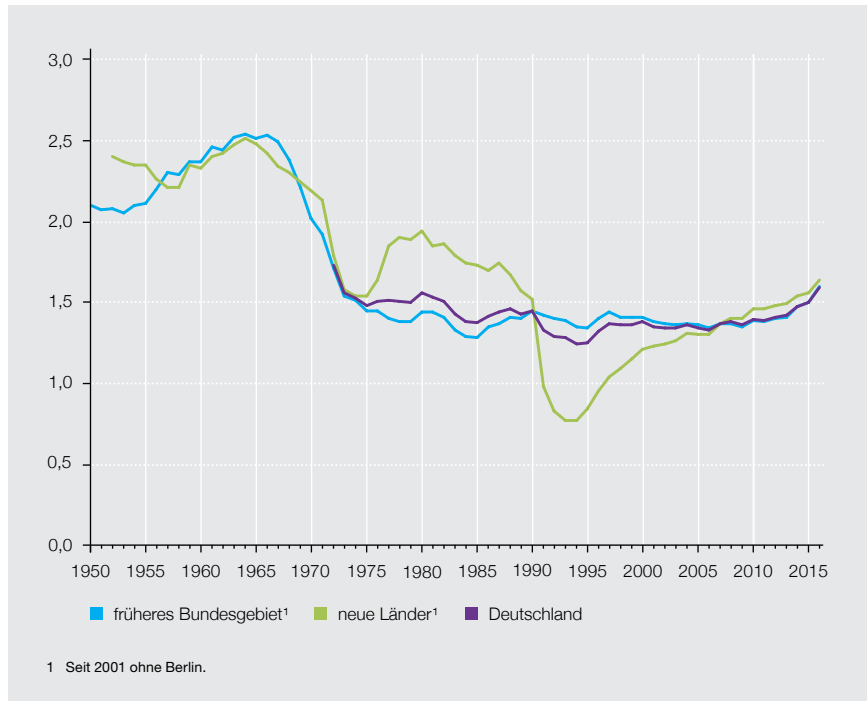
Im EU-Durchschnitt hatten 2016 laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) 4,9% aller Erstgeborenen eine Mutter unter 20 Jahren. Den EU-weit höchsten Anteil von Teenagermüttern gab es 2016 in Rumänien mit 14,2% und Bulgarien mit 13,6%. Unter 2% lag der Anteil in Slowenien, Italien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden.

Die Zahl der erstgeborenen Kinder mit einer Mutter ab 40 Jahren erhöhte sich in Deutschland zwischen 2010 und 2016 von rund 8 500 auf rund 9 200. Das waren im Jahr 2016 rund 2,4% der Erstgeborenen. Der Anteil blieb gegenüber 2010 (2,5%) relativ stabil.

In elf EU-Staaten war der Anteil der Erstgeborenen von Müttern im höheren gebärfähigen Alter größer als in Deutschland. In Italien hatten 2016 bereits 7,2% der Erstgeborenen eine Mutter ab 40 Jahren. In Spanien waren es 6,6% und in Griechenland 5,3%. Am geringsten war der Anteil in Litauen mit 1,0%. Der EU-Durchschnitt lag bei 3,2%.

Das durchschnittliche Alter der Mütter 2016 bei der Geburt des ersten Kindes in der Europäischen Union zeigt Kapitel 11.1, Seite 416, Abb 3.

► Abb 3 Zusammengefasste Geburtenziffer 1950–2016 – Kinder je Frau

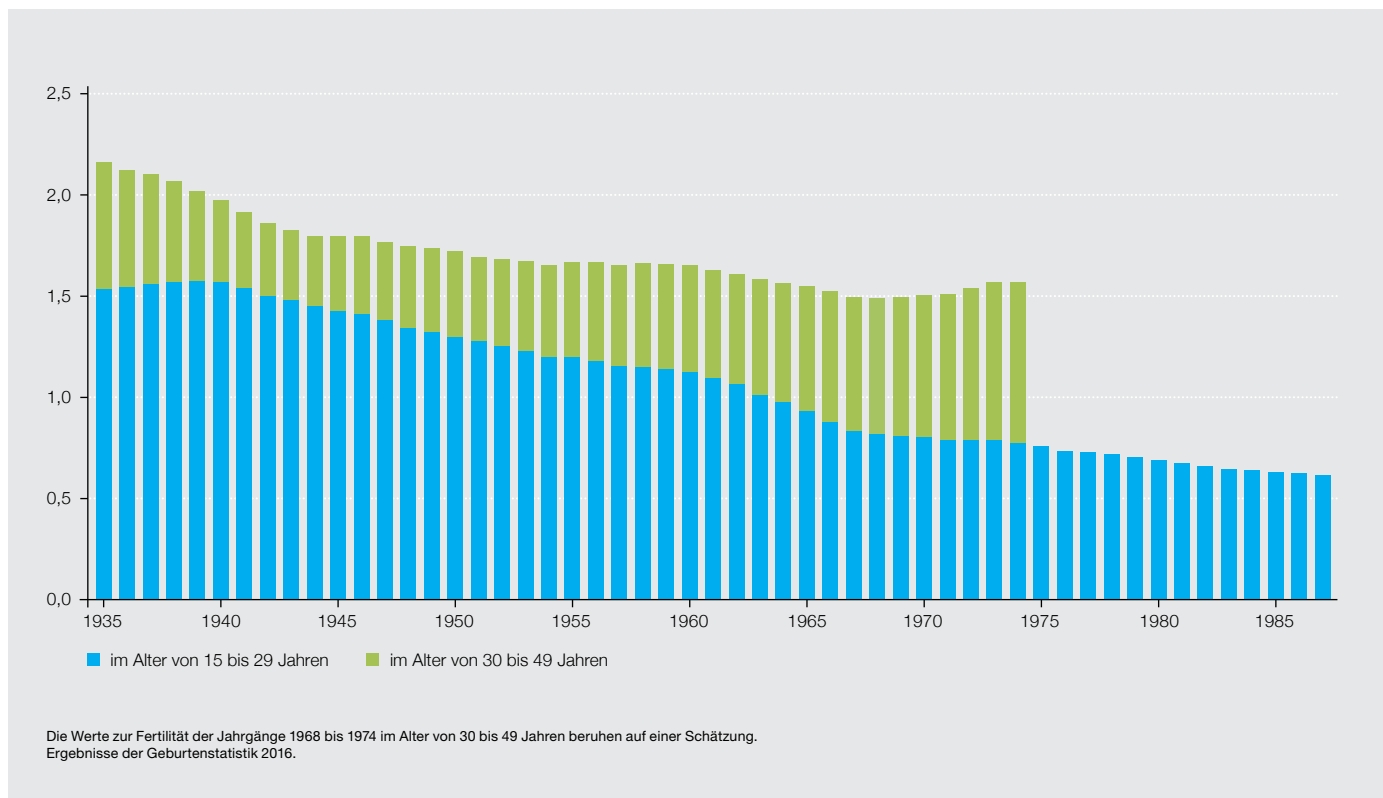


Entwicklung der Kohortenfertilität

Welche Prozesse sich hinter diesen Veränderungen vollziehen, zeigen die Indikatoren des Geburtenverhaltens der Frauen in der Lebensperspektive, die sogenannte Kohortenfertilität. Die wesentlichen Charakteristika sind dabei die Kinderzahl je Frau eines Jahrgangs, das Alter der Frauen bei Geburt, die Kinderlosenquote sowie die Zahl der Kinder einer Mutter und die Abstände zwischen deren Geburten.

Die in den 1930er-Jahren geborenen Frauen – im Wesentlichen die Mütter der Babyboom-Generation – haben durchschnittlich mehr als zwei Kinder geboren. Ihre Familiengründungsphase fiel in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1950er- und 1960er-Jahre. Bereits innerhalb der 1930er-Jahrgänge deutete sich jedoch an, dass die endgültige Kinderzahl kontinuierlich abnimmt. Besonders schnell sank sie zwischen den Kohorten

► Abb 4 Kohortenfertilität insgesamt sowie im Alter unter beziehungsweise ab 30 Jahren 2016 – Kinder je Frau



1934 und 1944 aufgrund des Rückgangs des Anteils der Mütter mit vier oder mehr Kindern. Anschließend stabilisierte sich die Verteilung der Mütter nach der Zahl der geborenen Kinder weitgehend, wobei die Kinderlosigkeit kontinuierlich zunahm. Dies führte zu einem weniger rasanten, jedoch beständigen Rückgang der Kohortenfertilität bis zu den späten 1960er-Jahrgängen. Der jüngste Jahrgang, der das fünfzigste Lebensjahr erreichte und dessen kumulierte Geburtenziffer daher statistisch als endgültig gilt, ist der Jahrgang 1967 mit insgesamt 1,50 Kindern je Frau. ▶ Abb 4

Die endgültige Kinderzahl wird offenbar bei den Jahrgängen 1967 und 1968 ihren tiefsten Stand erreichen. Danach ist eine leichte Erholung der Kohortenfertilität zu erwarten. Zu dieser Erholung trägt einerseits bei, dass sich die kumulierte Kohortenfertilität bis zum Alter von 29 Jahren bei den Jahrgängen 1969 bis 1973 stabilisierte. Außerdem nahm bei Frauen dieser Jahrgänge die Fertilität im Alter ab 30 Jahren kontinuierlich zu. Zusammen haben diese beiden Effekte für eine günstige Konstellation gesorgt, die sich jedoch ab dem Jahrgang 1974 nicht mehr fortsetzt. Zwischen den Jahrgängen 1974 und 1984 nahm die kumulierte Fertilität bis zum Alter von 29 Jahren wieder kontinuierlich ab. Ob der gegenwärtige Fertilitätsanstieg im Alter ab 30 Jahren dafür ausreicht, die sinkende Geburtenhäufigkeit im jüngeren gebärfähigen Alter zu kompensieren oder sogar die endgültige Kinderzahl zu erhöhen, ist noch offen.

Zeitpunkt der Familiengründung

Der Trend zur späteren Familiengründung kennzeichnet wesentlich das Geburtenverhalten der letzten vier Jahrzehnte. Der Anteil der Frauen, die noch vor ihrem 30. Geburtstag das erste Kind bekommen, nimmt dadurch weiter ab. Anfang der 1970er-Jahre waren Frauen im früheren Bundesgebiet bei der ersten Geburt durchschnittlich gut 24 Jahre alt. Im Jahr 2016 waren sie mit fast 30 sechs Jahre älter. Die ostdeutschen Frauen wa-

ren bei der ersten Geburt bis zum Ende der 1980er-Jahre im Durchschnitt mit 23 Jahren sehr jung. Nach der deutschen Vereinigung stieg das Alter bei der Familiengründung in den neuen Ländern umso schneller. Im Jahr 2016 bekamen die Frauen in Ostdeutschland ihr erstes Kind durchschnittlich im Alter von rund 29 Jahren, also sechs Jahre später als noch im Jahr 1989 (23 Jahre). Im bundesdeutschen Durchschnitt waren 2016 die Mütter beim ersten Kind fast 30 Jahre alt. Damit verengt sich zunehmend die Lebensphase, in der Frauen Familien gründen und weitere Kinder zur Welt bringen können. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter ab 40 Jahren. Zwischen 2000 und 2016 stieg der Anteil der Babys mit Müttern im Alter ab 40 Jahren von 2,1 % auf 4,0 %. Erste Geburten sind aber im Alter ab 40 Jahren immer noch relativ selten. Lediglich 2,4 % der ersten Kinder wurden 2016 von Frauen im Alter ab 40 Jahren geboren. Ab dem Alter von 42 Jahren waren es lediglich 0,9 %. Im Hinblick auf Kinderlosigkeit bedeutet dies, dass die Kinderlosenquote ab dem Alter von 42 Jahren statistisch als quasi endgültig betrachtet werden kann (zur Entwicklung der Kinderlosigkeit siehe Kapitel 2.4, Seite 79).

Durchschnittlich zwei Kinder bekommen Mütter in Deutschland im Lauf ihres Lebens. Zwischen den 1930er- und 1940er-Kohorten sank die durchschnittliche Kinderzahl je Mutter von 2,3 auf 2,0. Dazu trug insbesondere der Rückgang der kinderreichen Mütter bei. Der Anteil der Mütter mit vier oder mehr Kindern hatte sich in diesen Jahrgängen von 12 % auf 6 % halbiert. Anschließend stabilisierte sich die Verteilung nach der Zahl der geborenen Kinder. Die zwischen Mitte der 1940er- und Anfang der 1970er-Jahre geborenen Mütter hatten etwa zu 31 % »nur« ein Kind, zu 48 % zwei Kinder, zu 15 % drei Kinder und zu 6 % vier oder mehr Kinder zur Welt gebracht.

Weiterer Familienzuwachs folgt meistens erst nach einigen Jahren. Der mittlere Abstand zwischen der ersten

und der dritten Geburt beträgt gut sieben Jahre. Da immer mehr Frauen erst in ihren Dreißigern das erste Kind bekommen, wäre es für einen stabilen Anteil der Mütter mit mehr als zwei Kindern erforderlich, dass sich die mittleren Abstände zwischen den Geburten verringern. Bisher ist jedoch eine solche Veränderung nicht sichtbar. Die seit 2009 verfügbaren Angaben über die vollständige Geburtenfolge der Mütter zeigen, dass die Intervalle zwischen den Geburten von 2009 bis 2016 unverändert geblieben sind. In 50 % der Fälle kommt ein zweites Kind innerhalb von 3,1 Jahren nach dem Erstgeborenen zur Welt. Die anderen 50 % der zweitgeborenen Kinder haben einen größeren Abstand zum älteren Geschwisterkind. Die dritten Kinder folgen in der Regel mit einem noch größeren zeitlichen Intervall nach der Geburt des zweiten Kindes: Die Hälfte aller dritten Geburten ereignet sich innerhalb von 3,8 Jahren, die andere Hälfte erfolgt noch später.

Zunahme der Geburten durch ausländische Mütter

Neben den Veränderungen im Geburtenverhalten allgemein beeinflusst zunehmend auch die Fertilität der Zuwanderinnen das Geburtengeschehen in Deutschland (hier: Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit). Der Anteil der ausländischen Frauen an den Frauenjahrgängen war bei den frühen 1960er-Jahrgängen mit etwa 9 % halb so hoch wie bei den 1970er-Jahrgängen mit 18 %. Seit 2014 stieg außerdem die Anzahl der potenziellen Mütter aus den Ländern mit traditionell relativ hoher Kinderzahl je Frau. Im Jahr 2016 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer der ausländischen Frauen 2,28 Kinder je Frau und war damit deutlich höher als im Jahr 2011 (1,82 Kinder je Frau, Stand nach der durch den Zensus 2011 bedingten Korrektur der Bevölkerungszahlen). Ausgehend von den Erfahrungen der früheren Wanderungsbewegungen ist damit zu rechnen, dass die Fertilität in den ersten Jahren nach der Flucht aus Kriegs- und

► **Tab 6 Durchschnittliche Lebenserwartung – in Jahren**

Vollendetes Alter in Jahren	Jungen/Männer		Mädchen/Frauen	
	1871/1881	2014/2016	1871/1881	2014/2016
0	35,6	78,3	38,5	83,2
1	46,5	77,6	48,1	82,5
5	49,4	73,6	51,0	78,5
10	46,5	68,7	48,2	73,5
20	38,4	58,8	40,2	63,6
30	31,4	49,1	33,1	53,7
40	24,5	39,4	26,3	43,9
50	18,0	30,1	19,3	34,4
60	12,1	21,6	12,7	25,3
70	7,3	14,2	7,6	16,9
80	4,1	7,9	4,2	9,4
90	2,3	3,7	2,4	4,3

1871/1881: Deutsches Reich; 2014/2016: Deutschland.

► **Info 4**

Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik erfasst Zu- und Fortzüge, die die Meldebehörden den statistischen Ämtern melden. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zu- und Fortzüge. Das Wanderungsvolumen bezeichnet die Summe aus der Binnen- und Außenwanderung. Zuzüge »von unbekannt« und Fortzüge »nach unbekannt« zählen dabei zur Außenwanderung.

Die Wanderungsstatistik weist Wanderungsfälle nach, also die Zu- oder Fortzüge über die Gemeindegrenzen, nicht die wandernden Personen. Durch die Binnenwanderung ändert sich die regionale Verteilung der Bevölkerung, aber im Gegensatz zur Außenwanderung nicht die Einwohnerzahl Deutschlands.

Krisengebieten besonders stark ansteigen und nach einigen Jahren sinken wird.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung ist in den letzten hundert Jahren beträchtlich gestiegen. Hierbei spielte die Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit lange eine entscheidende Rolle. Im Deutschen Reich betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Zeitraum 1871/1881 für neugeborene Jungen 35,6 Jahre und für neugeborene Mädchen 38,5 Jahre. Aber schon Zehnjährige, die das Säuglings- und Kleinkindalter mit besonders hohen Sterberisiken hinter sich ließen,

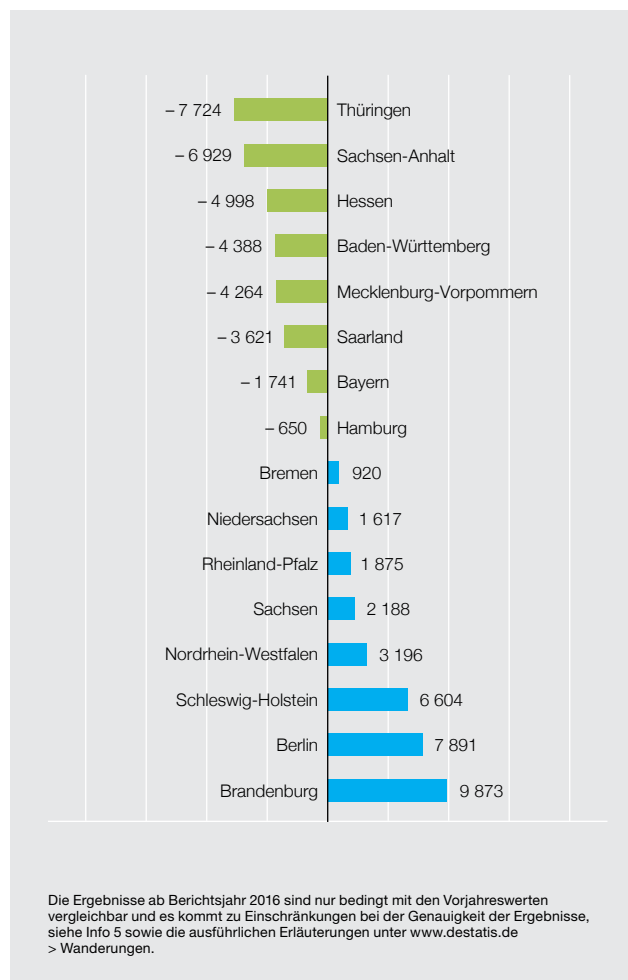
hatten eine weitere Lebenserwartung von 46,5 Jahren (Jungen) beziehungsweise 48,2 Jahren (Mädchen). Nach den Ergebnissen der auf die aktuellen Überlebensverhältnisse bezogenen Sterbetafel 2014/2016 betrug die Lebenserwartung neugeborener Jungen 78,3 und die der Mädchen 83,2 Jahre. Auch die fernere Lebenserwartung in höheren Altersjahren ist stark gestiegen. So hatten beispielsweise 65-jährige Männer 1871/1881 im Durchschnitt noch 9,6 Jahre zu leben. In den Jahren 2014/2016 waren es bereits 17,8 Jahre. Bei den Frauen ist diese Entwicklung noch stärker ausgeprägt: Lag der Wert für den Zeitraum 1871/1881 bei

10,0 Jahren, so konnten 65-jährige Frauen 2014/2016 durchschnittlich 21,0 weiteren Lebensjahren entgegensehen. Von den Frauen, die 2016 starben, war über ein Viertel 90 Jahre oder älter. Mindestens 100 Jahre alt waren rund 5 700 der gestorbenen Frauen und etwa 900 verstorbene Männer. ► [Tab 6](#)

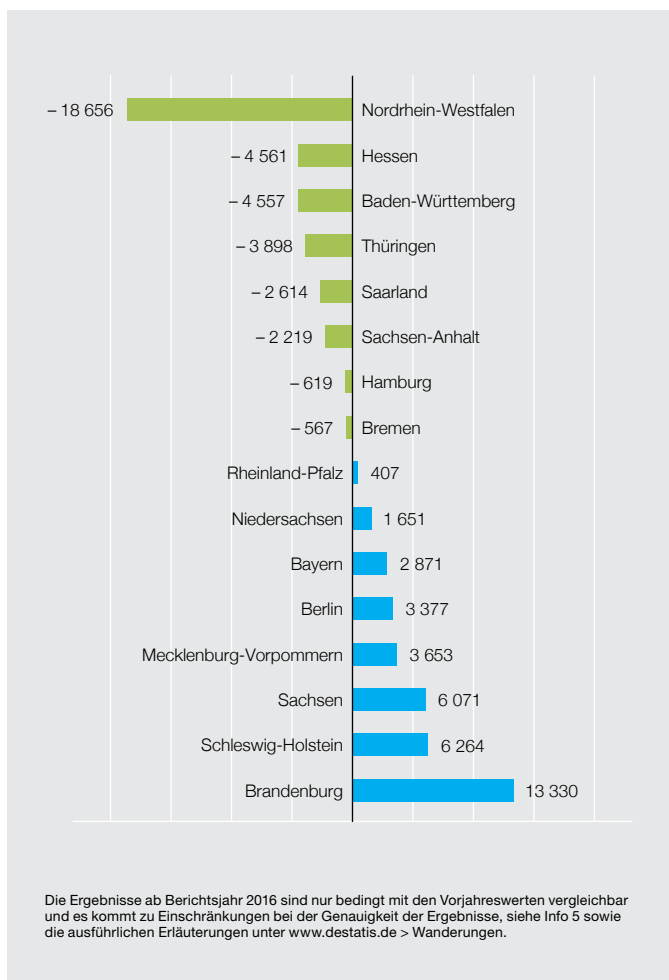
1.1.3 Wanderungsbewegungen

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) kommt bei der Beobachtung und Analyse der Einwohnerzahl den sogenannten Wanderungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu.

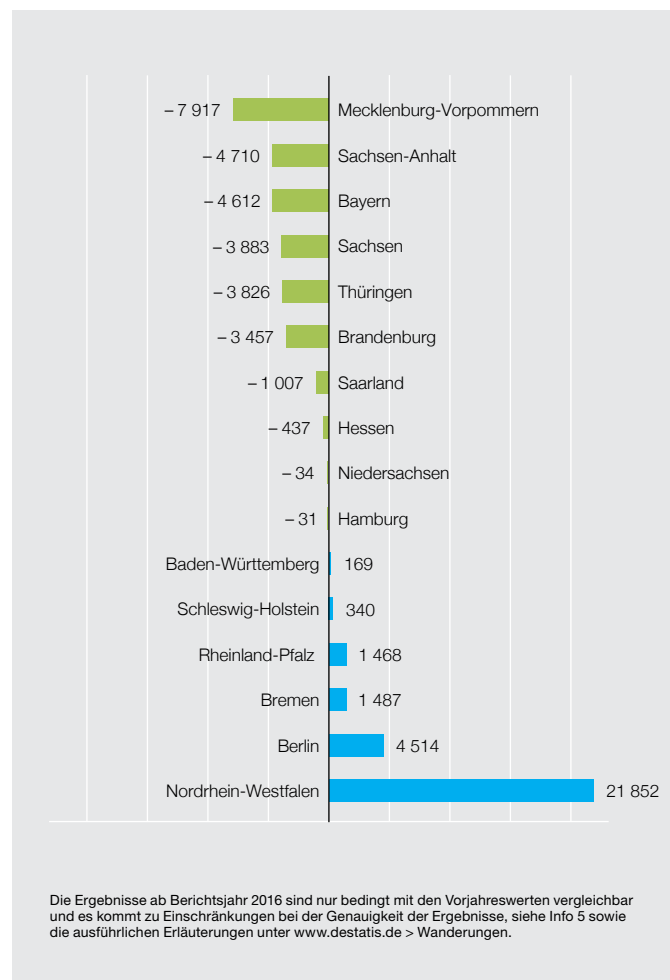
► **Abb 5a Wanderungssaldo nach Bundesländern 2016 – Personen insgesamt**



► **Abb 5b** Wanderungssaldo nach Bundesländern 2016
– deutsche Personen



► **Abb 5c** Wanderungssaldo nach Bundesländern 2016
– ausländische Personen



Die Wanderungen bilden aber auch die Mobilität der Bevölkerung ab. Die Mobilität ist stark altersabhängig und ist am höchsten bei jungen Erwachsenen, die bedingt durch Ausbildung, Studium oder Einstieg ins Berufsleben oder aufgrund einer Partnerschaft häufiger umziehen.

Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung. ► [Info 4](#)

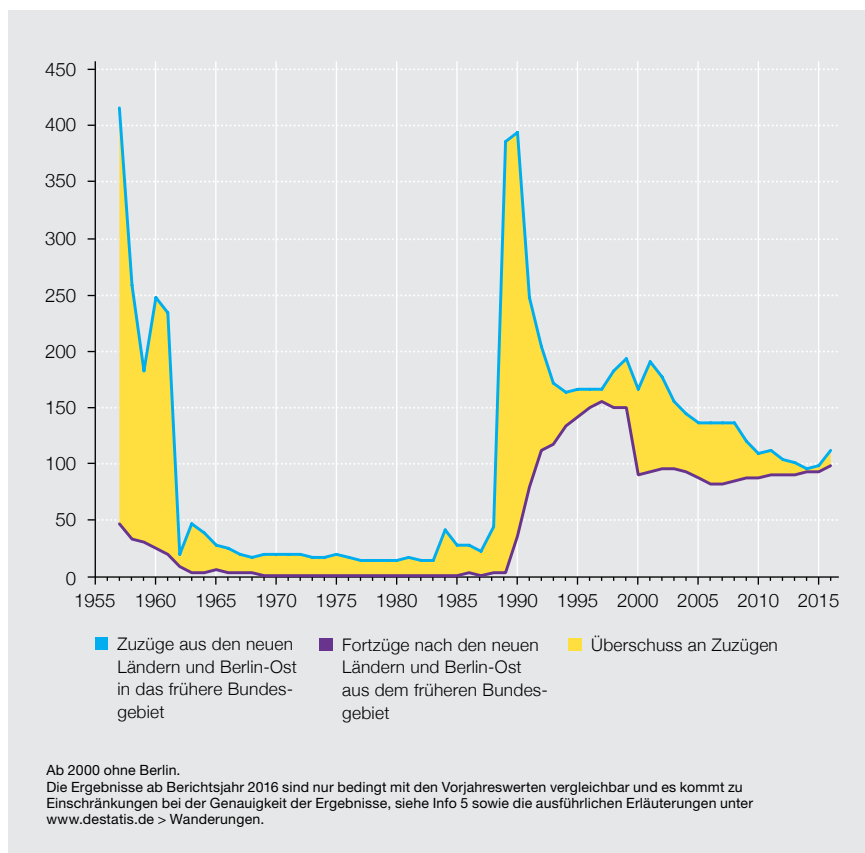
Binnenwanderung

Die Wanderungsströme innerhalb Deutschlands resultieren aus verschiedenen Faktoren. Zum einen spiegeln sie die wirtschaftliche Stärke von Ländern und Regionen wider. Bei Ausländerinnen und Ausländern können Netzwerke eine Rolle spielen, sodass sie bevorzugt dort hinziehen, wo Menschen gleicher Herkunft bereits leben. Darüber hinaus gibt es Verteilungsquoten für Personen, die als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler oder als Schutzsuchende aufgenommen werden. So reisen beispielsweise Aussiedlerinnen und Aussiedler über eine zentrale Aufnahmestelle in Niedersachsen ein und werden

anschließend nach festen Quoten (Königsteiner Schlüssel) in die Bundesländer weitergeleitet. Schutzsuchende werden ebenfalls vor dem Asylantragsverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Im Jahr 2016 wechselten 4,4 Millionen Menschen ihren Wohnsitz über die Gemeindegrenzen innerhalb Deutschlands. In den meisten Fällen blieben die Personen in ihrem Bundesland. Gut 27 % aller Binnenwanderungen (rund 1,2 Millionen Umzüge) fanden zwischen Bundesländern statt. Diese Wanderungen tragen zur unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den Ländern bei. ► [Abb 5](#)

► **Abb 6 Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern sowie Berlin-Ost 1957–2016 — in Tausend**



Dabei verzeichneten Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein im Jahr 2016 die größten Wanderungsgewinne mit Wanderungssalden von 9900 Personen (Brandenburg), 7900 Personen (Berlin) und 6600 Personen (Schleswig-Holstein). Die hohen Zuwanderungsüberschüsse von Brandenburg und Schleswig-Holstein sind insbesondere auf Zuzüge von Deutschen zurückzuführen. So betrug der Wanderungsüberschuss für Zuzüge von Deutschen aus anderen Bundesländern nach Brandenburg 13 300 Personen und nach Schleswig-Holstein 6 300 Personen. Sachsen verzeichnete ebenfalls einen Wanderungsgewinn von etwa 6 100 Deutschen. Bereits 2015 wiesen Brandenburg und Schleswig-Holstein die höchsten Wanderungsgewinne in der Binnenwanderung auf. Dabei dürfte die Nähe zu Berlin beziehungsweise Ham-

burg eine entscheidende Rolle spielen. Berlin und insbesondere Nordrhein-Westfalen waren 2016 bei Umzügen zwischen den Bundesländern beliebte Zielländer für ausländische Personen: Für Berlin ergab sich ein Wanderungssaldo – also die Differenz zwischen den Zuzügen und Fortzügen – von 4 500 Personen, für Nordrhein-Westfalen ein Saldo von 21 900 Personen.

Die höchsten Abwanderungsverluste bei Umzügen zwischen den Bundesländern wiesen Thüringen (Saldo: –7 700 Personen) und Sachsen-Anhalt (Saldo: –6 900 Personen) auf. In beiden Bundesländern ergab sich sowohl für Deutsche als auch für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein negativer Wanderungssaldo. Allerdings gibt es auch hier unterschiedliche Muster für deutsche und ausländische Personen: Der Wande-

rungsverlust war für Deutsche am höchsten in Nordrhein-Westfalen (–18 700 Personen) und für ausländische Personen in Mecklenburg-Vorpommern (–7 900 Personen).

Aus historischen Gründen kommt den Wanderungsströmen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern und Berlin-Ost bei der Binnenwanderung eine besondere Bedeutung zu. Zwischen 1989 und 1991 war eine hohe Abwanderung von Ost nach West festzustellen. In den Folgejahren bis 1996 war die Entwicklung der Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern gegenläufig: Die Zuzüge aus den neuen Ländern verringerten sich, die Wanderungen nach Osten stiegen an, sodass der Wanderungssaldo 1997 nur noch 10 400 Personen betrug. Ab 1998 begann eine neue Wanderungswelle von Ost nach West (Wanderungssaldo 2001: 98 000 Personen), die nach 2001 langsam zurückging. Mit einem Abwanderungsüberschuss von 3 300 Personen im Jahr 2014 wurde ein bisheriger Tiefpunkt beim Ost-West-Wanderungssaldo erreicht. Zuletzt wurde jedoch wieder ein Anstieg der Umzüge von Ost nach West in Relation zu den Umzügen von West nach Ost verzeichnet: Im Jahr 2016 lag der Abwanderungsüberschuss bei der Ost-West-Wanderung bei 14 900 Personen. Dieser Anstieg wurde wiederum maßgeblich durch die Binnenwanderung der ausländischen Personen geprägt: 19 000 Zuzügen von ausländischen Personen in die neuen Länder (ohne Berlin) im Jahr 2016 standen 40 300 Fortzüge in die alten Bundesländer gegenüber. Bei den Deutschen standen 80 100 Zuzügen in die neuen Länder (ohne Berlin) 74 000 Fortzüge in die alten Bundesländer gegenüber. Somit verzeichneten die neuen Bundesländer einen Wanderungsüberschuss von etwa 6 100 Deutschen. ► **Abb 6**

Außenwanderung

Die Außenwanderung war kurz nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem durch die Aufnahme von Vertriebenen aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen

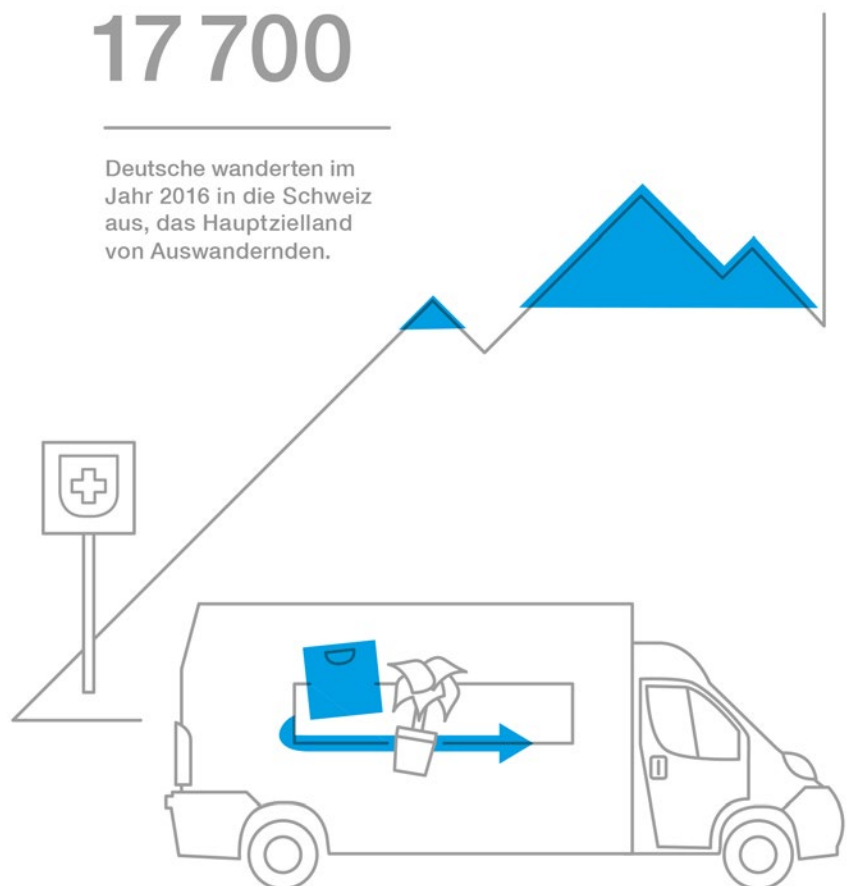
Reiches und den deutschen Siedlungsgebieten im Ausland geprägt. Zwischen 1950 und 1961 folgte eine Zuwanderung aus der ehemaligen DDR: So wurden von 1950 bis zum Mauerbau am 13. August 1961 rund 2,6 Millionen Menschen aus Ostdeutschland als Übersiedlerinnen und Übersiedler im früheren Bundesgebiet aufgenommen. Ferner kamen zwischen 1950 und 2006 rund 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler in das frühere Bundesgebiet beziehungsweise seit 1990 nach Deutschland. Davon waren rund 2,3 Millionen Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion sowie deren Nachfolgestaaten, 1,4 Millionen kamen aus Polen und weitere 430 000 aus Rumänien. Im Jahr 1990 wurde mit rund 397 000 Personen die mit Abstand höchste Zahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aufgenommen. In den folgenden Jahren bis 1995 waren es jährlich zwischen 220 000 und 230 000 Personen. Danach gingen die Zahlen stetig zurück. Seit 2006 werden weniger als 10 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler jährlich aufgenommen. Bei diesem Rückgang dürften zum einen geänderte Einreisebedingungen ab 2005 für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen eine Rolle spielen. Zum anderen gibt es in den Herkunftsländern weniger Personen mit Aussiedlerhistorie. ▶ Tab 7

Durch die Zuwanderung aus dem Osten (aus den früheren deutschen Gebieten im Osten, der ehemaligen DDR sowie durch Aussiedlerinnen und Aussiedler) gab es für die Bundesrepublik Deutschland seit Gründung bis Anfang des neuen Jahrtausends einen Zuwanderungsgewinn von Deutschen. Seit 2005 werden allerdings Wanderungsverluste beobachtet: Es wandern also mehr Deutsche ins Ausland ab, als Deutsche nach Deutschland ziehen. Ein wesentlicher Grund dafür ist der oben beschriebene Rückgang der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die nach Deutschland kamen. Zeitgleich stiegen die Fortzüge deutscher Personen ins Ausland. So gab es in den 1990er-Jahren rund 110 000 Fortzüge von Deutschen pro Jahr, im Jahr 2008 lagen

▶ Tab 7 Zuzüge von Aussiedlerinnen und Aussiedlern

	Insgesamt	Darunter aus		
		der ehemaligen Sowjetunion ¹	Polen	Rumänien
1950–1959	438 225	13 604	292 157	3 454
1960–1969	221 516	8 571	110 618	16 294
1970–1979	355 381	56 583	202 718	71 417
1980–1989	984 087	176 565	632 803	151 161
1990–1994	1 291 112	911 473	199 623	171 914
1995–1999	738 064	718 634	4 455	14 440
2000–2004	417 493	413 596	2 382	1 396
2005–2009	56 783	56 310	319	139
2010–2014	14 391	14 170	113	101
2015	6 118	6 096	13	7
2016	6 588	6 572	9	7

Seit 1993 einschließlich ausländischer Angehöriger von Aussiedlerinnen und Aussiedlern.
¹ Beziehungsweise Nachfolgestaaten.
 Quelle: Bundesverwaltungsamt



► Info 5

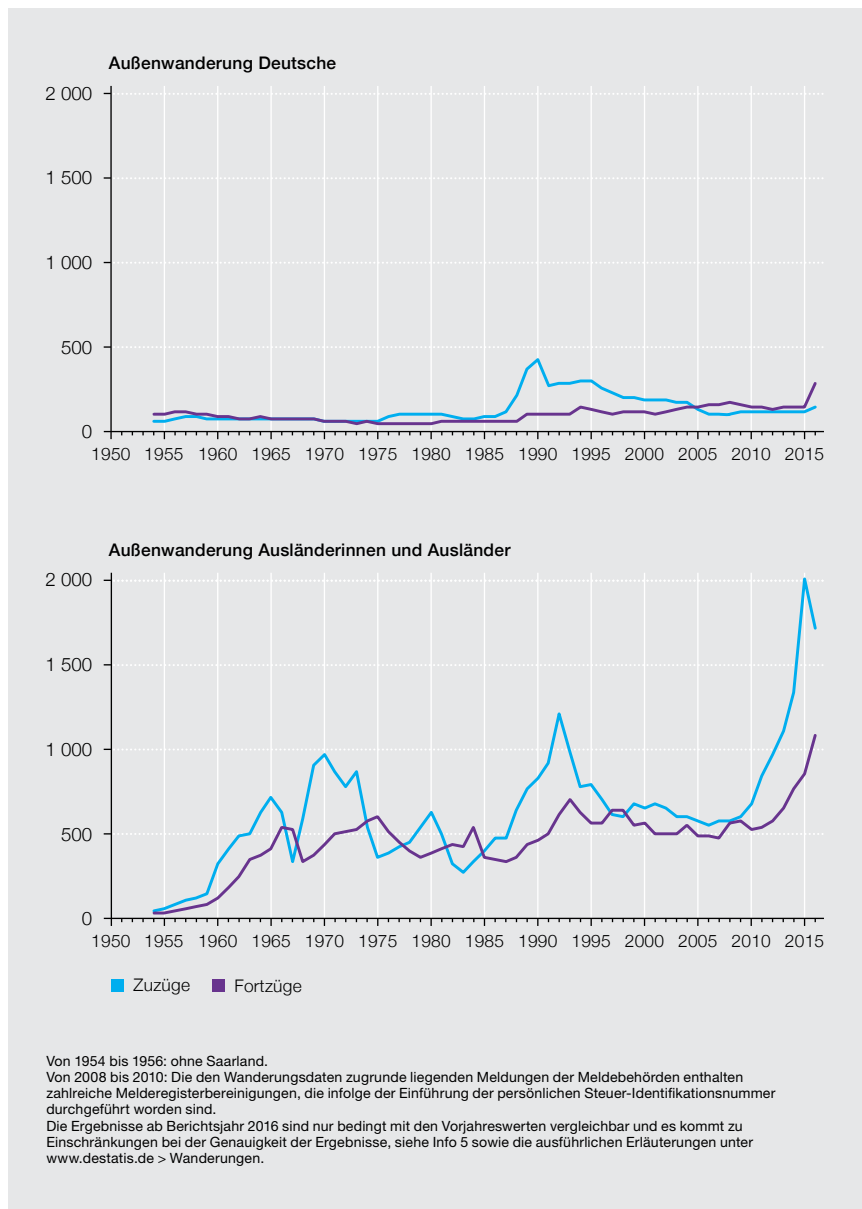
Methodische Hinweise zu den Ergebnissen der Wanderungsstatistik 2016

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik ab Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Insbesondere werden seit dem 1. Januar 2016 Zu- und Fortzüge von Deutschen von beziehungsweise nach »unbekannt/ohne Angabe« in der Wanderungsstatistik unter der Außenwanderung verbucht. Zuvor blieben sie weitgehend unberücksichtigt. Daher werden Meldungen von Personen, die zuvor »nach unbekannt« abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch nur dann als Zuzug »von unbekannt« verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung »nach unbekannt« in der Statistik berücksichtigt wurde (das heißt seit 2016 stattfand). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen »nach unbekannt« ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen »von unbekannt« im Verhältnis zu den Abmeldungen »nach unbekannt« und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen. Dieser methodisch unvermeidbare Effekt trifft insbesondere auf die Ergebnisse 2016 zu und dürfte in den Folgejahren nachlassen. Die sonstigen Ergebnisse zur Außenwanderung von Deutschen nach Herkunfts-/Zielländern sind von dieser methodischen Änderung nicht betroffen.

Darüber hinaus kommt es zu Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse. Diese können zum einen aus der erhöhten Zuwanderung und den dadurch bedingten Problemen bei der melderechtlichen Erfassung Schutzsuchender resultieren. Zum anderen handelt es sich um Folgeprobleme, die sich nach den technischen Umstellungen in den Datenlieferungen aus dem Meldewesen und im neuen statistischen Aufbereitungsverfahren ergaben.

Ausführliche methodische Erläuterungen finden sich unter www.destatis.de > Wanderungen.

► Abb 7 Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 1954–2016 – in Tausend



sie bei 175 000 Personen. Allerdings hat sich die Abwanderung mit Beginn der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 wieder reduziert und blieb bis 2015 mit jährlich 130 000 bis 140 000 Fortzügen konstant. Demgegenüber standen Zuzüge aus dem Ausland von Deutschen in der Größenordnung 115 000 bis knapp über 120 000 zwischen 2009 und 2015. Im

Jahr 2016 wurden rund 146 000 Zuzüge und 281 000 Fortzüge von deutschen Personen verzeichnet. Hintergrund dieser starken Veränderung sind methodische Änderungen, wodurch die Zu- und Fortzüge deutscher Personen, deren bisheriger beziehungsweise neuer Wohnort nicht bekannt war, seit 2016 in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksich-

tigt werden (siehe Info 5). Rechnet man diese Effekte heraus, werden 2016 sowohl bei den Zuzügen (115 000 Personen) als auch bei den Fortzügen (131 000 Personen) keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren verzeichnet. Hauptzielländer von auswandernden Deutschen waren im Jahr 2016 die Schweiz mit 17 700 Personen, die Vereinigten

Staaten mit 12 800 Personen und Österreich mit 10 300 Personen. ▶ Info 5, Abb 7

Ab Anfang der 1960er-Jahre hatte die Zu- und Abwanderung von ausländischen Personen durch die Anwerbung ausländischer Gastarbeiter erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Wanderungsströme ausländischer Staatsangehöriger zwischen dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland verzeichneten ein relativ hohes Wandersvolumen mit jährlich hohen Zu- und Fortzugszahlen. Dabei war der Wanderungssaldo zeitweilig positiv und zeitweilig negativ und spiegelte den Konjunkturverlauf in Deutschland wider.

Seit Mitte der 1970er-Jahre wird das Wanderungsverhalten der Ausländerinnen und Ausländer von anderen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel dem Familiennachzug oder der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation in den Herkunftsländern. Insbesondere politische Umbrüche, Öffnung von Grenzen sowie Krisen können Auswanderungswellen nach Deutschland auslösen. Zudem wirken sich Maßnahmen der Bundesregierung zur Steuerung der Wanderungsströme aus. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der 1973 erlassene Anwerbestopp, das Rückkehrhilfegesetz von 1983 sowie asylrechtliche Neuregelungen wie die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16a) im Jahr 1993. Diese Regelungen bewirkten zum Beispiel, dass Einreisen zum Zweck der Asylsuche nach 1993 erheblich zurückgingen. In den Jahren 2015 und 2016 wurden auch politische Maßnahmen ergriffen, die die massive Zuwanderung von Schutzsuchenden zuerst ermöglicht und danach durch das EU-Abkommen mit der Türkei oder das Aussetzen des Familiennachzugs eingedämmt haben. Zunehmend wird die Zuwanderung auch durch Beschlüsse auf Ebene der Europäischen Union (EU) beeinflusst, unter anderem durch EU-Erweiterungen, Freizügigkeitsregelungen, Abkommen mit Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA-Ländern) oder veränderten Visaregelungen. Dies zeigt sich beispielsweise im Anstieg der Zuzüge

aus Ländern, die 2004, 2007 beziehungsweise 2013 der EU beigetreten sind (siehe Kapitel 11.1, Seite 414, Abb 1). Auch haben 2011 – nach Ablauf der letzten Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang für die 2004 beigetretenen Länder – die Zuzüge von dort stark zugenommen. Das gleiche gilt seit 2013 für Rumänien und Bulgarien.

Im Jahr 1992 hatte die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger mit 1,2 Millionen Personen einen ersten Höhepunkt erreicht. Gründe waren die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa und die Flucht vieler Menschen vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien. Danach war die Tendenz mit einigen Schwankungen bis 2006 eher rückläufig. So kamen 2006 rund 558 000 Menschen nach Deutschland. In den Folgejahren stieg die Zuwanderung wieder erheblich an. Infolge der Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Ländern sowie des Beitritts vieler osteuropäischer Länder zur EU 2004 beziehungsweise 2007 nahm die Zuwanderung aus diesen Ländern sprunghaft zu. Ab 2014 kam infolge der temporären Öffnung der Grenzen (Balkanroute) der Strom von Schutzsuchenden aus den von Krieg gezeichneten Ländern (vor allem Syrien, Afghanistan, Irak) dazu. So wurden im Jahr 2014 rund 1,3 Millionen Zuzüge ausländischer Personen verzeichnet und im Jahr 2015 wurde mit über 2 Millionen Zuzügen der bisherige höchste Stand erreicht. Rund 43 % der Personen (865 000) kamen dabei aus der EU, 41 % (833 700 Personen) aus dem außereuropäischen Ausland und 14 % aus einem sonstigen Land aus Europa (284 900 Personen). Eine große Rolle bei diesem Anstieg dürfte die Zuwanderung von Schutzsuchenden spielen (Syrien: 326 000 Zuzüge; Afghanistan: 94 600; Irak: 71 700). Im Jahr 2016 war die Zuwanderung von Nichtdeutschen wieder leicht rückläufig, allerdings mit über 1,7 Millionen Zuzügen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Hauptherkunftsländer 2016 waren Rumänien (212 200 Zuzüge), Polen (159 400 Zuzüge) und Syrien (155 200 Zuzüge). ▶ Info 6

▶ Info 6

Erfassung der Schutzsuchenden in der Wanderungsstatistik

Schutzsuchende Personen sind grundsätzlich meldepflichtig, sobald sie in Deutschland angekommen sind, und damit grundsätzlich bei ihrer Ankunft in Deutschland in der Wanderungsstatistik enthalten. Der Status als Schutzsuchende beziehungsweise Schutzsuchender wird in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Im Herbst 2015 konnten allerdings nicht alle Schutzsuchenden zeitnah erfasst werden und wurden teilweise nacherfasst. Zur Abschätzung der Wanderungsbewegungen von Schutzsuchenden werden die Wanderungsfälle von Staatsangehörigen von Staaten mit einem hohen Anteil an Schutzsuchenden wie Syrien oder Irak betrachtet.

Die Abwanderung von Ausländerinnen und Ausländern erreichte 1993 mit 711 000 Personen einen ersten Höhepunkt. Danach war die Tendenz bis 2007 rückläufig, abgesehen von einem vorübergehenden Anstieg in den Jahren 1997, 1998 und 2004 infolge der Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge.

Die Fortzugszahlen zwischen 2008 und 2010 sind durch bundesweite Bereinigungen der Melderegister überhöht und mit den Vor- und Folgejahren nicht vergleichbar. Die Bereinigungen führten zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen, die sich in den Fortzugszahlen niedergeschlagen haben.

Seit 2011 steigt die Zahl der Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern wieder an und lag 2016 bei 1 084 000 Fällen. Da viele Zugewanderte, vor allem aus der EU, nicht dauerhaft in Deutschland bleiben und nach einer kürzeren oder längeren Zeit in ihr Herkunftsland zurückkehren beziehungsweise in ein anderes Land weiterziehen, geht eine hohe Zuwanderung zeitversetzt mit einer hohen Abwanderung einher.

Der Wanderungssaldo war seit Beginn der Statistik in den 1950er-Jahren überwiegend positiv. Lediglich in konjunkturell schlechten Zeiten der 1960er- und 1970er-Jahre, in der Zeit des Rückkehr-

► Info 7

Bevölkerungsvorausberechnung

Die langfristigen Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen zum Geburtenverhalten, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen entwickeln werden. Sie liefern somit »Wenn-dann-Aussagen« und helfen, den Einfluss der demografischen Prozesse auf die Bevölkerungsdynamik zu verstehen.

Da sich demografische Prozesse nur sehr allmählich vollziehen, entfaltet sich das volle Ausmaß ihres Einflusses erst nach mehreren Jahrzehnten. Deshalb kann eine Bevölkerungsvorausberechnung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie entsprechend lange Zeiträume umfasst. Um neuere Entwicklungen zu berücksichtigen, aktualisieren die statistischen Ämter ihre Bevölkerungsvorausberechnungen regelmäßig.

In der Regel werden mehrere Varianten der künftigen Entwicklung berechnet. Damit werden einerseits unterschiedliche Tendenzen in den demografischen Prozessen berücksichtigt und andererseits Unsicherheiten der Zukunftsannahmen verdeutlicht.

Eine ausführliche Darstellung der Annahmen und Ergebnisse der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sowie der auf Basis des Jahres 2015 aktualisierten Rechnung (Variante 2A »Kontinuierliche Entwicklung bei stärkerer Zuwanderung«) ist unter www.destatis.de abrufbar. Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung werden anhand der animierten Bevölkerungspyramiden veranschaulicht. Die interaktive Anwendung bietet auch die Möglichkeit, die Veränderungen gleichzeitig in drei verschiedenen Bundesländern zu verfolgen.

Die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung ist für 2019 geplant.

hilfegesetzes in den 1980er-Jahren und nach Kriegsende in Bosnien 1997/1998 fiel der Saldo negativ aus. Die bis dahin höchsten Wanderungsüberschüsse (mehr als 600 000 Personen Zugewinn pro Jahr) wurden zur Zeit der Wende im ehemaligen Ostblock und des jugoslawischen Bürgerkrieges zwischen 1989 und 1992 verzeichnet – als Folge der hohen Zuwanderung in diesen Jahren. Seit 2011 werden wieder hohe Wanderungsüberschüsse mit einem Höchstwert im Jahr 2015 verzeichnet (2014: + 577 000 Personen; 2015: + 1 157 000; 2016: + 635 000).

1.1.4 Auswirkungen des demografischen Wandels

Ein Vergleich des Altersaufbaus der Bevölkerung im Jahr 2016 und im Jahr der deutschen Vereinigung 1990 zeigt anschaulich, dass sich Deutschland bereits mitten im demografischen Wandel befindet. Zwischen 1990 und 2011 hat die Zahl der Geborenen fast stetig abgenommen. Seit 2012 nahmen die Geburten zwar etwas zu, die jüngeren Jahrgänge sind aber immer noch relativ gering besetzt. Die stark besetzten Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre sind in das höhere Erwerbsalter gekommen. Die Anzahl der ab 70-Jährigen ist von 8,1 Millionen auf 12,9 Millionen Personen gestiegen. Das Medianalter – also das Alter, das die Bevölkerung in eine jüngere und eine ältere Hälfte teilt – hat sich infolgedessen um acht Jahre von 37 auf 45 Jahre erhöht. Gleichzeitig ist die »Bevölkerungspyramide« symmetrischer geworden. Insbesondere bei den oberen Altersklassen macht sich bemerkbar, dass mittlerweile nicht nur Frauen, sondern auch Männer ein höheres Lebensalter erreichen. Der aktuelle Altersaufbau wird für die künftige Bevölkerungsentwicklung – trotz Zuwanderung und Geburtenanstieg der letzten Jahre – große Herausforderungen für Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme mit sich bringen.

Eine Vorstellung darüber, wie sich die Bevölkerung künftig entwickeln wird, kann mithilfe von Bevölkerungsvorausberechnungen gewonnen werden. ► Info 7

Eine aktualisierte Variante der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht vom Bevölkerungsstand am Ende des Jahres 2015 aus und nimmt auch eine kontinuierliche demografische Entwicklung an. Im Einzelnen beruht sie auf den folgenden Hypothesen:

- zusammengefasste Geburtenziffer von 1,5 Kindern je Frau bei einem steigenden durchschnittlichen Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes,
- Zunahme der Lebenserwartung um 6,5 Jahre bei Männern beziehungsweise 5,5 Jahre bei Frauen,

- Abflachen der anfangs sehr hohen jährlichen Nettozuwanderung von 750 000 Personen auf 200 000 Personen innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahr 2021; Wanderungssaldo anschließend bei 200 000 Personen pro Jahr.

Trotz einer verbesserten Ausgangslage, die durch den bereits vorangeschrittenen demografischen Wandel, eine starke Nettozuwanderung und gestiegene Geburtenzahlen bedingt ist, ist ein Bevölkerungsrückgang in Deutschland auf lange Sicht kaum zu vermeiden. Die wesentliche Ursache des Bevölkerungsrückgangs – weniger Neugeborene als Sterbefälle – besteht weiter fort und wird sich langfristig noch stärker als in der Vergangenheit auswirken.

Die Zahl der Geborenen wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 stabil bleiben. Dafür sorgt eine derzeit günstige Altersstruktur in Bezug auf potenzielle Mütter: Die relativ gut besetzten 1980er-Jahrgänge (Kinder der sogenannten Babyboom-Generation) sind noch einige Jahre im Alter von Mitte 20 bis Mitte 30, in dem die Geburtenhäufigkeit besonders hoch ist. Anschließend wird aber die Zahl der potenziellen Mütter deutlich sinken, da die schwach besetzten Jahrgänge der 1990er-Jahre dieses wichtige gebärfähige Alter erreichen werden. Die Zahl der Geborenen wird dadurch auch bei einer stabilen Geburtenziffer zurückgehen und im Jahr 2060 voraussichtlich gut 600 000 betragen.

Die Zahl der Sterbefälle wird dagegen steigen, da die geburtenstarken Jahrgänge, die heute im mittleren Alter sind, im Vorausberechnungszeitraum in das hohe Alter aufrücken, in dem die Sterblichkeit natürlicherweise größer ist. Diesem Effekt der aktuellen Altersstruktur steht die zunehmende Lebenserwartung der Bevölkerung gegenüber. Sie verlangsamt den Anstieg der Sterbefälle. Die Zahl der Gestorbenen wird demnach von 925 000 im Jahr 2015 auf fast 1,1 Millionen Personen Anfang der 2050er-Jahre steigen und anschließend bis zum Jahr 2060 auf etwa 1,05 Millionen Personen sinken.

Das Geburtendefizit wird sich infolge dieser Entwicklung der Geburten und Sterbefälle erheblich vergrößern. Im Jahr

2015 betrug es 188 000 Personen. Es wird sich bis 2060 auf gut 400 000 Personen mehr als verdoppeln. Die Nettozuwanderung wird diese immer stärker aufklaffende Lücke auf Dauer kaum schließen können und die Bevölkerungszahl wird ab den 2030er-Jahren spürbar sinken.

Die Relation zwischen Alt und Jung wird sich stark verändern. Ende 2015 waren noch 18 % der Bevölkerung jünger als 20 Jahre und auf die 65-Jährigen und Älteren entfielen 21 %. Die Personen im sogenannten Erwerbsalter (hier von 20 bis 64 Jahre, siehe Info 3) stellten 61 % der Bevölkerung. Im Jahr 2060 werden dagegen 17 % unter 20 Jahre alt sein und 31 % 65 Jahre oder älter. Im Erwerbsalter wird sich dann nur etwa die Hälfte der Bevölkerung (52 %) befinden.

Die Gesamtzahl der unter 20-Jährigen war im Ausgangsjahr 2015 mit 15,1 Millionen Kindern und Jugendlichen nahezu um 2,6 Millionen geringer als noch vor 20 Jahren (1995: 17,6 Millionen Personen). Sie wird bis zum Jahr 2060 bei einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung auf 13,2 Millionen sinken. Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahren wird von der Geburtenentwicklung bestimmt. Sie wird von 4,3 Millionen Kindern im Jahr 2015 bis Anfang der 2020er-Jahre voraussichtlich auf 4,6 Millionen zunehmen und dann allmählich bis 2040 auf 3,9 Millionen Kinder abnehmen und anschließend relativ stabil bleiben. Die Anzahl der 6- bis 17-Jährigen wird von 9 Millionen im Jahr 2015 bis Anfang der 2030er-Jahre um etwa 400 000 junge Menschen steigen und anschließend bis 2050 auf 8 Millionen sinken.

Die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter (hier: von 20 bis 64 Jahren) wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich fast kontinuierlich abnehmen. Denn die stark besetzten Jahrgänge der Babyboomer, die derzeit die ältere Hälfte der Bevölkerung im Erwerbsalter stellen, werden in den kommenden zwei Jahrzehnten schrittweise aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ihnen folgen dann die deutlich geringer besetzten Geburtsjahrgänge der 1970er- und 1980er-

Jahre. Im Jahr 2015 waren 49,8 Millionen Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Ihre Zahl wird demnach ab 2020 deutlich zurückgehen und 2035 etwa 44 Millionen Personen betragen. Im Jahr 2060 werden dann etwa 40 Millionen Menschen im Erwerbsalter sein (-20 %). Wird das Erwerbsalter mit 67 statt mit 65 Jahren abgegrenzt, so werden 2035 noch etwa 46 Millionen Personen und 2060 noch knapp 42 Millionen Personen dazugehören. Das wären 2060 dann rund 2 Millionen Personen mehr als bei der Altersgrenze 65 Jahre.

Die Anzahl der ab 65-Jährigen wird besonders deutlich in den kommenden Jahrzehnten bis zum Jahr 2036 wachsen. Bei einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung entsprechend den getroffenen Annahmen wird sie 2037 gut 23,5 Millionen Personen betragen und damit um etwa 36 % höher sein als im Jahr 2015 (17,3 Millionen Personen). Zwischen 2036 und 2060 wird diese Altersgruppe – trotz einer voraussichtlich sinkenden Zahl der Gesamtbevölkerung – fast unverändert bleiben.

Die Entwicklungen bei den 65- bis 79-Jährigen und bei den ab 80-Jährigen unterscheiden sich indessen deutlich. Die jüngere Seniorengruppe wird vor allem zwischen 2025 und 2035 deutlich wachsen, bis die stark besetzten Jahrgänge allmählich ins höhere Alter wechseln. Die Zahl der Hochbetagten – also der ab 80-Jährigen – wird dagegen fast kontinuierlich bis 2050 zunehmen. Um 2050 wird sie ihr Höchstniveau mit knapp 10 Millionen Personen erreichen. Dann wird sie mehr als doppelt so groß sein wie im Jahr 2015 (4,7 Millionen Menschen).

Der Bevölkerung im Erwerbsalter werden künftig immer mehr Senioren gegenüberstehen. Im Jahr 2015 entfielen auf 100 Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) 35 Ältere (65 oder mehr Jahre). Im Jahr 2060 werden es bei einer kontinuierlichen demografischen Entwicklung 60 ältere Menschen sein.

Eine Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre bedeutet weniger Menschen im Renten- und mehr im Er-

werbsalter, das dann von 20 bis 66 Jahren reicht. Die Anhebung führt damit zu einem niedrigeren Altenquotienten im Jahr 2060 von 52.

Der Jugendquotient (siehe Info 3) wird im Vorausberechnungszeitraum zwischen 29 und 32 liegen.

Der Gesamtquotient – als Summe des Jugend- und Altenquotienten – wird unter Voraussetzung einer stabilen Geburtenrate von der Entwicklung des Altenquotienten dominiert. Unter den getroffenen Annahmen wird er von 65 im Jahr 2015 bis zum Jahr 2036 auf 87 steigen, sich danach bis Mitte der 2040er-Jahre stabilisieren und anschließend bis zum Jahr 2060 auf 93 klettern.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass die Alterung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten unabwendbar ist. Die aktuelle Altersstruktur führt dazu, dass ab Mitte der 2020er-Jahre immer mehr Menschen im Rentenalter verhältnismäßig schwach besetzten Jahrgängen im Erwerbsalter gegenüberstehen. Im Jahr 2030 werden die Angehörigen des Jahrgangs 1964, des geburtenstärksten Jahrgangs der Nachkriegszeit, 66 Jahre alt. Von diesen Veränderungen werden viele Lebensbereiche betroffen sein. Sie werden nicht erst in 50 Jahren spürbar sein, sondern auch schon in den nächsten zwei Jahrzehnten eine große Herausforderung darstellen.

1.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Florian Göttsche

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie viele Menschen mit ausländischen Wurzeln leben in Deutschland? Welche Auswirkungen hat die Einwanderung auf die Bevölkerungsstruktur? Wo gelingt die Integration dieser Menschen und wo gibt es Nachholbedarf? Um den Blick auf diese Fragen zu richten, verwendet die amtliche Statistik seit 2005 das Konzept der »Bevölkerung mit Migrationshintergrund«. Es umfasst Menschen, die nicht als deutsche Staatsbürger in Deutschland geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht als deutscher Staatsbürger in Deutschland geboren wurde. Das betrifft alle Ausländerinnen und Ausländer, alle Eingebürgerten, alle (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder dieser drei Gruppen. Damit wird die zuvor verwendete Unterscheidung nach deutscher und ausländischer Bevölkerung stärker differenziert. Diese Unterscheidung wurde notwendig, weil es mehrere Gruppen gibt, die zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, jedoch Wurzeln im Ausland haben:

- Seit 1950 hat Deutschland insgesamt gut 4,5 Millionen Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen, darunter allein von 1988 bis 1999 mehr als 2,6 Millionen.
- Seit 1950 wurden in Deutschland mehr als 5,5 Millionen Menschen eingebürgert. Im Zeitraum von 1990 bis 2007 erfolgten insgesamt knapp 3,5 Millionen Einbürgerungen; das sind durchschnittlich über 192 000 pro Jahr. Danach schwankte die jährliche Zahl von Einbürgerungen zwischen 95 000 und 112 000.
- Seit 2000 wurden 551 000 sogenannte »Optionskinder« geboren, die über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, obwohl dies bei beiden Elternteilen nicht der Fall ist.
- Laut Mikrozensus hatte im Jahr 2017 mehr als jedes dritte der 755 000 Neugeborenen Eltern(teile) mit ausländischen Wurzeln. Das waren 303 000 Babys, von denen geschätzt 214 000 mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Eine reine Auswertung der Staatsangehörigkeit würde diese Bevölkerungsgruppen unsichtbar bleiben lassen. Durch das Konzept des Migrationshintergrunds können für diese Menschen zum Beispiel die demografischen Merkmale erfasst und ihre Integration in die deutsche Gesellschaft analysiert werden. [► Info 1](#)

1.2.1 Historische Entwicklung der Zuwanderung

Im Jahr 2017 lebten in Deutschland 19,3 Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund, davon waren 6,1 Millionen Menschen, die in Deutschland geboren sind und 13,2 Millionen Zuwanderinnen und Zuwanderer. Diese Personen sind im Ausland geboren und im Lauf ihres Lebens nach Deutschland zugewandert; daher besitzen sie eigene Migrationserfahrung. Die Zuwanderung nach Deutschland begann bereits Anfang der 1950er-Jahre mit dem Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern. Diese Menschen sind Angehörige deutscher Minderheiten aus mehreren Ländern Mittel- und Osteuropas und teilweise Zentralasiens, darunter vor allem aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Polen und Rumänien. Sie sind Nachkommen von Deutschen, die vor mehreren Jahrhunderten in diese Länder ausgewandert waren und dort über Generationen hinweg ihre Sprache und Kultur beibehalten hatten. Die Bundesrepublik Deutschland hatte 1953 mit dem Bundesvertriebenengesetz eine rechtliche Grundlage für die Rückkehr dieser Menschen geschaffen. Von 1950 bis 2017 kamen mehr als 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, der Großteil von 1985 bis 2004.

Die Ankunft der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in den 1950er- und 1960er-Jahren unter anderem aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Portugal und dem ehemaligen Jugoslawien war das zweite bedeutsame Ereignis in der Zuwanderungsgeschichte Deutschlands. Durch die lange Aufenthaltsdauer dieser Menschen sind aus dieser Zuwan-

derung in der Zwischenzeit neue Generationen entstanden. Ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter haben in Deutschland Kinder und teilweise sogar bereits Enkel bekommen. Daher bilden auch heute noch Menschen mit Wurzeln in diesen sogenannten Gastarbeiter-Anwerbeländern eine sehr bedeutende Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland (6,6 Millionen Menschen).

Die Europäische Union (EU) war für die Bundesrepublik Deutschland schon immer eine der wichtigsten Herkunftsregionen der Zuwanderinnen und Zuwanderer. Beispielsweise konnte auch in jüngerer Vergangenheit auf dem Höhepunkt der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 ein verstärkter Zuzug überdurchschnittlich gut gebildeter Personen aus den betroffenen Krisenländern wie Spanien registriert werden. Zusammen 5,1 Millionen der insgesamt 13,2 Millionen in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer kamen aus einem Mitgliedstaat der EU. Es ist sinnvoll, die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten danach zu unterscheiden, in welchem Jahr der EU-Beitritt erfolgte (siehe hierzu Kapitel 11.1, Seite 414, Abb 1). Grund dafür ist, dass die 3,4 Millionen Zuwanderer aus den seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten für die Einwanderung in Deutschland bedeutsamer sind und einer größeren Dynamik unterliegen als die 1,7 Millionen Zuwanderer aus den alten Mitgliedstaaten. Europa als Kontinent – das heißt die EU-Staaten und die sonstigen europäischen Staaten – ist weiterhin die wichtigste Herkunftsregion der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland. Rund 67 % der insgesamt 13,2 Millionen Menschen dieser Personengruppe stammten aus einem europäischen Staat.

Seit dem Jahr 2014 rückte der Zuzug von Schutzsuchenden stark in den Fokus des öffentlichen Interesses. Diese Personengruppe kommt insbesondere aus den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens (zum Beispiel Syrien, Iran, Irak) und Nord-

19,3

Millionen Menschen mit einem Migrationshintergrund lebten im Jahr 2017 in Deutschland. 6,1 Millionen Menschen davon sind in Deutschland geboren.



► Info 1

Definition des Migrationshintergrunds

Der **Migrationsstatus** einer Person wird aus ihren persönlichen Merkmalen zu Zuzug, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit bestimmt sowie aus den entsprechenden Merkmalen ihrer Eltern. Beim Nachweis des Migrationsstatus wird zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden.

Angaben zur **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** ermöglicht seit 2005 der Mikrozensus durch einen erweiterten Fragenkatalog. Hierbei handelt es sich um Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder aber mindestens einen Elternteil haben, der nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Daher haben folgende Personengruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund:

- Ausländerinnen und Ausländer
- Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler
- Kinder dieser drei Gruppen

Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, wenn wenigstens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert oder (Spät-)Aussiedler ist. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab. Die Betroffenen können diesen Migrationshintergrund aber nicht an ihre Nachkommen »vererben«, weil sie selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** wird im Regelfall kraft Gesetzes, ohne Antrag oder behördliches Zutun mit der Geburt erworben. Dies gilt für Kinder eines deutschen Elternteils (sogenanntes Abstammungs- oder ius-sanguinis-Prinzip) und für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, wenn wenigstens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes zum Daueraufenthalt in Deutschland berechtigt ist und sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhält (sogenanntes Territorial- oder ius-soli-Prinzip).

Seit dem Jahr 2000 erwerben »**ius-soli-Kinder**« – auch **Optionskinder** genannt – mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren in Deutschland gelebt hat und zum Zeitpunkt der Geburt ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Daneben haben sie die ausländische Staatsbürgerschaft ihrer Eltern, also eine doppelte Staatsbürgerschaft. Mit Erreichen der Volljährigkeit mussten sie sich jedoch früher bis zu ihrem 23. Geburtstag für eine Staatsbürgerschaft entscheiden (Optionspflicht). Im Jahr 2014 wurde die Optionspflicht neu geregelt. Die Regelungen zum Erwerb der Staatsangehörigkeit selbst bleiben unverändert, es entfällt jedoch die Optionspflicht für in Deutschland aufgewachsene ius-soli-Kinder, das heißt, diese Kinder müssen sich nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

► Info 2

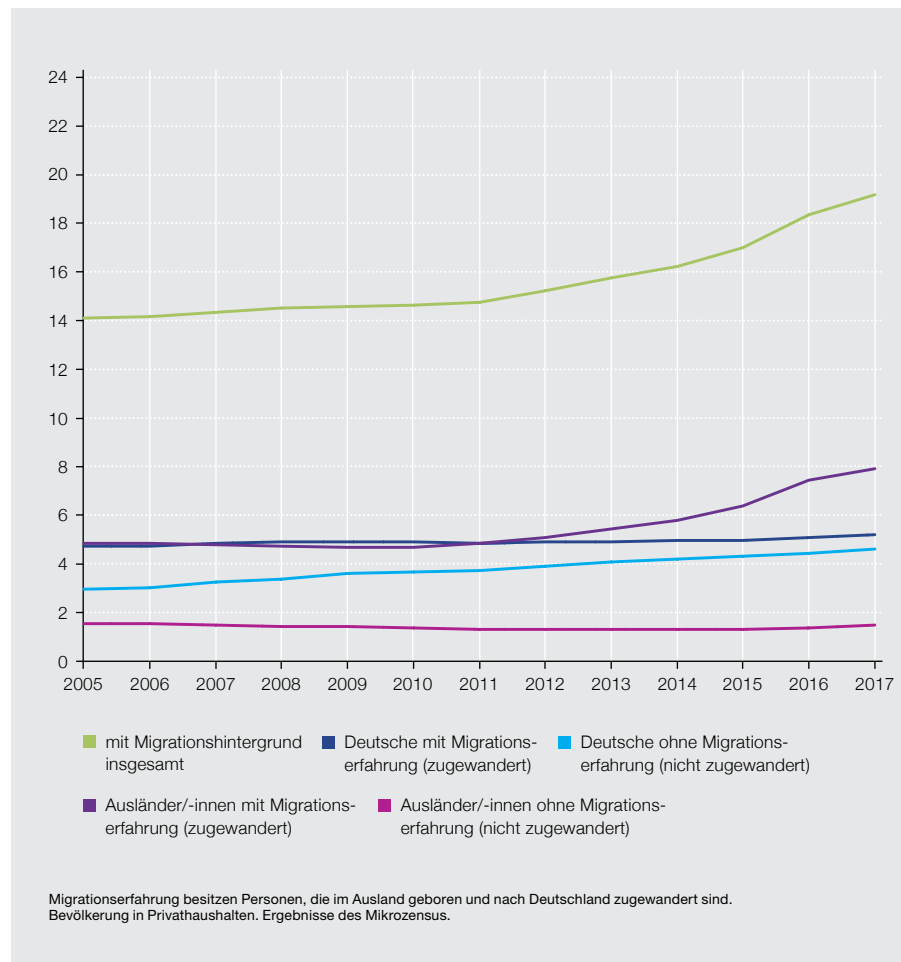
Methodischer Hinweis**zur korrigierten Hochrechnung**

Der Mikrozensus 2005 bis einschließlich 2010 nutzt für die Hochrechnung der Ergebnisse Hochrechnungsfaktoren, die auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 basieren. Der Zensus 2011 hat jedoch gezeigt, dass diese fortgeschriebenen Ergebnisse verzerrt waren: Es lebten zum Stichtag des Zensus 2011 etwa 400 000 Deutsche und rund 1,1 Millionen Ausländerinnen und Ausländer weniger in Deutschland als bisher angenommen. Die Jahrgänge vor 2011 wurden jedoch nicht offiziell revidiert und neu hochgerechnet. Die Ergebnisse der Mikrozensus-Jahrgänge 2005 bis 2010 sind daher nicht ohne Weiteres mit denen ab 2011 vergleichbar.

Im Jahr 2017 hat das Statistische Bundesamt jedoch aufgrund einer Anforderung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) Bevölkerungseckzahlen auf Basis des Zensus 2011 bis einschließlich 1990 zurückgerechnet. Diese Eckzahlen wurden nach Bundesländern, Nationalität (deutsch/ausländisch), Geschlecht und Altersgruppen berechnet und bilden die Ausgangslage für die Neuberechnung der Hochrechnungsfaktoren. Die bestehenden Hochrechnungsfaktoren wurden so mit Korrekturwerten versehen, dass der Mikrozensus die Eckzahlen in jedem Berichtsjahr exakt trifft. Die in diesem Kapitel berechneten Daten für die Jahre vor 2011 basieren auf diesen korrigierten Hochrechnungsfaktoren. Damit sind ununterbrochene Zeitreihen ab 2005 verfügbar. Die neuen Ergebnisse der Jahre 2005 bis 2010 für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wurden zudem in einer Sonderreihe der Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«, Reihe 2.2 »Bevölkerung mit Migrationshintergrund« auf www.destatis.de veröffentlicht.

afrikas (Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten) sowie Afghanistan und Pakistan. Allerdings gab es bereits in den 1990er-Jahren bedingt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan einen starken Zuzug von Schutzsuchenden. Mit rund 438 200 Personen erreichte die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland 1992 einen ersten Höchststand. Danach ging sie kontinuierlich bis auf 19 200 Personen im Jahr 2007 zurück. Dies vor allem, weil seit 1997 innerhalb der Europäischen Union im Rahmen der sogenannten Dublin-Verordnung grundsätzlich derjenige Mitgliedstaat den Asylantrag zu

► Abb 1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund – in Millionen



prüfen hat, in den die Asylbewerberin oder der Asylbewerber zuerst eingereist ist. Seit 2008 kamen wieder mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Deutschland. Im Jahr 2014 wurden von 173 100 Personen neue Asylanträge gestellt. Das Jahr 2015 stellte mit 441 900 Anträgen sogar einen neuen Rekord dar, der 2016 mit 722 400 Anträgen nochmals übertroffen wurde. Die Zahlen für 2017 waren mit 198 300 Personen wieder rückläufig, aber historisch gesehen noch immer auf einem hohen Niveau.

Eine ausführlichere Beschreibung der historischen Entwicklung der Zuwanderung befindet sich in Kapitel 1.1.3, Seite 20.

1.2.2 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2005

Die seit Jahrzehnten andauernde, sehr heterogene Zuwanderung hat dazu geführt, dass ein steigender Anteil der Bevölkerung in Deutschland ausländische Wurzeln hat. Ab dem Jahr 2005 stehen für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchgehende Zeitreihen zur Verfügung. ► Info 2

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg von 14,1 Millionen Personen im Jahr 2005 um 36 % auf 19,3 Millionen Personen im Jahr 2017 an. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ging dagegen im gleichen Zeitraum von

66,4 Millionen Menschen um rund 6 % auf 62,5 Millionen Menschen zurück. ▶ [Abb 1](#)

Von 2005 bis 2010 war die Zahl der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nahezu unverändert. Danach stieg sie infolge der hohen Nettozuwanderung ab 2011 vor allem aus den Staaten der EU-Osterweiterung und aus den sogenannten Euro-Krisenländern (beispielsweise Spanien) an. Die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden ab 2014 gab dieser Entwicklung eine weitere Dynamik.

Die Zahl der in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländer ist seit 2005 um 6 % zurückgegangen. Dies ist zum einen auf die erfolgten Einbürgerungen zurückzuführen, zum anderen auf die Änderung des Ausländergesetzes im Jahr 2000. Seit dieser Änderung werden sehr viel weniger Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren als zuvor. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Kinder ausländischer Eltern bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund hat sich im gesamten Zeitraum zahlenmäßig nur leicht erhöht (+ 10 %), vor allem weil nur noch wenige Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland zuwandern.

Dagegen stieg die Zahl der in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund seit 2005 um 55 %; dies ist die größte strukturelle Veränderung insgesamt. Die Zunahme lag weniger an vermehrten Einbürgerungen von in Deutschland geborenen Ausländerinnen und Ausländern. Wesentlich bedeutsamer war, dass Eltern mit Migrationshintergrund in diesem Zeitraum Kinder bekamen, die mit deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

1.2.3 Alters- und Geschlechtsstruktur

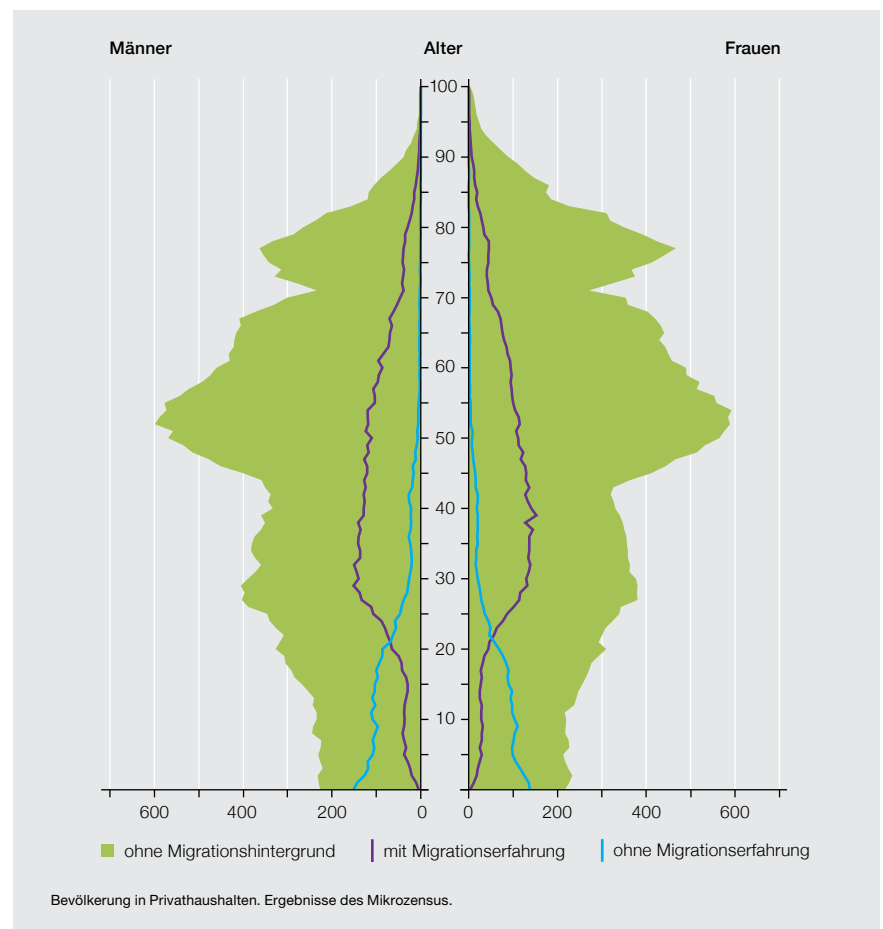
Menschen mit Migrationshintergrund waren 2017 im Durchschnitt 35,4 Jahre alt und damit wesentlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (46,7 Jahre). Die Alterspyramide zeigt, dass bei Zuwanderinnen und Zuwanderern – also bei

Menschen mit eigener Migrationserfahrung – die Gruppe der 25- bis 49-Jährigen besonders stark vertreten ist. Rund 49 % aller Personen mit Migrationserfahrung gehörten 2017 dieser Altersgruppe an. Bei Personen ohne eigene Migrationserfahrung – also den in Deutschland Geborenen – waren die unter 15-Jährigen mit 55 % aller Personen ohne Migrationserfahrung die stärkste Gruppe. ▶ [Abb 2](#)

Das niedrigere Durchschnittsalter der Migrantinnen und Migranten beeinflusst viele soziodemografische Eigenschaften dieser Bevölkerungsgruppe: Es gibt mehr Ledige, mehr Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung und weniger Rentnerinnen und Rentner. Dies muss bei der Interpretation von Statistiken berücksichtigt werden. Auch der höhere Männer-

anteil in der ausländischen Bevölkerung (53,5 % gegenüber 49,0 % bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund) resultiert zumindest teilweise aus dem niedrigeren Durchschnittsalter und dem generellen Männerüberschuss in jüngeren Altersgruppen. Auch die überproportionale Zuwanderung von ledigen Männern im erwerbsfähigen Alter trug zum Männerüberschuss bei. Insgesamt gibt es große Unterschiede im Geschlechterverhältnis nach Herkunftsländern. Am höchsten war 2017 der Männeranteil bei Personen aus Israel (68 %), gefolgt von den nordafrikanischen Staaten Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien (jeweils 65 %) sowie Syrien (63 %); am niedrigsten bei Personen aus Thailand (25 %), den Philippinen (27 %) und Finnland (35 %).

▶ **Abb 2** Altersaufbau der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2017 – in Tausend je Altersjahr



1.2.4 Regionale Verteilung und Herkunftsländer

Aus geografischer Perspektive ist Migration vor allem ein Phänomen, das die alten Bundesländer betrifft. Westdeutsche Großstädte und alte industrielle Zentren weisen historisch bedingt höhere Anteile an Migrantinnen und Migranten auf. In den genannten Regionen im Westen war der Bedarf an Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern infolge des Wirtschaftsaufschwungs ab den 1950er-Jahren besonders groß. Dieses räumliche Verteilungsmuster besteht bis heute, wie ein Vergleich der Bundesländer zeigt. Im Jahr 2017 war der Anteil der Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln am höchsten in den Stadtstaaten Bremen (32 %), Hamburg (31 %) und Berlin (29 %) sowie in den Flächenländern Hessen, Baden-Württemberg (jeweils 31 %) und Nordrhein-Westfalen (28 %). In den neuen Ländern (ohne Berlin) waren es hingegen nur 7 %. In den westlichen Flächenländern gab es je nach Regierungsbezirk teilweise große regionale Unterschiede. ▶ Abb 3

Im Jahr 2017 stammten rund 36 % der 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus den Ländern der Europäischen Union; hier lag Polen mit 2,1 Millionen Menschen (11 %) vorn. Weitere 32 % kamen aus den übrigen europäischen Staaten, darunter vor allem aus der Türkei (2,8 Millionen Menschen beziehungsweise 14 %) und der Russischen Föderation (1,4 Millionen Menschen beziehungsweise 7 %). Der Nahe und Mittlere Osten ist ebenfalls eine bedeutsame Herkunftsregion (3,0 Millionen Menschen beziehungsweise 15 %). Vor allem der Spitzenreiter Kasachstan, eines der Hauptherkunftsländer der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, machte mit rund 1,2 Millionen Menschen den größten Anteil aus. Es folgten Syrien (706 000 Personen), Irak (249 000 Personen) und der Iran (197 000 Personen). Aus den übrigen Regionen Asiens kamen weitere 1,2 Millionen Personen, darunter war Afghanistan mit 233 000 Menschen besonders relevant. In den nordafrikanischen Staaten Marokko, Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien

▶ Abb 3 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung nach Regierungsbezirken 2017 – in Prozent



sien hatten zusammen 393 000 Menschen ihre Wurzeln.

Je nach Herkunftsland beziehungsweise Herkunftsregion variierten der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer – also der Anteil der im Ausland geborenen Menschen – sowie der Ausländeranteil, das heißt der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Beispielsweise waren 79 % der Personen mit Wurzeln im Nahen und Mittleren Osten zugewandert, während dies nur auf 61 % der Personen nordafrikanischer Herkunft zutraf. Darüber hinaus variieren die bisherigen Integrationserfolge deut-

lich mit dem Herkunftsland beziehungsweise der Herkunftsregion. Menschen mit Wurzeln in einem EU-Staat sind meist besser integriert. Dazu gibt es deutliche Hinweise beispielsweise in den Integrationsindikatoren.

1.2.5 Entwicklung der Integration seit 2005

Hinsichtlich der Integration zeigen sich in einigen wichtigen Indikatoren seit 2005 relativ stabile Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wie Tabelle 1 zeigt. Personen mit Migrationshinter-

► Tab 1 Ausgewählte Integrationsindikatoren

	2005	2008	2011	2014	2016
in %					
Anteil der 18- bis 24-jährigen Personen ohne Schulabschluss					
Personen ohne Migrationshintergrund	4,0	3,8	4,1	4,2	3,6
Personen mit Migrationshintergrund	10,6	10,2	8,3	9,5	12,1
Anteil der 25- bis 34-jährigen Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss					
Personen ohne Migrationshintergrund	17,6	20,4	20,6	24,3	26,1
Personen mit Migrationshintergrund	13,9	16,0	17,6	24,0	26,1
Anteil der Erwerbslosen in der Erwerbsbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren					
Personen ohne Migrationshintergrund	9,8	6,6	5,2	4,4	3,4
Personen mit Migrationshintergrund	17,9	12,2	9,3	8,1	7,1
in Prozentpunkten					
Beschäftigungslücke zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund					
Personen ohne Migrationshintergrund	X	X	X	X	X
Personen mit Migrationshintergrund	- 11,6	- 11,7	- 11,0	- 11,4	- 12,7
in %					
Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen (»Working Poor«)					
Personen ohne Migrationshintergrund	6,0	6,2	6,5	6,2	6,2
Personen mit Migrationshintergrund	13,8	13,3	13,9	13,8	13,6

Working Poor sind Personen, die armutsgefährdet sind, obwohl sie erwerbstätig sind.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.

grund haben weiterhin häufiger keinen allgemeinbildenden Schulabschluss und häufiger keinen berufsqualifizierenden Abschluss, sind eher erwerbslos und sind als Erwerbstätige deutlich häufiger armutsgefährdet (»Working Poor«) als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei manchen Indikatoren, wie der Erwerbslosenquote, haben sich absolut gesehen Verbesserungen für die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln eingestellt. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund profitierte demnach ebenfalls von der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland in den vergangenen Jahren. Im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hat sie jedoch noch immer schlechtere Arbeitsmarktchancen. Auch der Integrationsindikator zur sogenannten Beschäftigungslücke legt diese Schlussfolgerung nahe: Er misst den Un-

terschied in der Erwerbsbeteiligung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Beschäftigungslücke ist zwischen 2005 (- 11,6 Prozentpunkte) und 2016 (- 12,7 Prozentpunkte) tendenziell sogar etwas größer geworden. Positiv ist, dass der Anteil der Hochschulabsolventen in beiden Gruppen mittlerweile gleich hoch ist. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass die im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse nicht immer den deutschen oder europäischen Standards entsprechen. Bei der Interpretation der Integrationsindikatoren im Zeitverlauf ist es wichtig zu erkennen, dass manche positive Entwicklung durch die zuletzt vermehrte Zuwanderung relativ schlecht qualifizierter Personen sprunghaft revidiert wurde. So verringerte sich beispielsweise der Anteil der Personen ohne Schulabschluss zwischen 2005 und

2011 von rund 11 % auf 8 %; anschließend stieg er bis 2016 wieder auf 12 %. Dieser Anstieg ist ausschließlich bei Zuwanderinnen und Zuwanderern zu verzeichnen. ► Tab 1

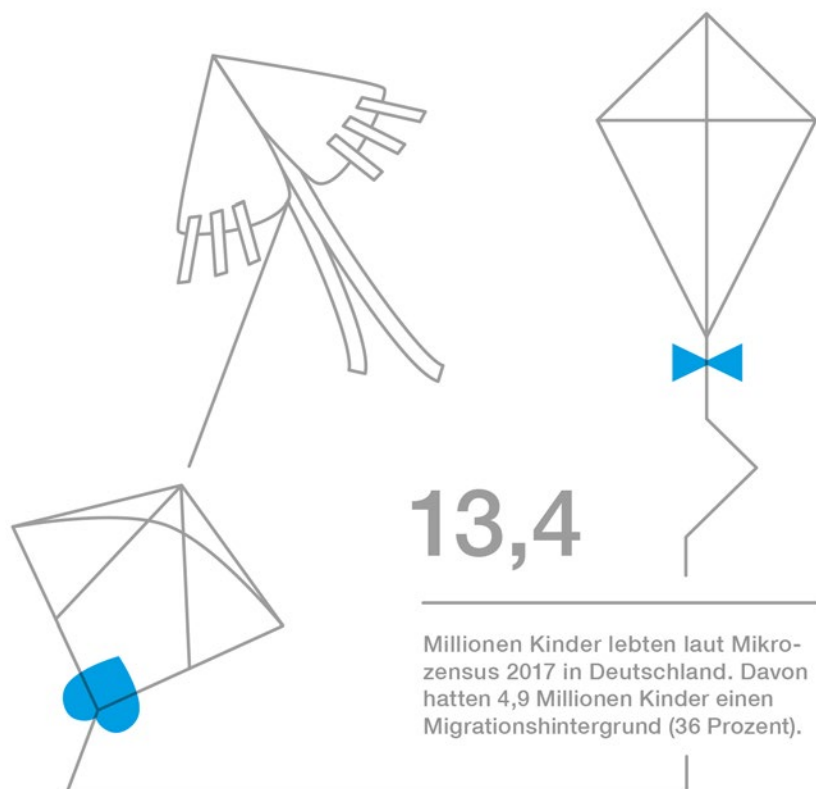
1.2.6 Kinder mit Migrationshintergrund

In Deutschland lebten 2017 rund 13,4 Millionen Kinder, davon hatten 4,9 Millionen einen Migrationshintergrund (36 %). In den jüngeren Altersgruppen war dieser Anteil am höchsten: Bei den unter 3-Jährigen lag der Anteil bei 39 %. Die überwiegende Mehrheit der Kinder mit Migrationshintergrund hat einen deutschen Pass (72 %). Nur jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund hat eigene Migrationserfahrung, ist also im Ausland geboren und dann zugewandert (20 %). Im Durchschnitt waren diese

► Tab 2 Kinder unter 18 Jahren nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen und Migrationsstatus 2017

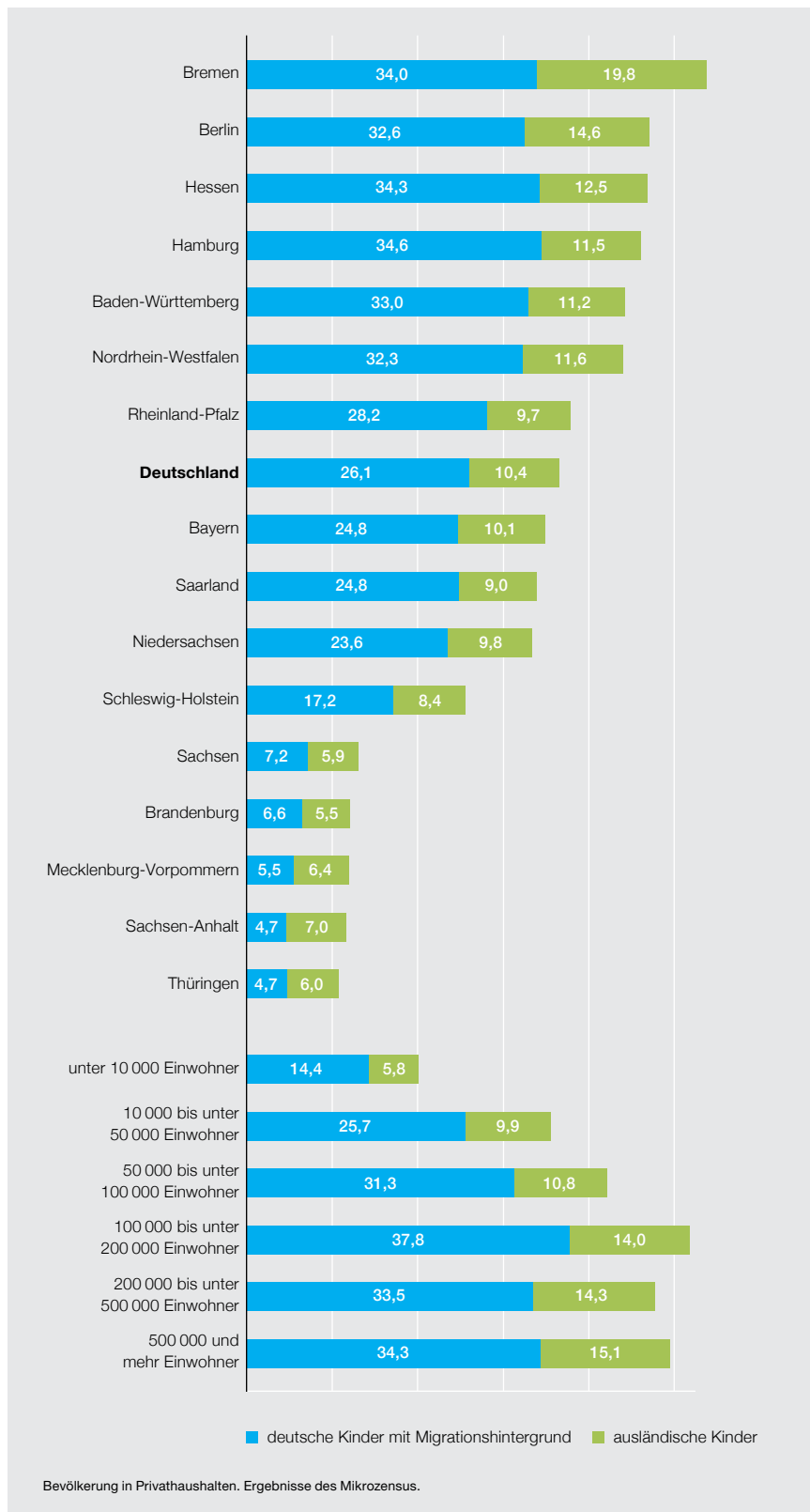
	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ausländer/-innen
	in 1 000	in %			
Kinder insgesamt	13 404	64	36	26	10
↳ männlich	6 908	63	37	26	11
↳ weiblich	6 495	64	36	26	10
Alter von ... bis ... Jahre					
unter 3	2 271	61	39	28	11
3–6	2 878	62	38	27	11
7–12	4 398	63	37	27	11
13–15	2 271	66	34	25	9
16–17	1 585	69	31	22	9
Herkunftsregionen					
EU-Staaten	1 416	X	100	61	39
sonstige europäische Staaten	1 547	X	100	81	19
Nordafrika	129	X	100	81	19
sonstiges Afrika	128	X	100	66	34
Naher und Mittlerer Osten	786	X	100	58	42
sonstiges Asien	309	X	100	62	38

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.



zugewanderten Kinder mit sechs Jahren nach Deutschland gekommen. Die wichtigste Herkunftsregion der Kinder mit Migrationshintergrund war Europa (3,0 Millionen Kinder), darunter führten sogar die Nicht-EU-Staaten gegenüber den Mitgliedstaaten der EU. Asien war die zweitwichtigste Herkunftsregion, darunter dominierte der Nahe und Mittlere Osten deutlich gegenüber den sonstigen Regionen in Asien. In Afrika war der Norden mit Ägypten und den sogenannten Maghrebstaaten Marokko, Tunesien, Libyen und Algerien als Herkunftsregion besonders bedeutsam; die Hälfte der afrikanischstämmigen Kinder kam aus diesem Gebiet. Die Nationalität der Kinder hing auch von der Herkunftsregion ab: Während 39 % der Kinder aus EU-Staaten ausländisch waren, besaßen nur 19 % der Kinder aus Nordafrika die deutsche Staatsangehörigkeit nicht. ► Tab 2

► **Abb 4 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund nach Bundesländern und Gemeindegröße 2017 – in Prozent**



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund war zwischen den Bundesländern verschieden: In den östlichen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin war er unterdurchschnittlich, während er in Bremen, Berlin, Hessen und Hamburg besonders hoch war. Je dichter besiedelt eine Region ist, desto höher ist in der Regel auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund: Während in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern nur 20 % der Kinder einen Migrationshintergrund hatten, waren es in Städten ab 500 000 Einwohnern 49 %. Je mehr Menschen in einer Gemeinde lebten, desto größer war auch der Anteil ausländischer Kinder. In Gemeinden mit mindestens 500 000 Einwohnern besaßen 15 % aller Kinder keinen deutschen Pass. ► [Abb 4](#)

Rund 12 % aller Kinder hatten einen sogenannten einseitigen Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass ein Elternteil Spätaussiedlerin/Spätaussiedler, ausländisch oder eingebürgert ist, während das andere Elternteil keinen Migrationshintergrund besitzt. Rund 25 % aller Kinder hatten einen beidseitigen Migrationshintergrund, ihre beiden Eltern besaßen Wurzeln im Ausland. Die meisten Eltern von Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund stammten aus dem gleichen Land (75 %), während die verbleibenden 25 % der Kinder Eltern hatten, die ihre Wurzeln in verschiedenen Staaten hatten. In diesen Fällen stammten die Eltern sogar mehrheitlich von verschiedenen Kontinenten (68 %).

1.2.7 Die Lebenssituation der Kinder mit Migrationshintergrund

Kinder mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich ihrer Lebenslagen. Das betrifft sowohl die Größe des Haushalts, in dem sie wohnen, als auch den Bildungsstand des Elternhauses und ihre bisherige Laufbahn im Bildungssystem. Innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund sind weitere Unterschiede erkennbar, wenn diese nach der Nationalität (deutsch gegenüber ausländisch) oder der Herkunftsregion gegliedert werden. Eben-

► Tab 3 Haushalts- und Wohnsituation der Kinder nach Migrationsstatus

	Personen pro Haushalt ¹	Kinder pro Haushalt ¹	Wohnfläche ²	Wohnfläche pro Kopf ²	Eigentumsquote ²
	Anzahl		in m ²		in %
Kinder insgesamt	4,0	2,0	90,5	25,0	51,3
Ohne Migrationshintergrund zusammen	3,9	1,9	94,0	27,3	58,2
Mit Migrationshintergrund zusammen	4,3	2,2	85,7	21,7	36,9
↳ EU-Staaten	4,0	2,0	86,7	23,6	40,7
↳ sonstige europäische Staaten	4,4	2,2	83,9	20,7	36,5
↳ Nordafrika	4,7	2,6	80,5	19,0	16,6
↳ sonstiges Afrika	4,2	2,4	81,9	20,2	14,2
↳ Naher und Mittlerer Osten	4,7	2,6	86,9	20,4	30,6
↳ sonstiges Asien	4,3	2,2	81,5	20,8	29,8
↳ deutsche Kinder mit Migrationshintergrund zusammen	4,2	2,1	87,0	22,2	41,4
↳ EU-Staaten	3,9	1,9	90,8	25,0	49,4
↳ sonstige europäische Staaten	4,4	2,2	84,2	21,1	39,2
↳ Nordafrika	4,7	2,6	81,3	19,2	18,8
↳ sonstiges Afrika	4,2	2,3	83,2	21,1	18,5
↳ Naher und Mittlerer Osten	4,4	2,3	87,8	21,3	36,5
↳ sonstiges Asien	4,2	2,2	83,2	21,3	35,6
↳ ausländische Kinder zusammen	4,5	2,4	82,0	20,2	19,6
↳ EU-Staaten	4,1	2,1	80,8	21,6	21,5
↳ sonstige europäische Staaten	4,6	2,4	83,1	19,4	24,9
↳ Nordafrika	4,5	2,5	75,9	17,4	/
↳ sonstiges Afrika	4,2	2,5	79,2	18,5	/
↳ Naher und Mittlerer Osten	5,1	2,9	84,2	17,6	/
↳ sonstiges Asien	4,4	2,3	78,2	19,8	14,1

Angaben zur Wohnfläche nur von Kindern in Mietwohnungen und mit gültigen Angaben zur Wohnfläche.

¹ 2017.

² 2014.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.

so wie Erwachsene sind Kinder mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe, sondern setzen sich vielmehr aus vielfältigen Teilgruppen zusammen.

Kinder mit Migrationshintergrund leben in größeren Haushalten als Kinder ohne Migrationshintergrund. Während Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mit 4,3 Personen in einem Haushalt lebten, waren es bei Kindern ohne Migrationshintergrund nur 3,9 Personen. Ausländische Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten wohnten mit

durchschnittlich 5,1 Personen in den größten Haushalten aller hier dargestellten Gruppen. Rund 61 % dieser Kinder lebten mit fünf oder mehr Personen zusammen, bei Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit aus dieser Region waren es hingegen nur 35 %. ► Tab 3

Ein sehr ähnliches Bild ergibt sich bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Im Durchschnitt lebten Kinder in Haushalten mit 2,0 Kindern, das heißt, dass sie noch einen Bruder oder eine Schwester im gleichen Haushalt hatten.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund waren es 2,2 Kinder, bei ausländischen Kindern sogar 2,4. Ebenso wie bei der Zahl der Personen im Haushalt ragten die Kinder aus Nordafrika und dem Nahen und Mittleren Osten heraus. Sie lebten in Haushalten mit den meisten Geschwistern. Dagegen lebten rund 34 % der Kinder ohne Migrationshintergrund als Einzelkinder und nur 4 % lebten mit mindestens drei weiteren Geschwistern zusammen. Kinder mit Migrationshintergrund waren hingegen seltener das einzi-

► Tab 4 Kinder nach Migrationsstatus und Zahl der Erwerbstätigen pro Haushalt 2017

	Haushalte mit ... Erwerbstätigen			
	0	1	2 oder mehr	Durchschnitt
	in %			Anzahl
Kinder insgesamt	9	31	60	1,6
Ohne Migrationshintergrund zusammen	5	28	67	1,7
Mit Migrationshintergrund zusammen	16	37	47	1,4
↳ EU-Staaten	7	37	56	1,6
↳ sonstige europäische Staaten	12	40	47	1,5
↳ Nordafrika	18	50	32	1,2
↳ sonstiges Afrika	31	38	30	1,1
↳ Naher und Mittlerer Osten	40	29	31	1,0
↳ sonstiges Asien	21	43	36	1,2
↳ deutsche Kinder mit Migrationshintergrund zusammen	9	37	54	1,5
↳ EU-Staaten	5	31	64	1,7
↳ sonstige europäische Staaten	10	40	50	1,5
↳ Nordafrika	15	50	34	1,2
↳ sonstiges Afrika	22	38	40	1,3
↳ Naher und Mittlerer Osten	14	37	49	1,5
↳ sonstiges Asien	12	41	47	1,4
↳ ausländische Kinder zusammen	33	38	29	1,0
↳ EU-Staaten	11	46	43	1,4
↳ sonstige europäische Staaten	25	40	35	1,2
↳ Nordafrika	29	50	/	0,9
↳ sonstiges Afrika	49	42	/	0,6
↳ Naher und Mittlerer Osten	77	18	5	0,3
↳ sonstiges Asien	36	46	19	0,9

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.

ge Kind im Haushalt (27 %) und hatten vergleichsweise oft drei oder mehr Brüder oder Schwestern (11 %).

Die größeren Haushalte wirken sich negativ auf die Wohnsituation aus. Bei Betrachtung der Mietwohnungen fällt auf, dass deutschstämmige Kinder in Mietwohnungen lebten, die im Schnitt 94,0 Quadratmeter groß waren, während Kinder mit Migrationshintergrund in etwa 8 Quadratmeter kleineren Wohnungen aufwuchsen. Da Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlich in größeren Haushalten lebten,

waren die Unterschiede bei der verfügbaren Wohnfläche pro Kopf deutlich größer: Kinder mit Migrationshintergrund lebten in Mietwohnungen, in denen jede Bewohnerin/jeder Bewohner im Durchschnitt 21,7 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung hatte. Deutschstämmige Kinder bewohnten dagegen Mietwohnungen, die pro Kopf 27,3 Quadratmeter boten; das waren rund 26 % mehr. Den wenigsten Platz hatten ausländische Kinder aus dem nordafrikanischen Raum mit 17,4 Quadratmetern pro Kopf.

Kinder mit Migrationshintergrund lebten zudem wesentlich seltener mit ihren Eltern in Wohneigentum (37 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (58 %). Kinder mit afrikanischen Wurzeln waren hier ebenfalls schlechter gestellt mit 14 % beziehungsweise 17 % im Fall von Nordafrika.

Die Entwicklungschancen von Kindern werden maßgeblich von den Elternhäusern geprägt und mitbestimmt. Daher ist ein Blick auf die sozioökonomische Ausstattung der Elternhäuser von besonderer Bedeutung. Tabelle 4 zeigt die Zahl der im Haushalt lebenden Erwerbstätigen. Kinder lebten im Durchschnitt mit 1,6 Erwerbstätigen in einem Haushalt; bei Kindern mit Migrationshintergrund fiel dieser Wert geringer aus (1,4 Erwerbstätige). Rund 16 % dieser Kinder lebten in einem Haushalt ohne Erwerbstätige. Ein deutliches Gefälle innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund bestand zwischen deutschen (9 %) und ausländischen Kindern (33 %). Die Variation zwischen den Herkunftsregionen erweist sich erneut als sehr bedeutsam. Während es zwischen Kindern mit Wurzeln in einem EU-Staat und Kindern ohne Migrationshintergrund kaum Unterschiede gab, waren Kinder aus anderen Regionen deutlich benachteiligt: Ausländische Kinder aus dem Nahen und Mittleren Osten lebten zu 77 % in einem Haushalt ohne eine erwerbstätige Person. Diese Kinder und ihre Eltern waren zum Großteil auf Transferleistungen angewiesen. ► Tab 4

Ein sehr ähnliches Bild ergab sich bei dem verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf. Kinder in Deutschland lebten in Haushalten, die im Durchschnitt pro Kopf 991 Euro netto zur Verfügung hatten. Kinder ohne Migrationshintergrund lebten in Haushalten, die über mehr finanzielle Mittel verfügten (1101 Euro pro Kopf) als Kinder mit Migrationshintergrund (802 Euro pro Kopf). Ausländische Kinder waren abermals schlechter gestellt als deutsche Kinder mit Migrationshintergrund und die Herkunftsregionen zeigten das bisher bekannte Muster: Kinder aus EU-Staaten

► Tab 5 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf nach Migrationsstatus der Kinder 2017

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf				Durchschnitt
	von ... bis unter ... Euro				
	unter 500	500 – 1 000	1 000 – 1 500	1 500 und mehr	in Euro
	in %				
Kinder insgesamt	16	46	25	12	991
Ohne Migrationshintergrund zusammen	9	45	31	15	1 101
Mit Migrationshintergrund zusammen	29	49	15	7	802
↳ EU-Staaten	19	49	21	11	947
↳ sonstige europäische Staaten	29	54	12	4	740
↳ Nordafrika	41	47	9	/	646
↳ sonstiges Afrika	43	42	11	4	673
↳ Naher und Mittlerer Osten	48	41	9	3	624
↳ sonstiges Asien	37	39	15	9	785
↳ deutsche Kinder mit Migrationshintergrund zusammen	21	53	18	8	865
↳ EU-Staaten	10	47	28	15	1 075
↳ sonstige europäische Staaten	25	57	13	5	769
↳ Nordafrika	39	48	10	/	658
↳ sonstiges Afrika	34	47	14	/	745
↳ Naher und Mittlerer Osten	27	56	14	4	762
↳ sonstiges Asien	29	47	16	9	817
↳ ausländische Kinder zusammen	48	39	8	4	642
↳ EU-Staaten	32	52	11	5	746
↳ sonstige europäische Staaten	46	44	8	2	617
↳ Nordafrika	48	43	/	/	594
↳ sonstiges Afrika	62	31	/	/	530
↳ Naher und Mittlerer Osten	78	19	2	/	426
↳ sonstiges Asien	51	27	14	8	733

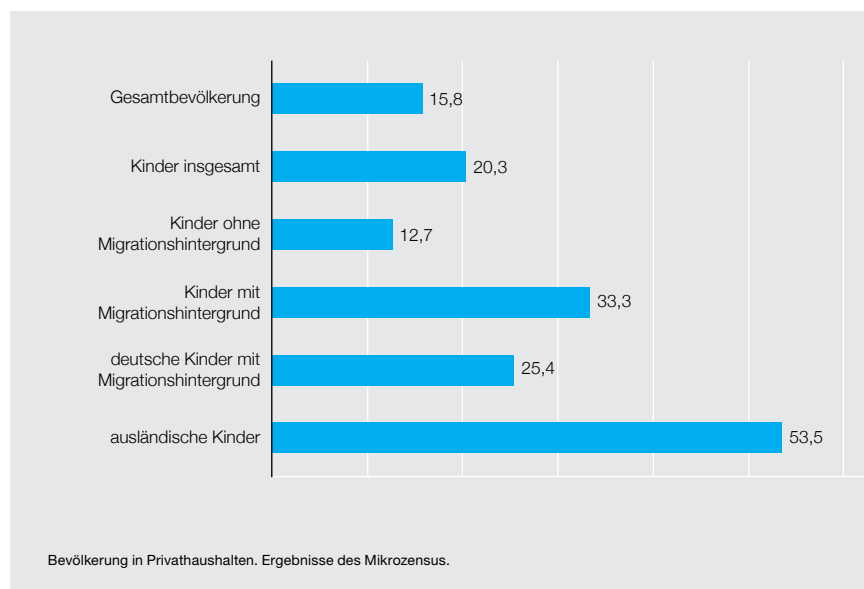
Nur Kinder mit einer gültigen Angabe zum Haushaltsnettoeinkommen.
 / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.

► Info 3

Armutsgefährdungsquote

Für die Berechnung von Armutsgefährdungsquoten kommen mehrere Datenquellen der amtlichen Statistik in Betracht. Auf europäischer Ebene und auf Bundesebene (insbesondere im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung) wird zur Berechnung von Indikatoren, die die Einkommensarmut und -verteilung betreffen, die Statistik LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) als Datengrundlage herangezogen (siehe Kapitel 6.3, Seite 231). Armutsgefährdungsquoten für Personen mit Migrationshintergrund ermittelt ausschließlich der Mikrozensus. Dabei ist zu beachten, dass sich Mikrozensus und EU-SILC sowohl hinsichtlich des zugrunde liegenden Einkommenskonzepts und der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des Stichprobendesigns unterscheiden.

► Abb 5 Armutsgefährdungsquote der Kinder nach Migrationsstatus 2017 – in Prozent



hatten die geringsten Nachteile, während Kinder aus dem afrikanischen Raum und dem Nahen und Mittleren Osten in Haushalten wohnten, die mit den geringsten Einkommen pro Kopf auskommen mussten. Die finanziellen Schwierigkeiten für diese Kinder stiegen nochmals deutlich, wenn sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. ▶ [Tab 5](#)

Eine Zusammenfassung der sozioökonomischen Situation von Kindern mit Migrationshintergrund ermöglicht die Armutsgefährdungsquote nach dem Mikrozensus, die in Abbildung 5 dargestellt ist. Kinder mit Migrationshintergrund waren fast dreimal so häufig armutsgefährdet wie Kinder mit Wurzeln in Deutschland; ausländische Kinder waren sogar mehrheitlich einem Armutsrisiko ausgesetzt. ▶ [Abb 5, Info 3](#)

Nicht nur die Ausstattung des Elternhauses mit finanziellen Ressourcen ist für die Zukunftschancen der Heranwachsenden von erheblicher Bedeutung, auch das sogenannte kulturelle Kapital spielt eine wichtige Rolle. Abbildung 6 betrachtet daher den höchsten Bildungsabschluss des Elternhauses. Hierfür wurde die ISCED-Skala verwendet, die die erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse

klassifiziert. Für eine übersichtlichere Interpretation wurde die Skala hier in vier Kategorien zusammengefasst (siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2).

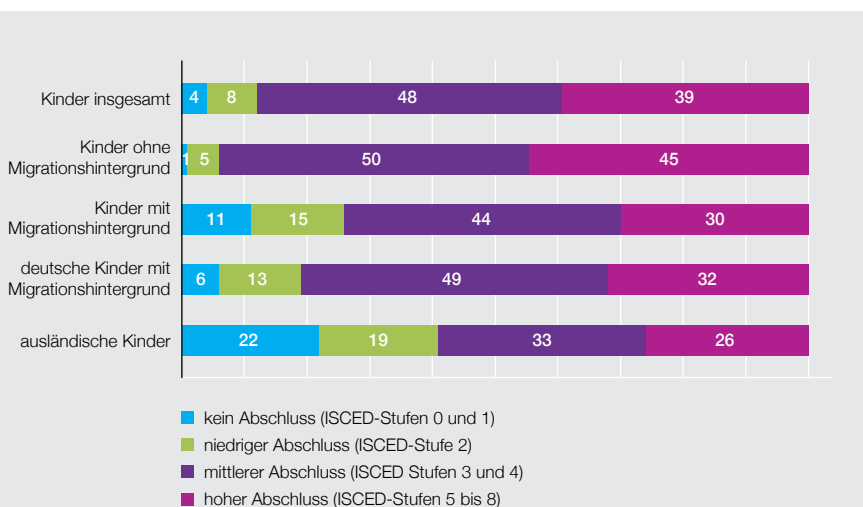
Kinder in Deutschland lebten 2017 zu rund 96 % in Haushalten, in denen wenigstens ein Elternteil einen Bildungsabschluss erworben hatte; nur 4 % der Kinder hatten Eltern, die über keinen Abschluss verfügten. Deutlich mehr als ein Drittel der Kinder, nämlich 39 %, lebte in hoch gebildeten Elternhäusern. Der Migrationshintergrund bestimmt maßgeblich mit, ob die Kinder in einem eher hoch gebildeten oder eher gering gebildeten Elternhaus aufwachsen. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Elternhäuser ohne einen Abschluss bei nur 1 %, während er bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 11 % lag. Ausländische Kinder waren hier ebenfalls wieder besonders benachteiligt (22 %). Im Gegensatz dazu war der Anteil der Kinder in hoch gebildeten Elternhäusern je nach Migrationsstatus nicht ganz so groß: Auch ausländische Kinder lebten zu 26 % mit wenigstens einem hoch gebildeten Elternteil zusammen (Kinder ohne Migrationshintergrund: 45 %). Bei Kin-

dern mit Migrationshintergrund war die Streuung beim Bildungsstand des Elternhauses größer. Dies ist damit zu erklären, dass sich unter den Zuwanderinnen und Zuwanderern nach Deutschland zum einen verhältnismäßig viele hoch gebildete Personen befinden, andererseits aber auch überproportional viele gering gebildete Menschen. Diese Variation spiegelt sich im Bildungsgrad der Elternhäuser wider. ▶ [Abb 6](#)

Bisher haben die verschiedenen Auswertungen nur den familiären Hintergrund der Kinder betrachtet. Aber wie sehen die bisher verwirklichten Zukunftschancen der Kinder aus? Um diese Frage zu beantworten, zeigt Tabelle 6 die im Jahr 2017 besuchte weiterführende Schule für Kinder nach Migrationsstatus. ▶ [Tab 6](#)

Während 44 % aller Kinder 2017 an einem Gymnasium waren, ist der Besuch der Hauptschule mittlerweile eher zu einem Randphänomen geworden (7 %). Das liegt insbesondere daran, dass die Hauptschule als Schulform bundesweit immer seltener wird und nur noch in fünf Bundesländern existiert, nämlich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Kinder mit Migrationshintergrund besuchten 2017 seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule als Kinder mit Wurzeln ausschließlich in Deutschland. Ein deutliches Gefälle innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund besteht auch beim Schulbesuch zwischen Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischen Kindern. Eine Besonderheit fällt bei den Kindern mit asiatischen Wurzeln jenseits des Nahen und Mittleren Ostens (zum Beispiel China und Vietnam) auf: Während sie beim sozioökonomischen Status des Haushalts Nachteile gegenüber Kindern mit Wurzeln in einem EU-Staat hatten, besuchten sie von allen untersuchten Herkunftsregionen am häufigsten das Gymnasium (48 %). Wenn diese Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, waren sie anteilmäßig sogar häufiger auf Gymnasien anzutreffen (53 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (47 %). Dieser Befund ist jedoch nicht allzu überraschend.

▶ **Abb 6** Höchster Bildungsabschluss des Elternhauses 2017 — in Prozent



► **Tab 6 Kinder an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nach Migrationsstatus 2017 – in Prozent**

	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule und Ähnliches	Gymnasium
Kinder insgesamt	7	24	25	44
Ohne Migrationshintergrund zusammen	5	24	25	47
Mit Migrationshintergrund zusammen	11	26	26	36
↳ EU-Staaten	11	25	24	40
↳ sonstige europäische Staaten	12	28	28	32
↳ Nordafrika	/	25	30	35
↳ sonstiges Afrika	/	31	28	33
↳ Naher und Mittlerer Osten	14	27	31	29
↳ sonstiges Asien	9	18	25	48
↳ deutsche Kinder mit Migrationshintergrund zusammen	8	26	25	40
↳ EU-Staaten	7	25	22	47
↳ sonstige europäische Staaten	11	28	27	34
↳ Nordafrika	/	24	29	35
↳ sonstiges Afrika	/	31	27	38
↳ Naher und Mittlerer Osten	9	29	27	36
↳ sonstiges Asien	/	17	24	53
↳ ausländische Kinder zusammen	20	25	30	25
↳ EU-Staaten	20	27	27	25
↳ sonstige europäische Staaten	19	26	30	25
↳ Nordafrika	/	/	/	/
↳ sonstiges Afrika	/	/	/	/
↳ Naher und Mittlerer Osten	24	21	38	17
↳ sonstiges Asien	/	22	27	35

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Bevölkerung in Privathaushalten. Ergebnisse des Mikrozensus.

Untersuchungen in verschiedenen Einwanderungsgesellschaften belegen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem asiatischen Raum einen überdurchschnittlichen Bildungserfolg haben. Dieser Bildungserfolg wird häufig damit begründet, dass Bildung für diese Gruppe einen besonders hohen Stellenwert habe, der auch sonstige Benachteiligung zumindest zum Teil wettmachen könne (siehe Tab 6).

Der Bildungsstand des Elternhauses bestimmt sehr deutlich, ob ein Kind nach der Grundschule seine Laufbahn auf dem Gymnasium fortsetzt oder nicht. Nur 14 % aller Kinder, deren Eltern über kei-

nen Bildungsabschluss verfügten, besuchten ein Gymnasium, während 64 % der Kinder aus Elternhäusern mit einem hohen Bildungsabschluss die höchste allgemeinbildende Schulform in Deutschland besuchten. Kinder aus hoch gebildeten Elternhäusern besuchten das Gymnasium etwas seltener, wenn sie einen Migrationshintergrund hatten (61 %) als wenn sie diesen nicht hatten (65 %). Besonders verschärft tritt dieser Effekt wieder bei ausländischen Kindern auf: Ein vergleichsweise geringer Anteil von 51 % besuchte ein Gymnasium, obwohl das Elternhaus hoch gebildet war.

1.2.8 Schutzsuchende in Deutschland

Das Statistische Bundesamt hat im November 2017 erstmals Zahlen zu den in Deutschland lebenden Schutzsuchenden veröffentlicht. Damit wurde von der amtlichen Statistik ein Beitrag geleistet, um die politische und gesellschaftliche Debatte, die seit der vermehrten Zuwanderung Schutzsuchender im Jahr 2015 begonnen hatte, zu versachlichen. Die Daten stammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) im Bundesverwaltungsamt, das alle notwendigen Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status der in Deutschland registrierten Ausländerinnen und Ausländer enthält.

Zum Jahresende 2016 waren 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert, das waren 16 % der ausländischen Bevölkerung. Schutzsuchende sind ausländische Personen, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Dazu zählen Personen, die sich vor oder im Asylverfahren befinden, Personen mit anerkanntem Schutzstatus wie Flüchtlinge nach der Genfer Konvention oder subsidiär Schutzberechtigte sowie abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten. ► [Info 4](#)

Schutzsuchende lassen sich nach dem sogenannten Schutzstatus unterscheiden. Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, haben einen offenen Schutzstatus. Am Jahresende 2016 war dies bei 572 500 Schutzsuchenden der Fall (36 %). Bei 872 300 Schutzsuchenden (54 %) wurde das Gesuch auf Schutz positiv entschieden – sie verfügten Ende 2016 über einen anerkannten Schutzstatus. Beim überwiegenden Teil von ihnen war diese Anerkennung jedoch nur befristet (599 900 Menschen). Bei 157 700 Schutzsuchenden wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Diese Personen waren daher ohne Schutzstatus und grundsätzlich ausreisepflichtig. Bei 75 % (118 100 Menschen) war diese Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung jedoch vorübergehend ausgesetzt. ► [Abb 7](#)

Unter den 1,6 Millionen Schutzsuchenden befanden sich am Jahresende 2016

► Info 4

Schutzsuchende nach dem Ausländerzentralregister

Um die humanitäre Immigration nach Deutschland abzubilden, hat das Statistische Bundesamt mithilfe des im Ausländerzentralregister gespeicherten Aufenthaltsstatus die Schutzsuchenden identifiziert. Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten. Der Begriff »Schutzsuchende« wurde bewusst gewählt, um sich von den Alternativen – Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte – abzugrenzen. Während diese Begriffe oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt werden, beschreiben sie im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden.

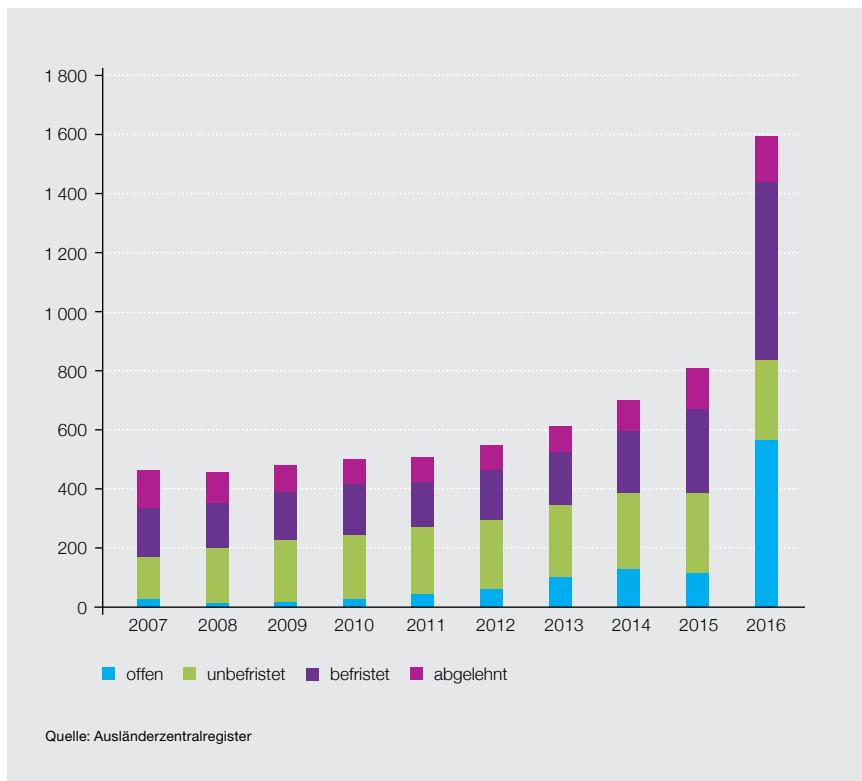
Der Schutzstatus der Schutzsuchenden kann sehr differenziert nachgewiesen werden:

- Ein offener Schutzstatus gibt an, dass über den Asylantrag der Person noch nicht abschließend entschieden wurde.
- Personen mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes. Darunter befinden sich unter anderem die Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, Asylberechtigte nach dem Grundgesetz sowie subsidiär Schutzberechtigte.
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf. Bei diesen Schutzsuchenden kann weiter unterschieden werden, ob sie noch Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen können oder nicht oder ob ihre Abschiebung zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend ausgesetzt ist (Duldung).

Die veröffentlichten Zahlen liefern eine konservative Schätzung der Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland, da Datensätze, bei denen der aufenthaltsrechtliche Status aus dem Ausländerzentralregister nicht eindeutig nachvollzogen werden kann, nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen finden sich in der Fachserie 1 »Bevölkerung und Erwerbstätigkeit«, Reihe 2.4 »Schutzsuchende« (siehe www.destatis.de).

► Abb 7 Schutzsuchende nach Schutzstatus – in Tausend



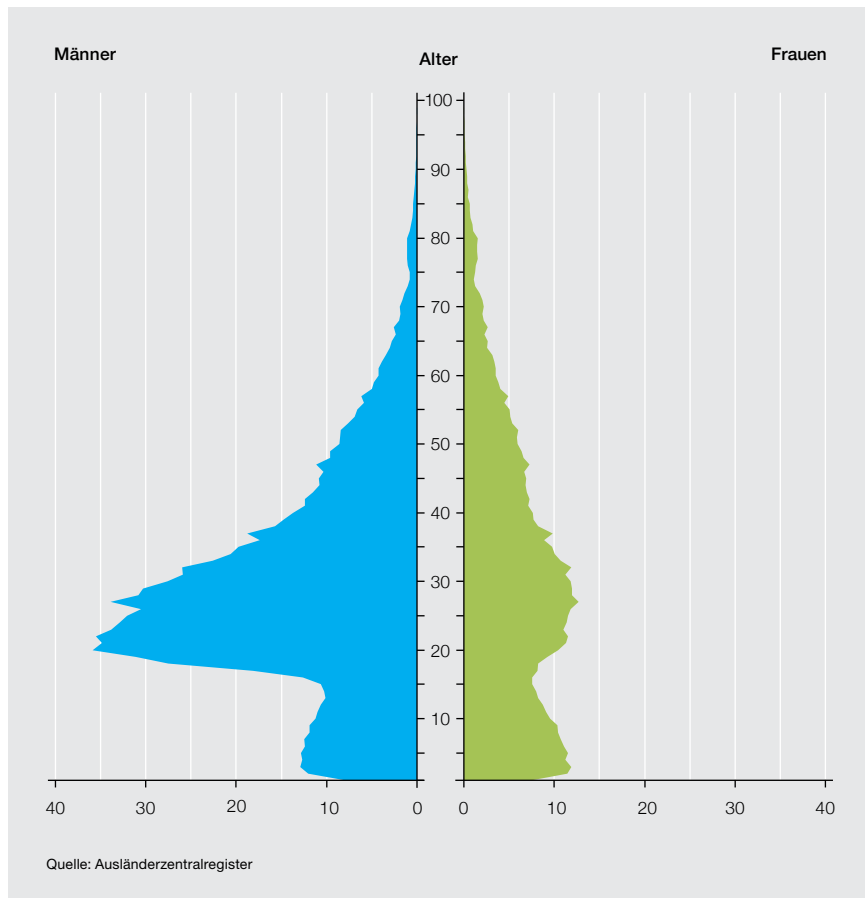
rund 400 800 Kinder unter 18 Jahren, 265 100 dieser Kinder waren im schulpflichtigen Alter ab 6 Jahren. Damit war der Kinderanteil in der schutzsuchenden Bevölkerung deutlich größer (25 %) als in der gesamten ausländischen Bevölkerung (14 %). Rund 24 % der schutzsuchenden Kinder hatten einen noch offenen Schutzstatus, weitere 65 % waren anerkannt und 11 % hatten einen abgelehnten Schutzstatus. Fast alle Kinder (95 %) mit einem anerkannten Status besaßen diesen nur zeitlich befristet. Zu den unbegleitet nach Deutschland eingereisten schutzsuchenden Kindern siehe auch Kapitel 2.3, Seite 76.

Etwa die Hälfte aller Schutzsuchenden kam aus drei Herkunftsländern: Syrien (454 800 Personen), Afghanistan (190 900 Menschen) und dem Irak (165 500 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus Afghanistan (129 100 Personen), die meisten mit befristeter Anerkennung aus Syrien (346 900 Menschen). Bei den unbefristeten Anerkennungen lag die Russische Föderation (31 100 Personen) knapp vor dem Irak (30 800 Menschen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus Serbien (17 100 Personen) und Albanien (15 000 Menschen).

Bei den Schutzsuchenden dominieren junge Männer: Der Anteil der Männer unter den Schutzsuchenden lag bei 64 %. Insbesondere in den jüngeren Altersgruppen waren Männer überrepräsentiert. ► Abb 8

Wie eingangs erwähnt, ist die Zuwanderung von Schutzsuchenden kein alleiniges Phänomen der Jahre 2015 und 2016. Bereits vor diesem Zustrom lebten Ausländerinnen und Ausländer aus humanitären Gründen in Deutschland, die zum Beispiel in der Zeit der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohen sind. Diese Menschen leben teilweise bereits seit gut zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland. Rund 336 200 (21 %) der heutigen Schutzsuchenden sind zwischen 2010 und 2014 erstmals nach Deutschland eingereist, zwischen 2000 und 2009 kamen 156 700 Menschen (10 %), zwischen 1990 und 1999 waren es

▶ Abb 8 Altersaufbau der Schutzsuchenden 2016 – in Tausend je Altersjahr



189 500 Personen (12 %) und immerhin 37 900 (2 %) der heutigen Schutzsuchenden sind vor 1990 eingereist.

1.2.9 Ausblick

Mehr als jeder fünfte Mensch in Deutschland hat seine Wurzeln im Ausland. Diese Bevölkerungsgruppe ist überdurchschnittlich jung. Sie wird in Zukunft noch weiter wachsen, zumindest wenn Deutschland weiterhin für so viele Menschen in der Welt ein attraktives Zuwanderungsland bleibt. Mittlerweile haben 36 % aller Kinder in Deutschland Wurzeln im Ausland, in manchen Regionen sind es bereits mehr als die Hälfte.

Die Integration der derzeit in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund lässt aber durchaus Wünsche offen. Das Bildungsniveau und die

Erwerbsbeteiligung liegen unter dem Durchschnitt und ihre Armutsgefährdung ist hoch. Auch wenn sich seit 2005 die Lage absolut gesehen in mancher Hinsicht – wie auf dem Arbeitsmarkt – verbessert hat, so existieren weiterhin deutliche Nachteile gegenüber der einheimischen Bevölkerung.

Diese Nachteile haben direkten Einfluss auf die Entwicklungschancen der Kinder. Kinder mit Migrationshintergrund leben überwiegend in größeren Haushalten mit mehr Kindern, weniger Wohnfläche und geringerem Einkommen pro Kopf als Kinder mit Wurzeln in Deutschland. Sie leben häufiger in Haushalten ohne einen einzigen Erwerbstätigen und häufiger in Elternhäusern ohne einen Bildungsabschluss. Sie besuchen auch häufiger die Hauptschule und selte-

ner das Gymnasium. In der Regel sind innerhalb der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund die Nachteile von ausländischen Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit noch größer als die der Kinder mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit. Besonders schwierig ist es zudem für Kinder aus Afrika – insbesondere Nordafrika – und dem Nahen und Mittleren Osten, während vor allem Kinder aus EU-Staaten vergleichsweise geringere Benachteiligungen haben.

Durch die noch immer hohe Nettozuwanderung wird sich in den kommenden Jahren die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund wahrscheinlich weiter erhöhen. Insbesondere der Zuzug der Schutzsuchenden wird innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu demografischen und sozioökonomischen Verschiebungen führen. Diese Veränderungen sind im Mikrozensus 2017 noch nicht vollständig sichtbar. Das liegt vor allem daran, dass Schutzsuchende im Mikrozensus weiterhin unterrepräsentiert sind, da ab dem Mikrozensus 2017 nur für die Bevölkerung in Privathaushalten alle Merkmale erhoben werden. Für Schutzsuchende, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, sind daher beispielsweise keine Informationen zur Bildung oder zur Erwerbstätigkeit verfügbar. Allerdings zeichnen sich schon jetzt in den Integrationsindikatoren Effekte ab, die auf die Zuwanderung der Schutzsuchenden zurückzuführen sind. Beispielsweise steigt seit 2014 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss wieder an. Das zeigt einmal mehr, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe darstellt. Ohne dieses Wissen wäre ein flüchtiger Blick auf die Statistik verzerrt. Auch deshalb ist eine differenzierte Betrachtung dieser Thematik so wichtig.

1.3 Demografischer Wandel: Lebenserwartung, Hochaltrigkeit und Sterblichkeit

Rembrandt Scholz

Berliner Institut für Sozialforschung und Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

WZB/SOEP

Demografischer Wandel ist auch in Deutschland mit der Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung verbunden. Beide Entwicklungen werden hauptsächlich durch das anhaltend niedrige Fertilitätsniveau (etwa 1,4 Kinder je Frau) verursacht (siehe Kapitel 1.1.2, Seite 14). Seit etwa 40 Jahren wird die Elterngeneration nur zu zwei Dritteln durch Geburten ersetzt. Somit verschiebt sich die Altersstruktur der Bevölkerung in das höhere Alter. Eine weitere Ursache der Alterung der Bevölkerung ist die Lebensverlängerung durch ein höheres Sterbealter. Die Zunahme der Lebenserwartung und die Zunahme von Hochaltrigen, das heißt Menschen im Alter ab 80 Jahren, in der Bevölkerung ist das Thema des folgenden Beitrages.

Die Lebenserwartung ist ein demografischer Indikator, der die Sterblichkeit mithilfe von Sterbetafeln bewertet. Mit der Sterbetafel werden die kumulative Wirkung der Einflüsse der Vergangenheit und die aktuelle Wirkung der Sterblichkeit auf die Lebenserwartung abgebildet. ▶ [Info 1](#)

In den letzten 100 Jahren hat sich die Lebenserwartung in Deutschland verdoppelt; in den letzten 50 Kalenderjahren

gab es eine Zunahme von elf Lebensjahren. Die Veränderung der Sterblichkeit ist das Resultat eines verbesserten Lebensniveaus und des medizinischen Fortschrittes. Die allmähliche Angleichung der Lebensbedingungen zwischen Ost- und Westdeutschland bildet sich auch in der Angleichung der Lebenserwartung ab. Frauen aller Altersgruppen und Männer im Alter über 60 Jahre haben von den Veränderungen nach der Wende am stärksten profitieren können.

Die wesentlichen Gründe für die Steigerung der Lebenserwartung sind bessere Ernährung, gesündere Wohnsituationen, Verbesserung der sozialen Sicherheit und der medizinischen Versorgung. Trotz der relativ einheitlichen Trends im internationalen Vergleich gibt es Niveauunterschiede zu verschiedenen Zeitpunkten. Es zeigt sich, dass die Lebensdauer auch fallen kann, wenn sich die Lebensbedingungen verschlechtern. Es gibt keine Garantie für langes Leben. Die individuelle Lebensspanne ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels individueller Faktoren, zum Beispiel die genetische Disposition, die aktuelle Lebens- und Verhaltensweise

▶ Info 1

Sterbetafel

Die Sterbetafel zeigt die Altersverläufe der Sterblichkeit in einer Modellbevölkerung, die nicht mehr von der realen Altersstruktur der Bevölkerung abhängig ist (Standardisierung). Mit der Sterbetafel werden standardisierte Alterungsmaße berechnet (zum Beispiel mittlere Lebenserwartung, normale Lebensdauer, wahrscheinliche Lebensdauer).

Das Rechenprinzip: Ein Anfangsbestand von 100000 Personen wird der altersspezifischen Sterblichkeit der realen Bevölkerung ausgesetzt. Für jedes Altersjahr werden die Gestorbenen durch Multiplikation der Sterbewahrscheinlichkeiten (der realen Bevölkerung) mit dem Anfangsbestand berechnet. Die jeweils überlebenden Personen sind der Anfangsbestand des nächsten Altersjahres. Daraus ergibt sich die Altersverteilung der Überlebenden, der Gestorbenen und der verlebten Zeit. Mit steigendem Alter verringert sich die Zahl der Überlebenden, bis der gesamte Anfangsbestand gestorben ist.

Beziehen sich die Sterbewahrscheinlichkeiten auf ein Kalenderjahr (oder mehrere Jahre), spricht man von einer Periodensterbetafel (Querschnitt); beziehen sie sich auf Geburtsjahrgänge, spricht man von einer Generationen- oder Kohortensterbetafel (Längsschnitt).

Während die Beobachtung der Sterblichkeit der Periodensterbetafel sich auf den Querschnitt bezieht, hat die Kohortensterbetafel einen Beobachtungszeitraum von über 100 Jahren. Nicht vollständig beobachtete Geburtsjahrgänge werden durch Modellrechnungen und Annahmen ergänzt. Eine vollständige Generationensterbetafel liegt erst vor, wenn der gesamte Geburtsjahrgang tatsächlich verstorben ist.

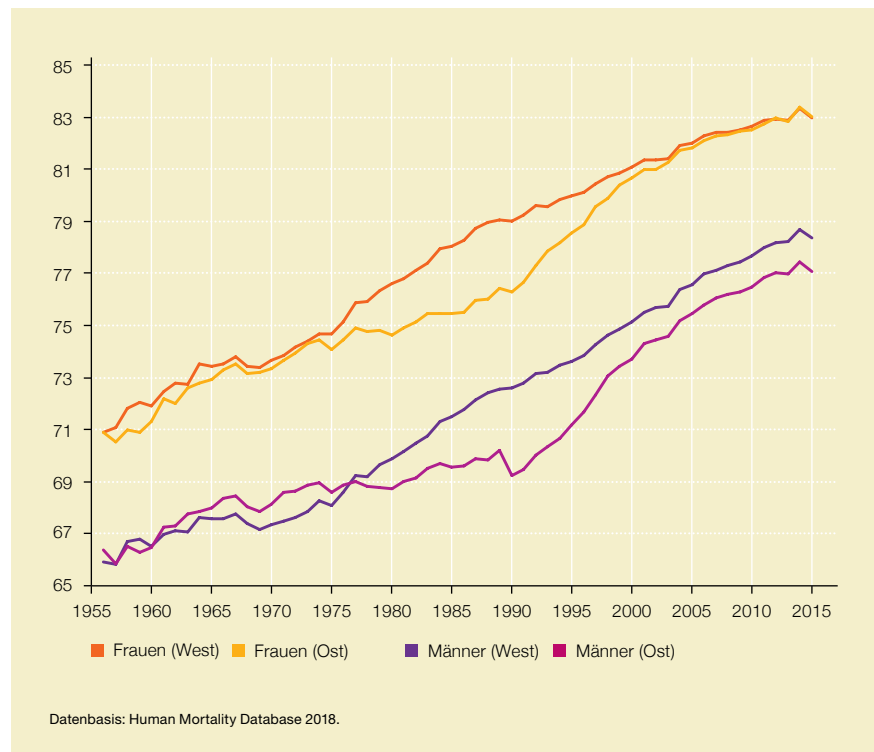
oder die allgemeine Lebens- und Umweltbedingungen. Es gibt Hinweise, dass Bildung eine wesentliche Rolle spielt. Menschen mit einem hohen Bildungsniveau haben größere Chancen, bessere Lebensbedingungen und ein höheres Alter bei besserer Gesundheit zu erreichen (siehe Kapitel 10.3, Seite 397). Es ist auch bekannt, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben als Männer. Dieser Sachverhalt führt zu einem höheren Anteil von Frauen im hohen Alter in Deutschland. Im Alter von 80 Jahren und älter kommen auf einen Mann etwa drei Frauen und im Alter von 100 Jahren und älter 7,5 Frauen. Ursache für die unterschiedliche Sterblichkeit sind verschiedene biologische und soziale Risiken im Lebensverlauf.

Die Sterblichkeit unterliegt weltweit einem stetigen Trend, bei dem die »Rekordlebenserwartung« linear ansteigt. Die Sterblichkeit verschiebt sich bei Lebensverlängerung systematisch in höhere Altersgruppen. Dieser Prozess begann bei der Säuglings- und Kindersterblichkeit und setzte sich nach und nach bis in die höheren Altersgruppen fort. Heute ist das Potenzial der weiteren Lebensverlängerung im jungen und mittleren Alter weitgehend ausgeschöpft, sodass die Lebenserwartung nunmehr vor allem durch die verringerte Sterblichkeit im hohen und höchsten Alter steigt. Seit den 1960er-Jahren ist die Zunahme der Bevölkerung im höchsten Alter empirisch sichtbar. Bislang sind für die menschliche Alterung keine biologischen Grenzen erkennbar. Für die zukünftige Entwicklung werden stetige Verläufe vorausgesagt, sodass in 100 Jahren über die Hälfte eines Geburtsjahrganges das Alter von 100 Jahren erreichen könnte.

1.3.1 Entwicklung der Lebenserwartung

In Abbildung 1 sind die Trends der durchschnittlichen Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland nach Geschlecht und Region dargestellt. Bis Mitte der 1960er-Jahre bestanden kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Bei Frauen weitete sich zwischen Mitte der 1970er-Jahre und 1990 eine Schere zugunsten der

► **Abb 1** Trend der mittleren Lebenserwartung bei Geburt in Ost- und Westdeutschland nach Geschlecht 1956–2015 – in Jahren



Westdeutschen. Nach der Vereinigung glich sich die Sterblichkeit bis 2003 wieder an und liegt seitdem in beiden Landesanteilen auf ähnlichem Niveau. Bei Männern waren die Lebenserwartungswerte im Zeitraum zwischen 1961 und 1976 im Osten Deutschlands günstiger, seit 1977 kehrte sich dieses Verhältnis um. Nach 1991 glichen sich die Werte wieder zunehmend an, von 2003 bis 2015 verblieb eine konstante Differenz von einem Lebensjahr. ► **Abb 1**

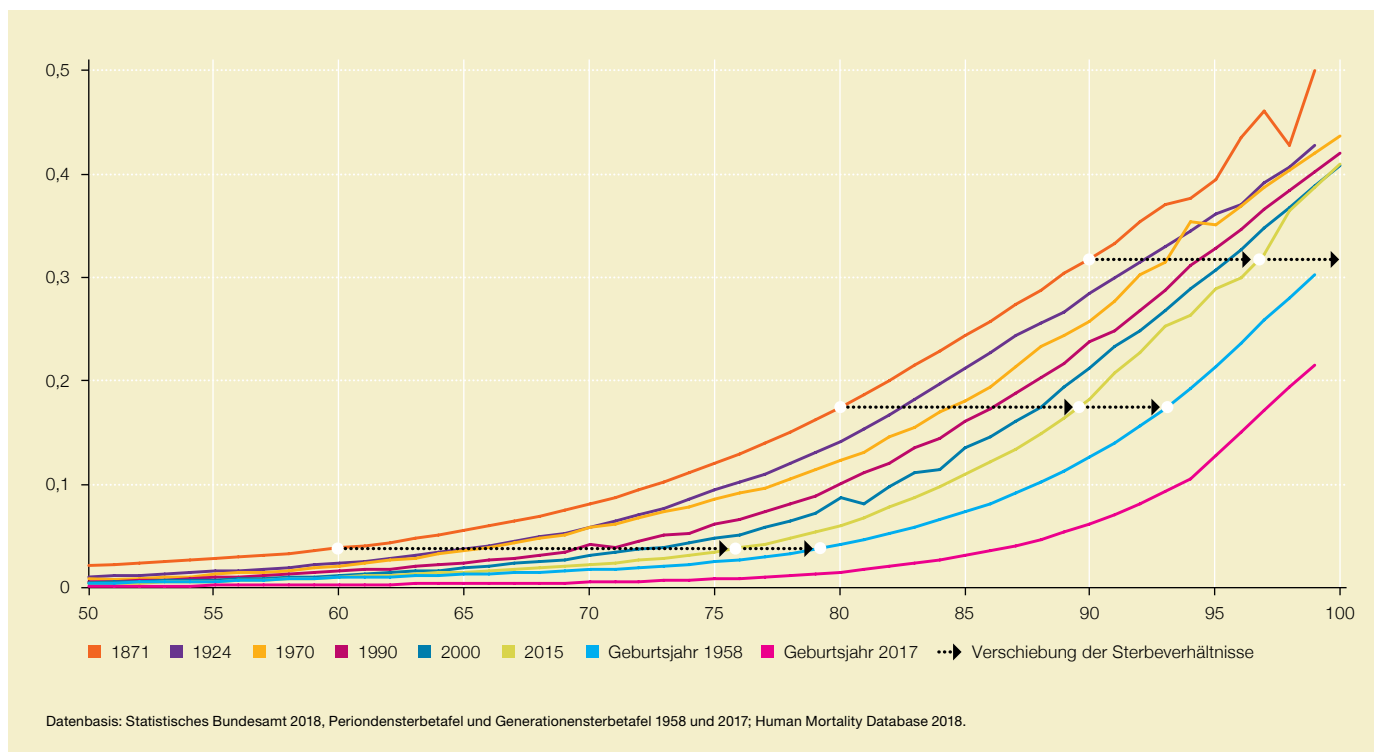
Berücksichtigt man die Merkmale Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Krankenversicherung und Staatsbürgerschaft, lässt sich eine bis zu 50 % erhöhte Sterblichkeit der ostdeutschen Männer im Altersbereich von 35 bis 54 Jahre erklären. Die höhere Sterblichkeit in den ostdeutschen Ländern ist die Konsequenz einer im Vergleich zu den westdeutschen Ländern ungünstigeren Zusammensetzung der Bevölkerung hinsichtlich der Altersstruktur,

des Ausländeranteiles und der sozioökonomischen Faktoren (Beschäftigungsstatus, Arbeitslosigkeit, Art der Tätigkeit). Werden diese Merkmale berücksichtigt, kann nahezu die gesamte Differenz in den Mortalitätsraten der Männer zwischen den beiden Regionen erklärt werden.

In Ost- und Westdeutschland haben offensichtlich verschiedene Arbeitsmarktlagen, selektive Zuwanderung aus dem Ausland sowie die Ost-West-Wanderungen einen Einfluss auf die unterschiedliche Sterblichkeit. Arbeitslose Männer haben ein zweifach höheres Sterberisiko. Wenn sich die Arbeitsmarktsituation in Ost- und Westdeutschland angleicht, wird daher auch eine sukzessive Angleichung der Mortalität bei Männern erwartet.

Die Rahmenbedingungen der medizinischen Versorgung waren in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich und haben sich erst nach 1990 angeglichen, was die Ausstattung des ambulanten

► **Abb 2** Sterbewahrscheinlichkeiten von Männern nach Alter 1871–2015 und Modellrechnungen für die Geburtsjahrgänge 1958 und 2017



ten und stationären Bereiches, die Erbringung ärztlicher Leistungen, die medizintechnologischen Möglichkeiten und das Finanzierungsvolumen betrifft. Vor 1990 hatten die begrenzten ökonomischen Ressourcen im Osten Deutschlands vor allem für Personen im höheren Alter ungünstige Folgen. Inzwischen sind die Unterschiede im Bereich der medizinischen Versorgung vollständig ausgeglichen. Weitere Merkmale, die die Lebenserwartung beeinflussen, sind Bildung, Einkommen und damit zusammenhängend die Rentenhöhe. Bei Männern, die mindestens 32 Entgeltpunkte der gesetzlichen Rentenversicherung erworben haben (siehe Kapitel 8.5, Seite 333), ergibt sich ein linearer Zusammenhang mit der Lebenserwartung: Je mehr Entgeltpunkte erreicht wurden, desto höher ist die Lebenserwartung. Diesbezüglich gibt es keinen Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschen im Alter ab 65 Jahren.

1.3.2 Verschiebung von Sterblichkeit in das höhere Alter

In Abbildung 2 werden die Sterbewahrscheinlichkeiten von Männern ab dem Alter von 50 Jahren aus sogenannten Periodesterbetafeln zu verschiedenen Zeitpunkten für Deutschland (1871 bis 2015) dargestellt, und zusätzlich für die Geburtsjahrgänge 1958 und 2017 die Generationensterbetafel (Statistisches Bundesamt Variante 2). Mit dieser Darstellung kann man die Sterbeverhältnisse einzelner Altersjahre über den Zeitraum von 1871 bis heute nachzeichnen. Dabei zeigt sich zum Beispiel für das Alter von 60 Jahren, dass sich die Sterbeverhältnisse zwischen 1871 und 2015 um 16 Jahre verschoben haben; bei der Berücksichtigung der erwarteten künftigen Sterblichkeitsreduktion für den Geburtsjahrgang 1958 sind es insgesamt 19 Jahre. Die altersspezifischen Sterbeverhältnisse der 80-Jährigen von 1871 werden von dem

Geburtsjahrgang 1958 voraussichtlich im Kalenderjahr 2051 im Alter von 93 Jahren erreicht. ► [Abb 2](#)

Tabelle 1 fasst die verschiedenen Mittelwerte von Sterbetafelfunktionen zusammen, die geeignet sind, die Sterblichkeit und die Lebensdauer einer Bevölkerung zu beschreiben: die mittlere Lebenserwartung, die wahrscheinliche Lebensdauer und die normale Lebensdauer. Die Parameter der Sterbetafel hängen nicht von der Altersstruktur der Bevölkerung ab. Dies gilt auch für die bereinigte Sterblichkeit, das heißt die Sterblichkeit der Sterbetafelbevölkerung (Gestorbene geteilt durch die mittlere Bevölkerung, gemessen je 1 000 Personen der Bevölkerung). ► [Tab 1](#)

Der arithmetische Mittelwert der Gestorbenen nach dem Alter ist die mittlere beziehungsweise durchschnittliche Lebenserwartung. Mit der normalen Lebensdauer ist das Alter gemeint, in dem die meisten Personen des Anfangsbestandes

► **Tab 1** Kennziffern zur Beschreibung von Lebensverlängerung in Deutschland nach Geschlecht 2013/2015

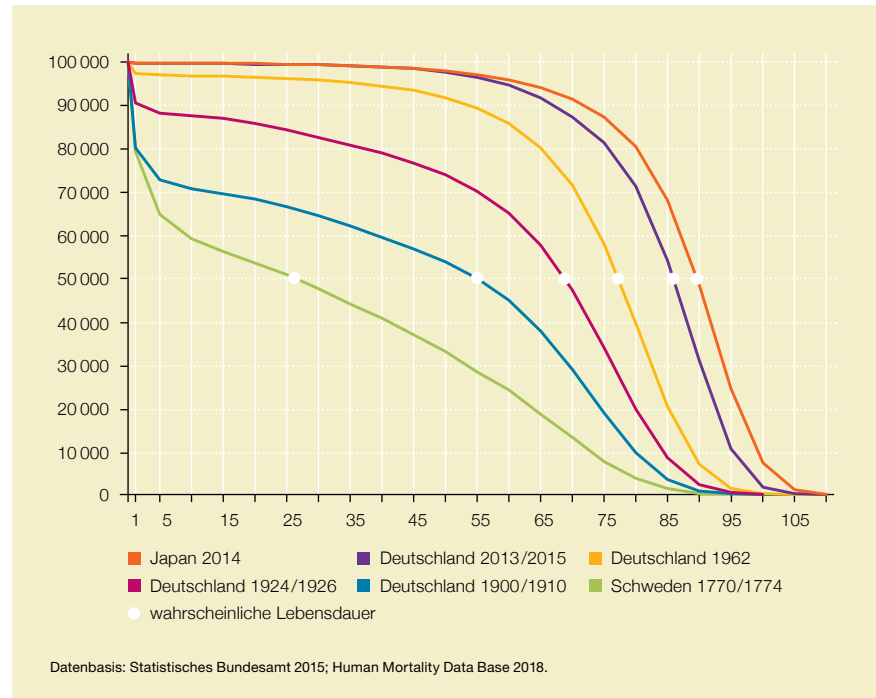
	Männer	Frauen
	in Jahren	
Mittlere Lebenserwartung	78,2	83,1
Wahrscheinliche Lebensdauer	81,3	86,0
Normale Lebensdauer	85,0	89,0
je 1000 Personen		
Bereinigte Sterblichkeit	12,8	12,0

Datenbasis: Statistisches Bundesamt 2017, Periodensterbetafel 2013/15.

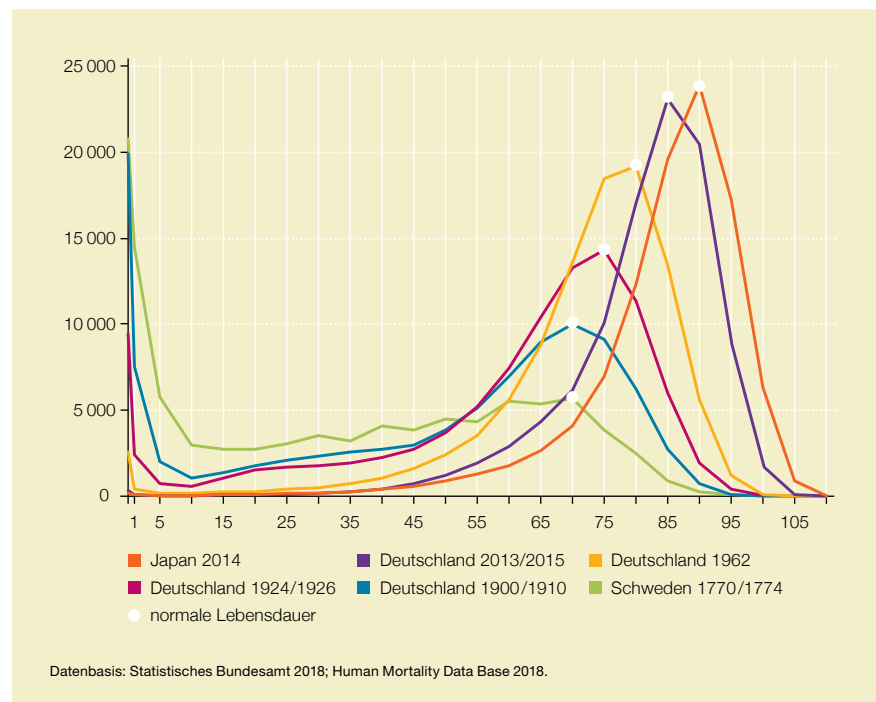
(100 000 Personen) versterben. Die wahrscheinliche Lebensdauer schließlich ist das Alter, bei dem 50% des Anfangsbestandes verstorben sind. Über 50% aller Sterbefälle finden heute im Alter ab 81,3 Jahren für Männer und 86 Jahren für Frauen statt. Die letztgenannte Kennziffer ist in Abbildung 3 für Deutschland von 1900 bis 2015 dargestellt, ergänzt um je eine Kurve für Schweden 1770/1774 und Japan 2014. Im historischen Vergleich verschiedener Zeiträume lassen sich so die Veränderungen der Sterblichkeit durch die Änderung in der Altersverteilung anhand der Mittelwerte nachvollziehen. Der historische Prozess der Lebensverlängerung gestaltet sich in allen Ländern sehr ähnlich. Schweden mit den historisch ältesten Daten zeigt den Beginn der Entwicklung und Japan mit der weltweit höchsten Lebenserwartung die mögliche zukünftige Verteilung nach dem Alter. Bislang gibt es keine Anzeichen, dass sich diese Dynamik des Lebensverlängerungsprozesses abschwächen wird. Man kann durchaus davon ausgehen, dass sich die wahrscheinliche Lebensdauer im Durchschnitt in den nächsten 100 Kalenderjahren für Frauen in ein Alter von über 100 Lebensjahren verschieben wird. ► **Abb 3**

In Abbildung 4 wird die Altersverteilung der Sterbefälle in den verschiedenen Zeiträumen gegenübergestellt. Es zeigen

► **Abb 3** Altersverteilung der Überlebenden von 100 000 der Sterbetafel und der Mittelwert der wahrscheinlichen Lebensdauer von Frauen in Deutschland 1900–2015, Schweden 1770/1774 und Japan 2014



► **Abb 4** Altersverteilung der Gestorbenen und der Mittelwert der normalen Lebensdauer von Frauen in Deutschland 1900–2015, Schweden 1770/1774 und Japan 2014 (auf 100 000 normiert)



sich deutliche Verschiebungen der Sterbefälle in ein immer höheres Alter, was einem Anstieg der normalen Lebenserwartung entspricht. ▶ Abb 4

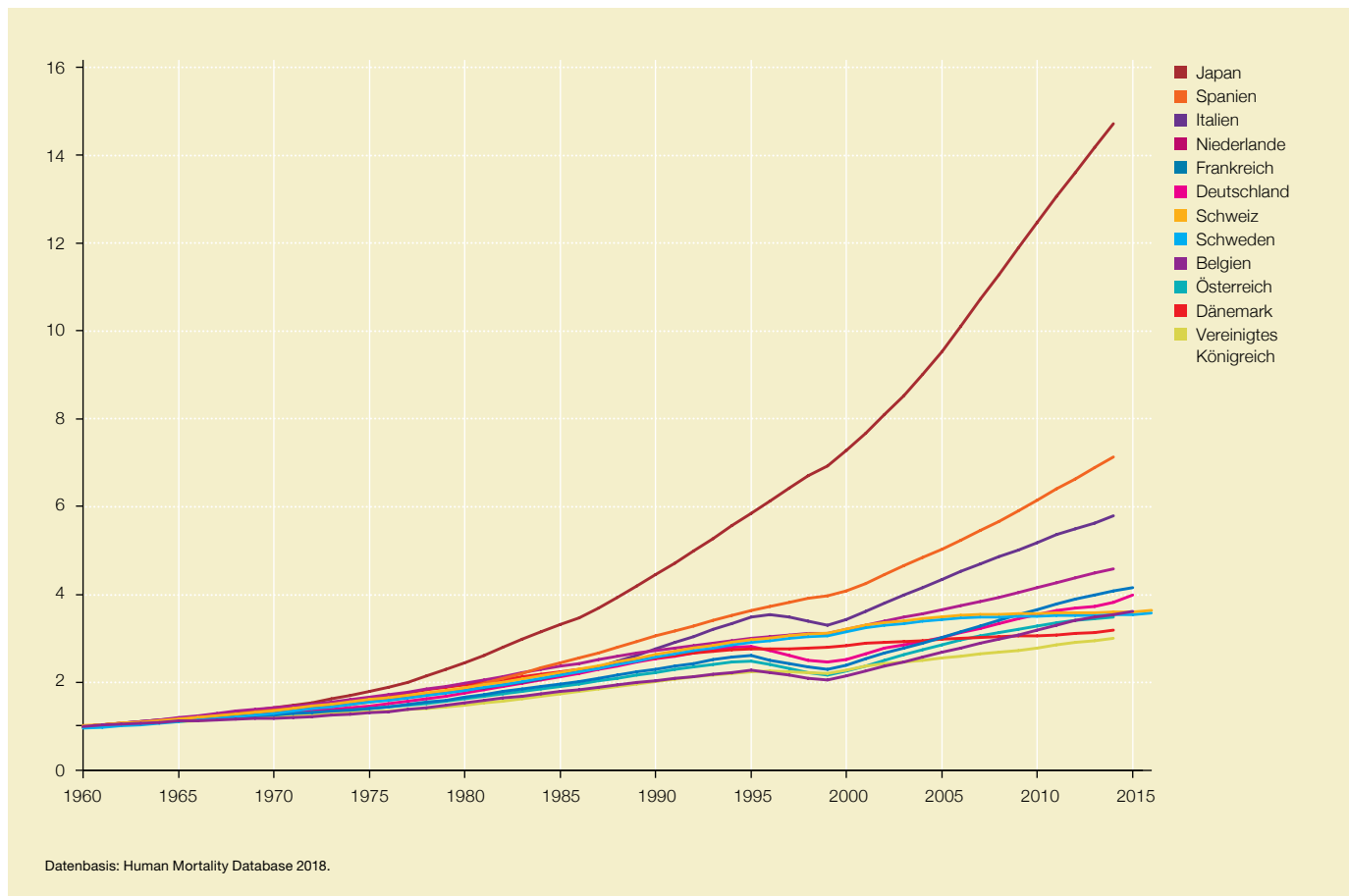
Mit der Alterung der Bevölkerung steigt der Bedarf an verlässlichen Daten für das hohe Alter. Die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes wird schnell ungenau, wenn nicht in regelmäßigen Abständen Volkszählungen durchgeführt werden (siehe Kapitel 1.1, Seite 11). Die hohen Altersklassen sind auch heute noch sehr schwach besetzt und daher anfällig für Fortschreibungsfehler. Da die Bevölkerungsstatistik mit einer großen, nach oben offenen Altersklasse arbeitet, können Entwicklungen der Sterblichkeit, die zum größten Teil in dieser hohen Altersgruppe stattfinden, nicht abgebildet werden.

Bis Mitte der 1990er-Jahre war über die Sterblichkeit von Personen über 80 Jahre sehr wenig bekannt. Mit Modellannahmen des Sterblichkeitsverlaufes hat man sich über die empirische Ungenauigkeit hinweggeholfen. Erst durch die systematischen Sammlungen der Bevölkerungsdaten von Väinö Kannisto und Roger Thatcher erfolgte eine international vergleichbare Sammlung und Aufbereitung von Daten für den hohen Altersbereich. Die Bemühungen zielen darauf, den ungenauen Bestand der Bevölkerung im höchsten Alter durch systematische Schätzungen zu ersetzen, die auf den Altersangaben der Sterbefälle beruhen. Die hohe Qualität der Bevölkerungsregister beispielsweise in den skandinavischen Ländern zeigt die Validität dieser Vorgehens-

weise. Heute stehen diese Bevölkerungsdaten für das Alter bis 110+ zur Verfügung (www.mortality.org).

Abbildung 5 stellt die Entwicklung der Personen im Alter von 80 Jahren und älter in Relation zum Bestand von 1960 dar. Es zeigen sich für alle Länder starke Zunahmen. Für einige Länder sind auch die Auswirkungen der Weltkriege sichtbar. Die wichtigste Ursache für den Anstieg der Bevölkerungsanteile im höheren Alter ist der Sterblichkeitsrückgang, besonders nach 1980. Bei den 100-Jährigen und Älteren ist die relative Zunahme am stärksten. Das extrem hohe Alter ist nach wie vor sehr selten und der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung entsprechend gering: Er beträgt weniger als 0,5%. ▶ Abb 5

▶ Abb 5 Relative Zunahme der Personen im Alter ab 80 Jahren in ausgewählten Ländern 1960–2016 – bezogen auf das Jahr 1960=1



Bei beiden Geschlechtern gehen die Sterblichkeitsentwicklungen systematisch vom hohen Alter in ein noch höheres Alter über. Im Jahr 1960 erreichten 20 % der Frauen und 15 % der Männer, die den 80. Geburtstag feiern konnten, das Alter von 90 Jahren. 40 Jahre später waren es 45 % der Frauen und 30 % der Männer. Die Anteile derer, die sogar das 100. Lebensjahr erreichen, sind deutlich geringer. In absoluten Zahlen gemessen ist das höchste Alter in der Bevölkerung sehr gering besetzt, hat sich aber stetig vervielfacht und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter ansteigen.

Das individuelle Interesse, alt zu werden, und die Vermeidung von gesundheitlichen Risiken erhöhen die Lebenserwartung. Allerdings gibt es eine Reihe von Verhaltensweisen und Gesundheitsrisiken, die von Teilen der Bevölkerung als erhöhtes Sterberisiko in Kauf genommen werden (Alkohol, Rauchen, Übergewicht). Sofern sich diese gesundheitsgefährdenden Verhaltensweisen innerhalb der Bevölkerung nicht verbreiten, ist auch in Zukunft von einem weiteren Zuwachs der Lebenserwartung auszugehen. Die sozialen Fortschritte werden sich auch in einer Verbesserung des Gesundheitszustandes umsetzen. Es erreichen mehr Personen ein höheres Alter mit einem besseren Gesundheitszustand.

Wer sehr lange lebt, unterliegt mit steigender Lebensdauer verstärkt Risiken körperlicher und kognitiver Einschränkungen und Erkrankungen. Es liegen oft mehrere Krankheiten (Multimorbidität) vor. Generell bleiben ältere Menschen

heute länger gesund und ihr Wohlbefinden hat sich erhöht. Auch künftig ist zu erwarten, dass die gesunden Lebensjahre und die behinderungsfreie Lebenserwartung zunehmen werden. Da gleichzeitig jedoch mehr Menschen ein höheres Alter erreichen, wird es voraussichtlich mehr Pflegebedürftige geben. Der Vergleich der Jahre 2001 und 2015 lässt eine steigende Lebenserwartung erkennen, die auf einer Zunahme der Lebenszeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Pflege beruht. Der größte absolute Zuwachs an Lebensjahren erfolgt bei beiden Geschlechtern außerhalb der Pflege, die relative Zunahme ist bei der Pflegedauer besonders hoch. ▶ Tab 2

1.3.3 Bevölkerungsvorausrechnungen und zukünftige Entwicklung

In der realen Bevölkerungsentwicklung sind die Prozesse der Alterung nicht deutlich sichtbar, da die einzelnen Geburtsjahrgänge unterschiedlich stark besetzt sind. Die Alterspyramide einer Bevölkerung wird sowohl durch die Bewegungsmengen Geburt, Migration und Tod beeinflusst als auch durch epochale Ereignisse wie Kriege und Änderungen des sozialen Systems. Die Schwankungen in den Bevölkerungszahlen im Altersverlauf können daher verschiedene Ursachen haben.

Die Bevölkerungsvorausrechnungen (siehe Kapitel 1.1.4, Seite 26, Info 7) ermöglichen es, künftige Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung darzustellen. Aufgrund der gleichmäßigen Bevölkerungsentwicklung können Aussagen mit großer Genauigkeit über einen

langen Zeitraum getroffen werden. Bei Personen im höheren Alter sind die Vorhersagen besonders sicher, weil sie fast nur von der heutigen Altersstruktur und von der Entwicklung der Mortalität abhängen und kaum von Migrationsbewegungen. Da die tatsächliche empirische Entwicklung der Einflussgrößen über den Vorausberechnungszeitraum nicht bekannt ist, werden meist mehrere Annahmen zum Verlauf einzelner Komponenten getroffen. Die Ergebnisse einer Vorausberechnung lassen sich immer nur im Zusammenhang der jeweils getroffenen Annahmen interpretieren. Da nicht sicher ist, wie sich Zu- und Abwanderung in Deutschland entwickeln, werden hier nur Trendaussagen ohne Wanderungen getroffen (Variante: mittleres Szenario, ohne Wanderungen).

Die unterschiedliche Besetzung der Altersklassen im Prognosezeitraum 2015 bis 2060 in Deutschland sind in Abbildung 6 dargestellt (siehe auch Kapitel 1.1.4, Seite 26). Sie verdeutlicht, dass dem Bevölkerungsrückgang im Alter von 20 bis 59 Jahren ein Zuwachs im Alter von 60 bis 79 Jahren und im Alter von 80 Jahren und älter gegenübersteht. Während die Altersklasse ab 80 Jahren besonders in den Zeiträumen 2015 bis 2020 und 2030 bis 2050 wachsen wird, ist der Zuwachs in der Altersklasse von 60 bis 79 Jahren vor allem im Zeitraum 2020 bis 2030 zu verzeichnen. Der Anteil der Bevölkerung ab 80 Jahren wird sich von knapp 10 % auf fast 15 % erhöhen. Im Gesamtzeitraum kommt es zu einem stetigen Rückgang der Bevölkerung im Alter

▶ Tab 2 Aufteilung der Lebenserwartung in pflegefreie Lebenszeit und die Lebenszeit in Pflege nach Geschlecht 2001 und 2015

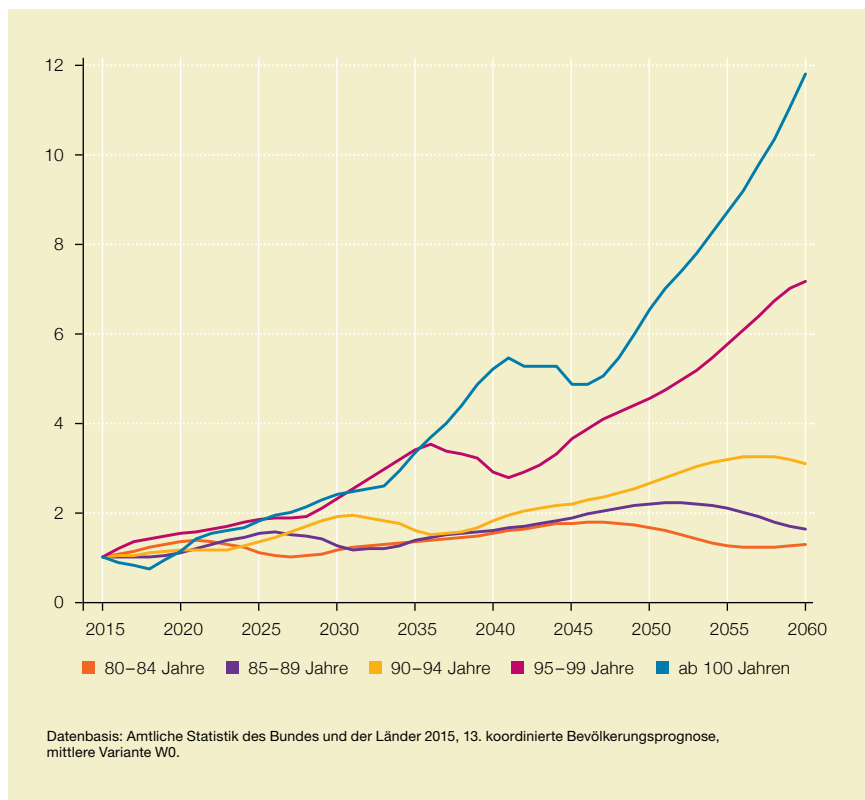
	Männer				Frauen			
	2001	2015	Änderung der Lebensdauer		2001	2015	Änderung der Lebensdauer	
	in Jahren		in Jahren	in %	in Jahren		in Jahren	in %
Lebensdauer ohne Pflege	73,6	75,9	2,3	3,1	78,2	79,2	1	1,3
Pflegedauer	1,7	2,2	0,5	29,4	3,1	3,8	0,7	22,6
Lebenserwartung	75,3	78,1	2,8	3,7	81,3	83,0	1,7	2,1

Datenbasis: Pflegestatistik Deutschland 2017; Human Mortality Database 2018; eigene Berechnungen.

► **Abb 6 Anteil der Personen nach Altersgruppen 2015–2060 — in Prozent**



► **Abb 7 Relative Zunahme der Personen im Alter ab 80 Jahren nach Altersgruppen 2015–2060 — bezogen auf das Jahr 2015=1**



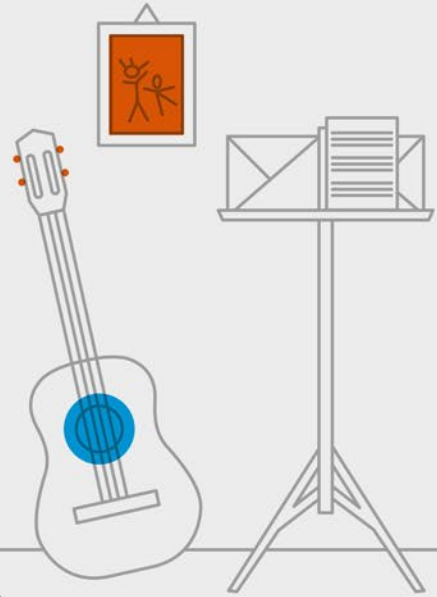
von 0 bis 19 Jahren, da die Elterngeneration zahlenmäßig nicht durch deren Kinder ersetzt wird. Nach dem Kalenderjahr 2055 werden die Strukturveränderungen weitgehend abgeschlossen sein. ► **Abb 6**

Die Aufteilung der Personen ab 80 Jahren nach Altersklassen zeigt, dass die jüngeren Altersklassen stärker besetzt sind als die älteren. Die in der Altersstruktur vorhandene Variation in der Besetzung wird in immer höhere Altersgruppen verschoben. Die Altersgruppe der 95- bis 99-Jährigen wird im Jahr 2055 einen Anteil von 1 % der Gesamtbevölkerung erreichen, der Anteil der Altersgruppe ab 100 Jahren wird im Jahr 2060 noch unter 0,5 % liegen.

Wenn man die relative Veränderung der einzelnen Altersgruppen untersucht, zeigt sich, dass die besonders schwach besetzten höchsten Altersgruppen die größten Veränderungen zu erwarten haben. 2060 sind im Vergleich zu heute zwölfmal mehr Menschen im Alter ab 100 Jahren zu erwarten, bei der Altersklasse der 90- bis 99-Jährigen wird sich die Anzahl um den Faktor 7 vergrößern. Diese Befunde ergeben sich aus der Gegenüberstellung der aktuellen Altersstruktur mit den Prognosen der aktuellen 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland. ► **Abb 7**

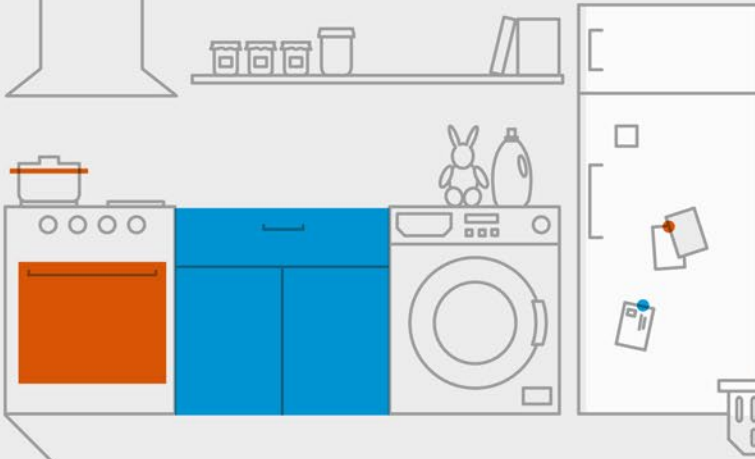
8,2

Millionen Familien mit minderjährigen Kindern lebten 2017 in Deutschland.



62

Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler spielten 2015 ein Musikinstrument.



17

Prozent der minderjährigen Kinder in Deutschland wurden 2017 bei einem alleinerziehenden Elternteil groß.

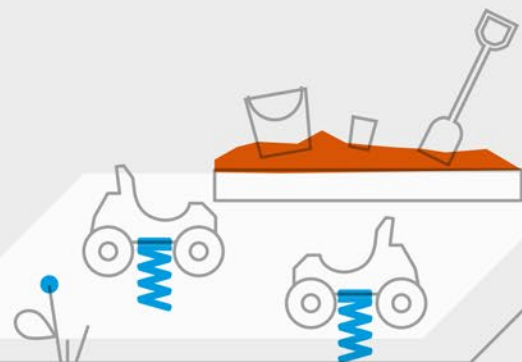


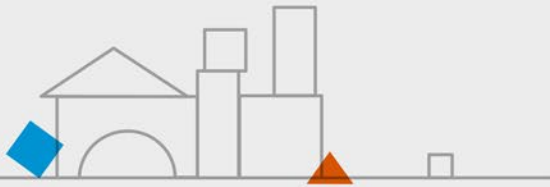
760 000

Kinder unter drei Jahren wurden 2017 außer Haus betreut – doppelt so viele wie vor zehn Jahren.

10 000

Säuglinge und Kleinkinder waren 2016 von einer Kindeswohlgefährdung betroffen.





2 Familie, Lebensformen und Kinder

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Thomas Baumann, Tim Hochgürtel,
Bettina Sommer

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kindern. Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben, hat aber deutlich an Bedeutung eingebüßt. Paare leben zunehmend unverheiratet als Lebensgemeinschaft zusammen. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partner und Kinder wohnen, steigt. Auch die Zahl der Alleinerziehenden, die zwar mit Kindern, aber ohne Partner leben, wächst.

In Abschnitt 2.1.1 wird zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2007 bis 2017 beschrieben. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beleuchtet. In Abschnitt 2.1.3 und 2.1.4 richtet sich der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebens-

situation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter wird in Abschnitt 2.1.5 untersucht. ▶ [Info 1, Abb 1](#)

2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform im Mikrozensus sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2017 lebten 17,6 Millionen Ehepaare und 3,2 Millionen gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Daneben gab es 18,5 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (91 %) allein wohnten (Alleinlebende). Rund 2,6 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend.

Im Vergleich zu 2007 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 767 000 oder 31 %, während es 2017 in Deutschland rund 1,1 Millionen weniger Ehepaare gab als noch vor zehn Jahren (–6 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2007 bis 2017 um knapp 1,9 Millionen (+12 %) auf 16,8 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden blieb mit 2,6 Millionen nahezu unverändert. ▶ [Tab 1](#)

► Info 1

Was ist der Mikrozensus?

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und Kapitel 2.4 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen. Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien beziehungsweise andere Lebensformen am Hauptwohnsitz. Familien und Lebensformen am Nebenwohnsitz und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden hier nicht berücksichtigt.

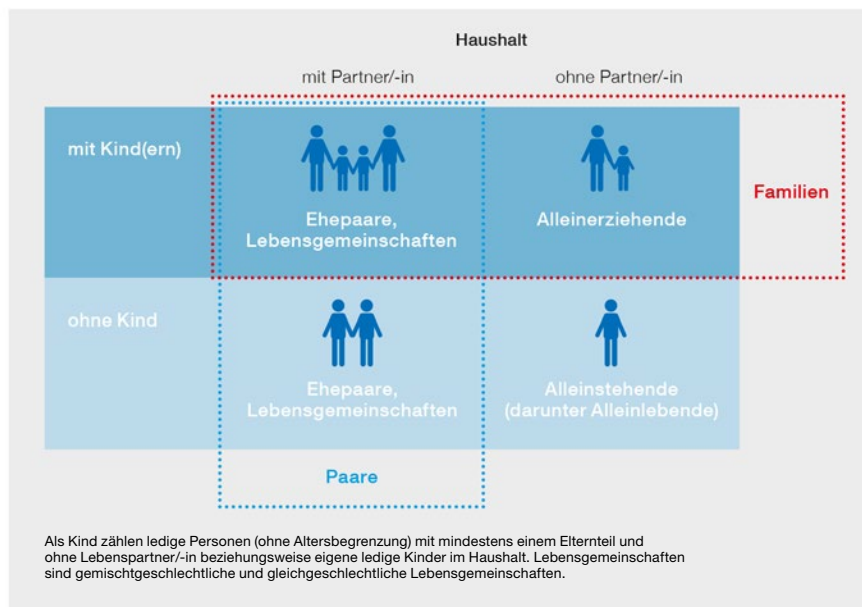
Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

Die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt, basierend auf den fortgeschriebenen Daten des Zensus 2011. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die hier dargestellten Vergleichsjahre vor 2011 basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 beziehungsweise auf Fortschreibungsergebnissen der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage, basierend auf den Daten des Zensus 2011, umgestellt. Die Ergebnisse im Berichtsjahr 2016 sind ebenso beeinflusst von der ungewöhnlich starken Zuwanderung, insbesondere durch Schutzsuchende. Bei der überwiegenden Mehrheit der Aufnahmeeinrichtungen handelte es sich nicht um Wohngebäude, sodass die dort lebenden Menschen für den Mikrozensus nicht befragt wurden. Bei der Interpretation der Ergebnisse zur Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist deshalb zu berücksichtigen, dass diese auf den Angaben der in Privathaushalten lebenden Ausländerinnen und Ausländer beruhen.

Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die erfasste Anzahl der unverheirateten Paare steigt damit geringfügig an, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

► Abb 1 Familien- und Lebensformen im Mikrozensus



► Tab 1 Lebensformen der Bevölkerung

	2007	2017	Veränderung gegenüber 2007
	in 1 000		in %
Paare	21 171	20 843	-1,5
↳ Ehepaare	18 691	17 597	-5,9
↳ Lebensgemeinschaften	2 479	3 246	+30,9
↳ gemischtgeschlechtlich	2 411	3 134	+30,0
↳ gleichgeschlechtlich	68	112	+63,3
Alleinerziehende	2 628	2 619	-0,4
Alleinstehende	16 470	18 483	+12,2
↳ Alleinlebende ¹	14 930	16 789	+12,4

¹ Einpersonenhaushalte. Ergebnisse 2017 auf Basis des Zensus 2011, für 2007 auf Basis früherer Zählungen. Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Gemischtgeschlechtliche Paare

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide Partner in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

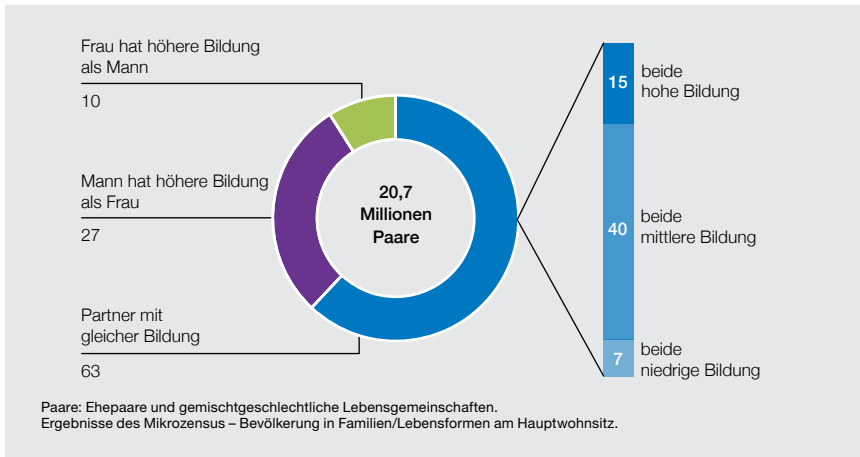
Bildungsstand

Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2017 fast zwei Drittel (63 %) der 20,7 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare in Deutschland

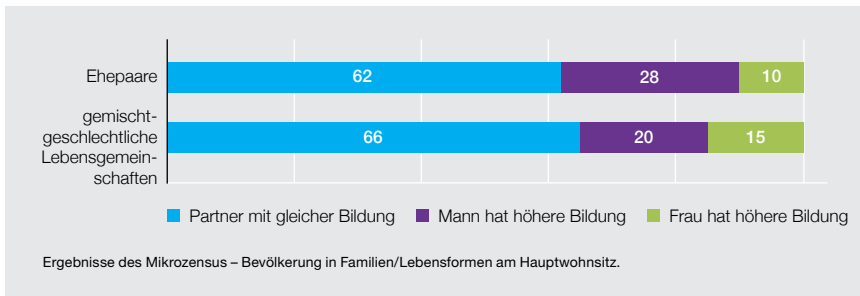
Lebensgefährten mit einem gleichen oder ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 27 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (10 %). Im Vergleich zu 2007 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 9 % der Paare die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ► Abb 2, Info 2

Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und

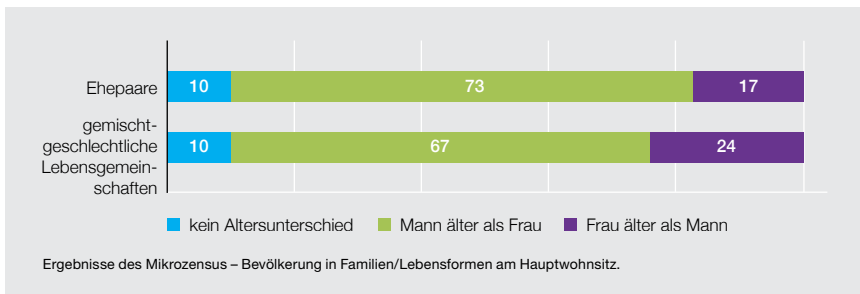
► **Abb 2 Paare nach Bildungsstand 2017 – in Prozent**



► **Abb 3 Paare nach Bildungsstand der Partner 2017 – in Prozent**



► **Abb 4 Paare nach Altersunterschied 2017 – in Prozent**



der Lebensgemeinschaften. Bei 28 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 10 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten

Paaren verfügte der Mann nur in 20 % der Fälle über einen höheren Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 15 % der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes. ► [Abb 3](#)

Alter

In den meisten Partnerschaften weisen die Partner ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6 % aller Paare trennte 2017 ein

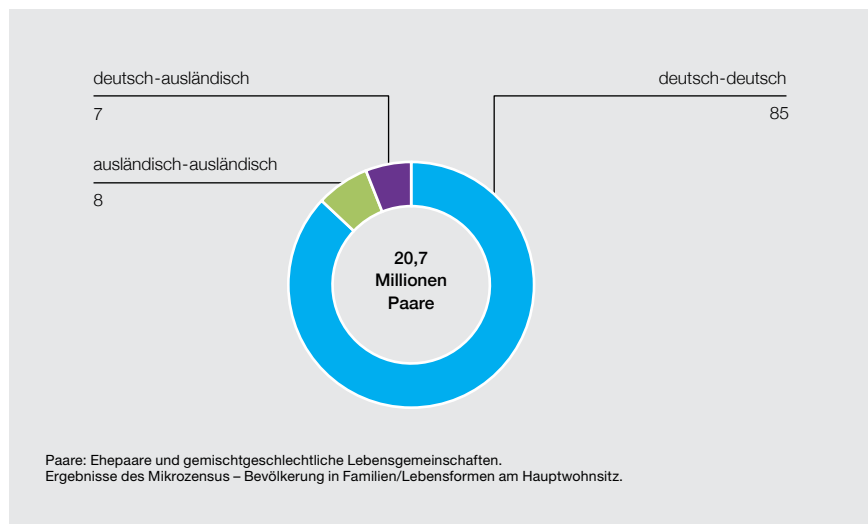
► **Info 2**

Bildungsstand

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47 %) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war immerhin jedes zehnte Paar (10 %). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschiedes gilt jedoch im Großen und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei rund drei Vierteln (72 %) traf dies zu, nur bei 18 % der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarkonstellation, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar herrschte im Jahr 2017 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (67 %) eine traditionelle Altersverteilung, doch in fast jeder vierten Beziehung war die Frau älter als ihr Partner (24 %). Rund 10 % dieser Paare waren gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73 %) war der Mann älter als seine Frau. In jeder zehnten Ehe waren beide Partner gleich alt (10 %) und in 17 % der Ehen war die Frau älter. ► [Abb 4](#)

► **Abb 5 Paare nach Staatsangehörigkeit 2017 – in Prozent**► **Tab 2 Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften – in Tausend**

		Insgesamt	Männer	Frauen
2007	Insgesamt	68	44	24
	↳ mit ledigen Kindern ¹	/	/	/
2017	Insgesamt	112	62	50
	↳ mit ledigen Kindern ¹	11	/	11

¹ Ohne Altersbegrenzung.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Staatsangehörigkeit

Studium und Urlaub im Ausland, der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Partnerschaften immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwiegen unter den Paaren 2017 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (85 %), auch wenn ihr Anteil im 10-Jahres-Vergleich etwas zurückgegangen ist (2007: 87 %). Im Jahr 2017 machten deutsch-ausländische Paare 7 % (2007: 7 %) und ausländische Paare 8 % (2007: 6 %) aus. Unter ausländischen

Paaren überwiegen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften, in denen beide Partner die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen (89 %). ► [Abb 5](#)

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (12 %), polnische (9 %) oder eine russische (7 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2017 vor allem mit Türken (17 %), Italienern (12 %) und Österreichern (6 %) zusammen.

Gleichgeschlechtliche Paare

Anhand der Frage zur Lebenspartnerschaft weist der Mikrozensus für das Jahr 2017 rund 112 000 gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften aus. Etwas mehr als die Hälfte (55 %) der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wurde von

► Info 3

Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft ist im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft, bei der zwei Lebenspartner gleichen Geschlechts unverheiratet in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Entscheidend für die Klassierung als Lebensgemeinschaft im Mikrozensus – egal ob gleich- oder gemischtgeschlechtlich – ist die Einstufung der Befragten selbst. Eine dahin gehende Frage wird seit 1996 gestellt. Ihre Beantwortung war den befragten Personen bis 2016 freigestellt, seit dem Berichtsjahr 2017 besteht Auskunftspflicht.

Männern geführt. Rund 53 000 (48 %) aller gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften waren 2017 zugleich eingetragene Lebenspartnerschaften, 55 % davon wurden von Männern geführt. Im Zeitverlauf lässt sich ein konstanter Anstieg der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften erkennen. Seit 2007 hat sich ihre Anzahl von 68 000 um fast zwei Drittel (65 %) erhöht. ► [Info 3, Tab 2](#)

Im Jahr 2017 lebten 11 000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern zusammen. Davon entfielen 96 % auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Frauen. Insgesamt lebten so 16 000 Kinder mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar zusammen. Davon waren 14 000 Kinder unter 18 Jahren.

Bildungsstand

Bei den gleichgeschlechtlichen Paaren verfügten die Partner ebenfalls häufig über ein ähnliches Bildungsniveau. Auch hier waren 63 % der Paare auf dem gleichen Bildungsstand. Im Vergleich zu den gemischtgeschlechtlichen Paaren fällt auf, dass bei gleichgeschlechtlichen Paaren anteilig mehr Paare über eine hohe Bildung verfügen. So waren bei 23 % der gleichgeschlechtlichen Paare beide Partner hoch gebildet. Unter gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften traf dies nur auf 11 % der Paare zu.

Alter

Gleichgeschlechtliche Paare weisen zusätzlich einen etwas größeren Altersunterschied zwischen den Partnern auf, als dies in gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften der Fall ist. Während ein Großteil der gemischtgeschlechtlichen Paare keinen beziehungsweise nur einen geringen Altersunterschied bis zu drei Jahren aufwies, trennten gleichgeschlechtliche Paare in den meisten Fällen (67%) vier Jahre und mehr. Dabei bestand bei 21% der Paare ein Altersabstand von mehr als zehn Jahren. Bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren war dieser Anteil mit 6% wesentlich niedriger.

Alleinerziehende

Es gibt immer mehr Alleinerziehende in Deutschland. Im Jahr 2017 lebten insgesamt 2,6 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 59% minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: die alleinerziehenden Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes, minderjähriges Kind betreuen. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-partnerin mit ledigen Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehen betrifft zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2017 waren 1,4 Millionen Mütter und 190 000 Väter alleinerziehend. Damit war in knapp neun von zehn Fällen (88%) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2017 waren 53% dieser Frauen und 66% dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt vom Ehepartner beziehungsweise von der Ehepartnerin. Ledig waren 43% der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 4%. Von den alleiner-

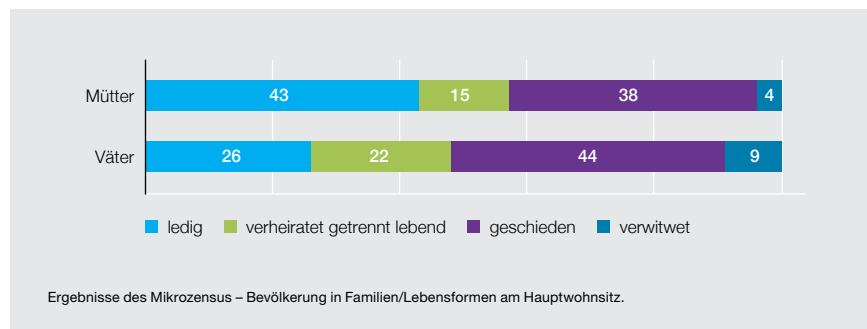
ziehenden Vätern waren 26% ledig. Allerdings waren sie mit 9% doppelt so häufig bereits verwitwet wie die alleinerziehenden Mütter. ▶ Abb 6

Rund ein Drittel (32%) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (20%). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 30% der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Nur 14% der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▶ Abb 7

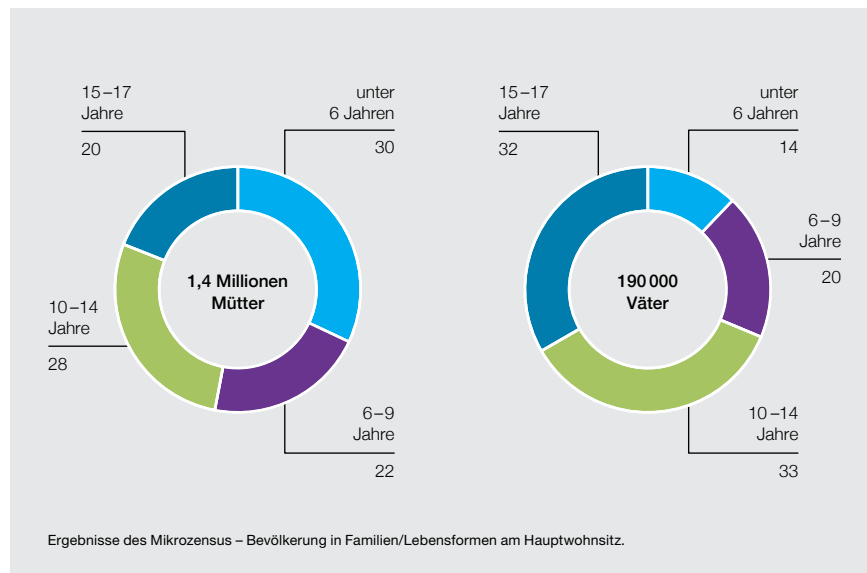
Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartner/-partnerin und ohne Kinder in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich jedoch mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, Freunden, Arbeitskollegen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2017 war nahezu jede vierte Person (23%) in Deutschland alleinstehend (18,5 Millionen). Seit 2007 ist die Zahl der Alleinstehenden um 12% gestiegen.

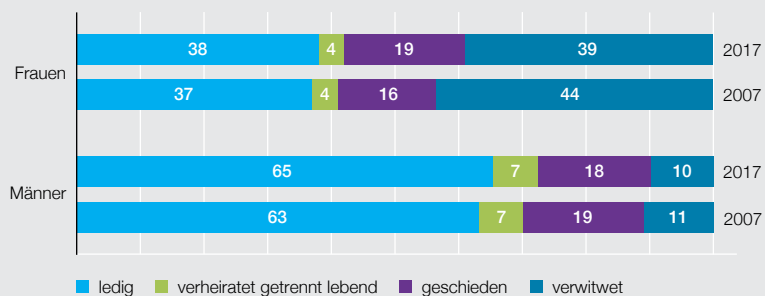
▶ Abb 6 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach Familienstand 2017 – in Prozent



▶ Abb 7 Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2017 – in Prozent



► Abb 8 Alleinstehende nach Familienstand – in Prozent



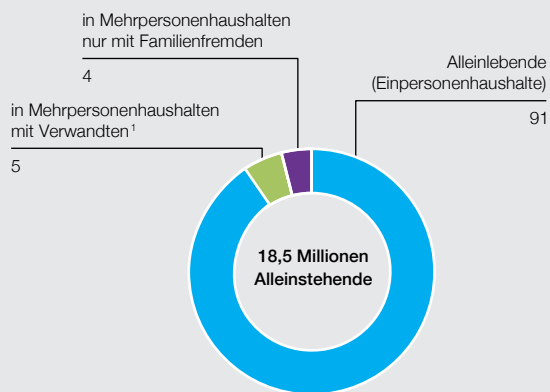
Ergebnisse 2017 auf Basis des Zensus 2011, für 2007 auf Basis früherer Zählungen.
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Alleinstehenden 2017 waren Frauen, insgesamt rund 9,5 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2007 um 6 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich jedoch um 20 %.

Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im Jahr 2017 waren 39 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 38 % ledig, 19 % geschieden und 4 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2007 waren alleinstehende Frauen noch deutlich häufiger verwitwet (44 %). Seitdem gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2017 deutlich mit 65 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (18 %), den Verwitweten mit 10 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 7 %. Im Betrachtungszeitraum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ► Abb 8

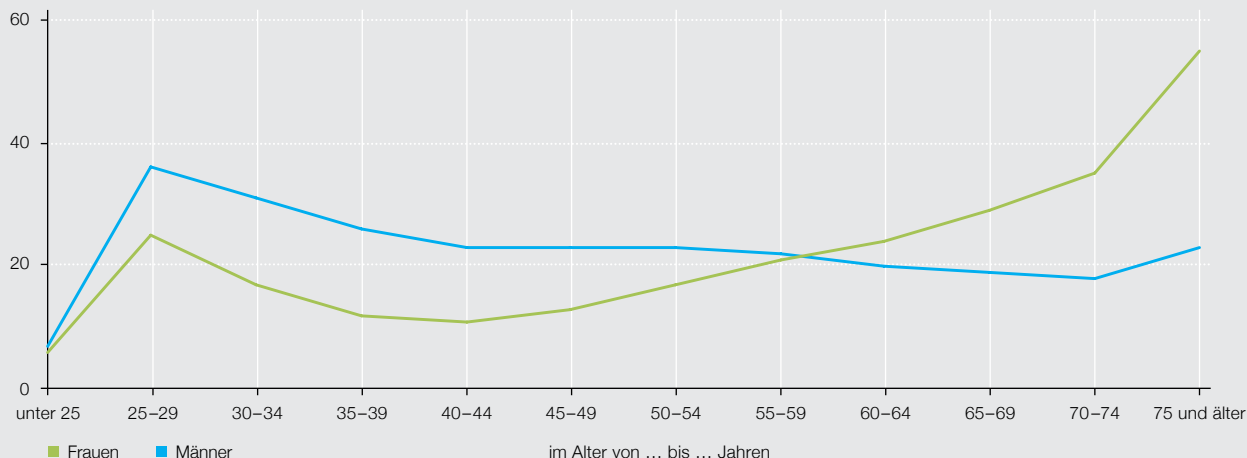
Von den Alleinstehenden des Jahres 2017 lebten 91 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter

► Abb 9 Alleinstehende nach Haushaltsform 2017 – in Prozent



¹ Sowie Verschwägerten und gegebenenfalls Nichtverwandten.
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

► Abb 10 Alleinlebende nach Alter 2017 – in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 4 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden. ▶ Abb 9

Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2017 in Deutschland von den 16,8 Millionen Alleinlebenden 34 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 23 %. Hingegen waren nur 8 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 19 %.

Alleinstehende und Alleinlebende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 60 % ledig und zu 18 % verwitwet, bei Alleinlebenden betrug die entsprechenden Anteile 50 % beziehungsweise 25 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 48 % zudem etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %).

Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2017 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe mit 17 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (26 %). Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ▶ Abb 10

Eingetragene Lebenspartnerschaften

Rund 44 000 gleichgeschlechtliche Paare lebten 2016 in Deutschland als eingetragene Lebenspartnerschaften in einem Haushalt zusammen. Das 2001 verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz ermöglichte es zwei Menschen gleichen Geschlechts, ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Seit 2006 wird dieser Familienstand im Mikrozensus erhoben. Damals hatte es knapp 12 000 eingetragene Lebenspartnerschaften in Deutschland gegeben.

Im Jahr 2016 wurden 7 733 Lebenspartnerschaften begründet, 4,5 % mehr als 2015. Ähnlich wie eine Scheidung gibt es auch Aufhebungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften: 2016 beendeten 1 238 Paare diese Partnerschaft, 9,0 % mehr als im Jahr davor.

Der Bundestag verabschiedete im Juni 2017 den Gesetzentwurf »zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«. Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es

künftig: »Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.« Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Oktober 2017 ist die Neueintragung der Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich. Die schon eingetragenen Lebenspartnerschaften können bestehen bleiben oder in eine Ehe umgewandelt werden.

In der Vergangenheit wurden Ehen und eingetragene Partnerschaften bereits weitgehend rechtlich gleichgestellt. So wurde beispielsweise 2005 das Unterhaltsrecht fast vollständig angeglichen, die Stiefkindadoption zugelassen und die Lebenspartner wurden in die Hinterbliebenenversorgung einbezogen. Durch die Ehe für alle haben gleichgeschlechtliche Ehepaare jetzt auch das gleiche Recht, Kinder zu adoptieren wie andere Ehepaare.

Die Angaben in Abschnitt 2.1.2 beziehen sich noch auf das Berichtsjahr 2016.

2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die Statistik und die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte die Scheidungsfälle.

In Deutschland heirateten im Jahr 2016 insgesamt 410 000 Paare. Damit stieg die Zahl der Eheschließungen gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Mehr Eheschließungen als 2016 hatte es zuletzt im Jahr 2000 gegeben. Anfang der 1960er-Jahre lag die Zahl der jährlichen Eheschließungen noch deutlich höher, beispielsweise 1961 mit fast 700 000. ▶ Tab 3

Unter den standesamtlich geschlossenen Ehen des Jahres 2016 waren bei 86 % der Ehen beide Ehepartner deutscher Nationalität. Von den Ehen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern schlossen bei 45 % der Ehen deutsche Männer mit einer ausländischen Frau den »Bund fürs Leben«, und bei 36 % heirateten deutsche Frauen einen Mann mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei den verbleibenden 19 % besaßen beide Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit, davon hatten Mann und Frau meistens die gleiche Staatsangehörigkeit (69 %).

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter lediger kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2016

► Tab 3 Eheschließungen und Scheidungen

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0

Berechnungen je 1000 Einwohner ab dem Jahr 2015 auf Basis des Zensus 2011.

waren ledige Männer bei der Hochzeit im Durchschnitt genau 34 Jahre und ledige Frauen 31 Jahre und 6 Monate alt. Das sind jeweils 4 Jahre mehr als noch vor 20 Jahren. Bei insgesamt 68 % der Hochzeiten waren beide Personen zuvor ledig. Bei 13 % der Ehen war es für beide bereits der (mindestens) zweite Versuch: Sie wurden zwischen einem geschiedenen Mann und einer geschiedenen Frau geschlossen. Am häufigsten geheiratet wurde 2016 im Juni und Juli, am seltensten im Januar.

Seit dem 1. Oktober 2017 können Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts geschlossen werden. Zuvor hatte es für sie die Möglichkeit gegeben, eine eingetragene Lebenspartnerschaft zu begründen. Davon machten 2016 rund 7 700 Paare Gebrauch.

Das Auflösen einer Ehe erfolgt entweder durch gerichtliche Scheidung, gerichtliche Aufhebung oder den Tod des Ehepartners, wobei der letzte Fall überwiegt (2016: 69 %). Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen lag 2016 bei 162 400 oder 31 % aller Ehelösungen. Auf je 1 000 Einwohner kamen 2016 damit 2,0 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 35 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden, also mehr als jede dritte Ehe.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Partner mindestens seit einem Jahr getrennt leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: 83 % der Ehen wurden 2016 nach dieser Trennungszeit geschieden, 16 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 500 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Partner vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2016 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 15 Jahre bestanden. Der Scheidungsantrag wurde meist von der Frau gestellt (51 %), der Mann reichte den Antrag nur in 41 % der Fälle ein. In den verbleibenden Fällen beantragten beide Ehegatten gemeinsam die Scheidung (8 %).

Von den gerichtlichen Ehescheidungen 2016 besaßen in 85 % der Fälle beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit, bei 15 % war mindestens ein ausländischer Ehepartner beteiligt. Bei Scheidungen mit ausländischen Partnern ließen sich 9 000 deutsche Frauen von einem ausländischen Mann und 8 000 deutsche Männer von einer ausländischen Frau scheiden. In den restlichen 7 000 Fällen hatten beide Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit, darunter 4 000 die gleiche.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden steigt auch das Alter von Menschen, die sich scheiden lassen, kontinuierlich: Im Jahr 2016 waren Männer im Schnitt 46 Jahre und 7 Monate alt, Frauen 43 Jahre und 7 Monate; 1996 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Männer noch etwa 7 Jahre und für Frauen 6 Jahre weniger betragen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehepartnern auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2016 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten rund 132 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

Bei fast allen Scheidungen (97 %) des Jahres 2016, bei denen gemeinsame minderjährige Kinder betroffen waren, blieb das Sorgerecht bei beiden Elternteilen (60 000 Verfahren), da weder Vater noch Mutter einen Antrag auf das alleinige Sorgerecht gestellt hatten. In rund 1 700 Verfahren wurde hingegen das Sorgerecht vom Familiengericht übertragen, darunter bei 70 % der Verfahren (rund 1 200) auf die Mutter.

2.1.3 Familien und ihre Strukturen

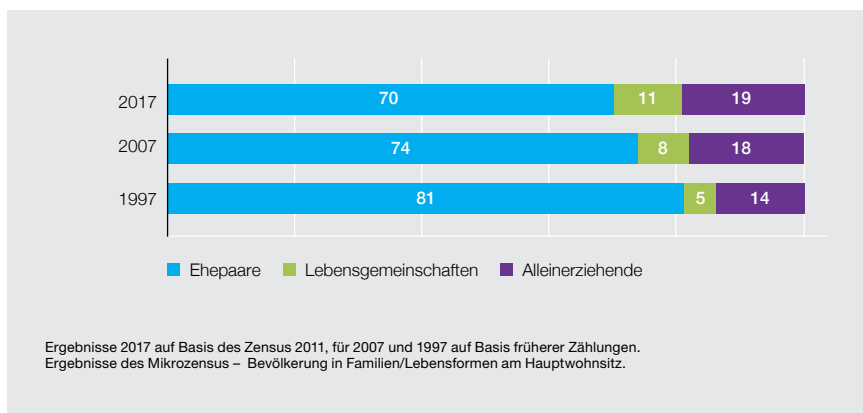
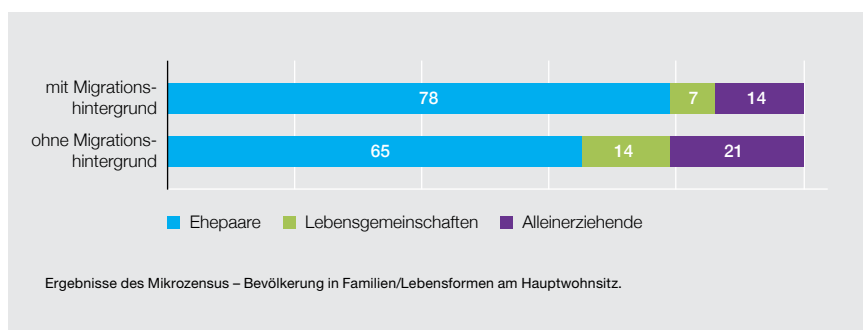
Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abb 1).

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; 2007 waren es noch 8,6 Millionen Familien. Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Familien um rund 368 000 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 4 %. ► Tab 4

► **Tab 4 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen**

	2007	2017	Veränderung gegenüber 2007
	in 1 000		in %
Familien	8 572	8 204	-4,3
↳ Familien ohne Migrationshintergrund	6 242	5 359	-14,1
↳ Familien mit Migrationshintergrund	2 330	2 845	+22,1
Ehepaare	6 327	5 721	-9,6
Lebensgemeinschaften	675	934	+38,4
Alleinerziehende	1 570	1 549	-1,3

Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

► **Abb 11 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform – in Prozent**► **Abb 12 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Migrationsstatus 2017 – in Prozent**

Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2017 waren das 2,8 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 35 % an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in

Deutschland. Im Vergleich zu 2007 hat sich die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund um 22 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Migrationshintergrund war hingegen rückläufig und ist in dieser Zeit um 14 % gesunken. ► [Info 4](#)

► **Info 4****Familien mit Migrationshintergrund**

Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder – wie im Fall der Spätaussiedler – durch einbürgerungsgleiche Maßnahmen erhalten hat.

Familienformen

Hinter den rückläufigen Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen. Während die Zahl der Ehepaare mit Kindern kontinuierlich gesunken ist, stieg die Zahl der Alleinerziehenden und der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kindern. Gab es 2007 noch 6,3 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später nur noch 5,7 Millionen (-10%). Umgekehrt hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 675 000 im Jahr 2007 auf 934 000 im Jahr 2017 erhöht (+38%). Die Zahl der Alleinerziehenden stieg in diesem Zeitraum ebenfalls leicht an. Die wachsende Bedeutung unverheirateter beziehungsweise alleinerziehender Familienformen führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie vor die Ehepaare mit Kindern deutlich überwiegen. Im Jahr 2017 waren sieben von zehn Familien (70%) Ehepaare (2007: 74%). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 19% aller Familien aus (2007: 18%). Weitere 11% aller Familien waren Lebensgemeinschaften mit Kindern (2007: 8%). ► [Abb 11](#)

Unter den Familien mit Migrationshintergrund war 2017 die Familienform Ehepaar mit Kindern mit 78% deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Migrationshintergrund (65%). Nur 14% der Familien mit Migrationshintergrund waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Migrationshintergrund: 21%). Weitere 7% waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Migrationshintergrund: 14%). ► [Abb 12](#)

Familiengröße

Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Familien betreute 2017 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weitere volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 37 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 9 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

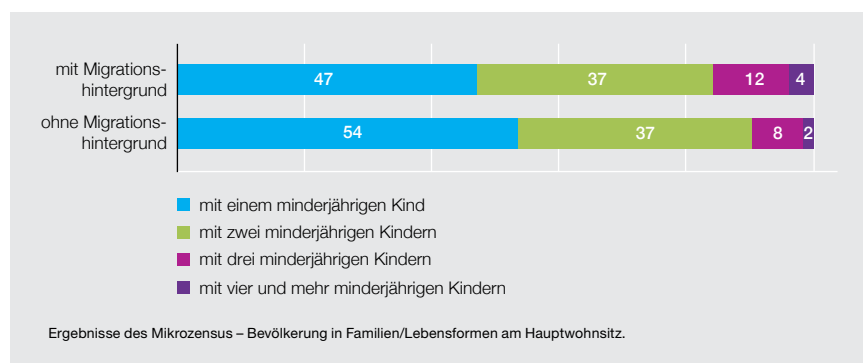
In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder fast nicht verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2007 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2017 lag der Durchschnitt bei 1,64 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Bei Familien mit Migrationshintergrund lebten 2017 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 12 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 4 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die entsprechenden Anteile bei Familien ohne Migrationshintergrund lagen bei 8 % beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 54 % der Familien ohne Migrationshintergrund ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Migrationshintergrund nur 47 % waren. ▶ [Abb 13](#)

Familiennettoeinkommen

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus hatten 2017 in Deutschland 7 % aller Familien ein monatliches Familiennettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro. Rund 28 % der Familien verfügten monatlich über 1 300 bis unter 2 600 Euro, 41 % über 2 600 bis unter 4 500 Euro und 25 % über 4 500 Euro und mehr. Bei den Familien mit Migrationshintergrund lagen die Anteile der Familien in den beiden unteren Einkommensstufen höher (unter 1 300 Euro: 8 %; 1 300 bis unter 2 600 Euro: 37 %) als bei den Familien ohne Migrationshintergrund (6 % beziehungsweise 23 %). Umgekehrt waren die Anteile der Familien ohne Migrationshintergrund in

▶ **Abb 13 Familien nach Zahl der Kinder unter 18 Jahren und Migrationsstatus 2017 – in Prozent**



▶ **Tab 5 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationsstatus 2017**

	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
in 1 000			
Insgesamt	8 204	5 359	2 845
Monatliches Nettoeinkommen der Familie von ... bis unter ... Euro			
mit Angabe	7 986	5 215	2 771
↳ unter 1 300	539	318	221
↳ 1 300–2 600	2 215	1 188	1 027
↳ 2 600–4 500	3 276	2 200	1 076
↳ 4 500 und mehr	1 956	1 509	447
Sonstige ¹	218	144	74
in %			
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 1 300	6,8	6,1	8,0
↳ 1 300–2 600	27,7	22,8	37,1
↳ 2 600–4 500	41,0	42,2	38,8
↳ 4 500 und mehr	24,5	28,9	16,1

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

¹ »Sonstige« sind Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständiger Landwirt/in, selbstständiger Landwirt ist sowie Familien ohne Angabe oder ohne Einkommen.

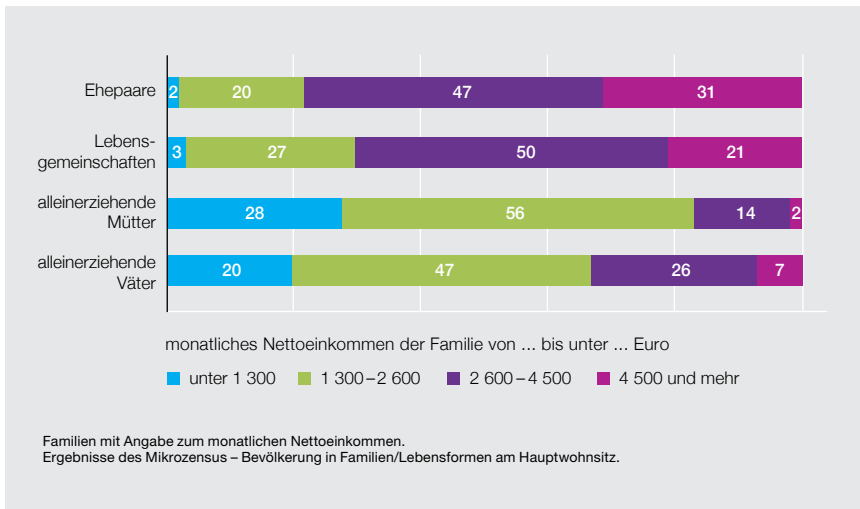
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

den beiden oberen Einkommensklassen höher (2 600 bis unter 4 500 Euro: 42 %; 4 500 Euro und mehr: 29 %) als bei den Familien mit Migrationshintergrund (39 % beziehungsweise 16 %). ▶ [Tab 5](#)

Ehepaare mit minderjährigen Kindern wiesen 2017 in Deutschland eine ähnliche Einkommensverteilung auf wie Lebensgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Sie hatten mehrheitlich (Ehepaare: 67 %; Lebensgemeinschaften: 77 %) ein monatliches Familiennettoeinkommen zwischen

1 300 und 4 500 Euro zur Verfügung. Bei den Alleinerziehenden zeigt sich ein anderes Bild: Zwar verfügten 70 % der alleinerziehenden Mütter und 73 % der alleinerziehenden Väter ebenfalls über ein mittleres Familiennettoeinkommen. Im Gegensatz zu den Paargemeinschaften mussten Alleinerziehende aber deutlich häufiger mit einem Monatseinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen (Mütter: 28 %, Väter: 20 %). Hingegen verfügten Paargemeinschaften häufiger als

► **Abb 14 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Familienform 2017 – in Prozent**



Alleinerziehende über ein monatliches Familiennettoeinkommen von mehr als 4 500 Euro (Ehepaare: 31 %, Lebensgemeinschaften: 21 %). ► [Abb 14](#)

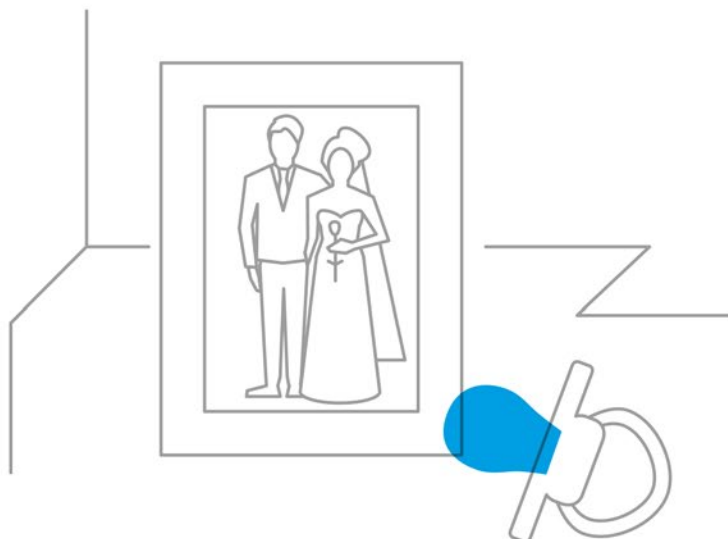
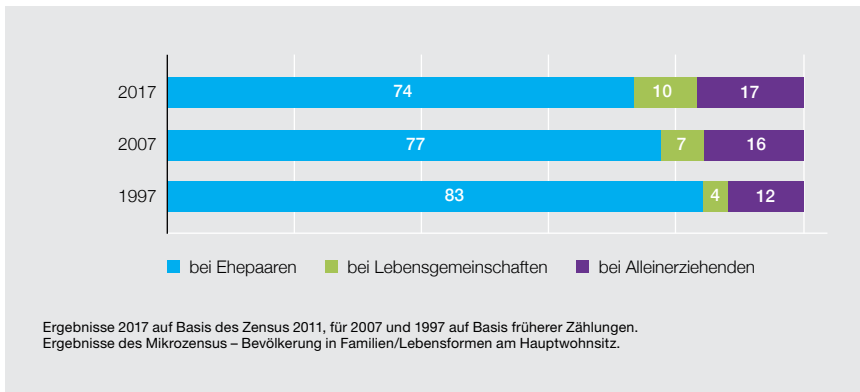
2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2017 lebten 19,0 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 13,4 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Vor zehn Jahren war die Zahl der Kinder noch deutlich höher: Damals gab es 20,1 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13,8 Millionen Minderjährige (69 %).

Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle ledigen Personen, die ohne Lebenspartner/-partnerin und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammenleben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern unter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

Knapp drei Viertel (74 %) der minderjährigen Kinder wurden 2017 bei Ehepaaren groß, rund 17 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 10 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Vor zehn Jahren wuchsen mit 77 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf, 1997 waren es sogar 83 %. ► [Abb 15](#)

► **Abb 15 Minderjährige Kinder nach Familienform – in Prozent**



74

Prozent der minderjährigen Kinder wurden 2017 bei Ehepaaren groß. 1997 wuchsen sogar noch 83 Prozent der minderjährigen Kinder bei verheirateten Eltern auf.

Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2017 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Gut ein Viertel (28 %) hatte mindestens zwei Geschwister und ein weiteres Viertel (25 %) lebte 2017 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

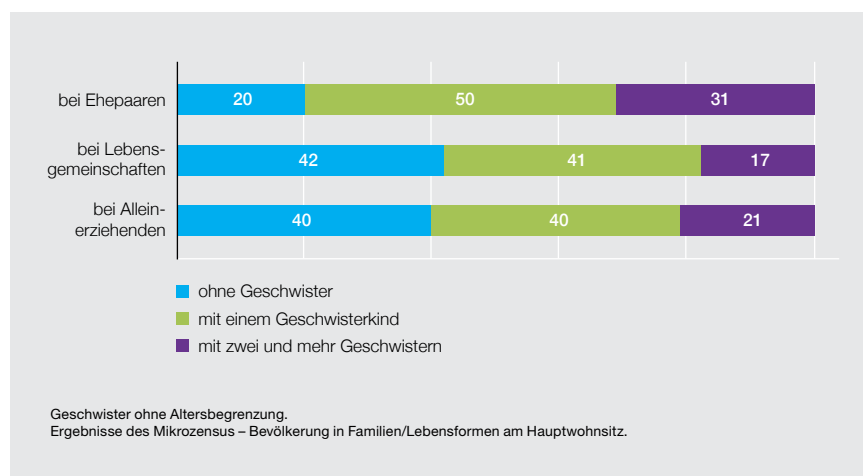
Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (80 %) hatten 2017 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 42 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (40 %). ▶ [Abb 16](#)

Altersstruktur der Kinder

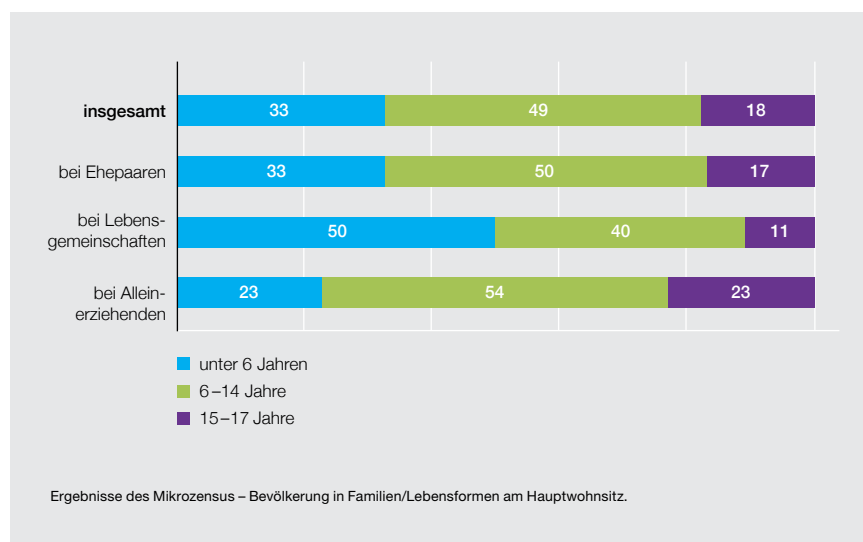
Rund 33 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2017 jünger als sechs Jahre, 49 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 18 % bereits 15 Jahre oder älter.

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebensgemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war die Hälfte (50 %) jünger als sechs Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, lediglich 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 54 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab sechs Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Um-

▶ **Abb 16** Minderjährige Kinder nach Familienform und Zahl der Geschwister 2017 – in Prozent



▶ **Abb 17** Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2017 – in Prozent



stand, dass die Trennung vom Partner oder der Verlust des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet. ▶ [Abb 17](#)

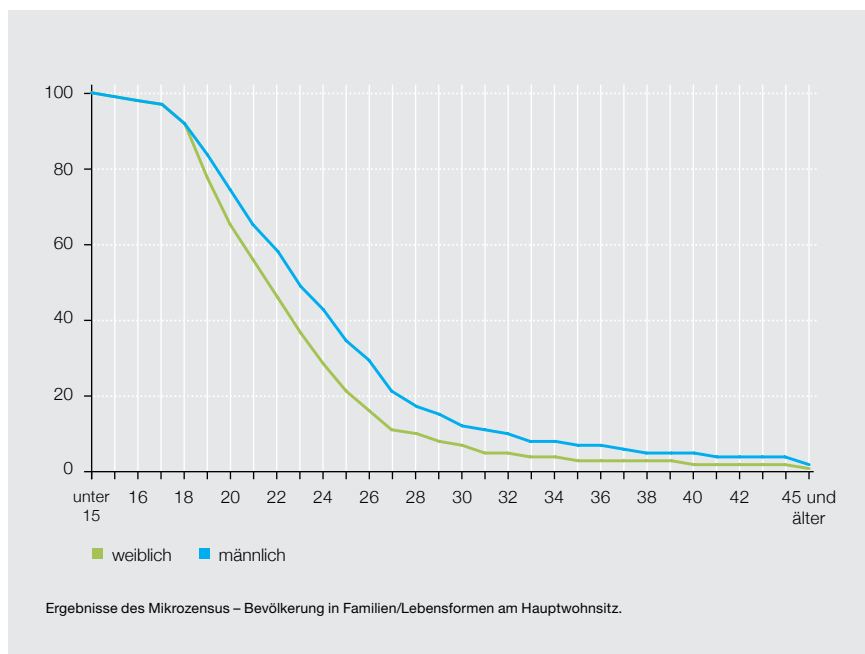
Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem eigenen Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen der Mitte des zweiten Lebensjahrzehnts

und Mitte des vierten Lebensjahrzehnts. Im Jahr 2017 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2017 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) als lediges Kind bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 6 %

► **Abb 18** Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2017
– in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



und mit 40 Jahren nur noch 1 % der Frauen. Bei den jungen Männern verzögert sich im Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 34 % der männlichen Bevölkerung als lediges Kind im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 12 % und mit 40 Jahren noch 4 % der Männer als lediges Kind dem Haushalt der Eltern an. ► [Abb 18](#)

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2017 deutlich mehr, nämlich drei von zehn (29 % für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor

sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 6,8 Millionen Mütter und 5,9 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, bedürfen in höherem Maß einer Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

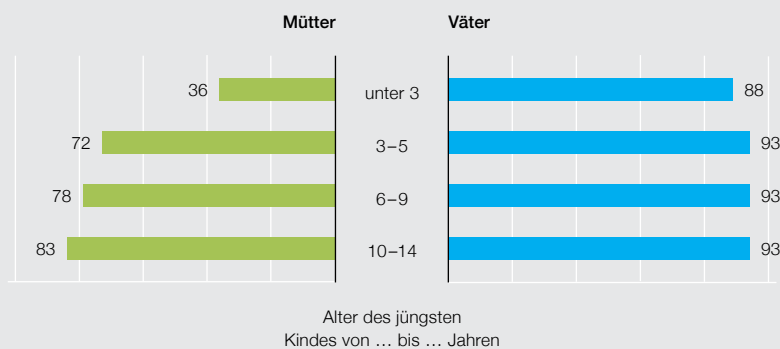
Rund 65 % dieser Mütter und 91 % dieser Väter sind 2017 einer realisierten Erwerbstätigkeit nachgegangen, das heißt, sie haben ihre Beschäftigung nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der

Mütter – deutlich. Mehr als ein Drittel (36 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, war berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren, gingen bereits doppelt so viele (72 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 83 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2017 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 88 % und 93 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück. ► [Abb 19](#)

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2017 rund 44 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 34 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 66). ► [Abb 20](#)

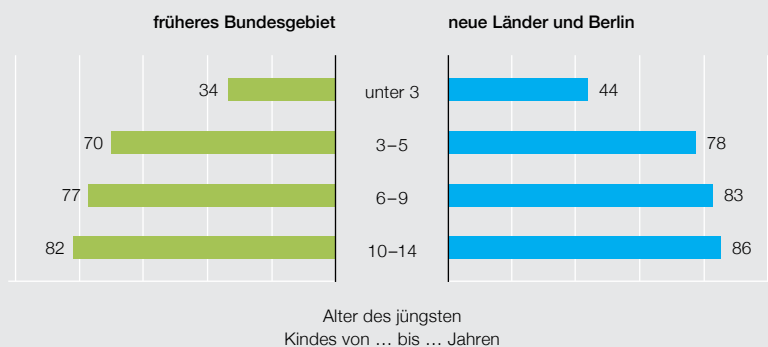
Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Müttern zeigt, dass Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren 2017 jeweils zu 65 % einer

► **Abb 19** Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2017 – in Prozent



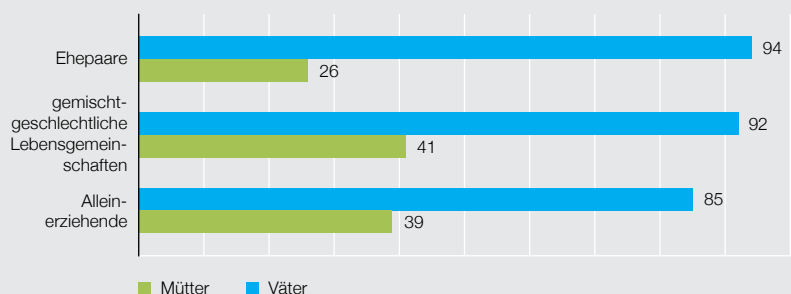
Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit).
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

► **Abb 20** Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2017 – in Prozent



Mütter im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Mütter in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

► **Abb 21** Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2017 – in Prozent



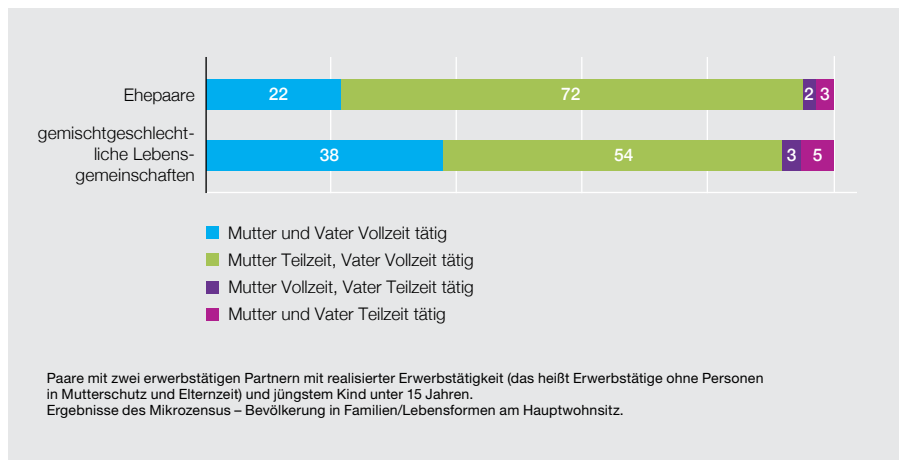
Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

realisierten Erwerbstätigkeit nachgingen. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 67 % etwas häufiger berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 26 % der Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (39 %) und der Lebenspartnerinnen (41 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist das entsprechend umgekehrt. ► [Abb 21](#)

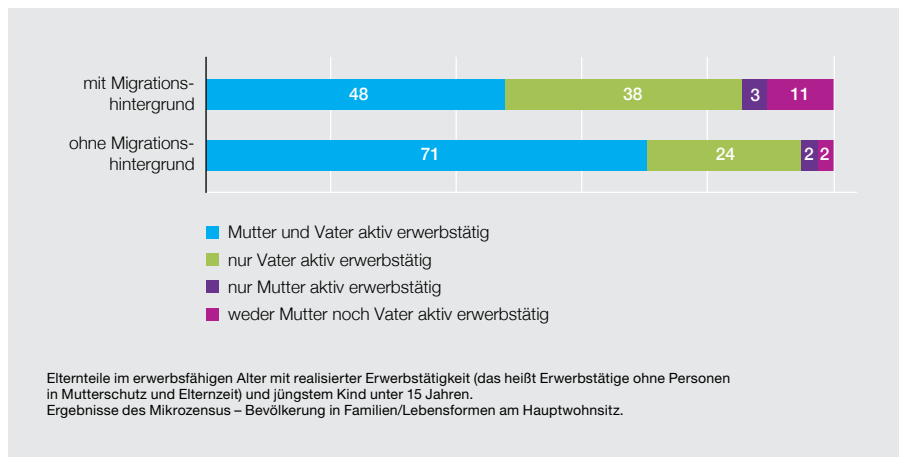
Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je nach Familienform: Ehemänner waren mit 92 % am häufigsten realisiert erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 90 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 78 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 94 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 92 % der Lebenspartner und 85 % der alleinerziehenden Väter.

Für Mütter und Väter, die als Paar zusammenleben, stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist bei Paaren mit Kindern zudem das Zusammenspiel der Partner bei der Balance von Familie und Beruf. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf Ehepaare und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Insbesondere der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei fast drei Vierteln (72 %) der Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren der Vater Vollzeit und die Mutter Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählte diese traditionelle Arbeitszeitkombination (54 %). Bei 22 % der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensge-

► **Abb 22** Paarfamilien nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Partner 2017
– in Prozent



► **Abb 23** Paarfamilien nach Migrationsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2017 – in Prozent



meinschaften lag dieser Anteil mit 38 % fast doppelt so hoch. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ► [Abb 22](#)

Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Paarfamilien ohne Migrationshintergrund. Während bei 71 % der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund Mutter und Vater 2017 erwerbstätig waren, traf das auf 48 % der Paare mit Migrationshintergrund zu. Bei ihnen war hingegen die ausschließliche

Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 38 % deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (24 %). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (11 % gegenüber 2 % bei den Paaren ohne Migrationshintergrund). ► [Abb 23](#)

2.2 Kindertagesbetreuung

Stefan Rübenach

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Elterngeld, Kindergeld) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe Kapitel 2.1.5, Seite 63). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen, und ermöglicht gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Auf dem sogenannten Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Tagespflege) zu schaffen. Die damalige Planungsgröße lag bei 750 000 Plätzen. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus den Jahren 2011 und 2012 ergaben jedoch einen etwas höheren Betreuungsbedarf von rund 780 000 Plätzen, was einer Betreuungsquote von gut 39 % entspricht. Da der Bedarf regional unterschiedlich hoch ist, kommt es in einzelnen Regionen zu deutlichen Abweichungen nach oben oder auch nach unten. Seit dem 1. August

2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungs-ausbau«). Im Rahmen dieser Regelungen hat der Bund die Länder und Kommunen seit 2008 durch mehrere Investitionsprogramme mit insgesamt 5,95 Milliarden Euro beim Ausbau unterstützt. Weitere 845 Millionen Euro werden nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 jährlich vom Bund für die Betriebskosten zur Verfügung gestellt; in den Jahren 2017 sowie 2018 erhöht der Bund diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro auf 945 Millionen Euro pro Jahr. In einem weiteren Investitionsprogramm stellt der Bund zwischen 2017 und 2021 noch einmal 1,13 Milliarden Euro bereit.

2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Der Zuwachs an Kindern in Kindertagesbetreuung hält seit gut einem Jahrzehnt stetig an. Von den knapp 2,8 Millionen Kindern unter sechs Jahren in Tagesbetreuung wurden zum Stichtag 1. März 2017 in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit gut 760 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Dies entspricht einem Anteil von 33 % an allen Kindern in dieser Altersgruppe (Betreuungsquote). Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2007 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 15 % (320 000 Kinder).

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote (bei den nachfolgenden Ausführungen zu Ost- und Westdeutschland ist Berlin in den

Daten von Ostdeutschland enthalten): Während die Betreuungsquote 2017 in den westdeutschen Bundesländern bei 29 % lag, war sie in den ostdeutschen Bundesländern mit 51 % bedeutend höher. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 57 % in Sachsen-Anhalt, die niedrigste Quote in Nordrhein-Westfalen (26 %). ▶ Tab 1

Die westdeutschen Länder haben allerdings in den letzten zehn Jahren viel für den Ausbau geleistet. So gehören Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen zu den Bundesländern mit dem größten Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren:

nämlich um rund 20 Prozentpunkte von 2007 bis 2017. ▶ Abb 1

In Ostdeutschland besuchte der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (91 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in Westdeutschland mit 82 % etwas darunter. Hier hat die Kindertagespflege als Betreuungsform (18 %) eine größere Bedeutung als in Ostdeutschland. Besonders Niedersachsen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den letzten zehn Jahren stark ausgebaut. Von 1 700 betreuten Kindern im Jahr 2007 stieg die Zahl auf 14 300 im Jahr 2017. Auch Nordrhein-Westfalen hat insbesondere durch

den Ausbau der Tagespflege die Erhöhung der Betreuungsquote erreicht.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begannen Kinder im Jahr 2017 durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren sie im Schnitt 1,4 Jahre alt.

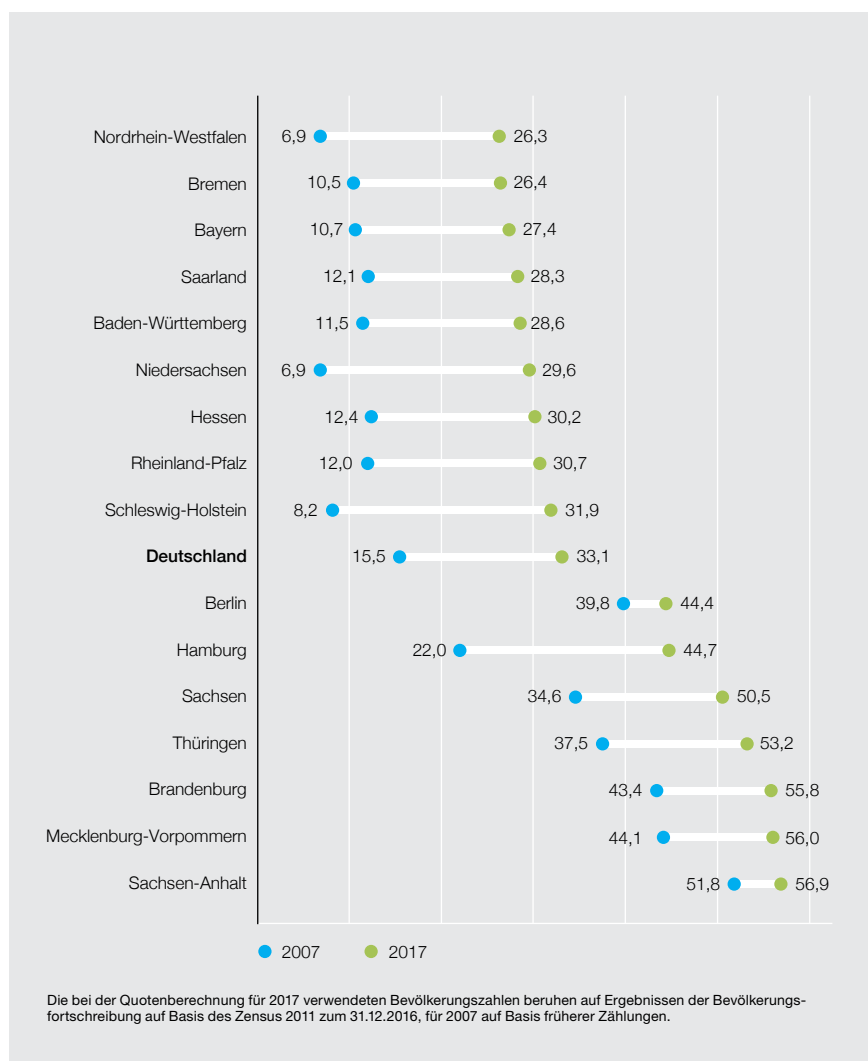
Gut 2,0 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2017 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2007 um rund 82 000 Kinder und die Betreuungsquote um gut 4 Prozentpunkte

▶ Tab 1 Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2017

	Insgesamt	Davon im Alter von ... Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	366 207	89 230	28,6	10,8	276 887	95,0	23,9
Bayern	416 099	100 121	27,4	10,4	315 978	92,7	35,2
Berlin	148 825	51 636	44,4	29,9	97 189	93,6	60,2
Brandenburg	95 728	35 349	55,8	37,8	60 379	94,9	62,5
Bremen	20 374	5 272	26,4	16,2	15 102	87,5	38,3
Hamburg	72 516	26 483	44,7	25,2	46 033	90,5	48,6
Hessen	206 913	53 406	30,2	18,6	153 507	92,5	50,6
Mecklenburg-Vorpommern	61 316	22 777	56,0	42,1	38 539	95,2	68,2
Niedersachsen	254 116	64 067	29,6	12,2	190 049	93,2	30,4
Nordrhein-Westfalen	562 924	132 194	26,3	13,1	430 730	92,1	45,7
Rheinland-Pfalz	133 450	33 761	30,7	16,5	99 689	96,4	52,3
Saarland	27 796	6 761	28,3	22,4	21 035	93,1	49,4
Sachsen	160 975	56 871	50,5	42,6	104 104	95,6	82,0
Sachsen-Anhalt	81 195	30 992	56,9	46,6	50 203	93,4	80,9
Schleswig-Holstein	90 456	23 882	31,9	14,2	66 574	91,6	34,6
Thüringen	82 280	29 469	53,2	49,5	52 811	96,5	91,8
Deutschland	2 781 170	762 361	33,1	18,5	2 018 809	93,4	45,5
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 150 851	535 267	28,8	13,4	1 615 584	93,0	38,6
Neue Länder und Berlin	630 319	227 094	51,3	39,9	403 225	94,8	73,6

Kinder am 1.3.2017 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.
 Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.
 Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden pro Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.
 Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zum 31.12.2016.

► **Abb 1 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung — Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent**



auf aktuell mehr als 93 % an. Gleichzeitig ging bundesweit die Zahl aller Kinder in dieser Altersgruppe um 13 000 Kinder zurück. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

2.2.2 Ganztagsbetreuung

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchge-

hend mehr als sieben Stunden pro Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung nach wie vor wenig verbreitet. So wurden im März 2017 im bundesweiten Durchschnitt nur etwa 19 % der Kinder unter drei Jahren (426 000) ganztags betreut. Das waren jedoch mehr als doppelt so viele wie 2007 (7 %).

Während in Westdeutschland die Ganztagsbetreuungsquote bei 13 % aller Kinder unter drei Jahren lag, war in Ostdeutschland mehr als jedes dritte Kind

(40 %) in dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit mehr als dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2017 lag die Quote bei über 45 %, im Jahr 2007 waren es noch 24 %. In den ostdeutschen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 58 % auf 74 %. In den westdeutschen Bundesländern erhöhte sie sich von 17 % auf knapp 39 %.

2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Rund 760 000 der bundesweit knapp 2,8 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (27 %) hatten 2017 einen Migrationshintergrund, das heißt, sie hatten mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westdeutschen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (31 % oder 674 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in Ostdeutschland waren es nur 14 % der unter 6-Jährigen (86 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 44 % in Bremen, der niedrigste mit 7 % in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Seit März 2012 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 109 000 gestiegen (+ 17 %); der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei gut 26 %. In Ostdeutschland fiel der Anstieg prozentual etwas stärker aus: Von gut 11 % im Jahr 2012 stieg der Anteil auf 14 % im Jahr 2017. Der Anteil in Westdeutschland blieb im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert bei 31 %.

2.3 Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Manuela Nöthen

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ob in der Kinderkrippe, in der Gruppenstunde der Pfadfinderschaft, bei der Annahme eines Pflegekindes oder bei Streitigkeiten rund um das Sorgerecht – immer spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. Als Kind in Deutschland aufzuwachsen, ohne mindestens einmal mit ihr in Berührung zu kommen, wäre eher ungewöhnlich, nur: Den Beteiligten ist dies oft nicht bewusst.

2.3.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die vielfältigen – teils direkten, teils indirekten – Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich verankert. Sie reichen von der finanziellen Förderung der Jugendarbeit über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen, die Einleitung von Heimerziehungen bis hin zu Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Damit sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bereits umrissen. Kurz gefasst, dient sie dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien. Auch wenn der Fokus auf Förderung, Hilfe und Unterstützung liegt, sind die Jugendämter zu Eingriffen in das Elternrecht im Rahmen des sogenannten Staatlichen Wächteramtes verpflichtet. Das gilt jedoch nur für akute Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder bereits Schaden genommen hat, und dann in der Regel auch nur mit vorheriger Beteiligung eines Familiengerichts. ▶ Abb 1

Mit den Leistungen beziehungsweise Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe variieren auch ihre jeweiligen Zielgruppen: Im Kern richten sie sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – dazu zählten im Jahresdurchschnitt 2016 rund 13,4 Millionen Menschen beziehungsweise 16 % der Bevölkerung. Bestimmte Leistungen können bei Bedarf aber auch von jungen

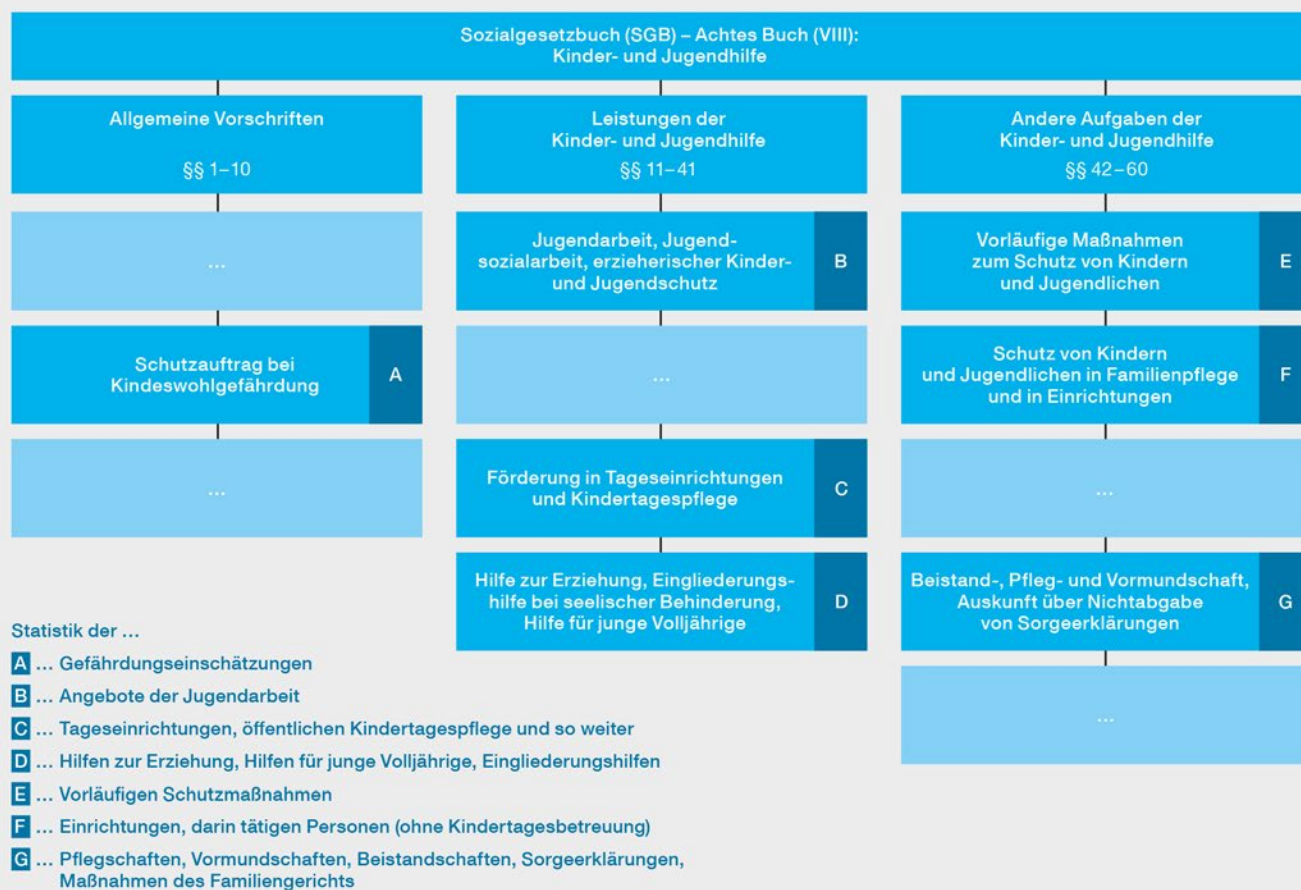
Volljährigen bis 21 Jahre, in begründeten Einzelfällen sogar bis 27 Jahre in Anspruch genommen werden. In dieser weiten Abgrenzung umfasste die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 insgesamt rund 21,8 Millionen junge Menschen oder 27 % der Bevölkerung. Hinzu kommen die Leistungen, die sich an Familien als Ganzes wenden – dafür kamen im Jahr 2016 rund 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Betracht (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Abb 1). Wahrgenommen werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (wie den Jugendämtern) und teilweise zusätzlich von freien Trägern der Jugendhilfe (beispielsweise Kirchen und Wohlfahrtsverbänden).

Hilfe zur Erziehung oder bei seelischer Behinderung

Einer der Leistungssektoren, der – neben der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2, Seite 66) – relativ oft in Anspruch genommen wird, ist der Bereich »Hilfen zur Erziehung«. Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dieser Fall muss nicht selbst verschuldet sein, sondern kann infolge von Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen eintreten. Der Rechtsanspruch besteht auch für junge Volljährige, wenn und solange die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.

Bundesweit wurden im Jahr 2016 gut 1,08 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren durch eine der rund 956 000 erzieherischen Hilfen erreicht. In rund 812 000 Fällen handelte es sich dabei um Einzelhilfen und in 144 000 Fällen um Familienhilfen, die teilweise mehreren Kindern zugutekamen. Mit anderen Worten: Im Jahr 2016 hatte rein rechnerisch etwa

► Abb 1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und seine Bezüge zu den Kinder- und Jugendhilfestatistiken



Die Abbildung zeigt eine Auswahl des SGB VIII. Mehr Informationen dazu zum Beispiel unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/

jeder 20. junge Mensch allein oder gemeinsam mit der Familie eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. ► Abb 2

Die Hilfen zur Erziehung werden üblicherweise in einem Hilfeplanverfahren unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt besprochen und festgelegt – dabei sind auch Kombinationen möglich. Das Gesetz unterscheidet dazu idealtypisch acht gleichwertige Hilfearten, die sich – auch als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips – grob in familienunterstüt-

zende (vorrangig ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterscheiden lassen. Mit den flexiblen Hilfen hat der Gesetzgeber zusätzlichen Gestaltungsspielraum geschaffen, um bei Bedarf weitere maßgeschneiderte Hilfeformen für den Einzelfall zu entwickeln.

Von den erzieherischen Hilfen werden mit Abstand am häufigsten familienunterstützende Angebote genutzt. Dazu zählen vor allem niedrigschwellige ambulante Hilfen, die Klärungen herbeifüh-

ren, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. Im Jahr 2016 fielen darunter gut 639 000 Einzel- oder Familienhilfen (67 %). Dabei spielten die 449 000 Erziehungsberatungen eine Hauptrolle und machten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Am häufigsten wurden diese Beratungsangebote zwar von den Eltern allein wahrgenommen (54 %), in einem Drittel der Fälle (33 %) nutzten Eltern und Kinder sie jedoch gemeinsam und in immerhin 12 % aller Fälle ließen sich die Kinder

► Abb 2 Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige nach Angebotsformen 2016

	SGB VIII	Angebote	Hauptzielgruppen	Hilfen		
				Anzahl	%	
Flexible Hilfen nach individuellem Bedarf	§§ 27 (2)	Flexible Hilfen	ambulante / teilstationäre Einzelhilfen ¹	Junge Menschen	18 966	2,0
			stationäre Einzelhilfen	Junge Menschen	4 976	0,5
			Familienhilfen ¹	Familien	28 312	3,0
Familienunterstützende Hilfen	§ 28	Erziehungsberatung	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen	448 693	46,9	
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit	Ältere Kinder und Jugendliche	15 858	1,7	
	§ 30	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in)	Ältere Kinder und Jugendliche	58 813	6,2	
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien mit jüngeren Kindern	116 054	12,1	
Familienergänzende Hilfen	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kinder bis 14 Jahre	23 834	2,5	
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33	Vollzeitpflege (Pflegefamilie)	Insbesondere jüngere Kinder	89 731	9,4	
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige	141 704	14,8	
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Jugendliche und Heranwachsende	9 327	1,0	
Insgesamt	§§ 27 – 35	Einzel- und familienorientierte Hilfen zur Erziehung beziehungsweise für junge Volljährige	Minderjährige, junge Menschen, Familien	956 268	100	

Am Jahresende bestehende und im Jahr beendete Hilfen.

1. Einschließlich ergänzender beziehungsweise sonstiger Einzelhilfen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014, eigene Bearbeitung

oder jungen Menschen allein beraten. Verstärkt wurde von den familienunterstützenden Angeboten auch die sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch genommen (12%). Im Rahmen einer solchen Familienhilfe wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft aufgesucht und über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel begleitet, Problemsituationen und Alltag künftig (wieder) allein bewältigen zu können. Weitere familienunterstützende Hilfen, die zum Einsatz kamen, waren Einzelbetreuungen durch Erzie-

hungsbeistände oder Betreuungshelferinnen und -helfer (6,2%) sowie soziale Gruppenarbeit (1,7%).

In rund 241 000 Fällen (25%) führten die Jugendämter im Jahr 2016 familienersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses durch. Dabei standen Heimerziehungen und betreute Wohnformen im Vordergrund (15%). Während Unterbringungen in Pflegefamilien hier ebenfalls von Bedeutung waren (9,4%), wurden intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen eher selten in Anspruch genommen (1,0%).

Die Hintergründe für die familienersetzenden Hilfen sind oft tragisch: In fast jedem dritten Fall (31%) hatte das Familiengericht den Personensorgeberechtigten zuvor die elterliche Sorge aufgrund einer Kindeswohlgefährdung teilweise oder vollständig entzogen.

Schließlich zählte die Statistik noch rund 24 000 familienergänzende Hilfen (2,5%), bei denen die Kinder und Jugendlichen zwar prinzipiell in ihren Familien verblieben, die Wochentage aber zeitweise in einer Tagesgruppe verbrachten. Als

Ergänzung zu diesem Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, je nach Bedarf und individueller Situation, flexible Hilfen für den Einzelfall zu entwickeln – seien sie ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe konzipiert. Flexible Hilfen wurden im Jahr 2016 in rund 52 000 Fällen genutzt (5,5 %). Dabei handelte es sich am häufigsten um Familienhilfen (3,0 %) oder um ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote (2,0 %).

Die Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe sind vielfältig: Während bei der Erziehungsberatung mit 31 % die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund stehen, war es bei der sozialpädagogischen Familienhilfe mit 28 % die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten. Dagegen führte die Unversorgtheit des jungen Menschen, beispielsweise aufgrund von Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder dem Tod der Bezugsperson, in mehr als einem Viertel der Fälle (27 %) zur Aufnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Eine Sonderrolle nehmen in diesem Kontext die Eingliederungshilfen bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung ein. Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen,

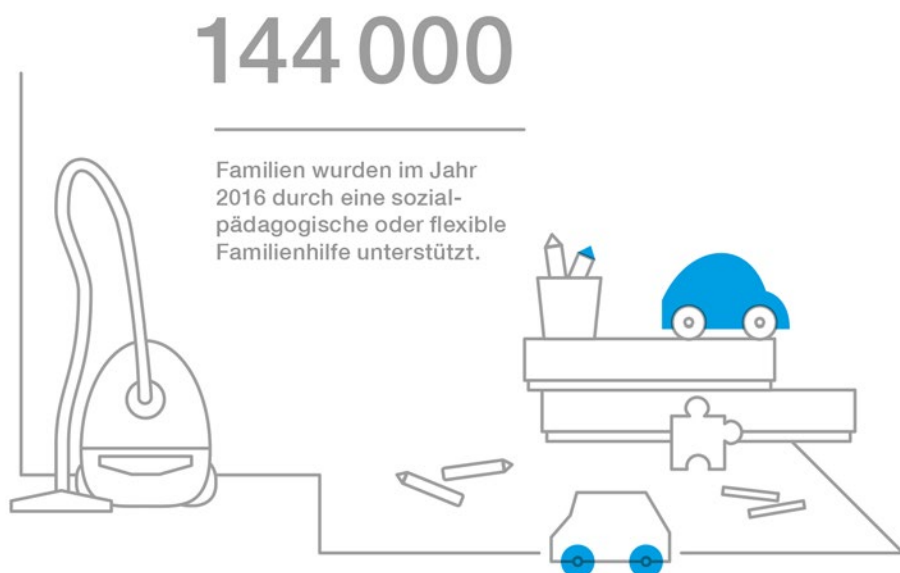
sind zum Beispiel Ängste, Depressivität, Traumatisierungen oder Essstörungen, unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen. Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt wird. Im Jahr 2016 wurden solche Eingliederungshilfen rund 94 000 mal in Anspruch genommen. Zum Vergleich: Rein zahlenmäßig entspricht das in etwa dem Niveau an Kindern beziehungsweise jungen Menschen, die im gleichen Jahr in Pflegefamilien untergebracht waren. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Eingliederungshilfen wurden zu 71 % von Jungen oder jungen Männern und zu 29 % von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen in Anspruch genommen. Dieses Geschlechterverhältnis war auch deutlich ausgeprägter als bei den erzieherischen Hilfen mit 58 % männlichen zu 42 % weiblichen jungen Menschen.

Unter den ambulanten Hilfen wird die Erziehungsberatung am häufigsten in Anspruch genommen. Sie ist auch die zahlenmäßig bedeutendste Hilfeart im Gesamt-

spektrum der erzieherischen Hilfen. Im Jahr 2016 beendeten 303 000 junge Menschen eine Erziehungsberatung. Gegenüber 1991, dem Jahr des Inkrafttretens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, ist die Nachfrage nach dieser Hilfe nahezu kontinuierlich gestiegen und hat sich bis 2016 mehr als verdoppelt. Die Beratungsquote nahm von 5,9 auf 13,9 Beratungen je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren zu. Hilfe für einzelne junge Menschen in Problem- und Konfliktsituationen wird durch Erziehungsbeistände beziehungsweise Betreuungshelferinnen und -helfer oder in Form von sozialer Gruppenarbeit geleistet. Im Jahr 2016 haben 74 700 junge Menschen eine der vorgenannten individuellen Betreuungsleistungen erhalten (beendete und über den Jahreswechsel andauernde Hilfen). Dies bedeutet gegenüber 1991 eine Steigerung um 268 %.

Eine Sonderstellung unter den ambulanten Hilfearten nehmen die sozialpädagogische und die flexible Familienhilfe ein, weil hier die ganze Familie Adressat der Hilfe ist. Im Jahr 2016 wurden rund 144 000 Familien durch eine sozialpädagogische oder flexible Familienhilfe unterstützt (beendete und am Jahresende bestehende Hilfen). Im Jahr 1991 hatten nur 13 000 Familien eine familienorientierte Hilfe in Anspruch genommen.

Auch die Hilfen außerhalb des Elternhauses sind gestiegen: Während Ende 1991 insgesamt 125 000 bestehende Hilfen außerhalb des Elternhauses registriert wurden, lag die Zahl am Jahresende 2016 bei 191 000. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 53 %. Die einzelnen Hilfearten nahmen während dieses Zeitraums eine deutlich unterschiedliche Entwicklung: Während sich die Zahl der Hilfen in einer Tagesgruppe von knapp 8 000 auf knapp 16 000 verdoppelt hat, erhöhte sich die Zahl der jungen Menschen in Vollzeitpflege um 54 % von 48 000 auf 74 000. Die Zahl der im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebrachten jungen Menschen erhöhte sich um 40 % auf 95 600. Die Steigerung bei der Heimerziehung ist vermutlich auch eine Folge des Aufkommens an unbegleitet eingereisten



► **Abb 3** Begonnene Erziehungsberatungen, ambulante Hilfen und Hilfen außerhalb des Elternhauses 2016
– je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren



Minderjährigen in den vergangenen Jahren. Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung verzeichnete prozentual gesehen den größten Zuwachs (+ 467 %) auf 5 100 Hilfen, bei einer Ausgangszahl von knapp 900 Hilfen am Jahresende 1991. Diese Hilfeart spielt allerdings anteils-

mäßig mit 2,7 % eine vergleichsweise geringe Rolle.

Differenziert nach Bundesländern ergeben sich deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfearten, beispielsweise bei den Erziehungsberatungen: Schleswig-Holstein erreichte

2016 die höchste Inanspruchnahmequote mit 20,9 begonnenen Beratungen je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren, während Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von 8,3 und das Saarland mit einer Quote von 7,5 bei neu gewährten Beratungen weit dahinter lagen. ► [Abb 3](#)

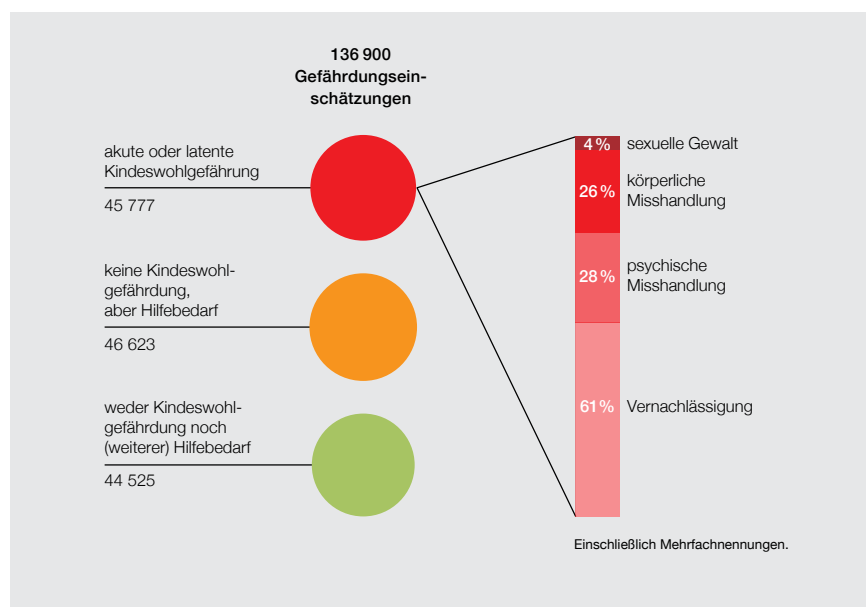
Die höchste Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung) war in Hamburg zu beobachten: Mit 14,6 Hilfen je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren war die Quote hier 3,5-mal so hoch wie in Bayern, wo mit 4,2 begonnenen Hilfen je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren am seltensten ambulante Hilfen gewährt wurden.

Bei den neu gewährten Hilfen außerhalb des Elternhauses wies Bremen mit einer Quote von 9,4 Hilfen je 1 000 junger Menschen unter 27 Jahren die höchste und Bayern mit 2,9 Hilfen die geringste Inanspruchnahme auf. In allen Bundesländern außer in Bremen lag die Quote außerhalb des Elternhauses in Anspruch genommener Hilfen niedriger als die Quote der ambulanten Hilfen (ohne Erziehungsberatung).

Aktiver Kinderschutz

Seit der Jahrtausendwende haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind danach verboten und stellen darüber hinaus einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention dar. Bei akuten Kindeswohlgefährdungen – sei es durch Vernachlässigung, massive körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – ist der Staat im Rahmen seines Wächteramtes verpflichtet, Kinder wirksam zu schützen. Auch hier stehen zunächst einmal Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien zur Behebung von Missständen im Vordergrund. Insbesondere wenn die Eltern aber nicht bereit oder in der Lage sind, mit dem Jugendamt zu kooperieren, muss der Kinderschutz unter Umständen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten durchgesetzt werden – gegebenenfalls unter Beteiligung eines Familiengerichts. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang den Kinderschutz auftrag der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2012 konkretisiert (§ 8a SGB VIII). Demzufolge sind die Jugendämter bei gewichtigen

► **Abb 4** Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis und Art der Kindeswohlgefährdung 2016



Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dazu verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Bestandteil dieser Gefährdungseinschätzung ist unter anderem, sich bei fachlicher Notwendigkeit einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen (Hausbesuch). Dazu gehört auch, die Problemsituation – sofern vertretbar, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem Kind – zu erörtern und bei Bedarf Hilfen und Unterstützung anzubieten.

Im Jahr 2016 haben die Jugendämter insgesamt rund 136 900 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen – das waren 6 % mehr als im Vorjahr. In rund 21 600 Fällen (16 %) stellten sie eine akute Kindeswohlgefährdung fest. Bei 24 200 Verfahren (18 %) konnte eine Kindeswohlgefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass ein ernstzunehmender Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung verblieb; dieser Fall wird als latente Kindeswohlgefährdung bezeichnet. Bei weiteren rund 46 600 Verfahren (34 %) kamen die Fachkräfte des Jugendamtes zu

dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorlag, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Und in gut 44 500 Fällen (33 %) wurden weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf festgestellt. ► [Abb 4](#)

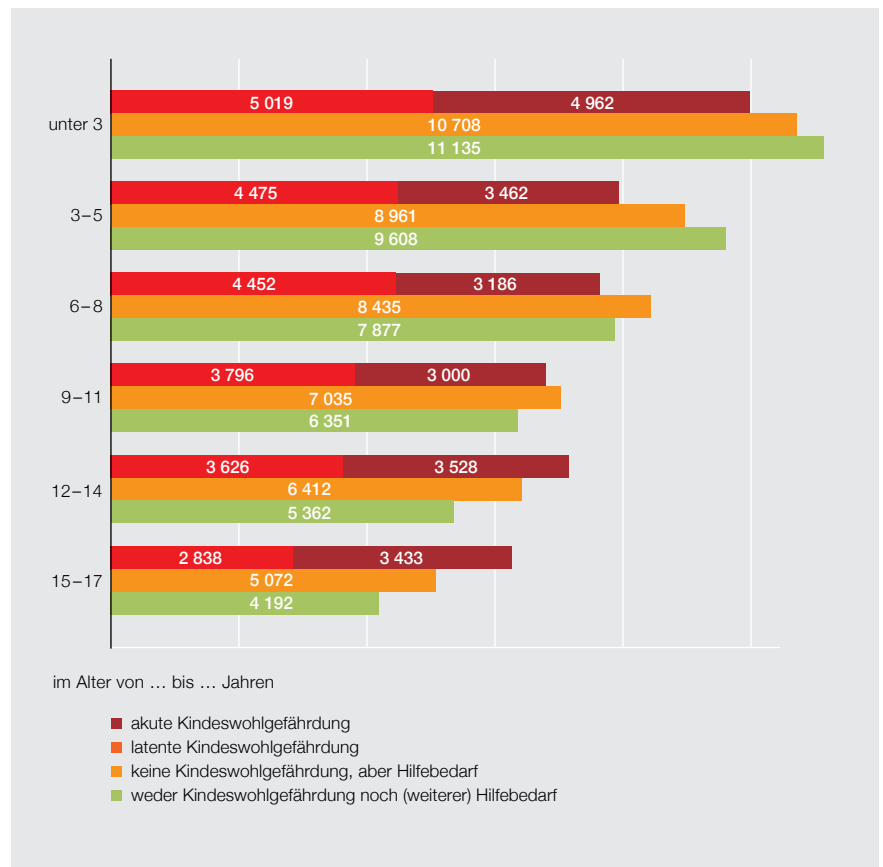
Die meisten der rund 45 800 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (61 %). In 28 % der Fälle gab es Anhaltspunkte für psychische Misshandlungen, wie Demütigungen, Ausgrenzung, Einschüchterung, Bloßstellung, Isolierung und emotionale Kälte. Bei 26 % aller Verfahren wurden Hinweise auf körperliche Misshandlung gefunden. Anzeichen für sexuelle Gewalt gab es in 4,4 % der Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung, wobei Experten gerade hier immer wieder auf das große Dunkelfeld hinweisen. Berücksichtigt wurden hier also nur Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Da es an dieser Stelle Mehrfachbetroffene der unterschiedlichen Formen von Gewalt gab, waren in der Statistik auch Mehrfachnennungen möglich.

Als besonders vulnerabel (verletzlich) gilt in diesem Kontext die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder: Die Statistik zeigt, dass Vernachlässigungen und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder bereits in diesem Alter Realität sind. Danach waren fast 10 000 Säuglinge und Kleinkinder im Jahr 2016 von einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung betroffen. Ein besonderes Problem stellten in diesem Alter Vernachlässigungen (71 %) und psychische Misshandlungen (24 %) dar. Aber auch körperliche Misshandlungen (18 %) waren bereits bei den Kleinkindern von Relevanz. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bereits in diesem Alter akute oder latente Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt auftraten (1,3 %). Auch wenn der entsprechende Anteil in dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich war, bedeutet das konkret für 2016: Bei 126 Kleinkindern (bis 3 Jahre) wurden im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gewichtige Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gefunden, darunter waren 34 Säuglinge (bis 1 Jahr). ▶ [Abb 5](#)

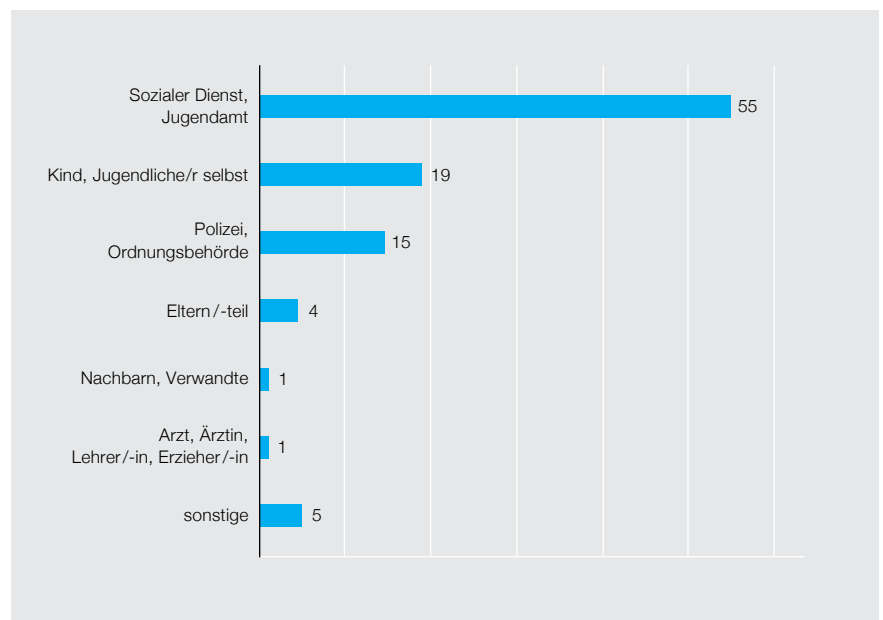
Insgesamt haben die Jugendämter nach der Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung rund 47 300 (weitere) Hilfen oder andere Maßnahmen gewährt. In knapp jedem fünften (19 %) der insgesamt rund 45 800 Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wurde das Familiengericht angerufen. Das Familiengericht wird eingeschaltet, wenn aus Sicht des Jugendamts ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht erforderlich ist. Es entscheidet dann gegebenenfalls über Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts.

Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass die Entscheidung eines Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Diese sogenannten vorläufigen Schutzmaßnahmen – oder kurz: Inobhutnahmen – sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen- oder

▶ **Abb 5** Gefährdungseinschätzungen nach Alter der Kinder und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2016



▶ **Abb 6** Vorläufige Schutzmaßnahmen nach Institutionen/Personen, die auf die Problemlage aufmerksam gemacht haben 2016 – in Prozent



Unbegleitete Einreisen Minderjähriger

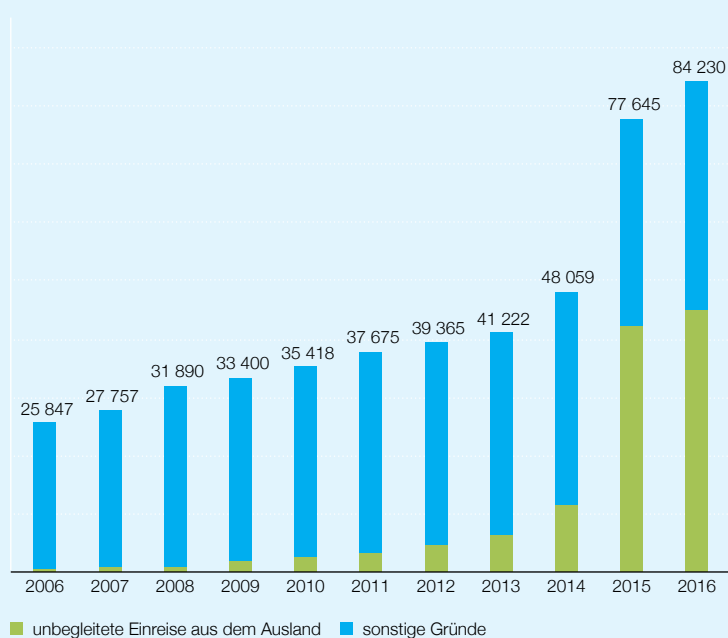
Die Jugendämter sind berechtigt und verpflichtet, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (kurz: Inobhutnahmen) durchzuführen. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz können diese unter anderem nach einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland eingeleitet werden. Bis eine Lösung für die Problemsituation gefunden ist, werden die jungen Menschen zu ihrem Schutz vom Jugendamt vorübergehend in Obhut genommen.

In den letzten Jahren – insbesondere aber ab dem Jahr 2014 – hat der Zuzug von Schutzsuchenden stark zugenommen. Dabei stieg auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die infolge einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Deutschland in Obhut genommen wurden, deutlich an. Der Zuwachs fiel von 2014 auf 2015 so hoch aus, dass in diesem Jahr erstmals mehr

Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen durchgeführt wurden (54 %) als aus anderen Gründen, etwa zum Schutz vor Gewalt. Von 2015 auf 2016 setzte sich dieser Anstieg fort, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form. Als Ergebnis dieser Entwicklung lag die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleitet eingereisten Kindern und Jugendlichen mit rund 44 900 Betroffenen im Jahr 2016 fast viermal so hoch wie im Jahr 2014 (11 600).

Bei dem Großteil der betroffenen Minderjährigen handelt es sich um männliche Jugendliche: So waren im Jahr 2016 rund 92 % der unbegleitet eingereisten Minderjährigen männlich, 67 % aller unbegleitet eingereisten Minderjährigen waren junge Männer im Alter von 16 oder 17 Jahren. Zum Vergleich: Nur in 5 % aller Fälle handelte es sich um junge Frauen im Alter von 16 oder 17 Jahren.

Inobhutnahmen insgesamt und Anteil wegen unbegleiteter Einreisen



Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistiken.

Gefahrensituationen gedacht. Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative um Inobhutnahme bitten sowie bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland. Im Jahr 2016 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt rund 84 200 vorläufige Schutzmaßnahmen durch. In knapp jedem fünften Fall (19 %) hatten die betroffenen Jungen oder Mädchen selbst um Inobhutnahme gebeten. ▶ Abb 6

Rund 21 700 aller Minderjährigen, die 2016 in Obhut genommen wurden, waren jünger als 14 Jahre. In diesem Alter wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (45 %) und zum Schutz vor Vernachlässigung (19 %) in Obhut genommen. Auch die unbegleitete Einreise (15 %) und der Schutz vor Misshandlung (13 %) spielten hier eine größere Rolle.

Bei den 62 500 Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren, die in Obhut genommen wurden, stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (67 %). Weitere bedeutende Anlässe waren in diesem Alter die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (12 %) und Beziehungsprobleme (6 %).

Auch bei der Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen gab es altersspezifische Unterschiede: Während bei den unter 14-jährigen Kindern 46 % der Inobhutnahmen nach spätestens zwei Wochen beendet werden konnten, traf dies nur auf 34 % der Inobhutnahmen von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen zu.

Die meisten Inobhutnahmen endeten bei den Kindern unter 14 Jahren mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten (41 %) oder der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, also in einer Pflegefamilie oder einem Heim (28 %). Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren kehrten dagegen deutlich seltener zu den Sorgeberechtigten zurück (13 %): Hier leitete das Jugendamt am häufigsten eine erzieherische Hilfe in einer Pflegefamilie,

einem Heim beziehungsweise einer betreuten Wohnform ein (26 %) oder vermittelte den Jugendlichen eine sonstige stationäre Hilfe, zum Beispiel einen Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie oder einem Krankenhaus (24 %).

2.3.2 Adoptionen

Eine Adoption ist eine einschneidende und weitreichende Entscheidung – sowohl für die abgebenden als auch für die annehmenden Eltern und natürlich nicht zuletzt für die betroffenen Kinder selbst. Bundesweit ist die Zahl der Adoptionen seit der ersten Hälfte der 1990er-Jahre rückläufig und stagniert seit 2009. Wurden im Jahr 1993 – auf dem Höchststand der Entwicklung – noch 8 687 Mädchen oder Jungen adoptiert, so waren es im Jahr 2016 weit weniger als die Hälfte, nämlich 3 976 Minderjährige. Die Literatur führt für den Rückgang unterschiedliche Gründe an: den Wandel in den Familienentwürfen ebenso wie die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin

(siehe auch Kapitel 2.4, Seite 80), aber auch rechtliche Entwicklungen wie die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen, um nur einige zu nennen. ▶ Tab 1

Besonders häufig wurden Kinder oder Jugendliche im Jahr 2016 von der Stiefmutter beziehungsweise dem Stiefvater – also der neuen Partnerin/dem neuen Partner des leiblichen Elternteils – adoptiert (62 %). In gut einem Drittel aller Fälle (35 %) fand die Adoption durch Nichtverwandte statt und am seltensten (3 %) wurden die Kinder durch andere Verwandte adoptiert, etwa durch Großeltern, Onkel oder Tanten. Rechtlich gesehen müssen immer beide leiblichen Elternteile und mit Erreichen des 14. Lebensjahrs auch die betroffenen Jugendlichen in eine Adoption einwilligen. Um erhebliche Nachteile durch die Nichtzustimmung eines Elternteils für die betroffenen Jungen oder Mädchen auszuschließen, können Einwilligungen aber unter bestimmten

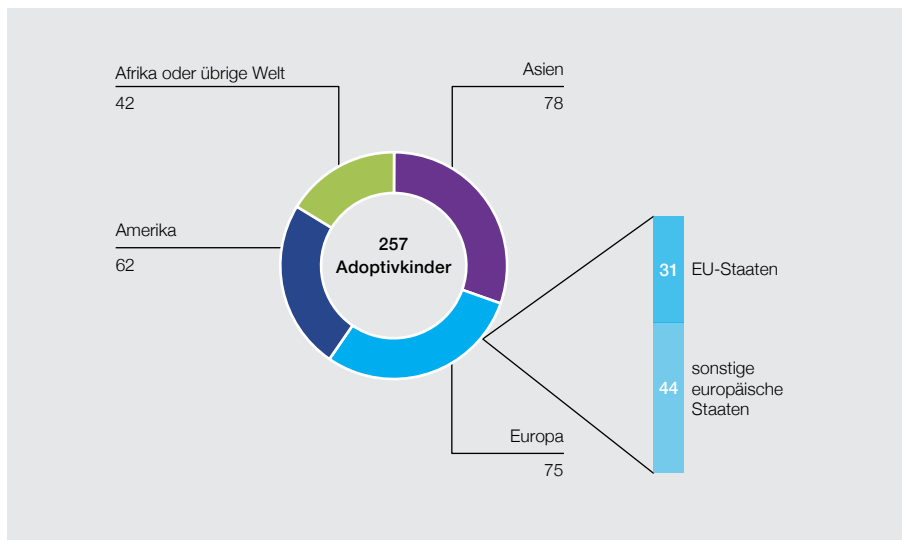
Voraussetzungen vom Familiengericht ersetzt werden. Das trifft vor allem bei Gleichgültigkeit oder groben Pflichtverletzungen der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind zu; ein Beispiel dafür sind schwere Kindeswohlgefährdungen durch sämtliche Formen von Gewalt. Im Jahr 2016 wurde bei 251 Kindern eine Einwilligung durch das Familiengericht ersetzt – also bei 6 % aller Adoptionen. Dieser Anteil bewegt sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf diesem Niveau, mit nur leichten Schwankungen zwischen 5 % (1992) und 9 % (1999).

Neben den insgesamt knapp 4 000 ausgesprochenen Adoptionen befanden sich zum Jahresende 2016 weitere 2 147 Minderjährige in Adoptionspflege. Die Adoptionspflege ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und dient der Vorbereitung einer späteren Adoption. Sie soll eine Prognose dahingehend erleichtern, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen den Beteiligten entstehen kann und die Kindesannahme dem Kindeswohl entspricht. Sie

▶ Tab 1 Adoptierte Kinder und Jugendliche nach persönlichen Merkmalen, Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern und deren Staatsangehörigkeit 2016

	Insgesamt	Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern			Staatsangehörigkeit der Adoptiveltern		
		verwandt	Stiefvater/ Stiefmutter	nicht verwandt	deutsch	nicht deutsch	deutsch/ nicht deutsch
Insgesamt	3 976	114	2 474	1 388	3 593	94	289
im Alter von ... bis ... Jahren							
unter 3	1 582	21	633	928	1 482	32	68
3–5	494	20	229	245	447	8	39
6–8	506	15	389	102	449	11	46
9–11	511	19	450	42	447	18	46
12–14	444	22	393	29	383	13	48
15–17	439	17	380	42	385	12	42
Kinder und Jugendliche nach Staatsangehörigkeit							
Deutsche	3 413	56	2 282	1 075	3 229	57	127
Nichtdeutsche	563	58	192	313	364	37	162

► **Abb 7 Staatsangehörigkeiten der nicht deutschen Kinder, die im Rahmen einer Adoption nach Deutschland geholt wurden 2016**



beginnt mit dem Tag, an dem die künftigen Adoptiveltern das künftige Adoptivkind bei sich aufnehmen, und endet, sobald das Familiengericht die Adoption rechtskräftig ausgesprochen hat. Abbrüche sind zwar selten, kommen aber durchaus vor: So war 2016 in 133 Fällen eine Adoptionspflege abgebrochen worden. Für eine Adoption vorgemerkt waren 826 Kinder und Jugendliche am Jahresende 2016. Gleichzeitig gab es 5 266 Bewerbungen von Familien, die gern ein Kind im Rahmen einer Adoption annehmen wollten. Rechnerisch standen damit jedem zur Adoption vorgemerkten Jungen oder Mädchen sechs potenzielle Adoptivfamilien gegenüber.

Seit Inkrafttreten des Haager Adoptionsübereinkommens in Deutschland im Jahr 2002 ist die Zahl der nicht deutschen Kinder, die im Rahmen einer Adoption ins Land geholt wurden, von 960 auf 257 Fälle zurückgegangen (-73%) – und zwar obwohl in diesem Zeitraum sogar eine gewisse Ausweitung der Erhebung stattgefunden hat. Zur Orientierung: Insgesamt ging die Zahl der Adoptionen im gleichen Zeitraum um 30% zurück. Von den 257 nicht deutschen Adoptivkindern, die im Zusammenhang mit einer Adoption nach Deutschland kamen, stammten 78 aus Asien, 75 aus Europa, 62 aus Amerika und 42 aus Afrika oder der übrigen Welt. ► [Abb 7](#)

2.4 Kinderlosigkeit

Olga Pöttsch

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum sozialen Gefüge dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – im Lauf ihres Lebens ein Kind zur Welt gebracht haben. In den letzten zwei Jahrzehnten ist sie jedoch immer stärker in den Fokus gerückt. Zum einen blieben immer mehr Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände kinderlos oder entschieden sich bewusst gegen das Leben in einer traditionellen Familie. Dadurch wurde die Kinderlosigkeit allmählich zu einem verbreiteten und weitgehend akzeptierten Phänomen. Zum anderen führt das Aufschieben der Familiengründung im Lebenslauf dazu, dass immer mehr Paare mit Unfruchtbarkeit konfrontiert werden und Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen. Vor dem Hintergrund eines ohnehin relativ niedrigen Geburtenniveaus in Deutschland stieg infolge dieser Entwicklungen der Einfluss der Kinderlosigkeit auf die Geburtenraten.

Um Frauen beziehungsweise Paaren die Realisierung ihres Kinderwunsches zu erleichtern, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und ElterngeldPlus reduzieren die Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der

Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Trotzdem führen die immer noch langen Ausbildungszeiten sowie die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz und einer verlässlichen Partnerschaft zum Aufschieben des Kinderwunsches bei vielen potenziellen Eltern. Dadurch verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster zunehmend und die Erfüllung des Kinderwunsches hängt immer stärker von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Belastbare empirische Erkenntnisse zum Ausmaß der Kinderlosigkeit von Frauen bietet die amtliche Statistik seit der Mikrozensusbefragung im Jahr 2008. Die entsprechenden Angaben werden im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Inzwischen liegen die Ergebnisse zur Zahl der geborenen Kinder aus der dritten Mikrozensusbefragung im Jahr 2016 vor. Diese Daten haben die Befunde aus den ersten Befragungswellen weitestgehend bestätigt und neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Kinderlosigkeit bei jüngeren Frauenjahrgängen gebracht. ► [Info 1](#)

► Info 1

Datenquellen zur Kinderlosigkeit

Die Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland werden bei den Mikrozensusbefragungen gewonnen (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1). Im Mikrozensus werden zwei Fragen zur Geburt von leiblichen Kindern an Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren gestellt: 1) Haben Sie Kinder geboren? 2) Falls ja: Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren? Diese Angaben sind freiwillig und werden seit 2008 alle vier Jahre erhoben. Methodische Hinweise und ausführliche Ergebnisse enthält der Tabellenband »Daten zu Kinderlosigkeit, Geburten und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Ausgabe 2017«: www.destatis.de

International vergleichbare Daten zur Kinderlosigkeit sind nur begrenzt verfügbar. Auf Grundlage von einheitlichen Methoden berechnete Kinderlosenquoten bietet für einige Länder die »Human Fertility Database« (www.humanfertility.org). Darüber hinaus veröffentlichte der Demografieforscher Tomas Sobotka eine Gesamtschau zur Entwicklung der Kinderlosigkeit in Europa, wobei er unterschiedliche Datenquellen verwendete (Tomas Sobotka, Childlessness in Europe: Reconstruction long-term trends among women born 1900–1972, in: Michaela Kreyenfeld/Dirk Konietzka [Herausgeber]: Childlessness in Europe: contexts, causes, and consequences, Wiesbaden 2017).

Reproduktionsmedizin in Deutschland

Jasmin Passet-Wittig, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Im Jahr 1982 wurde in Deutschland erstmals ein mittels künstlicher Befruchtung gezeugtes Kind geboren. Seitdem hat sich die Reproduktionsmedizin stetig weiterentwickelt. Zu den wichtigsten Behandlungsverfahren der sogenannten assistierten Reproduktion zählen heute die In-Vitro-Fertilisation (IVF) und die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI). Bei beiden Verfahren werden Eizellen im Labor befruchtet. Darüber hinaus stehen weitere weniger invasive Verfahren wie die Insemination und die Hormonbehandlung zur Verfügung.

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch wenden sich immer häufiger an spezialisierte Kinderwunschpraxen. Für das Jahr 2015 sind in Deutschland insgesamt 99 728 Behandlungen dokumentiert. Mit Abstand am häufigsten werden ICSI-Behandlungen durchgeführt, gefolgt von sogenannten Kryo-Behandlungen, bei denen eingefrorene befruchtete Eizellen des Paares verwendet werden, und IVF-Behandlungen. Besonders häufig wenden sich Kinderlose an die Reproduktionsmedizin, aber auch Paare, die bereits Kinder haben, gehören zur Zielgruppe. Die behandelten Frauen und Männer werden zudem immer älter. Es ist davon auszugehen, dass ein Zusammenhang zwischen

dem steigenden Behandlungsbedarf und dem anhaltenden Aufschub von Geburten in ein höheres Alter besteht. Denn insbesondere mit dem Alter der Frau steigt das Risiko von Problemen bei der Umsetzung eines Kinderwunsches.

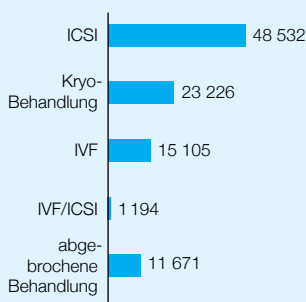
Die steigende Zahl von Kinderwunschbehandlungen spiegelt sich auch in steigenden Geburtenzahlen wider. Im Jahr 2001 wurden in Deutschland 12 456 Kinder geboren, die mithilfe der Reproduktionsmedizin gezeugt wurden. Diese Zahl hat sich bis 2015 fast verdoppelt. Der Anteil der mithilfe von IVF, ICSI und mittels Kryo-Behandlungen gezeugten Kinder an allen Geburten lag 2015 bei 2,8%. Gäbe es belastbare Zahlen zu Geburten nach Inseminationen und Hormonbehandlungen, wäre der Anteil der Geburten nach medizinischer Behandlung vermutlich noch etwas höher.

An dem besonders starken Anstieg der Geburten im Jahr 2003 und dem abrupten Rückgang im darauffolgenden Jahr werden die Auswirkungen einer Reform der Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenkasse deutlich. Im Jahr 2003 wurden die relativ hohen Behandlungskosten noch für bis zu vier reproduktionsmedizinische Behandlungen vollständig erstattet. Seit 2004 werden die

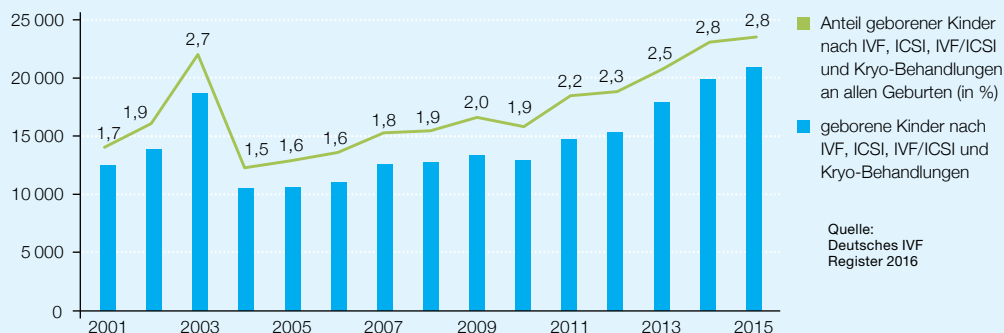
Kosten für maximal drei solcher Behandlungen zur Hälfte übernommen. Die Behandlungszahlen und damit auch die Zahl der geborenen Kinder nach künstlicher Befruchtung gingen deutlich zurück. In den letzten Jahren gibt es einen Trend, dass die gesetzlichen Krankenkassen wieder mehr Behandlungen finanzieren oder einen höheren Kostenanteil übernehmen. In manchen Bundesländern beteiligen sich darüber hinaus Bund und Länder anteilig an den Behandlungskosten gesetzlich Versicherter. Maßgeblich dafür ist eine Bundesförderrichtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2012.

Für die demografische Entwicklung spielt die Reproduktionsmedizin nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Das hängt unter anderem mit den begrenzten Erfolgsaussichten der Behandlung zusammen. Auch die damit verbundenen psychologischen, körperlichen und finanziellen Belastungen halten manchen Betroffenen von einer Behandlung ab. Andererseits belastet viele das Ausbleiben einer Schwangerschaft sehr, schließlich ist Elternschaft für viele ein zentrales Lebensziel. Die Reproduktionsmedizin ist deshalb für akut betroffene Paare von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

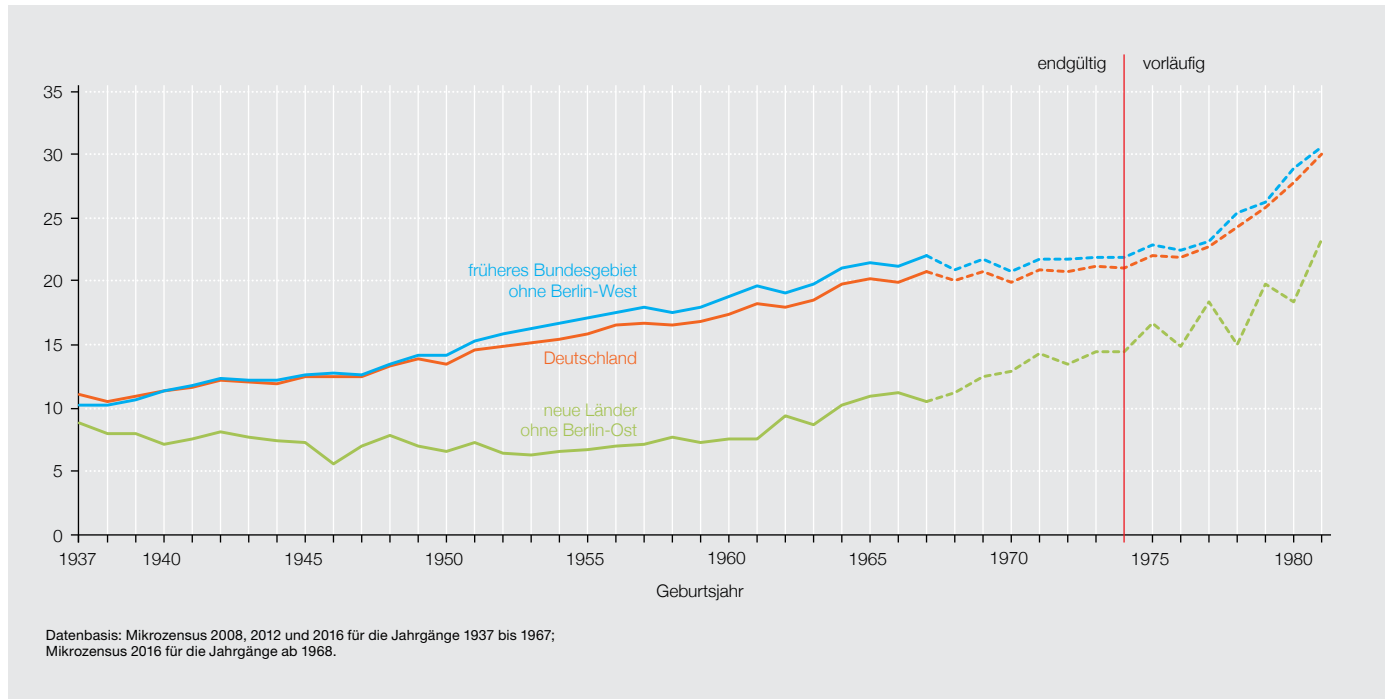
Reproduktionsmedizinische Behandlungen im Jahr 2015



Geborene Kinder nach künstlicher Befruchtung und ihr Anteil an allen Geburten



► Abb 1 Kinderlosenquote – Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs 1937–1981 – in Prozent



Das Kinderlosigkeitsniveau wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. Statistisch gesehen verändert sich die durchschnittliche Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren kaum noch (siehe Kapitel 1.1, Seite 19). Für die Beschreibung der aktuellen Verhältnisse ist somit die quasi endgültige Kinderlosenquote der Frauen ausschlaggebend, die bei der Befragung im Jahr 2016 das Alter von 41 überschritten hatten. Eine Ausnahme bilden dabei Frauen mit höheren (akademischen) Bildungsabschlüssen, die tendenziell später eine Familie gründen als der Durchschnitt aller Frauen. Bei einigen Vergleichen wird deshalb die Kinderlosenquote der ab 45-Jährigen zugrunde gelegt.

2.4.1 Langjähriger Trend

In den vergangenen 30 Jahren hatte die endgültige Kinderlosenquote kontinuierlich

zugenommen: Zwischen den Jahrgängen 1937 und 1967 hatte sie sich von 11 % auf 21 % fast verdoppelt. Bei den Jahrgängen 1967 bis 1974 setzte sich dieser Trend nicht mehr fort und die Kinderlosenquote scheint sich auf dem Niveau von 20 % bis 21 % verfestigt zu haben. ► Abb 1

Die vorläufigen Anteile der (noch) kinderlosen Frauen im Alter zwischen 35 und 41 Jahren zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist. Im Jahr 2016 war die temporäre (vorläufige) Kinderlosigkeit der Frauen im Alter zwischen 35 und 41 Jahren sogar niedriger als 2012.

Der Rückgang basiert vor allem auf den gesunkenen temporären Quoten der Frauen, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind. Durch die starke Zuwanderung der Jahre 2014 bis 2016 stieg außerdem der Anteil der im Ausland aufgewachsenen Zuwanderinnen an den Frauenjahrgängen. Da diese Zuwanderinnen im Durchschnitt eine niedrigere Kin-

derlosenquote haben als die in Deutschland aufgewachsenen Frauen, trug dieser strukturelle Effekt zusätzlich zur Stabilisierung des gesamten Kinderlosigkeitsniveaus bei.

Die künftige Entwicklung der Kinderlosigkeit bei den jüngeren Frauenjahrgängen, die in den 1980er- und 1990er-Jahren geboren sind, ist allerdings noch offen.

2.4.2 Regionale Unterschiede

Regional ist die Kinderlosigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. In den westlichen Flächenländern betrug 2016 die endgültige Kinderlosenquote der Frauen im Alter zwischen 45 und 49 Jahren durchschnittlich 21 % und war damit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2012. In den ostdeutschen Flächenländern war zwar die Kinderlosigkeit mit 12 % deutlich geringer als im Westen, nahm aber im Vergleich zu 2012 leicht zu. Besonders hoch war der Anteil der Frauen ohne Kind mit durchschnittlich 28 % in den Stadtstaaten. Diese Quote hat sich seit 2012 nicht verändert.

Der Spitzenreiter unter den Bundesländern war 2016 Hamburg mit 31 %. In den westlichen Flächenländern war der Anteil der Frauen ohne Kind in Schleswig-Holstein mit 24 % am höchsten, in Baden-Württemberg und im Saarland mit jeweils 19 % am geringsten. In den ostdeutschen Flächenländern variierte die Kinderlosenquote zwischen 11 % und 13 % und war damit relativ gleich verteilt. ▶ [Abb 2](#)

In allen Bundesländern ist die Kinderlosigkeit in den urbanen Regionen durchweg höher als in den ländlichen. Besonders auffallend waren diese Unterschiede 2016 in Bayern: mit 15 % kinderlosen Frauen auf dem Land und 30 % in den Städten.

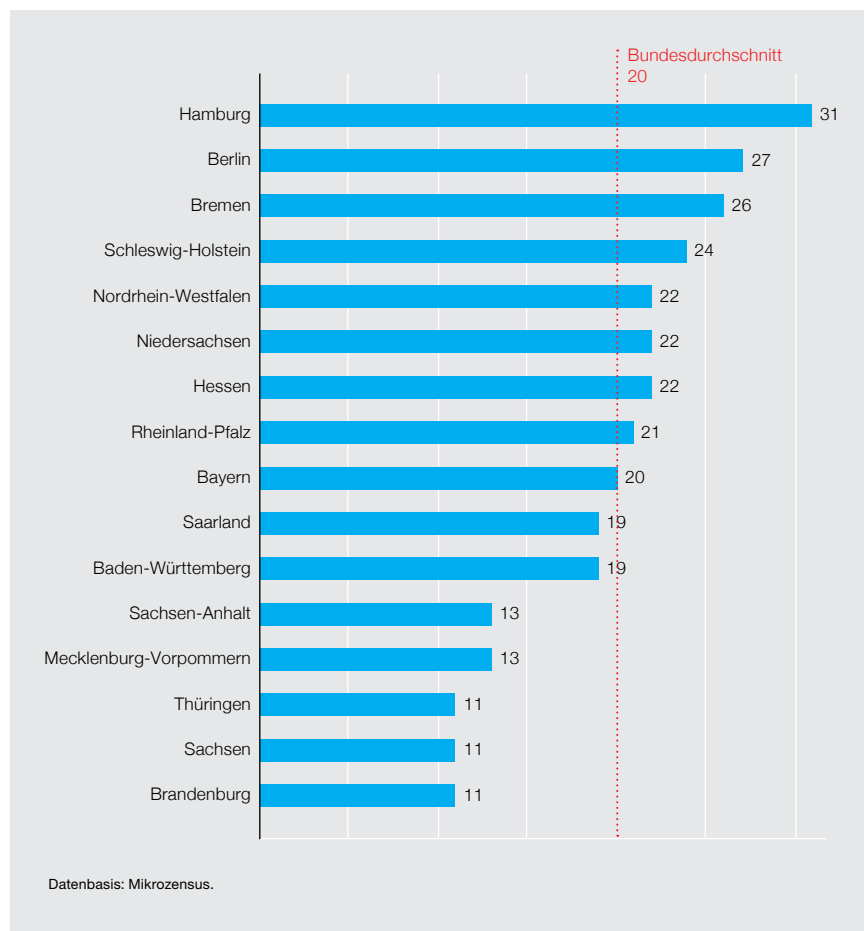
2.4.3 Kinderlosigkeit und Bildungsstand

Das Niveau der Kinderlosigkeit unterscheidet sich nach dem Bildungsabschluss der Frauen. In Deutschland betrug 2016 die Kinderlosenquote der 45- bis 49-jährigen Frauen mit beruflichem Ausbildungsabschluss 21 % und war damit höher als die der Frauen ohne berufliche Ausbildung (17 %). Die Frauen mit akademischen Abschlüssen, beispielsweise Fachhochschul-/Hochschulabschluss oder Promotion, waren deutlich öfter kinderlos (26 %) als die Frauen mit einem Lehr- oder Fachschulabschluss (20 %).

Im Vergleich zu 2012 haben sich die Unterschiede nach Bildungsabschlüssen reduziert. Während die Kinderlosenquote bei den Frauen mit Lehr- oder Anlernausbildung zunahm, sank sie bei den Akademikerinnen geringfügig. ▶ [Tab 1](#)

Eine Annäherung in den Kinderlosenquoten der Akademikerinnen und Frauen ohne akademische Ausbildung lässt sich auch beim Vergleich zwischen den Jahrgangsgruppen für die einzelnen Regionen feststellen. Während zwischen den 1950er- und 1960er-Jahrgängen die Kinderlosigkeit in beiden Bildungsgruppen stieg, setzte sich anschließend der steigende Trend nur bei den Nichtakademikerinnen fort. Bei den Akademikerinnen

▶ **Abb 2 Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren 2016 — in Prozent**



▶ **Tab 1 Kinderlosenquote nach Bildungsstand — in Prozent**

	2012	2016
Insgesamt	20	20
Mit beruflichem Ausbildungsabschluss	20	21
↳ Lehr-/Anlernausbildung ¹	18	20
↳ Fachschulabschluss ²	20	20
↳ Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion ³	27	26
Ohne beruflichem Ausbildungsabschluss ⁴	18	17

Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren zum Zeitpunkt der Befragung.

¹ Lehre/Berufsausbildung im dualen System einschließlich eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

² Einschließlich Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie beziehungsweise Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR.

³ Auch Ingenieurschulabschluss, Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule, Abschluss einer Universität, wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule.

⁴ Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erlangt werden.

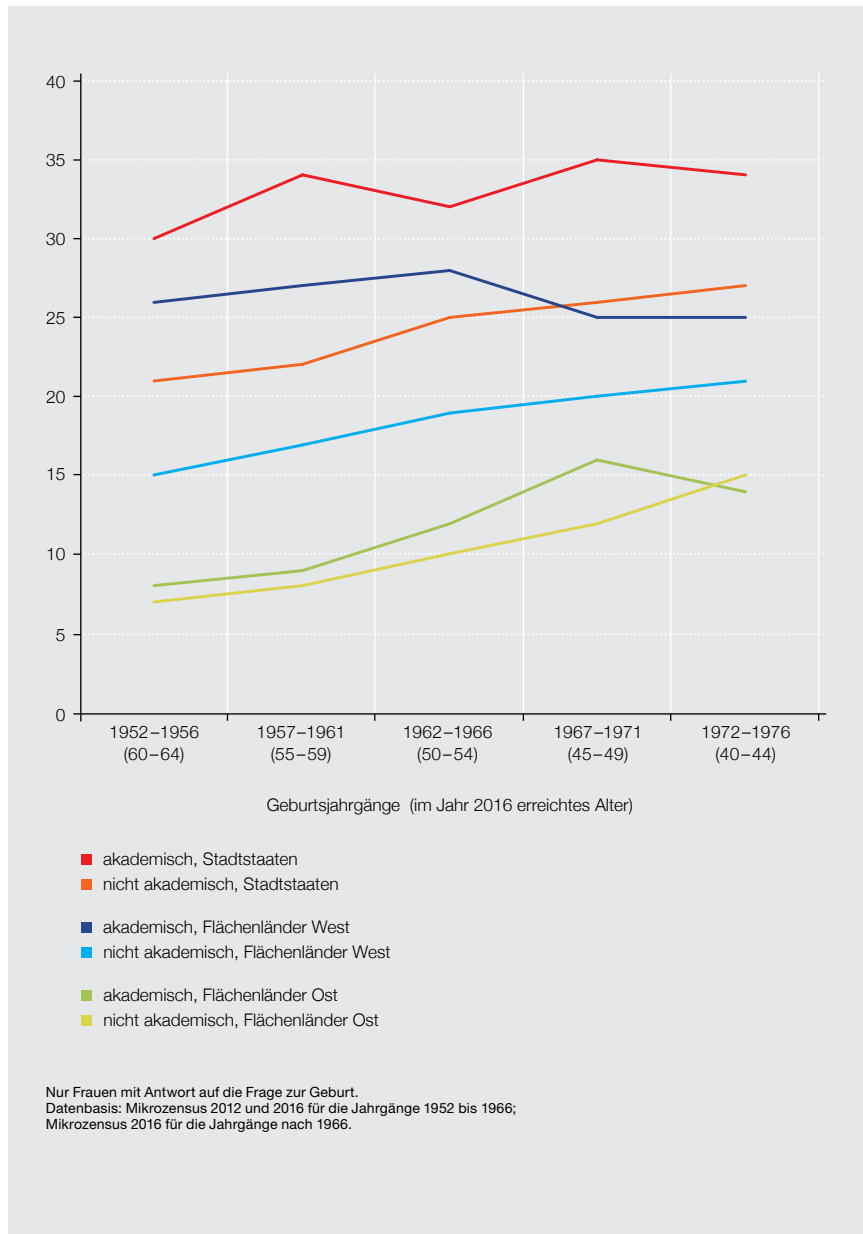
Datenbasis: Mikrozensus.

► Info 2

Berufliche Bildungsabschlüsse

Die Kategorien »Akademikerinnen« und »Nichtakademikerinnen« werden entsprechend dem höchsten beruflichen Bildungsabschluss der Frau gebildet. Zum akademischen Abschluss zählen hier Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung an (Verwaltungs-)Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten sowie die Promotion.

► **Abb 3** Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen der Geburtsjahrgänge nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss – in Prozent



der jüngeren Jahrgänge stagnierte die Kinderlosigkeit in den Flächenländern oder nahm sogar ab. ► Info 2, Abb 3

In den westdeutschen Flächenländern sank die Kinderlosenquote der Akademikerinnen bereits innerhalb der 1960er-Jahrgänge von 28 % auf 25 % und verharrte dann auf diesem Niveau. Da zugleich die Kinderlosigkeit bei den Nichtakademikerinnen weiter stieg, verringerte sich die Differenz in den Kinderlosenquoten zwischen den beiden Bildungsgruppen von 11 Prozentpunkten bei den 1950er-Jahrgängen auf 4 Prozentpunkte bei den 1970er-Jahrgängen.

In den ostdeutschen Flächenländern stiegen die Kinderlosenquoten nach der deutschen Vereinigung bei beiden Bildungsgruppen bis in die späten 1960er-Jahrgänge, und zwar bei den Akademikerinnen stärker als bei den Nichtakademikerinnen. Bei den zwischen 1972 und 1976 geborenen Frauen mit akademischer Bildung setzte sich dieser Trend allerdings nicht mehr fort. Ihre Kinderlosenquote war mit 14 % niedriger als bei den fünf Jahre älteren Akademikerinnen (16 %) und sogar niedriger als bei den gleichaltrigen Nichtakademikerinnen (15 %). Bei Letzteren nahm die Kinderlosigkeit inzwischen weiter zu.

In den Stadtstaaten schwankte die Kinderlosigkeit bei den Akademikerinnen zwischen 30 % und 35 %. Bei den Nichtakademikerinnen stieg sie dagegen kontinuierlich. Bei den Jahrgängen 1972 bis 1976 betrug sie 27 % und war somit höher als bei den Akademikerinnen im bundesdeutschen Durchschnitt (26 %).

2.4.4 Kinderlosigkeit und berufliche Stellung

Bei den berufstätigen Frauen insgesamt veränderte sich die Kinderlosenquote zwischen 2012 und 2016 geringfügig von 21 % auf 22 %. Die Differenzen in der Kinderlosigkeit zwischen Frauen in unterschiedlichen beruflichen Stellungen haben sich dabei reduziert. Die niedrigste Kinderlosenquote bei der zweitgrößten Beschäftigtengruppe, den Arbeiterinnen, stieg von 14 % auf 16 %. Zugleich sank

die höchste Quote bei den Beamtinnen deutlich von 30 % auf 25 %. Bei der größten Beschäftigtengruppe, den Angestellten, sowie bei den Selbstständigen und Freiberuflerinnen blieb die Kinderlosenquote relativ stabil bei 22 % beziehungsweise bei 23 %. ▶ Tab 2

Bemerkenswert ist, dass nur bei den Beamtinnen die Kinderlosenquote bei Nichtakademikerinnen höher ist als bei den Akademikerinnen. Bei beiden Bildungsgruppen ist sie allerdings zwischen 2012 und 2016 deutlich gesunken: von 32 % auf 29 % bei den Nichtakademikerinnen sowie von 29 % auf 24 % bei den Akademikerinnen.

2.4.5 Kinderlosigkeit nach Berufsfeldern

Die Kinderlosenquote variiert immer noch sehr stark nach dem jeweiligen Berufsfeld der Frau. Die Spanne reichte im Jahr 2016 von 9 % in Reinigungsberufen bis 40 % in den Berufen der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT). In medizinischen, sozialen und ausbildenden Berufen war 2016 die Kinderlosigkeit mit 16 % bis 21 % geringer als im Bereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (25 % bis 26 %). Besonders hoch war die Kinderlosenquote trotz Stabilisierungstendenzen in den Bereichen Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung sowie Naturwissenschaften, Mathematik, Geografie und Informatik (zwischen 30 % und 40 %). ▶ Tab 3

Es zeigt sich zudem, dass sich vor allem die noch stark männlich dominierten Berufsfelder offenbar langsamer an die Vereinbarkeitsanforderungen von Familie und Beruf anpassen, als es zum Beispiel in den kaufmännischen oder sozialen und lehrenden Berufen der Fall ist.

2.4.6 Kinderlosigkeit weltweit

Im internationalen Vergleich ist die Kinderlosenquote in Deutschland mit am höchsten. Höher ist sie nur noch in Japan, wo jede vierte Frau des Jahrgangs 1967 kinderlos geblieben ist. Ähnlich hoch wie in Deutschland ist die Quote in Italien,

▶ Tab 2 Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren nach Stellung im Beruf und beruflichem Bildungsabschluss

	Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen der jeweiligen Gruppe		Gesamtzahl der Frauen	
	2012 ¹	2016 ²	2012 ¹	2016 ²
	in %		in 1 000	
Frauen insgesamt	20	21	5 015	4 466
Erwerbstätige Frauen insgesamt	21	22	4 082	3 727
↳ Angestellte	22	22	2 801	2 640
↳ Arbeiterinnen	14	16	620	458
↳ Beamtinnen ³	30	25	181	214
↳ Selbstständige, Freiberuflerinnen	23	23	364	301
↳ ohne Beschäftigte	24	24	234	192
↳ mit Beschäftigten	21	21	130	109
Erwerbstätige ohne akademischen Bildungsabschluss⁴	20	20	3 422	3 009
↳ Angestellte	21	21	2 401	2 204
↳ Arbeiterinnen	15	16	607	448
↳ Beamtinnen ³	32	29	61	58
↳ Selbstständige, Freiberuflerinnen	21	21	244	193
↳ ohne Beschäftigte	22	21	156	121
↳ mit Beschäftigten	19	20	89	71
Erwerbstätige mit akademischem Bildungsabschluss⁴	28	27	660	718
↳ Angestellte	30	28	400	436
↳ Arbeiterinnen	/	/	12	10
↳ Beamtinnen ³	29	24	120	156
↳ Selbstständige, Freiberuflerinnen	27	27	120	108
↳ ohne Beschäftigte	27	30	78	71
↳ mit Beschäftigten	26	23	42	38

1 Jahrgänge 1963 bis 1970.

2 Jahrgänge 1967 bis 1974.

3 Einschließlich Richterinnen und Soldatinnen.

4 Zum akademischen Bildungsabschluss zählt hier: Bachelor, Master, Diplom, Promotion.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus.

Finnland und in der Schweiz – zwischen 20 % und 21 %. Im europäischen Durchschnitt liegt die Kinderlosigkeit bei den Ende der 1960er-Jahre geborenen Frauen bei rund 15 %. Das ist auch etwa das Niveau von Spanien, Frankreich und Polen

(Datenquellen: Human Fertility Database; Sobotka 2017 – siehe Info 1).

In diesem Kapitel standen Frauen ohne leibliche Kinder im Fokus. Über die Adoptionen informiert Kapitel 2.3.2, Seite 77.

► **Tab 3 Kinderlosenquote nach Berufsbereichen und Berufshauptgruppen 2016**

	Kinderlosen- quote	Anzahl der beschäftigten Frauen
	in %	in 1 000
Erwerbstätige Frauen insgesamt	22	3 727
Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht, Verwaltung	25	1 103
↳ Unternehmensführung und -organisation	25	640
↳ Berufe in Recht und Verwaltung	26	245
↳ Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	26	218
Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	18	1 088
↳ nichtmedizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik	16	175
↳ Erziehung, soziale, hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	17	290
↳ medizinische Gesundheitsberufe	18	434
↳ lehrende und ausbildende Berufe	21	188
Kaufmännische Dienstleistungen, Handel, Vertrieb, Tourismus	20	573
↳ Verkaufsberufe	18	387
↳ Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	21	120
↳ Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	31	66
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	16	403
↳ Reinigungsberufe	9	219
↳ Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	29	34
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	24	297
↳ Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	16	85
↳ technische Entwicklung, Produktionssteuerung	23	50
↳ Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	28	49
↳ Papier-, Druckberufe, technische Mediengestaltung	39	31
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	31	114
↳ Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktionelle Medienberufe	33	65
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	35	63
↳ Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	30	31
↳ Informatik- und andere IKT-Berufe	40	30
Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	19	51
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechnik	28	35

Erwerbstätige Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren (Jahrgänge 1967 bis 1974). Klassifikation der Berufe 2010 (KIdB 2010): alle 1-Steller sowie 20 Berufsfelder (2-Steller) mit den meisten beschäftigten Frauen in dieser Altersgruppe. IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien.
Datenbasis: Mikrozensus.

2.5 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Anne Berngruber, Nora Gaupp,
Alexandra N. Langmeyer
Deutsches Jugendinstitut

WZB/SOEP

In der Altersphase von Kindheit und Jugend finden Übergänge von der Primar- in die Sekundarstufe und später dann auch von der Schule in die Ausbildung statt. Hier sind Kinder und Jugendliche gefordert, den jeweiligen Leistungsanforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen an sie gerecht zu werden. Heutzutage spielen Schule und Ausbildung eine zentrale und zunehmend größere Rolle im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Doch auch außerhalb der Schule sind Kinder und Jugendliche in weitere zentrale Kontexte wie Familie und Freundschaftsbeziehungen eingebunden, entwickeln in dieser Phase ihre eigene Identität und vollziehen diverse Entwicklungsaufgaben. Nicht zu vergessen ist neben dem schrittweisen Erwachsenwerden aber auch, dass junge Menschen in dieser Zeit einfach »nur« Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Interessen, Wünschen und Zielen sind.

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf ausgewählte Alltagskontexte von Kindern und Jugendlichen wie das Freizeitverhalten, subjektiv wahrgenommene Belastungen durch die Schule, die zunehmend als Lern- und Lebensort verstanden wird, sowie die Beziehungen zu Freundinnen und Freunden und in der Familie. Hierzu richtet sich der Blick auf die Auskünfte und Selbsteinschätzungen und damit subjektiven Perspektiven von 9- bis 17-Jährigen. Grundlage der Analysen sind Daten der zweiten Welle der bevölkerungsrepräsentativen Befragung »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A II) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI). Zur Verfügung stehen hierbei Selbstauskünfte von insgesamt 4911 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren, die in den Jahren 2014 und 2015 zu ihrer Lebenssituation in Deutschland befragt wurden.

2.5.1 Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen

In ihrer Freizeit außerhalb von Schule und Ausbildung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, selbst gewähl-

ten Interessen nachzugehen, indem sie sich beispielsweise kulturell, sportlich oder medial betätigen oder auch einfach mal nichts tun. Die folgenden Analysen zeigen, welchen Freizeitaktivitäten junge Menschen häufig nachgehen, wie sich diese im Lauf der Kindheits- und Jugendphase verändern und welche Rolle die Schulform dabei spielt.

Über das Lebensalter der Kinder und Jugendlichen hinweg bleiben Aktivitäten wie Sport treiben, Freunde treffen und fernsehen auf einem konstant hohen Niveau. Rund neun von zehn Kindern und Jugendlichen gingen diesen Aktivitäten mindestens ein- bis zweimal die Woche nach.

Ein besonders starker Anstieg ist für die Nutzung des Internets zu beobachten. Während nur rund 40 % der 9-Jährigen mindestens ein- bis zweimal die Woche im Internet waren, waren dies fast alle 14- bis 17-Jährigen. Diese Entwicklung weist darauf hin, dass das Internet aus der Lebensrealität von Jugendlichen heutzutage nicht mehr wegzudenken ist. Ein eher glockenförmiger Verlauf ist bezogen auf die Altersgruppen beim Spielen am Computer, auf dem Handy oder an der Spielkonsole zu beobachten: Die 11- und 12-Jährigen spielten mit etwa 80 % am häufigsten digital, die 9- und 17-Jährigen mit etwa 65 % am seltensten. ▶ [Abb 1](#)

Beim Übertritt in die Sekundarstufe nahmen das Nichtstun, Rumhängen und Chillen an Bedeutung zu, das sich dann für die folgenden Altersstufen auf dem Niveau von um die 70 % der Jugendlichen, die das mindestens ein- bis zweimal die Woche taten, einpendelte. Mit zunehmendem Alter nahmen Aktivitäten wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen sowie singen kontinuierlich ab. Dies weist auf veränderte Interessen beim Übergang vom Kindheits- zum Jugendalter hin. Mit zunehmender Ablösung von der Familie im Jugendalter werden auch die gemeinsamen Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern seltener. Stattdessen sind Aktivitäten wie das Ausgehen in Clubs, Discos oder Kneipen von steigendem Interesse für die Jugendlichen. Während

dies – sicherlich auch aufgrund gesetzlicher Regelungen – bei den 12- und 13-Jährigen so gut wie noch gar keine Rolle spielte, gingen immerhin fast 30 % der 17-Jährigen mindestens ein- bis zweimal die Woche aus. Beim Shoppen oder Bummeln gehen zeigte sich zunächst ein leichter Anstieg im Alter zwischen 9 und 12 Jahren (von rund 10 % auf rund 20 %), wobei der Anteil dann für die 12- bis 17-Jährigen auf diesem Niveau konstant blieb.

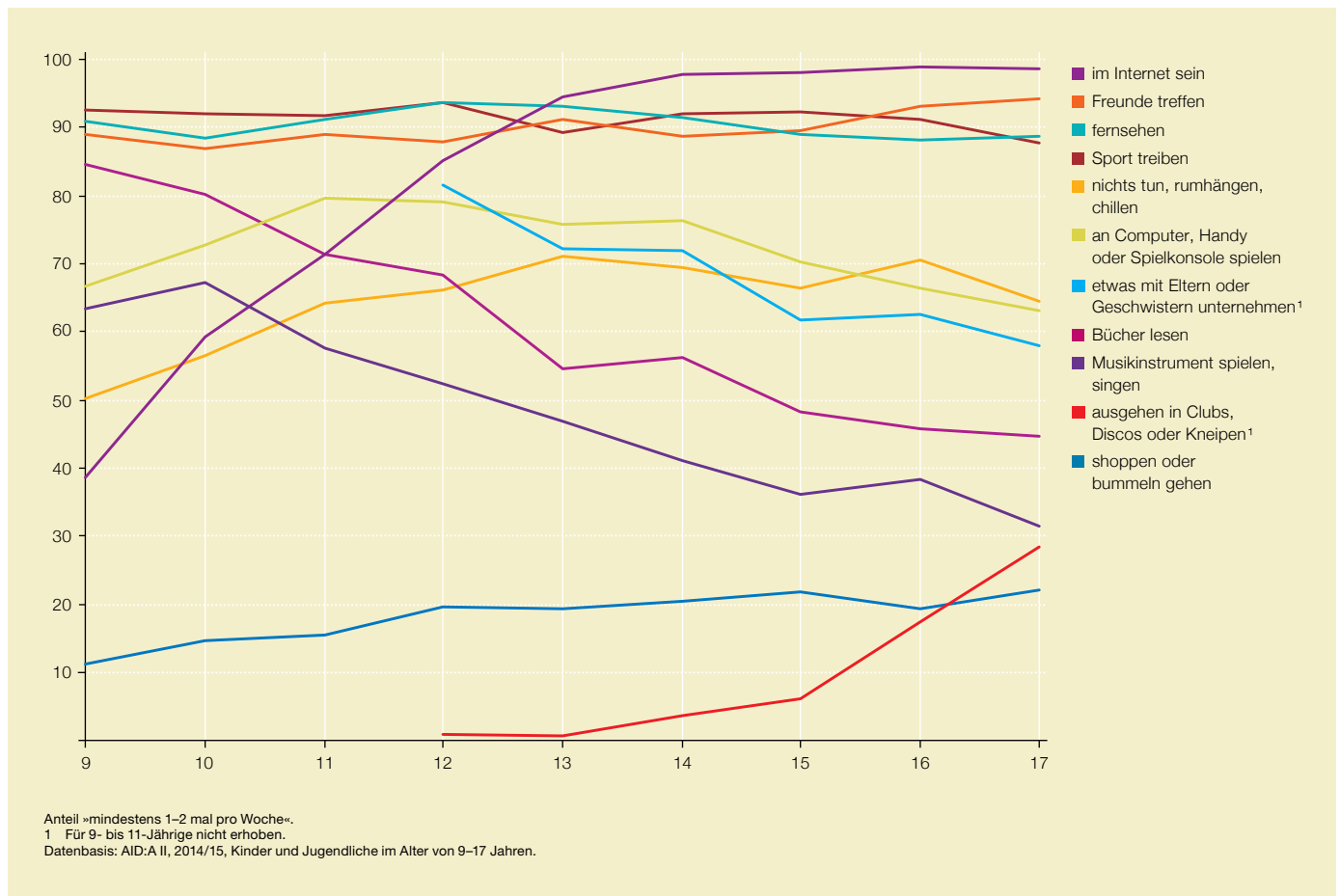
Der Schularisierungs-These zufolge verbringen Kinder und Jugendliche aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulen täglich mehr Zeit in der Schule. Des Weiteren verlängert sich die Lebenszeit in der

Schule durch einen steigenden Erwerbshöherer Bildungsabschlüsse. In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob und inwiefern die Schulform beeinflusst, wie häufig Kinder und Jugendliche verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen, oder ob ihnen die Schule mit ihren Anforderungen womöglich keine Zeit dafür lässt. Für die Interpretation der Ergebnisse ist anzumerken, dass bei den Freizeitaktivitäten nicht danach gefragt wurde, wo diese ausgeübt werden. Es kann also durchaus sein, dass diese – zumindest teilweise – auch im (Ganztags-)Schulkontext stattfinden. Durch die Differenzierung nach der momentan besuchten Schulform – insbesondere durch den

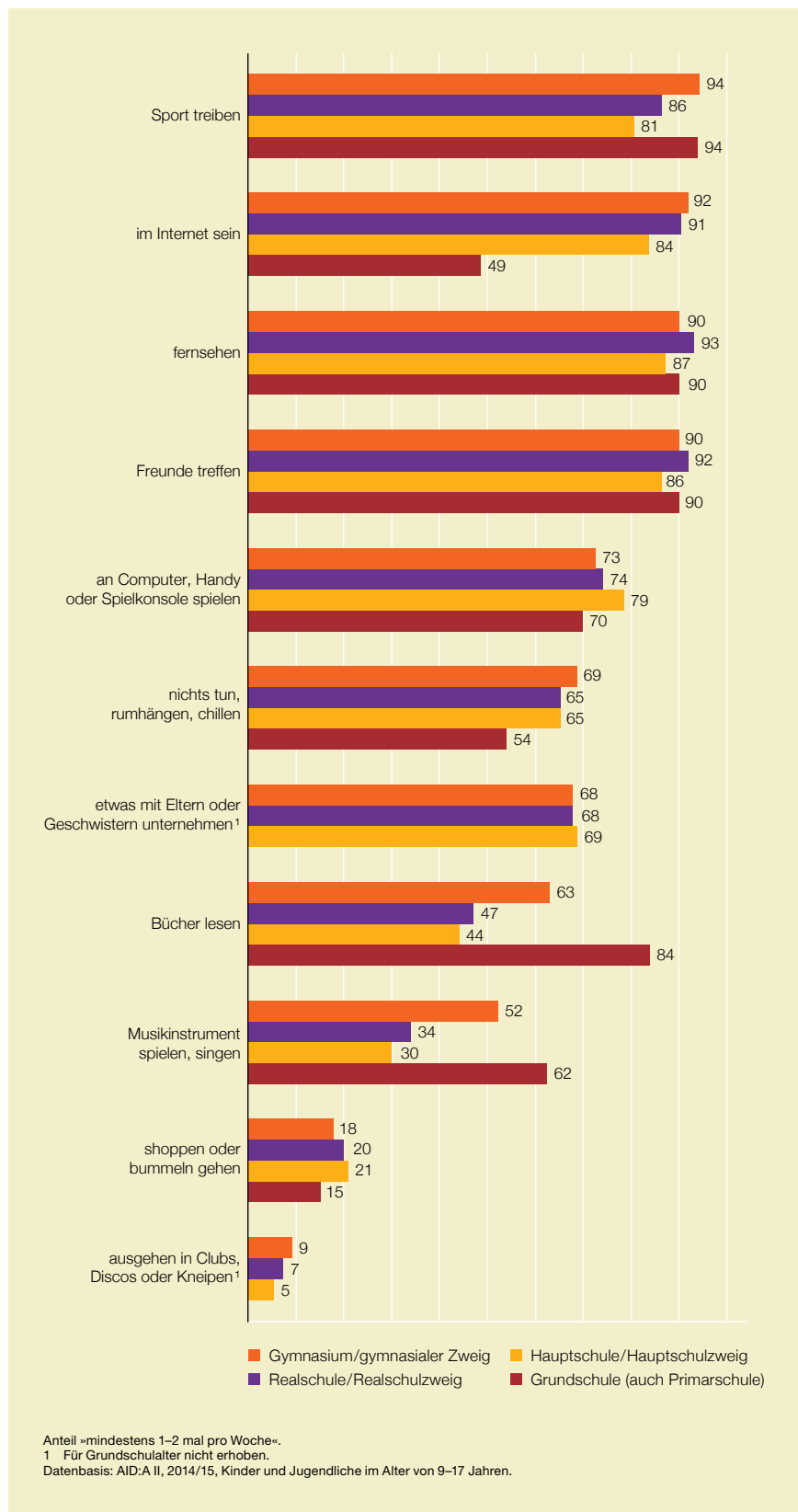
Vergleich von Grundschule und Sekundarstufe (differenziert nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium) – werden einerseits Alterseffekte implizit mit abgebildet, andererseits wird so auch kontrolliert, welchen Schulabschluss die Jugendlichen anstreben. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durchgängig von Hauptschule, Realschule und Gymnasium die Rede ist, auch wenn sich die Schulformen inzwischen deutlich ausdifferenziert haben und auch anders benannt werden.

Am häufigsten treiben Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Sport. Während weniger als die Hälfte der Grund-

► Abb 1 Freizeitaktivitäten nach Alter 2014/2015 – in Prozent



► Abb 2 Freizeitaktivitäten nach Schulform 2014/2015 – in Prozent



schülerinnen und Grundschüler mindestens ein- bis zweimal die Woche im Internet waren, waren es bereits neun von zehn Realschülerinnen und Realschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Kaum schulformspezifische Unterschiede zeigen sich bei der Häufigkeit fernzusehen und Freunde zu treffen. Das Spielen am Computer, Handy oder der Spielkonsole wurde etwas häufiger von Hauptschülerinnen und Hauptschülern im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen benannt. Nichts tun, rumhängen und chillen wurde unabhängig von der Schulform mit Übertritt in die Sekundarstufe zunehmend wichtiger für die Jugendlichen. ► Abb 2

Keinerlei schulformspezifische Unterschiede zeigten sich bei der Häufigkeit von Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern. Auffällig ist, dass eher bildungsorientierte Freizeitaktivitäten wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen oder singen besonders häufig von Grundschülerinnen und Grundschülern sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ausgeübt wurden. Während es sich bei den Grundschülerinnen und Grundschülern vermutlich um einen Alterseffekt handelt, sind die höheren Aktivitäten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mitunter auch ein Effekt elterlicher Bildungsaspirationen, das heißt leistungsorientierter Einstellungen der Eltern. Insgesamt deutlich seltener, aber auch relativ bildungsunabhängig gingen Schülerinnen und Schüler shoppen oder bummeln. Von den Jugendlichen am seltensten benannt, mit leichter Tendenz zu höherer Bildung, ist das Ausgehen in Clubs, Discos und Kneipen.

2.5.2 Subjektiv wahrgenommene Belastungen durch die Schule

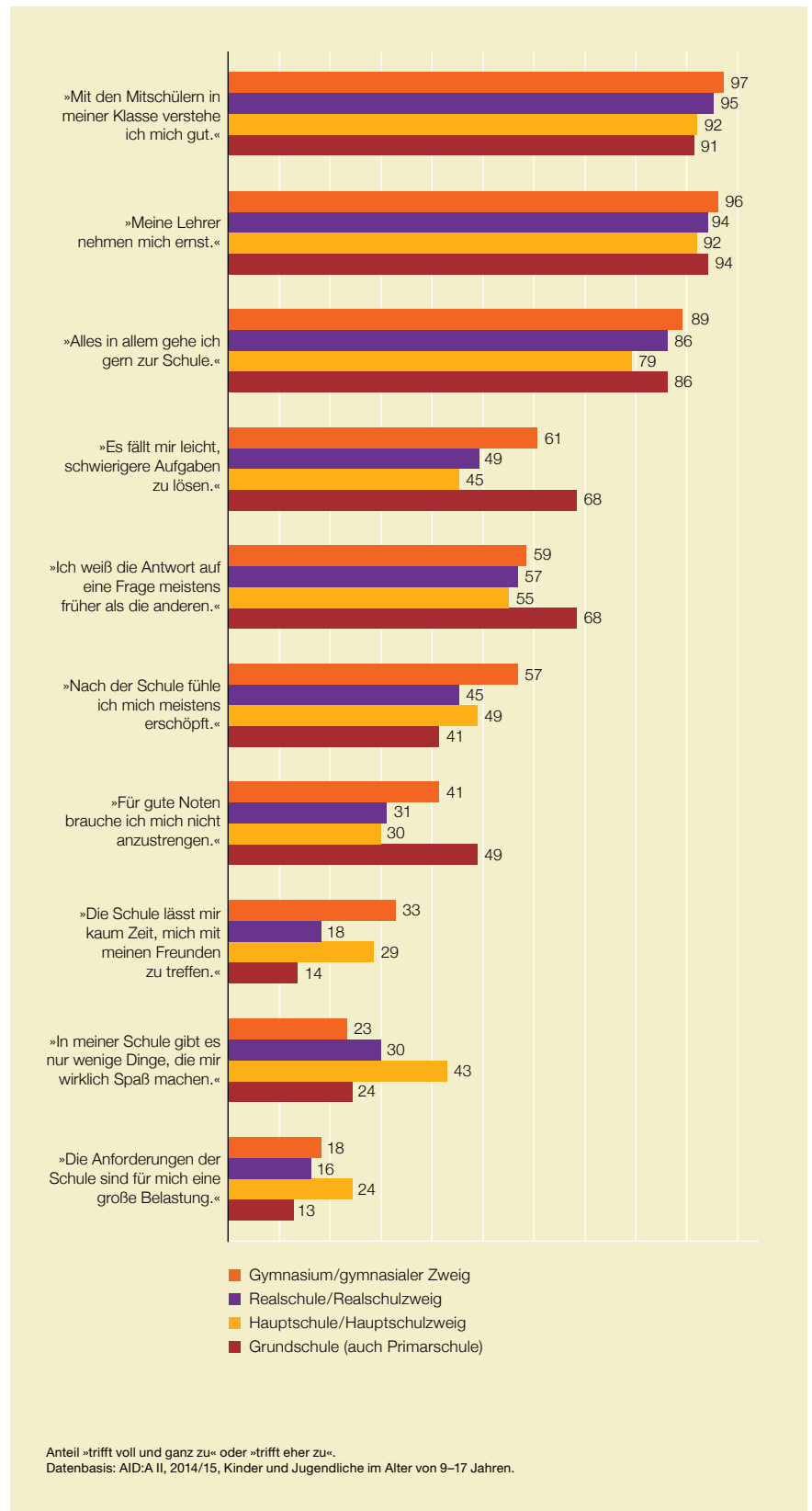
Neben den tatsächlichen Alltagspraxen ist auch die subjektive Sicht der Kinder und Jugendlichen auf die Schule von Interesse. Die 9- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen wurden gefragt, wie sie ihre Situation in der Schule hinsichtlich Leistungsanforderungen, Kontakt zu

Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern, Lernfreude und Belastung einschätzten. Abbildung 3 zeigt die Häufigkeit der Aussagen differenziert nach der jeweiligen Schulform. Insgesamt zeigt sich zunächst ein positives Bild, was den Schulbesuch und die damit verbundenen sozialen Beziehungen betrifft: Mit nur geringen Unterschieden zwischen den einzelnen Schulformen stimmten insgesamt über 90 % der Schülerinnen und Schüler den beiden Aussagen zu, dass sie sich mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gut verstünden und ihre Lehrerinnen und Lehrer sie ernst nähmen. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gab zudem an, dass sie alles in allem gern zur Schule gingen, wobei Hauptschülerinnen und Hauptschüler hier etwas seltener zustimmten als Schülerinnen und Schüler anderer Sekundar-schulformen. ▶ Abb 3

Bei der Frage, wie gut Kinder und Jugendliche in der Schule mithalten können, ist ein differenzierterer Blick hinsichtlich der besuchten Schulform notwendig. Vor allem die Grundschülerinnen und Grundschüler stechen hier deutlich hervor: Jeweils über zwei Drittel sagten, dass es ihnen leicht falle, schwierigere Aufgaben zu lösen, und dass sie die Antwort auf eine Frage meistens früher als die anderen wüssten. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bejahten dies auch häufiger im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern formal niedrigerer Schulformen. Zudem betonten über 40 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, sich für gute Noten nicht anstrengen zu müssen. Während diese Aussage von den Grundschülerinnen und Grundschülern übertroffen wurde (49 %), stimmten dem nur 30 % beziehungsweise 31 % der Haupt- und Realschülerinnen- und -schüler zu.

Nichtsdestotrotz gehen die Anstrengungen, die die Schule mit sich bringt, häufig nicht spurlos an den Schülerinnen und Schülern vorbei. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler fühlte sich nach der Schule meistens erschöpft. Auffällig ist hierbei, dass dies sowohl mehr

▶ Abb 3 Aussagen zur Schule nach Schulform 2014/2015 – in Prozent



als die Hälfte der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als auch knapp die Hälfte der Hauptschülerinnen und Hauptschülerangaben – und damit mehr Kinder und Jugendliche als in der Grund- (41 %) und Realschule (45 %). Es ist Fakt, dass die Schule einen großen Teil des Tages einnimmt. Entgegen der allgemeinen Annahme, dass vor allem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeitlich besonders eingespannt sind, bedauerten auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler vergleichsweise oft, dass die Schule ihnen kaum Zeit ließe, sich mit ihren Freundinnen und Freunden zu treffen. In eine ähnliche Richtung gehen auch die beiden folgenden Aussagen: Am häufigsten sagten Hauptschülerinnen und Hauptschüler, dass es in ihrer Schule nur wenige Dinge gebe, die ihnen wirklich Spaß machten, und dass sie die Anforderungen der Schule als große Belastung empfänden.

Die Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass zwar der Schulbesuch an sich generell positiv bewertet wird, sowohl Hauptschülerinnen und Hauptschüler als auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Schule aber teilweise auch als belastend empfinden.

2.5.3 Peerbeziehungen von Kindern und Jugendlichen

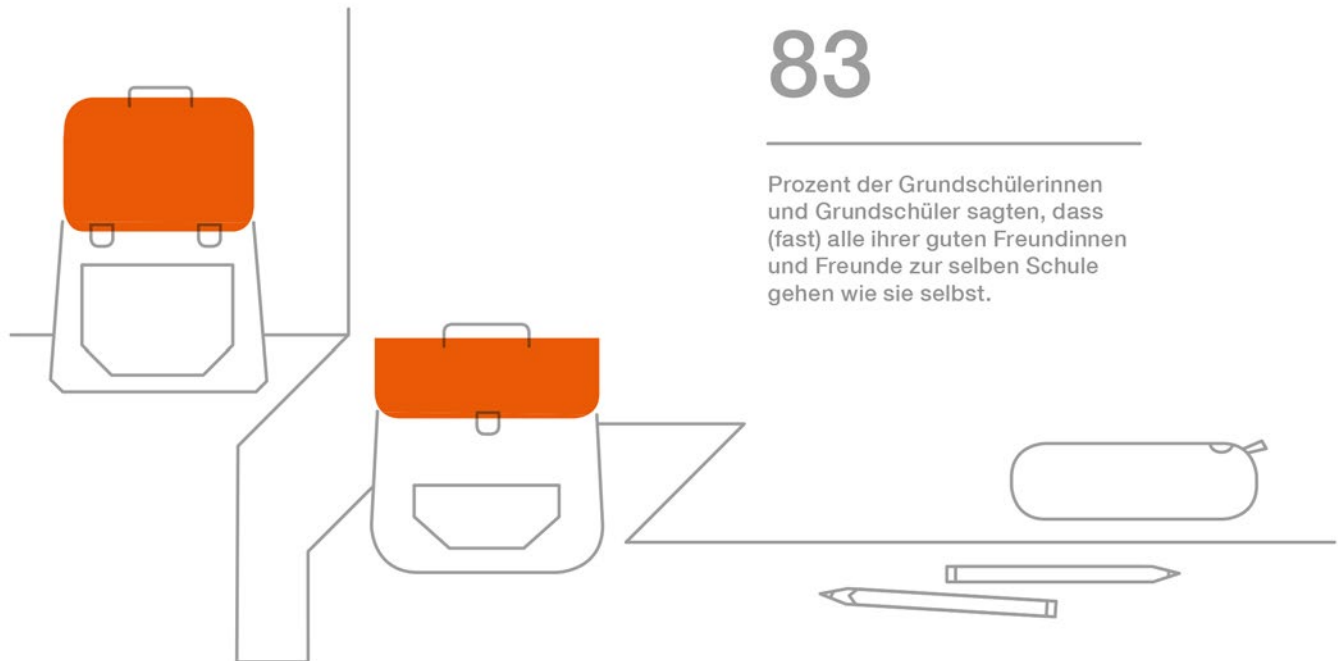
Für das Aufwachen von Kindern und Jugendlichen spielt die Beziehung zu den Gleichaltrigen eine zentrale Rolle. In dieser Lebensphase, in der sich junge Menschen vermehrt ausprobieren, eine eigene Identität entwickeln, ihren Platz in der Gesellschaft finden müssen sowie sich zunehmend von ihren Eltern ablösen, orientieren sich junge Menschen verstärkt an ihren Peers. Im weiteren Sinne werden darunter Freunde, Gleichaltrige und Gleichgesinnte verstanden. Im Folgenden ist hier von »guten Freundinnen und Freunden« die Rede.

Die 9- bis 17-Jährigen wurden in AID:A II gefragt, wie sich ihr Freundeskreis zusammensetzt. Sie wurden gebeten, anzugeben, wie viele ihrer guten Freundinnen und Freunde zur selben Schule gehen, gute Schulnoten haben, ein Musikinstrument spielen sowie einen Migrationshintergrund haben. Dadurch lassen sich beispielsweise Rückschlüsse auf ähnliche Ressourcen im Freundeskreis, aber auch auf die Verteilung interethnischer Freundschaften ziehen. Auch hier wird, wie bereits bei den vorherigen

Analysen, nach der momentan besuchten Schulform unterschieden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Mehrheit der guten Freundinnen und Freunde auf dieselbe Schule ging wie die befragten Kinder und Jugendlichen selbst. Die Schule und der Klassenverbund boten damit durch das tägliche Zusammensein Gelegenheiten, enge Freundschaften zu schließen. 83 % der Grundschülerinnen und Grundschüler sagten, dass (fast) alle ihrer guten Freundinnen und Freunde zur selben Schule gingen wie sie selbst. Die Differenzierung von Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern zeigt, dass dies wiederum etwas häufiger bei Kindern und Jugendlichen am Gymnasium der Fall war als auf der Haupt- oder Realschule. ▶ Abb 4

Während Grundschülerinnen und Grundschüler zu zwei Dritteln angaben, dass (fast) alle ihrer guten Freundinnen und Freunde gute Noten in der Schule hätten, benannten dies nur etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe – mit geringfügig höheren Anteilen bei Schülerinnen und Schülern mit gymnasialer Ausrichtung. Wie bereits bei den Freizeitaktivität-



ten erkennbar, wird auch bei den Freundinnen und Freunden deutlich, dass Grundschülerinnen und Grundschüler am häufigsten ein Musikinstrument spielen, wohingegen dies im Jugendalter abnimmt. Mehr als die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler sagte, dass (fast) alle ihrer guten Freundinnen und Freunde ein Musikinstrument spielen. Dies war auch bei immerhin fast einem Drittel der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Fall. Im Vergleich dazu lag der Anteil bei Haupt- und Realschülerinnen und -schülern bei nur 12%.

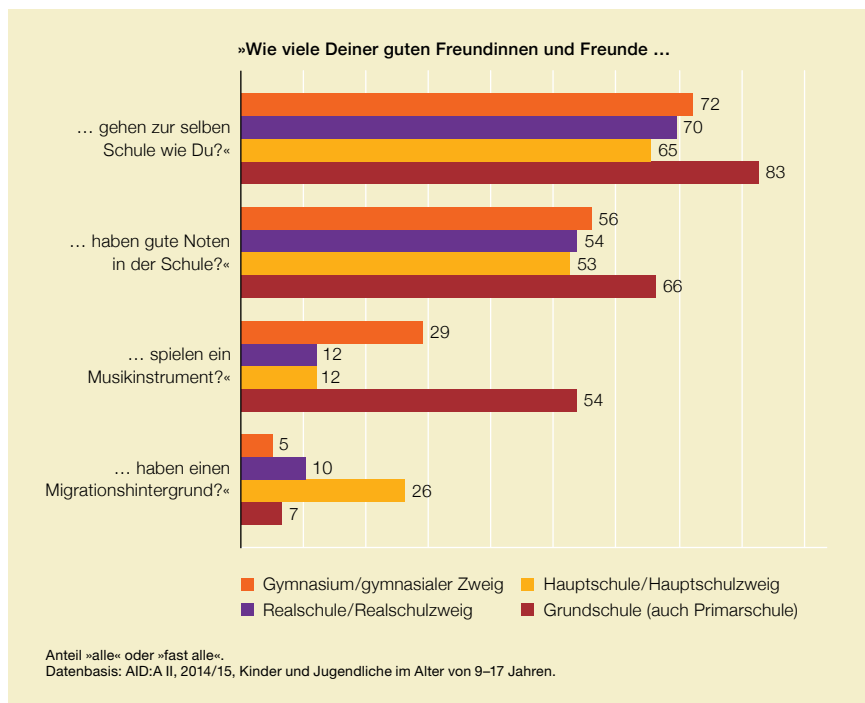
Geht es hingegen um den Anteil guter Freundinnen und Freunde mit einem Migrationshintergrund, das heißt, sind diese selbst oder ihre Eltern nicht in Deutschland geboren, so gab etwa ein Viertel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler an, dass dies bei (fast) allen ihrer guten Freundinnen und Freunden der Fall sei. Bei allen anderen Schulformen lag der Anteil nur zwischen 5% und 10%.

Die Daten machen ebenfalls deutlich, dass die eigenen Peers wichtige Vertrauenspersonen und Ratgeber bei Problemen sind. Welche Rolle die Peers übernehmen, ist teilweise deutlich vom Geschlecht der Kinder und Jugendlichen abhängig. Ein Großteil der Mädchen erzählte ihren guten Freundinnen und Freunden (sehr) oft alles, was sie beschäftigte. Außerdem vertrauten sie ihnen Geheimnisse an, die sonst niemand wissen durfte. Der Anteil der Jungen, die dies jeweils taten, war deutlich geringer. ▶ Abb 5

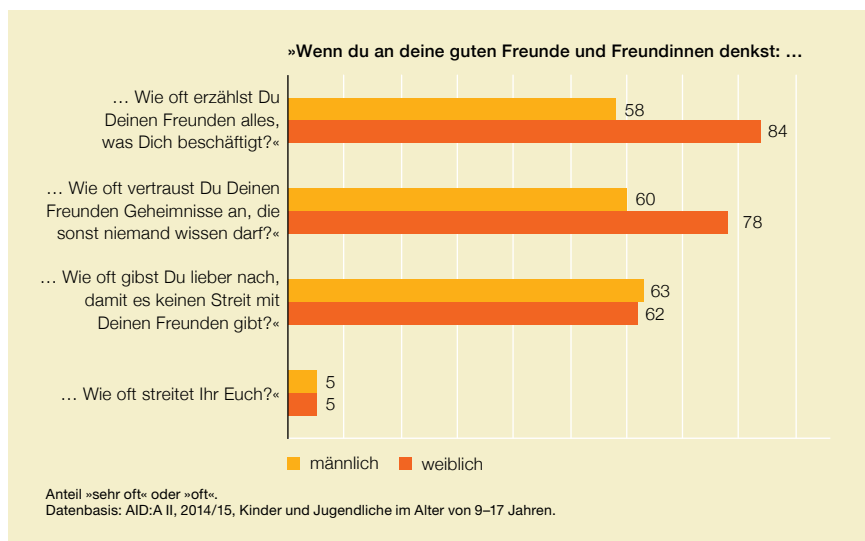
Des Weiteren gestalten sich Freundschaften häufig sehr harmonisch. Hier scheint es auch keine nennenswerten Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen zu geben. Zum einen sagten insgesamt etwas weniger als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen, dass sie lieber nachgäben, damit es keinen Streit gebe. Zum anderen gab nur ein sehr geringer Anteil von 5% an, dass sie (sehr) oft miteinander stritten.

Bezogen auf die Schulform zeigt sich eine leichte Tendenz in der Art, dass positive Qualitäten von Gleichaltrigenbeziehungen (zum Beispiel Gespräche über persönliche Themen oder Austausch von

▶ Abb 4 Zusammensetzung des Freundeskreises 2014/2015 – in Prozent



▶ Abb 5 Qualität der Beziehungen zu guten Freundinnen und Freunden nach Geschlecht 2014/2015 – in Prozent



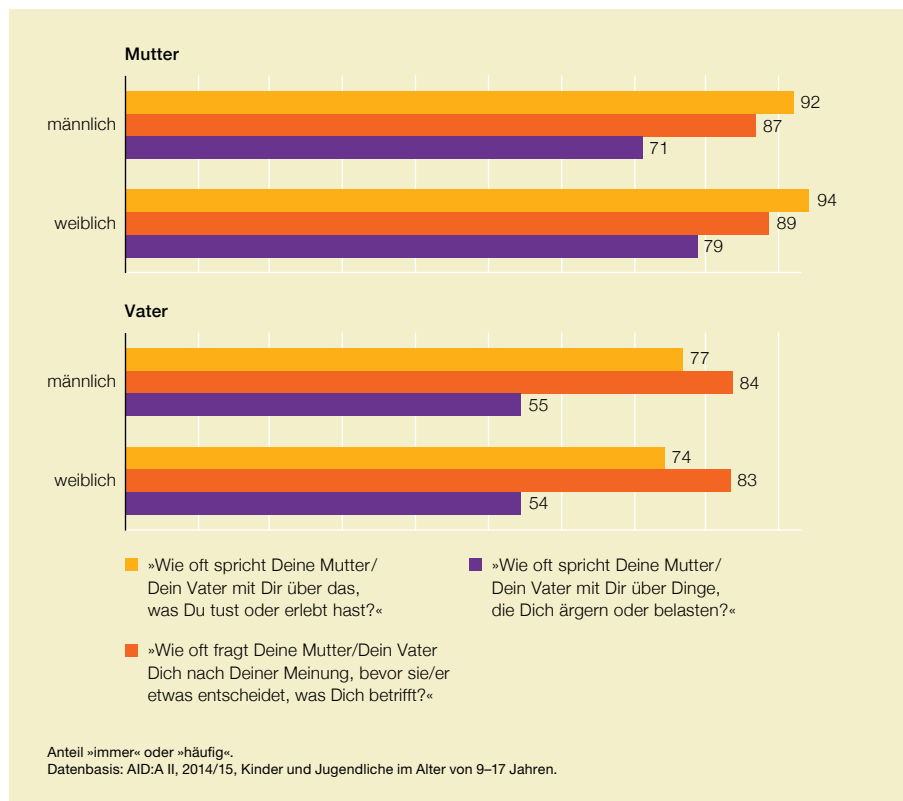
Geheimnissen) mit steigendem Niveau des Schultyps etwas häufiger werden, negative (zum Beispiel Streit) etwas seltener.

2.5.4 Die Beziehung zu den Eltern

Auch wenn die eigenen Peers eine bedeutende Rolle im Leben von Kindern und

Jugendlichen spielen, so heißt das nicht zwangsläufig, dass die Eltern nicht weiterhin wichtige Bezugspersonen bleiben. Mit ihnen können sich die Kinder und Jugendlichen über unmittelbar Erlebtes und alltägliche Sorgen austauschen. Die Mutter war dabei laut ihren Aussagen als

► Abb 6 Beziehung zu Mutter und Vater nach Geschlecht 2014/2015 – in Prozent



Ansprechpartnerin hinsichtlich alltäglicher Dinge insgesamt deutlich wichtiger als der Vater. Mehr als 90 % der 9- bis 17-Jährigen sagten, dass ihre Mutter mit ihnen häufig über das rede, was sie täten oder erlebt hätten. Beim Vater sagten dies etwa drei Viertel der Kinder und Jugendlichen. ► Abb 6

Wenn es um Mitsprachemöglichkeiten bei Entscheidungen geht, die das Kind selbst betreffen, war der Unterschied zwischen Mutter und Vater deutlich geringer ausgeprägt, wobei auch hier die Mutter etwas häufiger das Kind in Entscheidungsprozesse mit einbezog. Die Mutter-Kind- und Vater-Kind-Beziehung wurde kaum dadurch bestimmt, ob das Kind ein Mädchen oder Junge ist.

Wenn es allerdings darum geht, wie oft die Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern über Dinge sprechen, die sie ärgern oder belasten, so werden nicht nur Unterschiede zwischen Mutter und Vater deutlich, sondern auch zwischen Jungen und

Mädchen. Während fast 80 % der Mädchen mit ihrer Mutter über ihre Probleme sprachen, taten dies nur etwas mehr als die Hälfte mit ihrem Vater. Auch Jungen gaben an, dass Mütter häufiger Ansprechpersonen in schwierigen Momenten seien als Väter. Dennoch nutzten Jungen Mütter seltener als Ansprechpersonen für Probleme als Mädchen.

Die Ergebnisse zu den unterschiedlichen Schultypen zeigen eine vergleichbare Tendenz wie bei den Peerbeziehungen. Je höher die Schulform, desto eher beziehen Eltern ihre jugendlichen Kinder in Entscheidungsprozesse ein und sprechen mit ihnen über persönliche Erlebnisse. Nach dem Alter gab es kaum nennenswerte Unterschiede in der Beziehung zu den Eltern. Eine Ausnahme bildet eine leicht sinkende Häufigkeit von Gesprächen zwischen Vätern und ihren Kindern über ärgerliche oder belastende Alltagserlebnisse mit steigendem Alter der Jugendlichen.

2.6 Im Alter ohne Kinder

Elke Hoffmann, Laura Romeu Gordo
DZA Berlin

WZB/SOEP

Die Frage nach der sozialen Qualität des Alterns und nach dem Wohlbefinden im Alter wird vielfach mit der Existenz eigener Kinder und Enkelkinder assoziiert. Kindern wird heutzutage ein hoher emotionaler Wert zugesprochen. Sie geben dem Leben einen Sinn, weil sie eine erstrebenswerte Lebensaufgabe sind und den Eltern das Gefühl vermitteln, gebraucht zu werden. Sie bilden aber auch eine wichtige funktionale und emotionale Ressource, wenn im Alter Hilfe und Unterstützung erforderlich werden.

Doch eigene Kinder gehören nicht selbstverständlich zur Lebensplanung junger Menschen beziehungsweise wird oder kann diese Planung nicht in jedem Fall wie gewünscht realisiert werden, wie die zunehmende Anzahl Kinderloser empirisch belegt. Gegenwärtig zeigen die für Deutschland aktuellsten Daten (Mikrozensus 2016; nur für Frauen) einen mit den Frauen der Geburtskohorte ab 1950 einsetzenden besonders starken Anstieg der Kinderlosigkeit. Dieser verlief in Ost- und Westdeutschland zeitversetzt und auf unterschiedlichen Niveaus (siehe Kapitel 2.4, Seite 81, Abb 1).

Im früheren Bundesgebiet wurde zunächst eine eher mäßige Zunahme der Kinderlosenquote von knapp 11 % von Frauen in der Geburtskohorte 1939 auf rund 14 % in der Geburtskohorte 1950 gemessen. Danach beschleunigte sich dieser Anstieg und die Kinderlosigkeit erreichte unter den 1967 geborenen Frauen den bisher höchsten Anteil von 22 %.

In den ostdeutschen Ländern erfolgte diese Entwicklung wesentlich moderater. Nach einem eher stabilen Verlauf auf relativ niedrigem Niveau unter 10 % stieg die Kinderlosenquote von Frauen erst seit der Geburtskohorte 1962 deutlich schneller auf den bisher höchsten Wert von rund 11 % des Geburtsjahrganges 1967.

Insgesamt ist ein starker Kohorteneffekt erkennbar: Die Kinderlosenquote ist umso höher und ihr Anstieg umso steiler, je jünger die Frauen sind. Auch die Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) bestätigen das.

Die Ende der 1960er-Jahre geborenen Frauen und Männer mit der bisher höchsten Kinderlosigkeit sind gegenwärtig etwa 50 Jahre alt und damit noch relativ jung. Die Schwelle zum Altersruhestand haben sie noch nicht erreicht. Die zunehmende Verbreitung von Kinderlosigkeit im Altersruhestand, von der in etwa 15 Jahren nahezu jede fünfte westdeutsche und jede zehnte ostdeutsche Person betroffen sein wird, ist also vor allem ein Phänomen der nächsten Jahrzehnte. Hinzu kommt, dass diese Personen die zahlenmäßig stark besetzte Babyboomer-Generation repräsentieren.

Welche Lebenswege in die Kinderlosigkeit führen, ist bisher noch nicht systematisch erforscht. Vielschichtige Faktoren beeinflussen die Entscheidung für bestimmte Familienstrukturen und sind in unterschiedlicher Weise verhaltensrelevant. Die Literatur verweist vor allem

► Info 1

Kinderlose ältere Menschen

Die Festlegung der Untersuchungseinheit »ältere Menschen« orientiert sich aufgrund der biologischen Konstitution an den Frauen. Für diese ist in der Regel im Alter von 50 Jahren die Phase der Familiengründung beendet. Wurden bis dahin keine Kinder geboren, kann von einer endgültigen biologischen Kinderlosigkeit gesprochen werden. Wenngleich eine solche Festlegung für Männer aufgrund ihrer lebenszeitlich nahezu unbegrenzten Zeugungsfähigkeit nicht immer zutreffend ist, werden hier sowohl Frauen als auch Männer betrachtet, die ihr 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Die Analysen beziehen sich auf die Geburtskohorten 1941 bis 1966.

auf die Partnerschafts- und Bildungsbiografien, nennt aber auch Erwerbsverläufe, materielle Ressourcen und individuelle Lebensziele.

Der Fokus des Kapitels liegt nicht auf den Ursachen für Kinderlosigkeit, gleichwohl diese nicht ohne Einfluss darauf sein dürften, wie kinderlose Personen diesen Umstand im Alter erleben und welche sozialen Konsequenzen das für sie im Alter hat.

Kinderlosigkeit soll hier aus einer alterswissenschaftlichen Perspektive thematisiert werden. Der Blick wird auf die Lebenssituation älterer Menschen gerichtet, die – freiwillig oder unfreiwillig – kinderlos geblieben sind. ▶ Info 1

Im ersten Teil wird die Ausprägung von Kinderlosigkeit in Abhängigkeit von soziodemografischen Faktoren beschrieben. Im zweiten Teil werden die Netzwerke und Unterstützungspotenziale kinderloser älterer Personen analysiert. Der dritte Teil befasst sich mit Faktoren der subjektiven Lebensqualität dieser Personen. Analysiert wird, ob Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen auf das Fehlen von Kindern an sich oder auf soziodemografische Merkmale zurückzuführen sind. So lässt sich feststellen, ob das Fehlen von Kindern als einer wichtigen funktionalen und emotionalen Res-

source ein selbstbestimmtes Leben im Alter beeinträchtigt.

2.6.1 Kinderlosigkeit nach soziodemografischen Merkmalen

Analysen zur Kinderlosigkeit beziehen sich häufiger auf Frauen. Für sie lässt sich Kinderlosigkeit anhand der ausbleibenden Geburt von Kindern in einem klaren biologischen Zeitfenster messen.

Neben der Schwierigkeit, statistisch belastbare Daten für Männer zu finden, besteht ein weiteres Problem in der begrifflichen Deutung von »kinderlos«. Mit der Frage nach der Geburt oder nach der Zeugung von Kindern kann nur die biologische Kinderlosigkeit gemessen werden. Eine Familiengründung ist aber ebenso mit Adoptiv- oder Pflegekindern denkbar oder mit nicht leiblichen Kindern, die zum Beispiel der Partner oder die Partnerin in die Familie mitbringt.

Diese Möglichkeiten erfragt der DEAS, indem er leibliche, nicht leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder erfasst. Damit kann zwischen einer biologischen Elternschaft (ausschließlich eigene leibliche Kinder) und einer sozialen Elternschaft (nicht leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder) unterschieden werden. Der DEAS zeigt: Von jenen Personen der Geburtskohorten 1941 bis 1966, die leibliche Kin-

der oder bei ihnen aufgewachsene Kinder haben, sind 98 % entweder nur biologische oder sowohl biologische wie auch soziale Eltern. Die restlichen zwei Prozent sind ausschließlich soziale Eltern nicht leiblicher Kinder.

Im Folgenden werden im Interesse der Vergleichbarkeit die Kriterien von Kinderlosigkeit im DEAS zunächst an die des Mikrozensus angepasst. Die Daten berichten damit über eine Kinderlosigkeit, die auf der biologischen Kinderlosigkeit basiert, aber eine soziale Elternschaft einschließen kann: Kinderlos ist, wer keine leiblichen Kinder hat, aber bei dem nicht leibliche, Adoptiv- oder Pflegekinder aufgewachsen sein können.

Im Kontext der Familiengründung betont die Literatur die zentrale Bedeutung partnerschaftlicher Lebensformen. Wird im entsprechenden biografischen Zeitfenster kein passender Partner für eine stabile, zukunftsfähige Partnerschaft gefunden, ist eine Familiengründung eher unwahrscheinlich. Im Kontext von Kinderlosigkeit werden eher fehlende Partnerschaften sowie fragmentierte, unstete Paarbeziehungen nachgewiesen.

Dieser Zusammenhang lässt sich auch noch bei älteren Frauen und Männern nachweisen: Sie sind dann am häufigsten



29

Prozent der von 1952 bis 1966 geborenen Frauen ohne Partner im Haushalt waren laut Mikrozensus 2016 kinderlos.

kinderlos, wenn sie als ledige Person allein im Haushalt leben. Laut Mikrozensus waren 2016 etwa 70 % bis 75 % der älteren allein lebenden ledigen Frauen kinderlos. Die anderen 25 % bis 30 % dieser Gruppe hatten Kinder. Der DEAS verweist auf 67 % bis 70 % kinderlose allein lebende ledige Frauen und auf 83 % bis 94 % kinderlose allein lebende ledige Männer. ▶ Tab 1

Die Kinderlosenquoten sind dann etwas geringer, wenn die älteren Personen zwar ledig sind, jedoch mit einem Partner

in einem gemeinsamen Haushalt leben. Von den in einer Partnerschaft lebenden ledigen Frauen hatte etwa die Hälfte keine Kinder geboren (Mikrozensus). Am seltensten ist Kinderlosigkeit bei verheirateten Partnern zu finden. Sie betraf nur etwa 10 % der verheirateten Frauen und Männer.

Vergleicht man die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1951 mit den Jahrgängen 1952 bis 1966, so sind Kohorteneffekte bei der Zunahme von Kinderlosigkeit besonders

bei partnerlosen Frauen und Männern erkennbar, sowie bei Frauen und Männern, die in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften leben. Insgesamt zeigen diese Daten, wie stark Kinderlosigkeit und Partnerschaftsstatus auch im Alter noch verknüpft sind.

Die größte Aufmerksamkeit in der Diskussion um die Ursachen steigender Kinderlosigkeit erlangt zweifellos das Bildungsniveau. Der Zusammenhang zwischen Familiengründung, Bildungs- und

▶ Tab 1 Anteil kinderloser Frauen und Männer nach Geburtskohorten und soziodemografischen Merkmalen – in Prozent

	Mikrozensus 2016		DEAS 2008 und 2014			
	Frauen		Frauen		Männer	
	Geburtsjahrgänge		Geburtsjahrgänge		Geburtsjahrgänge	
	1941–1951	1952–1966	1941–1951	1952–1966 ¹	1941–1951	1952–1966 ¹
Anteil Kinderloser insgesamt	13	18	13	16	15	21
Nach Partnerschaft und Familienstand						
Mit Partner/in im Haushalt	10	13	11	12	11	14
↳ Ehefrauen/Ehemänner ²	10	12	10	10	11	12
↳ Lebenspartner/innen ³	16	26	9	19	8	18
↳ ledige Lebenspartner/innen	54	53	/	/	/	/
Ohne Partner/in im Haushalt	18	29	17	29	37	50
↳ Ledige	75	70	67	70	94	83
↳ Nichtledige ⁴	11	13	11	12	12	17
Nach höchstem beruflichen oder allgemeinen Bildungsabschluss (ISCED 2011)⁵						
Niedrig ⁶	10	15	7	10	21	26
Mittel ⁷	13	17	12	15	16	23
Hoch ⁸	18	22	17	18	14	19
Nach Erwerbstyp						
Erwerbstätige	X	18	X	14	X	18
↳ Erwerbstätige in Vollzeit	X	25	X	21	X	19
↳ Erwerbstätige in Teilzeit	X	11	X	7	X	/
Nichterwerbstätige	X	17	X	13	X	28

1 Für die Stichprobe des DEAS 2008 die Geburtskohorten 1952–1963.

2 Verheiratet Zusammenlebende.

3 In nicht ehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.

4 Geschiedene, verheiratet Getrenntlebende und Verwitwete.

5 ISCED 2011: Nach der International Standard Classification of Education 2011 wird der höchste erreichte Bildungsstand kombiniert aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und beruflicher Bildungsabschluss nachgewiesen.

6 Niedrige Bildung: zum Beispiel ein Haupt-/Realschulabschluss, Polytechnische Oberschule und ohne beruflichen Abschluss beziehungsweise ohne Bildungsabschluss.

7 Mittlere Bildung: zum Beispiel ein berufsqualifizierender Abschluss und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife, Schule des Gesundheitswesens.

8 Hohe Bildung: zum Beispiel ein akademischer Abschluss oder ein Meister-/Techniker- beziehungsweise Fachschulabschluss.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.

Datenbasis: Mikrozensus 2016, DEAS 2008, 2014, gewichtete Angaben.



Erwerbsbiografien von Frauen ist mittlerweile relativ gut erforscht. Es gilt als empirisch nachgewiesen, dass hohe Bildungsambitionen und erreichte hohe Bildungsabschlüsse die Familiengründung verzögern und zunehmend verhindern. Der Mikrozensus macht diesen Effekt auch bei älteren Frauen sichtbar: Höher gebildete Frauen waren auch im Alter noch deutlich häufiger kinderlos.

Aus diesen Daten kann allerdings nicht abgeleitet werden, ob die Bildungskarrieren kinderloser Frauen seit dem Ende der Familiengründungsphase anders verliefen als bei Frauen mit Kindern. Einerseits beeinflusst hohe Bildung die Familiengründung und begünstigt Kinderlosigkeit. Andererseits kann endgültige Kinderlosigkeit weitere Bildungschancen eröffnen, da kein Vereinbarkeitskonflikt mit dem Familienleben besteht, sodass Bildungsunterschiede in späteren Lebensphasen neu entstehen oder verstärkt werden können.

Hinsichtlich des Bildungsniveaus finden sich im DEAS für Frauen und Männer gegensätzliche Befunde. Während Frauen mit höherer Bildung häufiger kinderlos blieben als Frauen mit einem niedrigeren beruflichen oder allgemeinen Bildungsabschluss, gilt für Männer das Gegenteil: Bei älteren Männern war die höchste Kinderlosigkeit in der Gruppe der Niedriggebildeten zu finden. Die Literatur verweist hier auf sozioökonomisch benachteiligte Männer, die teilweise arbeitslos oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen des Niedriglohnssektors zu finden sind. Diese Männer haben oft auch auf dem Heiratsmarkt geringere Chancen und bleiben ohne Partnerin, weil niedrige Einkommen keine günstige Voraussetzung für eine Familiengründung sind.

Der eingangs beschriebene Kohorteneffekt zwischen den 1941 bis 1951 und den 1952 bis 1966 Geborenen war sowohl im Mikrozensus als auch im DEAS in allen drei Bildungsniveaus zu finden. Mit

diesen Daten konnten keine Bildungseffekte beim Anstieg der kohortenspezifischen Kinderlosenquoten gemessen werden. Der Anstieg wurde sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern von allen Bildungsgruppen getragen.

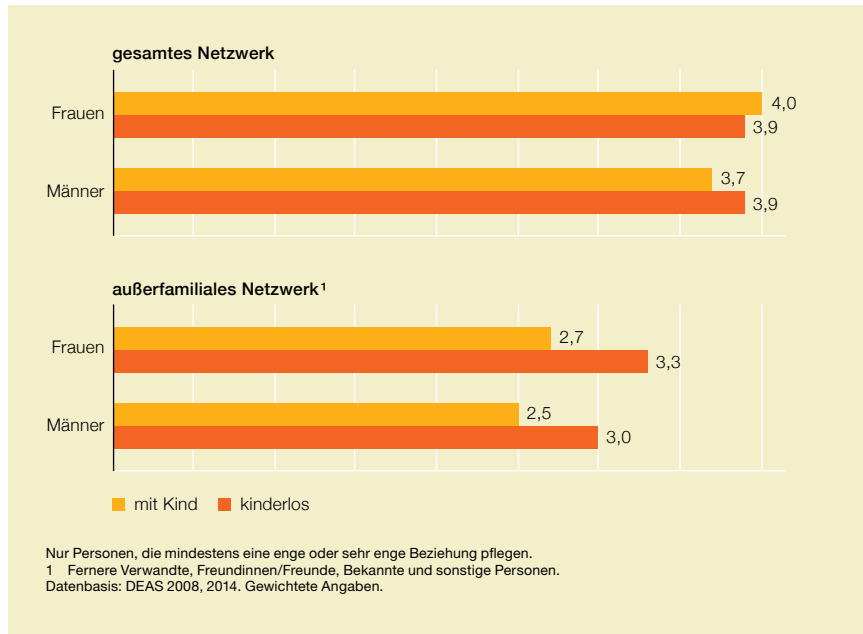
Die jüngere der hier betrachteten Kohorten, also die 1952 bis 1966 geborenen Personen, befindet sich gegenwärtig noch im erwerbsfähigen Alter. Es sind keine Unterschiede in der Kinderlosenquote bei nicht erwerbstätigen und erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe zu finden: Sie lag zwischen 17 % und 18 % im Mikrozensus, bei 13 % bis 14 % im DEAS. Allerdings sind deutliche Unterschiede hinsichtlich des gewählten Beschäftigungstyps erkennbar: Die Kinderlosenquote der erwerbstätigen Frauen war bei Vollzeitbeschäftigten fast doppelt so hoch wie bei Teilzeitbeschäftigten. Das heißt, kinderlose ältere Frauen unterschieden sich zwar nicht hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von gleichaltrigen Müttern, sie waren jedoch hinsichtlich der Arbeitszeitmodelle intensiver in den Arbeitsmarkt integriert. Bei den Männern ist die Situation umgekehrt: Nicht erwerbstätige Männer der hier betrachteten Kohorte waren zu 28 % kinderlos. Unter den Erwerbstätigen waren es nur 18 %. Dieses Ergebnis stützt die oben erwähnte These der hinsichtlich ihrer Bildungs-, Erwerbs- und Familienbiografien benachteiligten Männer.

2.6.2 Soziale Netzwerke und Unterstützungspotenzial

Der anhaltende Trend zur Kinderlosigkeit provoziert die Frage, ob kinderlose ältere Menschen über kleinere Netzwerke verfügen, was ihr Hilfe- und Unterstützungspotenzial beschränken könnte. Zumal nicht nur die Kinder fehlen, sondern zum Teil auch die Partner, da Kinderlose zugleich auch öfter partnerlos sind. Als kinderlos gilt hier im Gegensatz zu den Analysen unter 2.6.1 die biologische und soziale Kinderlosigkeit.

Abbildung 1 zeigt, mit wie vielen Personen ältere Menschen mit und ohne Kinder enge und sehr enge Beziehungen

► **Abb 1** Größe der Netzwerke mit Personen, zu denen enge und sehr enge Beziehungen bestehen — durchschnittliche Personenzahl im gesamten und im außerfamilialen Netzwerk



pflegen. Das sind bei allen Gruppen im Durchschnitt etwa vier Personen. Unterschiede werden sichtbar, wenn nach Beziehungen zu Personen gefragt wird, die nicht zum engeren Familienkreis (Kinder, Enkel, Partner) gehören. Sowohl kinderlose ältere Frauen (87 %) als auch Männer (76 %) berichteten öfter als Eltern (69 % der Mütter und 58 % der Väter) über enge oder sehr enge Beziehungen zu außerfamilialen Personen. Gemeint sind damit fernere Verwandte, Freunde, Bekannte und sonstige Personen. Auch zahlenmäßig berichteten kinderlose Personen über größere außerfamiliale Netzwerke als Eltern. ► [Abb 1](#)

Diese Ergebnisse bestätigen, dass die Netzwerke kinderloser Personen nicht kleiner sind, sich jedoch in ihrer Struktur unterscheiden. Anstelle familialer Beziehungen werden deutlich umfangreichere Netzwerke mit Freundinnen und Freunden, Bekannten und ferneren Verwandten gepflegt.

Doch sind diese Besonderheiten primär mit dem Fehlen von Kindern oder durch die nachgewiesenen soziodemografischen Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen zu erklären? Die Antwort auf diese Frage wird mit einem Matching-Verfahren möglich, bei dem nur kinderlose und nicht kinderlose Frauen beziehungsweise Männer gleichen Alters verglichen werden, die auch das gleiche Bildungsniveau und den gleichen Partnerschaftsstatus haben. ► [Info 2](#)

Die Unterschiede in der Netzwerkgröße und -struktur sind auch nach dem Matching bei Frauen und bei Männern vorhanden. Das heißt, soziodemografische Differenzierungen haben hier keinen Einfluss, sondern Kinderlosigkeit prägt die Bildung von Netzwerken bis ins Alter. Kinderlose agieren in anderen persönlichen Netzwerken als Personen mit Kindern. Es ist nicht die Frage, ob kinderlose Personen fehlende familiäre Netzwerke und intergenerationale Beziehun-

► Info 2

Matching

Das statistische Matching wird hier als Methode eingesetzt, um kinderlose und nicht kinderlose Frauen und Männer mit denselben soziodemografischen Merkmalen vergleichen zu können. Damit soll der Einfluss dieser Merkmale auf die Netzwerkstruktur und auf Ausprägungen subjektiver Befindlichkeiten ausgeblendet werden. Bleiben Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen nach dem Matching bestehen, so lassen sich diese direkt auf das Fehlen von Kindern zurückführen. Verschwinden die Unterschiede hingegen nach dem Matching, sind sie nicht auf das Fehlen von Kindern an sich zurückzuführen, sondern auf die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung der beiden Gruppen.

Das Matching wurde für sechs Gruppen vorgenommen: jeweils Frauen und Männer mit niedrigem/mittlerem/höherem Bildungsniveau. Die für das Matching angewendeten Merkmale sind Partnerschaftsstatus und Alter.

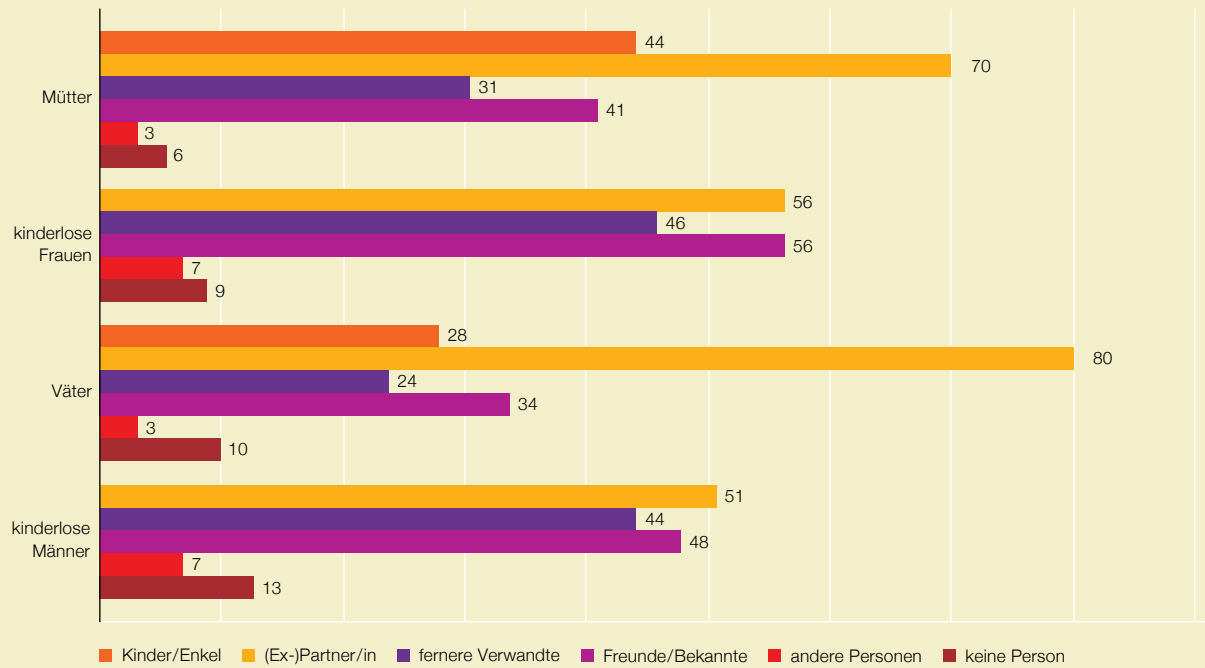
Anhand des Matchings konnten 957 kinderlose Frauen und Männer mit 957 nicht kinderlosen Frauen und Männern gleicher Bildungsniveaus, ähnlichen Alters und ähnlichen Partnerschaftsstatus verglichen werden.

gen im Alter durch andere Kontakte ersetzen. Vielmehr gestalten sie ihre Netzwerke im Lebensverlauf anders und auch so, dass notwendige Hilfestrukturen im Alter zur Verfügung stehen.

Das bestätigen weitere Analysen mit DEAS-Daten zu der Frage, welche Personen mit Ratschlägen für wichtige persönliche Entscheidungen, für emotionale Aufmunterung und für Hilfen bei Arbeiten im Haushalt zur Verfügung stünden.

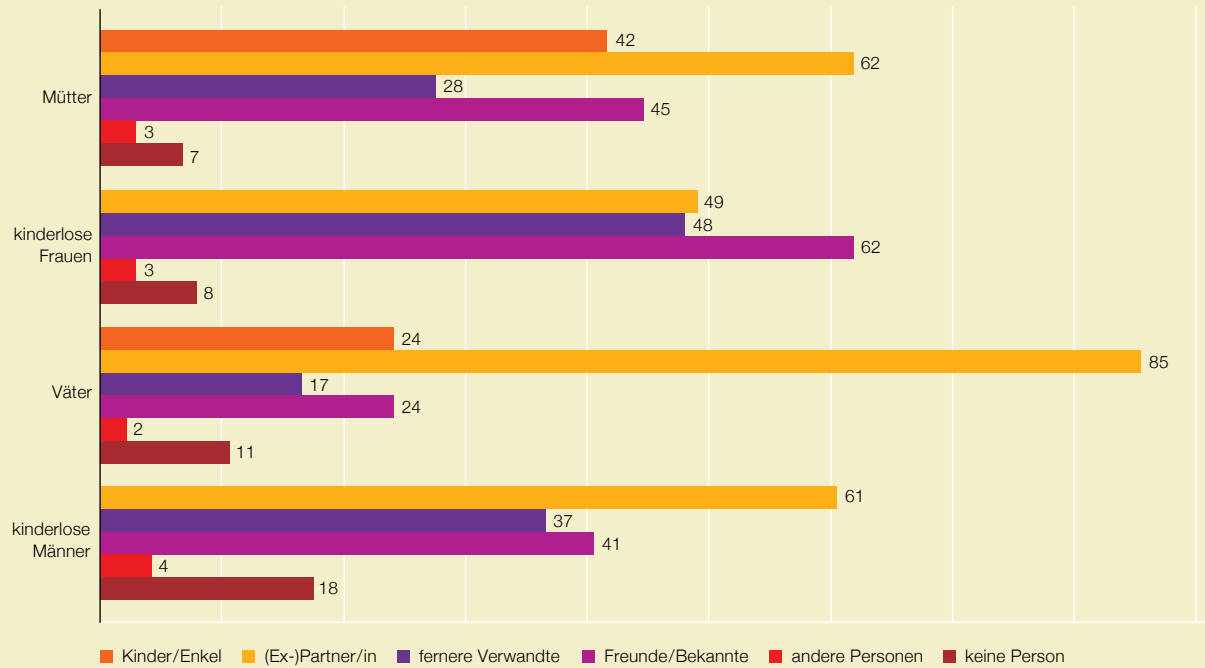
Gut die Hälfte der kinderlosen Frauen und Männer würde den Partner beziehungsweise die Partnerin um Rat bei wichtigen persönlichen Entscheidungen bitten. Fast genauso viele würden sich Rat bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten sowie bei ferneren Verwandten holen. Mütter und Väter würden sich zu 70 % bis 80 % an den Partner beziehungsweise an die Partnerin wenden, was nicht verwundert, da Eltern häufiger in einer Partnerschaft leben als Kinderlose. Auch Kinder sind für ihre Eltern – insbesondere

► **Abb 2 Unterstützungspotenzial für Ratschläge bei wichtigen persönlichen Entscheidungen – in Prozent**



»Wenn Sie wichtige persönliche Entscheidungen zu treffen haben: Hätten Sie da jemanden, den Sie um Rat fragen können? Welche Person ist oder welche Personen sind das?«
 Datenbasis: DEAS 2008, 2014. Gewichtete Angaben.

► **Abb 3 Unterstützungspotenzial für Trost und Aufmunterung – in Prozent**



»An wen könnten Sie sich wenden, wenn Sie einmal Trost oder Aufmunterung brauchen, zum Beispiel wenn Sie traurig sind: Hätten Sie da jemanden? Welche Person ist oder welche Personen sind das?«
 Datenbasis: DEAS 2008, 2014. Gewichtete Angaben.

für Mütter – wichtige Ansprechpartner. An Freundinnen und Freunde, Bekannte und fernere Verwandte würden sich Eltern hingegen seltener wenden als Kinderlose. Der Anteil der Personen, die niemanden um Rat fragen könnten, lag bei Kinderlosen mit 9 % (Frauen) und 13 % (Männer) etwas höher als bei Eltern (6% beziehungsweise 10%). ▶ Abb 2

Ist emotionale Zuwendung erwünscht, finden sich ähnliche Strukturen. Wenn Trost oder Aufmunterung gebraucht werden, könnten sich kinderlose Frauen und Männer häufiger an Freunde oder fernere Verwandte wenden als Eltern. Beispielsweise würden 62% der kinderlosen Frauen Trost und Aufmunterung bei Freunden oder Bekannten suchen, während das nur bei 45% der Mütter infrage käme. Die Partner spielen auch hier für Frauen und Männer mit Kindern eine herausragende Rolle. Besonders häufig würden Väter

emotionale Zuwendung bei ihrer Partnerin suchen (85%). Kinderlose Männer gaben am häufigsten an, keine Person für emotionale Zuwendung zu finden (18%), Mütter am seltensten (7%). ▶ Abb 3

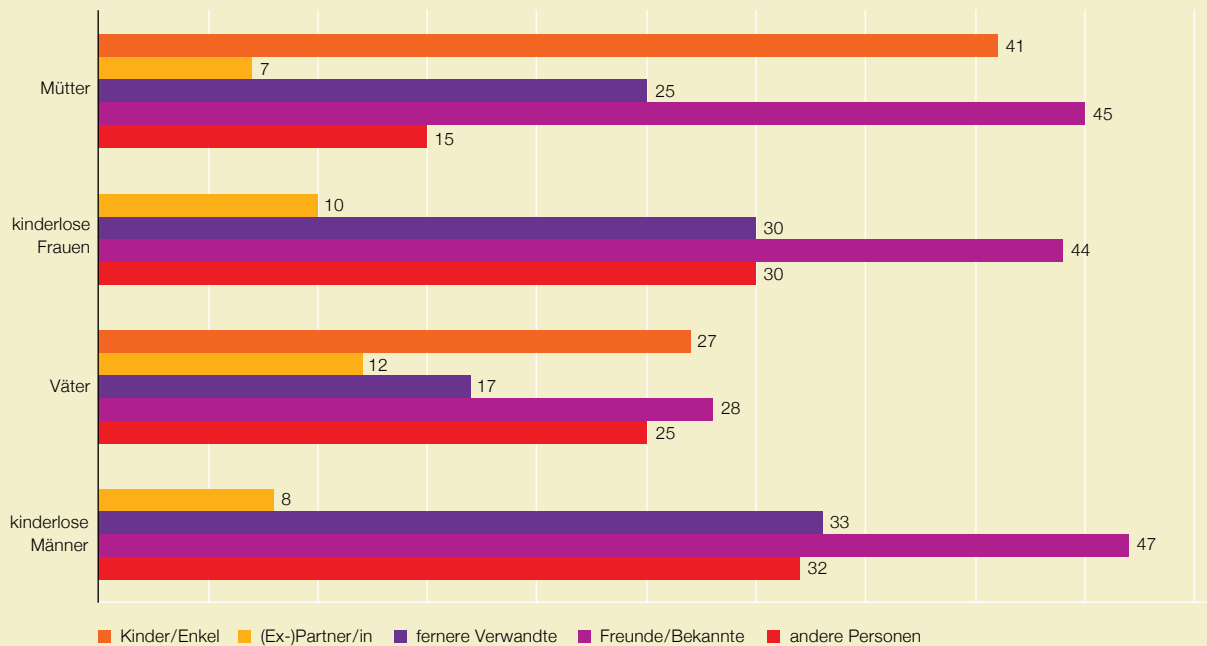
Geht es um eher praktische Hilfen im Haushalt wie beim Saubermachen, bei kleineren Reparaturen oder beim Einkaufen durch nicht im eigenen Haushalt lebende Personen, waren Freunde und Bekannte für alle Gruppen besonders hilfreich. Das von Kindern fehlende Potenzial fanden Kinderlose vor allem bei nicht näher bezeichneten anderen Personen und bei ferneren Verwandten. ▶ Abb 4

Waren Personen gesundheitlich so eingeschränkt, dass sie regelmäßig Hilfe und Pflege benötigten, bekamen sie diese (mit Ausnahme der kinderlosen Männer) in erster Linie durch ihre Partnerin oder ihren Partner. Werden Kinder und Partner beziehungsweise Partnerin als Res-

source ausgeblendet, standen bei kinderlosen Personen in sehr viel größerem Ausmaß fernere Verwandte und Freunde zur Verfügung als bei Eltern. Auffällig ist auch, dass kinderlose Frauen von Freunden und von anderen Personen gleichermaßen Unterstützung erhielten, kinderlose Männer dagegen am häufigsten von ferneren Verwandten. ▶ Abb 5

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass kinderlose Frauen und Männer im Alter für praktische Hilfen und für emotionalen Beistand häufiger auf den weiteren Verwandtschaftskreis sowie auf Freunde, Bekannte und nicht näher benannte sonstige Personen zurückgreifen. Ein Mangel an Unterstützung ist für diese Personen größtenteils nicht sichtbar. Die empirische Literatur zeigt darüber hinaus, dass Kinderlose bei akutem Hilfebedarf auch stärker Angebote professioneller Dienste nutzen.

▶ Abb 4 Unterstützung für Hilfen bei Arbeiten im Haushalt durch haushaltsfremde Personen – in Prozent



»Hat Ihnen in den letzten 12 Monaten jemand, der nicht hier im Haushalt lebt, bei Arbeiten im Haushalt, zum Beispiel beim Saubermachen, bei kleineren Reparaturen oder beim Einkaufen geholfen? Welche Person ist oder welche Personen sind das?«
Nur Personen, denen bei Arbeiten im Haushalt von haushaltsfremden Personen geholfen wird.
Datenbasis: DEAS 2008, 2014. Gewichtete Angaben.

2.6.3 Einsamkeit, Depressivität und Lebenszufriedenheit

Die Analyse der Struktur und Qualität der sozialen Netzwerke von älteren kinderlosen Frauen und Männern hat gezeigt, dass eine einseitig negative Sicht auf kinderlose Erwachsene als sozial isoliert und mit einem Mangel an Unterstützung nicht der Realität entspricht. Doch wie sieht es mit den emotionalen Ressourcen im Alter aus, die sich viele Erwachsene seitens ihrer Kinder erhoffen? Bedeutet kinderlos zu sein auch, einsam zu altern?

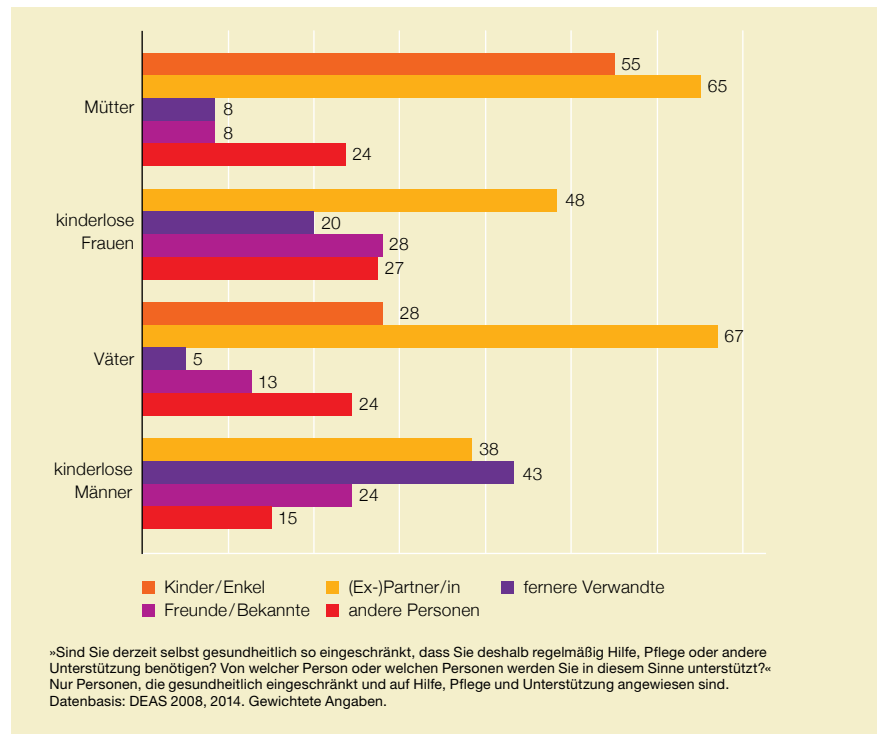
Zunächst wird sichtbar, dass insgesamt nur eine Minderheit der älteren Frauen (8 %) und Männer (10 %) berichtete, einsam zu sein. Die Messungen belegen leichte Unterschiede zwischen Eltern und Kinderlosen: Mütter und Väter fühlten sich seltener einsam als kinderlose Frauen und Männer, wobei diese Differenz nur für Männer signifikant ist. ▶ Abb 6

Einsamkeit im Alter wird oft auch mit Depressivität verbunden. Besteht dieser Zusammenhang, sollten vor allem kinderlose Männer Symptome von Depressivität aufweisen, da sie von Einsamkeit besonders betroffenen sind. Das bestätigt sich jedoch zunächst nicht, denn im Durchschnitt lagen die Werte auf der Depressivitätsskala bei den Frauen höher. Allerdings zeigten die kinderlosen Männer signifikant häufiger Symptome von Depressivität als gleichaltrige Väter. ▶ Abb 7

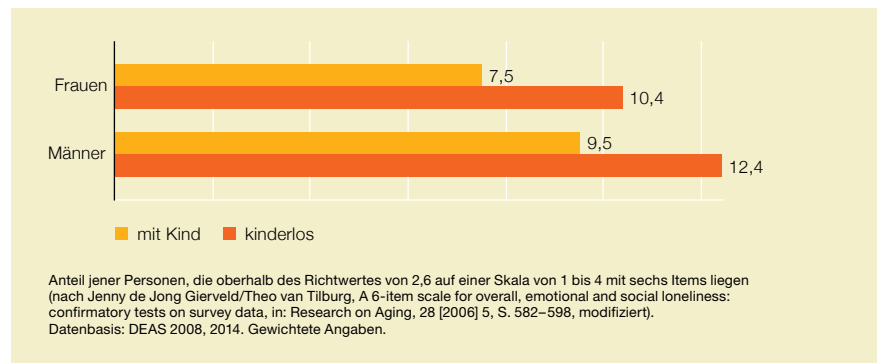
Nach dem Matching bestanden diese Unterschiede in der Ausprägung von Einsamkeit und Depressivität zwischen kinderlosen Männern und Vätern nicht mehr. Bei Müttern war nach dem Matching Einsamkeit sogar signifikant höher ausgeprägt als bei kinderlosen Frauen. Das bedeutet, dass die unterschiedlichen soziodemografischen Merkmale der Vergleichsgruppen für eine geringere subjektive Lebensqualität bei kinderlosen Personen verantwortlich sind und nicht das Fehlen von Kindern.

Schließlich stellt sich die Frage nach der Lebenszufriedenheit von Eltern und von kinderlosen Personen. Kinderlose Frauen und Männer sind signifikant weniger zufrieden mit ihrem Leben als Mütter und Väter. Allerdings sind die Unter-

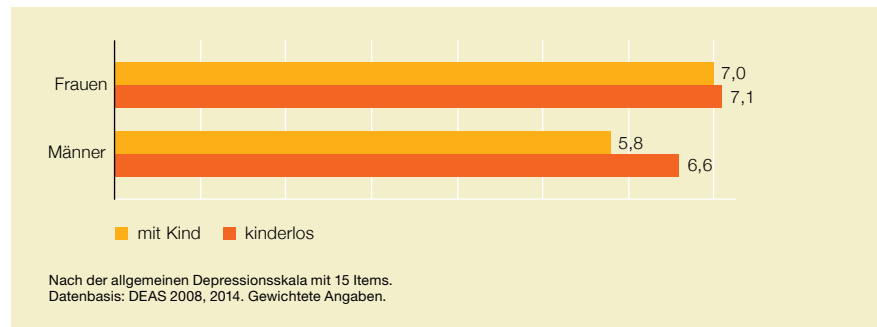
▶ Abb 5 Unterstützung bei regelmäßigem Hilfe- und Pflegebedarf wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen – in Prozent



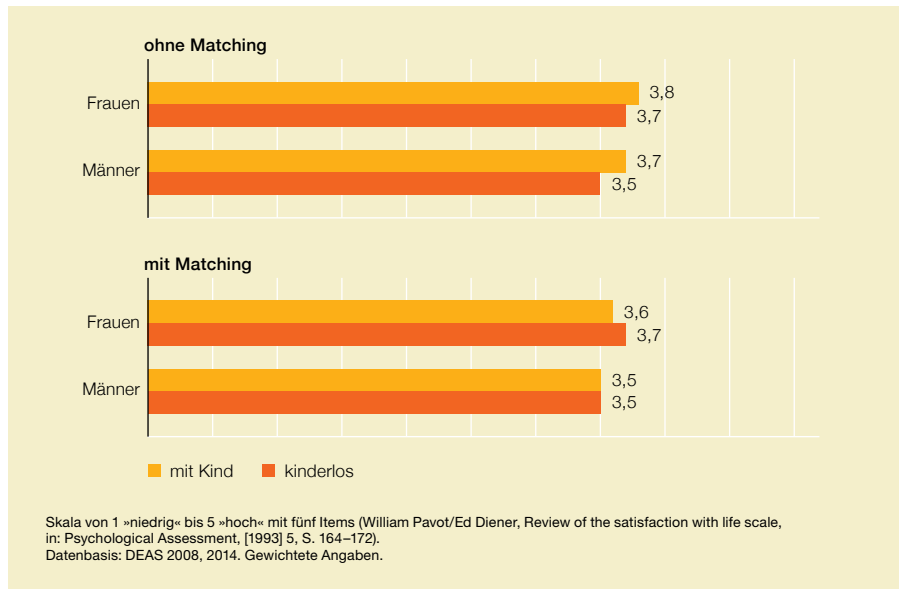
▶ Abb 6 Anteil einsamer älterer Frauen und Männer an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe – in Prozent



▶ Abb 7 Durchschnittliche Depressivität älterer Frauen und Männer – Mittelwerte



► **Abb 8** Durchschnittliche Lebenszufriedenheit älterer Frauen und Männer mit und ohne Berücksichtigung der soziodemografischen Unterschiede durch Matching – Mittelwerte

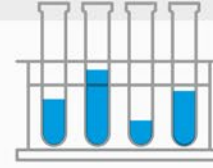
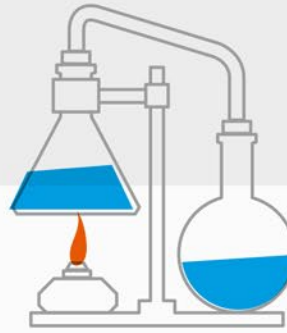
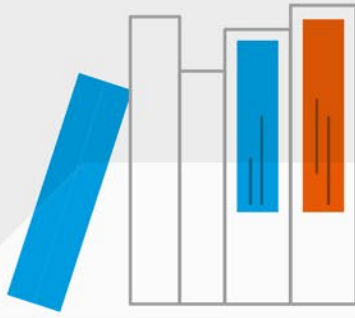


schiede nicht sehr groß. Auch diese Unterschiede sind nach dem Matching nicht mehr sichtbar: Sowohl für Männer als auch für Frauen konnten in gleichen soziodemografischen Gruppen keine signifikanten Unterschiede bei der Lebenszufriedenheit beobachtet werden. Sie war bei Frauen und Männern mit Kindern nach dem Matching zwar etwas niedriger als ohne Matching, aber jener der Kinderlosen ähnlicher. ► [Abb 8](#)

Insgesamt ergeben die Analysen, dass die ohne Matching gemessenen Unterschiede in der Einsamkeit, der Depressivität und der Lebenszufriedenheit älterer Kinderloser und gleichaltriger Eltern

durch die spezifische soziodemografische Zusammensetzung beider Gruppen zu erklären sind und nicht durch die Kinderlosigkeit an sich. Die Literatur verweist darauf, dass jene Personen, die mit größeren Ressourcen ausgestattet sind (zum Beispiel durch höhere Bildung, stabile Partnerschaften, höheres persönliches und berufliches Prestige) unabhängig von der Kinderzahl weniger Defizite hinsichtlich der Unterstützungspotenziale und subjektiver Befindlichkeiten im Alter haben.

Die Gestaltung der persönlichen sozialen Netzwerke ist allerdings davon beeinflusst, ob sich ein Leben mit oder ohne Kinder ergibt.



2,8

Millionen Studierende waren im Wintersemester 2016/2017 an deutschen Hochschulen eingeschrieben – so viele wie nie zuvor.



400 000

Jugendliche beendeten 2016 erfolgreich ihre Ausbildung mit bestandener Abschlussprüfung, 3,6 Prozent weniger als im Vorjahr.



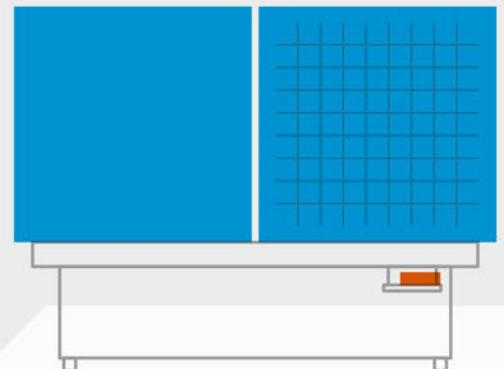
720 700

Kinder wurden zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 in Deutschland eingeschult, 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr.



77

Prozent der Betriebe boten 2015 Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Belegschaft an.





3 Bildung

3.1 Bildungs- beteiligung, Bildungsniveau und Bildungs- budget

Hans-Werner Freitag,
Andreas Schulz

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Bildung ist aus individueller sowie gesellschaftlicher Sicht von zentraler Bedeutung. Dem Einzelnen ermöglicht ein guter Bildungsabschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der gesellschaftlichen Teilhabe und der Gestaltung der individuellen Lebensführung. Aus Unternehmenssicht sind gut ausgebildete Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor, um im internationalen Wettbewerb um Marktanteile und Innovationen bestehen zu können. Auch für den Staat rentiert sich eine gut ausgebildete Bevölkerung: Qualifizierte Arbeitskräfte werden auch für die öffentliche Verwaltung gesucht und eine gute wirtschaftliche Entwicklung führt zu höheren Steuereinnahmen bei gleichzeitig niedrigen Sozialausgaben.

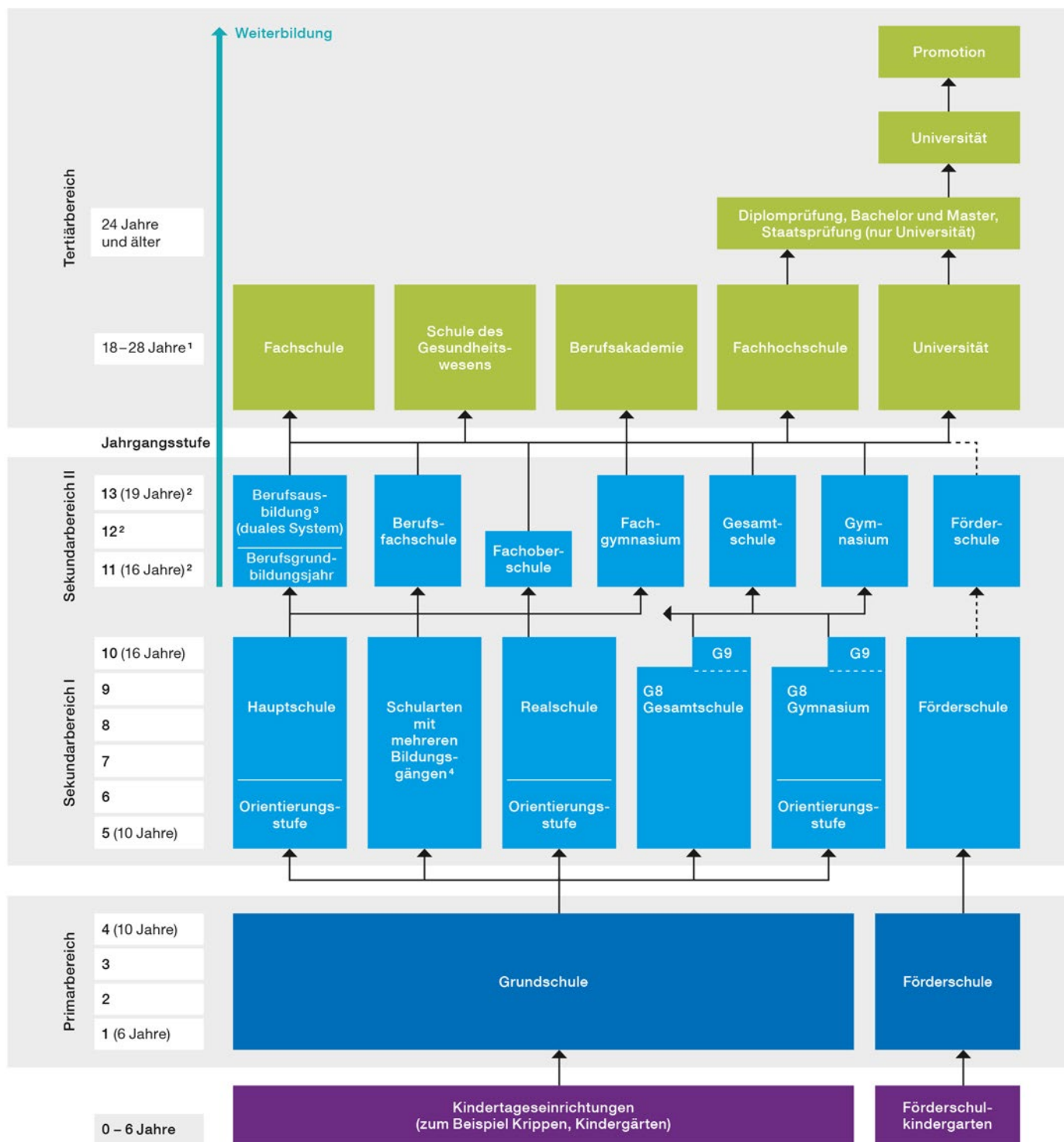
Für Staat und Gesellschaft ist es daher wichtig, jeder Person den Zugang zu Bildung zu ermöglichen – unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern. Hierfür hat der Staat verschiedene Förderprogramme geschaffen (siehe Abschnitt 3.1.5, Seite 119).

Betrachtet man die Entwicklung des Bildungsstandes der Bevölkerung, dann gibt es signifikante Unterschiede zwischen den jüngeren und den älteren Kohorten. In den letzten Jahrzehnten ist ein klarer Trend zu höheren Bildungsabschlüssen zu erkennen. Immer mehr Personen eines Altersjahrgangs erwerben im Lauf ihres

Lebens einen mittleren Abschluss oder die Hochschulzugangsberechtigung. Auch der Anteil der Bevölkerung, der studiert, hat sich deutlich erhöht, wie die stark gestiegenen Studierendenzahlen in den letzten zehn Jahren zeigen. Auf der anderen Seite nimmt der Anteil der Personen stetig ab, die maximal einen Hauptschulabschluss erwerben (siehe Abschnitt 3.1.6, Seite 120).

Auf ihrem Lebensweg durchlaufen die Menschen verschiedene Bildungsetappen. Bildung beginnt für einige Kinder schon in den ersten Lebensjahren durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Für die meisten Kinder startet im Alter zwischen 6 und 7 Jahren die Schulzeit. Zunächst wird die Primarstufe (zum Beispiel Grundschule) und anschließend die Sekundarstufe I (beispielsweise Hauptschule, Realschule, Gymnasium) absolviert. Am Ende der Sekundarstufe I erwirbt ein Teil der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Abschluss. Für andere geht es nahtlos in der Sekundarstufe II weiter, um das Abitur zu erlangen. Nach Abschluss der allgemeinbildenden Schulzeit gibt es verschiedene Möglichkeiten für den weiteren Bildungsverlauf. Ein Teil der jungen Menschen entscheidet sich für eine berufliche Ausbildung im dualen System oder an einer Berufsschule. Hier

► Abb 1 Das Bildungssystem in Deutschland



¹ Durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Schuljahre ist die Zahl der Bildungsteilnehmenden, die 18 Jahre oder jünger sind, an Hochschulen und Berufsakademien gestiegen.

² Durch die Einführung von G8 an Gymnasien und Gesamtschulen beginnen die Klassenstufen im Sekundarbereich II ein Jahr früher, diese Schüler/-innen sind ein Jahr jünger. Bei G8 bedeutet dies zum Beispiel, dass die Einführungsstufe (E1) in der 10. Klassenstufe mit einem Alter von durchschnittlich 15 Jahren beginnt.

³ In Berufsschule und Betrieb (duales System).

⁴ Einschließlich Bildungsgangübergreifende Klassen, Mittelschulen, Sekundarschulen und Erweiterte Realschulen, Kombinierte Klassen an Sekundarschulen, Regelschulen, Regionale Schulen und Duale Oberschulen.

► Info 1

Integrierte Gesamtschulen

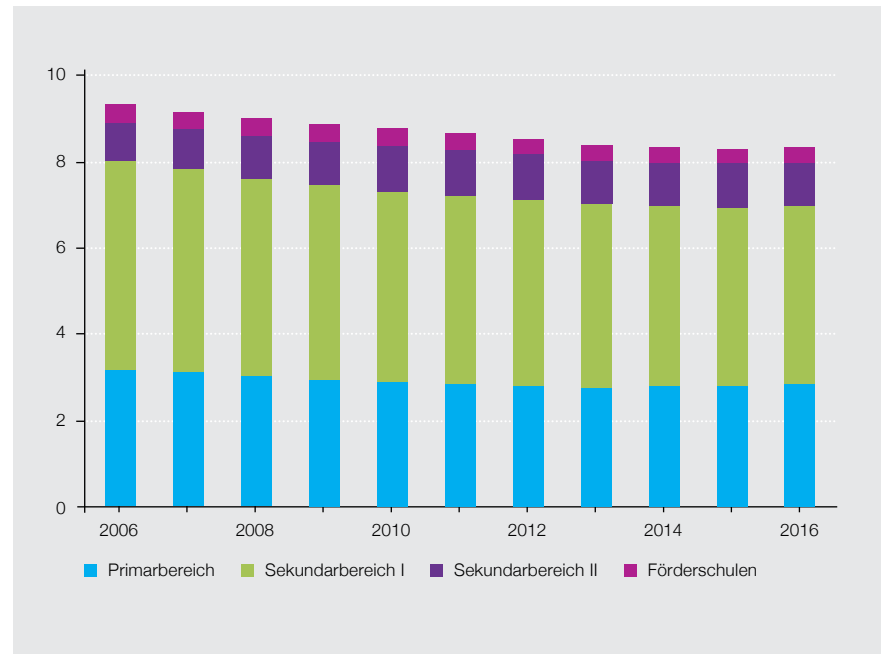
Integrierte Gesamtschulen (IGS) sind Einrichtungen, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer integrierten Schulart zusammengefasst sind. Diese Gesamtschulen umfassen im Regelfall die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9/10) und die gymnasiale Oberstufe (Einführungs- und Qualifikationsphasen 1 und 2). Sie können auch die Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4) führen. In der Bundesstatistik erfolgt eine länderspezifische institutionelle Zuordnung. Beispielsweise werden Stadtteilschulen, Gemeinschaftsschulen oder Oberschulen den Integrierten Gesamtschulen zugeordnet.

können teilweise auch allgemeinbildende Schulabschlüsse – wie die Fachhochschulreife – erworben werden. Für ein Studium entscheiden sich viele Jugendliche direkt nach der Schulzeit, andere erst nach einer beruflichen Ausbildung. Personen, die keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben oder einen höheren nachträglich erwerben möchten, können – auch nach Ende der regulären Schulzeit – an Abendschulen ihren angestrebten Abschluss nachholen. ► Abb 1

Dieses Kapitel zeigt die Zahlen der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer für allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen. Ergänzend enthält es auch Daten zu den Lehrkräften, den Bildungsausgaben sowie zur Bildungsförderung. Über Kinder in Kindertagesbetreuung berichtet Kapitel 2.2, Seite 66.

Die Bildungsdaten dieses Kapitels stammen aus der amtlichen Schulstatistik (Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger sowie Lehrkräfte), der Berufsbildungsstatistik (Auszubildende, Abschlussprüfungen), der Hochschulstatistik (Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie Hochschulpersonal), dem Bericht Deutsche Studierende im Ausland, dem Mikrozensus (Bildungsstand der Bevölkerung) sowie der Finanzstatistik und der Hochschulfinanzstatistik (Bildungsausgaben).

► Abb 2 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bildungsbereichen – in Millionen



3.1.1 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Das Grundgesetz überlässt den Ländern im föderalen System die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen. Im Rahmen ihrer Kulturhoheit gestalten die Länder ihr Bildungssystem entsprechend den regionalen Erfordernissen sowie den gesellschaftlichen und politischen Wertvorstellungen.

Schülerinnen und Schüler

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurden in Deutschland 720 700 Kinder eingeschult. Dies entspricht einer Zunahme um 2,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber 2006 ging die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Deutschland um 9,1 % zurück. Hintergrund hierfür sind demografische Entwicklungen: Ende 2006 lag die Zahl der Fünf- bis Sechsjährigen in Deutschland insgesamt bei 741 000, Ende 2016 bei nur noch 710 000. Bundesweit begannen 94 % der Schulanfängerinnen und Schulanfänger ihre Schullaufbahn

an Grundschulen, 3,0 % an Förderschulen, 2,5 % an Integrierten Gesamtschulen und 0,9 % an Freien Waldorfschulen. Der Trend zum längeren gemeinsamen Lernen hat dazu geführt, dass mehrere Länder an Integrierten Gesamtschulen seit 2012 auch einen Primarbereich (Klassenstufen 1 bis 4) anbieten. Zehn Jahre zuvor lag der Anteil der Einschulungen an Integrierten Gesamtschulen bei 0,3 %. ► Info 1

Die Einschulungen wirken sich entsprechend zeitversetzt auf die Schülerzahlen in allen Bildungsbereichen aus. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sank in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 9,4 Millionen im Jahr 2006 auf 8,4 Millionen im Jahr 2016. Während 34 % der Schülerschaft auf eine Schule des Primarbereichs gingen, besuchten 50 % aller Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II lag bei 12 %. Eine Förderschule besuchten 3,8 %. ► Abb 2

► **Tab 1 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schularten – in Tausend**

	2006	2011	2014	2015	2016
Vorklassen und Schulkindergärten	29	28	27	27	28
Primarbereich	3 193	2 832	2 789	2 807	2 868
↳ Grundschulen	3 157	2 790	2 709	2 715	2 769
Sekundarbereich I	4 838	4 392	4 189	4 150	4 139
↳ Schulartunabhängige Orientierungsstufe	100	101	99	101	104
↳ Hauptschulen	953	657	508	466	428
↳ Schularten mit mehreren Bildungsgängen	312	400	477	499	520
↳ Realschulen	1 301	1 130	951	900	853
↳ Gymnasien	1 691	1 517	1 432	1 418	1 417
↳ Integrierte Gesamtschulen	421	524	660	705	759
Sekundarbereich II	888	1 061	1 027	1 023	1 003
↳ Gymnasien	758	916	872	863	836
↳ Integrierte Gesamtschulen	77	92	106	113	121
Förderschulen	408	366	335	322	318
Insgesamt	9 356	8 678	8 367	8 335	8 370

► **Tab 2 Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen nach Schularten – in Tausend**

	2006	2011	2014	2015	2016
Teilzeit-Berufsschulen	1 669	1 559	1 444	1 424	1 415
Berufsvorbereitungsjahr	72	49	53	81	122
Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form	48	30	30	7	7
Berufsfachschulen ¹	567	456	426	432	425
↳ Berufsausbildung	283	244	234	233	224
Fachoberschulen	130	137	140	140	139
Fachgymnasien	124	168	190	195	193
Berufsoberschulen/ Technische Oberschulen	19	25	21	19	17
Fachschulen und Fachakademien	152	189	202	200	197
Insgesamt	2 782	2 612	2 506	2 497	2 515
nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens	123	135	153	153	155

¹ Einschließlich Berufsaufbauschulen in Baden-Württemberg.

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I besuchte ein Gymnasium, im Jahr 2016 waren dies 34 %. Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler lag bei 21 %, und 10 % besuchten eine Hauptschule. Rund 18 % der Schülerschaft der Sekundarstufe I waren an einer Integrierten Gesamtschule, 13 % an Schularten mit mehreren Bildungsgän-

gen. Nur ein geringer Anteil der Schülerschaft der Sekundarstufe I besuchte die Schulartunabhängige Orientierungsstufe und die Freien Waldorfschulen. Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschule besuchen, um knapp 9 Prozentpunkte verringert. Da viele Länder Hauptschulen abgeschafft haben oder abschaffen, gehört diese Schulart

nicht mehr zum Angebot in allen Bundesländern und die Schülerschaft hat sich mehr als halbiert. Deutlich zurück ging auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Realschule besuchten. Demgegenüber stieg im Zeitverlauf der Anteil für die Integrierten Gesamtschulen um rund 10 Prozentpunkte und für die Schularten mit mehreren Bildungsgängen um 6 Prozentpunkte. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Sekundarstufe I fiel im Zeitverlauf um knapp 1 Prozentpunkt. ► [Tab 1](#)

Neben den bereits genannten Schularten gibt es Förderschulen, an denen körperlich, geistig oder seelisch benachteiligte oder sozial gefährdete Kinder unterrichtet werden. Im Jahr 2016 besuchten 317 600 Kinder eine Förderschule, dies sind 3,8 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die außerhalb von Förderschulen an den übrigen allgemeinbildenden Schulen – insbesondere an Grundschulen – unterrichtet werden, mehr als verdoppelt. Während 2006 bundesweit lediglich 72 900 sogenannte Integrationsschülerinnen und Integrationsschüler sonstige allgemeinbildende Schulen besuchten, waren es 2016 bereits 179 800. Insgesamt wurde somit im Schuljahr 2016/2017 in Deutschland bei knapp 497 400 Schülerinnen und Schülern von einem sonderpädagogischen Förderbedarf ausgegangen. Das waren 7,1 % der gesamten Schülerschaft in den Klassenstufen 1 bis 10, vor zehn Jahren waren es 5,9 %.

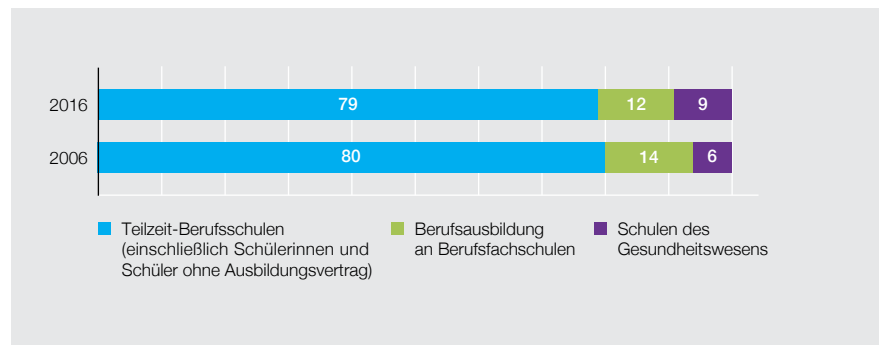
An den Grundschulen, an denen in der Regel alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden, waren Mädchen (49 %) und Jungen (51 %) etwa gleich verteilt. An den weiterführenden Schularten war der Mädchenanteil unterschiedlich: Die Spanne reichte 2016 von 53 % an Gymnasien über 49 % an Realschulen, 48 % an Integrierten Gesamtschulen bis zu 43 % an Hauptschulen. An Förderschulen betrug der Anteil der Schülerinnen 35 %.

Ein großer Teil der Jugendlichen beginnt nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen eine Berufsausbildung im dualen System von Teilzeit-Berufsschule und Betrieb. Die Berufsschule ergänzt im dualen Ausbildungssystem die gleichzeitige praktische Ausbildung im Betrieb. Daneben wird die Teilzeit-Berufsschule auch von Jugendlichen unter 18 Jahren ohne Ausbildungsvertrag besucht, die noch der Schulpflicht unterliegen und keine andere Schule besuchen. Insgesamt wurden 2016 in Deutschland 1,4 Millionen Jugendliche an Teilzeit-Berufsschulen unterrichtet. In den vergangenen zehn Jahren sank ihre Zahl um 15%. ▶ [Tab 2](#)

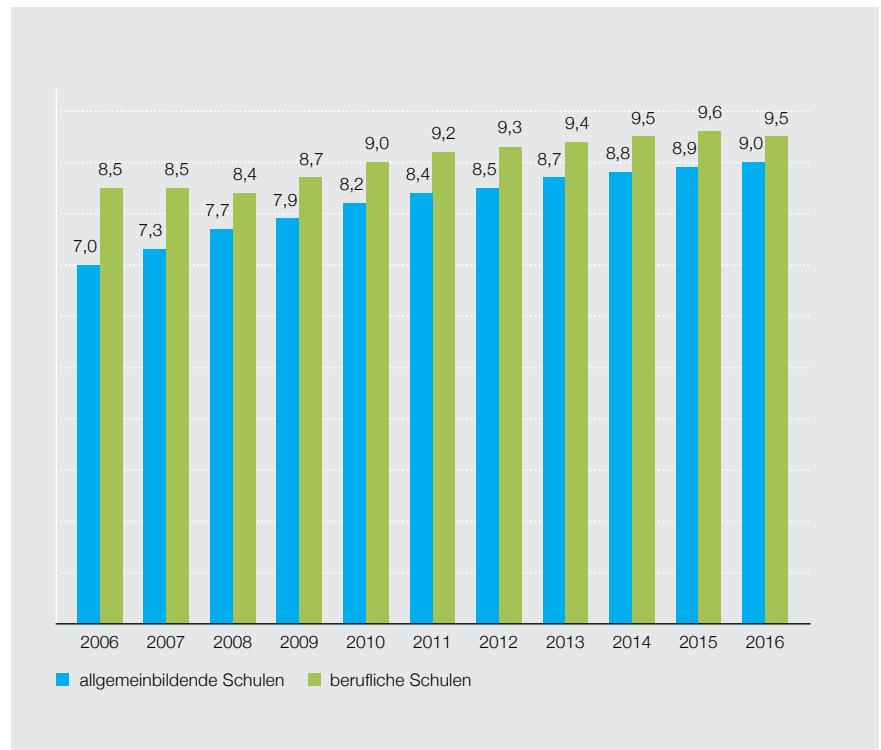
Neben den Berufsausbildungen im dualen System gibt es weitere Formen der schulischen Berufsausbildung, die im Wesentlichen an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden. Dabei handelt es sich neben den Sozial- und Gesundheitsdienstberufen vor allem um Assistenzberufe wie Kaufmännische Assistentin beziehungsweise Kaufmännischer Assistent. Rund 379 200 Jugendliche befanden sich 2016 in einer schulischen Berufsausbildung. Das waren 21 % aller Jugendlichen, die eine Berufsausbildung absolvierten. ▶ [Abb 3](#)

In den letzten Jahren ist das Interesse an Privatschulen deutlich gestiegen. Den rechtlichen Rahmen für die Gründung und den Betrieb von Privatschulen legen die jeweiligen Schulgesetze der Länder fest. Privatschulen können von natürlichen und juristischen Personen (wie Kirchen, Vereinen) errichtet und betrieben werden. Im Jahr 2016 besuchten 750 600 Schülerinnen und Schüler private allgemeinbildende Schulen und 239 800 private berufliche Schulen. Das entsprach einem Anteil von 9,0 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und 9,5 % an beruflichen Schulen. Im Vergleich dazu lagen 2006 die Anteile der Privatschülerinnen und Privatschüler an allen Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen bei 7,0 % und der beruflichen Schulen bei 8,5 %. ▶ [Abb 4](#)

▶ **Abb 3** Schülerinnen und Schüler in Berufsausbildung nach Schularten – in Prozent



▶ **Abb 4** Anteil der Privatschülerinnen und Privatschüler – in Prozent

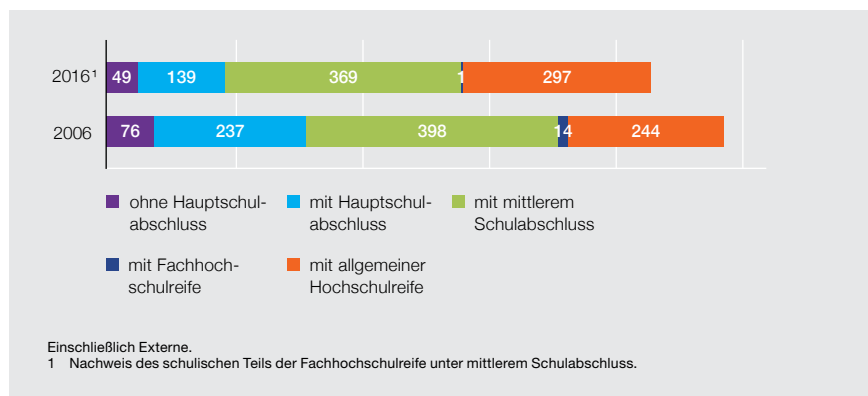


Allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse

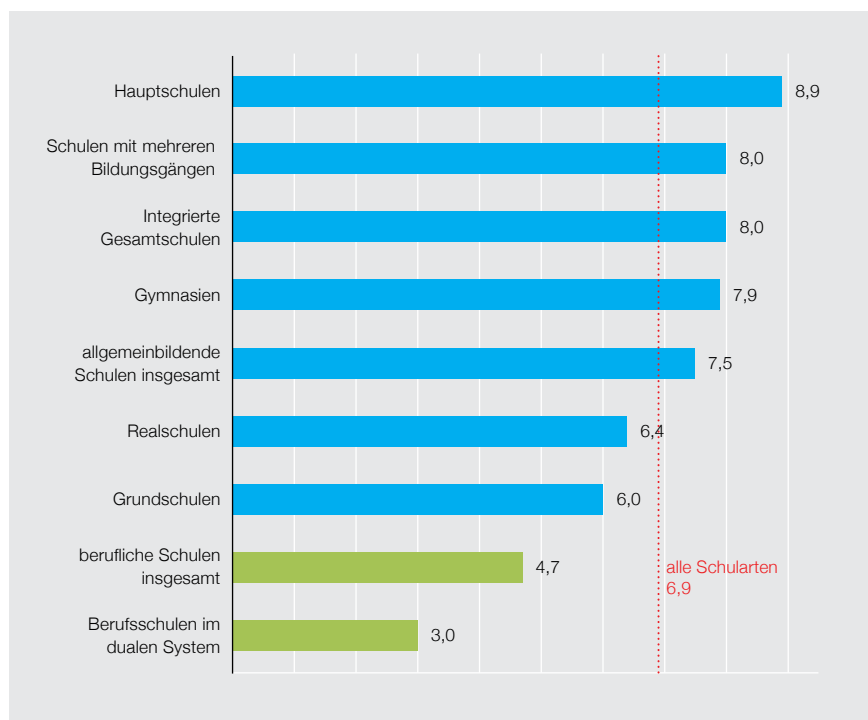
Im Jahr 2016 wurden 855 600 junge Menschen (mit und ohne Schulabschluss) aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen. Das sind 12 % weniger als 2006. Von den Schulentlassenen 2016 blieben 5,7 % ohne Abschluss, 16 % erwarben den Hauptschulabschluss und 35 % die allge-

meine Hochschulreife. Diese Struktur hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Vor zehn Jahren verließen noch 7,8 % der Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss und 24 % mit einem Hauptschulabschluss. Lediglich 25 % erwarben 2006 die allgemeine Hochschulreife. Im Bereich der mittleren Abschlüsse ist zwischen 2006 und 2016

► **Abb 5 Absolventinnen/Absolventen und Abgängerinnen/Abgänger nach Abschlussarten – in Tausend**



► **Abb 6 Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten 2015 – in Tausend Euro**



eine leichte prozentuale Zunahme von 41 % auf 43 % zu verzeichnen. Diese ist jedoch überwiegend methodisch begründet, da seit 2014 der schulische Teil der Fachhochschulreife zu den mittleren Schulabschlüssen gezählt wird. ► [Abb 5](#)

Junge Männer verließen 2016 die allgemeinbildenden Schulen im Durchschnitt mit einem niedrigeren Abschlussniveau

als junge Frauen: 7,2 % der männlichen Schulentlassenen erreichten keinen Abschluss, gegenüber 4,8 % bei den jungen Frauen. Von den männlichen Absolventen erhielten 31 % die Studienberechtigung, bei den Frauen waren es 39 %.

Seit der Bildungsreform in den 1970er-Jahren können auch an beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse erwor-

ben werden. Rund 33 900 Jugendliche bestanden 2016 an beruflichen Schulen den Hauptschulabschluss und 156 000 Jugendliche erlangten die Studienberechtigung. Im Vergleich dazu erwarben an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2016 rund 297 200 Absolventinnen und Absolventen die Berechtigung, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Somit betrug die Studienberechtigtenquote, die den Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung zeigt, 52 %. Die Studienberechtigtenquote 2006 lag damals noch bei 43 %. Hier zeigt sich ein deutlicher Trend zur Höherqualifizierung. Teilweise schlagen sich in diesem Wert allerdings auch doppelte Abiturjahrgänge nieder – infolge der Umstellung von G9 auf G8, der Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre.

Lehrkräfte

Im Jahr 2016 unterrichteten in Deutschland 673 000 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und 125 000 an beruflichen Schulen. An allgemeinbildenden Schulen waren 38 % der hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit beschäftigt. An beruflichen Schulen betrug dieser Anteil nur 31 %. Auch die Geschlechterverteilung ist bei allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterschiedlich: Rund 73 % der hauptberuflichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen waren Frauen, an beruflichen Schulen betrug dieser Anteil nur 52 %. Den höchsten Frauenanteil hatten Schulkindergärten mit 95 %, Grundschulen mit 89 % sowie Vorklassen mit 85 %. Mit steigendem Bildungsziel der Schularten sank der Frauenanteil an den Lehrkräften, lag aber dennoch stets über 50 %. An Gymnasien betrug der Anteil im Jahr 2016 rund 60 %, an Abendschulen und Kollegs 57 %.

Im Schuljahr 2016/2017 waren insgesamt 14 % der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 60 Jahre und älter. Die größte Altersgruppe der Lehrkräfte bildeten die 40- bis 49-Jährigen mit fast 27 %, gefolgt von den 50- bis 59-Jährigen und

den 30- bis 39-Jährigen mit jeweils 26 %. Unter 30 Jahre waren lediglich 7,2 % der Lehrkräfte. Der geringe Anteil jüngerer Lehrkräfte ist zum einen auf die Länge der Hochschulausbildung zurückzuführen. Zum anderen wurden aufgrund des Schülerrückgangs in den letzten zehn Jahren weniger Lehrkräfte eingestellt.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel der Staat jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung zur Verfügung stellt. Die Ausgaben setzen sich aus Personalausgaben (einschließlich unterstellter Sozialausgaben für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen), laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben zusammen, wobei die Personalausgaben die dominierende Ausgabenkomponente sind.

Die öffentlichen Haushalte gaben 2015 bundesweit durchschnittlich 6 900 Euro für die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an öffentlichen Schulen aus – das waren rund 2 000 Euro mehr als im Jahr 2005. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler schwankten stark nach Schularten: Die allgemeinbildenden Schulen waren mit 7 500 Euro teurer als die beruflichen Schulen mit 4 700 Euro.

Innerhalb der allgemeinbildenden Schulen lagen Grundschulen (6 000 Euro) und Realschulen (6 400 Euro) unter dem Durchschnitt, Gymnasien (7 900 Euro), Integrierte Gesamtschulen (8 000 Euro), Schulen mit mehreren Bildungsgängen (8 000 Euro) und Hauptschulen (8 900 Euro) darüber. Die vergleichsweise niedrigen Aufwendungen von 3 000 Euro je Schülerin und Schüler bei den Berufsschulen im dualen Ausbildungssystem sind auf den dort praktizierten Teilzeitunterricht zurückzuführen. ▶ [Abb 6](#)

3.1.2 Der sozioökonomische Status der Schülerinnen und Schüler

Aufgrund der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels sowie der zu-

nehmenden Technologisierung, Digitalisierung und Globalisierung rechnen viele Expertinnen und Experten in naher Zukunft mit einem Fachkräftemangel in Deutschland. Diesem kann nur begegnet werden, wenn das Bildungsniveau der Bevölkerung weiter ansteigt und die Bevölgungsreserven ausgeschöpft werden, indem alle gesellschaftlichen Schichten die gleichen Zugangschancen zur Bildung erhalten.

Internationale Vergleichsstudien wie PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) haben jedoch gezeigt, dass in Deutschland der Bildungserfolg und die Bildungschancen von Kindern stark von ihrer sozialen Herkunft beziehungsweise dem Migrationshintergrund abhängen (Migration siehe Kapitel 2.1, Seite 59, Info 4). Auch die Schulwahl wird stark vom familiären Hintergrund bestimmt. Ein wichtiger Indikator für den sozioökonomischen Status von Kindern ist der Bildungsabschluss der Eltern. Informationen hierzu liefert der Mikrozensus, eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung (Mikrozensus siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1).

Im Jahr 2016 lebten 43 % der Kinder und Jugendlichen, die eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchten, in Familien mit mindestens einem Elternteil, der Abitur oder Fachhochschulreife besaß. Ein knappes Fünftel (18 %) der Eltern wies einen Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinbildenden Abschluss auf. Rund 4,2 % der Schülerinnen und Schüler lebten in Familien, in denen kein Elternteil einen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen konnte. Betrachtet man den höchsten beruflichen Bildungsabschluss in der Familie, so wuchs mehr als ein Viertel (27 %) der Schülerinnen und Schüler in Familien auf, in denen mindestens ein Elternteil einen Bachelor oder Master, ein Diplom oder eine Promotion besaß. Rund 14 % der Kinder lebten in Familien, in denen kein beruflicher Bildungsabschluss vorhanden war. ▶ [Tab 3](#)

Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten macht den Einfluss des familiären Hintergrunds deutlich. Generell gilt: Je höher der allgemeinbildende oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer waren die Schüleranteile an Hauptschulen und desto höher waren die Schüleranteile an Gymnasien.

Nur 8,7 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wuchsen in Familien auf, in denen die Eltern einen Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss oder keinen allgemeinbildenden Schulabschluss besaßen. An Hauptschulen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diesem sozialen Status mit 56 % sechsmal so hoch. Dagegen fanden sich an Gymnasien hauptsächlich Kinder, deren Eltern die Fachhochschul- oder Hochschulreife aufwiesen (64 %). An Hauptschulen war diese Schülergruppe mit nur 15 % vertreten.

Ähnliche herkunftsbedingte Muster zeigt auch die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die Schularten anhand des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses in der Familie.

Neben dem elterlichen Bildungsabschluss hat auch der Migrationshintergrund einen großen Einfluss auf die Art der besuchten Schule. Im Jahr 2016 wiesen insgesamt 33 % der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund auf. Die größte Herkunftsgruppe (6,3 %) waren türkischstämmige Kinder und Jugendliche. Die deutlichsten Unterschiede in der Zusammensetzung der Schülerschaft fanden sich erneut zwischen Hauptschulen und Gymnasien: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund war mit 55 % an Hauptschulen doppelt so hoch wie an Gymnasien (27 %). Die Zusammensetzung der Kinder mit Migrationshintergrund nach Herkunftsgruppen unterscheidet sich auch zwischen den Schularten deutlich. Schülerinnen und Schüler mit türkischen Wurzeln (11 %) bildeten an Hauptschulen mit Abstand die größte Herkunftsgruppe, an Gymnasien betrug ihr Anteil 4,4 %. ▶ [Tab 4](#)

► Tab 3 Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern 2016

	Insgesamt ¹	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Eltern ²				Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ³
		Haupt-(Volks-)schulabschluss	Abschluss der polytechnischen Oberschule	mittlerer Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulreife	
	in 1 000	in %				
Grundschule	2 878	15,6	3,2	28,3	47,8	4,5
Hauptschule	386	43,4	1,9	26,8	14,9	12,2
Realschule	1 274	21,8	6,1	38,6	29,0	4,0
Gymnasium	2 552	7,1	4,3	22,6	64,2	1,6
Sonstige allgemeinbildende Schule ⁴	1 542	21,7	6,5	31,0	34,1	5,8
Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt	50	36,4	/	29,9	18,6	10,9
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschulreife führt	291	18,2	4,6	35,0	37,7	3,7
Berufsschule	1 069	28,0	8,0	35,6	23,8	4,1
Sonstige berufliche Schule ⁵	274	27,2	8,4	32,4	26,9	4,4
Insgesamt	10 316	18,0	5,0	29,6	42,8	4,2

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr.

1 Einschließlich 38000 Kinder, deren Eltern keine Angaben zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss gemacht haben, sowie 19000 Kinder, deren Eltern keine Angabe zur Art des Abschlusses gemacht haben.

2 Bei abweichendem Schulabschluss der Eltern wird der Elternteil mit dem höchsten Abschluss nachgewiesen.

3 Einschließlich Eltern mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch, beziehungsweise einer geringen Anzahl von Eltern, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden.

4 Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.

5 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, Schule für Gesundheits- und Sozialberufe.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus.

► Tab 4 Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart und Migrationshintergrund 2016

	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund					
			insgesamt ¹	Herkunftsregion				
	in 1 000	in %						
			Türkei	sonstige ehemalige Anwerbestaaten ²	sonstige Staaten der Europäischen Union	sonstige europäische Länder	sonstige nicht europäische Länder	
Grundschule	2 878	62,5	37,5	6,1	6,1	7,0	3,4	10,5
Hauptschule	386	45,2	54,8	11,0	13,2	9,1	4,0	14,3
Realschule	1 274	65,1	34,9	7,4	6,3	5,9	3,8	8,1
Gymnasium	2 552	73,0	27,0	4,4	3,8	5,8	2,9	6,8
Sonstige allgemeinbildende Schule ³	1 542	66,7	33,3	7,2	5,8	5,4	2,9	9,2
Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss vermittelt	50	54,0	46,0	13,6	/	/	/	11,8
Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschulreife führt	291	68,1	31,9	8,5	5,9	5,2	3,2	6,4
Berufsschule	1 069	73,3	26,7	6,9	5,8	4,4	2,6	5,1
Sonstige berufliche Schule ⁴	274	71,4	28,6	5,4	5,9	5,6	3,3	6,7
Insgesamt	10 316	66,9	33,1	6,3	5,8	6,1	3,2	8,4

Personen im Alter von 15 Jahren und mehr.

1 Einschließlich 344000 Personen ohne Angabe zur Herkunftsregion.

2 Das ehemalige Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien sowie Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

3 Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.

4 Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt, Schule für Gesundheits- und Sozialberufe.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus.

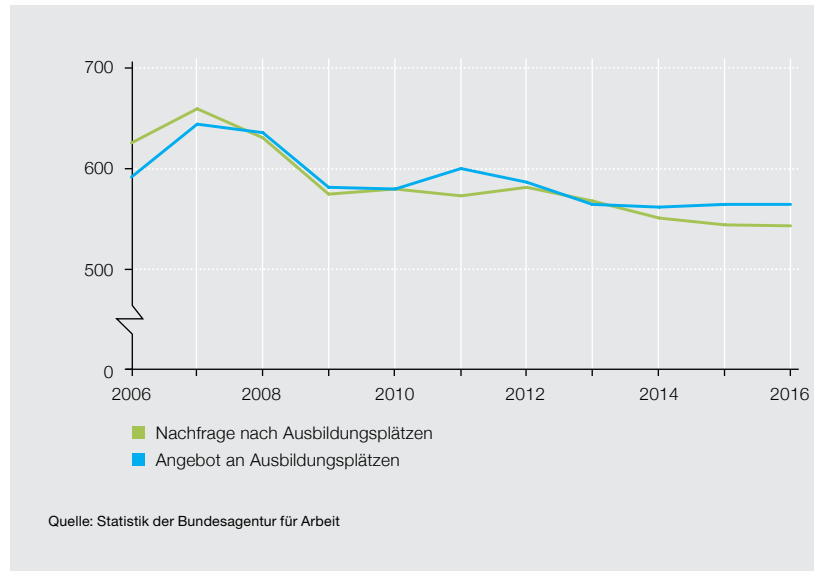
3.1.3 Betriebliche Berufsausbildung

Im dualen Ausbildungssystem besuchen Jugendliche die Berufsschule und werden zusätzlich im Betrieb auch praktisch am Arbeitsplatz ausgebildet. Dadurch wird theoretischer und praktischer Lernstoff verknüpft. Außerdem sichern sich die Unternehmen durch die Ausbildung von Jugendlichen auch den eigenen Fachkräftenachwuchs. Im Jahr 2016 haben rund 510 000 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen. Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise führte in Deutschland 2009 zu einem Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes. Da gleichzeitig demografisch bedingt die Zahl der Jugendlichen sank, die an einer Ausbildungsstelle interessiert waren, führte dies im Ergebnis zu einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. ▶ [Abb 7](#)

Die Chancen der Jugendlichen hängen neben der regionalen Wirtschaftsstruktur und -entwicklung auch von individuellen Qualifikationen ab, unter anderem von den erreichten Schulabschlüssen. Von den Jugendlichen, die 2016 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, besaßen 28 % Abitur oder Fachhochschulreife; 42 % verfügten über einen mittleren Abschluss und 29 % blieben mit ihrem erreichten Abschluss darunter. Einer beziehungsweise eine von elf Jugendlichen (8,9 %) mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag hatte vor Abschluss des Vertrages an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung teilgenommen. Dabei besuchen Jugendliche zum Beispiel eine Berufsfachschule, ein Berufsgrundbildungsjahr oder ein Berufsvorbereitungsjahr, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz durch einen höherwertigen Schulabschluss zu verbessern oder die Zeit bis zur nächsten Bewerbungsrunde im folgenden Jahr zu überbrücken.

Die Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsberufe im Jahr 2016 ließ – wie in den vergangenen Jahren – deutliche Schwerpunkte erkennen: 38 % der männlichen und 54 % der weiblichen Auszubildenden konzentrierten sich auf jeweils 10 von insgesamt 327 anerkannten Ausbildungsberufen. Bei den jungen

▶ **Abb 7** Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen – in Tausend



Pflegeberufe

Rund 63 200 junge Menschen haben im Herbst 2016 eine Berufsausbildung in einem Pflegeberuf begonnen. Pflegeberufe werden nach wie vor in erster Linie von Frauen erlernt, auch wenn der Anteil der Männer leicht angestiegen ist. So waren 2016 von den neuen Auszubildenden 49 200 Frauen (79 %) und 14 000 Männer (21 %).

Gegenüber 2006 ist die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Aus-

bildungsanfänger im Pflegebereich um 43 % gestiegen. Bei den Frauen betrug der Anstieg 40 %, bei den Männern 54 %.

Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin, Kinderkrankenschwester/-schwesterin oder Altenpfleger/-pflegerin sowie die nur ein Jahr dauernde Ausbildung als Pflegehelfer/-helferin.

ten Ausbildungsberufen. Bei den jungen Männern rangierte der Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers mit 7,4 % der männlichen Auszubildenden bei den am stärksten besetzten Berufen eindeutig an erster Stelle. Dann folgten die Berufe Industriemechaniker (5,1 %) und Elektroniker (4,4 %). Bei den jungen Frauen waren die Berufe Kauffrau für Büromanagement (10,7 %), Medizinische Fachangestellte (7,5 %) und Kauffrau im Einzelhandel

(6,2 %) am stärksten besetzt. Frauen erlernen neben den Berufen im dualen Ausbildungssystem häufig auch Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen – beispielsweise Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Altenpflegerin –, deren Ausbildung meistens rein schulisch erfolgt. Da die Wahl des Ausbildungsberufes stark von den am Ausbildungsmarkt vorhandenen Stellen abhängt, kann man bei den genannten, am stärksten besetzten

Berufen, nicht zwingend von den »beliebtesten Berufen« sprechen. ▶ [Abb 8](#)

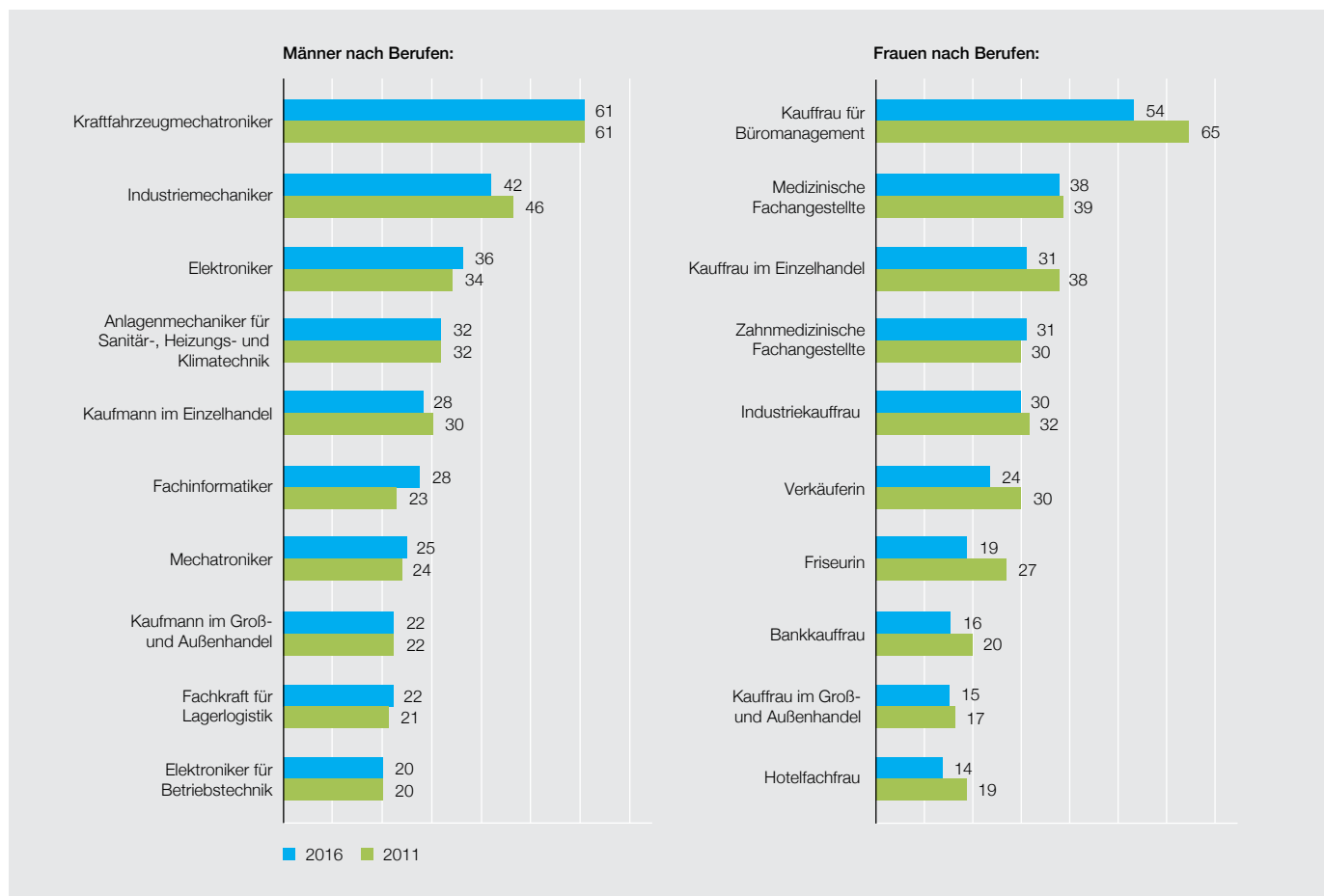
Von den 1,3 Millionen Jugendlichen, die sich 2016 in einer Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem befanden, waren rund 96 500 Ausländerinnen beziehungsweise Ausländer. Ihr Anteil an den Auszubildenden ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich von 4,2 % im Jahr 2006 auf 7,3 % im Jahr 2016 angestiegen. Im Vergleich zum Ausländeranteil an den Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen (2016: 8,1 %) waren Ausländerinnen und Ausländer im dualen System unterrepräsentiert. Von den ausländischen Auszubildenden besaßen im Jahr 2016 etwa 28 % einen türkischen Pass, 13 % die Staatsangehörigkeit eines der Nachfolgestaaten

des früheren Jugoslawiens, 8,5 % die italienische und 4,1 % die polnische Staatsangehörigkeit. In der Statistik über die Berufsbildung und in der Schulstatistik werden Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit als Deutsche nachgewiesen.

Nicht alle Jugendlichen, die eine Ausbildung beginnen, bringen diese auch zum Abschluss. Ein gutes Viertel (26 %) löste den Ausbildungsvertrag 2016 vor Erreichen der Abschlussprüfung auf. Die Gründe für diese vorzeitigen Lösungen können bei dem beziehungsweise der Auszubildenden liegen, bedingt zum Beispiel durch einen Betriebs- oder Berufswechsel. Deutliche Unterschiede zeigen sich nach schulischer Vorbildung: Während etwa 39 % der Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss ihren Ausbildungs-

vertrag im Jahr 2016 vorzeitig lösten, waren es 15 % der Auszubildenden mit Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, dass mit niedrigerem Schulabschluss Nachteile bei der Ausbildungsplatzsuche verbunden sind. So entsprechen Kompetenzen häufiger nicht den Anforderungen oder Auszubildende müssen einen Beruf ergreifen, der ihnen weniger liegt. Ebenso gibt es auf Ausbilderseite Gründe, den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu lösen, etwa bei Aufgabe des Betriebes oder Wegfall der Ausbildungsereignung. Ein großer Teil der Jugendlichen, der einen Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst hat, beginnt anschließend erneut eine Ausbildung im dualen System.

▶ **Abb 8** Auszubildende in den zehn am stärksten besetzten Berufen – in Tausend



Mit einer bestandenen Abschlussprüfung beendeten 2016 rund 400 000 Jugendliche erfolgreich ihre Ausbildung. Im dualen Ausbildungssystem können diese Prüfungen zweimal wiederholt werden. Rund 90 % der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bestanden die Prüfung. ▶ [Abb 9](#)

3.1.4 Hochschulen

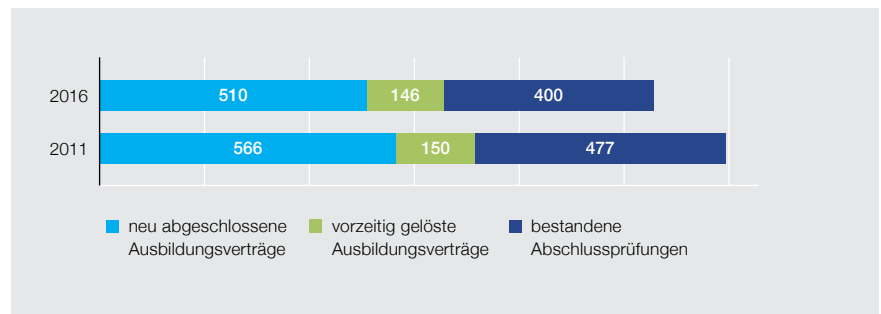
Der Hochschulbereich ist der Teil des Bildungssystems, der eine akademische Ausbildung vermittelt. Die Hochschulen sind von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und die Stellung Deutschlands im internationalen Wettbewerb, da sie wissenschaftlichen Nachwuchs qualifizieren und mit ihren Forschungsergebnissen die Grundlagen für Innovationen schaffen. Im Wintersemester 2016/2017 gab es in Deutschland insgesamt 428 staatlich anerkannte Hochschulen, darunter 181 Universitäten (einschließlich Theologischer und Pädagogischer Hochschulen sowie Kunsthochschulen) und 247 Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen). Wegen der stärker praxisbezogenen Ausbildung nennen sich Fachhochschulen heute häufig Hochschulen der angewandten Wissenschaften.

Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Im Wintersemester 2016/2017 waren etwas mehr als 2,8 Millionen Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben – so viele wie nie zuvor. Verglichen mit dem Wintersemester 2006/2007 hat sich ihre Zahl um 42 % erhöht. Dieser Anstieg ist auf einen längerfristigen Trend zur Höherqualifizierung zurückzuführen. Insgesamt waren 65 % der Studierenden im Wintersemester 2016/2017 an Universitäten und 35 % an Fachhochschulen eingeschrieben.

Die Zahl der »Erstis«, der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die im Studienjahr 2016 (Sommersemester 2016 und Wintersemester 2016/2017) erstmals ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, er-

▶ **Abb 9** Ausbildungsverträge und bestandene Abschlussprüfungen – in Tausend



▶ **Tab 5** Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger – in Tausend

	Insgesamt		Universitäten ¹		Fachhochschulen ²	
	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS
2006	1 979	345	1 409	228	571	117
2011	2 381	519	1 605	320	776	199
2014	2 699	505	1 768	294	931	211
2015	2 758	507	1 792	297	966	210
2016	2 807	510	1 811	297	996	213

Studierende im Wintersemester, Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester (1. HS) im Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester).

1 Universitäten einschließlich Kunsthochschulen, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen.

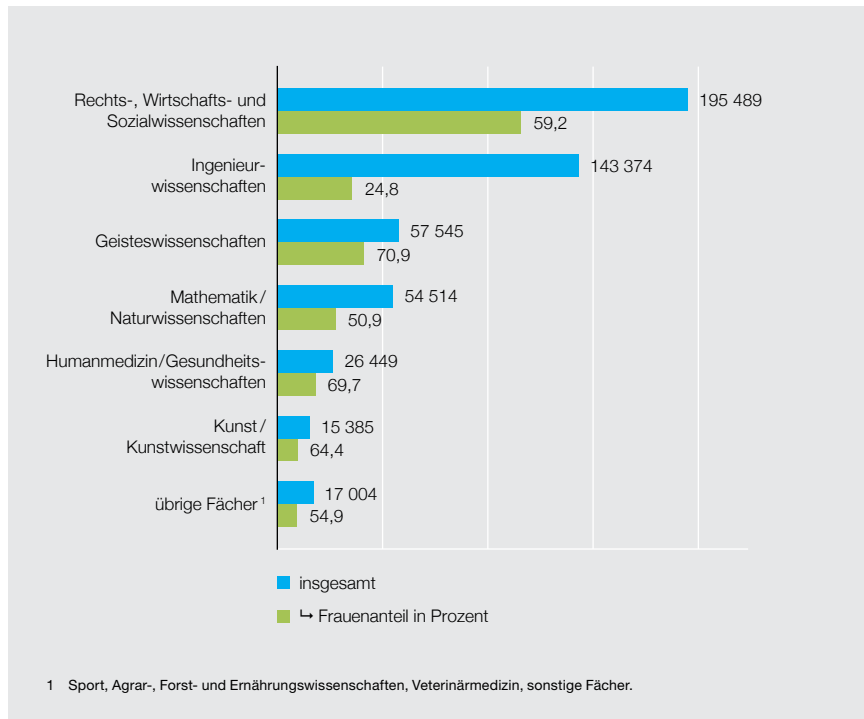
2 Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

reichte mit rund 510 000 erneut einen sehr hohen Wert. Insgesamt stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger um 48 % verglichen mit dem Studienjahr 2006. Dabei war der Zuwachs an Fachhochschulen mit +82 % deutlich höher als an Universitäten mit +30 %. ▶ [Tab 5](#)

Die Wahl eines Studienfaches wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst: von den persönlichen Interessen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, vom Studienangebot der Hochschulen oder von Zulassungsbeschränkungen (zum Beispiel Numerus-Clausus-Regelungen und hochschulinterne Zulassungsverfahren). Eine wichtige Rolle bei der Wahl des Studiengangs spielen auch die zum Zeitpunkt der Einschreibung wahrgenommenen und künftig erwarteten Chancen, die ein Studienabschluss

auf dem Arbeitsmarkt bietet. Die meisten »Erstsemester« (38 %) schrieben sich 2016 in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein. Dies war bereits vor zehn Jahren mit 36 % der Erstsemestereinschreibungen der Fall. Im Jahr 2016 betrug der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften 28 %, was einen Anstieg um rund 4 Prozentpunkte im Vergleich zu 2006 bedeutet. Auf die Geisteswissenschaften und die Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften entfiel 2016 jeweils ein Anteil von 11 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Gegenüber 2006 ist der Anteil der Geisteswissenschaften um gut 5 Prozentpunkte und damit stärker gesunken als der Anteil der Mathematik und Naturwissenschaften (–1,5 Prozentpunkte).

► **Abb 10 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester nach Fächergruppen im Studienjahr 2016**



► **Info 2**

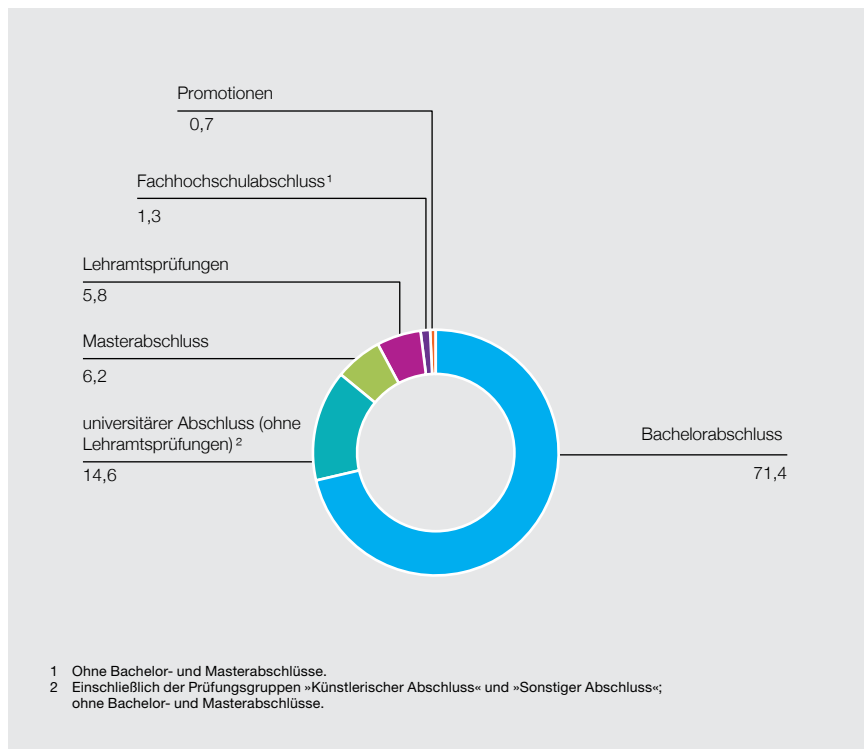
Der Bologna-Prozess

Im Juni 1999 unterzeichneten die Wissenschaftsministerinnen und -minister aus 29 europäischen Ländern die sogenannte Bologna-Erklärung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Wichtigstes Ziel dieses Reformprozesses war die Einführung des zweistufigen Studiensystems mit den Abschlüssen Bachelor und Master, welche die herkömmlichen Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen bis 2010 (bis auf wenige Ausnahmen) ablösen sollten. Durch die internationale Vereinheitlichung der Studienabschlüsse sollten Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen innerhalb Europas mobiler und die Attraktivität der Hochschulen über die europäischen Grenzen hinaus gesteigert werden.

Im Jahr 2016 war etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Studienanfänger weiblich. Der Frauenanteil variierte allerdings je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums. In den Fächergruppen Geisteswissenschaften (71 %), Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (70 %), Kunst/Kunstwissenschaft (64 %), Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften/Veterinärmedizin (60 %) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (59 %) waren die Studienanfängerinnen deutlich in der Mehrheit. In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften stellte sich das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 51 % nahezu ausgeglichen dar. In der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften (25 %) waren Studienanfängerinnen hingegen deutlich unterrepräsentiert. ► [Abb 10](#)

Die Umstellung des Studienangebots im Zuge des Bologna-Prozesses zeichnete sich zunächst in den Studienanfängerzahlen ab, setzte sich bei der Zahl der Studierenden fort und wirkte sich zeitverzögert auf die Absolventenzahlen aus. Die Bologna-Reform hat vor allem dazu geführt, dass seit 1999 die traditionellen Diplomabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen gegenüber den neu eingeführten Bachelor- und Masterabschlüssen kontinuierlich an Bedeutung verloren haben ► [Info 2](#)

► **Abb 11 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester nach angestrebtem Abschluss im Studienjahr 2016 – in Prozent**



Im Studienjahr 2016 begannen 78 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Bachelor- oder Masterstudium (ohne Lehramts-Bachelor und -Master). Zehn Jahre zuvor waren es rund 42 %. Rund 15 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger strebten im Studienjahr 2016 einen universitären Abschluss (zum Beispiel Diplom [Uni], Magister), 5,8 % eine Lehramtsprüfung, 1,3 % einen Fachhochschulabschluss und 0,7 % eine Promotion an. Von den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Lehramtsstudiengängen studierten rund 44 % die Fächergruppe Geisteswissenschaften, 24 % Mathematik/Naturwissenschaften und 21 % Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. ▶ [Abb 11](#)

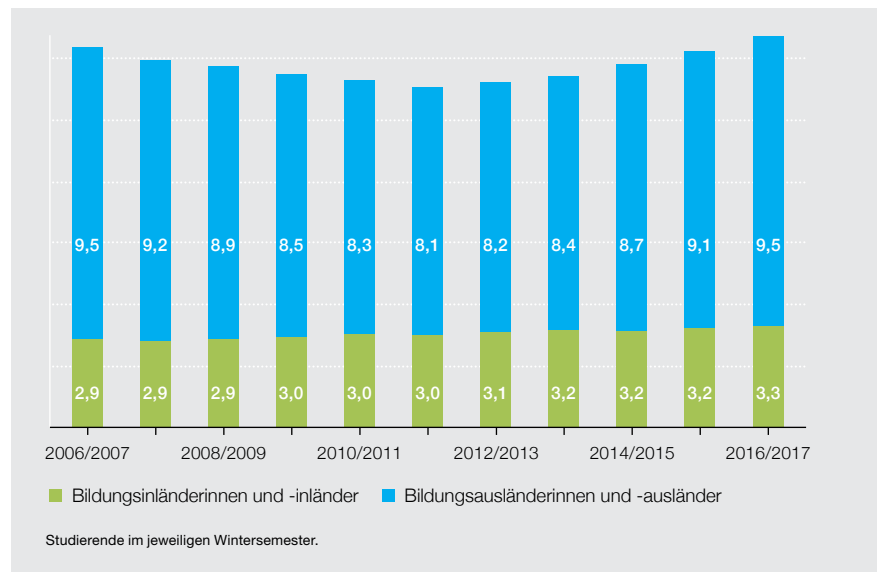
Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2016/2017 waren an deutschen Hochschulen insgesamt 358 900 Studierende mit ausländischer Nationalität immatrikuliert. Im Wintersemester 2006/2007 lag der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Studierenden bei 12 %, sank dann leicht ab und erreichte mit 13 % einen neuen Höchststand im Wintersemester 2016/2017. ▶ [Abb 12](#)

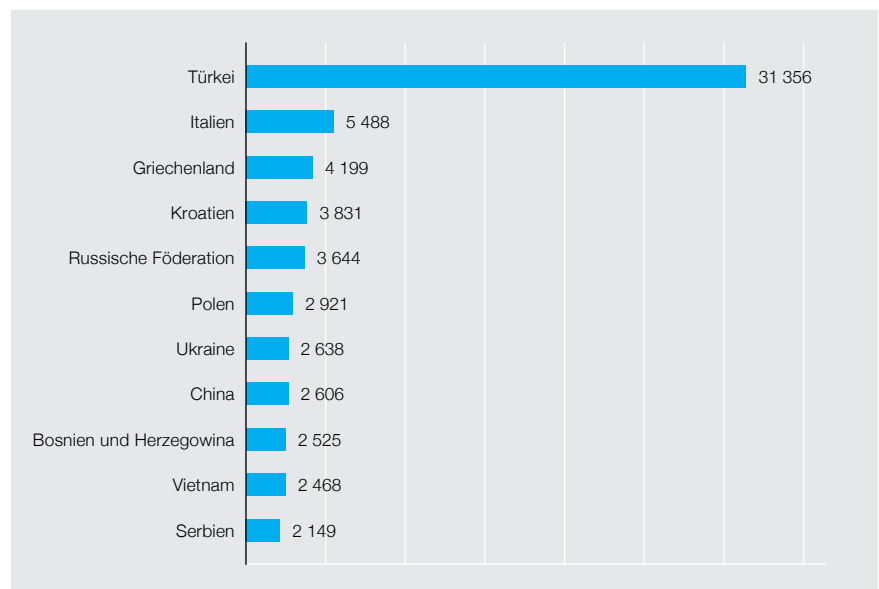
Von den Studierenden mit ausländischer Nationalität waren 26 % sogenannte Bildungsinländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im deutschen Bildungssystem erworben haben. Hier handelt es sich meist um Kinder von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die teilweise bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben und die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes behalten haben, sowie Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende. Die mit Abstand größte Gruppe unter den Bildungsinländern bildeten im Wintersemester 2016/2017 Studierende mit türkischer Staatsangehörigkeit (34 %), gefolgt von denen mit italienischer Herkunft (5,9 %) und denen mit griechischen Wurzeln (4,5 %). ▶ [Abb 13](#)

Bei den sogenannten Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern handelt es sich um die Gruppe der ausländischen Studierenden, die grenzüberschreitend mobil ist und ihre Hochschul-

▶ **Abb 12 Anteil ausländischer Studierender an den Studierenden insgesamt – in Prozent**



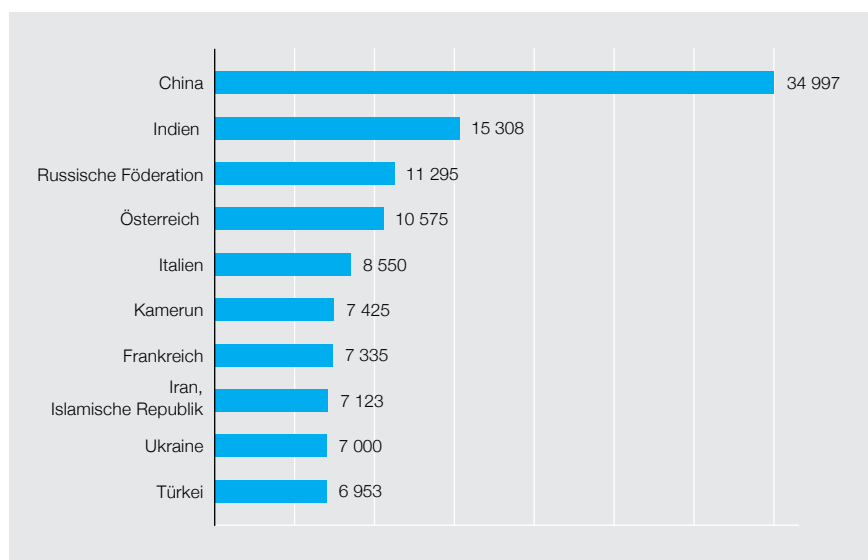
▶ **Abb 13 Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer nach Herkunftsländern im Wintersemester 2016/2017**



zugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erworben hat. Im Wintersemester 2006/2007 betrug der Anteil der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an der Gesamtzahl der Studierenden rund 9,5 %, sank dann leicht ab und stieg bis zum Wintersemester 2016/2017 wieder auf rund 9,5 % an. Im Winterse-

mester 2016/2017 studierten 265 500 Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an deutschen Hochschulen, 41 % mehr als im Wintersemester 2006/2007. Die Anteile der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer variierten je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums: So studierten im Wintersemester 2016/2017

► **Abb 14** Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer nach Herkunftsländern im Wintersemester 2016/2017



rund 37 % von ihnen Ingenieurwissenschaften, 26 % Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 12 % Geisteswissenschaften und 11 % Mathematik/Naturwissenschaften. Die meisten ausländischen Nachwuchsakademikerinnen und Nachwuchsakademiker kamen aus China (13 %), gefolgt von Indien mit 5,8 % und der Russischen Föderation mit 4,3 %. ► [Abb 14](#)

Gleichzeitig lernen deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen; im Jahr 2015 waren es rund 137 700. Das beliebteste Zielland war Österreich mit 20 % aller deutschen Auslandsstudierenden, gefolgt von den Niederlanden mit 16 %, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz mit jeweils 11 % sowie den Vereinigten Staaten mit 7,4 %. In jedem dieser Länder studierten 2015 mehr als 10 000 Deutsche. Der Großteil der deutschen Auslandsstudierenden (69 %) blieb innerhalb der Europäischen Union. ► [Abb 15](#)

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen

Zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der bestandenen Prüfungen an Hochschulen – auch aufgrund der Bologna-Reform – stetig an und erreichte 2016 mit

491 700 Prüfungen den bisherigen Höchststand. Frauen haben mehr als die Hälfte (51 %) der im Jahr 2016 bestandenen Hochschulabschlüsse erworben.

Von den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2016 erwarben 51 % einen Bachelorabschluss und weitere 25 % einen Masterabschluss. Eine Lehramtsprüfung legten 8,9 % ab und 7,0 % verließen die Hochschule mit einem Universitätsdiplom. Den Dokortitel erlangten 6,0 % der Absolventinnen und Absolventen und 2,0 % einen traditionellen Fachhochschulabschluss. ► [Tab 6](#)

Das mittlere Alter (Median) der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die 2016 ihr Erststudium erfolgreich abgeschlossen haben, lag bei 24 Jahren. Die Studiendauer ist abhängig von der Art des erworbenen akademischen Grades. Bei Bachelorabschlüssen betrug die mittlere Fachstudiendauer im Prüfungsjahr 7,0 Semester. Das Masterstudium baut auf ein vorangegangenes Studium – in der Regel ein Bachelorstudium – auf. Für einen Masterabschluss benötigten Studierende 2016, einschließlich der im vorangegangenen Studium verbrachten Semester, eine mittlere Ge-

samtstudiendauer von 11,7 Semestern. Im Vergleich dazu betrug die mittlere Gesamtstudiendauer bei Universitätsdiplomen und vergleichbaren Abschlüssen 12,3 Semester.

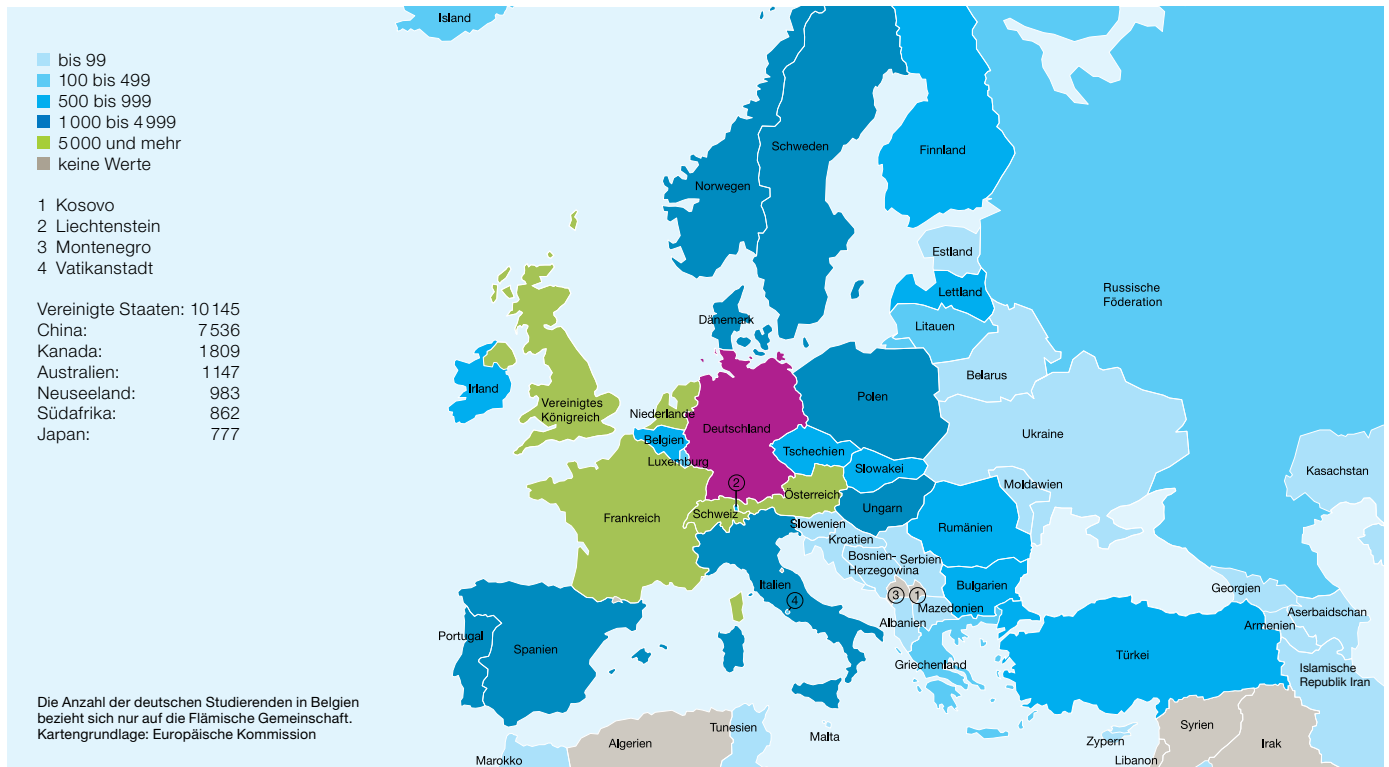
Personelle und finanzielle Ressourcen

Rund 691 400 Menschen waren 2016 an deutschen Hochschulen beschäftigt. Zu beachten ist, dass das Hochschulpersonal nicht nur lehrt, sondern in einem beträchtlichen Umfang Aufgaben in den Bereichen Krankenbehandlung (Universitätskliniken) sowie Forschung und Entwicklung wahrnimmt. Rund 56 % des Hochschulpersonals zählten zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und rund 44 % der Beschäftigten waren in der Hochschulverwaltung oder in technischen und sonstigen Bereichen tätig.

Nahezu zwei Drittel (63 %) des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals waren im Jahr 2016 hauptberuflich beschäftigt. Zum hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zählen Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, Assistentinnen und Assistenten, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Weitere 37 % der Beschäftigten gehörten dem nebenberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an, das aus Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen Hilfskräften sowie Gastprofessorinnen und Gastprofessoren besteht.

Steigende Studierendenzahlen erfordern einen Personalzuwachs: In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der insgesamt an Hochschulen in Deutschland Beschäftigten um 37 %. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal wuchs im gleichen Zeitraum sogar um insgesamt 55 %. Dabei war im 10-Jahres-Vergleich der Anstieg beim nebenberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personal deutlich stärker (+ 81 %) als beim hauptberuflichen (+ 43 %). Während im Jahr 2006 noch 79 700 Menschen

► **Abb 15** Deutsche Studierende im Ausland nach Studienland 2015



in der Gruppe des nebenberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals beschäftigt waren, stieg die Zahl bis zum Jahr 2016 auf 144 400 Beschäftigte an. Der Zuwachs ist vor allem auf die Lehrbeauftragten zurückzuführen, deren Zahl von 60 300 im Jahr 2006 auf 99 100 im Jahr 2016 gestiegen ist. Aber auch die Zahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte hat sich mehr als verdoppelt: von 18 000 im Jahr 2006 auf 43 400 im Jahr 2016. ► [Abb 16](#)

Der Anstieg der Beschäftigten in der Hochschulverwaltung oder in technischen und sonstigen Bereichen fiel mit + 19% vergleichsweise moderat aus.

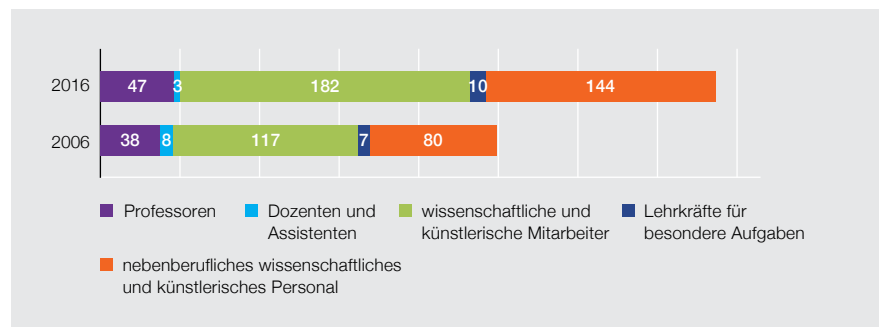
Die Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft in Deutschland gaben im Jahr 2016 für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung insgesamt 52,1 Milliarden Euro aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal, für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Die

► **Tab 6** Bestandene Prüfungen an Hochschulen — in Tausend

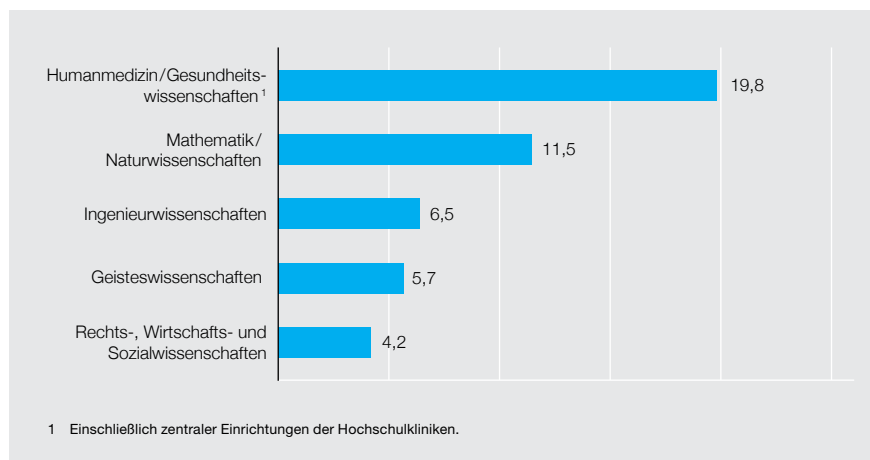
	Ins-gesamt	Darunter					
		universitärer Abschluss ¹	Promotionen	Lehramtsprüfungen	Fachhochschulabschluss ²	Bachelorabschluss	Masterabschluss
2006	266	106	24	26	82	15	11
2011	392	94	27	39	39	152	41
2014	461	51	28	43	12	229	97
2015	482	39	29	44	10	246	114
2016	492	35	29	44	10	250	124

¹ Einschließlich der Prüfungsgruppen »Künstlerischer Abschluss« und »Sonstiger Abschluss«; ohne Lehramts-, Bachelor- und Masterabschlüsse.
² Ohne Bachelor- und Masterabschlüsse.

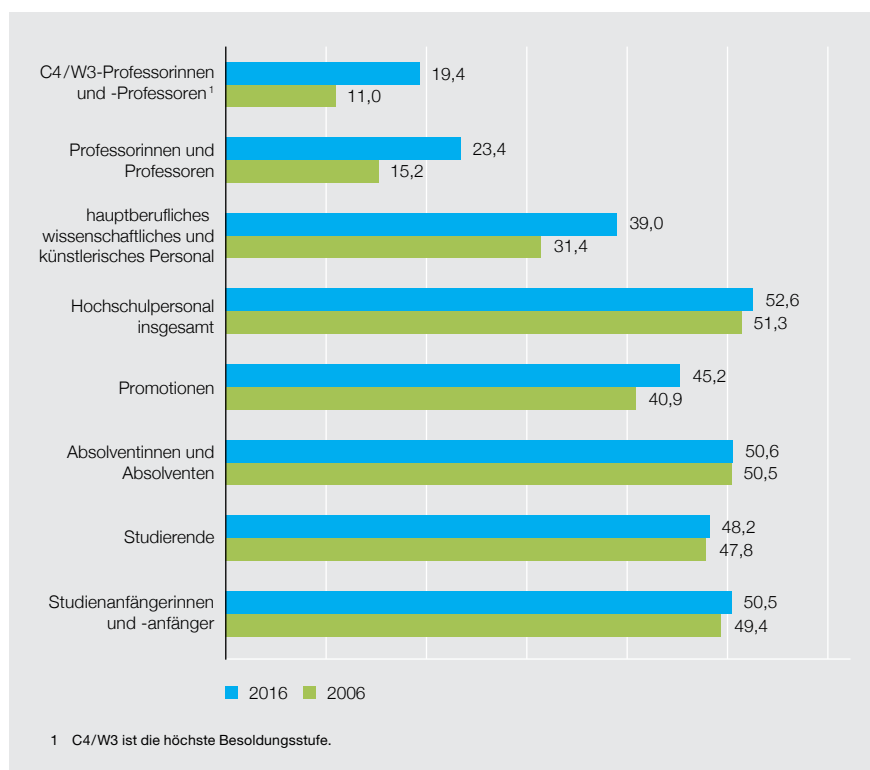
► **Abb 16** Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal — in Tausend



► **Abb 17 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden nach Fächergruppen 2016 – in Tausend Euro**



► **Abb 18 Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn – in Prozent**



Fächerstruktur bestimmt in besonderem Maße die Hochschulausgaben: Rund 47 % entfielen auf die medizinischen Einrichtungen (einschließlich zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken). Der Anteil der eingeschriebenen Studierenden in

Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften lag im Wintersemester 2016/2017 aber nur bei etwas über 6 %. Demgegenüber waren im gleichen Zeitraum in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Geisteswissen-

schaften zusammen etwa die Hälfte (rund 49 %) aller Studierenden eingeschrieben. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben im Hochschulbereich betrug allerdings lediglich gut 11 %.

Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt einerseits durch die Finanzausstattung, die die Hochschulen vonseiten des Trägers erhalten (sogenannte Trägermittel), andererseits große Teile durch Verwaltungseinnahmen (beispielsweise Einnahmen aus Krankenbehandlungen, Beiträge der Studierenden) sowie durch Drittmittel, die primär für Forschungszwecke eingeworben werden. Seit 2006 haben sich die Drittmiteleinnahmen von 3,9 Milliarden Euro auf 7,5 Milliarden Euro annähernd verdoppelt. Im gleichen Zeitraum stiegen die Trägermittel um 50 % (von 16,5 Milliarden Euro auf 24,7 Milliarden Euro).

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Einrichtungsträger den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Im Jahr 2016 betrug die laufenden Ausgaben (Grundmittel) an deutschen Hochschulen durchschnittlich 7 200 Euro je Studierenden.

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) waren aufgrund des Ausgabenverhältnisses zu den Studierenden in den Fächergruppen unterschiedlich. Sie differierten im Jahr 2016 zwischen 4 200 Euro je Studierenden der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu 19 800 Euro je Studierenden der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. ► [Abb 17](#)

Frauen auf der akademischen Karriereleiter

Die Verwirklichung von Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wissenschaft und Forschung ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der deutschen Bildungspolitik. Auf den ersten Blick scheinen die Barrieren für den Zugang junger Frauen zur akademischen Ausbildung abgebaut: Jeweils etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Studierenden im ersten Hochschulsemester und der Hochschulabsol-

ventinnen und Hochschulabsolventen im Jahr 2016 waren Frauen. Auch der Frauenanteil auf weiterführenden Qualifikationsstufen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Allerdings nimmt er mit steigendem Qualifikationsniveau und Status der einzelnen Positionen auf der akademischen Karriereleiter kontinuierlich ab. Während im Jahr 2016 bereits 45 % der Dokortitel von Frauen erworben wurden, lag die Frauenquote bei den Habilitationen erst bei 30 %.

Rund 53 % der im Jahr 2016 an deutschen Hochschulen Beschäftigten waren Frauen, was in etwa dem Frauenanteil (51 %) an der Gesamtbevölkerung entspricht. Im Bereich Forschung und Lehre sind Frauen allerdings immer noch unterrepräsentiert: Ihr Anteil lag in der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei 39 %. In der Professorenschaft ist der Frauenanteil traditionell niedrig. In den vergangenen zehn Jahren ist er aber deutlich angestiegen und erreichte 2016 mit 23 % seinen bisherigen Höchststand. In den bestbezahlten Besoldungsstufen der Professoren (C4 und W3) lag der Anteil der Professorinnen bei 19 %. ▶ [Abb 18](#)

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass sich selbst ein starker Anstieg des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zunächst nicht direkt auf den Anteil bei den Habilitationen oder Professuren auswirkt, da der Erwerb von akademischen Abschlüssen sehr zeitintensiv ist. So liegen zwischen dem Zeitpunkt der Ersteinschreibung und der Erstberufung zur Professorin beziehungsweise zum Professor in Deutschland etwa 20 Jahre.

3.1.5 Bildungsförderung

Um jeder Person den Zugang zu Bildung zu ermöglichen – unabhängig vom eigenen Einkommen oder dem Einkommen der Eltern –, hat der Staat verschiedene Förderprogramme geschaffen. Dieser Abschnitt stellt die drei zahlenmäßig bedeutendsten Programme vor.

▶ Info 3

Ausbildungsförderung – »BAföG«

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll zusammen mit anderen direkten Leistungen (zum Beispiel Kindergeld, Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz) sowie den ausbildungsbezogenen indirekten steuerlichen Entlastungen dazu dienen, die unterschiedlichen Belastungen der Familien auszugleichen. Durch diese Förderung sollen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen Zugang zu einer Ausbildung nach ihrer Neigung, Eignung und Leistung erhalten.

Derzeit wird Ausbildungsförderung für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10 und von Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, nur an auswärts (nicht bei den Eltern) untergebrachte Schülerinnen und Schüler geleistet. »Schüler-BAföG« gibt es ferner für den Besuch von Abendschulen, Kollegs, Berufsaufbauschulen oder Fach- und Fachoberschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Im Schulbereich wird die Ausbildungsförderung vollständig als Zuschuss geleistet.

Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten junge Erwachsene, die höhere Fachschulen, Akademien und Hochschulen besuchen. Im Hochschulbereich wird die Ausbildungsförderung je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen geleistet. In bestimmten Fällen wird anstelle von Zuschuss und unverzinslichem Darlehen ein verzinsliches Darlehen gewährt, zum Beispiel nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer.

Ausbildungsförderung für Studierende

Durchschnittlich 364 000 Studierende wurden im Jahr 2017 durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert. Davon waren 242 000 an Universitäten und 119 000 an Fachhochschulen eingeschrieben. Rund 59 % aller geförderten Studierenden erhielten nur eine Teilförderung, die geleistet wird, wenn die Einkommen der Begünstigten oder ihrer Eltern festgelegte Grenzen übersteigen. Eine Vollförderung – also den maximalen Betrag – bekamen rund 41 % der Unterstützten. ▶ [Info 3, Tab 7](#)

Insgesamt wurden vom Bund für die Studierendenförderung 2,2 Milliarden Euro aufgewendet. Seit dem 1. Januar 2015 hat der Bund die vollständige Finanzierung der Förderung übernommen. Im Durchschnitt erhielt in Deutschland eine geförderte Studentin beziehungsweise ein Student 499 Euro im Monat.

Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler

Im Jahr 2017 erhielten durchschnittlich 139 000 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsförderung. Rund 73 000 von ihnen besuchten eine Berufsfachschule

und 18 000 eine Fachschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt. Zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die »Schüler-BAföG« erhielten, bekamen eine Vollförderung, also den Förderungshöchstbetrag. Ein Drittel erhielt eine Teilförderung. Insgesamt wendete der Bund 758 Millionen Euro für die Schülerförderung auf. Im Durchschnitt bekam ein unterstützter Schüler beziehungsweise eine Schülerin 456 Euro im Monat (siehe Tab 7).

Aufstiegsfortbildungsförderung

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – auch kurz »Aufstiegs-BAföG« genannt – wurden 2017 an 165 000 Personen gezahlt. Das »Aufstiegs-BAföG« unterstützt Personen, die sich nach abgeschlossener Erstausbildung auf einen Fortbildungsabschluss vorbereiten, zum Beispiel zur Handwerksmeisterin beziehungsweise zum Handwerksmeister, Fachwirtin beziehungsweise Fachwirt oder zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher. Knapp zwei Drittel der geförderten Personen waren Männer und etwas mehr als ein Drittel Frauen. Der finanzielle Aufwand betrug 2017 insgesamt 641 Millionen

► Info 4

Aufstiegsförderung –**»Aufstiegs-BAföG«**

Die Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) soll Nachwuchskräften helfen, ihre Weiterbildung für einen Fortbildungsabschluss zu finanzieren, der einen beruflichen Aufstieg ermöglicht. Diese Förderung, auch »Aufstiegs-BAföG« genannt, wurde 1996 eingeführt. Das Gesetz gewährt allen Fachkräften einen Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung für alle Formen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Der angestrebte Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Damit erstreckt sich die Förderung auf alle Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe, der Hauswirtschaft und der Landwirtschaft, die gezielt auf anerkannte Prüfungen, zum Beispiel nach der Handwerksordnung oder anderen öffentlich rechtlichen Prüfungsordnungen, vorbereiten. Hierzu gehören auch Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen sowie an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen. Die Leistungen für alle Teilnehmenden bestehen aus einem sogenannten Maßnahmebeitrag (für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) bis zu einer Höhe von 15 000 Euro, der mit einem Anteil von 40 % als Zuschuss und im Übrigen als Darlehen gewährt wird. Ferner werden im Bedarfsfall Leistungen zum »Prüfungsstück« bis zu einer Höhe von 2 000 Euro, darunter 40 % als Zuschuss, gewährt. Geförderte in Vollzeitform können darüber hinaus monatliche Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt und die Kinderbetreuung erhalten.

Euro. Jeweils rund die Hälfte der Unterstützten besuchten eine Vollzeitfortbildung (49 %) oder eine Teilzeitfortbildung (51 %). Beide Fortbildungsarten weisen für die Frauen mit rund einem Drittel und für die Männer mit zwei Dritteln eine nahezu identische Verteilung auf. Die Geförderten waren überwiegend zwischen 20 und 35 Jahre alt. Die häufigsten Fortbildungsberufe nach dem »Aufstiegs-BAföG« waren 2017 bei den Männern Industriemeister Metall, gefolgt vom staatlich geprüften Maschinenbautechniker und vom staatlich geprüften Elektrotechniker. Die gefragtesten Berufe bei den Frauen waren Erzieherin, gefolgt von der geprüften Wirtschaftsfachwirtin und der Friseurmeisterin. ► Info 4, Tab 8

► Tab 7 **Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

	Geförderte (durchschnittlicher Monatsbestand)	Finanzieller Aufwand	Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Person
	Anzahl	in 1 000 Euro	in Euro je Monat
Schülerinnen und Schüler			
2007	193 334	697 275	301
2012	189 936	912 949	401
2015	161 004	814 010	421
2016	147 471	770 675	435
2017	138 580	758 489	456
Studierende			
2007	331 141	1 490 718	375
2012	440 228	2 365 026	448
2015	401 166	2 157 626	448
2016	377 304	2 099 110	464
2017	364 097	2 181 049	499
BAföG-Empfängerinnen und -empfänger insgesamt			
2007	524 490	2 188 065	348
2012	630 164	3 277 975	433
2015	562 170	2 971 636	441
2016	524 775	2 869 785	456
2017	502 677	2 939 538	487

► Tab 8 **Aufstiegsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

	Geförderte	Finanzieller Aufwand		
		insgesamt	Zuschuss	Darlehen
	Anzahl	in 1 000 Euro		
2007	133 592	356 024	105 580	250 444
2012	168 284	545 920	176 203	369 717
2015	162 013	558 032	181 439	376 594
2016	161 725	576 153	215 802	360 351
2017	164 537	640 641	269 900	370 741

3.1.6 Bildungsniveau der Bevölkerung

Die Qualifikation der Bevölkerung ist von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, da vor allem die Qualität der menschlichen Arbeitskraft (sogenanntes Humankapital) das Leistungsvermögen einer Volkswirtschaft bestimmt. Für den Einzelnen verbessert ein hoher Bildungsstand

die Erwerbschancen sowie die Chancen auf eine individuelle Lebensführung und die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Aktuelle Angaben über den Bildungsstand der Gesamtbevölkerung werden jährlich aus dem Mikrozensus gewonnen, der größten jährlich durchgeführten Haushaltsbefragung Europas (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1).

► Tab 9 Allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung 2016

	Insgesamt ¹	Noch in schulischer Ausbildung	Mit allgemeinbildendem Schulabschluss					Ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ²
			Haupt-(Volks-)schulabschluss	Abschluss der Polytechnischen Oberschule	mittlerer Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulreife	ohne Angabe zur Art des Abschlusses	
Im Alter von ... bis ... Jahren								
in 1 000								
25–29	5 368	22	909	–	1 528	2 691	6	189
30–39	10 309	13	2 021	–	3 166	4 622	21	429
40–49	11 413	/	2 646	1 101	3 110	3 999	24	490
50–59	13 132	/	3 875	1 848	3 057	3 762	30	515
60 und älter	22 677	/	11 998	1 866	3 368	4 225	61	915
Zusammen	62 900	43	21 449	4 816	14 230	19 299	142	2 537
in %								
25–29	100	0,4	16,9	–	28,5	50,1	0,1	3,5
30–39	100	0,1	19,6	–	30,7	44,8	0,2	4,2
40–49	100	/	23,2	9,6	27,2	35,0	0,2	4,3
50–59	100	/	29,5	14,1	23,3	28,6	0,2	3,9
60 und älter	100	/	52,9	8,2	14,9	18,6	0,3	4,0
Zusammen	100	0,1	34,1	7,7	22,6	30,7	0,2	4,0

1 Einschließlich 383000 Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2 Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch.

– Nichts vorhanden.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus.

► Tab 10 Beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung 2016

	Insgesamt ¹	Mit beruflichem Bildungsabschluss ²							Ohne beruflichen Bildungsabschluss ³	Davon	
		Lehre/Berufsausbildung im dualen System ⁴	Fachschulabschluss ⁵	Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR	Bachelor	Master	Diplom ⁶	Promotion		in schulischer oder beruflicher Bildung	nicht in schulischer oder beruflicher Bildung
Im Alter von ... bis ... Jahren											
in 1 000											
25–29	5 368	2 373	446	–	536	337	362	16	1 262	483	779
30–39	10 309	4 801	909	–	432	346	1 838	173	1 739	127	1 612
40–49	11 413	6 031	1 060	74	103	86	2 016	179	1 782	17	1 765
50–59	13 132	7 238	1 312	194	47	35	2 060	185	1 959	/	1 955
60 und älter	22 677	11 869	1 647	417	31	20	2 817	276	5 208	/	5 206
Zusammen	62 900	32 311	5 375	685	1 148	824	9 093	829	11 950	633	11 317
in %											
25–29	100	44,2	8,3	–	10,0	6,3	6,7	0,3	23,5	9,0	14,5
30–39	100	46,6	8,8	–	4,2	3,4	17,8	1,7	16,9	1,2	15,6
40–49	100	52,8	9,3	0,7	0,9	0,8	17,7	1,6	15,6	0,1	15,5
50–59	100	55,1	10,0	1,5	0,4	0,3	15,7	1,4	14,9	/	14,9
60 und älter	100	52,3	7,3	1,8	0,1	0,1	12,4	1,2	23,0	/	23,0
Zusammen	100	51,4	8,5	1,1	1,8	1,3	14,5	1,3	19,0	1,0	18,0

1 Einschließlich 557000 Personen, die keine Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben sowie 128000 Personen ohne Angabe zur Art des Abschlusses.

2 Abschlüsse an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) und Hochschulen werden nach ihrem Grad (Bachelor, Master, Diplom) unterschieden. Die bisher unter »Fachschulabschluss« enthaltenen akademischen Abschlüsse an Berufsakademien werden ebenfalls Bachelor, Master und Diplom zugeordnet.

3 Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden.

4 Einschließlich eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie 330000 Personen mit Anlernausbildung.

5 Einschließlich einer Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen.

6 Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.

– Nichts vorhanden.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse des Mikrozensus.

Dem Mikrozensus 2016 zufolge hatten 53 % der Befragten ab 25 Jahren einen sogenannten höherwertigen Schulabschluss: Einen mittleren Abschluss besaßen 23 %, und 31 % Abitur oder Fachhochschulreife. In der Gruppe der 25- bis 29-Jährigen konnten gut 79 % einen solchen Abschluss vorweisen (28 % mittleren Abschluss, 50 % Fachhochschul- oder Hochschulreife). Von den Alters-

jahrgängen ab 60 Jahren hatten dagegen lediglich 15 % einen mittleren Abschluss und 19 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. ▶ Tab 9

Als höchsten beruflichen Bildungsabschluss besaßen im Jahr 2016 rund 51 % der Bevölkerung ab 25 Jahren eine Lehre. Über einen akademischen Abschluss (einschließlich Promotion) verfügten 19 %, und 10 % über einen Fachschulab-

schluss beziehungsweise einen Fachschulabschluss der ehemaligen DDR. Weitere 18 % hatten (noch) keinen beruflichen Abschluss und waren auch nicht in Ausbildung. ▶ Tab 10

Heute werden die Angebote des allgemeinen Bildungssystems von Frauen und Männern gleichberechtigt wahrgenommen, sodass bei der jüngeren Generation mittlerweile mehr Frauen als Männer

Bildungsstand von Personen mit Migrationshintergrund nach Zeitpunkt des Zuzugs

Der Bildungsstand der Bevölkerung ab 25 Jahren unterscheidet sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2016 besaßen 33 % der Personen mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe die Hochschulreife, während es bei den Personen ohne Migrationshintergrund 30 % waren. Beim Hochschulabschluss lag der Anteil für beide Bevölkerungsgruppen bei jeweils 19 %.

Bei Personen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich der Bildungsstand zudem stark nach Herkunftsland und Zuzugsjahr. Unter den zwischen 2000 und 2009 Zugezogenen ab 25 Jahren (vor allem Zuwanderung aus Osteuropa infolge des EU-Beitritts 2004) finden sich mehr Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (26 %) als im Bevölkerungsdurchschnitt (19 %). Bei den Neuzuwanderungen ab 2014 (vor allem Zuwanderung von Schutzsuchenden aus den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, Afghanistan und Pakistan) lag dieser Anteil mit 29 % wieder unter dem Anteil der Personen mit Hochschulabschluss, die im Zeitraum von 2010 bis 2013 nach Deutschland zugewandert

sind (33 %). Dabei handelte es sich überwiegend um gut ausgebildete Menschen, die nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise aus den südeuropäischen EU-Ländern Spanien, Portugal, Italien und Griechenland nach Deutschland zugewandert sind.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Personen ohne Berufsabschluss. Hier lag 2016 der Anteil bei den Zugewanderten ab 25 Jahren in allen Zuzugsjahren über 37 % und damit deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 19 %. In den Zuzugsjahren von 2014 bis 2016 lag der Anteil mit 43 % noch einmal deutlich höher als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung in der Mehrzahl der wichtigsten Herkunftsländer in diesen Jahren höher lag als üblich. Während sich die Zahl der Zuwanderer ohne Berufsabschluss für die meisten Herkunftsländer ab 2014 nur geringfügig verändert hat, stieg die Zahl der Zuwanderer mit einem hohem Anteil an Personen ohne Berufsabschluss aus den Ländern Syrien, Irak und Afghanistan im Vergleich zu den Vorjahren sehr stark an.

▶ Info 5

Wie setzen sich die Ausgaben im Rahmen des Bildungsbudgets zusammen?

Sie umfassen die Ausgaben für das formale Bildungssystem in Abgrenzung der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED-2011-Level). Dazu zählen direkte Ausgaben für Bildungseinrichtungen, Ausgaben für Bildungsdienste und Güter außerhalb von Bildungseinrichtungen und Ausgaben für die Förderung der Teilnehmenden an formalen Bildungsprogrammen.

Bei den direkten Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Hochschulen) handelt es sich um Ausgaben für das Lehr- und sonstige Personal, für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, für Heizung, Elektrizität, die Reinigung und Erhaltung von Schulgebäuden sowie die Ausgaben für den Bau von Schulgebäuden und für andere Investitionsgüter. Entsprechend internationaler Konventionen enthalten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen auch die Ausgaben an Hochschulen für Forschung und Entwicklung.

Bei den Ausgaben außerhalb formaler Bildungseinrichtungen handelt es sich beispielsweise um Ausgaben, die von den Lernenden zur Vorbereitung, zum Besuch und zur Nachbereitung des Unterrichts geleistet werden (wie Nachhilfeunterricht, Anschaffung von Büchern, Taschenrechnern und Schreibwaren). Zur Förderung von Teilnehmenden an formalen Bildungsprogrammen zählt zum Beispiel das »BAföG«.

Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung

Sie umfassen Ausgaben für nicht formale Bildungseinrichtungen wie Horte, betriebliche Weiterbildungskurse, die Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen, Volkshochschulen, Einrichtungen der Lehrerfortbildung sowie der Jugendarbeit.

Das Bildungsbudget basiert auf der Auswertung zahlreicher Erhebungen. Dabei sind die Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen) die wichtigsten Datenquellen.

► Tab 11 Bildungsausgaben und deren Anteile am Bruttoinlandsprodukt (BIP)

	Bildungsausgaben		Anteile am BIP			
	2015	2016 ¹	2015	2016 ¹		
	in Milliarden Euro		in % des BIP			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung nach der ISCED-Gliederung²		175,9	179,7	5,8	5,7
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft		157,1	160,4	5,2	5,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich		26,3	27,3	0,9	0,9
A32	ISCED 1 bis 4 – Schulen und schulnaher Bereich		91,2	93,1	3,0	3,0
A33	ISCED 5 bis 8 – Tertiärbereich		37,2	37,7	1,2	1,2
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet)		2,3	2,4	0,1	0,1
A40/50	Übrige Ausgaben in internationaler Abgrenzung		18,8	19,3	0,6	0,6
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung		19,0	20,4	0,6	0,7
B10	Betriebliche Weiterbildung		11,1	11,2	0,4	0,4
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote		6,9	7,5	0,2	0,2
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung		1,0	1,6	0,0	0,1
A+B	Bildungsbudget insgesamt		194,9	200,1	6,4	6,4

1 Vorläufige Angaben.

2 ISCED-2011-Level.

einen höheren Bildungsabschluss nachweisen. In der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2016 knapp 48 % der Männer und 53 % der Frauen Abitur oder Fachhochschulreife. Betrachtet man den Migrationshintergrund der Bevölkerung, so verläuft die Entwicklung des Bildungsstandes unterschiedlich: Bei Personen ohne Migrationshintergrund steigt der Anteil der Personen mit Hochschulreife bei den jüngeren Jahrgängen an. Bei der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen lag der Anteil bei 54 % und bei den 25- bis 29-Jährigen betrug er 51 %. Bei den Personen mit Migrationshintergrund lag der Anteil bei den 20- bis 24-Jährigen bei 45 %, während der Anteil bei den 25- bis 29-Jährigen bei 48 % lag. Bei den Hochschulabschlüssen ist dieser Unterschied nicht zu beobachten: Hier steigt der Anteil bei beiden Personengruppen – mit und ohne Migrationshintergrund – zu den jüngeren Jahrgängen hin an. Im Jahr 2016 verfügten 29 % der 30- bis 34-Jährigen ohne Migrationshintergrund und 26 % der 30- bis 34-Jährigen mit Migrationshintergrund über einen Hochschulabschluss. Bei der

Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen betrug der Anteil 27 % beziehungsweise 23 %.

3.1.7 Das Bildungsbudget für Deutschland

Die Höhe der Bildungsausgaben beeinflusst die Entwicklung des Bildungswesens entscheidend. Einen Überblick zur Ressourcenausstattung des Bildungswesens gibt das Bildungsbudget. Es orientiert sich an der Konzeption des lebenslangen Lernens. Der größte Teil des Bildungsbudgets entfällt auf die Ausgaben für formale Bildungsprogramme nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED). Als nationale Ergänzung umfasst das Bildungsbudget zusätzlich Ausgaben für nicht formale Bildung. ► Info 5

Die Ausgaben für formale und nicht formale Bildung zusammen betragen im Jahr 2016 nach vorläufigen Berechnungen 200,1 Milliarden Euro und lagen damit um 2,7 % über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Bildungsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt betrug 2016 – wie im Vorjahr – rund 6,4 %.

Die Ausgaben für formale Bildungsprogramme nach internationaler Abgrenzung lagen 2016 bei 179,7 Milliarden Euro. Knapp 90 % dieser Gelder wurden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen verwendet (unter anderem Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Die Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Programmen sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2016 rund 19,3 Milliarden Euro.

Die Ausgaben für nicht formale Bildung lagen im Jahr 2016 bei 20,4 Milliarden Euro. Davon entfiel mit 11,2 Milliarden Euro über die Hälfte auf die betriebliche Weiterbildung. Für die Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen wurden 1,6 Milliarden Euro ausgegeben. Die Mittel für weitere Bildungsangebote betragen 7,5 Milliarden Euro. ► Tab 11

3.2 Weiterbildung

Reinhard Pollak
WZB

WZB/SOEP

Für viele Menschen in Deutschland und Europa werden der Alltag und das Berufsleben zunehmend komplex. Die sich rasant entwickelnde Digitalisierung und die weiter voranschreitende Internationalisierung verschiedener Lebensbereiche machen die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben anspruchsvoller. Das einst erlernte Wissen reicht in vielen Bereichen nicht mehr aus, um mit den gestiegenen Anforderungen Schritt halten zu können. Der Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe liegt in einer kontinuierlichen Weiterbildung beziehungsweise im lebenslangen Lernen. Dies gilt aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung mehr denn je auch für Menschen jenseits des Rentenalters. Doch wie viele Menschen in Deutschland nehmen an Weiterbildung teil? Welche Personen bilden sich häufig weiter, welche mitunter gar nicht? Aus welchen Gründen nehmen die Menschen an Weiterbildung teil und wer bietet sie an? Bevor in diesem Kapitel auf die einzelnen Entwicklungen eingegangen wird, gilt es zunächst zu klären, was überhaupt unter Weiterbildung und lebenslangem Lernen verstanden wird.

In Deutschland wird Weiterbildung oft verstanden als »die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase und in der Regel nach Aufnahme einer Erwerbs- oder Familientätigkeit« (Definition Kultusministerkonferenz 2001). Im internationalen Kontext hat sich die Unterscheidung in drei verschiedene Lernaktivitäten durchgesetzt: Formales Lernen meint Lernaktivitäten im Rahmen des üblichen Bildungssystems, an deren Ende eine formale Qualifikation steht, etwa ein Schul- oder Berufsabschluss oder ein Meister- oder Technikerabschluss (abschlussbezogene Fortbildungen). Non-formales Lernen findet außerhalb von Schulen und Hochschulen statt. Es gibt dabei aber eine klar strukturierte Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden. Beispiele sind Kurse und Lehrgänge,

Schulungen, Seminare oder auch Privatunterricht. Falls es ein Zertifikat für die Teilnahme gibt, ist dies kein allgemein anerkannter Bildungsabschluss. Informelles Lernen schließlich umfasst alle absichtsvollen Lerntätigkeiten, bei denen es keine klare Lehrenden/Lernenden-Beziehung und keine klare Kursstruktur gibt, etwa beim Lesen von Fachbüchern, beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen oder bei der Nutzung von Lernprogrammen.

Auch in Deutschland wird diese Unterscheidung zwischen formalem Lernen, nonformalem Lernen und informellem Lernen zunehmend wichtiger in der Berichterstattung zu Weiterbildung. Daher werden im Folgenden diese drei Lernformen für Erwachsene dargestellt.

Die Bildungsbeteiligung von Erwachsenen erfolgt in sehr unterschiedlichen Kontexten, unter anderem in Betrieben, Meisterschulen, Hochschulen, Volkshochschulen oder bei privaten Weiterbildungsanbietern. Die Erfassung von Weiterbildungsaktivitäten kann daher – anders als bei der Erstausbildung – nicht über Bildungsstatistiken von Schulen oder Hochschulen erfolgen. Üblicherweise werden in Bevölkerungsumfragen die Menschen direkt danach gefragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten an formalem, nonformalem oder informellem Lernen teilgenommen haben. Für Deutschland gibt es diesbezüglich zwei wichtige Datenquellen: Der Adult Education Survey ist eine repräsentative, im zweijährigen Rhythmus durchgeführte Befragung, die auch in anderen europäischen Ländern durchgeführt wird. Dieser Datensatz ist eine gute Grundlage, um Aussagen über Trends in der Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung treffen zu können. Das Nationale Bildungspanel (NEPS) befragt jährlich immer wieder die gleichen Personen. Der Vorteil hierbei ist, dass man das individuelle Weiterbildungsverhalten von Menschen über lange Zeit beobachten kann und somit mehr über Gründe und Erträge von lebenslangem Lernen erfährt.

3.2.1 Teilnahme an Weiterbildung

Wie viele Personen nehmen an Weiterbildung in Deutschland teil? Die Auswertungen des Adult Education Survey zeigen, dass jährlich etwas über die Hälfte der 25- bis 64-Jährigen in Deutschland an formalem und/oder nonformalem Lernen teilnimmt (52 % im Jahr 2016). Sehr auffällig ist, dass in der hier dargestellten Altersspanne das nonformale Lernen bei Weitem das formale Lernen übersteigt, das heißt, die Weiterbildung in allererster Linie über Kurse und Lehrgänge und nicht über zusätzliche Bildungszertifikate geschieht. Bei den 25- bis 64-Jährigen strebten 2016 nur 3 % einen weiteren Bildungs- oder Berufsabschluss an. Dieser Anteil ist nahezu unverändert über die Zeit, ein Trend zu mehr formalem Lernen ist nicht zu erkennen. Beim nonformalen Lernen ist ebenfalls kein Trend erkennbar, jeweils rund 50 % der Befragten berichteten, in den letzten zwölf Monaten Kurse, Lehrgänge oder Seminare besucht zu haben. Für informelles Lernen sind die Zahlen des Adult Education Survey über die Zeit nicht vergleichbar. Im Jahr 2016 gaben von den 25- bis 64-jährigen Befragten 43 % an, dass sie sich an informellen Lernaktivitäten beteiligt hätten. Häufig waren dies Menschen, die auch über formale oder nonformale Lernaktivitäten berichteten. ▶ Abb 1

Wie ungleich ist die Weiterbildungsteilnahme in der Bevölkerung verteilt? Gibt es Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Bildung und Erwerbsstatus sowie zwischen Ost- und Westdeutschland? Wegen der zahlenmäßig besonderen Bedeutung von nonformalem Lernen werden im Folgenden vor allem Ergebnisse für diese Form der Weiterbildung dargestellt. Hierfür werden Ergebnisse für alle Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren gezeigt.

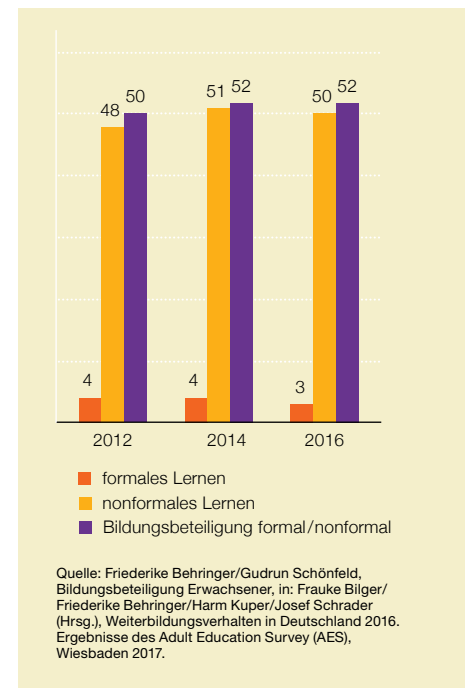
In der erwachsenen Bevölkerung bis 64 Jahre berichtete 2016 jeder Zweite über eine nonformale Lernaktivität in den vergangenen zwölf Monaten. Deutliche Unterschiede gab es im Ausmaß der Beteiligung zwischen verschiedenen Erwerbs-

gruppen: 56 % der Erwerbstätigen nahmen mindestens einmal im Jahr an einem Kurs oder Lehrgang teil. Hingegen nahmen Arbeitslose oder Nichterwerbspersonen (das heißt nicht arbeitend und nicht aktiv arbeitssuchend) mit 27 % beziehungsweise 29 % nur halb so oft an nonformaler Weiterbildung teil wie Erwerbstätige. Ein Grund hierfür ist, dass Kurse und Lehrgänge häufig über den Arbeitgeber angeboten werden. Das bedeutet aber auch, dass Arbeitslose und Nichterwerbspersonen, denen Weiterbildung vermutlich viel für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bringen würde, nur bedingt Zugang zu denjenigen Kursen und Lehrgängen haben, die für Arbeitgeber relevant sind. ▶ Tab 1

Ähnlich deutlich sind die Unterschiede nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Während ungefähr zwei Drittel (68 %) der Menschen mit Hochschulabschluss in den vergangenen zwölf Monaten an Kursen oder Lehrgängen teilgenommen hatten, tat dies nur ein Drittel der Menschen ohne Berufsabschluss (34 %). Bei Personen mit abgeschlossener Lehre war es knapp die Hälfte (46 %). Weitergehende Analysen mit den Daten des Nationalen Bildungspanels zeigen, dass dieser Vorsprung von Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen in erster Linie mittelbar über den ausgeübten Beruf zustande kommt. Personen mit hohen Abschlüssen üben Berufe aus, die viel Weiterbildung erfordern (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Steuerberaterinnen und -berater oder Lehrerinnen und Lehrer). Dagegen haben Menschen ohne oder mit einem niedrigen Abschluss eher Berufe, in denen sehr wenig Weiterbildung angeboten wird, unter anderem in der Gastronomie oder im Reinigungsgewerbe.

Für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet man ebenfalls merkbare Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund nahmen in Deutschland seltener an nonformaler Weiterbildung teil. Da diese Menschen häufig einen geringeren formalen Bildungsabschluss

▶ Abb 1 Beteiligung von 25- bis 64-Jährigen an formalem und nonformalem Lernen in Deutschland 2012–2016 — in Prozent



haben als Menschen ohne Migrationshintergrund, wirken zum Teil die gleichen Mechanismen über den Beruf. Der Unterschied nimmt jedoch über die Zeit hinweg leicht ab.

Die früher häufig gefundenen und diskutierten Unterschiede im Weiterbildungsverhalten zwischen Männern und Frauen einerseits und zwischen Ost und West andererseits haben sich bereits vor einiger Zeit eingeebnet. Im Jahr 2016 waren die Unterschiede praktisch nicht mehr existent. Dagegen findet man weiterhin deutliche Unterschiede in der Weiterbildungsbeteiligung nach Alter. Am häufigsten nahmen Menschen zwischen 30 und 49 Jahren an Weiterbildung teil (54 % bis 56 % im Jahr 2016). Für jüngere Menschen sind die Raten etwas niedriger, da viele noch in Ausbildung oder Studium sind (46 % bis 48 %). Im gehobenen Alter (60 bis 64 Jahre) lag die Weiterbildungsbeteili-

► **Tab 1** Beteiligung an nonformalem Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen 2012–2016 – in Prozent

	2012	2014	2016
Alle Personen (18–64 Jahre)	49	51	50
Erwerbsstatus			
Erwerbstätige	56	58	56
Arbeitslose	29	32	27
Personen in schulischer/beruflicher Bildung	51	54	42
sonstige Nichterwerbspersonen	24	25	29
Beruflicher Abschluss			
kein Berufsabschluss	37	39	34
Lehre/Berufsfachschule	44	47	46
Meister-/Fachschule	65	66	64
Hochschule/Universität	68	67	68
Migrationshintergrund¹			
deutsch ohne Migrationshintergrund	52	53	51
deutsch mit Migrationshintergrund	33		43
ausländische Staatsangehörigkeit	34	32	40
Geschlecht			
Frauen	47	50	50
Männer	51	52	49
Region			
Ost	53	54	51
West	48	50	49
Altersgruppen			
18–24 Jahre	49	50	46
25–29 Jahre	50	58	48
30–34 Jahre	53	58	54
35–39 Jahre	50	54	54
40–44 Jahre	53	53	54
45–49 Jahre	54	51	56
50–54 Jahre	49	54	48
55–59 Jahre	44	42	49
60–64 Jahre	32	36	38

1 2014 wurde nur die Staatsbürgerschaft, nicht aber der Migrationshintergrund erhoben.
Quelle: Frauke Bilger/Alexandra Strauß, Beteiligung an non-formaler Weiterbildung, in: Frauke Bilger/Friederike Behringer/Harm Kuper/Josef Schrader (Hrsg.), Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES), Wiesbaden 2017.

gung deutlich niedriger (38%). Ein Grund hierfür ist der vorzeitige Ausstieg aus dem Erwerbsleben; es gibt für diese Personen seltener die Chancen und Notwendigkeiten für Weiterbildung. Jedoch erhöhte sich der Anteil für diese Altersgruppe kontinuierlich über die Zeit, was auch mit der gestiegenen Erwerbsbeteiligung im Alter zusammenhängt.

Im Rahmen des Adult Education Survey werden Personen immer nur einmal

befragt. Im Rahmen des Nationalen Bildungspanels hingegen gibt es Informationen über die gleichen Personen über viele Jahre hinweg. Dadurch kann untersucht werden, ob es Personengruppen gibt, die dauerhaft nicht an Weiterbildung teilnehmen. In der Tat hatten zwischen 2010 und 2016 etwa 18% der Befragten an keinem Kurs oder Lehrgang teilgenommen. Das heißt, ein Sechstel der erwachsenen Bevölkerung bildet sich dauerhaft

nicht (nonformal) weiter. Dies betrifft auch hier vor allem Geringqualifizierte und tendenziell eher Männer als Frauen. Zudem gibt es deutliche Hinweise, dass diese Personen über die Zeit hinweg auch das Lernen selbst verlernen, also zum Teil gar nicht mehr in der Lage sind, sich Wissen über Weiterbildung anzueignen. Es wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, im aktuell stattfindenden Wandel der Arbeitswelt diese Personengruppe nicht gänzlich abzuhängen.

Bei der Teilnahme an formalen und informellen Lernaktivitäten gibt es ebenfalls Unterschiede je nach Personengruppe. Während die Teilnahme an formalen Lernaktivitäten insbesondere von der Bildungsprägung des Elternhauses abhängt, findet man bei informellen Lernaktivitäten ähnliche Unterschiede wie bei der Teilnahme an nonformaler Weiterbildung.

3.2.2 Gründe für die Weiterbildungsteilnahme

Der Adult Education Survey unterscheidet drei Gründe, warum Personen an nonformaler Weiterbildung teilnehmen: Bei betrieblichen Weiterbildungen findet die Weiterbildung in der Regel während der bezahlten Arbeitszeit statt oder der Arbeitgeber beteiligt sich finanziell an den Kurskosten. Bei individuellen berufsbezogenen Gründen ist dies nicht der Fall; die Person belegt den Kurs oder Lehrgang jedoch auch hier hauptsächlich aus beruflichen Gründen. Bei nicht berufsbezogener Weiterbildung erfolgt die Teilnahme eher aus privaten Gründen.

In Deutschland findet die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen in erster Linie im betrieblichen Kontext statt. Rund 70% aller nonformalen Weiterbildungsaktivitäten fanden 2016 während der Arbeitszeit statt und/oder der Betrieb übernahm einen Teil der Kosten für die Weiterbildung. Knapp 30% der Weiterbildungen gingen auf Eigeninitiativen jenseits des Betriebs zurück. Hierbei waren 10% individuell berufsbezogen, knapp 20% hatten eher private Gründe. Bei diesen Anteilen zeigt sich über die letzten Jahre hinweg kein eindeut-

tiger Trend. Bestenfalls kommt es zu einer leichten Zunahme der betrieblich bedingten Weiterbildung über die Zeit. Man findet bisher keine Hinweise darauf, dass Personen zunehmend selbst und unabhängig vom Betrieb ihre berufliche Weiterbildung und damit ihre beruflichen Karrieren in die Hand nehmen. ▶ Abb 2

Dieser Befund wird auch durch weiteregehende Analysen mit Daten des Nationalen Bildungspanels gestärkt. Je nach Motivation zur Weiterbildungsteilnahme werden unterschiedliche Formen des Lernens gewählt. Die Personen, die sich beruflich deutlich verändern möchten, wählen eher formale Lernaktivitäten und erwerben einen weiteren Schul- oder Berufsabschluss. Aus betrieblichen Gründen werden in erster Linie nonformale Weiterbildungsaktivitäten (von den Betrieben) gewählt. Beruflich bedingte Anpassungsweiterbildungen (zum Beispiel für Ärztinnen und Ärzte, Steuerberaterinnen und Steuerberater) erfolgen eher informell durch Kongressbesuche oder Fachliteratur. Da es weder bei formalen noch bei nonformalen Lernaktivitäten eine Zunahme über die Zeit gibt, deutet auch nichts auf ein zunehmend individualisiertes Weiterbildungsverhalten hin.

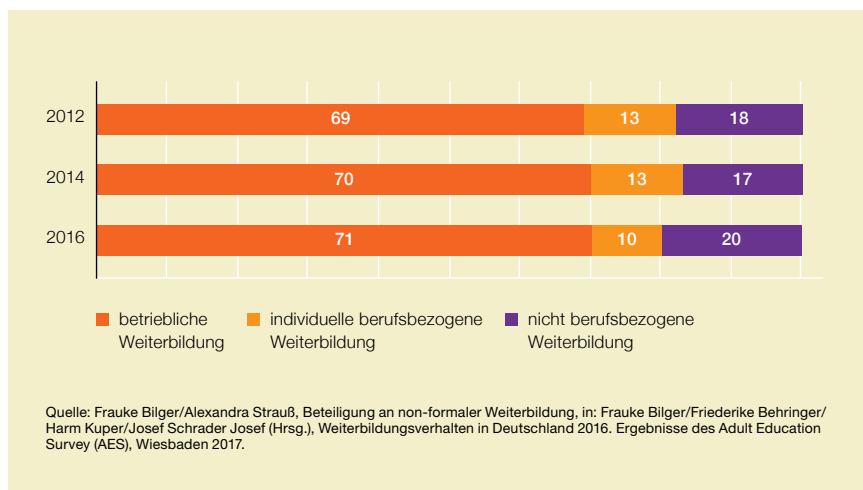
3.2.3 Anbieter von Weiterbildung

Den zunehmenden Bedarf an Weiterbildung erkennt man jedoch an den Betrieben selbst. Im Zeitverlauf nimmt der Anteil der Betriebe, die Lehrveranstaltungen oder andere Formen der betrieblichen Weiterbildung anbieten, zu. Zwischen 2005 und 2015 stieg der Anteil an Betrieben von 70 % auf 77 % – es boten zuletzt also mehr als drei Viertel der Betriebe Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Belegschaft an. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels erscheint dies sowohl sinnvoll als auch notwendig. Allerdings spiegeln die Zahlen auch die konjunkturelle Lage der Betriebe wider.

Neben den Betrieben sind Volkshochschulen die größten Anbieter von Weiterbildung. Im Jahr 2016 verzeichneten die Volkshochschulen über 9,1 Millionen Teilnahmen an Kursen und Fahrten und damit einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Teilnahmen gab es in den Bereichen Gesundheit und Sprache (jeweils etwa 35 % aller Teilnahmen). Das Angebot der Volkshochschulen wird laut Volkshochschul-Statistik sehr viel häufiger von Frauen als von Männern wahrgenommen (74 % zu 26 %) und tendenziell eher von älteren als

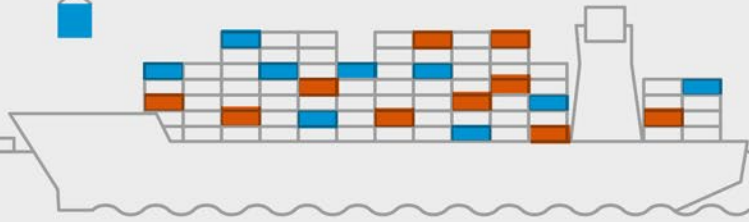
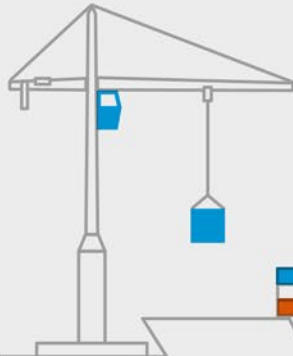
von jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Struktur der Kursangebote zeigt, dass nur zu einem kleineren Teil unmittelbar berufsrelevante Inhalte vermittelt werden – wobei die Sprachkurse einen höchst bedeutenden Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft leisten. Für diejenigen Menschen, die dauerhaft einer Weiterbildungsaktivität fernbleiben, scheinen aber auch die Volkshochschulen bisher nicht der geeignete Anbieter von Kursen und Lehrgängen zu sein. Ob und wie es gelingt, dieses Sechstel der erwachsenen Bevölkerung wieder an das Lernen heranzuführen, wird sich in den kommenden Jahren zeigen müssen.

▶ Abb 2 Anteil an Weiterbildungsaktivitäten nach Grund der Weiterbildungsteilnahme 2012–2016 – in Prozent



2,2

Prozent höher als im Vorjahr war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2017.



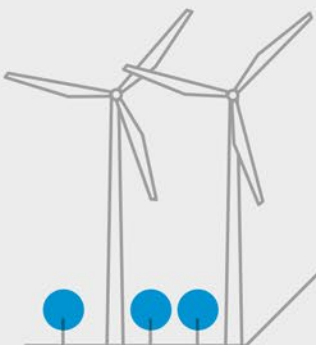
54

Prozent vom Arbeitnehmerentgelt blieben 2017 als Nettolöhne und -gehälter bei den Beschäftigten.



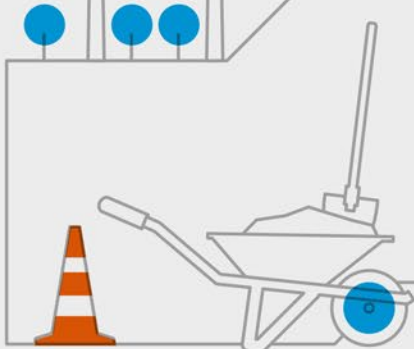
1 967,2

Milliarden Euro betrug die Staatsverschuldung zum 31. Dezember 2017.



52,9

Milliarden Euro wurden an öffentlichen Ausgaben für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen 2017 in Deutschland getätigt.





4 Wirtschaft und öffentlicher Sektor

4.1 Volkswirt- schaftliche Gesamt- rechnungen

Tanja Mucha

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die deutsche Wirtschaft boomt. Auch im Lauf des Jahres 2017 konnte sie den Wachstumskurs weiter fortsetzen. Aber wer stellt dieses Wachstum fest? Wie wird es berechnet? Und was sagt es aus? Steigt mit dem Wirtschaftswachstum auch die Lebensqualität?

Das wichtigste statistische Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Mit ihrer Hilfe lässt sich für einen bestimmten abgelaufenen Zeitraum (Jahre und Quartale) ein möglichst umfassendes, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft geben. [► Info 1](#)

Die deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgen den Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Dort werden unter anderem Definitionen, Konzepte sowie Zeitpunkt und Häufigkeit der Lieferung von VGR-Ergebnissen an die europäische Statistikbehörde, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), geregelt. Das ESGV wird in mehrjährigen Abständen aktualisiert; die aktuelle Version ESGV 2010 ist seit September 2014 rechtswirksam. Als Verordnung der Europäischen Union (EU) hat das ESGV Gesetzescharakter und ist daher für alle Mitgliedstaaten verbind-

lich. Damit ist sichergestellt, dass europaweit harmonisierte Ergebnisse für politische und wirtschaftliche Entscheidungen zur Verfügung stehen.

Auf die Angaben der VGR stützen sich Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Sie dienen unter anderem als Grundlage für Wachstumsprognosen, Rentenanpassungen und Tarifverhandlungen. Nationale Nutzer sind in erster Linie die Bundesministerien, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken sowie Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Universitäten und Medien.

International werden VGR-Ergebnisse vor allem von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) genutzt. Eine besondere Bedeutung haben die Ergebnisse für die Europäische Kommission: Das Bruttonationaleinkommen (BNE) als Teil der VGR ist Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel, also der Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitgliedstaaten an die Europäische Union. Darüber hinaus werden VGR-Daten für die Überwachung und Steuerung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik benötigt. So basieren die sogenannten Konvergenz-

beziehungsweise Maastricht-Kriterien, die für einen Beitritt zur beziehungsweise die Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erfüllt sein müssen, im Wesentlichen auf Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

4.1.1 Das Bruttoinlandsprodukt

Eine zentrale Größe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es ist ein Maß für die in einem bestimmten Zeitraum in einer Volkswirtschaft erbrachte gesamtwirtschaftliche Leistung.

Bei der Berechnung stehen die Produktion von Waren und Dienstleistungen sowie die dabei entstandene Wertschöpfung im Vordergrund. Prinzipiell kann das BIP auf drei Wegen berechnet und dargestellt werden: ▶ [Abb 1](#)

- Die Entstehungsrechnung zeigt, wie die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her entstanden ist. Sie ermittelt die Wertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche und verdeutlicht, wie diese zum gesamtwirtschaftlichen Ergebnis beigetragen haben (siehe Abschnitt 4.1.2).
- Die Verwendungsrechnung beschreibt, wofür das erarbeitete gesamtwirtschaftliche Ergebnis verwendet wurde. Es kann konsumiert, investiert oder exportiert werden. Das BIP lässt sich daher auch als Summe aus Konsum, Investitionen und Außenbeitrag (Exporte minus Importe) errechnen (siehe Abschnitt 4.1.3).
- Die Verteilungsrechnung zeigt, welche Einkommen im Wirtschaftsprozess entstanden sind und wie diese auf die Wirtschaftsteilnehmer verteilt wurden. Es wird dabei nach Einkommensarten, zum Beispiel Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen, unterschieden (siehe Abschnitt 4.1.4).

Darstellung des Bruttoinlandsprodukts

Das jährliche BIP kann in jeweiligen Preisen oder preisbereinigt dargestellt werden. Darüber hinaus ist auch eine kalenderbereinigte Darstellung sinnvoll, weil die An-

▶ Info 1

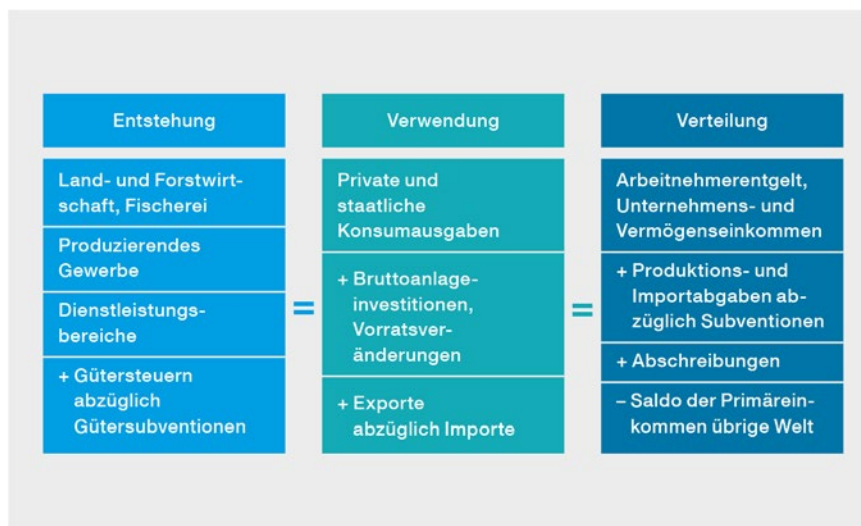
Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfassen die wirtschaftlichen Tätigkeiten aller Wirtschaftseinheiten, die – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – ihren ständigen Sitz im Wirtschaftsgebiet haben. Ein Wirtschaftsgebiet kann die gesamte Volkswirtschaft (zum Beispiel Deutschland) oder ein Teil davon (zum Beispiel ein Bundesland) sein. Wirtschaftseinheiten sind alle Personen und Institutionen, die produzieren, konsumieren, investieren, verteilen oder finanzieren. Sie werden zur Darstellung der Wirtschaftsstruktur zu Wirtschafts- beziehungsweise Produktionsbereichen oder (entsprechend ihres wirtschaftlichen Verhaltens) zu sogenannten Sektoren zusammengefasst (nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck). Der Sektor »Übrige Welt« bezeichnet alle Einheiten beziehungsweise Aktivitäten außerhalb des jeweiligen Wirtschaftsgebietes.

Die Ergebnisse der amtlichen VGR werden in Form eines geschlossenen Kontensystems aller nachgewiesenen Vorgänge ermittelt. Dabei gilt das Prinzip der doppelten Buchführung: Jede Transaktion wird mindestens zweimal gebucht, einmal auf der Entstehungs- und einmal auf der Verwendungsseite. In ergänzenden Tabellen werden die Kontenpositionen tiefer untergliedert, teilweise nach besonderen Gesichtspunkten zusammengefasst oder in sonstiger Hinsicht erweitert (zum Beispiel um preisbereinigte Angaben, Angaben pro Kopf, je Stunde oder Quoten). Darüber hinaus werden in speziellen Input-Output-Tabellen die produktions- und gütermäßigen Verflechtungen in der Volkswirtschaft gezeigt.

Für die Aufstellung der deutschen VGR werden alle geeigneten laufenden wirtschaftsstatistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungs- beziehungsweise Rechentermin vorliegen. Darüber hinaus werden administrative Daten (zum Beispiel Finanzstatistiken, Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, Haushaltsbefragungen, Geschäftsstatistiken und Jahresabschlüsse großer Unternehmen sowie Informationen von Verbänden ausgewertet. Je aktueller die Berechnungen sind, desto unvollständiger ist in der Regel die Datenbasis und desto höher ist der Schätzanteil. Dies führt zu regelmäßigen Revisionen der VGR-Ergebnisse, wenn neue statistische Ausgangsdaten verfügbar sind, die in die Berechnungen einbezogen werden können.

▶ Abb 1 Bruttoinlandsprodukt

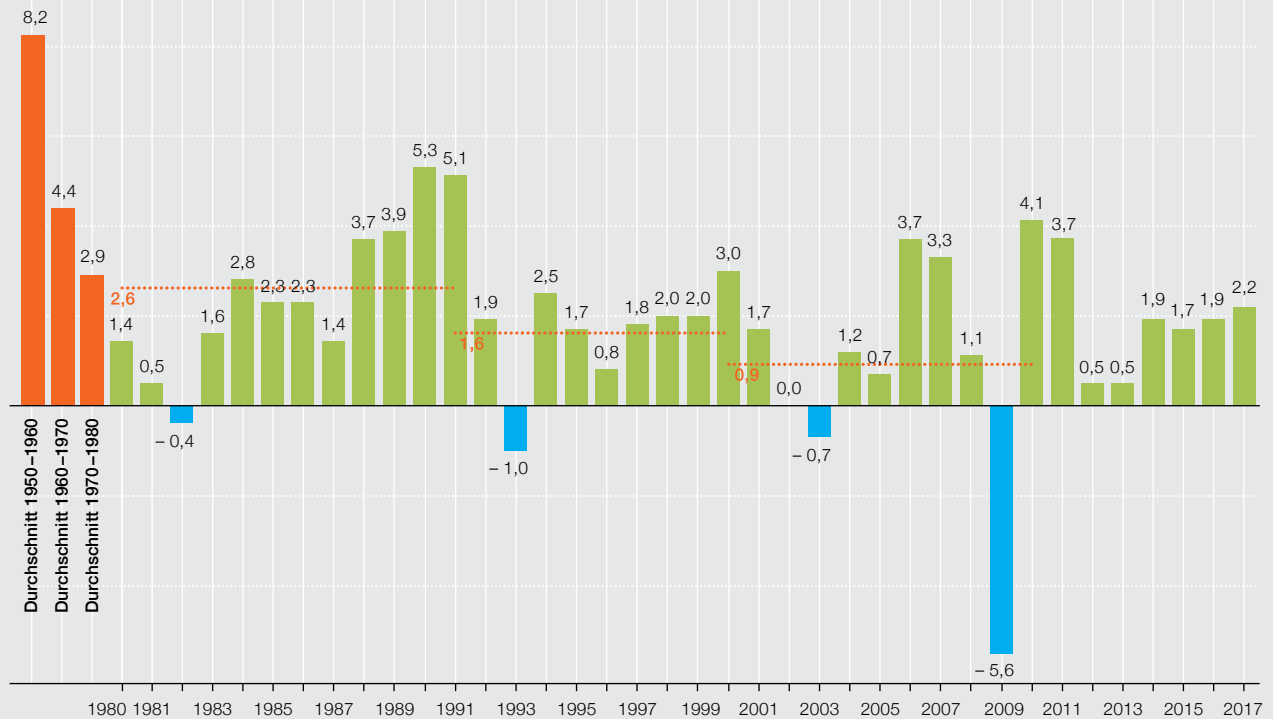


zahl der verfügbaren Arbeitstage in einem Jahr Einfluss auf das Ergebnis hat.

Das BIP in jeweiligen Preisen wird sowohl durch die Veränderung des Volumens als auch durch die Preisentwicklung beeinflusst. Bei einer preisbereinigten Rechnung wird der Einfluss der Preisentwicklung ausgeschaltet. Dabei werden alle

Transaktionen in tiefer Gliederung mit spezifischen Preisindizes aus dem gesamten Datenangebot der Preisstatistiken deflationiert (bereinigt). Das preisbereinigte BIP wird auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) berechnet und anschließend verkettet. Diese im Jahr 2005 eingeführte

► Abb 2 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt – Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Die Ergebnisse von 1950 bis 1970 (früheres Bundesgebiet) sind wegen konzeptioneller und definitorischer Unterschiede nicht voll mit den Ergebnissen von 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) und den Angaben ab 1991 (Deutschland) vergleichbar. Die preisbereinigten Ergebnisse von 1950 bis 1970 (früheres Bundesgebiet) sind in Preisen von 1991 berechnet. Die Ergebnisse von 1970 bis 1991 (früheres Bundesgebiet) sowie die Angaben ab 1991 (Deutschland) werden in Preisen des jeweiligen Vorjahres als Kettenindex nachgewiesen. Bei der VGR-Revision 2014 wurden zudem nur die Ergebnisse für Deutschland bis 1991 zurückgerechnet; Angaben vor 1991 sind unverändert geblieben.

Methode gewährleistet, dass stets die aktuellen Preisrelationen in der Rechnung berücksichtigt werden. Die jährlichen Veränderungsdaten des preisbereinigten BIP können als Maßstab der (realen) Wirtschaftsentwicklung betrachtet werden.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

In Deutschland hat sich das reale BIP zwischen 1991 und 2017 im Durchschnitt um 1,4 % pro Jahr erhöht. In dieser Zeit gab es lediglich drei sogenannte rezessive Jahre, in denen das reale BIP im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist: 1993 (-1,0 %), 2003 (-0,7 %) sowie zuletzt 2009 (-5,6 %), als die deutsche Wirtschaft durch die Folgen der weltweiten Finanz-

markt- und Wirtschaftskrise regelrecht einbrach und die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit erlebte. Im Jahr 2017 war die konjunkturelle Lage in Deutschland durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet: Das preisbereinigte BIP war um 2,2 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren hat sich das Wirtschaftswachstum nochmals beschleunigt: Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. ► Abb 2

4.1.2 Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Im Rahmen der Entstehungsrechnung wird die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft aus dem Blickwinkel der

Produzenten ermittelt. Man spricht daher auch vom Produktionsansatz. Vom Wert der von allen Wirtschaftseinheiten in einer Periode produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) wird der Verbrauch an Vorleistungen abgezogen und so die Bruttowertschöpfung ermittelt. Vorleistungen sind Waren und Dienstleistungen, die im Zuge der Produktion verbraucht, verarbeitet oder umgewandelt werden. Sie umfassen unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Brenn- und Treibstoffe sowie Reparaturleistungen.

Die Bruttowertschöpfung eignet sich besonders, um die Wirtschaftskraft verschiedener Wirtschaftsbereiche zu vergleichen. Die Grundlage für ihre Berechnung bilden die einzelnen Wirtschaftseinheiten,

die zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst werden. Die Wirtschaftsbereiche sind entsprechend der jeweils gültigen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) gegliedert. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird die WZ 2008 verwendet. In tiefer Gliederung werden Angaben nach bis zu 64 Wirtschaftsbereichen veröffentlicht.

Verschiebungen in der Wirtschaftsstruktur

Anhand der nominalen Bruttowertschöpfung der zusammengefassten Wirtschaftsbereiche lässt sich die Struktur der Wirtschaft und ihre Veränderung im Zeitverlauf darstellen: Während das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) in Deutschland 1991 noch knapp ein Drittel der gesamten nominalen Wertschöpfung (31 %) produzierte, war es 2017 nur noch gut ein Viertel (26 %). Dagegen wurden im Jahr 2017 rund 69 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von den Dienstleistungsbereichen erbracht. Im Jahr 1991 waren es etwa 62 %. ▶ Tab 1, Abb 3

Die Zahlen verdeutlichen, wie weit die sogenannte Tertiärisierung der deutschen Wirtschaft – also der Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft – seit der deutschen Vereinigung fortgeschritten ist. Bei der Interpretation der Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Gewichte zwischen den Wirtschaftsbereichen zum Beispiel durch Auslagerungsprozesse oder den Einsatz von Leiharbeiterinnen und -arbeitern (der zum Wirtschaftsbereich der Unternehmensdienstleister zählt) verschieben können.

Aus der Summe der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche ergibt sich das BIP, indem die Gütersteuern hinzugefügt und die Gütersubventionen abgezogen werden. Letzteres ist notwendig, weil die Bruttowertschöpfung (und die Produktionswerte) der Wirtschaftsbereiche ohne die auf den Gütern lastenden Steuern (Gütersteuern), aber einschließlich der empfangenen Gütersubventionen dargestellt wird (Konzept zu Herstellungspreisen). Gütersteuern und -subventionen

▶ Tab 1 Ergebnisse der Entstehungsrechnung nach Wirtschaftsbereichen 2017

	Produktionswert	Vorleistungen	Bruttowertschöpfung
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	54,4	33,7	20,7
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2 127,9	1 372,8	755,1
↳ Verarbeitendes Gewerbe	1 925,3	1 250,9	674,3
Baugewerbe	307,5	161,9	145,5
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	931,4	456,9	474,6
Information und Kommunikation	266,4	127,9	138,5
Finanz- und Versicherungsdienstleister	261,6	150,5	111,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	409,6	92,2	317,4
Unternehmensdienstleister	543,5	220,3	323,2
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	774,7	238,5	536,2
Sonstige Dienstleister	168,9	50,0	118,8
Alle Wirtschaftsbereiche	5 845,9	2 904,6	2 941,3
preisbereinigt, verkettet, Veränderung zum Vorjahr in %			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,4	-1,5	-1,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	2,7	2,6	2,7
↳ Verarbeitendes Gewerbe	2,9	2,9	3,0
Baugewerbe	2,5	2,7	2,3
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3,0	3,0	2,9
Information und Kommunikation	3,7	3,6	3,9
Finanz- und Versicherungsdienstleister	-0,2	-0,3	-0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	0,9	1,1
Unternehmensdienstleister	2,4	2,4	2,4
Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2,3	2,6	2,2
Sonstige Dienstleister	1,0	0,4	1,3
Alle Wirtschaftsbereiche	2,4	2,4	2,3

▶ Tab 2 Ableitung des Bruttoinlandsprodukts, in jeweiligen Preisen – in Milliarden Euro

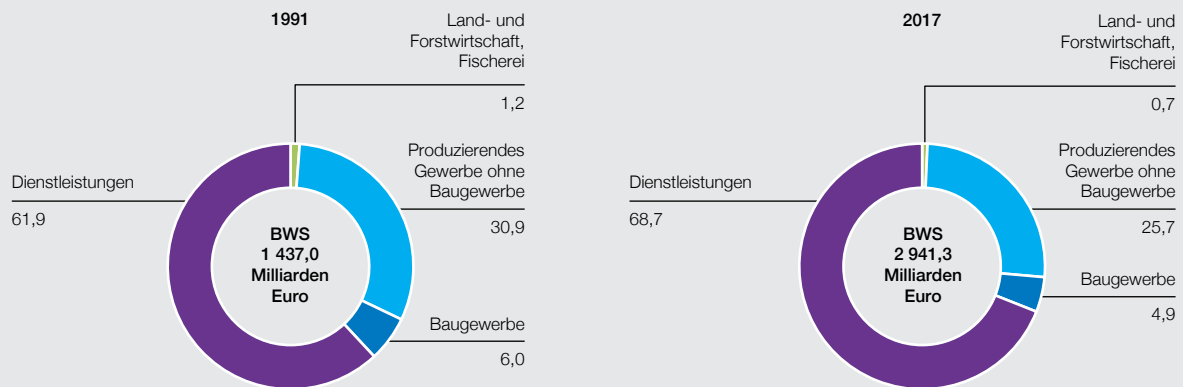
	2014	2015	2016	2017
Produktionswert	5 367,1	5 497,8	5 602,5	5 845,9
– Vorleistungen	2 727,3	2 757,6	2 770,6	2 904,6
= Bruttowertschöpfung	2 639,8	2 740,2	2 831,9	2 941,3
+ Gütersteuern	299,4	311,0	319,3	329,3
– Gütersubventionen	6,8	7,6	7,2	7,3
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4

sind solche Abgaben beziehungsweise Zuschüsse, die mengen- oder wertabhängig von den produzierten Gütern sind (zum Beispiel Tabak-, Mineralöl- oder Mehrwertsteuer).

Damit das BIP (zu Marktpreisen) sowohl von der Entstehungs- als auch von

der Verwendungsseite her gleich ist, schließt es die Nettogütersteuern ein. Aus diesem Grund müssen die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen der Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) hinzugefügt werden, um das BIP zu errechnen. ▶ Tab 2

► Abb 3 Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen – in Prozent



BWS = Bruttowertschöpfung.

Wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrtsmessung

Das Bruttoinlandsprodukt ist eine Größe zur Messung der Wirtschaftsleistungen einer Volkswirtschaft. Die in ihm erfasste Güterversorgung liefert einen wesentlichen Beitrag für die Betrachtung des materiellen Wohlstandes. Andererseits erfasst das BIP nicht die unbezahlte Arbeit der privaten Haushalte, die ökologische Nachhaltigkeit und die soziale Entwicklung. So sagt das BIP nichts über die Verteilung des Wohlstandes auf gesellschaftliche Gruppen und Individuen aus. Auch durch wirtschaftliche Aktivitäten ausgelöste Schäden oder Beeinträchtigungen der Umwelt (sogenannte externe Kosten) werden durch das BIP zumeist nicht oder nicht ausreichend abgebildet. Vielmehr erhöhen wirtschaftliche Aktivitäten zur Beseitigung von Schäden durch hausgemachte Umweltzerstörungen oder durch Naturkatastrophen und Unfälle das BIP, obwohl sie bestenfalls das zuvor schon erreichte Wohlstandsniveau

wiederherstellen. Schließlich sind im BIP ebenso nicht die in privaten Haushalten erbrachten unentgeltlichen Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeleistungen sichtbar, die nicht über den Markt vermittelt werden, sowie ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger (siehe Unbezahlte Arbeit, Seite 136).

Um solche Felder besser zu beleuchten, werden verschiedene Daten herangezogen. Notwendig sind Indikatoren, die sowohl die sozialen und ökologischen Verbesserungen (beispielsweise besserer sozialer Zusammenhalt, Erschwinglichkeit von grundlegenden Gütern und Diensten, besserer Bildungsstand, steigende Lebenserwartung sowie höhere Luft- und Wasserqualität) als auch deren Verschlechterung (wie zunehmende Armut, steigende Kriminalität, Klimaveränderungen, erschöpfte Naturressourcen, verseuchte Böden) anzeigen.

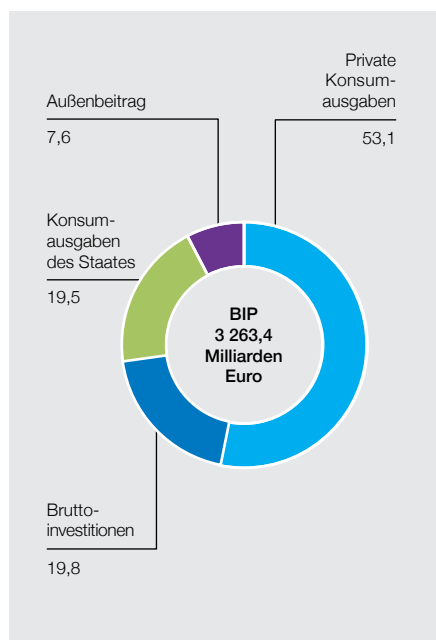
In den letzten Jahren wurden einige Vorschläge hierzu gemacht. Dazu zählen die im Bericht der sogenannten

Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission vom September 2009 enthaltenen Empfehlungen und die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. In ihrem Abschlussbericht vom Juni 2013 hat die Enquete-Kommission einen Indikatorensatz mit zehn Leitindikatoren und weiteren Zusatzindikatoren vorgeschlagen, um den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Fortschritt laufend zu erfassen. Auf internationaler Ebene wurden unter dem Dach der Vereinten Nationen im Jahr 2015 ein Indikatorensystem mit insgesamt 17 »Sustainable Development Goals« (Ziele nachhaltiger Entwicklung) beziehungsweise 169 »Targets« (Zielgrößen) und dazugehörige Indikatoren ausgearbeitet.

► Info 2^

Ansätze der Verwendungsrechnung

Zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts über die Verwendungsseite kommen grundsätzlich drei Ansätze in Betracht: Die Käufer beziehungsweise Verwender der Güter können nach ihren Ausgaben gefragt werden. Es ist aber auch möglich, die Produzenten der Waren und Dienstleistungen über ihre Lieferungen an Konsumenten, Investoren und die übrige Welt zu befragen. Schließlich können mithilfe der Güterstrommethode die Verwendungsstrukturen für Waren und Dienstleistungen geschätzt werden. Theoretisch führen diese drei Ansätze zum gleichen Ergebnis, sodass die Entscheidung darüber, welcher Weg in der Praxis beschritten wird, vor allem von den statistischen Gegebenheiten und den Nutzeranforderungen an die Aktualität abhängt.

► **Abb 4 Struktur der Verwendung 2017 – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts**► **Tab 3 Ergebnisse der Verwendungsrechnung**

	2014	2015	2016	2017
in jeweiligen Preisen, in Milliarden Euro				
Konsumausgaben	2 157,1	2 217,5	2 289,8	2 370,7
Private Haushalte	1 540,6	1 577,2	1 619,1	1 675,4
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	52,6	53,3	55,3	57,4
Staat	563,9	587,1	615,4	637,9
+ Bruttoinvestitionen	572,3	582,8	603,6	645,5
Bruttoanlageinvestitionen	586,6	604,3	630,0	663,1
Ausrüstungen	191,7	200,8	205,8	214,6
Bauten	289,7	291,0	304,5	323,0
Sonstige Anlagen	105,1	112,5	119,7	125,4
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	-14,2	-21,5	-26,4	-17,5
= Inländische Verwendung	2 729,5	2 800,3	2 893,4	3 016,2
+ Außenbeitrag	203,0	243,3	250,6	247,2
Exporte	1 340,3	1 426,7	1 450,0	1 541,5
abzüglich: Importe	1 137,3	1 183,4	1 199,4	1 294,3
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
preisbereinigt, verkettet, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Konsumausgaben	1,1	2,0	2,5	1,7
Private Haushalte	0,9	1,8	2,1	1,8
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1,2	-0,1	2,5	0,5
Staat	1,5	2,9	3,7	1,5
Bruttoinvestitionen	2,1	0,2	2,1	4,3
Bruttoanlageinvestitionen	3,7	1,5	3,1	3,3
Ausrüstungen	5,9	3,9	2,2	4,0
Bauten	2,3	-1,4	2,7	2,7
Sonstige Anlagen	4,0	5,5	5,5	3,5
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen	X	X	X	X
Inländische Verwendung	1,3	1,6	2,4	2,2
Außenbeitrag	X	X	X	X
Exporte	4,6	5,2	2,6	4,6
abzüglich: Importe	3,6	5,6	3,9	5,2
Bruttoinlandsprodukt	1,9	1,7	1,9	2,2

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

4.1.3 Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verwendungsrechnung, auch Ausgabenansatz genannt, zeigt als zweite Säule der Inlandsproduktberechnung, wie die inländischen Waren und Dienstleistungen verwendet werden. Sie können konsumiert, investiert oder exportiert werden. ► Info 2

Verwendungsstruktur des Bruttoinlandsprodukts

Das BIP setzt sich aus der inländischen Verwendung und dem Außenbeitrag zusammen. Die inländische Verwendung umfasst die privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie die Bruttoinvestitionen, die wiederum aus den Brutto-

anlageinvestitionen und den Vorratsveränderungen bestehen. ► Abb 4

In den vergangenen Jahren entfiel in Deutschland jeweils über die Hälfte des nominalen BIP auf die privaten Konsumausgaben. Darunter wird im Wesentlichen der Kauf von Waren und Dienstleistungen durch inländische private Haushalte

► **Tab 4 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die entstandenen und verteilten Einkommen – in Milliarden Euro**

	2014	2015	2016	2017
Bruttonationaleinkommen	2 990,4	3 099,8	3 197,2	3 323,6
+ Primäreinkommen an die übrige Welt	130,8	135,0	135,0	132,1
– Primäreinkommen aus der übrigen Welt	188,7	191,2	188,1	192,4
= Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
+ Gütersubventionen	6,8	7,6	7,2	7,3
– Gütersteuern	299,4	311,0	319,3	329,3
= Bruttowertschöpfung	2 639,8	2 740,2	2 831,9	2 941,3
– Abschreibungen	520,6	536,1	552,3	572,2
= Nettowertschöpfung	2 119,2	2 204,1	2 279,7	2 369,1
+ Sonstige Subventionen	25,0	24,1	26,1	25,8
– Sonstige Produktionsabgaben	20,1	21,8	22,3	21,9
– Arbeitnehmerentgelt (Inland)	1 482,8	1 540,2	1 598,2	1 666,9
= Betriebsüberschuss/Selbstständigeneinkommen	641,3	666,2	685,3	706,0

► **Tab 5 Ergebnisse der Verteilungsrechnung über die empfangenen Einkommen – in Milliarden Euro**

	2014	2015	2016	2017
Bruttoinlandsprodukt	2 932,5	3 043,7	3 144,1	3 263,4
– Primäreinkommen an die übrige Welt	130,8	135,0	135,0	132,1
+ Primäreinkommen aus der übrigen Welt	188,7	191,2	188,1	192,4
= Bruttonationaleinkommen	2 990,4	3 099,8	3 197,2	3 323,6
– Abschreibungen	520,6	536,1	552,3	572,2
= Nettonationaleinkommen	2 469,8	2 563,7	2 644,9	2 751,4
+ Subventionen des Staates	26,4	27,0	27,8	27,8
– Produktions- und Importabgaben an den Staat	314,9	325,7	334,7	344,5
= Volkseinkommen	2 181,3	2 264,9	2 338,0	2 434,7
– Arbeitnehmerentgelt der Inländer	1 485,1	1 542,3	1 600,3	1 668,9
= Unternehmens- und Vermögenseinkommen	696,2	722,6	737,7	765,8

verstanden. Dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgeräte, für Wohnungsmieten und Energie sowie für Freizeit und Unterhaltung. Die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sind ebenfalls Teil der privaten Konsumausgaben.

Knapp ein Fünftel des nominalen BIP wird investiert und erhöht damit den Bestand an Anlagen (Ausrüstungen, Bauten, sonstige Anlagen einschließlich Forschung und Entwicklung) oder verändert die Vorrats- und Wertsachenbestände.

Der Anteil der Konsumausgaben des Staates am nominalen BIP beläuft sich

ebenfalls auf knapp ein Fünftel. Dazu gehören die Aufwendungen des Staates für allgemeine Verwaltungsleistungen, Sicherheit, Bildung, Gesundheitswesen und Ähnliches, soweit sie der Allgemeinheit ohne ein zu entrichtendes Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Zur Nachfrageseite des BIP gehört neben der inländischen Verwendung auch der Außenbeitrag. Er stellt den Saldo aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen an die beziehungsweise aus der übrigen Welt dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine stark exportabhängige Wirtschaft: Seit dem Jahr 1993 wurden stets Exportüberschüsse erzielt, wovon entsprechend positive Impulse für das Wirtschaftswachstum ausgingen. ► [Tab 3](#)

4.1.4 Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts

Die Verteilungsrechnung stellt – neben der Entstehungs- und Verwendungsrechnung – einen dritten Weg dar, um das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Bruttonationaleinkommen (BNE) zu ermitteln. Anders als bei den anderen beiden Berechnungsarten knüpft die Verteilungsrechnung nicht an der Güterseite an, sondern an der Entlohnung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Ausgehend von den Einkommensarten wird das BIP beziehungsweise das BNE im Rahmen der Verteilungsrechnung entweder über die im Inland entstandenen (geleisteten beziehungsweise gezahlten) Einkommen oder über die von Inländern empfangenen Einkommen aus Produktionstätigkeit berechnet. ► [Tab 4](#), [Tab 5](#)

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine eigenständige und in sich geschlossene Verteilungsrechnung nicht möglich, weil über den Betriebsüberschuss beziehungsweise über die Unternehmenseinkommen nur lückenhafte basisstatistische Informationen vorliegen. Diese Größen werden daher als Saldengrößen aus dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf abgeleitet.

Der umfassendste Einkommensbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist das Bruttonationalein-

► **Tab 6 Arbeitnehmerentgelt, Löhne und Gehälter der Inländer**
– in Milliarden Euro

	2014	2015	2016	2017
Arbeitnehmerentgelt der Inländer	1 485,1	1 542,3	1 600,3	1 668,9
– Sozialbeiträge der Arbeitgeber	272,4	281,5	288,9	299,4
= Bruttolöhne und -gehälter	1 212,7	1 260,8	1 311,5	1 369,5
– Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	209,3	217,1	227,8	238,3
– Lohnsteuer der Arbeitnehmer	196,6	207,1	214,6	225,2
= Nettolöhne und -gehälter	806,9	836,6	869,1	906,0

Unbezahlte Arbeit nicht im BIP enthalten

Das BIP erfasst nur die Wertschöpfung aus bezahlter Arbeit. Die unbezahlte Arbeit wird mit ganz wenigen Ausnahmen, wie der Produktion in Haus- und Kleingärten, nicht berücksichtigt. Jedoch ist die unbezahlte Arbeit unverzichtbar für das gesellschaftliche und persönliche Wohlbefinden wie auch für die materielle Versorgung der Haushalte mit Waren und Dienstleistungen. Häufig ist bezahlte Arbeit nur möglich, wenn an anderer Stelle Tag für Tag vielfältige unbezahlte Tätigkeiten im Haushalt, beim Betreuen von Kindern, von Pflegebedürftigen oder im Ehrenamt erbracht werden.

Die Messung der unbezahlten Arbeit basiert auf dem Erfassen und Bewerten der für sie aufgewendeten Zeit. Aus den Ergebnissen der letzten Zeitverwendungsstudie aus dem Jahr 2013 (siehe auch Kapitel 12.1 des Datenreports 2016) geht hervor, dass die privaten Haushalte für die unbezahlte Arbeit insgesamt 35 % mehr an Zeit aufgewendet haben als für die bezahlte Erwerbsarbeit. Der Vergleich mit Makrogrößen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erfordert eine monetäre Bewertung der aufgewendeten Zeit. Schon eine Bewertung mit einem

Stundenlohnsatz von 9,25 Euro – dem im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten durchschnittlichen Nettostundenlohn von Haushaltshilfen – ergibt einen Wert der unbezahlten Arbeit von 826 Milliarden Euro. Dieser Wert ist höher als die Summe der tatsächlich gezahlten Nettolöhne und -gehälter im Jahr 2013 (778 Milliarden Euro).

Das Einbeziehen der unbezahlten Arbeit in das BIP ist allerdings nicht sinnvoll. Zum einen ist das BIP vor allem ein Maß für die wirtschaftliche Entwicklung und weniger ein Maß für die Betrachtung der Wohlfahrt einer Gesellschaft. Die aus dem BIP und seinen Komponenten abgeleiteten Analysen dienen beispielsweise der Konjunkturbetrachtung, der Prognose künftiger Steuereinnahmen und der Analyse längerfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen wie der Produktivitäts- und der Einkommensentwicklung. Zum anderen ist insbesondere die Bewertung der unbezahlten Arbeit nur modellmäßig möglich, da keine tatsächlichen Löhne gezahlt werden. Für Analysezwecke reicht es daher aus, die unbezahlte Arbeit in mehrjährigen Abständen – bisher alle zehn Jahre – zu erfassen und angelehnt an die Methoden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu bewerten.

kommen (BNE). Das BNE ist an die Stelle des früher benutzten Begriffs des Brutto-sozialprodukts (BSP) getreten und stimmt mit diesem konzeptionell überein. Das BNE errechnet sich, indem vom BIP die Primäreinkommen abgezogen werden, die an die übrige Welt geflossen sind, und umgekehrt die Primäreinkommen hinzugefügt werden, die inländische Wirtschaftseinheiten von der übrigen Welt bezogen haben. Es hat insbesondere als Grundlage für die Berechnung der EU-Eigenmittel eine herausragende Bedeutung.

Eine wichtige Größe der Verteilungsrechnung ist das Volkseinkommen. Es ist die Summe der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die die inländischen Wirtschaftseinheiten in einer bestimmten Periode empfangen haben. Das Volkseinkommen setzt sich aus dem Arbeitnehmerentgelt der Inländer und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen zusammen.

Das Arbeitnehmerentgelt umfasst neben den Bruttolöhnen und -gehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Lohnsteuer. Im Jahr 2017 entfielen 18 % des Arbeitnehmerentgelts auf die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und 28 % auf die Abzüge der Arbeitnehmer, die sich etwa je zur Hälfte aus Sozialabgaben und Lohnsteuer zusammensetzten. In gesamtwirtschaftlicher Betrachtung blieben 2017 vom Arbeitnehmerentgelt etwa 54 % als Nettolöhne und -gehälter bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Jahr 1991 waren es noch knapp 58 %. ► [Tab 6](#)

4.1.5 Gesamtwirtschaftliche Quoten

Das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde ist ein wichtiges Maß für die Kosten des Faktors Arbeit in einer Volkswirtschaft. Als Maß für das durchschnittliche Einkommen werden häufig die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmer oder je geleisteter Arbeitnehmerstunde herangezogen. Eine andere vielfach genutzte gesamtwirtschaftliche Quote ist die Arbeitsproduktivität, also das (preis-

► **Tab 7** Arbeitsproduktivität, Durchschnittslöhne und Lohnstückkosten im Inland

	Arbeitsproduktivität ¹		Arbeitnehmerentgelt		Bruttolöhne und -gehälter		Lohnstückkosten ²	
	je Erwerbstätigen	je geleisteter Erwerbstätigenstunde	je Arbeitnehmer monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	je Arbeitnehmer monatlich	je geleisteter Arbeitnehmerstunde	Personenkonzept	Stundenkonzept
	Index (2010 = 100)		in Euro				Index (2010 = 100)	
2014	102,57	104,28	3 230	29,83	2 636	24,34	107,67	106,75
2015	103,39	105,04	3 316	30,57	2 709	24,98	109,67	108,63
2016	104,03	106,42	3 388	31,46	2 775	25,77	111,39	110,33
2017	104,82	107,42	3 475	32,23	2 850	26,43	113,37	111,98

¹ Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt, Kettenindex) je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2010 = 100).

² Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde (jeweils umgerechnet auf Index 2010 = 100) in Relation zur Arbeitsproduktivität (je Erwerbstätigen beziehungsweise je geleisteter Erwerbstätigenstunde).

Quelle für geleistete Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

bereinigte) BIP beziehungsweise die Bruttowertschöpfung (für Wirtschaftsbereiche) je Erwerbstätigen oder je geleisteter Erwerbstätigenstunde. Die Arbeitsproduktivität wird häufig als Maß für die Produktivität einer Volkswirtschaft oder eines Wirtschaftsbereichs verwendet. Dabei muss aber beachtet werden, dass hier die gesamte Wirtschaftsleistung rechnerisch lediglich zum Produktionsfaktor Arbeit in Beziehung gesetzt wird.

Andere Aspekte, zum Beispiel die Kapitalproduktivität, werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Lohnstückkosten ergeben sich, wenn das Arbeitnehmerentgelt pro Kopf beziehungsweise je geleisteter Arbeitnehmerstunde in Relation zur Arbeitsproduktivität gesetzt wird. Aus der Entwicklung der Lohnstückkosten kann abgeleitet werden, wie sich die Arbeitskosten je Produkteinheit verändert haben. ► [Tab 7](#)

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Renate Schulze-Steikow

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

In Deutschland existiert ein föderaler, fürsorglicher Staat. Dieser sorgt für die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und kümmert sich mit seinen vielfältigen, von den verschiedenen staatlichen Ebenen durchgeführten Maßnahmen um seine Bürgerinnen und Bürger. In welchen Aufgabenfeldern setzt der deutsche Staat dabei seine Finanzmittel ein und welche sind ihm besonders wichtig? Aus welchen Quellen finanziert er sich und welche Auswirkungen haben die öffentlichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden auf Wirtschaft und Gesellschaft? Wie viel Personal beschäftigt der öffentliche Dienst und wie viele Pensionärinnen und Pensionäre sind auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssysteme zu versorgen? Detaillierte Informationen darüber sind eine unabdingbare Grundlage für wichtige politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Hierfür spie-

len die Finanz- und Personalstatistiken eine wichtige Rolle. Sie bilden Daten über die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen, über den Stand der öffentlichen Schulden und das öffentliche Finanzvermögen in Deutschland ab.

Die finanzstatistischen Daten zeigen, welche Einnahmen den Kern- und Extrahaushalten des Öffentlichen Gesamthaushalts zugeflossen sind, welche Ausgaben damit finanziert wurden und in welchem Umfang auf Fremdmittel (Schulden beim nicht öffentlichen Bereich) oder Rücklagen zur Deckung eines etwaigen Finanzierungsdefizits (Ausgaben größer als Einnahmen) zurückgegriffen werden musste. Sind die öffentlichen Einnahmen höher als die öffentlichen Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüberschuss und es können Rücklagen gebildet oder Schulden getilgt werden. Im Zeitraum seit 1992, für den Daten über

► Info 1

Relevanz finanzstatistischer Daten

Die Daten über die öffentliche Finanzwirtschaft sollen möglichst aktuell und zugleich qualitativ gut und belastbar sein. Die Ansprüche an die Qualität finanzstatistischer Daten sind aufgrund ihrer Bedeutung hoch, beispielsweise für die Überwachung der sogenannten Schuldenbremse. Die Schuldenbremse sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Diese Regelung ist in Artikel 109 Grundgesetz verankert. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 sind auch die Anforderungen für die Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Union gestiegen. Finanzstatistische Daten des Öffentlichen Gesamthaushalts sind die Basis für die Darstellung der Finanzen des Staates im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die den öffentlichen Überschuss beziehungsweise das öffentliche Defizit Deutschlands im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts berechnen.

Seit den 1980er-Jahren war die verstärkte Verlagerung öffentlicher Aufgaben auf Einheiten mit eigenem Rechnungswesen außerhalb der Kernverwaltung zu beobachten. Sofern die Kernhaushalte mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, werden sie als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet. Eine Folge hiervon ist, dass Einnahmen und Ausgaben nicht mehr in den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und Sozialversicherung enthalten sind. Dies gilt auch für öffentliche Schulden, öffentliches Finanzvermögen und Personal. Da das Ausmaß dieses Prozesses unterschiedlich ausgeprägt ist, waren die öffentlichen Kernhaushalte – zum Beispiel die der Länder untereinander – nicht mehr vergleichbar.

Für die umfassende Darstellung der gesamten öffentlichen Finanzwirtschaft werden deshalb ab dem Berichtsjahr 2011 die Kernhaushalte und die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors, die sogenannten Extrahaushalte, einschließlich der Finanzanteile der Europäischen Union zum Öffentlichen Gesamthaushalt zusammengeführt. Somit wird der dynamische Prozess der wirtschaftlichen Umstrukturierung und Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen lückenlos erfasst, die Ausgaben- und Einnahmenströme sowie die Schulden vollständig abgebildet und damit ein konsistenter Vergleich der öffentlichen Finanzen weiterhin ermöglicht.

Der Berichtskreis des Öffentlichen Gesamthaushalts in der Finanzstatistik entspricht damit auch dem Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

die öffentlichen Finanzen des vereinigten Deutschland vorliegen, wiesen die Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts sechsmal einen Finanzierungsüberschuss aus. Im Jahr 2000 war dies wegen einmaliger Einnahmen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen der Fall. Damals betrug der Überschuss 18,6 Milliarden Euro. Weitere Überschüsse wurden 2007 sowie in den Jahren 2014 bis 2017 erwirtschaftet. Gründe hierfür waren gestiegene Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der guten wirtschaftlichen Entwicklung. [► Info 1](#)

4.2.1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Die soziale Sicherung ist der wichtigste staatliche Aufgabenbereich, der regelmäßig den größten Anteil der öffentlichen Ausgaben ausmacht. Kinder- und Elterngeld sowie der Ausbau der Kindertagesbetreuung sind Beispiele für Sozialleistungen und Maßnahmen, die der jüngeren Generation zugutekommen. Weitere wichtige staatliche Aufgaben sind die Bereitstellung einer Justiz sowie der Polizei, um für öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sorgen. In den Bereich der Bildung fließen ebenfalls umfangreiche öffentliche Gelder.

Insgesamt lagen die (um Zahlungen zwischen den Ebenen bereinigten) Ausgaben der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2017 bei rund 1 368 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 3,1 %. Der größte Ausgabenblock entfiel mit 624,9 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung. Diese umfasst die gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die Arbeitslosenversicherung. Der zweitgrößte Anteil der öffentlichen Ausgaben lag bei den 13 Flächenländern sowie den drei Stadtstaaten in Höhe von 383,3 Milliarden Euro. Weitere 376,1 Milliarden Euro wurden vom Bund und 247,7 Milliarden Euro von der kommunalen Ebene ausgegeben. Hinweis: Die Addition der Ebenen enthält

► Tab 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts 2017

	In Millionen Euro	Veränderung zum Vorjahr in %
Bereinigte Ausgaben	1 367 850	+3,1
↳ Personalausgaben	282 147	+4,2
↳ Laufender Sachaufwand	392 916	+4,9
↳ Zinsausgaben	41 120	-12,1
↳ Soziale und ähnliche Leistungen	447 386	+3,3
↳ Sachinvestitionen	52 919	+7,4
↳ Baumaßnahmen	36 908	+4,3
Bereinigte Einnahmen	1 429 711	+5,8
↳ Steuern und steuerähnliche Abgaben	1 248 846	+4,4
↳ Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	21 726	-13,4
↳ Zinseinnahmen	12 101	-2,8
↳ Gebühren und ähnliche Entgelte	72 273	+9,9

Doppelzählungen und ist deshalb größer als die Summe der bereinigten Ausgaben.

Im Zeitraum 1992 bis 2017 sind die Ausgaben der Sozialversicherung mit 94 % überproportional angestiegen. Wesentliche Gründe für diese Entwicklung waren die deutsche Vereinigung, die Einführung der sozialen Pflegeversicherung 1995 sowie zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel bei der Bundesagentur für Arbeit wegen zeitweise gestiegener Arbeitslosenzahlen.

Viele Dienstleistungen der öffentlichen Hand sind sehr personalintensiv, so beispielsweise Schulen, Hochschulen, Polizei und Rechtsschutz (Gerichtswesen, Justizvollzugsanstalten), Gesundheitswesen, aber auch Verteidigung und die Bau-, Steuer- und Zollverwaltung. Die hohen Anforderungen an das Dienstleistungsangebot des Staates erfordern entsprechendes Fachpersonal; daher fallen diese öffentlichen Ausgaben besonders ins Gewicht. Die Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts wendeten 2017 einen Betrag von 282,1 Milliarden Euro für Personal (einschließlich Pensionen und Ähnlichem) auf. Das waren 21 % ihrer Gesamtausgaben. In den Ländern,

die in großem Umfang für die Durchführung und Finanzierung personalintensiver öffentlicher Aufgaben zuständig sind, erreichten die Personalausgaben im Jahr 2017 einen Anteil von 38 % des Ausgabenvolumens. Im kommunalen Bereich machten sie einen Anteil von 27 % aus. Am niedrigsten waren sie beim Bund mit einem Anteil von etwa 13 % der Gesamtausgaben. [► Tab 1](#)

Für Baumaßnahmen und sonstige Sachinvestitionen wurden in Deutschland 2017 öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 52,9 Milliarden Euro getätigt. Rund 50 % hiervon entfielen allein auf den kommunalen Bereich. Rund 3,5 Milliarden Euro wendeten die Gemeinden im Jahr 2017 für Baumaßnahmen, das heißt für den Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen auf. Auch der Bau von Tageseinrichtungen für Kinder gewinnt für Gemeinden zunehmend an Bedeutung. [► Tab 2](#)

Die Zinsausgaben erreichten ein Volumen von 41,1 Milliarden Euro, wobei 57 % der Ausgaben zu Lasten des Bundes gingen. Ein wichtiger Ausgabenposten

► Tab 2 Investitionen in Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen 2017

	In Millionen Euro
Straßen	12 369
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3 635
Hochschulen	1 982
Verwaltungssteuerung und -service	1 619
Abwasserbeseitigung	1 196
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	879
Sportstätten und Bäder	632
Allgemeines Grundvermögen	327
Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	284
Versorgungsunternehmen	274
Sonstiger Personen- und Güterverkehr	182
Übrige Aufgabenbereiche	13 359
Baumaßnahmen insgesamt	36 908

Solidaritätszuschlag

Zur Finanzierung der Kosten infolge der deutschen Vereinigung wird durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms mit Wirkung ab 1. Januar 1995 von allen Steuerpflichtigen ein Zuschlag zur Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Abgeltung- (seit 1. Januar 2009) und Körperschaftsteuer erhoben. Gleiches gilt für die Abzugsteuer bei beschränkt Steuerpflichtigen.

Der Zuschlag belastet grundsätzlich alle Steuerzahler gleichmäßig entsprechend ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit.

Der Solidaritätszuschlag wird in Höhe von 5,5 % der festgesetzten Ein-

kommen- und Körperschaftsteuer (Bemessungsgrundlage) erhoben. Der Erhebungszeitraum ist nicht befristet. In den Jahren seit 1995 wurden aus dem Solidaritätszuschlag jährliche Einnahmen zwischen 10,1 Milliarden Euro und 18,0 Milliarden Euro erzielt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Festsetzung ist das Solidaritätszuschlaggesetz von 1995. Der Solidaritätszuschlag wird als Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 Grundgesetz erhoben. Er wird von den Ländern verwaltet, das Aufkommen steht dem Bund zu.

des Öffentlichen Gesamthaushalts war der laufende Sachaufwand mit 392,9 Milliarden Euro. Dies waren zum Beispiel Ausgaben für Heiz-, Energie- und Betriebskosten, für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, für Verbrauchsmittel und militärische Anschaf-

fungen. Ebenfalls bedeutend waren Zuschüsse an private Haushalte (in erster Linie soziale Leistungen), an Unternehmen (Subventionen) sowie an soziale und sonstige Einrichtungen im In- und Ausland in Höhe von zusammen 552,4 Milliarden Euro.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben benötigt der Staat Einnahmen, die er hauptsächlich durch die Erhebung von Steuern, aber auch aus anderen Quellen erhält. Im Jahr 2017 standen den öffentlichen Kassen bereinigte Einnahmen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und anderen Einnahmequellen (zum Beispiel Gebühren, Mieten, Verkaufserlöse für Beteiligungen und Sachvermögen, Zinsen) von insgesamt rund 1 430 Milliarden Euro zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 5,8 %. Grund dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben infolge der verbesserten Wirtschaftsentwicklung mit einem Volumen von rund 1 249 Milliarden Euro. Steuern sind die originäre Einnahmequelle der Gebietskörperschaften, ihre Bedeutung für die einzelnen Ebenen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während sich Bund und Länder (mit rund 83 % beziehungsweise 71 %) überwiegend aus dieser Einnahmequelle finanzierten, betrug der Anteil der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bei den Kommunen lediglich 37 %. Auf kommunaler Ebene spielen Länderzuweisungen, vor allem Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, eine bedeutendere Rolle. Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung, die finanzstatistisch zu den steuerähnlichen Abgaben zählen, betragen 511,7 Milliarden Euro. Bei den übrigen Haushaltsebenen bestehen die steuerähnlichen Abgaben vor allem aus Münzeinnahmen (beim Bund) und Spielbankabgaben (bei den Ländern).

Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2017 insgesamt 734,5 Milliarden Euro und waren damit 28,7 Milliarden Euro beziehungsweise 4,1 % höher als 2016. Sie lassen sich nach der Ertragskompetenz aufgliedern, das heißt nach der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften.

Den größten Teil der Steuern 2017 machten die gemeinschaftlichen Steuern aus (538,8 Milliarden Euro). Das sind Steuern, die auf mehrere Gebietskörper-

schaften aufgeteilt werden. Innerhalb der gemeinschaftlichen Steuern waren die Lohn- und veranlagte Einkommensteuer mit 255,0 Milliarden Euro und die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 226,4 Milliarden Euro am ertragreichsten. Bei den reinen Bundessteuern (99,9 Milliarden Euro) erbrachte die Energiesteuer die höchsten Einnahmen (41,0 Milliarden Euro), gefolgt von den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag (18,0 Milliarden Euro). Von den Gemeindesteuern (68,5 Milliarden Euro) hatte die Gewerbesteuer mit 52,9 Milliarden Euro und bei den Landessteuern (22,2 Milliarden Euro) die Grunderwerbsteuer mit 13,1 Milliarden Euro den größten Stellenwert. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer um 16,3 Milliarden Euro (+ 6,8 %), an der Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) um 9,3 Milliarden Euro (+ 4,3 %) und an der Gewerbesteuer um 2,8 Milliarden Euro (+ 5,5 %). Die sechs aufkommensstärksten Steuern (Lohn- und veranlagte Einkommensteuer, Umsatz-, Einfuhrumsatz-, Gewerbe- und Energiesteuer) erbrachten somit mehr als drei Viertel aller Steuereinnahmen. Das Aufkommen der einzelnen Steuern variiert im Zeitverlauf insbesondere durch Gesetzesänderungen und die Wirtschaftsentwicklung, aber auch aufgrund veränderten Konsumverhaltens der Steuerpflichtigen. ▶ [Tab 3](#)

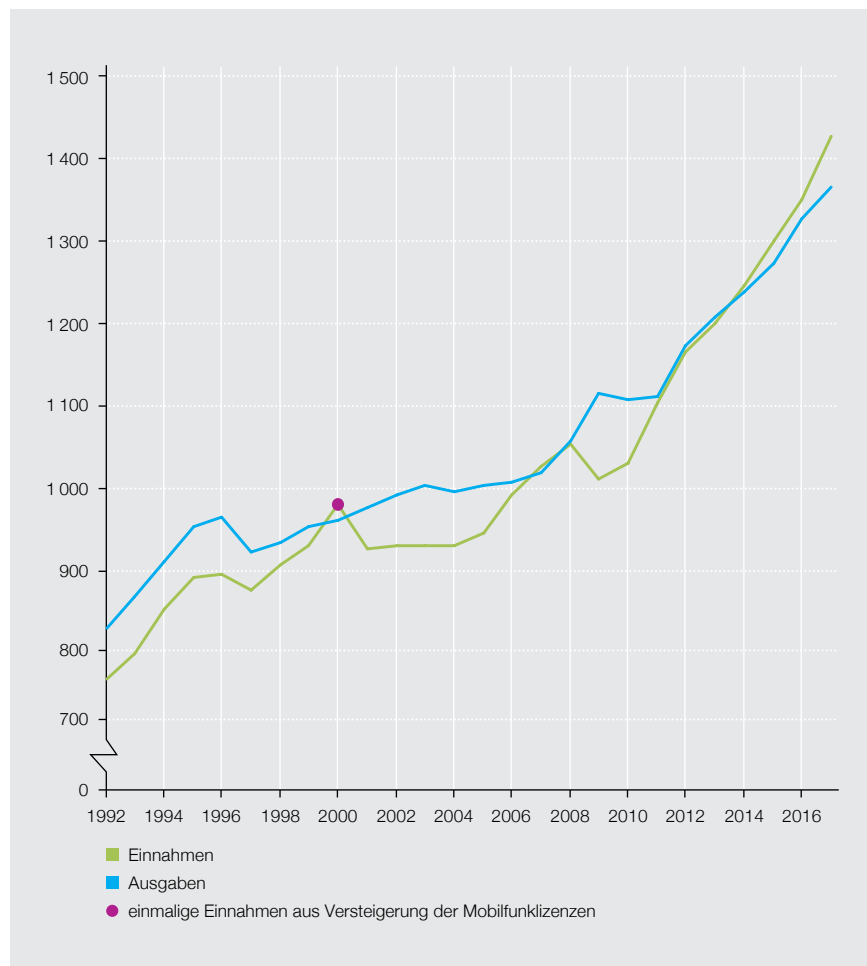
Aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben errechnet sich der Finanzierungssaldo (Defizit oder Überschuss) des Öffentlichen Gesamthaushalts. Da seit den 1950er-Jahren die öffentlichen Ausgaben mehrheitlich die Einnahmen übertrafen, wurden die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Defizits überwiegend durch Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt gedeckt. Die Summierung dieser jährlichen Schuldenzuwächse führte Ende 2017 zu einem Schuldenstand in Höhe von rund 1967 Milliarden Euro. Daraus resultierende Zins- und Tilgungsansprüche werden die öffentliche Hand auch in Zukunft belasten. ▶ [Abb 1](#), [Abb 2](#)

▶ **Tab 3 Die ergebnigsten Steuern – in Millionen Euro**

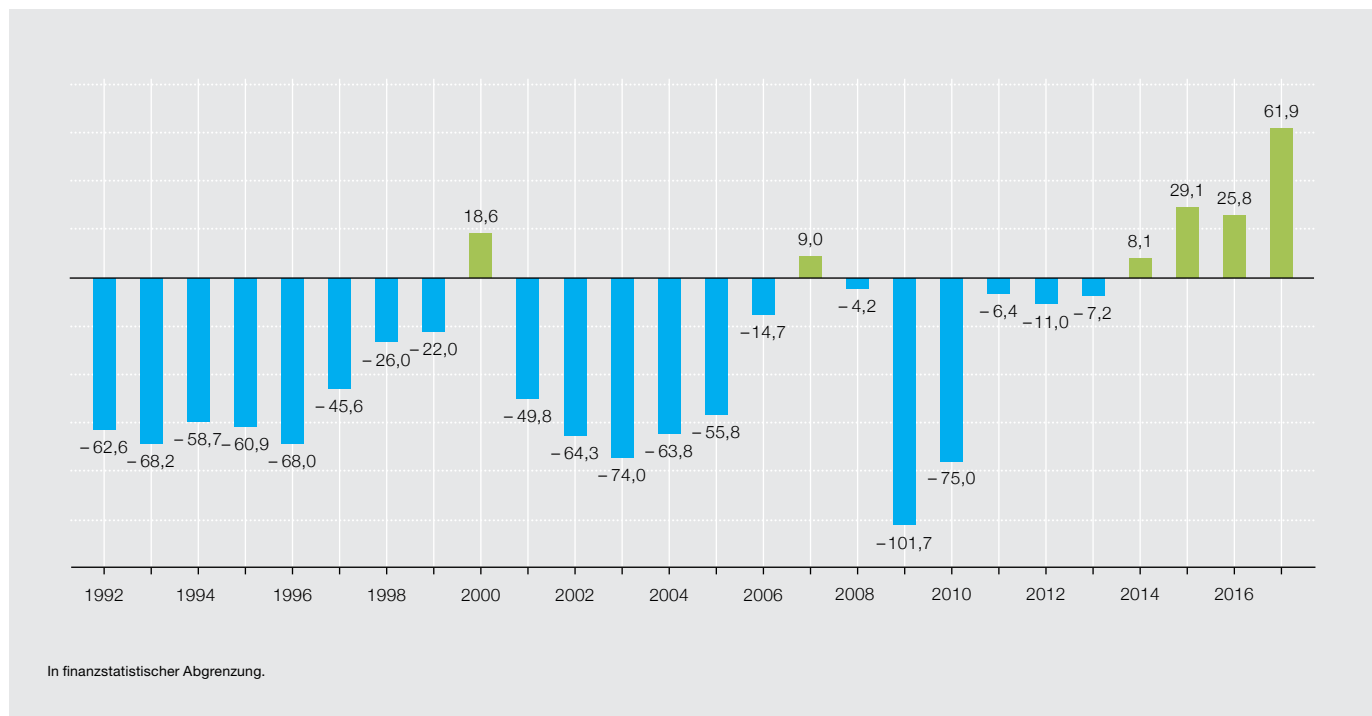
	Ertrag steht zu ¹	2015	2016	2017
Lohnsteuer	B/L/G	178 891	184 826	195 524
Umsatzsteuer	B/L/G/EU	159 015	165 932	170 498
Veranlagte Einkommensteuer	B/L/G	48 580	53 833	59 428
Einfuhrumsatzsteuer	B/L/EU	50 905	51 157	55 856
Gewerbesteuer	G/B/L	45 737	50 097	52 872
Energiesteuer	B	39 594	40 091	41 022
Körperschaftsteuer	B/L	19 583	27 442	29 259
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	B/L	17 945	19 452	20 918
Solidaritätszuschlag	B	15 930	16 855	17 953
Tabaksteuer	B	14 921	14 186	14 399
Grundsteuer für Grundstücke	G	13 215	13 654	13 965
Versicherungsteuer	B	12 419	12 763	13 269

¹ B = Bund; EU = Europäische Union; G = Gemeinden; L = Länder.

▶ **Abb 1 Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro**



► Abb 2 Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro



4.2.2 Länderfinanzausgleich

Aufgabe des Länderfinanzausgleichs ist es, die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer durch Finanzhilfen angemessen auszugleichen. Dies geschieht zum einen durch Ausgleichszahlungen von Ländern mit hohen Steuereinnahmen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl an Länder mit niedrigeren Einnahmen. Dies wird als »Länderfinanzausgleich im engeren Sinne« bezeichnet (horizontaler Finanzausgleich). Das horizontale Ausgleichsvolumen erreichte im Jahr 2017 einen Wert von fast 11 Milliarden Euro. Zum anderen leistet der Bund direkte Zahlungen an finanzschwache Länder (vertikaler Finanzausgleich). Das vertikale Ausgleichsvolumen, das auch als Bundesergänzungszuweisungen bezeichnet wird, lag im Jahr 2017 bei knapp 10 Milliarden Euro.

Der Länderfinanzausgleich basiert auf zwei Kennzahlen: Die Ausgleichsmesszahl gibt den fiktiven Wert an, wie viel ein Land an Einnahmen erzielt hätte,

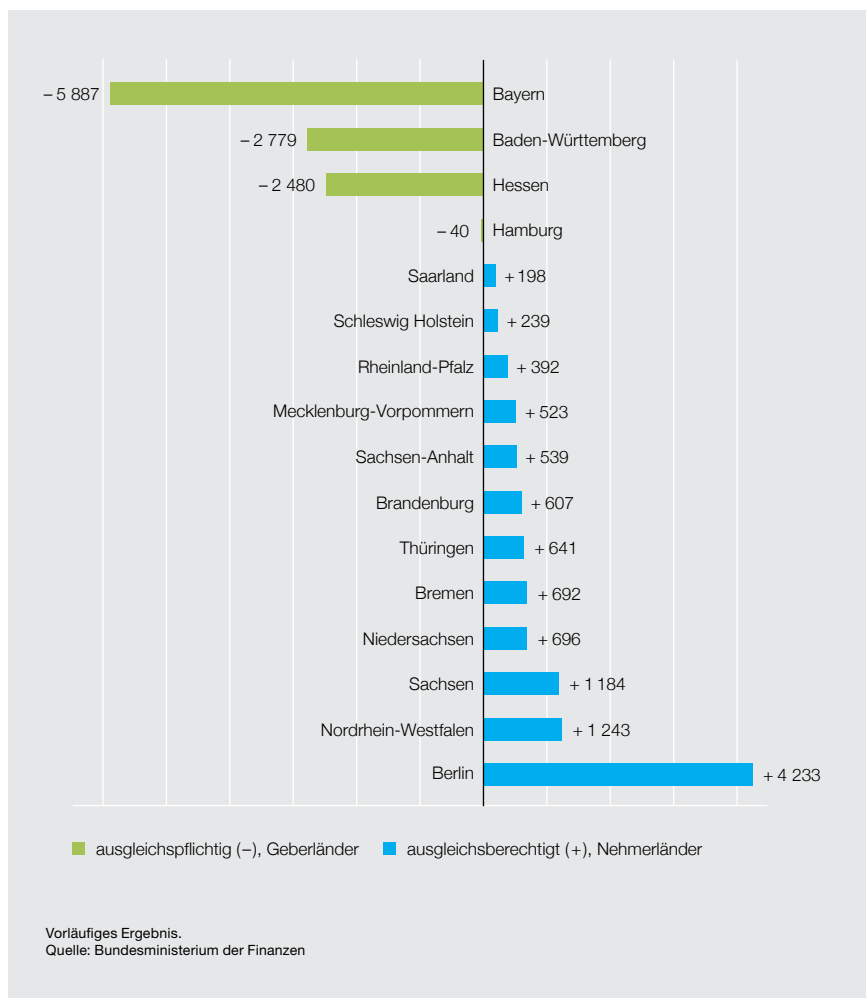
entsprechen die Einnahmen den durchschnittlichen Einnahmen der Länder je Einwohner. Die Finanzkraftmesszahl stellt die tatsächlichen Einnahmen des jeweiligen Landes dar (einschließlich eines Anteils der Gemeindesteuern). Um die Höhe der Ausgleichszahlungen zu bestimmen, werden beide Messzahlen verglichen. Liegt die Ausgleichsmesszahl unter der Finanzkraftmesszahl, erhält ein Land Geld aus dem Länderfinanzausgleich, liegt der Wert darüber, so muss das Land in den Länderfinanzausgleich einzahlen. ► Abb 3

4.2.3 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

Die Aufmerksamkeit der deutschen Politik und Öffentlichkeit richtete sich in den vergangenen Jahren verstärkt auf die Ausgaben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance = ODA). Das im Rahmen des ODA-Stufenplans der Europäischen Union verabschiedete Ziel, den Anteil der

Netto-ODA am Bruttonationaleinkommen bis 2015 auf 0,70 % zu erhöhen, verfehlte Deutschland im Berichtsjahr 2015 (0,52 %). Im Rahmen der internationalen Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtete sich Deutschland im Jahr 2015, die ODA-Quote bis 2030 auf 0,70 % zu erhöhen. Im Berichtsjahr 2016 erreichte Deutschland dieses Ziel – die ODA-Quote betrug 0,70 %. Das entspricht in absoluten Zahlen ausgedrückt Netto-ODA-Leistungen in Höhe von 22,4 Milliarden Euro, wobei sich 17,8 Milliarden Euro auf die bilaterale und 4,6 Milliarden Euro auf die multilaterale Zusammenarbeit beziehen. Den größten Anteil an den Ausgaben hatte mit 7,3 Milliarden Euro (33 %) das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die im Vergleich zum Vorjahr nochmals stark gestiegenen ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland machten mit 6,0 Milliarden Euro den zweitgrößten Anteil an den Ausgaben aus (27 %). ► Info 2, Tab 4

► **Abb 3 Länderfinanzausgleich 2017 – in Millionen Euro**



► **Info 2 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)**

Zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA = Official Development Assistance) zählen vor allem die Ausgaben für die technische und die finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie für Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe im Ausland. Zudem sind bestimmte Aufwendungen der sozialen Grundversorgung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern innerhalb der ersten zwölf Monate ihres Aufenthaltes im Geberland als ODA anrechenbar. Ebenso gehören Beiträge an multilaterale Institutionen für Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel Vereinte Nationen) und Schuldenerlasse dazu. Neben der ODA werden auch noch sonstige öffentliche und private Leistungen an Entwicklungsländer erbracht, wie Leistungen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen, Direktinvestitionen und Exportkredite.

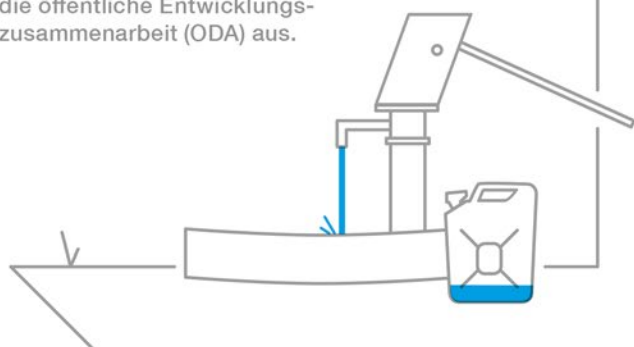
► **Tab 4 Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit**

	ODA-Leistungen insgesamt	Anteil am Bruttonationaleinkommen
	in Millionen Euro	in %
2006	8 313	0,36
2011	10 136	0,39
2014	12 486	0,42
2015	16 173	0,52
2016	22 368	0,70

ODA = Official Development Assistance.

22,4

Milliarden Euro netto gab Deutschland im Jahr 2016 für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aus.

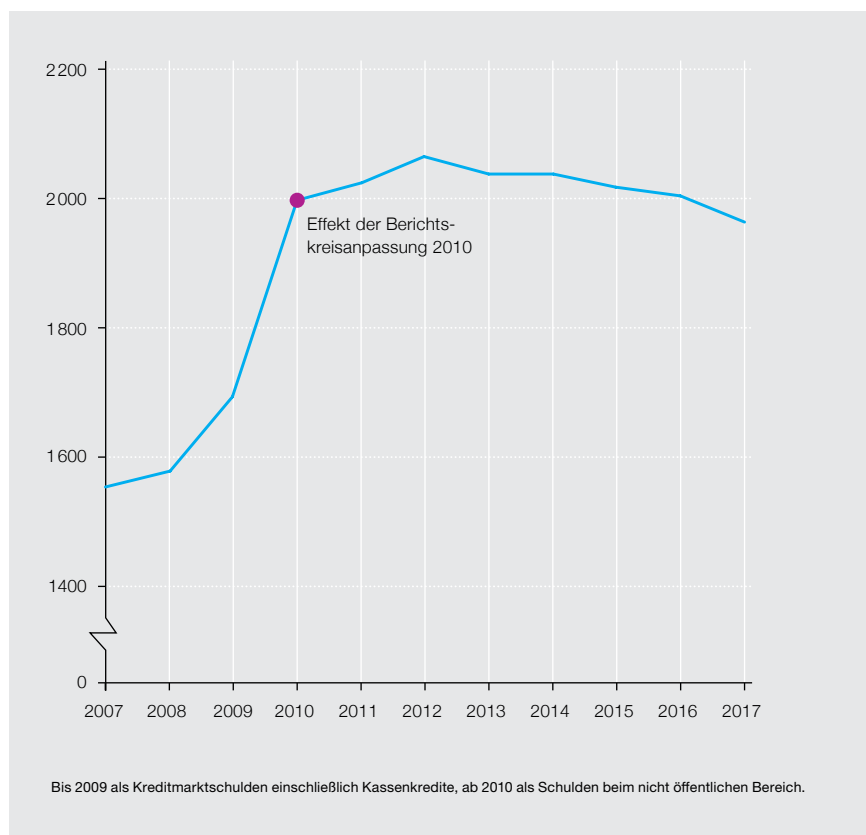


6,0

Milliarden Euro betragen die ODA-anrechenbaren Flüchtlingskosten in Deutschland im Jahr 2016.



► **Abb 4** Entwicklung der Verschuldung des Öffentlichen Gesamthaushalts – in Milliarden Euro



4.2.4 Schulden und Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts

Soweit bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben die Ausgaben nicht durch Einnahmen der laufenden Periode oder durch in früheren Jahren gebildete Rücklagen gedeckt werden können, verschuldet sich der Öffentliche Gesamthaushalt. Die Verschuldung setzt sich hierbei zusammen aus

- den Krediten des Öffentlichen Gesamthaushalts beim nicht öffentlichen Bereich,
- den Kassenkrediten beim nicht öffentlichen Bereich sowie
- den Wertpapierschulden.

Zum 31. Dezember 2017 lag die Staatsverschuldung bei 1 967,2 Milliarden Euro. Der Bund verzeichnete gut 1 242,5 Milliarden Euro, die Länder 586,2 Milliarden Euro, die kommunale Ebene 138,0 Milli-

arden Euro und die Sozialversicherung 404 Millionen Euro Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

In Abbildung 4 ist die Entwicklung des nationalen Schuldenstandes für den Zeitraum 2007 bis 2017 abgebildet. Bis zum Berichtsjahr 2010 ist die Schuldentwicklung durch einen starken Anstieg gekennzeichnet, insbesondere im Jahr 2010 (+ 317,3 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr). Diese Erhöhung des Schuldenstandes resultierte überwiegend aus den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. ► [Abb 4](#)

Mit den Berichtskreiserweiterungen in den Jahren 2006 und 2010 reagierte die amtliche Statistik auf den zunehmenden Ausgliederungsprozess von öffentlichen Aufgaben (und Schulden) auf Einheiten außerhalb der Kernhaushalte. Abbildung 4

veranschaulicht, dass sich diese Effekte einschließlich der Umstellung des Erhebungskatalogs zum Berichtsjahr 2010 vergleichsweise gering auf den Schuldenstand auswirkten. Während im Jahr 2013 erstmals ein rückläufiger Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war, stieg dieser im Jahr 2014 wieder leicht an. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte ein verstärkter Rückgang des Schuldenstandes.

Neben der Schuldenstatistik und der Statistik der Einnahmen und Ausgaben des Öffentlichen Gesamthaushalts bildet die Statistik über das Finanzvermögen eine weitere Säule der Stabilitätsberichterstattung an die Europäische Kommission. Den Schulden stand im Jahr 2016 ein Finanzvermögen in Höhe von 884,4 Milliarden Euro gegenüber. Davon entfielen 320,7 Milliarden Euro auf den Bund, 230,9 Milliarden Euro auf die Länder und 191,6 Milliarden Euro auf die kommunale Ebene sowie 141,2 Milliarden Euro auf die Sozialversicherung.

4.2.5 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Als öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden alle Einheiten bezeichnet, an denen die Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungen) mit mehr als 50 % am Stimmrecht oder Nennkapital beteiligt sind. Sie können sowohl öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich organisiert sein.

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen entstehen durch Ausgliederungen öffentlicher Aufgaben aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch den Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand bei bestehenden Einheiten. Sie verfügen über ein eigenes, kaufmännisch oder kamerales Rechnungswesen beziehungsweise doppelte Buchführung nach kommunalem Haushaltsrecht (Doppik), sodass ihre Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im jeweiligen Kernhaushalt enthalten sind.

Die Bandbreite der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (kurz:

öffentliche Unternehmen) reicht von Wohnungsbaugesellschaften, Krankenhäusern, Versorgungsunternehmen, Hochschulen bis hin zu den in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 entstandenen Abwicklungsanstalten öffentlicher Banken.

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf der Jahresabschlussstatistik, die ausschließlich die Erhebung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen umfasst. Im Berichtsjahr 2015 gab es 16 206 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischem Rechnungswesen, davon 14 252 (88 %) auf der kommunalen Ebene. Der Rest verteilte sich auf Beteiligungen der Länder (10 %) und des Bundes (2 %). Die Mehrzahl der öffentlichen Unternehmen wurde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH; 59 %) oder eines Eigenbetriebs (22 %) geführt. Rund 7 % der öffentlichen Unternehmen waren Zweckverbände. Die meisten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gab es 2015 in den Bereichen »Grundstücks- und Wohnungswesen« (12 %), »Energieversorgung« (11 %), »Was-

serversorgung« (11 %) und »Abwasserentsorgung« (9 %), gefolgt von den Bereichen »Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung« (7 %) sowie »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« (7 %). ▶ Tab 5

Die höchsten Umsatzerlöse im Jahr 2015 erzielten die öffentlich bestimmten Energieversorger mit fast 163 Milliarden Euro (38 %) mit weitem Abstand vor den öffentlichen Unternehmen der Bereiche »Gesundheitswesen« (47 Milliarden Euro beziehungsweise 11 %) und »Grundstücks- und Wohnungswesen« (27 Milliarden Euro beziehungsweise 6 %).

Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung wiesen für das Berichtsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von rund 6 Milliarden Euro für alle öffentlichen Unternehmen aus. Zu diesem positiven Ergebnis trugen wesentlich die Wirtschaftszweige »Erbringung von Finanzdienstleistungen« (rund 1,9 Milliarden Euro), »Energieversorgung« (1,7 Milliarden Euro) sowie »Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)« (1,5 Milliarden Euro) bei. Deutliche Verluste hinge-

gen verzeichneten die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Bereich »Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung« mit einem Minus von rund 1,2 Milliarden Euro.

4.2.6 Personal im öffentlichen Dienst

Die öffentlichen Arbeitgeber (öffentlicher Dienst und Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung) beschäftigten Mitte 2017 in Deutschland insgesamt rund 6,0 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten). Davon übten 4,1 Millionen eine Vollzeit- und 1,9 Millionen eine Teilzeitbeschäftigung aus. Gegenüber dem Vorjahr wurden 47 500 (1,2 %) mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. Die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich um 51 700 Personen oder 2,8 % erhöht. Der Anteil der Frauen an den Vollzeitbeschäftigten betrug 42 %, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 84 %.

Die Bedeutung der öffentlichen Arbeitgeber für die Erwerbstätigkeit zeigt sich, wenn das durch die öffentliche Hand bezahlte Personal in Beziehung zur Gesamtzahl der abhängig Erwerbstätigen

▶ Tab 5 Ausgewählte Daten der Jahresabschlüsse kaufmännisch buchender öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015

	Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Umsatzerlöse	Materialaufwand zusammen	Personalaufwand zusammen	Jahresergebnis	Bilanzsumme
	Anzahl	in Millionen Euro				
Insgesamt	16 206	426 898	248 232	108 970	5 989	1 929 849
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	1 959	27 156	12 268	2 865	312	181 566
↳ Energieversorgung	1 795	162 763	138 351	9 249	1 676	164 764
↳ Wasserversorgung	1 717	9 555	4 218	1 901	615	46 684
↳ Abwasserentsorgung	1 410	10 281	3 436	1 825	569	76 965
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	1 195	8 454	6 647	2 059	-122	124 396
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1 161	16 430	4 595	10 817	-1 157	315 215
↳ Gesundheitswesen	877	47 101	15 327	32 727	128	65 727

Die Sortierung erfolgt anhand der Unternehmensanzahl.

gesetzt wird. Gemessen an den 37,0 Millionen abhängig Erwerbstätigen ergibt sich für den Bereich der öffentlichen Arbeitgeber ein Anteil von rund 16 %.

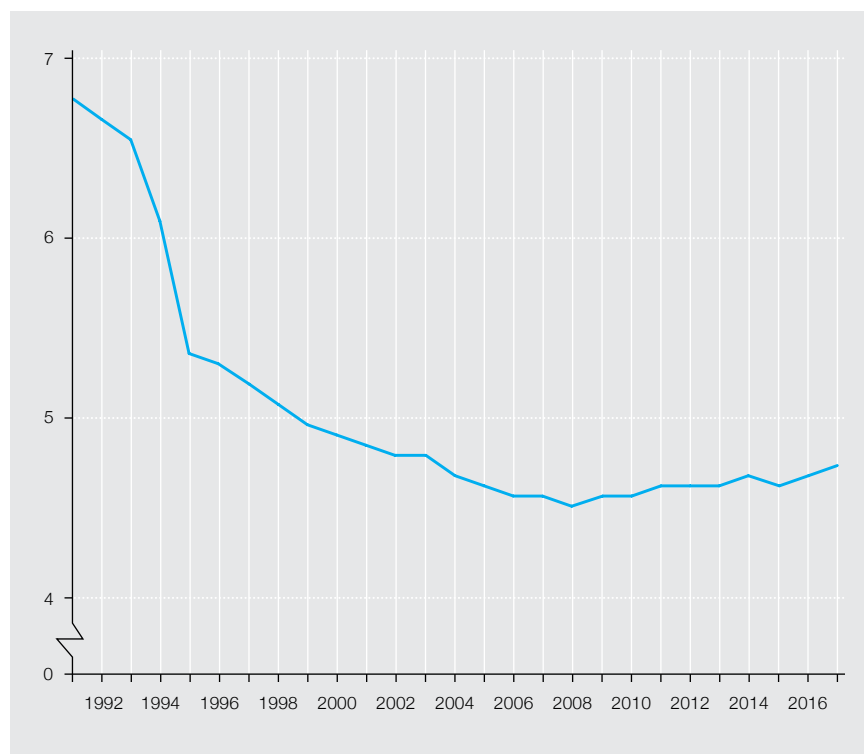
Seit der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, das heißt das Personal öffentlicher Arbeitgeber, das nicht bei privatrechtlichen Einrichtungen beschäftigt ist, deutlich gesunken: Zwischen 1991 und 2008 ist die Zahl der Beschäftigten von über 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen zurückgegangen. Der massive Personalabbau im öffentlichen Dienst in den 1990er-Jahren resultierte in erster Linie aus der Notwendigkeit, die Personalausstattung der neuen Länder und der dortigen Kommunen an die Verhältnisse des früheren Bundesgebiets anzupassen. Ungefähr die Hälfte des Personalabbaus im öffentlichen Dienst ist zudem auf die Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und Reichsbahn sowie der Deutschen Bundespost zurückzuführen. Umfangreiche Privatisierungen gab es darüber hinaus auch im kommunalen Bereich. Seit dem Jahr 2009 ist ein nahezu kontinuierlicher Personalanstieg im öffentlichen Dienst zu verzeichnen. ▶ [Abb 5](#)

Der Personalanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen und aus Personalzuwächsen im Bildungsbereich. Mitte 2017 waren rund 212 000 Personen in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich des öffentlichen Dienstes um 55 % gestiegen.

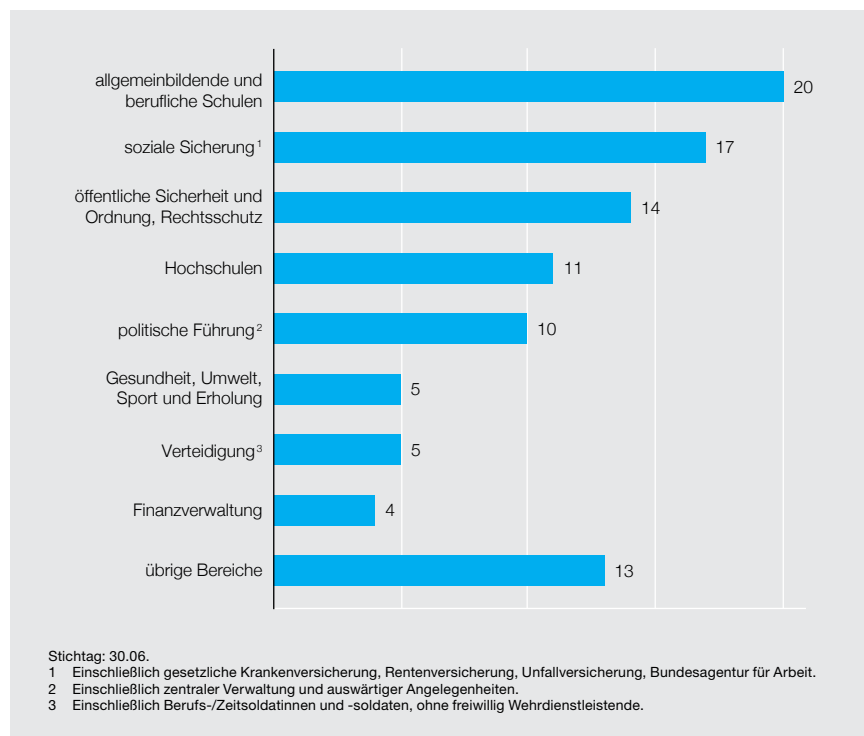
Die Schwerpunkte des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst lagen 2017 bei den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (20 %), der sozialen Sicherung (17 %), der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Rechtsschutz (14 %) und bei den Hochschulen (11 %). ▶ [Abb 6](#)

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, also der pensionierten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Berufssoldatinnen und -soldaten und ihrer Hinterbliebenen, ist seit der deutschen Vereinigung erheblich gestiegen. Im Zeitraum

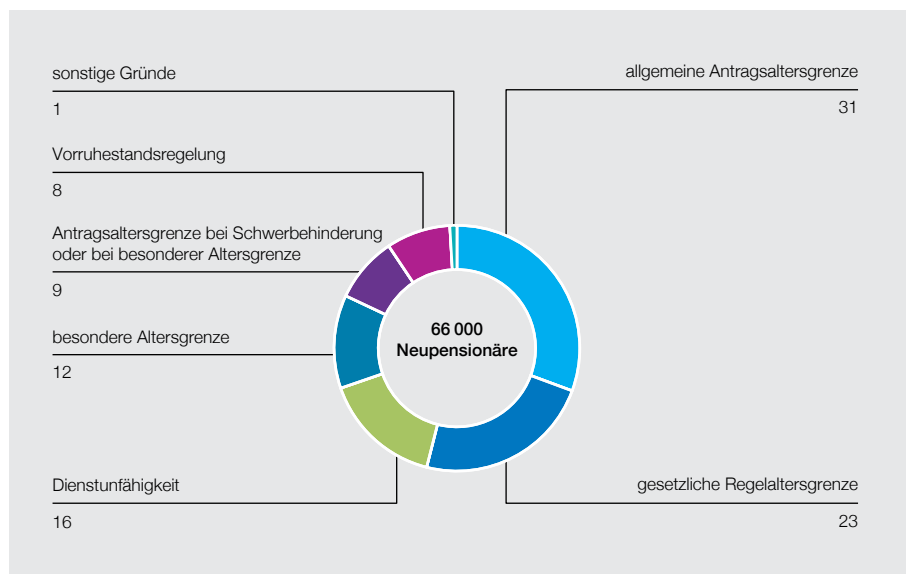
▶ **Abb 5** Entwicklung des Personalstandes im öffentlichen Dienst zum Stichtag 30. Juni — in Millionen



▶ **Abb 6** Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach Aufgabenbereichen 2017 — in Prozent



► **Abb 7 Pensionierungsgründe bei den Neupensionären im öffentlichen Dienst 2016 – in Prozent**



von 1992 bis 2017 ist dieser Personenkreis um rund 34 % gewachsen. Dies ist vor allem auf den Aufbau von Personal im Bildungsbereich in den 1960er- und 1970er-Jahren im früheren Bundesgebiet zurückzuführen, das nun seit einigen Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheidet. Insgesamt erhielten am 1. Januar 2017 rund 1,6 Millionen Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems.

Leistungen nach dem Beamten- und Soldatenversorgungsrecht erhielten Anfang 2017 beim Bund 184 000 ehemalige Bedienstete oder ihre Hinterbliebenen, bei den Ländern 879 000, im kommunalen Bereich 123 000 sowie bei der Sozialversicherung 23 000 Personen. Beim Bundeseisenbahnvermögen (ehemals Deutsche Bundesbahn) gab es im Januar 2017 rund 154 000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (ehemals Deutsche Bundespost)

273 000 Personen. Die Zahl ehemaliger, nach dem Krieg nicht übernommener Bediensteter des Deutschen Reiches und ihrer Hinterbliebenen betrug 2017 rund 6 000 Personen.

Für den Eintritt des aktiven Personals in den Ruhestand gibt es im Wesentlichen drei verschiedene Gründe: Entweder das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze, eine festgestellte Dienstunfähigkeit oder die Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung. Insgesamt lag die Zahl der im Lauf des Jahres 2016 nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht in den Ruhestand versetzten Personen bei rund 66 000. Eine Mehrheit von 75 % der Neupensionierungen erfolgte aufgrund des Erreichens einer gesetzlichen Altersgrenze. Der Anteil der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit unter den Neupensionären betrug 16 %, weitere 8 % nahmen eine Vorruhestandsregelung in Anspruch. ► [Abb 7](#)



16

Prozent mehr verdienten geringfügig Beschäftigte in Ostdeutschland nach Einführung des Mindestlohns 2015 im Vergleich zum Vorjahr.



47

Prozent der Frauen und 11 Prozent der Männer waren 2017 in Teilzeit beschäftigt.



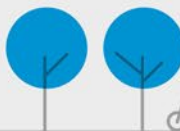
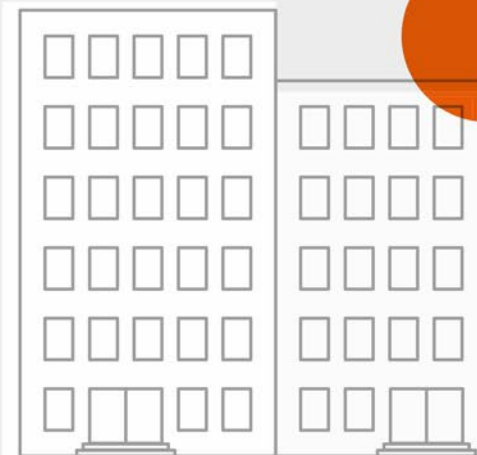
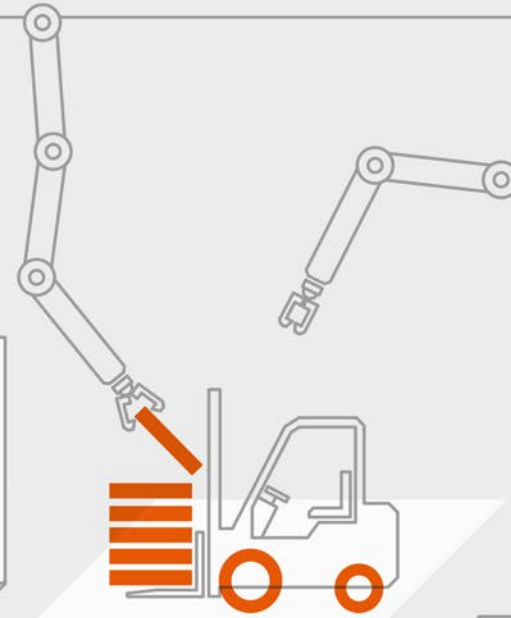
20

Prozent niedriger war der Bruttostundenverdienst 2017 bei Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten.



41

Prozent der Männer und 34 Prozent der Frauen litten 2015 unter psychischen Belastungen durch dauerhaften Stress am Arbeitsplatz.





5 Arbeitsmarkt und Verdienste

5.1 Arbeitsmarkt

Anja Crößmann, Lisa Günther

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das persönliche Selbstverständnis und die gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Immer mehr Frauen sind erwerbstätig und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen steigt. Damit ist für einen noch größeren Teil der Bevölkerung Erwerbsarbeit ein wesentlicher Teil des Alltags. Erwerbslosigkeit ist umgekehrt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch wegen der gesellschaftlichen Stigmatisierung ein Problem. Die mit ihr einhergehenden Einkommensverluste zwingen meist nicht nur zum Konsumverzicht, sondern führen zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für die Erwerbslosen und alle von ihnen abhängigen Personen. Eine auf den Arbeitsmarkt bezogene Perspektivlosigkeit kann darüber hinaus persönliche Krisen auslösen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Das Steuersystem und die Sozialversicherungssysteme finanzieren sich über

Erwerbsbeteiligung. Für materiellen Wohlstand sind das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen eine wichtige Voraussetzung. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Die weiterhin rasante technische Entwicklung, die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen, aber auch persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit dem Privatleben werfen viele Fragen auf. Im Vordergrund stehen heute auf der einen Seite die zunehmende Heterogenität der Erwerbsformen, deren Auswirkung auf die Normalarbeitsverhältnisse und die Frage, inwieweit Erwerbsarbeit noch existenzielle Absicherung garantieren kann. Auf der anderen Seite wird vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zunehmender Fachkräftemangel befürchtet und diskutiert, inwieweit ungenutztes beziehungsweise zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden könnte.

5.1.1 Die amtliche Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken, mit denen das erwerbsstatistische Gesamtsystem betrachtet und analysiert

werden kann. Es berechnet beziehungsweise erhebt dazu unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu führt es jährlich gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder die Haushaltsbefragung Mikrozensus mit der integrierten Arbeitskräfteerhebung durch. Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik und fließen in die Bestimmung der Erwerbstätigenzahlen ein. Sie ermöglichen tiefergehende Untersuchungen zum Erwerbsstatus und zur Arbeitssuche nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung für Arbeitslose und Kurzarbeiter anfallen.

Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den angewandten Erhebungsmethoden, sondern auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich stecken dahinter im Sprachgebrauch der amtlichen Statistik unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ▶ [Info 1, Abb 1](#)

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus. ▶ [Info 2](#)

5.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2017 gab es in Deutschland durchschnittlich rund 45,9 Millionen Erwerbspersonen mit Wohnort in Deutschland. Von ihnen waren 44,2 Millionen erwerbstätig und 1,7 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 4,9 Millionen

▶ Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamtes folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die in einem Berichtszeitraum gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat, unabhängig vom zeitlichen Umfang. Auch wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, im Berichtszeitraum diese Beschäftigung aber vorübergehend nicht ausgeübt hat, oder in einem Familienbetrieb mitgeholfen hat, gilt als erwerbstätig.

Erwerbstätige in **Vollzeit** sind Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit die im Betrieb beziehungsweise Wirtschaftszweig übliche volle Wochenarbeitsstundenzahl beträgt.

Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb oder Wirtschaftszweig umfasst.

Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist für die Einstufung nicht erforderlich. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig noch erwerbslos ist, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dadurch beeinflussen auch Änderungen im Sozialgesetzbuch die Zahl der Arbeitslosen. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden pro Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Aus den unterschiedlichen Konzepten folgt, dass es Personen gibt, die zwar im Sinne der ILO-Definition erwerbslos sind, bei der Bundesagentur für Arbeit aber nicht als arbeitslos zählen. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bestimmte Personen als arbeitslos, die nach der Definition der ILO nicht erwerbslos sind.

▶ Info 2

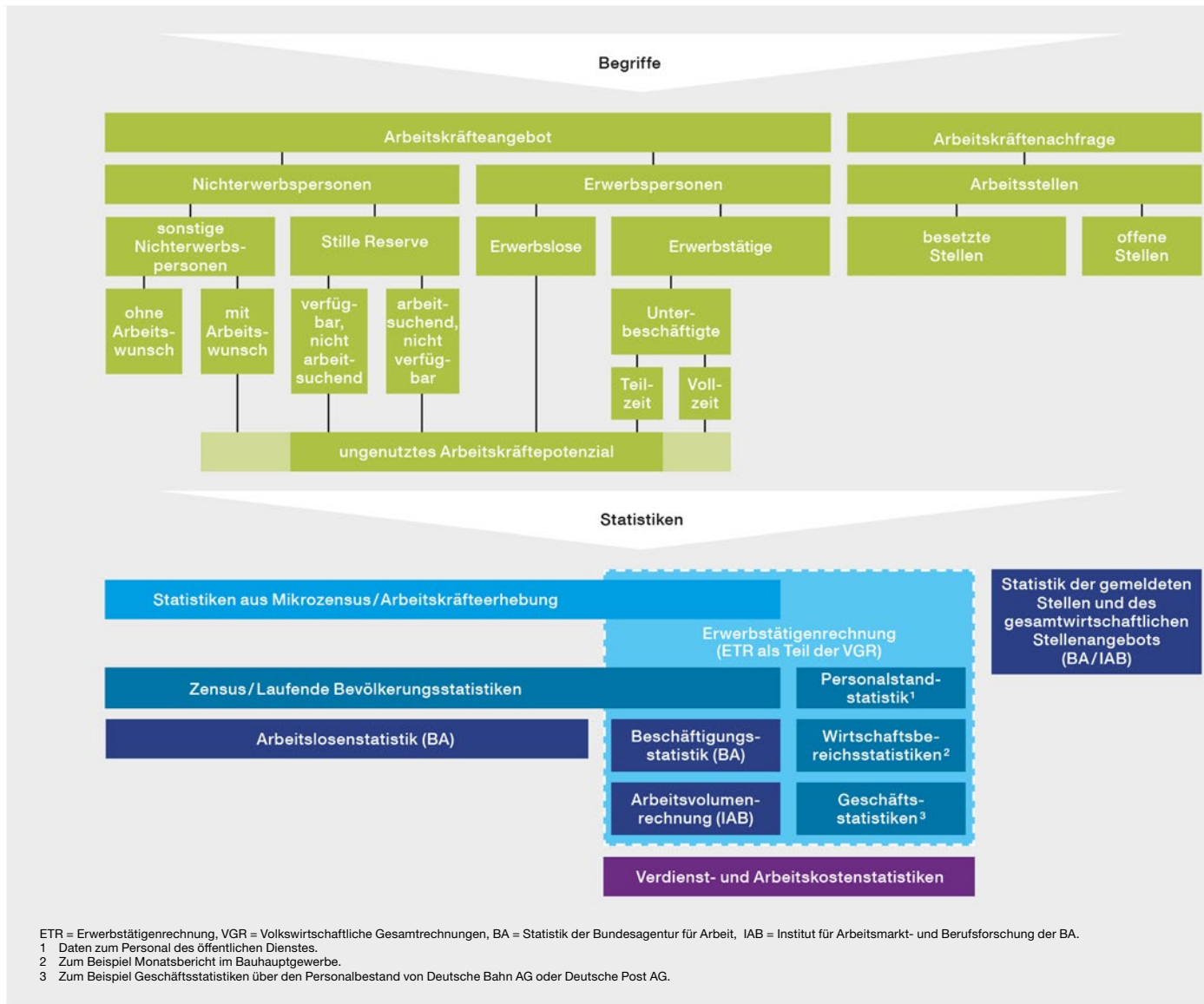
Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus

Die **Erwerbstätigenrechnung** betrachtet die Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wird zwischen Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) unterschieden.

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen. Im Rahmen des Mikrozensus wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des **Mikrozensus** eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das ILO-Konzept zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird, entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist die Arbeitskräfteerhebung als Teil des Mikrozensus durch die Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich vom Alltagsverständnis der Befragten ab, da zum Beispiel bezahlte Tätigkeiten bereits ab einem Umfang von einer Stunde pro Woche als Erwerbstätigkeit zu erfassen sind. Im Mikrozensus kann dies zu einer Untererfassung führen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Studierende verstehen.

Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijob) zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung.

► Abb 1 Ausgewählte Begriffe und Datenquellen zum Arbeitskräfteangebot und zur Arbeitskräftenachfrage



► Tab 1 Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote ¹
	in Millionen			in %
1991	41,02	38,85	2,17	5,3
1997	41,63	37,86	3,76	9,0
2007	43,73	40,26	3,47	7,9
2012	44,23	42,01	2,22	5,0
2015	44,94	42,99	1,95	4,3
2016	45,32	43,54	1,77	3,9
2017	45,87	44,17	1,70	3,7

1 Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.
 Erste Jahresergebnisse der Erwerbstätigenrechnung, Inländerkonzept, Stand Januar 2017.
 Erwerbslose: Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung.

gestiegen. Kontinuierliche Zuwächse gab es vor allem im Zeitraum 1996 bis 2005, während die Zahl der Erwerbspersonen davor weitestgehend stagniert hatte. Seit 2011 ist wieder eine etwas stärkere Zunahme zu beobachten. ► Tab 1

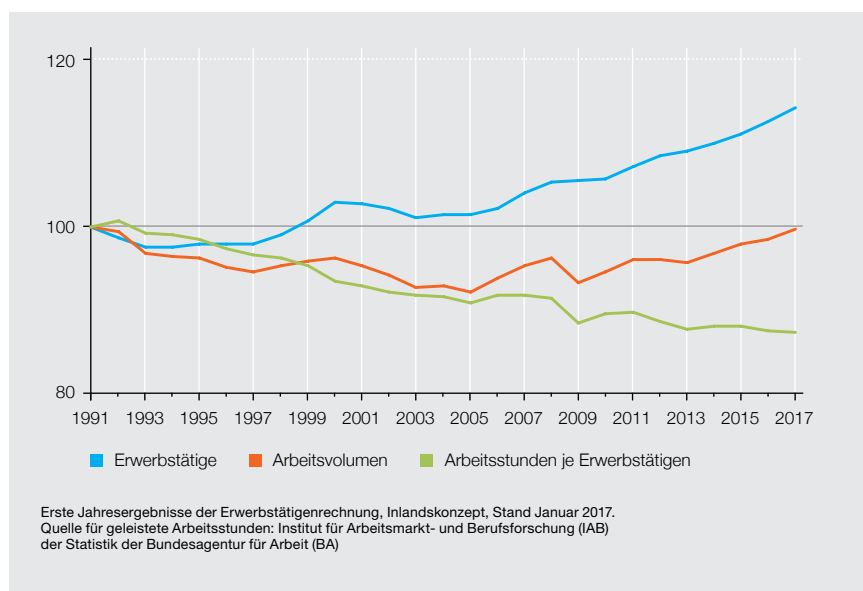
Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, zeigen sich konjunkturelle Entwicklungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) rückläufig, bis sie 1993 auf einen Tiefstand von 37,8 Millionen

sank. Nach einem Hoch im Jahr 2000 mit 39,9 Millionen ging die Erwerbstätigenzahl parallel zur konjunkturellen Entwicklung erneut leicht zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1993. Seit 2006 ist wieder ein klarer Aufwärtstrend erkennbar. Selbst die deutlich negative konjunkturelle Entwicklung in Deutschland nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008/2009 führte lediglich zu einer verlangsamten Zunahme der Erwerbstätigenzahl.

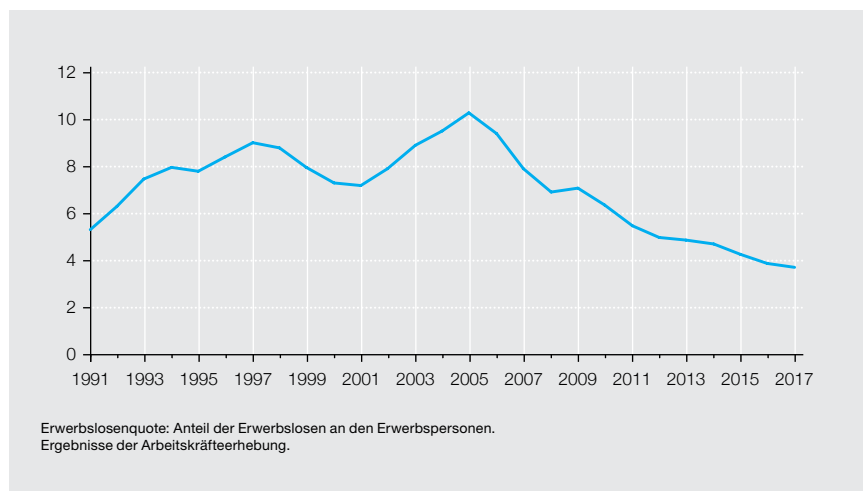
Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2017 leisteten die Erwerbstätigen in Deutschland 60,0 Milliarden Arbeitsstunden. Diese Zahl hat im Lauf der letzten Jahre zugenommen – 2007 lag sie noch bei 57,4 Milliarden Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 allerdings hatte das geleistete Arbeitsvolumen noch bei 60,3 Milliarden Stunden gelegen und ist dann, teilweise bedingt durch Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland, nach und nach zurückgegangen. Ein anderer wesentlicher Faktor für den Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen pro Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind in den zurückliegenden 25 Jahren fast kontinuierlich gesunken. Im Jahr 1991 leistete ein Erwerbstätiger rund 1 554 Arbeitsstunden pro Jahr, während es 2017 nur noch 1 356 Stunden waren. Dies war seitdem die niedrigste Zahl an Arbeitsstunden je Erwerbstätigen und entspricht einem Rückgang von fast 13 %. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der Teilzeit arbeitenden Erwerbstätigen – darunter insbesondere Frauen. ▶ [Abb 2](#)

Die Zahl der Erwerbslosen (siehe Tab 1) verzeichnete in den letzten 25 Jahren zwei Phasen deutlicher Anstiege: Zwischen 1991 und 1997 stieg sie von 2,2 Millionen auf 3,8 Millionen und zwischen 2001 und 2005 von 3,1 Millionen auf 4,5 Millionen Personen. Die dazwischenliegende konjunkturelle Aufschwungsphase führte die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr

▶ **Abb 2 Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen – 1991 = 100**



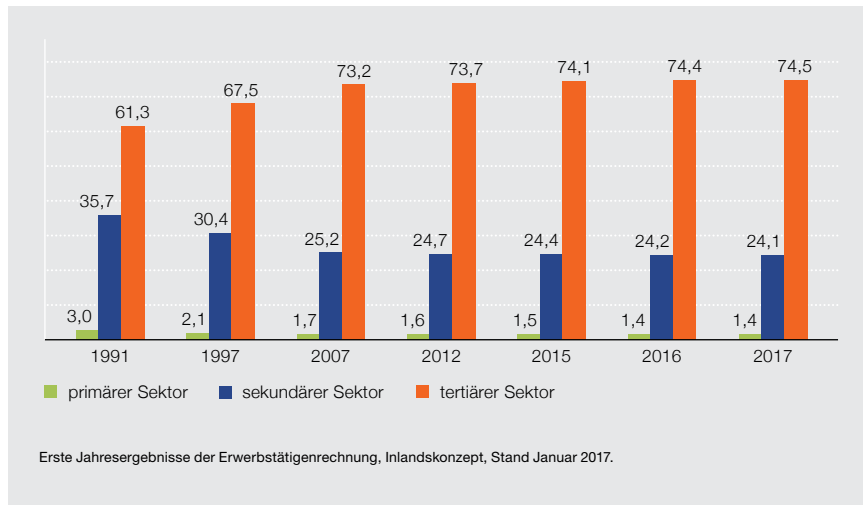
▶ **Abb 3 Erwerbslosenquote – in Prozent**



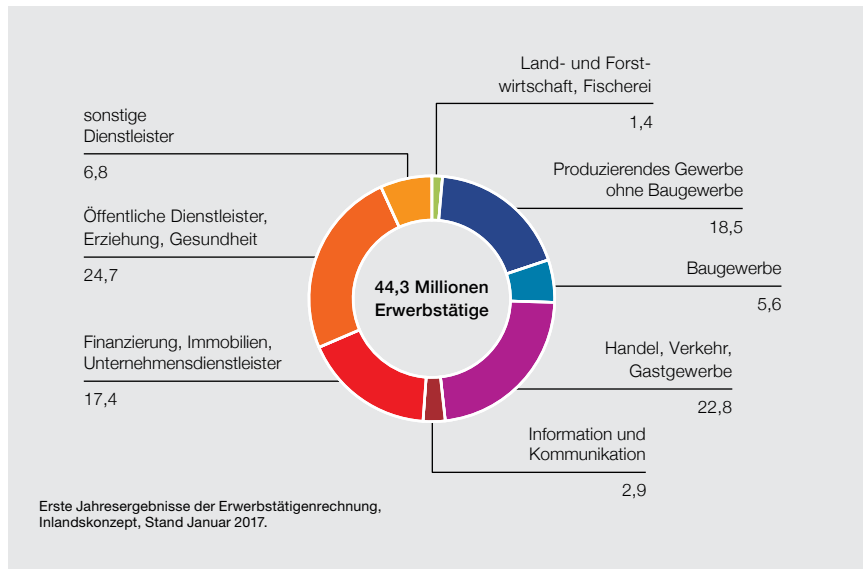
ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurück. Seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich, lediglich unterbrochen durch einen geringfügigen Anstieg im Jahr 2009. Im Jahr 2010 lag die durchschnittliche Erwerbslosenzahl erstmals seit 1992 wieder unter 3 Millionen. Bis 2017 hat sie sich weiter deutlich verringert und lag bei 1,7 Millionen Personen.

Damit ist das Niveau von 1991 deutlich unterschritten. Die Erwerbslosenquote sank 2017 auf den tiefsten Stand seit der deutschen Vereinigung, im Jahresdurchschnitt lag sie bei 3,7 %. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau (siehe auch Tab 5). ▶ [Abb 3](#)

► **Abb 4 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren**
– in Prozent



► **Abb 5 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2017 – in Prozent**



5.1.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen

Die Verteilung der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland auf die Wirtschaftsbereiche des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen) zeigt im lang-

fristigen Zeitverlauf die großen strukturellen Veränderungen. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung und Rationalisierung sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen Umverteilung der Erwerbstätigen und damit auch zu einem gesellschaftlichen Wandel geführt.

Am stärksten zurückgegangen ist die Zahl der Erwerbstätigen in den letzten eineinhalb Jahrhunderten im primären Sektor: Im Jahr 2017 waren laut Erwerbstätigenrechnung nur noch 1,4 % aller Erwerbstätigen dort beschäftigt. Im sekundären Sektor arbeiteten 24,1 %, im tertiären Sektor dagegen 74,5 % der Erwerbstätigen. ► [Abb 4](#)

Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe stieg im Zuge der Industrialisierung parallel zur Abnahme im Agrarbereich. Im Jahr 2017 arbeiteten 10,7 Millionen Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe, darunter 7,6 Millionen im Verarbeitenden Gewerbe und 2,5 Millionen im Baugewerbe. Im Dienstleistungssektor waren 2017 mit 33,0 Millionen mehr als dreimal so viele Personen tätig wie im sekundären Sektor. Seit 2007 ist die Zahl der im Dienstleistungssektor Tätigen um 3,5 Millionen angestiegen.

Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2017 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 10,9 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei oder Feuerwehr, bei einer Sozialversicherung Tätige, alle Beschäftigten an Bildungseinrichtungen oder das Personal im Gesundheits- und Sozialwesen. Annähernd genauso viele Erwerbstätige (10,1 Millionen) arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Speditionen, Post- und Kurierdienste. ► [Abb 5](#)

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Produktions- und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder im Lauf der Zeit verändert. Die zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen von erwerbstätigen Männern und Frauen unterscheiden sich bis heute stark voneinander. ► [Tab 2](#)

► **Tab 2** Erwerbstätige Männer und Frauen in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2016

		Erwerbstätige in 1 000
Männer		
1	Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 388
2	Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	1 086
3	Unternehmensorganisation und -strategie	1 048
4	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	920
5	Elektrotechnik	596
6	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt-, Schiffbautechnik	571
7	Metallbearbeitung	502
8	Geschäftsführung und Vorstand	493
9	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	487
10	Hochbau	481
Frauen		
1	Büro und Sekretariat	1 550
2	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 272
3	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 218
4	Unternehmensorganisation und -strategie	1 197
5	Reinigung	1 001
6	Verwaltung	897
7	Gesundheit, Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe	884
8	Arzt- und Praxishilfe	672
9	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	603
10	Altenpflege	546

Ergebnisse des Mikrozensus.

► **Tab 3** Erwerbsquoten nach Altersgruppen – in Prozent

	Deutschland		Früheres Bundesgebiet ohne Berlin		Neue Länder und Berlin	
	2006	2016	2006	2016	2006	2016
im Alter von ... bis ... Jahren						
15–64	74,8	77,6	74,3	77,3	76,9	79,0
15–19	30,9	28,7	30,6	29,3	31,9	25,2
20–24	70,7	67,9	70,3	68,5	72,0	64,4
25–29	81,1	82,3	80,8	82,2	82,0	82,6
30–34	86,2	86,0	85,4	85,4	89,9	88,3
35–39	88,3	87,2	87,4	86,6	92,3	89,4
40–44	90,1	89,1	89,3	88,6	93,5	91,1
45–49	88,9	90,1	88,2	89,8	91,9	91,3
50–54	84,9	87,5	83,6	87,4	89,4	87,9
55–59	73,7	81,9	72,3	81,6	79,4	83,4
60–64	33,2	58,3	34,3	58,6	29,6	57,2
65–69	6,7	15,5	7,4	16,3	4,0	12,5
70–74	3,0	6,5	3,4	7,1	1,4	4,7
75 und älter	0,9	1,8	1,0	2,0	0,3	1,0

Ergebnisse des Mikrozensus.

5.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten ab den 1990er-Jahren zu stetig sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hat sich mittlerweile umgekehrt. Im Jahr 2016 lag die Erwerbsquote, das heißt der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung ab 15 Jahren, in Deutschland bei 60 %. Dies war 1 Prozentpunkt mehr als 2006 und damit war die Erwerbsquote so hoch wie seit 1991 (59 %) nicht mehr. Dieser Anstieg resultierte vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 2006 um 4 Prozentpunkte angewachsen ist und 2016 bei 55 % lag. Die Erwerbsquote der Männer war im Zeitraum seit 1991 (71 %) teilweise sogar rückläufig, hat jedoch wieder leicht zugelegt und lag 2016 bei 66 %.

Betrachtet man nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, lag die Erwerbsbeteiligung 2016 bei 78 %. Der entsprechende Wert lag 2006 noch bei 75 %. Auch die höhere Erwerbsbeteiligung älterer Personen hatte einen maßgeblichen Anteil an der insgesamt gestiegenen Erwerbsquote. Ein differenzierter Blick auf die Erwerbsbeteiligung einzelner Altersgruppen zeigt eine deutliche Zunahme der Erwerbsquoten für die 55- bis 59-Jährigen sowie die 60- bis 64-Jährigen. Sie stiegen zwischen 2006 und 2016 um 8 beziehungsweise 25 Prozentpunkte, was vermutlich die deutlich reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung widerspiegelt. Die am Arbeitsmarkt aktivste Altersgruppe im Jahr 2016 waren die 45- bis 49-Jährigen mit einer durchschnittlichen Erwerbsquote von 90 %. ► [Tab 3](#)

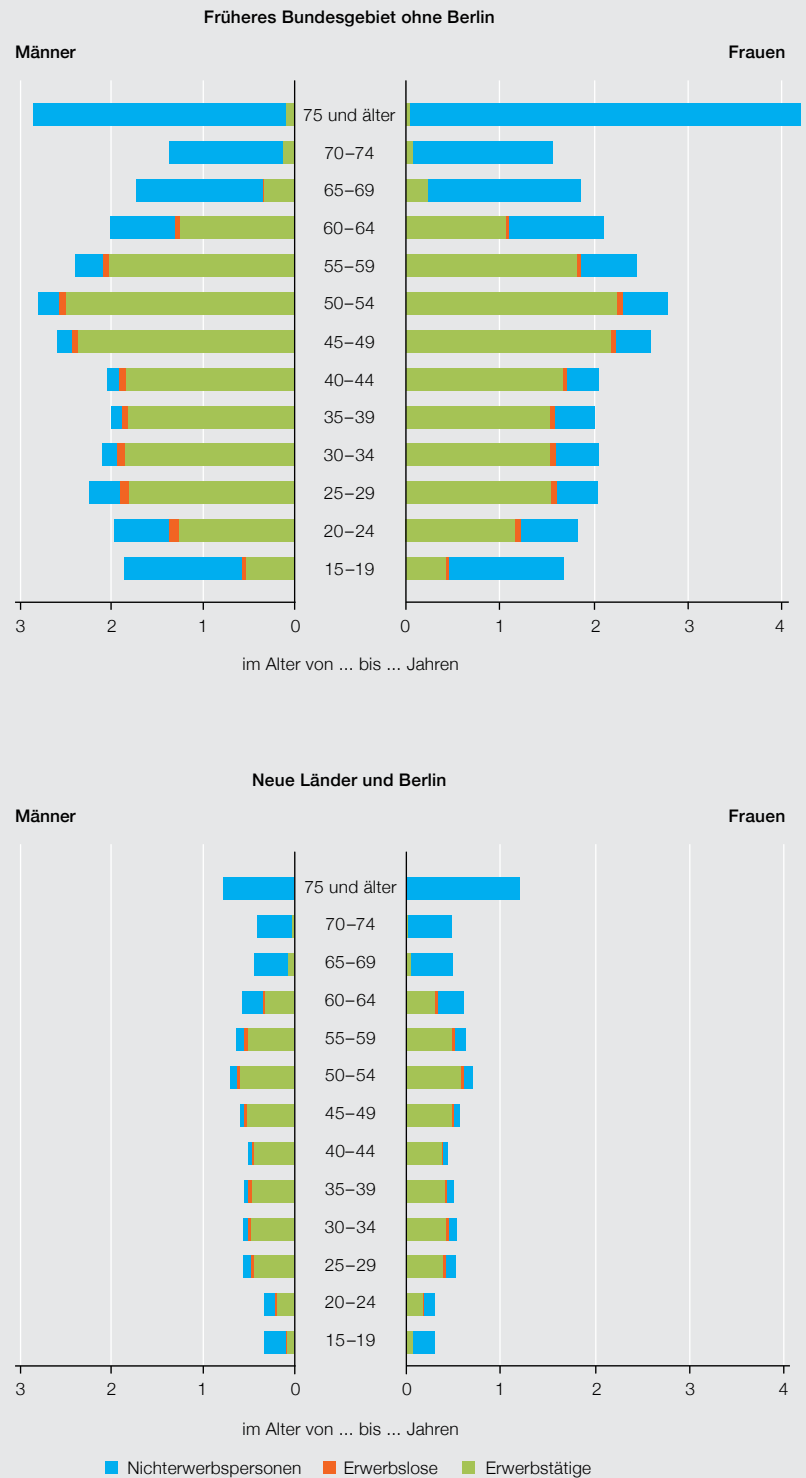
Die Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin lag 2006 mit rund 77 % für die 15- bis 64-Jährigen noch rund 3 Prozentpunkte über derjenigen im früheren Bundesgebiet (rund 74 %). Im Jahr 2016 hatte sich diese geringfügig weiter angeglichen und lag bei 79 % in den neuen Ländern und Berlin sowie bei 77 % im früheren Bundesgebiet. Ursache für die langfristige Angleichung war vor

allein die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen in Westdeutschland. Ihre Erwerbsquote ist im Alter von 15 bis 64 Jahren in dem Zehnjahreszeitraum in Ostdeutschland um 3 Prozentpunkte auf 76 %, in Westdeutschland um rund 6 Prozentpunkte auf 73 % gestiegen. Die Erwerbsbeteiligung von Männern befand sich in Ost- und Westdeutschland bereits 2006 auf einem ähnlichen Niveau (Ost: 80 %; West: 81 %) und hat sich seitdem kaum verändert (2016: im Osten mit 81 % und im Westen mit 82 %). ▶ [Abb 6](#)

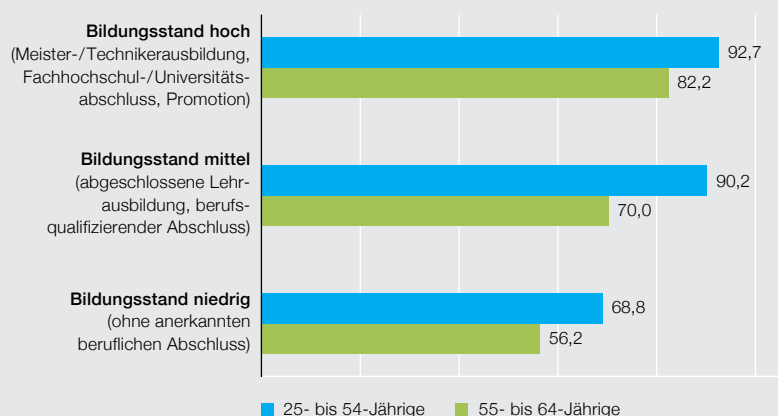
Unterscheidet man die Bevölkerung nach ihrer Staatsangehörigkeit, so zeigt sich ein differenziertes Bild der Erwerbsbeteiligung. Die Erwerbsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ab 15 Jahren lag 2016 mit 60 % unter der Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung (61 %). Die etwas stärkere Erwerbsbeteiligung der ausländischen Bevölkerung ist auf Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen, deren Erwerbsquote bei 72 % lag. Während die Quote der deutschen Frauen mit 55 % höher lag als die der ausländischen Frauen (52 %), lag die Erwerbsquote der deutschen Männer (66 %) niedriger als die der ausländischen Männer mit 69 %.

Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen nach der Staatsangehörigkeit zeigen sich auch bei der Erwerbslosigkeit. Die Erwerbslosenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war 2016 mit 8,5 % mehr als doppelt so hoch wie die Quote der deutschen Bevölkerung (3,6 %). Unter den Ausländerinnen und Ausländern aus anderen EU-Mitgliedstaaten war die Erwerbslosigkeit niedriger. Hier lag die Quote mit 5,4 % näher an dem Wert der deutschen Bevölkerung. Sowohl bei der deutschen als auch bei der ausländischen Bevölkerung sind Männer etwas stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Frauen. Während 3,8 % der deutschen Männer erwerbslos waren, traf dies nur auf 3,3 % der deutschen Frauen zu. In der ausländischen Bevölkerung waren 8,9 % der Männer und 8,0 % der Frauen erwerbslos.

▶ **Abb 6** Bevölkerung nach Alter und Beteiligung am Erwerbsleben 2016 — in Millionen



► Abb 7 Erwerbsquote nach Alter und Bildungsstand 2016 – in Prozent



Nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2. Ergebnisse des Mikrozensus.

Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit spielt der Bildungsstand (siehe Kapitel 2.1, Seite 53, Info 2) eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Von den 25- bis 54-jährigen Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss waren 2016 mehr als zwei Drittel (69%) auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Personen, die ein mittleres berufliches Bildungsniveau aufwiesen (zum Beispiel eine abgeschlossene Lehrausbildung), hatten eine Erwerbsquote von 90%. Diejenigen mit einem hohen beruflichen Bildungsniveau (tertiäre Abschlüsse, zum Beispiel Meister-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) beteiligten sich zu 93% am Erwerbsleben. ► Abb 7

Bei den Erwerbslosenquoten gab es ähnlich deutliche Unterschiede je nach Bildungsstand: Bezogen auf die 25- bis 54-Jährigen waren die Erwerbslosenquoten von Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss 2016 deutlich höher als die Quoten von Personen mit tertiären Abschlüssen. So waren 9,8% der Personen ohne berufliche Qualifikation erwerbslos, aber nur 2,2% derjenigen mit einem Hochschul- oder sonstigen tertiären Abschluss. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen unterschieden sich die Erwerbsquoten noch deutlicher nach Bildungsstand. Sie bewegten sich 2016

zwischen 56% für diejenigen ohne einen beruflichen Abschluss und 82% für Hochschulabsolventen. Die niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss ging einher mit einer höheren Erwerbslosenquote von 6,6% im Vergleich zu Personen mit Hochschulabschluss, deren Erwerbslosenquote bei nur 2,3% lag.

Der grundlegende Zusammenhang von Bildung und Erwerbsbeteiligung ist für Frauen und Männer dieser Altersgruppe gleich, auch wenn sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf einem insgesamt niedrigeren Niveau befindet. Je höher die berufliche Qualifikation, desto geringer der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung.

5.1.5 Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um mögliche Folgen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt rücken Arbeitsmarktstatistiken in den Vordergrund, die das gegenwärtig ungenutzte Arbeitskräftepotenzial möglichst vollständig abbilden. Neben »Erwerbslosigkeit« sind »Unterbeschäftigung« und »Stille Reserve« zusätzliche neue Indikatoren innerhalb des Labour-Force-Konzeptes, die im Jahr 2011 auf EU-Ebene festgelegt wurden (siehe Abb 1). ► Info 3

► Info 3

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum **ungenutzten Arbeitskräftepotenzial** orientieren sich an einer EU-weit gültigen Konzeption. Zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial zählen nicht nur Erwerbslose, sondern auch Erwerbstätige, die mehr arbeiten möchten und als **Unterbeschäftigte** erfasst werden. Hinzu kommen Nichterwerbspersonen, die gern arbeiten würden, gemäß ILO-Konzept aber nicht erwerbslos sind und zur sogenannten **Stillen Reserve** zählen (siehe auch Abb 1). Der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die in der Beschäftigungsstatistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial als Summe der Erwerbslosen, Unterbeschäftigten und der Stillen Reserve betrug im Jahr 2016 nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung insgesamt 5,4 Millionen Personen. Es setzte sich neben 1,8 Millionen Erwerbslosen aus 2,6 Millionen Unterbeschäftigten und 1,0 Millionen Personen in der Stillen Reserve zusammen.

Ein Blick auf die sogenannten Unterbeschäftigten zeigt, dass auch bei den Erwerbstätigen noch ungenutztes Arbeitskräftepotenzial vorhanden ist. Personen in Unterbeschäftigung sind definiert als erwerbstätig, mit dem Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden, die für eine zusätzliche Arbeit innerhalb von zwei Wochen verfügbar wären.

Von den insgesamt 2,6 Millionen unterbeschäftigt Erwerbstätigen übten 1,4 Millionen eine Teilzeit- und 1,2 Millionen eine Vollzeittätigkeit aus. Unterbeschäftigung bei einer Vollzeittätigkeit ist eine Männerdomäne. Von den 1,2 Millionen Unterbeschäftigten in Vollzeit waren 74% männlich. Bei den Unterbeschäftigten in Teilzeit hingegen dominieren die Frauen: Hier waren von 1,4 Millionen betroffenen Personen 72% weiblich.

Personen in der Stillen Reserve gehen ebenso wie Erwerbslose überhaupt keiner Erwerbsarbeit nach. Sie zählen nach den

Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation nicht zu den Erwerbslosen, wünschen sich aber grundsätzlich eine Arbeit. Zur Stillen Reserve gehören Personen, die zwar Arbeit suchen, jedoch im Moment kurzfristig für eine Arbeitsaufnahme nicht zur Verfügung stehen. Ebenfalls dazu zählen Personen, die aus verschiedenen Gründen gerade keine Arbeit suchen, aber grundsätzlich gern arbeiten würden und für diese Arbeit auch verfügbar sind. Unter den gut 1,0 Millionen Personen in Stiller Reserve im Jahr 2016 waren Frauen und Männer zu etwa gleichen Teilen vertreten.

Bei den Menschen, die sich nicht am Erwerbsleben beteiligten, gab es deutlich mehr Frauen (11,0 Millionen) als Männer (8,2 Millionen). Der Wunsch nach Arbeit ist unter den Männern auch etwas ausgeprägter: So gehörten 6,3 % der männlichen Nichterwerbspersonen zur Stillen Reserve, während es bei den weiblichen Nichterwerbspersonen 4,7 % waren.

5.1.6 Teilzeitbeschäftigung

Eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht es in der Regel, Familie und Beruf zeitlich besser miteinander zu vereinbaren. Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet jedoch häufig, auf Teile des Verdienstes und der Altersvorsorge zu verzichten sowie eingeschränkte Karriereöglichkeiten in Kauf zu nehmen. In der Arbeitskräfteerhebung gilt als Teilzeit jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb beziehungsweise in der gleichen Branche umfasst. Sie wird anhand der Selbsteinstufung der Befragten erhoben. Im Jahr 2016 waren in Deutschland 11,5 Millionen Personen im Alter von 15 Jahren und älter in Teilzeit beschäftigt. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen lag 2016 bei 28 %. Seit 2006 ist der Anteil um 2,1 Prozentpunkte gestiegen. Das realisierte Angebot an Arbeit – gemessen am Arbeitsvolumen – wurde im Lauf der Jahre auf mehr Schultern verteilt. Dadurch arbeiten mehr Personen in einer Teilzeitbeschäftigung, vorwiegend sind dies Frauen. Im Jahr 2016 war fast jede zweite erwerbstätige Frau im

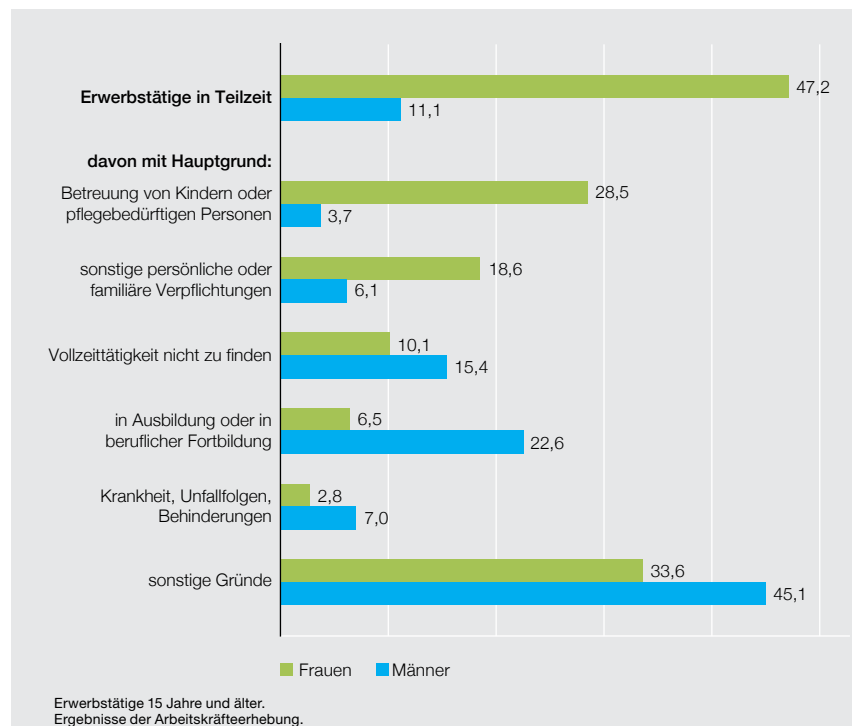
Alter ab 15 Jahren in Teilzeit tätig (47 %). Unter den Männern betrug dieser Anteil nur 11 %.

Nicht alle Teilzeitbeschäftigten arbeiten freiwillig verkürzt. Teilzeittätige, die gern Vollzeit arbeiten würden, aber auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle finden, werden auch als »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigte bezeichnet. Im Jahr 2016 gaben 11 % als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit an, dass sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten. Knapp 10 % der Teilzeit beschäftigten Frauen und 15 % der Männer waren eigentlich auf der Suche nach einem Vollzeitjob. Da Frauen jedoch sehr viel häufiger in Teilzeit arbeiten, war hier die absolute Zahl der Frauen deutlich höher als die der Männer. Der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten insgesamt ging von 2006 bis 2016 um 11 Prozentpunkte zurück: Bei den Männern fiel er zwischen 2006 und 2016 um 19 Prozentpunkte, bei den Frauen um 10 Prozentpunkte.

Neben dem Umstand, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben, gibt es noch

weitere Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit: Im Jahr 2016 nannten 23 % die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen als Grund, 16 % sonstige familiäre Verpflichtungen. Frauen übten deutlich häufiger eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen aus als Männer. Bei den Frauen nannten 47 % eine der beiden erwähnten Ursachen, aber gerade einmal 10 % der Männer. Ein großer Teil der Männer nannte hingegen als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit eine parallel laufende Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme (23 %), bei Frauen traf dies lediglich bei 6,5 % zu. Aus anderen Gründen wünschten sich 36 % der Teilzeitbeschäftigten keine Vollzeittätigkeit. Inwiefern bei diesen Gruppen Teilzeitarbeit freiwillig ausgeübt wird, kann nicht abschließend geklärt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Veränderungen bei Angeboten für Kinderbetreuung und Pflege Wünsche nach Vollzeit- oder Teilzeitarbeit beeinflussen. ▶ [Abb 8](#)

▶ **Abb 8** Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung 2016 – in Prozent



5.1.7 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang und die Dauerhaftigkeit der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den letzten 25 Jahren heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung (Minijobs) haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Leiharbeit, haben an Bedeutung gewonnen. Sie bringen für die so Tätigen andere Beschäftigungsbedingungen mit sich als ein Normalarbeitsverhältnis. Die klassische Vorstellung von

einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht von einer Vollzeittätigkeit aus, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeiten, und davon, dass ein Arbeitsvertrag zwischen den beiden geschlossen wurde. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis erhält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf diesen »Normalfall«. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Beschäftigungsformen, die der Sammelbegriff »atypische Beschäftigung« zusammenfasst, an Bedeutung zugenommen haben. Sie prägen das Arbeitsleben für eine nicht unwesentliche Zahl von Erwerbstätigen. ▶ Info 4, Abb 9

Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältigere Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet.

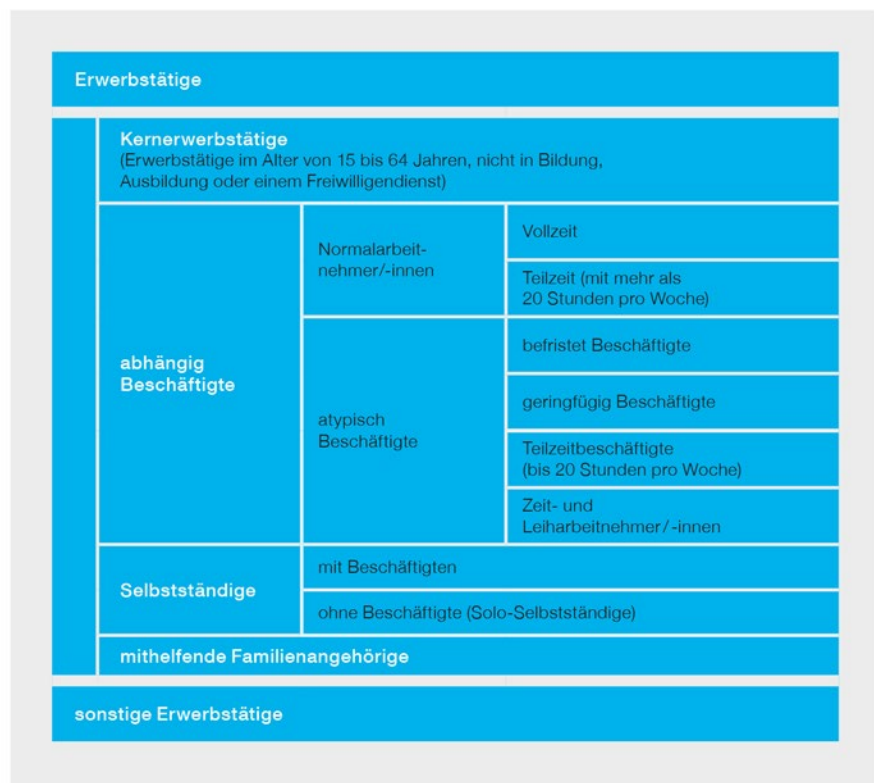
Von den 37,1 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige, siehe Info 4), waren 2016 rund 25,6 Millionen Personen normalerwerbstätig und 7,7 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befand sich mehr als jeder fünfte Erwerbstätige (21 %) in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Elemente aufwies: eine Befristung (2,7 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit

▶ Info 4

Erwerbsformen

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, unter denen die Menschen erwerbstätig sind, berichtet das Statistische Bundesamt zusätzlich über die Erwerbsformen, in denen sie arbeiten, also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form **atypischer Beschäftigung**. Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristete Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte (unter anderem sogenannte 450-Euro-Jobs, Minijobs) sowie Personen in Leiharbeit. Ein **Normalarbeitsverhältnis** ist ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit mit über 20 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt wird. Ein Normalarbeitsnehmer arbeitet zudem direkt in dem Unternehmen, mit dem er einen Arbeitsvertrag hat. Ergebnisse zur atypischen Beschäftigung beziehen sich auf **Kernerwerbstätige**, das heißt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit sie nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Diese Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

▶ Abb 9 Erwerbsformen



► Tab 4 Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen – in Millionen

	Insgesamt ¹	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte						
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normalarbeitnehmer/-innen	atypisch Beschäftigte				
						zusammen	und zwar ²			
							befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ³	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1991	34,68	2,86	1,28	31,39	28,67	4,44	1,97	2,56	0,65	–
1996	33,26	3,21	1,52	29,75	24,76	4,99	1,90	3,19	1,10	–
2001	33,71	3,41	1,68	29,94	23,83	6,11	2,21	4,13	1,82	–
2006	33,88	3,83	2,13	29,75	22,17	7,57	2,73	4,86	2,66	0,56
2011	35,11	3,92	2,19	31,04	23,19	7,86	2,81	4,97	2,61	0,75
2014	35,88	3,74	2,05	32,02	24,52	7,51	2,46	4,87	2,34	0,67
2015	36,16	3,69	1,99	32,37	24,83	7,53	2,53	4,84	2,34	0,67
2016	37,05	3,65	1,99	33,30	25,64	7,66	2,66	4,81	2,17	0,74

Nur Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.
 Bis 2004 Ergebnisse einer Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittswerte sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren.
 Ab 2011 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
 Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.
 1 Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.
 2 Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden.
 3 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.
 – Nichts vorhanden.
 Ergebnisse des Mikrozensus.

maximal 20 Wochenstunden (4,8 Millionen Personen), Geringfügigkeit im Sinne des Sozialrechts (2,2 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (0,7 Millionen Personen). Im Jahr 2006 hatte der Anteil atypischer Beschäftigung bei 22 % gelegen. ► Tab 4

Die Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung zeichnete sich bereits 1996 ab. Damals lag der Anteil atypisch Beschäftigter bei 15 %. Er stieg kontinuierlich an und lag zwischen 2006 und 2010 in etwa auf dem gleichen Niveau von rund 22 %. Seit 2011 ist eine leicht rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Bei der Normalbeschäftigung kehrte sich der Trend eines immer weiter sinkenden Anteils ab dem Jahr 2006 um. Dieser ist seitdem bis auf 69 % im Jahr 2016 gestiegen.

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2016 waren 36 % der Erwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt; damit lag der Anteil deutlich über dem aller Erwerbstätigen (21 %). Erwerbstätige mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu 14 % atypisch be-

schäftigt. Während hoch qualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten befristet oder in Teilzeit bis 20 Wochenstunden beschäftigt waren, befanden sich Geringqualifizierte überdurchschnittlich häufig in allen Formen atypischer Beschäftigung. Am häufigsten arbeiteten sie in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden oder in geringfügiger Beschäftigung.

Von den 37,1 Millionen Kernerwerbstätigen im Jahr 2016 waren 3,7 Millionen selbstständig. Knapp 1,7 Millionen von ihnen führten ein Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten und 2,0 Millionen waren als sogenannte Solo-Selbstständige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig. Damit waren von den Kernerwerbstätigen rund 4,5 % Selbstständige mit Beschäftigten und 5,4 % solo-selbstständig.

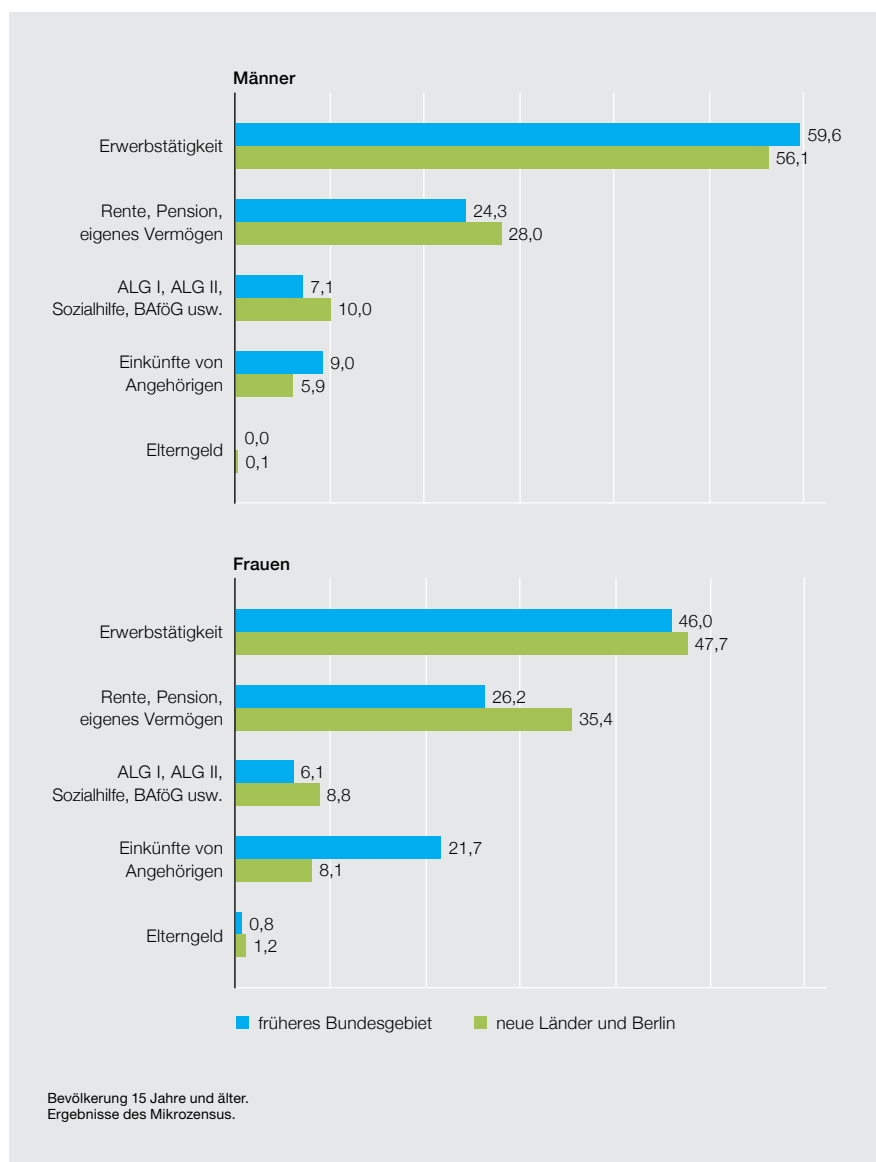
In den zurückliegenden 20 Jahren stagnierte der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten weitestgehend und lag mit 5,1 % im Jahr 1996 nur um 0,6 Prozentpunkte höher als 2016 (4,5 %). Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist im selben Zeitraum um 0,8 Prozentpunkte von 4,6 % auf 5,4 % gestiegen, auch wenn der Anstieg nicht konstant und der Anteil in den letzten Jahren rückläufig war. Hatte

es Anfang der 1990er-Jahre noch mehr Selbstständige mit Beschäftigten als ohne gegeben, hat sich dies mittlerweile umgekehrt. Diese Entwicklung bei den Solo-Selbstständigen könnte ein Hinweis darauf sein, dass abhängig Beschäftigte verstärkt in die Selbstständigkeit drängten oder gedrängt wurden, es also Substitutionsprozesse von abhängiger Beschäftigung durch Selbstständigkeit gab. Auch die von den Arbeitsagenturen geförderten Selbstständigkeits (Existenzgründungszuschüsse, Ich-AG, Einstiegsgelder) trugen zu dieser Entwicklung bei. Seit 2012 sind die Anteile der Selbstständigen an den Kernerwerbstätigen jedoch wieder rückläufig.

5.1.8 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

Rund 53 % der Personen im Alter von 15 und mehr Jahren bestritten 2016 ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2006 erhöht. Damals lag er bei rund 48 %. Die Relevanz anderer Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur wenig verändert. Im Jahr 2016 lebten zum Beispiel 7 % der Bevölkerung ab 15 Jahren

► **Abb 10** Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt 2016
– in Prozent



hauptsächlich von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) oder BAföG, 2006 waren es 9%. Durch Rente, Pension oder eigenes Vermögen finanzierten sich 27% im Jahr 2016, ähnlich hoch lag der Anteil vor zehn Jahren (26%). Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wurde, sank von 17% (2006) auf 14% (2016). Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Eltern-

geld, das 2016 für 0,5% der Bevölkerung ab 15 Jahren die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts darstellte.

Während sich im gesamten Bundesgebiet im 10-Jahres-Vergleich kaum Änderungen bei den Unterhaltsquellen zeigten, waren zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Männern und Frauen unterschiedliche Trends zu beobachten. Im Jahr 2016 verdienten im früheren Bundesgebiet 60% der Männer

und 46% der Frauen ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zu 2006 (58%) veränderte sich für die Männer dieser Anteil nur wenig. Der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit finanzierten, ist jedoch um 7 Prozentpunkte gestiegen; er hatte 2006 lediglich bei rund 39% gelegen. Trotzdem blieben westdeutsche Frauen deutlich – mit einem Unterschied von 14 Prozentpunkten – hinter den westdeutschen Männern zurück. Frauen in Westdeutschland sind auch weiterhin häufiger auf andere Finanzierungsquellen angewiesen als Frauen im Osten. Dort lebten 48% der Frauen hauptsächlich von der eigenen Erwerbstätigkeit und der Unterschied zum entsprechenden Anteil der Männer (56%) war mit 8 Prozentpunkten geringer. ► [Abb 10](#)

Bei den Anteilen anderer Unterhaltsquellen zeigten sich zwischen den Geschlechtern, aber auch im Vergleich von Ost- und Westdeutschland geringere Unterschiede. Die Bedeutung des Arbeitslosengeldes und anderer Sozialleistungen als überwiegende Unterhaltsquelle hat in Ostdeutschland im betrachteten Zeitraum abgenommen und ist von 15% (2006) auf 9% im Jahr 2016 gesunken. Der Anteil der Personen mit Renten und eigenem Vermögen als Haupteinkommensquelle hat sich seit 2006 (26%) in Deutschland insgesamt kaum verändert und lag 2016 bei rund einem Viertel (Männer: 25%; Frauen: 28%). Auffallend ist der hohe Anteil an Frauen in Ostdeutschland, die zu 35% überwiegend von Renten, Pensionen oder eigenem Vermögen lebten. Dies kann auf die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen in der ehemaligen DDR – und dem damit verbundenen weiter verbreiteten Anspruch auf Rente – zurückgeführt werden.

5.1.9 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Dieser Abschnitt stellt Ergebnisse für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) dar.

► Tab 5 Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen ¹	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot ²	Arbeitslosenquote ³		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
	in 1 000					in %		
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	.	.	.	
1997	4 384,5	2 342,4	2 042,1	337,1	.	11,4	10,8	12,2
2005	4 860,9	2 603,0	2 257,6	255,8	.	11,7	11,7	11,8
2007	3 760,6	1 893,7	1 866,9	423,4	.	9,0	8,5	9,6
2012	2 897,1	1 550,4	1 346,7	477,5	812,3	6,8	6,9	6,8
2015	2 794,7	1 517,2	1 277,5	568,7	933,0	6,4	6,6	6,2
2016	2 691,0	1 482,7	1 208,3	655,5	988,0	6,1	6,4	5,8
2017	2 532,8	1 398,1	1 134,7	730,6	1 110,9	5,7	5,9	5,4

1 Bis 1999 einschließlich geförderter Stellen (Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.

2 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)-Stellenerhebung: Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot (sofort zu besetzende Stellen). Jahresdurchschnitt auf Basis der publizierten Quartalswerte.

3 Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

. Zahlenwert unbekannt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen ist die Aussagekraft der Zeitreihen zu den Arbeitslosen eingeschränkt. An dieser Stelle kann nur kurz auf die bedeutendsten Änderungen eingegangen werden. Mit der Überarbeitung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) haben sich in Deutschland seit dem 1. Januar 2005 die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik geändert. Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgte zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 und dem Renteneintrittsalter liegt. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler beziehungsweise Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden). Durch diese Umstellung sind die Arbeitsagenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sind neben den Arbeitsagenturen auch kommunale Träger verantwortlich. Die

Statistik der Bundesagentur für Arbeit führt die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter.

Die nachfolgend dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. Diese Quotenberechnung steht seit 2009 im Vordergrund der Berichterstattung, Ergebnisse liegen für Deutschland insgesamt ab 1992 und für die Teilgebiete Ost- und Westdeutschland ab 1994 vor.

Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach der deutschen Vereinigung ist nicht allein auf die wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Auch in Westdeutschland sind ab 1992 die Arbeitslosenquoten merklich gestiegen. Im Jahr 1997 lag die Arbeitslosenquote im Westen bei 9,6 % und erreichte nach einem Rückgang durch die folgende konjunkturelle Belebung dann 2005 einen neuen Höchstwert von 9,9 %.

Im Osten ist die hohe Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Dadurch wurden zunächst mehr Arbeitskräfte freigesetzt als neu eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 1991 hatten sich 1,0 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Bis zum Jahr 1998 stieg die Zahl auf 1,5 Millionen an, was einer Quote

von 17,8 % entsprach, und bewegte sich danach konstant auf relativ hohem Niveau zwischen 17,3 % und 18,7 %. Erst seit 2006 ist die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland wieder merklich rückläufig und sank 2017 auf eine Quote von 7,6 % beziehungsweise knapp 639 000 Arbeitslose.

Die gesamtdeutsche Entwicklung war in den Jahren 1996 bis 2006 durch meist zweistellige Arbeitslosenquoten gekennzeichnet; nur während einer positiven Phase zwischen 2000 und 2002 fielen die Quoten leicht unter 10 %. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum in der Größenordnung von 4 Millionen Personen. Ab dem Jahr 2007 blieb die Quote dann stetig unter der 10-Prozent-Marke. Nach einem leichten Anstieg im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und eines schwächeren Wachstums 2013 sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2017 auf einen neuen Tiefstand von 5,7 % beziehungsweise 2,5 Millionen Personen. ► Tab 5

Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen lag 2017 durchschnittlich bei 730 600. Das waren deutlich mehr Stellen als im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 (300 600 gemeldete Arbeitsstellen) und gleichzeitig der höchste Wert seit Beginn der Darstellung. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei

der Zahl gemeldeter Arbeitsstellen ausschließlich um bei der Arbeitsvermittlung gemeldete Stellen mit Vermittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Ab dem Jahr 2000 werden ausschließlich ungeforderte Stellenangebote am sogenannten ersten Arbeitsmarkt (ohne Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) dargestellt.

Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2011 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Im Jahr 2017 gab es demnach im Durchschnitt etwas mehr als 1,1 Millionen zu besetzende Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu besetzende Stellen gibt, als der Ar-

beitsagentur gemeldet werden. Die Meldequote lag 2017 bei 66 %.

5.1.10 Sicherheit am Arbeitsplatz

Ein »guter Job« ist für viele Menschen eine wichtige Voraussetzung für Zufriedenheit und Lebensqualität. Viele Aspekte machen die Qualität der Arbeit aus: Neben dem Einkommen spielen unter anderem die Arbeitszeit, die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Qualifikations-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten dabei eine Rolle, wie die Erwerbstätigen ihre Arbeitsbedingungen wahrnehmen (zur subjektiven Wahrnehmung von Arbeitsbedingungen siehe Kapitel 5.4, Seite 185).

Eine grundlegende Voraussetzung für eine »gute« Arbeit ist, ob man diese unter sicheren Bedingungen ausführen kann. Je seltener Arbeitsunfälle auftreten, desto besser ist die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet. Die Europäische Statistik der Arbeitsunfälle (ESAW) erhob auf Basis der Meldungen an die gesetzlichen Unfallversicherungen, dass 2015 in

Deutschland 1 von 100 000 erwerbstätigen Personen Opfer eines tödlichen Arbeitsunfalls wurde. Als tödlicher Unfall wird hier gezählt, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall zum Tod des Opfers führt. Dabei ist ein deutlicher Rückgang gegenüber 1995 (3 von 100 000) zu verzeichnen. Rund 95 % der Unfälle mit tödlichem Ausgang betrafen Männer. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger in Branchen mit höheren Unfallgefahren arbeiten. Am häufigsten kamen tödliche Arbeitsunfälle in den Bereichen Verkehr und Lagerei, Baugewerbe sowie bei der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung vor. Die Anzahl nicht tödlicher Arbeitsunfälle, die einen Ausfall von mehr als drei Arbeitstagen nach sich ziehen, ist seit Anfang der 1990er-Jahre ebenfalls rückläufig. Im Jahr 2015 hatten von 100 000 Erwerbstätigen 1 800 Menschen einen Arbeitsunfall ohne tödlichen Ausgang. Wie bei den tödlichen Arbeitsunfällen, waren Männer auch bei nicht tödlichen Arbeitsunfällen häufiger betroffen als Frauen: Auf 100 000 erwerbstätige Frauen kamen rund 1 000 Unfälle, bei Männern rund 2 600. Der Wirtschaftszweig Wasserversorgung und Abfallentsorgung war 2015 am häufigsten von nicht tödlichen Unfällen betroffen (5 000 Unfälle je 100 000 Erwerbstätige). Auch im Bereich Baugewerbe traten nicht tödliche Arbeitsunfälle mit rund 4 900 je 100 000 Erwerbstätigen vergleichsweise häufig auf.

5.1.11 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit hat einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensqualität der Erwerbstätigen. Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können sowohl die Gesundheit als auch das Privatleben negativ beeinträchtigen.

Als Erwerbstätige mit überlangen Arbeitszeiten gelten alle Personen, die in der Regel mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Rund jede neunte Vollzeit erwerbstätige Person ab 15 Jahren (11 %) gab 2016 an, gewöhnlich mehr als 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Sol-

Rund 5 % aller Erwerbstätigen haben mindestens zwei Jobs

Im Jahr 2016 hatten nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 5,3 % aller Erwerbstätigen in Deutschland neben ihrer Haupttätigkeit mindestens eine weitere Tätigkeit. Dies waren rund 2,0 Millionen Personen; ihre Zahl hat sich seit 2011 um knapp 0,8 Prozentpunkte erhöht.

Am häufigsten waren Mehrfachbeschäftigungen bei Erwerbstätigen in mittleren Altersgruppen: So betrug der Anteil der Personen mit einer weiteren Tätigkeit bei den 35- bis 44-Jährigen 6,3 % und bei den 45- bis 54-Jährigen 5,9 %. Junge Menschen unter 25 Jahren (3,7 %) und Personen über 65 Jahre (2,4 %) hatten seltener zwei oder mehr Tätigkeiten. Nach Geschlecht gab es

dagegen geringere Unterschiede: 6,0 % der erwerbstätigen Frauen und 4,8 % der erwerbstätigen Männer gingen einer weiteren Beschäftigung nach. Hintergrund für den höheren Anteil bei den Frauen ist, dass Mehrfachbeschäftigungen häufiger bei Teilzeiterwerbstätigen vorkommen, bei denen wiederum der Frauenanteil deutlich höher ist.

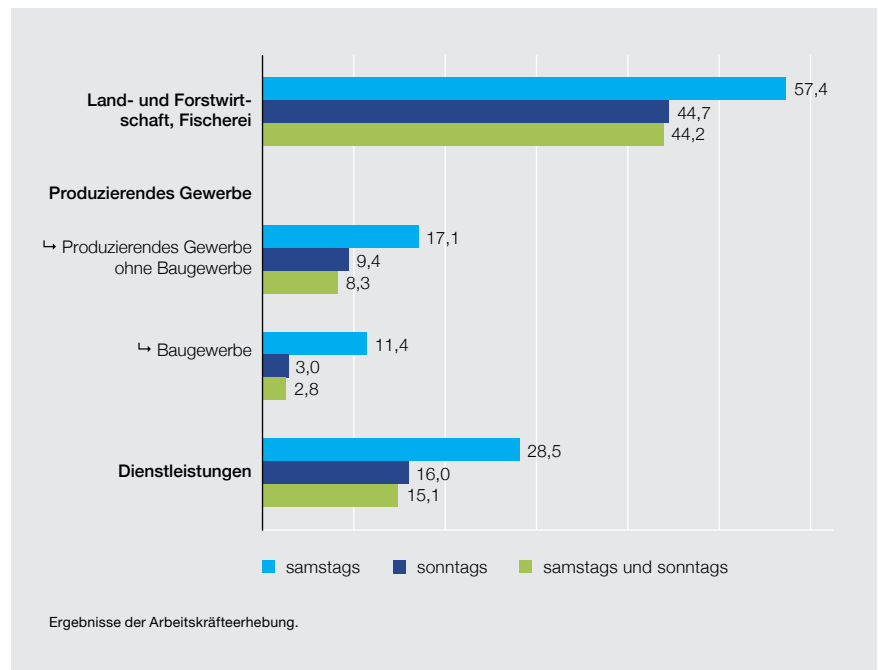
Im Nebenjob arbeiteten Erwerbstätige im Durchschnitt 8,2 Stunden pro Woche. Dabei war die Arbeitszeit im Zweitjob bei Selbstständigen mit Beschäftigten (13,3 Stunden) deutlich länger als bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (7,6 Stunden) oder Solo-Selbstständigen (8,5 Stunden).

che langen Arbeitszeiten betreffen vor allem Männer: 14 % der Männer, aber nur 7 % der Frauen gaben an, überlange Arbeitszeiten zu haben. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil. Während nur 2 % der Vollzeitbeschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten, lag dieser Anteil bei Vollzeittätigen zwischen 55 und 64 Jahren bei 14 %. Einer der Gründe für die deutlichen Altersunterschiede ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Rund 35 % der Vollzeitbeschäftigten in Leitungs- und Führungspositionen arbeiteten 2016 gewöhnlich mehr als 48 Stunden – bei Hilfsarbeitskräften lag dieser Anteil mit 3 % deutlich niedriger.

Als Abendarbeit gilt die Zeit zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr, Nacharbeit findet zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens statt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die abends arbeiten, ist zwischen 1996 (18 %) und 2016 (25 %) um 7 Prozentpunkte gestiegen. Dazu hat vermutlich auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten beigetragen. Fast die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten (44 %) hat 2016 ständig oder regelmäßig zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr gearbeitet. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern war es hingegen nur knapp jede vierte Person (24 %). Der Anteil derjenigen, die ständig beziehungsweise regelmäßig nachts arbeiten, hat dagegen nur leicht von 7 % auf 9 % zugenommen. Männer arbeiteten dabei fast doppelt so häufig nachts (11 %) wie Frauen (6 %).

Auch Wochenendarbeit hat zugenommen. Der Anteil der Erwerbstätigen, die samstags arbeiten, stieg von 23 % (1996) auf 25 % (2016). Mehr als die Hälfte der Selbstständigen mit Beschäftigten (51 %) arbeitete 2016 am Samstag. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es 23 %. Sonntags arbeiten wesentlich weniger Menschen. Der Anteil der Personen, die sonntags arbeiten, stieg von 11 % (1996) auf 14 % (2016). Es zeigten sich ähnliche Strukturen: Fast jede vierte selbstständige Person mit Beschäftigten

► **Abb 11 Erwerbstätige, die samstags und sonntags arbeiten nach Wirtschaftssectoren 2016 – in Prozent**



war auch sonntags im Einsatz (24 %), bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gut jede achte (13 %). Personen, die sonntags arbeiten, tun dies auch häufig am Samstag. Rund 13 % der Erwerbstätigen arbeiten ständig oder regelmäßig an beiden Tagen des Wochenendes. ► [Abb 11](#)

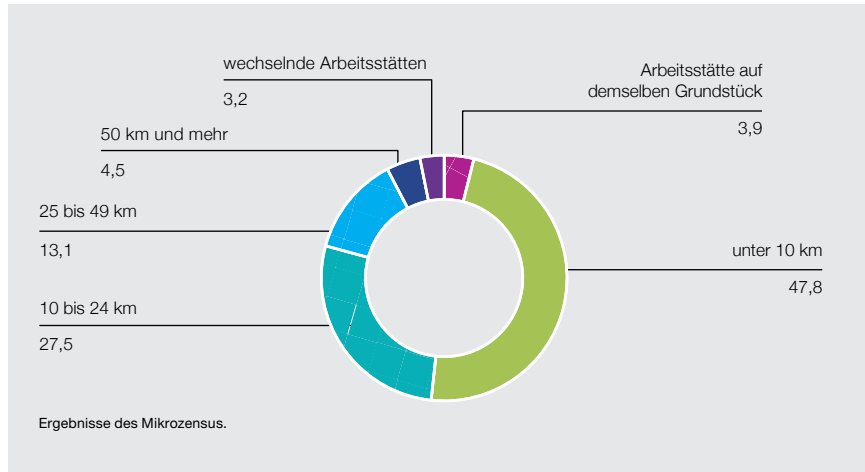
5.1.12 Berufspendler

Deutschland erlebt seit 2005 einen Beschäftigungsboom. Mit dem starken Beschäftigungszuwachs hat auch die Zahl der Pendlerinnen und Pendler zugenommen. Ergebnisse hierzu liefert der Mikrozensus, der alle vier Jahre (zuletzt 2016) die Erwerbstätigen nach ihrem Arbeitsweg befragt (zum Mikrozensus siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1). Der Zuwachs bei den Pendlerinnen und Pendlern kann jedoch nur näherungsweise geschätzt werden, da die Beantwortung der Frage im Mikrozensus freiwillig ist und nicht alle Betroffenen erfasst werden. Schätzt man die Veränderung zwischen 2004 und 2016, so hat sich die Zahl der pendelnden Personen um rund 12 % erhöht.

Die seit 2004 gestiegene Zahl der zur Arbeitsstelle pendelnden Beschäftigten ist nicht einhergegangen mit größeren Pendeldistanzen: Die Anteile der Pendlerinnen und Pendler nach Entfernung blieben in den letzten Jahren nahezu unverändert. Im Jahr 2016 hatten knapp 4 % der Erwerbstätigen keinen Arbeitsweg, da sie auf demselben Grundstück wohnten und arbeiteten. In einem Umkreis von weniger als 10 Kilometern zu ihrer Wohnung lag die Arbeitsstätte für fast die Hälfte (48 %) der Beschäftigten. Rund 28 % hatten täglich 10 bis 24 Kilometer in eine Richtung zu pendeln und 18 % mussten täglich einen mindestens 25 Kilometer langen Weg zur Arbeit zurücklegen. Davon waren 4 % Fernpendlerinnen und Fernpendler mit einer einfachen Wegstrecke von mindestens 50 Kilometern. ► [Abb 12](#)

Der Zeitaufwand für den täglichen Weg zur Arbeit hat sich im Vergleich zu 2004 etwas erhöht – trotz unveränderter durchschnittlicher Distanzen. Knapp 70 % der Erwerbstätigen in Deutschland benötigten 2016 weniger als 30 Minuten für ih-

► Abb 12 Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsstätte 2016 – in Prozent



ren Weg zur Arbeit (2004: 77 %), 22 % davon sogar weniger als 10 Minuten (2004: 28 %). Ebenfalls 22 % waren zwischen 30 und 60 Minuten unterwegs zu ihrem Arbeitsplatz. Der Anteil dieser Personen ist etwas gestiegen, 2004 hatte er noch bei 18 % gelegen. Nur 5 % der Erwerbstätigen benötigten täglich mindestens eine Stunde auf dem einfachen Weg zur Arbeit; dieser Anteil war ebenso hoch wie 2004. Die Dauer für den Weg zum Arbeitsplatz unterscheidet sich zwischen Voll- und Teilzeiterwerbstätigen. Um zum Arbeitsplatz zu gelangen, brauchten Vollzeiterwerbstätige im Jahr 2016 länger als Erwerbstätige in Teilzeit. Rund 30 % der Teilzeiterwerbstätigen hatten einen kurzen Arbeitsweg von weniger als 10 Minuten. Bei den in Vollzeit Tätigen waren dies nur 19 %. Eine lange Pendelstrecke bei kürzerer Arbeitszeit ist verhältnismäßig aufwendig und wird daher eher vermieden. Da Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten, sind sie im Durchschnitt auch eine kürzere Zeit zur Arbeit unterwegs als Männer: Während 24 % der Frauen mindestens 30 Minuten für ihren Arbeitsweg benötigten, lag der Anteil für Männer bei 29 %.

Der insgesamt durchschnittlich längere Zeitaufwand bei gleichbleibender Entfernung könnte das Resultat stärker ausgelasteter Verkehrswege sein oder eines Umstiegs auf Verkehrsmittel, mit denen man länger braucht, um zur Ar-

beit zu kommen. Bei der Verkehrsmittelwahl kam es in den betrachteten zwölf Jahren nur zu marginalen Veränderungen. Ein Trend weg vom motorisierten Individualverkehr und hin zu umweltfreundlicheren Alternativen lässt sich nicht beobachten. Rund 14 % der Erwerbstätigen nutzten 2016 ein öffentliches Verkehrsmittel, 68 % fuhren im Auto, 9 % nahmen das Rad und 8 % gingen zu Fuß. Weitere 1 % nutzten Krafträder oder andere Verkehrsmittel.

Möglicherweise ist die regionale Infrastruktur sowohl an Arbeitsplätzen als auch an Verkehrsmitteln und Verkehrswegen für das Pendelverhalten ausschlaggebender als zeitliche Faktoren. So mussten weniger als 10 % der Erwerbstätigen in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg täglich mehr als 25 Kilometer zur Arbeit fahren (Bundesdurchschnitt: 18 %). Dennoch benötigten über 40 % der jeweiligen Stadtbewohner mindestens eine halbe Stunde für den Weg zur Arbeit, obwohl sie mehrheitlich eher kürzere Strecken zurücklegten (Bundesdurchschnitt: 27 %).

Umgekehrt zeigt sich die Sogwirkung des großen Arbeitsplatzangebotes einer Großstadt wie Berlin: Rund ein Viertel der in Brandenburg lebenden Erwerbstätigen musste täglich das Bundesland wechseln (Bundesdurchschnitt: 6 %). Etwa 28 % von ihnen hatten deshalb einen täglichen Arbeitsweg von mindes-

tens 25 Kilometern je Wegstrecke. Entsprechend benötigten Brandenburger mit einem Anteil von 37 % häufiger als Erwerbstätige aus anderen Ländern eine halbe Stunde und länger für den Weg zur Arbeit. Im Bundesdurchschnitt traf dies nur auf gut ein Viertel (27 %) zu. Von den baden-württembergischen Erwerbstätigen mussten nur 23 % mindestens eine halbe Stunde pendeln, obwohl sie in einem großen Flächenland leben. Hier sind die Arbeitsplätze nicht auf einen Standort konzentriert, sondern auf mehrere Zentren über das Land verteilt (Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Ulm).

Auch bei der Verkehrsmittelwahl werden Unterschiede deutlich: In den Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit ihrem gut ausgebauten Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln nutzten immerhin 43 % beziehungsweise 41 % der Pendlerinnen und Pendler diese Möglichkeit. Umgekehrt fuhren vier von fünf saarländischen Erwerbstätigen (83 %) mit dem Auto oder dem Kraftrad zur Arbeit. Besonders fahrradbegeistert waren die Bremerinnen und Bremer, von denen 20 % dieses Verkehrsmittel für den Arbeitsweg wählten.

Will man das Pendelverhalten regional differenziert betrachten und zusätzlich einen genaueren Blick auf Stadt-Land-Unterschiede werfen, so bietet sich hierzu die Verwendung einer Gliederungssystematik des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahr 2011 an, die dem Mikrozensus 2016 hinterlegt ist. Die Systematik unterteilt Regionen anhand der Einwohnerdichte und des Bevölkerungsanteils der jeweiligen Zentren in vier siedlungsstrukturelle Kreistypen. Dabei lassen sich die kreisfreien Großstädte und die städtischen Kreise zu städtischen Räumen beziehungsweise ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen sowie dünn besiedelte ländliche Kreise zu ländlichen Räumen zusammenfassen. Durch diese Unterscheidung wird klar, welche Bedeutung die Nähe eines städtischen Zentrums und die Siedlungsdichte für die regionale Vernetzung des Arbeitsmarktes und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur hat. ► [Info 5](#)

► Info 5

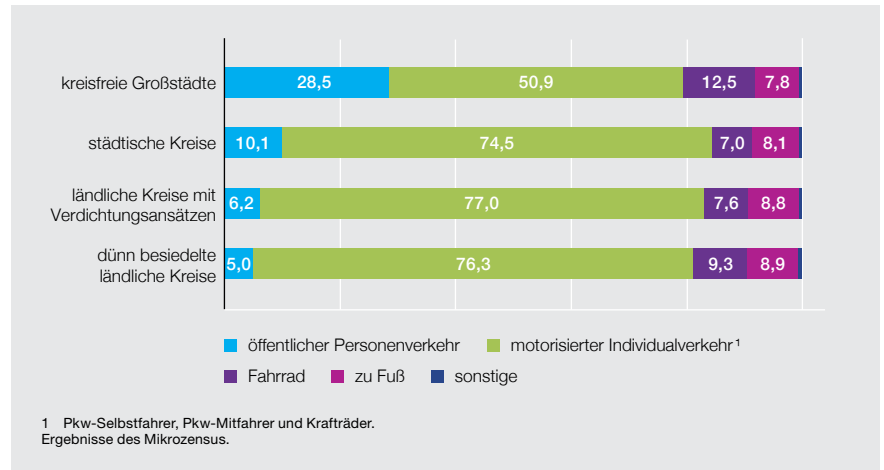
Siedlungsstrukturelle Kreistypen

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung unterscheidet insgesamt vier siedlungsstrukturelle Kreistypen. Die Differenzierung dieser Kreistypen erfolgt anhand dreier Siedlungsstrukturmerkmale: dem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten, der Einwohnerdichte der Kreisregion sowie der Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte. Auf diese Weise können vier Gruppen unterschieden werden.

Kreisfreie Großstädte umfassen kreisfreie Städte mit mindestens 100 000 Einwohnern. Städtische Kreise verfügen über einen Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 % und einer Einwohnerdichte von mindestens 150 Personen je Quadratkilometer. Darüber hinaus gehören Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 150 Personen je Quadratkilometer ebenfalls zu den städtischen Kreisen. Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen weisen einen Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mindestens 50 %, aber eine Einwohnerdichte unter 150 Personen je Quadratkilometer, sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50 % mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mindestens 100 Personen je Quadratkilometer auf. Dünn besiedelte ländliche Kreise verfügen über einen Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von unter 50 % und eine Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Personen je Quadratkilometer.

Beim Zeitaufwand für das tägliche Pendeln fällt der deutliche Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Wohnregionen auf: Rund 28 % der in städtischen Regionen wohnhaften Erwerbstätigen brauchten 30 Minuten und mehr für eine Strecke. In den ländlichen Wohngebieten lag der entsprechende Anteil nur bei 24 %. Sehr kurze Pendelzeiten unter 10 Minuten sind überraschenderweise hingegen eher in ländlichen Räumen verbreitet. Dort benötigten knapp 27 % der Erwerbstätigen maximal 10 Minuten zum Arbeitsplatz. In den städtischen Regionen hatte dagegen nur ein Fünftel (20 %) solch kurze Pendelzeiten. In den kreisfreien Großstädten betrug der Anteil der Erwerbstätigen, die weniger als 10 Minuten zu ihrer Arbeitsstätte unterwegs waren, sogar nur 15 %.

► Abb 13 Verkehrsmittelwahl der Erwerbstätigen 2016 – in Prozent



Bei der Verkehrsmittelwahl heben sich die kreisfreien Großstädte von den städtischen Kreisen und den ländlichen Wohnregionen deutlich ab. In den kreisfreien Großstädten nutzte nur rund jeder Zweite ein Auto oder Kraftrad auf dem Weg zur Arbeit. In den sonstigen Gebieten fuhren drei Viertel der Erwerbstätigen mit dem Pkw oder dem Kraftrad zur Arbeit, unabhängig davon, wie weit dieser Weg war. Erwerbstätige in den kreisfreien Großstädten nutzten mit 29 % dafür die öffentlichen Verkehrsmittel deutlich häufiger als in den übrigen Regionen. In den städtischen Kreisen wurden zwar mit 10 % auch häufiger öffentliche Verkehrsmittel genutzt als in den ländlichen Regionen (6 %), sie spielten aber keine so herausragende Rolle. ► Abb 13

5.1.13 Mobiles Arbeiten

Der technische Fortschritt macht es möglich, dass viele Erwerbstätige ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen können. Dadurch kann die Arbeitszeit flexibler eingeteilt, Familienverpflichtungen besser wahrgenommen oder die Belastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduziert werden, die sonst täglich eine größere räumliche Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort überwinden müssten. Nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2016 arbeiteten 11 % der Erwerbstätigen im Alter von 15 Jahren und älter in den letzten

drei Monaten vor der Befragung hauptsächlich oder manchmal von zu Hause aus. Der Anteil der Frauen, die mobil arbeiteten, lag 2016 mit 10 %, wie schon die Jahre zuvor, leicht unter dem der Männer (12 %).

Der Unterschied zwischen Frauen und Männern könnte vor allem daran liegen, dass wesentlich mehr Selbstständige ihre Tätigkeit ab und zu oder ausschließlich von zu Hause ausübten (42 %), während der Anteil bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich 8 % betrug. Der Anteil der Männer an den selbstständigen Erwerbstätigen lag 2016 bei zwei Dritteln (67 %).

Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist besonders für Familien mit Kindern attraktiv. Im Jahr 2016 nutzten dies in Deutschland erwerbstätige Mütter und Väter im Alter von 25 bis 54 Jahren jedoch relativ selten. Ihr Anteil lag in der entsprechenden Altersgruppe für Erwachsene mit Kindern insgesamt bei 13 %. Erst ab zwei Kindern nahm der Anteil der Heimarbeit mit 14 % etwas zu und lag ab drei Kindern und mehr bei 16 %. Erwachsene ohne Kind waren mit 11 % nur unwesentlich seltener von zu Hause aus tätig. Auch das Alter der Kinder hatte lediglich geringen Einfluss darauf, ob die Eltern von zu Hause aus arbeiteten. War das jüngste Kind bis 11 Jahre alt, lag der Anteil der gewöhnlich oder manchmal von zu Hause aus tätigen Eltern bei 14 %.

5.2 Verdienste

Sandra Klemt, Sabine Lenz

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden.

5.2.1 Tarifverdienste

Für rund die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland regeln Tarifverträge Verdienste und Arbeitsbedingungen. Tarifverträge werden von einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit einer oder mehreren Gewerkschaften abgeschlossen. Sie sind ausschließlich für ihre Mitglieder bindend (Tarifbindung). Aber auch viele nicht tariflich gebundene Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen.

Tarifverdienste 2007 bis 2017

Die tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Deutschland erhöhten sich von 2007 bis 2017 durchschnittlich um 28,4 %. Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 13,7 %. Die Tarifverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jedoch nicht gleichmäßig gestiegen: In den Jahren 2007, 2009 und 2011 stiegen die Verbraucherpreise stärker als die durchschnittlichen Tarifverdienste, in den Jahren 2008, 2010 sowie 2012 bis 2017 war es umgekehrt.

Von den Tarifierhöhungen profitierten nicht alle Beschäftigten gleichermaßen. In den Jahren 2008 bis 2017 gab es beispielsweise für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bund, Ländern und Gemeinden, in der chemischen Industrie, im Metallgewerbe und im Maschinenbau überdurchschnittliche Tarifierhöhungen von mehr als 30 %. Deutlich niedriger waren die Tarifierhöhungen in anderen Bereichen wie dem Baugewerbe

(27,3 %), im Einzelhandel (23,0 %), bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (23,0 %) sowie im Bereich Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau (21,1 %). Betrachtet wurden regelmäßig gezahlte Grundvergütungen ohne Sonderzahlungen.

Tarifrunde 2017

Die Tarifverdienste stiegen 2017 in Deutschland durchschnittlich um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Damit lagen die durchschnittlichen Tarifierhöhungen über denen aus dem Jahr 2016 mit 2,1 % und aus dem Jahr 2015 mit 2,4 %.

Viele Tarifierhöhungen des Jahres 2017 wurden bereits im Jahr 2016 beschlossen. So einigten sich beispielsweise die Tarifparteien im öffentlichen Dienst bei Bund und Gemeinden im April 2016 auf eine Tarifierhöhung von 2,35 % ab Februar 2017. In der Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen wurde im Mai 2016 eine Erhöhung der tariflichen Entgelte von 2,0 % ab April 2017 vereinbart. Für das Baugewerbe Ost konnte im Juni 2016 eine Erhöhung von 2,4 % ab Mai 2017 vereinbart werden. Ebenfalls im Juni 2016 wurde für die chemische Industrie in Hessen eine Erhöhung von 2,3 % ab September 2017 vereinbart.

Im öffentlichen Dienst der Länder einigte man sich im Februar 2017 auf ein Plus von 2,0 % rückwirkend ab Januar 2017. Die Tarifierhöhungen von 2,5 % ab Juli 2017 im Groß- und Außenhandel in Bayern sowie 2,3 % ab Juli 2017 im Einzelhandel in Niedersachsen wurden im Juni beziehungsweise rückwirkend im August 2017 ausgehandelt. Im privaten Versicherungsgewerbe in Deutschland wurde im August 2017 eine Erhöhung von 2,0 % ab November 2017 vereinbart. ▶ [Tab 1](#)

Tarifverdienste nach Branchen und Regionen

Je nach Branche und Region unterscheiden sich die Tarifverdienste erheblich. In der chemischen Industrie, der Metallindustrie sowie bei Banken und Versiche-

rungen erhalten die Beschäftigten in der Regel höhere Tarifverdienste als im Handel oder der Bekleidungs- und der Ernährungsindustrie.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen dreijährigen Berufsausbildung lag das unterste tarifliche Monatsentgelt Ende 2017 beispielsweise in der chemischen Industrie zwischen 2 899 Euro in Bayern und 3 064 Euro in Baden-Württemberg. Im privaten Bankgewerbe waren es deutschlandweit 2 449 Euro. Angestellten im Einzelhandel standen nach Abschluss ihrer Ausbildung laut Tarifvertrag zwischen 1 719 Euro (Bremen) und 1 993 Euro (Berlin und Brandenburg) im Monat zu. In der Druckindustrie betrug der Tariflohn für Facharbeiterinnen und Facharbeiter im Westen pro Stunde mindestens 17,87 Euro und im Osten 16,46 Euro, in der Bauindustrie waren es 17,87 Euro im früheren Bundesgebiet, 16,65 Euro in den neuen Ländern und in Berlin 17,68 Euro.

Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten für ausgebildete Fachkräfte im Hotel- und Gastgewerbe (Hessen: 2 168 Euro monatlich, Mecklenburg-Vorpommern: 1 584 Euro monatlich); Berufskraftfahrer im privaten Verkehrsgewerbe (Hessen: 12,58 Euro pro Stunde, Niedersachsen: 9,67 Euro pro Stunde) und für ausgebildete Friseurinnen und Friseure im ersten Berufsjahr (Bayern: 9,01 Euro pro Stunde, Schleswig-Holstein: 9,25 Euro pro Stunde).

Eine ähnliche Verteilung ergibt sich auch bei Betrachtung der tariflichen Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung. So standen ungelerten beziehungsweise angelernten Angestellten der untersten Tarifgruppe im Jahr 2017 in der chemischen Industrie Stundenlöhne zwischen 14,49 Euro (neue Länder und Berlin-Ost) und 15,98 Euro (Baden-Württemberg) zu. Im Bankgewerbe waren es deutschlandweit 12,75 Euro pro Stunde, im Einzelhandel zwischen 11,02 Euro (Mecklenburg-Vorpommern) und 12,59 Euro pro Stunde (Hamburg). Deutlich niedriger waren 2017 die tarif-

► Tab 1 Ausgewählte Tarifierhöhungen mit Wirkung im Jahr 2017

	Tarifbereich	Tarifierhöhungen
Abschluss		
Oktober 2015	Gebäudereinigung West	2,6% ab Januar 2016 2,0% ab Januar 2017
April 2016	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden (TVöD)	2,4% ab März 2016 2,35% ab Februar 2017
Mai 2016	Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen	2,8% ab Juli 2016 2,0% ab April 2017 150 Euro Pauschalzahlung für April bis Juni 2016
Juni 2016	Chemische Industrie Hessen	3,0% ab August 2016 2,3% ab September 2017
Juni 2016	Druckindustrie Deutschland	2,0% ab Juli 2016 1,8% ab August 2017
Juni 2016	Baugewerbe Ost	2,9% ab Mai 2016 2,4% ab Mai 2017
Juli 2016	Privates Bankgewerbe Deutschland	1,5% ab Oktober 2016 1,1% ab Januar 2018
Oktober 2016	Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte) Deutschland	2,3% ab September 2016 2,0% ab September 2017 0,7% ab Mai 2018
November 2016	Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) Ost	4,0% ab März 2017 4,0% ab April 2018 3,5% ab April 2019
Dezember 2016	Wach- und Sicherheitsgewerbe Nordrhein-Westfalen	3,1% ab Februar 2017 1,6% ab Januar 2018
Februar 2017	Öffentlicher Dienst der Länder (TV-L) ohne Hessen	2,0% ab Januar 2017 2,35% ab Januar 2018
April 2017	Textilindustrie Ost	2,9% ab Juni 2017 1,9% ab September 2018
Juni 2017	Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Deutschland	2,4% beziehungsweise mindestens 65 Euro ab Juli 2017 2,2% ab Juli 2018
Juni 2017	Papierherstellende Industrie Rheinland-Pfalz	2,4% ab Juli 2017 1,2% ab August 2018
Juni 2017	Kraftfahrzeuggewerbe und Kraftfahrzeughandel Baden-Württemberg	2,9% ab August 2017 2,9% ab November 2018 200 Euro Pauschalzahlung für Juni und Juli 2017
Juni 2017	Groß- und Außenhandel Bayern	2,5% ab Juli 2017 2,0% ab April 2018
August 2017	Privates Versicherungsgewerbe Deutschland	2,0% ab November 2017 1,7% ab Dezember 2018
August 2017	Einzelhandel Niedersachsen	2,3% ab Juli 2017 2,0% ab Mai 2018 50 Euro Einmalzahlung im März 2018

lichen Stundenverdienste eines Türstehers/Doorman sowie einer Hilfskraft in Küche, Service oder am Bankett im Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen mit 9,25 Euro.

5.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigen tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entwickeln.

Bruttoverdienste 2017

Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienen in Deutschland 2017 durchschnittlich 3 771 Euro brutto im Monat. Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 3 885 Euro, in den neuen Ländern waren es 3 049 Euro. In diesen Verdienstanlagen sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Sonderzahlungen sind Vergütungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni. ▶ [Tab 2](#)

Bruttomonatsverdienste nach Leistungsgruppen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zur besseren Analyse der Durchschnittsverdienste in die Leistungsgruppen 1 bis 5 eingeteilt. Arbeitnehmer in leitender Stellung verdienen 2017 mit durchschnittlich 6 911 Euro mehr als dreimal so viel wie ungelernete Arbeitnehmer (2 156 Euro). Im Durchschnitt aller beobachteten Wirtschaftszweige gehör-

▶ **Tab 2 Bruttomonatsverdienste Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2017**

	Anteile der Arbeitnehmer in Leistungsgruppen			Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer
	in %			in Euro		
Deutschland						
Insgesamt	100	100	100	3 771	3 330	3 964
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	11,8	9,4	12,9	6 911	5 792	7 269
Herausgehobene Fachkräfte	23,7	24,7	23,3	4 498	4 035	4 714
Fachkräfte	45,1	48,2	43,8	3 132	2 896	3 246
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,6	11,3	14,7	2 562	2 310	2 648
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,7	6,3	5,4	2 156	2 049	2 212
Früheres Bundesgebiet und Berlin						
Insgesamt	100	100	100	3 885	3 394	4 095
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	12,2	9,4	13,4	7 048	5 899	7 391
Herausgehobene Fachkräfte	24,3	24,8	24,1	4 599	4 106	4 816
Fachkräfte	44,2	48,0	42,6	3 227	2 957	3 357
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,5	11,2	14,5	2 632	2 370	2 718
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,8	6,6	5,4	2 189	2 077	2 247
Neue Länder ohne Berlin						
Insgesamt	100	100	100	3 049	2 985	3 084
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	9,8	9,7	9,8	5 836	5 240	6 151
Herausgehobene Fachkräfte	20,1	24,1	18,0	3 730	3 639	3 794
Fachkräfte	50,8	49,3	51,5	2 610	2 573	2 629
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	14,3	11,8	15,7	2 149	1 998	2 209
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,0	5,1	5,0	1 921	1 849	1 960

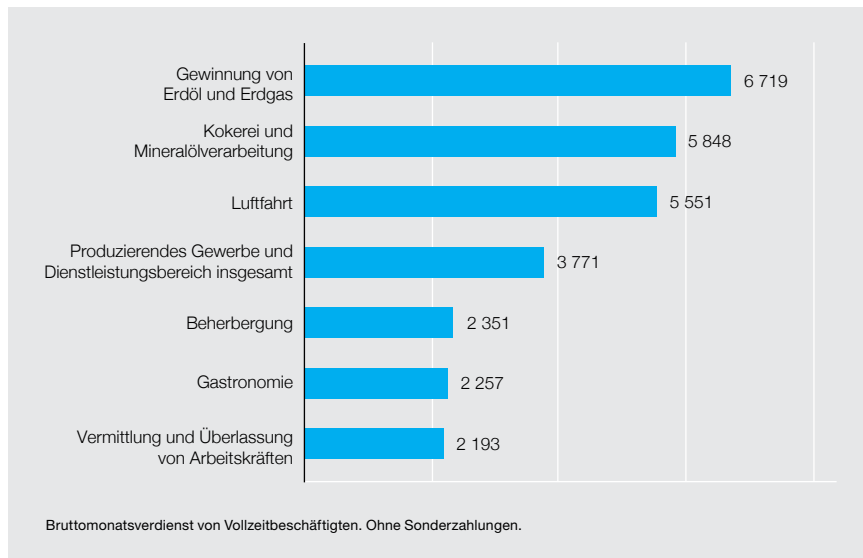
▶ Info 1

Leistungsgruppen

Die Leistungsgruppen stellen eine grobe Abstufung der Arbeitnehmerfähigkeiten nach dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes dar. Es wird unterschieden zwischen

- Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung,
- Leistungsgruppe 2: Herausgehobene Fachkräfte,
- Leistungsgruppe 3: Fachkräfte,
- Leistungsgruppe 4: Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Leistungsgruppe 5: Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

► **Abb 1 Branchen mit den höchsten und niedrigsten Verdiensten 2017 — in Euro**



ten 12,9 % der Männer in Deutschland dieser Leistungsgruppe 1 an, aber nur 9,4 % der Frauen. In Leistungsgruppe 5 kehrt sich dieses Verhältnis um: 6,3 % ungelernete Arbeitnehmerinnen stehen hier 5,4 % ungelerten Arbeitnehmern gegenüber. ► [Info 1](#)

Im früheren Bundesgebiet und Berlin waren 13,4 % der vollzeitbeschäftigten Männer in Leistungsgruppe 1, aber nur 9,4 % der Frauen. Rund 5,4 % der männlichen Beschäftigten waren ungelernete Arbeitnehmer (Frauen: 6,6 %). In den neuen Ländern ist diese Verteilung deutlich ausgewogener: Auf leitende Arbeitnehmer entfielen hier 9,8 % der Männer und 9,7 % der Frauen, ungelernete waren 5,0 % der Männer und 5,1 % der Frauen (siehe Tab 2).

Bruttomonatsverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2017 für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland von 5 124 Euro für Beschäftigte im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis 2 300 Euro im Bereich Gastgewerbe. Bei

den Unterpositionen war die Spannweite bei den Verdiensten noch ausgeprägter: Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (6 719 Euro) führte hier das Ranking an, vor »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (5 848 Euro) und »Luftfahrt« (5 551 Euro). Die niedrigsten Verdienste verzeichneten die Bereiche »Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften« (2 193 Euro), »Gastronomie« (2 257 Euro) sowie »Beherbergung« (2 351 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst ohne Sonderzahlungen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Gastgewerbe mit 4,4 % deutlich unter dem bei Betrieben der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (20,6 %). Im Durchschnitt wurden 10,1 % Sonderzahlungen erreicht. Tendenzuell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ► [Abb 1, Tab 3](#)

Alle hier veröffentlichten Verdienstanangaben sind Durchschnittswerte (arithme-

tisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Aus der Verdienststrukturerhebung 2014 ist bekannt, dass knapp zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten (62 %) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

Bruttostundenverdienste nach Bundesländern

Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte, das heißt ohne sogenannte Minijobs) verdienten im Jahr 2017 im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich in Deutschland pro Stunde 21,31 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte Hamburg (23,76 Euro) das Ranking vor Hessen (23,42 Euro) und Baden-Württemberg (23,10 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder im früheren Bundesgebiet verzeichnete Schleswig-Holstein mit 19,60 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Mecklenburg-Vorpommern (16,61 Euro) sowie in Sachsen-Anhalt (17,05 Euro) und Thüringen (17,07 Euro) gezahlt. ► [Abb 2](#)

Ein wichtiger Grund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern sind die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag im Jahr 2017 in den alten Bundesländern und Berlin 27,5 % über dem Durchschnitt der neuen Länder ohne Berlin. Der Verdienstabstand zwischen West- und Ostdeutschland betrug ebenfalls mehr als ein Viertel (28,1 % oder 4,83 Euro pro Stunde) und ist fast vollständig durch die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den

► **Tab 3 Verdienste und Arbeitszeiten Vollzeit beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2017**

	Anteil der Arbeitnehmer/-innen	Bruttostundenverdienst ¹	Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen (Grundvergütung)	Sonderzahlungen	Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung	Bezahlte Wochenarbeitszeit
	in %	in Euro			in %	in Stunden
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	100	22,16	3 771	379	10,1	39,2
Produzierendes Gewerbe	35,9	23,30	3 909	461	11,8	38,6
↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,2	22,99	4 069	462	11,4	40,7
↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	40,82	6 719	914	13,6	37,9
↳ Verarbeitendes Gewerbe	27,7	24,24	4 043	509	12,6	38,4
↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	34,91	5 848	(1 080)	18,5	38,6
↳ Energieversorgung	0,9	29,23	4 881	710	14,5	38,4
↳ Wasserversorgung ²	1,1	19,21	3 364	280	8,3	40,3
↳ Baugewerbe	6,0	18,93	3 230	232	7,2	39,3
Dienstleistungsbereich	64,1	21,53	3 693	333	9,0	39,5
↳ Handel ³	12,4	20,20	3 464	388	11,2	39,5
↳ Verkehr und Lagerei	5,6	17,09	3 009	247	8,2	40,5
↳ Gastgewerbe	2,2	13,38	2 300	(101)	4,4	39,6
↳ Beherbergung	1,0	13,65	2 351	(122)	5,2	39,6
↳ Gastronomie	1,2	13,14	2 257	(82)	3,6	39,5
↳ Information und Kommunikation	3,4	28,77	4 904	558	11,4	39,2
↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8	30,45	5 124	1055	20,6	38,7
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	0,7	23,43	3 957	(587)	14,8	38,9
↳ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	5,9	26,83	4 584	(685)	14,9	39,3
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,7	31,02	5 298	/	/	39,3
↳ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	6,4	15,02	2 517	142	5,6	38,6
↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	3,4	13,62	2 193	(80)	3,6	37,1
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,5	21,73	3 771	144	3,8	39,9
↳ Erziehung und Unterricht	5,1	24,39	4 217	147	3,5	39,8
↳ Gesundheits- und Sozialwesen	8,8	21,86	3 747	232	6,2	39,4
↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	22,05	3 784	308	8,1	39,5
↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,6	20,93	3 569	(290)	8,1	39,2

¹ Ohne Sonderzahlungen.

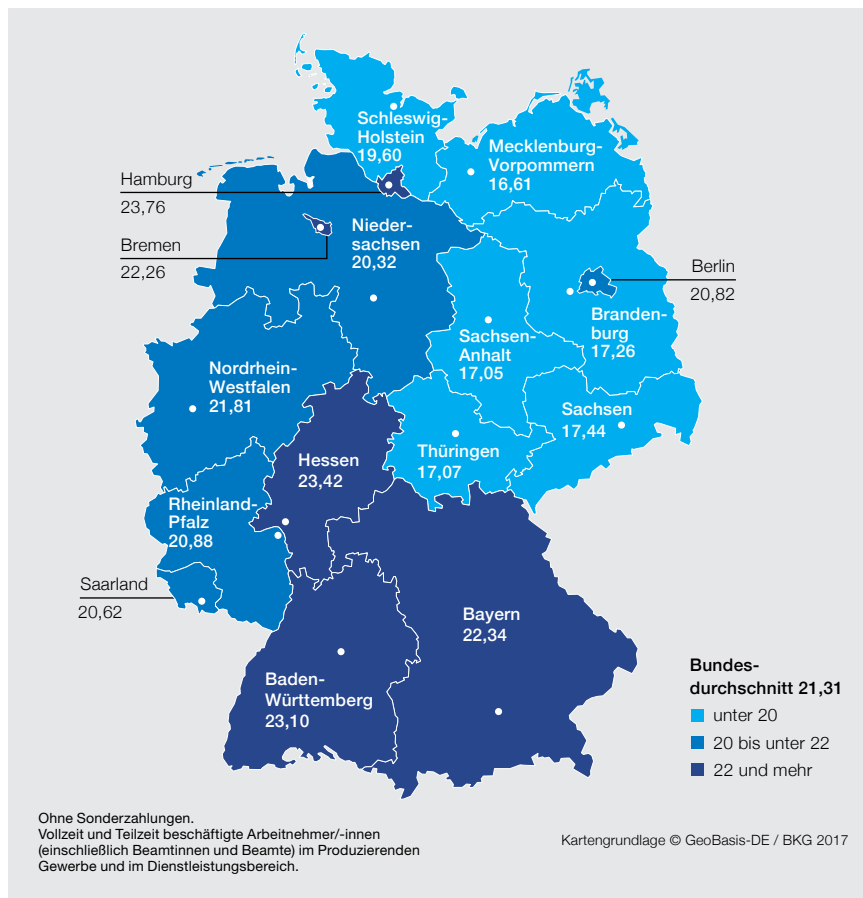
² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

() Ausgewertet eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

► **Abb 2** Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2017 – in Euro



Verdiensten belegten Hamburg und Hessen die vorderen Plätze der Rangfolge. In Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen war die Produktivität am geringsten. Eine ähnliche Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden. ► [Tab 4](#)

Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Gibt es Unterschiede im Bruttostundenverdienst bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten? Als Teilzeitbeschäftigte gelten hier alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter. Teilzeitbeschäftigte wiesen

im Jahr 2017 mit 17,76 Euro einen um 20 % niedrigeren durchschnittlichen Bruttostundenverdienst auf als Vollzeitbeschäftigte (22,16 Euro). Woran liegt das? Ein Vergleich der Verdienste von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten nach Leistungsgruppen macht deutlich, dass 11,8 % der Vollzeitbeschäftigten leitende Arbeitnehmer waren. Bei den Teilzeitbeschäftigten waren es lediglich 6,3 %. Demgegenüber gehörten 5,7 % der Vollzeit-, aber 13,8 % der Teilzeitbeschäftigten zu den ungelerten Arbeitnehmern. ► [Tab 5](#)

Da der Verdienst mit dem am Arbeitsplatz erforderlichen Qualifikationsniveau entsprechend ansteigt, wird der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Teilzeitbeschäftigten demnach durch einen höheren Anteil »niedriger«

Stundenverdienste gedrückt. Entspräche die Verteilung der Teilzeitbeschäftigten auf die Leistungsgruppen der von Vollzeitbeschäftigten, ergäbe sich nur noch ein Verdienstunterschied von 12 %. Ein weiterer Grund für die Unterschiede beim Bruttostundenverdienst Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigter liegt in der Verteilung der jeweiligen Beschäftigungsarten auf einzelne Branchen. Teilzeitbeschäftigte finden sich verstärkt in Branchen mit niedrigeren Verdiensten. Berechnet man einen Stundenverdienst mit den Verdiensten der Teilzeitbeschäftigten und der Branchenstruktur der Vollzeitbeschäftigten, beträgt die Abweichung nur noch 15 %. Beide Effekte zusammengenommen erklären knapp zwei Drittel des Verdienstabstandes zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten.

Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

Seit einigen Jahren wächst das Interesse an den bestehenden Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen, dem »Gender Pay Gap«. Um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede zu analysieren, stehen zwei Indikatoren zur Verfügung: Der bereinigte Gender Pay Gap ermittelt die Höhe des Verdienstunterschiedes von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften (zum Beispiel: Tätigkeit, Ausbildung, Berufserfahrung) und wird nur in mehrjährigen Abständen errechnet. Der jährlich ermittelte unbereinigte Gender Pay Gap betrachtet den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied in allgemeiner Form, das heißt ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede in den Beschäftigungsverhältnissen von Männern und Frauen. Auf diese Weise wird auch der Teil des Lohnabstands erfasst, der beispielsweise durch unterschiedliche Zugangschancen beider Geschlechtergruppen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgruppen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

Im Jahr 2017 lag der unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland bei 21 %,

► Tab 4 Bruttostundenverdienste und Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen 2017

	Bruttostundenverdienst		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen
	in Euro	Deutschland = 100	
Deutschland	21,31	100	100
Früheres Bundesgebiet und Berlin	22,00	103,2	103,0
Neue Länder ohne Berlin	17,17	80,6	80,8
Hamburg	23,76	111,5	128,0
Hessen	23,42	109,9	110,3
Bayern	22,34	104,8	107,0
Baden-Württemberg	23,10	108,4	106,9
Bremen	22,26	104,5	106,5
Nordrhein-Westfalen	21,81	102,3	99,6
Rheinland-Pfalz	20,88	98,0	96,9
Niedersachsen	20,32	95,4	96,1
Berlin	20,82	97,7	95,0
Schleswig-Holstein	19,60	92,0	90,5
Saarland	20,62	98,2	90,3
Brandenburg	17,26	81,0	84,0
Sachsen-Anhalt	17,05	80,0	81,5
Sachsen	17,44	81,8	80,4
Thüringen	17,07	80,1	80,0
Mecklenburg-Vorpommern	16,61	77,9	77,3

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.
Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

► Tab 5 Bruttostundenverdienste bei Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten 2017

	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte)	
	Anteil in %	in Euro	Anteil in %	in Euro
Insgesamt	65,2¹	22,16	24,0¹	17,76
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	11,8	40,14	6,3	32,91
Herausgehobene Fachkräfte	23,7	26,42	16,9	23,84
Fachkräfte	45,1	18,42	44,8	17,01
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,6	15,07	18,3	12,82
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,7	12,88	13,8	11,44

Ohne Sonderzahlungen.

¹ Anteil an allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen fiel um 21 % geringer aus als der von Männern. Analysen auf Grundlage der in mehrjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebung für 2014 zeigen, dass in Deutschland drei Viertel (74 %) des unbereinigten Gender Pay Gap auf Strukturunterschiede zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückzuführen waren. Wichtigste Unterschiede waren, dass Frauen und Män-

ner unterschiedliche Leistungsgruppen besetzten und sich hinsichtlich der Berufs- beziehungsweise Branchenwahl unterschieden. Schließlich waren Frauen eher in Teilzeit beschäftigt und teilweise schlechter ausgebildet. Rund ein Viertel (26 %) des unbereinigten Verdienstunterschieds konnte nicht mithilfe derartiger Unterschiede erklärt werden. Der bereinigte Verdienstunterschied lag demnach bei rund 6 %. Dies bedeutet, dass weibliche Arbeitnehmer pro Stunde 6 % weni-

ger als Männer verdienten, auch unter der Voraussetzung, dass sie

- die gleiche Tätigkeit ausübten,
- über einen äquivalenten Ausbildungshintergrund verfügten,
- in einem vergleichbar großen privaten beziehungsweise öffentlichen Unternehmen tätig waren, das auch regional ähnlich zu verorten war (Ost/West, Ballungsraum/kein Ballungsraum),
- einer vergleichbaren Leistungsgruppe angehörten,

- einen ähnlich ausgestalteten Arbeitsvertrag (befristet/unbefristet, mit/ohne Tarifbindung, Altersteilzeit ja/nein, Zulagen ja/nein) hatten,
 - das gleiche Dienstalster und die gleiche potenzielle Berufserfahrung aufwiesen sowie
 - einer Beschäftigung vergleichbaren Umfangs (Vollzeit/Teilzeit) nachgingen.
- In diesem Zusammenhang sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der bereinigte Gender Pay Gap möglicherweise geringer ausfallen würde, wenn weitere lohnrelevante Eigenschaften für die Analysen zur Verfügung gestanden hätten. So konnte beispielsweise im Rahmen der Auswertungen weder der Familienstand oder die tatsächliche Berufserfahrung noch das individuelle Verhalten in Lohnverhandlungen einbezogen werden. ▶ Abb 3

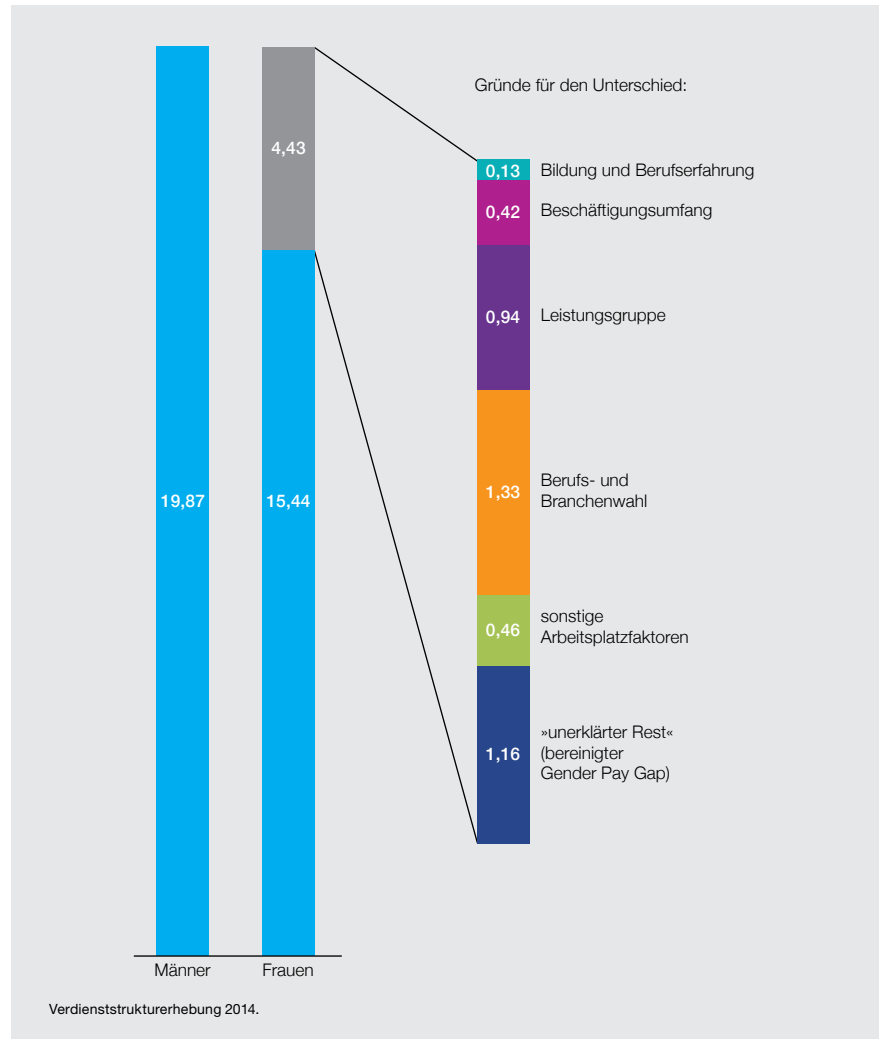
Nominal- und Reallohn

Beim Nominallohn handelt es sich um den Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen, den die Beschäftigten tatsächlich für ihre Arbeit erhalten. Der Reallohn entspricht dem um die Inflation bereinigten Verdienst. Somit ist der Reallohn ein Indikator für die Kaufkraft des Nominallohns.

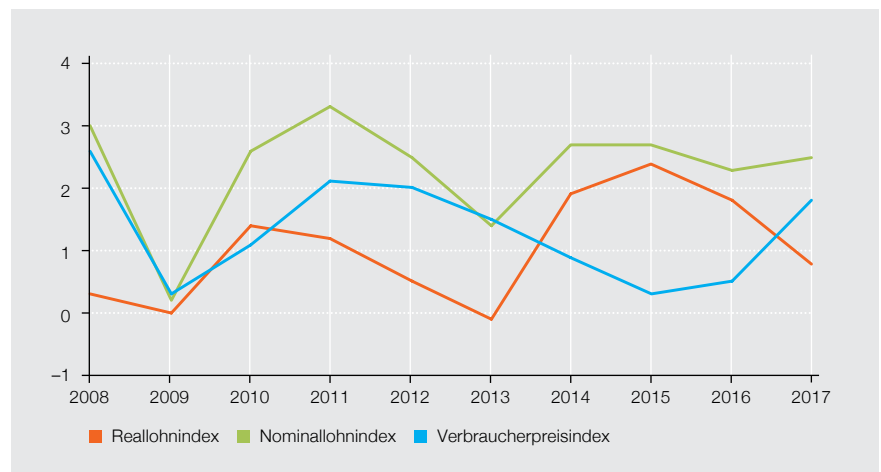
Von 2007 bis 2017 stiegen die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, um insgesamt 10,6 %. Die nominale Verdienstenwicklung von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten betrug 25,8 %, die Verbraucherpreise verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 13,7 %. Bei Betrachtung der einzelnen Jahre konnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast durchweg Reallohngewinne im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Die Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen stiegen also stärker als die Verbraucherpreise. ▶ Abb 4

Eine Auswertung nach den sogenannten Leistungsgruppen (siehe Info 1), also den Anforderungen des Arbeitsplatzes hinsichtlich Führung und Qualifikation, zeigt, dass im Jahr 2017 die nominalen Verdienststeigerungen der leitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (+ 2,9 %)

▶ Abb 3 Zerlegung des Gender Pay Gap 2014 – Bruttostundenverdienst in Euro



▶ Abb 4 Nominale und reale Verdienstenwicklung – Veränderung zum Vorjahr in Prozent



überdurchschnittlich hoch waren, dicht gefolgt von denen der ungelerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (+ 2,8 %). Herausgehobene Fachkräfte hatten mit + 2,3 % den geringsten Verdienstzuwachs. Ferner hatten innerhalb der betrachteten Beschäftigungsarten die geringfügig Beschäftigten mit + 1,6 % deutlich geringere Verdienstzuwächse als Teilzeit- (+ 2,9 %) und Vollzeitbeschäftigte (+ 2,5 %).

Insgesamt stiegen die nominalen Verdienste von geringfügig Beschäftigten zwischen 2007 und 2017 um rund 32 %. Damit fielen die Lohnsteigerungen stärker aus als bei den Vollzeitbeschäftigten (+ 25 %) und den Teilzeitbeschäftigten (+ 30 %). Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verzeichneten im selben Zeitraum ein Plus von 26 %. Bei den Fachkräften belief sich der Lohnzuwachs auf 23 %. Die höchsten Verdienststeigerungen in den letzten zehn Jahren konnten leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie herausgehobene Fach-

kräfte und ungelerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für sich verzeichnen (+ 33 % beziehungsweise jeweils + 26 %).

Bei Betrachtung der Verdienstentwicklung in beiden Landesteilen zeigt sich, dass die Nominallöhne in den neuen Ländern mit + 31 % stärker gestiegen sind als im früheren Bundesgebiet und Berlin mit + 25 %.

Niedriglöhne

In den letzten Jahren wurde immer wieder über Niedriglöhne und das damit einhergehende Armutrisiko für die Beschäftigten diskutiert. Dabei wird der Begriff »Niedriglohn« unterschiedlich definiert. Das Statistische Bundesamt verwendet eine unter anderem bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übliche Definition. Demnach liegt die Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medianverdienstes. [► Info 2](#)

Die Angaben zum Niedriglohn stammen aus der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Aktuell stehen Ergebnisse aus der Erhebung von 2014 zur Verfügung, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen.

Die wie oben beschrieben definierte Niedriglohngrenze lag 2014 in Deutschland bei 10,00 Euro brutto pro Stunde. Fast 21 % aller Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren (ohne Auszubildende) erhielten einen Verdienst unterhalb dieser Grenze. Bei den sogenannten atypisch Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiter; siehe Kapitel 5.1, Seite 158, Info 4, Abb 9) war der Anteil sogar doppelt so hoch. Dabei unterschieden sich die Anteile der Niedriglohnnten je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiteten fast zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten (65 %) für einen Niedriglohn. Für Teilzeitbeschäftigte mit maximal 20 Arbeitsstunden pro Woche (47 %), für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (39 %) und befristet Beschäftigte (33 %) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern mit 10 %. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht als Zeitarbeit ausgeübt werden. [► Tab 6](#)

Das bedeutet, dass von den gut 34,7 Millionen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren (ohne Auszubildende), über die die Verdienststrukturerhebung repräsentative Aussagen macht, 2,2 Millionen Normalbeschäftigte und rund 4,9 Millionen atypisch Beschäftigte einen Niedriglohn erhielten.

Je jünger Beschäftigte sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Niedriglöhne bezogen werden. Rund 46 % der Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren bekamen 2014 einen Niedriglohn. Dies sind deutlich mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Bei den atypisch in Teilzeit beziehungsweise geringfügig Beschäftigten lag

► Info 2

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglöhne« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, nach einem Ansatz, der unter anderem von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angewandt wird.

Diese grenzt den Niedriglohnbereich relativ zur Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu wird zunächst der Medianverdienst berechnet: Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Nach der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bereitstellt. Aktuell stehen die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2014 für Analysen zum Niedriglohnsektor zur Verfügung.

Mit den letzten beiden Erhebungen wurde der Berichtskreis der Verdienststrukturerhebung zweistufig erweitert: Im Jahr 2010 um die Branchen der nicht marktbestimmten Dienstleistungen und 2014 um Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Zudem wurden mit der Erhebung 2014 auch Klein- und Kleinstbetriebe (Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten) einbezogen.

Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen sowie zu privaten Haushalten mit Hauspersonal können auch weiterhin mithilfe dieser Erhebung nicht getroffen werden. Mit der Veränderung des Berichtskreises sind auch Zeitvergleiche mit vorangegangenen Erhebungen nur bedingt möglich. Im Jahr 2014 betrug der Schwellenwert für den Niedriglohn 10,00 Euro pro Stunde und bezog sich auf den Bruttostundenverdienst. Der Bruttostundenverdienst ist am besten geeignet, da so festgestellte Verdienstunterschiede nicht aus unterschiedlich langen Arbeitszeiten resultieren können und Einflüsse von Steuern und Abgaben außen vor bleiben. In der Analyse wurden Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende berücksichtigt.

► Tab 6 Beschäftigte mit Niedriglohn 2014 – in Prozent

	Insgesamt	Normalarbeitnehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	Und zwar			
				befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte ¹	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeiter/-innen
Insgesamt	20,5	9,6	41,1	33,3	47,4	65,5	39,5
Männer	14,8	6,9	39,0	27,6	52,2	63,1	35,5
Frauen	26,4	13,6	42,3	38,4	45,5	66,7	50,4
im Alter von ... bis ... Jahren							
15–24	45,8	22,7	57,7	45,3	70,4	74,9	47,2
25–34	20,3	11,6	34,4	23,2	48,3	61,6	36,0
35–44	17,7	8,6	37,5	30,4	42,7	62,7	36,9
45–54	17,6	8,1	41,5	37,9	44,4	63,2	41,5
55–64	20,0	9,4	41,9	47,8	42,7	66,2	42,0
Früheres Bundesgebiet und Berlin	18,4	6,8	39,5	31,3	45,8	63,9	36,3
Neue Länder	33,7	25,8	55,4	46,8	64,8	81,6	54,5
Ohne Berufsausbildung	45,8	20,7	61,1	56,5	65,3	74,5	54,0
Mit Berufsausbildung	19,9	11,0	38,8	31,8	44,5	63,5	33,4
Hochschulabschluss	4,2	1,2	14,1	9,1	19,9	40,4	9,7
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	53,8	44,5	66,7	77,3	63,1	69,1	–
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3,0	1,0	15,8	6,5	23,4	48,4	–
Verarbeitendes Gewerbe	10,2	5,9	30,4	20,8	39,5	60,7	–
Energieversorgung	2,1	0,6	9,5	9,8	12,8	75,1	–
Wasserversorgung ²	12,0	7,7	30,3	27,6	34,1	50,5	–
Baugewerbe	10,9	6,3	29,9	16,7	34,2	39,2	–
Handel ³	26,7	13,1	49,8	44,5	54,2	70,3	–
Verkehr und Lagerei	29,6	16,8	53,7	36,7	63,0	78,6	–
Gastgewerbe	66,8	49,8	76,2	67,5	78,7	82,5	–
Information und Kommunikation	13,2	3,0	41,5	30,8	49,0	67,6	–
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,1	1,5	17,3	9,1	19,5	46,9	–
Grundstücks- und Wohnungswesen	29,6	10,6	47,5	33,8	49,6	57,1	–
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	13,9	5,6	31,4	24,4	35,8	51,0	–
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	47,7	30,0	57,0	58,7	71,1	75,4	39,5
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,7	0,2	12,2	20,3	19,9	77,0	–
Erziehung und Unterricht	6,1	1,2	15,0	15,8	18,9	38,7	–
Gesundheits- und Sozialwesen	16,2	9,8	25,5	21,8	29,0	50,5	–
Kunst, Unterhaltung und Erholung	43,2	22,0	57,0	49,2	61,1	68,8	–
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	32,4	23,2	42,2	36,3	44,5	57,1	–

Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende. Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (10,00 Euro).

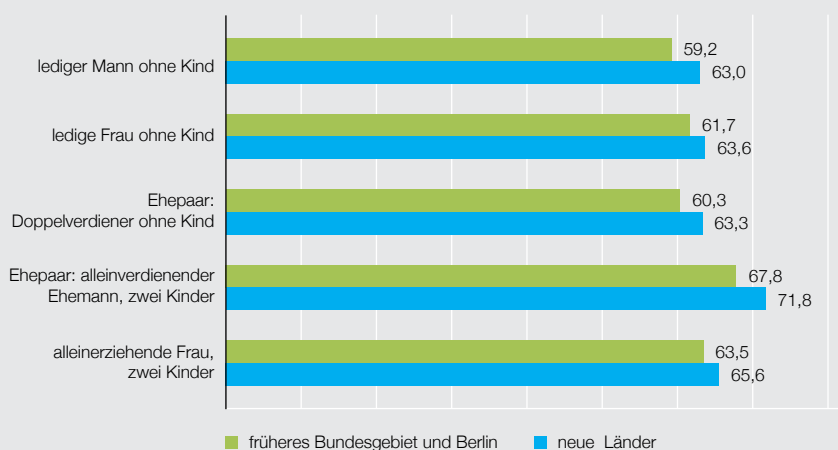
¹ Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

² Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

³ Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.

– Nichts vorhanden.

► Abb 5 Anteil des Nettoverdienstes am Bruttomonatsverdienst 2017 – in Prozent



Modellrechnung. Vollzeit beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.

der Anteil der Personen unter der Niedriglohnschwelle bei den 15- bis 24-Jährigen sogar über 70 %.

In den einzelnen Wirtschaftszweigen sind Niedriglöhne unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte der Land- und Forstwirtschaft und des Gastgewerbes bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in diesen Branchen rund 54 % beziehungsweise 67 % aller Beschäftigten einen Niedriglohn. Diese beiden Wirtschaftsabschnitte weisen im Vergleich mit den anderen Wirtschaftsabschnitten auch bei den Normalbeschäftigten den höchsten Anteil unter dem Niedriglohn (45 % beziehungsweise 50 %) aus.

In den anderen Wirtschaftsabschnitten war der Anteil der Niedriglohnbeziehenden unter den Normalbeschäftigten wesentlich geringer. Allerdings überstiegen in allen Wirtschaftsabschnitten die Anteile der niedrig entlohnten atypisch Beschäftigten deutlich die der Normalbeschäftigten. So erhielten beispielsweise im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 1,5 % der Normalbeschäftigten, aber

rund 17 % der atypisch Beschäftigten einen Niedriglohn. Im Handel war der Anteil der niedrig entlohnten atypisch Beschäftigten mit 50 % rund 37 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil für die Normalbeschäftigten.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen 46 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 20 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss 4,2 %.

Über den in Deutschland seit 2015 geltenden Mindestlohn informiert Kapitel 5.3, Seite 177.

5.2.3 Nettoverdienste nach Haushaltstypen

Das Statistische Bundesamt berechnet mittels einer Modellrechnung Nettoverdienste für verschiedene Haushaltstypen im früheren Bundesgebiet und Berlin sowie in den neuen Ländern. Der Nettover-

dienst ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) Vollzeit beschäftigter Frauen und Männer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abzüglich der Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Zu Letzterem zählen beispielsweise die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die Zahlung von Kindergeld beziehungsweise die steuerliche Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bleiben bei der Berechnung der Nettoverdienste unberücksichtigt. Die Modellrechnung stellt dar, wie sich Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf die Höhe der Nettoverdienste verschiedener Haushaltstypen auswirken, wenn die Allein- oder Doppelverdiener jeweils den durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst aller Vollzeit beschäftigten Frauen und Männer erzielen.

Der Anteil des Bruttomonatsverdienstes, über den die Haushaltstypen frei verfügen können, schwankt erheblich. Die höchsten Abzüge hatten ledige Männer ohne Kind im früheren Bundesgebiet und Berlin: Ihnen blieben im Jahr 2017 noch 59 % netto. Zum Vergleich: Ehepaaren mit zwei Kindern und alleinverdienendem Ehemann in den neuen Ländern blieben 72 %. ► Abb 5

5.3 Mindestlohn*

*Der Beitrag gibt ausschließlich die Meinung der Autoren und nicht die der Mindestlohnkommission wieder.

Oliver Bruttel

Geschäfts- und Informationsstelle
für den Mindestlohn

Ralf Himmelreicher

Privatdozent am Institut für Soziologie
der FU Berlin und Geschäfts- und
Informationsstelle für den Mindestlohn

WZB/SOEP

Mit dem Mindestlohngesetz, das der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2014 verabschiedet hat, wurde in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Insgesamt haben einschließlich Deutschland 22 Länder in der EU einen gesetzlichen Mindestlohn (siehe Kapitel 11.1.6, Seite 426). Die Einführung des Mindestlohns gilt als die bedeutendste arbeitsmarktpolitische Maßnahme seit den sogenannten Hartz-Reformen. Der Mindestlohn gilt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, für nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland verband sich neben anderen Zielen vor allem die Hoffnung, die Einkommenslage von niedrig entlohnten Erwerbstätigen zu verbessern. Seit Beginn des Jahres 2017 wurde der Mindestlohn auf Vorschlag der Mindestlohnkommission auf 8,84 Euro erhöht, zum 1. Januar 2019 soll der Mindestlohn auf 9,19 Euro und zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro angepasst werden. ▶ Info 1

Wie sich der Mindestlohn auf Löhne und Beschäftigungszahlen auswirkt, steht im Mittelpunkt der Mindestlohnforschung. In der internationalen Forschung werden aber zunehmend auch die Auswirkungen des Mindestlohns auf Arbeitszeiten, Produktivität, Verbraucherpreise oder die Ertragslage beziehungsweise Gewinne von Unternehmen untersucht. Aus theoretischer Perspektive ist die Wirkung von Mindestlöhnen vor allem auf die Be-

schäftigung nicht eindeutig. Je nach zugrunde gelegtem Modell beziehungsweise den Modellannahmen können Mindestlöhne sowohl negative als auch positive oder neutrale Effekte haben. Wie sich die Einführung oder Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns auswirkt, ist somit letztlich eine empirische Frage. ▶ Info 2

5.3.1 Steigende Stundenlöhne im unteren Lohnbereich

Häufig wird zwischen Mindest- und Niedriglohn unterschieden (siehe Kapitel 5.2.2, Seite 168). Der Mindestlohn ist eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze. Die Niedriglohnschwelle wird hingegen relativ zu anderen Löhnen definiert, nämlich als zwei Drittel des Medianlohns. Der Medianlohn ist dabei der Lohn, der sich genau in der Mitte der betrachteten und nach Größe sortierten Löhne befindet, weshalb er häufig auch als mittlerer Lohn bezeichnet wird – eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger, die andere Hälfte mehr als den Medianlohn. Die Niedriglohnschwelle liegt derzeit, je nach Datenbasis, bei rund 10 Euro pro Stunde.

Geringe Stundenverdienste, egal ob im Mindest- oder im Niedriglohnbereich, sind überdurchschnittlich häufig in Ostdeutschland, bei geringfügig Beschäftigten (»Minijobs«), un- oder angelernten Beschäftigten, Frauen sowie Beschäftigten in kleineren sowie nicht tarifgebundenen Unternehmen anzutreffen. Zudem gibt es bestimmte Branchen, in denen niedrige

▶ Info 1

Geltungsbereich des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende in betrieblicher Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten (soweit es sich um ein Pflichtpraktikum oder ein freiwilliges Praktikum mit einer Dauer von maximal drei Monaten handelt, das vor oder während einer Berufs- oder Hochschulausbildung stattfindet), Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie ehrenamtlich Tätige. Für einen Übergangszeitraum bis längstens zum 31. Dezember 2017 gab es zudem eine Reihe von tarifvertraglich vereinbarten Übergangsregelungen für bestimmte Branchen wie beispielsweise im Friseurhandwerk, in der Leiharbeit oder der Landwirtschaft.

► Info 2

Datenbasis und deren Besonderheiten

Dieses Kapitel stützt sich insbesondere auf zwei verschiedene Datenquellen. Erstens die Verdiensterhebungen des Statistischen Bundesamtes, die auf Befragungen von Betrieben beziehungsweise Angaben aus deren Lohnbuchhaltungen basieren. Konkret werden die Verdiensterhebung (VSE) 2014, die Verdiensterhebungen (VE) 2015, 2016 und 2017 sowie die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) ausgewertet. Zweitens wird das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) herangezogen, bei dem Beschäftigte selbst zu ihren Verdiensten und Arbeitszeiten befragt werden.

Berechnung der Bruttostundenlöhne

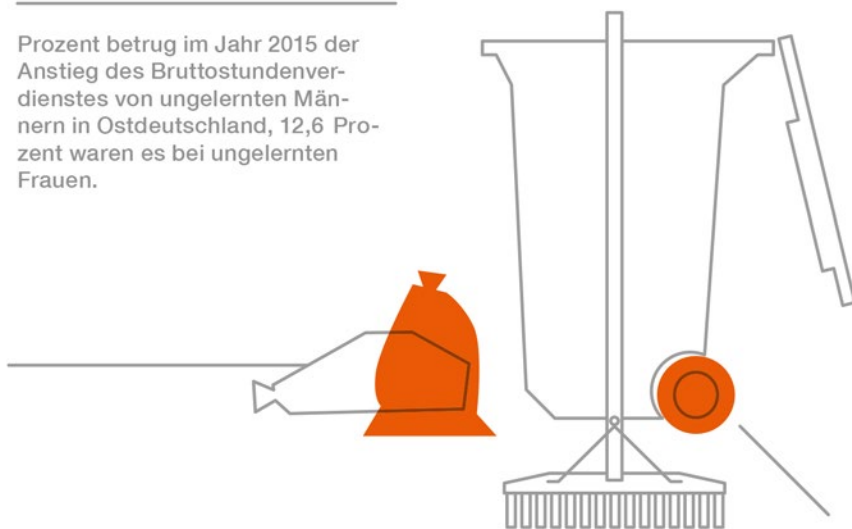
Weder in VSE/VE/VVE noch im SOEP liegen direkte Angaben zu Bruttostundenlöhnen vor. Diese werden berechnet, indem die auf Monatsbasis abgefragten Verdienste durch die auf Wochenbasis abgefragte und auf den Monat hochgerechnete Arbeitszeit dividiert werden. Was genau zum Lohn und zur Arbeitszeit zählt, ist jedoch nicht immer eindeutig. So ist zum Beispiel unklar, wie Zuschläge (etwa für Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter oder Ausbilderinnen und Ausbilder) und Sonderzahlungen (zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) bei der Berechnung des Mindestlohns genau berücksichtigt werden müssen. Dies war auch schon Gegenstand von Gerichtsentscheidungen. Die genaue Arbeitszeit ist schwierig zu ermitteln, weil zum Beispiel Pausen nicht dazugerechnet werden dürfen. Auch die Berechnung bei Überstunden ist kompliziert und variiert je nachdem, ob diese in Geld, Freizeit oder einer Mischung aus beidem abgegolten werden.

Abweichungen zwischen Betriebserhebungen und Beschäftigtenbefragungen

Beschäftigtenbefragungen wie das SOEP kommen regelmäßig zu einer (deutlich) höheren Zahl an Personen, die auch nach Einführung des Mindestlohns unterhalb der neuen Lohngrenze verdienen, als dies in Betriebsbefragungen wie der VSE/VE der Fall ist. Dies kann eine Vielzahl von Ursachen haben. Die Angaben von Beschäftigten sind häufiger gerundet und damit tendenziell ungenauer als die Angaben der Betriebe. Außerdem überschätzen Beschäftigte möglicherweise teilweise ihre tatsächlichen Arbeitszeiten oder haben Erinnerungslücken. Umgekehrt ist denkbar, dass Betriebe die Arbeitsstunden dergestalt melden, dass die Mindestlohngrenze eingehalten wird. Insofern können die hier dargestellten Daten der VSE/VE nur ein Abbild der in den Betrieben dokumentierten Angaben liefern, nicht aber Aufschluss darüber geben, inwiefern Betriebe unabhängig davon versuchen, den Mindestlohn, beispielsweise durch nicht deklarierte, unbezahlte Mehrarbeit, zu umgehen. Dass es solche Fälle gibt, zeigen die Kontrollen des Zolls.

13,5

Prozent betrug im Jahr 2015 der Anstieg des Bruttostundenverdienstes von ungelerten Männern in Ostdeutschland, 12,6 Prozent waren es bei ungelerten Frauen.

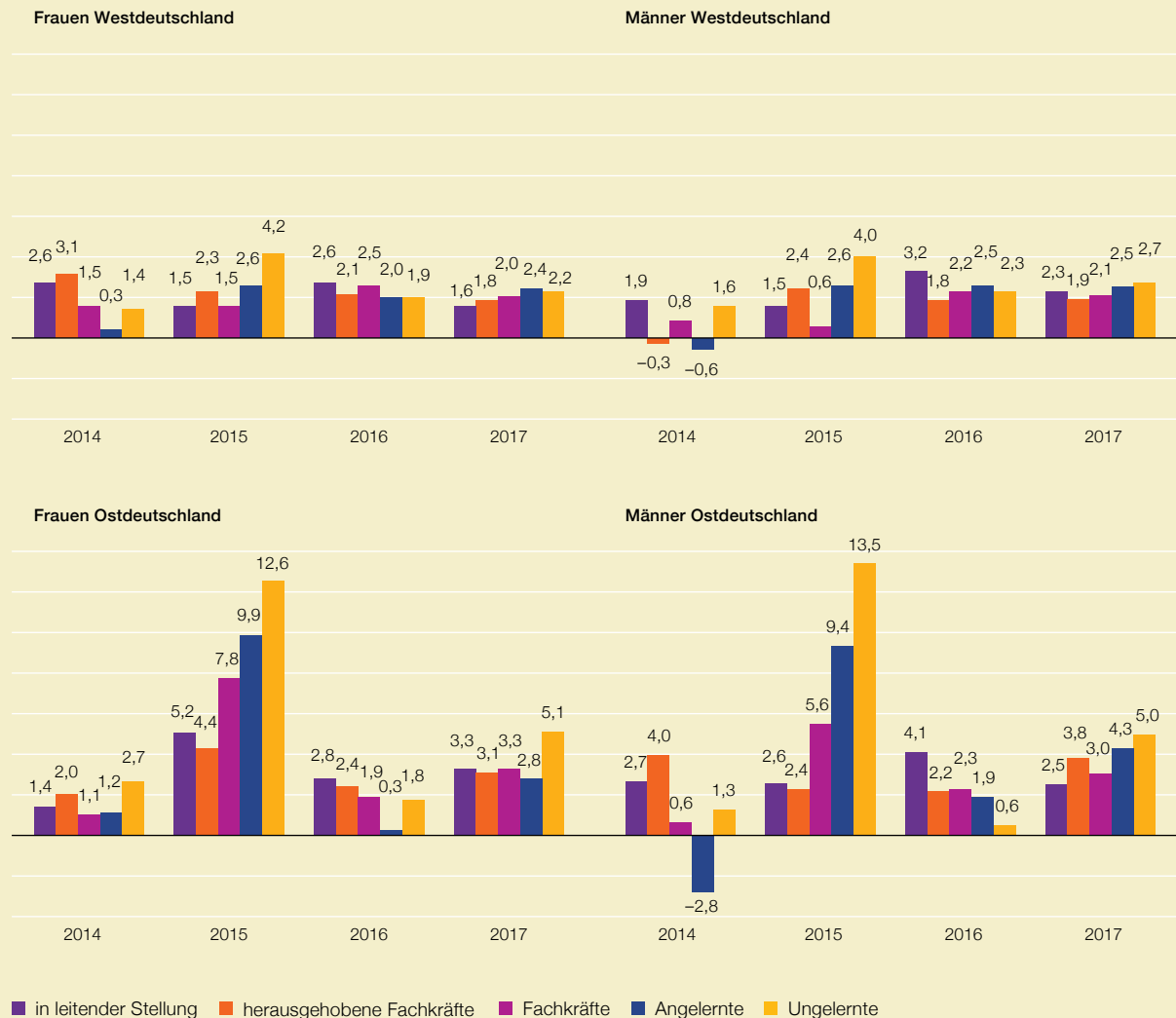


Löhne besonders häufig verbreitet sind. Im Jahr 2014, vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, wiesen vor allem folgende Branchen hohe Anteile von Stundenlöhnen auf, die unterhalb von 8,50 Euro lagen: das Taxigewerbe, in dem rund 70 % der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro erhielten, das Gastromiegewerbe (52 %), Friseur- und Kosmetiksalons (44 %), die Landwirtschaft (36 %), das Beherbergungsgewerbe (33 %), private Wach- und Sicherheitsdienste (32 %), Call Center (30 %) sowie der Einzelhandel (22 %).

Seit der Einführung des Mindestlohns stiegen die Stundenlöhne von Beschäftigten, die zuvor unter 8,50 Euro pro Stunde verdienten, deutlich an. Dies wird besonders deutlich, wenn man innerhalb der vom Mindestlohn hoch betroffenen Branchen Männer und Frauen sowie verschiedene Qualifikationsgruppen getrennt betrachtet. Bei An- und vor allem Ungelernten waren für das Jahr 2015 weit überdurchschnittliche Lohnsteigerungen erkennbar. In Ostdeutschland stieg der Bruttostundenverdienst von ungelerten Männern im Jahr 2015 um 13,5 %, von ungelerten Frauen um 12,6 %. Für angelernte Männer und Frauen waren es 9,4 % beziehungsweise 9,9 %. Auch in Westdeutschland stiegen bei an- und ungelerten Arbeitskräften in den vom Mindestlohn hoch betroffenen Branchen die Löhne überdurchschnittlich an, wenngleich auf deutlich niedrigerem Niveau. Bei ungelerten Männern waren es im Jahr 2015 4,0 %, bei ungelerten Frauen 4,2 %; bei angelernten Männern und Frauen jeweils 2,6 %. Nach Anpassung des Mindestlohns zum Januar 2017 verzeichneten in den vom Mindestlohn hoch betroffenen Branchen vor allem ungelerte Frauen und Männer in Ostdeutschland mit etwa 5 % im Vergleich zu den anderen Leistungsgruppen stärkere Erhöhungen ihrer Stundenverdienste. ► Abb 1

Geringfügig Beschäftigte sind eine weitere Gruppe, die vor der Einführung des Mindestlohns besonders häufig Stundenlöhne unterhalb von 8,50 Euro aufwiesen. Auch in dieser Gruppe stiegen die Löhne in den letzten Jahren deutlich

► **Abb 1** Veränderung der Stundenlöhne gegenüber dem Vorjahr in vom Mindestlohn hoch betroffenen Branchen 2014–2017 – in Prozent



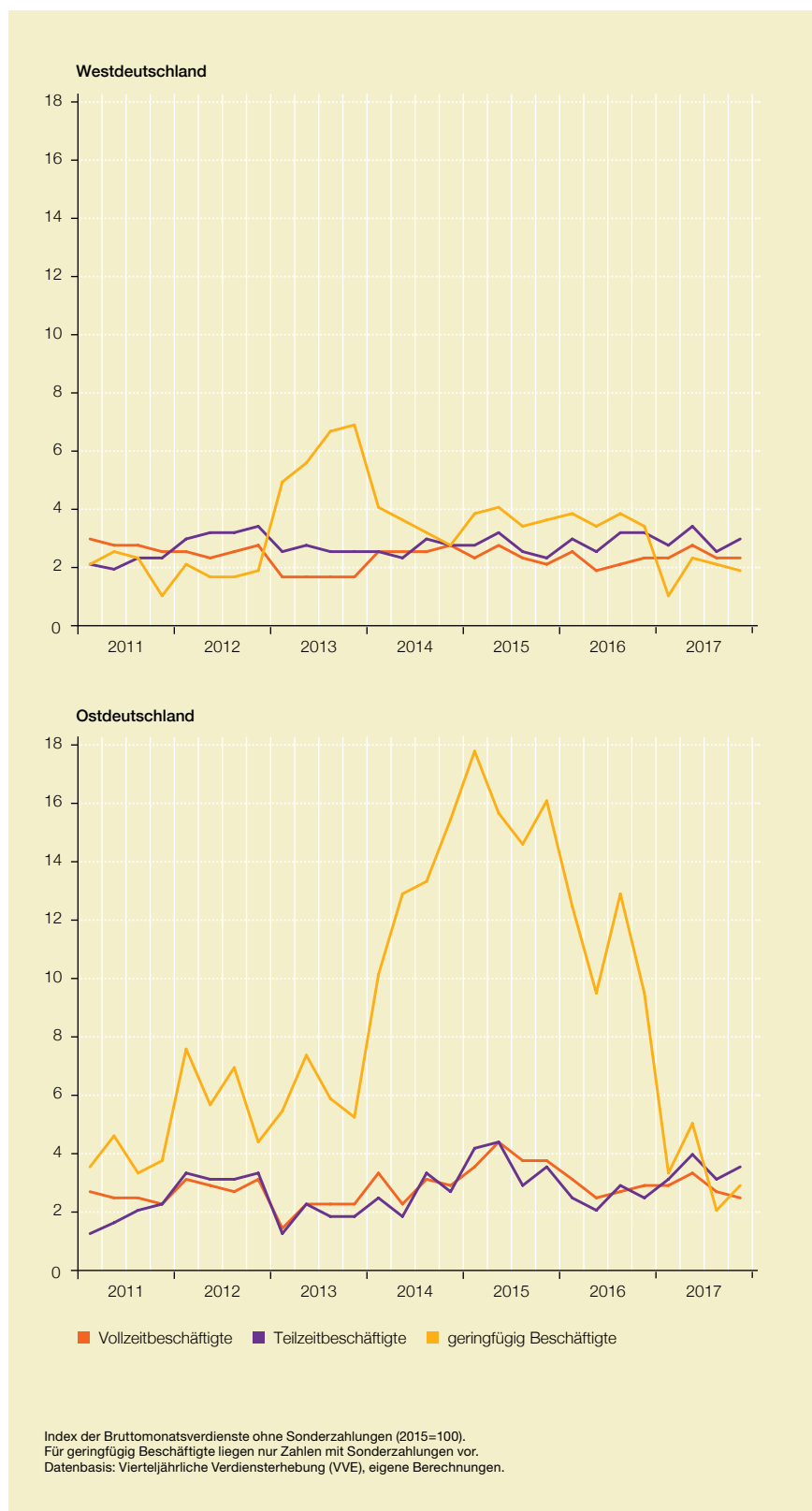
Index der Bruttostundenverdienste ohne Sonderzahlungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte.
 Als vom Mindestlohn hoch betroffene Branchen gelten die 20 Branchen mit den höchsten Anteilen von Beschäftigungsverhältnissen mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro im Jahr 2014, ausgenommen Branchen – wie das Friseurhandwerk oder die Landwirtschaft –, für die tarifliche Übergangsregelungen gelten (siehe Tabelle 2.1 im Zweiten Bericht der Mindestlohnkommission).
 Datenbasis: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), eigene Berechnungen.

an. Erneut zeigen sich die mit der Einführung des Mindestlohns verbundenen Veränderungen vor allem in Ostdeutschland (ohne Berlin). Dort stiegen, berechnet als Mittelwert der einzelnen Quartale, die durchschnittlichen Bruttomonatslöhne von geringfügig Beschäftigten im

Jahr 2014 – im Vorfeld der Mindestlohneinführung – um 13 %, im Jahr 2015 um 16 % und im Jahr 2016 um 11 %, während die Lohnsteigerung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten in dieser Zeit rund 3 % pro Jahr betrug. Zu Beginn des Jahres 2017 näherte sich die Verdienstent-

wicklung geringfügig Beschäftigter der Entwicklung bei Voll- und Teilzeitbeschäftigten an. In Westdeutschland (einschließlich Berlin) stiegen die Verdienste geringfügig Beschäftigter in den Jahren 2013 bis 2016 ebenfalls etwas stärker als die von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftig-

► **Abb 2** Veränderung der Monatslöhne gegenüber dem Vorjahresquartal nach Beschäftigungsform 2011–2017 – in Prozent



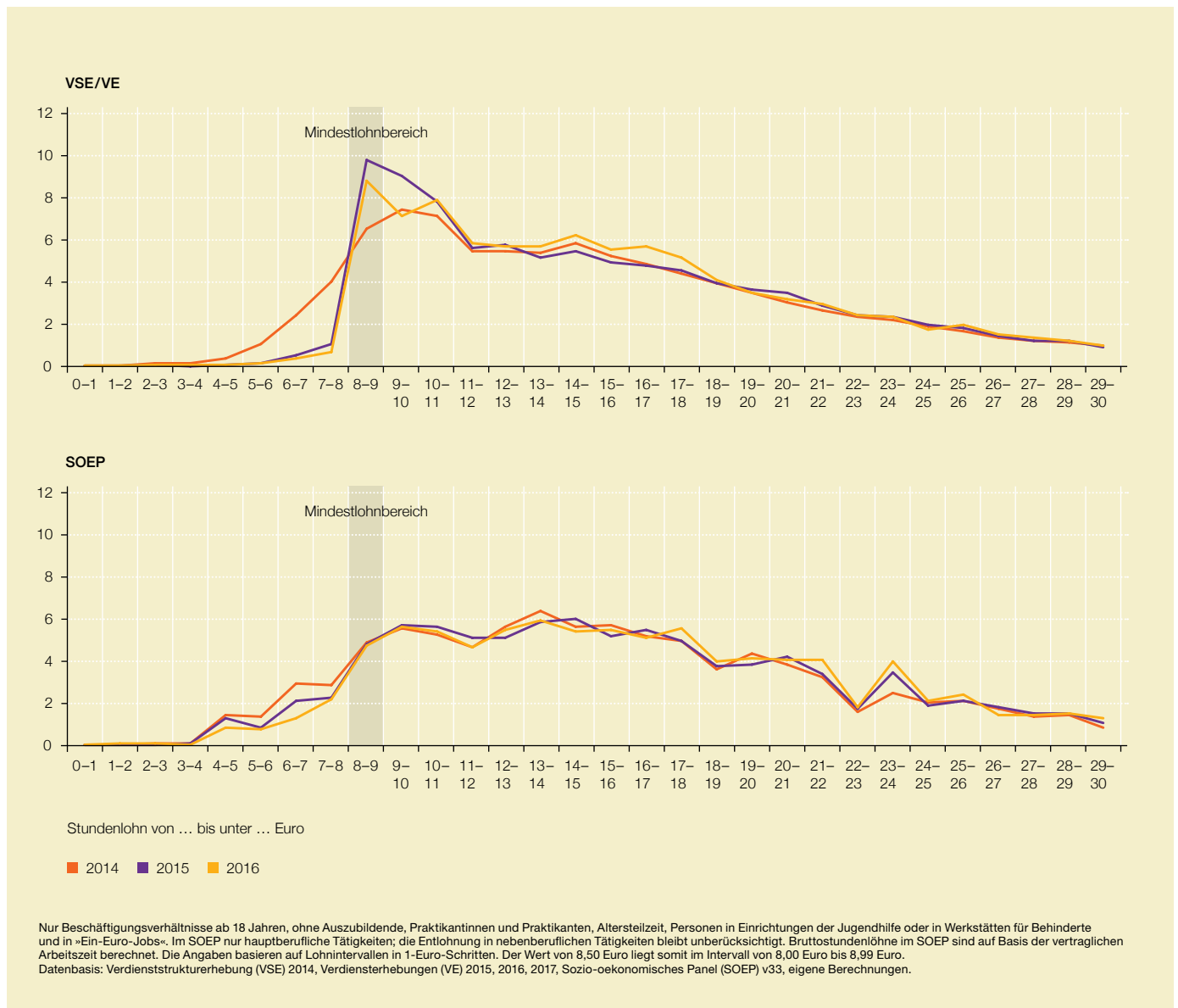
ten, im Vergleich zu Ostdeutschland war dieser Anstieg jedoch deutlich schwächer ausgeprägt. Der augenfällig starke Anstieg im Jahr 2013 dürfte in Zusammenhang mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 400 auf 450 Euro stehen. Im Jahr 2015 stiegen die Bruttomonatslöhne von geringfügig Beschäftigten in Westdeutschland um 3,8%, im Jahr 2016 um 3,7%. Vollzeitbeschäftigte erhielten im gleichen Zeitraum Verdienststeigerungen von 2,3% beziehungsweise 2,2%, Teilzeitbeschäftigte von 2,7% beziehungsweise 3,0%. ► [Abb 2](#)

5.3.2 Veränderung der Lohnverteilung

Einhergehend mit den beschriebenen Verdienstanstiegen ist seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Bereich niedriger Löhne eine Verschiebung der Lohnverteilung hin zu höheren Stundenlöhnen erkennbar. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl auf Basis der VSE/VE als auch im SOEP. In den VSE/VE-Daten ist zwischen 2014 und 2015 eine deutliche Verschiebung im unteren Lohnsegment zu beobachten, die 2015 zu einer starken Ballung im Mindestlohnbereich geführt hat. Die SOEP-Daten hingegen zeigen nach Einführung des Mindestlohns lediglich sukzessive Lohnsteigerungen im unteren Lohnsegment, eine Ballung im Mindestlohnbereich ist nicht zu erkennen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sowohl Lohnsteigerungen als auch gegebenenfalls Stundenreduzierungen von den Lohnbuchhaltungen genauer gemeldet werden als von den Beschäftigten selbst. Die Ballung der Löhne genau auf den Mindestlohn in den VE-Daten dürfte auch damit zusammenhängen, dass in den Lohnbuchhaltungen verwendete gängige Softwarepakete standardmäßig überprüfen, ob der Mindestlohn bezahlt wird. ► [Abb 3](#)

Verbunden mit dem Rückgang von Stundenlöhnen unter 8,50 Euro weisen Analysen auf Basis des SOEP einen Rückgang der Ungleichheit der vertraglichen Stundenlöhne aus. Allerdings lässt sich Ähnliches auf Basis von Monatslöhnen

► **Abb 3** Verteilung von nominalen Stundenlöhnen
– Anteile in Prozent



nicht beobachten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mit der Einführung des Mindestlohns die wöchentlichen Arbeitszeiten zurückgingen (siehe Abschnitt 5.3.4). Da sich der Monatslohn durch die Multiplikation von Stundenlohn und bezahlter Arbeitszeit ergibt, hebt der Rückgang der Arbeitszeit den Anstieg der Stundenlöhne teilweise wieder auf.

Abbildung 3 lässt erkennen, dass es in beiden Befragungen, auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, eine nennenswerte Zahl von Fällen mit Stundenlöhnen unter 8,50 Euro gibt. Das Statistische Bundesamt weist auf Basis der VE 2016 einen Kreis von rund 750 000 Beschäftigungsverhältnissen mit Stundenlöhnen unterhalb der Mindest-

lohngrenze aus. Hochrechnungen auf Basis des SOEP kommen zu einer Größenordnung von rund 1,8 Millionen Beschäftigten, die in ihrem Hauptberuf einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro erhalten.

Zudem hat sich trotz des Anstiegs der Stundenlöhne für Beschäftigte, die zuvor weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdien-

ten, die Zahl der Niedriglohnempfänger kaum verändert. Die Einführung des Mindestlohns führte somit nicht dazu, dass auch die Löhne oberhalb der Niedriglohngrenze von rund 10 Euro pro Stunde anstiegen. Es gab also keinen ausgeprägten »Spillover«- oder »Kaminzug«-Effekt des Mindestlohns auf Stundenlöhne, die zuvor bereits über 10 Euro lagen.

5.3.3 Bedürftigkeit und Armutsgefährdung

Mit der Einführung des Mindestlohns war auch die Erwartung verbunden, dass dadurch die Zahl der Beschäftigten, die trotz Arbeit auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind (»Aufstockerinnen und Aufstocker« nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzgebung, SGB II), zurückgehen würde. Das ist bislang kaum der Fall. Die Zahl der sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker ist mit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nur geringfügig mehr als im Durchschnitt der Vorjahre zurückgegangen. Dass es zu keiner deutlicheren Reduzierung dieser Personengruppe kam, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der ergänzende Arbeitslosengeld-II-Bezug oft aus einer geringen Wochenarbeitszeit sowie der Zahl nicht erwerbstätiger Haushaltsmitglieder (zumeist Kinder) resultiert. Zudem können hohe Wohnkosten insbesondere in Ballungsgebieten verhindern, dass der Mindestlohn aus einer Bedürftigkeit herausführt. Nur rund 3 % aller erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher sind alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, für die der Mindestlohn seiner Bemessung nach dazu geeignet ist, aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszuführen.

In Hinblick auf die Armutsgefährdung zeigt sich ein ähnliches Muster. Ein Haushalt gilt als armutsgefährdet, wenn sein insgesamt zur Verfügung stehendes Einkommen weniger als 60 % des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt (siehe Kapitel 6.2.2, Seite 222). Der Mindestlohn ist aus mehreren Gründen nur begrenzt geeignet, die Armutsrisiken zu reduzieren. Erstens ist von den Perso-

► **Tab 1** Entwicklung der Beschäftigung seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

	Bestand im April 2014	Veränderung April 2015 gegenüber April 2014		Veränderung April 2017 gegenüber April 2014	
	in 1000	in 1000	in %	in 1000	in %
Alle Branchen					
Insgesamt	33 528	462	1,4	631	1,8
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	28 581	615	2,2	692	2,3
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4 947	-153	-3,1	-60	-1,3
Vom gesetzlichen Mindestlohn hoch betroffene Branchen¹					
Insgesamt	6 482	118	1,8	101	1,5
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	4 461	193	4,3	129	2,7
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	2 021	-76	-3,7	-27	-1,4
Vom gesetzlichen Mindestlohn weniger betroffene Branchen¹					
Insgesamt	27.046	344	1,3	530	1,9
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	24 120	421	1,7	563	2,2
Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	2 926	-77	-2,6	-33	-1,2

In Annäherung an den Geltungsbereich des gesetzlichen Mindestlohns wird die Entwicklung der Beschäftigten ohne Auszubildende und ohne Beschäftigte unter 18 Jahren betrachtet.

¹ Zur Abgrenzung der vom gesetzlichen Mindestlohn hoch betroffenen Branchen siehe Anmerkung bei Abbildung 1. Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

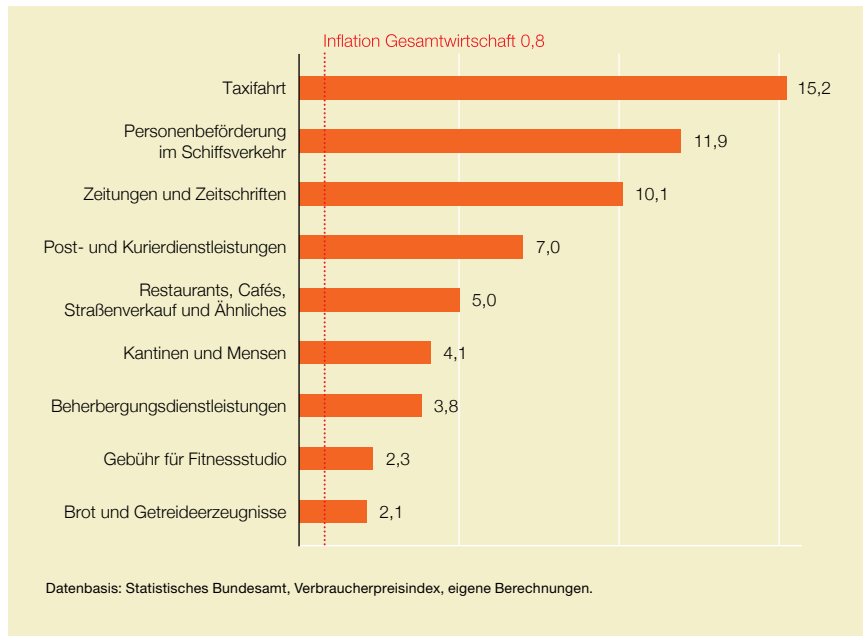
nen aus armutsgefährdeten Haushalten nur rund ein Viertel erwerbstätig und kann damit potenziell vom Mindestlohn profitieren. Zweitens lebt nur ein Teil der Mindestlohnbezieherinnen und -bezieher in armutsgefährdeten Haushalten. Von den Beschäftigten, die vor Einführung des Mindestlohns unter 8,50 Euro pro Stunde verdienten, lebte rund jeder vierte in armutsgefährdeten Haushalten. Und drittens resultiert eine Armutsgefährdung von Erwerbstätigen wie bei der ALG-II-Bedürftigkeit häufig nicht aus einem geringen Stundenverdienst, sondern aus einer geringen Wochenarbeitszeit.

5.3.4 Beschäftigungsentwicklung

Die Gesamtbeschäftigung hat sich auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weiter positiv entwickelt. Sie stieg

im April 2017 im Vergleich zum April 2014 um 1,8 % beziehungsweise rund 630 000 Beschäftigte. Auch in den vom Mindestlohn besonders stark betroffenen Branchen zeigt sich eine positive Entwicklung von 1,5 % beziehungsweise rund 100 000 Beschäftigten. Dabei gab es zwei gegenläufige Trends: Während die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter (»Minijobber«) rückläufig war, nahmen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich zu. ► **Tab 1**

Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ging vor allem unmittelbar nach Einführung des Mindestlohns Anfang des Jahres 2015 zurück. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte erhielten vor der Einführung des Mindestlohns besonders häufig Stundenlöh-

► **Abb 4** Preisanstiege in ausgewählten Branchen 2016 gegenüber 2014 — in Prozent

ne unter 8,50 Euro und waren somit von der Einführung des Mindestlohns am stärksten betroffen. Auch die mit dem Mindestlohngesetz eingeführte Pflicht, die Arbeitszeiten für alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu dokumentieren, trug unter Umständen dazu bei, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber diese Beschäftigungsform seltener wählten. Ein Teil der geringfügigen Beschäftigung wurde in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt, ein Teil der sogenannten Minijobber hat sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Die inzwischen vorliegenden kausalen Wirkungsanalysen deuten darauf hin, dass sich die Gesamtbeschäftigung im Vergleich zu einer Situation ohne Mindestlohn etwas schwächer entwickelt hat. Diese negativen Beschäftigungseffekte speisen sich zum einen aus einem leichten Abbau von Arbeitsplätzen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Zum anderen deuten die Analysen darauf hin, dass etwas weniger sozialversicherungspflichtige

Arbeitsplätze neu entstanden, als dies in einer Situation ohne Mindestlohn der Fall gewesen wäre.

5.3.5 Betriebliche Anpassungsmaßnahmen

Für die Betriebe stellen höhere Stundenlöhne steigende Arbeitskosten dar, auf die die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit einer Reihe von Maßnahmen reagierten. Beispielsweise reduzierten sie die Arbeitszeiten, was teilweise bedeutet, dass Beschäftigte die gleiche Arbeit in kürzerer Zeit bewältigen müssen, oder hoben die Preise an. Zudem sind teilweise die Gewinne der betroffenen Betriebe zurückgegangen.

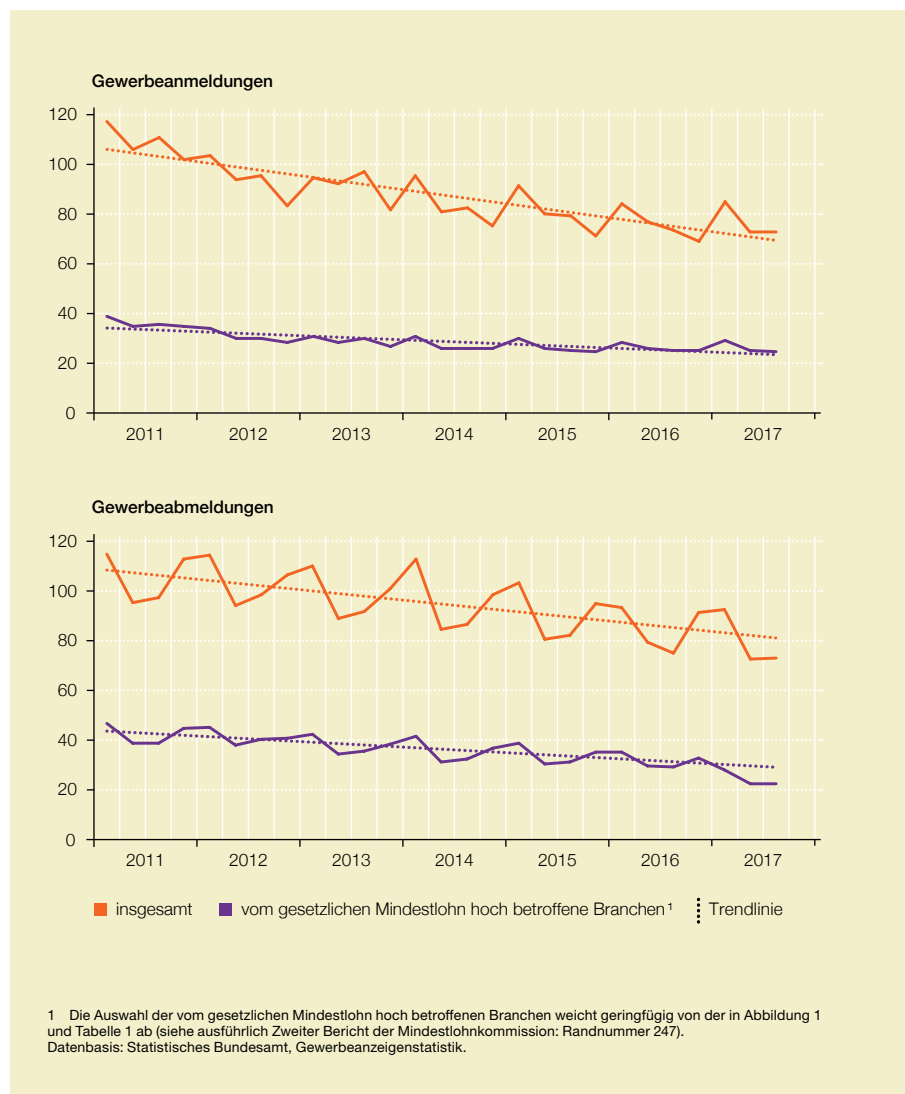
Die größten Auswirkungen hatte die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit. Bei Beschäftigten, die vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient haben, ist die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit unmittelbar nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns

deutlich zurückgegangen. Bei der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gab es nach Auskunft der Beschäftigten im SOEP hingegen keine beziehungsweise lediglich leichte Veränderungen; die VSE/VE weist auf Basis von Angaben der Betriebe vor allem für Vollzeitbeschäftigte deutliche Rückgänge der bezahlten Arbeitszeit aus.

Ein weiterer Anpassungskanal war die Erhöhung von Preisen. In zahlreichen Branchen, die vom gesetzlichen Mindestlohn besonders betroffen waren, stiegen laut Verbraucherpreisstatistik die Preise für Waren und Dienstleistung überdurchschnittlich stark an. Beispiele hierfür sind Taxifahrten (15,2%), Zeitungen und Zeitschriften (10,1%), oder die Preise in Restaurants, Cafés, Straßenverkauf und Ähnlichem (5,0%) oder von Beherbergungsdienstleistungen (3,8%). Der Anstieg in den ersten zwei Jahren nach Einführung des Mindestlohns fällt insbesondere im Vergleich zur geringen Inflation in der Gesamtwirtschaft deutlich aus, nach der die Preise zwischen 2014 und 2016 nur um 0,8% gestiegen sind. Auf den gesamten Verbraucherpreisindex wirkte sich die Einführung des Mindestlohns also kaum aus. ► [Abb 4](#)

Die dritte sichtbare Auswirkung in den Betrieben war ein Rückgang der Gewinne. Das IAB-Betriebspanel, eine jährliche repräsentative Befragung von rund 16 000 Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, weist für die vom Mindestlohn betroffenen Betriebe einen Gewinnrückgang von rund 9 Prozentpunkten im Vergleich zu ähnlichen, nicht betroffenen Betrieben aus. Trotz dieses Gewinnrückgangs ist allerdings weder gesamtwirtschaftlich noch in den vom gesetzlichen Mindestlohn besonders betroffenen Branchen eine veränderte Unternehmensdynamik und Wettbewerbsintensität zu beobachten. Es ist weder ein Anstieg von Marktaustritten in Form von Gewerbeabmeldungen oder Insolvenzen noch eine Zunahme an Gewerbeabmeldungen erkennbar. Allerdings lassen sich Veränderungen im Wettbewerbsumfeld mitunter erst mittel- bis langfristig beobachten. ► [Abb 5](#)

► Abb 5 Gewerbean- und -abmeldungen 2011–2017 — in Tausend



5.3.6 Fazit

Die Einführung des Mindestlohns hat zu einer deutlichen Steigerung der Bruttostundenverdienste bei Personengruppen geführt, die vor der Einführung der neuen gesetzlichen Lohnuntergrenze weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdienten. Gleichzeitig scheint es nach wie vor eine nennenswerte Zahl von Beschäftigten zu geben, die den Mindestlohn nicht erhalten. Als Instrument zur Vermeidung oder Reduzierung von Armut scheint der Mindestlohn nur begrenzt geeignet, da einerseits nur ein Teil der armutsgefährdeten

Personen überhaupt erwerbstätig ist und andererseits nur ein Teil der Mindestlohnbeziehenden aus armutsgefährdeten Haushalten stammt.

Vom Mindestlohn sind bislang kaum negative Beschäftigungseffekte ausgegangen, die sich – wenn überhaupt – vorrangig auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse konzentriert haben. Betriebe haben eine Vielzahl anderer Anpassungsmöglichkeiten wie beispielsweise Arbeitszeitverkürzungen und Preiserhöhungen genutzt, um gestiegene Lohnkosten auszugleichen.

5.4 Subjektive Wahrnehmung von Arbeitsbedingungen

Mareike Bünning
WZB

WZB/SOEP

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel. Weniger Menschen können davon ausgehen, vom Berufseinstieg bis zur Rente beim gleichen Arbeitgeber zu verbleiben. Viele arbeiten zumindest zeitweise in atypischen Beschäftigungsformen wie geringfügiger Beschäftigung, befristeter Beschäftigung, Zeitarbeit und Solo-Selbstständigkeit, die teilweise mit erhöhten Unsicherheiten verbunden sind (siehe Kapitel 5.1.7, Seite 158).

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien verändern die Arbeitsabläufe. Einerseits schaffen sie mehr Möglichkeiten für Flexibilität, was Arbeitszeit und Arbeitsort angeht. Andererseits tragen sie zu einer höheren Arbeitsintensität bei und erhöhen den Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ständig erreichbar zu sein und ihre Arbeit eigenverantwortlich zu organisieren.

Zudem nimmt die Diversität unter den Arbeitnehmern zu, da immer mehr Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen erwerbstätig sind (siehe Kapitel 5.1.4, Seite 154). Damit gehen veränderte Ansprüche an den Arbeitsplatz einher, beispielsweise größere Bedürfnisse nach einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel der Frage nachgegangen, wie die Menschen in Deutschland ihre Ar-

beitsbedingungen bewerten: Welche Ansprüche haben sie an ihren Arbeitsplatz? Inwieweit lassen sich diese Ansprüche umsetzen? Wie haben sich spezifische Ressourcen und Belastungen am Arbeitsplatz entwickelt, wie die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wie die Arbeitszufriedenheit insgesamt? Neben allgemeinen Trends hin zu besseren oder schlechteren Arbeitsbedingungen wird in diesem Kapitel auch die Frage nach der sozialen Ungleichheit betrachtet: Gibt es bestimmte Gruppen, die besonders günstige Arbeitsbedingungen vorfinden, während andere Gruppen überproportional von Belastungen betroffen sind?

5.4.1 Ansprüche und Realität am Arbeitsplatz

Betrachtet man, welche Arbeitsplatzmerkmale erwerbstätigen Frauen und Männern besonders wichtig sind, so zeigt sich, dass eine sichere und interessante Arbeit den größten Stellenwert hat. Gut die Hälfte der Befragten fanden diese beiden Merkmale 2015 sehr wichtig. Zählt man auch noch diejenigen hinzu, die diese Merkmale wichtig finden, so gaben nahezu 100 % der Befragten an, dass ihnen eine sichere und interessante Arbeit wichtig oder sehr wichtig sei. ▶ Tab 1

Die nächstwichtigsten Merkmale waren mit einemigem Abstand Unabhängigkeit

▶ Tab 1 Wichtigkeit von Arbeitsplatzmerkmalen 1997–2015 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	1997	2005	2015	1997	2005	2015
Sicherer Arbeitsplatz	65	70	55	70	66	56
Interessante Arbeit	50	51	55	54	45	54
Unabhängige Arbeit	43	44	45	43	38	39
Kontakt mit Menschen	.	.	32	.	.	39
Nutzen für Gesellschaft	12	17	20	15	21	21
Anderen helfen	14	21	18	22	23	22
Aufstiegsmöglichkeiten	13	18	16	13	14	13
Hohes Einkommen	16	21	15	13	15	8
Flexible Arbeitszeiten	11	15	14	15	13	14

Anteil »sehr wichtig« (höchste Kategorie auf einer fünfstufigen Skala).
 . Nicht erhoben.
 Datenbasis: ISSP 1997, 2005, 2015, erwerbstätige Befragte.

► Tab 2 Wichtigkeit von Arbeitsplatzmerkmalen nach soziodemografischen Merkmalen 2015 – in Prozent

	Sicherer Arbeitsplatz	Interessante Arbeit	Unabhängige Arbeit	Kontakt mit Menschen	Nutzen für Gesellschaft	Anderen helfen	Aufstiegsmöglichkeiten	Hohes Einkommen	Flexible Arbeitszeiten
Männer									
West	54	55	47	33	21	19	16	14	14
Ost	57	53	36	27	18	16	13	22	13
Kein Migrationshintergrund ¹	54	57	45	30	19	17	13	13	11
Migrationshintergrund ¹	58	45	46	42	27	25	27	27	26
Hauptschulabschluss	64	48	52	33	22	21	22	20	14
Mittlere Reife	66	48	36	34	21	19	17	20	12
Abitur	44	63	49	31	20	16	12	9	15
Unbefristete Stelle	56	55	49	33	20	18	15	15	16
Befristete Stelle	54	46	24	21	10	15	21	21	6
18–34 Jahre	58	64	43	37	20	19	24	18	10
35–49 Jahre	55	51	43	29	21	15	12	13	16
Ab 50 Jahren	52	51	49	31	21	21	12	16	15
Keine Kinder	56	56	46	33	20	18	16	17	15
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	58	53	39	28	18	14	12	11	11
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	51	53	45	34	24	23	15	13	12
Frauen									
West	56	54	40	39	21	22	14	7	14
Ost	59	53	34	41	24	22	12	16	12
Kein Migrationshintergrund ¹	56	54	40	40	22	22	13	9	15
Migrationshintergrund ¹	61	53	35	33	16	22	15	6	8
Hauptschulabschluss	51	25	37	40	20	20	11	17	13
Mittlere Reife	59	45	26	33	18	18	11	8	10
Abitur	56	69	50	43	24	26	16	6	17
Unbefristete Stelle	58	54	41	38	21	22	12	8	14
Befristete Stelle	56	50	30	35	31	27	22	9	8
18–34 Jahre	58	60	38	44	27	25	21	9	12
35–49 Jahre	50	52	33	35	15	20	9	7	19
Ab 50 Jahren	62	52	47	39	23	22	12	9	10
Keine Kinder	59	52	42	40	23	23	13	9	12
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	49	70	49	46	26	24	13	5	20
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	53	50	29	31	15	20	14	7	17

Anteil »sehr wichtig«.

¹ Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Geburt im Ausland, ausländische Staatsangehörigkeit, Selbstzuordnung zu einer anderen Bevölkerungsgruppe als »den Deutschen«.

Datenbasis: ISSP 2015, erwerbstätige Befragte.

und Kontakt zu anderen Menschen. Deutlich weniger wichtig war den Befragten eine Arbeit, die nützlich für die Gesellschaft ist, und eine Arbeit, bei der man anderen helfen kann. Den geringsten Stellenwert hatten ein hohes Einkommen, gute Aufstiegsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten. Flexible Arbeitszeiten etwa waren nur einem von sieben Erwerbstätigen (14 %) sehr wichtig.

Interessanterweise gibt es kaum Geschlechterunterschiede in der Bewertung

der Arbeitsplatzmerkmale. Eine unabhängige Arbeit und ein hohes Einkommen waren Männern mit 45 % beziehungsweise 15 % etwas wichtiger als Frauen (39 % und 8 %). Frauen legten dafür etwas mehr Wert auf Kontakt zu anderen Menschen (39 % im Vergleich zu 32 % bei Männern). Dass Frauen eher soziale Berufe ergreifen und im Durchschnitt weniger verdienen als Männer, stimmt mit diesen Mustern überein. Angesichts der starken geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt

überrascht es dennoch, wie sehr sich Frauen und Männer insgesamt in der Bewertung der verschiedenen Arbeitsplatzmerkmale gleichen.

Trotz großer Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erweist sich die Bewertung der Arbeitsplatzmerkmale in den letzten 20 Jahren als sehr stabil. Am auffälligsten ist, dass die Erwerbstätigen 2015 einen sicheren Arbeitsplatz seltener als sehr wichtig ansahen als noch 2005 und 1997. Zu-

► Tab 3 Tatsächliche Arbeitsplatzmerkmale 1997–2015 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	1997	2005	2015	1997	2005	2015
Sicherer Arbeitsplatz	63	66	83	66	70	83
Interessante Arbeit	85	84	87	80	82	84
Unabhängige Arbeit	86	88	91	85	86	91
Kontakt mit Menschen	.	.	91	.	.	93
Nutzen für Gesellschaft	64	68	69	65	72	70
Anderen helfen	50	58	57	51	64	65
Aufstiegsmöglichkeiten	20	25	38	14	20	29
Hohes Einkommen	28	28	40	20	19	31

Anteil »stimme sehr zu« und »stimme zu« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

. Nicht erhoben.

Datenbasis: ISSP 1997, 2005, 2015, erwerbstätige Befragte.

dem verlor ein hohes Einkommen für Frauen wie für Männer im Vergleich zu 2005 an Bedeutung. Darin spiegeln sich die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wider: 1997 und 2005 entwickelten sich die Reallohne negativ, 2015 hingegen positiv (siehe Kapitel 5.2.2, Seite 168). Zudem lag die Arbeitslosenquote 1997 und 2005 deutlich höher als 2015 (siehe Kapitel 5.1.9, Seite 160). Eine sichere Arbeit und ein hohes Einkommen gewinnen also bei schlechter wirtschaftlicher Lage an Bedeutung.

Betrachtet man Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen, so zeigt sich, dass die Bedeutung eines sicheren Arbeitsplatzes relativ gleichmäßig über die verschiedenen Gruppen hinweg verteilt ist. Ältere und jüngere Frauen hatten allerdings ein größeres Bedürfnis nach sicherer Arbeit als die mittlere Altersgruppe. Bei den Männern fällt auf, dass diejenigen mit Haupt- oder Realschulabschluss einen sicheren Arbeitsplatz als wichtiger erachteten als diejenigen mit Abitur. ► Tab 2

Eine interessante Arbeit war für jüngere Erwerbstätige und diejenigen mit Abitur besonders wichtig. Auch bei Frauen mit Kindern im Vorschulalter nahm eine interessante Tätigkeit einen besonders hohen Stellenwert ein. Eine unabhängige Arbeit war Westdeutschen wichtiger als Ostdeutschen, älteren Erwerbstätigen wichtiger als jüngeren und

unbefristet Beschäftigten wichtiger als Befristeten. Bezüglich flexibler Arbeitszeiten zeigen sich vor allem bei den Frauen Gruppenunterschiede. Wie man in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwarten würde, waren flexible Arbeitszeiten für Frauen der mittleren Altersgruppe, mit Abitur und mit Kindern vergleichsweise wichtig.

Gute Aufstiegsmöglichkeiten waren für die jüngste Altersgruppe wichtiger als für ältere Erwerbstätige und hatten für befristet Beschäftigte einen vergleichsweise hohen Stellenwert. Männer mit Migrationshintergrund erachteten gute Aufstiegschancen und ein hohes Einkommen häufiger als sehr wichtig als Männer ohne Migrationshintergrund. Zudem waren bei den Männern diejenigen mit Hauptschulabschluss am stärksten aufstiegsorientiert, die mit Abitur am wenigsten. Auch das Einkommen sahen Erwerbstätige mit niedrigeren Bildungsabschlüssen häufiger als sehr wichtig an als Erwerbstätige mit höheren Abschlüssen. Zudem war ein hohes Einkommen den Ostdeutschen wichtiger als den Westdeutschen. Ein hohes Einkommen ist damit für die Gruppen besonders wichtig, die vergleichsweise geringe Chancen haben, es auch zu erzielen.

Doch wie sehen die realen Arbeitsplatzmerkmale aus? Hier zeigt sich, dass eine große Mehrheit der Erwerbstätigen

tatsächlich die Bedingungen vorfindet, die sie als besonders wichtig erachtet: Über 80 % gaben an, einen sicheren Arbeitsplatz zu haben, einer interessanten und unabhängigen Arbeit nachzugehen und Kontakt zu anderen Menschen zu haben. Zudem sahen über die Hälfte der Erwerbstätigen ihre Arbeit als nützlich für die Gesellschaft an und gaben an, anderen Menschen zu helfen. Am wenigsten verbreitet sind laut Selbsteinschätzung der Beschäftigten gute Aufstiegsmöglichkeiten und ein hohes Einkommen. Diese beiden Merkmale fanden nur rund 40 % der Männer und 30 % der Frauen vor. Frauen sind somit hinsichtlich dieser beiden Merkmale deutlich schlechter gestellt als Männer, ansonsten fallen die Geschlechterunterschiede eher gering aus. ► Tab 3

Die Bewertung des eigenen Arbeitsplatzes hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten zum Positiven entwickelt. Im Vergleich zu 1997 und 2005 bezeichneten mehr Personen ihre Arbeit als sicher, was sich mit der Verringerung der Arbeitslosigkeit deckt (siehe Kapitel 5.1.9, Seite 160). Die Zunahme atypischer Beschäftigungsformen scheint im Vergleich dazu weniger bedeutend für die wahrgenommene Arbeitsplatzunsicherheit zu sein. Auch das Einkommen und die Aufstiegsmöglichkeiten bewerteten die Erwerbstätigen 2015 besser als in der Vergangenheit. Bei den anderen Merkmalen gab es weniger Veränderungen im Zeitverlauf.

Die für die Erwerbstätigen wichtigsten Arbeitsplatzmerkmale sind unter allen Bevölkerungsgruppen relativ gleichmäßig verteilt. Dies gilt insbesondere für eine unabhängige Tätigkeit und den Kontakt zu anderen Menschen. Auch hinsichtlich einer interessanten Tätigkeit und eines sicheren Arbeitsplatzes gibt es kaum Unterschiede nach Region, Alter oder Schulabschluss. Allerdings hatten Erwerbstätige mit Migrationshintergrund vergleichsweise selten eine aus ihrer Sicht interessante Arbeit und Männer mit Migrationshintergrund deutlich seltener einen sicheren Arbeitsplatz als Männer ohne Migrationshintergrund. Zudem

► Tab 4 Tatsächliche Arbeitsplatzmerkmale nach soziodemografischen Merkmalen und Wichtigkeit 2015 – in Prozent

	Sicherer Arbeitsplatz	Interessante Arbeit	Unabhängige Arbeit	Kontakt mit Menschen	Nutzen für Gesellschaft	Anderen helfen	Aufstiegsmöglichkeiten	Hohes Einkommen
Männer								
West	83	86	90	91	67	56	38	41
Ost	82	88	93	90	78	63	34	34
Kein Migrationshintergrund ¹	86	89	92	91	69	56	38	43
Migrationshintergrund ¹	70	74	82	90	67	59	37	29
Hauptschulabschluss	80	82	90	90	68	56	32	27
Mittlere Reife	85	89	90	90	71	58	38	30
Abitur	83	87	92	91	67	55	40	53
Unbefristete Stelle	86	88	93	91	69	58	37	44
Befristete Stelle	62	80	79	86	69	49	33	28
18–34 Jahre	83	87	86	87	66	53	55	35
35–49 Jahre	82	84	92	91	70	59	31	45
Ab 50 Jahren	84	89	93	93	69	58	28	40
Keine Kinder	84	88	91	89	68	56	38	35
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	80	81	86	92	62	53	35	53
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	81	87	93	94	72	61	37	50
Merkmal weniger wichtig ²	78	82	86	87	64	51	34	40
Merkmal sehr wichtig ³	87	91	96	98	87	82	56	42
Frauen								
West	84	83	91	93	68	63	30	31
Ost	80	90	91	99	81	77	26	28
Kein Migrationshintergrund ¹	84	86	92	93	69	62	30	30
Migrationshintergrund ¹	82	77	86	94	74	76	27	31
Hauptschulabschluss	83	85	93	95	71	67	26	7
Mittlere Reife	86	83	91	93	69	62	27	23
Abitur	81	85	91	93	72	67	31	44
Unbefristete Stelle	88	86	93	94	72	67	29	34
Befristete Stelle	66	87	87	89	85	66	45	23
18–34 Jahre	80	81	87	92	73	62	46	36
35–49 Jahre	86	84	92	93	67	62	26	32
Ab 50 Jahren	83	86	93	95	72	70	20	25
Keine Kinder	81	84	90	94	69	63	28	28
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	84	86	90	95	76	67	40	41
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	89	84	94	92	71	67	25	31
Merkmal weniger wichtig ²	78	78	89	90	64	59	26	30
Merkmal sehr wichtig ³	87	90	95	99	92	85	48	41

Anteil »stimme sehr zu« und »stimme zu« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

1 Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Geburt im Ausland, ausländische Staatsangehörigkeit, Selbstzuordnung zu einer anderen Bevölkerungsgruppe als »den Deutschen«.

2 Antworten »wichtig« bis »überhaupt nicht wichtig« (vier niedrigste Kategorien auf einer fünfstufigen Skala) auf die Frage, wie wichtig einem das jeweilige Arbeitsplatzmerkmal ist.

3 Antwort »sehr wichtig« (höchste Kategorie auf einer fünfstufigen Skala) auf die Frage, wie wichtig einem das jeweilige Arbeitsplatzmerkmal ist.

Datenbasis: ISSP 2015, erwerbstätige Befragte.

gaben befristet Beschäftigte erwartungsgemäß seltener als unbefristet Beschäftigte an, dass ihr Arbeitsplatz sicher sei. ► Tab 4

Deutliche Gruppenunterschiede zeigen sich jedoch hinsichtlich der wahrgenommenen Chancen, ein hohes Einkommen zu erzielen und gute Aufstiegsmög-

lichkeiten zu haben. Erwartungsgemäß berichteten Erwerbstätige mit höheren Schulabschlüssen eher über ein hohes Einkommen. Insbesondere Frauen mit Hauptschulabschluss gaben sehr selten an, ein hohes Einkommen zu haben. Männer mit Hauptschulabschluss waren

dafür bezüglich der Aufstiegsmöglichkeiten deutlich gegenüber Männern mit höheren Bildungsabschlüssen benachteiligt. Im Vergleich zu Männern ohne Migrationshintergrund bewerteten Männer mit Migrationshintergrund ihr Einkommen deutlich seltener als hoch. Zudem hatten

Ostdeutsche laut Selbsteinschätzung seltener ein hohes Einkommen als Westdeutsche, befristet Beschäftigte seltener als Unbefristete. Befristet beschäftigte Frauen schätzten jedoch ihre Aufstiegsmöglichkeiten besonders oft als gut ein.

Bei den Männern berichtete die jüngste Altersgruppe am seltensten über ein hohes Einkommen, schätzte aber ihre Aufstiegsmöglichkeiten besonders oft gut ein. Bei den Frauen waren die Jüngeren hinsichtlich beider Merkmale besser gestellt als die Älteren. Überraschenderweise hatten Frauen mit Kindern unter sechs Jahren eigenen Angaben zufolge überdurchschnittlich oft ein hohes Einkommen und gute Aufstiegsmöglichkeiten. Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass viele Mütter kleiner Kinder ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrechen (siehe Kapitel 2.1, Seite 51). Diejenigen mit guten Arbeitsbedingungen kehren tendenziell schneller ins Erwerbsleben zurück und sind daher in dieser Stichprobe überrepräsentiert.

Vergleicht man gewünschte und tatsächliche Arbeitsplatzmerkmale, zeigt sich, dass diejenigen Gruppen, die am meisten Wert auf ein hohes Einkommen legen (Niedriggebildete, Ostdeutsche, Männer mit Migrationshintergrund), vergleichsweise schlechte Chancen haben, dies auch zu erzielen. Bei Männern mit Hauptschulabschluss zeigt sich auch eine Diskrepanz zwischen vergleichsweise stark ausgeprägten Wünschen nach Aufstiegsmöglichkeiten und eher geringen Aussichten, diese zu realisieren. Andere Gruppen, denen gute Aufstiegsmöglichkeiten wichtig sind (Jüngere, befristet beschäftigte Frauen), finden hingegen vergleichsweise oft gute Aufstiegsmöglichkeiten vor.

Wunsch und Wirklichkeit lassen sich aber auch direkt vergleichen. Für alle acht Merkmale gilt: Diejenigen Befragten, denen ein Merkmal sehr wichtig war, fanden es auch häufiger vor als diejenigen, denen es weniger wichtig war. Deutliche Unterschiede zeigen sich insbesondere bezüglich der Wahrscheinlichkeit anderen helfen zu können, eine nützliche Arbeit und gute Aufstiegsmöglichkeiten zu

haben. Dies deutet darauf hin, dass sich der ungleiche Zugang zu bestimmten Arbeitsplatzmerkmalen teilweise auch auf unterschiedliche Neigungen und Prioritäten zurückführen lässt.

5.4.2 Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz

Wie Erwerbstätige ihre Arbeitsplatzqualität einschätzen, hängt auch davon ab, wie stark sie Belastungen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind und inwiefern sie über Ressourcen verfügen, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Arbeitsanforderungen helfen. Im Folgenden werden schwere körperliche Arbeit und Stress als zentrale physische und psychische Belastungen betrachtet. Bezüglich der Ressourcen wird erstens in den Blick genommen, wie viele Freiräume Erwerbstätige hinsichtlich der täglichen Organisation ihrer Arbeit und der Arbeitszeiten haben, und damit, inwiefern sie über strukturelle Rahmenbedingungen verfügen, die die Arbeitsbewältigung erleichtern. Zweitens ist soziale Unterstützung am Arbeitsplatz eine zentrale Voraussetzung für eine gute Arbeitsplatzqualität. Ein Indikator hierfür ist, ob Erwerbstätige ein gutes Verhältnis zu Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen haben.

Etwa jeder vierte Mann und jede fünfte Frau war 2015 am Arbeitsplatz regelmäßig physischen Belastungen durch

schwere körperliche Arbeit ausgesetzt. Psychische Belastungen durch dauerhaften Stress traten noch häufiger auf und betrafen 41 % der Männer und 34 % der Frauen. Es finden sich in den Daten jedoch keine Hinweise darauf, dass das Ausmaß an Stress – etwa durch neue Kommunikationstechnologien und zunehmenden Druck, ständig erreichbar zu sein – in den letzten 20 Jahren zugenommen hat. ▶ Tab 5

Hinsichtlich der Ressourcen, die Erwerbstätige zur Verfügung hatten, sieht man, dass die überwiegende Mehrheit von 84 % der Erwerbstätigen zumindest gewisse Freiräume bei der Organisation der täglichen Arbeit hatte. Der Anteil derjenigen, die gar keine Freiheiten hatten, ging im Vergleich zu 2005 zudem etwas zurück.

Eine knappe Mehrheit der Erwerbstätigen hatte auch gewisse Freiräume bei der Gestaltung der Arbeitszeiten. Mit 62 % waren Männer etwas öfter als Frauen (54 %) in der Lage, Einfluss auf ihre Arbeitszeiten zu nehmen. Im Zeitverlauf verbesserten sich die Möglichkeiten zur Arbeitszeitgestaltung für Männer kontinuierlich, während es bei den Frauen schwankende Entwicklungen gab.

Besonders gut sieht es hinsichtlich der sozialen Unterstützung am Arbeitsplatz aus. Fast 90 % der Erwerbstätigen berichteten von einem guten Verhältnis

▶ Tab 5 Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz 1997–2015 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	1997	2005	2015	1997	2005	2015
Schwere körperliche Arbeit ¹	23	28	25	17	22	21
Stress ¹	40	40	41	36	31	34
Freiräume Arbeitsorganisation ²	.	79	84	.	77	84
Freiräume Arbeitszeiten ²	51	55	62	54	46	54
Gutes Verhältnis zu Vorgesetzten ³	79	85	86	82	87	88
Gutes Verhältnis zu Kolleginnen/Kollegen ³	91	91	93	92	93	94

1 Anteil »immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

2 Anteil »innerhalb gewisser Grenzen« und »völlig frei«.

3 Anteil »sehr gut« und »ziemlich gut« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

. Nicht erhoben

Datenbasis: ISSP 1997, 2005, 2015, erwerbstätige Befragte.

► Tab 6 Belastungen und Ressourcen nach soziodemografischen Merkmalen 2015 – in Prozent

	Schwere körperliche Arbeit ¹	Stress ¹	Freiräume Arbeitsorganisation ²	Freiräume Arbeitszeiten ²	Gutes Verhältnis zu Vorgesetzten ³	Gutes Verhältnis zu Kolleginnen/Kollegen ³
Männer						
West	24	40	86	63	85	93
Ost	33	46	78	56	89	94
Kein Migrationshintergrund ⁴	25	41	86	64	87	94
Migrationshintergrund ⁴	25	43	76	56	81	92
Hauptschulabschluss	45	44	76	44	87	91
Mittlere Reife	34	40	82	49	86	95
Abitur	11	42	90	79	85	93
Unbefristete Stelle	24	44	88	67	85	93
Befristete Stelle	39	33	68	44	81	90
18–34 Jahre	32	40	81	53	87	95
35–49 Jahre	25	43	85	71	82	89
Ab 50 Jahren	20	40	87	62	87	96
Keine Kinder	28	39	85	60	86	95
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	27	56	84	69	84	87
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	16	39	83	65	85	93
Frauen						
West	20	33	85	55	88	94
Ost	25	43	82	50	88	95
Kein Migrationshintergrund ⁴	19	35	86	54	89	95
Migrationshintergrund ⁴	27	32	79	57	84	86
Hauptschulabschluss	35	26	70	27	90	91
Mittlere Reife	29	34	84	52	89	94
Abitur	11	37	89	64	87	94
Unbefristete Stelle	22	37	85	56	88	94
Befristete Stelle	18	35	80	52	84	90
18–34 Jahre	23	35	84	48	85	95
35–49 Jahre	16	30	89	61	90	92
Ab 50 Jahren	24	38	80	53	88	94
Keine Kinder	23	34	81	53	88	95
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	12	25	91	60	88	92
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	19	39	89	56	89	92

1 Anteil »immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

2 Anteil »innerhalb gewisser Grenzen« und »völlig frei«.

3 Anteil »sehr gut« und »ziemlich gut« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

4 Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Geburt im Ausland, ausländische Staatsangehörigkeit, Selbstzuordnung zu einer anderen Bevölkerungsgruppe als »den Deutschen«.

Datenbasis: ISSP 2015, erwerbstätige Befragte.

zu ihren Vorgesetzten, nahezu alle hatten ein gutes Verhältnis zu ihren Kolleginnen und Kollegen.

Während ein gutes Verhältnis zu Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten relativ gleichmäßig über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen verteilt ist, gibt es hinsichtlich der anderen Ressourcen und Belastungen deutliche Unterschiede nach soziodemografischen Merk-

malen. Ostdeutsche waren hinsichtlich der Arbeitsbedingungen schlechter gestellt als Westdeutsche. Sie waren eher physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt und hatten seltener Einfluss auf die tägliche Organisation ihrer Arbeit und auf ihre Arbeitszeiten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt war in Ostdeutschland 25 Jahre nach der Vereinigung also immer noch ungünstiger als in Westdeutsch-

land – nicht nur in Hinblick auf Einkommen und Arbeitslosigkeit (siehe Kapitel 5.2.2, Seite 168, und 5.1.8, Seite 159), sondern auch was Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz betrifft. ► Tab 6

Menschen mit Migrationshintergrund waren gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund teilweise schlechter gestellt. Männer und Frauen mit Migrationshintergrund konnten vergleichsweise

selten beeinflussen, wie ihre Arbeit organisiert ist. Männer mit Migrationshintergrund hatten auch seltener flexible Arbeitszeiten als Männer ohne Migrationshintergrund. Frauen mit Migrationshintergrund verrichteten überdurchschnittlich oft schwere körperliche Arbeit.

Noch stärker ausgeprägt sind die Ungleichheiten nach Schulabschluss. Je höher der Schulabschluss, desto seltener verrichteten Erwerbstätige schwere körperliche Arbeit und desto öfter hatten sie Gestaltungsspielräume hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten und der täglichen Organisation der Arbeit. Belastungen durch Stress waren hingegen gleichmäßiger über die Bildungsgruppen verteilt.

Jüngere Männer verrichteten eher schwere körperliche Arbeit als ältere und konnten ihre Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation seltener beeinflussen. Die mittlere Altersgruppe hatte am häufigsten Freiräume bezüglich der Arbeitszeiten. Bei den Frauen waren die Arbeitsbedingungen für die mittlere Altersgruppe insgesamt am günstigsten: Sie waren seltener psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt als ältere oder jüngere Frauen und hatten öfter Freiräume bei der Organisation ihrer Arbeit und den Arbeitszeiten.

Männer mit kleinen Kindern hatten vergleichsweise häufig stressige Arbeitsbedingungen. Väter hatten aber auch öfter flexible Arbeitszeiten als kinderlose Männer. Auch Mütter hatten etwas mehr Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Arbeitszeiten und Arbeitsorganisation als kinderlose Frauen. Mütter mit Kindern im Vorschulalter erlebten zudem besonders selten physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Bei den Männern zeigen sich auch starke Ungleichheiten nach Art des Arbeitsverhältnisses: Befristet Beschäftigte hatten zwar seltener stressige Arbeitsbedingungen, übten aber eher schwere körperliche Arbeit aus und hatten weniger Freiräume hinsichtlich Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten. Bei den Frauen fielen die Unterschiede zwischen befristet und unbefristet Beschäftigten deutlich geringer aus.

5.4.3 Konflikte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wie gut sich Arbeit mit dem Familienleben in Einklang bringen lässt, ist ein zentrales Kriterium für gute Lebensqualität – insbesondere für Eltern oder Menschen, die Angehörige pflegen. Während eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Vergangenheit eher als Thema für Frauen galt, äußern inzwischen auch immer mehr Männer den Wunsch, Beruf und Familie besser miteinander verbinden zu können.

Vereinbarkeitskonflikte können zeitbasiert sein, etwa wenn die Zeit, die eine Person in ihre Arbeit oder Familie investiert, zu Schwierigkeiten führt, die Anforderungen im jeweils anderen Bereich zu erfüllen. Sie können aber auch belastungs-basiert sein, wenn jemand durch die Belastungen in Beruf oder Familie beispielsweise zu erschöpft oder zu angespannt ist, um die Anforderungen des jeweils anderen Bereichs zu erfüllen.

2015 gaben mit 21 % mehr Männer als Frauen (15 %) an, dass ihre Berufstätigkeit ihr Familienleben beeinträchtigte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen ihre Arbeitszeiten eher als Männer an familiäre Anforderungen anpassen und somit Vereinbarkeitskonflikte reduzieren. Zusätzliche Analysen zeigen, dass Männer und Frauen die in ähnlichem Stundenumfang erwerbstätig sind, auch etwa gleich oft Vereinbarkeitskonflikte erleben. Unter den Vollzeit-erwerbstätigen (30 bis 48 Wochenstunden) erleb-

ten 17 % der Männer und 16 % der Frauen regelmäßig Beeinträchtigungen des Familienlebens durch den Beruf. Bei denjenigen mit überlangen Arbeitszeiten (über 48 Wochenstunden) waren sogar 34 % der Männer und 33 % der Frauen von Beeinträchtigungen betroffen. Unter Teilzeitbeschäftigten waren Beeinträchtigungen des Familienlebens durch den Beruf mit 9 % bei den Männern und 11 % bei den Frauen hingegen deutlich seltener. Eine Beeinträchtigung des Berufs- durch das Familienleben trat bei Frauen wie bei Männern nur sehr selten auf. ▶ Tab 7

Männer mit Abitur erlebten seltener, dass ihr Beruf das Familienleben beeinträchtigte als Männer mit Haupt- oder Realschulabschluss. Bei den Frauen war eine Beeinträchtigung des Familienlebens durch den Beruf bei Hauptschulabsolventinnen besonders selten. Männer mit Migrationshintergrund berichteten deutlich häufiger, dass ihr Familienleben den Beruf beeinträchtigte, als Männer ohne Migrationshintergrund. ▶ Tab 8

Männer der mittleren Altersgruppe erlebten besonders häufig eine Beeinträchtigung des Familienlebens durch Anforderungen im Beruf. Frauen dieser Altersgruppe berichteten hingegen vergleichsweise oft, dass ihr Beruf durch das Familienleben beeinträchtigt werde. Väter erlebten zudem Konflikte in beide Richtungen häufiger als kinderlose Männer, Mütter hingegen nur eine stärkere Beeinträchtigung des Berufs durch das Familienleben als kinderlose Frauen.

▶ Tab 7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Arbeitszufriedenheit 1997–2015 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	1997	2005	2015	1997	2005	2015
Beeinträchtigung des Familienlebens durch den Beruf ¹	.	25	21	.	16	15
Beeinträchtigung des Berufslebens durch Familie ¹	.	5	5	.	5	6
Arbeitszufriedenheit ²	37	49	50	39	46	47

1 Anteil »immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

2 Anteil »voll und ganz zufrieden« und »sehr zufrieden« (höchste zwei Kategorien auf einer siebenstufigen Skala).

. Nicht erhoben

Datenbasis: ISSP 1997, 2005, 2015, erwerbstätige Befragte.

► **Tab 8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Arbeitszufriedenheit nach soziodemografischen Merkmalen 2015 – in Prozent**

	Beeinträchtigung des Familienlebens durch den Beruf ¹		Beeinträchtigung des Berufslebens durch Familie ¹		Arbeitszufriedenheit ²	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
West	20	15	6	6	52	48
Ost	21	16	2	2	43	41
Kein Migrationshintergrund ³	21	16	4	6	51	48
Migrationshintergrund ³	18	12	12	4	47	45
Hauptschulabschluss	23	9	10	6	43	50
Mittlere Reife	24	17	5	5	52	41
Abitur	18	16	4	7	51	52
Unbefristete Stelle	22	17	6	7	50	49
Befristete Stelle	17	11	2	4	44	42
18–34 Jahre	16	17	5	5	59	44
35–49 Jahre	29	15	6	8	45	49
Ab 50 Jahren	17	15	5	4	48	48
Keine Kinder	18	16	4	3	50	46
Jüngstes Kind 0–6 Jahre	26	9	11	12	46	50
Jüngstes Kind 7–17 Jahre	25	17	7	9	53	48

1 Anteil »immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).

2 Anteil »voll und ganz zufrieden« und »sehr zufrieden« (höchste zwei Kategorien auf einer siebenstufigen Skala).

3 Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft: Geburt im Ausland, ausländische Staatsangehörigkeit, Selbstzuordnung zu einer anderen Bevölkerungsgruppe als »den Deutschen«.

Datenbasis: ISSP 2015, erwerbstätige Befragte.

Wie hängen Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz mit Vereinbarkeitskonflikten zusammen? Männer nahmen eher Beeinträchtigungen des Familienlebens durch den Beruf wahr, wenn sie ihren Arbeitsplatz als unsicher und ihre Arbeit als wenig interessant und unabhängig einstufen sowie wenn sie geringe Aufstiegsmöglichkeiten wahrnahmen. Hierbei handelt es sich vermutlich um belastungsbasierte Vereinbarkeitskonflikte, bei denen sich die Unzufriedenheit und Anspannung, die mit solchen Arbeitsbedingungen einhergehen, negativ auf das Familienleben auswirken. Bei den Frauen zeigten sich hingegen größere Beeinträchtigungen des Familienlebens, wenn ihre Arbeit interessant und nützlich für die Gesellschaft war, wenn es Teil der Arbeit war, anderen zu helfen und wenn die Arbeit gute Aufstiegchancen bot. Hier scheinen es eher die positiven Aspekte der Arbeit zu sein, die die Frauen vereinnahmten und dazu beitrugen, dass diese das Familienleben öfter hintanstellten. ► **Tab 9**

Schwere körperliche Arbeit und Stress im Beruf beeinträchtigten das Familienleben für Männer wie für Frauen. Entsprechend dem Befund, dass flexible Arbeitszeiten Frauen in der Familienphase vergleichsweise wichtig sind (siehe Abschnitt 5.4.1), nahmen Frauen eine geringere Beeinträchtigung des Familienlebens wahr, wenn sie Einfluss auf ihre Arbeitszeiten hatten. Ansonsten ist der Zusammenhang zwischen Freiräumen bei der Organisation der täglichen Arbeit und der Arbeitszeiten auf der einen und der Vereinbarkeitssituation auf der anderen Seite eher gering. Wichtiger als diese formalen Gestaltungsspielräume ist die soziale Unterstützung durch Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen.

5.4.4 Arbeitszufriedenheit

Jeweils etwa die Hälfte der erwerbstätigen Männer und Frauen war 2015 mit ihrer Arbeit voll und ganz oder sehr zufrieden (siehe Tab 7). Während die Arbeitszufriedenheit 2005 bereits ähnlich hoch war, verbesserte sie sich im Vergleich zu 1997.

Westdeutsche waren etwas zufriedener als Ostdeutsche, Menschen ohne Migrationshintergrund etwas zufriedener als Menschen mit Migrationshintergrund und unbefristete Beschäftigte zufriedener als Befristete (siehe Tab 8). Hinsichtlich Alter, Bildung und Kinder zeigen sich Geschlechterunterschiede. Während Männer in der jüngsten Altersgruppe am zufriedensten waren, waren Frauen dieser Altersgruppe etwas weniger zufrieden als ältere Frauen. Männer mit Hauptschulabschluss waren mit ihrer Arbeit seltener sehr zufrieden als Männer mit Realschulabschluss oder Abitur. Bei den Frauen waren diejenigen mit Realschulabschluss am wenigsten zufrieden. Frauen mit kleinen Kindern waren vergleichsweise zufrieden mit ihrer Arbeit, Männer hingegen vergleichsweise unzufrieden.

Stärker als nach soziodemografischen Merkmalen der Befragten variiert die Arbeitszufriedenheit jedoch nach wahrgenommenen Arbeitsplatzmerkmalen, Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz (siehe Tab 9). Erwerbstätige, die ihre Arbeit nicht interessant fanden, waren besonders selten sehr zufrieden (17 % der Frauen und 13 % der Männer im Vergleich zu 53 % der Frauen und 56 % der Männer, die ihre Arbeit interessant fanden). Auch ein sicherer Arbeitsplatz und eine unabhängige Arbeit waren wichtige Kriterien für eine hohe Arbeitszufriedenheit. Für Frauen war zudem der Kontakt zu anderen Menschen für eine hohe Arbeitszufriedenheit von Bedeutung, Männern war dies hingegen weniger wichtig. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, die die Erwerbstätigen diesen Merkmalen selbst beimessen (siehe Abschnitt 5.4.1). Während bei den Arbeitsplatzmerkmalen jedoch vergleichsweise wenige Männer und Frauen ein hohes Einkommen und gute Aufstiegsmöglichkeiten für sehr wichtig hielten, zeigt sich hier, dass beides dennoch bedeutsam für die Arbeitszufriedenheit ist. Über 60 % der Männer und Frauen, die ein hohes Einkommen und gute Aufstiegchancen wahrnahmen, waren mit ihrer Arbeit sehr zufrieden,

► **Tab 9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Arbeitszufriedenheit nach Arbeitsplatzmerkmalen, Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz 2015 – in Prozent**

	Beeinträchtigung des Familienlebens durch den Beruf ¹		Arbeitszufriedenheit ²	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Wahrgenommene Arbeitsplatzmerkmale				
Arbeitsplatzsicherheit: nein ³	25	15	27	22
Arbeitsplatzsicherheit: ja ⁴	20	16	55	52
Interessante Arbeit: nein ³	31	11	13	17
Interessante Arbeit: ja ⁴	19	16	56	53
Unabhängige Arbeit: nein ³	25	19	26	29
Unabhängige Arbeit: ja ⁴	20	15	53	49
Kontakt mit Menschen: nein ³	19	15	44	19
Kontakt mit Menschen: ja ⁴	21	15	51	49
Anderen helfen: nein ³	21	11	41	33
Anderen helfen: ja ⁴	21	18	57	55
Nutzen für Gesellschaft: nein ³	22	12	39	37
Nutzen für Gesellschaft: ja ⁴	20	16	56	51
Aufstiegsmöglichkeiten: nein ³	23	14	38	41
Aufstiegsmöglichkeiten: ja ⁴	17	19	69	63
Hohes Einkommen: nein ³	20	16	43	40
Hohes Einkommen: ja ⁴	22	12	62	62
Belastungen und Ressourcen				
Schwere körperliche Arbeit: selten ⁵	16	13	51	51
Schwere körperliche Arbeit: regelmäßig ⁶	34	23	48	32
Stress: selten ⁵	10	9	59	53
Stress: regelmäßig ⁶	35	27	37	34
Freiräume Arbeitsorganisation: nein	19	18	42	35
Freiräume Arbeitsorganisation: ja ⁷	20	15	52	50
Flexible Arbeitszeiten: nein	23	19	44	42
Flexible Arbeitszeiten: ja ⁷	20	12	54	51
Gutes Verhältnis zu Vorgesetzten: nein ³	36	26	11	14
Gutes Verhältnis zu Vorgesetzten: ja ⁴	18	14	57	52
Gutes Verhältnis zu Kolleginnen/Kollegen: nein ³	32	29	36	14
Gutes Verhältnis zu Kolleginnen/Kollegen: ja ⁴	20	15	51	49
Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
Beeinträchtigungen des Familienlebens durch den Beruf: selten ⁵	X	X	55	50
Beeinträchtigungen des Familienlebens durch den Beruf: regelmäßig ⁶	X	X	32	35

1 Anteil »immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).
 2 Anteil »voll und ganz zufrieden« und »sehr zufrieden« (höchste zwei Kategorien auf einer siebenstufigen Skala).
 3 »Weder noch« bis »stimme gar nicht zu« (niedrigste drei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).
 4 »Stimme sehr zu« und »stimme zu« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).
 5 »Manchmal«, »selten« und »nie« (niedrigste drei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).
 6 »Immer« und »oft« (höchste zwei Kategorien auf einer fünfstufigen Skala).
 7 »Innerhalb gewisser Grenzen« und »völlig frei«.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: ISSP 2015, erwerbstätige Befragte.

aber nur etwa 40 % derjenigen, die diese beiden Merkmale nicht vorfinden.

Bezüglich der Belastungen und Ressourcen am Arbeitsplatz zeigt sich, dass ein gutes Verhältnis zu den Vorgesetzten von zentraler Bedeutung ist. War dies nicht gegeben, waren nur 11 % der Männer und 14 % der Frauen mit ihrer Arbeit sehr zufrieden, ansonsten 57 % der Männer und 52 % der Frauen. Bei den Frauen hatte das Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen einen ähnlich hohen Stellenwert für die Arbeitszufriedenheit, bei den Männern war es hingegen nicht ganz so wichtig.

Stress und – bei den Frauen – schwere körperliche Arbeit gingen mit einer geringeren Arbeitszufriedenheit einher. Sie waren aber weniger bedeutsam für die Arbeitszufriedenheit als die soziale Unterstützung am Arbeitsplatz. Unter Erwerbstätigen, die selten Stress am Arbeitsplatz erlebten, war über die Hälfte sehr zufrieden mit der Arbeit, bei denjenigen, die oft Stress erlebten, nur gut ein Drittel. Freiräume bei der Arbeitsorganisation und flexible Arbeitszeiten wirkten sich positiv auf die Arbeitszufriedenheit aus, hatten aber im Vergleich zu den anderen Merkmalen eine eher geringe Bedeutung: Der Anteil der sehr Zufriedenen lag unter Erwerbstätigen mit Freiräumen um etwa 10 Prozentpunkte höher als bei Erwerbstätigen ohne Freiräume.

Schließlich zeigt sich, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer hohen Arbeitszufriedenheit einhergeht. Über die Hälfte derjenigen, die keine Beeinträchtigung des Familienlebens durch den Beruf wahrnahmen, war mit ihrer Arbeit sehr zufrieden. Dagegen war nur ein Drittel derjenigen mit ihrer Arbeit zufrieden, deren Beruf das Familienleben beeinträchtigte. Interessanterweise ist dieser Zusammenhang bei den Männern sogar noch stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Dies unterstreicht, dass Männer wie Frauen ihre Arbeit nicht isoliert bewerten. Eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Arbeitszufriedenheit ist auch, dass die Arbeit Freiräume für andere Lebensbereiche lässt.

3 314

Euro betrug 2016 das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Deutschland.

9

Prozent des monatlichen Gesamteinkommens stand 2016 den ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung zur Verfügung.



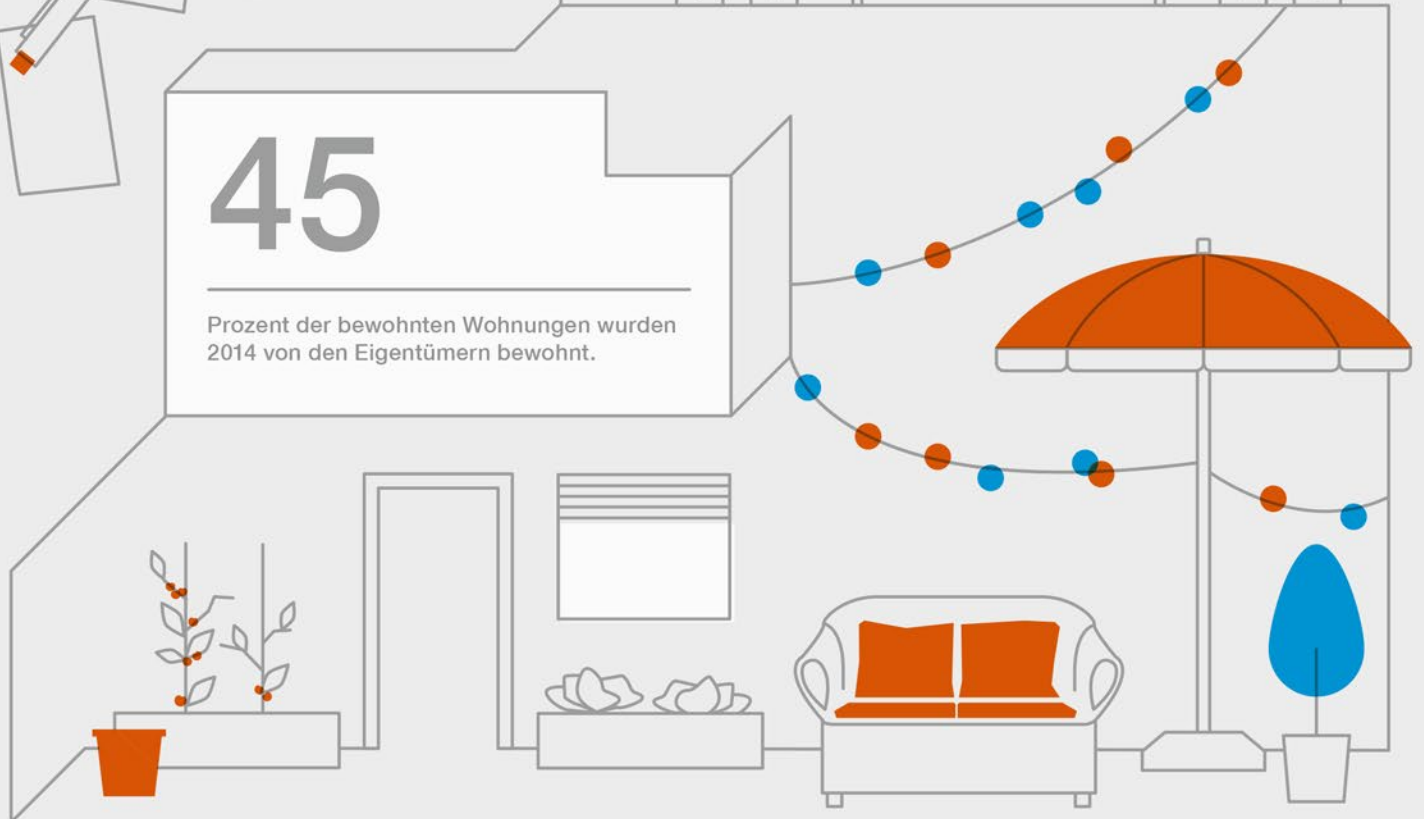
71 900

Personen stellten 2017 einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.



45

Prozent der bewohnten Wohnungen wurden 2014 von den Eigentümern bewohnt.





6 Private Haushalte – Einkommen, Konsum, Wohnen

6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung

Sylvia Behrends, Walter Engel,
Kristina Kott, Jenny Neuhäuser

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie unterscheiden sich die Lebensbedingungen in Deutschland? Auskunft hierzu geben die Einnahmen, Ausgaben und die Ausstattung privater Haushalte in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen. Wie hoch sind die Einkommen und Einnahmen privater Haushalte und aus welchen Quellen stammen sie? Wofür wird das Geld verwendet? Das folgende Kapitel zeigt auch, inwieweit sich die Einkommens- und Ausgabenstrukturen verschiedener Haushaltsgruppen unterscheiden und welche traditionellen und neuen technischen Gebrauchsgüter die Haushalte besitzen.

Die Datenbasis für die Angaben in den Abschnitten 6.1.1 bis 6.1.4 sowie 6.1.6 stammt aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Die Konsumausgaben für Kinder in Abschnitt 6.1.5 basieren auf Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). [► Info 1](#)

Ein weiteres Thema dieses Kapitels ist die private Überschuldung. Hier liefert die amtliche Statistik Informationen zur Situation privater Schuldner, die ein Insolvenzverfahren oder die Hilfestellung einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Daten in Abschnitt 6.1.8 beruhen auf den Auskünften der Insolvenzgerichte und den Angaben der Schuldnerberatungsstellen.

6.1.1 Bruttoeinkommen privater Haushalte

Ein erster Indikator für die Einkommens- und Ausgabensituation privater Haushalte ist das Haushaltsbruttoeinkommen, das sich aus verschiedenen Einkommensarten zusammensetzt. [► Info 2](#)

Struktur und regionaler Vergleich

Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen erfassten Privathaushalte in Deutschland belief sich 2016 auf 4 337 Euro. Wichtigste Einnahmequelle mit einem Anteil von 63 % waren die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit: Durchschnittlich 2 751 Euro im Monat stammten aus unselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit. Rund 22 % ihres Bruttoeinkommens beziehungsweise durchschnittlich 961 Euro im Monat erhielten die privaten Haushalte aus öffentlichen Transferzahlungen wie Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, staatlichen Pensionen, Kindergeld und Kinderzuschlag, Elterngeld, Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Beihilfen im öffentlichen Dienst. Aus Vermögenseinnahmen stammten 10 % des Bruttoeinkommens. Den geringsten Anteil hatten mit durchschnittlich 4,7 % die Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen und aus Untervermietung. [► Abb 1](#)

► Info 1

Was sind private Haushalte?

Als Privathaushalt gelten Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren beziehungsweise die Ausgaben für den Haushalt teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, beispielsweise Berufspendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus und im Urlaub. Entscheidend ist, dass die Person nur vorübergehend abwesend ist und normalerweise im Haushalt wohnt und lebt beziehungsweise mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende oder Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung), gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieter, Gäste und Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Darstellung der Ergebnisse

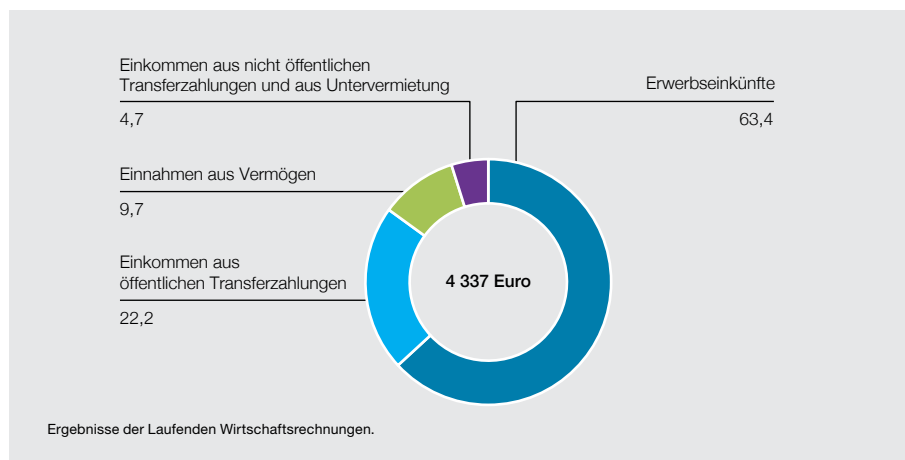
Die Ergebnisse werden standardmäßig für unterschiedliche Haushaltsgruppen dargestellt. Die Gruppierung der Haushalte erfolgt dabei beispielsweise nach Haushaltsgröße (Anzahl der Personen im Haushalt), Haushaltstyp (Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare ohne und mit Kind[ern], sonstige Haushalte), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen sowie Alter der Haupteinkommensperson, also derjenigen Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren (auch Adoptiv- und Pflegekinder) der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner beziehungsweise gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -partner. Gehören volljährige Kinder oder andere Personen ab 18 Jahren zum Haushalt, dann zählt dieser Haushalt zu den sonstigen Haushalten. Da dieser Haushaltstyp sehr heterogen ist, wird er in dieser Publikation beim Vergleich mit anderen Haushaltstypen nicht mit berücksichtigt. Einige der Merkmale (zum Beispiel das Alter) sind personengebunden und beziehen sich auf die Haupteinkommensperson. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse dennoch immer für den Haushalt als Ganzes und nicht für die Einzelperson ausgewiesen werden.

Laufende Wirtschaftsrechnungen

Bei dieser freiwilligen amtlichen Haushaltserhebung werden rund 8000 private Haushalte jährlich unter anderem zu ihren Einnahmen und Ausgaben sowie zu ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt. Haushalte aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten nehmen an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) teil. Ausgenommen sind Haushalte von Selbstständigen und Landwirten beziehungsweise Landwirtinnen sowie Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18000 Euro und mehr.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist mit einem Erhebungsumfang von rund 60000 Haushalten die größte freiwillige Haushaltserhebung. Sie findet alle fünf Jahre statt und ist aufgrund des großen Stichprobenumfangs in besonderem Maße geeignet, tief gegliederte Ergebnisse über die Einnahmen und Ausgaben, die Vermögensbildung, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern und die Wohnsituation für die unterschiedlichen Haushaltsgruppen abzubilden. Ergebnisse für Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, bleiben unberücksichtigt, da diese nicht beziehungsweise in viel zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen.

► **Abb 1 Struktur des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens privater Haushalte 2016 – in Prozent**

► Info 2

Haushaltsbruttoeinkommen

Alle Einnahmen der Haushalte aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen.

Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen auch Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), aus Vermögen (darunter auch aus Vermietung und Verpachtung) werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. Die Einnahmen aus Vermögen beinhalten (nach internationalen Konventionen) eine sogenannte unterstellte Eigentümermiete. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt, das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden von der errechneten Eigentümermiete abgezogen. Hierbei können in Einzelfällen bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen negative Eigentümermietwerte beziehungsweise Vermögens-einnahmen entstehen.

Haushaltsnettoeinkommen

Subtrahiert man vom Haushaltsbruttoeinkommen die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, erhält man das Haushaltsnettoeinkommen. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge

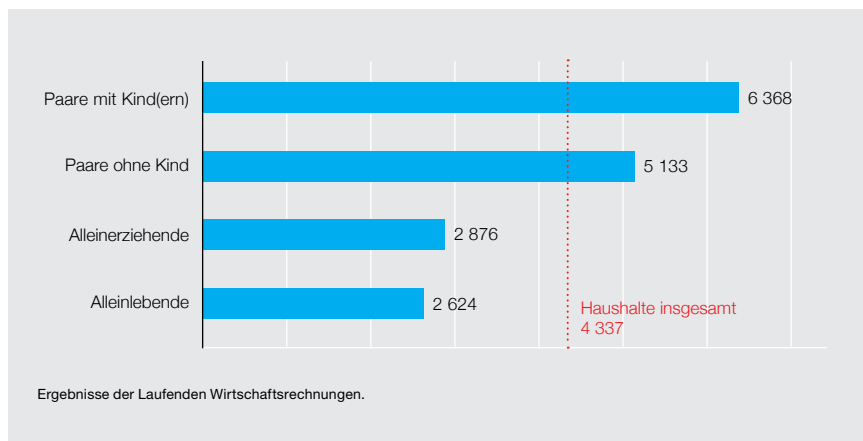
- zur Arbeitslosenversicherung,
- zur gesetzlichen Rentenversicherung,
- zur gesetzlichen, freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie
- zur sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen hinzuaddiert werden die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung sowie die Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

► **Tab 1** Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2016 – je Haushalt und Monat in Euro

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	Neue Länder und Berlin
Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit	2 751	2 893	2 214
↳ unselbstständige Arbeit	2 718	2 857	2 193
↳ selbstständige Arbeit	33	36	(21)
+ Einnahmen aus Vermögen	421	471	230
+ Einkommen aus öffentlichen Transferzahlungen	961	963	953
+ Einkommen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen und aus Untervermietung	205	227	117
= Haushaltsbruttoeinkommen	4 337	4 555	3 515
– Steuern und Sozialabgaben	1 058	1 124	810
↳ Einkommen-/Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	475	514	329
↳ Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	583	610	481
+ Zuschüsse der Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger	35	40	19
= Haushaltsnettoeinkommen	3 314	3 470	2 724
+ Einnahmen aus dem Verkauf von Waren und sonstige Einnahmen	60	65	43
= Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen	3 374	3 535	2 768
Private Konsumausgaben	2 480	2 587	2 078

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist. Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

► **Abb 2** Monatliches Bruttoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2016 – in Euro

Höhe und Zusammensetzung des Bruttoeinkommens sind in Ost und West unterschiedlich: Die Haushalte im Westen verfügten 2016 über ein monatliches Bruttoeinkommen von durchschnittlich 4 555 Euro, den Haushalten im Osten standen mit 3 515 Euro rund 77 % des Westniveaus zur Verfügung. Der mittlere Anteil der Einkommen aus

öffentlichen Transferzahlungen am gesamten Bruttoeinkommen war in den neuen Ländern und Berlin mit 27 % um 6 Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet ohne Berlin-West (21 %). Dagegen war im Osten der durchschnittliche Anteil der Einnahmen aus Vermögen (6,5 %) niedriger als im Westen (10,3 %). ► [Tab 1](#)

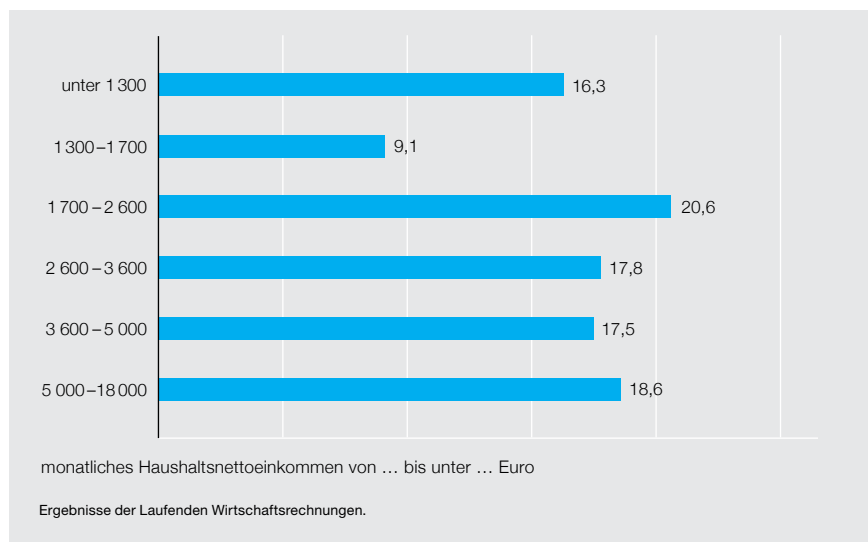
Bruttoeinkommen nach Haushaltstyp

Die Höhe der durchschnittlichen Bruttoeinkommen privater Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltstyp. Die höchsten monatlichen Bruttoeinkommen hatten 2016 die Haushalte von Paaren mit Kind(ern) unter 18 Jahren (6 368 Euro) und Paaren ohne Kind (5 133 Euro). Alleinerziehende verfügten über ein Haushaltsbruttoeinkommen von durchschnittlich 2 876 Euro. Alleinlebende hatten mit durchschnittlich 2 624 Euro das niedrigste Bruttoeinkommen. ► [Abb 2](#)

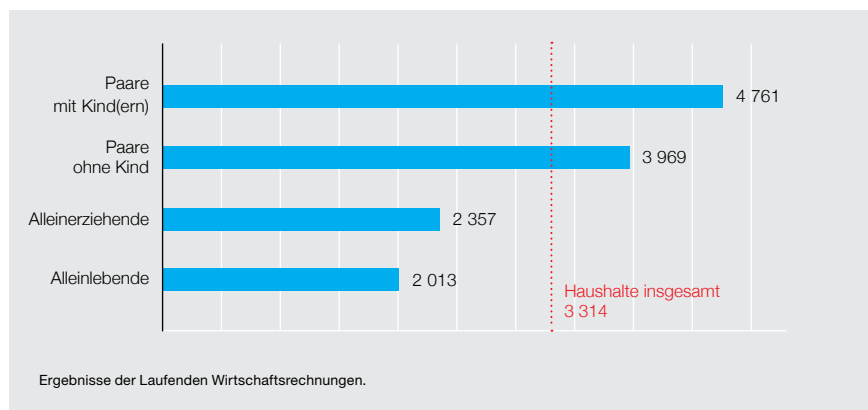
6.1.2 Nettoeinkommen privater Haushalte

Die Bruttoeinkommen lassen nur begrenzt auf die den Haushalten tatsächlich zur Verfügung stehenden Einkommen schließen, da sie noch die abzuführenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge enthalten. Diese Abgaben werden vom Bruttoeinkommen abgezogen und die Zuschüsse der Arbeitgeber sowie der Rentenversicherungsträger hinzuaddiert um das Haushaltsnettoeinkommen zu errechnen (siehe Info 2).

► **Abb 3** Einkommensverteilung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2016 – in Prozent



► **Abb 4** Monatliches Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp 2016 – in Euro



Erbe und Schenkung

Im Jahr 2016 betrug das geerbte und geschenkte Vermögen nach den Ergebnissen der Steuerstatistiken 108,8 Milliarden Euro. Die von den Finanzverwaltungen veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Vermächtnissen beliefen sich auf 43,6 Milliarden Euro und aus Schenkungen auf 65,2 Milliarden Euro. Das übertragene Volumen dürfte aber um

einiges höher ausfallen, da ein großer Teil der Vermögensübergänge wegen hoher persönlicher Freibeträge innerhalb der Kernfamilie, weiteren sachlichen Steuerbefreiungen und besonderen Verschonungsregelungen für bestimmte Vermögensarten steuerfrei bleibt und daher in den Steuerstatistiken nicht enthalten ist.

Haushaltsnettoeinkommen und Verteilung

Durchschnittlich verfügten die Haushalte 2016 über ein Nettoeinkommen von 3 314 Euro im Monat (siehe Tab 1). Etwa 16 % der Haushalte mussten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1 300 Euro auskommen. In der höchsten erfassten Einkommensklasse von 5 000 bis unter 18 000 Euro waren knapp 19 % aller Privathaushalte. ► [Abb 3](#)

Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstyp

Die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens hängt entscheidend davon ab, ob jemand allein wohnt, alleinerziehend ist oder als Paar ohne oder mit Kind(ern) in einem Haushalt lebt. Paare mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren hatten nach den Laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 2016 mit durchschnittlich 4 761 Euro die höchsten monatlichen Nettoeinkommen unter den verschiedenen Haushaltstypen. Paare ohne Kind – dazu gehören beispielsweise sowohl das gutsituierte Doppelverdienerepaar als auch das Seniorenpaar mit kleiner Rente – verfügten über durchschnittlich 3 969 Euro im Monat. Bei den Haushalten von Alleinerziehenden betrug das monatliche Nettoeinkommen im Durchschnitt 2 357 Euro – das waren knapp 1 000 Euro weniger als das Nettoeinkommen des Durchschnittshaushaltes. Alleinlebende – wie der gut verdienende Single oder auch die Rentnerin – hatten ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2 013 Euro im Monat. Im Schnitt lebten in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) 3,8 Personen, im Alleinerziehendenhaushalt 2,3 Personen. ► [Abb 4](#)

6.1.3 Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Verwendung

Zur Berechnung der »ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen« werden zum Haushaltsnettoeinkommen die Einkünfte aus dem Verkauf von Waren (beispielsweise Gebrauchtwagen) und sonstige Einnahmen (wie Dosen- und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstat-

tungen) addiert. Diese Summe steht den Haushalten als Einkommen zum Wirtschaften und zur Lebensführung zur Verfügung. Im Jahr 2016 lag das verfügbare Einkommen der Haushalte bei durchschnittlich 3 374 Euro im Monat.

Den größten Teil ihres ausgabenfähigen Einkommens verwenden die Haushalte für private Konsumausgaben. Das sind im Einzelnen die Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen. Fast drei Viertel (74 %) des ausgabenfähigen Einkommens gaben private Haushalte im Jahr 2016 dafür aus, das waren durchschnittlich 2 480 Euro im Monat (siehe Tab 1).

6.1.4 Struktur der Konsumausgaben

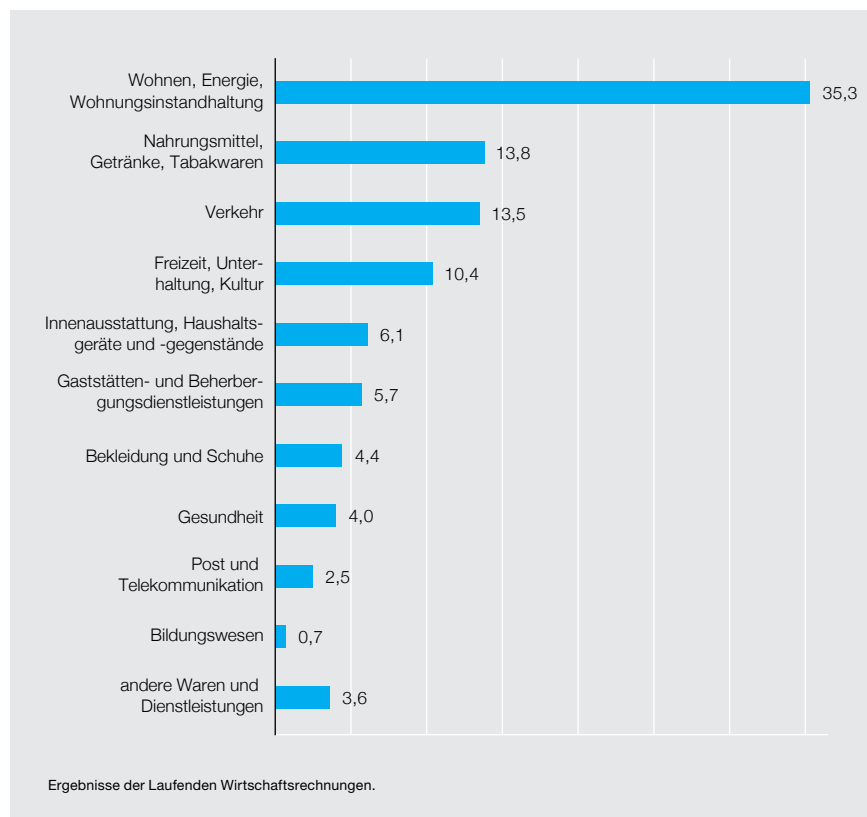
Wofür verwendeten die privaten Haushalte ihre monatlichen Konsumausgaben von durchschnittlich 2 480 Euro? Den größten Teil ihres Konsumbudgets (35 % beziehungsweise 877 Euro) gaben die Haushalte für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung aus. Mit einem Anteil von jeweils 14 % folgten die Aufwendungen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (342 Euro) und die Verkehrsausgaben (335 Euro). Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur wurden anteilig 10 % (258 Euro) ausgegeben. ▶ Abb 5

Für den Bereich Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände wendeten die Haushalte 6,1 % (150 Euro) auf, für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen 5,7 % (142 Euro). Für die Bereiche Bekleidung und Schuhe gaben die Haushalte einen Anteil von 4,4 % (108 Euro) ihres Budgets aus, für die Gesundheitspflege 4,0 % (99 Euro). Auf Post und Telekommunikation entfielen 2,5 % (62 Euro). Die Ausgaben für das Bildungswesen betragen 0,7 % (18 Euro).

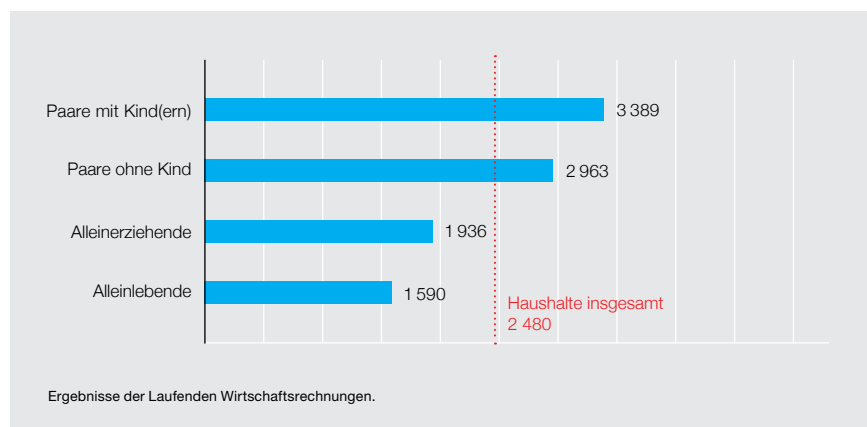
Konsumausgaben nach Haushaltstyp

Deutliche Unterschiede in Niveau und Struktur zeigen sich bei den Konsumausgaben ausgewählter Haushaltstypen. Die höchsten Konsumausgaben tätigten im

▶ Abb 5 Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte 2016 – in Prozent



▶ Abb 6 Monatliche Konsumausgaben privater Haushalte nach Haushaltstyp 2016 – in Euro



Jahr 2016 Paarhaushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 3 389 Euro, gefolgt von den Paaren ohne Kind mit 2 963 Euro monatlich. Die Konsumausgaben der Haushalte von Alleinerziehenden (1 936 Euro) und Alleinlebenden (1 590 Euro) lagen

weit unter dem Bundesdurchschnitt von 2 480 Euro im Monat. ▶ Abb 6

Für den Ausgabenblock »Wohnen, Ernährung und Bekleidung« wendeten alleinerziehende Mütter oder Väter mit 59 % den größten Teil ihres Konsumbudgets

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Julia Koch, Sigrun Krämer

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen. Es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, das heißt neben den Ausgaben von beispielsweise Singlehaushalten, (Rentner-)Ehepaaren oder Familien auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat beziehungsweise zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhöhten sich die Preise aller Waren und Dienstleistungen für den privaten Verbrauch in Deutschland durchschnittlich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist die höchste Jahresteuierungsrate seit dem Jahr 2012 (+ 2,0 %). In den Jahren 2015 und 2016 war die Infla-

tionsrate mit + 0,3 % und + 0,5 % noch deutlich geringer ausgefallen.

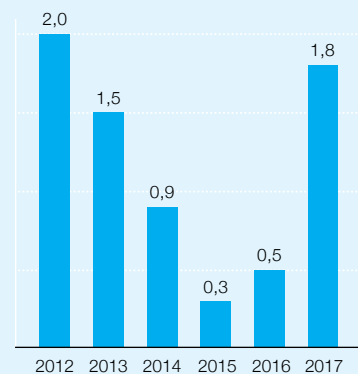
Vor allem die Preisentwicklungen bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln waren für den deutlichen Anstieg der Jahresteuierungsrate im Jahr 2017 verantwortlich. Nach starken Preisrückgängen in den Vorjahren verteuerte sich Energie 2017 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,1 %. Am stärksten stiegen die Preise für leichtes Heizöl (+ 16 %). An der Tankstelle mussten Autofahrerinnen und -fahrer zum Beispiel für Kraftstoffe im Durchschnitt 6,0 % mehr ausgeben, und auch für Strom (+ 1,7 %) mussten die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr zahlen als ein Jahr zuvor. Gas hingegen wurde das vierte Jahr in Folge günstiger (– 2,8 %).

Die Preise für Nahrungsmittel stiegen im Jahr 2017 mit 3,0 % gegenüber 2016 deutlicher als in den Vorjahren. Sie wirkten sich somit wie die Energiepreise erhöhend auf die Gesamtteuerung aus. Innerhalb der Nahrungsmittel wiesen die beiden Güterbereiche mit der größten Verbrauchsbedeutung –

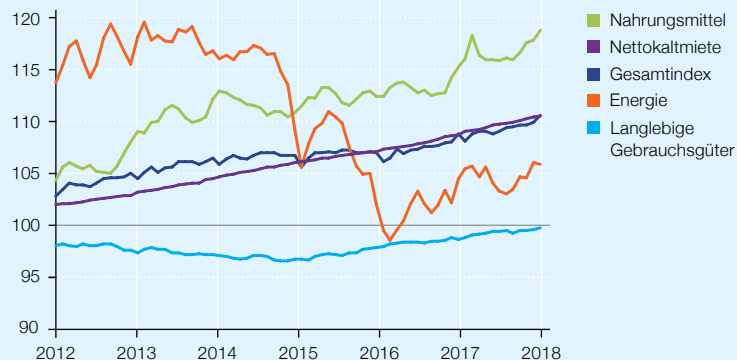
Fleisch und Fleischwaren (+ 2,1 %) sowie Brot und Getreideerzeugnisse (+ 0,4 %) – im Jahr 2017 eine unterdurchschnittliche Preisentwicklung auf. Speisefette und Speiseöle hatten mit + 21 % die deutlichste Preissteigerung. Spürbar teurer waren zudem Molkereiprodukte und Eier (+ 8,7). Für diese hohen Veränderungsrate waren insbesondere die kräftigen Preisanstiege von Milchprodukten sowie von Butter verantwortlich.

Wie stark ein einzelner Haushalt von der Inflation betroffen ist, hängt von seinem individuellen Konsumverhalten ab, das heißt, wie viel Geld die Haushaltsmitglieder für welche Güter ausgeben. Um den Einfluss der Gewichtung der Ausgabenstruktur auf einfache Weise zu veranschaulichen, hat das Statistische Bundesamt einen »persönlichen Inflationsrechner« entwickelt. Mit ihm können Nutzerinnen und Nutzer beispielhaft einige Gewichte des sogenannten Wägungsschemas an ihre eigenen Konsumgewohnheiten anpassen und so ihre persönliche Inflationsrate ermitteln: www.destatis.de

Inflationsrate – gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland – Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt und für ausgewählte Produkte – 2010 = 100



► Tab 2 Konsumausgaben privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen 2016

	Haushalte insgesamt	Paare		Allein- erziehende	Alleinlebende
		mit Kind(ern)	ohne Kind		
in Euro					
Private Konsumausgaben	2 480	3 389	2 963	1 936	1 590
in %					
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	35,3	32,3	34,2	37,4	40,6
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	13,8	15,0	13,6	15,9	12,5
Verkehr	13,5	14,7	13,0	9,2	11,3
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	10,4	10,2	10,6	9,8	10,4
Bekleidung, Schuhe	4,4	5,3	4,0	5,7	3,8
Sonstige ¹	22,6	22,5	24,6	22,1	21,6
↳ Bildungswesen	0,7	1,9	0,2	(2,0)	0,4

¹ Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
 () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
 Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

auf. Am niedrigsten war dieser Anteil bei den Paarhaushalten ohne Kind (52 %) sowie mit Kind(ern) (53 %). In der anteilmäßigen Zusammensetzung der Bereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung weisen die einzelnen Haushaltstypen folgende Unterschiede auf: Während Paarhaushalte mit Kind(ern) 15 % und Alleinerziehende 16 % ihres gesamten Konsums für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren ausgaben, waren es bei den Alleinlebenden nur rund 12 %. Diese hatten aber mit 41 % den höchsten Ausgabenanteil für Wohnen, gefolgt von den Alleinerziehenden mit 37 %. Paarhaushalte mit Kind(ern) hatten dagegen den geringsten Wohnkostenanteil mit 32 %. ► Tab 2

Für den Bereich Verkehr verwendeten Paarhaushalte mit Kind(ern) 15 % ihrer Ausgaben, Paare ohne Kind 13 %, Alleinlebende 11 % und Alleinerziehende 9 %. Bei den Ausgaben für den Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gab es zwischen den einzelnen Haushaltstypen kaum Unterschiede. Bei den Paaren ohne Kind betragen diese anteilig knapp 11 % und bei allen anderen Haushalten rund 10 %.

Bei den Ausgaben für das Bildungswesen machen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung den größten Anteil aus.

Einkommensmillionäre

Im Jahr 2014 hatten 19 000 der in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Einkünfte von mindestens einer Million Euro, knapp 1 600 Steuerpflichtige mehr als noch 2013. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug 2,7 Millionen Euro. Dies sind Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014, die aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar ist.

In Deutschland wird ein progressiver Steuersatz angewendet, das heißt, der Steuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden die Steuerpflichtigen unterschiedlich stark belastet. Im Jahr 2014

wurden Einkommen ab 250 731 Euro (beziehungsweise 501 462 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) mit 45 % besteuert. Auf die 87 000 Steuerpflichtigen, bei denen dieser sogenannte Reichensteuersatz zum Tragen kam, entfielen mit 87 Milliarden Euro 5,9 % der gesamten Einkünfte und mit 31 Milliarden Euro 11,8 % der Steuersumme.

Aus den freiwilligen Erhebungen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie Laufende Wirtschaftsrechnungen liegen keine näheren Angaben über Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr vor und somit auch nicht über Millionärshaushalte.

Daraus erklärt sich der Unterschied zwischen dem Ausgabenanteil von Paaren mit Kind(ern) (1,9 %) zu dem von Paaren ohne Kind (0,2 %) für diesen Ausgabenbereich.

Konsumausgaben nach Haushaltsnettoeinkommen

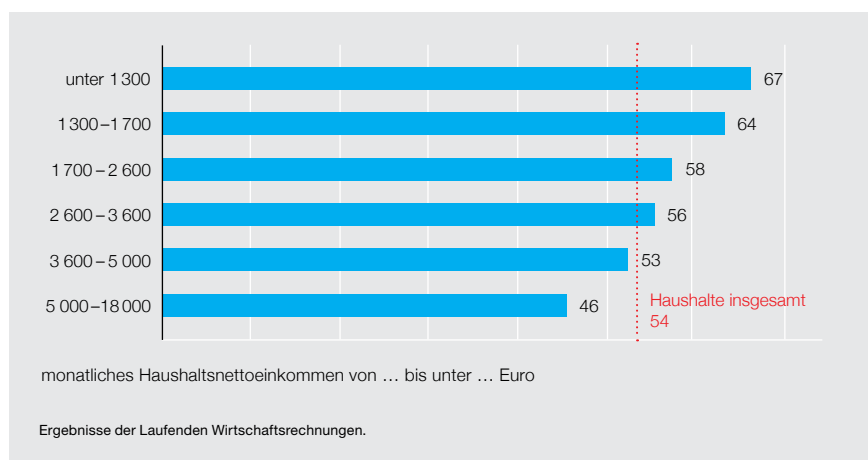
Je mehr Geld den Haushalten monatlich zum Ausgeben zur Verfügung steht, umso höher sind auch deren Konsumaus-

► **Tab 3** Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2016

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro					
	unter 1 300	1 300–1 700	1 700–2 600	2 600–3 600	3 600–5 000	5 000–18 000
in Euro						
Private Konsumausgaben	1 025	1 368	1 819	2 417	3 124	4 479
in %						
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	46,7	43,6	38,7	37,4	34,7	29,7
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	17,0	16,7	15,1	14,5	13,7	11,8
Verkehr	9,4	8,1	11,5	12,5	14,3	16,0
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	7,2	8,9	10,5	10,1	10,5	11,3
Bekleidung, Schuhe	3,2	4,0	4,2	4,2	4,3	4,8
Sonstige ¹	16,6	18,8	20,1	21,3	22,5	26,3
↳ Bildungswesen	(0,4)	(0,5)	0,4	0,7	0,9	0,9

¹ Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, Gesundheit, Post und Telekommunikation, Bildungswesen sowie andere Waren und Dienstleistungen.
 () Ausgewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
 Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

► **Abb 7** Ausgaben privater Haushalte für die Bereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2016 – Anteil an den Konsumausgaben in Prozent



gaben. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro gaben im Jahr 2016 durchschnittlich 1 025 Euro im Monat für den privaten Konsum aus. Mehr als viermal so viel (4 479 Euro) wendete die Haushaltsgruppe mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen von 5 000 bis unter 18 000 Euro für ihren Konsum auf. ► [Tab 3](#)

Für Wohnen, Ernährung und Bekleidung gaben die Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1 300 Euro monatlich im Durchschnitt 685 Euro aus;

das waren 67 % ihrer gesamten Konsumausgaben. Haushalte der höchsten Einkommensklasse wendeten dafür mit 2 076 Euro dreimal so viel auf. Ihr Anteil für den Bereich war mit 46 % deutlich geringer. Im Durchschnitt gaben die privaten Haushalte etwas mehr als die Hälfte (54 %) ihrer Konsumausgaben zur Deckung der Ausgaben für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus. ► [Abb 7](#)

Mit steigendem Einkommen nehmen die Ausgabenanteile für Wohnen, Ernährung und Bekleidung ab, dafür nehmen

die Anteile der anderen Konsumbereiche mit steigendem Einkommen zu. Besonders deutlich ist dies bei den Verkehrsausgaben: Mit 718 Euro im Monat (16 %) gaben die Haushalte der höchsten Einkommensgruppe mehr als das Siebenfache der Haushalte der niedrigsten Einkommensgruppe mit 96 Euro (9,4 %) aus. Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur betrug der Ausgabenanteil der Haushalte mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen mehr als das Sechsfache (507 Euro beziehungsweise 11 %) dessen, was die Haushalte mit einem Einkommen unter 1 300 Euro monatlich dafür aufwendeten (74 Euro beziehungsweise 7,2 %).

6.1.5 Konsumausgaben von Familien für Kinder

Auf der Grundlage der Ergebnisse der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) werden regelmäßig im Rahmen von Sonderauswertungen die Konsumausgaben von Familienhaushalten für ihre Kinder berechnet. Dazu werden die Konsumausgaben der Haushalte anhand komplexer Aufteilungsschlüssel in die Ausgaben für Erwachsene und Kinder aufgeteilt. Die folgenden Daten stammen aus der EVS 2013. Die absoluten Aufwendungen dürften mittlerweile leicht gestiegen sein; die Struktur der

► Info 3

Konsumausgaben für Kinder

Die errechneten Ergebnisse für die Konsumausgaben für Kinder können keinesfalls gleichgesetzt werden mit den Lebenshaltungskosten für Kinder insgesamt. Dafür fehlen alle über den privaten Konsum hinaus anfallenden Aufwendungen für Kinder, beispielsweise für Versicherungsschutz und Vorsorge. Auch die öffentlichen Aufwendungen für Kinder, wie die Ausgaben für Schulbildung oder für den Bau von Kindergärten, sind nicht berücksichtigt. Ebenso werden Zeitaufwendungen für Kinder und sogenannte Opportunitätskosten, die beispielsweise durch den Verzicht eines Elternteils auf Erwerbstätigkeit wegen der Kindererziehung entstehen, aufwandsmäßig nicht betrachtet. Hier geht es allein um die Ausgaben, die in den Familien für den privaten Konsum der Kinder anfallen.

Ausgaben lässt dennoch auch für die gegenwärtigen Verhältnisse eine realistische Einschätzung der finanziellen Belastung von Familien mit Kindern durch deren Konsumausgaben zu. ► Info 3

Höhe der Konsumausgaben für Kinder

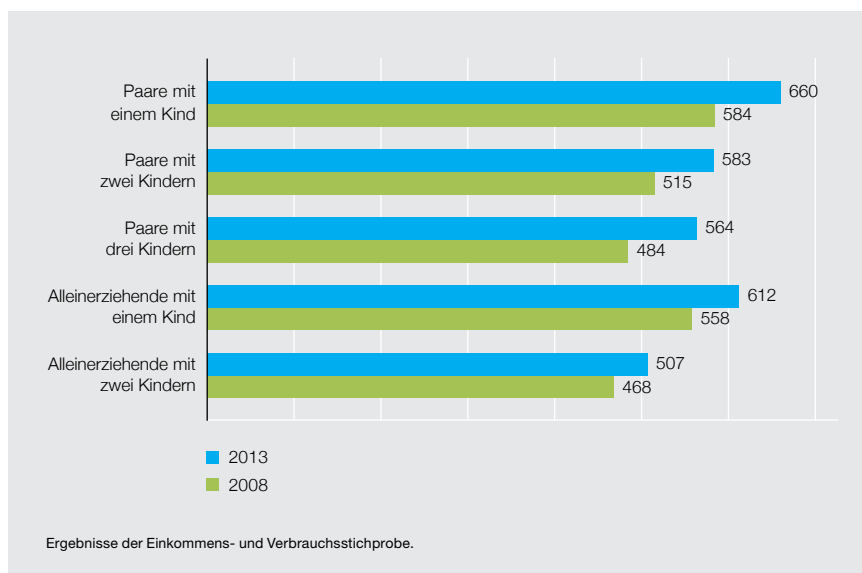
Für den privaten Konsum des Haushalts insgesamt gaben Paare mit einem Kind im Jahr 2013 durchschnittlich 3 065 Euro im Monat aus. Davon verwendeten sie 660 Euro (22 %) für die Konsumausgaben des Kindes. Alleinerziehende mit einem Kind gaben mit 612 Euro monatlich etwas weniger für ihr Kind aus. Der Anteil an deren gesamten Konsumausgaben in Höhe von durchschnittlich 1 746 Euro im Monat war mit 35 % allerdings um einiges höher. Im Vergleich zu 2008 waren die anteiligen Konsumausgaben für den Nachwuchs bei den Paaren mit einem Kind nahezu unverändert, während sie bei den Alleinerziehenden mit einem Kind leicht gestiegen sind. ► Tab 4

Paarhaushalte mit zwei Kindern zahlten 1 165 Euro (33 %) im Monat für den Konsum der Kinder. Im Vergleich dazu gaben Alleinerziehende mit zwei Kindern 1 013 Euro (45 %) für ihren Nachwuchs aus. Paare mit drei Kindern wendeten im Durchschnitt 1 693 Euro monatlich (42 %) für ihre Kinder auf.

► Tab 4 **Monatliche Konsumausgaben für Kinder**

	2008			2013		
	Haushalt	darunter der Anteil für das Kind/die Kinder		Haushalt	darunter der Anteil für das Kind/die Kinder	
		in Euro	in %		in Euro	in %
Paare mit einem Kind	2 730	584	21,4	3 065	660	21,5
Paare mit zwei Kindern	3 145	1 029	32,7	3 559	1 165	32,7
Paare mit drei Kindern	3 426	1 451	42,3	4 052	1 693	41,8
Alleinerziehende mit einem Kind	1 617	558	34,5	1 746	612	35,0
Alleinerziehende mit zwei Kindern	2 011	936	46,5	2 235	1 013	45,3

Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

► Abb 8 **Durchschnittliche monatliche Konsumausgaben je Kind nach Haushaltstyp – in Euro**

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Kinder waren in den Paarhaushalten mit einem Kind am höchsten. Beim Einzelkind sind in der Regel höhere Ausgaben für Erstanschaffungen nötig – beispielsweise für den Erwerb einer Babyerstausstattung, eines Kinderwagens, Bekleidung und Ähnlichem –, die Mehrkinderhaushalte häufig für das zweite und dritte Kind erneut nutzen. Die Aufwendungen

für das einzelne Kind sind umso niedriger, je mehr Kinder in einem Haushalt leben. Paare mit zwei Kindern können sich höhere Ausgaben für ihren Nachwuchs leisten als Alleinerziehende mit zwei Kindern. Die geringsten Aufwendungen je Kind finden sich mit durchschnittlich 507 Euro monatlich in Haushalten von Alleinerziehenden mit zwei Kindern. ► Abb 8

► **Tab 5** Struktur der Konsumausgaben für Kinder nach Haushaltstyp 2013 – in Prozent

	Paare mit ...			Alleinerziehende mit ...	
	einem Kind	zwei Kindern	drei Kindern	einem Kind	zwei Kindern
Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung	22,9	23,9	24,4	32,2	30,7
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	18,1	19,1	18,6	20,6	21,0
Bekleidung und Schuhe	8,9	8,3	7,8	8,1	8,0
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	5,1	4,9	5,2	3,5	4,6
Gesundheitspflege	4,6	4,4	4,4	3,4	3,5
Verkehr	7,4	6,5	9,4	6,1	5,4
Post und Telekommunikation	4,0	3,3	2,9	4,8	4,4
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	13,8	14,7	14,7	11,1	12,2
Bildungswesen	4,7	4,9	3,9	2,3	2,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	4,9	5,3	5,1	3,7	3,6
Andere Waren und Dienstleistungen	5,5	4,7	3,6	4,1	4,2

Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

► **Tab 6** Monatliche Konsumausgaben nach dem Alter des Kindes

	2008			2013		
	Haushalt	darunter Anteil für das Kind		Haushalt	darunter Anteil für das Kind	
		in Euro	in %		in Euro	in %
Paare mit einem Kind insgesamt	2 730	584	21,4	3 065	660	21,5
Alter des Kindes von ... bis ... Jahren						
unter 6	2 601	519	19,9	2 947	587	19,9
6–11	2 817	604	21,4	3 161	686	21,7
12–17	2 906	700	24,1	3 223	784	24,3
Alleinerziehende mit einem Kind insgesamt	1 617	558	34,5	1 746	612	35,0
Alter des Kindes von ... bis ... Jahren						
unter 6	1 483	494	33,3	1 553	503	32,4
6–11	1 558	523	33,6	1 706	576	33,8
12–17	1 748	626	35,8	1 871	691	36,9

Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

► **Info 4****Einkommensdezile**

Einkommensverteilungen lassen sich unter anderem durch Verteilungsdezile beschreiben. Als Grundlage der Dezilbetrachtungen werden die privaten Haushalte aufsteigend nach der Höhe ihrer Haushaltsnettoeinkommen sortiert und in zehn gleich große Gruppen unterteilt. Im ersten Dezil sind dann die 10 % der privaten Haushalte mit den niedrigsten Haushaltsnettoeinkommen enthalten. Das zehnte Dezil enthält die 10 % der privaten Haushalte mit den höchsten Haushaltsnettoeinkommen.

Struktur der Konsumausgaben für Kinder

Bei allen Familien – ob Alleinerziehende oder Paare mit Kind(ern) – belegte der Bereich Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung den größten Anteil an den Konsumausgaben für Kinder. Bei Alleinerziehenden stand der gesamte Ausgabenblock für Ernährung, Bekleidung und Wohnen im Vordergrund: Bis zu 61 % der

Konsumausgaben für Kinder wurden dafür getätigt. Paare mit Kind(ern) setzten nur bis zu 51 % ihrer Konsumausgaben für den Nachwuchs für diesen Ausgabenblock ein. Sie hatten dementsprechend mehr Geld für Ausgaben zur Verfügung, die über die materielle Versorgung für Ernährung, Bekleidung und Wohnen hinausgingen, wie Restaurantbesuche oder kulturelle Aktivitäten in der Freizeit. ► [Tab 5](#)

Konsumausgaben für Kinder nach Alter

Im Jahr 2013 gaben Paarhaushalte mit einem Kind unter 6 Jahren 587 Euro im Monat für den Nachwuchs aus. Für 6- bis 11-Jährige lagen die Konsumausgaben bei 686 Euro und bei den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren bei 784 Euro. Bei Jugendlichen waren Nahrungsmittel, Bekleidung und die Verpflegung außer

► **Tab 7 Konsumausgaben der ersten und zehnten Dezilgruppe des Haushaltsnettoeinkommens 2013**
– Durchschnitt je Haushalt und Monat in Euro

	Paare mit einem Kind				Paare mit zwei Kindern			
	Haushalte des ... Dezils des Haushaltsnettoeinkommens							
	1.		10.		1.		10.	
	Haushalt	darunter für das Kind	Haushalt	darunter für das Kind	Haushalt	darunter für die Kinder	Haushalt	darunter für die Kinder
Wohnen, Energie und Wohnungs-instandhaltung	663	103	1 350	210	761	186	1 474	369
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	357	94	542	151	429	176	613	265
Bekleidung und Schuhe	73	29	310	100	107	54	360	149
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	75	13	361	74	92	25	387	123
Gesundheitspflege	27	9	279	93	31	15	259	129
Verkehr	161	23	846	73	284	38	942	137
Post und Telekommunikation	75	23	106	30	76	34	100	44
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	115	35	619	184	149	68	695	307
↳ Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibwaren	22	7	82	27	28	14	91	46
Bildungswesen	(24)	(12)	80	47	41	32	133	80
Gaststätten- und Beherbergungs-dienstleistungen	49	9	341	73	63	20	359	126
Andere Waren und Dienstleistungen	67	14	242	65	85	30	259	88
Private Konsumausgaben	1 685	364	5 075	1 101	2 118	679	5 580	1 817
nachrichtlich:								
Haushaltsnettoeinkommen	1 550	X	8 642	X	2 067	X	9 518	X

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Haus – wie das Schulessen – wichtige Ausgabeposten. Bei den kleinen Kindern hatten die Ausgaben für die Kinderbetreuung den größten Anteil am Konsumbudget. ► [Tab 6](#)

Alleinerziehende in Deutschland geben für ihren Nachwuchs in allen Altersgruppen insgesamt weniger aus als Paare. Dies betrifft fast alle Bedarfsbereiche außer den Bereichen Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung sowie Post und Telekommunikation. Typisch für Alleinerziehende ist, dass fast das komplette Haushaltsnettoeinkommen für den privaten Konsum verwendet wird.

Einkommensschwache Haushalte mit Kind(ern)

Einkommensschwache Haushalte geben für den Konsum ihrer Kinder sehr viel weniger aus als der Gesamtdurchschnitt. Im Jahr 2013 erreichten Paare mit einem

Kind des untersten Einkommensdezils nur 55 % der durchschnittlichen monatlichen Konsumausgaben für Kinder dieses Haushaltstyps. Alleinerziehende mit einem Kind im untersten Einkommensdezil gaben 69 % und mit zwei Kindern 57 % des Gesamtdurchschnitts für den Nachwuchs aus. ► [Info 4](#)

Paare mit einem Kind der untersten Einkommensgruppe mussten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1 550 Euro auskommen, Paare mit zwei Kindern konnten über 2 067 Euro monatlich verfügen. Ein gutes Fünftel (22 %) ihrer Konsumausgaben (1 685 Euro) verwendeten Paare mit einem Kind der untersten Einkommensgruppe für ihr Kind (364 Euro im Monat). Für Bücher oder Schreibwaren wurden nur 7 Euro im Monat für den Nachwuchs ausgegeben. ► [Tab 7](#)

Paare mit zwei Kindern der untersten Einkommensgruppe verwendeten knapp

ein Drittel (32 %) ihrer Konsumausgaben (2 118 Euro) für die Kinder (679 Euro im Monat). Bei Paaren mit drei Kindern stieg der Anteil der Kinderausgaben am Konsum auf 43 %. In der untersten Einkommensgruppe gilt generell sowohl für Paare mit Kind(ern) also auch für Alleinerziehende: Das Haushaltseinkommen reicht nicht aus, um die Konsumausgaben der Familie zu decken. Wo das Anzapfen von Ersparnissen nicht möglich ist, bleibt nur die Kreditaufnahme, um alle Ausgaben tätigen zu können. Wie viele Personen überschuldet sind, zeigt der Abschnitt 6.1.8, Seite 214.

Einkommensstarke Haushalte mit Kind(ern)

Familienhaushalte des obersten Einkommensdezils hatten im Schnitt ein Nettoeinkommen, das mehr als viermal so hoch war wie das der Haushalte des untersten

► Info 5

Ausstattungsgrad und Ausstattungsbestand

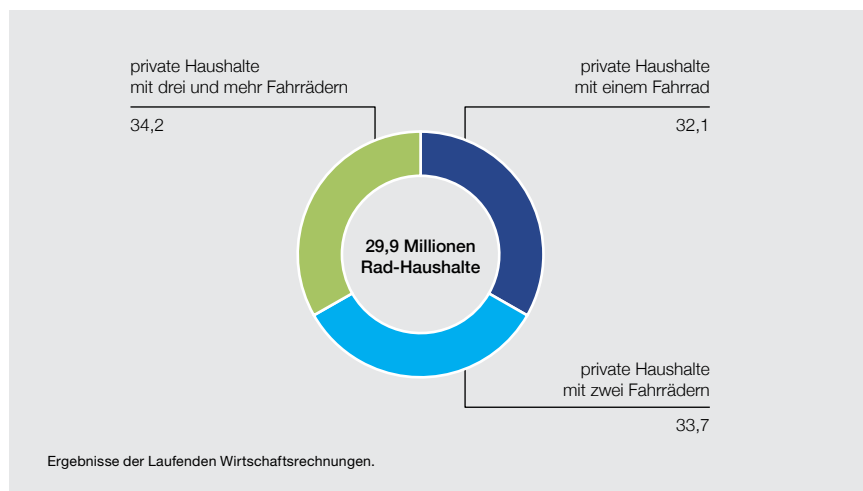
Der Ausstattungsgrad ist das statistische Maß dafür, wie viele Haushalte ein bestimmtes Gebrauchsgut besitzen. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsgrad von 96% Mobiltelefonen, dass 96 von 100 Haushalten mindestens ein Mobiltelefon haben. Rechnerisch wird der Ausstattungsgrad ermittelt durch die Zahl der Haushalte mit einem entsprechenden Gebrauchsgut, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

Der Ausstattungsbestand ist das statistische Maß dafür, wie viele Gebrauchsgüter in 100 Haushalten vorhanden sind. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsbestand von 179 Mobiltelefonen je 100 Haushalte, dass einige Haushalte mehr als ein Handy besitzen. Rechnerisch wird der Ausstattungsbestand ermittelt durch die Zahl des in den Haushalten vorhandenen jeweiligen Gebrauchsgutes, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

Einkommensdezils. Wohlhabende Paare mit einem Kind gaben für ihren Sprössling ebenfalls ein gutes Fünftel (22%) ihrer Konsumausgaben aus. Allerdings lag dieser Betrag mit 1 101 Euro monatlich auf einem deutlich höheren Niveau als bei Paaren mit einem Kind im untersten Einkommensdezil. Paarhaushalte mit hohem Einkommen hatten wesentlich größere finanzielle Spielräume beispielsweise für Reisen und Restaurantbesuche. Entsprechend kauften Paare mit einem Kind dem Nachwuchs auch für 27 Euro im Monat Bücher und Schreibwaren.

6.1.6 Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern

Aus der Verfügbarkeit ausgewählter Gebrauchsgüter in den privaten Haushalten Deutschlands lassen sich in gewisser Weise auch Aussagen über den materiellen Lebensstandard dieser Haushalte treffen. Zu den ausgewählten Gebrauchsgütern gehören beispielsweise Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Güter der Unterhaltungselektronik sowie Produkte der Informations- und Kommunikationstechnik wie Personal Computer (PC) und Mobiltelefone. ► Info 5

► Abb 9 Ausstattung privater Haushalte mit einem oder mehreren Fahrrädern 2017 – in Prozent**► Tab 8 Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Personenkraftwagen 2017 – in Prozent**

	Personenkraftwagen	Und zwar		
		neu gekauft	gebraucht gekauft	geleast ¹
Insgesamt	78,4	33,9	50,1	4,2
Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro				
unter 1 300	44,3	13,5	29,5	/
1 300–1 700	68,6	26,8	41,7	/
1 700–2 600	86,5	37,1	51,5	(2,6)
2 600–3 600	94,5	43,9	60,6	(4,4)
3 600–5 000	96,7	44,4	67,4	7,2
5 000–18 000	98,5	53,0	65,6	16,8
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre				
18–24	/	/	/	/
25–34	67,5	(15,4)	53,8	(4,3)
35–44	83,4	28,5	61,9	(4,7)
45–54	83,9	34,1	57,5	5,9
55–64	78,8	36,8	49,5	4,9
65–69	79,5	39,7	43,9	(1,9)
70–79	76,0	41,0	36,1	(2,1)
80 und älter	58,1	33,4	(25,5)	/
Haushaltstyp				
Paare mit Kind(ern)	94,8	32,6	72,5	(6,2)
Paare ohne Kind	92,0	45,8	54,2	5,8
Alleinerziehende	71,2	(15,3)	51,2	/
Alleinlebende	60,9	26,0	33,7	(1,9)
↪ Frauen	59,2	26,2	31,4	(2,1)
↪ Männer	64,2	25,6	38,1	/

¹ Einschließlich Firmenwagen, die auch privat genutzt werden dürfen. Keine Ratenkäufe.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

► **Tab 9** Ausstattungsbestand privater Haushalte mit Personenkraftwagen 2017 – je 100 Haushalte

	Personenkraftwagen	Und zwar		
		neu gekauft	gebraucht gekauft	geleast ¹
Insgesamt	108,2	38,9	64,5	4,7
Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro				
unter 1 300	46,4	13,6	31,1	/
1 300–1 700	72,2	27,2	43,8	/
1 700–2 600	104,0	39,9	61,3	(2,8)
2 600–3 600	137,6	51,3	81,4	(4,9)
3 600–5 000	166,5	55,1	103,7	7,7
5 000–18 000	196,0	72,2	103,3	20,4
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre				
18–24	/	/	/	/
25–34	89,4	(17,4)	67,2	(4,7)
35–44	120,0	32,4	82,0	(5,6)
45–54	124,9	40,1	78,2	6,6
55–64	115,3	43,7	66,1	5,5
65–69	96,8	44,7	50,1	(2,0)
70–79	86,4	44,0	40,3	(2,2)
80 und älter	64,4	35,5	(27,7)	/
Haushaltstyp				
Paare mit Kind(ern)	149,4	38,7	103,2	(7,5)
Paare ohne Kind	128,6	53,7	68,6	6,4
Alleinerziehende	73,3	(15,3)	53,3	/
Alleinlebende	63,4	26,4	35,0	(1,9)
↳ Frauen	60,9	26,5	32,3	(2,1)
↳ Männer	68,2	26,3	40,4	/

¹ Einschließlich Firmenwagen, die auch privat genutzt werden dürfen. Keine Ratenkäufe.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist. Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

Fahrzeuge

Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen liefern Informationen über die Ausstattung der Privathaushalte in Deutschland mit Fahrrädern und Personenkraftwagen (Pkw) und damit über die Mobilitätsmöglichkeiten der Haushalte.

Zu Beginn des Jahres 2017 standen 69,5 Millionen Fahrräder in privaten Haushalten. Der Ausstattungsgrad liegt seit dem Jahr 2003 konstant bei rund 80 % (2017: 79,9 %). Elektrofahrräder, kurz E-Bikes, sind im Kommen: Privathaushalte besaßen insgesamt 3,1 Millionen E-Bikes. In 6,1 % der Haushalte stand ein solches »elektrisches« Fahrrad.

Haushalte, in denen Kinder leben, sind am besten mit Fahrrädern ausgestattet.

Alleinerziehende und Paare mit Kind(ern) waren zu 88 % beziehungsweise 95 % mit Fahrrädern ausgestattet. Paare ohne Kind lagen mit 83 % leicht über dem Durchschnitt von 80 %. Von den Einpersonenhaushalten verfügten 69 % über mindestens ein Fahrrad (Männer: 70 %, Frauen: 68 %).

Fahrräder sind in den Haushalten meist mehrfach vorhanden. Von den 29,9 Millionen Haushalten mit Fahrrädern verfügte etwa ein Drittel über genau ein Fahrrad. Ein weiteres Drittel besaß zwei Fahrräder und ebenfalls ein Drittel drei und mehr Fahrräder. Rein rechnerisch besaß somit ein Fahrradhaushalt im Durchschnitt 2,3 Fahrräder. ► [Abb 9](#)

Auch das Alter der Haupteinkommenspersonen der Haushalte spielt eine

Rolle für den Ausstattungsgrad mit Fahrrädern. Haushalte mit 35- bis 44-jährigen Haupteinkommenspersonen hatten einen Ausstattungsgrad von 88 %. Haushalte mit jüngeren oder älteren Haupteinkommenspersonen wiesen jeweils niedrigere Ausstattungsgrade auf. Aber selbst in den Haushalten mit 70- bis 79-jährigen Haupteinkommenspersonen betrug der Anteil der Haushalte mit mindestens einem Fahrrad noch 71 %. Auch in den Haushalten von 80-Jährigen und Älteren ist der Besitz eines Fahrrads durchaus keine Seltenheit: Rund 49 % besaßen mindestens ein Fahrrad – wobei die Ausstattung nichts über die tatsächliche Nutzung verrät.

Mindestens ein Auto stand Anfang 2017 in 78 % der privaten Haushalte in Deutschland. Neu oder gebraucht? Rund 50 % der Privathaushalte besaßen einen oder mehrere Gebrauchtwagen, in 34 % der Haushalte stand mindestens ein Neuwagen, das heißt ein Auto, das zum Zeitpunkt des Kaufs fabrikneu war. Der Anteil der Haushalte mit geleastem Pkw lag bei 4,2 %. ► [Tab 8](#)

Die Entscheidung zwischen »neu« oder »gebraucht« beim Kauf eines Pkw ist unter anderem abhängig von der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Mit steigendem Nettoeinkommen kaufen die Haushalte eher Neuwagen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 5 000 bis unter 18 000 Euro lag der Ausstattungsgrad mit Neuwagen mit 53 % weit über dem Durchschnittswert aller privaten Haushalte (34 %). Im Gegensatz dazu lag der Neuwagenanteil in Haushalten der beiden untersten Einkommensgruppen (unter 1 300 Euro sowie 1 300 bis unter 1 700 Euro) bei 14 % beziehungsweise bei 27 %.

Eine Betrachtung der Anzahl der Pkw in den privaten Haushalten zeigt die einkommensabhängigen Unterschiede noch deutlicher: In 100 Haushalten der untersten Nettoeinkommensklasse waren 46 Pkw zu finden, die Haushalte der höchsten Einkommensklasse besaßen mit 196 Pkw je 100 Haushalte rund viermal so viele Autos. ► [Tab 9](#)

Bei der Ausstattung mit Pkw spielt auch das Alter der Haupteinkommensperson eine Rolle. Haushalte, in denen diese Person 35 bis 44 Jahre alt war, sowie Haushalte mit 45- bis 54-jährigen Haupteinkommenspersonen wiesen mit einem Ausstattungsgrad von 83 % beziehungsweise 84 % die höchste Ausstattung auf. In Haushalten der anderen Altersgruppen waren Autos rarer. Haushalte mit 80-jähriger und älterer Haupteinkommensperson besaßen mit 58 % am seltensten einen Pkw.

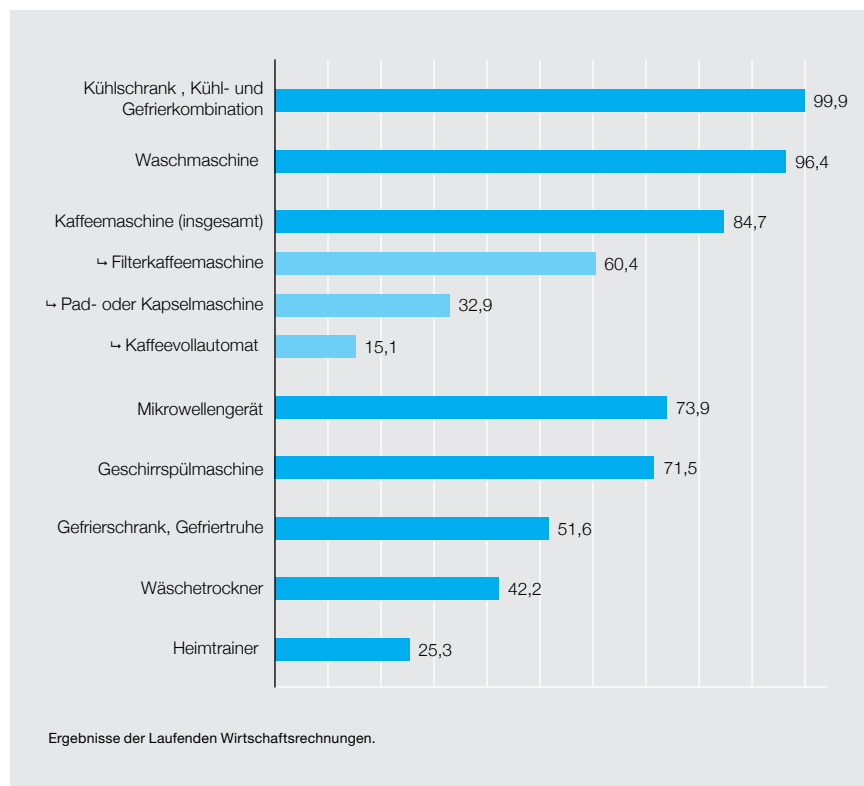
Bei Haushalten von Paaren mit Kind(ern) lag 2017 der Ausstattungsgrad mit Pkw (95 %) sehr viel höher als bei Haushalten von Alleinerziehenden (71 %) und Alleinlebenden (61 %). Rund 92 % der Haushalte von Paaren ohne Kind besaßen ein Auto (siehe Tab 8).

Elektrische Haushaltsgeräte

Elektrische beziehungsweise elektronische Haushaltsgeräte zählen zu den klassischen Ausstattungsgütern, die seit vielen Jahren im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen erfragt werden. So fanden sich »klassische« Haushaltsgeräte wie Kühlschrank und Waschmaschine 2017 in nahezu jedem Haushalt (100 % beziehungsweise 96 %). Mikrowellengeräte (74 %), Geschirrspülmaschinen (72 %) und Wäschetrockner (42 %) wurden dagegen (noch) nicht überall eingesetzt. Paarhaushalte mit Kind(ern) waren bei Geschirrspülmaschinen (91 %) und bei Mikrowellengeräten (82 %) am besten ausgestattet. Auch bei den Wäschetrocknern hatten sie mit 62 % die höchste Ausstattung im Vergleich zu den anderen Haushaltstypen. ▶ Abb 10

Im Jahr 2017 gab es in 85 % aller Haushalte eine oder mehrere Kaffeemaschinen: Am häufigsten verfügten die Haushalte über »traditionelle« Kaffeemaschinen (60 %), Pad- oder Kapselmaschinen gab es in 33 % der Haushalte. Die in der Anschaffung immer noch vergleichsweise teuren Kaffeevollautomaten standen Anfang 2017 in 15 % der Privathaushalte. Während bei den Filterkaffeemaschinen die Paarhaushalte ohne Kind

▶ **Abb 10** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Haushaltsgeräten 2017 – in Prozent

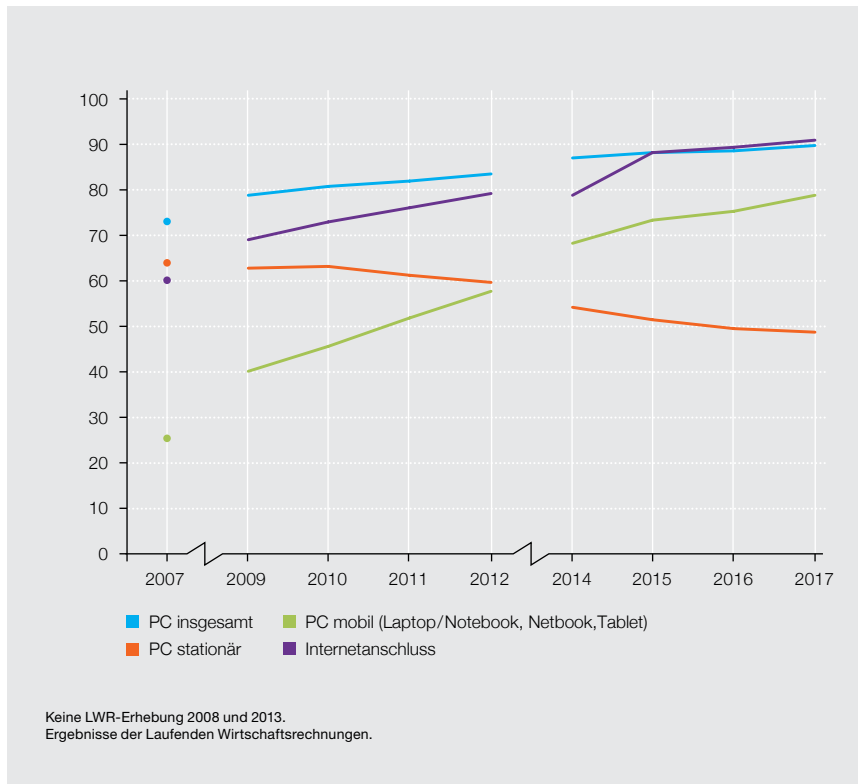


▶ **Tab 10** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Unterhaltungselektronik nach Haushaltstyp 2017 – in Prozent

	Haushalte insgesamt	Paare mit Kind(ern)	Paare ohne Kind	Alleinerziehende	Alleinlebende
Fernseher	97,8	98,7	99,6	97,5	95,9
↳ Flachbildfernseher	86,9	93,9	93,1	90,6	78,6
Pay-TV-Receiver	19,0	22,4	24,0	(11,0)	13,8
DVD- und Blu-ray-Geräte	64,5	84,8	67,0	74,3	52,2
↳ Blu-ray-Gerät	22,0	41,9	22,0	(22,6)	12,8
Videokamera (Camcorder)	17,3	33,1	18,8	(20,6)	7,5
↳ analog	7,2	11,7	7,8	/	(3,7)
↳ digital	11,5	23,6	12,9	(12,8)	4,4
Fotoapparat	81,9	92,2	88,1	82,4	72,4
↳ analog	30,4	20,9	36,5	(20,3)	29,3
↳ digital	72,1	89,5	79,1	76,2	58,4
MP3-Player	37,7	59,2	32,3	(41,8)	28,3
Spielkonsolen	26,1	66,3	14,1	66,2	8,8

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

► **Abb 11** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit PC und Internetanschluss – in Prozent



mit 70% die höchste Ausstattung aufwiesen, waren Pad- und Kapselmaschinen (45%) und Kaffeefullautomaten (25%) bei Paaren mit Kind(ern) am weitesten verbreitet.

Güter der Unterhaltungselektronik

Für Fernseher galt Anfang des Jahres 2017 nahezu Vollausstattung: 98% der privaten Haushalte in Deutschland besaßen mindestens einen Fernsehapparat. Einen Flachbildfernseher besaßen 87% der Haushalte. Bei der erstmaligen Frage nach den »Flachen« im Jahr 2006 stand lediglich in 5,0% der Haushalte ein solches Gerät. Der Ausstattungsbestand von Flachbildfernsehern ist im gleichen Zeitraum ebenfalls stark angestiegen: Im Jahr 2006 kamen 6 Flachbildfernseher auf 100 Haushalte, Anfang 2017 waren es 141 Geräte je 100 Haushalte. Rund 38% aller Haushalte in Deutschland besaßen mehr als einen Flachbildfernseher. ► [Tab 10](#)

Geräte der modernen Unterhaltungselektronik wie DVD- und Blu-ray-Geräte, MP3-Player und Spielkonsolen finden sich vor allem in Haushalten mit Kind(ern). Während Anfang 2017 der Anteil der Haushalte, die im Besitz eines DVD- oder Blu-ray-Gerätes waren, insgesamt bei 65% lag, waren Alleinerziehende (74%) und Paare mit Kind(ern) (85%) weit überdurchschnittlich damit ausgestattet. Bei MP3-Playern und Spielkonsolen zeigt sich der überdurchschnittliche Ausstattungsgrad von Haushalten mit Kind(ern) noch deutlicher: Während Anfang 2017 im Durchschnitt 38% der Haushalte einen MP3-Player besaßen, konnte in 42% der Haushalte von Alleinerziehenden und in 59% der Haushalte von Paaren mit Kind(ern) Musik über dieses Medium abgespielt werden. Spielkonsolen waren durchschnittlich in 26% der Haushalte in Deutschland vorhanden. Rund 66% der Haushalte von Alleinerziehenden

den und Paarhaushalten mit Kind(ern) verfügten über ein solches Gerät.

PC und Telefon

Auch die Ausstattung mit Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologie nahm in den privaten Haushalten in Deutschland in den zurückliegenden Jahren deutlich zu. Eine große Dynamik gab es in der Haushaltsausstattung mit PC. In 90% der privaten Haushalte stand Anfang 2017 mindestens ein PC, zehn Jahre zuvor war dies in 73% der Haushalte der Fall. Mit mobilen Computern (Laptop/Notebook, Netbook, Tablet) waren Anfang 2007 erst 25% der Haushalte ausgestattet, während in 64% der Haushalte stationäre Computer standen. Dieses Verhältnis hatte sich Anfang 2017 zugunsten der mobilen Geräte verändert: Jetzt besaßen 79% der Haushalte mobile PC und nur noch 49% stationäre Computer. ► [Abb 11](#)

Der Ausstattungsgrad mit PC wächst mit steigender Zahl der Haushaltsmitglieder: Während 82% der Singlehaushalte Anfang 2017 mindestens einen PC besaßen, standen bereits in 93% der Zweipersonenhaushalte Computer. Fünfpersonenhaushalte konnten eine Vollausstattung (100%) mit Computern verzeichnen. ► [Tab 11](#), [Tab 12](#)

Dagegen nimmt der Ausstattungsgrad mit PC mit zunehmendem Alter der Haupteinkommensperson im Haushalt ab. Als Haupteinkommensperson gilt grundsätzlich die Person ab 18 Jahren mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen. In Haushalten mit Haupteinkommenspersonen in den Altersklassen von 18 bis 44 Jahren lag der Ausstattungsgrad mit PC durchgängig bei 99%. In den Altersklassen von 45 bis 64 Jahren betrug die Ausstattung immer noch über 90%. Erst in den Altersklassen ab 65 Jahren sank die Ausstattung mit PC, und zwar bis auf 50% in Haushalten mit Haupteinkommenspersonen von 80 Jahren und älter.

Auch die Ausstattung mit Internetanschlüssen entwickelte sich sehr dynamisch. Anfang 2017 hatten 91% der

► Tab 11 Ausstattungsgrad privater Haushalte mit PC und Internetanschluss 2017 – in Prozent

	Internet- anschluss	PC	Und zwar			
			PC stationär	PC mobil	und zwar	
					Laptop/Note- book, Netbook	Tablet
Insgesamt	91,1	90,0	48,6	79,0	70,8	42,6
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre						
18–24	(100)	(99,4)	/	(99,4)	(97,3)	/
25–34	99,8	98,8	44,9	94,7	87,9	52,5
35–44	99,6	99,0	45,8	94,7	85,3	61,6
45–54	97,5	96,0	52,5	89,4	80,7	53,7
55–64	93,4	91,5	52,1	78,6	70,8	39,8
65–69	88,1	88,3	51,4	69,9	61,5	30,7
70–79	75,4	75,1	44,0	55,5	46,5	23,0
80 und älter	52,5	50,3	26,7	36,5	30,6	(12,4)
Haushaltsgröße Haushalte mit ...						
1 Person	84,1	81,7	34,6	67,2	59,6	25,6
2 Personen	93,6	93,4	55,6	82,1	72,3	45,5
3 Personen	99,5	99,1	61,1	94,6	87,9	65,1
4 Personen	100	99,6	64,8	94,8	87,1	72,6
5 und mehr Personen	99,6	100	62,5	97,5	89,5	65,7
Haushaltstyp						
Paare mit Kind(ern)	100	99,9	57,2	96,9	86,6	72,9
Paare ohne Kind	92,8	92,7	57,1	80,4	70,2	46,3
Alleinerziehende	100	97,8	(38,7)	94,9	86,6	(44,8)
Allein lebende Frauen	83,0	81,0	29,1	66,3	58,5	23,9
Allein lebende Männer	86,3	83,1	45,4	69,0	61,7	28,9

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

Haushalte Anschluss an das Internet, während es zehn Jahre zuvor 60 % waren.

Das Mobiltelefon (Handy/Smartphone) gehört heute bereits ganz selbstverständlich zum Leben: In 96 % aller privaten Haushalte konnte Anfang 2017 mobil telefoniert werden. Zehn Jahre zuvor war das erst in 82 % der Haushalte der Fall. Die Gesamtzahl der in den Privathaushalten vorhandenen Mobiltelefone stieg in diesem Zeitraum von 51 Millionen im Jahr 2007 auf 67 Millionen Anfang 2017. Im Jahr 2007 verfügten 95 % der privaten Haushalte über ein Festnetztelefon; Anfang 2017 waren es nur noch 91 %. ► Tab 13

Die Entwicklung des Ausstattungsbestandes zeigt deutlich den technologischen Wandel in der Telekommunikation. Auf 100 Haushalte kamen Anfang 2007

durchschnittlich 126 Festnetztelefone und 141 Handys. Dieses Verhältnis hat sich Anfang 2017 stark zugunsten der »Mobilen« gewandelt: In 100 Haushalten gab es durchschnittlich 123 Festnetztelefone und 179 Mobiltelefone. Rein rechnerisch waren das 1,9 Handys in jedem Handybesitzer-Haushalt.

Auch das Alter der Haupteinkommensperson spielt eine Rolle beim Besitz von Festnetz- oder Mobiltelefonen. Mit steigendem Alter der Haupteinkommenspersonen in den Haushalten war auch der Ausstattungsgrad dieser Haushalte mit Festnetztelefonen höher, während der Ausstattungsgrad mit Mobiltelefonen mit zunehmendem Alter stetig abnahm. Haushalte mit Haupteinkommenspersonen in den Altersklassen von 18 bis 54 Jahren

waren Anfang 2017 fast vollständig mit Mobiltelefonen ausgestattet. Immerhin 96 % der Haushalte von 55- bis 64-Jährigen besaßen ein solches Gerät und von den Haushalten der 80-Jährigen und Älteren waren es 80 %.

Ob und wie viele Mobiltelefone beziehungsweise Festnetztelefone in den Haushalten vorhanden sind, wird auch deutlich vom Haushaltstyp beeinflusst, das heißt, ob eine oder mehrere Personen und ob Kinder in den Haushalten leben. Alle Haushaltstypen – mit Ausnahme der allein lebenden Männer – zeigten Anfang 2017 einen Ausstattungsgrad mit Festnetztelefonen von 86 % und mehr. Die Verfügbarkeit von Mobiltelefonen unterschied sich bei den einzelnen Haushaltstypen erheblich. Haushalte mit

► Tab 12 Ausstattungsbestand privater Haushalte mit PC 2017 – je 100 Haushalte

	PC	Und zwar			
		PC stationär	PC mobil	und zwar	
				Laptop/Notebook, Netbook	Tablet
Insgesamt	214,9	60,7	154,2	98,4	55,8
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre					
18–24	(214,1)	/	(174,5)	(122,6)	/
25–34	241,0	52,9	188,0	124,1	63,9
35–44	259,6	56,1	203,6	117,3	86,2
45–54	271,2	71,7	199,5	123,3	76,2
55–64	213,0	64,9	148,1	98,5	49,6
65–69	171,6	60,2	111,4	75,3	36,2
70–79	132,0	51,1	80,9	55,1	25,8
80 und älter	80,2	31,6	48,6	34,7	(13,9)
Haushaltsgröße Haushalte mit ...					
1 Person	130,3	37,0	93,3	66,1	27,2
2 Personen	222,5	66,6	155,9	99,4	56,5
3 Personen	325,0	83,6	241,4	147,3	94,1
4 Personen	362,8	98,4	264,4	150,6	113,8
5 und mehr Personen	413,9	116,9	297,0	180,7	116,3
Haushaltstyp					
Paare mit Kind(ern)	320,1	76,7	243,4	132,9	110,4
Paare ohne Kind	221,0	68,3	152,7	95,4	57,2
Alleinerziehende	217,4	(43,3)	174,1	117,5	(56,6)
Allein lebende Frauen	117,6	29,4	88,2	63,3	24,9
Allein lebende Männer	155,1	51,9	103,2	71,5	31,8

Internetanschluss kann nicht ausgewiesen werden, da die Anzahl von Anschlüssen nicht erfragt wird.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

► Tab 13 Ausstattung privater Haushalte mit Festnetz- und Mobiltelefon 2017

	Ausstattungsgrad in %		Ausstattungsbestand je 100 Haushalte	
	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon
Insgesamt	90,9	95,5	122,8	179,1
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre				
18–24	(77,5)	(100)	(89,2)	(152,7)
25–34	77,5	99,5	88,3	171,6
35–44	88,9	99,6	114,6	215,6
45–54	90,4	97,1	124,2	219,2
55–64	92,2	95,9	127,2	175,2
65–69	93,1	93,1	133,4	143,5
70–79	95,3	91,7	129,2	133,9
80 und älter	99,1	79,7	133,3	107,6
Haushaltstypen				
Paare mit Kind(ern)	92,8	99,5	131,8	278,7
Paare ohne Kind	97,6	97,1	145,7	186,1
Alleinerziehende	86,3	100	95,9	199,6
Alleinlebende	84,5	91,5	97,0	103,1
↳ Frauen	88,7	90,6	98,7	98,8
↳ Männer	76,2	93,3	93,6	111,6

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

Kind(ern) erreichten hier die höchsten Ausstattungsgrade: Paare mit Kind(ern) und Alleinerziehende waren mit rund 100 % nahezu vollausgestattet. Auch 97 % der Haushalte von Paaren ohne Kind besaßen ein Mobiltelefon und waren damit überdurchschnittlich ausgestattet. Bei den Alleinlebenden dagegen waren Mobiltelefone unterdurchschnittlich verbreitet. Rund 93 % der allein lebenden Männer verfügten Anfang 2017 über ein Mobiltelefon; bei den allein lebenden Frauen waren es knapp 91 %.

Haushalte mit Kind(ern) besaßen generell mehr als ein Mobiltelefon. Bei den Paarhaushalten mit Kind(ern) kamen Anfang 2017 durchschnittlich knapp 279 Geräte auf 100 Haushalte. Bei den Alleinerziehenden war der Ausstattungsbestand mit durchschnittlich knapp 200 Mobiltelefonen je 100 Haushalte ebenfalls sehr hoch. Bei den Alleinlebenden lag die durchschnittliche Ausstattung bei 103 Mobiltelefonen je 100 Haushalte.

6.1.7 Internetnutzung

Wie nutzen die Menschen in Deutschland das Internet? Darüber informiert jährlich die amtliche Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Im Jahr 2017 hatten neun von zehn privaten Haushalten in Deutschland einen Internetzugang – das sind fast 36 Millionen Haushalte. Während Einpersonenhaushalte etwas seltener über Internet verfügten, betrug der Anteil bei Haushalten von zwei Erwachsenen ohne Kind 89 %. Bei fast allen Haushalten mit Kindern war Vollaussattung erreicht.

Im ersten Quartal 2017 waren in Deutschland 84 % aller Menschen im Internet aktiv – das entspricht rund 63 Millionen Nutzerinnen und Nutzern. Darunter waren etwa 4 Millionen Kinder zwischen 10 und 15 Jahren und knapp 8 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 24 Jahren. Täglich online waren unter den 10- bis 15-Jährigen etwa 80 %, was unter dem Durchschnitt über alle Altersgruppen lag. Die 16- bis 24-Jährigen dagegen waren fast alle täglich im Internet unterwegs. ▶ Tab 14

Mobile Nutzung

Um auch unterwegs online sein zu können, verwendeten 78 % der Internetnutzer ein Handy oder Smartphone, 41 % einen tragbaren Computer (zum Beispiel Laptop, Tablet) und 7 % andere mobile Endgeräte (beispielsweise E-Book-Reader, Media-Player). Insbesondere bei jungen Menschen

erfreuten sich Handys und Smartphones großer Beliebtheit: 80 % der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren und 95 % der 16- bis 24-Jährigen gingen unterwegs mit Handy oder Smartphone ins Netz.

Aktivitäten im Netz

Neben dem Versand und dem Empfang von E-Mails und der Suche im Netz nach Waren oder Dienstleistungen finden zunehmend soziale Aktivitäten online statt. Gut jede/jeder Zweite führte Telefonate über Internet und mehr als die Hälfte war in sozialen Netzwerken wie Facebook unterwegs.

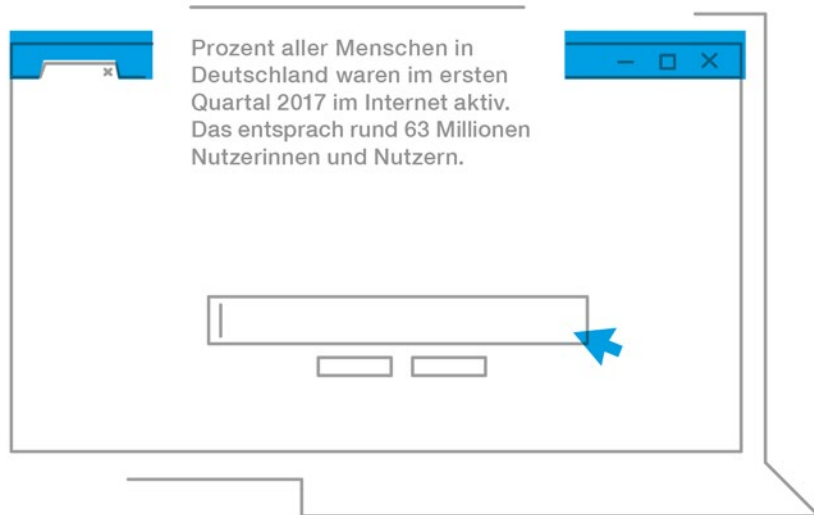
Bezogen auf Altersklassen zeigen sich allerdings Unterschiede in der Art und Häufigkeit der bevorzugten Internetaktivitäten. So telefonierten 70 % der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren über das Internet und 64 % waren in sozialen Netzwerken aktiv. Bei 16- bis 24-Jährigen lagen diese Anteile sogar noch darüber: Gut drei Viertel von ihnen führten Internettelefonate und rund neun von zehn nahmen online an sozialen Netzwerken teil. Junge Menschen nutzten auch häufig Online-Lernmaterial, und zwar rund ein Viertel der Personen im Alter zwischen 10 und 15 Jahren und ein Drittel der Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren. Im Gegensatz zu Jüngeren suchten fast drei Viertel der 65-Jährigen und Älteren im Internet häufig nach Informationen zu Gesundheitsthemen, aber nur etwa jede/jeder Fünfte unter ihnen war in sozialen Netzwerken aktiv. Verglichen mit den übrigen Altersklassen waren Personen zwischen 25 und 64 Jahren diejenigen, die im Netz am häufigsten nach Waren und Dienstleistungen suchten. Sie nutzten auch recht häufig soziale Netzwerke: Die Anteile betrug 71 % in der Altersklasse 25 bis 44 Jahre und 40 % in der Altersklasse 45 bis 64 Jahre.

Onlineeinkäufe

Dass Waren und Dienstleistungen über das Internet gekauft werden, ist aus unserer heutigen Gesellschaft mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Rund 77 % der Personen, die in den letzten zwölf Mona-

84

Prozent aller Menschen in Deutschland waren im ersten Quartal 2017 im Internet aktiv. Das entsprach rund 63 Millionen Nutzerinnen und Nutzern.



► Tab 14 Internetaktivitäten 2017

	Internetnutzer/ -innen insgesamt	Versand/ Empfang von E-Mails	Teilnahme an sozialen Netzwerken	Telefonieren über Internet	Nutzung von Online- Lernmaterial	Suche nach Informationen über Waren/ Dienst- leistungen	Suche nach Informationen über Gesund- heitsthemen
	in 1 000	in %					
Im Alter von ... bis ... Jahren							
10–15	4 350	52,5	63,9	70,2	27,0	60,8	20,5
16–24	7 627	93,1	88,4	76,5	32,5	89,4	56,4
25–44	20 310	96,2	70,6	56,2	18,8	95,6	76,1
45–64	22 023	90,6	39,7	47,6	8,6	92,0	70,2
65 oder älter	8 341	90,5	21,0	38,1	4,4	85,9	71,5
Insgesamt	62 651	90,1	54,9	54,3	15,5	89,9	67,1

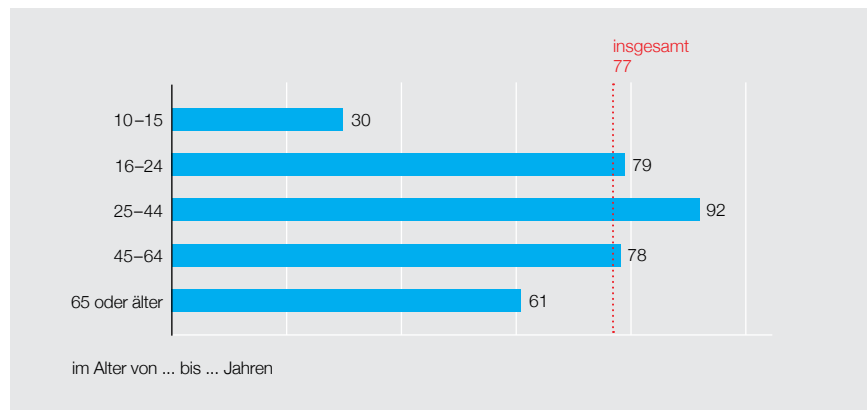
Personen ab 10 Jahren. Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im ersten Quartal 2017.

ten vor der Erhebung das Internet nutzten, haben in diesem Zeitraum Onlineeinkäufe getätigt. Nahezu alle Internetnutzerinnen und -nutzer zwischen 25 und 44 Jahren (92 %) sowie 78 % der 45- bis 64-Jährigen und 61 % der 65-Jährigen und Älteren kauften online ein. ► Abb 12

Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls zum Onlineshopping befragt. Noch nicht Volljährige durften entsprechende Angaben machen, wenn die Erlaubnis zum Onlinekauf seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgelegen hatte und wenn die Bezahlung aus eigenen Mitteln des Kindes oder des Jugendlichen erfolgt ist. Demnach kaufte etwa ein Drittel der 10- bis 15-Jährigen (30 %) im Internet ein, bei den 16- bis 24-Jährigen waren es rund acht von zehn (79 %).

Mehr als zwei Drittel der Onlineeinkäuferinnen und -einkäufer besorgten sich Kleidung und Sportartikel über das Internet. Gut die Hälfte erwarb Gebrauchsgüter wie Möbel oder Werkzeug und knapp jede/jeder Zweite kaufte Bücher und Zeitungen online. Jeweils 42 % der Onlinekundschaft buchten Urlaubsunterkünfte über das Internet oder bestellten Eintrittskarten im Netz. Mehr als ein Drittel kaufte auch Filme und Musik online. Über die Hälfte der Kinder zwischen 10 und 15 Jahren, die online einkaufen durften, besorgten sich

► Abb 12 Personen mit Onlineeinkäufen im ersten Quartal 2017 – in Prozent



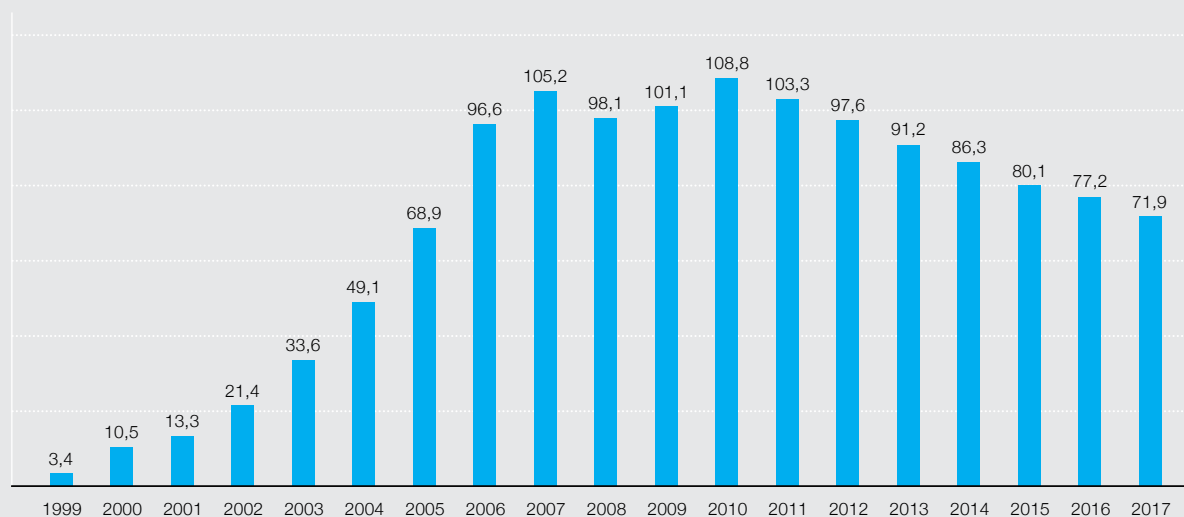
Kleidung und Sportartikel über das Internet, gefolgt von Filmen und Musik sowie Computersoftware einschließlich Videospiele und Software-Upgrades. Von der jungen Onlinekundschaft zwischen 16 und 24 Jahren bestellten knapp drei Viertel Kleidung und Sportartikel, die Hälfte Filme und Musik sowie knapp die Hälfte Computersoftware oder auch Eintrittskarten und ein Viertel Elektronikartikel.

Freizeit mit PC und Smartphone

Etwa alle zehn Jahre findet eine Zeitverwendungserhebung statt (siehe auch Datenreport 2016, Kapitel 12). Die Ergebnisse der Erhebung 2012/2013 haben gezeigt,

dass Personen, die ihre Freizeit am Computer und mit dem Smartphone verbrachten (ohne Anschauen von Videos, Hören von Musik, Lesen von Zeitungen und Büchern), durchschnittlich etwa eine Stunde und 15 Minuten pro Tag dafür aufwendeten. Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren investierten noch eine Viertelstunde mehr, um beispielsweise über das Internet zu kommunizieren oder dort nach Informationen zu suchen. Computerspielerinnen und -spieler im Alter von 10 bis 17 Jahren verbrachten täglich zwei Stunden vor dem Bildschirm oder Display mit »gaming«, 18- bis 29-Jährige sogar zwei Stunden und 39 Minuten.

► Abb 13 Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen – in Tausend



Ohne ehemals selbstständig Tätige.

6.1.8 Überschuldung und Privatinsolvenz

Überschuldung ist mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. Bei Personen, die als absolut überschuldet gelten, sind die Zahlungsrückstände so gravierend, dass als letzter Ausweg nur die Privatinsolvenz bleibt. Die Insolvenzordnung eröffnet Privatpersonen seit 1999 die Möglichkeit, nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von ihren Restschulden befreit zu werden. Die Insolvenzgerichte liefern Daten zur absoluten Überschuldung von Privatpersonen – nicht Haushalten –, die das Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt die Überschuldungsstatistik Informationen zu den sozioökonomischen Strukturen überschuldeter Personen bereit und gibt einen Überblick über die Auslöser der finanziellen Notlage sowie über die Art und Anzahl der Hauptgläubiger. Die Daten hierzu beruhen auf den Angaben der Schuldnerberatungsstellen.

Seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 nutzten bis Ende

2017 rund 1,3 Millionen Privatpersonen, die als Verbraucher in eine Notlage geraten sind, ein Verbraucherinsolvenzverfahren, um von ihren restlichen Schulden befreit zu werden. Durch das Scheitern einer selbstständigen Tätigkeit wurden weitere rund 632 000 Personen zahlungsunfähig. Sie gelten in diesem Fall ebenfalls als absolut überschuldet und haben die Möglichkeit, ihre Schulden gerichtlich regulieren zu lassen. Mit Ausnahme von 2008 stieg die Gesamtzahl der Privatinsolvenzen bis 2010 von Jahr zu Jahr an; seit 2011 sinkt sie jedes Jahr. Im Jahr 2017 gab es rund 72 000 Verbraucherinsolvenzen. Dabei muss der Auslöser für die Überschuldung nicht in der Gegenwart liegen, sondern kann viele Jahre zurückreichen. ► Abb 13

Die gerichtlichen Akten informieren zwar vollständig über die Zahl der Privatinsolvenzen, nicht jedoch über die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen. Sie enthalten auch keine Informationen zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung ge-

führt haben. Um Aussagen zu den sozioökonomischen Strukturen der überschuldeten Personen treffen zu können sowie die Ursachen und Hauptgläubiger statistisch zu belegen, werden seit dem Jahr 2006 zusätzlich Schuldnerberatungsstellen nach ihrer Klientel befragt. Mit dieser freiwilligen Erhebung kann über die Insolvenzstatistik hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Darstellung der Schuldensituation von Privatpersonen geleistet werden.

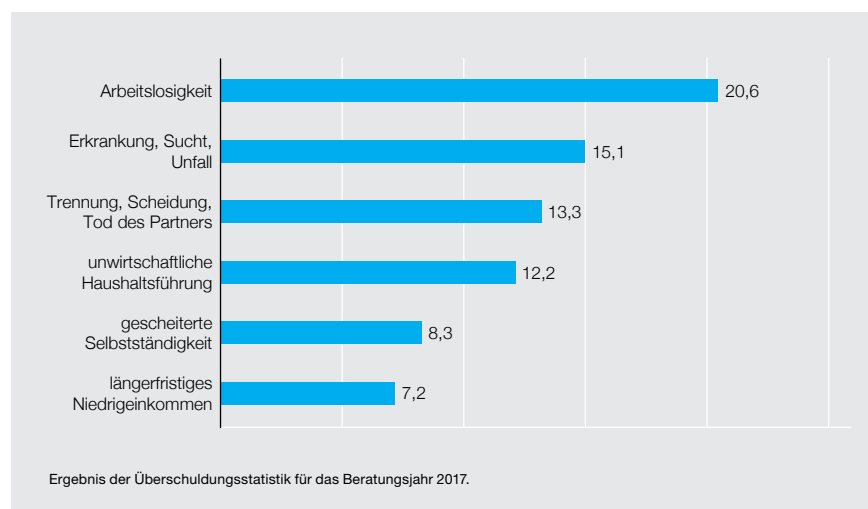
Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, den Menschen, die in wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Diese zielt auf eine Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen ab. Darüber hinaus gehört auch die Erörterung von Präventionsmaßnahmen zum Beratungsangebot. Durch ihre Tätigkeit verfügen die Beratungsstellen über einen großen Datenpool zur Überschuldungssituation, der sich auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Für das Jahr 2017 übermittelten

528 der rund 1 400 Beratungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Kommunen stehen, Daten von etwa 127 000 Personen. Allerdings müssen diese Personen nicht zwangsläufig überschuldet sein: Teilweise ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten oder die Folgen einer Zahlungsunwilligkeit sollen ausgeräumt werden.

Menschen, die – verschuldet oder unverschuldet – in finanzielle Not geraten, verlieren häufig ihren sozialen Status. Nicht selten kommt es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, denn Arbeitslosigkeit und unerwartete gravierende Änderungen der Lebensumstände stellen für sich genommen schon eine schwere Belastung dar, auch ohne die damit verbundenen finanziellen Folgen. Auslöser der Misere waren bei über einem Viertel (28 %) der überschuldeten Personen, die im Jahr 2017 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, kritische Lebensereignisse – wie eine Scheidung, der Tod des Partners, eine Krankheit oder ein Unfall. Arbeitslosigkeit nannten 21 % der beratenen Personen als Hauptgrund für ihre finanziellen Schwierigkeiten. Selbstverschuldete Zahlungsschwierigkeiten wegen unwirtschaftlicher Haushaltsführung oder gescheiterter Selbstständigkeit waren bei etwa 21 % der beratenen Personen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme des Dienstes einer Beratungsstelle. Bei rund 7 % der beratenen Personen lag die Überschuldung hauptsächlich an einem längerfristig unzureichenden Einkommen. ▶ Abb 14

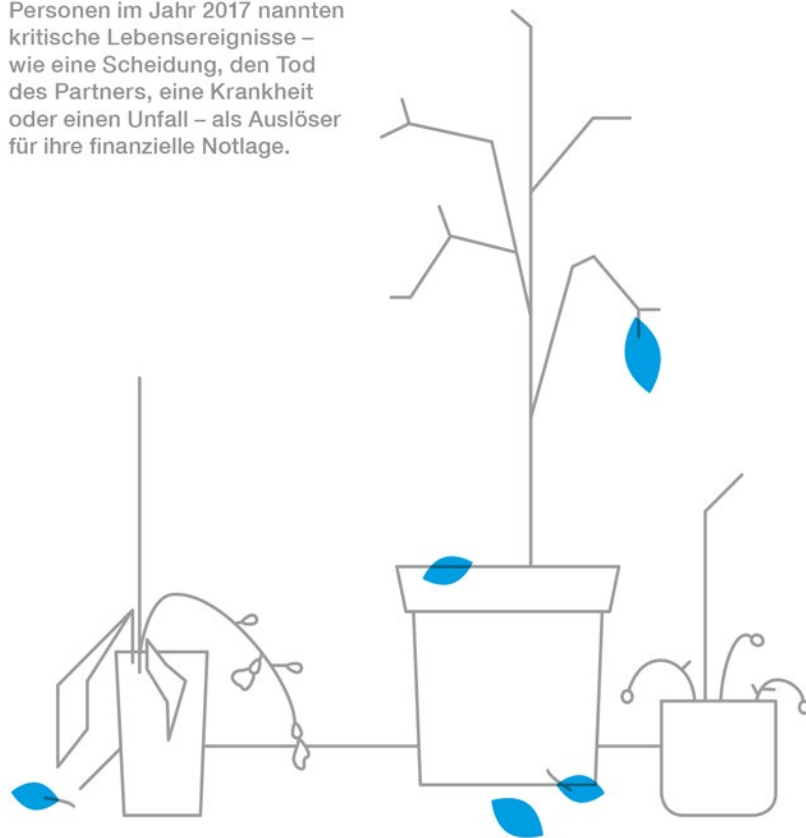
Das Risiko, in eine Überschuldungssituation zu geraten, ist über die verschiedenen Haushaltskonstellationen ungleich verteilt. Es lässt sich durch den Anteil eines Haushaltstyps an der Gesamtbevölkerung einerseits und den entsprechenden Anteil an den Personen in Schuldnerberatung andererseits ausdrücken. Es zeigt sich, dass insbesondere alleinerziehende Frauen und allein lebende Männer überproportional von Überschuldung betroffen sind. Während Erstgenannte einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von

▶ Abb 14 Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung 2017 – in Prozent



28

Prozent der überschuldeten Personen im Jahr 2017 nannten kritische Lebensereignisse – wie eine Scheidung, den Tod des Partners, eine Krankheit oder einen Unfall – als Auslöser für ihre finanzielle Notlage.



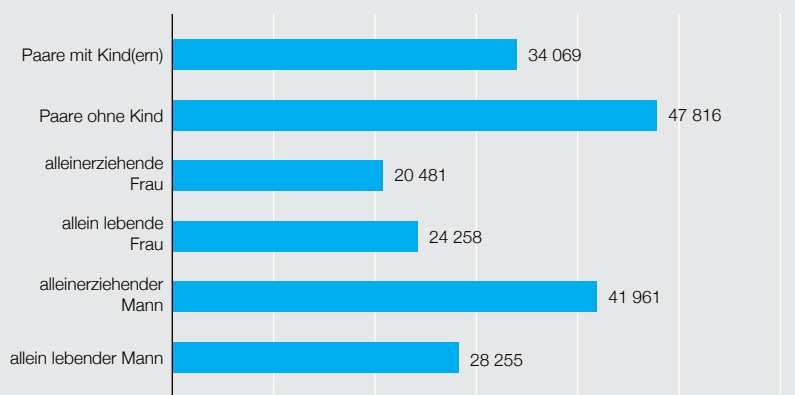
Überschuldete im Durchschnitt mit dem 28-Fachen ihres Monatseinkommens im Minus

Die durchschnittlichen Verbindlichkeiten einer überschuldeten Person, die im Jahr 2017 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hat, betragen 30 170 Euro. Das war knapp das 28-Fache des durchschnittlichen monatlichen Einkommens dieses Personenkreises (1 072 Euro). Ein durchschnittlicher Schuldner bräuchte demnach 28 Monate, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen,

wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte (Überschuldungsintensität).

Dabei müssten überschuldete Männer in diesem hypothetischen Modell 32 Monatseinkommen für die Rückzahlung aufwenden. Bei überschuldeten Frauen wäre diese Zeit mit 24 Monaten kürzer, aber auch noch zwei volle Jahre. Dies liegt vor allem an den höheren Schulden von Männern.

► Abb 15 Durchschnittliche Schulden der beratenen Personen nach Haushaltstyp 2017 – in Euro



nur 6 % haben, machen sie 14 % der beratenen Überschuldeten aus. Bei allein lebenden Männern zeigt sich mit einem Bevölkerungsanteil von 18 % und einem Anteil bei den Überschuldeten von 30 % ein ähnliches Bild. Zusammen mit der Tatsache, dass jeder zehnte überschuldete allein lebende Mann Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen hat, lässt sich schließen, dass diese beiden Personengruppen

sich vermutlich bedingen. Auf der anderen Seite suchen Paare ohne Kind mit einem Anteil an den Ratsuchenden von gerade einmal 13 % nur sehr selten die Hilfe einer Schuldnerberatung, verglichen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 28 %.

Die Schulden aller Personen in Beratung beliefen sich durchschnittlich auf gut 30 200 Euro. Besonders hoch waren

die Verbindlichkeiten bei Paaren ohne Kind mit rund 47 800 Euro und bei alleinerziehenden Männern mit etwas unter 42 000 Euro. In diesen beiden Haushaltstypen belaufen sich die Schulden auf das 45- beziehungsweise 33-Fache des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens. Aber auch eine Schuldenhöhe von rund 20 500 Euro reicht bei alleinerziehenden Frauen aus, um die finanzielle Lage ins Ungleichgewicht zu bringen: Hier machen die Schulden immer noch das 16-Fache des Monatseinkommens aus. ► Abb 15

Betrachtet man alle Überschuldeten, so stehen Personen, die ihren Verpflichtungen für beanspruchte Ratenkredite nicht mehr nachkommen können, bei ihren Banken mit durchschnittlich rund 23 000 Euro im Soll. Hat eine Person Schulden bei anderen Privatpersonen, so belaufen sich diese im Durchschnitt auf etwa 10 000 Euro. Für nicht geleistete Unterhaltsverpflichtungen ergibt sich ein durchschnittlicher Rückstand von rund 9 000 Euro.

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte, was die Art und die Höhe der Schulden angeht. Aus den Erkenntnissen, die die Überschuldungsstatistik bietet, sind einige beispielhaft herausgegriffen: So sind die 20- bis 24-jährigen Überschuldeten zwar mit der niedrigsten Summe an Ratenkrediten in Rückstand (durchschnittlich rund 6 500 Euro), weisen allerdings mit durchschnittlich etwa 2 500 Euro die höchsten nicht beglichenen Telefonrechnungen auf. Die Altersgruppe der über 70-Jährigen weist die höchsten durchschnittlichen Mietrückstände mit über 5 000 Euro auf. Schulden aus Unterhaltsverpflichtungen haben vor allem Männer: Allein lebende Männer sind dabei durchschnittlich mit rund 9 000 Euro verschuldet.

6.2 Wohnen

Daniel Zimmermann

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ein kurzer Blick in die Presse genügt, um zu erahnen, welche Bedeutung das Thema »Wohnen« gegenwärtig in Deutschland hat. Nachrichten über Mietpreise und Wohnungsverfügbarkeiten in Großstädten haben die öffentliche Diskussion der letzten Jahre ebenso angeregt wie der Anstieg der Immobilienpreise.

Von den Entwicklungen im Bereich des Wohnungsmarktes hängt die wahrgenommene Lebensqualität vieler Menschen ab, da ein »Dach über dem Kopf« ein menschliches Grundbedürfnis darstellt. Neben der Bedeutung für den Einzelnen und der damit verbundenen Rolle für die Gesellschaft ist Wohnen auch für die Gesamtwirtschaft relevant, da viele Wirtschaftszweige an der Entwicklung des Wohnungsmarktes mitwirken. Auch die öffentliche Hand ist in diesem Bereich aktiv, sei es durch den Bau von Wohnungen oder in Form von Zuschüssen zu den Wohnkosten durch Transferleistungen wie Wohngeld (siehe Kapitel 8.3, Seite 321).

Die amtliche Statistik bietet Informationen zu den Kernaspekten des Wohnens in verschiedenen Erhebungen an. In diesem Kapitel soll ein möglichst umfassendes und aktuelles Bild dieses Lebens- und Wirtschaftsbereiches entstehen.

Im Kapitel wird nach ost- und westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten differenziert und damit der Tatsache Rechnung getragen, dass diese Gebiete beim Thema Wohnen verschiedene Strukturen aufweisen. So ist in den Stadtstaaten – insbesondere in Berlin – beispielsweise von einem stärkeren Bevölkerungszuwachs und einer anderen Wohnraumstruktur mit vielen kleinen Haushalten auszugehen als in stärker ländlich geprägten Flächenländern.

6.2.1 Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Um die gegenwärtige Wohnungsmarktsituation beurteilen sowie künftige Entwicklungen abschätzen zu können, bedarf

► Info 1

Ausgewählte Datenquellen

Die bedeutendste Erhebung zum Thema Wohnen ist die **Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)**. Diese Totalzählung findet in der Regel im Zuge eines Zensus statt und erlaubt Analysen zum Gebäude- und Wohnungsbestand in tiefster fachlicher wie regionaler Gliederung. Die nächste GWZ wird im Zuge des Zensus 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der letzten GWZ wurden im Kapitel 9 des Datenreports 2016 ausführlich dargestellt.

Zwischen den Gebäude- und Wohnungszählungen wird die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands mittels der **Bautätigkeitsstatistiken** ermittelt. Auf Basis des Ergebnisses der GWZ wird der Bestand an Gebäuden beziehungsweise Wohnungen des Vorjahres durch Fertigstellung neuer Gebäude und darin enthaltener Wohnungen, durch Fertigstellung von Wohnungen in bestehenden Gebäuden oder sonstigen Zugängen von Wohnungen erhöht. Sonstige Zugänge liegen beispielsweise vor, wenn gewerblich genutzte Flächen eine Nutzungsänderung hin zur »wohnlischen« Nutzung erfahren. Der Bestand wird gemindert durch Abgänge von Gebäuden und Wohnungen infolge von Abbruch, Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden oder sonstigen Abgängen. Der Saldo dieses Rechenwerks ergibt das fortgeschriebene Ergebnis zum Gebäude- und Wohnungsbestand.

Eine weitere wichtige Datenquelle ist der **Mikrozensus**, eine Haushaltserhebung, bei der jährlich etwa 1 % der Haushalte befragt werden. Im Jahr 1980 wurde dabei erstmals eine Zusatzerhebung zum Thema »Mietbelastung und Unterbringung der Haushalte« durchgeführt. Nach zunächst unregelmäßigen Abständen wird seit 1998 alle vier Jahre eine Zusatzerhebung zum Thema »Wohnen« durchgeführt. Dies ermöglicht, Angaben über die Wohnsituation mit soziodemografischen und ökonomischen Merkmalen der Haushalte zu verknüpfen und aufgrund der Größe der Stichprobe in tiefer fachlicher und regionaler Differenzierung auszuwerten.

Haushaltserhebungen wie der Mikrozensus ermöglichen Struktur und Bevölkerung zusammenzubringen, also festzustellen, welche Leute in welchen Wohnungen zu welchen Konditionen leben. In diesem Kapitel sind Eigentümerhaushalte solche Haushalte, die angeben, Eigentümer der Wohnung zu sein, in der sie zum Befragungszeitpunkt gelebt haben.

es möglichst aktueller und umfassender Informationen über die Struktur des Gebäude- und Wohnraumbestandes. Die Ergebnisse einer vollständigen Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) lagen mit dem Zensus 2011 zum Zeitpunkt des Datenreports 2016 vor und wurden dort ausführlich beschrieben. ▶ [Info 1](#)

▶ Info 2

Wohn- und Nichtwohngebäude sowie Wohnheime

Ein Gebäude wird dann als **Wohngebäude** bezeichnet, wenn mindestens 50 % der Fläche zu Wohnzwecken verwendet werden. Um die Gesamtheit aller Wohnungen zu betrachten, müssen diese sowohl in Wohn- und Nichtwohngebäuden analysiert werden. Im Jahr 2016 lagen 96 % der Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). Das Kapitel zum Wohnen fokussiert daher die Entwicklung in Wohngebäuden, da dies die Regelform des Wohnens darstellt.

Wohnheime bezieht diese Darstellung nicht ein, da diese sich in der Regel grundlegend von anderen Wohngebäuden unterscheiden. Die Zahl der Wohnheime ist in den letzten beiden Jahren zwar gestiegen, sie machen zurzeit dennoch lediglich 1 % des Wohnungsbestandes aus.

Da es zu aufwendig ist, jedes Jahr eine Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen, wird zwischen solchen Totalzählungen auf das Mittel der Wohnungsfortschreibung zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistiken ermöglichen es im Folgenden, die Entwicklungen des Wohngebäude-, Wohnflächen- und Wohnungsbestandes in Wohngebäuden im Zeitverlauf zu analysieren. ▶ [Info 2](#)

Bestand an Wohngebäuden

Zum Jahresende 2016 gab es in Deutschland 18,8 Millionen Wohngebäude und damit rund eine halbe Million mehr als am 31. Dezember 2011.

Die prozentual größten Zuwächse sind bei den Wohngebäuden mit einer Wohnung zu beobachten, bei denen es sich im Regelfall um Einfamilienhäuser handelt. Deren Bestand stieg prozentual stärker an als der Bestand an Wohngebäuden mit mehr als einer Wohnung, unabhängig von der betrachteten Region. Besonders bemerkenswerte regionale Unterschiede sind bei der Entwicklung von Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen zu beobachten. In den westdeutschen Flächenländern gab es bei dieser Wohngebäudeform von 2011 bis 2016 einen deutlichen Zuwachs, wohingegen sich der Bestand in den ostdeut-

lichen Flächenländern nur geringfügig veränderte. ▶ [Tab 1](#)

Wie in der GWZ 2011 festgestellt, gilt weiterhin: Deutschland ist ein Land der Ein- und Zweifamilienhäuser. Ende 2016 hatten 83 % der Wohngebäude nur eine oder zwei Wohnungen, wobei es zwischen den ostdeutschen Flächenländern (82 %) und den westdeutschen Flächenländern (84 %) nur geringe Unterschiede gab. Selbst in den Stadtstaaten waren es mit 65 % noch mehr als die Hälfte der Wohngebäude. Mehr als 50 % der Wohngebäude in den westdeutschen Flächenländern wurden zwischen 1949 und 1990 errichtet. In den ostdeutschen Flächenländern hingegen stammten nur 26 % des Wohngebäudebestandes aus dieser Zeit, fast 50 % der noch bewohnten Gebäude waren älter und vor 1949 gebaut worden. Hinsichtlich der Renovierungsbedürftigkeit und der Klimarelevanz des Wohnens bleibt dies bedeutsam.

Wohnflächenentwicklung

Die Wohnflächen zeigen die Entwicklung der durchschnittlichen Wohnungsgrößen sowie der Wohnfläche pro Person auf Basis einer einfachen Maßzahl. Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2016 korrespondiert der Zuwachs von einer halben Million Wohngebäuden mit einer Zunahme der verfügbaren Wohnfläche um etwa

▶ **Tab 1** Wohngebäude nach Gebäudegrößen

	Deutschland			Flächenländer West			Flächenländer Ost			Stadtstaaten		
	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011
	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Gebäude mit einer Wohnung	12 151	12 551	+3,3	9 787	10 107	+3,3	1 972	2 037	+3,3	392	408	+4,0
Gebäude mit zwei Wohnungen	3 051	3 106	+1,8	2 606	2 655	+1,9	395	400	+1,2	50	51	+1,9
Gebäude mit drei und mehr Wohnungen	3 102	3 162	+1,9	2 327	2 380	+2,3	528	530	+0,4	247	251	+1,7
Insgesamt	18 303	18 819	+2,8	14 720	15 142	+2,9	2 895	2 967	+2,5	689	710	+3,0

Ohne Wohnheime.

119 Millionen Quadratmeter. Hierdurch erhöhte sich auch die Pro-Kopf-Wohnfläche im Vergleich zu Ende 2011 um rund 0,5 Quadratmeter. Zusätzlich stieg auch die durchschnittliche Fläche je Wohnung in allen beobachteten Regionen an, was bedeutet, dass neu gebaute Wohnungen insgesamt betrachtet tendenziell größer werden.

Bemerkenswert dabei ist die regionale Differenzierung dieses Wachstums: In den Flächenländern im Osten wuchs die durchschnittliche Fläche je Wohnung um fast einen Quadratmeter. Hierbei ist allerdings das im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern geringere Ausgangsniveau der Wohnfläche zu berücksichtigen: Wohnungen in den ostdeutschen Flächenländern waren im Durchschnitt insgesamt immer noch fast 17 Quadratmeter kleiner als im Westen. Der Grund für die starke Zunahme der Fläche je Wohnung im Osten dürfte mit der Struktur der neu gebauten Wohnflächen zusammenhängen. Wie oben gezeigt, wurden vor allem Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut. Diese weisen tendenziell eine größere Wohnfläche pro Wohnung auf.

Auch in den Stadtstaaten wuchs die insgesamt verfügbare Wohnfläche. Die Fläche pro Person nahm hier allerdings um durchschnittlich 0,6 Quadratmeter ab, was die – verglichen mit den Flächenländern – ohnehin schon geringe Pro-Kopf-Wohnfläche weiter reduzierte. Eine wahrscheinliche Ursache ist die gestiegene Bevölkerungszahl. ▶ [Info 3, Tab 2](#)

Bestand an Wohnungen

Wohngebäude und Wohnflächen sind Grundelemente zur Beobachtung der strukturellen Entwicklung des Wohnungsmarktes. Kerneinheit zur Betrachtung der Wohnstruktur ist aber die Wohnung. ▶ [Info 4](#)

Im Vergleich zu 2011 wuchs die Gesamtzahl der Wohnungen in Wohngebäuden um 1 Million auf insgesamt 39,8 Millionen zum Jahresende 2016. Den größten Zuwachs verbuchten die westdeutschen Flächenländer, wo es nach Abzug des Wohnungsabgangs im Jahr 2016 in der

▶ Info 3

Wohnfläche pro Kopf und je Wohnung

Die einfache **Pro-Kopf-Wohnfläche** ergibt sich aus einer Teilung der gesamten in Deutschland verfügbaren Wohnfläche laut Bautätigkeitsstatistiken durch die Gesamtbevölkerung zum 31. Dezember des Berichtsjahres. Bei der Interpretation dieser einfachen Zahl sollte berücksichtigt werden, dass in die gesamte zur Verfügung stehende Wohnfläche auch Leerstände, Zweitwohnungen oder gegebenenfalls noch nicht fertiggestellte Bauten eingehen. Daher ist diese Zahl in der Regel höher als die bei den Haushaltserhebungen ermittelte Fläche. Bei diesen Erhebungen wird anhand der zum Befragungszeitpunkt bewohnten Wohnungen mithilfe der hochgerechneten Quadratmeterwohnflächen und der Bevölkerungszahl dieselbe Maßzahl berechnet. Bei dieser Berechnung verringert sich die Pro-Kopf-Wohnfläche um durchschnittlich etwa zwei Quadratmeter.

Die durchschnittliche **Wohnfläche je Wohnung** ergibt sich aus Division der Gesamtwohnfläche durch die Gesamtzahl der Wohnungen in Wohngebäuden für die ausgewählte Region.

▶ **Tab 2** Wohnflächen in Wohngebäuden

	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011
Deutschland			
Wohnfläche in 1 000 m ²	3 558 130	3 677 883	+119 753
Fläche je Person in m ²	44,3	44,8	+0,5
Fläche je Wohnung in m ²	91,6	92,3	+0,7
Flächenländer West			
Wohnfläche in 1 000 m ²	2 803 401	2 902 817	+99 416
Fläche je Person in m ²	45,2	45,6	+0,4
Fläche je Wohnung in m ²	96,2	96,9	+0,3
Flächenländer Ost			
Wohnfläche in 1 000 m ²	528 548	541 004	+12 456
Fläche je Person in m ²	42,0	42,9	+0,9
Fläche je Wohnung in m ²	79,1	80,0	+0,9
Stadtstaaten			
Wohnfläche in 1 000 m ²	226 184	234 066	+7 882
Fläche je Person in m ²	39,7	39,1	-0,6
Fläche je Wohnung in m ²	74,5	75,2	+0,7

Ohne Wohnheime.

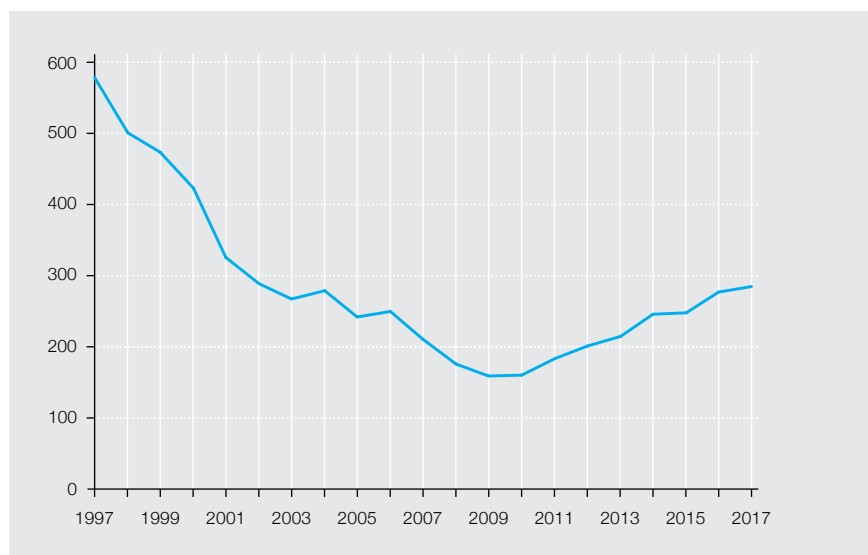
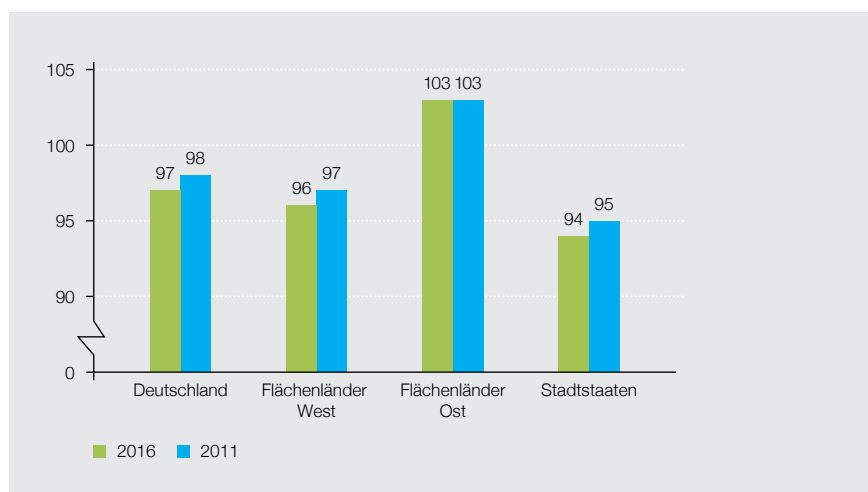
▶ Info 4

Wohnung

Wohnungen sind nach außen abschließbare, zu Wohnzwecken in der Regel zusammenhängende Räume, die das Führen eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen liegen in Wohn- oder Nichtwohngebäuden und teilen Gesamtwohnflächen auf. Besteht ein Gebäude aus einer Wohnung, wird im allgemeinen Sprachgebrauch in der Regel von einem Einfamilienhaus gesprochen – die Wohnung nimmt also das gesamte Gebäude und die gesamte Wohnfläche ein. In Gebäuden mit mehreren Wohnungen teilt sich die Wohnfläche auf diese Wohnungen auf.

► **Tab 3** Wohnungen nach Gebäudegrößen

	Deutschland			Flächenländer West			Flächenländer Ost			Stadtstaaten		
	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011	2011	2016	Veränderung gegenüber 2011
	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Gebäude mit einer Wohnung	12 151	12 551	+3,3	9 787	10 107	+3,3	1 972	2 037	+3,3	392	408	+4,0
Gebäude mit zwei Wohnungen	6 102	6 211	+1,8	5 212	5 310	+1,9	790	800	+1,2	99	101	+1,9
Gebäude mit drei und mehr Wohnungen	20 596	21 086	+2,4	14 133	14 554	+3,0	3 918	3 927	+0,2	2 544	2 605	+2,4
Insgesamt	38 849	39 849	+2,6	29 133	29 970	+2,9	6 680	6 764	+1,3	3 036	3 114	+2,6

► **Abb 1** Baufertigstellungen von Wohnungen – in Tausend► **Abb 2** Wohnungsversorgung – Anzahl der verfügbaren Wohnungen je 100 Haushalte

Differenz 837 000 Wohnungen mehr gab als im Jahr 2011. Das entspricht einem Zuwachs von 2,9%, während die Anzahl der Wohnungen in den Flächenländern im Osten lediglich um 1,3% und in den Stadtstaaten – wie im Bundesdurchschnitt – um 2,6% gewachsen ist. Mehr als 53% des deutschen Wohnungsbestandes befinden sich in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Das liegt insbesondere an den hohen Anteilen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den ostdeutschen Flächenländern (58%) und den Stadtstaaten (84%). ► [Tab 3](#)

Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum

Zwischen 2011 und 2016 gab es hinsichtlich der Wohnungsnachfrage positive Entwicklungen: Es entstanden mehr Wohngebäude, mehr Wohnungen und mehr Wohnfläche. Gleichzeitig lässt sich eine verstärkte Zunahme von Kleinstwohnungen (1 Raum) und Großwohnungen (6 oder mehr Räume) beobachten.

Zur Beantwortung der Frage, ob diese Beobachtungen eine besonders starke Bautätigkeit bedeuten, ist die Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu betrachten.

Die Anzahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen ist von 1997 bis 2009 deutlich sichtbar gesunken. Als Grund für diese Entwicklung nannte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in seinem 2016er-Bericht zu den Wohn- und Immobilienmärkten vor al-

lem die Annahme, dass die Bevölkerung in Deutschland sich mittelfristig verringern würde. Ihren Tiefpunkt erreichten die Baufertigstellungen dann mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Seitdem ist allerdings ein stetiges Wachstum an Baufertigstellungen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen wieder auf dem Niveau von 2004. ▶ [Abb 1](#)

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu beurteilen, kann die Anzahl der verfügbaren Wohnungen in Wohngebäuden je 100 Haushalte als Indikator herangezogen werden. Dieses Verhältnis blieb über den Zeitraum 2011 bis 2016 relativ stabil auf hohem Niveau, schwankte aber in der regionalen Betrachtung stark. ▶ [Abb 2](#)

Aus den Zahlen lässt sich nicht generell auf einen Wohnungsmangel schließen, da sich beispielsweise mehrere Haushalte eine Wohnung teilen können und Wohnheime aus der Betrachtung herausgelassen werden. Wohnungsmangel tritt also vor allem dann auf, wenn Wohnungen nicht dort verfügbar sind, wo sie gebraucht werden, beziehungsweise nicht da gesucht werden, wo sie vorhanden sind.

Leerstand

Beim Beobachten des Wohnungsmarktes richtet sich der Fokus neben der Neubautätigkeit auch auf die Nutzung des verfügbaren Wohnraums. Wird dieser nicht vollständig genutzt, so ist die Rede von Leerstand. Hierbei ist zu beachten, dass der Leerstand für einen funktionalen Wohnungsmarkt nicht bei 0 % liegen sollte, sondern immer eine sogenannte Leerstandsreserve benötigt wird.

Bei den amtlichen Zahlen zum Thema Leerstand aus der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2011 und dem Mikrozensus unterscheidet sich die Definition des Begriffs Leerstand in den beiden Erhebungen. Nach der GWZ 2011 ergab sich eine Leerstandsquote von 4,4 %, beim Mikrozensus von 8,6 % (2010) beziehungsweise 8,0 % (2014). Die Informationen über die Leerstände wurden bei der GWZ zu einem Stichtag von

▶ **Tab 4 Anteil unbewohnter Wohnungen nach dem Mikrozensus und Leerstand nach der Gebäude- und Wohnungszählung – in Prozent**

	Mikrozensus 2010	Gebäude- und Wohnungszählung 2011	Mikrozensus 2014
Deutschland	8,6	4,4	8,0
Flächenländer West	7,9	3,8	7,2
Flächenländer Ost	12,6	8,0	12,3
Stadtstaaten	6,6	2,9	6,3

den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise Verwaltungen eingeholt. Wohnungen, die beispielsweise wegen Umbau oder Modernisierung zum Stichtag nicht bewohnt, aber weiter vermietet sind, gelten hier nicht als leer stehend. Wohnungen gelten nur dann als leer stehend, wenn dies explizit vom Eigentümer angegeben wurde. In der Zusatzerhebung des Mikrozensus dagegen werden alle Wohnungen gezählt, die zum Zeitpunkt der Erhebungsdurchführung nicht bewohnt sind (also auch kurzfristig wegen Umzugs und so weiter), aber gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt vermietet sind. Durch diese methodischen Unterschiede ergeben sich abweichende Leerstandskonzepte, die nicht miteinander vergleichbar sind. ▶ [Tab 4](#)

Unabhängig von der methodischen Abgrenzung ist aber sichtbar, dass der Leerstand in den ostdeutschen Flächenländern höher ausfällt als in den westdeutschen Flächenländern. Dennoch wird im Osten Deutschlands auch weiter gebaut. Es existiert zwar eine Nachfrage, diese richtet sich aber scheinbar nicht auf die bereits leer stehenden/unbewohnten Wohnungen. Hinsichtlich der neu gebauten Wohngebäude betrifft diese Nachfrage offenbar Einfamilienhäuser, wohingegen die Nachfrage nach Mehrfamiliengebäuden stagniert oder abnimmt. Außerdem ist die durchschnittliche Wohnfläche in den Bestandswohnungen hier vergleichsweise geringer als im Westen, sodass auch die Größe der bestehen-

den Wohnungen möglicherweise nicht modernen Ansprüchen genügt. Dies korrespondiert mit dem bereits erwähnten Befund, dass der Bestand an Wohngebäuden in den ostdeutschen Flächenländern oft sehr viel älter ist als in den westdeutschen Flächenländern.

In den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten ist hingegen eine Verringerung beim Leerstand bei gleichzeitig konstanter Bautätigkeit zu beobachten – vermutlich bedingt durch die starke Nachfrage nach Wohnraum.

Eigentümer und Mieter

Neben dem Blick auf die Infrastruktur sind für eine Betrachtung des Themas »Wohnen in Deutschland« die Eigentumsverhältnisse des Gebäude- und Wohnungsbestandes wichtig, da für viele Menschen das Ziel, einmal »in den eigenen vier Wänden« zu leben, einen hohen Stellenwert hat.

In Deutschland werden lediglich etwa 45 % der Wohnungen von Eigentümern bewohnt, was Deutschland eher zu einem Land der Mieterinnen und Mieter macht. Es gibt allerdings beträchtliche regionale Unterschiede bei dieser Kennzahl, denn das Verhältnis beträgt in den westdeutschen Flächenländern beinahe 50 zu 50, wohingegen in den Stadtstaaten 81 % der Wohnungen vermietet sind. Auch in den ostdeutschen Flächenländern sind deutlich mehr Wohnungen vermietet (60 %) als in den westdeutschen Flächenländern. Dies ist vermutlich historisch bedingt, da

Wohneigentum in der ehemaligen DDR eher unüblich war. ▶ Tab 5

Von Eigentümern bewohnte Wohnungen (hierunter fallen auch Einfamilienhäuser) unterscheiden sich auch strukturell von gemieteten Wohnungen. In selbst genutztem Eigentum wohnen in der Regel mehr Personen je Wohnung als in gemieteten Wohneinheiten. Trotz der höheren Belegungsdichte steht den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohneigentum durchschnittlich mehr Fläche je Person zur Verfügung, unabhängig davon, wie viele Wohnungen das Gebäude beinhaltet. Deutlich wird dieser Unterschied besonders, wenn gemietete und eigentümergeborene Einfamilienhäuser verglichen werden: Zwar leben im Schnitt ähnlich viele Personen je Wohneinheit, jedoch verfügen die Personen in gemietetem Wohnraum durchschnittlich über weniger Fläche. ▶ Tab 6

Drei Fünftel der Eigentümerwohnungen, also vom Eigentümer beziehungsweise der Eigentümerin bewohnte Wohnungen, befinden sich in Gebäuden mit nur einer Wohnung, ein Fünftel in Gebäuden mit zwei Wohnungen und nur ein Fünftel in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen. Exakt umgekehrt ist die Situation bei den Mietwohnungen: Nur ein Fünftel der Wohnungen befindet sich in Gebäuden mit nur ein oder zwei Wohnungen, wohingegen sich hier vier Fünftel in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen befinden.

6.2.2 Preise und Wohnkosten

Beim Wohnen stellt der Blick auf die Struktur des Wohnungsbestandes die Angebotsseite dar. Die Nachfrageseite bilden die Kauf- oder Mietinteressierten. Stark vereinfacht ausgedrückt werden

Nachfrage und Angebot über den Preis zusammengebracht. Bei einem so alltagsrelevanten Gut wie dem Wohnen sind der Preis und dessen Entwicklung für Politik und Gesellschaft sehr wichtig. Die amtliche Statistik liefert hierzu wesentliche Informationen in unterschiedlichen Statistiken.

Eigentümerkosten

Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Immobilie selbst nutzen, zahlen zwar keine Miete, haben aber Kosten, die sich aus Anschaffung und Besitz der Immobilie ergeben. Die beim Bauen oder Kaufen von selbst genutzten Wohnimmobilien anfallenden Kosten unterliegen der Wirtschaftslage, sind abhängig von politischen Maßnahmen sowie der Entwicklung von Material- beziehungsweise Arbeitskosten. ▶ Info 5

Die Preise für neu erstellte wie auch bestehende Wohnimmobilien stiegen in den vergangenen Jahren beinahe kontinuierlich an. So verzeichnete der Häuserpreisindex insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2017 einen Preisanstieg um 32%, wobei in diesem Zeitraum der Preis für bestehende Immobilien stärker stieg als der für neue Wohnimmobilien. ▶ Abb 3

Auch für den Erwerb von Wohneigentum insgesamt sind durchgängig Preisanstiege von 2010 bis 2017 zu beobachten. Dies ergibt sich unter anderem aus dem

▶ Tab 5 Nutzungsart bewohnter Wohnungen 2014

	Vom Eigentümer bewohnt		Vermietet	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %
Deutschland	16 413	45,5	19 695	54,5
Flächenländer West	13 488	49,3	13 862	50,7
Flächenländer Ost	2 367	40,2	3 518	59,8
Stadtstaaten	558	19,4	2 316	80,6

▶ Tab 6 Wohnungen nach Gebäudegröße, Fläche je Person und Personen je Wohnung 2014

	Eigentümerwohnungen				Mietwohnungen			
	Anteil in %	Fläche je Person in m ²	Personen je Wohnung	Fläche je Wohnung in m ²	Anteil in %	Fläche je Person in m ²	Personen je Wohnung	Fläche je Wohnung in m ²
Anzahl der Wohnungen im Gebäude								
1	61,1	51,8	2,6	132,1	7,4	41,6	2,5	105,3
2	19,1	50,6	2,2	112,4	12,8	43,7	1,8	81,5
3–6	11,8	45,7	2,0	91,2	35,8	38,1	1,8	69,7
7–12	6,7	42,5	1,9	80,2	36,5	36,0	1,8	64,4
13–20	0,6	43,6	1,8	78,3	3,0	36,5	1,6	59,3
21 und mehr	0,8	41,6	1,8	73,0	4,5	34,4	1,5	51,4
Insgesamt	100	50,4	2,4	119,4	100	38,3	1,8	70,7

► Info 5

Indizes zu Bau- und Immobilienpreisen

Mithilfe eines Index kann die Entwicklung von Preisen für festgelegte Güter oder Dienstleistungen beobachtet werden. Die Preisentwicklung des Neubaus konventionell gefertigter Wohngebäude, der Instandhaltung von Wohngebäuden und der Errichtung von Außenanlagen für Wohngebäude wird über die Bau-preisindizes abgebildet. Der sogenannte Warenkorb für diese Indizes setzt sich aus ausgewählten Bauleistungen zusammen, die für den Bau eines Standardhauses verwendet werden.

Der **Häuserpreisindex** misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller typischen Markttransaktionen für Wohnimmobilien (Eigentumswohnungen sowie Ein-/Zweifamilienhäuser), die als »Gesamtpaket« aus Grundstück und Gebäude verkauft beziehungsweise erworben werden. Dazu zählt sowohl der Erwerb von neu erstellten als auch der Erwerb von bestehenden Wohnimmobilien, unabhängig vom Veräußerer und vom Verwendungszweck.

Die **Preisindizes für selbst genutztes Wohneigentum** messen die durchschnittliche Preisentwicklung für neue, selbst genutzte Wohngebäude und Wohnungen sowie die Ausgaben, die mit dem Erwerb oder Besitz von Wohneigentum entstehen. Der Erwerb von Wohneigentum umfasst den Kauf und die Erwerbsnebenkosten (zum Beispiel Makler, Grunderwerbssteuer). Der Besitz von Wohneigentum beinhaltet Instandhaltungen, Versicherungen und Hausverwaltung.

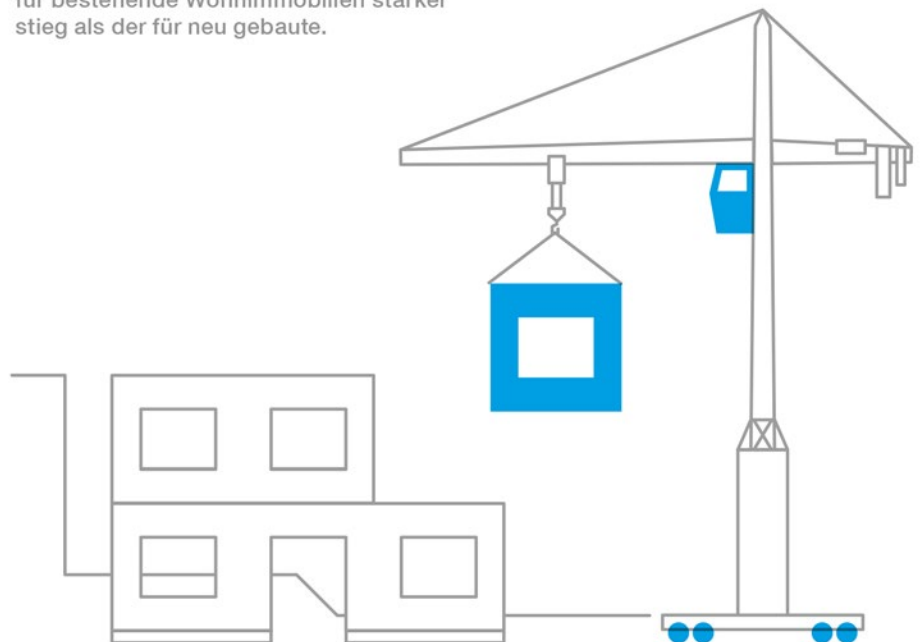
Gegenstand der **Statistik der Kaufwerte für Bauland** sind alle Kauffälle von Bauland von 100 Quadratmetern und mehr. Diese werden von den Finanzämtern und Gutachterausschüssen direkt eingeholt. Baulandpreise schwanken je nach Art des Baulands, Baureife und Ort sehr stark. Außerdem kann es große Unterschiede darin geben, welche Qualität das in einem gegebenen Zeitraum gekaufte Bauland hat, sodass sich nicht tatsächlich die Baulandpreise geändert haben, sondern lediglich Bauland bestimmter Art verkauft wurde. Die tatsächliche Entwicklung der Kaufwerte lässt sich daher erst in längeren Zeitreihen gut einschätzen. Der Preisindex für Bauland stützt sich auf aggregierte Daten der Statistik der Kaufwerte für Bauland. Er ist robuster gegenüber den genannten Strukturveränderungen.

► Abb 3 Häuserpreisindex – 2015=100

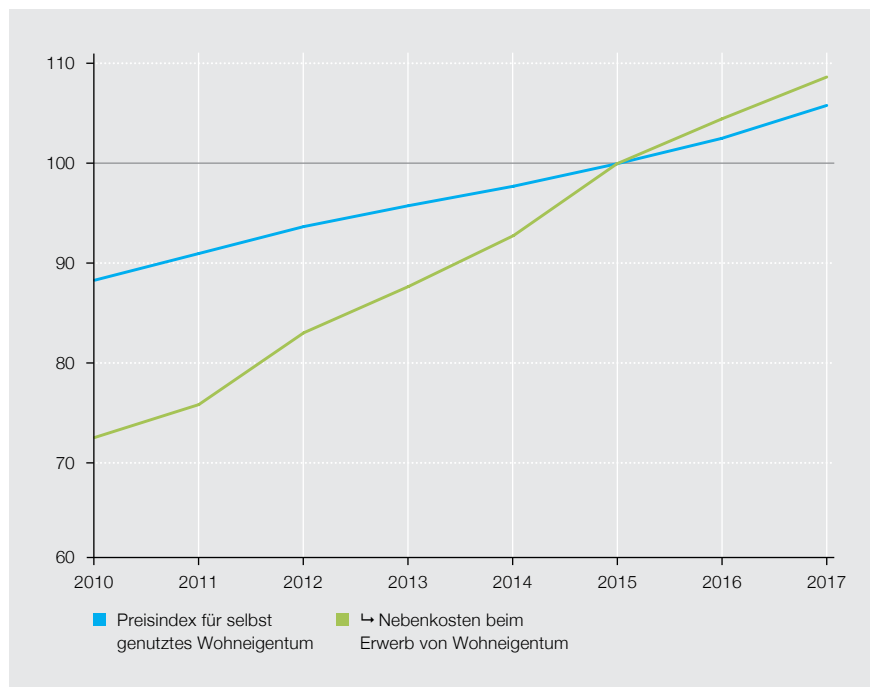


32

Prozent betrug der Anstieg des Häuserpreisindex insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2017, wobei in diesem Zeitraum der Preis für bestehende Wohnimmobilien stärker stieg als der für neu gebaute.



► Abb 4 Preisindizes für selbstgenutztes Wohneigentum – 2015=100



zugrunde liegenden Verlauf des Häuserpreisindex und der Baupreisindizes. Der stärkste Anstieg bei den Teilindizes war mit +50 % jedoch bei den Erwerbsnebenkosten zu beobachten, da sich die darin enthaltene Grunderwerbsteuer in 13 von 16 Bundesländern von 3,5 % auf bis zu 6,5 % erhöhte. Zudem stiegen die Aufwendungen für die weiteren erfassten Kaufnebenkosten: Maklergebühren sowie Grundbuch- und Notarkosten. ► Abb 4

Nach dem Erwerb von Wohneigentum entstehen weitere Kosten für Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Kosten für den Besitz setzen sich dabei aus Kosten für Instandhaltung, Versicherung und Hausverwaltung zusammen. Der Besitz von Wohneigentum verzeichnete im Zeitraum 2010 bis 2017 Preissteigerungen, vor allem aufgrund der Kostenzunahme bei Instandhaltungen und durch den Anstieg der Versicherungskosten für Wohngebäude. Für Instandhaltung haben sich die Preise von 2010 bis 2017 um 21 % erhöht, für Versicherungen betrug der Preisanstieg in diesem Zeitraum 19 %.

Während sich durch die Indizes zu selbstgenutztem Wohneigentum und den Häuserpreisindex die Preisänderungen für Erwerb und Besitz von Wohngebäuden betrachten lassen, geben die Baupreisindizes auch die Entwicklung der Kosten für den Bau von Wohngebäuden an. Es zeigt sich, dass die Preise relativ kontinuierlich anstiegen. Die Preise für Ausbauarbeiten stiegen dabei etwas schneller als für Rohbauarbeiten. Dies liegt unter anderem daran, dass Ausbauarbeiten arbeitsintensiver sind als Rohbauarbeiten und es weniger Potenzial zur Automatisierung und Optimierung der Arbeit gibt. Zwischen 2007 und 2017 ist der Preis für den Neubau von Wohngebäuden um 22 % gestiegen und damit weniger stark als die Indizes für den Kauf bestehender oder neu erstellter Wohnimmobilien. ► Abb 5

Wer ein Haus bauen möchte, für den ist auch der Preis für das Grundstück relevant. Abbildung 6 zeigt den Preisindex von baureifem Land mit mindestens 100 Quadratmetern, das in den Baugebieten der Gemeinden liegt. Unter baurei-

fem Land werden Grundstücke verstanden, die rechtlich zum Bau nutzbar und von den Gemeinden für den Bau vorgesehen sind und in der Regel Zugang zu ausgebauten Straßen bieten. Im Vergleich zu den Häuser- und Baupreisen stiegen die Baulandpreise zwischen 2007 und dem vorläufigen Wert für 2017 mit 54 % am kräftigsten an. ► Abb 6

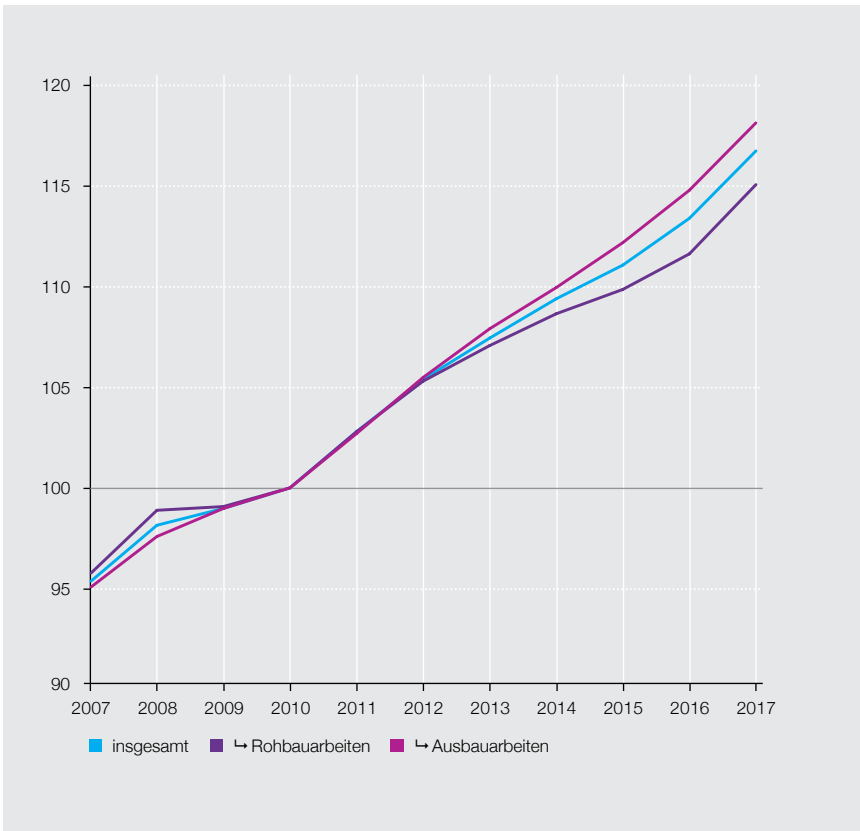
Mietkosten

Wie im vorhergehenden Abschnitt bereits gezeigt, stellt die Gruppe der Mieterinnen und Mieter die anteilmäßig größere Gruppe auf dem deutschen Wohnungsmarkt dar. Gerade im städtischen Bereich ist das Wohnen zur Miete deutlich weiter verbreitet als der Kauf von Wohneigentum. Mieten haben außerdem einen relativ hohen Anteil an den Ausgaben der privaten Haushalte. Daraus folgt ein großes Interesse der Öffentlichkeit, der Medien und der Politik an der Höhe und Entwicklung der Mietkosten.

Wie die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014 zeigt, lag die durchschnittliche Bruttokaltmiete in Deutschland bei 6,70 Euro je Quadratmeter. Für Wohnungen unter 40 Quadratmetern sind die höchsten quadratmeterbezogenen Bruttokaltmieten zu beobachten, und zwar unabhängig von der betrachteten Region. Mit steigender Wohnungsgröße sinken die Quadratmeterpreise in der Regel ab. ► Info 6, Abb 7

Im regionalen Vergleich heben sich die deutlich höheren Mietdurchschnitte über alle Wohnungsgrößen in den Stadtstaaten von den Mieten in den Flächenländern ab. Im Vergleich zum Durchschnitt in den ostdeutschen Flächenländern werden in den Stadtstaaten knapp 2 Euro mehr Bruttokaltmiete für den Quadratmeter bezahlt. Neben dem höheren Durchschnitt fällt ebenfalls auf, dass das beobachtbare Preisgefälle zwischen den Wohnungsgrößen in den Stadtstaaten weniger stark ausgeprägt ist als in den Flächenstaaten. Bemerkenswert ist zudem, dass die Quadratmetermieten für Wohnungen unter 40 Quadratmetern in Westdeutschland gleich hoch sind wie in den Stadtstaaten.

► **Abb 5 Preisindizes für den Neubau von Wohngebäuden – 2010 = 100**

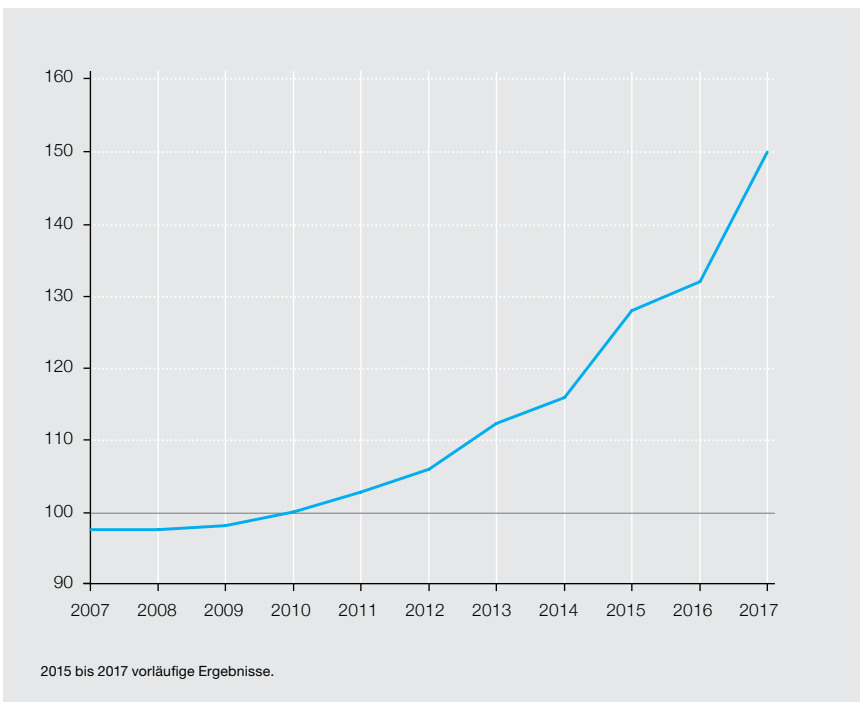


► **Info 6**

Bruttokaltmiete

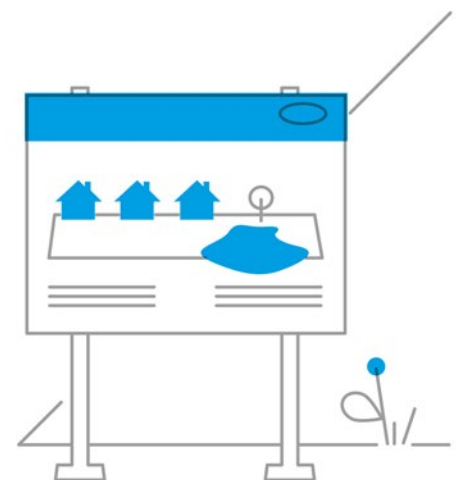
Zum Vergleich der Mieten wird in der Regel die Bruttokaltmiete genutzt. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete und den sogenannten kalten Nebenkosten (auch Betriebskosten) zusammen. Die Nettokaltmiete (häufig auch Nettomiete, Grundmiete) bezeichnet den monatlichen Betrag, der mit der Vermieterin beziehungsweise dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der ganzen Wohnung vereinbart wurde. Die kalten Nebenkosten sind die monatlich auf die Mieterinnen und Mieter umgelegten Betriebskosten der Wohnung, also alle anfallenden Kosten abzüglich von Heizung und Warmwasser (beispielsweise Wasseranschluss, Abfall- und Abwasserentsorgung). Werden die warmen Nebenkosten (verbrauchsabhängige Kosten wie Heizungskosten und Warmwasserversorgung) dazuaddiert, ergibt sich die Bruttowarmmiete. Da aber die warmen Nebenkosten stark vom individuellen Konsum und den verwendeten Energiearten und -quellen abhängen, eignet sich die Bruttokaltmiete eher für einen aussagekräftigen Vergleich der Mietkosten – auch weil die kalten Nebenkosten im Regelfall anteilig nach Flächengröße der Wohnung auf die Mieter umgelegt werden.

► **Abb 6 Preisindex für baureifes Bauland – 2010 = 100**

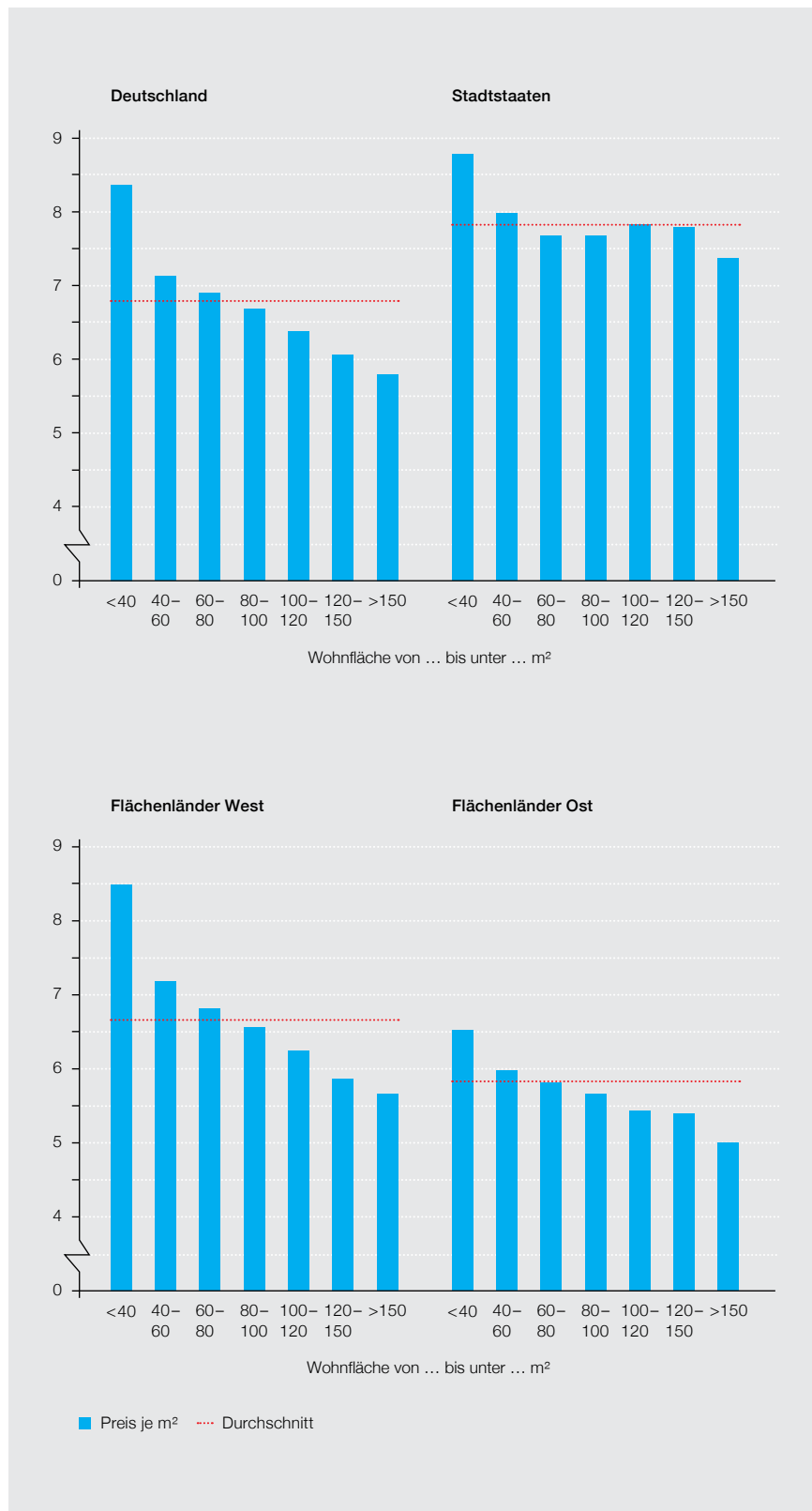


54

Prozent betrug der Anstieg der Baulandpreise zwischen 2007 und dem vorläufigen Wert für 2017.



► **Abb 7** Durchschnittliche Bruttokaltmiete nach Fläche der Wohnung 2014
– in Euro je Quadratmeter



Spätestens seit Einführung der sogenannten Mietpreisbremse richtet sich die öffentliche und mediale Aufmerksamkeit besonders auf die Entwicklung der Mietpreise. Die amtliche Statistik weist die Mietpreisentwicklung im Verbraucherpreisindex als Teilindex aus. Bei der Interpretation dieses Index ist allerdings zu berücksichtigen, dass neben der Entwicklung der tatsächlichen Mieten der angenommene Mietwert von selbst bewohnten Eigentumswohnungen in die Berechnung eingeht.

Die Nettokaltmieten sind in den vergangenen beiden Jahrzehnten relativ kontinuierlich gestiegen, um durchschnittlich 1,2 % pro Jahr. Den kräftigsten Anstieg seit vielen Jahren verzeichneten die Mietpreise im Jahr 2017 mit +1,6 % im Vorjahresvergleich.

Auch hier gibt es große regionale Unterschiede. In Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöhten sich die Nettokaltmieten im Jahr 2017 lediglich um 0,8 % und 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Hier waren auch in den Jahren davor vergleichsweise geringe Mietpreissteigerungen zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern stiegen die Nettokaltmieten um 2,4 %. Da sie in den vorherigen Jahren aber kaum gestiegen waren, liegt die durchschnittliche Steigerung bei Betrachtung längerer Zeiträume immer noch unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern waren die höchsten Mietpreissteigerungen im Jahr 2017 in Hessen (2,2 %), Bremen (2,0 %) und Berlin (1,9 %) zu beobachten. Die Preissteigerungen scheinen dabei vor allem bei der Neu- und Wiedervermietung von Wohnungen zu entstehen.

Ein Vergleich des Mikrozensus von 2010 und 2014 unterstützt den Befund des Mietpreisindex über die Gesamtentwicklung der Mieten. Die bruttokalten Quadratmeterpreise lagen 2014 bei allen Wohnungsgrößen durchschnittlich um 0,35 Euro höher als 2010. Regional betrachtet sind vor allem in den Stadtstaaten höhere Quadratmeterpreise zu beobachten: Diese stiegen im Vergleich zu 2010 in

den für urbanes Wohnen vor allem relevanten Wohnungsgrößenkategorien bis 100 Quadratmeter um mindestens 0,75 Euro je Quadratmeter. Dabei ist zu bedenken, dass die tatsächliche Belastung der Mieterinnen und Mieter sich noch weiter erhöhte, da sich auch die für die verbrauchsabhängigen Bestandteile der Miete (warme Nebenkosten) aufgewendeten Kosten deutschlandweit im Mittel um 0,08 Euro je Quadratmeter erhöht haben.

6.2.3 Wohnverhältnisse

Beim Thema Wohnen bestehen über die Angebots- und Kostenaspekte hinaus Verknüpfungen zu gesellschaftlichen Fragen, die nur durch die Befragung der Wohnenden selbst zu beantworten sind. Ansatzweise wird dies bereits beim Blick auf die Eigentümerstruktur ersichtlich. Zwar können hiermit Aussagen über die Verteilung von Wohneigentum gemacht werden, für eine tiefergehende Analyse ist es aber bedeutsam, wie sich Haushalte, die im Eigentum wohnen, typischerweise von solchen unterscheiden, die zur Miete wohnen.

Wohnverhältnisse von Haushalten

Die statistische Differenzierung der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnungen kann nach ganz unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen, beispielsweise nach Einkommen, Bildungsstand oder Erwerbsstatus. Im Hinblick auf die Wohnsituation von Familien und Kindern wird hier unterschieden zwischen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden mit (ledigen) Kindern unter 18 Jahren sowie Ehepaaren und Lebensgemeinschaften ohne Kind. Die für die Verknüpfung von Struktur- und Haushaltsmerkmalen maßgebliche Quelle ist – sofern nicht anders erwähnt – die vierjährlich stattfindende Zusatzerhebung »Wohnen« des Mikrozensus, die zuletzt 2014 stattfand (siehe Mikrozensus Info 1).

Im Jahr 2014 gab es in Deutschland hochgerechnet 40,2 Millionen Haushalte. In rund 8 Millionen (20 %) dieser Haushalte lebte mindestens ein Kind unter

► **Tab 7 Haushaltstypen nach Nutzungsart der Wohnung und Wohnflächen 2014**

	Eigentümerhaushalte	Mieterhaushalte	Durchschnittliche Wohnfläche je ...	
	in %		Wohnung	Person
			in m ²	
Deutschland	44	56	92,5	43,6
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren				
↳ Ehepaare	61	39	120,0	29,8
↳ Lebensgemeinschaften	32	68	101,1	28,0
↳ Alleinerziehende	20	80	85,8	32,0
Haushalte ohne Kind				
↳ Ehepaare, Lebensgemeinschaften	60	40	104,8	45,1
↳ Alleinstehende/-lebende ¹	29	71	74,5	59,5
Flächenländer West	48	52	96,8	44,8
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren				
↳ Ehepaare	62	38	122,6	30,4
↳ Lebensgemeinschaften	33	67	105,6	29,1
↳ Alleinerziehende	22	78	89,2	32,9
Haushalte ohne Kind				
↳ Ehepaare, Lebensgemeinschaften	63	37	109,3	46,6
↳ Alleinstehende/-lebende ¹	33	67	77,8	62,0
Flächenländer Ost	39	61	82,1	40,4
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren				
↳ Ehepaare	61	39	111,4	28,2
↳ Lebensgemeinschaften	36	64	97,1	27,0
↳ Alleinerziehende	17	83	78,4	30,0
Haushalte ohne Kind				
↳ Ehepaare, Lebensgemeinschaften	55	45	92,0	40,5
↳ Alleinstehende/-lebende ¹	23	77	66,3	54,3
Stadtstaaten	19	81	73,5	38,6
Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren				
↳ Ehepaare	31	69	97,9	24,6
↳ Lebensgemeinschaften	12	88	85,7	24,5
↳ Alleinerziehende	10	90	76,9	28,7
Haushalte ohne Kind				
↳ Ehepaare, Lebensgemeinschaften	33	67	85,5	38,7
↳ Alleinstehende/-lebende ¹	12	88	63,0	49,3

¹ Da mehrere Alleinstehende/-lebende gleichzeitig in einer Wohnung wohnen können, ohne einen gemeinsamen Haushalt zu bilden, entspricht die durchschnittliche Fläche pro Person nicht der durchschnittlichen Fläche der Wohnung.

18 Jahren. Am stärksten ausgeprägt war die Eigentümerquote bei Paaren (Ehepaaren und Lebensgemeinschaften) mit und ohne Kind, am schwächsten bei Alleinerziehenden und Alleinlebenden – dies galt unabhängig von der regionalen

Untergliederung. Überhaupt ähnelten sich die Strukturen der Verteilung von Eigentum auf die Haushaltstypen zwischen den regionalen Vergleichsgruppen auffallend, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus. ► [Tab 7](#)

Ehepaare und Lebensgemeinschaften wiesen 2014 auch im Durchschnitt die größten Wohnungen auf, unabhängig davon, ob Kinder unter 18 Jahren im Haushalt lebten. Dies kann daran liegen, dass die Gruppe der Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kind unter 18 Jahren auch diejenigen Paare enthielt, bei denen erwachsene Kinder im Haushalt lebten, oder deren Kinder bereits ausgezogen waren. Demgegenüber hatten die Alleinstehenden durchschnittlich die geringsten Wohnungsflächen. Allerdings verfügte diese Gruppe durchschnittlich pro Kopf gesehen über den größten Wohnraum, da Paare ihre Wohnfläche mit mindestens einer weiteren Person teilen.

Belastung durch die Wohnkosten

Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) liegt eine Überbelastung durch

Wohnkosten vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 % seines verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufwendet. Mit Blick auf die Preisentwicklungen für Wohneigentum und Mieten wurde bereits herausgestellt, dass Eigentümer und Mieter unterschiedlichen Kosten ausgesetzt sind.

Selbst wenn keine Miete gezahlt wird, fallen im Regelfall Nebenkosten an: für Versicherungen und Instandhaltung, Grundsteuer, Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung und mehr. Hinzu kommen meist abzubezahlende Hypotheken oder Darlehen für Wohnimmobilien. Durch diese Kosten können auch Eigentümerinnen und Eigentümer von einer Überbelastung durch Wohnkosten betroffen sein.

Menschen in Wohneigentum empfinden im Vergleich dennoch deutlich seltener eine Überbelastung durch Wohnkosten als jene, die zur Miete wohnen. Dabei

war 2016 der Anteil von überbelasteten Eigentümerinnen und Eigentümern, die noch Hypotheken oder Darlehen abzahlen, mit 10 % gerade einmal 1 Prozentpunkt höher als bei solchen, die keinerlei Zahlungen mehr leisten mussten. Deutlich anders sah die Situation bei den Mieterinnen und Mietern aus: Wenn die Wohnung zu Marktpreisen vermietet wurde, war beinahe ein Viertel der Haushalte durch Wohnkosten überbelastet. Nur geringfügig anders war die Situation, wenn die Wohnung vergünstigt oder sogar kostenfrei vermietet wurde, denn dann betrug der Anteil immer noch nahezu ein Fünftel. ▶ Tab 8

Unabhängig von der offiziellen Definition von Überbelastung durch Wohnkosten kann diese Belastung unterschiedlich durch die Haushalte empfunden werden. Je nach Lebenssituation und Verpflichtungen kann auch eine scheinbar überschaubare Mietbelastung eine große

▶ Tab 8 Überbelastung durch Wohnkosten nach Wohnstatus – in Prozent der jeweiligen Gruppe

	Eigentümer mit Hypothek oder Darlehen	Eigentümer ohne Hypothek oder Darlehen	Mieter mit Marktpreismiete	Mieter mit ermäßigter Miete oder unentgeltlich
2014	11,3	9,6	23,1	16,6
2015	10,7	9,2	22,8	16,1
2016	10,3	9,2	23,0	19,1

▶ Tab 9 Subjektiv wahrgenommene Belastung durch die monatlichen Wohnkosten 2016 – in Prozent

	Anteil der Haushalte, der die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als ... empfindet		
	keine Belastung	gewisse Belastung	große Belastung
Haushalte ohne Kind	34,0	54,8	11,2
Alleinlebende	35,3	51,2	13,6
zwei Erwachsene ohne Kind	35,1	56,0	8,9
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	25,2	60,0	14,8
Haushalte mit Kindern	21,9	61,5	16,6
Alleinerziehende	19,1	59,4	21,5
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	22,0	62,5	15,5
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	24,9	55,7	19,5

▶ Info 7

Mietbelastungsquote

Die Mietbelastungsquote ist der Anteil des verfügbaren Einkommens eines Haushalts, der monatlich für die Bruttokaltmiete aufgewendet wird.

Im Mikrozensus wird das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen in Kategorien abgefragt, beispielsweise in der Einkommensklasse 2000 bis unter 2300 Euro. Der Einkommensanteil der Mietbelastungsquote bezieht sich daher auf die Klassenmitte der Kategorie, im obigen Beispiel also 2150 Euro.

Bürde sein. Ebenso ist es möglich, dass Mieterinnen oder Mieter bewusst einen großen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden, ohne sich dadurch finanziell belastet zu fühlen.

Ein Großteil aller Haushalte empfand 2016 subjektiv eine gewisse Belastung durch die Wohnkosten. Verhältnismäßig am wenigsten belastet sahen sich Haushalte ohne Kind und hier vor allem die Alleinlebenden. Am stärksten wurde die Belastung von Alleinerziehenden empfunden, von denen mehr als ein Fünftel angab, unter großer Belastung durch die Wohnkosten zu leiden. ▶ Tab 9

Die messbare Mietbelastungsquote sinkt mit dem verfügbaren Einkommen und der Anzahl der Einkommensbeziehenden im Haushalt deutlich. Entsprechend ist die Mietbelastung vor allem für Einpersonenhaushalte beziehungsweise Haushalte mit nur einer oder einem Einkommensbeziehenden stärker ausgeprägt.

So wies 2014 mehr als jeder fünfte Einpersonenhaushalt eine Mietbelastungsquote von mehr als 40 % auf. Dieser Anteil reduzierte sich für alle Haushaltsformen mit mehr Mitgliedern auf einen von zehn Haushalten. ▶ Info 7

Wie aufgrund der Beobachtungen zu den Haushaltsgrößen zu erwarten war, haben Alleinerziehende und Alleinstehende/-lebende deutlich höhere Mietbelastungsquoten als andere Haushaltstypen. Über alle Vergleichsgruppen hinweg besteht bei den Mietbelastungsquoten ein deutlicher Niveauunterschied zwischen den ostdeutschen Flächenländern auf der einen und den Flächenländern Westdeutschlands sowie den Stadtstaaten auf der anderen Seite. ▶ Abb 8

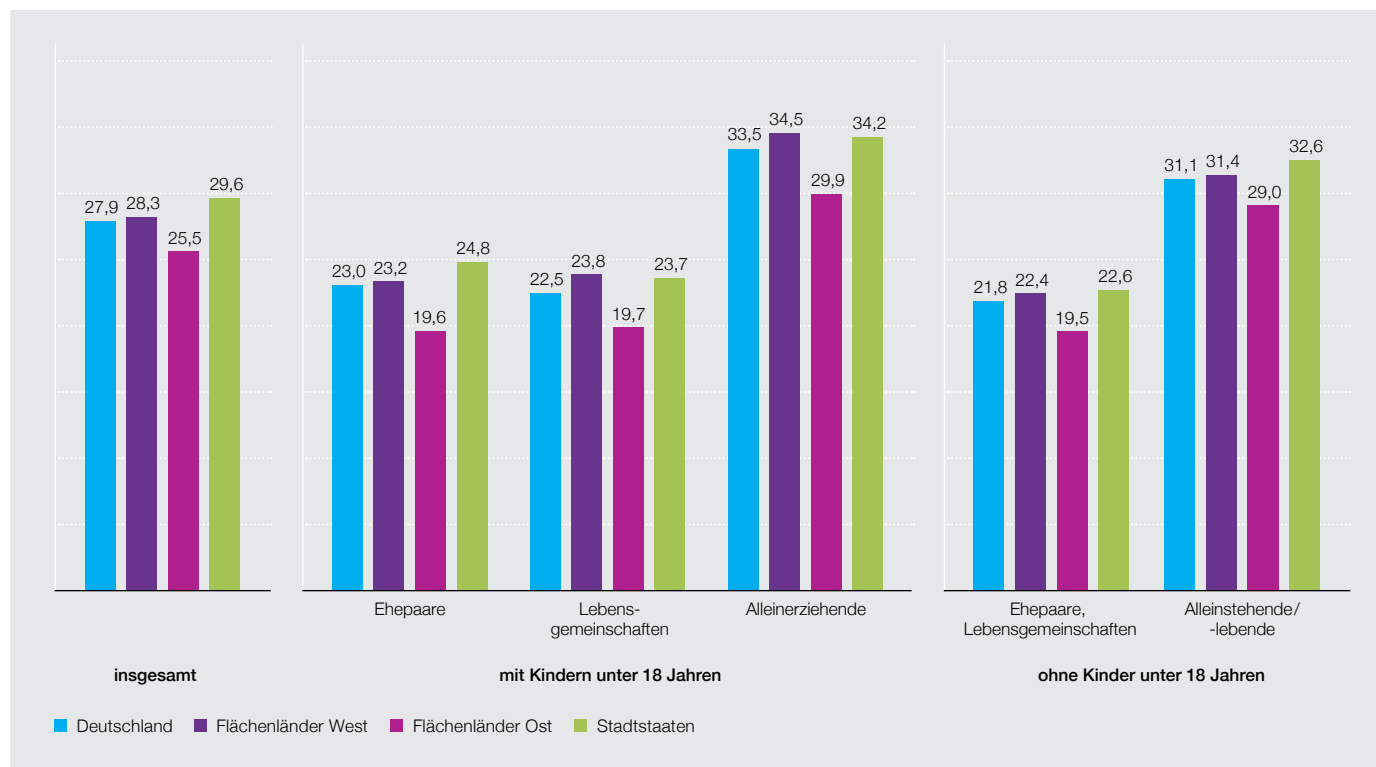
Im Abschnitt Mietkosten wurde gezeigt, dass in den Stadtstaaten die Mieten je Quadratmeter bei allen Wohnungsgrößen über 40 Quadratmetern höher sind als in den ostdeutschen wie auch den

westdeutschen Flächenländern. Bei den in Abbildung 8 dargestellten Haushaltstypen wirken sich diese Unterschiede in den Mietniveaus aber nicht auf gleiche Weise auf die Mietbelastungsquote aus. Die Mietbelastungsquoten für Ehepaare ohne minderjähriges Kind sowie Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unterscheiden sich kaum zwischen westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten.

Bewertung des Wohnumfeldes

Für eine abschließende Bewertung der Wohnverhältnisse werden auch Aspekte zum Zustand der Wohnung und zum Wohnumfeld dargestellt. Für diesen Zweck wird die Erhebung LEBEN IN EUROPA des Statistischen Amtes der Europäischen Union herangezogen und es werden die dort ausgewählten Kriterien verwendet. Die Kriterien werden in Form von wahrgenommenen Mängeln in der

▶ Abb 8 Mietbelastungsquoten verschiedener Haushaltstypen 2014 – in Prozent



► Info 8

EU-SILC

EU-SILC ist eine jährlich europaweit durchgeführte Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen der Haushalte (European Union Statistics on Income and Living Conditions, mit der deutschen Bezeichnung »LEBEN IN EUROPA«). EU-SILC ist die zentrale amtliche Datenquelle für die europäische Sozialberichterstattung mit dem Schwerpunkt der Messung von Armutgefährdung, materieller Entbehrung und sozialer Ausgrenzung (siehe Kapitel 6.3, Seite 231). Im Rahmen der Erhebung werden auch Fragen zur subjektiven Einschätzung der Wohnsituation gestellt, wie die Belastung privater Haushalte durch die Wohnkosten, die wahrgenommenen Probleme im Wohnumfeld sowie Fragen nach Wohnungsmängeln. Durch das europaweit abgestimmte Fragenprogramm sind die Ergebnisse auf europäischer Ebene vergleichbar.

► Tab 10 Empfundene Mängel im Wohnumfeld und in der Wohnung nach Haushaltstypen und Ländern 2016 – in Prozent

	Es gibt ... im Wohnumfeld.			Es gibt in der Wohnung Feuchtigkeitschäden.
	Lärm-belästigung von außerhalb	Verschmut-zung, Ruß, andere Umwelt-belastungen	Krimina-lität, Gewalt, Vandalismus	
Insgesamt				
EU-28	17,9	14,0	13,0	15,4
Dänemark	18,2	6,8	8,4	15,9
Deutschland	25,1	23,2	14,1	13,1
Frankreich	17,7	14,1	14,8	14,0
Österreich	17,3	10,7	12,4	11,2
Polen	13,0	11,4	5,6	11,6
Haushalte ohne abhängiges Kind				
EU-28	18,4	14,2	12,9	13,9
Dänemark	21,0	7,4	9,9	13,5
Deutschland	26,9	23,5	14,6	11,5
Frankreich	16,6	13,6	13,9	11,0
Österreich	19,0	11,5	13,2	10,3
Polen	14,4	11,3	6,0	11,2
Haushalte mit abhängigen Kindern				
EU-28	17,5	13,8	13,2	16,9
Dänemark	15,2	6,1	6,8	18,5
Deutschland	22,5	22,8	13,4	15,3
Frankreich	18,7	14,6	15,7	16,9
Österreich	15,3	9,8	11,5	12,1
Polen	11,9	11,5	5,3	12,0

Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten lebt, in deren Wohnung oder Wohnumfeld es Belastungen gibt.
1 Wohnung mit undichtem Dach oder feuchten Wänden, Fußböden, Fundamenten oder Fäulnis in Fenstern oder Fußböden.

Wohnung und im Wohnumfeld abgefragt und sind dementsprechend subjektiv. ► Info 8

Tabelle 10 zeigt den Anteil der Bevölkerung in Deutschland, bei dem der dargestellte subjektive Mangel an der Wohnung beziehungsweise dem Haus oder im Wohnumfeld wahrgenommen wird. Dieser wird mit dem entsprechenden Anteil der Bevölkerung in ausgewählten Anrainerländern beziehungsweise dem EU-28-Durchschnitt verglichen. Hierbei fällt auf, dass in Deutschland generell häufiger Mängel im Wohnumfeld empfunden werden als von den Anrainern beziehungsweise dem EU-28-Durchschnitt. Insbesondere betraf dies die Be-

reiche Lärmbelästigung und Umweltbelastungen. Im Bereich der wahrgenommenen Belastung durch Kriminalität im Wohnumfeld lag der Anteil von rund 14 % etwa 1 Prozentpunkt über dem EU-28-Durchschnitt, allerdings weit über dem Wert für beispielsweise Dänemark oder Polen. Mängel in der Wohnung gibt immerhin gut jeder achte Haushalt in Deutschland an. ► Tab 10

Unterscheidet man die Kennzahlen nach der Bevölkerung in Haushalten mit und ohne abhängige Kinder (Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindes-

tens einem Elternteil zusammenleben) zeigt sich, dass sich die Bevölkerung in Haushalten ohne abhängiges Kind häufiger durch Mängel im Wohnumfeld belastet fühlt als solche mit abhängigen Kindern. Hingegen nahm die Bevölkerung mit abhängigen Kindern häufiger Mängel in der Wohnung selbst wahr als die Gruppe ohne abhängiges Kind. Diese Befunde trafen so im Allgemeinen auch für die dargestellten Anrainerstaaten wie auch im EU-Durchschnitt zu.

6.3 Armut- gefährdung und materielle Entbehrung

Kristina Kott

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eines der Kernziele der Wachstumsstrategie »Europa 2020«, die der Rat der Europäischen Union im Jahr 2010 für den Zeitraum bis 2020 beschlossen hat. Die Sozialindikatoren zur Messung der Armutgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung haben dabei eine herausgehobene Bedeutung. Die Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC) ist die zentrale amtliche Datenquelle für die europäische Sozialberichterstattung. Auf der Grundlage dieser Erhebung ermittelt das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) jährlich Kennzahlen zur aktuellen Einkommens- und Lebenssituation der Bevölkerung in den Mitgliedstaaten.

Die Bezeichnung der deutschen EU-SILC-Erhebung lautet »LEBEN IN EUROPA«. Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung auf Basis der EU-SILC-Erhebung 2016 vorgestellt. [► Info 1](#)

6.3.1 Einkommensverteilung

Grundlage für die Ermittlung des Einkommens einer Person ist die möglichst umfassende Messung des verfügbaren jährlichen Nettoeinkommens des Haushalts, in dem die Person lebt. Berichtszeitraum für die Einkommensmessung in EU-SILC ist das gesamte, der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr. Neben den regelmäßigen monatlichen Einkünften werden auch jene Einkünfte berücksichtigt, die unregelmäßig oder nur einmal im Jahr (wie das Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) gezahlt werden. Das Haushaltseinkommen setzt sich aus den Einkünften aller Haushaltsmitglieder zusammen, die im Lauf eines Jahres gezahlt wurden und somit Einfluss auf die allgemeine finanzielle Situation des Haushalts hatten. [► Info 2](#)

Zudem wird angenommen, dass

- alle Haushaltsmitglieder ihre Einkünfte zur Verfügung stellen,
- alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen,
- Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftens haben.

Anschließend wird das Haushaltsnettoeinkommen in ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt. [► Info 3](#)

Wie hoch sind die durchschnittlichen Einkommen und die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen?

Im Jahr 2016 betrug der Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland 21 275 Euro. Danach hatte die eine Hälfte der Bevölkerung mindestens 21 275 Euro zur Verfügung, die andere Hälfte weniger. Der Mittelwert des Nettoäquivalenzeinkommens belief sich dagegen auf 24 020 Euro. Im Jahr 2015 hatte das Medianeinkommen noch 20 668 Euro und das Durchschnittseinkommen 23 499 Euro betragen; 2008 lagen die Werte bei 18 309 Euro (Medianwert) sowie 21 086 Euro (Durchschnittswert). [► Info 4](#)

Auf europäischer Ebene werden als Maß für die Einkommensungleichheit die

[► Info 1](#)

LEBEN IN EUROPA

In Deutschland wird die amtliche Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) unter der Bezeichnung »LEBEN IN EUROPA« seit 2005 jährlich durchgeführt und liefert eine Vielzahl von Sozialindikatoren für Deutschland. Die Befragung erfolgt schriftlich in vier aufeinanderfolgenden Jahren und besteht aus einem Haushaltsfragebogen und einem Personenfragebogen für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren. An LEBEN IN EUROPA nehmen jedes Jahr zwischen 13 000 und 14 000 Privathaushalte teil, wobei jedes Jahr ein Viertel der Stichprobe ersetzt wird (Rotationspanel).

► Info 2

Haushaltsnettoeinkommen

Grundlage für Einkommens- und Armutsanalysen bei LEBEN IN EUROPA ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen aus dem Jahr vor der Erhebung (Einkommensbezugsjahr). Es ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Abzug von:

- Steuern,
- Sozialversicherungsbeiträgen,
- regelmäßigen Vermögensteuern und
- regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Zahlungen.

Das Bruttoeinkommen eines Haushalts besteht aus haushalts- und personenbezogenen Komponenten. Zum haushaltsbezogenen Bruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld/ElterngeldPlus) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Hinweis: Schätzwerte für unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum (sogenannte Eigentümermietwerte) werden hier, anders als in anderen amtlichen Statistiken (zum Beispiel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe), nicht zum verfügbaren Haushaltseinkommen hinzugegerechnet.

Zum personenbezogenen Bruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (zum Beispiel Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

S80/S20-Rate und der Gini-Koeffizient herangezogen. Danach stand den reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2016 in der Summe 4,6-mal so viel Einkommen zur Verfügung wie den ärmsten 20 % der Bevölkerung (2015: 4,8; 2008: 4,8). Der Gini-Koeffizient wies für Deutschland im Jahr 2016 einen Wert von 0,295 auf (2015: 0,301; 2008: 0,302). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist damit ganz leicht zurückgegangen. ► Info 5, Tab 1

6.3.2 Armutsgefährdung

Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem

► Info 3

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert, da angenommen wird, dass beispielsweise bei einem Zweipersonenhaushalt aufgrund von Einspareffekten durch das gemeinsame Wirtschaften weniger als das doppelte Einkommen benötigt wird, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen. Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die neue OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich als Nettoäquivalenzeinkommen 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Es wird also nicht die Zahl der Köpfe zugrunde gelegt, sondern das Gesamtbedarfsgewicht. Dies ist – mit Ausnahme von Einpersonenhaushalten – immer niedriger als die tatsächliche Anzahl der Personen im Haushalt, da in größeren Haushalten wirtschaftliche Einspareffekte auftreten (wie durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten). Der Vier-Personen-Beispielhaushalt mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern unter 14 Jahren benötigt bei der Berechnung also deshalb nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«. Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt.

Bei einem Medianeinkommen von 21 275 Euro im Jahr 2016 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung bei

12 765 Euro (60 % vom Medianeinkommen). Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass in Deutschland im Jahr 2016 eine Person als armutsgefährdet galt, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1 064 Euro im Monat betrug; 2015 lag dieser Schwellenwert bei 1 033 Euro im Monat.

Im Jahr 2016 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für 16,5 % der Bevölkerung in Deutschland unter dem Schwellenwert. Das ist ein ganz leichter Rückgang im Vergleich zum Jahr 2015 (16,7 %). Zuvor war der Anteil der von relativer Armut bedrohten Bevölkerung seit dem Jahr 2008 (15,2 %) bis zum Jahr 2014 (16,7 %) stetig angestiegen. ► Abb 1

► Info 4

Medianeinkommen und Mittelwert

Das durchschnittliche Einkommen in der Bevölkerung wird in der Regel durch das Medianeinkommen oder durch den Mittelwert dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach angeordnet. Das Medianeinkommen präsentiert hierbei den Einkommensbetrag, der die Bevölkerung in zwei Hälften teilt: Die untere Hälfte der Bevölkerung hat weniger als das Medianeinkommen zur Verfügung; die obere Hälfte verfügt über mehr als das Medianeinkommen.

Bei der Ermittlung des Mittelwerts (arithmetisches Mittel, Durchschnitt) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.

► Tab 1 Einkommensverteilung

	2008	2015	2016
Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	18 309	20 668	21 275
Arithmetisches Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	21 086	23 499	24 020
S80/S20-Rate	4,8	4,8	4,6
Gini-Koeffizient	0,302	0,301	0,295

Für Personen unter 18 Jahren lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2016 bei 15,4 % und damit etwas geringer als für die Bevölkerung insgesamt. Im Jahr 2016 waren 14,3 % der Kinder unter sechs Jahren armutsgefährdet. Für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren lag dieser Anteil bei 14,1 %. Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren waren mit 17,9 % überdurchschnittlich armutsgefährdet. ► Tab 2

Bezogen auf die unterschiedlichen Haushaltstypen zeigt sich für das Jahr 2016, dass die Alleinlebenden mit 32,9 % weit überdurchschnittlich von Armut bedroht waren. Mit 32,6 % lag dieser Anteil in Haushalten von Alleinerziehenden nur

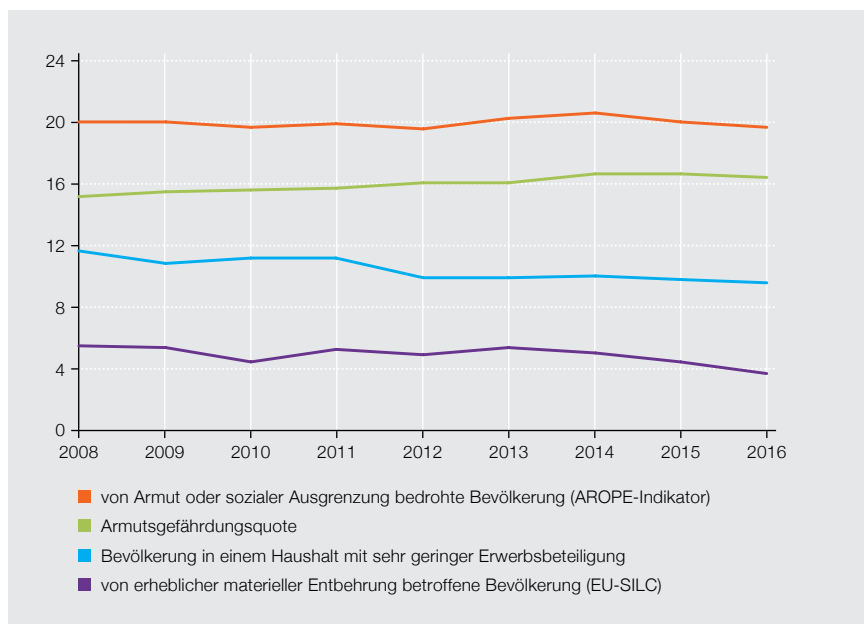
► Info 5

Quintile, S80/S20-Verhältnis und Gini-Koeffizient

Um den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (das sogenannte S80/S20-Verhältnis) zu beschreiben, wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Ein anderes, häufig benutztes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient, ein statistisches Konzentrationsmaß. Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient, wie gleich oder ungleich Einkommen über eine Personengruppe verteilt sind. Bei der Berechnung wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen einer Personengruppe ermittelt. Der Gini-Koeffizient kann Werte zwischen 0 (absolute Gleichheit) und 1 (absolute Konzentration) annehmen. Je näher der Wert an 1 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.

► Abb 1 Ausgewählte Indikatoren zur Messung von Armut und materieller Entbehrung – in Prozent



wenig darunter. Insgesamt betrachtet hatten Personen in Haushalten ohne Kind mit 18,7 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen in Haushalten mit Kind(ern) (13,5 %).

Insgesamt war die Armutsgefährdungsquote von Frauen 2016 mit 17,8 % höher als die von Männern (15,2 %). Und zwar waren Frauen in allen Altersgrup-

pen von einer höheren Armutsgefährdung betroffen als Männer.

Der Erwerbsstatus von Personen wird in der EU-SILC-Erhebung im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfragt. Dort geben die Personen an, welcher Erwerbsstatus beziehungsweise welche Lebenssituation derzeit auf sie zutrifft. Die Analyse nach dem Merkmal »Erwerbsstatus« von

► **Tab 2** Schwellenwert für Armutsgefährdung und Armutsgefährdungsquote

	2008	2016
Schwellenwert für Armutsgefährdung (Euro/ Jahr)	10 986	12 765
Armutsgefährdungsquote in %		
Insgesamt	15,2	16,5
Geschlecht und Altersgruppen		
männlich	14,2	15,2
weiblich	16,2	17,8
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	15,2	15,4
↳ männlich	15,5	14,0
↳ weiblich	14,8	17,2
↳ unter 6 Jahren	15,1	14,3
↳ 6–11 Jahre	13,6	14,1
↳ 12–17 Jahre	16,9	17,9
18–24 Jahre	20,2	21,0
↳ Männer	18,0	18,6
↳ Frauen	22,4	23,7
25–54 Jahre	13,8	14,5
↳ Männer	13,1	14,0
↳ Frauen	14,4	14,9
55–64 Jahre	17,7	19,7
↳ Männer	17,2	18,6
↳ Frauen	18,1	20,7
65 Jahre oder älter	14,9	17,7
↳ Männer	12,0	14,9
↳ Frauen	17,4	20,1
Haushaltstypen		
Haushalte ohne Kind	17,0	18,7
↳ Alleinlebende	29,2	32,9
↳ zwei Erwachsene ohne Kind	12,3	11,9
Haushalte mit Kind(ern)	13,1	13,5
↳ Alleinerziehende	35,9	32,6
↳ zwei Erwachsene mit Kind(ern)	10,0	11,0
↳ zwei Erwachsene mit 1 Kind	9,3	10,7
↳ zwei Erwachsene mit 2 Kindern	8,3	7,8
↳ zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	15,2	18,2
Überwiegender Erwerbsstatus¹		
erwerbstätig	7,1	9,5
arbeitslos	56,8	70,5
im Ruhestand	15,0	18,0
sonstige Nichterwerbstätige	21,7	27,5
Erwerbsintensität im Haushalt		
Personen ² in Haushalten mit ...		
... sehr geringer Erwerbsintensität (weniger als 20 %)	64,2	66,8
... geringer Erwerbsintensität (20–44 %)	26,8	36,9
... mittlerer Erwerbsintensität (45–54 %)	11,9	12,8
... hoher Erwerbsintensität (55–84 %)	7,6	8,3
... sehr hoher Erwerbsintensität (85–100 %)	4,3	5,5
Bildungsstatus³		
ISCED 1 bis 2 – niedrig	21,9	29,4
ISCED 3 bis 4 – mittel	13,7	16,1
ISCED 5 bis 8 – hoch	8,6	9,3

1 Personen ab 18 Jahren. Selbsteinschätzung.

2 Personen unter 60 Jahren.

3 Personen ab 18 Jahren. Bildungsstatus nach der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED-2011).

► **Info 6****Erwerbsintensität (work intensity)**

Die Erwerbsintensität ist ein Haushaltsmerkmal, bei dem jedes Haushaltsmitglied zwischen 18 und 59 Jahren als potenziell erwerbsfähig betrachtet wird. Die Ergebnisse sollen sich nur auf Haushalte beziehen, in denen Personen wohnen, die sich noch in der Erwerbsphase befinden. Reine Rentnerhaushalte sind bei dieser Analyse ausgeschlossen beziehungsweise werden hier nicht berücksichtigt. Ein Haushalt erzielt bei der Erwerbsintensität 100 %, wenn alle erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder auch vollzeiterwerbstätig sind. Ist dagegen keines der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Haushalt erwerbstätig, beträgt die Erwerbsintensität in diesem Haushalt 0 %. Auf diese Weise wird einem Zweipersonenhaushalt mit zwei Vollzeit erwerbstätigen Personen eine Erwerbsintensität von 100 % zugewiesen, während ein Zweipersonenhaushalt mit einer Vollzeit erwerbstätigen Person und einer nicht erwerbstätigen, aber erwerbsfähigen Person eine Erwerbsintensität von insgesamt 50 % erhält. Arbeitet in einem Zweipersonenhaushalt die einzige erwerbstätige Person nur die Hälfte der Arbeitszeit, so sinkt die Erwerbsintensität für diesen Haushalt auf 25 %.

Personen über 18 Jahren zeigt, dass von den erwerbstätigen Personen nur 9,5 % in Haushalten lebten, in denen die Personen als armutsgefährdet galten. Bei den arbeitslosen Personen waren es dagegen 70,5 %. Von den Personen im Ruhestand lebten 18,0 % in Haushalten, in denen die Personen als armutsgefährdet galten.

Da bei dieser Betrachtung der Erwerbsstatus der anderen Erwachsenen und somit potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unberücksichtigt bleibt, ist es sinnvoll, zusätzlich die Arbeitsmarktbeteiligung beziehungsweise Erwerbsintensität (work intensity) des gesamten Haushalts einzubeziehen. ► [Info 6](#)

Danach hatten Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität (weniger als 20 %) ein Armutsgefährdungsrisiko von 66,8 %. Lag die Arbeitsmarktbeteiligung des Haushalts insgesamt höher, aber noch unter 45 % (geringe Erwerbsbeteiligung), so war das Armutsgefährdungsrisiko der Personen etwas mehr als halb so hoch (36,9 %) im Vergleich zu den Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Wie erwartet

wiesen Personen aus Haushalten mit einer Erwerbsintensität von mindestens 85 % das geringste Armutsgefährdungsrisiko auf (5,5 %). Je höher also die Arbeitsmarktbeteiligung der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder und damit des Haushalts insgesamt ist, desto geringer ist folglich auch das Armutsgefährdungsrisiko der Personen in diesen Haushalten.

Neben dem Erwerbsstatus werden die Personen auch zu ihrem erreichten Bildungsabschluss befragt. Mit Blick auf das Armutsgefährdungsrisiko waren 9,3 % der Personen mit einem hohen Bildungsstand, 16,1 % der Personen mit einem mittleren Bildungsstand und 29,4 % der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand armutsgefährdet.

6.3.3 Materielle Entbehrung

Messung der materiellen Entbehrung

Während für die Definition von Armutsgefährdung die finanziellen Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen Entbehrung vor allem um eine Bewertung der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Dieser in der europäischen Sozialberichterstattung verwendete Ansatz geht auf den relativen Deprivationsansatz von Peter Townsend zurück, der davon ausging, dass es in einer Gesellschaft – trotz der Pluralität von Lebensstilen und der unterschiedlichen Bedürfnisse von Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur – so etwas wie einen messbaren allgemeinen Lebensstil oder allgemeinen Lebensstandard gibt. Je weniger eine Person an diesem allgemeinen Lebensstandard teilhaben kann, umso höher ist das Ausmaß ihrer materiellen Entbehrung oder Deprivation. Ähnlich wie bei der Messung der Armutsgefährdung wird dabei ein Schwellenwert zugrunde gelegt, ab dem von materieller Entbehrung beziehungsweise einem unfreiwilligen Abschluss vom aktuellen allgemeinen Lebensstandard ausgegangen wird. Dafür muss der aktuelle allgemeine Lebensstan-

dard bekannt sein und es muss bei der Messung der materiellen Entbehrung sichergestellt sein, dass zwischen einem freiwilligen Verzicht (zum Beispiel auf ein Auto) und einem unfreiwilligen Verzicht unterschieden wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass hier eher verschiedene Lebensstile anstelle von materieller Entbehrung abgebildet werden. Ferner muss zwischen Ressourcen unterschieden werden, über die ein Haushalt autonom verfügen kann beziehungsweise die er kaufen kann, und Ressourcen, bei denen dies nicht der Fall ist (zum Beispiel die Infrastruktur in seiner Wohnumgebung: Gesundheitsversorgung am Ort, Zugang zum öffentlichen Nahverkehr).

Aus Sicht einer kontinuierlichen europäischen Sozialberichterstattung ergeben sich weitere Anforderungen an die Messung der materiellen Entbehrung: Die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten der EU sollen vergleichbar sein, aber auch die unterschiedlichen Lebensbedingungen sowie die Entwicklungen in den jeweiligen

Gesellschaften berücksichtigen. Aus diesen Gründen erfolgt die Messung der materiellen Entbehrung auf der Grundlage von neun sogenannten Deprivationskriterien. Eines dieser Kriterien bezieht sich auf Zahlungsrückstände bei Wohnkosten und Krediten. Vier Kriterien beziehen sich auf die Einschätzung des Haushalts, was er sich aus seiner Sicht »leisten kann«. Vier weitere Kriterien beziehen sich direkt auf die Ausstattung des Haushalts mit den Konsumgütern Auto, Waschmaschine, Farbfernseher und Telefon. Verneint der Haushalt das Vorhandensein eines Konsumgutes, wird er gefragt, ob finanzielle oder sonstige Gründe dafür ausschlaggebend sind. Auf diese Weise kann zwischen einem freiwilligen und einem unfreiwilligen Verzicht unterschieden werden. Bei der Messung der materiellen Entbehrung wird nur der unfreiwillige Verzicht berücksichtigt. Des Weiteren unterscheidet die europäische Sozialberichterstattung zwischen materieller Entbehrung und erheblicher materieller Entbehrung. ▶ [Info 7](#)

▶ Info 7

Materielle Entbehrung

Die materielle Entbehrung umfasst einerseits verschiedene Formen wirtschaftlicher Belastung wie Hypotheken- oder Mietschulden, Zahlungsrückstände oder Probleme, die Rechnungen von Versorgungsbetrieben zu begleichen. Andererseits umfasst sie einen aus finanziellen Gründen erzwungenen Mangel an Gebrauchsgütern, wobei der Mangel durch die unfreiwillige Unfähigkeit – im Unterschied zur Wahlfreiheit – bedingt ist, für gewisse Ausgaben aufkommen zu können. Materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Zahlungsrückstände (in den letzten zwölf Monaten) bei Hypotheken, Miete, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung);
2. finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können;
3. finanzielles Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können;
4. finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können;
5. finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen;
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen;
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen;
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen;
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

In der europäischen Sozialberichterstattung wird zwischen materieller Entbehrung und erheblicher materieller Entbehrung unterschieden. Materielle Entbehrung liegt vor, wenn für einen Haushalt mindestens drei der neun aufgeführten Kriterien zutreffen. Erhebliche materielle Entbehrung wird dagegen bei Haushalten angenommen, bei denen mindestens vier der neun Kriterien zutreffen.

Ähnlich wie bei der Armutsgefährdungsmessung wird das ermittelte Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern in einem Haushalt zugeordnet und bei der Ergebnisdarstellung als Ergebnis für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Materielle Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien

Im Jahr 2016 gaben 4,2 % der Bevölkerung Zahlungsrückstände in den letzten zwölf Monaten bei Hypotheken, Konsumentenkrediten, Miete oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung) an. Etwa 3,7 % der Bevölkerung gaben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. Rund 30 % der Bevölkerung konnten unerwartet anfallende Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2016: 985 Euro) nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Für 6,5 % der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit zu essen. Jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen, war für 18 % der Bevölkerung aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht möglich. ▶ [Tab 3](#)

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass für eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung die erfragten Kriterien zum allgemeinen Lebensstandard gehören. Andererseits wird auch deutlich, dass das Bestreiten von unerwartet anfallenden Ausgaben (30 %) und die finanziellen Möglichkeiten für eine jährliche Fahrt in den Urlaub (18 %) für einen relativ hohen Anteil in der Bevölkerung nicht selbstverständlich sind.

Materielle Entbehrung und erhebliche materielle Entbehrung

Werden alle neun Kriterien für die Messung der materiellen Entbehrung betrachtet, so ergibt sich für das Jahr 2016 folgendes Bild: Für 65 % der Bevölkerung traf keines der neun Kriterien zu. Diese Personen hatten weder Zahlungsrückstände bei Wohnkosten und Kreditzahlungen, noch mussten sie sich in einem

▶ **Tab 3 Materielle Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien – in Prozent der Bevölkerung**

	2008	2016
Zahlungsrückstände bei Hypotheken, Konsumentenkrediten, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben	5,6	4,2
Der Haushalt kann es sich finanziell nicht leisten, ...		
... die Wohnung angemessen warm zu halten.	5,9	3,7
... unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 780 Euro (2008)/985 Euro (2016) aus eigenen Mitteln zu bestreiten.	34,9	30,0
... jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine entsprechende vegetarische Mahlzeit) einzunehmen.	10,9	6,5
... jedes Jahr eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.	25,2	18,4

Selbsteinschätzung der Haushalte.

der hier betrachteten Aspekte des allgemeinen Lebensstandards aus finanziellen Gründen einschränken. Bei rund 15 % der Bevölkerung traf genau ein Kriterium zu; bei weiteren 10 % trafen bereits zwei Kriterien zu. ▶ [Abb 2](#)

Wie bereits erwähnt, liegt materielle Entbehrung vor, wenn mindestens drei der neun Einzelkriterien zutreffen. Von materieller Entbehrung waren danach 9,7 % der Bevölkerung betroffen; auf 3,7 % traf erhebliche materielle Entbehrung (mindestens vier von neun Kriterien) zu. Der Anteil der von erheblicher materieller Entbehrung betroffenen Bevölkerung schwankt im Zeitverlauf. Im Jahr 2008 lag er bei 5,5 %, wies aber durchaus in den Jahren 2010 (4,5 %), 2012 (4,9 %) und 2015 (4,4 %) bereits Werte von unter 5 % auf (siehe [Abb 1](#)).

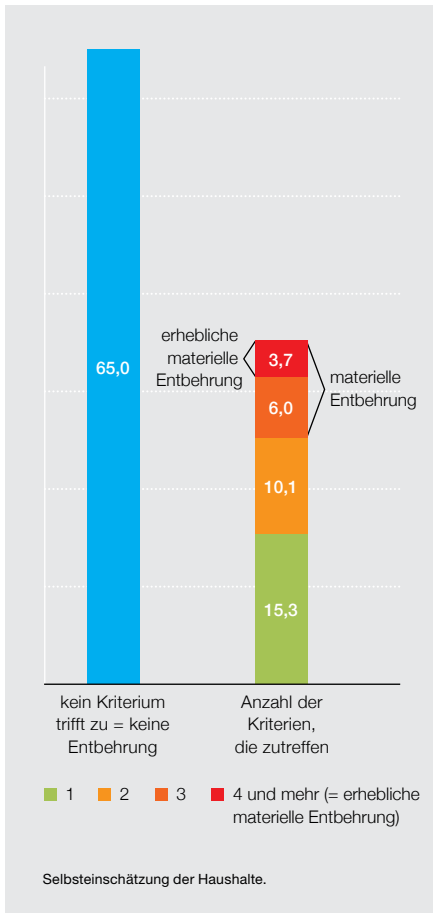
Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn die Einkommenssituation der Personen und das Vorhandensein von erheblicher materieller Entbehrung zusammen betrachtet werden. Hierfür wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach angeordnet und die Bevölkerung schließlich in fünf gleich große Teile (Quintile; siehe [Info 5](#)) unterteilt. Danach waren im Jahr 2016 bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung (erstes Quintil) 14 % von erheblicher materieller Entbehrung betroffen. In der nächsthöhe-

ren Einkommensschicht (zweites Quintil) traf dies für 2,9 % zu. In den Einkommensschichten des dritten, vierten und fünften Quintils kam erhebliche materielle Entbehrung kaum vor. ▶ [Abb 3](#)

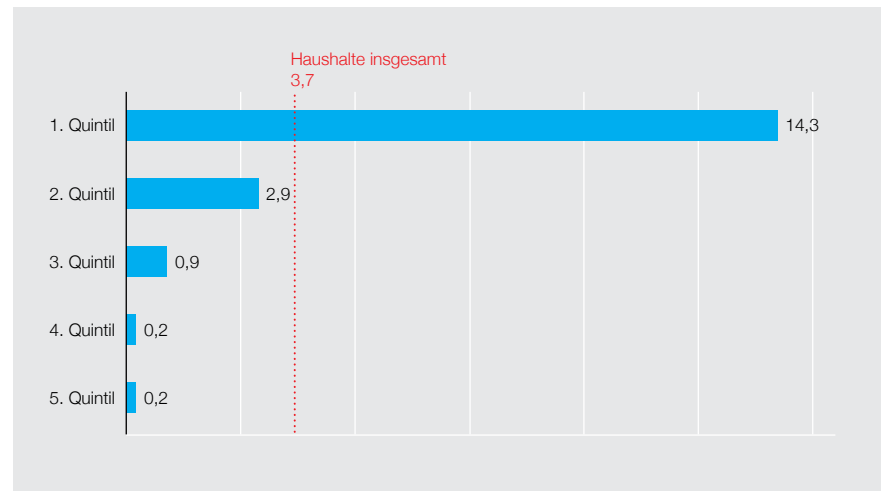
6.3.4 Armut oder soziale Ausgrenzung: der AROPE-Indikator

Auf der Basis der bisher vorgestellten beiden Sozialindikatoren zur Armutsgefährdung und erheblichen materiellen Entbehrung wurde ein weiterer Sozialindikator gebildet, der heute als die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung gilt: der AROPE-Indikator (At risk of poverty or social exclusion). Beim AROPE-Indikator handelt es sich um einen zusammengesetzten Indikator, in dem neben Aspekten wie Armutsgefährdung und materielle Entbehrung zusätzlich die gemessene Erwerbsintensität des Haushalts berücksichtigt wird. Wie bereits dargestellt, weisen Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf. Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder – ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden und damit eher von sozialer Ausgrenzung bedroht sind als Haushalte mit einer hohen Er-

► **Abb 2** Materielle Entbehrung nach der Anzahl der Kriterien 2016 – in Prozent der Bevölkerung



► **Abb 3** Erhebliche materielle Entbehrung nach Einkommensquintilen 2016 – in Prozent



► **Tab 4** AROPE-Indikator und seine Teilaspekte – in Prozent der Bevölkerung

	2008	2016
Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen (AROPE-Indikator)	20,1	19,7
↳ Anteil der Personen mit Armutsgefährdung	15,2	16,5
↳ Anteil der Personen mit erheblicher materieller Entbehrung ¹	5,5	3,7
↳ Anteil der Personen aus Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität	11,7	9,6

AROPE=At risk of poverty or social exclusion.
1 Selbsteinschätzung der Haushalte.

werbsbeteiligung. Rentnerhaushalte, für die eine Erwerbsbeteiligung in der Regel nicht mehr relevant ist, bleiben hier unberücksichtigt. Im Jahr 2016 lebten knapp 10 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsintensität. Dieser Anteil ist trotz leichter Schwankungen seit 2008 (12 %; siehe Abb 1) stetig leicht zurückgegangen. ► [Tab 4](#)

Beim AROPE-Indikator werden alle Personen gezählt, für die mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Einkommen der Person liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Die Person lebt in einem Haushalt, für den erhebliche materielle Entbehrung zutrifft.

- Die Person lebt in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (unter 20 %) der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder.

Trifft mindestens einer dieser drei Aspekte auf eine Person zu, so gilt diese Person als »armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht«. Auf der Grundlage des AROPE-Indikators war im Jahr 2016 in Deutschland knapp jeder Fünfte (19,7 %) armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Bei den einkommensärmsten 20 % (erstes Quintil) der Bevölkerung traf dies für die deutliche Mehrheit zu: Hier waren 86 % der Personen armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht. Im zweiten Quintil – also der

nächsthöheren Einkommensschicht – gab es dagegen nur noch 7,7 % der Personen, die armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht waren. In den höheren Einkommensschichten war der Anteil wesentlich geringer und verdeutlicht damit den engen Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Erwerbssituation und materieller Entbehrung. ► [Tab 5](#)

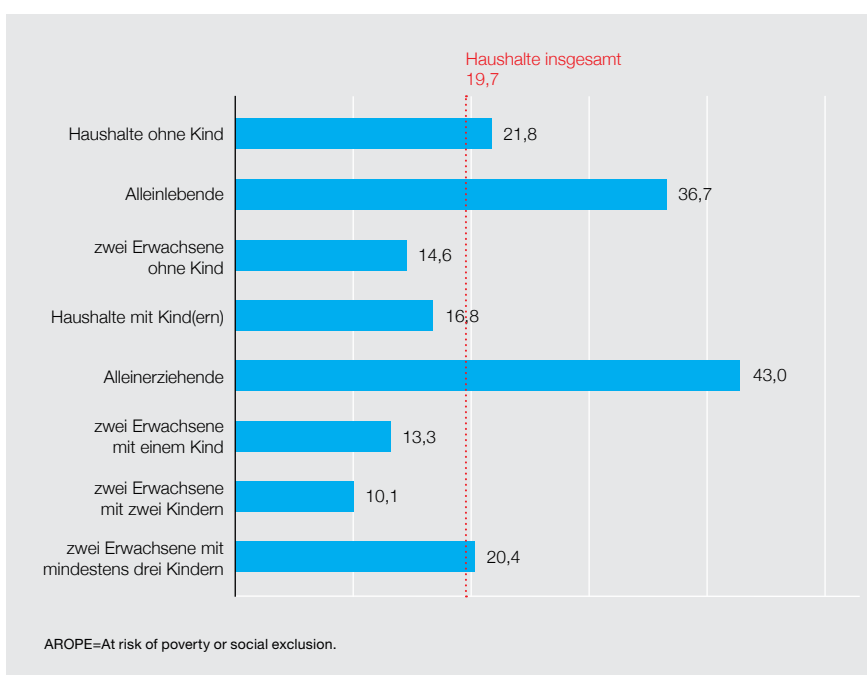
Im Zeitverlauf ist der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung leichten Schwankungen unterworfen. Während er im Jahr 2008 bei 20,1 % lag, wies er 2010 und 2012 mit 19,7 % und 19,6 % die niedrigsten Werte auf und lag auch 2016 mit 19,7 % bei einem niedrigen Wert (siehe Abb 1).

► **Tab 5 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Einkommensquintilen – in Prozent**

	2008	2016
Personen des ...		
... 1. Quintils	81,3	86,0
... 2. Quintils	9,8	7,7
... 3. Quintils	5,1	2,6
... 4. Quintils	2,7	1,1
... 5. Quintils	1,6	1,0

AROPE=At risk of poverty or social exclusion.

► **Abb 4 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Haushaltstyp 2016 – in Prozent**



► **Tab 6 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Alter – in Prozent**

	2008	2016
Insgesamt	20,1	19,7
Altersgruppen von ... bis ... Jahren		
unter 18	20,1	19,3
↳ unter 6	20,0	18,9
↳ 6–11	18,9	18,5
↳ 12–17	21,6	20,3
18–24	25,1	23,8
25–54	19,4	18,4
55–64	26,5	23,8
65 oder älter	15,5	18,3

AROPE=At risk of poverty or social exclusion.

Die Analyse nach Haushaltstypen zeigt ähnliche Ergebnisse wie bei der ausschließlichen Betrachtung der monetären Armutsgefährdung. Mit 43 % lebten im Jahr 2016 die meisten von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Haushalten von Alleinerziehenden. Dicht gefolgt von den Alleinlebenden: Hier war mit knapp 37 % mehr als ein Drittel von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Es zeigt sich, dass insbesondere bei Personen in Haushalten von zwei Erwachsenen mit mindestens drei Kindern der Anteil mit rund 20 % leicht überdurchschnittlich war. Bei Personen aus anderen Haushaltskonstellationen lag der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen dagegen unter dem Durchschnitt. ► [Abb 4](#)

Personen der Altersgruppen 55 bis 64 Jahre sowie 18 bis 24 Jahre waren mit jeweils 23,8 % am stärksten von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Gleich danach folgten mit einem Anteil von 20,3 % Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren. In den Altersklassen der 65-Jährigen und Älteren, der 25- bis 54-Jährigen sowie der 6- bis 11-Jährigen betrug der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung zwischen 18,3 % und 18,5 %. Bei Kindern unter 6 Jahren lag der Anteil bei 18,9 %. ► [Tab 6](#)

6.4 Einkommensentwicklung – Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik

Jan Goebel, Peter Krause
DIW Berlin

WZB/SOEP

Die Einkommen der privaten Haushalte bilden die zentralen Ressourcen der Bevölkerung für die Sicherung des individuellen Lebensstandards und haben auch direkten Einfluss auf die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität. Die Verteilung der Einkommen in einer Gesellschaft gibt somit darüber Auskunft, ob und inwieweit einzelne Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen oder von einem Ausschluss gefährdet sind. Bei langjähriger Betrachtung sind vor allem in den letzten Jahren zwar Einkommenszugewinne in allen Einkommensgruppen zu verzeichnen, die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte hat sich dabei in Deutschland aber langfristig erhöht und der Abstand zwischen Armen und Reichen ist auch in den letzten Jahren weiterhin hoch.

In diesem Kapitel werden mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die langjährigen Einkommensentwicklungen in Deutschland insbesondere für den Zeitraum 1995 bis 2016 beschrieben. Bei der Berechnung der Jah-

reseinkommen werden hier – soweit nicht anders ausgewiesen – nur rein monetäre Einkünfte betrachtet; Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum bleiben hierbei ebenso unberücksichtigt wie Unterhaltsleistungen und Ähnliches. Neben der allgemeinen Einkommensentwicklung werden dabei auch der Verlauf der Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die Verteilung der Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund dokumentiert. Die Einkommensungleichheit und die Betroffenheit von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut geben darüber hinaus Auskunft über die relative Schichtung der Einkommen sowie über die Polarisierung zwischen Arm und Reich. Das Ausmaß der Einkommens- und Armutsdynamik in Deutschland, das hier ebenfalls im zeitlichen Verlauf dargestellt wird, gibt Hinweise auf die Chancen von Einkommensaufstiegen und Risiken von Einkommensverlusten und beschreibt so auch die Durchlässigkeit und Offenheit der Einkommenschichtung. ▶ Info 1

▶ Info 1

Daten und Methoden

Die Einkommen werden im SOEP im Rahmen der jährlichen Befragungen detailliert erfasst: Zum einen wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfragt, also die regelmäßigen Einkünfte nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zuzüglich erhaltener Sozialtransfers. Zum anderen werden jeweils für das zurückliegende Jahr alle individuellen (Brutto-)Einkommen aller aktuell im Haushalt befragten Personen erhoben. Diese individuellen Einkommenskomponenten werden über den Haushalt aufsummiert und liefern so, mithilfe einer Schätzung der Steuer- und Sozialabgaben, die Jahresnettoeinkommen des Vorjahres. Bei den Jahreseinkommen werden neben einmaligen Sonderzahlungen (zum Beispiel 13., 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) auf diese Weise auch Steuerrückzahlungen implizit berücksichtigt.

Die erhobenen Monateinkommen bilden die zum Interviewmonat aktuell verfügbaren ökonomischen Ressourcen für alle zu diesem Zeitpunkt im Haushalt lebenden Personen ab. Die Jahreseinkommen beschreiben demgegenüber die von jeder aktuell im Haushalt lebenden Person im Vorjahr erzielten Markt- und Nettoeinkünfte. Beide Einkommenskonzepte unterscheiden sich damit nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Bezugsrahmens, sondern auch bezüglich der berücksichtigten Komponenten. Im Folgenden werden deshalb Daten zu beiden Konzepten präsentiert.

Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden alle Haushaltseinkommen entsprechend dem inzwischen EU-weit standardisierten Vorgehen unter Verwendung der neuen (revidierten) OECD-Skala in sogenannte »Äquivalenzeinkommen« – das sind unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen – umgerechnet. Alle Einkommensangaben werden in Euro ausgewiesen. Die Analysen erfolgen auf Personenebene und repräsentieren – soweit nicht anders ausgewiesen – die in privaten Haushalten lebende gesamte Bevölkerung in Deutschland. Die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt unberücksichtigt. Bei der Darstellung der Einkommenssituation von Asylsuchenden und Geflüchteten werden auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.

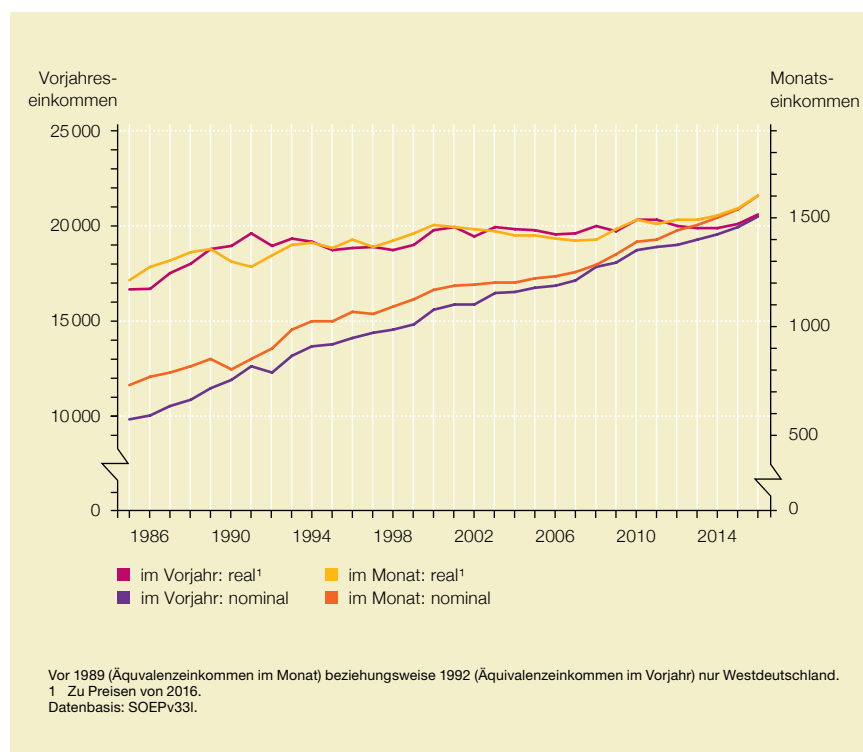
6.4.1 Einkommensentwicklung und -verteilung

Die verfügbaren durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (Median) der privaten Haushalte sind nach den Daten des SOEP in Deutschland nominal von monatlich 901 Euro im Jahr 1992 auf 1 600 Euro im Jahr 2016 gestiegen, real (zu Preisen von 2016) haben sich die Monateinkommen im selben Zeitraum von 1 326 auf 1 600 Euro erhöht. Die entsprechenden Vorjahreseinkommen lagen nominal im Jahr 2016 bei 20 477 Euro und real bei 20 580 Euro.

Während die Nominaleinkommen durchgehend stiegen, zeigten sich bei den Realeinkommen seit Beginn der 1990er-Jahre längere Phasen mit einem eher geringen Einkommenswachstum bei deutlichen konjunkturellen Schwankungen. Nach dem mit der deutschen Vereinigung eingetretenen Boom und den zunächst hohen Einkommenszuwächsen in Ostdeutschland erhöhten sich die Einkommen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre nur wenig. Zur Jahrtausendwende erfolgte erneut ein Einkommensanstieg, gefolgt von einer längeren Phase wirtschaftlicher Rezession mit zum Teil sogar rückläufigen Einkommensentwicklungen. Die Darstellung der (realen) Einkommensentwicklung weist zwischen 2010 und 2015 mehrere methodische Anpassungen auf (Zensusbruch, stufenweise Anpassung der Hochrechnungsrahmen an detailliertere Informationen zum Migrationshintergrund), sodass die dargestellte Zunahme der Einkommen in diesem Zeitraum wahrscheinlich eher geringer ist als die tatsächliche. Von 2014 bis 2016 stiegen die Einkommen weiter an. ▶ Abb 1

Die Betrachtung von mittleren Einkommenswerten sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie gleich oder ungleich die Einkommen in der Bevölkerung verteilt sind. Allgemeine Indikatoren zur Beschreibung der Einkommensungleichheit sind die Anteile am Gesamteinkommen nach Einkommensschichten und deren Verhältnisse (Quintilsverhältnisse, Palma-Ratio), die Verhältnisse von Einkommensschwellen sowie zusammenfas-

▶ Abb 1 Entwicklung der Median-Äquivalenzeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland 1985–2016 – in Euro



sende Ungleichheitsmaße wie der Gini-Koeffizient. Hier zeigt sich, dass die ärmsten 20 % der Bevölkerung (das unterste Quintil) bis zum Jahr 2000 über knapp 10 % des monatlichen Gesamteinkommens verfügten. Nach dem Jahr 2000 ging der Einkommensanteil des ärmsten Quintils stetig zurück und lag im Jahr 2016 nur noch bei etwa 9 %. Die reichsten 20 % (das oberste Quintil) hatten demgegenüber bis 2000 etwa 35 % des monatlichen Gesamteinkommens zur Verfügung, von Beginn der 2000er-Jahre stieg bis zu den Jahren 2005 bis 2009 der Anteil allmählich auf fast 37 % an, für das Jahr 2016 lag der Wert weiterhin bei 36,6 %. Der Abstand zwischen Arm und Reich hat sich damit im langjährigen Verlauf vergrößert.

Dies geht auch aus dem Gini-Koeffizienten, einem zusammenfassenden Ungleichheitsmaß (siehe Kapitel 6.3, Seite 233, Info 5), hervor: Dieser stieg be-

zogen auf die monatlich verfügbaren Einkommen von einem mittleren Wert von 0,24 in den Jahren 1995 bis 1999 auf 0,27 in den Jahren 2010 bis 2014 und wies für das Jahr 2016 weiterhin einen Wert von 0,28 auf. Die vorjahresbezogenen Einkommen der privaten Haushalte sind im Allgemeinen etwas ungleicher verteilt als die enger gefassten monatlichen, da sie auch unregelmäßige Einkünfte oder unterjährige Sonderzahlungen wie Boni beinhalten. Die Ungleichheit der verfügbaren Vorjahreseinkommen stieg von einem mittleren Wert von 0,25 in den Jahren 1995 bis 1999 auf 0,29 in den Jahren 2010 bis 2014 und verharrte weiter bis 2016 auf hohem Niveau. Übereinstimmend weisen alle Ungleichheitsindizes einen Anstieg gegenüber den zurückliegenden Dekaden auf. Die Ungleichheitsentwicklung zwischen 2010 und 2016 lässt sich zwar infolge der methodischen

► **Tab 1** Haushaltsnettoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland 1995–2016

	Perioden				Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	1996	2015	2016
Mittelwert des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2016, in Euro)							
im Monat	1 548	1 619	1 612	1 692	1 557	1 761	1 784
im Vorjahr	21 055	22 225	22 629	23 017	20 994	23 071	23 524
Änderungsrate (in %) ¹							
im Monat	.	4,6	–0,5	5,0	.	13,1	1,3
im Vorjahr	.	5,6	1,8	1,7	.	9,9	2,0
Median des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2016, in Euro)							
im Monat	1 389	1 447	1 416	1 492	1 399	1 546	1 600
im Vorjahr	18 832	19 801	19 718	20 083	18 828	20 103	20 580
Änderungsrate (in %) ¹							
im Monat	.	4,2	–2,2	5,4	.	10,5	3,5
im Vorjahr	.	5,1	–0,4	1,9	.	6,8	2,4
Einkommensanteile (Äquivalenzeinkommen im Monat)							
der reichsten 10 %	20,8	21,6	22,5	22,3	21,2	22,1	22,0
der reichsten 20 %	34,8	35,6	36,7	36,7	35,0	36,7	36,6
der ärmsten 40 %	24,8	24,3	23,4	23,0	24,6	22,7	22,7
der ärmsten 20 %	10,1	9,8	9,4	9,2	10,0	9,0	8,9
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Monat)							
Gini-Koeffizient	0,245	0,256	0,271	0,274	0,249	0,277	0,276
Verhältnis der Einkommensanteile (Q5/Q1) ²	3,45	3,64	3,92	3,97	3,52	4,09	4,11
Verhältnis der Dezilschwellen (P90/P10) ³	2,95	3,07	3,28	3,39	2,98	3,57	3,50
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Vorjahr)							
Gini-Koeffizient	0,254	0,261	0,286	0,285	0,256	0,288	0,293
Palma-Ratio ⁴	0,871	0,912	1,039	1,028	0,884	1,030	1,064
Preisindizes ⁵							
Westdeutschland	77,1	82,4	89,4	96,6	76,1	99,5	100
Ostdeutschland	77,0	82,4	89,4	96,6	75,8	99,5	100

1 Prozentuale Steigerung gegenüber dem in der Vorspalte angegebenen Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt.

2 Verhältnis der Einkommenssumme im 5. Quintil (reichste 20%) zur Einkommenssumme im 1. Quintil (ärmste 20%).

3 Die jeweilige Dezilschwelle teilt die nach steigendem Einkommen sortierten Beobachtungen, so ist P10 derjenige Einkommenswert, bei dem 10% der Bevölkerung unterhalb dieses Wertes liegen und 90% darüber.

4 Verhältnis der Einkommensanteile (reichste 10%/ärmste 40%).

5 Die Preisindizes werden bis 1998 für Ost und West getrennt. Sie beziehen sich bei (Vor-)Jahresangaben jeweils auf das Einkommens(vor)jahr.

. Zahlenwert unbekannt.

Datenbasis: SOEPv33i; Destatis 2017; eigene Berechnungen.

Umstellungen im SOEP und in der amtlichen Statistik nicht exakt beschreiben, die verschiedenen Indikatoren lassen aber keine Umkehr im Trend anhaltend hoher Ungleichheitswerte erkennen. ► [Tab 1](#)

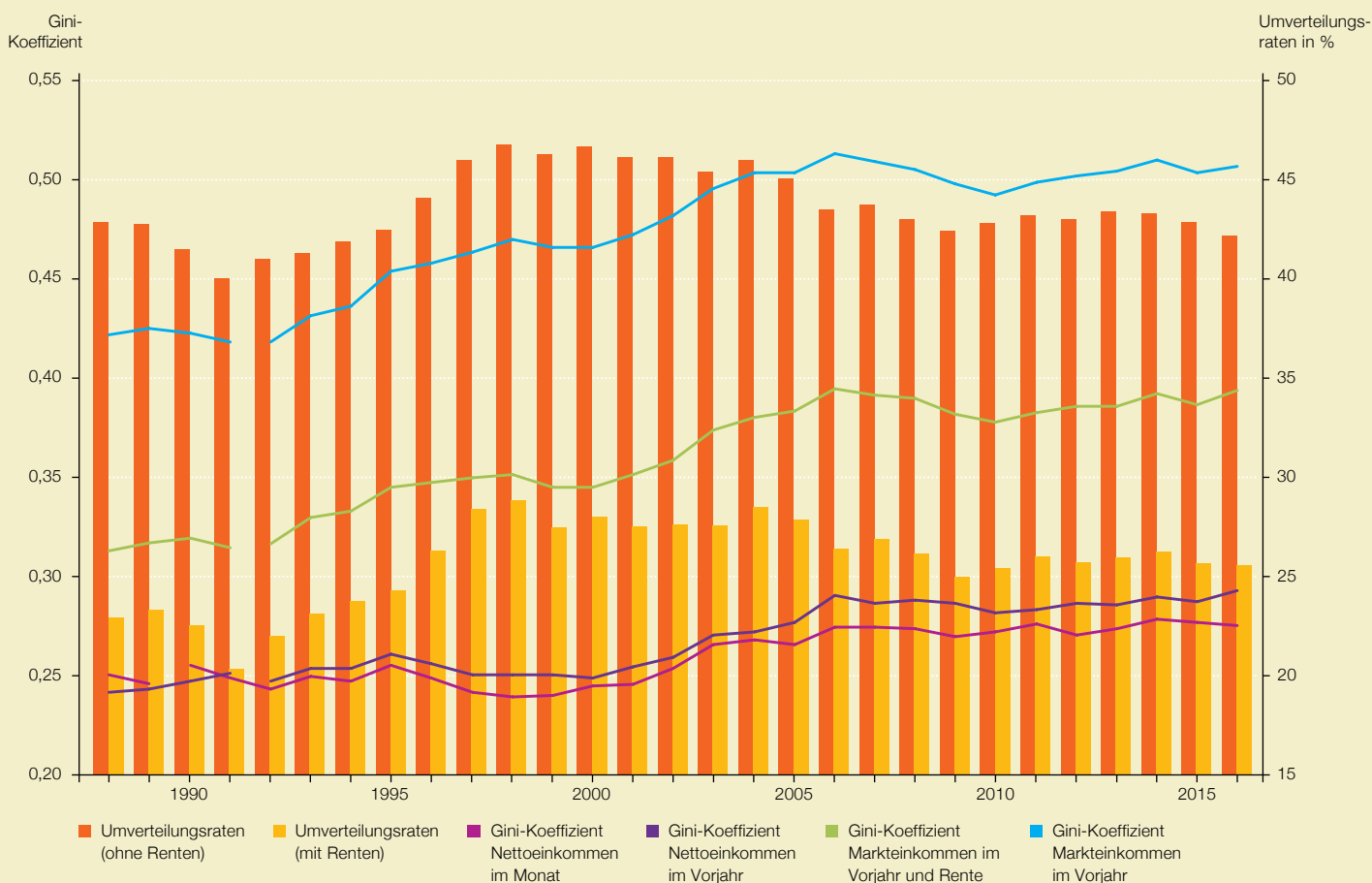
Anhand des jahresbezogenen Einkommenskonzeptes lassen sich zudem auch Ungleichheitsziffern für die zugrunde liegenden Markteinkommen (brutto) berechnen, die in den privaten Haushalten vor Eingriff des Staates erzielt werden,

also noch ohne Berücksichtigung von direkten Steuern und Sozialtransfers. Hieran wird deutlich, dass die Ungleichheit der in den privaten Haushalten jeweils erwirtschafteten Markteinkommen (mit und ohne Renten) noch erheblich stärker gestiegen ist als bei den daraus hervorgehenden Haushaltsnettoeinkommen: Der Gini-Koeffizient der in den privaten Haushalten erzielten Markteinkommen hat sich seit der deutschen Vereinigung bis 2006 stetig

erhöht und verharrte bis 2016 auf hohem Niveau. Diese erhebliche Zunahme an Ungleichheit der überwiegend aus Erwerbstätigkeit erzielten Markteinkommen hat bis 2005 maßgeblich zu einer zunehmend größeren Ungleichheit der daraus abgeleiteten Nettoeinkommen der privaten Haushalte beigetragen. ► [Abb 2](#)

Die Ungleichheit der haushaltsbezogenen Markt- und Nettoeinkommen wird von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt,

► **Abb 2** Entwicklung der Einkommensungleichheit bei Haushaltsnetto- und -markteinkommen (Gini) und der Umverteilungsraten 1988–2016 – in Prozent



Bei Monateinkommen von 1985 bis 1989 nur Westdeutschland; bei Vorjahreseinkommen von 1985 bis 1991 nur Westdeutschland.
Datenbasis: SOEPv33I.

von soziodemografischen Veränderungen sowie von Maßnahmen im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung bestimmt. Die relative Differenz der beiden Ungleichheitskoeffizienten (Ungleichheit des Brutto- und Nettohaushaltseinkommens) illustriert, inwieweit sozialstaatliche Eingriffe in Form von direkten Steuern und Transfers die Ungleichheit reduzieren. Im Zuge der deutschen Vereinigung stieg der Einfluss der sozialstaatlichen Umverteilung in den 1990er-Jahren stark an. Die durch staatliche Maßnahmen erfolgte Reduzierung an Ungleichheit verringerte sich seit 2006

wieder etwas, sie lag auch nach Einschluss der Rentenleistungen zuletzt wieder auf dem Niveau der frühen und mittleren 1990er-Jahre.

6.4.2 Einkommenschichtung und relative Armut

Die Zunahme der Ungleichheit geht mit einer Veränderung der Einkommenschichtung einher. Bei der Schichtung der Bevölkerung nach Einkommen werden verschiedene Einkommensklassen in prozentualer Relation zu einem Referenzwert, hier dem mittleren Wert der Einkommensverteilung (Median), betrachtet.

Die Berechnung der Einkommensschichten erfolgt auf Grundlage der gesamtdeutschen Einkommensverteilung anhand der Realeinkommen zu Preisen von 2016.

Die beiden untersten Einkommenschichten mit weniger als 60 % beziehungsweise 50 % der mittleren bedarfsgewichteten Medianeinkommen leben in relativer Einkommensarmut (unter 60 % des Medianeinkommens) oder strenger Einkommensarmut (unter 50 % des Medianeinkommens), die höchsten Einkommensklassen ab dem Doppelten der mittleren bedarfsgewichteten Einkommen

► **Tab 2 Einkommensschichtung und Einkommensarmut 1995–2016**
– in Prozent

	Perioden				Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	1996	2015	2016
Äquivalenzeinkommen im Monat (real)							
Bevölkerungsanteile nach Einkommensschichten (Median = 100 %)							
≥ 300 %	1,0	1,3	1,8	1,6	1,0	1,5	1,3
200 – < 300 %	4,5	5,0	5,8	5,8	4,6	5,7	5,8
150 – < 200 %	10,8	10,8	11,6	11,5	10,7	13,3	12,1
125 – < 150 %	12,6	12,6	11,8	12,6	12,9	12,8	13,3
100 – < 125 %	21,8	21,3	19,6	19,1	20,9	16,9	18,6
75 – < 100 %	26,3	25,4	24,5	22,4	26,1	23,0	22,0
60 – < 75 %	12,2	11,9	12,0	12,9	12,9	11,8	11,2
50 – < 60 %	5,2	6,0	6,4	7,0	4,9	7,3	7,4
< 50 %	5,5	5,8	6,5	7,1	6,1	7,8	8,3
Armutsschwelle: 60 % des Medians							
FGT (0) (Armutsquote)	10,7	11,7	12,9	14,1	10,9	15,1	15,7
FGT (1) (Armuts­lücke)	2,2	2,5	2,8	3,0	2,4	3,2	3,7
FGT (2) (Armutsintensität)	0,7	0,9	1,0	1,0	0,9	1,1	1,4
Äquivalenzeinkommen im Vorjahr (real)							
Armutsschwelle: 60 % des Medians							
FGT (0) (Armutsquote)	11,3	11,9	14,1	14,4	11,5	15,2	15,9
FGT (1) (Armuts­lücke)	2,8	2,9	3,4	3,4	3,0	3,7	4,1
FGT (2) (Armutsintensität)	1,1	1,2	1,3	1,3	1,3	1,5	1,7

Datenbasis: SOEPv33I.

(ab 200 % des Medianeinkommens) kennzeichnen den Bevölkerungsanteil mit ausgeprägtem materiellen Wohlstand.

Anhand der relativen Einkommensschichtung lassen sich die bei der Einkommensungleichheit beschriebenen Trends differenzierter abbilden. Es lässt sich ablesen, inwieweit alle Bevölkerungsteile in gleicher Weise an der Wohlstandsentwicklung des Landes teilhaben. Die Bevölkerungsanteile am unteren Rand der Einkommensverteilung erhöhten sich in den letzten Dekaden. Auch die Bevölkerungsanteile am oberen Rand erhöhten sich bis 2009 und blieben seitdem relativ stabil. Entsprechend gingen die Anteile in den dazwischenliegenden mittleren Einkommensschichten insgesamt zurück. Der Rückgang der mittleren Einkommensgruppen erfolgte aber nicht linear für alle Teilgruppen gleichermaßen. ► [Tab 2](#)

Der hier verwendete Armutsbegriff beruht auf dem sogenannten relativen Armutskonzept und orientiert sich an der Definition der Europäischen Union. Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt demnach als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Genau genommen wird ab dieser Schwelle von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko gesprochen, da das Einkommen nur einen indirekten Indikator für Armut darstellt. Deshalb wird im EU-Kontext eher der Begriff »Armutsrisikoquote« genutzt; in diesem Kapitel werden die Begriffe »Armutsquote« und »Armutsrisikoquote« synonym verwendet.

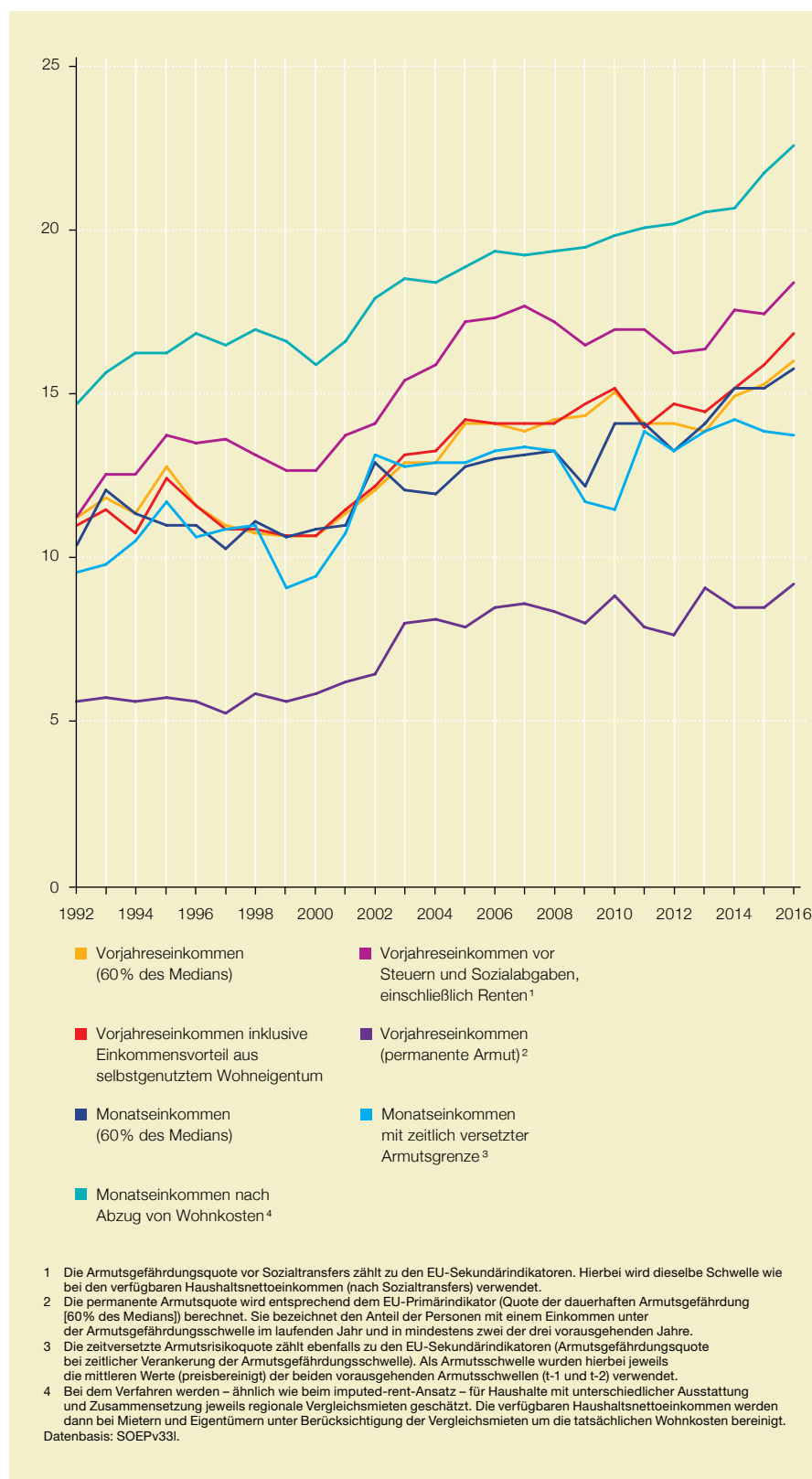
Die auf dem Median basierenden Armutsquoten werden anhand des soge-

nannten FGT-Maßes (nach den Autoren Foster, Greer und Thorbecke) weiter differenziert: Neben der Armutsquote FGT (0), die den Umfang der Armutspopulation in Prozent ausweist, werden dabei auch die Armutsintensität und die Armutsungleichheit berücksichtigt. Die Kennziffer FGT (1) entspricht der Armuts­lücke, das heißt dem relativen Einkommensbetrag (in Prozent des Schwellenwertes), der erforderlich wäre, um die Armutsgrenze zu überwinden. Die erweiterte Armutsintensität FGT (2) berücksichtigt zudem die Ungleichheit innerhalb der Armutspopulation und gewichtet Personen innerhalb der Armutspopulation stärker, je weiter sie von der Armutsgrenze entfernt sind; besonders niedrige Einkommen fallen also stärker ins Gewicht als Einkommen die knapp unter der 60-Prozent-Schwelle liegen.

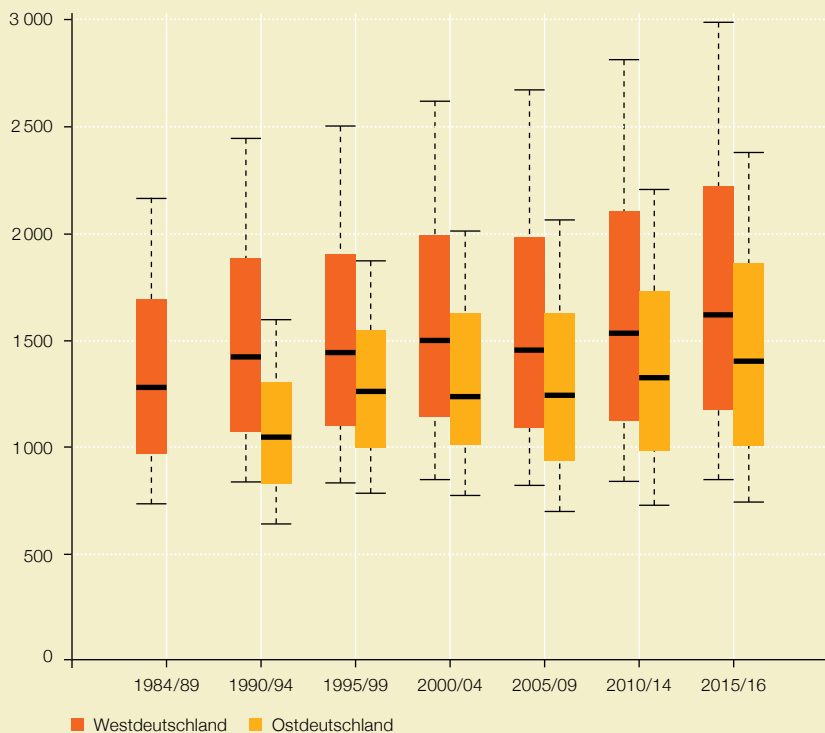
Im Jahr 2016 lebten auf Grundlage der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 15,7% der gesamtdeutschen Bevölkerung in relativer Einkommensarmut und bei Verwendung entsprechender Vorjahreseinkommen 15,9%. Damit hat sich die Armutsrisikoquote im Vergleich zum Vorjahr (15,1% bei Monats- und 15,2% bei Vorjahreseinkommen) jeweils nur leicht erhöht. Die Armuts-lücke FGT (1) betrug 3,7% gemessen am Monatseinkommen und 4,1% bei Zugrundelegen des Jahreseinkommens. Das heißt, im Durchschnitt wäre eine Einkommenssteigerung um gut 4% erforderlich gewesen, um die Armutsschwelle zu überwinden. Die längerfristige Entwicklung belegt eine deutliche Zunahme des Armutsrisikos gegenüber den zurückliegenden Dekaden. Übereinstimmend weisen Monats- und Jahreseinkommen auch bei Betrachtung der Armuts-lücke (FGT1) und der erweiterten Armutsintensität (FGT2) innerhalb der letzten 20 Jahre eine deutliche Erhöhung auf.

Die amtliche Sozialberichterstattung der EU weist darüber hinaus noch weitere Armutsindikatoren aus. Diese alternativen Armutsmessungen – zum Beispiel auf Basis der monatlichen Einkommen nach Abzug von Wohnkosten oder auf Basis der Vorjahreseinkommen vor Steuern und Sozialabgaben oder mit Einkommenszuschlag für selbstgenutztes Wohneigentum – wiesen innerhalb der letzten Jahre ebenfalls leichte bis mäßige Anstiege der Armutsrisiken auf. Ein weiterer Indikator ist die zeitversetzte Armutsrisikoquote, bei der als Armutsschwelle die mittleren Werte der beiden vorausgehenden Armutsschwellen verwendet wurden. Diese zeitversetzte Armutsrisikoquote war seit 2014 rückläufig – die zuletzt beobachteten Armutszuwächse sind demzufolge auf allgemeine Einkommensanstiege zurückzuführen, an denen die untersten Einkommenschichten nicht oder nur unterdurchschnittlich teilhatten. Der ebenfalls zu beobachtende (leichte) Anstieg an permanenter Armut deutet indes darauf hin, dass derzeit noch keine Anzeichen für eine grundlegende Umkehrung des Trends anhaltend hoher Armuts-

► **Abb 3** Entwicklung der Bevölkerungsanteile in Armut nach unterschiedlichen Indikatoren 1992–2016 – in Prozent



► **Abb 4** Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (real) in West- und Ostdeutschland 1984–2016 – in Euro



Zu Preisen von 2016.
Datenbasis: SOEP v331.

risiken zu erkennen sind. Über die verschiedenen Indikatoren zeigt sich daher im längerfristigen Trend konsistent eine Zunahme der gemessenen Armut. Dies gilt auch, wenn man berücksichtigt, dass die Armutszuwächse wegen der erforderlichen methodischen Anpassungen bei einzelnen Messungen seit 2010 wahrscheinlich leicht überzeichnet sind. ► **Abb 3**

6.4.3 Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland

Bei der differenzierten Betrachtung der gesamtdeutschen Einkommensverteilung sind weiterhin Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten. Die Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West lässt sich anschaulich anhand der Entwick-

lung der verschiedenen Einkommensschwelen der verfügbaren Haushaltseinkommen dokumentieren. Die jährlichen Angaben werden dazu in Perioden zusammengefasst. Bei dieser Darstellung werden Niveau und Verteilung der Einkommen gleichzeitig betrachtet: Die mittlere Linie der Blöcke in Abbildung 4 stellt den jeweiligen Median dar, also den Einkommensschwellenwert, der von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unter beziehungsweise überschritten wird. In analoger Form geben die Ober- und Untergrenzen der Blöcke die Einkommensschwelen wieder, die zusammen die mittleren 50 % der Einkommen in der Bevölkerung umfassen; die äußeren Linien veranschaulichen schließlich die sogenannten Dezilschwelen, die die jeweils reichsten beziehungsweise ärmsten 10 %

der Bevölkerung abgrenzen; sie beschreiben also die Einkommensspanne, die das Wohlstandsniveau von 80 % der jeweiligen Bevölkerung ohne die jeweils reichsten und ärmsten 10 % umfasst, und kennzeichnen so auch das Ausmaß an Einkommensungleichheit. ► **Abb 4**

Die Einkommen in Ostdeutschland lagen in allen Jahren bei allen Einkommensniveaus unter den vergleichbaren Schwellen in Westdeutschland. Im Zeitverlauf glich sich die Verteilung der Realinkommen in Ostdeutschland bei allen Einkommensgruppen schrittweise an die Entwicklung der Westeinkommen an. Die unteren Einkommensgruppen (10-Prozent-Schwelle und 25-Prozent-Schwelle) schlossen unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst sehr schnell zu den höheren Westschwellen auf. Im Zuge der wirtschaftlichen Rezessionsphasen nach der Jahrtausendwende haben sich die Ost-West-Abstände hier aber bis 2005 zwischenzeitlich wieder vergrößert und 2015/2016 lagen die Ost-West-Relationen wiederum bei etwa 87 %. Die mittleren und höheren Einkommen (50-Prozent-Schwelle und 75-Prozent-Schwelle) haben sich langsamer an die höheren Westeinkommen angenähert. Im Jahr 2016 erzielten Ostdeutsche dieser Einkommensschwelen 87 % beziehungsweise 84 % der jeweiligen Westeinkommen. Bei den Top-einkommen (90-Prozent-Schwelle) lag die Einkommensrelation 2015/2016 bei 80 %. Stellt man weiterhin bestehende Kaufkraftvorteile in Ostdeutschland in Rechnung, so verringern sich bei fast allen Einkommensgruppen die Einkommensdiskrepanzen auf weniger als 10 %. In der letzten Dekade setzte sich die Annäherung insbesondere der höheren Einkommen weiter fort, zugleich blieben aber im untersten Einkommensbereich die Abstände zwischen Ost und West erhalten – Ostdeutsche sind weiterhin stärker von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut betroffen.

In Westdeutschland erhöhten sich die Abstände zwischen unteren und höheren Einkommen über einen langen Zeitraum stufenweise. In Ostdeutschland waren

die Einkommen von vornherein weit weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der Osteinkommen hat sich langfristig aber deutlich erhöht. In den Jahren 2015/2016 entsprach der Gini-Koeffizient für Ostdeutschland etwa dem Ungleichheitsniveau der Westeinkommen zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung. Die Dezil-Ratios erreichten in den Jahren 2015/2016 bereits das Westniveau der Jahre 2005 bis 2009. Die hier betrachteten Haushaltsnettoeinkommen sind in Ostdeutschland infolge der stärkeren sozialstaatlichen Umverteilung auch weiterhin noch weniger ungleich verteilt, die Ungleichheit der zugrunde liegenden Haushaltsmarkteinkommen ist bereits seit Mitte der 1990er-Jahre höher als in Westdeutschland.

Weiterführende Analysen zeigen, dass bei einer regional differenzierteren Betrachtung auch innerhalb Westdeutschlands Unterschiede zutage treten (siehe

Tab 3a); insbesondere bei den Stadtstaaten waren erhöhte Einkommensrisiken mit gestiegenen Armutsquoten zu beobachten. Dazu wurden die westlichen Bundesländer nach Nord (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) und Süd (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) unterteilt und die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) als eigene Kategorie erfasst. Die regionale Differenzierung auf der Ebene der Bundesländer zeigt zwar weitere Variationen in der Einkommensverteilung und im Armutsrisiko, es wird aber deutlich, dass in Ostdeutschland das Einkommensniveau und die Einkommensungleichheit niedriger und das Armutsrisiko der Bevölkerung wesentlich höher waren als in den meisten westdeutschen Regionen – wobei innerhalb Ostdeutschlands sich die Armutsrisiken zwischen Stadt und Land in den Jahren 2015/2016 nicht unterschieden.

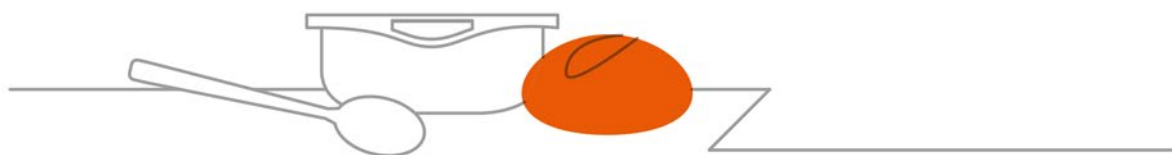
6.4.4 Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit direktem (selbst eingewandert) oder indirektem (Eltern eingewandert) Migrationshintergrund variiert sehr stark hinsichtlich der Herkunftsländer und dem jeweiligen Ausbildungsgrad (siehe Kapitel 7.3, Seite 272). Entsprechend breit streuen auch die Einkommen. Die Einkommen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lagen im Jahr 2016 bei allen Einkommenschichten über den Vergleichswerten der Gesamtbevölkerung, im unteren Einkommensbereich bei 8 % bis 12 %, im mittleren und oberen Einkommensbereich bei 3 % bis 5 % über dem jeweiligen Vergleichswert.

Die Medianeinkommen von Personen mit indirektem Migrationshintergrund sowie Personen mit direktem Migrationshintergrund und längerer Aufenthalts-

15,4

Prozent betragen die Armutsrisiken in der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2015/2016 in Deutschland. Mit 21,5 Prozent war die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland in diesen Jahren deutlich über dem gesamtdeutschen Wert.



dauer (über 10 Jahre) lagen im Jahr 2016 bei 83 % bis 88 % des Vergleichswertes der Gesamtbevölkerung. An den unteren und oberen Rändern lagen die Einkommen dieser Personen mit 92 % bis 93 % (untere Ränder) beziehungsweise 87 % bis 90 % (obere Ränder) etwas näher an den Vergleichswerten in der Gesamtbevölkerung. Bei Menschen mit direktem Migrationshintergrund und kürzerer Aufenthaltsdauer waren die Einkommen in der unteren Einkommenshälfte niedriger (75 % bis 76 % der Gesamtbevölkerung), höhere Einkommen variierten demgegenüber weit weniger mit der Integrationsdauer.

Asylsuchende und Geflüchtete, die innerhalb der letzten drei Jahre nach Deutschland zugezogen sind, wiesen im Jahr 2016 erwartungsgemäß deutlich niedrigere Einkommen auf (siehe auch Kapitel 7.4, Seite 280). Bei denjenigen, die in Privathaushalten lebten, betrug die Einkommensrelation im Vergleich

zur Gesamtbevölkerung in den unteren und mittleren Einkommensklassen 33 % bis 44 %, in der oberen Einkommenshälfte sogar nur 28 %. Bei Schutzsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften lagen die Einkommensrelationen bei allen Schwellen noch niedriger (zumeist zwischen 20 % und 30 % der Gesamtbevölkerung). ▶ Abb 5

6.4.5 Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die Armutsrisiken unterscheiden sich erheblich zwischen sozialen Gruppen und variieren im zeitlichen Verlauf, sowohl hinsichtlich der Armutsbetroffenheit als auch hinsichtlich des Bevölkerungsanteils spezifischer Risikogruppen. Um die Differenzierungen und Trends auch für kleine Bevölkerungsgruppen, die von Armut betroffen sind, in robuster Weise abzubilden, werden die Armutsquoten zu den ausdifferenzierten Personengruppen

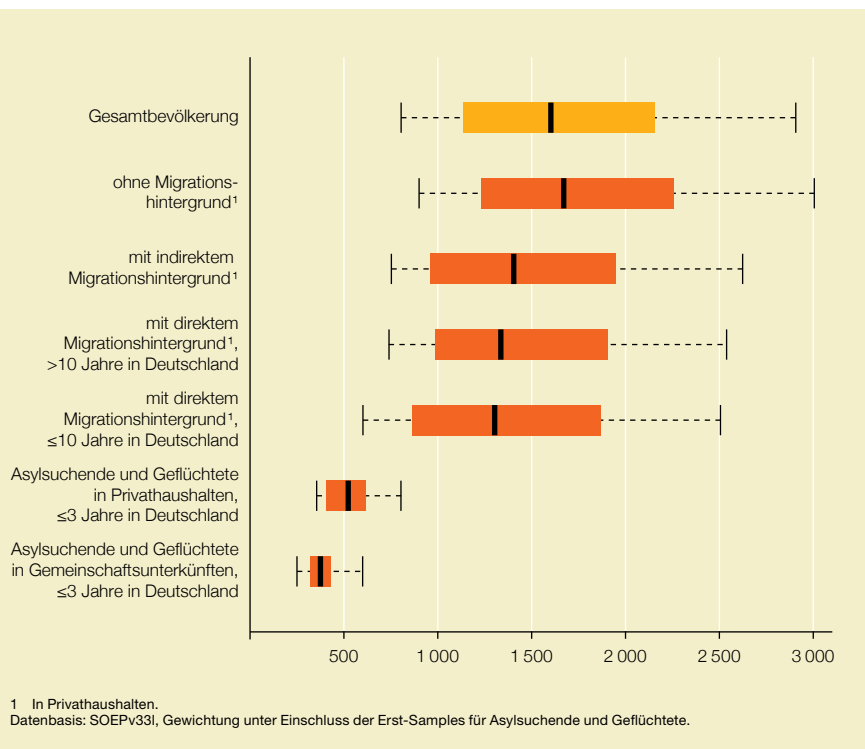
über verschiedene Jahre gemittelt – dazu werden neben der letzten Zweijahresperiode (2015/2016) auch die zurückliegenden Fünfjahresperioden für die Zeiträume (2005 bis 2009) und (2010 bis 2014) betrachtet.

Im Folgenden wird gezeigt, welche Bevölkerungsgruppen, Familien- und Haushaltsformen über- oder unterdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Die Armutskennziffern beziehen sich auf die Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens innerhalb der gesamten Bevölkerung. Neben der gesamtdeutschen Darstellung im zeitlichen Verlauf werden die Armutsrisiken der jeweiligen Bevölkerungsgruppen hier für die Periode 2015/2016 auch in regionaler Differenzierung dargestellt. Dazu werden Bevölkerungsanteile und Armutsrisiken in Ostdeutschland sowie für den ländlichen Raum (im gesamten Bundesgebiet) jeweils separat ausgewiesen.

Die Armutsrisiken haben sich in der Gesamtbevölkerung erhöht, von 12,9 % in den Jahren 2005 bis 2009 und 14,1 % in den Jahren 2010 bis 2014 auf 15,4 % in den Jahren 2015/2016. Die bereits angesprochenen methodischen Anpassungen können sich dabei auch auf die Veränderung von Bevölkerungsanteilen im Periodenverlauf bei spezifischen Risikogruppen niederschlagen. Die Armutsrisikoquoten in Ostdeutschland lagen 2015/2016 bei 21,5 % und damit deutlich über dem gesamtdeutschen Wert. Die Armutsrisikoquoten im ländlichen Raum lagen 2015/2016 bei 16,6 % und damit eher geringfügig über dem gesamtdeutschen Vergleichswert. ▶ Tab 3a

Frauen wiesen in Gesamtdeutschland in den Jahren 2015/2016 keine höheren Armutsrisiken mehr als Männer auf. In Ostdeutschland wie auch in den ländlichen Gebieten lagen die Armutsrisiken bei den Männern etwas höher. Das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen und mittleren Altersgruppen erhöhte sich im Zeitverlauf. Zudem ergaben sich Verschiebungen bei den höheren Altersgruppen: So haben sich die Armutsrisiken der Personen im höheren Erwerbs-

▶ Abb 5 Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bei Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten 2016 – in Euro



► Tab 3a Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bevölkerungsgruppen 2005–2016 – in Prozent

Armutsschwelle: 60% des Medians	Deutschland (gesamt)				Ostdeutschland ¹		Ländlicher Raum ²	
	Bevölkerungsanteil	Armutquote			Bevölkerungsanteil	Armutquote	Bevölkerungsanteil	Armutquote
		2005–2009	2010–2014	2015–2016				
Bevölkerung insgesamt	100	12,9	14,1	15,4	100	21,5	100	16,6
Geschlecht								
männlich	49,4	12,2	13,5	15,4	49,1	22,8	49,7	16,9
weiblich	50,7	13,5	14,6	15,5	50,9	20,3	50,3	16,3
Alter								
Bevölkerung ab 18 Jahren	84,3	12,5	13,8	14,8	85,4	21,4	84,5	16,2
0–10 Jahre	9,1	12,9	15,4	18,1	8,5	23,0	8,9	18,5
11–20 Jahre	9,7	18,6	17,7	20,8	8,3	25,3	9,8	20,8
21–30 Jahre	11,8	18,4	20,7	22,9	11,2	35,0	10,3	27,5
31–40 Jahre	12,4	10,0	10,7	13,9	13,2	22,5	11,2	15,6
41–50 Jahre	14,4	12,3	11,9	12,8	13,5	17,9	14,4	14,0
51–60 Jahre	15,7	12,7	14,3	12,7	17,1	20,9	17,6	14,2
61–70 Jahre	11,6	9,1	12,7	15,3	12,4	25,5	13,2	17,6
ab 71 Jahren	15,3	10,4	11,7	11,4	15,9	9,1	14,6	10,3
Migrationshintergrund								
ohne Migrationshintergrund	74,9	11,2	12,1	12,4	92,4	20,4	83,4	15,3
direkter Migrationshintergrund	14,7	22,3	23,8	25,7	3,7	44,0	10,0	23,8
indirekter Migrationshintergrund	10,4	16,6	18,0	22,7	3,8	27,2	6,6	21,9
Region³								
Region Nord-West	42,8	11,7	13,7	15,5	X	X	31,5	15,3
Region Süd-West	34,3	10,9	11,4	11,9	X	X	33,8	12,5
Stadtstaaten	7,3	13,2	15,6	19,2	9,9	22,8	X	X
Region Ost	15,6	19,9	20,5	21,4	90,1	21,4	34,8	21,7
Regionstyp²								
städtisch	68,9	11,6	13,0	14,9	37,5	21,2	X	X
ländlich	31,2	15,6	16,5	16,6	62,5	21,7	X	X
Gemeindegrößenklasse								
< 2 000 Einwohner	5,2	14,8	13,8	14,7	8,3	20,5	12,8	14,9
2 000 bis < 20 000 Einwohner	34,5	12,2	13,2	13,7	37,9	21,6	58,8	16,0
20 000 bis < 100 000 Einwohner	27,6	12,8	14,3	14,9	26,1	22,1	28,3	18,7
100 000 bis < 500 000 Einwohner	15,4	14,3	16,4	19,4	10,3	25,3	X	X
> 500 000 Einwohner	17,2	12,2	13,7	16,7	17,5	18,8	X	X
Mieterstatus								
Eigentümerhaushalt	48,9	6,7	6,7	7,0	40,2	10,6	54,5	8,2
Mieterhaushalt	51,1	18,4	21,5	23,5	59,9	28,9	45,5	26,7

1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost (unterschieden von Region Ost [ohne Berlin]).

2 Die Abgrenzung orientiert sich an der BBSR-Abgrenzung zum ländlichen Raum. Alle kreisfreien Großstädte sowie die städtischen Kreise bilden den städtischen Raum, alle ländlichen Kreise bilden den ländlichen Raum.

3 Nord-West: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein; Süd-West: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland; Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg;

Ost: Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Datenbasis: SOEPv331.

alter (51 bis 60 Jahre) verringert, die Armutsrisiken beim Übergang in den Ruhestand (61 bis 70 Jahre) aber erhöht. In Ostdeutschland wiesen alle Altersgruppen mit Ausnahme der Älteren (ab 71 Jahren) überdurchschnittliche Armutsrisiken auf, insbesondere junge Erwachsene (21 bis 30 Jahre) sowie auch Personen im weiteren Erwerbsalter. Zudem waren Ältere in Ostdeutschland beim Übergang in den Ruhestand (61 bis 70 Jahre) weit überdurchschnittlichen Armutsrisiken ausgesetzt. Die ältere ostdeutsche Rentnergeneration profitierte dabei noch von systembedingtem Unterschieden in der Arbeitsmarktteilnahme mit durchgehenden Beschäftigungsverhältnissen bei Männern und Frauen aus der Zeit vor der deutschen Vereinigung. Bei der nachwachsenden Rentnergeneration kommen hingegen bereits die Anpassungsbrüche in den Erwerbskarrieren nach der Vereinigung mit erhöhter Altersarmut zum Tragen. Im ländlichen Raum waren insbesondere junge Erwachsene (21 bis 30 Jahre) stärker von Einkommensarmut betroffen.

Personen mit Migrationshintergrund waren in allen Zeitabschnitten einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit direktem Migrationshintergrund, sprich mit eigener Migrationserfahrung, wiesen darunter höhere Armutsrisiken auf als Personen mit indirektem Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden. Der starke Anstieg der ausgewiesenen Armutsrisiken bei Personen mit indirektem Migrationshintergrund geht auch mit der genaueren methodischen Erfassung dieser Personengruppen einher. In Ostdeutschland ist die Armutsbetroffenheit bei Migrantinnen und Migranten – insbesondere mit direktem Migrationshintergrund – deutlich höher als in Deutschland insgesamt, allerdings ist ihr Bevölkerungsanteil hier weit geringer als in Westdeutschland. Im ländlichen Raum lagen die Armutsrisiken bei Migrantinnen und Migranten mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund

in den Jahren 2015/2016 hingegen unter den (hohen) Werten in Deutschland insgesamt, bei einem etwas geringeren Bevölkerungsanteil als in der Gesamtbevölkerung, aber einem höheren als in Ostdeutschland.

Die regionale Differenzierung verdeutlicht nochmals, dass die Armutsrisiken in Ostdeutschland weiterhin höher sind als in den anderen Landesteilen. Allerdings wiesen die Stadtstaaten zuletzt hohe Zuwächse bei den Armutsrisikoquoten auf, mit deutlich überdurchschnittlichen Werten. Auch in den nordwestlichen Flächenländern stiegen die Armutsrisikoquoten. Die Bundesländer im Südwesten Deutschlands wiesen weiterhin die geringsten Armutsrisiken auf. Die Armutsrisiken im ländlichen Raum lagen etwas über denen der Gesamtbevölkerung und variierten wie diese nach Regionen.

Die Armutsrisiken stiegen zuletzt insbesondere in mittleren und größeren Städten. In Ostdeutschland waren städtische und ländliche Gebiete gleichermaßen von hohen Armutsrisiken betroffen. Mieterhaushalte waren erwartungsgemäß weitaus stärker von Armutsrisiken betroffen als Eigentümerhaushalte; dies gilt in gleicher Weise auch für Ostdeutschland und den ländlichen Raum.

Verheiratet Zusammenlebende sind nach wie vor am geringsten von Armut betroffen. Getrenntlebende, Ledige und Geschiedene tragen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. Dies gilt in gleicher Weise auch für Ostdeutschland und den ländlichen Raum. Für Personen mit Hauptschulabschluss ohne beruflichen Abschluss oder mit sonstigem Bildungshintergrund erhöhten sich die Armutsrisiken im Zeitverlauf. Diese Personen wiesen in Deutschland insgesamt wie auch in Ostdeutschland oder dem ländlichen Raum jeweils eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut auf. ▶ Tab 3b

Arbeitslose tragen nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko, das sich im zeitlichen Verlauf (ungeachtet der zuletzt sinkenden Bevölkerungsanteile) noch weiter erhöht hat. Sie waren in den Jahren 2015/2016 mit 65 % in Gesamtdeutsch-

land, 80 % in Ostdeutschland und 72 % im ländlichen Raum die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsbetroffenheit. Auch in den anderen Erwerbsgruppen hatten jeweils nicht alle Personen an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teil und die Armutsrisiken erhöhten sich im Zeitverlauf jeweils etwas. Die Differenzierung der Armutsrisiken nach der Erwerbsbeteiligung gilt in gleicher Weise für Ostdeutschland wie auch für den ländlichen Raum.

Innerhalb der beruflichen Statusgruppen fanden sich, von den Auszubildenden sowie Volontärinnen und Volontären, die erwartungsgemäß erhöhten Armutsrisiken unterliegen, einmal abgesehen, die höchsten Armutsquoten unter den un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern mit im Zeitverlauf steigender Tendenz. Insbesondere in Ostdeutschland befanden sich un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter in erheblichem Ausmaß in prekären Lebenslagen. Bei einfachen und qualifizierten Angestellten stieg das Armutsrisiko im Unterschied zu den Facharbeiterinnen und Facharbeitern sowie Meisterinnen und Meistern im Zeitverlauf an, wohingegen Beamtinnen und Beamte sowie hoch qualifizierte Angestellte 2015/2016 unverändert ein sehr geringes Armutsrisiko trugen. Selbstständige wiesen insgesamt ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf, mit allerdings etwas höheren Armutsquoten in Ostdeutschland sowie im ländlichen Raum. Die im Zeitverlauf gestiegenen Armutsquoten betrafen innerhalb der erwerbstätigen Bevölkerung demzufolge insbesondere gering qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter und einfache Angestellte.

Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen zeigte sich im Zeitverlauf ein Anstieg der Armutsquoten bei Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ab 5 Personen sowie bei jüngeren Haushalten. In Ostdeutschland waren zudem die Armutsquoten von Haushalten beim Eintritt in den Ruhestand (Haushaltsvorstand 55 bis 74 Jahre) überdurchschnittlich hoch. ▶ Tab 3c

► Tab 3b Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen 2005–2016 – in Prozent

Armutsschwelle: 60 % des Medians	Deutschland (gesamt)				Ostdeutschland ¹		Ländlicher Raum	
	Bevölkerungsanteil	Armutsquote			Bevölkerungsanteil	Armutsquote	Bevölkerungsanteil	Armutsquote
		2005–2009	2010–2014	2015–2016				
Bevölkerung ab 18 Jahren	100	12,5	13,8	14,8	100	21,4	100	16,2
Familienstand								
verheiratet / zusammen lebend	49,9	8,4	9,4	9,8	46,1	13,1	51,0	9,7
verheiratet / getrennt lebend	2,4	21,2	21,3	23,3	2,4	28,3	2,3	27,4
ledig	29,9	17,7	18,8	20,7	31,6	33,3	27,3	25,0
geschieden	10,0	21,7	22,3	23,5	10,8	32,7	11,0	26,6
verwitwet	7,8	10,4	12,5	11,7	9,1	7,1	8,4	11,1
Bildungsabschluss								
Hauptschule ohne beruflichen Abschluss	8,7	25,0	29,5	31,7	6,0	44,8	9,1	29,2
Realschule, Gymnasium ohne beruflichen Abschluss	3,9	14,6	17,6	16,8	2,6	28,8	3,1	20,2
Hauptschule mit beruflichem Abschluss	21,5	10,7	12,5	13,2	17,1	23,4	24,2	15,4
Realschule mit beruflichem Abschluss	23,5	10,2	11,0	12,5	38,7	20,7	30,0	13,8
Gymnasium mit beruflichem Abschluss	10,2	11,0	12,5	11,8	8,0	20,1	7,5	11,6
Fachhochschule, Universität	22,4	4,8	5,3	6,6	23,3	8,8	17,6	8,8
in Lehre, Schule, Studium	1,5	18,2	20,0	22,3	1,0	22,7	1,5	25,6
Sonstige	8,5	22,2	25,2	27,9	3,4	53,8	6,9	26,6
Erwerbsstatus								
erwerbstätig Vollzeit	38,5	4,4	4,6	4,8	39,1	7,0	38,5	5,8
erwerbstätig Teilzeit / gering	19,7	12,6	13,8	15,2	16,4	24,2	20,2	17,3
arbeitslos	6,1	51,8	61,3	65,3	9,9	79,7	6,5	72,0
in Ausbildung	3,7	22,7	27,1	28,3	2,8	33,5	3,0	30,1
nicht erwerbstätig	32,1	11,7	14,2	15,4	31,8	18,5	31,9	15,3
Berufliche Stellung								
un- / angelernte Arbeiter / -innen	11,8	16,1	20,0	20,1	11,1	34,6	14,7	20,7
Facharbeiter / -innen, Meister / -innen	10,9	5,8	6,8	5,9	15,7	6,4	14,3	6,1
Selbstständige	9,7	8,9	10,9	10,7	10,8	19,6	9,5	14,1
Auszubildende, Volontärinnen / Volontäre	4,5	23,1	23,8	27,2	4,4	40,7	4,7	26,2
einfache Angestellte	15,9	10,2	11,6	14,8	16,4	18,4	16,6	16,4
qualifizierte Angestellte	25,3	2,5	3,2	4,4	23,5	7,3	22,9	5,9
leitende Angestellte	15,8	1,2	1,1	1,2	14,1	4,1	11,6	2,5
einfache / mittlere Beamten-schaft	1,6	0,8	1,0	2,2	1,6	0,0	1,9	2,5
gehobene / höhere Beamten-schaft	4,6	0,6	1,2	0,9	2,4	0,0	3,8	0,0

1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.
Datenbasis: SOEPV33I.

Ordnet man die unterschiedlichen Haushaltstypen nach dem Ablauf im Lebenszyklus, so fällt zuerst der starke Anstieg der Armutsquoten bei jungen Alleinlebenden ins Auge. In den Jahren 2015/2016 waren jeweils mehr als ein Drittel aller jungen Einpersonenhaushalte von Einkommensarmut (36 %) betroffen; sogar noch höher lagen die Anteile in Ostdeutschland (49 %) wie auch im ländlichen Raum (46 %). Damit sind jün-

gere Alleinlebende inzwischen ähnlich stark von Armut betroffen wie Alleinerziehende. Auch Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern waren überdurchschnittlich stark von Armut betroffen. Bei Singlehaushalten im Alter von 55 bis 74 Jahren war das Armutsrisiko in den Jahren 2015/2016 in Ostdeutschland überdurchschnittlich ausgeprägt. Ungeachtet der insgesamt noch weiterhin eher niedrigen Altersarmut gab es offenkun-

dig innerhalb der Älteren vermehrt Gruppen mit wachsenden Armutsrisiken. Die niedrigsten Armutsquoten hatten Paarhaushalte ohne Kinder.

6.4.6 Dynamik von Einkommen und Armut

Die Stabilität beziehungsweise die Dynamik von Einkommen und Armut gibt Auskunft über die Chancen und Risiken zur Verbesserung beziehungsweise Ver-

► Tab 3c Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Haushaltsmerkmalen 2005–2016 – in Prozent

Armutsschwelle: 60 % des Medians	Deutschland (gesamt)				Ostdeutschland ¹		Ländlicher Raum	
	Bevölkerungsanteil	Armutquote			Bevölkerungsanteil	Armutquote	Bevölkerungsanteil	Armutquote
		2005–2009	2010–2014	2015–2016				
Bevölkerung insgesamt	100	12,9	14,1	15,4	100	21,5	100	16,6
Haushaltsgröße								
1-Personen-Haushalt	21,0	17,7	19,8	22,1	25,2	31,4	19,8	24,6
2-Personen-Haushalt	33,9	9,4	10,3	10,3	35,2	15,4	35,4	11,7
3-Personen-Haushalt	18,1	12,7	14,0	13,8	20,7	19,5	19,1	17,2
4-Personen-Haushalt	18,1	9,8	10,6	12,6	12,6	16,1	17,4	12,0
ab 5-Personen-Haushalt	8,9	21,9	22,9	28,7	6,3	33,9	8,4	27,0
Alter des Haushaltsvorstands								
16–34 Jahre	15,2	17,1	20,3	23,4	16,3	36,3	13,6	27,5
35–54 Jahre	44,0	13,0	12,8	14,8	40,4	18,6	43,9	14,9
55–74 Jahre	28,9	11,1	13,9	13,6	30,8	22,4	31,2	16,4
ab 75 Jahren	11,9	10,9	12,2	12,0	12,5	9,4	11,3	10,8
Personengruppen								
Haushaltsvorstand	54,3	13,5	14,8	16,0	57,0	23,4	53,7	17,5
(Ehe-)Partner	21,5	8,7	9,6	9,9	22,1	14,7	22,4	11,1
Kind(er) bis 17 Jahre	15,4	14,5	15,4	18,6	14,3	22,5	15,2	19,1
Kind(er) ab 18 Jahren	7,7	17,5	18,5	18,4	5,7	25,2	8,0	20,5
weitere Haushaltsmitglieder	1,1	/	/	/	0,8	/	0,8	/
Haushaltstypen								
Singlehaushalt	21,0	17,7	19,8	22,1	25,2	31,4	19,8	24,6
Partnerhaushalt	29,7	7,1	7,9	8,0	31,4	13,2	31,3	9,2
Familienhaushalt	29,8	11,4	12,0	14,4	25,9	17,8	29,7	14,4
Ein-Eltern-Haushalt	4,8	34,1	33,7	37,2	6,2	35,9	5,0	41,4
Post-Eltern-Haushalt ²	13,5	14,4	16,2	14,3	10,5	21,8	13,5	16,8
anderer Haushalt	1,3	/	/	/	0,8	/	0,8	/
Haushalts-/Lebenszyklus								
Haushaltsvorstand 16–34 Jahre								
Singlehaushalt	3,9	25,1	28,2	35,9	5,7	48,6	2,9	46,0
Paarhaushalt (ohne Kind)	4,1	9,0	7,2	7,2	3,1	16,6	3,1	9,4
Haushaltsvorstand 35–54 Jahre								
Singlehaushalt	5,4	17,0	17,0	20,1	6,2	30,1	5,2	20,3
Paarhaushalt (ohne Kind)	5,6	6,1	4,5	5,0	5,1	13,8	5,7	9,5
Haushalt mit Kind(ern)								
Paarhaushalt mit 1 Kind	12,7	11,0	10,7	11,7	12,9	15,6	13,1	13,7
Paarhaushalt mit 2 Kindern	12,1	9,5	9,9	12,0	8,8	15,1	12,0	10,3
Paarhaushalt ab 3 Kinder	5,0	17,7	20,5	27,0	4,2	30,4	4,6	27,3
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	2,7	35,7	32,0	36,8	3,0	30,7	2,9	41,3
Ein-Eltern-Haushalt ab 2 Kinder	2,0	32,1	36,0	37,7	3,2	40,8	2,2	41,4
Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren	13,5	14,4	16,2	14,3	10,5	21,8	13,5	16,8
Haushaltsvorstand 55–74 Jahre								
Paarhaushalt (ohne Kind)	13,9	6,9	9,2	8,7	16,8	14,9	17,2	10,5
Singlehaushalt	6,6	16,2	19,8	21,5	7,5	34,8	6,5	25,2
Haushaltsvorstand ab 75 Jahren								
Paarhaushalt (ohne Kind)	6,1	7,8	9,0	9,6	6,4	6,4	5,3	4,8
Singlehaushalt	5,1	13,9	15,7	14,1	5,8	11,3	5,1	15,9
Sonstige Haushalte ³	1,3	/	/	/	0,8	/	0,8	/

1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost.

2 Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren.

3 Haushalte, in denen weitere Personen (zum Beispiel Großeltern, Freunde) leben.

/ keine Angabe, da Zellenbesetzung zu gering.

Datenbasis: SOEPV33I.

schlechterung der materiellen Grundlagen in einer Gesellschaft. Die Veränderung von Einkommenspositionen im Zeitverlauf ist deshalb auch ein entscheidender Hinweis dafür, inwieweit es Personen und Haushalten gelingt, defizitäre Positionen zu überwinden, und welchem Risiko sie ausgesetzt sind, in unzureichende Einkommenslagen zu gelangen. Diese Mobilität zwischen verschiedenen Einkommenspositionen im zeitlichen Verlauf kann unter anderem durch sogenannte Mobilitätsmatrizen berechnet und dargestellt werden. Hierbei wird berechnet, welcher Bevölkerungsanteil zu zwei Zeitpunkten in denselben Einkommensschichten (Quintilen) geblieben beziehungsweise in höhere oder niedrigere Einkommensschichten gewechselt ist.

Um die Mobilitätsmuster über längere Zeitabstände vergleichend darzustellen, wurden Verbleib und Übergänge in und aus Einkommensquintilen in einem vierjährigen Abstand zu drei verschiedenen Perioden betrachtet: 1992 bis 1996, 2002 bis 2006 sowie 2012 bis 2016. Das Risiko, während der vier Folgejahre im untersten Quintil zu verbleiben, erhöhte sich deutlich von 52 % in den 1990er-Jahren auf 59 % in der Periode 2002 bis 2006 und verharrte von 2012 bis 2016 auf ähnlichem Niveau. Der Anteil an Aufstiegen von der untersten in höhere Einkommenslagen verringerte sich entsprechend. In allen weiteren Quintilen erhöhte sich der Verbleib in der Periode 2012 bis 2016 im Vergleich zu den Jahren 2002 bis 2006. Die Risiken des Abstiegs in untere Einkommenslagen sanken. Die Mobilität zwischen den Einkommensschichten verringerte sich demnach im Zeitverlauf. Weiterführende Analysen mit zusätzlichen zusammenfassenden Mobilitätskennziffern bestätigen, dass die Einkommensschichten weniger durchlässig geworden sind. ▶ [Tab 4](#)

Abschließend wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang die Bevölkerung in verschiedenen Einkommensschichten eines Jahres in den zurückliegenden vier Jahren Einkommensarmut erfahren hat. Dabei bleibt unbeachtet, ob

▶ **Tab 4 Einkommensdynamik: Quintilsmatrizen im Zeitverlauf, stabiler/mobiler Bevölkerungsanteil gegenüber Ausgangszeitpunkt 1992–2016 – in Prozent**

Ausgangsquintil	Periode	Verbleib	Aufstiege	Abstiege
1. Quintil	1992–1996	52,0	48,1	X
	2002–2006	58,7	41,3	X
	2012–2016	58,1	41,9	X
2. Quintil	1992–1996	35,6	40,6	23,8
	2002–2006	41,1	36,3	22,6
	2012–2016	44,6	38,5	17,0
3. Quintil	1992–1996	34,0	31,2	34,8
	2002–2006	39,9	29,6	30,5
	2012–2016	43,9	28,3	27,8
4. Quintil	1992–1996	36,5	22,7	40,9
	2002–2006	40,8	19,1	40,0
	2012–2016	43,7	23,0	33,3
5. Quintil	1992–1996	60,7	X	39,4
	2002–2006	58,5	X	41,5
	2012–2016	68,8	X	31,2

Lesehilfe: Von der Bevölkerung im Ausgangsquintil im Jahr A waren vier Jahre später, im Jahr B, X% der Bevölkerung im selben Quintil (Verbleib), sind auf- oder abgestiegen (Auf-, Abstiege). Quintil = 20% der nach der Höhe des Einkommens geschichteten Bevölkerung. 1. Quintil = unterstes (ärmstes) Quintil; 5. Quintil = oberstes (reichstes) Quintil.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Datenbasis: SOEPv33I.

diese individuellen Armutserfahrungen zuvor im selben oder in einem anderen Haushalt gemacht wurden. Abbildung 6 weist die zurückliegenden individuellen Armutserfahrungen für die Ausgangsjahre 1996, 2006 und 2016 aus; für das Jahr 2016 werden diese zudem für die jüngste Altersgruppe bis 30 Jahre und für die Älteren ab 60 Jahren getrennt dargestellt. ▶ [Abb 6](#)

Von den Personen, die im Jahr 2016 in der untersten Einkommensschicht und damit in relativer Einkommensarmut lebten, waren 85 % bereits in den vier Vorjahren (2012 bis 2015) zumindest einmal von Armut betroffen, darunter war mehr als die Hälfte (55 %) in diesem Zeitraum dauerhaft arm mit Armutsepisoden von mindestens drei Jahren. Die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut setzte sich im Jahr 2016 demnach in folgender Weise zusammen: 37 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren auch in allen vier Jahren zuvor sowie weitere 18 % in drei der vier vorausgehenden Jah-

re arm. Insgesamt 30 % erlebten in den zurückliegenden vier Jahren transitorische Verläufe mit Ein- und Ausstiegen in und aus Armut, darunter jeweils 15 % mit ein- oder zweimaligen Armutserfahrungen in den zurückliegenden vier Jahren; weitere 14 % waren Neuzugänge bei der Armutspopulation.

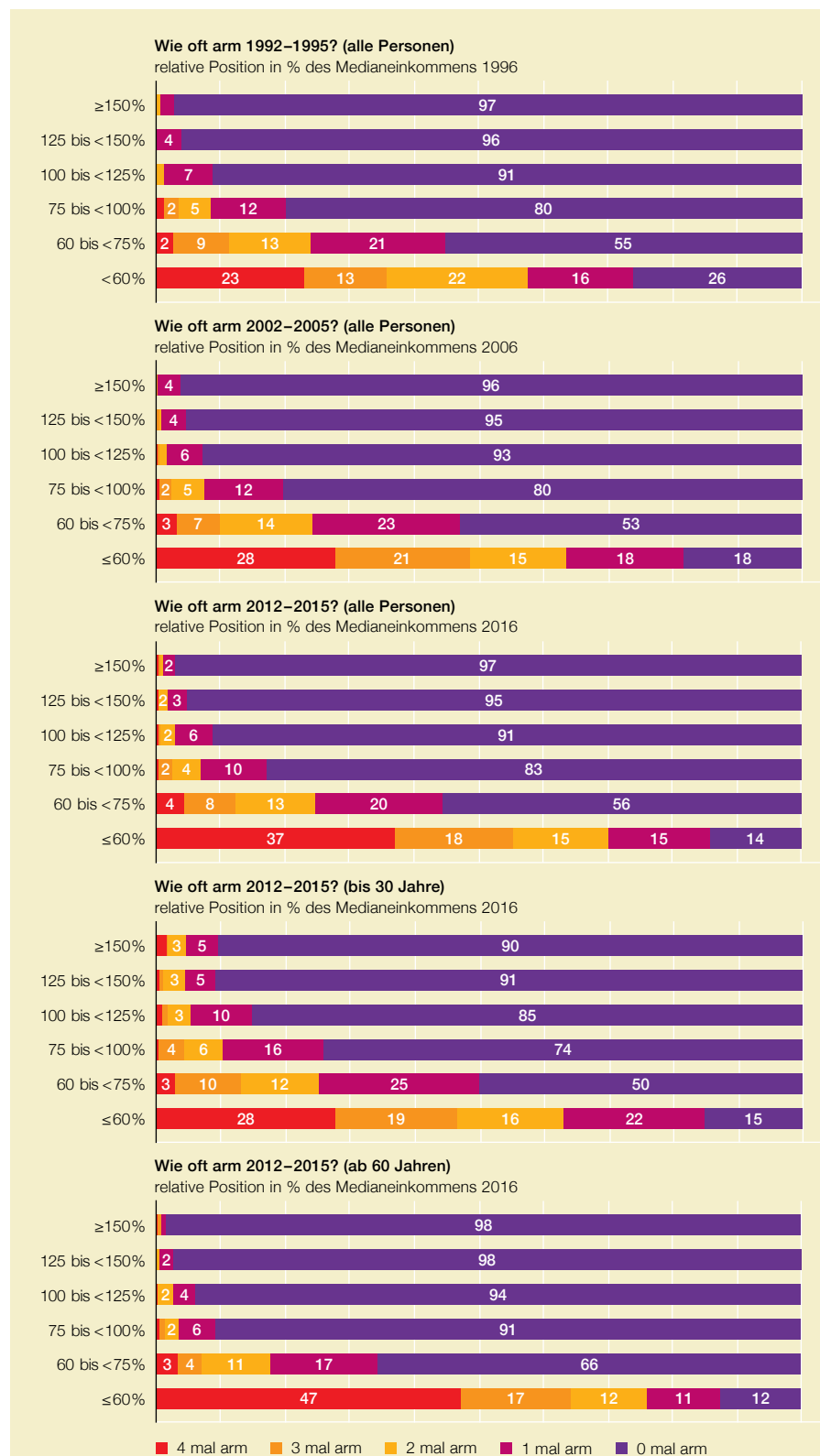
Im Vergleich dazu setzte sich die Einkommensschichtung im Jahr 2006 noch in folgender Weise zusammen: Nur 49 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren dauerhaft (in mindestens drei Jahren) arm, 33 % hatten einen transitorischen Armutsverlauf mit ein oder zwei Armutsepisoden in den vier Jahren zuvor und weitere 18 % hatten zuvor keinerlei Armutserfahrung. Im Ausgangsjahr 1996 war der Anteil mit permanenter Armutserfahrung noch geringer (36 %) und der Anteil mit transitorischen Armutserfahrungen sowie die Neuzugänge in Armut höher (38 % beziehungsweise 26 %). Der Anteil an Personen, die im zu-

rückliegenden Zeitraum von vier Jahren mindestens einmal unter der Armutsgrenze lagen, nahm innerhalb der letzten beiden Dekaden stark zu, wobei insbesondere mehrfache und dauerhafte Armutsepisoden weiter anstiegen.

Mit zunehmender Höhe der Einkommen nimmt der Personenkreis mit Armutserfahrungen erwartungsgemäß ab. Im Bereich des prekären Wohlstands unmittelbar oberhalb der Armutsschwelle (60 % bis 75 % des Medianeinkommens) lebten 2016 etwa 45 % der Personen zumindest einmal innerhalb der zurückliegenden vier Jahre unterhalb der Armutsgrenze – mit im Vergleich zu 2006 leicht rückläufiger Tendenz bei den permanenten Armutserfahrungen. Kurzfristige Armutserfahrungen reichten bis in die mittleren Einkommenslagen hinein. Selbst im Bereich überdurchschnittlicher Einkommen fanden sich noch rund 3 %, die zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht hatten. Insgesamt erhöhten sich insbesondere die Risiken anhaltender Armutsepisoden, folglich verringerten sich die Chancen, Armutsepisoden zu überwinden.

Die Muster der Armutsdauer variieren mit dem Lebensalter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter bis 30 Jahre) wiesen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere Anteile an transitorischen Armutserfahrungen auf. Dies gilt auch für die mittleren und höheren Einkommensschichten, die möglicherweise nach Abschluss der für diese Altersgruppe typischen Ausbildungsphasen temporäre Armutphasen überwinden konnten. Der Anteil junger Menschen im untersten Einkommensbereich, der sich permanent in Armut befand, lag dagegen unterhalb des Werts in der Gesamtbevölkerung. Ältere im untersten Einkommensbereich trugen indes ein besonders hohes Risiko, länger im prekären Einkommensbereich zu verbleiben.

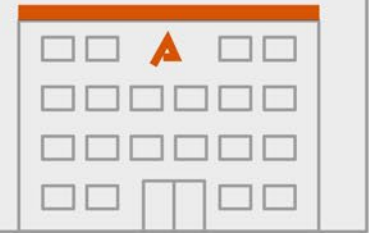
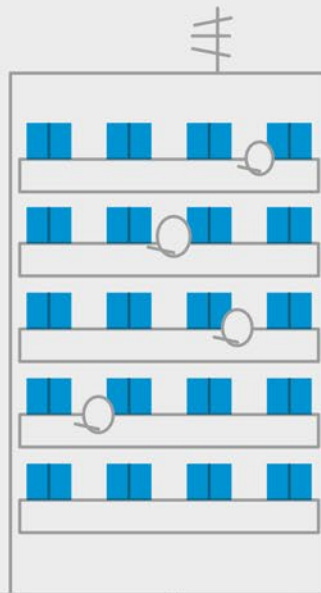
► **Abb 6** Armutsdynamik verschiedener Einkommensschichten im zeitlichen Verlauf 1996–2016 – in Prozent



Datenbasis: SOEPv33I.

32

Prozent der Arbeitslosen in Westdeutschland und 21 Prozent in Ostdeutschland betrachteten 2016 ihren Anteil am Lebensstandard als gerecht.



22

Prozent der Söhne eines Landwirtes in Westdeutschland wurden später ebenfalls Landwirt.



61 700

14- bis 20-Jährige wurden 2016 rechtskräftig nach Jugendstrafrecht verurteilt.



27

Prozent der ab 2013 nach Deutschland gelangten Geflüchteten aus Syrien verfügten über einen akademischen Abschluss.

76

Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund schätzten 2015 ihre deutschen Lesekenntnisse als gut oder sehr gut ein.





7

Sozialstruktur und soziale Lagen

7.1 Soziale Lagen und soziale Schichtung*

*Überarbeitung der Version, die 2013 von Roland Habich erstellt wurde.

Mareike Bünning
WZB

WZB/SOEP

Probleme der sozialen Ungleichheit und der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes finden in den letzten Jahren wieder große Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte. Während sich die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik insgesamt positiv entwickelt hat, kommt dies nicht allen Menschen gleichermaßen zugute. Die soziale Ungleichheit nimmt zu, immer mehr Menschen in Deutschland sind armutsgefährdet (siehe Kapitel 6.2.2, Seite 222, sowie 6.4.1, Seite 240, und 6.4.2, Seite 242) und die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Im öffentlichen Diskurs wird vielfach die Sorge geäußert, dass

damit auch eine emotionale Komponente einhergeht und sich insbesondere in Ostdeutschland immer mehr Menschen abgehängt beziehungsweise nicht mehr »mitgenommen« fühlen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel die ungleiche Verteilung der Lebenschancen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der gesellschaftlichen Statushierarchie betrachtet. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit sich die Sozialstruktur und die damit einhergehenden Lebensbedingungen in West- und Ostdeutschland fast 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung immer noch unterscheiden. ► [Info 1](#)

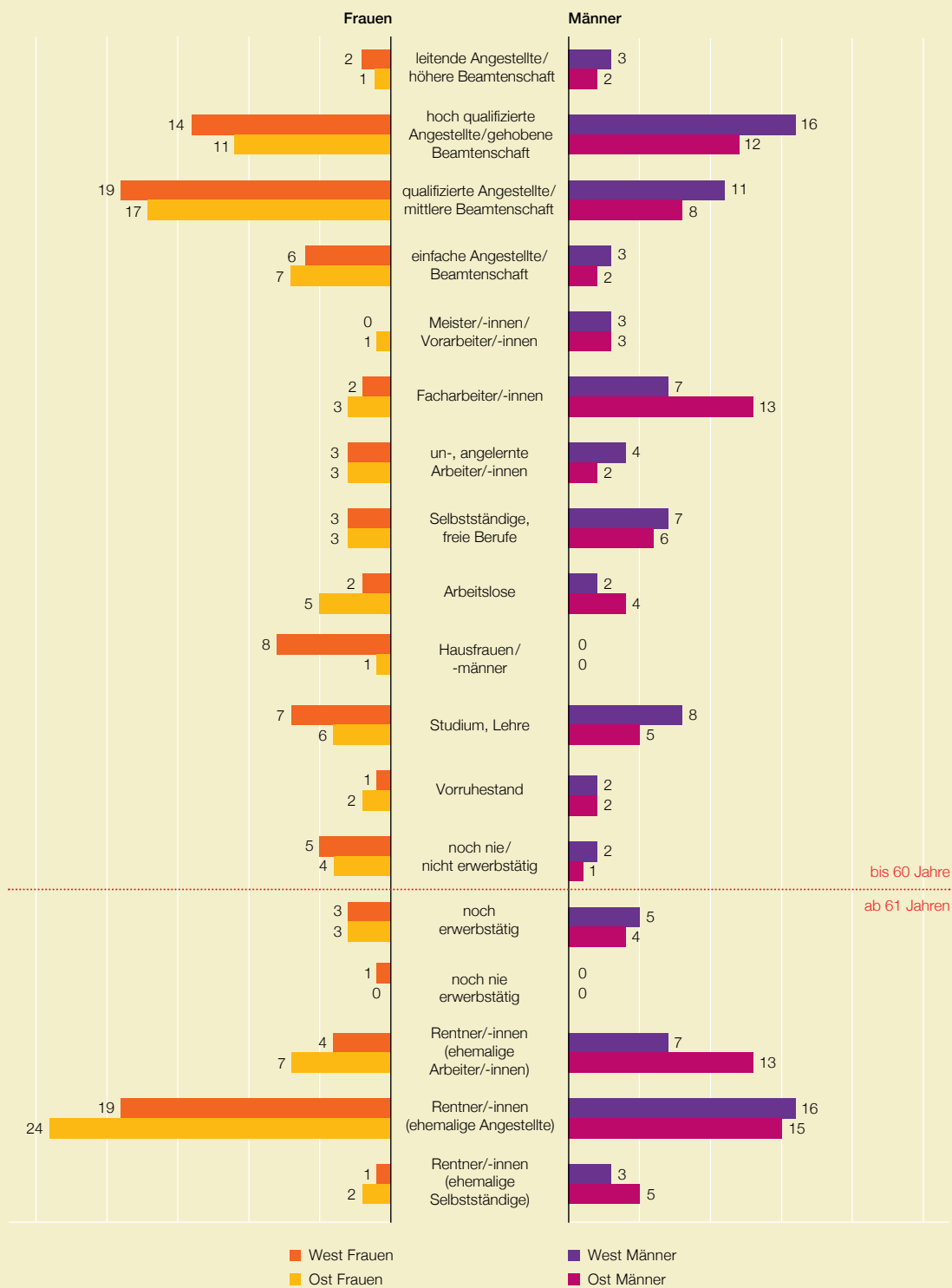
► Info 1

Soziale Lagen und soziale Schichten

Konzepte wie soziale Lagen und soziale Schichtung beziehen sich auf die vertikale Gliederung der Gesellschaft und werden zur Analyse von Strukturen sozialer Ungleichheit verwendet. Damit können die Positionen von Personen in einer Statushierarchie erfasst werden. Demnach ergeben sich aufgrund materieller Lebensbedingungen verschiedene typische Erwerbs- und Lebenschancen, die sich in einer sozialen Lage oder sozialen Schicht verdichten. Unterschiedliche soziale Lagen und soziale Schichten bieten also unterschiedliche und ungleich verteilte Lebenschancen.

Soziale Schichtung bezeichnet generell eine strukturelle Ungleichheit zwischen sozialen Positionen, die sich zum Beispiel in Einkommens-, Prestige- und Einflussdifferenzen ausdrückt. Das Konzept der sozialen Lagen bezieht neben klassischen Ungleichheitsdimensionen wie dem Erwerbsstatus weitere Indikatoren objektiver und subjektiv wahrgenommener Lebensbedingungen mit in eine multidimensionale Analyse sozialer Ungleichheit ein. Zunächst werden soziale Lagen nach dem Erwerbsstatus beziehungsweise Status der Nichterwerbstätigkeit unterschieden. Anschließend werden die sozialen Lagen in Bezug auf objektive Merkmale wie dem Einkommen und subjektive Merkmale wie der Lebenszufriedenheit verglichen.

► Abb 1 Soziale Lagen in Ost- und Westdeutschland 2016 – in Prozent



Datenbasis: ALLBUS 2016.

► Tab 1 Soziale Lagen in Ost- und Westdeutschland 1990/1991 und 2016 – in Prozent

	West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	1990		1991		2016			
bis 60 Jahre								
Leitende Angestellte/höhere Beamtenschaft	3	1	2	1	3	2	2	1
Hoch qualifizierte Angestellte/gehobene Beamtenschaft	16	7	13	14	16	14	12	11
Qualifizierte Angestellte/mittlere Beamtenschaft	11	14	5	22	11	19	8	17
Einfache Angestellte/Beamtenschaft	3	8	4	9	3	6	2	7
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	4	0	10	2	3	0	3	1
Facharbeiter/-innen	15	1	28	10	7	2	13	3
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	4	2	3	2	4	3	2	3
Selbstständige, freie Berufe	8	4	7	5	7	3	6	3
Arbeitslose	2	2	7	10	2	2	4	5
Hausfrauen/-männer	0	25	0	3	0	8	0	1
Studium, Lehre	11	5	3	1	8	7	5	6
Vorruhestand	2	2	4	7	2	1	2	2
Noch nie/nicht erwerbstätig	1	5	0	0	2	5	1	4
ab 61 Jahren								
Noch erwerbstätig	3	1	3	1	5	3	4	3
Noch nie erwerbstätig	0	6	0	1	0	1	0	0
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	3	5	2	4	7	4	13	7
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte)	10	11	8	10	16	19	15	24
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	4	2	2	2	3	1	5	2

Datenbasis: ALLBUS 1980–2012 kumuliert, ALLBUS 2016.

7.1.1. Soziale Lagen in Deutschland

Im Folgenden wird ein übergreifendes Bild der Sozialstruktur der Bundesrepublik präsentiert, das auf die Konzepte der sozialen Lagen und der subjektiven Schichteinstufung zurückgreift. Für die Unterscheidung von sozialen Lagen wird die erwachsene Bevölkerung in unter und über 60-Jährige sowie nach ihrer Stellung zum und im Erwerbsleben aufgliedert. Daraus ergeben sich insgesamt 18 soziale Lagen von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, die zunächst für Männer und Frauen getrennt dargestellt werden. Im Blickpunkt dieses Kapitels steht die Sozialstruktur im Jahr 2016 in West- und Ostdeutschland. Durch den Vergleich mit dem Jahr 1990 beziehungsweise 1991 können zudem die Richtung des sozialen Wandels insgesamt sowie insbesondere die sozialstrukturellen Veränderungen in Ostdeutschland in der Zeit seit der deutschen Vereinigung betrachtet

werden. Dabei richtet sich das Interesse vor allem darauf, inwieweit soziale Lagen einerseits mit objektiven Lebensbedingungen einhergehen und andererseits mit subjektiven Wahrnehmungen und Bewertungen verbunden sind. ► Abb 1

Die massiven Umwälzungen, die nach 1990 auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt stattfanden, brachten weitreichende Konsequenzen für die Sozialstruktur mit sich. Während sich die DDR als vollbeschäftigte Arbeitsgesellschaft charakterisieren ließ, folgten für einen erheblichen Teil der ehemals Erwerbstätigen im Verlauf der gesellschaftlichen Transformation nach der deutschen Vereinigung ungewollte Lebensphasen in Arbeitslosigkeit, Vorruhestand und Hausfrauenrolle. Im Zeitverlauf näherten sich die Beschäftigungsstrukturen in Ostdeutschland denen in Westdeutschland an.

Die Sozialstruktur Westdeutschlands veränderte sich im Vergleich dazu seit 1990

nur leicht. Die einzige Ausnahme stellt die gestiegene Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben dar: Der Anteil der Hausfrauen ging seit 1990 um zwei Drittel zurück. Parallel dazu stieg der Anteil von Frauen in qualifizierten und hoch qualifizierten Angestelltenpositionen deutlich an. Die Hausfrauenrolle ist aber auch heute noch in Westdeutschland wesentlich weiter verbreitet als in Ostdeutschland. ► Tab 1

In Westdeutschland sowie bei ostdeutschen Frauen dominieren unter den Erwerbstätigen die Angestellten und Beamten. Während die alte Bundesrepublik bereits über einen längeren Zeitraum als eine »Angestelltengesellschaft« bezeichnet wurde, hat sich die ausgeprägte »Facharbeitergesellschaft« der damaligen DDR mittlerweile weitgehend aufgelöst, wenn gleich bei den Männern Facharbeiterpositionen immer noch stärker und Angestelltenpositionen weniger verbreitet sind als in Westdeutschland.

► Tab 2 Indikatoren der objektiven Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland nach sozialen Lagen 2016 – in Prozent

	Quintile des Haushaltseinkommens pro Kopf ¹						Wohneigentum ²		Eigene wirtschaftliche Lage	
	West			Ost			West	Ost	ist sehr gut/gut	
	unterstes	mittleres	oberstes	unterstes	mittleres	oberstes			West	Ost
bis 60 Jahre										
Leitende Angestellte/höhere Beamtenschaft	4	8	64	/	/	/	58	/	88	/
Hoch qualifizierte Angestellte/gehobene Beamtenschaft	2	17	46	3	21	34	63	52	87	82
Qualifizierte Angestellte/mittlere Beamtenschaft	5	23	24	10	25	21	56	51	72	70
Einfache Angestellte/Beamtenschaft	34	17	7	23	35	5	46	60	52	47
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	8	27	28	5	33	5	62	67	71	88
Facharbeiter/-innen	11	32	7	13	37	2	57	67	60	58
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	26	20	10	40	28	0	40	39	54	48
Selbstständige, freie Berufe	13	8	44	18	18	18	58	63	61	57
Arbeitslose	70	12	0	81	2	0	25	29	13	19
Hausfrauen/-männer	37	14	6	/	/	/	58	/	59	/
Studium/Lehre	40	22	11	68	7	0	60	36	67	58
Vorruhestand	35	14	14	52	19	7	66	57	51	50
Noch nie/nicht erwerbstätig	47	9	7	68	7	4	43	22	45	44
ab 61 Jahren										
Noch erwerbstätig	8	18	37	13	23	23	64	67	78	64
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	24	21	3	38	19	0	60	61	66	58
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	15	20	24	17	25	4	73	51	81	80
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	31	17	13	44	6	0	91	65	68	58

¹ Bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf. Zu Quintilen siehe Kapitel 6.3, Seite 233, Info 5.

² Anteil der Personen, die angaben, dass sie im eigenem Haus/in der eigenen Wohnung (auch Familienbesitz) wohnen.

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS 2016.

Ein Zeitvergleich (1990/1991 bis 2016) verdeutlicht die Unterschiede zwischen den vielfältigen Umbrüchen während der Transformation in Ostdeutschland und der eher kontinuierlichen Entwicklung im Westen Deutschlands. Insbesondere der etwas höhere Bestand an Arbeitslosen sowie die vergleichsweise hohen Anteile der Rentnerinnen und Rentner sind als Folge des Arbeitsplatzabbaus im Osten Deutschlands weiterhin sichtbar.

Je nach sozialer Lage bieten sich unterschiedliche Chancen zur Lebensgestaltung. Die Ungleichheit in den objektiven Lebensbedingungen, die sich aus der Zugehörigkeit zu den hier unterschiedenen sozialen Lagen ergibt, äußert sich unter anderem in Einkommensunterschieden, im allgemeinen Lebensstandard – zum Beispiel gemessen am Wohneigentum – sowie in der Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage.

Dabei zeigt sich, dass mit einer höheren Position in der hierarchischen Gesellschaftsstruktur erwartungsgemäß auch eine vorteilhaftere materielle Situation verbunden ist. Hoch qualifizierte oder leitende Angestellte und Beamte sowie Selbstständige befanden sich überdurchschnittlich oft im oberen Segment der Einkommensverteilung, während die Zugehörigkeit zu Arbeiterpositionen eher mit einem mittleren oder niedrigen Einkommen verbunden war. Vergleicht man die finanzielle Situation in Ost- und Westdeutschland, zeigt sich, dass Ostdeutsche in nahezu allen sozialen Lagen gegenüber Westdeutschen deutlich schlechter gestellt waren. Lediglich einfache Angestellte und Beamte in Ostdeutschland waren finanziell besser gestellt als in Westdeutschland. Bei Facharbeitern und qualifizierten Angestellten und Beamten

gab es nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen. ► Tab 2

Wohneigentum verdeutlicht als relevanter Indikator für den allgemeinen Lebensstandard, dass mit den differenzierten sozialen Lagen auch Unterschiede in den Möglichkeiten der Ressourcenverwendung einhergehen: In Ost- und Westdeutschland fanden sich unterdurchschnittliche Eigentümerquoten vor allem bei wenig qualifizierten Arbeitern, Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen, in Westdeutschland auch bei einfachen Angestellten und Beamten.

Die ungleichen materiellen Verhältnisse, die mit diesen sozialen Lagen verbunden sind, spiegeln sich auch in der subjektiven Beurteilung der eigenen wirtschaftlichen Situation wider. Während Personen in privilegierten sozialen Lagen ihre wirtschaftliche Situation vorwiegend

► Tab 3 Indikatoren der subjektiven Wohlfahrt in Ost- und Westdeutschland nach sozialen Lagen 2016

	Gerechter Anteil am Lebensstandard Anteil »gerecht/mehr als gerecht«		Einstufung auf der Oben- Unten-Skala ¹		Allgemeine Lebens- zufriedenheit ²		Bei dieser Zukunft keine Kinder mehr ³	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
	in %		Durchschnittswert		Durchschnittswert		in %	
bis 60 Jahre								
Leitende Angestellte/höhere Beamtenschaft	81	/	7,6	/	8,3	/	16	/
Hoch qualifizierte Angestellte/gehobene Beamtenschaft	84	68	7,2	6,8	8,3	8,2	13	17
Qualifizierte Angestellte/mittlere Beamtenschaft	71	57	6,6	6,5	8,0	7,7	22	26
Einfache Angestellte/Beamtenschaft	49	40	5,9	5,6	7,3	7,2	31	53
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	61	38	6,7	6,2	8,1	7,8	33	52
Facharbeiter/-innen	56	35	6,3	6,0	7,7	7,2	25	49
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	47	34	5,6	6,0	7,1	6,8	50	52
Selbstständige, freie Berufe	67	55	6,8	6,2	8,0	7,2	19	34
Arbeitslose	32	21	4,7	4,8	5,2	5,9	54	62
Hausfrauen/-männer	65	/	6,5	/	7,9	/	30	/
Studium/Lehre	77	59	6,7	6,2	8,1	7,8	19	10
Vorruhestand	46	57	5,7	5,2	6,4	6,3	41	44
Noch nie/nicht erwerbstätig	48	44	5,7	4,8	7,1	6,6	13	47
ab 61 Jahren								
Noch erwerbstätig	68	48	6,8	6,4	8,2	7,6	30	37
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	52	33	5,6	5,6	7,8	7,0	39	51
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	79	53	6,5	6,4	8,2	7,7	22	34
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	72	39	6,6	6,0	7,8	7,5	11	34

1 Mittelwerte auf der Oben-Unten-Skala von 1 bis 10.

2 Mittelwerte auf Zufriedenheitsskala von 0 bis 10.

3 Zustimmung zur Aussage »So wie die Zukunft aussieht, kann man es kaum noch verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen.«

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS 2016.

als »sehr gut« oder »gut« bewerteten, fiel die Bewertung bei Personen in schlechteren sozialen Lagen erwartungsgemäß weniger günstig aus.

Die subjektive Beurteilung des eigenen Anteils am allgemeinen Lebensstandard als gerecht (beziehungsweise ungerecht) variiert ebenfalls nach sozialer Lage. Es zeigt sich, dass vor allem Arbeitslose, aber auch Personen in einfachen Arbeiter- oder Angestelltenpositionen sowie Facharbeiter und Meister in Ostdeutschland seltener als andere einen gerechten Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten glaubten. Nur 32 % der Arbeitslosen in Westdeutschland und 21 % in Ostdeutschland betrachteten ihren Anteil am Lebensstandard als gerecht. Grundsätzlich sahen Ostdeutsche über fast alle Lagen hinweg ihren Lebensstandard im Vergleich zu Westdeutschen seltener als gerecht an. ► Tab 3

Die einzelnen sozialen Lagen repräsentieren auch unterschiedliche soziale Positionen in der subjektiv wahrgenommenen vertikalen Gliederung der Gesellschaft, wie an der Selbsteinstufung auf der »Oben-Unten-Skala« (1 bis 10) abzulesen ist. Am höchsten ordneten sich erwartungsgemäß leitende und höhere Angestellte und Beamte sowie Selbstständige ein, aber auch diejenigen, die in ihrem zurückliegenden Erwerbsleben eine solche Position ausgeübt hatten (Rentner) oder den Aufstieg in eine entsprechende Position für die Zukunft erwarten (noch in Ausbildung). Ganz unten ordneten sich dagegen einfache Angestellte, (ehemalige) un- und angelernte Arbeiter sowie Arbeitslose, Nichterwerbstätige und Personen im Vorruhestand ein. Die Differenz zwischen den sozialen Lagen mit der höchsten und niedrigsten Einstufung betrug zwei Skalen-

punkte in Ostdeutschland und sogar fast drei Skalenpunkte in Westdeutschland. Ostdeutsche stufen sich zudem in nahezu allen sozialen Lagen niedriger ein als Westdeutsche.

Die allgemeine Lebenszufriedenheit ist das bilanzierende Maß der Bewertung aller Lebensumstände. Hier wird noch deutlicher als bei der wahrgenommenen sozialen Position in der gesellschaftlichen Hierarchie, dass mit den verschiedenen sozialen Lagen auch ein unterschiedlich hohes Niveau an Lebensqualität verbunden ist. Auch hier betrug die Differenz zwischen den sozialen Lagen mit der höchsten und niedrigsten Einstufung gut zwei Skalenpunkte in Ostdeutschland und gut drei Skalenpunkte in Westdeutschland. Zudem ist auch hier darauf hinzuweisen, dass die ostdeutsche Bevölkerung im Jahr 2016 immer noch in nahezu

allen sozialen Lagen über ein geringeres subjektives Wohlbefinden verfügte.

Auch bezüglich der Erwartungen an zukünftige Entwicklungen zeigen sich deutliche Unterschiede nach sozialer Position. Insbesondere einfache Arbeiter und Arbeitslose – in Ostdeutschland auch einfache Angestellte, Facharbeiter und Meister – blickten pessimistisch in die Zukunft. Sie waren zu großen Teilen der Ansicht, so wie die Zukunft aussehe, könne man es kaum noch verantworten, Kinder auf die Welt zu bringen. Personen in höheren Angestelltenpositionen sowie

Studierende und Auszubildende teilten diese Ansicht hingegen eher selten. Zudem war Zukunftspessimismus in Ostdeutschland über nahezu alle sozialen Lagen hinweg weiter verbreitet als in Westdeutschland. Nur Studierende und Auszubildende im Osten schätzten die Zukunft optimistischer ein als im Westen.

7.1.2 Subjektive Schichtzugehörigkeit

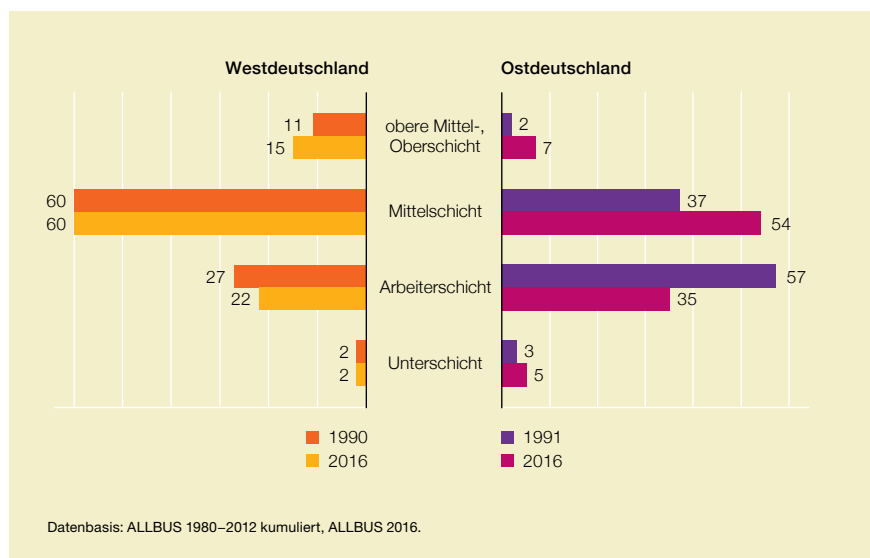
Eine relevante Ergänzung des im Wesentlichen auf objektiven Informationen zur Stellung zum und im Erwerbsleben beru-

henden Bildes der sozialen Lagen liefern Informationen über die subjektive Schichteinstufung. Angaben darüber, wie sich Personen in eine vorgegebene Rangordnung sozialer Schichten einstufen, bieten vor allem Aufschlüsse darüber, wie verschiedene Bevölkerungsgruppen innerhalb der Gesellschaft ihren eigenen Status und ihre Chancen auf gesellschaftlichen Teilhabe im Vergleich zu anderen wahrnehmen und bewerten und welchem sozialen Milieu sie sich zuordnen – Fragen, die auch für das Jahr 2016 im Vergleich von Ost- und Westdeutschland von erheblichem Interesse sind.

In Westdeutschland ordnete sich im Jahr 2016 ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung der Unter- oder Arbeiterschicht zu, knapp zwei Drittel der Mittelschicht und ein Siebtel der oberen Mittel- oder Oberschicht. Im Vergleich zu 1990 stufen sich etwas mehr Personen in die obere Mittel- und Oberschicht ein, etwas weniger Personen in die Arbeiterschicht. Die Veränderungen in Ostdeutschland sind deutlich stärker. 1991 ordnete sich noch über die Hälfte der Bevölkerung der Arbeiterschicht zu, nur ein gutes Drittel fühlte sich der Mittelschicht zugehörig. Inzwischen hat sich dieses Verhältnis umgekehrt. Mit 7 % identifizierten sich 2016 zudem etwas mehr Ostdeutsche mit der oberen Mittel- und Oberschicht als noch 1991. Der Unterschicht im engeren Sinne ordnete sich in West- wie Ostdeutschland 2016 mit 2 beziehungsweise 5 % nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung zu. ▶ Abb 2

Die Unterschiede in der Struktur der sozialen Schichtung, die sich auf der Basis der subjektiven Einstufung der Befragten im Vergleich von West- und Ostdeutschland ergeben, sind damit auch heute noch bemerkenswert, obwohl sie sich deutlich verringert haben. Die in den früheren Jahren in Ostdeutschland zu beobachtende pyramidenförmige Schichtstruktur einer Arbeitergesellschaft näherte sich allmählich der zwiebelförmigen – für Mittelschichtgesellschaften charakteristischen – Verteilung in Westdeutschland an. Die Entwicklungen deuten für Ostdeutsch-

▶ Abb 2 Subjektive Schichtzugehörigkeit 1990/1991 und 2016 – in Prozent



▶ Tab 4 Subjektive Schichtzugehörigkeit in Deutschland 1980–2016 – in Prozent

	Unterschicht	Arbeiterschicht	Mittelschicht	obere Mittel-/Oberschicht
Westdeutschland				
1980	1	30	59	10
1991	1	24	62	13
2000	1	30	59	10
2010	3	23	62	13
2016	2	22	60	15
Ostdeutschland				
1991	3	57	37	2
2000	2	49	45	3
2010	4	38	51	6
2016	5	35	54	7

Datenbasis: ALLBUS 1980–2012 kumuliert, ALLBUS 2016.

land somit auf einen signifikanten Wandel in der Wahrnehmung der eigenen Position in der hierarchischen Struktur der Gesellschaft hin.

Betrachtet man die Entwicklung der subjektiven Schichteinstufung in Westdeutschland seit 1980, zeigt sich hingegen, dass die subjektive Schichteinstufung hier über die vergangenen 36 Jahre weitgehend unverändert blieb und außer zyklischen Schwankungen kein Trend zu beobachten ist. Aktuelle Thesen über das Entstehen einer »neuen Unterschicht« und ein erhebliches Schrumpfen der Mittelschicht finden somit zumindest auf der Grundlage der subjektiven Schichtidentifikation weder für Ost- noch für Westdeutschland empirische Bestätigung. ▶ Tab 4

Die subjektive Schichtzugehörigkeit wird nicht nur von objektiven Faktoren bestimmt, sondern hängt darüber hinaus

von dem jeweils zugrunde liegenden Bezugsrahmen und den verwendeten Vergleichs- und Bewertungsmaßstäben ab. Dennoch bestimmt der faktische sozio-ökonomische Status beziehungsweise die soziale Lage maßgeblich die subjektive Schichteinstufung. Personen, die eine Arbeiterposition einnahmen oder früher eingenommen hatten (Rentner), identifizierten sich – insbesondere in Ostdeutschland – auch subjektiv tendenziell mit der Arbeiterschicht. Personen mit einem Angestellten- oder Beamtenstatus sowie Selbstständige ordneten sich dagegen mit überwiegender Mehrheit der Mittelschicht zu. Eine Ausnahme bilden lediglich die einfachen Angestellten, die sich in Ostdeutschland eher der Arbeiterschicht zugehörig fühlten. In die obere Mittel- und Oberschicht stufen sich insbesondere leitende und höhere Angestellte

und Beamte ein, in Westdeutschland darüber hinaus auch Selbstständige. ▶ Tab 5

Ostdeutsche identifizierten sich im Vergleich zu Westdeutschen auch im Jahr 2016 noch über nahezu alle sozialen Lagen hinweg zu größeren Anteilen mit der Arbeiterschicht und zu geringeren Teilen mit der Mittel- oder gar der Oberschicht. Dieser Befund deutet darauf hin, dass sich die weiterhin bestehenden auffälligen Ost-West-Differenzen in der subjektiven Schichteinstufung nur partiell durch Unterschiede in der Verteilung auf die verschiedenen Statuslagen erklären lassen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die ostdeutsche Bevölkerung innerhalb des gesamtgesellschaftlichen Schichtungsgefüges deshalb tendenziell niedriger einstuft, weil sie sich nach wie vor mit der westdeutschen vergleicht und aus dieser Perspektive Statusdefizite wahrnimmt.

▶ Tab 5 Subjektive Schichtzugehörigkeit nach sozialen Lagen 2016 – in Prozent

	Subjektive Schichtzugehörigkeit					
	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Unter-/ Arbeiter- schicht	Mittelschicht	obere Mittel-/ Oberschicht	Unter-/ Arbeiter- schicht	Mittelschicht	obere Mittel-/ Oberschicht
bis 60 Jahre						
Leitende Angestellte/höhere Beamtschaft	5	51	44	/	/	/
Hoch qualifizierte Angestellte/gehobene Beamtschaft	6	67	28	16	63	21
Qualifizierte Angestellte/mittlere Beamtschaft	18	70	12	28	66	6
Einfache Angestellte/Beamtschaft	43	53	4	60	38	2
Meister/-innen, Vorarbeiter/-innen	45	50	5	58	38	4
Facharbeiter/-innen	53	43	4	68	30	2
Un-, angelernte Arbeiter/-innen	63	34	2	66	34	0
Selbstständige, freie Berufe	18	60	22	29	59	13
Arbeitslose	59	41	0	73	27	0
Hausfrauen/-männer	32	48	20	/	/	/
Studium/Lehre	17	59	24	15	73	12
Vorruhestand	37	61	3	48	48	4
Noch nie/nicht erwerbstätig	45	43	12	65	35	0
ab 61 Jahren						
Noch erwerbstätig	19	70	11	29	67	5
Rentner/-innen (ehemalige Arbeiter/-innen)	48	51	1	68	33	0
Rentner/-innen (ehemalige Angestellte, Beamte)	15	69	16	26	68	5
Rentner/-innen (ehemalige Selbstständige)	18	70	13	39	61	7

/ Fallzahl zu gering.
Datenbasis: ALLBUS 2016.

7.2 Soziale Mobilität

Reinhard Pollak
WZB

WZB/SOEP

Die soziale Lage, in der sich Menschen befinden, bestimmt zentrale Bereiche des Lebens dieser Menschen, wie etwa das Einkommen, die Gesundheit, die Lebenserwartung oder die gesellschaftliche und politische Teilhabe. Warum aber befinden sich Menschen in unterschiedlichen sozialen Lagen? Wie kommen sie in diese unterschiedlichen sozialen Lagen? Für Deutschland gilt, dass die eigenen Anstrengungen im Erwachsenenalter nur einen kleinen Teil dieser unterschiedlichen Lagen in der Gesellschaft erklären. Es sind vielmehr die familienbedingten Startchancen von Kindern und Jugendlichen, die ausschlaggebend sind für die eigene soziale Lage im späteren Leben. Entsprechend wichtig ist es zu untersuchen, wie es um diese Startchancen in unserer Gesellschaft bestellt ist. Wie groß sind die Chancen, aus einem weniger vorteilhaften Elternhaus aufzusteigen? Wie groß ist das Risiko, im Vergleich zu den Eltern abzustiegen? Wie verändert sich dies in unserer Gesellschaft über die Zeit?

Die gesellschaftspolitische Bedeutung von sozialen Auf- und Abstiegen wird in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre immer stärker erkannt und betont – insbesondere die Auf- und Abstiege zwischen den Generationen. Sie sind Ausdruck der intergenerationalen sozialen Mobilität in einer Gesellschaft. Soziale Mobilität beschreibt somit das Ausmaß, in dem sich Kindergenerationen in einer anderen sozialen Lage befinden als ihre Elterngeneration. Das heißt, soziale Mobilität zeigt an, wie gut es Kindern aus weniger vorteilhaften sozialen Lagen gelingt, für sich selbst vorteilhafte soziale Lagen zu erreichen, oder umgekehrt, wie hoch das Risiko von Kindern mit vorteilhafter Familienherkunft ist, später eine weniger vorteilhafte soziale Lage zu erreichen.

Zur Beschreibung der sozialen Lagen können verschiedene Maße herangezogen werden. Ein international gebräuchliches Maß für die Gliederung von Lebenschancen ist die Klassenlage beziehungsweise Klassenposition einer Person. Die Klassenlage leitet sich aus der aktuellen

beziehungsweise früheren beruflichen Position der Person ab. Sie wirkt sich nicht nur auf die eigene Lebensführung aus, sondern beeinflusst – insbesondere in Deutschland – in hohem Maße die Bildungs- und Berufschancen der eigenen Kinder und damit deren spätere Klassenposition. Eltern mit einer vorteilhaften Klassenposition gelingt es viel häufiger, ihren Kindern durch gute Bildung und durch zusätzliche Unterstützung den Zugang zu vorteilhaften Klassenpositionen zu ermöglichen (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 109). Eltern in eher nachteiligen Klassenpositionen können ihren Kindern nicht so viele Ressourcen mit auf den Lebensweg geben. Ihre Kinder nehmen später selbst eher benachteiligte Klassenpositionen ein. Dadurch kommt es zwischen den Generationen nur in begrenztem Umfang zu sozialen Auf- oder Abstiegen.

Im Folgenden werden vier Aspekte der sozialen Mobilität in Deutschland näher untersucht: Hatten die Eltern bereits die gleiche Klassenposition, die ihre Kinder heute einnehmen? In welchem Ausmaß werden Klassenpositionen der Eltern an ihre Kinder weitervererbt? Wie hoch ist das Ausmaß der Auf- und Abstiege in Deutschland? Und was bedeuten diese Auf- und Abstiege für die Chancengleichheit in der deutschen Gesellschaft? Bei der Beantwortung dieser Fragen wird ein besonderes Augenmerk auf die zeitliche Entwicklung der sozialen Mobilität, auf den Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland und auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen gerichtet.

7.2.1 Besetzung von Klassenpositionen nach sozialer Herkunft

Die folgenden Ergebnisse basieren auf verschiedenen repräsentativen Bevölkerungsumfragen aus den Jahren 1976 bis 2016. Die Befunde früherer Datenreportbeiträge werden durch neuere Daten ergänzt und fortgeschrieben. Die betrachteten Personen der Kindergeneration waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 18 und 64 Jahre alt, entweder

► Tab 1 Selbstrekrutierungsraten 1976–2016 – in Prozent

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2016	1991–1999	2000–2009	2010–2016
Männer								
Obere Dienstklasse	28	23	28	25	29	19	31	38
Untere Dienstklasse	18	17	16	16	18	20	19	18
Einfache Büroberufe	12	17	14	14	11	/	/	/
Selbstständige	36	36	24	21	20	17	/	/
Landwirte	91	92	92	79	63	/	/	/
Facharbeiter/Meister	46	48	54	49	54	55	58	61
Ungelernte Arbeiter/Angestellte	38	33	36	39	38	32	32	29
Frauen								
Obere Dienstklasse	31	32	32	36	37	24	32	39
Untere Dienstklasse	18	17	16	15	14	16	19	17
Einfache Büroberufe	13	15	12	13	11	/	7	/
Selbstständige	21	20	23	18	15	20	/	/
Landwirtinnen	76	63	65	59	/	/	/	/
Facharbeiterinnen/Meisterinnen	43	43	47	47	45	51	59	56
Ungelernte Arbeiterinnen/Angestellte	27	30	27	30	31	31	22	26

Anteil von Männern und Frauen, deren Väter bereits eine identische berufliche Position innehatten.
/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS, SOEP, ZUMA-Standarddemographie, ISJP, NEPS, 1976–2016.

berufstätig oder arbeitsuchend und hatten aus Vergleichsgründen alle die deutsche Staatsangehörigkeit. Für Ostdeutschland werden Bevölkerungsumfragen ab 1990 berücksichtigt. Als Maß für die soziale Herkunft, das heißt für die Position der Elterngeneration, wird die Klassenposition des Vaters zu dem Zeitpunkt herangezogen, als die jeweiligen Befragten ungefähr 15 Jahre alt waren. Angaben zur Klassenposition der Mutter wurden leider nicht oder nur lückenhaft erhoben.

In Tabelle 1 wird der Anteil der Befragten dargestellt, deren Väter bereits eine identische Klassenposition innehatten. Für dieses Ausmaß der Selbstrekrutierung der sozialen Klassen werden sieben Klassenpositionen unterschieden: obere Dienstklasse (zum Beispiel leitende Angestellte, freie Berufe), untere Dienstklasse (zum Beispiel hoch qualifizierte Angestellte, gehobene Beamtschaft), qualifizierte Büroberufe (zum Beispiel Sekretärinnen und Sekretäre, Buchhalte-

rinnen und Buchhalter), Selbstständige mit bis zu 49 Mitarbeitern (in Handel und Handwerk), Landwirtinnen und Landwirte, Facharbeiterinnen und Facharbeiter (auch Meisterinnen und Meister sowie Technikerinnen und Techniker) und schließlich die Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten.

Am anschaulichsten kann das Ausmaß an Selbstrekrutierung anhand der Betrachtung der Landwirte (Männer) in Westdeutschland dargestellt werden: Bis zur Jahrtausendwende hatten gut 90 % der Landwirte einen Vater, der ebenfalls Landwirt war. Fast alle Landwirte kamen folglich aus einer Bauernfamilie. Dies änderte sich jedoch im neuen Jahrtausend deutlich. Im aktuellen Jahrzehnt sind nur noch 63 % der heutigen Landwirte Söhne von Bauern. Eine beachtliche Selbstrekrutierungsquote findet man ebenfalls bei Facharbeiterpositionen. Gut die Hälfte der heutigen Facharbeiter in Westdeutschland (54 %) hatte auch einen

Facharbeiter zum Vater. Dieser Anteil ist in der Tendenz eher höher als in früheren Jahrzehnten, das heißt, die Klasse der heutigen Facharbeiter wird bezüglich ihrer sozialen Herkunft zunehmend homogener. Die Gruppe der Selbstständigen ist dagegen deutlich heterogener geworden: Hatten die Selbstständigen in den 1970er- und 1980er-Jahren noch Selbstrekrutierungsraten von 36 %, so sank der Anteil im aktuellen Jahrzehnt auf 20 %. Bei allen anderen Klassen zeigen sich zwar leichte Schwankungen, ein deutlicher Trend bezüglich der Selbstrekrutierungsraten ist jedoch für diese Klassen nicht zu beobachten. Interessant ist, dass knapp 40 % der ungelerten Arbeiter und Angestellten ebenfalls einen ungelerten Arbeiter oder Angestellten als Vater hatten. Bei der oberen Dienstklasse waren die Selbstrekrutierungsraten dagegen mit 29 % deutlich geringer. Dies ist ein erster Hinweis darauf, dass es mehr Auf- als Abstiege bei westdeutschen Männern geben könnte. ► Tab 1

Für Frauen in Westdeutschland sind hohe Selbstrekrutierungsraten unter den Landwirtinnen, den Facharbeiterinnen und in der oberen Dienstklasse zu finden. Während diese Raten für westdeutsche Landwirtinnen und Facharbeiterinnen etwas geringer waren als bei westdeutschen Männern, rekrutierten sich westdeutsche Frauen in der oberen Dienstklasse viel häufiger aus dieser Klasse als westdeutsche Männer, mit steigender Tendenz. Frauen in Selbstständigkeit in Westdeutschland hatten in den 2000er-Jahren hingegen nur selten einen selbstständigen Vater. Auch bei der unteren Dienstklasse deutet sich ein Trend zu einer geringeren Selbstrekrutierung an. Bei den übrigen Klassenpositionen ergeben sich wenige Veränderungen über die Zeit.

Die Ergebnisse für Ostdeutschland sind aufgrund der Fallzahlen und der besonderen Umbruchsituation in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung mit Vorsicht zu interpretieren. Es werden daher in den Tabellen nur solche Werte ausgewiesen, die auf belastbaren Fallzahlen basieren. Die meisten Beschäftigten in Ostdeutschland befinden sich in vier Klassenpositionen: in der oberen und in der unteren Dienstklasse sowie in der Facharbeiterklasse und der Klasse der ungelerten Arbeiter sowie Angestellten. Bei den Männern findet man für die obere Dienstklasse eine deutliche Zunahme der Selbstrekrutierungsrate: Während kurz nach der Wende nur 19 % der Mitglieder dieser Klasse auch aus einem solchen Elternhaus kamen, waren es in dem Zeitraum 2000 bis 2009 bereits 31 % und im aktuellen Jahrzehnt 38 %. Diese Werte sind damit sogar höher als in Westdeutschland. Bei der unteren Dienstklasse blieben die Raten für Männer weitgehend konstant. Die Facharbeiterklasse ist in Ostdeutschland sogar noch homogener als in Westdeutschland, und der Trend zur gleichen Herkunft in dieser Klasse zeigt sich auch für diesen Teil Deutschlands. 61 % der derzeitigen ostdeutschen Facharbeiter hatten bereits einen Facharbeiter als Vater. Bei ungelerten

Arbeitern und Angestellten war diese Rate nur halb so hoch und zeigte auch keinen eindeutigen Trend über die Zeit.

Ostdeutsche Frauen in der oberen Dienstklasse hatten ähnliche Selbstrekrutierungsraten wie ostdeutsche Männer. Diese Frauen kamen immer häufiger aus einem Elternhaus, in dem bereits der Vater der oberen Dienstklasse angehörte. Für die untere Dienstklasse, für die Klasse der Facharbeiterinnen und für die Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten zeigen sich hingegen keine langfristigen Trends. Bei der unteren Dienstklasse gibt es kaum Veränderungen, bei Facharbeiterinnen scheint sich die Selbstrekrutierung aus der Facharbeiterklasse nach einem Anstieg Anfang des Jahrtausends wieder abzuschwächen, bei Frauen aus der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten ist es umgekehrt: Die Rate stieg zuletzt wieder an, nachdem es einen massiven Rückgang im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts gegeben hatte.

Auffallend ist, dass ostdeutsche Frauen in der Facharbeiterklasse eine deutlich stärkere Selbstrekrutierung aufwiesen als westdeutsche Facharbeiterinnen (56 % im Vergleich zu 45 % im aktuellen Jahrzehnt). Bei den beiden Dienstklassen gibt es keine großen Unterschiede zwischen Frauen in Ost und West, bei der Klasse der ungelerten Arbeiterinnen und Angestellten wiesen die ostdeutschen Frauen eine etwas geringere Selbstrekrutierung auf.

Bei allen genannten Unterschieden im Detail zeigt sich für Ost- und Westdeutschland eher eine hohe Stabilität in den Selbstrekrutierungsraten. Eine wichtige Ausnahme hiervon ist die zunehmende Selbstrekrutierung der oberen Dienstklasse insbesondere in Ostdeutschland. Das bedeutet, dass die höchsten gesellschaftlichen Positionen in zunehmendem Maße von Personen besetzt werden, deren Eltern bereits diese vorteilhaften Positionen innehatten. Die Gruppe wird homogener und es gibt anteilig weniger Personen, die es auch mit einem anderen familiären Hintergrund in die vorteilhafteste Klasse schaffen. Für Männer in

Ostdeutschland wird auch die Facharbeiterklasse zunehmend homogener.

Nicht nur die eigene Klassenlage, sondern auch das Risiko, arbeitslos zu werden, steht in Zusammenhang mit der sozialen Herkunft. Auch wenn die Arbeitslosigkeit in Ost und West in den vergangenen Jahren merklich gesunken ist, gibt es anteilig nach wie vor mehr arbeitslose Menschen in Ostdeutschland als in Westdeutschland. Aus welchen Herkunftsklassen kommen die Arbeitslosen und zeigen sich hier auch unterschiedliche Muster zwischen Ost und West? Zusätzliche – hier nicht im Einzelnen dargestellte – Analysen zeigen, dass von den heute arbeitslosen Männern und Frauen in Westdeutschland ungefähr zwei Drittel einen Vater aus der Facharbeiterklasse oder der Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten hatten. In Ostdeutschland entstammten sogar knapp vier Fünftel der Arbeitslosen einem solchen Haushalt. Der durchschnittliche Anteil an Menschen, deren Vater aus einer der beiden Arbeiterklassen kam, ist in beiden Teilen Deutschlands wesentlich geringer (54 % beziehungsweise 63 %). In beiden Landesteilen rekrutiert sich die Gruppe der arbeitslosen Männer und Frauen damit überproportional aus den beiden Arbeiterklassen, in Ostdeutschland ist dies noch etwas stärker ausgeprägt als in Westdeutschland.

7.2.2 Vererbung von Klassenpositionen nach sozialer Herkunft

In Tabelle 2 wird die Sichtweise auf soziale Mobilität umgedreht. Die Zahlen geben nun ausgehend von der Klassenposition der Väter an, wie viele Kinder wieder in die gleiche Klassenposition gelangen. Bei diesen Vererbungsdaten ist nun nicht mehr die Klassenposition der Befragten die Prozentierungsgrundlage für die Ergebnisse, sondern die Klassenposition des Vaters. Deutlich wird dieser Unterschied bei den Landwirten: Wie oben gezeigt, hatten die meisten heutigen Landwirte auch einen Landwirt zum Vater. Allerdings ist die Vererbungsrate deutlich geringer. Nur gut jeder fünfte Sohn eines

► Tab 2 Vererbungsraten 1976–2016 – in Prozent

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2016	1991–1999	2000–2009	2010–2016
Männer								
Obere Dienstklasse	44	49	46	41	46	26	29	36
Untere Dienstklasse	37	31	31	29	32	19	23	23
Einfache Büroberufe	11	16	13	15	14	/	/	/
Selbstständige	21	26	21	20	20	22	/	/
Landwirte	21	21	25	18	22	/	/	/
Facharbeiter/Meister	49	48	50	40	39	63	53	53
Ungelernte Arbeiter/Angestellte	25	22	24	30	26	18	29	26
Frauen								
Obere Dienstklasse	15	26	28	31	33	21	26	27
Untere Dienstklasse	41	33	38	39	36	37	39	45
Einfache Büroberufe	38	46	38	41	37	/	33	/
Selbstständige	12	11	15	13	10	24	/	/
Landwirtinnen	76	10	/	10	/	/	/	/
Facharbeiterinnen/Meisterinnen	43	8	11	8	8	22	17	13
Ungelernte Arbeiterinnen/Angestellte	27	45	38	40	37	36	34	32

Anteil von Männern und Frauen, die die gleiche berufliche Position einnehmen wie ihr Vater.
/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS, SOEP, ZUMA-Standarddemographie, ISJP, NEPS, 1976–2016.

Landwirtes in Westdeutschland wurde später ebenfalls Landwirt (22 % im aktuellen Jahrzehnt). Das bedeutet, dass die meisten Bauernsöhne heute eine andere Klassenposition haben als ihre Väter und damit sozial mobil waren. Ähnliche Vererbungsraten findet man in der Klasse der Selbstständigen und etwas stärker in der Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten. Die höchsten Vererbungsraten gibt es in Westdeutschland in der oberen Dienstklasse und in der Klasse der Facharbeiter: Etwa 46 % der Väter in der oberen Dienstklasse konnten im jüngsten Beobachtungszeitraum ihre vorteilhafte Position an ihre Söhne weitergeben; von den Facharbeitervätern waren es 39 %, die ihre Arbeiterposition an ihren Sohn vermachten. Die niedrigste Vererbungsrate findet man bei Männern in der Klasse der qualifizierten Büroberufe (14 %). Für die meisten Klassen haben sich Vererbungsraten in den vergangenen Jahrzehnten für westdeutsche Männer als weitgehend stabil erwie-

sen. Nur in der Facharbeiterklasse zeigt sich nach der Jahrtausendwende eine merkbliche Abnahme der Vererbungsraten. ► Tab 2

Die Vererbungsraten von Vätern auf ihre Töchter sind in der Tendenz niedriger als die Vererbungsraten von Vätern auf ihre Söhne. Dies liegt vor allem an geschlechtsbedingten Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt. Frauen und Männer besetzen typischerweise unterschiedliche Berufsfelder (zum Beispiel Arzthelferin, KFZ-Mechatroniker) und finden sich somit auch in unterschiedlichen Klassenpositionen wieder. Ausnahmen von dem typischen Vererbungsmuster von Vater-Sohn und Vater-Tochter gibt es für westdeutsche Frauen bei der unteren Dienstklasse, bei ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen und vor allem in der Klasse der qualifizierten Büroberufe. Im Schnitt nahmen etwa 37 % der Töchter eines Vaters aus dieser Klasse eine Position in der Klasse der qualifizierten Bürotätigkeiten ein. Bei den Söhnen waren es im

aktuellen Jahrzehnt nur 14 %. Ähnlich hoch sind die Vererbungsraten für westdeutsche Frauen in der unteren Dienstklasse und bei ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen. Knapp zwei Fünftel (36 % beziehungsweise 37 %) der Töchter nahmen die gleiche Klassenposition ein wie ihre Väter. Doch während es bei der unteren Dienstklasse und bei den qualifizierten Bürotätigkeiten Schwankungen über die Zeit gibt, findet man bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen eine merkbliche Abnahme der Vererbungsraten von 47 % auf 37 %. Genau entgegengesetzt ist der Trend in der oberen Dienstklasse. In den 1970er-Jahren gelang es nur 15 % der Töchter aus dieser Klasse, ebenfalls eine solche vorteilhafte Position zu erreichen. Bis zur aktuellsten Beobachtung hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt: Im aktuellsten Beobachtungszeitraum schaffte es ein Drittel der Frauen, diese vorteilhafte Position aus dem Elternhaus zu behaupten.

Die übrigen Klassen der Selbstständigen, Landwirte und Facharbeiter wurden in Westdeutschland selten an die Töchter weitergegeben (knapp 10%), und dies veränderte sich auch nicht über die Zeit. Die entscheidenden Entwicklungen finden also am oberen und unteren Ende der Klassenskala statt. Westdeutschen Frauen gelingt es in zunehmendem Maße, ebenso gute Positionen wie ihre Väter einzunehmen. Gleichzeitig gelingt es ihnen häufiger, die weniger vorteilhafte Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten zu verlassen.

Für Ostdeutschland können aufgrund der Fallzahlen für einige Klassenpositionen keine gesicherten Aussagen getroffen werden. Bei den Klassen, für die gesicherte Erkenntnisse vorliegen, fällt auf, dass für ostdeutsche Männer die Vererbungsraten in den beiden Dienstklassen geringer sind als für westdeutsche Männer. Insbesondere in der oberen Dienstklasse gelang es ostdeutschen Männern seltener, eine ebenso vorteilhafte Position wie die ihrer Väter einzunehmen. 36% der ostdeutschen Männer vermochten in der jüngsten Zeit die oberste Klassenposition zu behaupten, im Westen waren es dagegen 46%. Die Vererbungsrate in der unteren Dienstklasse war in Ostdeutschland mit zuletzt 23% deutlich geringer als die Vererbungsrate in der oberen Dienstklasse. Während die Väter in Ostdeutschland ihre obere Dienstklassenposition in zunehmendem Maße an ihre Söhne weitergeben konnten (Steigerung von rund einem Viertel in den 1990er-Jahren auf mehr als ein Drittel im aktuellen Jahrzehnt), pendelten die Vererbungsraten in der unteren Dienstklasse um ein Fünftel.

Deutliche Veränderungen sind in der Facharbeiterklasse und der Klasse der ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen zu verzeichnen. Während im ersten Jahrzehnt nach der Vereinigung knapp zwei Drittel der ostdeutschen Facharbeitersöhne ebenfalls eine Position in der Facharbeiterklasse einnahmen, ist dieser Anteil auf 53% gesunken. Die abnehmende Vererbungsrate bei gleichzeitiger Zunahme der Selbstrekrutierungs-

rate deutet auf ein deutliches Schrumpfen solcher Positionen in Ostdeutschland hin. Bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen hingegen kam es zu einem deutlichen Anstieg der Vererbungsraten. Während in den 1990er-Jahren 18% der Söhne aus der Klasse der ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen mit der gleichen Position vorliebnehmen mussten, ist dieser Anteil zu Beginn des Jahrtausends deutlich angestiegen. Im aktuellen Jahrzehnt nahm ein gutes Viertel (26%) der Söhne von ungelerten Arbeitern und Angestellten wiederum eine solche Klassenposition ein.

Die Befunde für ostdeutsche Frauen zeigen ein eigenständiges Muster. In der oberen Dienstklasse stieg die Vererbungsrate wie bei den ostdeutschen Männern über die Zeit an, von 21% in den 1990er-Jahren auf 27% im aktuellen Jahrzehnt. Der Trend ist für beide Geschlechter ähnlich, allerdings gelang es Männern besser, die Positionen ihrer Väter zu übernehmen (36% im Vergleich zu 27% der Frauen im aktuellen Jahrzehnt). Bei der unteren Dienstklasse gibt es – anders als bei Männern – für Frauen einen Trend zu höheren Vererbungsraten. Die Vererbungsraten waren generell bei Frauen deutlich höher als bei Männern in dieser Klasse (45% im Vergleich zu 23% im aktuellen Jahrzehnt). Genau umgekehrt verhält es sich für die Klasse der Facharbeiter: Die Vererbungsraten waren hier bei ostdeutschen Frauen deutlich geringer als bei ostdeutschen Männern und sie nahmen über die Zeit kontinuierlich ab. Zuletzt hatten nur 13% der Facharbeiter-töchter wiederum eine Facharbeiterposition. Bei den ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen sank die Vererbungsrate leicht von 36% auf 32%. Ostdeutsche Frauen konnten folglich – anders als Männer – diese Klassenposition zunehmend vermeiden. Jedoch ist die Vererbung bei den Frauen insgesamt höher als bei den ostdeutschen Männern. Bei den beiden Dienstklassen gibt es zwischen Frauen in Ost- und Westdeutschland noch Unterschiede: Während die Vererbungsraten bei der unteren Dienst-

klasse bei ostdeutschen Frauen höher ist, stellt sich dies bei der oberen Dienstklasse umgekehrt dar.

Die Betrachtung einzelner Klassenpositionen lässt keine Schlüsse darauf zu, welche Klassenpositionen die Söhne und Töchter einnehmen, wenn sie nicht in die Fußstapfen ihrer Väter getreten sind. Daher sollen im Folgenden nicht die einzelnen Klassenpositionen betrachtet werden, sondern es wird versucht, ein Gesamtbild der sozialen Mobilität aufzuzeigen. Eine solche Gesamtbetrachtung ermöglicht auch eine Aussage darüber, ob diejenigen, die nicht die Klassenposition ihrer Väter übernehmen, eher vorteilhaftere oder eher weniger vorteilhafte Klassenpositionen erreichen als ihre Väter.

7.2.3 Ausmaß von sozialen Auf- und Abstiegen

Um Auf- und Abstiege zu untersuchen, ist es erforderlich, die einzelnen Klassenpositionen in einer Rangfolge anzuordnen. Die vorteilhafteste Klassenlage erfahren diejenigen, die eine Position in der oberen Dienstklasse einnehmen. Etwas weniger gut, aber immer noch mit vielen Vorteilen ausgestattet (zum Beispiel Arbeitsplatzsicherheit, Einkommen, Karriereaussichten) sind Positionen in der unteren Dienstklasse. Am unteren Ende der Klassenhierarchie befinden sich ungelerte Arbeiter- beziehungsweise Angestelltenpositionen. In solchen Positionen sind die Menschen eher schlecht gegen Arbeitsplatzverlust abgesichert und es werden ihnen kaum Karrieremöglichkeiten geboten. Die verbleibenden Klassenlagen (qualifizierte Büroberufe, Selbstständige mit bis zu 49 Mitarbeitern, Landwirtinnen und Landwirte sowie Facharbeiterinnen und Facharbeiter) lassen sich nur sehr schwer in eine Rangfolge bringen. Sie werden daher in einer großen – recht heterogenen – Gruppe zusammengefasst, die in der Mitte der Klassenverteilung angesiedelt ist. Diese Klassenlagen sind weniger vorteilhaft als Positionen in der unteren Dienstklasse, aber vorteilhafter als ungelerte Arbeiter- und Angestelltenpositionen. Es werden daher insgesamt

vier verschiedene Hierarchiestufen unterschieden: obere Dienstklasse, untere Dienstklasse, eine heterogene Gruppe mit mittleren Klassenpositionen und die Klasse der ungelerten Arbeiter- und Angestelltenpositionen.

Die jeweils oberste Zeile in Tabelle 3 beschreibt das Ausmaß der Gesamtmobilität, das heißt, wie groß der Anteil der Personen ist, die eine andere Position einnehmen als ihre Väter. Es fällt auf, dass Töchter aufgrund spezifischer Berufspräferenzen und Erwerbsmöglichkeiten im Vergleich zu ihren Vätern generell eine höhere Gesamtmobilität aufweisen als Söhne. In Westdeutschland blieben die Gesamtmobilitätsraten im Zeitvergleich weitgehend konstant, in Ostdeutschland stiegen sie bei Frauen im Vergleich zu den 1990er-Jahren leicht an. Bei Frau-

en waren die Gesamtmobilitätsraten in Ost und West gleich hoch. Bei den Männern waren sie in Ostdeutschland deutlich niedriger als in Westdeutschland (zuletzt 61 % im Vergleich zu 67 %). Teilt man die Gesamtrate auf in vertikale Mobilität (Auf- und Abstiege) und in horizontale Mobilität (Mobilität auf der gleichen Hierarchieebene, zum Beispiel von Facharbeitern zu qualifizierten Büroberufen), so zeigen sich jedoch Unterschiede über die Zeit. Bei den westdeutschen Männern stieg der Anteil an vertikaler Mobilität in den letzten 40 Jahren etwas (von 51 % auf 55 %), während die horizontale Mobilität um 3 Prozentpunkte abnahm. Somit erhöhte sich das Verhältnis zwischen diesen beiden Größen von 3,3 auf 4,6 zugunsten der vertikalen Mobilität. Das heißt, vertikale Mobilität kommt heute

mehr als viermal so häufig vor wie horizontale Mobilität. In Ostdeutschland gibt es bei den Männern weniger vertikale und weniger horizontale Mobilität. Das Verhältnis zwischen den beiden Größen schwankt und war im aktuellen Jahrzehnt etwas höher als in Westdeutschland (gut fünfmal so viel vertikale wie horizontale Mobilität). ▶ Tab 3

Bei den ostdeutschen Frauen ist die Zunahme der Gesamtmobilität auf die Zunahme horizontaler Mobilität zurückzuführen. Nicht nur bei der Gesamtmobilität, auch bei dem Ausmaß von vertikaler und horizontaler Mobilität gibt es praktisch keine Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Ostdeutsche Frauen waren allerdings in beiden Teilbereichen deutlich mobiler als ostdeutsche Männer. Die Zunahme der horizontalen

▶ Tab 3 Gesamtmobilität, vertikale und horizontale Mobilität, Auf- und Abstiegsraten 1976–2016

	Westdeutschland					Ostdeutschland		
	1976–1980	1981–1990	1991–1999	2000–2009	2010–2016	1991–1999	2000–2009	2010–2016
Männer								
Gesamtmobilität (%)	66	66	64	68	67	60	62	61
Gesamtmobilität umfasst:								
vertikale Mobilität (%)	51	50	51	54	55	51	50	51
horizontale Mobilität (%)	15	16	13	13	12	10	12	10
Verhältnis vertikale/ horizontale Mobilität	3,3	3,1	4,0	4,0	4,6	5,2	4,0	5,2
Vertikale Mobilität umfasst:								
Aufwärtsmobilität (%)	36	35	35	36	38	31	25	26
Abwärtsmobilität (%)	15	15	16	18	17	20	24	25
Verhältnis Aufstiege/Abstiege	2,4	2,4	2,2	2,0	2,2	1,5	1,1	1,1
Frauen								
Gesamtmobilität (%)	77	77	78	77	78	74	77	78
Gesamtmobilität umfasst:								
vertikale Mobilität (%)	59	55	58	59	61	63	59	62
horizontale Mobilität (%)	18	22	19	19	17	11	18	16
Verhältnis vertikale/ horizontale Mobilität	3,3	2,5	3,0	3,2	3,5	5,8	3,3	4,0
Vertikale Mobilität umfasst:								
Aufwärtsmobilität (%)	26	26	31	31	33	36	30	33
Abwärtsmobilität (%)	33	28	27	27	27	28	29	28
Verhältnis Aufstiege/Abstiege	0,8	0,9	1,2	1,1	1,2	1,3	1,0	1,2

Datenbasis: ALLBUS, SOEP, ZUMA-Standarddemographie, ISJP, NEPS, 1976–2016.

Mobilität in Ostdeutschland hat ihre Ursachen vor allem in dem Schrumpfen der Facharbeiterpositionen. Töchter von ostdeutschen Facharbeitern nehmen heute verstärkt Positionen in qualifizierten Büroberufen ein, die Söhne machen sich selbstständig oder tendieren auch zu qualifizierten Büroberufen. Bei westdeutschen Frauen nahm in den vergangenen Jahrzehnten die vertikale Mobilität etwas zu (von 59 % auf 61 %), während die horizontale Mobilität zuletzt bei 17 % lag.

Die jeweils unteren Hälften der Teiltabellen zeigen an, ob es sich bei den vertikalen Bewegungen um Auf- oder Abstiege im Klassengefüge handelt. Der zunehmende Anteil an vertikaler Mobilität für westdeutsche Männer resultiert sowohl aus einer leichten Zunahme von Aufstiegen als auch aus einer leichten Zunahme der Abstiege, wobei sich der

Trend bei den Abstiegen im aktuellen Jahrzehnt nicht fortsetzte. Es gibt im heutigen Jahrzehnt nach wie vor noch gut doppelt so viele Aufstiege wie Abstiege (Verhältnis 2,2 zu 1), jedoch ist dieses Verhältnis in den vergangenen 40 Jahren für westdeutsche Männer geringfügig ungünstiger geworden. Bei westdeutschen Frauen ist ein durchweg positiver Trend zu beobachten. Den Frauen gelingt es heute häufiger als früher, eine bessere Klassenposition einzunehmen als ihre Väter. Während in den 1970er-Jahren nur 26 % der westdeutschen Frauen eine bessere Klassenposition hatten als ihre Väter, stieg dieser Anteil bis heute auf 33 %. Gleichzeitig sank die Häufigkeit von Abstiegen deutlich von 33 % auf 27 %. Für westdeutsche Frauen waren in den 1970er-Jahren Abstiege im Klassengefüge häufiger als Aufstiege. Dies hat sich über

die Zeit jedoch nachhaltig geändert; heute kommen Aufstiege etwas häufiger vor als Abstiege. Setzt man die Auf- und Abstiege ins Verhältnis zueinander, so veränderte sich dieses Verhältnis von 0,8 auf 1,2. Frauen im Westen näherten sich bei der Zahl der Aufstiege allmählich den Männern an. Die deutlich häufigeren Abstiege lassen sie jedoch den Männern gegenüber noch etwas benachteiligt erscheinen. Der Trend deutet für Westdeutschland jedoch auf eine weitere Angleichung hin.

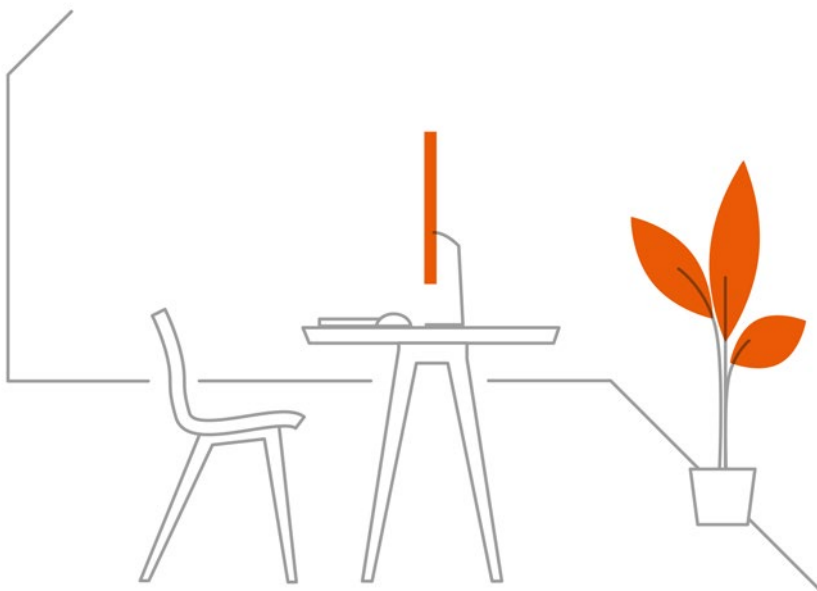
Für Ostdeutschland ist der Befund weniger vorteilhaft. Während im Nachwendezehnt knapp jeder dritte Sohn eine bessere Klassenposition erreichte als sein Vater, gelang dies im aktuellen Jahrzehnt nur noch rund jedem vierten Sohn (26 %). Gleichzeitig nahmen Abstiege deutlich zu. In den 1990er-Jahren nahm nur jeder fünfte Sohn (20 %) eine schlechtere Position ein als sein Vater. Zuletzt betraf das jeden vierten Sohn (25 %). Auf- und Abstiege kommen mittlerweile im Osten praktisch gleich häufig vor, der Quotient zwischen Auf- und Abstiegen sank von 1,5 im ersten Jahrzehnt auf 1,1 im letzten Jahrzehnt. Die deutlichen Unterschiede resultieren allerdings vor allem aus den Veränderungen zwischen dem ersten und zweiten Jahrzehnt nach der Vereinigung. Der negative Trend schwächte sich im jüngsten Jahrzehnt zumindest ab.

Bei den ostdeutschen Frauen ging die Entwicklung im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends in die gleiche Richtung wie bei ostdeutschen Männern. Jedoch hat sich hier der negative Trend nahezu gedreht. Jede dritte Frau in Ostdeutschland hatte zuletzt eine höhere Klassenposition als ihr Vater (bei ostdeutschen Männern war es nur jeder Vierte). Das Ausmaß der Abstiege ist bei beiden Geschlechtern im Osten ähnlich (28 % für Frauen, 26 % für Männer). Das Verhältnis zwischen sozialen Auf- und Abstiegen bei ostdeutschen Frauen ist wie bei den Männern nahezu ausgeglichen (zuletzt 1,2 zu 1).

Sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland gibt es somit etwas

33

Prozent der westdeutschen Frauen haben heute eine bessere Klassenposition als ihre Väter. In den 1970er-Jahren waren es nur 26 Prozent.



mehr Aufstiege als Abstiege. Bei westdeutschen Männern gibt es gar mehr als doppelt so viele Aufstiege wie Abstiege. Deutschland ist folglich nach wie vor eine Aufstiegsgesellschaft. Es deutet sich auf der vorliegenden Datengrundlage auch kein Trend an, der einen gegenteiligen Befund nahelegen würde. Zwar haben bei ost- und westdeutschen Männern die Anteile an Abstiegen zugenommen. Sie werden aber von den positiven Entwicklungen bei den Aufstiegen mehr als kompensiert. Der negative Trend, der sich bis Ende des letzten Jahrzehnts abgezeichnet hat, setzt sich in beiden Landesteilen nicht fort.

7.2.4 Chancengleichheit in der Gesellschaft

Die bisher dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die Mobilitätserfahrungen von Männern und Frauen seit Mitte der 1970er-Jahre in Westdeutschland und seit der deutschen Vereinigung in Ostdeutschland. Ein wesentlicher Faktor für die soziale Mobilität in dieser Zeit waren die Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur. Die Anzahl der Facharbeiterpositionen ist in dieser Zeit gesunken, während zusätzliche Positionen vor allem bei qualifizierten Büroberufen und in der oberen Dienstklasse geschaffen wurden. Im Vergleich zu den Klassenpositionen der Väter ist dieser Wandel noch ausgeprägter: Facharbeiterpositionen und Positionen in der Landwirtschaft haben stark abgenommen. Gleichzeitig gab es zunehmend mehr Positionen in den beiden Dienstklassen und der Klasse der qualifizierten Büroberufe. Dieser strukturell bedingte Wandel beeinflusst die individuellen Mobilitätsmöglichkeiten. Wenn zum Beispiel Facharbeitersöhne aufgrund der abnehmenden Nachfrage nach Facharbeitern nicht mehr die gleiche Position wie ihre Väter einnehmen können, müssen sie zwangsläufig in andere Positionen ausweichen. Ein Teil der sozialen Mobilität – und damit auch mancher Auf- und Abstieg – beruht somit auf den Veränderungen in der Erwerbsstruktur.

Diese strukturell bedingte soziale Mobilität muss man aber herausrechnen, wenn man generell eine Aussage über die Chancengleichheit in der Gesellschaft treffen möchte. Daher vergleicht man die Auf- und Abstiegschancen einer Person aus einer bestimmten Herkunftsklasse in Relation mit den Auf- und Abstiegschancen einer Person aus einer anderen Herkunftsklasse. Man kann zum Beispiel fragen, um wie viel geringer die Chancen für Personen aus der Facharbeiterklasse sind, eine Position in der oberen Dienstklasse zu erreichen, als für Personen, die bereits in der oberen Dienstklasse groß geworden sind – und inwieweit sich diese Chancen über die Zeit verändert haben. Es ist denkbar, dass sich für beide die Chancen erhöht haben, eine Position in der oberen Dienstklasse zu erreichen, da die Zahl entsprechender Positionen zugenommen hat. Wenn sich aber die Chancen für Personen aus Facharbeiterfamilien im genau gleichen Ausmaß erhöhen wie die Chancen der Personen aus der oberen Dienstklasse, dann bleibt die Chancengleichheit beziehungsweise Chancengleichheit zwischen den beiden Herkunftsklassen unverändert.

Abschließend werden daher die Chancengleichheiten beziehungsweise Chancengleichheiten zwischen Personen mit unterschiedlicher Klassenherkunft untersucht. Für die 1970er-Jahre in Westdeutschland zeigt sich, dass Personen aus der oberen Dienstklasse etwa 26-mal so große Chancen hatten, die obere Dienstklasse statt die Facharbeiterklasse zu erreichen, wie Personen aus der Facharbeiterklasse. Diese großen Chancengleichheiten sind charakteristisch für Deutschland. Im Vergleich mit anderen industrialisierten Ländern weist Deutschland mit die höchsten Chancengleichheiten auf.

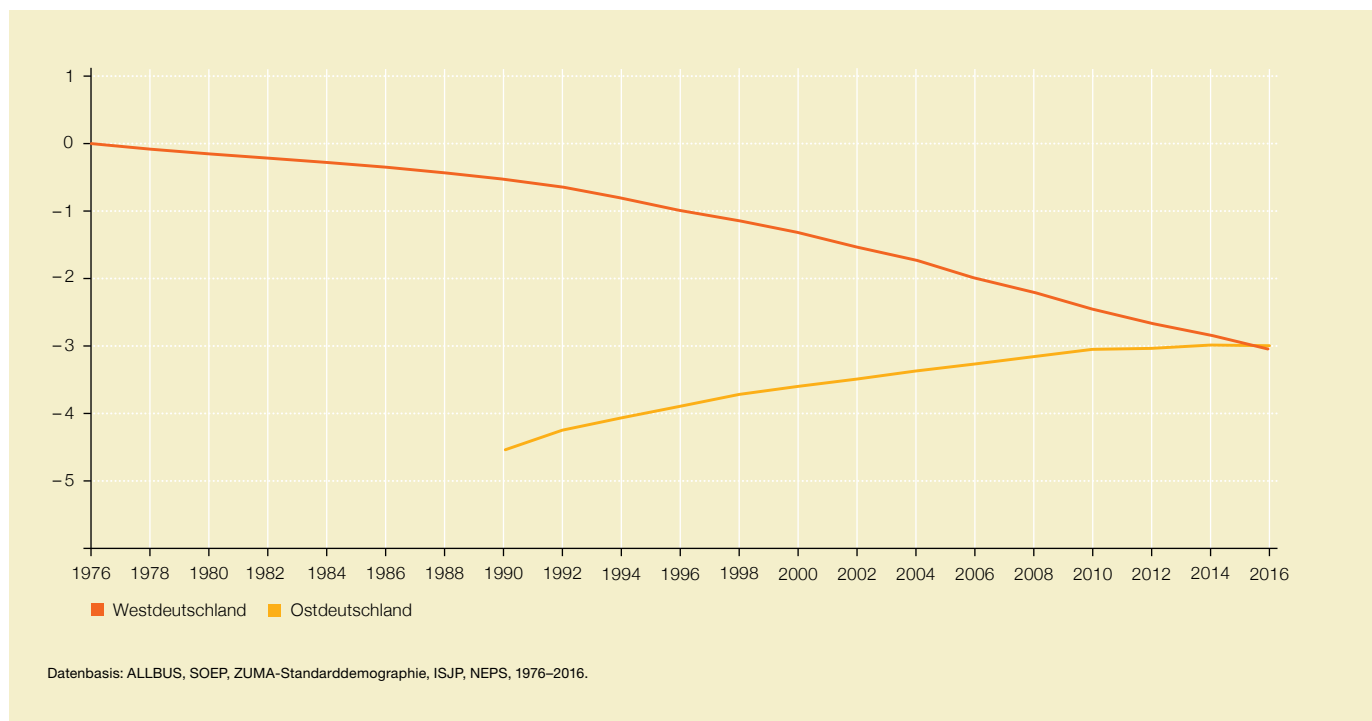
Die folgende Analyse beschreibt die Entwicklung der Chancengleichheiten in Deutschland in den vergangenen 40 Jahren. Hierzu wurden für sämtliche Kombinationen aus den sieben Klassenpositionen die oben dargestellten Chancenverhältnisse berechnet und in einem

Modell zusammengefasst. Die Ergebnisse sind in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt.

Beide Abbildungen zeigen die Entwicklung der Stärke des Zusammenhangs zwischen der sozialen Herkunft und der eigenen Klassenposition. Die Stärke des Zusammenhangs ist auf der y-Achse dargestellt. Für das erste Jahr der Analyse, 1976, wurde dieser Zusammenhang auf den Wert 0 als Ausgangsniveau festgesetzt. Die Abweichung zu diesem Wert gibt dann die prozentuale Veränderung zu diesem Ausgangsniveau an, wobei negative Werte bedeuten, dass der Zusammenhang schwächer wird. Die dargestellte Trendlinie ist eine an die einzelnen Jahresbeobachtungen angepasste Regressionskurve. Die Trendkurve kann sich somit durch Hinzufügen neuer Daten jeweils leicht verändern. Aufgrund der Fallzahlen wurden einige Jahresbeobachtungen zusammengefasst, um die Befunde robuster darstellen zu können.

Für Männer in Westdeutschland sieht man, dass die Stärke des Zusammenhangs über den gesamten Zeitraum hinweg abnahm. Für die jüngste Zeit zeigt die Trendkurve eine Abnahme des ursprünglichen Zusammenhangs zwischen der Herkunftsklasse und der eigenen Klassenposition um etwa 30 % an. Der Wert an sich ist mit Bedacht zu interpretieren, die Trendkurve kann die Entwicklung etwas überzeichnen. Aber klar ist, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf die eigene Klassenposition sich seit 1976 deutlich abgeschwächt hat. Die Chancengleichheit für Männer in Westdeutschland hat sich entsprechend in diesem Zeitraum stark erhöht. Für ostdeutsche Männer ist dagegen eine umgekehrte Entwicklung zu beobachten. Ausgehend von einem deutlich geringeren Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition im Ausgangsjahr 1990 hat sich der Zusammenhang im Zeitverlauf verstärkt, die Bedeutung der Herkunftsklasse für die eigene spätere Klassenposition hat im Osten zugenommen. Die beiden Kurven haben sich seit der Vereinigung aufei-

► **Abb 1** Relative Veränderung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition für Männer 1976–2016



einander zubewegt. Im Jahr 2016 war der Zusammenhang zwischen Herkunft und eigener Klassenposition in Ost und West praktisch gleich stark ausgeprägt. Die höhere Chancengleichheit, die typisch für den ostdeutschen Landesteil war, ist verschwunden. ► [Abb 1](#)

Bei den Frauen zeigen sich unmittelbar nach der Vereinigung ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen Ost und West. Jedoch nahm wie bei den Männern die Chancenungleichheit in Ostdeutschland über die Zeit deutlich zu. Gleichzeitig schwächte sich bei westdeutschen Frauen der Zusammenhang zwischen Herkunft und eigener Position über die Zeit hinweg ab. Die Folge ist, dass sich auch die beiden Kurven für Frauen aufeinander zubewegen und im Jahr 2016 von der gleichen Stärke des Zusammenhangs in Ost und West auch für Frauen ausgegangen werden kann. Die Trendkurven legen auch nahe, dass zumindest für Frauen die Entwicklung fortan gleichfö-

rmig in Ost und West verlaufen wird. Die Kennzahlen aus den Tabellen 1, 2 und 3 unterstreichen diesen Befund eines ähnlichen Mobilitätsraums in Ost und West für Frauen. Bei den Männern bleibt abzuwarten, ob sich die Kurven zukünftig parallel weiterentwickeln werden oder ob sich die Chancenverhältnisse weiterhin in unterschiedliche Richtungen entwickeln werden. ► [Abb 2](#)

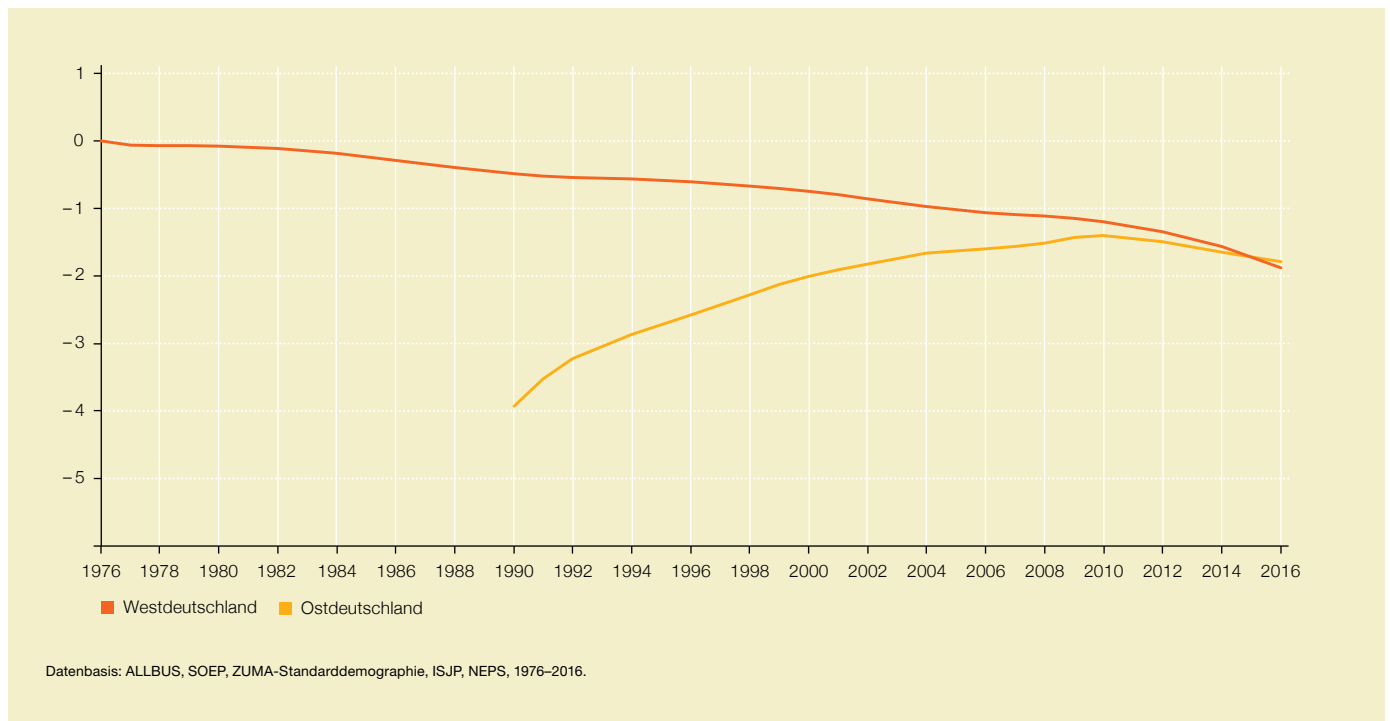
7.2.5 Zusammenfassung

Die Herkunft aus einer bestimmten sozialen Klassenlage hat trotz der Betonung von Chancengleichheit im Bildungswesen und der Hervorhebung des Leistungsgedankens in der Berufswelt nach wie vor einen starken Einfluss auf die spätere Klassenposition von Männern und Frauen in Deutschland. Viele Personen, die heute eine bestimmte Klassenposition innehaben, kommen aus Familien, in denen bereits der Vater die gleiche Klassenposition hatte. Dies trifft insbe-

sondere für die Klassen der Landwirte und Facharbeiter zu, aber auch abgeschwächt für die obere Dienstklasse und die Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten. Über die Zeit gab es hier nur wenige Veränderungen, die insbesondere die Facharbeiterpositionen und vor allem im Osten die oberen Dienstklassenpositionen betreffen. Die oberen Dienstklassen rekrutieren sich zunehmend aus sich selbst.

Bei der Vererbung von Klassenpositionen zeigen sich etwas häufiger Trends. Die Vererbungsraten in der oberen Dienstklasse nehmen zu, für Männer und Frauen in Ost und West. Die Raten bei der Klasse der ungelerten Arbeiter und Angestellten nehmen bei Frauen ab, bei Männern dagegen tendenziell leicht zu. Zudem sind in Ostdeutschland die geringer werdenden Vererbungsraten bei Facharbeiterpositionen deutlich. Insgesamt gibt es eine etwas stärkere Polarisierung für Männer in Ost und West, während die

► **Abb 2** Relative Veränderung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und eigener Klassenposition für Frauen 1976–2016



Frauen zunehmend schlechtere Positionen vermeiden und bessere Positionen erreichen können.

Der Trend zu mehr Abstiegen und weniger Aufstiegen, wie er sich im ersten Jahrzehnt des Jahrtausends andeutete, hat sich im aktuellen Jahrzehnt nicht fortgesetzt. Es gibt wieder mehr Aufstiege, das Ausmaß an Abstiegen bleibt nahezu gleich. Insgesamt überwiegen weiterhin die Aufstiege, insbesondere für westdeutsche Männer. Im Osten überwiegen die Aufstiege nur leicht. Das Ausmaß an sozialer Mobilität ist für Frauen zwischen Ost und West mittlerweile sehr ähnlich, bei Männern sind die Unterschiede zwischen Ost und West sehr viel deutlicher ausgeprägt.

Die Betrachtung der tatsächlichen Chancengleichheit – bereinigt um strukturelle Einflüsse – zeigt für westdeutsche Männer einen klaren kontinuierlichen Trend hin zu einem abnehmenden Einfluss der sozialen Herkunft auf die eigene

Klassenposition. Den gleichen Trend kann man für westdeutsche Frauen beobachten, wenn auch weniger stark ausgeprägt. Im Osten dagegen nimmt der Einfluss der sozialen Herkunft deutlich zu. Die ehemals deutlich höhere Chancengleichheit für Männer und Frauen im Osten hat stark abgenommen, es kommt bei beiden Geschlechtern zu einer Verschmelzung der Mobilitätschancen in Ost und West. Inwieweit es fortan zu einem gemeinsamen Trend kommt oder ob die nach wie vor ungünstigeren Rahmenbedingungen in Ostdeutschland dazu führen, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auf die eigene Klassenposition in den kommenden Jahren noch wichtiger wird, werden die kommenden Jahre zeigen.

7.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen

Diana Schacht, Maria Metzger
DIW Berlin

WZB/SOEP

Im Jahr 2017 lebten rund 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was etwa 24 % der Gesamtbevölkerung ausmacht (siehe dazu Kapitel 1.2, Seite 28). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund stellt jedoch keine homogene Gruppe dar. Vielmehr handelt es sich sogar um eine äußerst heterogene Gruppe von Menschen, die aus einer Vielzahl von Ländern nach Deutschland gekommen sind. Besonders auffällig sind die Unterschiede zwischen Migrantinnen und Migranten, die selbst einmal nach Deutschland eingewandert sind (sogenannte erste Generation), und der zweiten Generation, deren Eltern eingewandert sind, die aber selbst in Deutschland geboren wurde. Neben diesen Generationsunterschieden gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit von Personen zu unterschiedlichen Herkunftsgruppen und der Art und Weise an der deutschen Gesellschaft teilzuhaben. ► [Info 1](#)

Betrachtet man die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, so verlagerten zahlreiche Migrantinnen und Migranten aus den sogenannten Gastarbeiterländern, zu denen auch das frühere Jugoslawien sowie die Türkei zählen, ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland und holten anschließend ihre Familien nach. Nach 1990 siedelten viele (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler aus Rumänien, Polen und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in das vereinigte Deutschland über. Darüber hinaus stellten zu Beginn der 1990er-Jahre, auch auf-

grund der Eskalation des Bosnienkriegs, zahlreiche Geflüchtete aus den Balkangebieten Asylanträge in Deutschland. Seit den EU-Osterweiterungen (ab 2004) kommt ein großer Anteil der Migrantinnen und Migranten aus osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland, etwa aus Polen oder der Slowakei. Zudem steigt seit 2011 auch die Zahl der Asylanträge (siehe dazu Kapitel 7.4, Seite 280). Um die Heterogenität dieser verschiedenen Migrantengruppen besser berücksichtigen zu können, werden im Folgenden Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen aus fünf Herkunftsgruppen unterschieden: (1) aus der Türkei, (2) aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, (3) aus den ehemaligen Anwerbestaaten Südeuropas, die heute zur EU gehören (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), (4) (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie (5) Personen aus osteuropäischen Ländern.

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bereiche des Lebens von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für 2016 beschrieben. Dabei werden die Unterschiede zwischen verschiedenen Herkunftsgruppen und Generationen dargestellt, aber auch unterschiedliche Lebensbereiche genauer betrachtet, etwa die allgemeinen Lebensbedingungen, Bildungs- und Ausbildungssituation, Beschäftigungsstruktur und Einkommen, soziale sowie sprachliche Integration und kulturelle Orientierungen.

► Info 1

Definitionen

Personen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst zugewandert oder haben mindestens einen zugewanderten Elternteil. Gesondert ausgeführt werden die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen, die entweder schon in Deutschland geboren wurden oder vor dem siebten Lebensjahr nach Deutschland zugewandert sind und dementsprechend in Deutschland die Schule besucht haben. Die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe wurde von dem Geburtsland der Befragten oder deren Eltern abhängig gemacht. Falls keine eindeutige Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe möglich war, wurden die Befragten nur der Gesamtgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeordnet, etwa wenn die Mutter in Griechenland und der Vater in der Türkei geboren wurde. Insofern umfasst die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur die fünf differenzierten Herkunftsgruppen. Geflüchtete und deren Nachkommen bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt (siehe dazu Kapitel 7.4, Seite 280), genauso wie Personen, die 2016 jünger als 17 Jahre alt waren. Insgesamt wurden rund 17 900 Personen ohne und rund 7 000 Personen mit Migrationshintergrund befragt. Je nach Item kann die Zahl der Personen variieren.

► Tab 1 Ausgewählte Merkmale der Lebenssituation 2016

	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund					
		Gesamt	Türkei	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Südeuropa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Osteuropa
Deutsche Nationalität (in %)	100	57	24	23	10	95	32
Mittelwert Aufenthaltsdauer (in Jahren)	X	26	33	29	35	27	14
In Deutschland geboren (in %)	X	33	32	23	20	7	1
Alter bei Einwanderung (Durchschnitt)	X	23	18	21	21	24	26
Einkommensverteilung (in %)							
< 60 % des Medianeinkommens (Armutrisikoquote)	13	20	38	20	32	27	30
60 % – 100 % des Medianeinkommens	33	34	39	38	42	34	38
100 % – 150 % des Medianeinkommens	33	29	19	34	22	27	23
> 150 % des Medianeinkommens	21	17	4	8	5	12	9
Einkommenssituation							
Haushaltsäquivalenzeinkommen (Median in Euro)	1 667	1 500	1 090	1 430	1 200	1 333	1 305
Wohnsituation¹							
Miethöhe pro Quadratmeter (Mittelwert in Euro)	7,1	7,7	7,5	8,5	7,9	6,9	8,2
Durchschnittliche Haushaltsgröße (Anzahl Personen)	1,9	2,3	2,7	2,0	1,8	1,7	2,0
Wohnfläche pro Person (Mittelwert in Quadratmetern)	60	47	33	49	45	56	40

1 Diese Indikatoren beziehen sich auf private Haushalte.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

7.3.1 Lebensbedingungen von Personen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2016 besaßen 57 % der Menschen mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit, wobei dieser Anteil je nach Herkunftsgruppe variierte. Während die deutsche Staatsangehörigkeit unter den (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern (95 %) sehr verbreitet war, betrug dieser Anteil innerhalb der Population türkischer und südeuropäischer Herkunft lediglich 24 % beziehungsweise 10 %. Letztere besitzen aufgrund ihrer EU-Mitgliedschaft weniger Anreize, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. ► Tab 1

Bei den untersuchten Herkunftsgruppen variierte auch die Einkommenssituation, vor allem im Hinblick auf das Armutrisiko (für die Definition von Armutgefährdung siehe Kapitel 6.2.2, Seite 222). Türkischstämmige Personen waren 2016 mit einer Risikoquote von 38 % im Vergleich der hier betrachteten Herkunftsgruppen am stärksten von Armut betroffen, gefolgt von Personen aus Süd-

europa (32 %), Osteuropa (30 %) und den (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern (27 %). In höheren Einkommensbereichen (etwa über 100 % oder 150 % des Medianeinkommens) waren Personen mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert. Personen türkischer Herkunft wiesen mit 4 % den niedrigsten Anteil im oberen Einkommensbereich (über 150 %) auf, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler mit 12 % den höchsten unter den hier verglichenen Herkunftsgruppen.

Personen mit Migrationshintergrund verfügten 2016 durchschnittlich über deutlich geringere finanzielle Ressourcen als Personen ohne Migrationshintergrund. Menschen mit Migrationshintergrund verfügten über ein durchschnittliches Haushaltsäquivalenzeinkommen (Median, siehe dazu Kapitel 6.3.1, Seite 232, Info 3) von 1 500 Euro, wohingegen Menschen ohne Migrationshintergrund ein durchschnittliches Einkommen von 1 667 Euro verzeichneten. Insbesondere Personen türkischer (1 090 Euro) und südeuro-

päischer Herkunft (1 200 Euro) erzielten im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund unterdurchschnittliche Einkommen. Trotz vergleichsweise niedrigerer Einkommen hatten Migrantenhaushalte höhere Mietkosten als Haushalte, in denen nur Personen ohne Migrationshintergrund lebten (7,70 Euro gegenüber 7,10 Euro pro Quadratmeter). Sie verfügten zudem im Durchschnitt über deutlich weniger Wohnfläche pro Person. Die Tatsache, dass ein Großteil der Zuwandererfamilien in größeren Städten lebt, trägt höchstwahrscheinlich zu dem erschwerten Zugang zu bezahlbarem und geeignetem Wohnraum bei. Zudem ist von einer Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt auszugehen.

7.3.2 Schulische Bildung und berufliche Ausbildung

Hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses (nach ISCED »International Standard Classification of Education«)

► Tab 2 Bildungsniveau nach ISCED 2016 – in Prozent

	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund						17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Süd-europa	(Spät-) Aussiedler/-innen	Ost-europa	ohne Migrationshintergrund	Migranten-nachkommen
ISCED 0 weniger als Primarbereich	1	1	3	3	1	0	1	2	4
ISCED 1 Primarbereich	1	4	10	12	5	2	3	1	2
ISCED 2 Sekundarbereich I	10	19	35	20	30	18	16	10	17
ISCED 3 Sekundarbereich II	50	38	35	38	35	43	31	41	40
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	7	10	3	10	7	14	18	11	7
ISCED 5 kurzes tertiäres Bildungsprogramm	5	2	2	3	1	2	4	4	3
ISCED 6 und 7 Bachelor oder Master beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	22	21	5	9	13	19	25	22	17
ISCED 8 Promotion	1	1	0	0	1	0	2	1	0
ISCED fehlende Angaben	3	5	8	5	7	1	2	8	9

ISCED: International Standard Classification of Education.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

lassen sich starke Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Personen mit Migrationshintergrund verfügen deutlich häufiger nur über einen Abschluss der Sekundarstufe I als höchsten Bildungsabschluss. Während fast jede fünfte Person mit Migrationshintergrund nur solch einen niedrigen Bildungsabschluss hatte, traf dies nur auf jede zehnte Person ohne Migrationshintergrund zu (19 % gegenüber 10 %). Bei den Personen, deren höchster Abschluss im Sekundarbereich II liegt, sind Personen mit Migrationshintergrund hingegen deutlich unterrepräsentiert. So verfügte jede zweite Person ohne Migrationshintergrund über einen derartigen Bildungsabschluss, während dies nur auf 38 % der Personen mit Migrationshintergrund zutraf. Geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund fanden sich hingegen bei den tertiären Bildungsabschlüssen (ISCED 6/7/8). ► Tab 2

Bei einer Betrachtung der Bildungsabschlüsse nach den Herkunftsgruppen fallen die durchschnittlich höheren Bildungsabschlüsse bei Personen aus Osteuropa auf. Beispielsweise verfügte 2016 etwa ein Viertel der Personen aus den osteuropäischen Ländern über einen ter-

tiären Bildungsabschluss. Personen aus den ehemaligen »Gastarbeiterländern« wiesen hingegen ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf. Rund jede zehnte Person türkischer Herkunft besaß nur einen Grundschulabschluss. Dieses Muster ist jedoch auf die spezifische türkische Migrationsgeschichte in Deutschland zurückzuführen und darauf, dass die Bildungssituation weiterhin stark durch die soziale Herkunft geprägt ist.

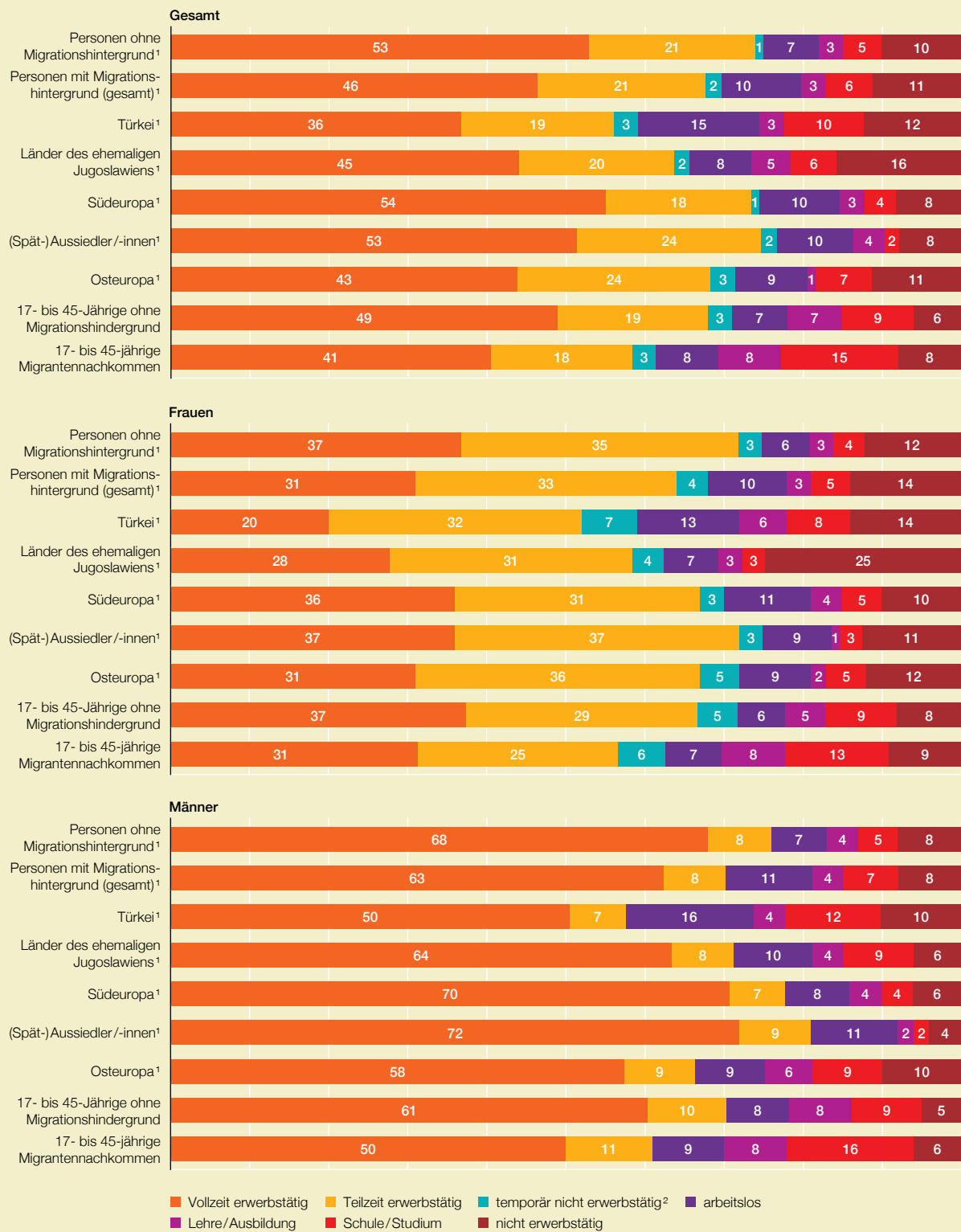
Auch die zweite Generation von Migrantinnen und Migranten verfügt im Durchschnitt weniger häufig über tertiäre Bildungsabschlüsse und wesentlich häufiger über niedrigere Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich I als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund. Dieser Vergleich der Bildungslagen ist jedoch verzerrt, solange nicht der sozioökonomische Hintergrund der 17- bis 45-Jährigen sowie institutionelle Diskriminierung, soziale und ethnische Segregation oder auch familiäre Verhältnisse mit in die Betrachtung einbezogen werden. In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern stark vom Bildungsniveau des Elternhauses ab (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 109). Da ihre Eltern vergleichsweise niedrige Bildungsabschlüsse erzielten, ist es daher nicht überraschend, dass die Mi-

grantennachkommen durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse erreichen als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

7.3.3 Erwerbsstatus und -einkommen sowie berufliche Stellung

Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu. Ein Vergleich des Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund zeigt auf, dass sich diesbezüglich starke Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ergeben. In Abbildung 1 ist zunächst der Erwerbsstatus für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Etwas mehr als die Hälfte der Personen ohne Migrationshintergrund war 2016 Vollzeit erwerbstätig, während dies auf nur 46 % der Personen mit Migrationshintergrund zutraf. Bei den Männern waren 68 % ohne Migrationshintergrund und 63 % mit Migrationshintergrund in Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen war der Unterschied ähnlich (37 % ohne und 31 % mit Migrationshintergrund). Frauen mit Migrationshintergrund wiesen einen höheren Anteil an Nichterwerbstätigen auf, insbesondere unter den Frauen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (25 %) und aus der Türkei (14 %). ► Abb 1

► Abb 1 Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2016 – in Prozent



¹ Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
² Unter anderem Personen in Elternzeit oder Mutterschutz.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► Tab 3 Monatliches Nettoerwerbseinkommen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2016 – in Euro (Median)

	Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Monat			Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Stunde		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Personen ohne Migrationshintergrund ¹	1 680	1 300	2 000	12	11	13
Personen mit Migrationshintergrund ¹	1 500	1 070	1 900	11	10	12
Türkei	1 200	710	1 800	10	8	12
Länder des ehemaligen Jugoslawiens	1 450	1 000	1 700	10	9	11
Südeuropa	1 700	1 100	1 900	12	10	13
(Spät-)Aussiedler/-innen	1 510	1 200	1 940	11	10	13
Osteuropa	1 300	900	1 800	10	10	11
17- bis 45-Jährige						
ohne Migrationshintergrund	1 500	1 300	1 700	11	11	10
Migrantennachkommen	1 450	1 200	1 700	10	11	10

¹ Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

Insgesamt waren Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (10 % gegenüber 7 %). Dies traf 2016 insbesondere auf Migrantinnen und Migranten aus der Türkei zu, von denen 15 % arbeitslos waren. Besonders interessant ist auch der Vergleich zwischen den 17- bis 45-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrantennachkommen besuchten häufiger eine Schule oder studierten als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund (15 % gegenüber 9 %), gleichzeitig waren sie seltener Vollzeit erwerbstätig (41 % gegenüber 49 %). Weibliche Migrantennachkommen waren auch seltener in Teilzeit beschäftigt als gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund (25 % gegenüber 29 %).

Neben dem Erwerbsstatus ist auch die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens ein zentraler Indikator für die Qualität eines Arbeitsplatzes. Das monatliche Nettoerwerbseinkommen von Personen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2016 rund 180 Euro unterhalb des Durchschnitts der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund. Neben Personen ohne Migrationshintergrund (1 680 Euro im Monat) wiesen Personen aus Südeuropa mit durchschnittlich etwa 1 700 Euro die höchsten Einkommen auf, während Personen aus der Türkei die geringsten monatlichen Nettoerwerbseinkommen er-

zielten (etwa 1 200 Euro). Wenn man diese monatlichen Nettoerwerbseinkommen in entsprechende Stundenlöhne umrechnet, ergibt sich eine Differenz von ungefähr 2 Euro pro Stunde zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und Migrantinnen und Migranten aus der Türkei. Frauen aus der Türkei und aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens erzielten besonders niedrige Stundenlöhne. Derartig starke Unterschiede lassen sich jedoch nicht mehr beim Vergleich zwischen Migrantennachkommen und Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund feststellen (1 450 Euro pro Monat und 10 Euro pro Stunde gegenüber 1 500 Euro und 11 Euro). ► Tab 3

Ein Grund für das vergleichsweise niedrige Nettoerwerbseinkommen von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen liegt in ihrer durchschnittlich geringer qualifizierten beruflichen Stellung. So waren sie häufiger als un- oder angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter tätig als Personen ohne Migrationshintergrund (21 % gegenüber 11 %), wobei dies insbesondere auf Personen aus der Türkei (34 %) und auf Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (29 %) zutraf. Gleichzeitig waren Personen mit Migrationshintergrund seltener in mittleren und höheren Angestelltenberufen beschäftigt als Personen ohne Migrationshintergrund (36 % gegenüber 45 %). Unter den Menschen mit

Migrationshintergrund besetzten vor allem Migrantinnen und Migranten aus Südeuropa, Osteuropa und (Spät-)Aussiedler höhere und mittlere Angestelltenpositionen. Darüber hinaus waren Personen mit Migrationshintergrund nur selten in den Beamtenberufen vorzufinden, da diese die deutsche Staatsbürgerschaft voraussetzen.

Für Personen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Verteilung der beruflichen Stellungen. So waren Männer mit und ohne Migrationshintergrund häufiger Facharbeiter und Meister (20 % beziehungsweise 19 % gegenüber 4 % beziehungsweise 3 % der Frauen), während Frauen mit und ohne Migrationshintergrund häufiger eine Stellung als einfache Angestellte besetzten (21 % beziehungsweise 30 % gegenüber 9 % beziehungsweise 15 % der Männer). Die Verteilung der beruflichen Stellungen fiel bei den Migrantennachkommen etwas besser aus als bei den Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. So waren 17- bis 45-jährige Migrantennachkommen seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt und besetzten dafür häufiger höhere berufliche Stellungen. Insofern ist eine leichte Aufstiegtendenz zu beobachten, die im Besonderen auf Frauen zutrifft, von denen nur noch 12 % als Arbeiterinnen beschäftigt waren. ► Tab 4

► **Tab 4 Berufliche Stellung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2016 – in Prozent**

	Personen ohne Migrationshintergrund ¹	Personen mit Migrationshintergrund ¹						17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Süd-europa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Ost-europa	ohne Migrationshintergrund	Migrantennachkommen
Gesamt									
Arbeiter/-innen	11	21	34	29	18	21	26	12	17
Facharbeiter/-innen/ Meister/-innen	13	11	11	12	22	14	9	11	10
Einfache Angestellte	15	22	29	27	21	22	23	17	24
Mittlere Angestellte	28	21	15	20	20	20	22	28	25
Höhere Angestellte	17	15	4	4	13	13	11	19	16
Selbstständige	8	8	6	5	5	7	8	6	5
Beamtinnen/ Beamte	8	2	0	0	0	2	1	7	3
Männer									
Arbeiter	12	20	35	27	18	22	24	15	22
Facharbeiter/Meister	20	19	18	22	28	27	16	17	16
Einfache Angestellte	9	15	18	19	14	13	19	12	17
Mittlere Angestellte	19	16	13	15	18	16	14	19	20
Höhere Angestellte	21	16	4	7	13	11	15	24	16
Selbstständige	11	11	10	8	6	8	10	7	6
Beamte	8	3	1	0	0	3	1	6	3
Frauen									
Arbeiterinnen	10	22	34	32	26	21	27	8	12
Facharbeiterinnen/ Meisterinnen	4	3	1	1	13	2	3	4	3
Einfache Angestellte	21	30	42	36	28	30	27	23	32
Mittlere Angestellte	38	25	16	25	21	23	28	37	30
Höhere Angestellte	11	12	5	1	12	13	8	14	16
Selbstständige	7	6	2	3	2	9	7	4	3
Beamtinnen	8	2	0	1	0	1	1	9	3

1 Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► **Tab 5 Deutsche Sprachkenntnisse 2015 – in Prozent**

	Sprechen	Schreiben	Lesen
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	75	65	76
Türkei	73	62	69
Länder des ehemaligen Jugoslawiens	80	64	78
Südeuropa	71	55	70
(Spät-)Aussiedler/-innen	80	73	84
Osteuropa	67	57	70
Migrantennachkommen	99	97	99

Antworten »gut« und »sehr gut«.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

7.3.4 Deutsche Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse wurden differenziert nach Sprech-, Lese- und Schreibfähigkeiten erfasst. Rund drei Viertel der Personen mit Migrationshintergrund schätzten ihre deutschen Sprechkennt-

nisse als »gut« oder »sehr gut« ein (75 %). Besonders häufig stuften Migrantinnen und Migranten aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler ihre deutschen Sprechkenntnisse als derartig

gut ein (jeweils 80 %). Ein ähnliches Muster ergibt sich auch in Bezug auf die deutschen Lesekenntnisse (insgesamt 76 % »gut« bis »sehr gut«), während Personen mit Migrationshintergrund ihre deutschen Schreibkenntnisse wesentlich seltener als »gut« bis »sehr gut« einschätzten (65 %). Besonders auffällig ist, dass nur 55 % der Personen aus Südeuropa ihre deutschen Schreibkenntnisse als derart gut beschrieben. Fast alle Migrantennachkommen gaben an, die deutsche Sprache »gut« bis »sehr gut« sprechen, schreiben und lesen zu können. Die deutschen Sprachkenntnisse werden in der zweiten Generation also häufiger als »gut« oder »sehr gut« eingeschätzt als in der ersten Generation. ► [Tab 5](#)

► **Tab 6** Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft, Sorgen um die Ausländerfeindlichkeit, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland 2016

	Wahrgenommene Benachteiligung wegen der Herkunft (Anteil »häufig«) ¹	Sorgen um die Ausländerfeindlichkeit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um wirtschaftliche Situation (Anteil »große Sorgen«)	In Deutschland für immer bleiben (Anteil »ja«) ¹	Überweisungen ins Ausland (Anteil »ja«)	Durchschnittlicher Betrag der Zahlungen ins Ausland
	in %					in Euro
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	X	48	12	X	1	4 900
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	4	43	19	85	9	2 100
Türkei	8	49	27	74	7	1 190
Länder des ehemaligen Jugoslawiens	5	33	17	89	17	1 340
Südeuropa	2	47	18	78	5	1 430
(Spät-)Aussiedler/-innen	2	40	18	96	6	2 170
Osteuropa	6	36	23	89	20	1 590
Migrantennachkommen	5	47	15	85	2	890

¹ Benachteiligung wegen der Herkunft und die Bleibeabsicht wurden nicht 2016 erhoben. Dementsprechend werden Informationen für 2015 ausgegeben.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

7.3.5 Erfahrung von Benachteiligung, Sorgen, Bleibeabsicht und Überweisungen

Im Jahr 2015 gaben 4 % der Personen mit Migrationshintergrund und darunter 5 % der Migrantennachkommen an, häufig Situationen erlebt zu haben, in denen sie aufgrund ihrer Herkunft abgewiesen beziehungsweise benachteiligt wurden. Über solche Erfahrungen berichteten die Herkunftsgruppen in unterschiedlichem Ausmaß. Dabei gaben Personen türkischer Herkunft am häufigsten an, dass sie bereits Situationen erlebt hätten, in denen sie sich benachteiligt fühlten (8 %), während dies nur 2 % der Personen aus Südeuropa und 2 % der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler angaben. ► **Tab 6**

Personen mit Migrationshintergrund machten sich insgesamt etwas seltener große Sorgen um Ausländerfeindlichkeit als Personen ohne Migrationshintergrund (43 % gegenüber 48 %) und Migrantennachkommen (47 %) (siehe auch Kapitel 7.4.5 zum Vergleich mit Geflüchteten). Am seltensten machten sich Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens Sorgen über dieses Thema (33 %), unter Personen mit türkischer Herkunft waren diese Sorgen am weitesten verbreitet (49 %).

Diese Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen lassen sich auch in Bezug auf die Sorgen um die wirtschaftliche Situation feststellen. Personen türkischer Herkunft machten sich am häufigsten große Sorgen (27 %) und Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens am seltensten (17 %). Insgesamt machten sich jedoch deutlich weniger Personen große Sorgen um die wirtschaftliche Situation als um Ausländerfeindlichkeit – dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund (19 % beziehungsweise 12 %) und Migrantennachkommen (15 %).

Hinsichtlich der Bleibeperspektiven in Deutschland äußerten 85 % der Personen mit Migrationshintergrund den Wunsch, für immer in Deutschland zu bleiben. Die größten Anteile wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (96 %) und Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens sowie aus Osteuropa (jeweils 89 %) auf. Die Absicht in Deutschland zu bleiben war bei Personen türkischer Herkunft (74 %) am niedrigsten. Die schwierigere soziale Situation dieser Gruppe und die stärker verbreitete subjektive Erfahrung von Benachteiligung könnten dieses Ergebnis erklären.

Durchschnittlich ergaben sich in Bezug auf die Bleibeabsicht keine Generationsunterschiede (beide 85 %).

Ungefähr 9 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hatte im Jahr 2016 Geld ins Ausland, also in der Regel in ihre Herkunftsländer, überwiesen. Dies gaben vor allem Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und aus Osteuropa (17 % und 20 %) an. Am seltensten hatten Südeuropäerinnen und Südeuropäer Geld überwiesen (5 %). Auch die Migrantennachkommen hatten vergleichsweise selten Zahlungen ins Ausland getätigt (2 %). Konkret handelte es sich dabei auch um äußerst unterschiedliche Summen. Personen mit Migrationshintergrund hatten insgesamt durchschnittlich 2 100 Euro während des vorherigen Jahres an Verwandte und Freunde ins Ausland überwiesen, Migrantennachkommen durchschnittlich 890 Euro.

7.3.6 Zufriedenheit

Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit war bei Personen mit Migrationshintergrund unwesentlich höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei waren (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Personen aus Ost-

► Tab 7 Lebens- und Bereichszufriedenheit 2016 — in Prozent

	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund						17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Süd-europa	(Spät-) Aussiedler/-innen	Ost-europa	ohne Migrationshintergrund	Migranten-nachkommen
Mit dem Leben heute	7,3	7,4	7,0	7,4	7,0	7,5	7,4	7,5	7,5
Mit dem persönlichen Einkommen	6,5	6,1	5,3	5,9	6,1	6,4	5,8	6,3	6,0
Mit der Wohnung	8,0	7,7	7,1	7,4	7,7	8,0	7,6	7,7	7,6

Gemessen auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 10 (hoch).
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

europa und aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens vergleichsweise zufrieden mit ihrem Leben heute, während Personen aus der Türkei und Südeuropa vergleichsweise unzufrieden waren (7,5 beziehungsweise 7,4 gegenüber jeweils 7,0 auf einer Skala von 0 bis 10). Vergleichsweise zufrieden mit ihrem derzeitigen Leben waren auch die 17- bis 45-Jährigen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund (jeweils 7,5). ► Tab 7

Mit dem persönlichen Einkommen waren Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger zufrieden als Personen ohne Migrationshintergrund (6,1 gegenüber 6,5). Besonders Per-

sonen aus der Türkei waren mit ihrem persönlichen Einkommen weniger zufrieden (5,3). Dies ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass sie über ein deutlich niedrigeres Haushaltseinkommen verfügen und häufiger von Armut betroffen sind als andere Gruppen. Vergleichsweise unzufrieden mit ihrem persönlichen Einkommen waren darüber hinaus die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen (6,0), während gleichaltrige Personen ohne Migrationshintergrund etwas zufriedener waren (6,3).

Bezüglich der Zufriedenheit mit der Wohnung wiesen Personen mit Migrationshintergrund insgesamt leicht gerin-

gere Werte als Personen ohne Migrationshintergrund auf (7,7 gegenüber 8,0). Dabei könnte die geringere Zufriedenheit bei Personen mit Migrationshintergrund auf ihre durchschnittlich kleineren Wohnungen bei gleichzeitig höheren Mieten zurückzuführen sein (siehe dazu auch Tab 1). Personen aus der Türkei und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens waren etwas unzufriedener mit ihrer Wohnung (7,1 und 7,4) als der Durchschnitt der Personen mit Migrationshintergrund. Die 17- bis 45-jährigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren ähnlich zufrieden mit ihrer Wohnung (7,6 und 7,7).

7.4 Lebenssituation von Geflüchteten

Maria Metzging, Diana Schacht
DIW Berlin

WZB/SOEP

In Kapitel 7.3 wurden bereits ausgewählte Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt und ihrer Lebenssituation in Deutschland auf Grundlage der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) präsentiert. In diesem Kapitel werden ebenfalls anhand der SOEP-Daten entsprechende Informationen zur Lebenssituation von Geflüchteten, die vor dem Jahr 2013 und danach in Deutschland angekommen sind, dargestellt. ► [Info 1](#)

Im Jahr 2015 war in Europa und in Deutschland ein großer Anstieg der Fluchtmigration zu beobachten. Konkret waren zum Jahresende 2016 rund 1,6 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert (siehe Kapitel 1.2.8, Seite 40). Durch diesen sprunghaften Anstieg von Geflüchteten in Deutschland wurde das Thema der Fluchtmigration eines der zentralen Themen in der deutschen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Wie bereits die Gruppe der Migrantinnen und Migranten insgesamt stellten auch Geflüchtete, die im Jahr 2016 in

Deutschland lebten, keine homogene Gruppe dar. Geflüchtete, die vor 2013 nach Deutschland eingereist waren, kamen mehrheitlich in den 1990er-Jahren nach Deutschland. Während es sich hierbei meist um Personen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens sowie Personen aus arabischen und muslimischen Herkunftsländern handelte, kamen Geflüchtete, die ab 2013 in Deutschland eingereist waren, hauptsächlich aus Syrien, Afghanistan, Irak, den ehemaligen Ländern Jugoslawiens, Eritrea, Somalia, Iran sowie Pakistan.

7.4.1 Lebensbedingungen von Geflüchteten

Im Jahr 2016 besaßen 39 % der Geflüchteten, die vor 2013 in Deutschland angekommen waren, die deutsche Staatsangehörigkeit. Durchschnittlich wanderte diese Bevölkerungsgruppe mit 24 Jahren ein und lebte 2016 seit rund 20 Jahren in Deutschland. Die meisten Geflüchteten, die ab 2013 ankamen, wanderten im Jahr 2015 ein. Sie waren zu diesem Zeitpunkt

► [Info 1](#)

Daten und Methoden

Als Geflüchtete werden in diesem Kapitel alle Personen bezeichnet, die nach ihrer Ankunft in Deutschland ein Asylbegehren/-gesuch geäußert haben. Insofern kann es sich dabei auch um Personen handeln, die zum Befragungszeitpunkt noch keinen anerkannten Schutzstatus besaßen, sondern sich noch im Asylverfahren befanden. Geflüchtete, die 2016 unter 17 Jahre alt waren, werden bei diesen Analysen nicht berücksichtigt. Geflüchtete, die vor 2013 nach Deutschland gekommen waren, aber im Jahr 2016 nicht mehr in Deutschland lebten, da sie in ihr Herkunftsland zurück- oder in Drittstaaten gezogen sind, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

Um belastbare Informationen über die in den letzten Jahren nach Deutschland gelangten Geflüchteten liefern zu können, befragten das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) sowie das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) rund 4 500 erwachsene Geflüchtete, die von Januar 2013 bis Januar 2016 nach Deutschland eingereist waren. Repräsentative Aussagen über frühere Geflüchtete können anhand einer Stichprobe vom IAB und dem SOEP gemacht werden, die unter anderem Geflüchtete, die vor 2013 nach Deutschland gekommen sind, enthält.

Bei Geflüchteten, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, ist eine weiter fortgeschrittene Integration zu erwarten. Aus diesem Grund werden Zuwanderinnen und Zuwanderer, die vor und ab dem Jahr 2013 als Geflüchtete erstmals in Deutschland angekommen sind, getrennt betrachtet und im Folgenden als »neuere« und »frühere« Geflüchtete bezeichnet.

Die in den letzten Jahren nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten werden zudem in acht Herkunftsgruppen unterteilt, die den Hauptherkunftsländern der Zuwanderung von Geflüchteten zwischen 2013 und 2016 entsprechen: Syrien, Afghanistan, Irak, die ehemaligen Länder Jugoslawiens, Eritrea, Somalia, Iran sowie Pakistan. Damit sind Vergleiche zwischen Mitgliedern dieser Herkunftsgruppen möglich. Insgesamt wurden rund 600 Geflüchtete, die vor 2013 ankamen, und rund 4 000 Geflüchtete, die seit 2013 ankamen, befragt. Je nach Item kann die Zahl der Personen variieren.

durchschnittlich 29 Jahre alt. Zwischen den Mitgliedern der hier betrachteten Herkunftsgruppen ergeben sich diesbezüglich kaum Unterschiede. Nur Geflüchtete aus Eritrea und Somalia kamen durchschnittlich etwas früher, nämlich bereits im Jahr 2014, nach Deutschland. In Anbetracht ihrer kurzen Aufenthaltsdauer ist es nicht überraschend, dass noch niemand von ihnen über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügte. ▶ Tab 1

Zwischen den Geflüchteten, die vor und ab 2013 in Deutschland angekommen waren, variierte die Einkommenssituation 2016 beträchtlich, vor allem im Hinblick auf das Armutsrisiko und das Haushaltsäquivalenzeinkommen. Während rund 48 % der früheren Geflüchteten von Armut betroffen waren, galt dies für über 90 %

der neueren Geflüchteten. Die Variation über die verschiedenen Herkunftsgruppen hinweg war diesbezüglich eher gering. Im oberen Einkommensbereich (über 150 % des Medianeinkommens) waren Geflüchtete nur äußerst selten vertreten (siehe dazu auch Kapitel 6.4.4, Seite 246). Auch die durchschnittlichen Haushaltsäquivalenznettoeinkommen (inklusive Transferleistungen) waren äußerst gering. Dies traf insbesondere auf Geflüchtete zu, die ab 2013 angekommen waren (400 Euro gegenüber 970 Euro bei Geflüchteten, die vor 2013 angekommen waren). Von diesen bezogen rund 80 % Transferleistungen (in Bezug auf Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes, ALG II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter,

pflegeversicherte Leistungen, Wohngeldbezug). Die geringsten Äquivalenzeinkommen verzeichneten private Haushalte afghanischer Herkunft (370 Euro).

Von den neueren Geflüchteten lebten 58 % in Gemeinschaftsunterkünften und 42 % in Privathaushalten. Frühere Geflüchtete in den vorliegenden Stichproben lebten ausschließlich in Privatunterkünften. Der durchschnittliche Mietpreis pro Quadratmeter lag bei früheren Geflüchteten bei etwa 8 Euro. Pro Haushalt wohnten etwa 3 Personen zusammen auf durchschnittlich 31 Quadratmetern pro Person. Die durchschnittliche Wohnfläche von neueren Geflüchteten war in privaten Unterkünften etwas kleiner (29 Quadratmeter pro Person) und in Gemeinschaftsunterkünften wesentlich

▶ Tab 1 Ausgewählte Merkmale der Lebenssituation von Geflüchteten 2016

	Geflüchtete vor 2013 angekommen	Geflüchtete ab 2013 angekommen						
		Gesamt	Syrien	Afghanistan	Irak	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Eritrea, Somalia	Iran, Pakistan
Deutsche Nationalität (in %)	39	0	0	0	0	0	0	0
Mittelwert Aufenthaltsdauer (in Jahren)	20	1	1	1	1	1	2	1
Einwanderungsjahr (Median)	1995	2015	2015	2015	2015	2015	2014	2015
Alter bei Einwanderung (Durchschnitt)	24	29	30	27	29	32	25	29
Einkommensverteilung (in %)								
< 60 % des Medianeinkommens (Armutsrisikoquote)	48	94	95	94	94	97	92	90
60 % – 100 % des Medianeinkommens	40	5	4	4	2	3	5	6
100 % – 150 % des Medianeinkommens	10	1	1	1	2	1	0	2
> 150 % des Medianeinkommens	1	1	0	0	1	0	3	2
Einkommenssituation								
Haushaltsäquivalenznettoeinkommen (Median in Euro)	970	400	400	370	360	440	400	330
Wohnsituation								
In privaten Unterkünften								
Miethöhe pro Quadratmeter (Mittelwert in Euro)	8	/	/	/	/	/	/	/
durchschnittliche Haushaltsgröße (Anzahl Personen)	3,2	2,6	2,6	2,9	3,1	3,6	1,5	1,7
Wohnfläche pro Person (Mittelwert in Quadratmetern)	31	29	30	28	30	20	34	36
In Gemeinschaftsunterkünften								
durchschnittliche Haushaltsgröße (Anzahl Personen)	X	1,5	1,6	1,5	1,6	2,2	1,1	1,1
Wohnfläche pro Person (Mittelwert in Quadratmetern)	X	9	8	10	7	9	9	9

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► Tab 2 Bildungsniveau nach ISCED 2016 – in Prozent

	Geflüchtete vor 2013 angekommen	Geflüchtete ab 2013 angekommen						
		Gesamt	Syrien	Afghanistan	Irak	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Eritrea, Somalia	Iran, Pakistan
ISCED 0 weniger als Primarbereich	1	0	0	2	1	0	1	0
ISCED 1 Primarbereich	9	32	23	50	40	39	50	17
ISCED 2 Sekundarbereich I	20	20	20	13	21	21	22	24
ISCED 3 Sekundarbereich II	29	19	21	15	11	16	12	36
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	9	4	2	5	1	14	2	5
ISCED 5 kurzes tertiäres Bildungsprogramm	4	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 6 und 7 Bachelor oder Master beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	22	17	25	8	17	1	6	11
ISCED 8 Promotion	0	1	2	0	1	0	0	0
ISCED fehlende Angaben	6	7	6	8	7	9	7	6

ISCED: International Standard Classification of Education.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

geringer (9 Quadratmeter pro Person). Gleichzeitig war die Haushaltsgröße von neueren Geflüchteten in privaten Unterkünften etwas größer als bei Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften (2,6 gegenüber 1,5 Personen).

7.4.2 Schulische Bildung und berufliche Ausbildung

Der Blick auf das Qualifikationsniveau der Geflüchteten zeigt, dass es hinsichtlich des Bildungsniveaus starke Unterschiede unter den Geflüchteten gibt. Frühere Geflüchtete hatten insgesamt höhere Bildungsabschlüsse als neuere. Während fast jede/jeder dritte Geflüchtete, die/der ab 2013 nach Deutschland eingereist war, nur einen Abschluss im Primarbereich besaß, gilt dies nur für jede zehnte/jeden zehnten Geflüchteten, die/der schon vor dem Jahr 2013 nach Deutschland eingereist war. In Bezug auf den Sekundarbereich I gab es keine Unterschiede in der Verteilung. In beiden Gruppen verfügte ungefähr jede/jeder Fünfte über einen derartigen Abschluss. Während nur 19 % der neuen Geflüchteten 2016 einen Bildungsabschluss im Sekundarbereich II besaßen, traf dies auf 29 % der älteren Geflüchteten zu. Außerdem verfügten frühere Geflüchtete häufiger über einen tertiären Bildungsabschluss (22 % gegen-

über 18 % bei neueren Geflüchteten). Unter den neueren Geflüchteten verfügten Personen aus Syrien und dem Irak vergleichsweise häufig über einen akademischen Abschluss (27 % beziehungsweise 18 %). ► Tab 2

Bei einer genaueren Betrachtung der Geflüchteten, die ab 2013 nach Deutschland eingereist sind, fällt besonders der relativ niedrige Bildungsstand Geflüchteter aus Afghanistan, Eritrea und Somalia auf. Die Hälfte der Personen aus diesen Ländern hatte einen Bildungsabschluss im Primarbereich. Nur wenige hatten einen Abschluss im tertiären Bereich (zwischen 6 % und 8 %). Dies ist vermutlich vor allem auf die seit langer Zeit bestehenden Kriege beziehungsweise Unruhen in Somalia und Afghanistan und die damit verbundenen Ausbildungsunterbrechungen zurückzuführen.

Viele der in den letzten Jahren nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten befanden sich vor ihrer Zuwanderung nach Deutschland noch in Ausbildung. Wenn diese unterbrochenen ausländischen Bildungswege ebenfalls bei der Betrachtung der höchsten Bildungsabschlüsse beachtet werden, relativiert sich der Unterschied im Bildungsniveau zwischen den früheren und neueren Geflüchteten. Dann liegt beispielsweise der

Anteil der neueren Geflüchteten, deren höchster Abschluss ein Primarschulabschluss ist, nur noch bei 19 % (zuvor bei 32 %). Auch die Unterschiede im tertiären Bildungsbereich reduzieren sich im Vergleich zu den älteren Geflüchtetenkohorten, wenn die abgebrochenen ausländischen Ausbildungen in die Zuordnung der Bildungsabschlüsse einbezogen werden. Besonders Geflüchtete aus Afghanistan, dem Irak und den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens befanden sich häufig in Ausbildung (30 %, 21 % und 22 %). ► Tab 3

7.4.3 Erwerbseinkommen

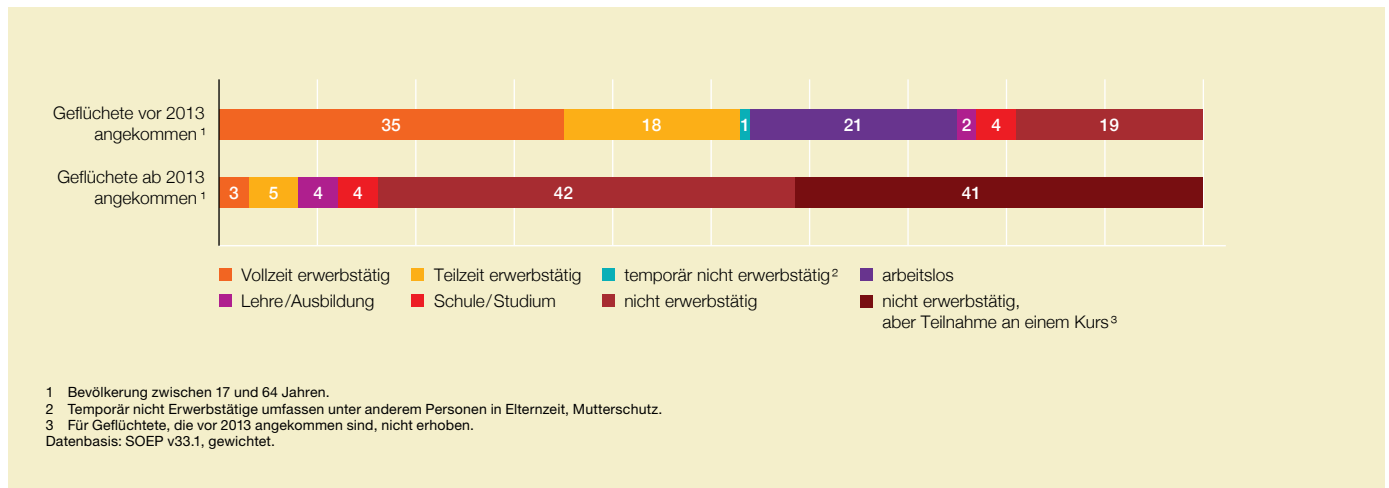
Um ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist die Integration in den Arbeitsmarkt wichtig. Während mehr als die Hälfte der Personen ohne Migrationshintergrund 2016 Vollzeit erwerbstätig war (siehe Kapitel 7.3, Seite 275, Abb 1), arbeiteten nur 35 % der früheren Geflüchteten und 3 % der neueren Geflüchteten in Vollzeit. Insgesamt waren Geflüchtete, die erst seit Kurzem in Deutschland leben, häufiger nicht erwerbstätig als Geflüchtete, die bereits vor dem Jahr 2013 nach Deutschland gekommen waren (83 % gegenüber 19 %). Von diesen nicht erwerbstätigen neueren Geflüchteten besuchten 47 % einen Kurs, etwa den Inte-

► **Tab 3** Bildungsniveau nach ISCED inklusive begonnener Schul- und Ausbildungszeiten im Ausland 2016 – in Prozent

	Geflüchtete ab 2013 angekommen						
	Gesamt	Syrien	Afghanistan	Irak	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Eritrea, Somalia	Iran, Pakistan
ISCED 0 weniger als Primarbereich oder in Ausbildung	14	6	30	21	22	18	8
ISCED 1 Primarbereich	19	18	20	22	17	35	9
ISCED 2 Sekundarbereich I	18	18	11	19	20	20	24
ISCED 3 Sekundarbereich II	25	30	19	16	17	15	40
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	4	4	4	3	14	2	3
ISCED 6 und 7 Bachelor oder Master beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	11	16	4	11	0	5	8
ISCED 8 Promotion	1	1	0	1	0	0	0
ISCED fehlende Angaben	8	7	11	7	9	6	8

ISCED: International Standard Classification of Education.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► **Abb 1** Erwerbsstatus der Geflüchteten 2016 – in Prozent



grationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge oder auch Kurse zum Spracherwerb sowie zur Förderung der Arbeitsmarktintegration. Es ist auch zu beachten, dass der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Geflüchtete nur unter bestimmten Bedingungen möglich ist, etwa wenn ihnen im Asylverfahren eine Schutzform wie Asylberechtigung, Flüchtlingsstatus oder subsidiärer Schutz zugeordnet wurde. ► **Abb 1**

Geflüchtete, die sich erst seit Kurzem in Deutschland befinden, verdienten 2016 im Durchschnitt 480 Euro pro Monat (Median). Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund, aber auch zu frü-

heren Geflüchteten ist das sehr wenig (siehe Kapitel 7.3, Seite 276, Tab 3). Viele dieser Geflüchteten absolvierten Praktika, einen Sprachkurs oder befanden sich in einer Ausbildung, wodurch das niedrigere Einkommen erklärt werden könnte. ► **Tab 4**

7.4.4 Deutsche Sprachkenntnisse

Neben der Integration in den Arbeitsmarkt ist insbesondere der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Bei einem Vergleich der Sprachkenntnisse fällt auf, dass frühere Geflüchtete über bessere Deutschkenntnisse verfügten als die in den letzten

Jahren nach Deutschland gelangten Geflüchteten. Ein Großteil der Geflüchteten, die bereits vor dem Jahr 2013 angekommen waren, schätzte im Jahr 2016 seine deutschen Sprechkenntnisse als »gut« bis »sehr gut« ein (66%). Die deutsche Schreib- und Lesekompetenz wurde ebenfalls von den meisten dieser Gruppe als »gut« bis »sehr gut« eingeschätzt (52% beziehungsweise 65%). Die Geflüchteten, die ab 2013 in Deutschland angekommen waren, verfügten seltener über derart gute deutsche Sprachkenntnisse (17% Sprech-, 20% Schreib- und 25% Leseneveu), was größtenteils auf die kurze Aufenthaltsdauer zurückzuführen ist. ► **Tab 5**

► **Tab 4** Monatliches Nettoerwerbseinkommen der Geflüchteten 2016 – in Euro (Median)

	Individuelles Nettoerwerbseinkommen
Geflüchtete vor 2013 angekommen	1 250
Geflüchtete ab 2013 angekommen	480
Syrien	440
Afghanistan	500
Irak	480
Länder des ehemaligen Jugoslawiens	340
Eritrea, Somalia	450
Iran, Pakistan	800

Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► **Tab 5** Deutsche Sprachkenntnisse 2016 – in Prozent

	Sprechen	Schreiben	Lesen
Geflüchtete vor 2013 angekommen	66	52	65
Geflüchtete ab 2013 angekommen	17	20	25
Syrien	21	28	35
Afghanistan	10	12	14
Irak	12	14	20
Länder des ehemaligen Jugoslawien	20	14	17
Eritrea, Somalia	19	17	25
Iran, Pakistan	11	15	16

Sprachkenntnisse »gut« bis »sehr gut«. Sprachkenntnisse wurden bei den früheren Geflüchteten im Jahr 2016 nicht erhoben, deshalb werden hierfür Informationen für 2015 angegeben.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► **Tab 6** Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft, Sorgen um die Ausländerfeindlichkeit, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland 2016

	Wahrgenommene Benachteiligung wegen der Herkunft (Anteil »häufig«) ¹	Sorgen um die Ausländerfeindlichkeit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um wirtschaftliche Situation (Anteil »große Sorgen«)	In Deutschland für immer bleiben (Anteil »ja«) ¹	Überweisungen ins Ausland (Anteil »ja«)	Durchschnittlicher Betrag der Zahlungen ins Ausland
	in %					in Euro
Geflüchtete vor 2013 angekommen	6	37	39	91	14	1 610
Geflüchtete ab 2013 angekommen	10	8	33	95	0	X
Syrien	5	4	28	92	0	X
Afghanistan	17	11	28	96	0	X
Irak	6	4	31	98	0	X
Länder des ehemaligen Jugoslawiens	12	6	53	99	0	X
Eritrea, Somalia	8	6	32	99	0	X
Iran, Pakistan	18	18	57	100	0	X

¹ Benachteiligung wegen der Herkunft und die Bleibeabsicht wurden nicht 2016 erhoben. Dementsprechend werden Informationen für 2015 ausgegeben.

X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.
Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

7.4.5 Erfahrung von Benachteiligung, Sorgen, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland

Erfahrungen mit Benachteiligungen aufgrund der Herkunft geben Auskunft über Abweisungen und Diskriminierungserfahrungen im alltäglichen Leben. Hierbei haben Geflüchtete verschiedener Herkunftsgruppen unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Dabei gaben 6 % der Geflüchteten, die vor 2013 eingereist waren, und 10 % der Geflüchteten, die ab 2013 eingereist waren, an, häufig persönliche Erfahrungen mit Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft erlebt zu haben. Hierbei berichteten Personen mit afghanischer, iranischer oder pakistanischer

Herkunft am häufigsten, Benachteiligung erfahren zu haben (17 % beziehungsweise 18 %), Personen syrischer oder irakischer Herkunft am seltensten (5 % beziehungsweise 6 %). ► **Tab 6**

Geflüchtete, die bereits vor dem Jahr 2013 nach Deutschland gekommen waren, machten sich häufiger große Sorgen bezüglich der Ausländerfeindlichkeit in Deutschland als erst vor Kurzem angekommene Geflüchtete (37 % gegenüber 8 %). Unter den neueren Geflüchteten machten sich Personen mit iranischer, pakistanischer und afghanischer Herkunft vergleichsweise oft große Sorgen bezüglich der Ausländerfeindlichkeit (18 % beziehungsweise 11 %).

Unter neueren Geflüchteten waren Sorgen bezüglich der wirtschaftlichen Situation (33 %) deutlich weiter verbreitet als Sorgen um die Ausländerfeindlichkeit. Dabei hatten vor allem Geflüchtete aus dem Iran beziehungsweise Pakistan und aus dem ehemaligen Jugoslawien häufig große Sorgen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation (57 % und 53 %).

Ein Großteil der neueren und früheren Geflüchteten möchte in Deutschland bleiben (95 % beziehungsweise 91 %). Unter den neueren Geflüchteten gaben Personen aus Syrien am seltensten an, dass sie für immer in Deutschland bleiben wollten (92 %).

Während erst in den letzten Jahren in Deutschland angekommene Geflüchtete

► Tab 7 Lebens- und Bereichszufriedenheit 2016

	Geflüchtete vor 2013 angekommen	Geflüchtete ab 2013 angekommen						
		Gesamt	Syrien	Afghanistan	Irak	Länder des ehemaligen Jugoslawiens	Eritrea, Somalia	Iran, Pakistan
Mit dem Leben heute	7,0	6,9	6,9	7,1	6,9	7,0	7,3	6,2
Mit dem persönlichen Einkommen	5,3	5,2	5,4	5,8	4,7	4,6	5,5	6,4
Mit der Wohnung	6,9
Mit der Wohnsituation	.	6,2	6,6	5,5	6,2	6,1	6,2	6,1

Gemessen auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 10 (hoch).
 . Nicht erhoben.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

► Tab 8 Nachzugspotenzial 2016

	Geflüchtete	Familien-angehörige	Familien-angehörige pro Geflüchtetem
	in %	Anzahl Personen	Anzahl Personen
Nachzugsberechtigte Familien-angehörige im Ausland	14	2,1	0,3
Ehepartner/-in im Ausland	12	1,0	0,1
minderjährige Kinder im Ausland	9	2,0	0,2
Erweiterte Kernfamilie im Ausland	19	2,4	0,4
Lebenspartner/-in (unverheiratet) im Ausland	1	1,0	0,0
Kinder im Ausland	13	2,2	0,2

Lesehilfe: 14% der Geflüchteten 2016 hatten nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland. Durchschnittlich waren dies 2,1 Personen. Auf einen Geflüchteten kommen insofern 0,3 nachzugsberechtigte Personen.
 Datenbasis: SOEP v33.1, gewichtet.

im Jahr 2015 nahezu keine Zahlungen ins Ausland tätigten, überwiesen 14 % der Geflüchteten, die bereits länger in Deutschland lebten, Gelder an Verwandte und Freunde im Ausland. Im Durchschnitt hatten sie einen Betrag von 1 610 Euro im Jahr vor der Befragung überwiesen.

7.4.6 Zufriedenheit

Mit Blick auf ausgewählte Indikatoren zur Zufriedenheit, mit dem Leben heute, dem persönlichen Einkommen und der Wohnung (frühere Geflüchtete) beziehungsweise Wohnsituation (neuere Geflüchtete), zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den neueren und früheren Geflüchteten und den Herkunftsgruppen. Im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass Geflüchtete im Durchschnitt weniger zufrieden mit ihrem Leben heute und ihrem persönlichen Einkommen waren (siehe Kapitel 7.3, Seite 279, Tab 7). Angesichts

der Tatsache, dass Geflüchtete über ein niedrigeres persönliches Einkommen verfügten, häufiger unter Armut und unter einer schlechteren Wohnsituation litten, überrascht dieses Ergebnis nicht.

Vor allem neuere Geflüchtete, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnten, waren wesentlich unzufriedener mit ihrer Wohnsituation (die durchschnittliche Zufriedenheit von 6,2 setzt sich aus einer Bewertung von 7,3 in privaten Unterkünften und 5,0 in Gemeinschaftsunterkünften zusammen). Auch dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da unter anderem die Quadratmeterzahl pro Person in Gemeinschaftsunterkünften ein Vielfaches unter der von Privatunterkünften liegt. ► Tab 7

7.4.7 Nachzugspotenzial

Abschließend wird das Nachzugspotenzial der ab 2013 eingereisten Geflüchteten betrachtet. Asylberechtigte beziehungsweise

Geflüchtete, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, haben laut Völker- und EU-Recht Anspruch auf Nachzug ihres Ehepartners/ihrer Ehepartnerin, ihres/ihrer der Ehe gleichgestellten eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin und ihrer minderjährigen Kinder. Als Nachzugspotenzial werden hier zunächst Ehepartner und minderjährige Kinder gezählt. Dabei wird nicht weiter differenziert, inwiefern die Geflüchteten das Nachzugspotenzial auch nutzen werden beziehungsweise rechtlich nutzen dürften.

Im Jahr 2016 hatten 12 % der erwachsenen Geflüchteten einen Ehepartner, der im Ausland lebte. Zudem hatten 9 % der Geflüchteten im Durchschnitt rund zwei minderjährige Kinder, die im Ausland lebten. Insgesamt hatten 14 % der Geflüchteten nachzugsberechtigte Familienangehörige. Durchschnittlich sind das rund 2,1 Familienangehörige. Damit kommen auf einen erwachsenen Geflüchteten im Durchschnitt 0,3 nachzugsberechtigte Personen. ► Tab 8

Erweitert man den Personenkreis der nachzugsberechtigten Familienangehörigen um nicht eingetragene Lebenspartner und erwachsene Kinder (erweiterte Kernfamilie), steigt der Anteil der Geflüchteten, die entsprechende Familienangehörige hatten, geringfügig an (19 % gegenüber 14 %). Im Durchschnitt hatten diese Geflüchteten rund 2,4 Familienangehörige ihrer erweiterten Kernfamilie im Ausland. Somit ergeben sich pro erwachsenen Geflüchteten 0,4 Personen, die als Familienmitglied nachziehen könnten.

7.5 Jugend- kriminalität

Thomas Baumann

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion über Jugendkriminalität stehen oft junge Intensiv- und Gewalttäter, insbesondere wegen ihrer großen Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Über entsprechende Fälle berichten Medien in der Regel ausführlich. Darüber hinaus gibt es auch andere Fälle der Überschreitung gesellschaftlicher Normen. Von der Vielzahl der Ereignisse, die Opfer oder Tatzeugen wahrnehmen und als »kriminell« bewerten, melden diese nur einen Teil den Behörden. In der kriminologischen Forschung wird dies als »Hellfeld« bezeichnet. Die Anzeigewahrscheinlichkeit ist nicht für alle Delikt- beziehungsweise Tätergruppen gleich hoch und variiert auch nach Deliktart und -schwere. Ohne eigene Kontrollaktivitäten der Strafverfolgungsbe-

hörden bleiben die nicht angezeigten Ereignisse aus Sicht der Behörden im »Dunkelfeld«. Wenn den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Deutschland Ereignisse bekannt werden, gibt ihnen insbesondere die Strafprozessordnung (StPO) vor, wie sie zu verfahren haben. Daher bedeutet die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen eine Person nicht automatisch, dass die Person tatsächlich »kriminell« im Sinne des Gesetzes war, sondern nur, dass die Strafverfolgungsbehörden – insbesondere Polizei und Staatsanwaltschaft – aufgrund einer Anzeige oder eigener Beobachtung entsprechend der Gesetze ermitteln. Dabei steht am Anfang des Verfahrens immer ein hinreichender Verdacht, dass eine Straftat im Sinne des deutschen Strafrechts vorliegen könnte.

► Info 1

Datenquellen

Die **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)** für die Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundeskriminalamt auf der Grundlage der von den 16 Landeskriminalämtern gelieferten Landesdaten erstellt. Gegenstand der PKS sind die der Polizei bekannt gewordenen Verdachtsfälle auf das Vorliegen von Straftaten und die polizeilichen Ermittlungsergebnisse. Als Straftat zählen in dieser Statistik Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche entsprechend des deutschen Strafrechts. Nicht in der PKS erfasst werden: Staatsschutzdelikte, die meisten Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (wie Finanz- und Steuerdelikte), sowie Straftaten, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und bei Übergabe der Akten an die Staatsanwaltschaften. Ein von der Polizei eingeleitetes Strafverfahren kann nur von der Staatsanwaltschaft abgeschlossen werden. Dabei werden Straftaten zum Teil von der Polizei anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten, unter anderem wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes.

Die gerichtliche **Strafverfolgungsstatistik** für die Bundesrepublik Deutschland wird vom Statistischen Bundesamt auf der Basis von Landesergebnissen der 14 statistischen Ämter der 16 Bundesländer aufbereitet. Gegenstand dieser Statistik sind rechtskräftige Aburteilungen. Daher beziehen sich die jährlichen Ergebnisse auf das jeweilige Jahr der Rechtskraft einer gerichtlichen Entscheidung, nicht auf das Jahr der Tatbegehung oder der Erstverurteilung.

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst keine Ordnungswidrigkeiten, sondern nur Verbrechen und Vergehen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) oder anderen Bundesgesetzen beziehungsweise Vergehen nach Landesgesetzen. Anders als die PKS erfasst die gerichtliche Strafverfolgungsstatistik alle Staatsschutzdelikte und alle Verkehrsdelikte. Ebenfalls erfasst werden auch alle unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigten Sachverhalte, sofern diese von der Staatsanwaltschaft nach Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens vor Gericht gebracht werden.

Die Gesamtzahl der rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen (Aburteilungen) bezieht sich auf Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden beziehungsweise Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (unter anderem Einstellung, Freispruch) getroffen wurden. Bei der Aburteilung von Angeklagten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) mehrere Strafvorschriften verletzt haben, ist nur der Straftatbestand statistisch erfasst, der nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Die Staatsanwaltschaft als leitende Ermittlungsbehörde muss dann belastende und entlastende Aspekte prüfen. Im Ergebnis kann die Staatsanwaltschaft in ihrer Abschlussverfügung Anklage gegen Tatverdächtige erheben, sie kann aber auch je nach Einzelfall zu einer anderen Bewertung des Ermittlungsstandes gelangen. Im Fall einer Anklage entscheiden Gerichte über den Fortgang des Strafverfahrens.

Über die Tätigkeit der Polizei berichtet jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes, über die Tätigkeit der Justiz berichten jährlich die Rechtspflegestatistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen Ergebnisse dieser Hellfeld-Statistiken mit dem Fokus auf Jugendliche. ▶ [Info 1](#)

7.5.1 Tatverdächtige

Im Jahr 2016 konnten Polizeidienststellen in Deutschland von den insgesamt rund 6 372 500 registrierten Verdachtsfällen auf das Vorliegen einer Straftat 3 584 200 Fälle aufklären und für diese insgesamt 2 360 800 Tatverdächtige ermitteln. ▶ [Tab 1](#)

Während sich die Wohnbevölkerung in Deutschland zu etwa gleichen Anteilen aus Frauen und Männern zusammensetzt, waren Männer bei den polizeilich registrierten Tatverdächtigten mit 75 % über-

repräsentiert. Etwa neun von zehn in Deutschland lebende Personen haben die deutsche Staatsbürgerschaft, bei den Tatverdächtigen waren dies im Jahr 2016 rund sechs von zehn. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen war gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-0,3%), hingegen gab es bei den ausländischen Tatverdächtigen einen Anstieg um 4,6%. Dies lag insbesondere an ausländerrechtlichen Verstößen – beispielsweise unerlaubte Einreise und unerlaubter Aufenthalt – im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Deutschland.

Hinsichtlich der Alterszusammensetzung wurden 2016 insgesamt rund 90 600 Kinder, 209 800 Jugendliche (14 bis 17 Jahre), 232 100 Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) und 1 828 300 Erwachsene (ab 21 Jahren) registriert. Junge Menschen unter 21 Jahren hatten damit einen Anteil von 23% an allen im Jahr 2016 polizeilich registrierten Tatverdächtigen und waren in Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung leicht überrepräsentiert. Die fallbezogene Zählung der Polizeilichen Kriminalstatistik führt dazu, dass auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren als Tatverdächtige registriert werden. In den Justizstatistiken sind sie hingegen nicht enthalten, da Gerichte nach dem Gesetz nur strafmündige Personen für eine verübte Straftat verurteilen können.

Von den jugendlichen Tatverdächtigen im Jahr 2016 waren rund 74% Männer und 62% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Sieht man von den aufenthaltsbezogenen Delikten ab, wurden sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Jugendlichen häufig Diebstahl- und Körperverletzungsdelikte registriert. Das hier zugrunde gelegte Jahrbuch 2016 des Bundeskriminalamtes (BKA) enthält auch zusätzliche Informationen zu den ausländischen Tatverdächtigen.

7.5.2 Verurteilte

Bei einem großen Teil der polizeilich ermittelten strafmündigen Tatverdächtigen kommt es im weiteren Gang des Strafverfahrens nicht zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Die Diskrepanz zwischen der Anzahl polizeilich ermittelter Tatverdächtiger und der Anzahl rechtskräftig Verurteilter im selben Kalenderjahr hat verschiedene Gründe. So beging nur etwa ein Drittel der rechtskräftig Verurteilten die Tat auch im Verurteilungsjahr, die anderen verübten die Tat früher. Bei einem Teil der Tatverdächtigen bestätigte sich im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung der ursprüngliche Tatverdacht nicht, sodass das Strafverfahren eingestellt wurde. Darüber hinaus wird teilweise aus Opportunitätserwägungen, insbesondere bei Vergehen mit geringem

▶ **Tab 1** Tatverdächtige

	2015		2016		Veränderung gegenüber 2015	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	2 369 036	100	2 360 806	100	-8 230	-0,3
Männer	1 781 388	75,2	1 767 739	74,9	-13 649	-0,8
Frauen	587 648	24,8	593 067	25,1	+5 419	+0,9
Deutsche Staatsangehörige	1 457 172	61,5	1 407 062	59,6	-50 110	-3,4
Ausländische Staatsangehörige	911 864	38,5	953 744	40,4	+41 880	+4,6
Kinder (0 bis 13 Jahre)	79 371	3,4	90 610	3,8	+11 239	+14,2
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	218 025	9,2	209 808	8,9	-8 217	-3,8
Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	231 426	9,8	232 082	9,8	+656	+0,3
Erwachsene (ab 21 Jahren)	1 840 214	77,7	1 828 306	77,4	-11 908	-0,6

Quelle: Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik

Strafrahmen und einer geringen Schuld, das Verfahren nicht weitergeführt.

Im Jahr 2016 trafen deutsche Gerichte insgesamt rund 900 600 rechtskräftige Entscheidungen in Strafsachen. Dabei wurden rund 737 900 Personen rechtskräftig verurteilt und bei 162 700 Personen wurden andere Entscheidungen getroffen (unter anderem Freispruch, Verfahrenseinstellung). Ähnlich wie bei den polizeilich registrierten Tatverdächtigen ist statistisch gesehen auch die gerichtlich registrierte Kriminalität ein vorwiegend männliches Phänomen: Vier von fünf der im Jahr 2016 Verurteilten waren Männer. Während 11 % der in Deutschland lebenden Personen keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, waren es bei den gerichtlich rechtskräftig Verurteilten 31 %. Der Anteil der Verurteilten ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Verurteilten ist in den zurückliegenden Jahren angestiegen. In den Jahren 2015 und 2016 verzeichnete die Bundesrepublik Deutschland auch einen starken Zuwachs des ausländischen Bevölkerungsanteils. Ein direkter Vergleich der Ausländeranteile zwischen Verurteilten und der Gesamtbevölkerung ist allerdings nur eingeschränkt möglich: Zur Bevölkerung werden nur die einwohnerrechtlich registrierten Personen gezählt. Dagegen werden Ausländer bei einer Verurteilung auch

dann in der Strafverfolgungsstatistik erfasst, wenn sie sich illegal in Deutschland aufhalten oder die Straftat als Touristen – etwa ein Verkehrsdelikt – begangen haben. Der Aufenthaltsstatus wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfasst. ▶ Tab 2

Hinsichtlich der Alterszusammensetzung wurden 2016 insgesamt 29 600 Jugendliche, 52 900 Heranwachsende und 655 400 Erwachsene rechtskräftig verurteilt. Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an allen Verurteilten lag 2016 bei 11 %. Auch in der gerichtlichen Strafverfolgungsstatistik findet sich somit eine Überrepräsentation von Jugendlichen und Heranwachsenden in Relation zu ihrem Anteil an der Bevölkerung.

Jugendtypische Straftaten sind Diebstahlsdelikte beziehungsweise Körperverletzungsdelikte. Im Jahr 2016 wurde die Hälfte der Jugendlichen wegen dieser Deliktgruppen verurteilt. Die mit hohem finanziellen Schaden verbundene schwere Vermögenskriminalität sowie die schweren Formen der Gewaltkriminalität oder auch Straftaten im Straßenverkehr werden eher von Erwachsenen begangen. Wenn Delikte mit geringerem Strafrahmen häufiger eingestellt werden, verschiebt sich das Deliktpektrum der gerichtlich registrierten Kriminalität zu den schwereren Straftaten. Dies wird durch die Methodik der Strafverfolgungsstatistik

verstärkt, da auch bei mehreren Straftaten jeweils nur das schwerste Delikt ausgewertet wird. ▶ Abb 1

7.5.3 Sanktionsarten

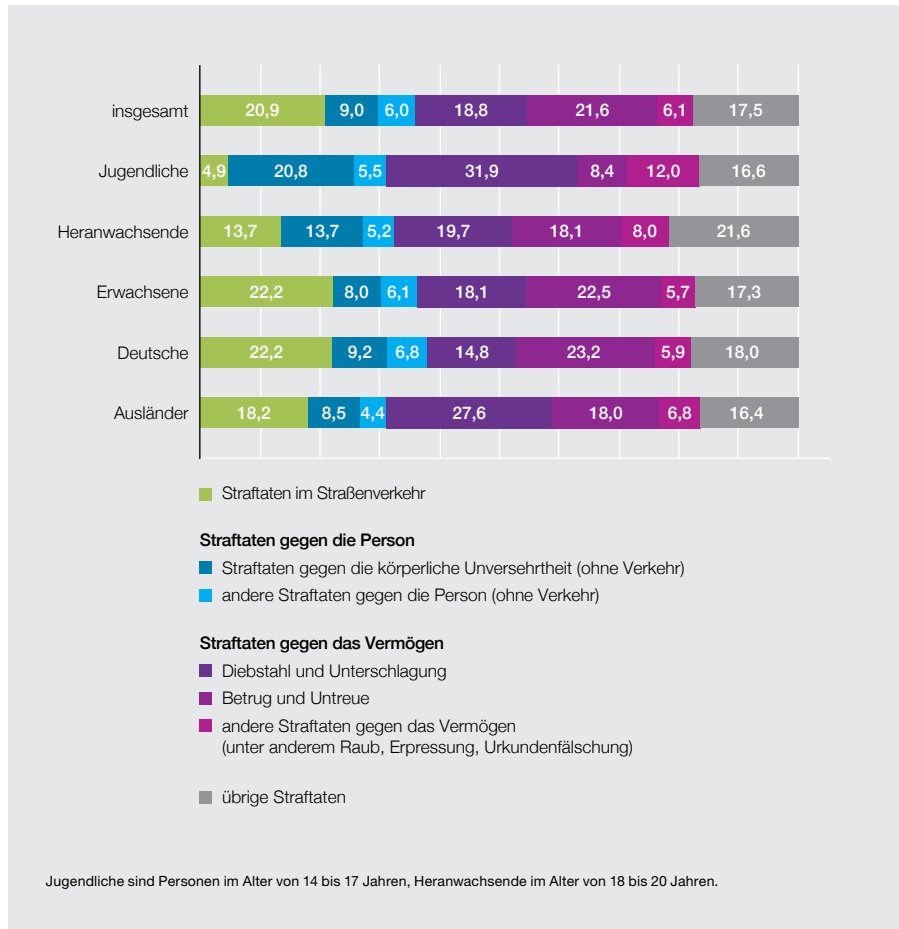
Wenn Staatsanwaltschaften Strafverfahren nicht einstellen, sondern vor Gericht bringen, spielt das Alter der Angeklagten zum Zeitpunkt der Tat eine wichtige Rolle. Für Jugendliche, das heißt Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren, muss das Gericht das Jugendstrafrecht anwenden. Das Jugendstrafrecht stellt die Erziehung der Jugendlichen sowie die Verhinderung weiterer Straftaten in den Vordergrund und bietet dafür ein spezielles, gegenüber dem allgemeinen Strafrecht stärker abgestuftes Sanktionensystem, das von Erziehungsmaßregeln über Zuchtmittel bis zur Jugendstrafe reicht. Bei der Aburteilung von Straftaten Heranwachsender, die zum Zeitpunkt der Tat bereits 18 Jahre, aber noch keine 21 Jahre alt waren, prüft das Strafgericht, ob Jugendstrafrecht angewandt wird. Wenn sie nach ihrem »Reifeegrad« oder der Art ihrer Tat noch einem Jugendlichen gleichgestellt sind, wird nicht nach allgemeinem, sondern nach Jugendstrafrecht verurteilt. Bei Erwachsenen müssen die Gerichte immer das allgemeine Strafrecht anwenden. Es sieht als Hauptstrafen Freiheits- oder Geldstrafen vor.

▶ Tab 2 Rechtskräftig Verurteilte

	2015		2016		Veränderung gegenüber 2015	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Insgesamt	739 487	100	737 873	100	-1 614	-0,2
Männer	593 254	80,2	594 952	80,6	+1 698	+0,3
Frauen	146 233	19,8	142 921	19,4	-3 312	-2,3
Deutsche Staatsangehörige	529 884	71,7	506 311	68,6	-23 573	-4,4
Ausländische Staatsangehörige	209 603	28,3	231 562	31,4	+21 959	+10,5
Kinder (0 bis 13 Jahre)	X	X	X	X	X	X
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	31 341	4,2	29 620	4,0	-1 721	-5,5
Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	54 535	7,4	52 874	7,2	-1 661	-3,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	653 611	88,4	655 379	88,8	+1 768	+0,3

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

► Abb 1 Verurteilte 2016 – in Prozent



Im Jahr 2016 wandten deutsche Gerichte insgesamt bei rund 61 700 Verurteilten das Jugendstrafrecht an, darunter waren 29 600 Jugendliche und 32 100 Heranwachsende. Von allen nach Jugendstrafrecht Verurteilten erhielten rund 7 800 Personen eine Erziehungsmaßregel als mildeste Sanktion des Jugendstrafrechts. Durch Erziehungsmaßregeln werden Weisungen zur Lebensführung erteilt, beispielsweise an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Bei weiteren 43 900 Jugendlichen und Heranwachsenden ahndeten die Gerichte die Straftat mit Zuchtmitteln, wie gemeinnützige Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrags oder Jugendarrest. Zuchtmittel werden verhängt, wenn nach Ansicht des

Gerichts Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen, und sind die am häufigsten nach Jugendstrafrecht verhängten Sanktionen. Die übrigen rund 10 000 Jugendlichen und Heranwachsenden, die 2016 nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, erhielten eine Jugendstrafe, da Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichten, wegen der Schwere der Schuld oder wegen Wiederholungstaten. Bei einem Teil der Verurteilten wird die Vollstreckung der Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, etwa damit die Straftäter eine begonnene Ausbildung oder ihre Arbeitstätigkeit nicht abbrechen müssen und sich ein Leben ohne weitere Straftaten aufbauen können. Im Jahr 2016 war dies bei rund 5 900 Personen der Fall.

An illustration of an operating room featuring a surgical table, a large overhead light fixture, and a medical cart with a monitor displaying a blue ECG waveform.

59

Millionen Operationen und medizinische Prozeduren führten die Krankenhäuser 2016 bei vollstationär versorgten Personen durch, 5,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

A collection of medical icons including a pill bottle with blue and white pills, a blister pack of blue pills, and a red and white thermometer.

17,2

Tage durchschnittlich fehlten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2016 krankheitsbedingt.

An illustration of an office or reception area with a desk, a chair, and a computer monitor.

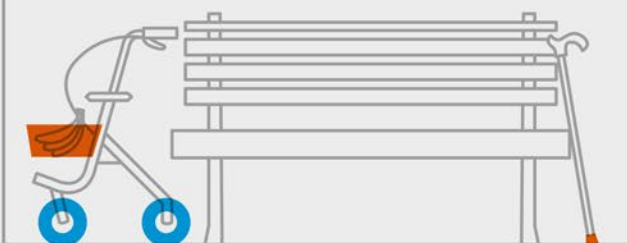
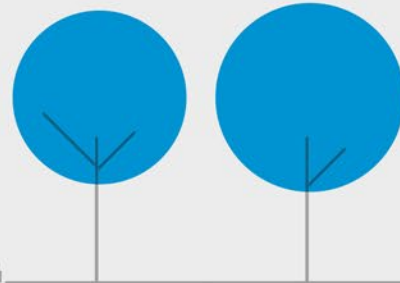
374 000

Personen erhielten in Deutschland Ende 2016 Hilfe zum Lebensunterhalt.

An illustration of a blood pressure monitor with a blue cuff and a red gauge.

1 063

Euro betrug die durchschnittliche monatliche Versichertenrente 2016 für Männer. Für Frauen betrug sie 673 Euro.





8 Gesundheit und soziale Sicherung

8.1 Gesundheits- zustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesund- heitsversorgung

Karin Böhm

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Gesundheit ist ein hohes Gut und hat entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. Für den Erhalt, die Förderung und Wiederherstellung unserer Gesundheit werden jährlich hohe finanzielle Mittel aufgewendet. Eine stabile Gesundheit verlangt vom Einzelnen, seine individuellen Ressourcen zu mobilisieren und Risiken zu vermeiden. Durch entsprechendes Verhalten, wie regelmäßigen Sport, gesunde Ernährung oder Verzicht auf Rauchen, können Eltern als Vorbild für ihre Kinder fungieren. Aber auch der Straßenverkehr, die zunehmende Digitalisierung oder andere äußere Einflüsse haben Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. So treten Themen wie Schulwegunfälle, die Zunahme von psychischen Erkrankungen und Internetsucht bei Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund: Im Jahr 2016 kam alle 24 Minuten ein Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden. Die Zahl der unter 15-Jährigen, die aufgrund einer Depression stationär betreut wurden, hat sich zwischen 2007 und 2016 vervierfacht. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat in ihrer Studie zur Drogenaffinität Jugendlicher 2015 festgestellt, dass sich die Verbreitung computerspiel- und internetbezogener Störungen unter 12- bis 17-jährigen Jugendlichen innerhalb von vier Jahren nahezu verdoppelt hat.

Gesundheitsdaten gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für alle Beteiligten im Gesundheitswesen und für am Thema interessierte Menschen. Sie zeichnen ein aktuelles Bild über die Gesundheit unterschiedlicher Altersgruppen und zeigen Entwicklungen im Zeitverlauf. Außerdem liefern sie der Politik wichtige Informationen und dienen als Grundlage für gesetzliche Regelungen sowie das Evaluieren und Steuern von präventions- beziehungsweise gesundheitspolitischen Maßnahmen. Auch verschiedene internationale Institutionen nutzen die Daten, um länderspezifische Vergleiche durchzuführen. Die Wirtschaft interessiert sich für diese Daten, weil sie Grundinformationen über die Gesundheit der Menschen als Arbeitskräfte, als Patientinnen und Patienten sowie als Konsumentinnen und Konsumenten von entsprechenden Produkten und Dienstleistungen bieten.

Die Angaben in diesem Kapitel stammen aus gesundheitsbezogenen Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Dabei handelt es sich um die Krankenhausstatistik, die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik), die Statistik schwerbehinderter Menschen, die Pflegestatistik, die Todesursachenstatistik sowie die Statistik der Schwangerschaftsabbrüche.

Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen

Aufgrund akuten Alkoholmissbrauchs wurden 22 309 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren 2016 stationär in einem Krankenhaus behan-

delt. Das waren 1,8 % mehr als 2015. Rund 68 % dieser Kinder und Jugendlichen waren noch keine 18 Jahre alt.

Geburtshilfe in Krankenhäusern

Im Jahr 2016 leisteten insgesamt 11 077 Hebammen und Entbindungspfleger Geburtshilfe in deutschen Krankenhäusern. Davon waren 9301 festangestellte Kräfte (9 297 Hebammen und 4 Entbindungspfleger) sowie 1 776 Belegkräfte.

Der Anteil der Belegkräfte lag bundesweit bei 16 %. Am geringsten war der Belegkräfteanteil in Hamburger Krankenhäusern mit 2,6 %. Die Geburtshilfe in bayerischen Krankenhäusern arbeitete dagegen mit einem Belegkräfteanteil von 51 %.

Schwangerschaftsabbrüche

Im Jahr 2017 wurden 101 209 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet, zehn Jahre zuvor waren es 116 871 Eingriffe. Bezogen auf die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis 49 Jahren waren dies 58 Abbrüche je 10 000 Frauen im Jahr 2017 gegenüber 60 Eingriffen je 10 000 Frauen im Jahr 2007.

Knapp drei Viertel (72 %) der Frauen, die 2017 einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahre alt, 17 % zwischen 35 und 39 Jahre. Rund 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von 3 %.

Nach der Beratungsregelung wurden 96 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in 4 % der Fälle die Begründung für den Abbruch.

8.1.1 Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Diagnosen

Über die Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus informiert die Krankenhausdiagnosestatistik. Bei Frauen ist die Zahl der Behandlungsfälle von 9,1 Millionen Fällen (2006) um 15 % auf 10,5 Millionen Fälle (2016) gestiegen. Bei Männern stieg die Zahl der Behandlungsfälle sogar um 20 % von

knapp 8,0 Millionen Fällen (2006) auf 9,6 Millionen Fälle (2016). ▶ [Info 1](#)

Die häufigste Ursache für einen Krankenhausaufenthalt waren 2016 – wie bereits in den Vorjahren – Krankheiten des Kreislaufsystems. Rund 15 % aller Fälle waren dieser Krankheitsgruppe zuzuordnen. Im Vergleich zu 2006 ist die Zahl dieser Behandlungsfälle um 14 % angestiegen. An zweiter Stelle folgten Verletzungen und Vergiftungen sowie andere Folgen äußerer Ursachen. Sie stellten nach den Krank-

▶ Info 1

Die Diagnosestatistik und ihre Erweiterung um die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Die Diagnosen der Krankenhauspatientinnen und -patienten zeigen das gesamte vollstationäre Geschehen in den deutschen Krankenhäusern. Alle Krankenhäuser in Deutschland sind auskunftspflichtig und melden jährlich die Diagnosen aller Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung entlassen wurden. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Personen erfassen sie jeden einzelnen Krankenhausaufenthalt als einen Fall (Fallzahlenstatistik). Nicht nachgewiesen werden die vor- und nachstationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsfälle. Die Diagnoseangaben umfassen die Hauptdiagnosen, Alter, Geschlecht, Verweildauer und die Fachabteilungen des Krankenhauses.

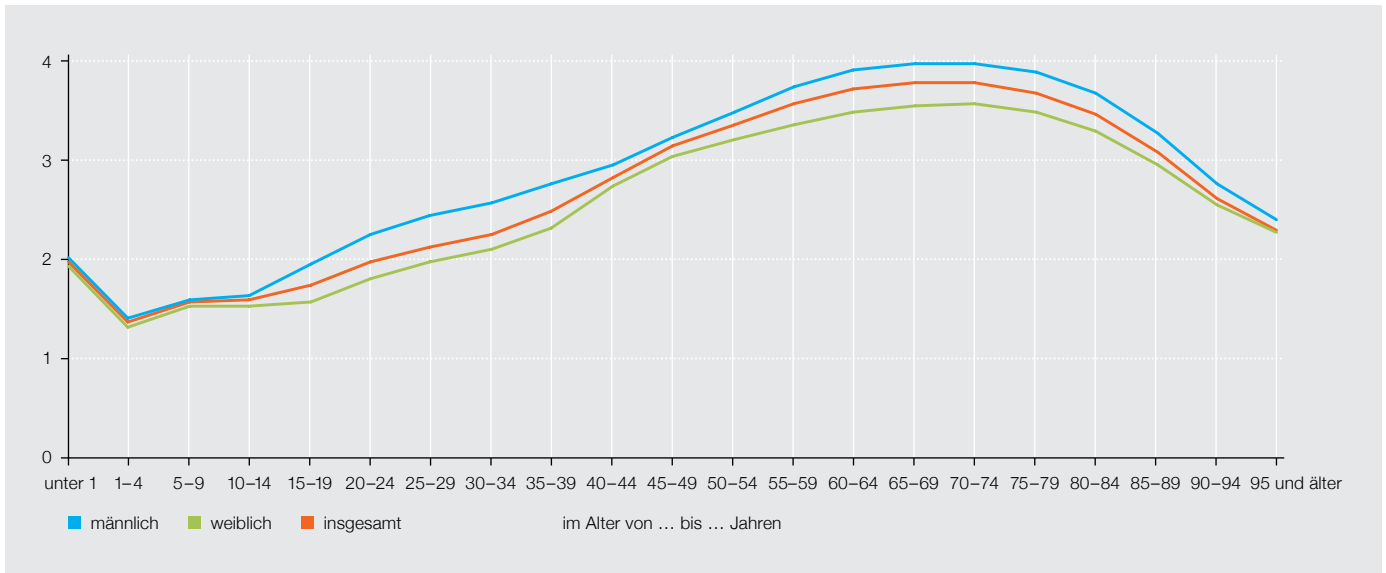
Die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik ergänzt die Krankenhausstatistik der Krankenhauspatientinnen und -patienten. Das auf Fallpauschalen basierende DRG-Vergütungssystem entstand bei der Novellierung der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2000 (DRG steht für »Diagnosis Related Groups«). Die jährliche Statistik umfasst alle Krankenhäuser, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes unterliegen (ohne psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen). Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus erhebt die Daten und stellt sie dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung (Sekundärstatistik).

Gegenstand der DRG-Statistik sind die von den berichtspflichtigen Krankenhäusern erbrachten Leistungen. Die vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Daten beziehen ebenfalls alle im Lauf des Berichtsjahres aus den oben genannten Einrichtungen entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten ein. Nicht nachgewiesen werden vor-, nach-, teilstationär oder ambulant behandelte Personen.

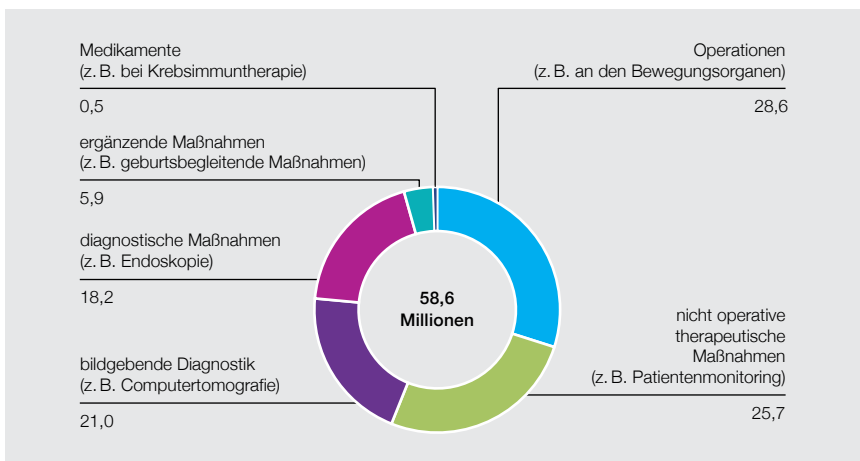
heiten des Kreislaufsystems die wichtigste Diagnosegruppe mit 10 % an allen Behandlungsfällen dar. Gegenüber 2006 ist ihre Zahl im Jahr 2016 um 16 % höher. An dritter Stelle lagen die Krankheiten des Verdauungssystems mit einem Anteil von ebenfalls rund 10 % an allen Diagnosen. Im Vergleich zu 2006 ist hier die Zahl um 15 % gestiegen.

Der höchste Anstieg mit 49 % war im Diagnosekapitel »Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, andernorts

► **Abb 1** Durchschnittliche Anzahl der Operationen und Behandlungsmaßnahmen je Krankenhausfall 2016



► **Abb 2** Operationen und Behandlungsmaßnahmen der Krankenhauspatientinnen und -patienten 2016 — in Prozent



nicht näher klassifiziert« zu beobachten. Hierzu gehören zum Beispiel Kreislaufkollaps oder Ohnmacht, Hals- und Brustschmerzen. Die Behandlungen im Kapitel Infektionen erhöhten sich innerhalb des gleichen Zeitraums um 42 %, die Krankheiten der Haut und Unterhaut haben um 30 % zugenommen und auch die Muskel-Skelett-Erkrankungen stiegen um ein Viertel (25 %) ihres Wertes von 2006. Im direkten Vergleich blieben lediglich die Behandlungen in Bezug auf Neubildun-

gen (Krebs und gutartige Neubildungen) konstant. Ein Rückgang war nicht zu verzeichnen.

Operationen und medizinische Behandlungsmaßnahmen

Nach den Ergebnissen der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) führten die Krankenhäuser 2016 bei den vollstationär versorgten Personen insgesamt 59 Millionen Operationen und medizinische Prozeduren durch. Im Ver-

gleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 5,6 %. Auf einen Krankenhausfall, also eine in einem Krankenhaus behandelte Person, entfielen damit im Durchschnitt 3,1 Maßnahmen dieser Art. In allen Altersgruppen war die durchschnittliche Zahl der Operationen und Prozeduren je Krankenhausfall bei Männern höher als bei Frauen. ► [Abb 1](#)

Werden die erfolgten Maßnahmen nach einzelnen Kapiteln des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) differenziert, lagen die Operationen mit 29 % an erster Stelle, an zweiter Stelle folgten mit 26 % nicht operative therapeutische Maßnahmen. An dritter Stelle stand mit 21 % die bildgebende Diagnostik, beispielsweise Computertomografie. ► [Abb 2](#)

Bei den durchgeführten Operationen lagen auch im Jahr 2016 Operationen an den Bewegungsorganen an erster Stelle, mit Abstand gefolgt von Operationen am Verdauungstrakt sowie Operationen an Haut und Unterhaut. Eine detailliertere Analyse der Operationsdaten zeigt, dass bei Frauen am häufigsten die Rekonstruktion weiblicher Geschlechtsorgane

nach einer Ruptur/Dammriss durchgeführt wurde, gefolgt vom Kaiserschnitt und der Position »andere Operationen am Darm«.

Bei Männern lag die Position »andere Operationen am Darm« an erster Stelle, an zweiter Stelle folgte der Verschluss eines Leistenbruchs (Hernia inguinalis) sowie an dritter Stelle der Zugang zur Lendenwirbelsäule, zum Kreuz- oder Steißbein. ▶ **Abb 3**

8.1.2 Schwerbehinderung

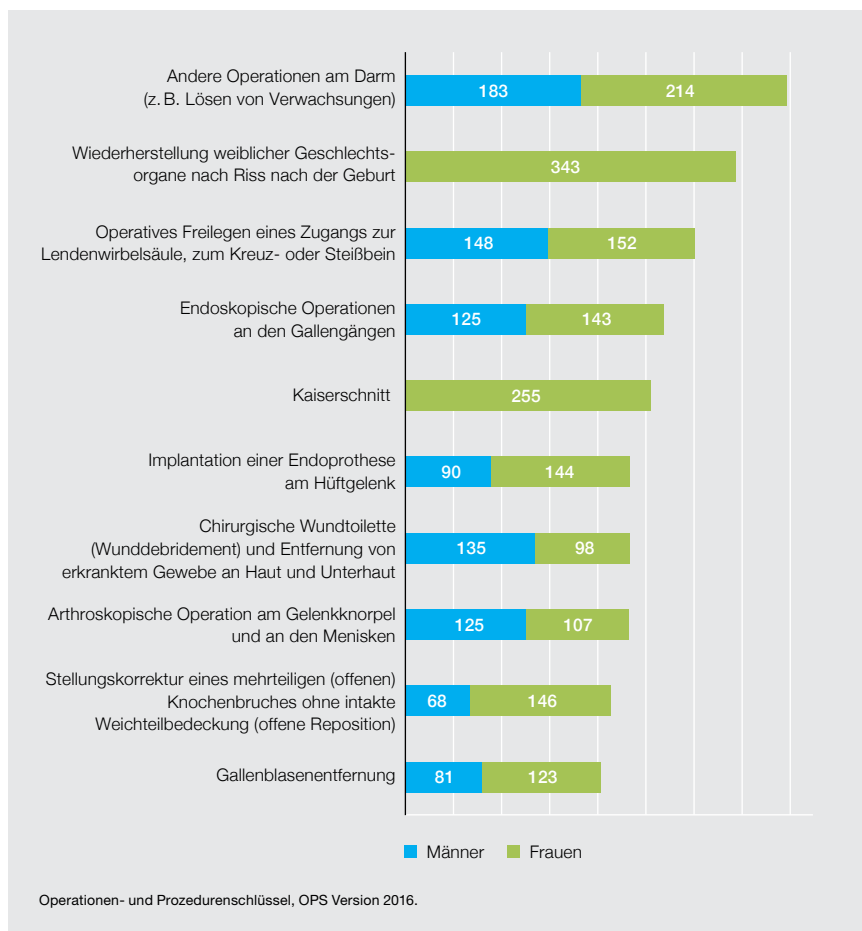
Im Unterschied zu einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben. Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr von den Versorgungsämtern zuerkannt wurde. Am 31. Dezember 2015 waren 7,6 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis bei den Versorgungsämtern registriert. Das entsprach einem Anteil von rund 9 % an der Bevölkerung. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war nahezu ein Drittel der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. Knapp die Hälfte gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Dagegen fiel der Anteil der 15- bis 24-Jährigen sowie auch der Anteil der unter 15-Jährigen mit jeweils 2 % gering aus. ▶ **Tab 1**

Die Schwerbehindertenquote beziehungsweise die Wahrscheinlichkeit, schwerbehindert zu sein, steigt demzufolge mit zunehmendem Alter an. Während bei den 25- bis 34-Jährigen knapp 3 % schwerbehindert waren, hatte in der Gruppe der ab 80-Jährigen jeder Dritte einen Schwerbehindertenausweis. ▶ **Abb 4**

Männer waren – insbesondere in der Gruppe der ab 55-Jährigen – eher schwerbehindert als Frauen. Dies ist zu einem gewissen Teil dadurch erklärbar, dass Männer im Allgemeinen häufiger am

▶ **Abb 3 Die zehn häufigsten Operationen von Krankenhauspatientinnen und -patienten 2016 – in Tausend**



▶ **Tab 1 Schwerbehinderte 2015**

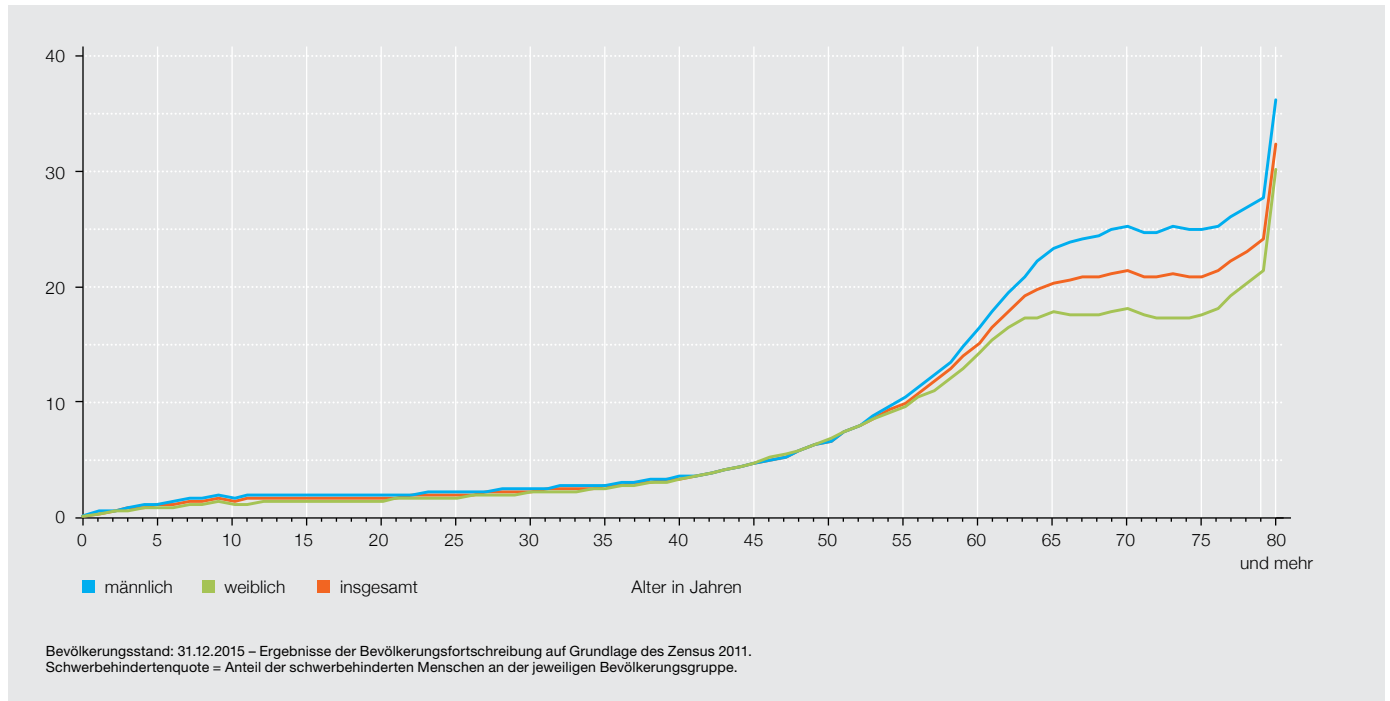
	Insgesamt in 1 000	Davon im Alter von ... bis ... Jahren in %					
		unter 15	15–24	25–54	55–64	65–74	75 und älter
Männlich	3 867	2,0	2,4	20,1	22,3	24,8	28,4
Weiblich	3 749	1,4	1,8	19,4	20,5	20,5	36,5
Insgesamt	7 616	1,7	2,1	19,7	21,4	22,7	32,4

Erwerbsleben teilnehmen als Frauen. Da ein Schwerpunkt der Leistungen des Schwerbehindertenrechts Regelungen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt oder für einen früheren Übergang zur Rente betrifft, können Erwerbstätige beziehungsweise Arbeitsuchende ein größeres

Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft haben als Nichterwerbspersonen.

Die weitaus meisten Behinderungen (86 % der Fälle) waren krankheitsbedingt. In 4 % der Fälle war die Behinderung angeboren beziehungsweise trat im ersten

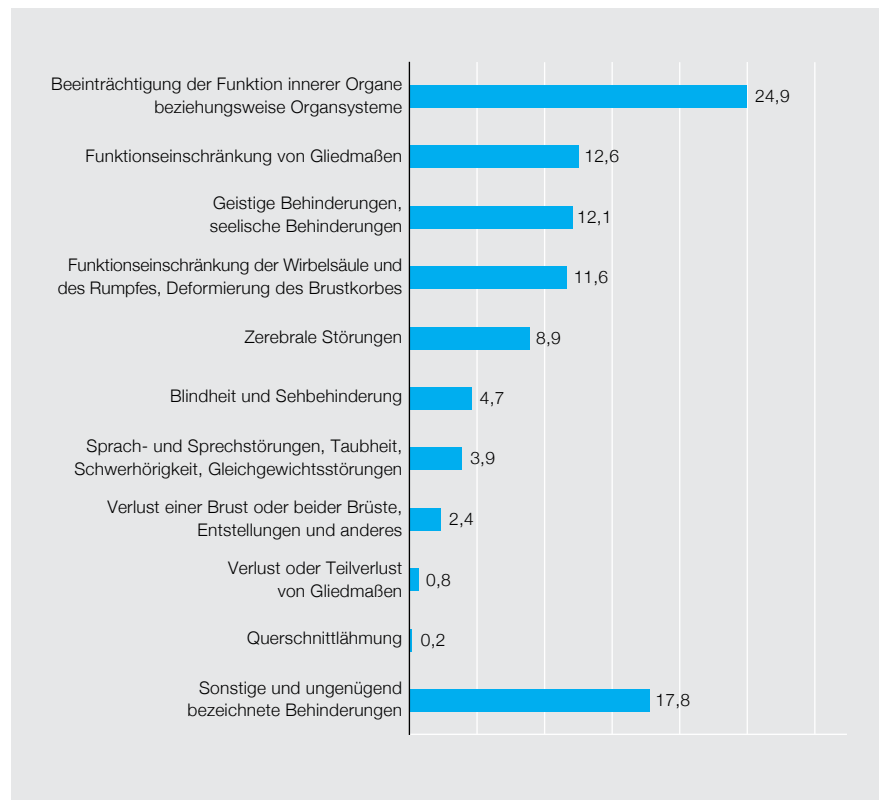
► Abb 4 Schwerbehindertenquote 2015 – in Prozent



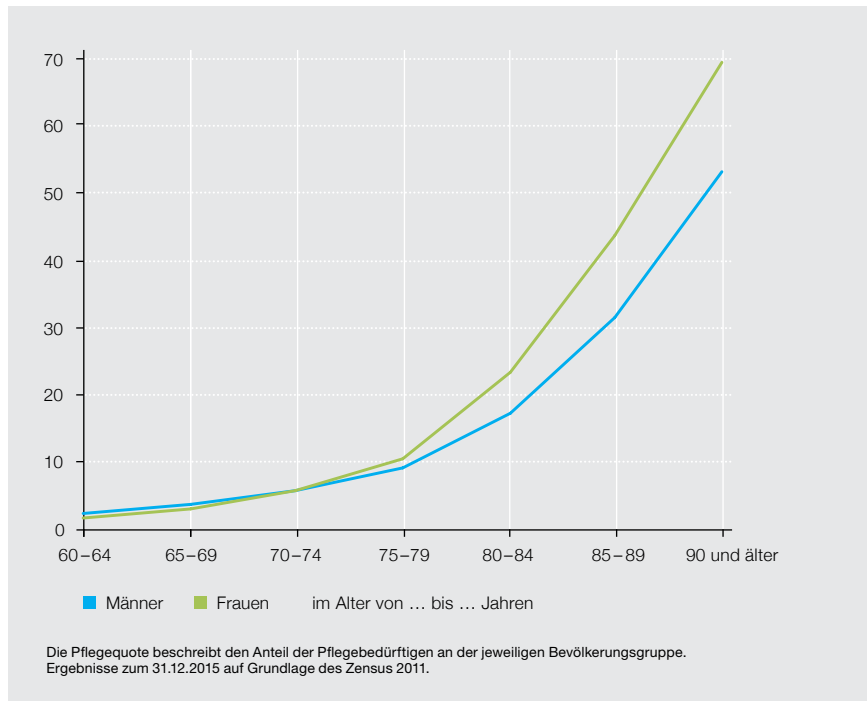
Lebensjahr auf und bei 2 % wurde das Leiden durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht. Weitere 0,3 % der schwerbehinderten Menschen hatten dauernde Schäden im Krieg, im Wehr- oder im Zivildienst erlitten. Die übrigen Behinderungen (8 %) beruhten auf sonstigen, mehreren oder ungenügend bezeichneten Ursachen.

Am häufigsten litten schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (61 %). Bei 25 % der Personen waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 13 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. Rund 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 12 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 9 %. Bei den übrigen Personen (18 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. ► Abb 5

► Abb 5 Schwerbehinderte Menschen 2015 – in Prozent



► **Abb 6** Pflegequoten von Seniorinnen und Senioren 2015 – Anteil an der Bevölkerung des jeweiligen Alters in Prozent



8.1.3 Pflege

Pflegebedürftigkeit

Die fachgerechte und wertschätzende Versorgung von pflegebedürftigen Menschen war ein großes Thema bei der Bundestagswahl 2017. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (Sozialgesetzbuch SGB XI) sind Menschen, die im täglichen Leben auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit wird von den Pflegekassen beziehungsweise einem privaten Versicherungsunternehmen getroffen.

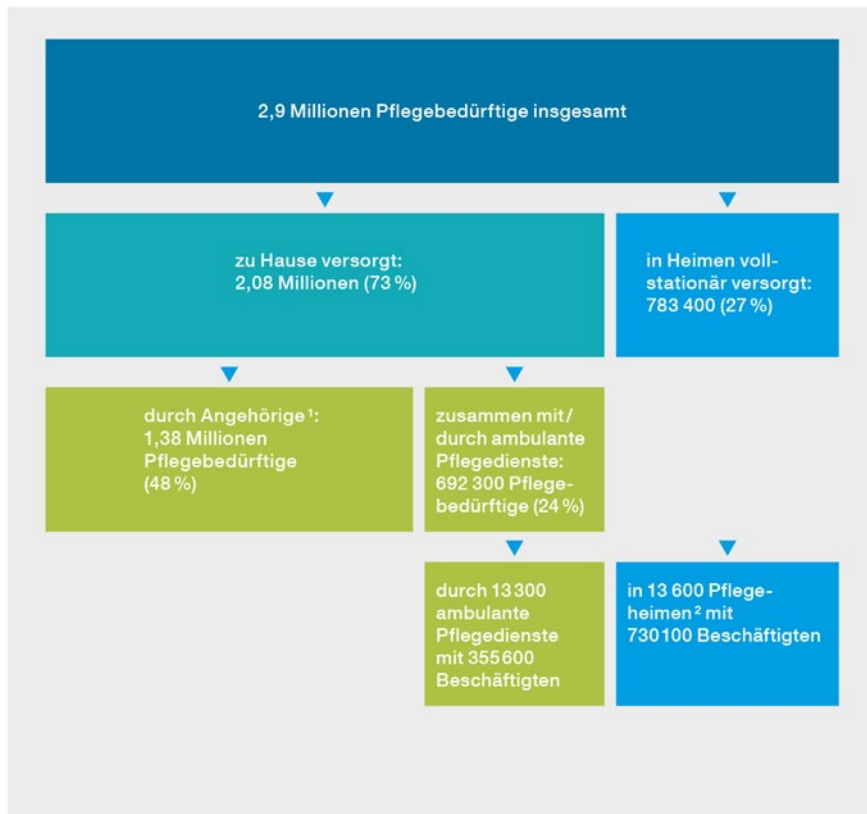
Im Dezember 2015 waren knapp 2,9 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Gut ein Drittel war sogar älter als 85 Jahre. Knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen waren Frauen.

Im Vergleich zu 2005 ist eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen zu beobachten: Im Jahr 2005 betrug sie 2,1 Millionen und stieg auf knapp 2,9 Millionen im Jahr 2015 an. Ein wichtiger Faktor für den Anstieg ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Im Jahr 2005 waren 3,7 Millionen Menschen 80 Jahre und älter; 2015 waren es bereits 4,7 Millionen.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis 74-jährigen jeder Zwanzigste (5%) aller Menschen in Deutschland dieser Altersgruppe pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug 66%. Auffallend ist, dass Frauen etwa ab dem 80. Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig waren als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis 89-jährigen Frauen die Pflegequote 44%, bei den Männern gleichen Alters hingegen lediglich 31%. ► [Abb 6](#)

Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und

► **Abb 7** Pflegebedürftige nach Versorgungsart 2015



Männern kann ein Faktor für den unterschiedlichen Verlauf der Pflegequoten auch das Antragsverhalten bei Frauen und Männern sein: Ältere Frauen leben häufiger allein als Männer. Bei Pflegebedarf kann somit schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer zunächst häufiger beispielsweise von ihren Frauen versorgt werden. Insofern könnte zunächst auf eine Antragstellung verzichtet werden. In diesem Fall werden sie auch nicht in der Pflegestatistik erfasst.

Knapp drei Viertel der Pflegebedürftigen in Deutschland wurden im Dezember 2015 zu Hause versorgt. Fast die Hälfte erhielt ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige gepflegt. Inwieweit sich die Angehörigen durch privat bezahlte Haushaltshilfen, beispielsweise aus Osteuropa, unterstützen lassen, ist nicht bekannt. Bei einem weiteren Viertel der Pflegebedürftigen in Privathaushalten erfolgte die Pflege zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Vollstationär in Pflegeheimen betreut wurden rund 783 400 Bewohnerinnen und Bewohner. ▶ [Abb 7](#)

Pflegebedürftigkeit kommt ebenfalls in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen vor. Hier waren im Dezember 2015 rund 80 500 Menschen pflegebedürftig, davon 62 % Jungen und 38 % Mädchen. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung Deutschlands in dieser Altersgruppe betrug die Pflegequote 0,7 %. Sie ist erwartungsgemäß deutlich niedriger als bei den Älteren. Die Versorgung Pflegebedürftiger unter 15 Jahren fand 2015 fast ausschließlich zu Hause statt, lediglich 200 Kinder erhielten vollstationäre Pflege in zugelassenen Pflegeheimen. In 3 800 Fällen erfolgte die Pflege zu Hause teilweise oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Mit einem Anteil von gut 95 % leisteten Angehörige hauptsächlich die pflegerische Versorgung der Kinder.

Bundesweit gab es im Dezember 2015 rund 13 600 zugelassene voll- beziehungs-

weise teilstationäre Pflegeheime. Gut die Hälfte der Heime befand sich in freigemeinnütziger Trägerschaft. Im Durchschnitt wurden in einem Pflegeheim 63 Pflegebedürftige betreut. Die meisten Heime boten vollstationäre Dauerpflege an.

Personal in Pflegeeinrichtungen

In den Heimen waren zum Jahresende 2015 insgesamt 730 100 Menschen beschäftigt. Teilzeitkräfte machten dabei knapp zwei Drittel aus; die Mehrzahl aller Beschäftigten (84 %) waren Frauen.

Rund 40 % der Beschäftigten waren 50 Jahre und älter. Die meisten Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich Pflege und Betreuung. Altenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin waren dabei die wichtigsten Ausbildungsabschlüsse. Von den im Bereich Pflege und Betreuung Tätigen hatte zusammen fast jede/jeder Zweite entweder einen Abschluss als Altenpfleger/-pflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerin. In den im Dezember 2015 insgesamt 13 300 zugelassenen ambulanten Pflegediensten arbeiteten 355 600 Menschen. Etwa zwei Drittel davon waren Teilzeit beschäftigt; der Frauenanteil lag bei 87 % aller Beschäftigten. Im Alter von 50 Jahren und mehr waren 38 % der Beschäftigten. Der Haupteinsatzbereich des Personals war die Grundpflege. Hier hatten zwei Drittel der Beschäftigten ihren Arbeitsschwerpunkt.

8.1.4 Todesursachen

Allgemeine Sterblichkeit

Im Jahr 2015 verstarben in Deutschland insgesamt 925 200 Menschen, davon 49 % Männer und 51 % Frauen. Die Zahl der Sterbefälle insgesamt ist im Vergleich zu 2005 um 11,4 % gestiegen. Bei einem Vergleich der Männer und Frauen zeigt sich, dass die Geschlechter unterschiedlich stark betroffen sind: Während die Zahl der verstorbenen Frauen im Jahr 2015 nur um 0,4 % höher als 1995 lag, stieg die Anzahl der verstorbenen Männer im

gleichen Zeitraum um 9,5 %. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen beispielsweise von der bei Frauen höheren Lebenserwartung über das höhere Risikoverhalten der Männer bis hin zu einem unterschiedlichen Gesundheitsbewusstsein.

Auch bei den Altersgruppen gab es in den letzten zehn Jahren große Verschiebungen: Der Anteil der Verstorbenen, die 90 Jahre und älter waren, stieg seit 1995 um 8,3 % an und lag im Jahr 2015 bei 18 %.

Häufigste Todesursachen

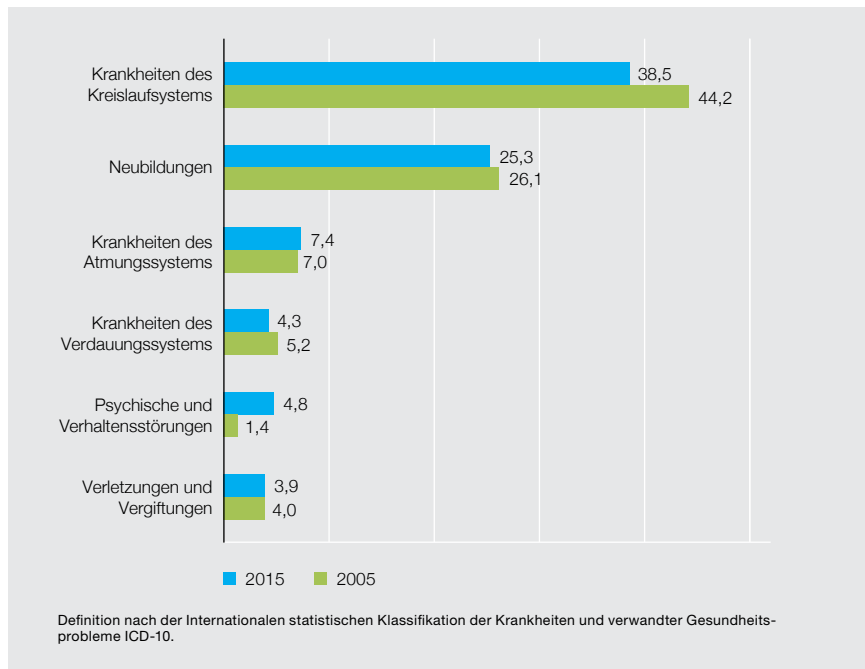
Die häufigste Todesursache (Einzeldiagnose) war bei Männern wie Frauen gleich: Es handelte sich um die chronische ischämische Herzkrankheit. Sie war die meistbenannte Todesursache 2015. An ihr verstarben 76 000 Personen, davon waren 38 800 männlich und 37 200 weiblich.

Fünf der zehn häufigsten Todesursachen waren dem Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen zuzuordnen. Es handelte sich dabei um die chronische ischämische Herzkrankheit, den akuten Myokardinfarkt, die Herzinsuffizienz, die hypertensive Herzkrankheit sowie Vorhofflattern und Vorhofflimmern. Allein an diesen fünf Erkrankungen starben 2015 insgesamt 98 100 Männer und 119 200 Frauen. Weitere wichtige Todesursachen waren die Krebsleiden (bösartige Neubildungen). Bei den Männern waren die bösartigen Neubildungen der Bronchien und Lunge, der Prostata, des Dickdarms und des Pankreas die Ursache für 60 300 Sterbefälle. Bei den Frauen waren es die bösartigen Neubildungen der Brustdrüse (Brustkrebs) sowie der Bronchien und Lunge; insgesamt 34 000 Frauen verstarben daran.

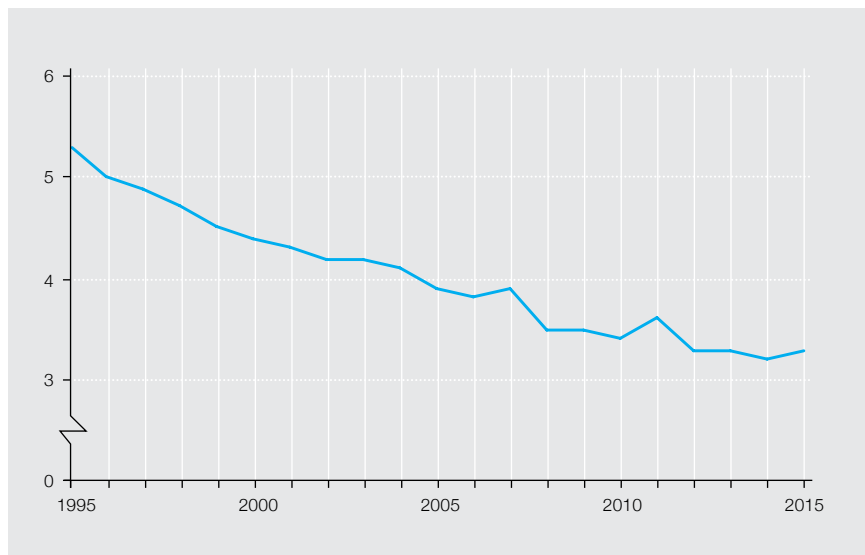
Todesursachen im Zeitvergleich

Die Bedeutung bestimmter Krankheitsgruppen am Sterbe geschehen ist im Zeitraum 2005 bis 2015 gesunken. Allein der Anteil der Krankheiten des Kreislaufsystems ist um 5,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Starben im Jahr 2005

► Abb 8 Krankheitsbedingte Todesursachen – in Prozent



► Abb 9 Säuglingssterbefälle je 1 000 Lebendgeborene



noch 44 % aller Verstorbenen an einer solchen Erkrankung, betrug der Anteil im Jahr 2015 nur noch 39 %. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der psychischen Erkrankungen an allen Todesursachen von 1,4 % im Jahr 2005 auf 4,8 % angestiegen. Insbesondere die Demenz trug zu diesem Zuwachs bei. ► Abb 8

Säuglingssterblichkeit

Die Säuglingssterblichkeit bezeichnet die Rate der im ersten Lebensjahr gestorbenen Kinder. Sie ist ein wichtiges Maß für den allgemeinen Lebensstandard und die Qualität der medizinischen Versorgung eines Landes. Sie wird im folgenden Abschnitt als absolute Zahl und über

die Zahl der Todesfälle bezogen auf 1 000 Lebendgeborene dargestellt.

Im Vergleich zu 2005 (3,9 Sterbefälle je 1 000 Lebendgeborene) ging die Säuglingssterblichkeit auf 3,3 Sterbefälle je 1 000 Lebendgeborene im Jahr 2015 zurück. Dabei haben Jungen mit 3,4 Sterbefällen schlechtere Überlebenschancen als Mädchen mit 3,1 Sterbefällen. Im Jahr 2015 starben insgesamt 2 405 Säuglinge im ersten Lebensjahr, davon waren 1 297 Jungen und 1 108 Mädchen. Zwischen den Jahren 2005 und 2015 ist die absolute Zahl der Säuglingssterbefälle um 291 zurückgegangen, was einer Minderung von 11 % entspricht. ► Abb 9

Auch von Bundesland zu Bundesland variierte die Säuglingssterblichkeit: von 2,4 gestorbenen Säuglingen je 1 000 Lebendgeborenen in Sachsen bis zu 4,4 Säuglingen in Bremen. Grundsätzlich konnte sie in jedem Land seit 2005 gesenkt werden. Die größten Rückgänge hatten Brandenburg mit 37 % und Thüringen mit fast 32 %.

8.1.5 Stationäre Versorgung

Drei große Akteure prägen die medizinische Versorgung in Deutschland: die Erbringer ambulater Leistungen (beispielsweise in Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie in Apotheken), die Erbringer stationärer Leistungen (in Krankenhäusern, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen) sowie die Leistungserbringer vorgelagerter Marktstufen (Hersteller von medizinisch-technischen Geräten und von Arzneimitteln). Letztere kommen dabei in der Regel nicht direkt mit den Nachfragern gesundheitlicher Güter und Leistungen in Kontakt.

Der folgende Abschnitt beschreibt das Leistungsangebot der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung (Betten und personelle Ausstattung) sowie deren Inanspruchnahme.

Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind Gegenstand der jährlichen Krankenhaus-

► **Tab 2** Krankenhäuser, Betten und Patientenbewegungen

		2006	2016	Veränderung gegenüber 2006 in %
Krankenhäuser	Anzahl	2 104	1 951	-7,3
Betten	Anzahl	510 767	498 718	-2,4
	↳ je 100 000 Einwohner ¹	620	606	-2,3
Fälle	in 1 000	16 833	19 533	+16,0
Pflegedage	in 1 000	142 251	142 170	-0,1
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	8,5	7,3	-13,9
Durchschnittliche Bettenauslastung	in %	76,3	77,9	+2,1

¹ Mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

► **Tab 3** Personal in Krankenhäusern

		2006	2016	Veränderung gegenüber 2006 in %
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt				
Ärztlicher Dienst		123 715	158 148	+27,8
Nichtärztlicher Dienst ¹		668 200	722 371	+8,1
↳ Pflegedienst		299 328	325 119	+8,6
Personalbelastungszahl je Vollkraft nach Betten²				
Ärztlicher Dienst		15,7	12,3	-21,8
Nichtärztlicher Dienst ¹		2,9	2,7	-7,6
↳ Pflegedienst		6,5	6,0	-8,0

¹ Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.

² Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten.

statistik. Sie erfasst in erster Linie Angaben über die sachliche und personelle Ausstattung der Häuser (Anzahl der Häuser, aufgestellte Betten sowie ärztliches und nichtärztliches Personal). Darüber hinaus ermöglichen patientenbezogene Daten (Fallzahl und Berechnungs-/Belegungstage beziehungsweise Pflegedage) Aussagen über leistungsbezogene Kennziffern der Einrichtungen (Nutzungsgrad der Betten und durchschnittliche Verweildauer).

Ausstattung der Krankenhäuser

Im Jahr 2016 standen in insgesamt 1 951 Krankenhäusern rund 498 700 Betten für die stationäre Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Gegenüber 2006 war die Zahl der Krankenhäuser infolge von Schließungen und Fusionen um 7,3 %

niedriger, die Anzahl der Krankenhausbetten war um 2,4 % geringer. ► [Tab 2](#)

Je 100 000 Einwohner standen 606 Krankenhausbetten zur Verfügung. Das waren 14 Betten je 100 000 Einwohner weniger als im Jahr 2006. Ein Krankenhaus in Deutschland verfügte im Jahr 2016 über durchschnittlich 256 Betten (2006: 243 Betten).

Informationen zum Personal in Krankenhäusern werden zum einen als Beschäftigtenzahl (sogenannte Kopfzahl) zum 31. Dezember eines Jahres, zum anderen in Form von Vollzeitäquivalenten erhoben. Die Beschäftigtenzahl berücksichtigt im Unterschied zum Vollzeitäquivalent keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle wie Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung. Um dem Rechnung zu tragen, werden die Be-

► **Info 2**

Personalbelastungszahl – Vollkräfte

Ein Vergleich der Personalausstattung von Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen in Deutschland basiert auf der Personalbelastungszahl bezogen auf belegte Betten. Diese Kennziffer gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich je Arbeitstag zu versorgen hat. Durch Einbeziehung der Jahresarbeitszeit einer Vollkraft wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung je Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, in denen die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, in denen Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).

schäftigten auf die volle tarifliche Arbeitszeit, das heißt in Vollkräfte, umgerechnet. ► [Info 2](#)

Die Personalbelastungszahl wird jeweils für das ärztliche und das nichtärztliche Personal der Krankenhäuser ermittelt sowie innerhalb des nichtärztlichen Personals gesondert für den Pflegedienst. Dem Pflegedienst kommt im Bereich der Krankenhäuser eine besondere Bedeutung zu, da hier 45 % der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst arbeiten.

In allen genannten Beschäftigtengruppen ist die Personalbelastung nach Anzahl der je Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten zurückgegangen. Dies folgt teilweise aus der rückläufigen Verweildauer (-14 %) gegenüber 2006. Zugleich nahm die Zahl der Vollkräfte zu: im Pflegedienst um 8,6 % und im nichtärztlichen Dienst insgesamt um 8,1 %. Folglich sank die Personalbelastung der Pflegevollkräfte 2016 gegenüber 2006 um 0,5 Betten (-8,0 %), die Belastung der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst insgesamt um 0,2 Betten (-7,6 %). ► [Tab 3](#)

Im ärztlichen Dienst ist die Personalbelastung sogar um 3,4 belegte Betten

(– 22 %) zurückgegangen. Dies ist auf die parallel zur sinkenden Verweildauer verlaufende Zunahme der Vollkräfte im ärztlichen Dienst um 28 % zurückzuführen.

Im Durchschnitt hatte eine Vollkraft im ärztlichen Dienst 2016 täglich 12,3 belegte Betten zu betreuen. Im Jahr 2006 waren es noch 15,7 Betten gewesen. Eine Vollkraft im nichtärztlichen Dienst hatte 2016 im Bundesdurchschnitt täglich 2,7 Betten (2006: 2,9 Betten) zu versorgen. Im Pflegedienst war eine Vollkraft im Jahr 2016 im Durchschnitt je Arbeitstag für 6,0 belegte Betten zuständig (2006: 6,5 Betten).

Leistungen und Auslastung der Krankenhäuser

Rund 19,5 Millionen Patientinnen und Patienten wurden 2016 vollstationär im Krankenhaus behandelt. Die Zahl der Berechnungs-/Belegungstage lag bei 142,2 Millionen. Gegenüber 2006 ist die Fallzahl um 16 % gestiegen – zugleich ist die Zahl der Berechnungs-/Belegungstage um 0,1 % zurückgegangen.

Aus der Division von Berechnungs- und Belegungstagen durch die Zahl der Patientinnen und Patienten (Fälle) wird die durchschnittliche Verweildauer berechnet, die im Jahr 2016 bei 7,3 Tagen lag. Die Liegezeiten im Krankenhaus haben sich weiter verkürzt: Ein Aufenthalt dauerte im Jahr 2006 noch durchschnittlich 8,5 Tage. Die Verweildauer im Krankenhaus wird wesentlich von der Diagnose der Patientinnen und Patienten und damit der Fachabteilung, in der sich diese aufhalten, beeinflusst. Während ein Aufenthalt in der Fachabteilung »Augenheilkunde« im Durchschnitt 2,9 Tage dauerte, mussten Patientinnen und Patienten in der Fachabteilung »Herzchirurgie« mit 11,1 Tagen annähernd viermal so lange im Krankenhaus bleiben. Die längste durchschnittliche Verweildauer in einer allgemeinen Fachabteilung betrug 15,4 Tage in der »Geriatric«. Der Aufenthalt in einer psychiatrischen Fachabteilung dauerte zwischen 23,4 Tagen in der »Psychiatrie und Psychotherapie« und 42,7 Tagen in der »Psychotherapeutischen Medizin/Psychosomatik«.

Rauchen

Im Jahr 2017 bekannten sich 22 % der Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Mikrozensus Auskunft zu dieser Frage gaben, zum Rauchen. Das waren weniger als bei der letzten Befragung 2013. Über das Rauchverhalten in Europa informiert Kapitel 11.1, Seite 431.

Die Frage nach den Rauchgewohnheiten ist eine der gesundheitsbezogenen Fragen im Mikrozensus, die den Haushalten im vierjährigen Abstand gestellt werden, zuletzt 2017. Sie beziehen sich auf Krankheit und Unfallver-

letzung am Befragungstag oder in den vier Wochen davor, das Rauchverhalten sowie Körpergröße und -gewicht. Ausführliche Ergebnisse lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor und sind unter www.destatis.de zu finden. Die Daten von 2013 enthält das Kapitel 10.1 des Datenreports 2016.

Daten zur Krankenversicherung werden auch alle vier Jahre erfragt, zuletzt im Jahr 2015. Diese Ergebnisse sind ebenfalls unter www.destatis.de zu finden beziehungsweise die Angaben von 2011 im Datenreport 2016.

Die steigende Zahl der Patientinnen und Patienten ist ein Indiz für den zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung mit entsprechend erhöhter Krankheitsanfälligkeit. Die kürzere durchschnittliche Verweildauer beruht einerseits auf dem medizinischen Fortschritt und andererseits auf den Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich.

Im Jahr 2016 waren die Krankenhausbetten zu 77,9 % ausgelastet. Dieser Wert verdeutlicht das Verhältnis aus tatsächlicher Bettenbelegung und maximaler Bettenbelegung. In allen psychiatrischen Fachabteilungen lag die Bettenauslastung über 90 % (maximal 94 % in der »Psychiatrie und Psychotherapie«). Im Bereich der allgemeinen Fachabteilungen hatte die »Geriatric« mit rund 90 % die höchste, die »Nuklearmedizin« mit 48 % die geringste Bettenauslastung.

Ausstattung von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Im Jahr 2016 gab es in Deutschland 1 149 Einrichtungen für Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen mit 165 200 Betten. Im Vergleich zu 2006 ist die Anzahl der Einrichtungen um 8,4 % und die Anzahl der Betten um 4,3 % niedriger. ▶ Tab 4

Je 100 000 Einwohner standen hier 201 Betten zur Verfügung. Im Jahr 2006 waren es noch 210 Betten je 100 000 Einwohner. Im Durchschnitt verfügte eine solche Einrichtung 2016 über 144 Betten (2006: 138 Betten).

Die Belastung sowohl des ärztlichen als auch des nichtärztlichen Personals bezogen auf die Anzahl der täglich zu versorgenden belegten Betten ist in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen deutlich höher als im Krankenhausbereich. Das heißt, in gleicher Zeit versorgt die in einer Rehabilitationseinrichtung tätige Vollkraft mehr Patienten als die vergleichbare, in einem Krankenhaus tätige Vollkraft, weil der Pflege- und Betreuungsaufwand bei Rehabilitationspatienten geringer ist.

Im Vergleich zu 2006 ist die Zahl der Pfl egetage (entspricht der Anzahl der belegten Betten) 2016 um 6,8 % gestiegen (siehe Tab 4). Demgegenüber ist die Anzahl der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst nur um 0,6 %, die der Pflegekräfte nur um 2,9 % gestiegen. Deshalb entfielen auf eine einzelne Vollkraft im nichtärztlichen Dienst durchschnittlich 8,3 täglich zu versorgende belegte Betten; im Jahr 2006 waren es 7,8 Betten. Eine Pflegevollkraft kümmerte sich täglich im Durch-

► **Tab 4** Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Betten und Patientenbewegungen

		2006	2016	Veränderung gegenüber 2006 in %
Einrichtungen	Anzahl	1 255	1 149	-8,4
Betten	Anzahl	172 717	165 223	-4,3
	↳ je 100 000 Einwohner ¹	210	201	-4,3
Fälle	in 1 000	1 837	1 984	+8,0
Pflegetage	in 1 000	47 011	50 211	+6,8
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	25,6	25,3	-1,1
Durchschnittliche Bettenauslastung	in %	74,6	83,0	+11,3

¹ Mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

► **Tab 5** Personal in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

		2006	2016	Veränderung gegenüber 2006 in %
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt				
Ärztlicher Dienst		8 117	8 666	+6,8
Nichtärztlicher Dienst ¹		82 372	82 828	+0,6
↳ Pflegedienst		20 724	21 329	+2,9
Personalbelastungszahl je Vollkraft nach Betten²				
Ärztlicher Dienst		79,0	79,0	+0,0
Nichtärztlicher Dienst ¹		7,8	8,3	+6,2
↳ Pflegedienst		30,9	32,1	+3,8

¹ Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.

² Anzahl der durchschnittlich je Vollkraft pro Arbeitstag zu versorgenden belegten Betten.

schnitt um 32,1 Betten (2006: 30,9 Betten). Die Zahl der Vollkräfte im ärztlichen Dienst ist wie die Zahl der Pflegetage um 6,8 % gestiegen; deshalb hatte eine ärztliche Vollkraft 2016 wie im Vergleichsjahr 2006 im Durchschnitt täglich 79,0 belegte Betten zu betreuen. ► [Tab 5](#)

Leistungen und Auslastung von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Die Zahl der Patientinnen und Patienten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen lag 2016 bei knapp 2 Millionen und damit um 8,0 % höher als 2006. Insgesamt verbrachten die Patientinnen und Patienten über 50 Millionen Pflegetage in den Einrichtungen, gut 3 Millionen Pflegetage mehr als 2006.

Daraus ergibt sich eine rechnerische Verweildauer von durchschnittlich 25,3 Ta-

gen. Im Jahr 2006 lag diese noch bei 25,6 Tagen. In der Fachabteilung »Allgemeinmedizin« dauerte der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung 19,8 Tage. Mehr als dreieinhalb Mal so lange (durchschnittlich 70,5 Tage) hielten sich Patientinnen und Patienten in der Fachabteilung »Psychiatrie und Psychotherapie« auf.

Die Betten waren 2016 zu 83 % ausgelastet (2006: knapp 75 %). Die höchste Bettenauslastung verzeichneten die Fachabteilungen »Psychiatrie und Psychotherapie« sowie »Neurologie« mit jeweils 88 %; am geringsten waren die Betten in der Fachabteilung »Kinderheilkunde« mit 62 % ausgelastet.

8.2 Gesundheitliche Ungleichheit

Thomas Lampert,
Benjamin Kuntz, Jens Hoebel,
Stephan Müters, Lars Eric Kroll
Robert Koch-Institut

WZB/SOEP

Der Begriff »gesundheitliche Ungleichheit« beschreibt soziale Unterschiede im Gesundheitszustand, im Gesundheitsverhalten und in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Mit der Sozialepidemiologie hat sich in den letzten Jahren eine eigenständige Forschungsdisziplin etabliert, die den Schwerpunkt auf die Analyse der gesundheitlichen Ungleichheit legt. Auch die Gesundheitsberichterstattung präsentiert mittlerweile regelmäßig Daten und Fakten zur gesundheitlichen Ungleichheit. Im Folgenden wird auf verschiedene Datenquellen zurückgegriffen, zum Beispiel auf das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), den Mikrozensus und das Gesundheitsmonitoring des Robert Koch-Instituts, um das Ausmaß und die Entwicklung der gesundheitlichen Ungleichheit in Deutschland zu beschreiben.

8.2.1 Einkommen und Gesundheit

Das Einkommen vermittelt den Zugang zu den meisten Bedarfs- und Gebrauchsgütern und ist eine wichtige Grundlage der Vermögensbildung, der Vorsorge und der sozialen Absicherung. Neben den materiellen Aspekten ist das Einkommen für die soziale Integration und soziokulturelle Teilhabe sowie für das psychosoziale Wohlbefinden und die gesundheitsbezogene Lebensqualität bedeutsam. So lässt sich zeigen, dass Personen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind (siehe dazu die entsprechenden Abschnitte in Kapitel 6.3 und 6.4.2), ihren allgemeinen Gesundheitszustand häufiger als weniger gut oder schlecht bewerten. Allerdings bestehen in dieser Hinsicht auch Unterschiede zwischen den Angehörigen der mittleren und höheren Einkommensgruppe. Diese Einkommensabhängigkeit zeichnete sich bei Männern und Frauen im Jahr 2016 spätestens ab einem Lebensalter von 30 Jahren deutlich ab. Bei statistischer Kontrolle des Alterseffektes zeigt sich, dass bei Männern aus der armutsgefährdeten Gruppe das Risiko eines weniger guten oder schlechten allgemeinen Gesundheitszustandes im Verhältnis zu Männern aus der hohen Einkommens-

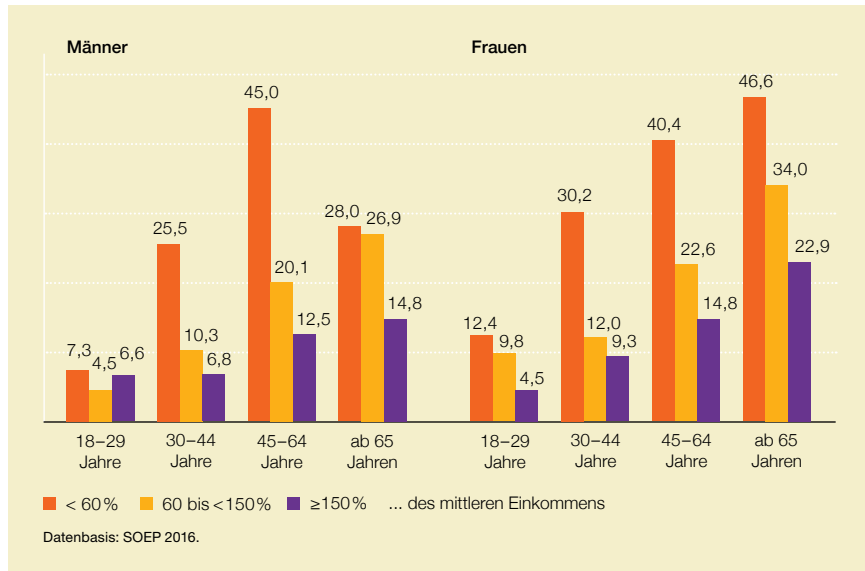
gruppe um den Faktor 3,5 erhöht war. Bei Frauen betrug das entsprechende Verhältnis 3,3 zu 1. ▶ [Abb 1](#)

Bezüglich der Verbreitung chronischer Krankheiten und Beschwerden lässt sich für die Altersgruppe ab 45 Jahren feststellen, dass viele Erkrankungen in der Armutsrisikogruppe vermehrt auftreten, zum Beispiel Herzinfarkt, Schlaganfall, Angina pectoris, Hypertonie, Diabetes, chronische Bronchitis, chronische Lebererkrankung, Osteoporose, Arthrose und Depression. Bei Männern besteht außerdem ein Zusammenhang zwischen Armutsrisiko und Herzinsuffizienz, Arthritis sowie chronischer Niereninsuffizienz. Bei Frauen treten neben den zuvor genannten Erkrankungen und Beschwerden auch Asthma bronchiale und erhöhte Blutfettwerte in der Armutsrisikogruppe häufiger auf.

Viele chronische Krankheiten und Beschwerden können auf Risikofaktoren zurückgeführt werden, die mit dem Gesundheitsverhalten in Zusammenhang stehen. Neben dem Tabak- und Alkoholkonsum sowie körperlicher Inaktivität und Fehlernährung gilt dies auch für Übergewicht, insbesondere für Adipositas als starker Ausprägungsform. Wie die Daten der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) deutlich machen, waren Männer und Frauen, die einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, in fast allen Altersgruppen deutlich häufiger adipös als Männer und Frauen aus den höheren Einkommensgruppen. Bei statistischer Kontrolle des Alterseffektes hatten Männer aus der niedrigen im Vergleich zu Männern aus der hohen Einkommensgruppe ein um den Faktor 2 erhöhtes Risiko, adipös zu sein. Bei Frauen aus der niedrigen Einkommensgruppe war das Risiko sogar um den Faktor 3,1 erhöht. ▶ [Info 1, Abb 2](#)

Aufschluss über Einkommensunterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung geben Daten des SOEP. Demnach hatten Männer und Frauen, deren Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze lag, im Verhältnis zur hohen

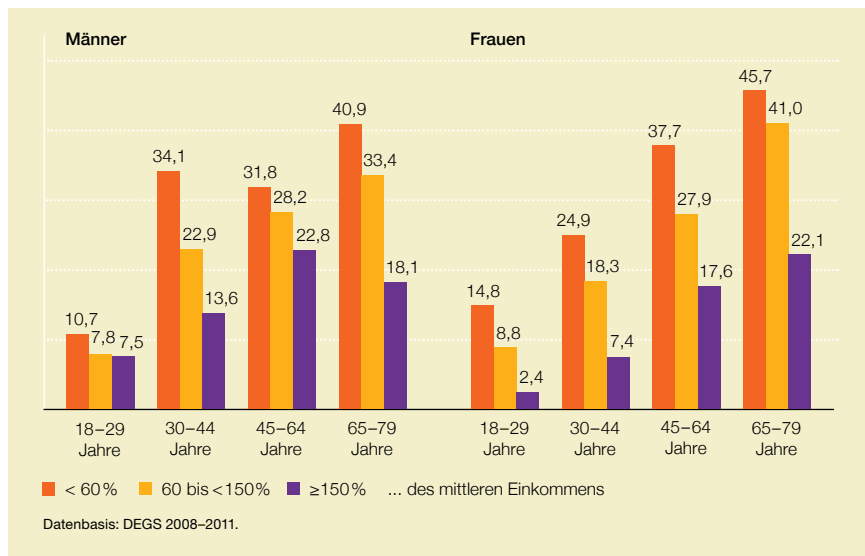
► **Abb 1** Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes (»weniger gut« oder »schlecht«) nach drei Einkommensgruppen 2016 – in Prozent



► **Info 1**
Übergewicht

Als Übergewicht wird eine Erhöhung des Körpergewichts durch eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils bezeichnet, die mit einer Gesundheitsgefährdung verbunden ist und Folgeerkrankungen nach sich ziehen kann. Ist das Übergewicht besonders stark ausgeprägt, wird dies als Adipositas bezeichnet. Übergewicht und Adipositas werden in epidemiologischen Studien in der Regel anhand des sogenannten Body-Mass-Index (BMI) bestimmt. Dazu wird das Körpergewicht (gemessen in Kilogramm) durch das Quadrat der Körpergröße (gemessen in Metern) dividiert. Nach Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Übergewicht bei Erwachsenen durch einen BMI von 25 und höher definiert. Von Adipositas wird bei Erwachsenen ab einem BMI von 30 gesprochen.

► **Abb 2** Adipositas (BMI ≥ 30) nach Einkommen 2008–2011 – in Prozent



Einkommensgruppe ein 2,7- beziehungsweise 2,4-fach erhöhtes Mortalitätsrisiko. Die mittlere Lebenserwartung von Männern der niedrigen Einkommensgruppe lag bei Geburt fast 11 Jahre unter der von Männern der hohen Einkommensgruppe. Bei Frauen betrug die Differenz rund 8 Jahre. Auffallend ist dabei, dass sich auch zwischen den mittleren Einkommensgruppen Unterschiede zeigen, sodass von einer graduellen Abstufung der Lebenserwartung ausgegangen werden kann. ► [Tab 1](#)

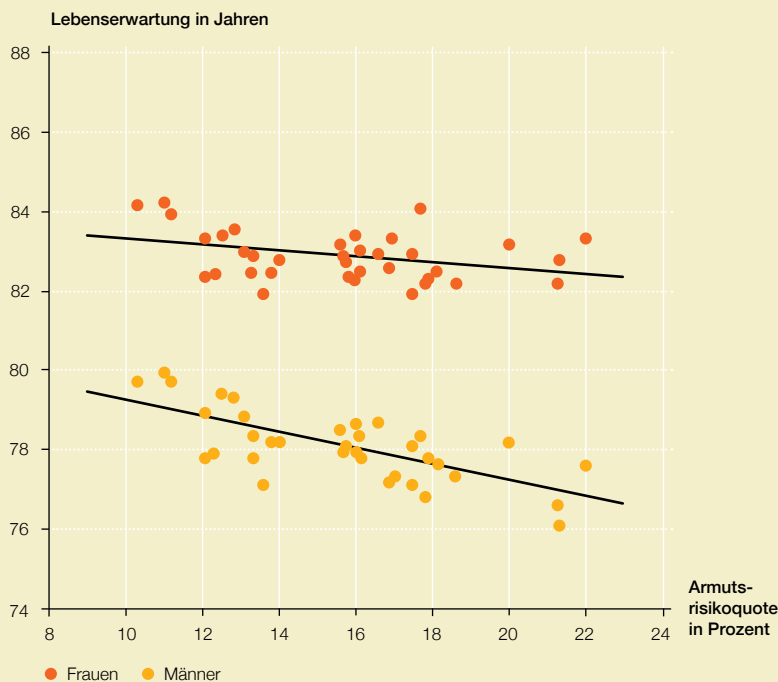
► **Tab 1** Lebenserwartung bei Geburt nach Einkommen 1995–2005 – Mittelwerte

Einkommen	Männer	Frauen
	Lebenserwartung in Jahren	
< 60 % des mittleren Einkommens	70,1	76,9
60 bis < 80 % des mittleren Einkommens	73,4	81,9
80 bis < 100 % des mittleren Einkommens	75,2	82,0
100 bis < 150 % des mittleren Einkommens	77,2	84,4
≥ 150 % des mittleren Einkommens	80,9	85,3
Insgesamt	75,3	81,3

Datenbasis: SOEP und Periodensterbetafeln 1995–2005.

Auch in der ferneren Lebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren zeichnen sich die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen deutlich ab. Einer Studie zufolge betrug die Differenz zwischen der hohen und der niedrigen Einkommensgruppe bei Männern 5,3 Jahre und bei Frauen 3,5 Jahre. Die Differenzen in der ferneren Lebenserwartung lassen sich der Studie zufolge zum Teil auf eine erhöhte psychische und physische Belastung im Lebenslauf sowie auf geringere

► **Abb 3** Zusammenhang zwischen mittlerer Lebenserwartung bei Geburt und Armutsrisikoquote auf NUTS-2 Ebene (Regierungsbezirke, statistische Regionen) 2014



materielle, kulturelle und soziale Ressourcen in der unteren Einkommensgruppe zurückführen.

Auf sozialräumlicher Ebene ist der Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung ebenfalls zu beobachten. Im Allgemeinen gilt, dass die mittlere Lebenserwartung bei Geburt in den Regionen mit den niedrigsten Armutsrisikoquoten am höchsten ist und dass dieser Zusammenhang umso stärker sichtbar wird, je kleinräumiger die Betrachtung erfolgt. Bei Männern betrug die Differenz in der Lebenserwartung auf NUTS-2 Ebene (Regierungsbezirke beziehungsweise statistische Regionen) zwischen den Regionen mit den höchsten und niedrigsten Armutsrisikoquoten etwa drei Jahre, bei Frauen etwa ein Jahr. ► **Abb 3**

8.2.2 Bildung als Ressource für Gesundheit

Neben dem Einkommen besitzt auch die Bildung einen hohen Stellenwert für die Gesundheit. Durch den Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich Bezüge zu berufsbezogenen Belastungen und Ressourcen sowie zur Einkommenssituation. Bildung drückt sich außerdem in Wissen und Handlungskompetenzen aus, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise und den Umgang mit Belastungen und Gesundheitsproblemen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen, die sich bereits früh im Leben unter dem Einfluss der elterlichen Erziehung und der Bildungsinstitutionen entwickeln. ► **Info 2**

► Info 2

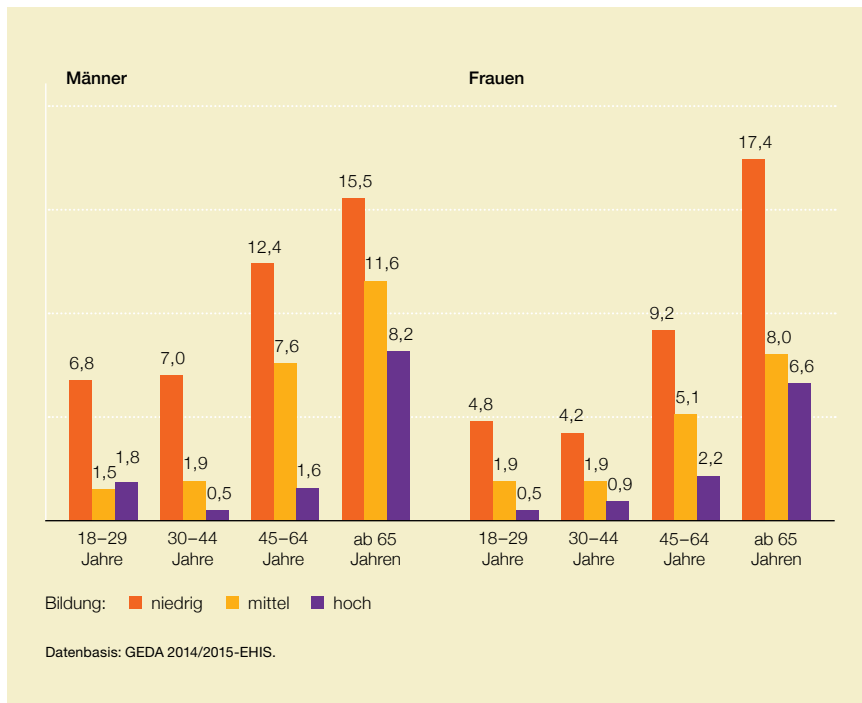
Bildungsniveau

Zur Ermittlung des Bildungsniveaus wird im Folgenden auf die CASMIN-Klassifikation («Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations») zurückgegriffen, die in den 1970er-Jahren für international vergleichende Analysen zur sozialen Mobilität entwickelt wurde. Im Jahr 2003 wurde eine überarbeitete Version vorgestellt, die aktuellen Entwicklungen der Bildungssysteme, insbesondere in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, Rechnung trägt. Die CASMIN-Klassifikation ist an Bildungszertifikaten orientiert, wobei sowohl schulische als auch berufsbildende Abschlüsse berücksichtigt werden. Die Bildungsabschlüsse werden entsprechend ihrer funktionalen Äquivalenz im Ländervergleich neun Kategorien zugeordnet, von denen ausgehend ein niedriges, mittleres und hohes Bildungsniveau («primary/low secondary», «mediate/high secondary», «tertiary» education) abgegrenzt werden kann.

Gesundheitliche Probleme und Krankheiten, die die Ausübung alltäglicher Aktivitäten dauerhaft einschränken, sind mit negativen Konsequenzen für die Lebensqualität der Betroffenen verbunden, haben Auswirkungen auf ihr soziales Umfeld und stellen zudem die sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen. Nach den Daten der GEDA-Studie 2014/2015 («Gesundheit in Deutschland aktuell») gaben Personen mit niedriger Bildung in jedem Alter häufiger als Personen mit hoher Bildung an, aufgrund einer chronischen Krankheit in der Alltagsgestaltung erheblich eingeschränkt zu sein. Im Verhältnis zur hohen Bildungsgruppe drückte sich dies bei Männern mit niedriger Bildung in einem um das 4,0-fache und bei Frauen in einem um das 3,5-fache erhöhten Risiko für funktionelle Einschränkungen aus. ► **Abb 4**

Personen mit niedriger Bildung berichten signifikant häufiger, in den letzten vier Wochen immer oder oft unter starken Schmerzen gelitten zu haben, als Personen mit mittlerer und hoher Bildung. Der Zusammenhang zwischen Bildung und

► **Abb 4** Erhebliche krankheitsbedingte Einschränkungen in der Alltagsbewältigung nach Bildung 2014 – in Prozent



► **Abb 5** Starke körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen (»immer« oder »oft«) nach Bildung 2016 – in Prozent



Schmerzen ist bei Männern und Frauen in allen Altersgruppen zu beobachten. Kontrolliert man den Alterseinfluss, hatten Männer der niedrigen im Vergleich zu denen der hohen Bildungsgruppe ein 3,3-mal so hohes Risiko, von starken körperlichen Schmerzen betroffen zu sein. Bei Frauen betrug das entsprechende Verhältnis 2,8 zu 1. Auch zwischen der mittleren und hohen Bildungsgruppe sind signifikante Unterschiede im Vorkommen von Schmerzen festzustellen. ► [Abb 5](#)

Die Bedeutung der Bildung für das Gesundheitsverhalten lässt sich mit Befunden zum Tabakkonsum verdeutlichen. Personen mit niedriger Bildung rauchen weitaus häufiger als Personen mit mittlerer Bildung und insbesondere als Personen mit hoher Bildung. Bei statistischer Kontrolle des Alterseffektes war das Risiko zu rauchen bei Männern und Frauen mit niedriger im Vergleich zu denen mit hoher Bildung um den Faktor 1,9 beziehungsweise 2,5 erhöht. Am Verhältnis von ehemaligen und aktuellen Raucherinnen und Rauchern wird zudem deutlich, dass Personen mit niedriger Bildung seltener beziehungsweise später das Rauchen wieder aufgeben. ► [Tab 2](#)

Auch in Bezug auf gesundheitsförderliche körperliche Aktivität in der Freizeit treten Unterschiede nach dem Bildungsniveau zutage. Personen mit hoher Bildung erreichen deutlich häufiger die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Bewegungsempfehlung entsprechender Ausdaueraktivitäten von mindestens 2,5 Stunden pro Woche als Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Dies gilt für alle betrachteten Altersgruppen. Während nach den Daten der GEDA-Studie 57 % der Männer und 54 % der Frauen mit hoher Bildung die Bewegungsempfehlung erreichten, waren es bei Männern und Frauen der niedrigen Bildungsgruppe nur 41 % beziehungsweise 34 %. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der Bildungsgruppen lässt sich feststellen, dass Männer mit niedriger Bildung im Vergleich zu Männern mit hoher Bildung ein 1,8-mal höheres Risiko aufwiesen, die

► Tab 2 Rauchverhalten nach Bildung 2014 – in Prozent

	Männer			Frauen		
	Raucher	Ex-Raucher	Nie-Raucher	Raucherinnen	Ex-Raucherinnen	Nie-Raucherinnen
18–29 Jahre						
Niedrige Bildung	48,8	11,0	40,2	37,3	17,4	45,3
Mittlere Bildung	33,2	13,1	53,7	29,1	15,9	55,0
Hohe Bildung	25,7	9,3	65,0	15,6	14,6	69,8
30–44 Jahre						
Niedrige Bildung	43,7	29,3	27,0	37,9	27,2	34,9
Mittlere Bildung	36,4	30,0	33,6	28,7	26,6	44,7
Hohe Bildung	25,9	23,1	51,0	13,1	28,0	58,8
45–64 Jahre						
Niedrige Bildung	34,3	39,4	26,3	27,9	33,9	38,2
Mittlere Bildung	28,8	38,4	32,8	24,9	31,8	43,3
Hohe Bildung	17,9	33,4	48,7	13,1	32,3	54,5
Ab 65 Jahren						
Niedrige Bildung	8,0	55,5	36,5	6,2	22,4	71,5
Mittlere Bildung	11,1	55,7	33,2	7,4	28,4	64,2
Hohe Bildung	9,8	54,4	35,9	7,6	32,9	59,5

Datenbasis: GEDA 2014/2015-EHIS.

Empfehlungen zur gesundheitsförderlichen Ausdaueraktivität nicht einzuhalten. Bei Frauen lag das Verhältnis der beiden Vergleichsgruppen bei 2,2 zu 1.

Bildungsunterschiede zeigen sich darüber hinaus in Bezug auf die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten, das Gesundheitswissen und die Krankheitsbewältigung. Beispielsweise nehmen Personen mit niedriger Bildung seltener Krebsfrüherkennungsuntersuchungen und andere Präventionsangebote wahr, die größtenteils zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, also ohne Zuzahlungen in Anspruch genommen werden können. Dies gilt zum Beispiel für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung oder den Gesundheits-Check-up ab 35. Dies trifft ebenso auf die Teilnahme an Bonusprogrammen der gesetzlichen Krankenkassen zu, die zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung und Gesundheitsvorsorge motivieren sollen. Zudem kennen Personen mit

niedriger Bildung deutlich weniger der typischen Symptome für Schlaganfall und Herzinfarkt als Personen mit mittlerer und hoher Bildung. Interessant ist auch, dass Diabetikerinnen und Diabetiker mit niedriger Bildung seltener an Diabetikerschulungen teilnehmen und weitaus größere Schwierigkeiten haben, die Behandlung der Erkrankung im Alltag umzusetzen.

Die Relevanz der Bildung für die Gesundheit zeigt sich auch hinsichtlich der Lebenserwartung. Die Ergebnisse eines Vergleichs der Geburtskohorten 1925 und 1955 legen nahe, dass der allgemeine Anstieg der mittleren Lebenserwartung in engem Zusammenhang mit der Ausweitung der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung zu sehen ist. Männer im Alter von 45 Jahren, die das Abitur oder Fachabitur erworben haben, hatten im Durchschnitt eine 5,3 Jahre höhere Lebenserwartung als gleichaltrige Männer mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss.

8.2.3 Arbeitsweltbezogene Einflüsse auf die Gesundheit

Krankheits- oder unfallbedingte Fehlzeiten sind ein zentraler Indikator arbeitsweltbezogener Einflüsse auf die Gesundheit. Sie machen auf Gesundheitsrisiken und Belastungen aufmerksam, bevor Berufskrankheiten entstehen oder es zu vorzeitigen krankheitsbedingten Renteneintritten kommt. Die Fehlzeiten lassen sich zudem nach Diagnosen differenzieren und geben dadurch einen Überblick über die Krankheitslast in der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Jahr 2016 gingen nach Ergebnissen der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAuA) 23 % der krankheitsbedingten Fehlzeiten in der deutschen Wirtschaft auf Muskel- und Skeletterkrankungen zurück, 16 % auf psychische und Verhaltensstörungen, 14 % auf Atemwegserkrankungen, 10 % auf Unfälle und Verletzungen sowie jeweils 5 % auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krankheiten des Verdauungssystems. Die Kosten des durch die Arbeitsunfähigkeit bedingten Produktionsausfalls werden für Deutschland im Jahr 2016 auf 75 Milliarden Euro geschätzt. Die Daten zeigen außerdem, dass Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2016 durchschnittlich 17,2 Tage krankheitsbedingt fehlten.

Auswertungen auf Basis der Daten zu Fehlzeiten von erwerbstätigen Versicherten der AOK zeigen zudem regelmäßig, dass Männer und Frauen mit manuellen Tätigkeiten oder in einfachen Dienstleistungsberufen deutlich häufiger und länger arbeitsunfähig sind als Männer und Frauen in hoch qualifizierten und wissensbasierten Berufen. Allerdings ist zu beachten, dass in diese Statistik nur Arbeitsunfähigkeitszeiten von mehr als drei Kalendertagen eingehen, wodurch das tatsächliche Ausmaß der Fehlzeiten unterschätzt wird.

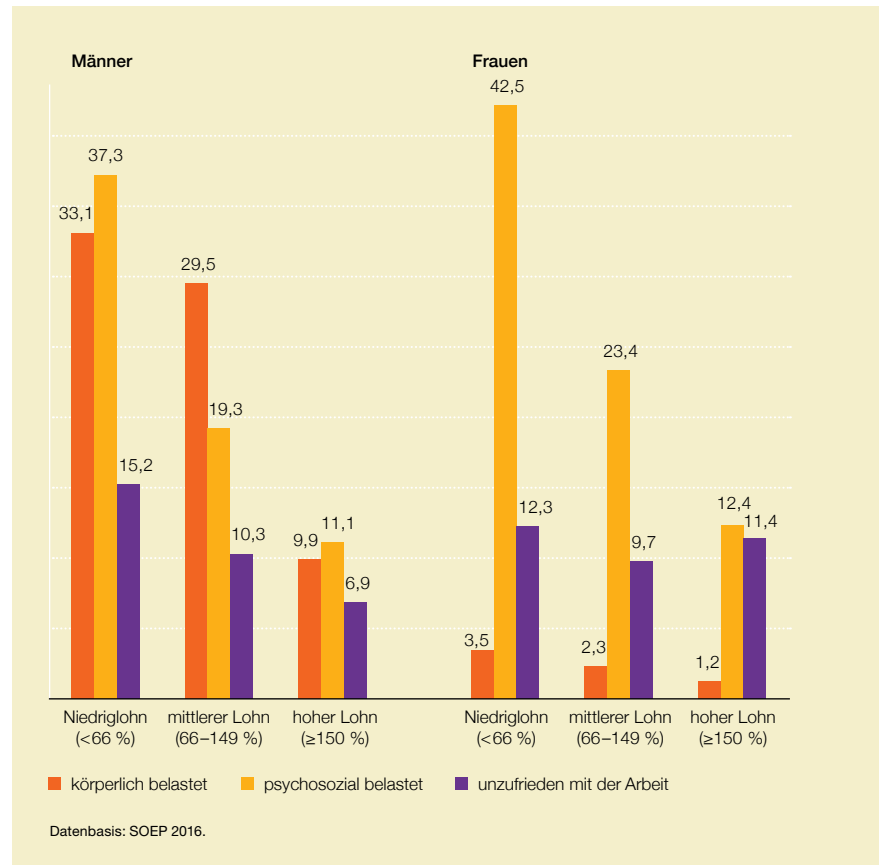
Krankheitsbedingte Fehlzeiten stehen in engem Zusammenhang mit Arbeitsbelastungen. Beschäftigte mit niedrigem Berufsstatus sind häufiger sowohl körperlichen als auch psychosozialen Belastungen ausgesetzt als Beschäftigte mit höhe-

rem Berufsstatus, was unter anderem auf ein Ungleichgewicht zwischen Verausgabung und Belohnung bei der Arbeit sowie zwischen Arbeitsanforderungen und Einflussmöglichkeiten der Erwerbstätigen zurückgeführt wird (siehe dazu auch Kapitel 5.4.2, Seite 189).

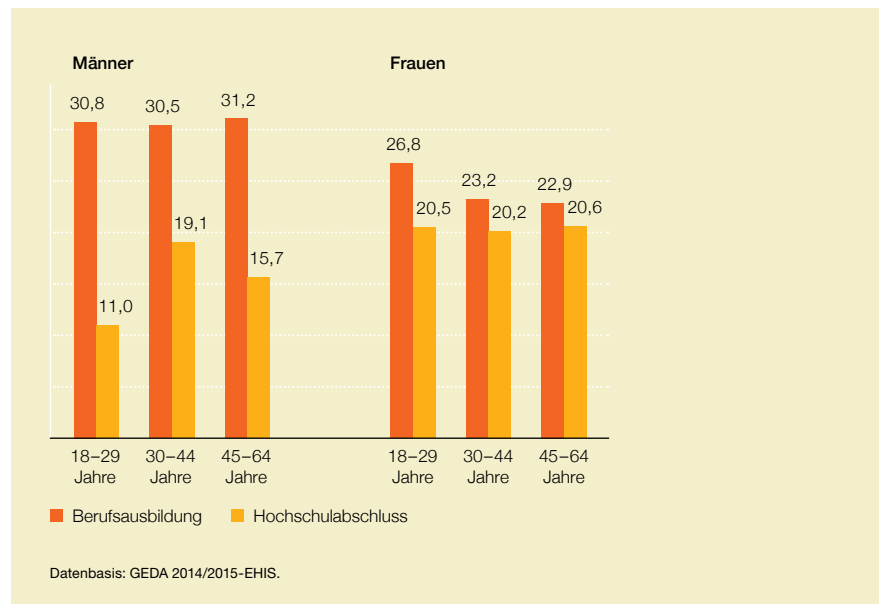
Das Ausmaß der Arbeitsbelastung und der Unzufriedenheit mit der Arbeit von Erwerbstätigen kann für das Jahr 2016 ihrem Lohn gegenübergestellt werden. Der Lohn der Beschäftigten wird über den Bruttostundenlohn erfasst und nach internationalen Vorgaben ins Verhältnis zum Median der Einkommensbeziehenden gesetzt. Beschäftigte mit weniger als zwei Dritteln des Medianlohns (etwa 10,36 Euro im Jahr 2016) werden als Niedrigeinkommensbeziehende und solche mit mehr als 150 % als Hocheinkommensbeziehende (23,30 Euro) angesehen. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sowohl die körperliche und psychosoziale Arbeitsbelastung als auch die Unzufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit bei Männern und Frauen der niedrigen Lohngruppe größer sind als in der mittleren und hohen Lohngruppe. ▶ Abb 6

Gesundheitsschädigende Arbeitsbelastungen entstehen im Wechselspiel zwischen Belastungen und Ressourcen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die selbst wahrgenommene gesundheitliche Belastung durch die Arbeit ist ein guter Indikator, um Gesundheitsrisiken von Erwerbstätigen abzubilden. Hierbei zeigt sich bei Vollzeit erwerbstätigen Männern ein enger Zusammenhang mit der Qualifikation der Beschäftigten. Demnach fühlen sich hoch qualifizierte Erwerbstätige deutlich seltener gesundheitlich stark belastet als Erwerbstätige, die eine Lehre oder Ausbildung an einer Berufs- oder Fachschule abgeschlossen haben. Bei Frauen zeigt sich dagegen kein signifikanter Zusammenhang zwischen Qualifikation und Arbeitsbelastung. Insgesamt stieg der Anteil der Erwerbstätigen, die ihre Gesundheit durch die Arbeit als stark oder sehr stark gefährdet ansehen, von 17 % im Jahr 2010 auf 23 % im Jahr 2014. ▶ Abb 7

▶ Abb 6 Arbeitsbelastung und Zufriedenheit nach Bruttostundenlohn bei 30- bis 64-jährigen Erwerbstätigen 2016 – in Prozent



▶ Abb 7 Starke gesundheitliche Belastung durch die Arbeit bei Vollzeit erwerbstätigen nach beruflicher Qualifikation 2014 – in Prozent



► Tab 3 Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte nach Diagnose und Versicherungsstatus 2015

Diagnosen	Männer			Frauen		
	pflichtversicherte Beschäftigte	Arbeitslose ¹	Verhältnis in %	pflichtversicherte Beschäftigte	Arbeitslose ¹	Verhältnis in %
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	82	41	50	81	43	53
Neubildungen	45	77	170	72	88	121
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	13	30	228	12	23	183
Psychische und Verhaltensstörungen	191	765	401	303	999	330
Krankheiten des Nervensystems	39	68	177	47	65	140
Krankheiten des Auges	13	13	104	12	16	133
Krankheiten des Ohres	15	17	114	16	13	80
Krankheiten des Kreislaufsystems	86	121	140	49	62	125
Krankheiten des Atmungssystems	274	116	42	302	146	48
Krankheiten des Verdauungssystems	99	86	87	81	72	90
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	29	29	99	17	25	145
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	479	644	134	380	618	163
Krankheiten des Urogenitalsystems	18	20	108	41	37	90
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	73	88	120	86	101	117
Verletzungen und Vergiftungen	223	182	82	138	160	116
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen	28	37	133	43	51	118
Insgesamt	1711	2343	137	1717	2564	149

¹ Betrachtet werden Empfänger von ALG I; Verhältnis von Tagen je 100 Versicherte im Vergleich von Arbeitslosen und pflichtversichert Beschäftigten.
Datenbasis: BKK, »Gesundheitsreport 2016«.

8.2.4 Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Der Verlust des Arbeitsplatzes hat nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard, sondern ist auch mit psychosozialen Belastungen und einer Verminderung des Selbstwerts verbunden. Auswirkungen auf die Gesundheit sind vor allem dann zu erwarten, wenn die Arbeitslosigkeit länger andauert und die Aussichten auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt gering sind. Zudem unterliegen gesundheitlich eingeschränkte Personen einem höheren Risiko, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und haben schlechtere Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung.

Hinweise auf Krankheiten und Beschwerden, die bei arbeitslosen Männern und Frauen vermehrt auftreten, liefert die Arbeitsunfähigkeitsstatistik der gesetzlichen Krankenkassen. Dem BKK-Gesundheitsreport kann entnommen werden, dass

arbeitslose Versicherte im Berichtsjahr 2015 mit durchschnittlich 32,7 Tagen pro Mitglied deutlich häufiger arbeitsunfähig waren als pflichtversicherte Beschäftigte und freiwillig versicherte Beschäftigte mit 11,9 beziehungsweise 10,5 Tagen.

Eine diagnosespezifische Betrachtung verdeutlicht, dass Unterschiede zwischen arbeitslosen und beschäftigten Versicherten insbesondere bei Arbeitsunfähigkeitstagen infolge von psychischen und Verhaltensstörungen (inklusive Suchterkrankungen), Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Krankheiten des Nervensystems hervortreten. Insgesamt wurden im Jahr 2015 für arbeitslose Versicherte fast 1,5-mal so viele Arbeitsunfähigkeitstage verzeichnet wie für beschäftigte Pflichtversicherte. ► Tab 3

Nicht erst Arbeitslosigkeit, sondern bereits Arbeitsplatzunsicherheit ist mit einem häufigeren Auftreten von Gesundheitsproblemen assoziiert. Beschäftigte,

die ihren Arbeitsplatz als gefährdet ansehen, sind häufiger stressbelastet und weisen ein deutlich erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen auf als erwerbstätige Männer und Frauen in ungefährdeten Beschäftigungsverhältnissen.

Eine Vielzahl von Studien belegt sowohl die negativen gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit als auch schlechtere Beschäftigungschancen für gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose. Nach den Ergebnissen der GEDA-Studie 2014/2015 gaben 25 % der Männer und 22 % der Frauen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen in den letzten fünf Jahren an, dass ihre beeinträchtigte Gesundheit ein Grund für den Verlust ihres Arbeitsplatzes war. Dieser Anteil ist seit 2010 angestiegen. Außerdem berichteten 83 % der Männer und 85 % der Frauen, dass sich ihr Gesundheitszustand nach Eintritt in die Arbeitslosigkeit nicht wieder verbessert oder sogar noch weiter verschlechtert hat.

8.2.5 Kinder- und Jugendgesundheit

Im Kindes- und Jugendalter werden die Weichen für die gesundheitliche Entwicklung im späteren Leben gestellt. Störungen während der frühen Phasen des Körperwachstums und der Organreifung machen sich nicht nur unmittelbar bemerkbar, sondern können auch zu langfristigen gesundheitlichen Einschränkungen führen. Gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster, die sich im Kindes- und Jugendalter ausbilden, haben häufig bis ins Erwachsenenalter hinein Bestand.

Insgesamt haben sich die allgemeinen Lebensbedingungen und die Qualität der gesundheitlichen Versorgung von Kindern in den letzten Jahrzehnten erheblich verbessert. Dies lässt sich unter anderem an einer historisch niedrigen Säuglings- und Kindersterblichkeit, einer verbesserten Mundgesundheit und einer deutlich geringeren Verbreitung ehemals häufiger Infektionskrankheiten festmachen. Doch auch wenn ein Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund aufwächst, besteht zwischen ihrer gesundheitlichen Lage und der sozialen Lage ihrer Familie noch immer ein enger Zusammenhang. Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen der Bundesländer belegen, dass frühe Gesundheitsstörungen und Entwicklungsverzögerungen vermehrt bei sozial benachteiligten Kindern auftreten. Jene weisen demnach weitaus häufiger körperliche, psychische, kognitive, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite auf als Kinder aus sozial bessergestellten Familien.

Bereits rund um die Geburt treten deutlich ausgeprägte soziale Unterschiede in der Verbreitung gesundheitsbezogener Risiko- und Schutzfaktoren zutage. Wie die Ergebnisse der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zeigen, besteht hinsichtlich des mütterlichen Rauchens in der Schwangerschaft ein auffälliger sozialer Gradient: Je höher der sozioökonomische Status, desto geringer ist der Anteil der Kinder, deren Mütter während

der Schwangerschaft geraucht haben. Ein ebenso gerichteter Zusammenhang zeigt sich auch mit Blick auf das Stillverhalten: Mit zunehmendem sozioökonomischen Status sinkt der Anteil der Kinder, die nie gestillt wurden. ▶ Abb 8

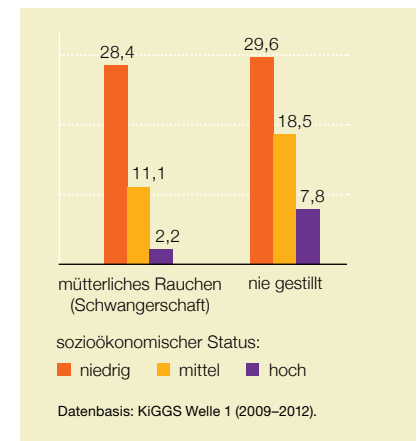
Darüber hinaus belegen die Ergebnisse der KiGGS-Studie, dass der Anteil der Eltern, die den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als »sehr gut« oder »gut« einstufen, bei jenen mit hohem sozioökonomischen Status am größten ist. Während bei körperlichen Erkrankungen nur geringe Unterschiede nach dem sozioökonomischen Status festzustellen sind, treten psychische und Verhaltensauffälligkeiten vermehrt bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status auf.

Mit Blick auf das Gesundheitsverhalten ist unter anderem zu beobachten, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche seltener Sport treiben, sich ungesünder ernähren und zu einem größeren Anteil übergewichtig sind. Außerdem rauchen sie häufiger und sind in stärkerem Maße Passivrauchbelastungen ausgesetzt. Hinzu kommt, dass Angebote wie die Früherkennungsuntersuchungen von sozial benachteiligten Eltern mit ihren Kindern seltener in Anspruch genommen werden als von sozial bessergestellten Familien. ▶ Abb 9

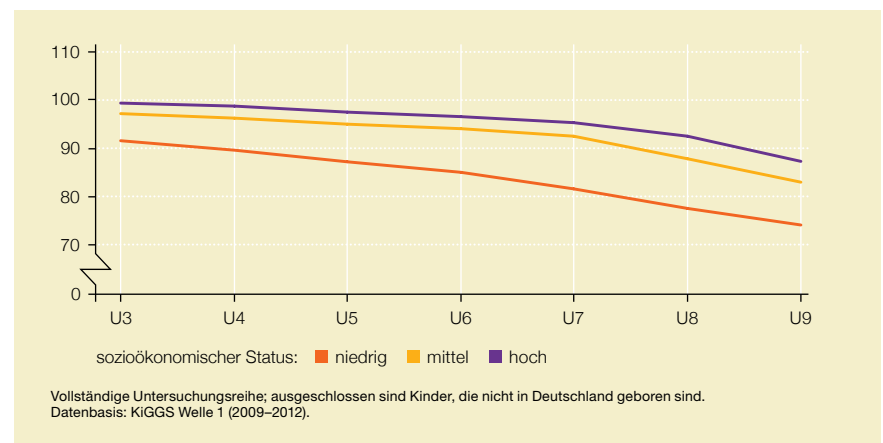
8.2.6 Migration und Gesundheit

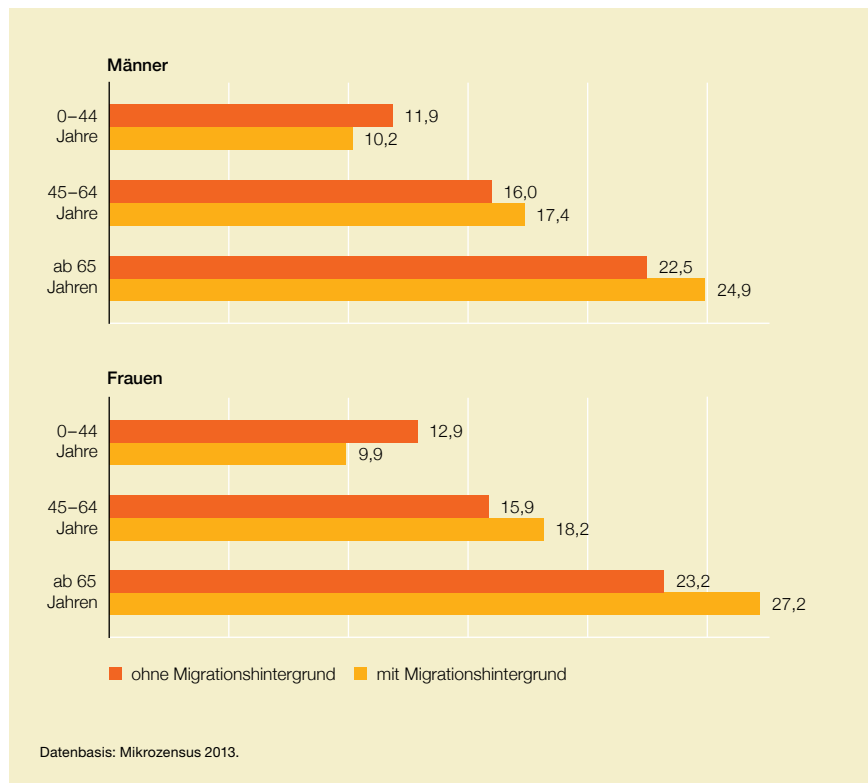
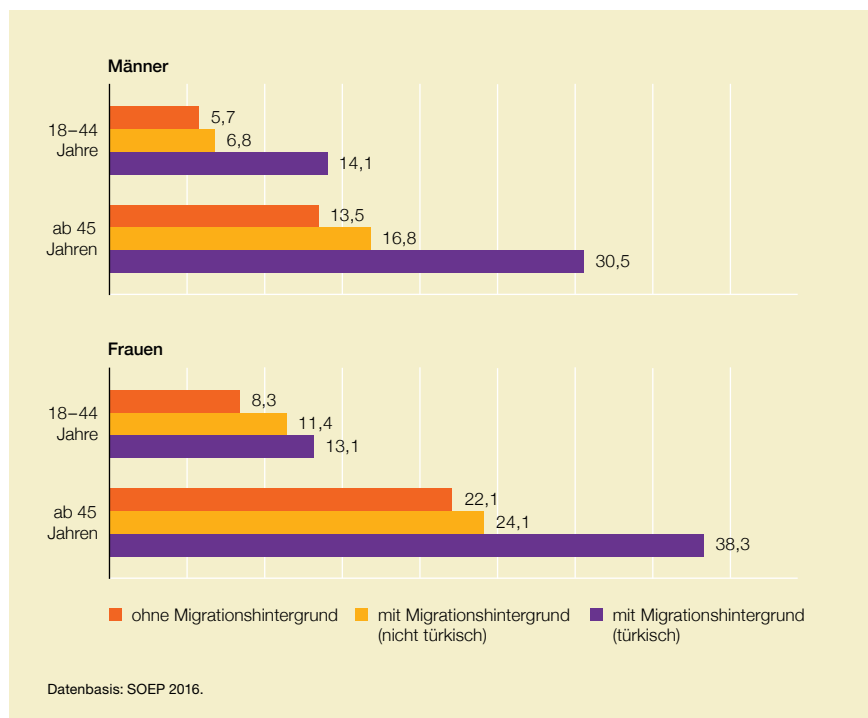
Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine überaus heterogene Gruppe dar. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf Herkunftsland, Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer und soziale Integration (siehe Kapitel 7.3, Seite 272). Wenn nach Besonderheiten der gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten gefragt wird, sind auch psychosoziale Belastungen, die sich aus der Migrationserfahrung und Schwierigkeiten der sozialen Integration ergeben, zu berücksichtigen. Außerdem spielen kulturelle Unterschiede im Gesundheits-

▶ Abb 8 Mütterliches Rauchen in der Schwangerschaft und Stillverhalten bei 0- bis 6-jährigen Kindern nach Sozialstatus – in Prozent



▶ Abb 9 Vollständige Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 (ohne U7a) bei 7- bis 13-jährigen Kindern nach Sozialstatus – in Prozent



► **Abb 10** Kranke und Unfallverletzte nach Migrationshintergrund 2013 — in Prozent► **Abb 11** Starke körperliche Schmerzen in den letzten vier Wochen (»immer« oder »oft«) nach Migrationshintergrund 2016 — in Prozent

und Krankheitsverständnis sowie die Verbreitung von Erkrankungen und Risikofaktoren im jeweiligen Herkunftsland eine Rolle.

Vergleichende Aussagen zum Krankenstand von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind anhand der Daten des Mikrozensus 2013 möglich. Im Alter bis 44 Jahre gaben Personen mit Migrationshintergrund etwas seltener als die übrige Bevölkerung an, in den letzten vier Wochen krank oder unfallverletzt gewesen zu sein. Bei den 45- bis 64-Jährigen sowie den 65-Jährigen und Älteren waren Männer und Frauen mit Migrationshintergrund hingegen etwas häufiger von einer Krankheit oder Unfallverletzung betroffen als die Vergleichsgruppen ohne Migrationshintergrund. ► [Abb 10](#)

In einigen Bereichen treten erst bei einer nach Herkunftsland differenzierten Betrachtung gesundheitliche Unterschiede zutage. So berichteten türkischstämmige Migrantinnen und Migranten deutlich häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund oder Migrantinnen und Migranten aus anderen Herkunftsländern von körperlichen Schmerzen in den letzten vier Wochen. Dies zeigt sich insbesondere mit Blick auf türkischstämmige Frauen in der zweiten Lebenshälfte. Nach Kontrolle für die unterschiedliche Altersstruktur hatten türkischstämmige Männer und Frauen ein gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund 2,9- beziehungsweise 2,2-fach erhöhtes Risiko, von körperlichen Schmerzen betroffen zu sein. Bei Migrantinnen und Migranten aus anderen Herkunftsländern war hingegen kein erhöhtes Risiko für das Auftreten körperlicher Schmerzen festzustellen. ► [Abb 11](#)

Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund lassen sich auch bei verhaltensbedingten Gesundheitsrisiken beobachten. Dabei zeigt sich, dass Migrantinnen und Migranten häufiger adipös sind. Allerdings treten diese Unterschiede erst ab einem Alter von 45 Jahren und insbesondere bei Frauen zutage. ► [Abb 12](#)

Beim Rauchverhalten von Migrantinnen und Migranten bestehen ebenfalls ausgeprägte, aber geschlechtsspezifische

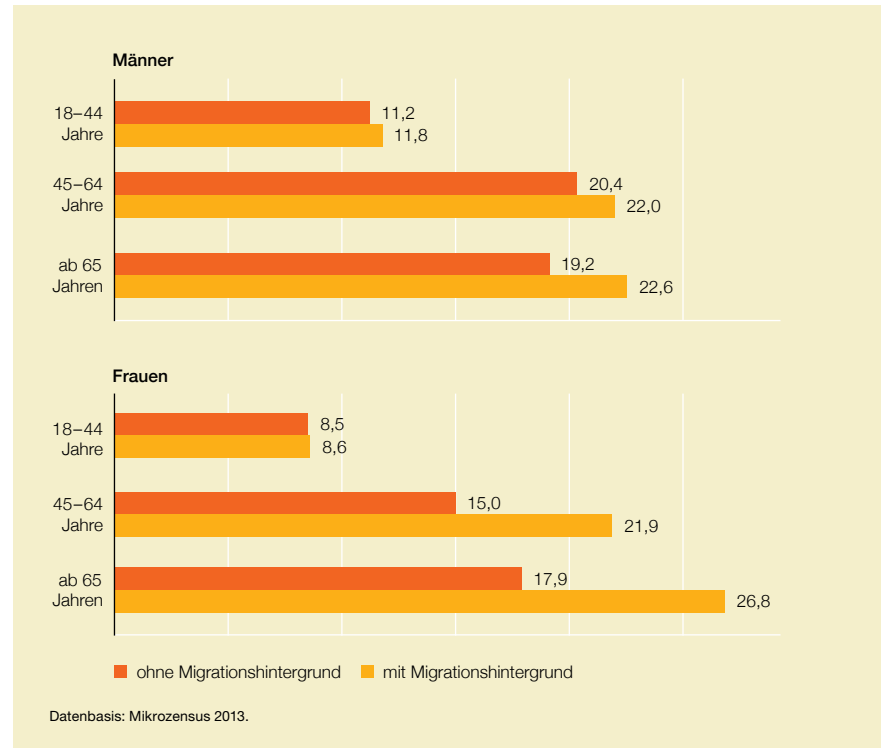
Unterschiede zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil aktueller Raucher lag bei Männern mit Migrationshintergrund in fast allen Altersgruppen über dem der Männer ohne Migrationshintergrund (insgesamt 33 % gegenüber 28 %). Bei Migrantinnen war der Anteil dagegen insgesamt etwas niedriger als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (19 % gegenüber 20 %).

Menschen mit Migrationshintergrund sind eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Nutzergruppe des medizinischen und pflegerischen Versorgungssystems. Dabei unterscheiden sie sich in ihrem Inanspruchnahmeverhalten und in ihren Bedürfnissen von der Mehrheitsbevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die vorliegenden Studien zeigen, dass Migrantinnen und Migranten in bestimmten Situationen häufiger Rettungstellen als Hausärzte aufsuchen, seltener Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen und im Fall eines in der Familie aufgetretenen Pflegefalls seltener auf ambulante Pflegedienste zurückgreifen. Außerdem ist festzustellen, dass Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit seltener Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch nehmen sowie einen geringeren Rehabilitationserfolg und höhere Frühverrentungsquoten aufweisen. Darüber hinaus stellt die in den letzten Jahren verstärkte Zuwanderung von Schutzsuchenden die bestehenden Strukturen der gesundheitlichen Versorgung vor große Herausforderungen.

8.2.7 Zeitliche Entwicklungen und Trends

Zeitliche Entwicklungen und Trends der gesundheitlichen Ungleichheit in Deutschland sind bislang nur vereinzelt untersucht worden. Mit den Daten des SOEP lassen sich Veränderungen in der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes im Zeitraum von 1994 bis 2013 analysieren. Für die 30- bis 64-jährige Bevölkerung zeigt sich im Vergleich von vier Beobachtungszeiträumen (1994 bis 1998, 1999 bis 2003, 2004 bis 2008 und 2009 bis 2013), dass in der niedrigen Ein-

► **Abb 12** Adipositas (BMI ≥ 30) nach Migrationshintergrund 2013 — in Prozent



► **Tab 4** Entwicklung der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes (»weniger gut« oder »schlecht«) bei 30- bis 64-Jährigen nach drei Einkommensgruppen 1994–2013 — in Prozent

	1994–1998	1999–2003	2004–2008	2009–2013
Männer				
< 60 % des mittleren Einkommens	27,8	28,9	32,5	32,4
60 bis < 150 % des mittleren Einkommens	16,0	15,4	16,6	15,9
≥ 150 % des mittleren Einkommens	11,6	10,5	11,3	11,1
Frauen				
< 60 % des mittleren Einkommens	27,3	26,3	28,0	31,4
60 bis < 150 % des mittleren Einkommens	19,2	16,6	17,1	17,2
≥ 150 % des mittleren Einkommens	14,4	13,0	13,0	12,4

Datenbasis: SOEP 1994–2013.

kommensgruppe der Anteil der Männer und Frauen, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beurteilten, im Verlauf der letzten 20 Jahre zunahm. In der hohen Einkommensgruppe und bei Frauen auch in der mittleren Einkommensgruppe ist eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten.

Bezüglich des Risikos eines weniger guten oder schlechten allgemeinen Gesundheitszustandes nahm die relative Differenz zwischen der niedrigen und der hohen Einkommensgruppe bei Kontrolle des Alterseinflusses – über die vier Zeiträume betrachtet – bei Männern um 53 % und bei Frauen um 63 % zu. ► **Tab 4**

Darüber hinaus können zeitliche Entwicklungen und Trends im Rauchverhalten und in der sportlichen Aktivität für die Altersgruppe der 30- bis 64-Jährigen untersucht werden. Für den Zeitraum 2004 bis 2016 weisen die Daten insbesondere für die hohe Bildungsgruppe auf einen deutlichen Rückgang des Rauchens hin. In der niedrigen Bildungsgruppe blieb der Anteil der Raucher im Zeitverlauf nahezu konstant, während sich der Anteil der Raucherinnen mit niedriger Bildung sogar noch erhöhte. Infolgedes-

sen nahmen die Unterschiede im Rauchverhalten der Bildungsgruppen weiter zu, bezogen auf das alterskontrollierte Risiko um 50 % bei Männern und um 83 % bei Frauen. ▶ Abb 13

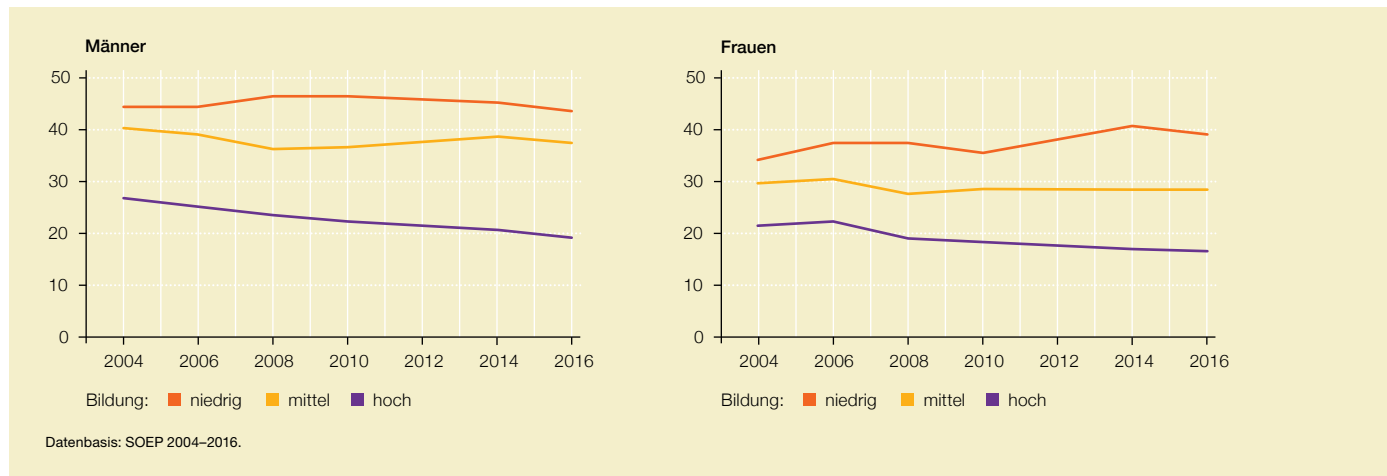
Für die Sportbeteiligung ist im Zeitraum 1994 bis 2015 eine deutliche Zunahme festzustellen. Dabei fällt auf, dass in der Altersspanne von 30 bis 64 Jahren der Anteil der Männer und Frauen, die in den letzten vier Wochen keinen Sport getrieben hatten, in allen Bildungsgruppen abnahm. Bei Personen mit hoher Bildung

zeichnet sich diese Entwicklung aber noch deutlicher ab als bei Personen mit mittlerer und niedriger Bildung. Nach Kontrolle des Alterseffektes stieg die relative Differenz des Risikos für sportliche Inaktivität im Vergleich der niedrigen zur hohen Bildungsgruppe bei Männern um 101 % und bei Frauen um 87 %. ▶ Abb 14

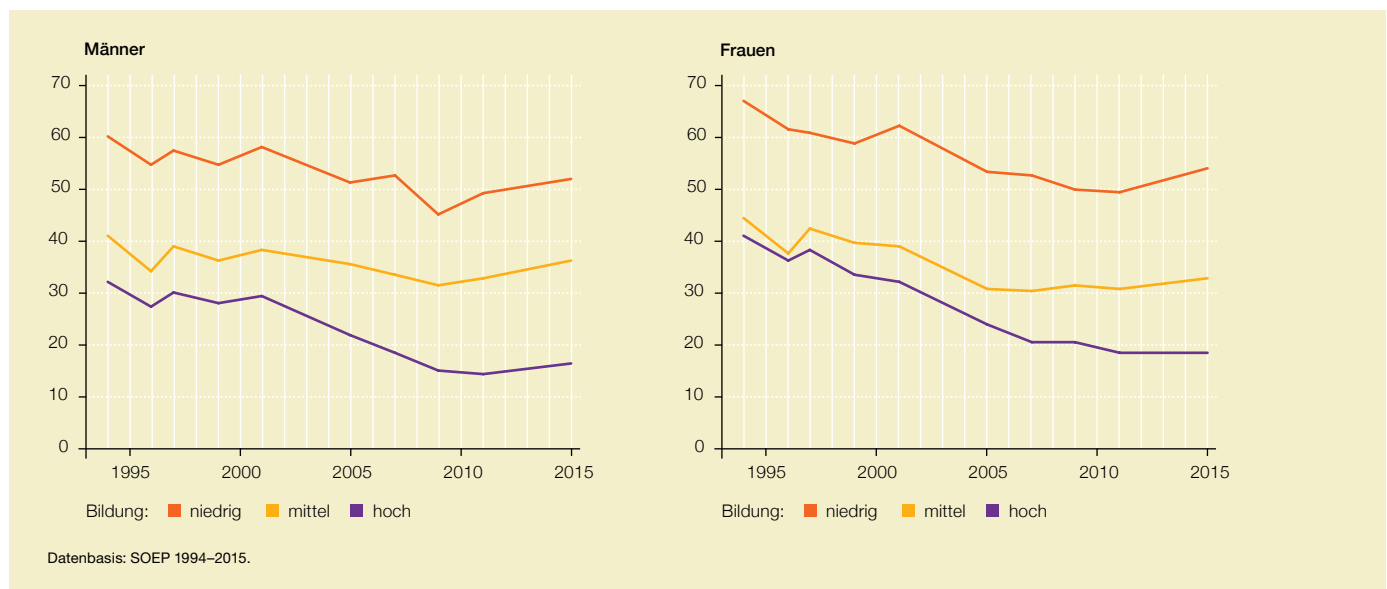
8.2.8 Zusammenfassung

In den letzten Jahren ist die gesundheitliche Ungleichheit zu einem zentralen Thema der Forschung, Berichterstattung

▶ Abb 13 Entwicklung des Rauchens bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildung 2004 – 2016 – in Prozent



▶ Abb 14 Entwicklung der sportlichen Inaktivität bei 30- bis 64-Jährigen nach Bildung 1994 – 2015 – in Prozent



und Politik geworden. Die präsentierten Ergebnisse zeigen eindrücklich, dass viele Krankheiten und Beschwerden bei Personen mit geringem Einkommen, niedriger Bildung und niedriger beruflicher Stellung im Vergleich zu anderen vermehrt vorkommen. Darüber hinaus schätzen diese Personen ihren allgemeinen Gesundheitszustand und ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein. Ein Grund hierfür dürften die beobachteten Unterschiede im Gesundheitsverhalten sein, zum Beispiel in Bezug auf Tabakkonsum und körperlich-sportliche Aktivität sowie zum Teil auch die Inanspruchnahme von Präventions- und Versorgungsangeboten. Die stärkere Verbreitung von Krankheiten, Gesundheitsproblemen und Risikofaktoren findet letztlich in einer höheren vorzeitigen Sterblichkeit und einer geringeren Lebenserwartung der benachteiligten Einkommens-, Bildungs- und Berufsgruppen Ausdruck. Darüber hinaus ist Arbeitslosigkeit mit einer schlechteren Gesundheit verbunden. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit sind zum einen unter materiellen Aspekten zu sehen, zum Beispiel dem engeren finanziellen Handlungsspielraum und dem geringeren Lebensstandard. Zum anderen sind psychosoziale Belastungen von Bedeutung, die zum Beispiel

aus Zukunftssorgen oder Ausgrenzungserfahrungen resultieren können.

Menschen mit Migrationshintergrund weisen in einigen Bereichen eine schlechtere Gesundheit auf als die übrige Bevölkerung. Auch in Bezug auf die Prävention und die medizinische und pflegerische Versorgung stellt sich die Situation von Migrantinnen und Migranten zum Teil ungünstiger dar als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Von einer generellen gesundheitlichen Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten kann aber nicht gesprochen werden. Die vorliegenden Forschungsergebnisse legen eine differenzierte Bewertung nahe, wobei neben den jeweiligen Lebensbedingungen und Teilhabechancen auch kulturelle Besonderheiten, die Migrationserfahrungen sowie die soziale und gesundheitliche Lage im Herkunftsland berücksichtigt werden sollten.

Die vorliegenden Studien zu zeitlichen Entwicklungen und Trends sprechen dafür, dass die gesundheitliche Ungleichheit in den letzten 20 Jahren weitgehend stabil geblieben ist und in einigen Bereichen sogar zugenommen hat. Dies lässt sich beispielsweise für den allgemeinen Gesundheitszustand, das Rauchverhalten und die sportliche Aktivität belegen. Auch Studien aus anderen Ländern deuten eher auf eine Ausweitung als

auf eine Verringerung der sozial bedingten Unterschiede in der Gesundheit und Lebenserwartung hin.

Bezüglich der Frage nach Ansatzpunkten zur Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheiten ist der Befund von Bedeutung, dass sich die sozialen Unterschiede bereits in der gesundheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen deutlich abzeichnen. Dies gilt sowohl für die körperliche als auch die psychische und psychosoziale Gesundheit. Auch für das Gesundheitsverhalten zeigt sich, dass die Weichen sehr früh gestellt werden. Entsprechend früh sollten Maßnahmen und Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung ansetzen. Aber auch im jungen, mittleren und höheren Erwachsenenalter gibt es zahlreiche noch nicht ausgeschöpfte Potenziale für weitere Verbesserungen der Gesundheit. Für die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit besonders bedeutsam ist dabei die Verhältnisprävention, die auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen und sozialen Teilhabechancen der Menschen zielt und damit nicht nur Aufgabe der Gesundheitspolitik ist, sondern politikbereichsübergreifende Anstrengungen, unter Einbeziehung zum Beispiel der Sozial-, Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik, erfordert.

8.3 Soziale Sicherung

Heiko Pfaff, Johannes Proksch,
Stefan Rübenach

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ein menschenwürdiges Dasein für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern, ist Ziel der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Hierzu gehören das Schaffen gleicher Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, sowie der Schutz und die Förderung der Familie. Zudem soll die Sozialgesetzgebung den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abwenden oder ausgleichen.

Ein hoher Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (einschließlich der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit) fließt daher heute in die soziale Sicherung. Seit einigen Jahren wird jedoch – auch angesichts von Finanzierungsfragen – eine rege Debatte über

Reformen der Sozialsysteme geführt. Beispiele hierfür sind die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze für Rentnerinnen und Rentner seit 2012 oder die Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ab 2020 im Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) durch das Bundesteilhabegesetz.

Auch die Familienpolitik steht weiterhin im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion: So sind neben der Betreuungssituation von Kindern auch die gesetzlichen Änderungen zum Elterngeld (ElterngeldPlus) von großem Interesse.

8.3.1 Sozialbudget

Einen Überblick über das System der sozialen Sicherung bietet das Sozialbudget der Bundesregierung. Hier werden die verschiedenen Leistungen des Sicherungssystems jährlich zusammengestellt. Außer-

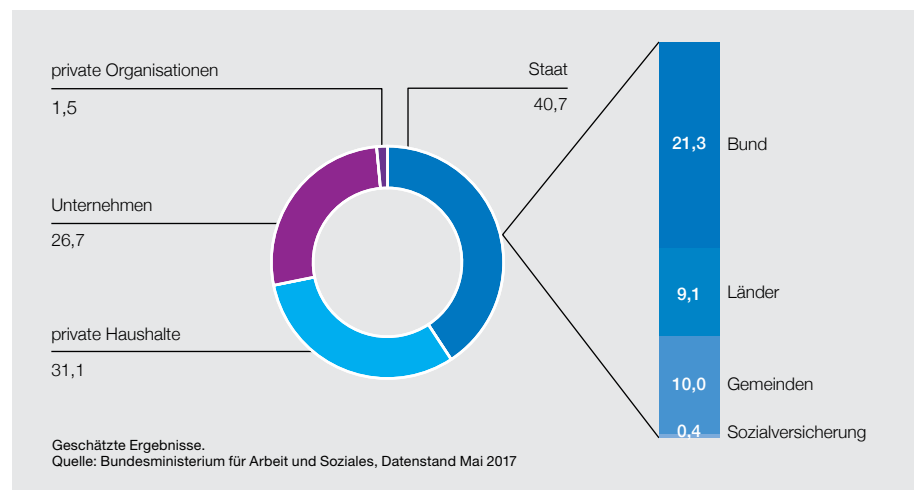
► Info 1

Darstellung im Sozialbudget

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Bereiche untereinander und mit den umfassenderen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (siehe Kapitel 4.1, Seite 129) zu ermöglichen, werden für die Darstellung im Sozialbudget die Leistungen und deren Finanzierung bereinigt. Beispielsweise werden im Sozialbudget die Sozialleistungen insgesamt um die Selbstbeteiligung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und um die Beiträge des Staates zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen bereinigt.

Aus diesem Grund und wegen methodischer Unterschiede weichen die Angaben teilweise von den in den folgenden Abschnitten dargestellten Statistiken ab.

► Abb 1 Finanzierung des Sozialbudgets 2016 – in Prozent



dem ist die Höhe der jeweiligen Finanzierung durch öffentliche Zuweisungen sowie durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber abzulesen.

Die Leistungen des Sozialbudgets beliefen sich 2016 für Deutschland auf insgesamt 918,0 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote – also das Verhältnis dieser Sozialleistungen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt – betrug 2016 für Deutschland 29%. ▶ [Info 1](#)

Wer finanziert das soziale Netz? Drei große Beitragszahler sind auszumachen: Der Staat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung), die privaten Haushalte und die Arbeitgeber. ▶ [Abb 1](#)

Im Jahr 2016 floss der größte Anteil des Sozialbudgets in die »Sozialversicherungssysteme«. Die Leistungen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie der Unfallversicherung beliefen sich dabei zusammen auf 554,4 Milliarden Euro. Die »Förder- und Fürsorgesysteme« bildeten mit 175,9 Milliarden Euro das zweitgrößte System im Sozialbudget. Zu diesem Leistungsbereich gehören das Kindergeld und der Familienleistungsausgleich sowie das Erziehungsgeld/Elterngeld. Außerdem sind die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosenhilfe/sonstige Arbeitsförderung und die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung hier zugeordnet, des Weiteren auch die Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie das Wohngeld. ▶ [Tab 1](#)

Für die »Arbeitgebersysteme« wurden insgesamt 83,5 Milliarden Euro aufgewendet. Hierzu zählen die Entgeltfortzahlungen zum Beispiel im Krankheitsfall, die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie sonstige Arbeitgeberleistungen (zum Beispiel Bereitstellung von Betriebswohnungen). Die »Systeme des öffentlichen Dienstes« hatten 2016 mit 74,1 Milliarden Euro einen Anteil von 8 % am Sozialbudget. Wie bei den »Sozialversicherungssystemen« steht auch hier die Altersversorgung, und zwar die des öffentlichen Dienstes, im Vordergrund.

▶ **Tab 1 Leistungen und Finanzierung des Sozialbudgets 2016**

	Leistungen insgesamt	Finanzierung durch		
		Sozialbeiträge der Versicherten	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Zuschüsse des Staates
	in Milliarden Euro	in Millionen Euro		
Sozialbudget insgesamt¹	918,0	296 226	330 040	326 232
Sozialversicherungssysteme	554,4	244 078	207 814	104 776
Rentenversicherung	293,3	97 417	98 100	88 414
Krankenversicherung	220,7	110 488	70 008	15 503
Pflegeversicherung	29,6	18 775	11 548	–
Unfallversicherung	13,2	1 658	11 499	810
Arbeitslosenversicherung	26,7	15 740	16 659	50
Sondersysteme	34,2	44 451	3 251	5 156
Alterssicherung der Landwirte	2,7	572	–	2 243
Versorgungswerke	6,0	8 415	858	31
Private Altersvorsorge	0,5	11 760	–	2 881
Private Krankenversicherung	23,9	21 983	2 049	–
Private Pflegeversicherung	1,2	1 721	344	–
Systeme des öffentlichen Dienstes	74,1	251	33 011	37 910
Pensionen	55,2	251	20 979	32 228
Familienzuschläge	3,6	–	–	2 744
Beihilfen	15,4	–	12 032	2 937
Arbeitgebersysteme	83,5	7 447	85 964	466
Entgeltfortzahlung	43,3	–	43 324	–
Betriebliche Altersversorgung	26,8	5 445	29 788	–
Zusatzversorgung	12,1	2 002	11 520	466
Sonstige Arbeitgeberleistungen	1,3	–	1 331	–
Entschädigungssysteme	2,5	–	–	2 611
Soziale Entschädigung	1,0	–	–	1 031
Lastenausgleich	0,0	–	–	14
Wiedergutmachung	1,1	–	–	1 105
Sonstige Entschädigungen	0,5	–	–	461
Förder- und Fürsorgesysteme	175,9	–	–	175 314
Kindergeld und Familienleistungsausgleich	44,2	–	–	44 175
Erziehungsgeld/Elterngeld	6,8	–	–	6 777
Grundsicherung für Arbeitsuchende	42,7	–	–	42 696
Arbeitslosenhilfe/sonstige Arbeitsförderung	0,7	–	–	161
Ausbildungs- und Aufstiegsförderung	2,2	–	–	2 233
Sozialhilfe	39,5	–	–	39 521
Kinder- und Jugendhilfe	38,5	–	–	38 511
Wohngeld	1,2	–	–	1 242

Geschätzte Ergebnisse.

¹ Konsolidiert um die umgeleiteten Sozialbeiträge für Empfängerinnen und Empfänger sozialer Leistungen zwischen den Institutionen. Ohne Beiträge des Staates. Entsprechend sind die Gesamtsummen des Sozialbudgets niedriger als die addierten Werte aus den einzelnen Institutionen.

– Nichts vorhanden.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

► Info 2

Zähl-/Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April 2016 wurde das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) rückwirkend ab Einführung der Statistik im Jahr 2005 revidiert. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet.

Nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept werden die Regelleistungsberechtigten klar abgetrennt ausgewiesen. Systematisch getrennt davon werden nun Daten zu weiteren Personen in Bedarfsgemeinschaften wie sonstige Leistungsberechtigte und nicht leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung gestellt, die zuvor zum Teil mit als Leistungsberechtigte ausgewiesen wurden. Zu den Nichtleistungsberechtigten zählen Personen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind, sowie minderjährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften ohne individuellen Leistungsanspruch.

In der amtlichen Sozialberichterstattung wird rückwirkend ab dem Jahr 2006 nur die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Gruppe setzt sich aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammen.

Nicht zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gehören in der amtlichen Sozialberichterstattung die nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2016 (rückwirkend bis 2005) ausgewiesenen sonstigen Leistungsberechtigten und die Nichtleistungsberechtigten. Da nach der Revision der Ausweis der Regelleistungsberechtigten nun systematisch bereinigt um diese Personengruppen erfolgt, liegt die Zahl der Regelleistungsberechtigten etwas unter der entsprechenden Zahl vor der Revision.

Nähere Informationen zu den Datenquellen der sozialen Mindestsicherung sind unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de verfügbar.

► Tab 2 Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2016

	Empfängerinnen und Empfänger
Gesamtregelleistungen nach dem SGB II insgesamt (Dezember)	5 972 889
↳ Arbeitslosengeld II	4 322 837
↳ Sozialgeld	1 650 052
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	1 159 292
↳ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (am Jahresende)	133 389
↳ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Dezember)	1 025 903
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Jahresende)	728 239
Insgesamt	7 860 420

Jahresende ist der Stichtag 31.12. und Dezember beinhaltet den ganzen Monat.
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SGB II), Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die »Sondersysteme« hatten zusammen einen Leistungsumfang von 34,2 Milliarden Euro. Dazu zählen die private Kranken- und Pflegeversicherung, die private Altersvorsorge sowie die Versorgungswerke für freiberuflich Tätige und die Alterssicherung der Landwirte. Die Bedeutung der »Entschädigungssysteme« verliert mit zunehmendem Abstand von der Zeit des Nationalsozialis-

mus (1933 bis 1945) an Gewicht. Im Jahr 2016 wurden 2,5 Milliarden Euro für Entschädigungen verschiedener Art ausgegeben.

8.3.2 Mindestsicherungssysteme

Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungs-

berechtigte Personen ausgezahlt werden. Dazu zählen in der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik folgende Leistungen:

- Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld [ALG] II und Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), ► Info 2
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (zum Beispiel Wohn- und Pflegeheime) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Am Jahresende 2016 erhielten in Deutschland insgesamt 7,9 Millionen Menschen die oben genannten Transferleistungen, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Damit waren 9,5 % der in Deutschland lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. ► Tab 2

Vor allem Menschen in den Stadtstaaten und teilweise in den neuen Ländern sowie in Nordrhein-Westfalen waren verstärkt auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen. In Berlin war ihr Anteil mit 19 % an der Bevölkerung am höchsten, gefolgt von Bremen mit 18 %. Besonders selten bezogen die Menschen in den südlichen Bundesländern Leistungen der Mindestsicherung. So erhielten Ende 2016 in Bayern 5,1 % und in Baden-Württemberg 5,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Leistungen. ► Abb 2

Gesamtregelleistungen nach dem SGB II

Der mit Abstand größte Anteil an den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen entfiel auf die Gesamtregelleistungen Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). ALG II erhalten erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze für den Rentenbeginn nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen

Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. ▶ [Info 3](#)

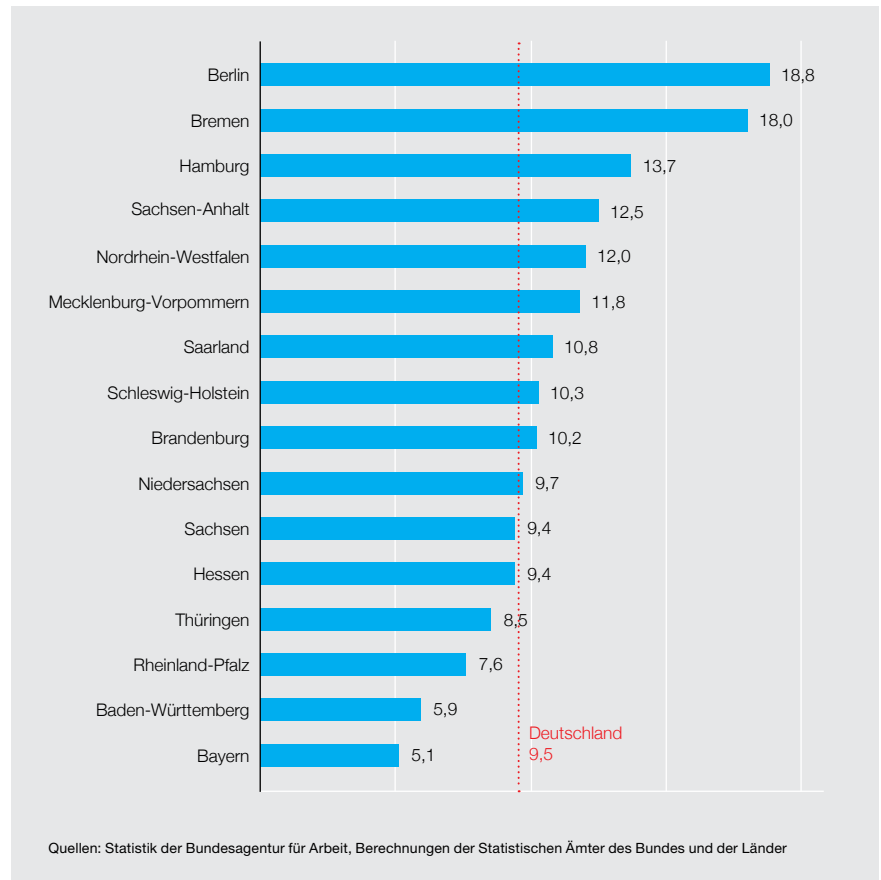
Die umgangssprachlich mit »Hartz IV« bezeichneten Leistungen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende« nach dem SGB II wurden im Dezember 2016 an insgesamt knapp 6,0 Millionen regelleistungsberechtigte Personen ausgezahlt.

Von den rund 6,0 Millionen Regelleistungsberechtigten waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2016 etwa 1,8 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung bis unter der Altersgrenze für den Rentenbeginn entsprach dies einem Anteil von 21 %. Die Bezugsquote von ausländischen Regelleistungsberechtigten war in den ostdeutschen Bundesländern mit 29 % deutlich höher als in den westdeutschen; dort lag sie bei 20 %.

In den Stadtstaaten und den neuen Ländern waren deutlich mehr Personen auf die Leistungen nach dem SGB II angewiesen als in den westdeutschen Flächenländern. Auch hier war der Anteil an der Bevölkerung in Berlin mit 19 % am höchsten. Deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer (9,1 %) lag Bremen mit 18 %, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 14 %. Am seltensten nahmen die Menschen in Bayern (4,2 %) und in Baden-Württemberg (5,1 %) SGB-II-Leistungen in Anspruch. ▶ [Abb 3](#)

Das sogenannte Sozialgeld erhalten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG-II-Empfängern. Im Dezember 2016 wurden rund 1,7 Millionen Sozialgeldempfänger registriert. Der Anteil an allen Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II lag im Dezember 2016 bei 28 %. Die Sozialgeldempfänger waren zu 97 % Kinder unter 15 Jahren. Der Anteil der Kinder an allen Bezieherinnen und Beziehern von Regelleistungen nach dem SGB II lag im Bundesdurchschnitt bei 27 %. Rund 4,3 Millionen der insgesamt 6,0 Millionen Regelleistungsempfänger nach dem SGB II waren im Dezember 2016 erwerbsfähig und erhiel-

▶ **Abb 2 Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2016 – Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent**



▶ [Info 3](#)

Arbeitslosengeld

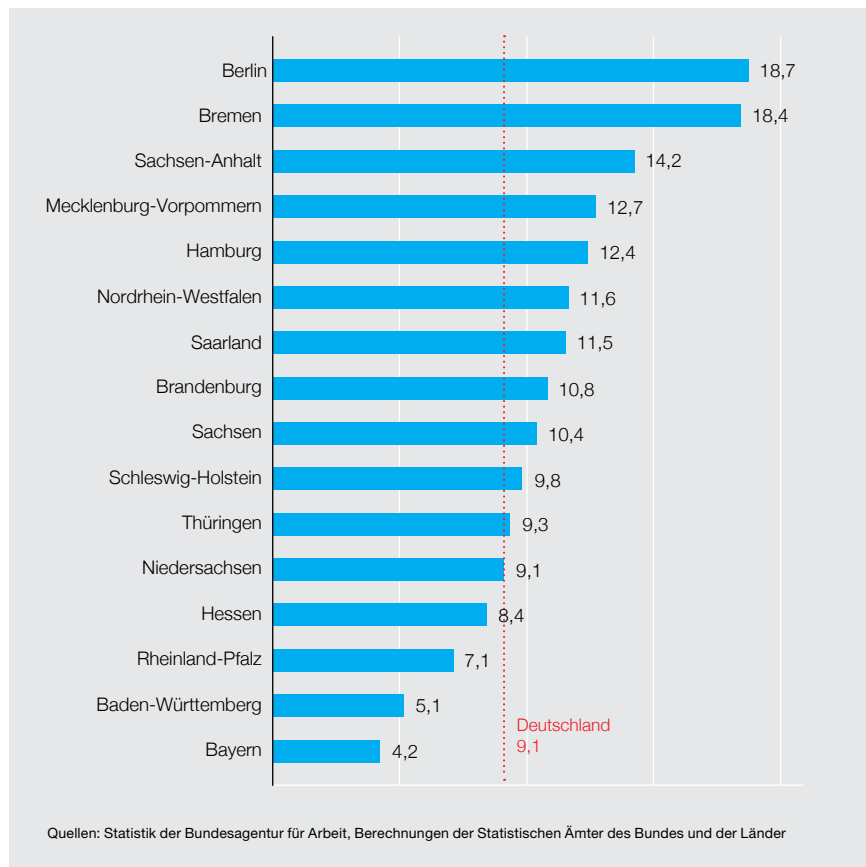
Mit der sogenannten Hartz-IV-Reform ist die soziale Sicherung von Arbeitslosen zum Jahresbeginn 2005 umstrukturiert worden. Dadurch entstand ein zweigliedriges System der sozialen Sicherung für arbeitslose beziehungsweise bedürftige Personen, dessen erste Stufe aus einer lohnabhängigen Versicherungsleistung – dem Arbeitslosengeld, auch ALG I genannt – besteht. Die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen Versicherungszeiten und dem Alter der arbeitslosen Personen.

Die zweite Stufe der sozialen Absicherung bildet seit Jahresbeginn 2005 eine steuerfinanzierte Fürsorgeleistung im Rahmen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende«, das ALG II. Diese Leistung konzentriert sich auf erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne eigenes Einkommen oder Personen, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Anspruchshöhe orientiert sich nicht am letzten Arbeitslohn, sondern am erforderlichen Bedarf der leistungsberechtigten Personen, um den notwendigen Lebensunterhalt abzusichern.

Altersgrenze für den Rentenbeginn

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für den Berichtszeitraum Dezember 2016 gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 5 Monaten. In Bezug auf die Altersgrenze stehen für die Berechnung von Bezugsquoten Bevölkerungsdaten nach Geburtsmonat grundsätzlich nicht zur Verfügung. Zur Berücksichtigung der Verschiebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre wird bei Berechnungen von Bezugsquoten eine Gleichverteilung der Geburten über das jeweilige Geburtsjahr unterstellt.

► **Abb 3 Empfängerinnen und Empfänger von Gesamtregelleistungen nach dem SGB II im Dezember 2016 – Anteil an der Bevölkerung bis zur Altersgrenze in Prozent**



ten ALG II. Frauen und Männer waren mit jeweils 50 % in gleichem Maße auf entsprechende Leistungen angewiesen.

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhielten am Jahresende 2016 rund 1,2 Millionen Menschen »Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen« oder »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung«.

Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können, sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« soll den Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken (sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum).

Ende 2016 erhielten in Deutschland insgesamt rund 374 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 133 000 Personen außerhalb von Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen. Zu den Beziehenden und Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen werden ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gezählt. Damit werden Überschneidungen und Doppelzählungen mit den bereits darin enthaltenen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter

und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen (nahezu deckungsgleicher Personenkreis) vermieden.

Rund 19 000 der 133 000 Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen waren Ausländerinnen und Ausländer. Von allen rund 19 000 ausländischen Hilfebeziehern kamen 25 % aus einem EU-Staat, 3,4 % waren Asylberechtigte und knapp 1,7 % waren Bürgerkriegsflüchtlinge.

Am Jahresende 2016 waren rund 16 % der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Kinder unter 18 Jahren. Die 133 000 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 123 000 Personengemeinschaften, für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt. Im Durchschnitt bestand eine Personengemeinschaft aus 1,1 Empfängern. Drei Viertel (75 %) dieser Gemeinschaften waren Einpersonenhaushalte, 16 % Zweipersonenhaushalte und 9,3 % waren Haushalte mit drei oder mehr Personen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird im Wesentlichen in Form von Regelsätzen, Mehrbedarfszuschlägen und durch die Übernahme der Unterkunftskosten einschließlich der Heizkosten gewährt. Darüber hinaus können auch Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen und Bedarfe für Bildung und Teilhabe gewährt werden. Die Summe aus den vorgenannten Bedarfspositionen für alle Angehörigen der Personengemeinschaft ergibt deren Bruttobedarf. Zieht man hiervon das angerechnete Einkommen ab, erhält man den Nettobedarf. Durchschnittlich hatte eine Personengemeinschaft mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Ende 2016 einen monatlichen Bruttobedarf von 795 Euro, wovon – sofern derartige Aufwendungen anfielen – 353 Euro auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfielen. Im Durchschnitt wurden 491 Euro je Personengemeinschaft gewährt – das waren 62 % des Bruttobedarfs. Sofern Einkommen vorhanden war, wurden

durchschnittlich 421 Euro je Personengemeinschaft angerechnet.

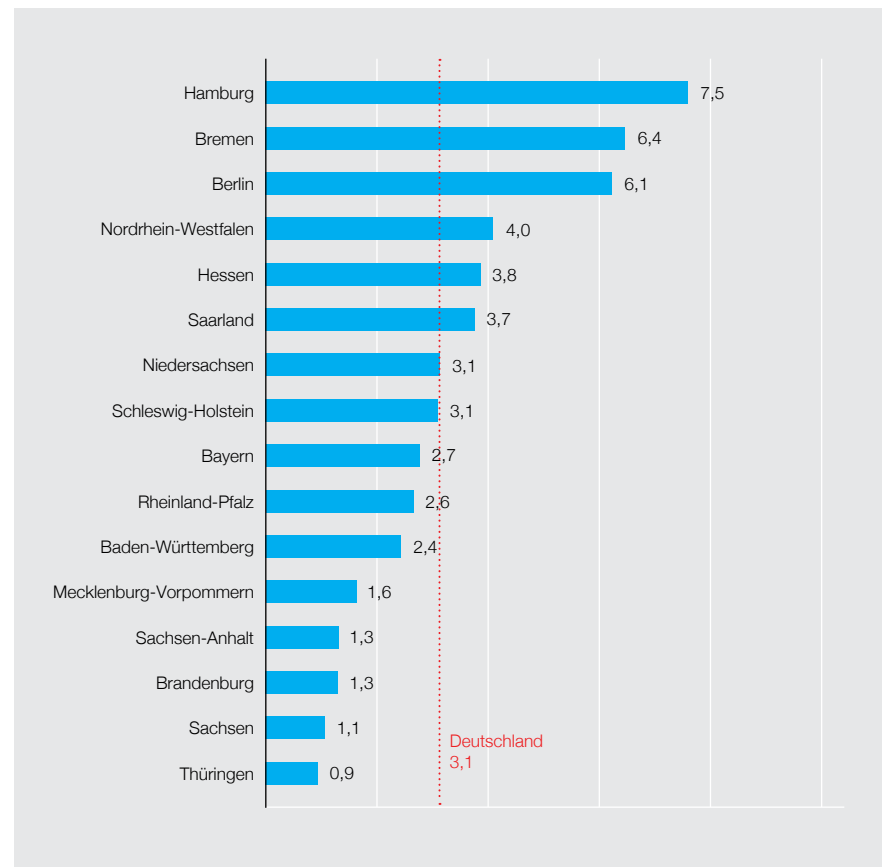
Fast drei Viertel (73 %) der Personengemeinschaften mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen verfügten über ein oder mehrere Einkommen. Am häufigsten erhielten diese Personengemeinschaften Renten wegen Erwerbsminderung (52 %), Altersrente (22 %) oder öffentlich-rechtliche Leistungen für Kinder (20 %).

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können (zur Altersgrenze siehe Info 3).

Rund 1 026 000 Personen bezogen am Jahresende 2016 in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. In der Bevölkerung ab 18 Jahren waren 1,5 % auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen. Von den 1 026 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern hatten rund 500 000 Personen die Altersgrenze noch nicht erreicht (49 %). Sie erhielten Grundsicherungsleistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich auch künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Rund 526 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger (51 %) hatten die im Berichtszeitraum Dezember 2016 gültige Altersgrenze von 65 Jahren und 5 Monaten erreicht. Sie erhielten Grundsicherung im Alter. Damit konnten Ende 2016 deutschlandweit 3,1 % der Einwohner, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten, ihren Lebensunterhalt lediglich mithilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. ▶ Abb 4

Bei den Empfängern von Grundsicherung im Alter gibt es sowohl regionale (West-Ost) als auch geschlechtsspezifische Unterschiede: Ende 2016 bezogen in Deutschland rechnerisch 3,2 % der

▶ Abb 4 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter über der Altersgrenze Dezember 2016 – Anteil an der jeweiligen Bevölkerung in Prozent



Frauen und 2,9 % der Männer Grundsicherung im Alter. Während im früheren Bundesgebiet 3,5 % der Frauen, die die Altersgrenze erreicht hatten, Grundsicherung erhielten, waren es in den neuen Ländern und Berlin 2,0 % der Frauen in diesem Alter. Bei den gleichaltrigen Männern lag die Inanspruchnahme bei 3,1 % im Westen Deutschlands und bei 2,2 % im Osten Deutschlands.

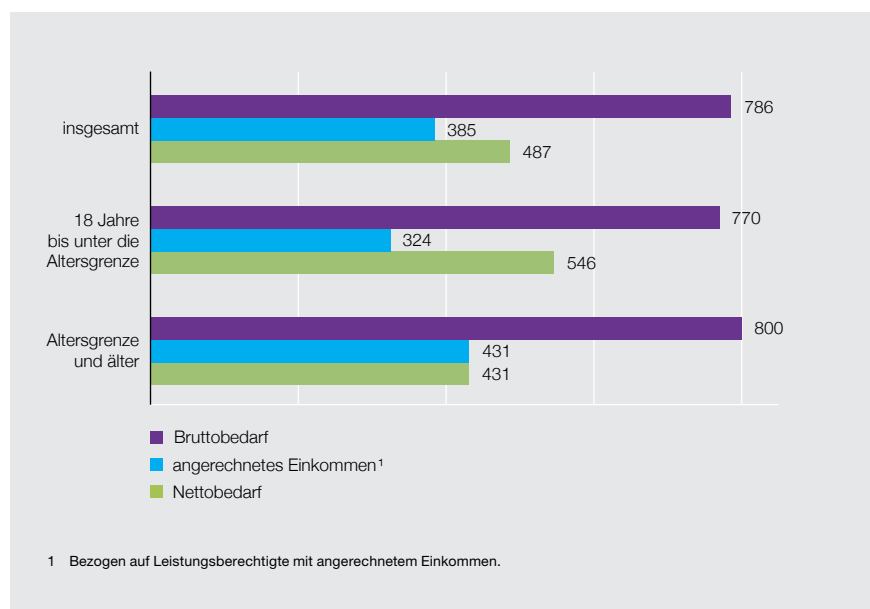
Eine Ursache für die geringeren Grundsicherungsquoten der älteren Menschen in den ostdeutschen Bundesländern kann die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem auch die der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Daraus resultieren heute höhere Rentenansprüche, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Eine weitere mögliche Ursache für die geringere Inan-

spruchnahme in Ostdeutschland ist ein geringeres Mietenniveau als in Westdeutschland.

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtzahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2016 bei 17 %. Drei Viertel (75 %) der insgesamt 179 000 leistungsberechtigten ausländischen Personen hatten eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates. Rund 3,5 % aller leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer waren Asylberechtigte und 2,2 % waren Bürgerkriegsflüchtlinge.

Die monatlichen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nach Regelsätzen erbracht – wie die Leistungen nach dem SGB II und die der Hilfe zum Lebensunterhalt. Neben dem Regelsatz

► **Abb 5** Durchschnittliche Bedarfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2016 – in Euro



werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung als Bedarf anerkannt sowie unter anderem auch eventuell anfallende Beiträge für Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Mehrbedarfzuschläge. Die Gesamtsumme dieser Bedarfspositionen ergibt den Bruttobedarf, also den Betrag, den die antragstellende Person für ihren Lebensunterhalt monatlich benötigt. Zieht man hiervon das anrechenbare Einkommen der Person ab, erhält man den Nettobedarf.

Im Durchschnitt errechnete sich für einen Empfänger/eine Empfängerin von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2016 ein monatlicher Bruttobedarf von 786 Euro. Durchschnittlich 379 Euro wurden je Monat für den Regelsatz aufgewendet. Fielen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung an, gingen diese mit durchschnittlich 348 Euro in die Bedarfsberechnung ein. Hatten die Beziehenden ein anrechenbares Einkommen, so lag dies bei durchschnittlich 385 Euro. Der Nettobedarf je Leistungsberechtigten betrug durchschnittlich 487 Euro. Leistungsberechtig-

te, die die Altersgrenze bereits erreicht hatten, verfügten mit 431 Euro über ein deutlich höheres anzurechnendes Einkommen als Leistungsberechtigte bis zur Altersgrenze (324 Euro). Letztere hatten mit durchschnittlich 546 Euro einen deutlich höheren Nettobedarf als Leistungsberechtigte über der Altersgrenze (431 Euro). ► [Abb 5](#)

Asylbewerberleistungen

In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten seit 1993 anstelle von Sozialhilfe bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und ihre spezielle Bedarfssituation – beispielsweise bei Krankheit – zu sichern. Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. ► [Info 4](#)

Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft erhalten oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind hingegen nicht leistungsberechtigt nach dem Asylbewer-

berleistungsgesetz und können im Bedarfsfall Sozialhilfe erhalten. Sie werden in der Statistik über Asylbewerberleistungen nicht berücksichtigt. Am Jahresende 2016 erhielten gut 728 000 Personen Asylbewerberleistungen (Regelleistungen).

Die von der amtlichen Statistik nachgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf) decken. Unter besonderen Umständen können – anstelle der Sachleistungen – auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare, nicht bare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Empfängerinnen und Empfänger Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. In speziellen Bedarfssituationen werden besondere Leistungen gewährt: Dazu gehören etwa Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form von Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Aufnahmeeinrichtung beziehungsweise vergleichbaren Einrichtung, sowie sonstige Leistungen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ende des Jahres 2016 wohnten die 728 000 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in insgesamt 443 000 Haushalten. Die Zahl der Leistungsbezieher ging gegenüber dem Vorjahr um 25 % zurück. ► [Abb 6](#)

Zwei Drittel (66 %) der Empfänger von Regelleistungen waren Männer. Über die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher (54 %) war jünger als 25 Jahre. Dezentral

untergebracht waren 44 % der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger, während die übrigen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen lebten.

Die meisten Beziehherinnen und Beziehher von Regelleistungen stammten aus Asien (64 %), gefolgt von Personen aus Afrika und Europa (jeweils 17 %). Die knapp 463 000 asiatischen Beziehher von Regelleistungen kamen vornehmlich aus Afghanistan (30 %), Syrien (26 %), dem Irak (18 %), dem Iran (7 %), Pakistan (6 %) sowie Armenien (2 %). Die rund 124 000 europäischen Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen waren mit 33 % überwiegend im Besitz eines serbischen, kosovarischen oder montenegrinischen Passes oder eines Passes von deren Vorgängerstaaten. Rund 22 % stammten aus der Russischen Föderation und 16 % aus Albanien.

8.3.3 Fördersysteme

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes wird es einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mietobjekte oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, deren monatlichem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung. Ausführliche Informationen zum Thema Wohnen und Miete enthält Kapitel 6.2, Seite 217. ▶ [Info 5](#)

Zum Jahresende 2016 bezogen 631 000 Haushalte in Deutschland Wohngeld. Das waren 1,5 % aller Privathaushalte. Von den Wohngeldhaushalten waren rund 595 000 Haushalte (94 %) sogenannte reine Wohngeldhaushalte und 36 000 Haushalte (6 %) wohngeldrecht-

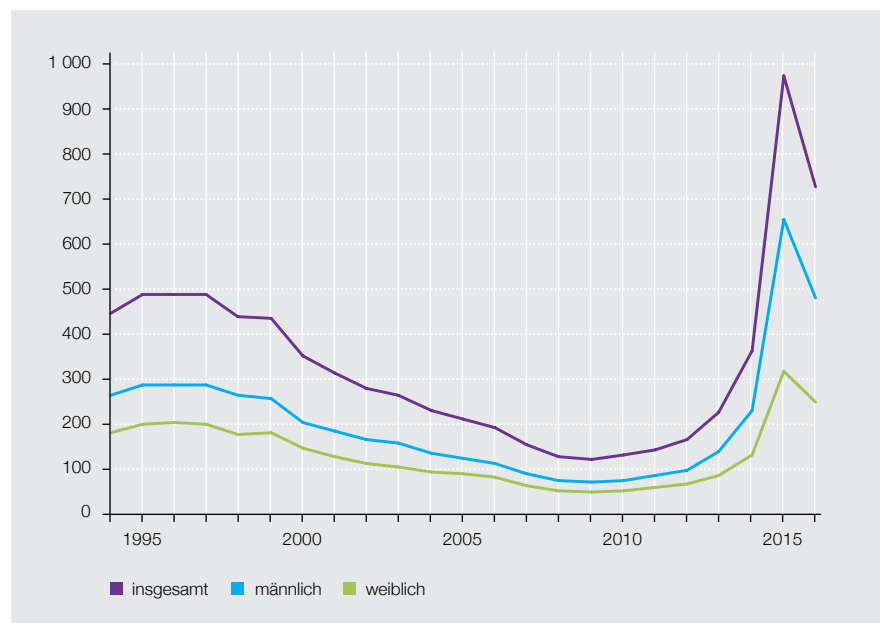
▶ Info 4

Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine der in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Dies sind

- Besitz einer Aufenthaltsgestattung,
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum subsidiären Schutz,
- Besitz einer Duldung,
- eine Abschiebungsandrohung, die noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
- Personen, deren Einreise über einen Flughafen nicht oder noch nicht gestattet ist,
- Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, die nicht selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, sowie
- Personen, die einen Folge- oder Zweit Antrag stellen.

▶ **Abb 6** Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende 1994–2016 — in Tausend



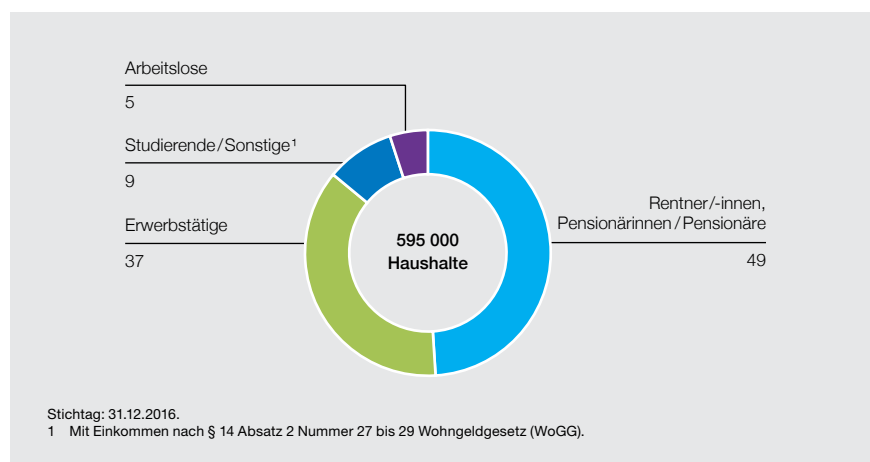
▶ Info 5

Änderungen beim Wohngeld

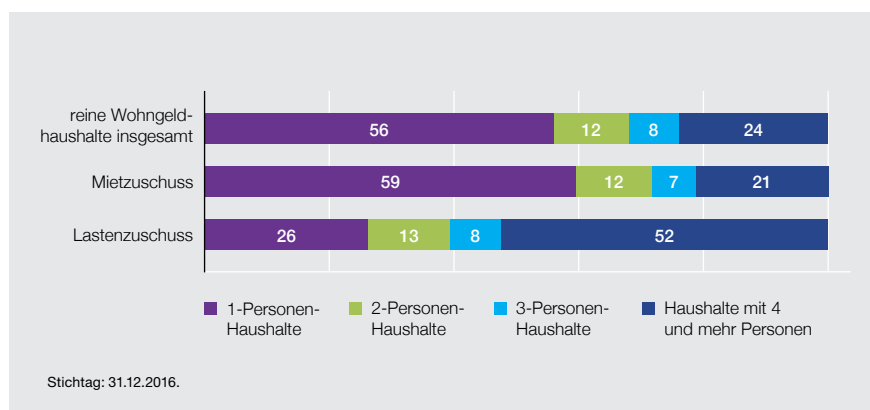
Mit der Wohngeldnovelle 2016 wurden die sogenannten Tabellenwerte nach 2009 erneut angepasst, indem neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. In Regionen mit stark steigenden Mieten sind diese überdurchschnittlich stark angestiegen.

Neben gesetzlichen Änderungen spielen für die Entwicklung des Wohngeldes weitere Faktoren eine Rolle: Einen wichtigen Einfluss hat unter anderem die konjunkturelle Entwicklung. Prinzipiell nimmt die Zahl der Wohngeldhaushalte mit steigender Arbeitslosigkeit zu, bei sinkender Arbeitslosigkeit geht sie zurück. Bei einem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit kommt es vermehrt zum Wechsel von Haushalten aus der Grundsicherung, die Leistungen für Unterkunft nach SGB II erhielten, in das Wohngeld. Dies führt wiederum dazu, dass die Zahl der Wohngeldhaushalte im Aufschwung nicht mehr – beziehungsweise nicht so stark – sinkt, wie das ohne eine Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit der Fall wäre.

► **Abb 7** Reine Wohngeldhaushalte nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers 2016 – in Prozent



► **Abb 8** Reine Wohngeldhaushalte nach Art des Wohngeldes und Haushaltsgröße 2016 – in Prozent



liche Teilhaushalte. In reinen Wohngeldhaushalten leben ausschließlich wohngeldberechtigte Haushaltsmitglieder. Dagegen wohnen in Mischhaushalten wohngeldberechtigte und nicht wohngeldberechtigte Personen zusammen. Zum wohngeldrechtlichen Teilhaushalt zählen die wohngeldberechtigten Mitglieder eines Mischhaushalts.

Im Jahr 2016 gab der Staat für Wohngeldleistungen rund 1,1 Milliarden Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2015 stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte insgesamt um 37 %. Bei den wohngeldrechtlichen

Teilhaushalten war ein Rückgang von 11 % zu verzeichnen, wohingegen die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte um 42 % stieg. Die Wohngeldausgaben stiegen im gleichen Zeitraum insgesamt um rund 68 %.

Das Wohngeld kommt in erster Linie Mieterinnen und Mietern zugute: Mehr als neun von zehn Wohngeldhaushalten (92 %) erhielten Ende 2016 ihr Wohngeld als Mietzuschuss. Der Rest (rund 8 %) erhielt es als Lastenzuschuss, der Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt wird.

Die folgenden Ergebnisse beziehen sich, sofern nicht anders erwähnt, ausschließlich auf reine Wohngeldhaushalte, die am Jahresende 2016 den überwiegenden Teil der Wohngeldhaushalte (94 %) ausmachten.

Ende 2016 waren knapp die Hälfte (49 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld Rentner oder Pensionäre, etwa ein Drittel (37 %) ging einer beruflichen Tätigkeit nach. Rund ein Zehntel (9 %) der Wohngeldempfänger studierte noch oder war aus sonstigen Gründen nicht erwerbstätig. Rund 5 % waren arbeitslos. ► [Abb 7](#)

Mehr als die Hälfte (56 %) der reinen Wohngeldhaushalte waren am Jahresende 2016 Einpersonenhaushalte. In rund einem Viertel (24 %) der Haushalte lebten mindestens vier Personen. Rund 12 % der Wohngeldhaushalte waren Zweipersonenhaushalte und 8 % Dreipersonenhaushalte. ► [Abb 8](#)

Als Mietzuschuss wird das Wohngeld überwiegend an kleinere Haushalte gezahlt, als Lastenzuschuss dagegen eher an größere Haushalte. So wurde der Mietzuschuss am Jahresende 2016 zu 71 % an Ein- und Zweipersonenhaushalte gezahlt. Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger eines Mietzuschusses (59 %) lebte allein. In den Haushalten mit Lastenzuschuss wohnten dagegen überwiegend (52 %) vier und mehr Personen.

Am 31. Dezember 2016 hatte ein reiner Wohngeldhaushalt einen durchschnittlichen monatlichen Anspruch auf Wohngeld in Höhe von 157 Euro. Die Haushalte mit Lastenzuschuss hatten in der Regel höhere Wohnkosten zu tragen. An sie wurden mit durchschnittlich 227 Euro deutlich höhere Beträge gezahlt als an die Haushalte mit Mietzuschuss in Höhe von 151 Euro. Grundsätzlich ist der Wohngeldanspruch umso höher, je größer der Haushalt ist und je geringer das der Berechnung zugrunde liegende Gesamteinkommen. ► [Tab 3](#)

Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der Antragstellerin beziehungs-

► Tab 3 Reine Wohngeldhaushalte nach Haushaltsgröße und Höhe des monatlichen Wohngeldes 2016

	Insgesamt		Davon mit einem monatlichen Wohngeld von ... bis unter ... Euro			Durchschnittlicher Wohngeldanspruch/Monat in Euro
			unter 50	50–150	150 und mehr	
	Anzahl	in %	in % von Spalte 1			
Insgesamt	595 150	100	13,8	45,2	41,0	157
Mietzuschuss	549 973	92,4	14,3	46,3	39,3	151
Lastenzuschuss	45 177	7,6	7,5	31,4	61,1	227
Haushalte ...						
von Alleinstehenden	335 087	56,3	18,5	58,0	23,4	111
mit 2 Haushaltsmitgliedern	73 491	12,3	11,7	40,7	47,6	159
mit 3 Haushaltsmitgliedern	44 956	7,6	10,4	34,2	55,4	183
mit 4 Haushaltsmitgliedern	64 412	10,8	6,6	27,9	65,5	205
mit 5 Haushaltsmitgliedern	45 849	7,7	4,1	18,4	77,4	254
mit 6 und mehr Haushaltsmitgliedern	31 355	5,3	2,1	9,5	88,4	365

Stichtag: 31.12.2016.

weise dem Antragsteller getragen werden. Durch den Bezug von Wohngeld sanken die durchschnittlichen tatsächlichen Wohnkosten je Wohngeldempfängerhaushalt von 448 Euro auf 291 Euro.

Die Höhe der Miete beziehungsweise der Belastung ist eine zentrale Größe bei der Festlegung des Wohngeldes. Zur zuschussfähigen Miete gehören auch bestimmte Umlagen, Zuschläge und Vergütungen, zum Beispiel die Kosten des Wasserverbrauchs, der Abwasser- und Müllbeseitigung, der Treppenhausbeleuchtung und Ähnliches. Außer Betracht bleiben dagegen die Heizungs- und Warmwasserkosten; daher wird auch von »Bruttokaltmiete« gesprochen. Zur Belastung bei den Eigentümerhaushalten zählen der Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung) sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Wohnraums, zu denen Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten zu rechnen sind.

Die monatliche Bruttokaltmiete reiner Wohngeldhaushalte mit Mietzuschuss betrug Ende 2016 durchschnittlich 7,39 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, die monatliche Belastung der entsprechenden Haushalte mit Lastenzuschuss lag mit durchschnittlich 5,77 Euro je Quadratmeter Wohnfläche niedriger.

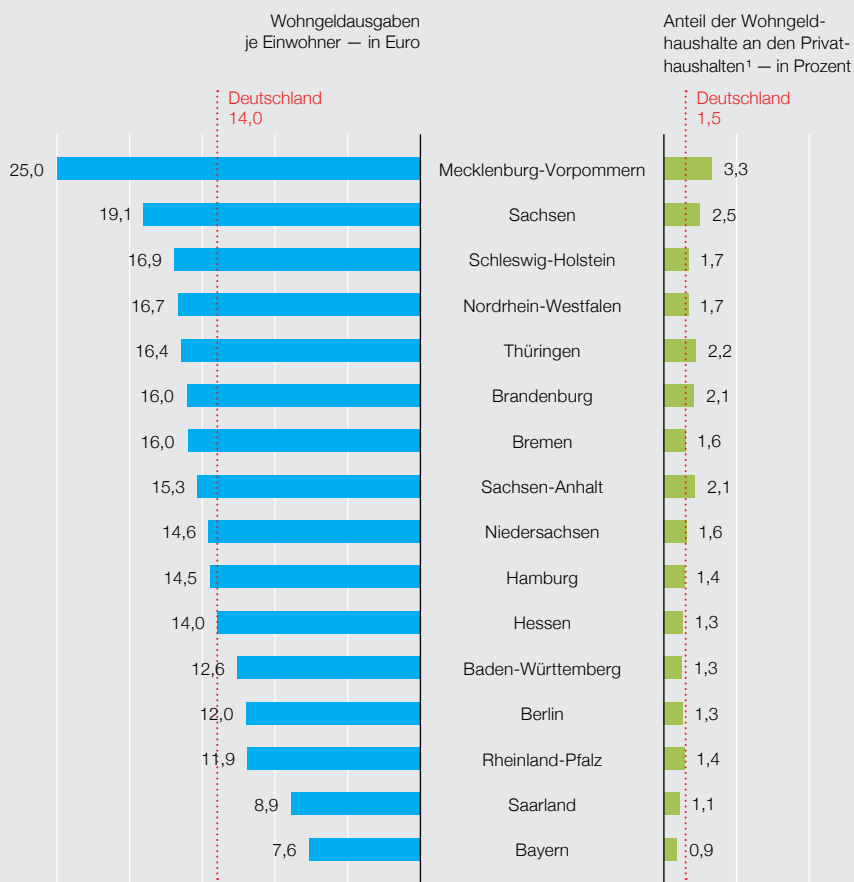
Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Einerseits sind die durchschnittlichen Mieten je Quadratmeter in kleinen Wohnungen höher als in größeren. Zusätzlich überwiegen unter den Haushalten mit Mietzuschuss Einpersonenhaushalte, die in der Regel über eine kleine Wohnfläche verfügen. Andererseits leben in Wohngeldhaushalten mit Lastenzuschuss zu meist vier und mehr Haushaltsmitglieder in größeren Wohnungen mit mindestens 120 Quadratmetern zusammen. Zusätzlich ist die Belastung bei Wohngeldhaushalten mit Lastenzuschuss besonders niedrig, wenn für Wohnraum keine Belastung aus dem Kapitaldienst mehr besteht, sondern nur noch die Belastung aus der Bewirtschaftung (Instandhaltungs- und Betriebskosten).

Bei der Wohngeldförderung existieren in Deutschland ein Ost-West- und ein Nord-Süd-Gefälle. Zum Jahresende 2016 waren im früheren Bundesgebiet ohne Berlin 1,4 % aller privaten Haushalte reine Wohngeldhaushalte oder wohngeldrechtliche Teilhaushalte. In den neuen Ländern und Berlin war dieser Anteil mit 2,1 % deutlich höher. In den alten Bundesländern war der Anteil der Wohngeldhaushalte an den Privathaushalten in Schleswig-Holstein und

Nordrhein-Westfalen mit jeweils 1,7 % am höchsten, gefolgt von Niedersachsen und Bremen mit jeweils 1,6 %. Am seltensten erhielten die Haushalte in Bayern (0,9 %) und im Saarland (1,1 %) sowie in Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 1,3 %) Wohngeld. In den östlichen Flächenländern hatte Mecklenburg-Vorpommern (3,3 %) den höchsten und Brandenburg sowie Sachsen-Anhalt (jeweils 2,1 %) den niedrigsten Anteil an Wohngeldhaushalten. In Berlin nahmen 1,3 % der Haushalte Wohngeld in Anspruch, was der Größenordnung der Inanspruchnahme in den alten Bundesländern entspricht. ► Abb 9

Im früheren Bundesgebiet ohne Berlin lag dabei der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch von reinen Wohngeldhaushalten bei 169 Euro, in den neuen Ländern und Berlin bei 128 Euro sowie bundesweit bei 157 Euro. Die durchschnittliche monatliche Miete beziehungsweise Belastung von reinen Wohngeldhaushalten belief sich auf 7,15 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. In den alten Bundesländern ohne Berlin lagen die durchschnittlichen Wohnkosten bei 7,37 Euro je Quadratmeter, in den neuen Bundesländern und Berlin bei 6,54 Euro je Quadratmeter.

► Abb 9 Wohngeldausgaben und Wohngeldhaushalte nach Ländern 2016



¹ Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte bezogen auf die Zahl der Privathaushalte nach dem Mikrozensus 2016 (Jahresdurchschnitt/Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011).

Elterngeld

Das im Januar 2007 eingeführte Elterngeld löste das bis dahin gewährte Erziehungsgeld ab. Es soll die Familien nach der Geburt eines Kindes insbesondere dann finanziell absichern, wenn durch die Betreuung des Kindes die Eltern ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und daher Erwerbseinkommen wegfallen.

Elterngeld steht allen Müttern und Vätern zu, die einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit ihrem Kind in einem Haushalt leben.

Eltern, deren Kinder nach dem 30. Juni 2015 geboren wurden, können zwischen dem Bezug von Basis-Elterngeld (bisheriges Elterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides kombinieren. ► [Info 6](#)

(Basis-)Elterngeld kann für insgesamt 14 Monate nach der Geburt eines Kindes bewilligt werden, wovon ein Elternteil allein im Regelfall maximal zwölf Monate beanspruchen kann. Zwei weitere Monate gibt es, wenn auch der andere Elternteil Elterngeld für sich beantragt und einem der beiden Elternteile für zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können bei Wegfall von

► Info 6

Elterngeld

Elterngeldbezüge für bis Ende 2012 geborene Kinder erfasste die ab 2008 durchgeführte Statistik über die beendeten Leistungsbezüge. In dieser inzwischen eingestellten Erhebung erfolgte erst nach Abschluss eines Leistungsbezuges eine Meldung zur Statistik. Für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder melden die Elterngeldstellen alle drei Monate die Leistungsbezüge des jeweils vergangenen Quartals (Statistik zum Elterngeld [Leistungsbezüge]).

Seit dem dritten Quartal 2015, der Einführung von ElterngeldPlus (für nach dem 30. Juni 2015 geborene Kinder), werden zusätzlich zu den bisher erhobenen Merkmalen auch die Art der Leistung (Basis-Elterngeld beziehungsweise ElterngeldPlus beziehungsweise Partnerschaftsbonus) für jeden Bezugsmonat erfasst. Durch die Einführung dieser neuen Leistungsart kann sich die Bezugsdauer nun erheblich verlängern – die Ergebnisse zu abgeschlossenen Geburtszeiträumen sind deshalb erst später verfügbar. Gültige Rechtsgrundlage der Bundesstatistik zum Elterngeld für ab dem 1. Januar 2013 geborene Kinder ist das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in der Neufassung vom 27. Januar 2015 (BGBl I 2015, Seite 33). Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf alle Leistungsbezieher nach dem Sitz der Elterngeldstelle, die im betrachteten Berichtsjahr 2017 mindestens einen Monat Elterngeld bezogen haben.

Erwerbseinkommen die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.

Die Höhe des Elterngeldes hängt vom durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ab und beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro monatlich. Bei einem vor der Geburt verfügbaren Einkommen in Höhe von 1 000 Euro bis 1 200 Euro beträgt das Elterngeld 67 % des Voreinkommens. Bei geringerem Einkommen steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Bei höherem Einkommen sinkt die Ersatzrate auf bis zu 65 % (maximal 1 800 Euro). Der Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro wird

► Tab 4 Elterngeldbeziehende nach Art der Inanspruchnahme und Ländern 2017

	Insgesamt	Davon		Frauen	Davon		Männer	Davon	
		mit Elterngeld-Plus ¹	darunter mit Partnerschaftsbonus ²		mit Elterngeld-Plus ¹	darunter mit Partnerschaftsbonus ²		mit Elterngeld-Plus ¹	darunter mit Partnerschaftsbonus ²
	Anzahl	in %		Anzahl	in %		Anzahl	in %	
Baden-Württemberg	240 290	21,2	6,9	179 558	25,1	4,1	60 732	9,7	28,5
Bayern	291 134	17,9	7,8	216 120	21,1	4,7	75 014	8,6	29,4
Berlin	86 959	21,0	18,3	64 613	21,9	12,7	22 346	18,5	37,6
Brandenburg	47 198	18,1	11,8	36 077	20,3	7,8	11 121	11,2	34,8
Bremen	13 882	27,4	5,6	11 130	30,5	3,3	2 752	14,8	24,3
Hamburg	46 054	16,0	16,4	34 796	17,3	10,7	11 258	11,7	42,7
Hessen	129 428	21,1	6,3	100 816	24,1	3,8	28 612	10,7	26,3
Mecklenburg-Vorpommern	29 033	16,2	7,8	22 981	18,2	4,8	6 052	8,6	32,0
Niedersachsen	166 925	26,9	4,8	131 095	31,3	2,9	35 830	11,0	24,7
Nordrhein-Westfalen	365 791	23,9	6,2	289 489	27,0	3,8	76 302	12,2	27,0
Rheinland-Pfalz	81 775	29,3	3,8	65 673	33,6	2,2	16 102	11,8	22,3
Saarland	17 536	22,5	2,7	14 464	25,3	1,6	3 072	9,4	16,9
Sachsen	89 443	25,6	8,2	65 011	30,4	5,3	24 432	12,7	26,9
Sachsen-Anhalt	39 408	21,0	5,0	30 988	23,9	3,1	8 420	10,4	21,9
Schleswig-Holstein	54 489	23,4	6,9	43 244	26,2	4,2	11 245	12,4	29,1
Thüringen	45 405	31,8	5,8	34 019	38,6	3,5	11 386	11,6	28,3
Deutschland	1 744 750	22,4	7,2	1 340 074	25,9	4,4	404 676	11,2	28,7

Beziehende mit nach dem 30.6.2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage).

1 Hierunter werden auch Beziehende gezählt, die nicht über den gesamten Bezugszeitraum, sondern nur zeitweise ElterngeldPlus beziehen. Die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.

2 Hierunter werden alle Beziehenden gezählt, die im Rahmen ihres Bezuges die Inanspruchnahme von Partnerschaftsbonus-Monaten vorgesehen haben. Die Inanspruchnahme des Partnerschaftsbonus muss nicht in den aktuellen Berichtszeitraum fallen.

auch gezahlt, wenn vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielt wurde. Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

Mit den Regelungen zum Elterngeld-Plus sollen insbesondere diejenigen Eltern begünstigt werden, die bereits während des Elterngeldbezuges wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern bei vollständigem Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Geburt zustünde. Dementsprechend liegt der monatliche Anspruch auf ElterngeldPlus zwischen 150 Euro und 900 Euro.

Durch die Einführung dieser neuen Leistungsart kann sich die Bezugsdauer nun erheblich verlängern, denn aus ei-

nem bisherigen (Basis-)Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Wenn beide Elternteile gleichzeitig für vier Monate jeweils zwischen 25 und 30 Stunden in der Woche arbeiten, gibt es außerdem einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten je Elternteil. Dies gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der Partnerschaftsbonus ebenfalls zu.

Im Jahr 2017 bezogen insgesamt 1,76 Millionen Mütter und Väter Elterngeld. Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausgezahlt: Die 1,35 Millionen Empfängerinnen machten 77 % der Beziehenden aus. Der Anteil der Väter lag entsprechend bei 23 %. Den

höchsten Väteranteil gab es 2017 in Sachsen mit 28 %, den niedrigsten im Saarland mit 18 %.

Rund 1,74 Millionen Leistungsbezieherinnen und -bezieher des Jahres 2017 hatten ein Kind, das nach dem 30. Juni 2015 geboren wurde. Für diesen Personenkreis galten bereits die neuen Wahlmöglichkeiten des ElterngeldPlus. Hiervon entschieden sich 22 % für die neue Form der Leistungsgewährung. Die Inanspruchnahme ist dabei regional unterschiedlich: Während in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern nur 16 % der Beziehenden ElterngeldPlus beantragten, waren es in Thüringen 32 %. ► Tab 4

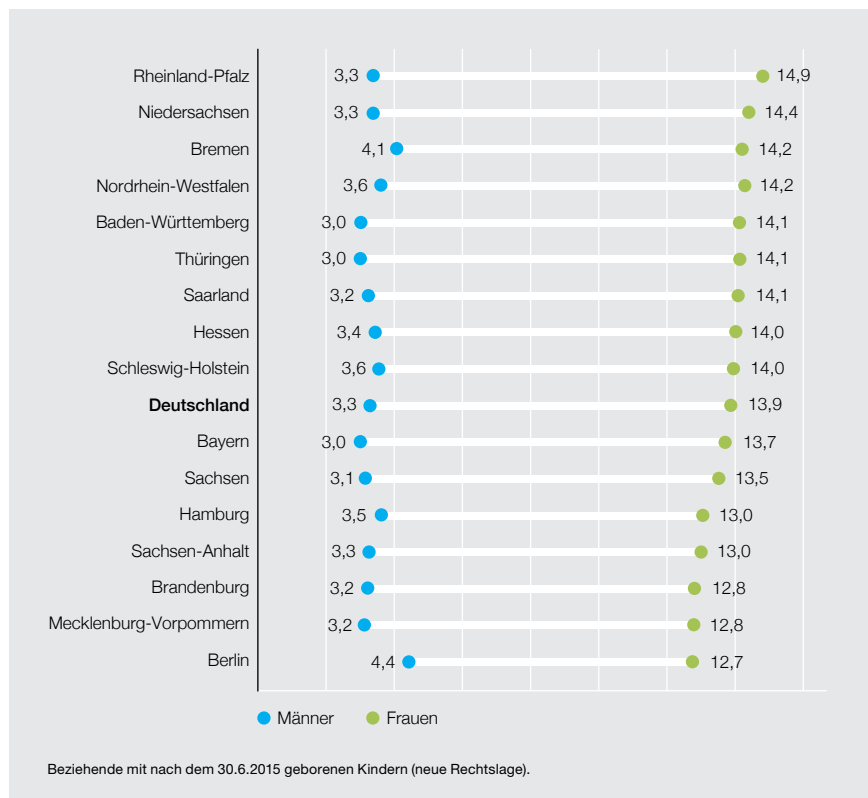
Das ElterngeldPlus kam vor allem bei Frauen auf Anhieb gut an: Mehr als jede vierte Mutter (26 %), die im Jahr 2017

► **Tab 5** Elterngeldbeziehende mit Erwerbseinkommen vor der Geburt nach Ländern 2017

	Insgesamt		Frauen	Männer
	Anzahl	in %		
Baden-Württemberg	188 404	78,4	72,7	95,3
Bayern	235 812	81,0	76,0	95,4
Berlin	64 355	74,0	68,7	89,3
Brandenburg	38 608	81,8	78,5	92,4
Bremen	8 563	61,7	56,4	83,0
Hamburg	36 154	78,5	73,5	93,9
Hessen	95 911	74,1	69,2	91,4
Mecklenburg-Vorpommern	22 894	78,9	75,8	90,4
Niedersachsen	123 142	73,8	69,4	89,8
Nordrhein-Westfalen	265 847	72,7	68,1	89,9
Rheinland-Pfalz	59 197	72,4	67,9	90,7
Saarland	11 882	67,8	63,3	88,7
Sachsen	74 628	83,4	79,7	93,5
Sachsen-Anhalt	29 705	75,4	71,7	88,8
Schleswig-Holstein	41 861	76,8	73,8	88,6
Thüringen	37 047	81,6	78,1	92,1
Deutschland	1 334 010	76,5	71,7	92,2

Beziehende mit nach dem 30.6.2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage) und für die Elterngeldberechnung relevantem Erwerbseinkommen.

► **Abb 10** Voraussichtliche Bezugsdauer für vor der Geburt erwerbstätige Leistungsbeziehende 2017 – in Monaten



Elterngeld erhielt und die rechtliche Möglichkeit dazu hatte, plante im Rahmen ihres Elterngeldbezuges ElterngeldPlus ein. Den höchsten Frauenanteil an ElterngeldPlus-Bezieherinnen gab es in Thüringen (39%). Am seltensten bezogen Frauen in Hamburg (17%) und in Mecklenburg-Vorpommern (18%) ElterngeldPlus.

Väter beantragten lediglich zu 11% auch ElterngeldPlus-Monate im Rahmen ihres Elterngeldbezuges. Am häufigsten bezogen Männer in Berlin (19%) ElterngeldPlus; am niedrigsten lag der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern und in Bayern (jeweils 8,6%). Die – eher wenigen – Väter, die sich für die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus entschieden, nahmen allerdings relativ häufig (29%) auch den Partnerschaftsbonus in Anspruch. Der Anteil der Bezieher mit vorgesehenen Partnerschaftsbonus-Monaten an den ElterngeldPlus-Beziehern ist bei den Männern in Hamburg mit 43% mit Abstand am höchsten. Von den Frauen mit ElterngeldPlus planten bundesweit lediglich 4,4% einen Partnerschaftsbonus mit ein. Mit 13% lag ihr Anteil in Berlin am höchsten.

Von allen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern mit nach dem 30. Juni 2015 geborenen Kindern waren 76% vor der Geburt erwerbstätig. Bei den Männern waren etwa neun von zehn Leistungsbeziehern vor der Geburt des anspruchsbegründenden Kindes erwerbstätig (92%), bei den Frauen hingegen nur etwa sieben von zehn (72%). Väter, die vor der Geburt erwerbstätig waren, planten im Durchschnitt 3,3 Elterngeldbezugsmonate. Vor der Geburt erwerbstätige Mütter bezogen mit im Schnitt 13,9 Bezugsmonaten deutlich länger Elterngeld als ihre erwerbstätigen Partner. ► [Tab 5, Abb 10](#)

Aufgrund der im Regelfall deutlich längeren Bezugsdauer ist die Höhe des durchschnittlichen Elterngeldanspruchs insgesamt bei Frauen höher als bei Männern. Den Anspruch aller Bezugsmonate aufsummiert, haben Männer im Schnitt einen Elterngeldanspruch von 3 545 Euro. Frauen haben hingegen einen durch-

► **Tab 6** Höhe des durchschnittlichen Elterngeldbezugs für Leistungsbeziehende 2017 – in Euro

	Frauen		Männer	
	monatlicher Anspruch im Bezugszeitraum	Elterngeldanspruch insgesamt	monatlicher Anspruch im Bezugszeitraum	Elterngeldanspruch insgesamt
Baden-Württemberg	733	9 581	1 331	3 637
Bayern	765	9 810	1 288	3 489
Berlin	738	9 050	1 017	4 051
Brandenburg	755	9 362	1 022	3 096
Bremen	604	7 916	1 036	3 755
Hamburg	831	10 275	1 250	4 015
Hessen	718	9 286	1 218	3 768
Mecklenburg-Vorpommern	705	8 742	998	3 060
Niedersachsen	662	8 749	1 166	3 477
Nordrhein-Westfalen	665	8 734	1 154	3 703
Rheinland-Pfalz	649	8 802	1 184	3 489
Saarland	648	8 461	1 192	3 577
Sachsen	708	9 140	1 002	2 946
Sachsen-Anhalt	672	8 473	974	3 096
Schleswig-Holstein	697	9 070	1 135	3 655
Thüringen	676	9 029	992	2 791
Deutschland	707	9 162	1 183	3 545

Beziehende mit nach dem 30.6.2015 geborenen Kindern (neue Rechtslage).

schnittlichen Elterngeldanspruch von 9 162 Euro. Bei der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruchs zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Aufgrund des höheren Anteils an Erwerbstätigkeit vor der Geburt und auch der im Schnitt höheren Einkommen ist der Anspruch je Bezugsmonat bei Männern mit 1 183 Euro deutlich höher als der monatliche Anspruch der Frauen mit 707 Euro. ► [Tab 6](#)

Kinder- und Jugendhilfe

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe weist Ausgaben nach, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) »Kinder- und Jugendhilfe« geleistet werden, sowie die entsprechenden Einnahmen. Diese werden getrennt für Einzel- und Gruppenthilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII und für Einrichtun-

gen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (unter anderem Kindertageseinrichtungen). Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenthilfen werden gegliedert nach Hilfeart und Art der Ausgabe erhoben.

Für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wendeten die öffentlichen Träger im Jahr 2016 brutto 45,1 Milliarden Euro auf. Rund 63 % dieser Ausgaben fielen in den Bereich der Kindertagesbetreuung (28,5 Milliarden Euro). Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die Träger der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 12,2 Milliarden Euro. Davon entfielen 6,5 Milliarden Euro (53 %) auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege und Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform.

Über die Leistungen und anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe informiert Kapitel 2.3, Seite 69.

8.4 Sozialversicherungssysteme*

*Überarbeitung der Version, die 2013 von Heiko Pfaff erstellt wurde.

Jan Paul Heisig
WZB

WZB/SOEP

Die Sozialversicherungssysteme sind wichtige Bausteine des deutschen Sozialstaats und sollen die Menschen vor den Folgen zentraler Lebensrisiken schützen. Neben Geld- und Sachleistungen zur Kompensation der direkten Folgen von Ereignissen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit umfassen die Leistungen der Sozialversicherungssysteme auch präventive Maßnahmen (zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen im Bereich der Krankenversicherung) sowie Maßnahmen, die die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit direkt bekämpfen sollen (zum Beispiel Rehabilitationsmaßnahmen für Erwerbsgeminderte oder Vermittlungshilfen sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für Arbeitslose).

Ergänzt werden die Sozialversicherungssysteme durch eine Reihe von Mindestsicherungssystemen (siehe Kapitel 8.3.2, Seite 316). Ein entscheidender Unterschied zwischen den Sozialversicherungs- und den Mindestsicherungssystemen besteht darin, dass Leistungsansprüche im Falle der Versicherungssysteme grundsätzlich durch die Zahlung von Beiträgen erworben werden. Dabei wird dieses »Versicherungsprinzip« in den deutschen Sozialversicherungssystemen aber durch eine Vielzahl von Regelungen abgeschwächt, sodass die Koppelung zwischen Beiträgen und Leistungsansprüchen in der Sozialversicherung teils deutlich schwächer ist als auf privaten Versicherungsmärkten. So steigen zum Beispiel die Beiträge der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze proportional mit dem Erwerbseinkommen an, ohne dass dies Unterschiede in den Leistungsansprüchen zur Folge hätte. Durch die kostenlose Mitversicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Ehepartnerinnen oder Ehepartnern findet in der Krankenversicherung zudem eine Umverteilung von Kinderlosen zu Personen mit Kindern statt, für die es in der privaten Krankenversicherung keine Entsprechung gibt. Insbesondere die Versicherung der nicht erwerbstätigen Ehepartnerinnen und -part-

ner wird immer wieder kritisch diskutiert, da sie ähnlich wie das Ehegattensplitting in der Einkommensteuer verheiratete Frauen davon abhalten könnte, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Anders als bei privaten Versicherungen hängen die Beiträge in der Sozialversicherung zudem nicht vom Risikoprofil der oder des Versicherten ab. Personen, die zum Beispiel aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit erhöhte Erkrankungs- oder Arbeitsloskeitsrisiken haben, zahlen bei sonst gleichen Voraussetzungen die gleichen Beiträge wie Personen mit niedrigeren Risiken.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die vier wichtigsten Sozialversicherungssysteme in Deutschland: die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

8.4.1 Gesetzliche Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist der wichtigste Baustein der Altersvorsorge und Hinterbliebenensicherung in Deutschland. Auch das Risiko einer langfristigen Erwerbsminderung aufgrund von psychischen oder physischen Erkrankungen wird durch sie abgesichert. Für einige Berufsgruppen werden die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung durch andere gesonderte Versicherungssysteme getragen, wobei diese in der Regel jedoch recht eng an die gesetzliche Rentenversicherung angelehnt sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Alterssicherung für Landwirte, berufsständische Versorgungswerke (zum Beispiel für Apothekerinnen und Apotheker oder Architektinnen und Architekten) sowie die Beamtenversorgung. Ergänzt werden diese grundständigen Systeme durch eine Reihe von zusätzlichen Programmen wie die betriebliche Altersvorsorge, die Zusatzvorsorge im öffentlichen Dienst und weitere (tarif-)vertragliche und freiwillige Arbeitgeberleistungen. Mit der Einführung der »Riester-Rente« im Jahr

► Tab 1 Gesetzliche Rentenversicherung 2016

Rentenbestand ¹ in 1 000	
Insgesamt	25 397
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1 783
Altersrenten	18 004
Witwer- /Witwenrenten	5 288
Waisenrenten	314
Einnahmen und Ausgaben in Milliarden Euro	
Einnahmen	291,9
↳ davon Beiträge	215,7
Ausgaben	293,9
durchschnittliche Versichertenrente in Euro pro Monat	
Frauen	673
Männer	1063

¹ Zum 1.7.2016.
Datenbasis: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2017; Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2017.

2002 und der »Rürup-Rente« im Jahr 2005 wurde zudem das System der individuellen privaten Vorsorge gestärkt.

Dem Sozialbudget der Bundesregierung zufolge lagen die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2016 bei rund 293,9 Milliarden Euro, was 32 % des gesamten Sozialbudgets in Höhe von 918 Milliarden Euro entspricht (siehe Kapitel 8.3.1, Seite 315, Tab 1). Etwa 90 % der Ausgaben wurden für Rentenzahlungen aufgewendet. Der zweitgrößte Ausgabenposten war mit 18,4 Milliarden Euro die Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner (siehe auch Abschnitt 8.4.2). Insgesamt bezogen Mitte 2016 gut 25,4 Millionen Personen Renten von der gesetzlichen Rentenversicherung. In 71 % der Fälle handelte es sich dabei um Altersrenten, bei 22 % um Hinterbliebenenrenten und bei 7 % um Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. ► Tab 1

Die durchschnittliche monatliche Versichertenrente lag 2016 für Männer bei 1 063 Euro, für Frauen bei 673 Euro. Der Unterschied in der Rentenhöhe ergibt sich unter anderem dadurch, dass die heute anspruchsberechtigten Frauen im Verlauf ihres Arbeitslebens im Durchschnitt geringer entlohnte Tätigkeiten ausführten.

Außerdem haben viele Frauen – vor allem aus familiären Gründen – ihre Erwerbstätigkeit zeitweise unterbrochen oder frühzeitig beendet. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten kann diese Effekte nur teilweise kompensieren. Dies gilt auch nach der Einführung der sogenannten Mütterrente, durch die für jedes vor 1992 geborene Kind seit dem 1. Juli 2014 ein zusätzlicher sogenannter Entgeltpunkt gutgeschrieben wird. Die Entgeltpunkte sind die Berechnungsgrundlage für die individuelle Rentenhöhe. Zum 1. Juli 2016 betrug der Wert eines Entgeltpunkts in Westdeutschland 30,45 Euro und in Ostdeutschland 28,66 Euro (siehe Kapitel 8.5, Seite 333, Info 1).

Die gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich seit der Rentenreform von 1957 nach dem sogenannten Umlageverfahren. Das bedeutet, dass die Beschäftigten im Rahmen eines »Generationenvertrages« die Renten der inzwischen verrenteten, früheren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen.

Die Beiträge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind die wichtigste Finanzierungsquelle der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2016

lag der Beitragssatz bei 18,7 % des Bruttolohns unterhalb der Bemessungsgrenze von monatlich 6 650 Euro, wobei der Beitrag je zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen wird. Die Beitragseinnahmen machten 2016 rund 74 % der Gesamteinnahmen aus (215,7 von 291,9 Milliarden Euro). Die zweitwichtigste Einnahmequelle der gesetzlichen Rentenversicherung sind Bundeszuschüsse, deren Höhe im Jahr 2016 insgesamt 69,7 Milliarden Euro betrug. Betrachtet man die große Bedeutung der Beitragszahlungen, so werden die viel diskutierten Probleme des Umlageverfahrens deutlich: Solange das Verhältnis zwischen Beitragszahlerinnen und -zahlern auf der einen und Rentempfängerinnen und -empfängern auf der anderen Seite konstant bleibt oder die Anzahl der Zahlenden gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern sogar steigt, funktioniert das Verfahren. Aufgrund der zunehmenden Alterung der Gesellschaft (siehe Kapitel 1.1, Seite 15, Tab 4) müssen in den letzten Jahren jedoch immer weniger Beitragszahlende für die Finanzierung von immer mehr Renten aufkommen – ein Trend, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Um die Folgen dieser Entwicklung abzumildern, wird die sogenannte Regelaltersgrenze für den Bezug abschlagsfreier Altersrenten für die Geburtsjahrgänge ab 1947 seit 2012 schrittweise erhöht. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 wird die Regelaltersgrenze nach aktueller Gesetzeslage 67 Jahre betragen (»Rente mit 67«). Weitere Erhöhungen sind bisher nicht vorgesehen.

8.4.2 Gesetzliche Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung ist der zentrale Pfeiler der sozialen Absicherung im Bereich der Gesundheit. Eine wichtige Rolle spielen außerdem die gesetzliche Unfallversicherung, die Pflegeversicherung (siehe Abschnitt 8.4.3), die Beihilfen im öffentlichen Dienst, die

verpflichtende Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die private Krankenversicherung.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung werden in Deutschland von über 100 teils regionalen, teils überregionalen Krankenkassen angeboten. Beschäftigte in einem Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis müssen sich bei einer dieser Krankenkassen versichern, wenn ihr regelmäßiger Jahresverdienst unterhalb der sogenannten Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt (im Jahr 2016 lag diese bei 56 250 Euro). Abhängig Beschäftigte, deren Einkommen oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, können sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einer privaten Krankenversicherung versichern. Neben der Mehrheit der abhängig Beschäftigten sind die meisten Rentnerinnen und Rentner (über die »Krankenversicherung der Rentner«) sowie Auszubildende, Studierende und Arbeitslose in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Schließlich sind auch einige Gruppen von Selbstständigen, zum Beispiel landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Die Mehrheit der Selbstständigen kann jedoch unabhängig von ihrem Einkommen zwischen der Versicherung bei einer gesetzlichen und einer privaten Krankenkasse wählen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es nicht immer möglich ist, nach einer Phase der Versicherung in der privaten Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln beziehungsweise zurückzukehren.

Grundsätzlich besteht in Deutschland seit dem 1. Januar 2009 eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Personen, die nicht automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, müssen sich also freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder über eine private Krankenversicherung absichern.

Im Jahresdurchschnitt standen 2016 insgesamt 71,4 Millionen Personen unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenver-

► **Tab 2 Ausgaben und Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung 2016 – in Milliarden Euro**

	2016
Ausgaben insgesamt	222,3
Behandlungen durch Ärztinnen/Ärzte und Heilmittelerbringer	43,7
Behandlung durch Zahnärztinnen/Zahnärzte und Zahnersatz	13,9
Arzneimittel und Hilfsmittel	43,8
Krankenhaus	71,7
Krankengeld	11,7
Sonstige Leistungen	25,2
Sonstige Ausgaben	1,5
Verwaltungsaufgaben	9,3
Verrechnungen	1,6
Einnahmen insgesamt	223,0
Beiträge	206,7
Bundesmittel	15,5
Sonstige Einnahmen	0,4
Verrechnungen	0,3

Datenbasis: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2017.

sicherung. Davon waren 32,6 Millionen (46 %) Pflichtmitglieder, 5,8 Millionen (8 %) freiwillige Mitglieder und 16,8 Millionen (24 %) pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner. Weitere 16,2 Millionen (23 %) Personen waren im Rahmen der oben bereits diskutierten Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

Wie im Falle der Rentenversicherung sind die Beträge von Beschäftigten sowie Arbeitgebern auch für die gesetzliche Krankenversicherung die bei Weitem wichtigste Einnahmequelle. Im Jahr 2016 machten sie 206,7 Milliarden Euro und damit 92,7 % der Gesamteinnahmen von 223,0 Milliarden Euro aus. Seit 2015 beträgt der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung 14,6 % des Bruttoeinkommens unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze von 4 237,50 Euro monatlich, wobei die Hälfte des Beitrags bei abhängig Beschäftigten vom Arbeitgeber übernommen wird. Neben diesem allgemeinen Beitrag erheben die gesetzlichen Krankenkassen Zusatzbeiträge, die allein von den Beschäftigten getragen werden. Für das Jahr 2018 lagen die Zusatzbeiträge bei den bundesweit geöffneten Krankenkassen zwischen 0,59 % und

1,70 %. Einige regionale und Betriebskrankenkassen verlangten geringere Zusatzbeiträge. ► [Tab 2](#)

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung beliefen sich im Jahr 2016 auf 222,3 Milliarden Euro. Der größte Ausgabenblock waren die Krankenhausbehandlungen (71,7 Milliarden Euro beziehungsweise 32,3 % der Gesamtausgaben), gefolgt von den Kosten für Arznei und Hilfsmittel (43,8 Milliarden Euro beziehungsweise 19,7 %) sowie für Behandlungen durch Ärzte und Heilmittelerbringer (43,7 Milliarden Euro beziehungsweise ebenfalls 19,7 %).

8.4.3 Soziale Pflegeversicherung

Im Jahr 1995 wurde das Sozialsystem mit der Pflegeversicherung um eine weitere Säule ergänzt. Sie soll Schutz vor den finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit bieten und den Betroffenen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung – gesetzlich Versicherte sind in der Regel über ihre Krankenkasse in der zugehörigen Pflegekasse versichert, privat Versicherte bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Seit April 1995 gibt es Leistun-

► **Tab 3 Ausgaben und Einnahmen der sozialen Pflegeversicherung 2016 und Schätzung für 2021 – in Milliarden Euro**

	2016	2021 (Schätzung)
Ausgaben insgesamt	29,7	41,0
↳ ambulante Leistungen	14,8	22,3
↳ soziale Sicherung der Pflegepersonen	1,0	1,9
↳ stationäre Leistungen	12,4	14,9
↳ medizinischer Dienst	0,4	0,5
↳ Verwaltungsausgaben	1,0	1,4
↳ Verrechnungen	0,0	0,0
Einnahmen insgesamt	32,0	41,2
↳ Beiträge	31,9	41,1
↳ sonstige Einnahmen	0,0	0,1

Datenbasis: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2017.

gen für die häusliche (ambulante) Pflege, seit Juli 1996 auch für die stationäre Pflege in Heimen (zur Versorgung von Pflegebedürftigen siehe Kapitel 8.1.3, Seite 296). Die Höhe der Zahlungen der sozialen Pflegeversicherung richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf, der bis einschließlich 2016 in drei Pflegestufen eingeteilt wurde. Seit 2017 werden fünf sogenannte Pflegegrade unterschieden. Berücksichtigt wird der Umfang des Hilfebedarfs bei der Körperpflege, Ernährung, Mobilität und zusätzlich bei der hauswirtschaftlichen Versorgung. Das Vorliegen einer Demenzerkrankung führt bei sonst gleichen Voraussetzungen zu einer Erhöhung des Pflegegrades. Die Höhe der Leistungsansprüche hängt zudem davon ab, ob ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege erfolgt. Der Pflegegrad 1 zeigt den niedrigsten Bedarf an, der Pflegegrad 5 den höchsten. Für den Pflegegrad 2 lag der monatliche Pflegesatz für vollstationäre Pflege im Jahr 2017 zum Beispiel bei 770 Euro, für den Pflegegrad 5 bei 2 005 Euro.

In der häuslichen Pflege wird grundsätzlich zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistungen unterschieden, wobei auch Kombinationen der beiden Leistungstypen möglich sind. Im Falle des Pflegegelds kann der oder die Betroffene die pflegerische Versorgung selbst sicherstellen, zum Beispiel durch Angehörige.

Für den Pflegegrad 2 betrug im Jahr 2017 das monatliche Pflegegeld 316 Euro, für den Pflegegrad 5 hingegen 901 Euro. Bei den Pflegesachleistungen handelt es sich nicht um direkte Sachleistungen im eigentlichen Sinne, sondern um eine Übernahme der Kosten für die ambulante Pflege durch externe Pflegedienste. Der Höchstbetrag für Pflegesachleistungen für den Pflegegrad 2 lag im Jahr 2017 bei 689 Euro und für den Pflegegrad 5 bei 1 995 Euro.

Im Jahr 2016 erhielten etwa 2,75 Millionen Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Knapp 2 Millionen von ihnen (72 %) wurden ambulant versorgt, knapp 0,8 Millionen (28 %) stationär. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 29,7 Milliarden Euro, wovon 14,8 Milliarden Euro (49,8 %) für ambulante und 12,4 Milliarden Euro (41,8 %) für stationäre Leistungen verwendet wurden. Die verbleibenden knapp 10 % verteilten sich auf verschiedene kleinere Posten, zum Beispiel Verwaltungsaufgaben. Für die kommenden Jahre ist mit einem deutlichen Anstieg der Leistungsausgaben zu rechnen. Für das Jahr 2021 werden im Sozialbericht 2017 der Bundesregierung bereits Gesamtausgaben von 41 Milliarden Euro prognostiziert. ► **Tab 3**

Finanziert wird die Pflegeversicherung je zur Hälfte durch die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Um den Beitrag von Arbeitgeberseite zu gewährleisten, fiel mit der Einführung der Versicherung im Jahr 1995 in den meisten Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag weg. Bis Ende Juni 1996 lag der Beitrag bei 1,0 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts. Ab dem 1. Juli 1996 wurden die stationären Pflegeleistungen eingeführt und der Beitrag auf 1,7 % erhöht. Rentnerinnen und Rentner zahlen seit 2004 den vollen Beitragssatz. Weitere Beitragserhöhungen erfolgten zum 1. Juli 2008 (1,95 %), zum 1. Januar 2013 (2,05 %), zum 1. Januar 2015 (2,35 %) und zum 1. Januar 2017 (2,55 %). Seit dem 1. Januar 2005 müssen Kinderlose zudem einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % je Monat zahlen. Anders als die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung wird die soziale Pflegeversicherung nicht aus öffentlichen Mitteln bezuschusst.

8.4.4 Arbeitslosenversicherung

Mit der sogenannten Hartz-IV-Reform wurde die soziale Sicherung von Arbeitslosen zum Jahresbeginn 2005 umstrukturiert. Dadurch entstand ein zweigliedriges System der sozialen Sicherung für arbeitslose beziehungsweise bedürftige Personen, dessen erste Stufe aus einer lohnabhängigen Versicherungsleistung – dem Arbeitslosengeld I – besteht. Die zweite Stufe der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit bildet seit Jahresbeginn 2005 die steuerfinanzierte Fürsorgeleistung »Grundsicherung für Arbeitsuchende«. Kernelement dieser Grundsicherung ist das Arbeitslosengeld II, eine bedarfsgeprüfte Transferleistung, deren Höhe in erster Linie von der Anzahl und dem Alter der Personen in der anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaft abhängt. Zusätzlich zum Arbeitslosengeld II werden weitere zweckgebundene Zahlungen geleistet. So erfolgt insbesondere eine Übernahme angemessener Wohnkosten (siehe dazu Kapitel 8.3.2, Seite 316).

Das Arbeitslosengeld I ist im Sozialgesetzbuch SGB III geregelt. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld sind gegeben, wenn man

► **Tab 4 Ausgaben und Einnahmen der Arbeitslosenversicherung 2016**
– in Milliarden Euro

	2016
Ausgaben insgesamt¹	27,4
Eingliederungstitel ²	3,0
Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung ³	5,0
Arbeitslosengeld	14,5
Insolvenzgeld	0,6
Verwaltungsausgaben ⁴	3,7
Verrechnungen	0,7
Einnahmen insgesamt¹	33,1
Beitragseinnahmen ⁵	32,7
Sonstige Einnahmen	0,4

1 Ohne Verwaltungsausgaben nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz.

2 Maßnahmen und Einmalleistungen zur Aktivierung von Arbeitslosen, zur Vermittlung und zur beruflichen Eingliederung, inklusive Gründungszuschuss und Berufseinstiegsbegleitung; Initiative zur Flankierung des Strukturwandels und Qualifizierung Beschäftigter; arbeitsmarktpolitische Interventionsreserve.

3 Unter anderem Förderung der Berufsausbildung, Leistungen der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung, Kurzarbeitergeld und Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (ohne Leistungen in Verbindung mit den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe).

4 Ohne Verwaltungsausgaben nach SGB II und Bundeskindergeldgesetz und abzüglich Verrechnungen.

5 Einschließlich Insolvenzgeld-Umlage und Winterbeschäftigungs-Umlage.

Datenbasis: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Sozialbericht 2017.

arbeitslos ist und sich persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Zudem müssen hinreichende Anwartschaftszeiten erworben worden sein. Nach aktueller Gesetzeslage bedeutet dies im Regelfall, dass in den zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit – der sogenannten Rahmenfrist – für insgesamt mindestens zwölf Monate ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestanden haben muss, wobei auch einige andere Zeiten, zum Beispiel der Bezug von Kurzarbeiter- oder Krankengeld, auf die Anwartschaftszeit angerechnet werden. Elternzeiten vor der Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes werden ebenfalls angerechnet, sofern diesen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder ein Bezug von Arbeitslosengeld voranging. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem durchschnittlichen versicherungspflichtigen Entgelt im letzten Jahr vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Arbeitslose mit mindestens einem Kind im Sinne des Steuerrechts erhalten 67 % des letzten Nettoentgelts, alle weiteren Arbeitslosen 60 %. Die Anspruchsdauer richtet sich nach der Dau-

er der vorangegangenen Versicherungszeiten und dem Alter der arbeitslosen Person. Personen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben maximal zwölf Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dieser Maximalanspruch besteht, wenn sie in den zwei Jahren vor Eintritt der Arbeitslosigkeit durchgängig versicherungspflichtig beschäftigt waren. Wenn dies nicht der Fall war, fällt die Anspruchsdauer kürzer aus. Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, können bei Vorliegen hinreichender Versicherungszeiten auch länger als zwölf Monate Arbeitslosengeld beziehen. Momentan liegt die Höchstbezugsdauer nach Vollendung des 50. Lebensjahres bei 15 Monaten, nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei 18 Monaten und nach Vollendung des 58. Lebensjahres bei 24 Monaten.

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten rund 850 000 Menschen Arbeitslosengeld I. Die Gesamtaufwendungen betragen 14,5 Milliarden Euro. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf 27,4 Milliarden Euro. Zweitgrößter Posten waren nach dem Arbeitslosengeld mit

5 Milliarden Euro die »Sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung«, zu denen insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und Weiterbildung, Leistungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung und das Kurzarbeitergeld zählen. Weitere Informationen zu den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie ausführliche Angaben zum Arbeitsmarkt sind in Kapitel 5.1 (Seite 149) enthalten. ► **Tab 4**

8.4.5 Zusammenfassung und Ausblick

Die deutschen Sozialversicherungssysteme leisten wichtige Beiträge zur Altersvorsorge, zur Verhinderung von finanziellen Notlagen und zur Reduzierung materieller und gesundheitlicher Ungleichheiten in der Bevölkerung. Auch aufgrund der anhaltend starken wirtschaftlichen Entwicklung sind in den letzten Jahren keine größeren Schwierigkeiten bei der Finanzierung der verschiedenen Teilsysteme aufgetreten. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sozialsysteme vor großen Herausforderungen stehen. Der demografische Wandel wird absehbar zu beträchtlichen Ausgabensteigerungen in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung führen (siehe Kapitel 1.1.4, Seite 26). Die notwendigen Anpassungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sozialverträglich zu gestalten, wird eine der wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein.

8.5 Entwicklung und Verteilung der Altersrenten in Ost- und Westdeutschland

Ralf Himmelreicher

FU Berlin und Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn

WZB/SOEP

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die zentrale Einkommenskomponente der Altersvorsorge in Deutschland. Der Studie »Alterssicherung in Deutschland« (ASID) von 2015 zufolge bezogen insgesamt 91 % der Personen über 65 Jahre eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei westdeutschen Frauen lag der Anteil bei 91 %, bei westdeutschen Männern bei 88 %. In Ostdeutschland bezogen sogar 99 % der Männer und Frauen eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Jahr 2016 lag das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei Frauen bei 64,2 Jahren und bei Männern bei 63,9 Jahren. Das Rentenzugangsalter entspricht allerdings nicht dem Erwerbsaustrittsalter, weil viele ältere Menschen ihre Erwerbstätigkeit zum Teil lange vorher beendet haben. Im Jahr 2016 waren etwa 36 % aller Personen, die erstmals eine Altersrente bezogen haben, direkt zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Etwa 10 % waren in Altersteilzeit beschäftigt, etwa 6 % erhielten Sozialleistungen, 5 % waren geringfügig beschäftigt und mehr als ein Drittel der Neurentnerinnen und Neurentner hatte mindestens im Jahr vor ihrem Rentenzugang kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsver-

hältnis. Hinzu kommen weitere Personen, die im Jahr vor der Altersrente unter anderem als Selbstständige gearbeitet haben, darunter auch Künstler und Publizistinnen, sowie Pflegepersonen und sonstige Leistungsempfängerinnen und -empfänger, wie Beziehende einer Unfallrente.

Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes in der ehemaligen DDR im Oktober 1990 wurden rund 3,8 Millionen Rentnerinnen und Rentner aus Ostdeutschland in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert. Diese Eingliederung ist Ausdruck einer enormen kollektiven Solidarität im vereinten Deutschland. Für Neurentnerinnen und Neurentner werden Löhne und Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten im Grundsatz so behandelt, als ob die Personen im damaligen Westdeutschland gelebt und gearbeitet hätten.

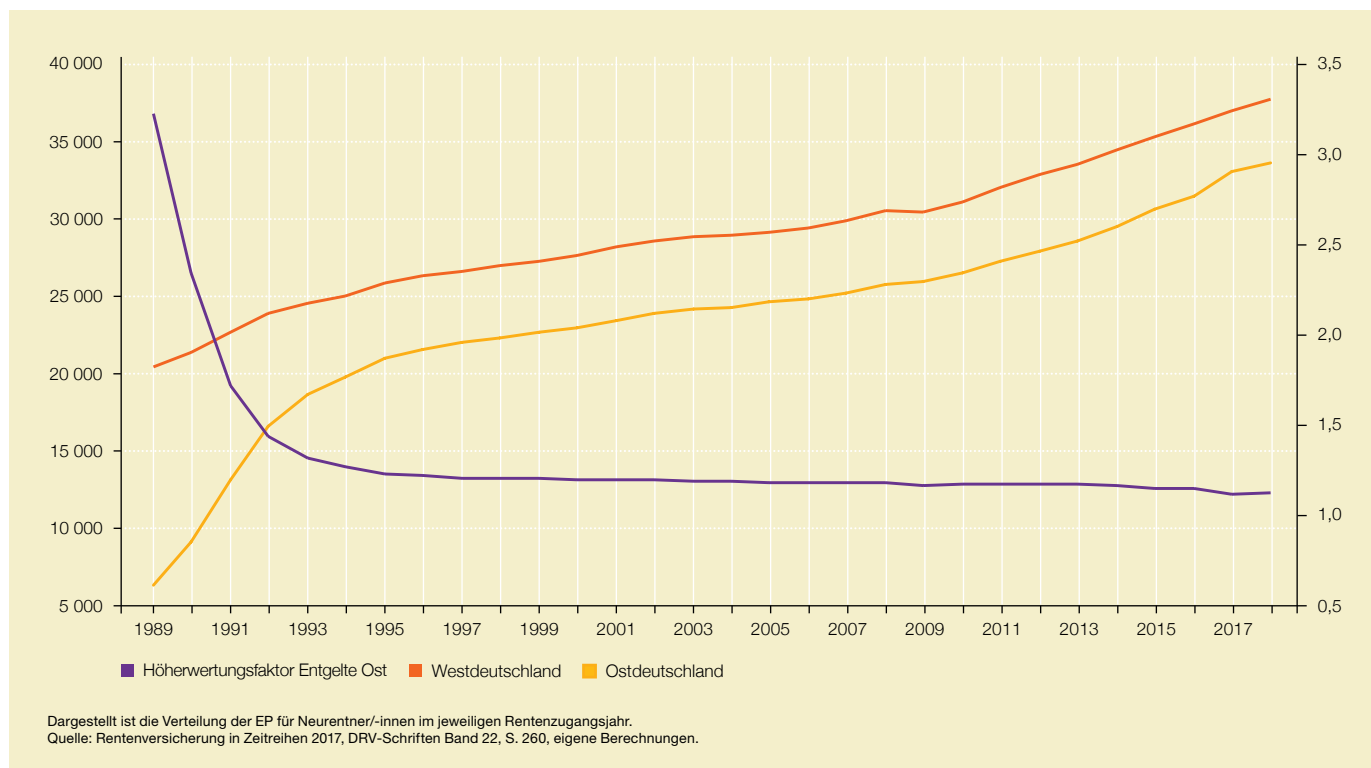
In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Anwartschaften der Versicherten in Entgeltpunkten (EP) bemessen und für die Berechnung der Rentenhöhe mit dem aktuellen Rentenwert bewertet. Im Folgenden wird die Summe der persönlichen EP von Personen, die erstmals eine Altersrente beziehen, unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors analysiert. ► [Info 1](#)

► Info 1

Entgeltpunkte

Entgeltpunkte (EP) werden bestimmt, indem die jährlichen individuellen rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen durch das jährliche Durchschnittsentgelt aller Versicherten dividiert werden. Dadurch sind sie eine dimensionslose (preisbereinigte) Größe, die man als relative Wohlstandsposition interpretieren und als objektiven Indikator in die Sozialberichterstattung aufnehmen kann. Die sich über die gesamte Erwerbsbiografie ergebende Summe dieser EP stellt eine valide Messgröße für die Höhe der Anwartschaften der Versicherten gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung dar. Folgende zwei Faktoren sind bei der Interpretation zu beachten: Erstens wird bei der Berechnung der Entgeltpunkte in diesem Beitrag der Zugangsfaktor berücksichtigt. Das heißt, wenn eine Person in Rente geht, bevor sie die Regelaltersgrenze erreicht, reduzieren Abschläge die EP. Ist eine Person hingegen über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig, erhöhen Zuschläge die EP. Dies kommt jedoch vergleichsweise selten vor. Im Jahr 2016 wurden 25 % aller Altersrenten durch Abschläge reduziert und knapp 2 % durch Zuschläge erhöht. Während Zuschläge die Rentenanwartschaften von 2,6 % der westdeutschen Männer und 2,0 % der westdeutschen Frauen erhöhten, waren in Ostdeutschland lediglich 0,7 % der Männer und 0,3 % der Frauen nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin rentensteigernd erwerbstätig. Zweitens wird die Spanne der EP nach unten durch die Geringfügigkeitsgrenze (450 Euro monatlich im Jahr 2016) und nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenze (Ost: 5400 Euro monatlich, West: 6200 Euro monatlich im Jahr 2016) begrenzt. Über der Beitragsbemessungsgrenze liegende Arbeitseinkommen wirken sich in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht rentenerhöhend aus.

► **Abb 1** Nominale jährliche Bruttodurchschnittslöhne in West- und Ostdeutschland (linke Skala) und Höherwertung der Ostlöhne (rechte Skala) 1989–2018



Die Entgeltpunkte können mit dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (ab 1. Juli 2016: West: 30,45 Euro, Ost: 28,66 Euro) multipliziert werden, um näherungsweise die Höhe der jeweiligen monatlichen Altersrente zu ermitteln. Würden sich die Alterseinkünfte von allein lebenden Frauen und Männern ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung speisen, dann wären je nach Wohnort etwa 30 EP erforderlich, um über die Grundsicherungsschwelle zu kommen.

Der Beitrag zeigt auf Basis von Zeitreihenanalysen von der deutschen Vereinigung bis einschließlich des Jahres 2016, wie sich die Höhe und Verteilung der EP aus abhängiger Beschäftigung im Zeitverlauf entwickelt haben. Die Befunde werden für Männer und Frauen in West- und Ostdeutschland getrennt ausgewiesen, weil sich auch mehr als 25 Jahre nach dem Mauerfall die Löhne und Erwerbsbiografien und damit auch die Rentenan-

wirtschaften zwischen beiden Landesteilen unterscheiden. Betrachtet werden in Deutschland wohnende Versicherte mit erstmaligem Bezug einer Altersrente, die 60 Jahre und älter sind (sogenannte Inlandsrentnerinnen und -rentner). Von der Analyse ausgeschlossen wurden Beziehende von Teilrenten, Renten mit scheidungsbedingtem Versorgungsausgleich sowie Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten. Die Ergebnisse basieren auf anonymisierten Mikrodaten der Rentenzugangstatistik der Jahrgänge 1993, 1998 und 2003 bis einschließlich 2016, die vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung als »Scientific Use Files« zur Verfügung gestellt werden.

8.5.1 Lohnentwicklung

Löhne stellen neben Lohnfortzahlungen bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie Kindererziehung und Pflege die zentrale Größe dar, aus der sich individuelle An-

sprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung speisen. Die in Entgeltpunkten ausgedrückten relativen Löhne und die Länge der Erwerbsbiografie bestimmen maßgeblich die Höhe der jeweiligen Altersrenten. Auf die vor allem kurz nach der deutschen Vereinigung bestehenden stark unterschiedlichen Lohnniveaus in Ost- und Westdeutschland wurde im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG 1991) durch Höherwertung der Ostlöhne reagiert. ► [Abb 1](#)

Die Höherwertung der Löhne im Osten mit dem in Abbildung 1 (rechte Skala) ausgewiesenen Faktor ist in Anlage 10, Sozialgesetzbuch VI dokumentiert und wird berechnet, indem die jährlichen Bruttodurchschnittslöhne (West) durch entsprechende Löhne (Ost) dividiert werden. Dieser Faktor weist aus, dass in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung eine schnelle Lohnannäherung erfolgte, jedoch ab Mitte der 1990er-Jahre

bis Ende der 2010er-Jahre die Durchschnittslöhne im Westen knapp 20 % höher ausfielen als jene im Osten. Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 näherten sich die Löhne in Ostdeutschland, wo es einen großen Niedriglohnsektor gibt, denen in Westdeutschland leicht an.

Erklärungsansätze zur Begründung der Lohndifferenzen in Ost und West zielen häufig auf unterschiedliche Branchenstrukturen und Betriebsgrößen sowie Produktivitätsunterschiede ab. Letztere werden auf weniger industrielle Arbeitsplätze im Osten mit wertschöpfungsschwächerer Endfertigung und weniger kapitalstarke Großunternehmen zurückgeführt. Insgesamt ist die Wirtschaftsstruktur im Osten kleinteiliger und hat eine niedrigere Exportquote als im Westen. Zudem befinden sich Hochlohnabteilungen wie Firmenleitungen und Forschungsabteilungen eher in West- als in Ostdeutschland. Des Weiteren ist eine starke Erosion der Tarifbindung in Ostdeutschland festzustellen, selbst im verarbeitenden Gewerbe: In Ostdeutschland wird insgesamt nur noch jeder dritte Beschäftigte nach Tarif bezahlt, im Westen mehr als jeder Zweite (siehe Kapitel 5.2.1, Seite 166). Allerdings haben Erwerbstätige im Osten oftmals höhere tatsächliche Arbeitszeiten als jene im Westen (siehe Kapitel 5.1.10, Seite 162). Zudem arbeiten Menschen in Ostdeutschland seltener in Teilzeit und Minijobs als in Westdeutschland (siehe Kapitel 5.1.6, Seite 157). Umgekehrt liegt die Arbeitslosigkeit im Osten nach wie vor deutlich über dem Westniveau (siehe Kapitel 5.1.8, Seite 159).

Durch die sozialpolitische Kompensation der Ost-West-Lohnunterschiede im Rahmen der Höherwertung erfolgt trotz eines geringeren aktuellen Rentenwertes im Osten eine Anhebung der durchschnittlichen Rentenanwartschaften über das Westniveau: Multipliziert man den aktuellen Rentenwert für einen Entgelt-punkt von 28,66 Euro für Ostdeutschland mit dem Höherwertungsfaktor von 1,1479, so ergibt sich mit 32,90 Euro ein höherer Rentenwert pro Entgelt-punkt als

in Westdeutschland (30,45 Euro). Insofern führen gleich hohe Arbeitsentgelte in Ost- und Westdeutschland zu deutlich höheren Rentenansprüchen im Osten. Allerdings liegen die Durchschnittsverdienste im Westen im Jahr 2016 um etwa 15 % über denen im Osten. Diese unterschiedliche Behandlung von Löhnen und Rentenanwartschaften in Ost und West werden seit einigen Jahren diskutiert. Die Große Koalition hat in der letzten (18.) Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Gesetz zur Angleichung der gesetzlichen Renten in Ost- und Westdeutschland verabschiedet. Danach wird in den kommenden Jahren der niedrigere Rentenwert Ost in einem Stufenplan bis Juli 2024 an den Wert im Westen herangeführt. Ab diesem Zeitpunkt entfällt dann auch die Höherwertung. Sollten in einigen Jahren die Durchschnittslöhne im Westen noch immer 15 % über denen im Osten liegen, würden sich diese Unterschiede proportional auf die Rentenansprüche übertragen.

8.5.2 Entwicklung der Entgeltpunkte bei Altersrenten

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte spiegelt die Anwartschaften der Versicherten gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung wider. Sie können als Bilanz der Erwerbs- beziehungsweise Versicherungsbiografien interpretiert werden. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern in den jeweiligen Regionen werden die empirischen Befunde differenziert nach Geschlecht sowie für Ost- und Westdeutschland ausgewiesen. Die Darstellung in Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Lebensarbeitseinkommen in Entgeltpunkten beim Rentenzugang zwischen 1993 und 2016.

Bei der Interpretation der Zeitreihen sind seit dem Jahr 2015 einige Besonderheiten zu berücksichtigen, weshalb die Entgeltpunktverläufe wegen unterschiedlicher rentenrechtlicher Rahmenbedingungen nur bedingt miteinander vergleichbar sind. Exemplarisch hierfür ist die 2014 in Kraft getretene sogenannte

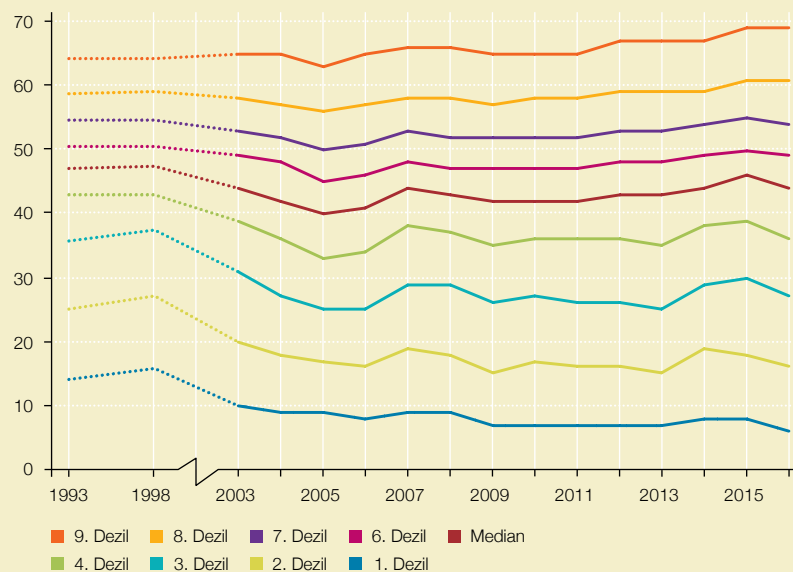
Mütterrente. Sie sieht für vor 1992 geborene Kinder eine Erhöhung der Kindererziehungszeiten – in der Regel bei den Müttern – von einem auf zwei Entgelt-punkte vor. Die Kindererziehungszeiten für 1992 und später geborene Kinder betragen drei Entgelt-punkte. Dadurch erreichen viele Frauen eine Versicherungszeit von fünf Jahren und erwerben somit erstmals Ansprüche auf eine gesetzliche Rente. Dies betrifft überwiegend westdeutsche Frauen im Alter ab 65 Jahren, weil aufgrund längerer Erwerbsbiografien bei den meisten ostdeutschen Frauen bereits zuvor ein Rentenanspruch bestand. Unabhängig von diesen Veränderungen im Rentenrecht ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte die zentrale Größe zur Bemessung der Höhe der gesetzlichen Altersrenten.

Neben der Mütterrente gab es weitere Veränderungen, etwa die hohen Zugangszahlen bei der neuen Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, können seit dem 1. Juli 2014 bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei diese Rentenart in Anspruch nehmen. Dadurch sank das Renteneintrittsalter von Männern um etwa einen Monat auf unter 64 Jahre.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Entgeltpunkte (EP) separat für vier Gruppen betrachtet: westdeutsche Männer, ostdeutsche Männer, westdeutsche Frauen und ostdeutsche Frauen.

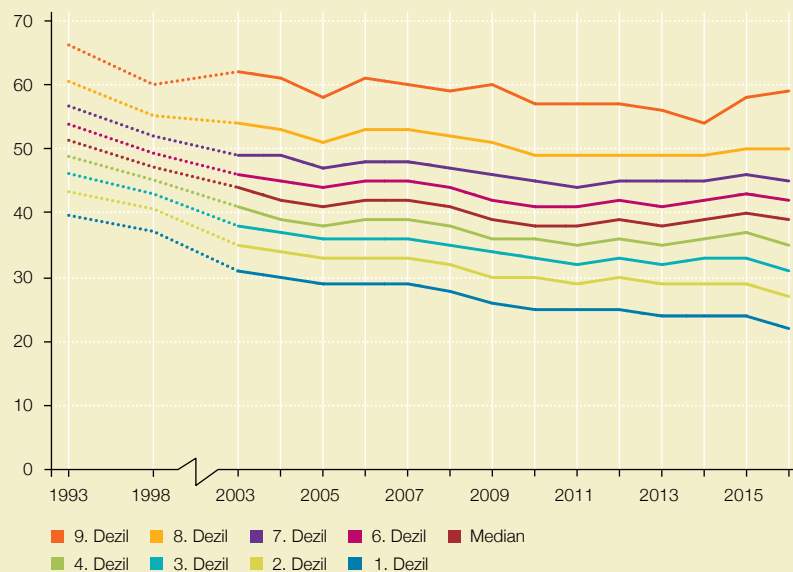
Für männliche Neurentner in Westdeutschland zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Rückgang ihrer EP: Die Anwartschaften des Medianrentners sanken im Zeitverlauf von etwa 47 EP im Jahr 1993 um 6 % auf 44 EP im Jahr 2016. Damit verzeichneten Neurentner des Jahres 2016 im Durchschnitt geringere Anwartschaften als Rentner, die in früheren Jahren in Rente gingen. Dieser negative Trend erfasst insbesondere niedrige bis mittlere gesetzliche Renten. Die von der gesetzlichen Rentenversicherung ausbezahlte Median-Bruttorente stieg nominal, also ohne Berücksichtigung der Preisent-

► **Abb 2** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Westdeutschland 1993–2016 – in Dezilen



Dargestellt ist die Verteilung der EP für Neurentner im jeweiligen Rentenzugangsjahr.
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-16VXSB; eigene Berechnungen.

► **Abb 3** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Männern in Ostdeutschland 1993–2016 – in Dezilen



Dargestellt ist die Verteilung der EP für Neurentner im jeweiligen Rentenzugangsjahr.
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-16VXSB; eigene Berechnungen.

► **Info 2**

Medianrentner

Zur besseren Veranschaulichung wird die Verteilung der Entgeltpunkte (EP) in sogenannten Dezilen dargestellt. Das heißt, aus der Rangordnung nach der Höhe ihrer EP geordneter Personen werden zehn gleich große Gruppen gebildet. Die Dezile geben dann die Grenzen an, an denen die jeweils nächsthöhere Gruppe beginnt. Das erste Dezil grenzt die unteren zehn Prozent der Personen von den zweiten zehn Prozent ab und so weiter. Der Median bildet in dieser Rangordnung genau die Mitte: die eine Hälfte aller Personen hat EP in einer Höhe, die unterhalb des Medians liegt, bei der anderen Hälfte der Personen liegen die Entgeltpunkte darüber.

wicklung, von 1 072 Euro im Jahr 1993 um knapp 100 Euro auf 1 171 Euro im Jahr 2016. Um die Median-Nettorente zu ermitteln, müssen hiervon noch die selbst zu zahlenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie gegebenenfalls Steuern abgezogen werden. ► [Info 2, Abb 2](#)

Insgesamt hat die Ungleichheit der EP und damit der Auszahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung durch sinkende Niedrigrenten und geringfügig steigende Höchstrenten zugenommen: Erreichten die untersten 10 % der westdeutschen Neurentner 1993 noch rund 22 % der EP der obersten Rentnergruppe, so lag dieser Anteil im Jahr 2016 mit rund 9 % deutlich niedriger. Während die Anwartschaften im unteren Segment sanken, lassen sich im oberen Segment steigende Anwartschaften feststellen. Bei Neurentnern der drei unteren Dezile gingen die Entgeltpunkte zwischen 1993 und 2016 um bis zu 10 EP zurück. Sinkende Anwartschaften sind neben niedrigen Löhnen oftmals auf kurze versicherungspflichtige Erwerbsbiografien zurückzuführen, wie sie etwa vormals Selbstständige, langjährige Bezieher von Sozialleistungen oder erst im höheren Alter nach Deutschland zugewanderte Personen haben können. Demgegenüber verzeichneten Bezieher von Altersrenten in den drei höchsten Dezilen gleichbleibende bis geringfügig zunehmende Anwart-

schaften. Entgeltpunktsummen jenseits von 60 EP verweisen auf langjährige, weit überdurchschnittlich bezahlte Beschäftigung, zum Beispiel eine nahezu 40 Jahre lange Vollzeitbeschäftigung mit einem Lohnniveau, das etwa beim ein- einhalbfachen Durchschnittslohn liegt. Zur Orientierung soll darauf hingewiesen werden, dass der jährliche Bruttodurchschnittslohn im Jahr 2016 im Westen 36 267 Euro und im Osten 31 594 Euro betrug. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Löhne in dieser Größenordnung bei jüngeren Beschäftigten sowie bei Personen mit reduzierten Arbeitszeiten eher selten vorkommen.

Männliche Neurentner in Ostdeutschland weisen im Untersuchungszeitraum einen deutlichen Rückgang ihrer Anwartschaften auf. Die EP des Medianrentners sanken seit der deutschen Vereinigung von 51 EP um knapp ein Viertel auf 39 EP im Jahr 2016. Durch die Rentenanpassungen ergibt sich eine nominale Steigerung der Median-Bruttorente von 844 Euro im Jahr 1993 auf 975 Euro im Jahr 2016. ▶ Abb 3

Auch in Ostdeutschland ist bei den männlichen Neurentnern die Verteilung der Anwartschaften erkennbar ungleicher geworden: 1993 erreichten Neurentner des untersten Dezils noch fast 60 % der EP des obersten Dezils, im Jahr 2016 nur noch 37 %. Die Ungleichheit der Anwartschaften der ostdeutschen Neurentner nahm im Zeitverlauf zu und die Höhe der Anwartschaften tendenziell ab. Anders formuliert: Je kürzer die DDR-geprägten Erwerbsbiografien – mit geringer Lohnungleichheit und nahezu ohne Arbeitslosigkeit – desto niedriger sind tendenziell die Anwartschaften und umso höher deren Ungleichheit.

Eine andere Entwicklung ist bei den Frauen beim Übergang in eine Altersrente festzustellen. Die Summe der persönlichen EP von Frauen in Westdeutschland nahm im Beobachtungszeitraum bei der Medianrentnerin zwar um gut 70 % zu, jedoch vollzog sich diese starke relative Veränderung vor dem Hintergrund niedriger absoluter Werte: von 12 EP im Jahr

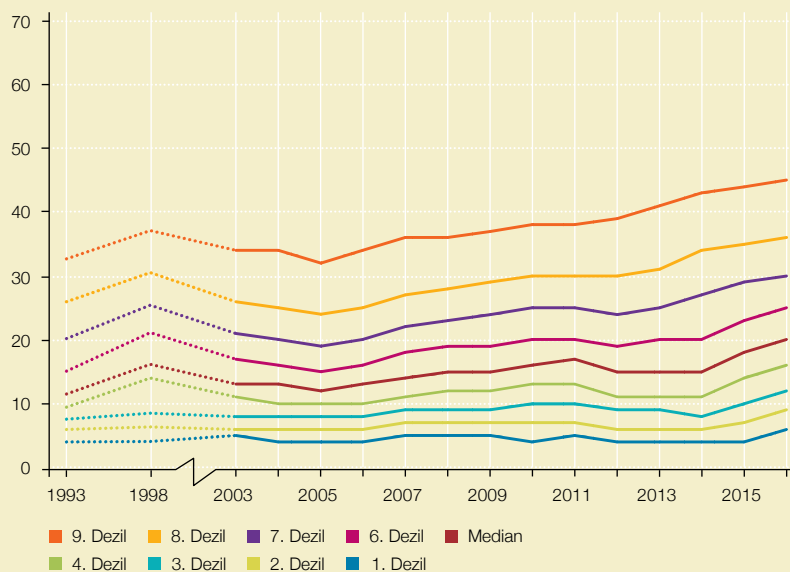
1993 auf 20 EP im Jahr 2016; oder in nominalen Rentenzahlbeträgen ausgedrückt: von 261 Euro auf annähernd 537 Euro Median-Bruttorente. Auch bei den Frauen ist die Ungleichheit der Rentenbezüge in Westdeutschland größer als in Ostdeutschland. Im Jahr 2016 erreichten Neurentnerinnen in Westdeutschland im untersten Dezil 6 EP und damit nur 13 % der Anwartschaften des obersten Dezils mit 45 EP. Die Ungleichverteilung der Altersrenten bei westdeutschen Frauen im Beobachtungsfenster hat somit vor allem deshalb stark zugenommen, weil in unteren Dezilen kaum Veränderungen festzustellen sind, während zunehmend mehr Frauen höhere Entgeltpunkte erreichen. Diese Entwicklung basiert einerseits auf zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, gekennzeichnet durch längere Erwerbsbiografien mit höheren Löhnen, und andererseits seit dem zweiten Halbjahr 2014 und vor allem seit 2015 auf einer verbesserten Anerkennung von Kindererziehungszeiten (Stichwort: Mütterrente) in der Rentenversicherung. Sie zeigt, dass ein zunehmender Anteil westdeutscher Frauen eine eigenständige Altersvorsorge aus der gesetzlichen Rentenversicherung erzielt, die die Grundsicherungsschwelle für Alleinstehende, die bei näherungsweise 30 EP liegt, übersteigt. Rund 70 % der westdeutschen Neurentnerinnen verfügten 2016 jedoch nur über sehr niedrige individuelle Anwartschaften, die unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegen. Viele dieser Rentnerinnen sind zwar im Haushaltskontext über ihre (Ehe-)Partner sowie weitere Alters-einkünfte hinreichend abgesichert. Dennoch besteht der politische Wille, die eigenständige Altersvorsorge von (westdeutschen) Frauen zu stärken; nicht zuletzt wegen zunehmender Scheidungen und meist fehlender Hinterbliebenenversicherung bei der (staatlich geförderten) privaten wie betrieblichen Altersvorsorge. Außerdem gehen die Anwartschaften der Männer – wie oben beschrieben – im Zeitverlauf tendenziell zurück, weshalb davon abgeleitete Witwenrenten ebenfalls tendenziell sinken. ▶ Abb 4

Die Anwartschaften von ostdeutschen Frauen beim Rentenzugang haben im untersuchten Zeitraum ebenfalls etwas zugenommen: 1993 betragen sie bei der Medianrentnerin 31 EP, im Jahr 2016 waren es 33 EP. In nominalen Bruttobeträgen entspricht dies einer Medianrente von knapp 450 Euro im Jahr 1993 und 825 Euro im Jahr 2016. Die Entwicklung der Anwartschaften verlief dabei nicht einheitlich: Während die gesetzlichen Rentenansprüche in den unteren Dezilen auf demselben Niveau verharren, stiegen sie in den oberen drei Dezilen seit 2011 tendenziell an. Ähnlich wie bei den männlichen Neurentnern im Osten sind auch bei den Frauen die Unterschiede zwischen den niedrigsten und höchsten gesetzlichen Renten vergleichsweise gering. Allerdings stiegen die Entgeltpunkte der Frauen im Osten insgesamt an, während die der Männer sanken. Im Ergebnis lagen die Entgeltpunkte 2016 im Osten bei den Männern etwa 5 EP über jenen der Frauen im gleichen Dezil. ▶ Abb 5

Im Westen ist die geschlechtsspezifische Rentenlücke der Frauen wesentlich höher. Sie lag bei Medianrentnern des Jahres 2016 bei 24 EP. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke, auch »Gender Pension Gap« genannt, ging wegen steigender Frauenerwerbstätigkeit und der Einführung der Mütterrente vor allem im Westen deutlich zurück. Der Gender Pension Gap der Medianrente betrug 2016 im Westen 55 % und im Osten 15 %. Das bedeutet, dass Frauen in Westdeutschland weniger als halb so viel Rente bekamen wie Männer, wohingegen Frauen in Ostdeutschland im Vergleich zu Männern nur 15 % weniger Rente erhielten.

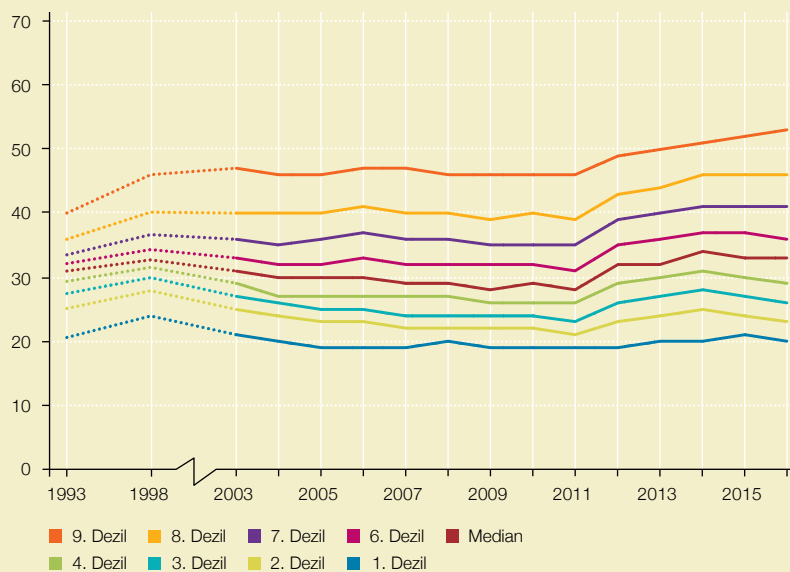
Während Männer im Westen und Frauen in beiden Regionen tendenziell gleichbleibende bis geringfügig steigende EP verzeichneten, gingen die Ansprüche der Männer in Ostdeutschland sukzessive zurück, und das trotz einer im Vergleich zu westdeutschen Durchschnittslöhnen überproportionalen Aufwertung der ostdeutschen Durchschnittslöhne. Je länger der Zeitraum zwischen deutscher Vereinigung und individuellem Rentenzugang ist,

► **Abb 4** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Westdeutschland 1993–2016 – in Dezilen



Dargestellt ist die Verteilung der EP für Neurentnerinnen im jeweiligen Rentenzugangsjahr.
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-16VXSB; eigene Berechnungen.

► **Abb 5** Entwicklung und Verteilung der Summe persönlicher Entgeltpunkte bei Altersrenten von Frauen in Ostdeutschland 1993–2016 – in Dezilen



Dargestellt ist die Verteilung der EP für Neurentnerinnen im jeweiligen Rentenzugangsjahr.
Datenbasis: FDZ-RV - SUFRTZN93VXSB, SUFRTZN98VXSB, SUFRTZN03-16VXSB; eigene Berechnungen.

desto niedriger werden die Anwartschaften. Hieran sowie anhand des insbesondere bei älteren Beschäftigten oftmals bezogenen Niedriglohns werden die Probleme auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt besonders deutlich. Auf der anderen Seite ist die Ungleichheit der Renten bei ostdeutschen Männern vergleichsweise gering.

Vom Aufwärtstrend bei den Frauen in beiden Landesteilen profitierte das obere Drittel stärker als die Bezieherinnen mittlerer und niedriger Altersrenten. Die Rentenanwartschaften sind bei Neurentnerinnen in den alten Bundesländern besonders ungleich verteilt.

8.5.3 Abschläge beim Zugang in eine Altersrente

Die Veränderungen der Ansprüche der Versicherten an die gesetzliche Rentenversicherung ergeben sich aus den in der Rentenformel genannten Parametern. Dies sind bei Altersrenten und bei gegebenem aktuellem Rentenwert die Summe der Entgeltpunkte und der überwiegend um Abschläge reduzierte Zugangsfaktor. Veränderungen in den Ansprüchen resultieren also teilweise aus veränderten Erwerbsverläufen – seien sie unterbrochen, diskontinuierlich oder perforiert (sogenannte Patchwork-Biografien) – und aufgrund von Zu- und Abschlägen. Für die Zu- und Abschläge sind Veränderungen in den institutionellen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutsam: Nach dem Rentenreformgesetz 1992 können Altersrenten vorgezogen in Anspruch genommen werden; allerdings werden pro Monat eines vorgezogenen Rentenzugangs Abschläge in Höhe von 0,3 % fällig. Wird die Rente nach der Regelaltersgrenze beantragt, werden Zuschläge in Höhe von 0,5 % pro Monat ausgezahlt. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn fallen zudem die Anwartschaften zugleich niedriger aus, weil die Versicherten nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze weitergearbeitet und so über einen kürzeren Zeitraum EP angespart haben. Beide Effekte zusammen genommen können die Rente um mehr als 20 % reduzieren.

Der Anteil der von Abschlägen betroffenen Neurentnerinnen und Neurentner stieg bis 2010 an und ging in den letzten Jahren wieder etwas zurück. Dies lässt sich einerseits auf eine bessere Arbeitsmarktlage vor allem für ältere Beschäftigte zurückführen. Andererseits wurde im Jahr 2012 die »Altersrente für besonders langjährig Versicherte« eingeführt, die es Menschen mit besonders langer Erwerbsbiografie (45 Versicherungsjahre) ermöglicht, ohne Abschläge früher in Rente zu gehen. Dennoch waren im Jahr 2016 in Ostdeutschland rund 54 % der Neurentner und 42 % der Neurentnerinnen von rentenmindernden Abschlägen betroffen; in Westdeutschland waren es rund 22 % der Neurentner und 23 % der Neurentnerinnen. Diese erheblichen Unterschiede zwischen den Abschlägen spiegeln regionale Besonderheiten auf den Arbeitsmärkten für über 60-jährige Versicherte wider. Da die Abschläge die Rentenhöhe lebenslang reduzieren, verstärken sie somit das Rentengefälle zwischen Ost- und Westdeutschland. Vor allem männliche Neurentner in Ostdeutschland sind wegen höheren Abschlägen von sinkenden Anwartschaften betroffen. Dadurch, dass die Höherwertung der Ostrenten bis Ende 2024 wegfallen soll, stehen diese Renten längerfristig unter zusätzlichem Abwertungsdruck.

Sinkende Altersrenten sind für Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland besonders problematisch, weil ihre Alters-einkünfte nach Ergebnissen der Studie ASID 2015 zu besonders hohen Anteilen aus der gesetzlichen Rentenversicherung stammen. Der Anteil der gesetzlichen Renten am gesamten Haushaltseinkommen betrug im Osten bei älteren Ehepaaren 81 % (West: 56 %), bei alleinstehenden Männern über 65 Jahre 89 % (West: 60 %) und bei alleinstehenden Frauen über 65 Jahre 94 % (West: 71 %). Neurentnerinnen und -rentnern im Osten standen kaum mehr als 25 Jahre zur Verfügung, um private und/oder betriebliche Altersvorsorge zu betreiben oder Vermögen anzusparen. Dies zeigt sich auch an den Wohneigentumsquoten in Ost- verglichen mit West-

deutschland: Während in Westdeutschland der Anteil der Ehepaare mit Haus- oder Wohnungseigentum bei 74 % lag, waren es im Osten 52 %. Alleinstehende Seniorinnen und Senioren lebten in Westdeutschland zur Hälfte, in Ostdeutschland nur zu einem Drittel im Wohneigentum. Wohneigentum kann sich vor allem dann positiv auf die Einkommenssituation im Alter auswirken, wenn der Wert der Immobilie hoch ist. Dies ist vor allem in Ostdeutschland, aber auch in einigen Regionen Westdeutschlands oftmals nicht der Fall.

8.5.4 Ausblick

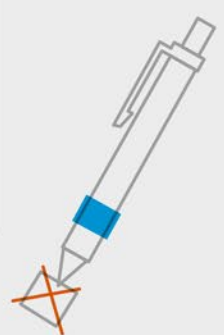
Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland spielen Erwerbsbiografien, Löhne sowie unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle für die Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Ungleiche Löhne und Erwerbsbiografien in Ost und West haben sich verfestigt. Vor allem die sinkenden Anwartschaften ostdeutscher Männer verweisen auf sich ausbreitende Niedriglöhne in Kombination mit Beschäftigungsproblemen, vor allem für ältere Erwerbstätige. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren eine weitere Angleichung des Lohnniveaus zwischen Ost- und Westdeutschland erfolgen wird. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Januar 2015 und seine Anpassung im Januar 2017 auf 8,84 Euro pro Stunde scheint die Lohnniveaus zwischen Ost- und Westdeutschland etwas angeglichen zu haben (siehe Kapitel 5.3, Seite 177). Allerdings sind zunehmende regionale Disparitäten auch innerhalb der beiden Landesteile festzustellen (beispielsweise Schleswig-Holstein im Vergleich zu Bayern und Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Brandenburg). Es existiert ein Süd-Nord-Gefälle hinsichtlich der Lohnhöhe, das auf die stärkere Wirtschaftskraft in den südlichen Regionen zurückzuführen ist. Zudem ist das Lohnniveau im Allgemeinen in Städten und Ballungsräumen höher als in gering besiedelten Gegenden.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen wird eine einheitliche Rentenberechnung die niedrigeren Anwartschaften im Osten längerfristig gesehen zusätzlich verringern, und zwar vor allem dann, wenn sich die Einkommensverhältnisse nicht weiter angleichen werden. Aus individueller Perspektive sind es vor allem die sinkenden Rentenan-sprüche von Männern im Osten und die niedrigen Anwartschaften vieler Frauen im Westen (aber auch teilweise im Osten), die auf zunehmende Altersarmutsrisiken verweisen. Ein auskömmliches Leben im Alter gestaltet sich vor allem dann als schwierig, wenn diese Männer und wegen des Gender Pension Gap vor allem die Frauen nicht über weitere Personen und andere Alterseinkünfte, zum Beispiel im Rahmen langjähriger Ehen, im Haushaltskontext abgesichert sind. Zudem weisen zahlreiche Studien nach, dass das Vertrauen gegenüber Formen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 vor allem bei Geringverdienenden gesunken ist. Insofern ist davon auszugehen, dass Besserverdienende eher private und betriebliche Altersvorsorge betreiben, um das sinkende Rentenniveau kompensieren zu können. Darüber hinaus weisen Höherqualifizierte ein geringeres Risiko auf, wegen chronischer Erkrankungen vorzeitig mit Erwerbsminderungsrente aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu müssen. Die genannten Aspekte machen deutlich, dass eine konsequente Reorientierung hin zu den sozialpolitischen Zielen der Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter notwendig ist. Eine weitere Reduzierung des Rentenniveaus würde die niedrigen und tendenziell sinkenden Anwartschaften vieler älterer Menschen zusätzlich entwerten. Dieser Punkt ist auch Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrags. CDU/CSU und SPD haben sich darauf verständigt, die Renten bis 2025 auf dem heutigen Niveau von 48 % zu sichern und bei Bedarf durch Steuermittel sicherzustellen, dass der Beitrags-satz nicht über 20 % steigt.




76,2

Prozent betrug die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017. Unter den 60- bis 69-Jährigen lag sie bei 81 Prozent.




82

Prozent der Ostdeutschen und 70 Prozent der Westdeutschen waren 2016 der Ansicht, dass der Staat Maßnahmen zum Abbau von Einkommensunterschieden ergreifen sollte.



605 000

Vereine waren 2017 in Deutschland eingetragen.



74

Prozent der Befragten waren 2017 mit der öffentlichen Verwaltung zufrieden.





9 Politische und gesellschaftliche Partizipation

9.1 Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen

Brigitte Gisart

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Ein freier und demokratischer Staat ist auf die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Demokratie lebt davon, dass viele Menschen von ihren in der Verfassung garantierten Rechten Gebrauch machen und Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen. Die Ausübung des Wahlrechts spielt dabei eine zentrale Rolle: Sie entscheidet über die Zusammensetzung der demokratischen Vertretungen in Gemeinde, Land, Bund und der Europäischen Union. Da in der Bundesrepublik Deutschland keine gesetzliche Wahlpflicht besteht, gilt die Wahlbeteiligung – unter gewissen Einschränkungen – auch als Gradmesser für das politische Interesse der Menschen. Sie weist deutliche Unterschiede auf, je nachdem ob es sich um Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen oder Wahlen zum Europäischen Parlament handelt. ▶ [Info 1](#)

9.1.1 Bundestagswahlen

Dem Grundgesetz entsprechend wird der Bundestag auf vier Jahre gewählt. Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag fand am 24. September 2017 statt. Wahlberechtigt waren rund 62 Millionen Deutsche, darunter etwa 3 Millionen zum ersten Mal. Die Wahlbeteiligung lag bei 76,2 % und ist damit gegenüber der Bundestagswahl 2013 um 4,6 Prozentpunkte gestiegen. Betrachtet man die Wahlbeteiligung

in den einzelnen Bundesländern, ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild. In sieben Ländern lag sie über dem Bundesdurchschnitt. Am höchsten war sie in Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern und Rheinland-Pfalz. Die niedrigsten Wahlbeteiligungen gab es in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und in Sachsen-Anhalt. In allen neuen Ländern und Berlin-Ost lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundesdurchschnitt – wie bereits seit der Bundestagswahl 2002. ▶ [Tab 1, Abb 1](#)

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine personalisierte Verhältniswahl. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wählen sie die Wahlkreisabgeordneten in 299 Bundestagswahlkreisen, die sie im Deutschen Bundestag vertreten sollen. Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Die Zweitstimmen sind grundsätzlich für die Gesamtzahl der Abgeordneten einer jeden Partei und für das Stärkeverhältnis der Parteien im Deutschen Bundestag ausschlaggebend.

An der Wahl 2017 nahmen so viele Parteien wie nie zuvor teil. Das Stimmverhalten der Wählerinnen und Wähler hatte schließlich zur Folge, dass sieben Parteien in den Bundestag einzogen – die größte Zahl erfolgreicher Parteien, die es

bei gesamtdeutschen Bundestagswahlen bisher gab. Einen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland neuen Rekordwert erreichte mit 709 Abgeordneten zudem die Zahl der Sitze im Deutschen Bundestag. ▶ [Abb 2](#)

Die CDU erreichte im Herbst 2017 einen Zweitstimmenanteil von 26,8 % und wurde damit stärkste Partei. Gegenüber der Bundestagswahl 2013 verlor sie 7,4 Prozentpunkte und musste damit den größten Zweitstimmenverlust aller zur Wahl angetretenen Parteien hinnehmen. In allen Ländern (ohne Bayern, wo die CDU nicht zur Wahl stand) waren Verluste zu verzeichnen – zwischen 4,2 Prozentpunkten in Bremen und 15,8 Prozentpunkten in Sachsen. Außer in Bremen und Sachsen wurde sie in allen Ländern stärkste Partei. ▶ [Abb 3](#), [Abb 4](#)

Auch die CSU musste im September 2017 einen Verlust an Zweitstimmen verbuchen. Der Zweitstimmenanteil sank von 49,3 % (2013) auf 38,8 % der in Bayern abgegebenen Stimmen – nur dort ist sie zur Wahl angetreten. Damit erzielte die CSU 6,2 % aller gültigen Zweitstimmen im Bundesgebiet; ihr Zweitstimmenanteil sank gegenüber der Bundestagswahl 2013 um 1,2 Prozentpunkte.

Die SPD errang bei der letzten Bundestagswahl 20,5 % aller gültigen Zweitstimmen im Wahlgebiet. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013, bei der ihr Zweitstimmenanteil 25,7 % betragen hatte, verlor sie somit 5,2 Prozentpunkte. Auch sie hatte in allen Ländern Verluste zu verzeichnen, und zwar zwischen 2,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 8,9 Prozentpunkten in Hamburg.

DIE LINKE gewann 9,2 % der gültigen Zweitstimmen. Das ist gegenüber der Bundestagswahl 2013 ein Gewinn von 0,6 Prozentpunkten. Sie verlor in fünf Ländern Stimmenanteile, und zwar zwischen 3,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 6,6 Prozentpunkten in Thüringen. In elf Ländern konnte sie Gewinne zwischen 0,3 (Berlin) und 3,4 Prozentpunkten (Hamburg) verzeichnen.

Die GRÜNEN erhielten 2017 von allen gültigen Zweitstimmen 8,9 % und gewan-

▶ Info 1

Wer ist wahlberechtigt?

Das Recht, sich aktiv an einer Wahl zu beteiligen, steht den Menschen zu, die am Wahltag unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- in der Regel der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- ein Mindestalter und
- eine Mindestdauer der Sesshaftigkeit im Wahlgebiet.

Außerdem darf kein Wahlrechtsausschluss vorliegen. Das Wahlrecht kann beispielsweise durch richterliche Entscheidung wegen einer schweren Straftat aberkannt werden.

Bei der **Bundestagswahl** sind alle mindestens 18-jährigen Deutschen wahlberechtigt, die im Inland seit mindestens drei Monaten eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Auch im Ausland lebende Deutsche (sogenannte Auslandsdeutsche) können sich aktiv an Bundestagswahlen beteiligen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und eine Eintragung in ein Wählerverzeichnis beantragen.

Bei **Landtagswahlen** sind alle Deutschen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr (in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein das 16. Lebensjahr) vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Land sesshaft sind.

Wahlberechtigt zur **Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** aus der Bundesrepublik Deutschland sind alle mindestens 18-jährigen Deutschen, die seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet oder in den übrigen Mitgliedstaaten der EU wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten. Ferner sind die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der EU mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet (sogenannte Unionsbürgerinnen und -bürger) sowie die oben genannten Auslandsdeutschen wahlberechtigt.

Voraussetzung für die Teilnahme an **Kommunalwahlen** ist ebenfalls das Wohnen oder der sonstige gewöhnliche Aufenthalt in der jeweiligen Gemeinde. In den meisten Ländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Das Grundgesetz gibt außerdem vor, dass bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden außer Deutschen auch Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt sind.

▶ **Tab 1 Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen**

	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
	in 1 000	in %
1949 ¹	31 208	78,5
1953 ¹	33 121	86,0
1957	35 401	87,8
1961	37 441	87,7
1965	38 510	86,8
1969	38 677	86,7
1972	41 446	91,1
1976	42 058	90,7
1980	43 232	88,6
1983	44 089	89,1
1987	45 328	84,3
1990	60 437	77,8
1994	60 452	79,0
1998	60 763	82,2
2002	61 433	79,1
2005	61 871	77,7
2009	62 168	70,8
2013	61 947	71,5
2017	61 688	76,2

Bis 1987 früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), seit 1990 Deutschland.

¹ Ohne Saarland.

► **Abb 1** Wahlbeteiligung nach Bundesländern bei der Bundestagswahl 2017 – in Prozent

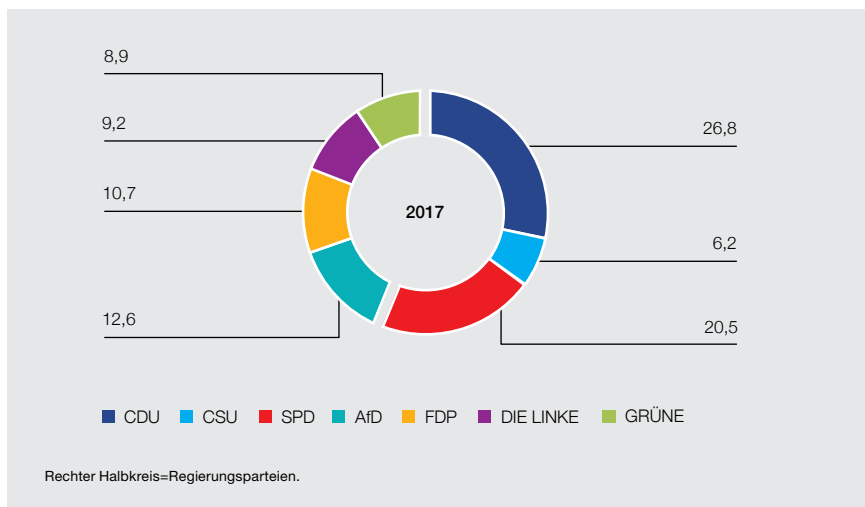


nen damit gegenüber der vorherigen Bundestagswahl 0,5 Prozentpunkte an Zweitstimmen hinzu. Sie steigerten sich in sieben Ländern zwischen 0,2 Prozentpunkten in Berlin und 2,6 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein. In allen anderen Ländern erlitten die GRÜNEN Stimmeinbußen. Am niedrigsten waren die Verluste mit 0,1 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, am höchsten in Bremen mit 1,1 Prozentpunkten.

Die FDP, die 2013 mit 4,8 % der gültigen Zweitstimmen den Einzug in den Deutschen Bundestag nur knapp verpasst hatte, erreichte bei der letzten Bundestagswahl 10,7 % der gültigen Zweitstimmen. Damit verbesserte sie ihr Ergebnis von 2013 um 6,0 Prozentpunkte. Die FDP gewann in allen Ländern Zweitstimmenanteile, und zwar zwischen 3,8 Prozentpunkten im Saarland und 7,9 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Die AfD, die 12,6 % der Zweitstimmen erzielte, ist erstmals im Deutschen Bundestag vertreten. Ihr Zuwachs an Zweitstimmen beträgt gegenüber der letzten Bundestagswahl 7,9 Prozentpunkte. Sie gewann in allen Ländern Zweitstimmen hinzu. Den geringsten Zuwachs erzielte sie in Schleswig-Holstein mit 3,6 Prozentpunkten, den größten in Sachsen mit 20,3 Prozentpunkten.

► **Abb 2** Zweitstimmenanteile der Parteien bei der Bundestagswahl 2017 – in Prozent

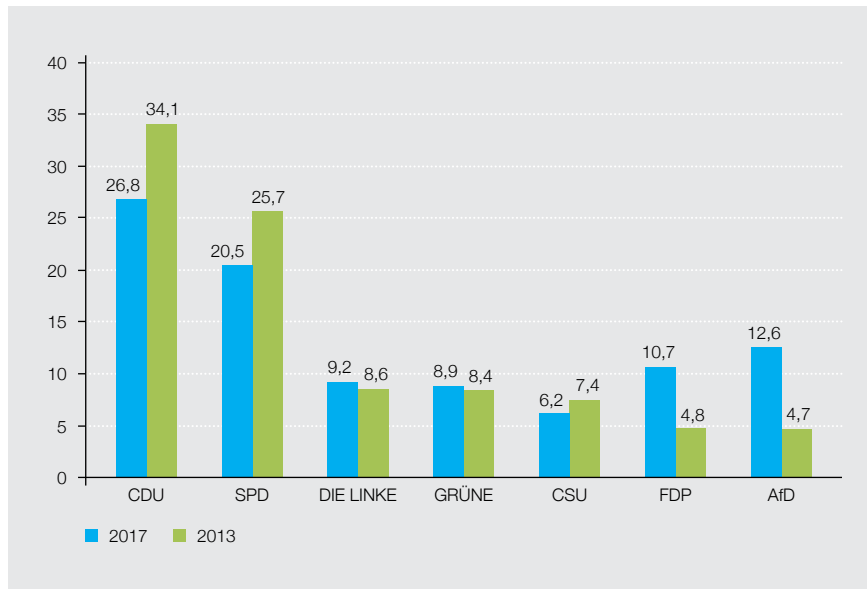


Fünf Monate nach der Bundestagswahl haben sich erneut CDU, CSU und SPD zu einer großen Koalition zusammengeschlossen. Von den 709 Sitzen im Deutschen Bundestag entfallen auf die Koalitionsparteien insgesamt 399 Sitze. Die Opposition verfügt dagegen über 310 Sitze.

Frauen sind im Deutschen Bundestag weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Obwohl über 2 Millionen mehr Frauen als Männer wahlberechtigt waren, stellen sie im 19. Deutschen Bundestag mit 218 Mandaten weniger als ein Drittel (31 %) der 709 Abgeordneten. Im 18. Deutschen Bundestag waren unter den insgesamt 631 Abgeordneten noch 229 Frauen vertreten; die Frauenquote betrug damals 36 %.

Die GRÜNEN und DIE LINKE erreichten mit 58 % beziehungsweise 54 %

▶ **Abb 3** Zweitstimmenanteile der Parteien bei den Bundestagswahlen 2013 und 2017 – in Prozent

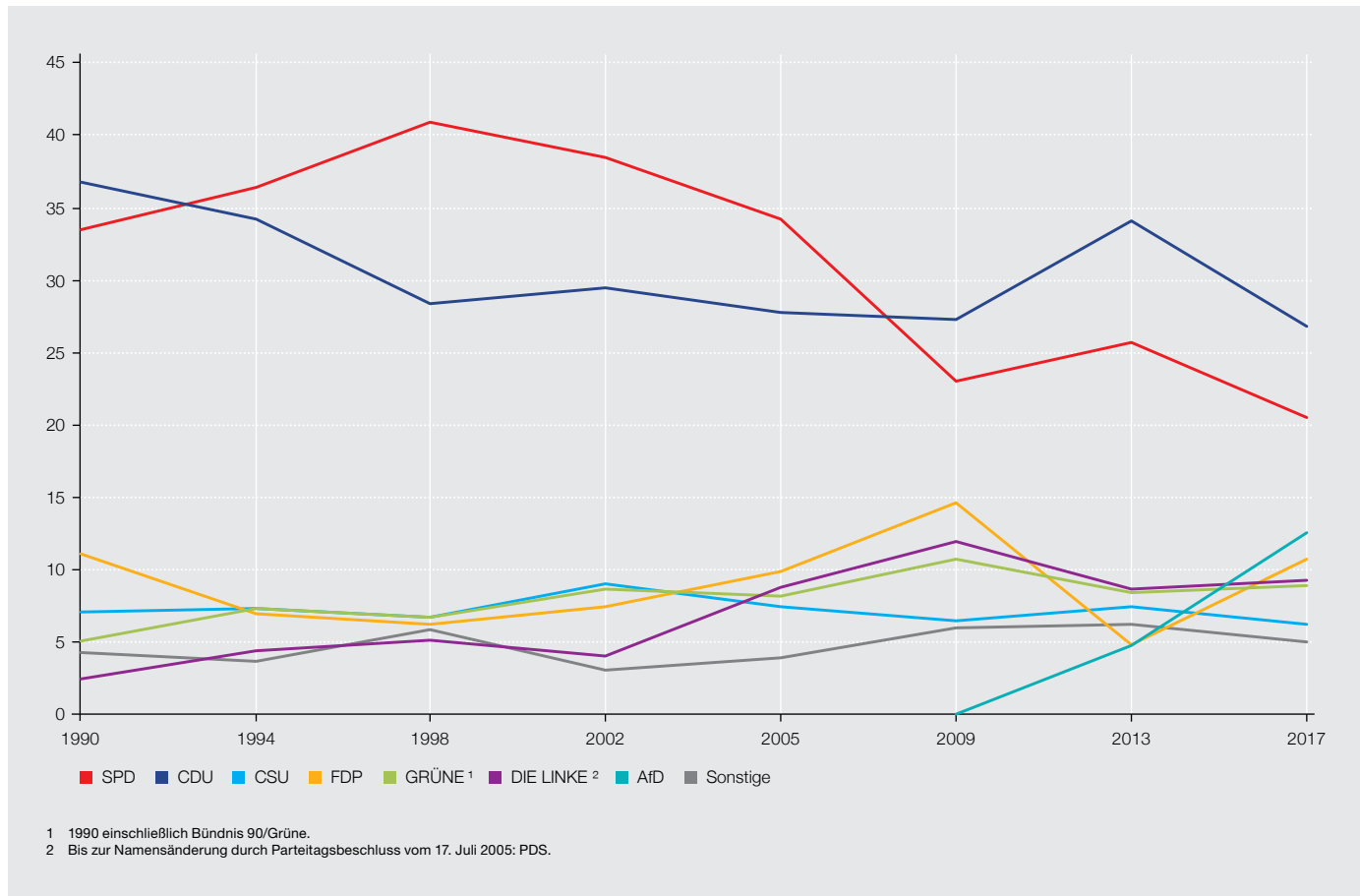


der Abgeordneten die höchsten Frauenanteile, gefolgt von der SPD (42 %), der FDP (23 %) und der CDU (21 %) sowie der CSU mit 17 %. Den geringsten Frauenanteil weist mit 12 % die AfD auf.

Die repräsentative Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik zeigt bei der Altersstruktur der Wahlberechtigten sehr deutlich die demografische Entwicklung der deutschen Bevölkerung. Die Generation der 30- bis 59-Jährigen stellte bei der Bundestagswahl 2017 fast die Hälfte aller Wahlberechtigten. Die Altersgruppe ab 60 Jahren umfasste gut ein Drittel aller potenziellen Wählerinnen und Wähler und damit rund doppelt so viele wie die jüngere Generation unter 30 Jahren. Diese

▶ **Abb 4** Zweitstimmenanteile der Parteien bei Bundestagswahlen – in Prozent



machte nur knapp ein Sechstel aller Wahlberechtigten aus. Bei der Bundestagswahl 1990 hatten die über 60-Jährigen nur gut ein Viertel der Wahlberechtigten gestellt, die unter 30-Jährigen hingegen noch knapp ein Viertel. ▶ Info 2, Abb 5

Die Wahlbeteiligung lag nach dem amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl 2017 bei 76,2%. Sie hat sich bei allen Bundestagswahlen seit 1953 in den einzelnen Altersgruppen weitgehend parallel zur Gesamtbeteiligung entwickelt, wenn auch auf unterschiedlichen Niveaus. Überdurchschnittlich hoch war stets die Wahlbeteiligung der 40- bis 69-Jährigen, so auch bei der Bundestagswahl 2017. Die Wahlberechtigten unter 30 Jahren gingen 2017 dagegen – wie auch in der Vergan-

genheit – nur unterdurchschnittlich häufig wählen. Der seit der Bundestagswahl 2009 bestehende Trend bei den Wahlberechtigten ab 70 Jahren verfestigte sich nicht: Während 2009 und 2013 die Wahlbeteiligung in dieser Altersgruppe überdurchschnittlich war, lag diese 2017 nur noch knapp unter dem Durchschnitt. Auch die Wahlbeteiligung der 30- bis 39-Jährigen ist gesunken: Bis Anfang der 1980er-Jahre war sie noch überdurchschnittlich hoch, inzwischen liegt sie höchstens im durchschnittlichen Bereich.

Während die Wahlbeteiligung der Erstwählerinnen und -wähler 2017 bei 69,9% lag, hatte die Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen erneut mit 67,0% den niedrigsten Wert. Bei den folgenden Alters-

gruppen steigt die Wahlbeteiligung jeweils an – bis zu den 60- bis 69-Jährigen, die mit 81,0% am häufigsten zur Wahl gingen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und im Zusammenspiel mit der unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung der jüngeren Generationen ist das politische Einflusspotenzial der jüngeren Wählerinnen und Wähler gegenüber den Älteren überproportional geschwächt. ▶ Abb 6

Die CDU war durchweg in allen Altersgruppen die stärkste Partei. Verhältnismäßig knapp war ihr Vorsprung vor der SPD nur bei den jüngsten Wählerinnen und Wählern zwischen 18 und 24 Jahren. Hier erreichte sie mit 19,9% ihr schlechtestes Ergebnis. In allen weiteren Altersgruppen bis 69 Jahre schwankte der

▶ Info 2

Was ist die repräsentative Wahlstatistik?

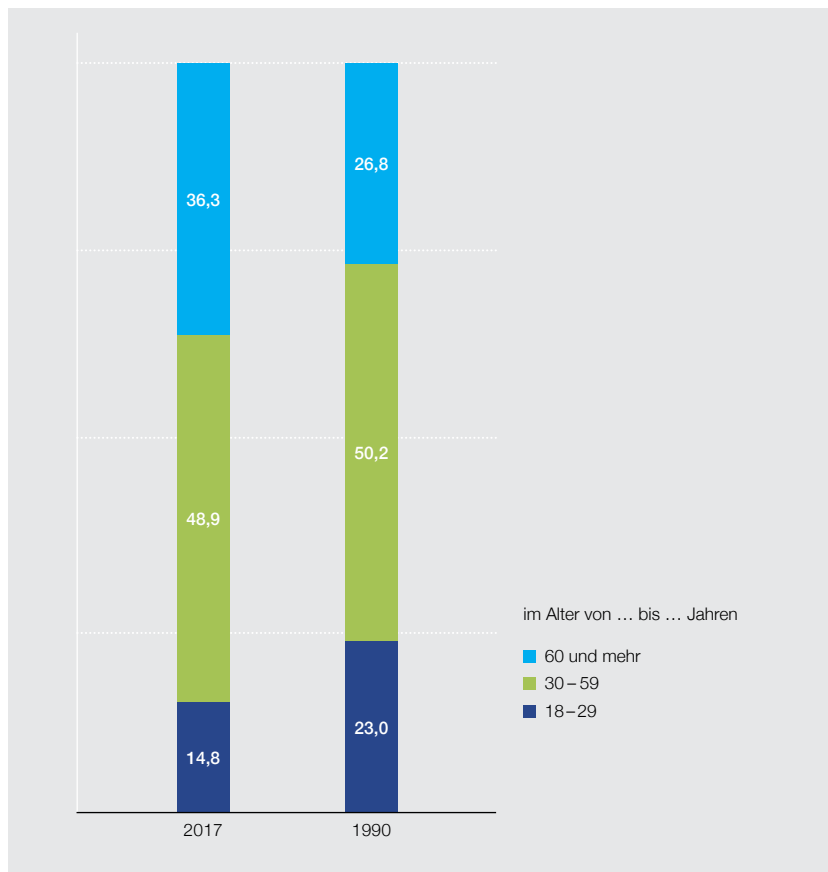
Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung. In die Auswahl einbezogen werden bis zu jeweils 5% aller Urnen- und Briefwahlbezirke im gesamten Bundesgebiet und nicht mehr als jeweils 10% aller Urnen- und Briefwahlbezirke in einem Land. Dabei müssen die ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen und ausgewählte Briefwahlbezirke mindestens 400 Briefwählerinnen und -wähler bei der vorherigen Wahl umfasst haben. Bei der Bundestagswahl 2017 waren insgesamt 2,2 Millionen Wahlberechtigte in der Stichprobe; dies entspricht einem Anteil von 3,6%.

Im Gegensatz zur allgemeinen Wahlstatistik, bei der es sich um eine Dokumentation der von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse und der dort angefallenen Informationen handelt, stellt die repräsentative Wahlstatistik fest, in welchem Umfang sich die Wahlberechtigten beziehungsweise die Wählerinnen und Wähler aus verschiedenen Altersgruppen an der Wahl beteiligen und wie sie stimmen. Damit ermöglicht sie bedeutende Rückschlüsse über deren Wahlverhalten und ihre Beteiligung am demokratischen Staatsleben.

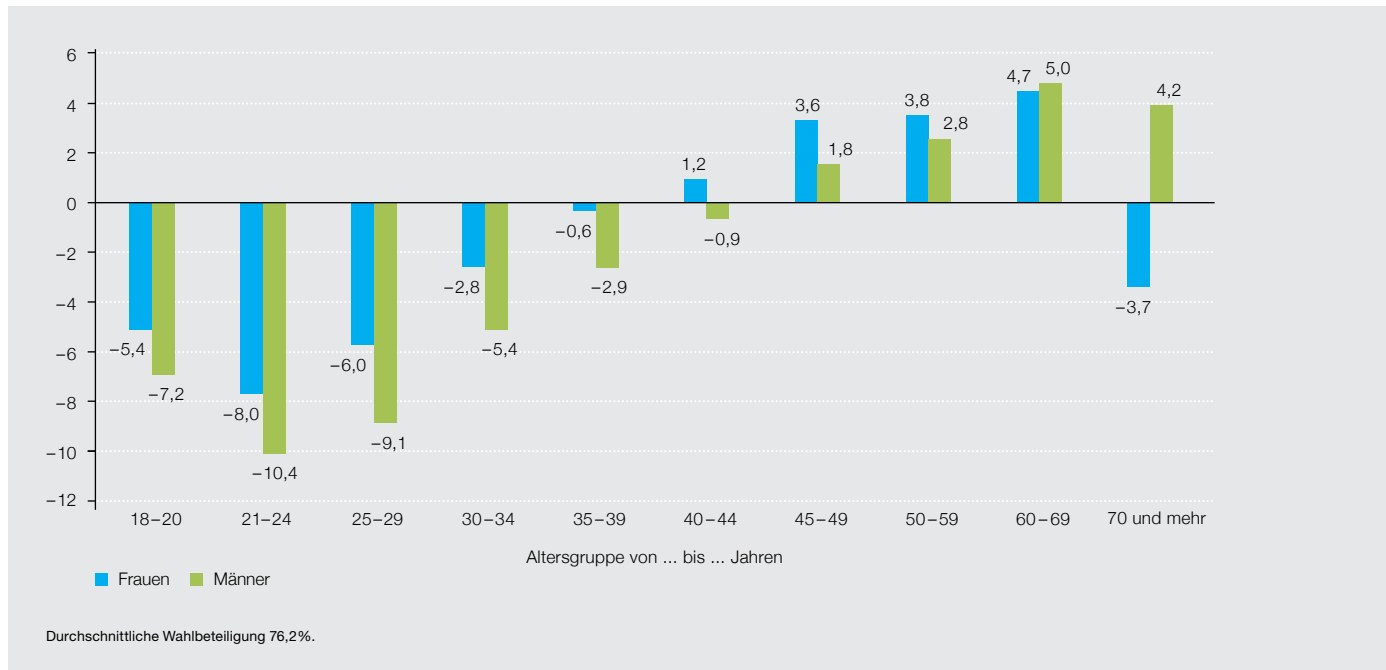
Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Besonderheit im deutschen Wahlrecht und weltweit einmalig. Die Ergebnisse interessieren insbesondere die politischen Parteien und wahlwissenschaftliche Einrichtungen.

Bei der Bundestagswahl 2017 wurde zum 16. Mal seit 1953 eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

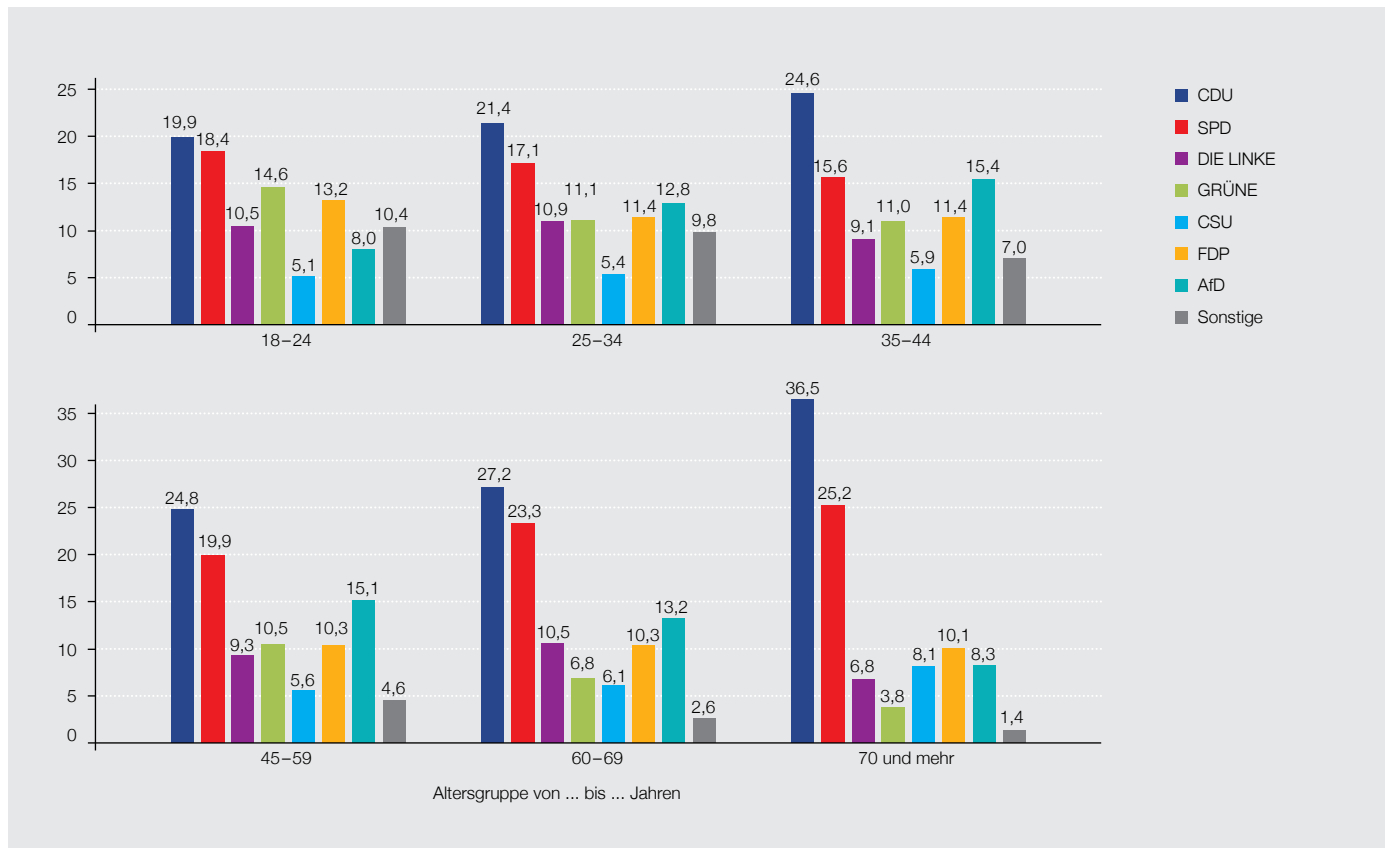
▶ Abb 5 Wahlberechtigte nach Altersgruppen – in Prozent



► **Abb 6** Abweichung der Wahlbeteiligung nach Altersgruppen von der durchschnittlichen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 – in Prozentpunkten



► **Abb 7** Stimmabgabe (Zweitstimmen) nach Altersgruppen bei der Bundestagswahl 2017 – in Prozent



Stimmenanteil der CDU zwischen 21,4 % und 27,2 %. Bei den Wählern ab 70 Jahren stieg er sprunghaft auf 36,5 % an. ▶ [Abb 7](#)

Die CSU schnitt wie ihre Schwesterpartei besonders gut bei älteren Wählerinnen und Wählern ab. So erreichte sie bundesweit bei den ab 70-Jährigen 8,1 %.

Die SPD erzielte bei der Bundestagswahl 2017 mit 25,2 % ihren höchsten Stimmenanteil ebenfalls bei den Wählerinnen und Wählern ab 70 Jahren. Bei den 35- bis 44-Jährigen hatte sie mit 15,6 % ihren geringsten Zweitstimmenanteil.

Die AfD, die insgesamt die größten Gewinne zu verzeichnen hatte, konnte bei

den 25- bis 69-Jährigen ein relativ konstantes Wählerpotenzial von 12,8 % bis 15,4 % für sich erschließen. Deutlich weniger erfolgreich war sie sowohl bei der jüngsten Generation (8,0 %) als auch bei den ältesten Wählerinnen und Wählern (8,3 %).

Die FDP zeigte prozentual die geringsten Schwankungen in den einzelnen Altersgruppen. Die Wählerinnen und Wähler sind über alle Altersgruppen fast gleichmäßig verteilt. Den höchsten Stimmenanteil erreichte sie in der jüngsten Altersgruppe (13,2 %).

DIE LINKE erzielte ihren höchsten Stimmenanteil bei den 25- bis 34-Jähri-

gen mit 10,9 %. Auch bei ihr wiesen die Stimmenanteile zwischen den einzelnen Altersgruppen nur relativ geringe Schwankungen auf.

Die GRÜNEN erreichten bei der Bundestagswahl 2017 in allen Altersgruppen bis 59 Jahre zweistellige Stimmenanteile. Am erfolgreichsten waren sie mit 14,6 % bei den Jung- und Erstwählern unter 25 Jahren. Bei den über 60-Jährigen erreichten sie hingegen deutlich schlechtere Ergebnisse, bei den ab 70-Jährigen sogar nur 3,8 %.

Die sonstigen Parteien schnitten bei der jüngsten Generation mit 10,4 % deutlich am besten ab.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Bei jeder Bundestagswahl tragen am Wahltag rund 650 000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer in den etwa 88 000 Urnen- und Briefwahlbezirken zum Gelingen der Wahl bei. Sie müssen selbst wahlberechtigt sein und werden von den Gemeindebehörden berufen.

In jedem Wahllokal wird ein Wahlvorstand eingesetzt. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Wahlvorstände müssen bereits vor Öffnung der Wahlräume um 8:00 Uhr Vorbereitungen treffen. Bis 18:00 Uhr sind die Wahlräume geöffnet. Während dieser Zeit organisiert und überwacht der Wahlvorstand die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und erklärt bei Bedarf den Bürgerinnen und Bürgern die Wahlformalitäten. Hierzu zählt insbesondere die Überprüfung der Wahlberechtigung aufgrund des Wählerverzeichnisses und die Aus-

gabe der Stimmzettel. Der Wahlvorstand zählt nach Schließung des Wahllokals die Stimmen aus und meldet das Ergebnis an die Kommune weiter.

Bei der Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jede und jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Sie kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Wichtige Gründe sind:

- dringende berufliche Gründe,
- Krankheit oder körperliche Beeinträchtigung,
- ein anderer wichtiger Grund.

Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft die zuständige Gemeindebehörde. Der beziehungsweise die Wahlberechtigte ist dafür beweispflichtig.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfischungsgeld, unter bestimmten Voraussetzungen auch Fahrtkostenerstattung.

Einen anschaulichen Einblick in die Tätigkeiten der Wahlvorstände bieten die Videos »Der Wahlvorstand«, »Ab-

lauf des Wahltages« und »Ablauf der Stimmauszählung und Dokumentation«, die auf der Internetseite des Bundeswahlleiters abrufbar sind:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/informationen-wahlhelfer.html>

Weitere Erläuterungen und Definitionen rund um das Thema Wahl, wie zur Sitzverteilung oder zu den Wahlkreisen, gibt das Wahl-Lexikon des Bundeswahlleiters unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar.html>

Das Wahl-Lexikon informiert über die Vorbereitung von Bundestags- und Europawahlen und trägt zum besseren Verständnis des Wahlablaufs und der gesetzlichen Regelungen bei.

Außerdem finden sich weitere Informationen in unregelmäßigen Abständen auf Twitter unter:

@Wahlleiter_Bund

9.1.2 Landtagswahlen

In den Bundesländern stecken die jeweiligen Landesverfassungen den Rahmen für die Gestaltung des Landeswahlrechts ab. Dabei können die Länder unter Einhaltung der Wahlgrundsätze (allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl) das Wahlverfahren und das Wahlsystem durch eigene Landeswahlgesetze und Landeswahlordnungen selbst bestimmen.

Eine Gemeinsamkeit mit dem Bundestagswahlrecht ist beispielsweise das von allen Ländern praktizierte Verhältniswahlrecht. Die meisten Länder folgen dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl, wonach die Wählerinnen und Wähler mit ihren Erststimmen über

die Wahlkreiskandidatinnen und -kandidaten und mit der Zweitstimme über eine Parteiliste entscheiden. Unterschiede gibt es bei der Dauer der Wahlperiode, die sich in fast allen Ländern über fünf Jahre erstreckt; lediglich Bremen wählt alle vier Jahre. Auch das aktive und das passive Wahlalter sind vereinzelt unterschiedlich geregelt.

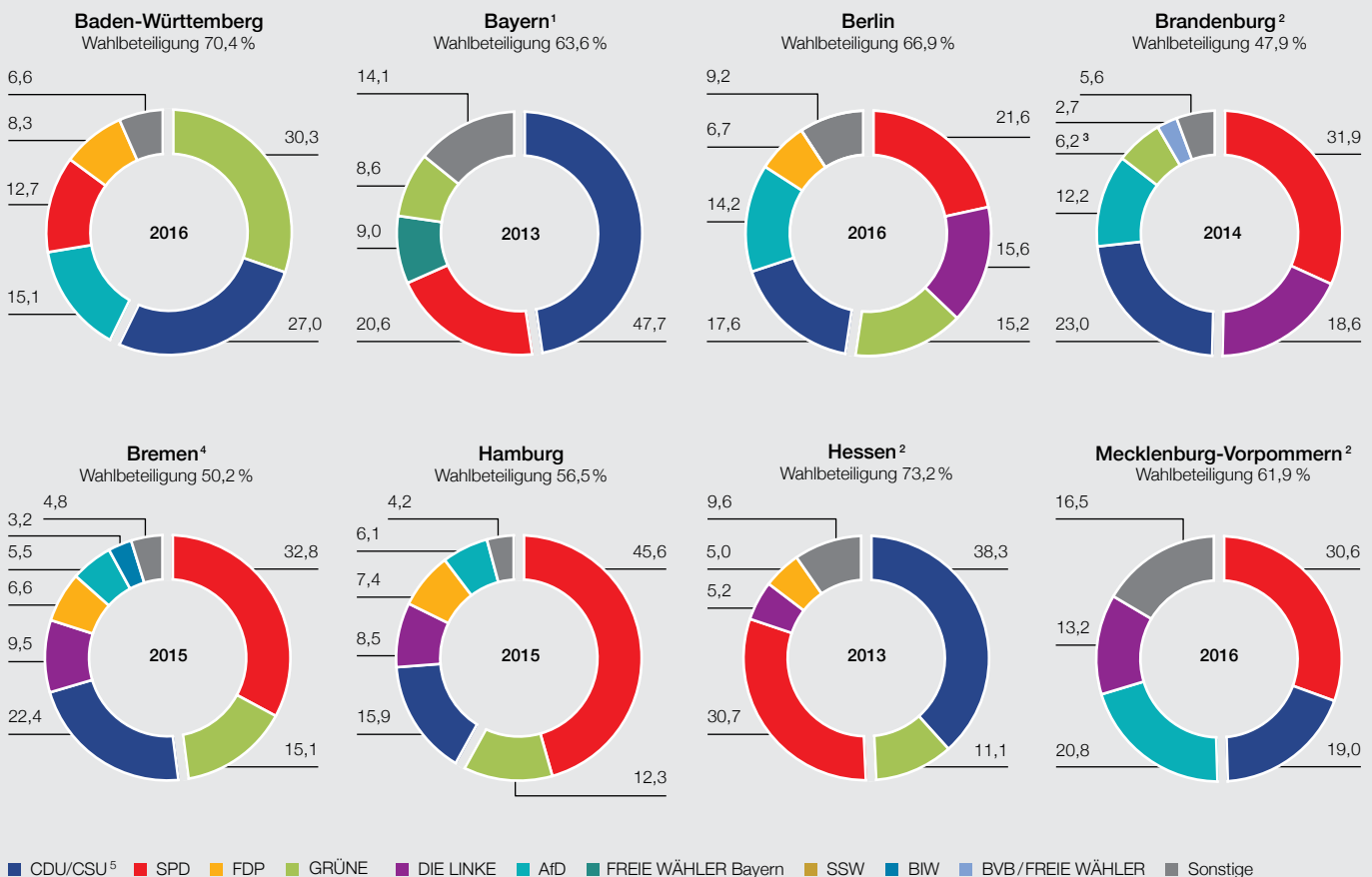
Die Sitzzuteilung erfolgt ebenfalls nach verschiedenen Verfahren. Manche Länder wenden das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt an, während andere das Verfahren nach Hare/Niemeyer einsetzen. Das bei Bundestags- und Europawahlen vorgesehene Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers wird auch in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-

Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein angewandt.

Die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen liegt grundsätzlich niedriger als bei Bundestagswahlen. Die Unterschiede sind jedoch von Land zu Land verschieden stark ausgeprägt: Die höchste Wahlbeteiligung bei den jeweils letzten Landtagswahlen wurde in Hessen im Jahr 2013 mit 73,2 % erreicht, die niedrigste bei der Wahl 2014 in Brandenburg mit 47,9 %. ▶ Abb 8

Nur in Bayern regiert die CSU allein, in allen anderen Ländern haben jeweils zwei oder drei Parteien Koalitionen geschlossen. In Baden-Württemberg sind die GRÜNEN mit der CDU ein Regierungsbündnis eingegangen. Die SPD ko-

▶ Abb 8 Wahlbeteiligung und Stimmabgabe bei den letzten Landtagswahlen – in Prozent



aliert mit der LINKEN in Brandenburg und mit den GRÜNEN jeweils in Bremen und in Hamburg, mit der CDU in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen, mit der LINKEN und den GRÜNEN in Berlin sowie mit der FDP und den GRÜNEN in Rheinland-Pfalz. In Hessen bildet die CDU gemeinsam mit den GRÜNEN die Landesregierung, im Saarland und in Sachsen gemeinsam mit der SPD. In Nordrhein-Westfalen regiert die CDU zusammen mit der FDP und in Sachsen-Anhalt bilden CDU, SPD und GRÜNE zusammen eine Koalition. In Thüringen haben sich DIE LINKE, SPD und GRÜNE zusammengeschlossen.

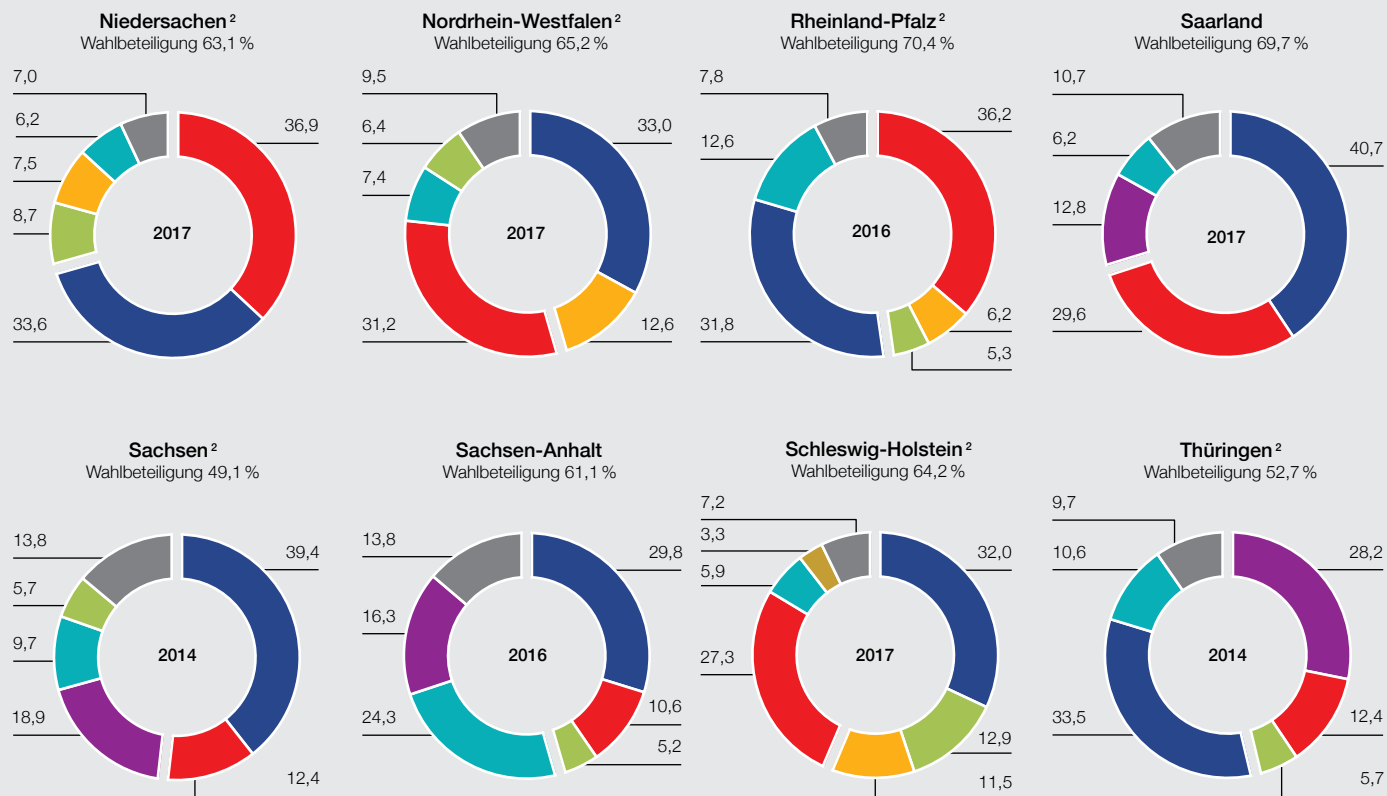
Alle im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien haben auch Sitze in den

Länderparlamenten inne. Während CDU (in Bayern CSU) und SPD in allen Landtagen vertreten sind, haben Abgeordnete der GRÜNEN und der AfD in jeweils 14 Landesparlamenten Sitze eingenommen. DIE LINKE konnte in zehn Landtagen Sitze erzielen und Abgeordnete der FDP sind in neun Landtagen vertreten.

9.1.3 Europawahlen

Seit 1979 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) in fünfjährlichem Abstand die Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Im Gegensatz zur Wahl zum Deutschen Bundestag mit ihrem Mischsystem aus Mehrheits- und Verhältniswahl erfolgt die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parla-

ments aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit nur einer Stimme. Die letzte Europawahl fand in den Mitgliedstaaten der EU im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2014 statt, in Deutschland am 25. Mai. Die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament wird im Frühsommer 2019 stattfinden. Informationen über die Wahl von 2014 bietet Kapitel 13.1 des Datenreports 2016. Die Ergebnisse der Europawahl sind unter www.europarl.europa.eu abrufbar.



Stand: 01.02.2018.
Rechter Halbkreis = Regierungsparteien.

1 Gesamtstimmen = Erst- und Zweitstimmen.
2 Zweitstimmen.

3 GRÜNE/B 90.
4 Gesamtstimmen = Personen- und Listenstimmen.

5 CSU nur in Bayern.

9.2 Politische Integration und politisches Engagement

Bernhard Weßels
WZB

WZB/SOEP

In einer sich immer stärker sozial und kulturell differenzierenden Gesellschaft wie der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage der Integration und der Teilhabe von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt. In einer demokratischen Gesellschaft gilt das nicht zuletzt für den Bereich der Politik. Demokratie bedeutet die Möglichkeit der gleichen Teilhabe an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Durch gleiche Wahlen bestimmen die Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Repräsentanten, durch politische Beteiligung können sie Einfluss auf die Politik nehmen. Unter politischer Integration versteht man den Prozess, in dessen Verlauf sich die Bürgerinnen und Bürger durch ihre eigene politische Beteiligung in die politische Willensbildung einbringen und dadurch sowohl die demokratischen »Spielregeln« anerkennen als auch Loyalitätsbeziehungen gegenüber den politischen Institutionen und Akteuren entwickeln. Die Frage, wie viel Bürgerbeteiligung eine Demokratie braucht, bleibt offen und ist letztlich nur normativ zu beantworten.

Wenn jedoch eine Gesellschaft hinter ein bereits erreichtes Ausmaß an politischer Integration und Partizipation zurückfällt, ist dies ein Warnsignal für die Demokratie. Starke regionale oder soziale Unterschiede in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politik können darauf verweisen, dass eine gleichmäßige Integration in die Politik nicht gelingt. Die Debatten über die »Mitgliederkrise« von Großorganisationen wie Parteien und Gewerkschaften, über Politik- und Parteienverdrossenheit sowie über sozial bedingte politische Ungleichheit legen es nahe, danach zu fragen, ob sich die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik heute weniger politisch beteiligen als früher und ob sich Unterschiede zwischen sozialen, demografischen oder regionalen Gruppen ergeben. Sozial induzierte Ungleichheit in der politischen Teilhabe ist in den letzten Jahren zunehmend in der Diskussion. In demografischer Hinsicht ist insbesondere

der Blick auf jüngere Altersgruppen und ihr »Hineinwachsen« in die Demokratie von Interesse. Zudem stellt sich selbst nach fast drei Jahrzehnten deutscher Einheit die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern in vergleichbarer Weise politisch integriert sind und einen ähnlich starken Zugang zum politischen Willensbildungsprozess finden wie die der alten Bundesländer.

9.2.1 Politisches Interesse und politische Partizipation

Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Politik ist ein wichtiger Gradmesser dafür, inwieweit sie das politische Geschehen registrieren und an ihm teilnehmen, das heißt, ob Politik für die Bürgerinnen und Bürger wichtig genug ist, um sich darüber zu informieren und sich gegebenenfalls dafür zu engagieren. Das politische Interesse wird durch die Frage »Wie stark interessieren Sie sich für Politik: sehr stark, stark, mittel, wenig oder überhaupt nicht?« bereits seit 1969 in repräsentativen Bevölkerungsumfragen erfasst.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der Anteil derjenigen, die sich stark oder sogar sehr stark für Politik interessieren, beständig und sehr dynamisch verändert. Im Zeitraum um die Vereinigung Deutschlands 1990 war er in den alten Bundesländern am höchsten und sank dann wieder ab. Allerdings lag das Niveau weiterhin höher als Anfang der 1980er-Jahre. Das politische Interesse stieg in den letzten Jahren wieder deutlich, sodass es 2014 den Stand von 1990 erstmals wieder übertraf. Auch 2016 lag der Anteil der politisch stark oder sehr stark Interessierten mit 38 % einen Prozentpunkt höher als 1990. Der langfristige Vergleich zeigt, dass heute mehr Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen interessiert sind als noch Ende der 1960er-Jahre. So waren 1969 lediglich 18 % stark oder sogar sehr stark an Politik interessiert.

In Ostdeutschland waren die Bürgerinnen und Bürger bis etwa 2010 etwas weniger politisch interessiert als in Westdeutschland. Ab dem Jahr 2010 ist dieser

Unterschied nahezu verschwunden und auch in Ostdeutschland erreichte das politische Interesse 2014 und 2016 mit jeweils 37% einen Spitzenwert (Westdeutschland: 40% und 38%). ▶ Abb 1

Größer als der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern ist der Unterschied im Interesse an der Politik zwischen jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürgern. Die 18- bis 29-jährigen West- und Ostdeutschen sind deutlich weniger politisch interessiert als der Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Unterschied ist nach 1990 entstanden. Davor interessierten sich Jüngere nur geringfügig weniger für Politik. Im Durchschnitt der Jahre 1994 bis 2016 lag das Interesse an der Politik bei den 18- bis 29-Jährigen mit 22% in West- und 21% in Ostdeutschland etwa 8 bis 9 Prozentpunkte unter dem Bevölkerungsdurchschnitt. 2010, 2014 und 2016 lag die Differenz in Westdeutschland im zweistelligen Bereich von 12 bis 14 Prozentpunkten, in Ostdeutschland war die

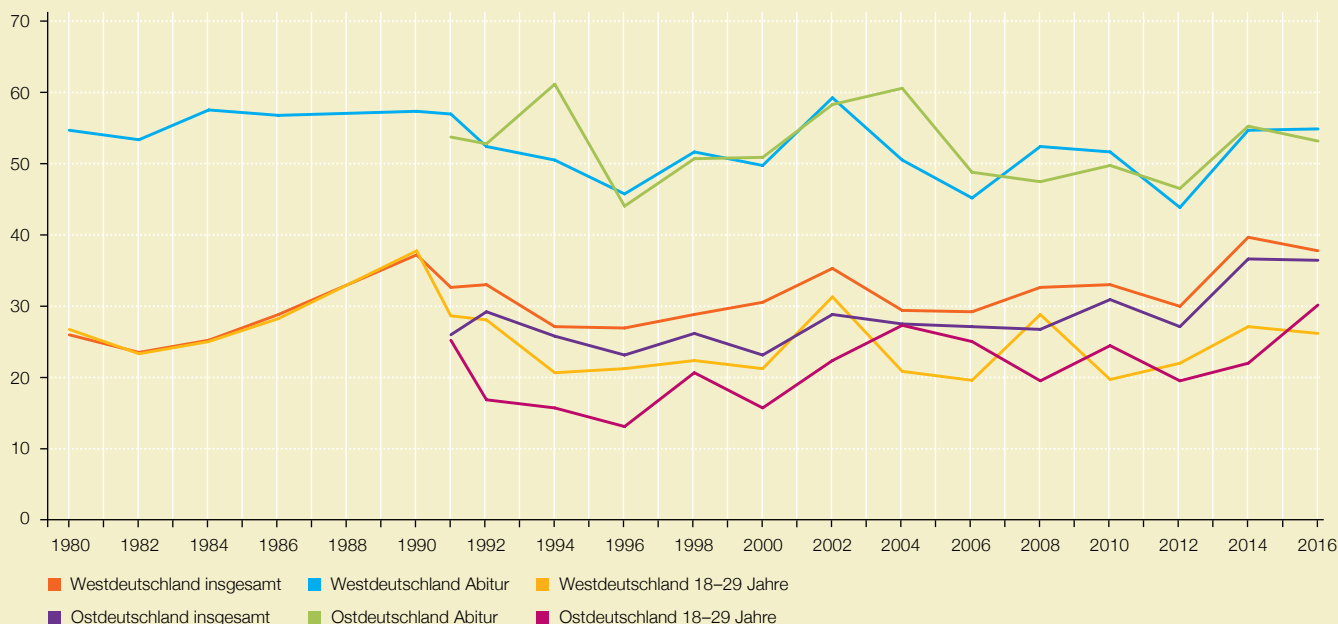
Differenz mit 15 Prozentpunkten geringem Interesse unter Jüngeren im Jahr 2014 am größten.

Noch größer als die Differenz zwischen jüngerer Bevölkerung und Bevölkerungsdurchschnitt ist jene zwischen Personen ohne und Personen mit Abitur. Unter den Bürgerinnen und Bürgern mit Abitur lag der Anteil derjenigen, die sich stark oder sehr stark für Politik interessierten, in Westdeutschland 2016 bei 55% und in Ostdeutschland bei 53%. Damit lag er im Westen wie im Osten etwas mehr als 15 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das politische Interesse ist also deutlich durch soziale Unterschiede geprägt, wohingegen regionale Unterschiede zwischen Ost und West kaum festzustellen sind. Jedoch schwankten die Unterschiede im politischen Interesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Abitur im Zeitverlauf. Die Differenz lag im Schnitt bei etwas mehr als 20 Prozentpunkten. Ein Trend lässt sich dabei aber nicht feststellen. Eine Zu-

oder Abnahme bildungsbedingter Schichtung im politischen Interesse ist seit der ersten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS) 1980 also nicht festzustellen.

Politisches Interesse ist sicherlich förderlich für politische Beteiligung. Das Repertoire der Beteiligungsformen hat sich über klassische institutionalisierte Formen wie Wahlen in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgeweitet. Neben organisatorischen Formen der Beteiligung wie der Arbeit in Parteien, Bürgerinitiativen, Vereinen und Organisationen nutzen Bürgerinnen und Bürger vermehrt Formen nicht institutionalisierter Beteiligung wie die Aufnahme von Kontakt zu Politikerinnen und Politikern, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen, um ihren Interessen Ausdruck zu verleihen und am politischen Leben teilzuhaben. Diese Arten politischer Aktivität haben in Deutschland seit Ende der 1950er-Jahre kontinuierlich zugenommen. In diesem Zusammenhang wurde von einer »partizi-

▶ Abb 1 Politisches Interesse in der Bundesrepublik 1980–2016 — in Prozent



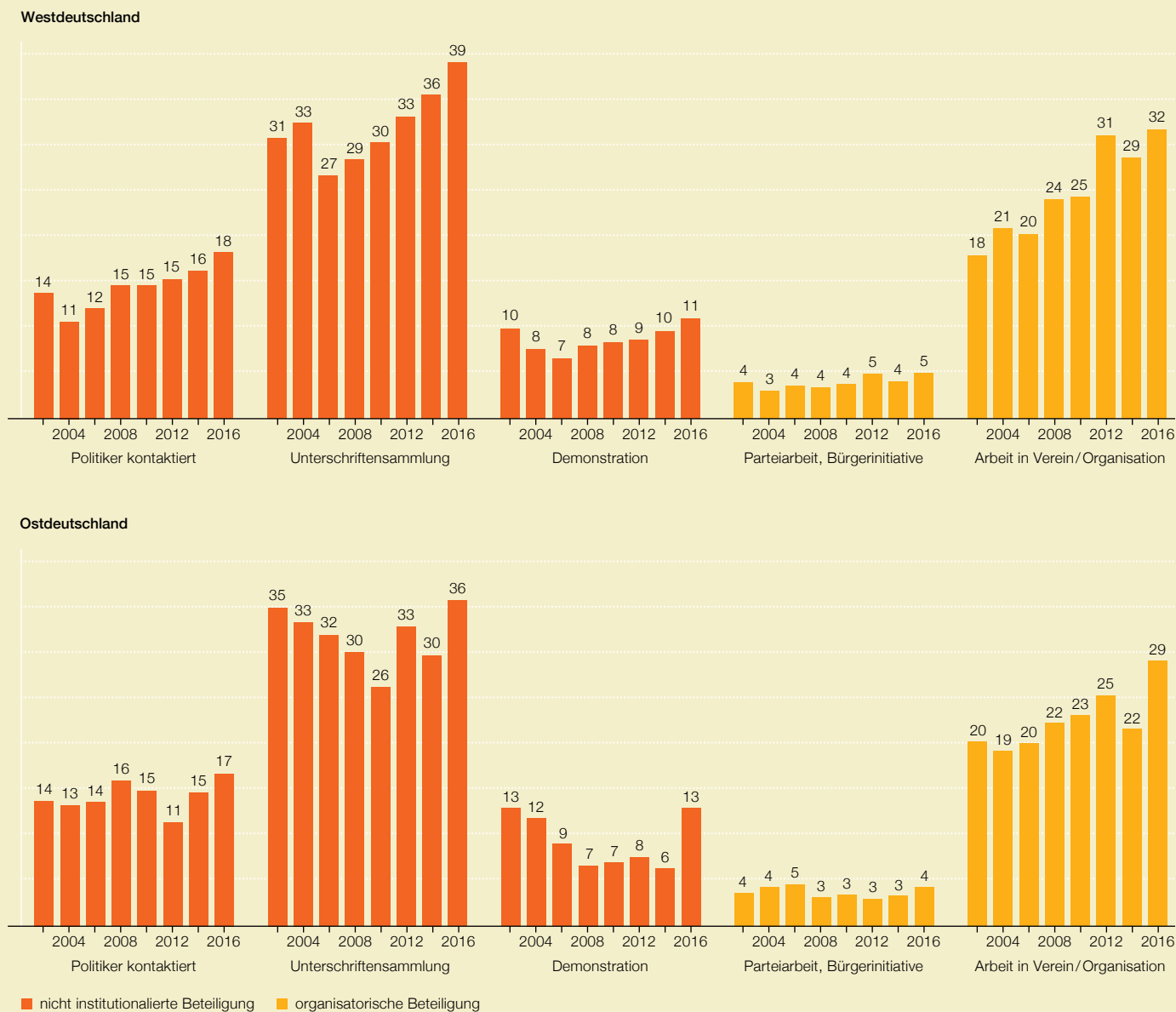
Datenbasis: ALLBUS 1980–2016; Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei Haushaltsstichproben transformationsgewichtet.

patorischen Revolution« gesprochen, mit der sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen modernen Demokratien nicht institutionalisierte Formen der politischen Beteiligung etablierten. Die Anteile derjenigen, die angaben, an den beiden häufigsten Formen der sogenannten unkonventionellen politischen Beteiligung,

Unterschriftensammlungen und Demonstrationen, mitgewirkt zu haben, waren in den 1990er-Jahren recht stabil. Seit der Jahrtausendwende sind Ähnlichkeiten, aber auch unterschiedliche Dynamiken in Ost und West festzustellen. Gemeinsam ist beiden Regionen ein hohes Beteiligungs-niveau kurz nach der Jahrtausend-

wende, ein danach erfolgender leichter Rückgang und eine Erholung nach 2010. Während in Westdeutschland eine stetige Zunahme bei den Kontakten zu Politikerinnen und Politikern sowie der Beteiligung an Unterschriftensammlungen festzustellen ist, gingen beide Beteiligungsformen in Ostdeutschland zwischenzeitlich

► Abb 2 Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung 2002–2016 — in Prozent



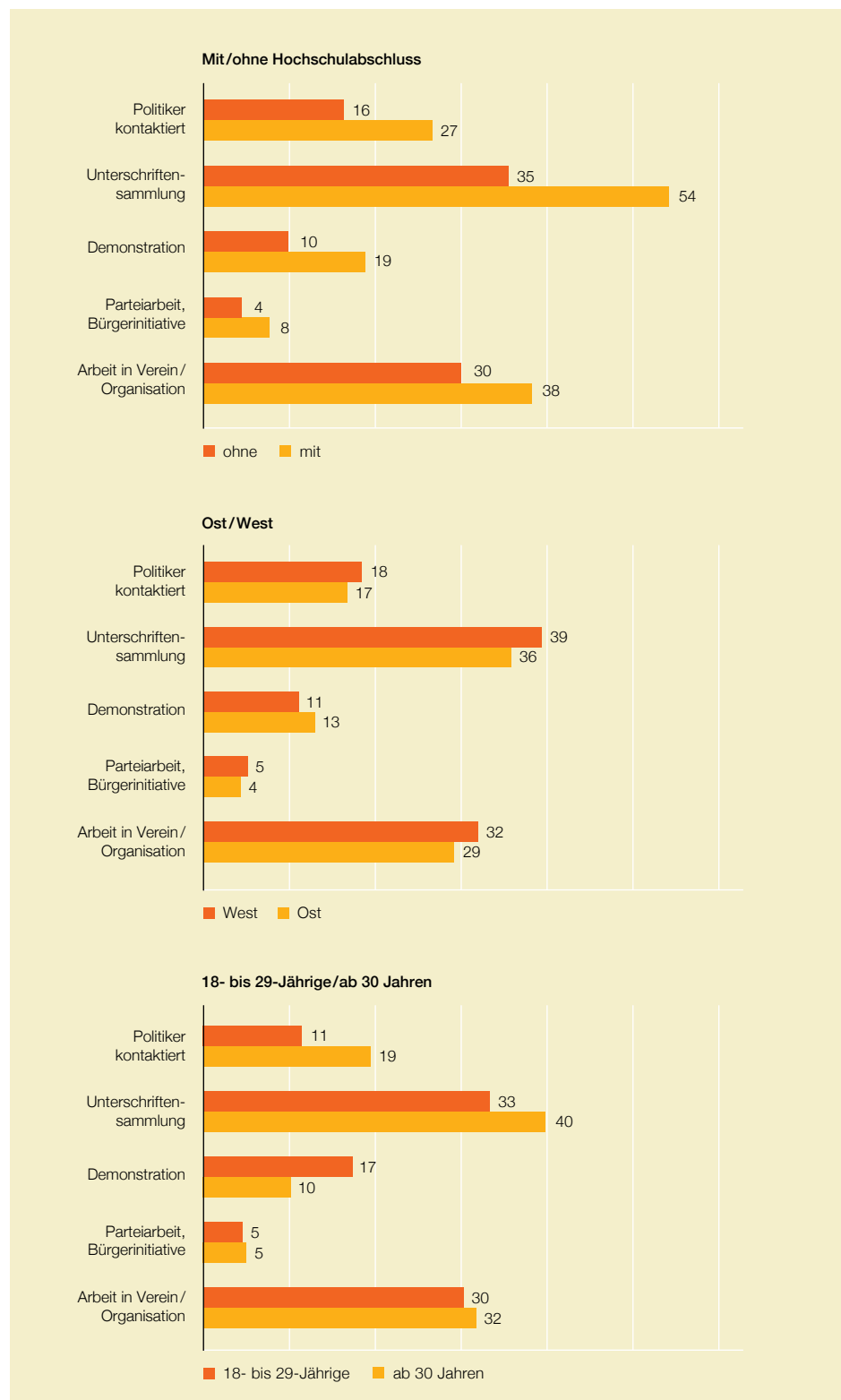
Datenbasis: European Social Survey 1–8 (2002–2016), Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

deutlich zurück, erreichten aber 2016 wieder ein ähnlich hohes Niveau wie in Westdeutschland. ▶ Abb 2

Größere Unterschiede zwischen Ost und West im Ausmaß der Beteiligung lassen sich jedoch nicht feststellen. Etwa eine beziehungsweise einer von sechs Bürgerinnen und Bürgern hatte in den letzten zwölf Monaten eine Politikerin oder einen Politiker kontaktiert, mehr als jede oder jeder Dritte hatte sich an einer Unterschriftensammlung beteiligt und etwa jede oder jeder Dritte hatte sich an einer Demonstration beteiligt und etwa jede oder jeder Zehnte an einer Parteiarbeit oder Bürgerinitiative. Auch bei den institutionellen Beteiligungsformen wie der Arbeit in Parteien und Bürgerinitiativen oder Vereinen und Organisationen ergaben sich keine größeren Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Etwa 5 % hatten in einer Partei oder Bürgerinitiative und etwa 30 % in Vereinen und Organisationen mitgearbeitet.

Werden die Werte zwischen Ost und West, zwischen Menschen mit und ohne Hochschulabschluss sowie zwischen Jüngeren und Älteren 2016 verglichen, sind die regionalen Unterschiede am geringsten und nahezu vernachlässigbar. Die politische Integration und Teilhabe ist in Ost und West gleich hoch ausgeprägt. Dasselbe lässt sich allerdings nicht für die Unterschiede zwischen Bildungsgruppen sagen. Hier zeigen sich bei allen Formen der Beteiligung mit Ausnahme der Arbeit in Parteien und Bürgerinitiativen starke Unterschiede durch eine sehr viel stärkere Beteiligung von Menschen mit Hochschulabschluss. Der Unterschied zwischen den Bildungsgruppen war bei Unterschriftensammlungen mit einer Prozentpunktdifferenz von 19 zugunsten der Akademikerinnen und Akademiker am höchsten, gefolgt von der Kontaktaufnahme mit Politikerinnen und Politikern (11 Prozentpunkte), Demonstrationsteilnahme (9 Prozentpunkte) und der Arbeit in Vereinen oder Organisationen (8 Prozentpunkte). Auch bei der Mitarbeit in Parteien oder Bürgerinitiativen lagen Bürgerinnen und Bürger mit einem Hochschulabschluss 4 Prozentpunkte vorn. ▶ Abb 3

▶ Abb 3 Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung nach Bildung, Region und Alter 2016 – in Prozent



Datenbasis: European Social Survey 2016, Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Der Vergleich zwischen jüngeren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von 18 bis 29 Jahren und Älteren zeigt, dass es über die verschiedenen Formen der Beteiligung hinweg keinen allgemeinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt. Es sind nicht immer die Jüngeren, die sich stärker beteiligen, vielmehr kommt es auf die Art der Beteiligung an. Demonstrationen als Mittel der Beteiligung wurden in den letzten zwölf Monaten von 17% der Jüngeren genutzt, aber nur von 10% der Älteren. Bei der Kontaktaufnahme mit Politikerinnen oder Politikern lagen hingegen die Älteren ebenso vorn wie bei den Unterschriftensammlungen. Bei den organisatorischen Formen der Beteiligung gab es interessanterweise keine Unterschiede: Jüngere und Ältere arbeiteten gleichermaßen zu 5% in Parteien oder Bürgerinitiativen und zu etwa 30% in Vereinen und Organisationen mit. Dieser Befund überrascht deshalb, weil die Daten der vergangenen Jahrzehnte stark darauf hingedeutet hatten, dass die traditionellen Formen der Beteiligung unter den Jüngeren immer weniger Zustimmung finden. 2016 erscheint das Repertoire der Beteiligungs-

formen von Jüngeren und Älteren jedoch im Bereich der organisatorischen Beteiligung eher als ausgeglichen.

Was die Ausgeglichenheit der politischen Integration und politischen Teilhabe angeht, ergibt sich damit insgesamt ein gemischtes Bild. Die großen Unterschiede zwischen Ost und West sind verschwunden, auch die Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren verweisen nicht auf Defizite politischer Integration. Anders zu beurteilen ist das Gefälle in der Beteiligung von Menschen mit und ohne Hochschulbildung. Hier zeigen sich über alle Beteiligungsformen hinweg systematische Unterschiede, die als sozial induzierte politische Ungleichheit zu bewerten sind.

9.2.2 Bindung an Interessengruppen und politische Parteien

Die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien ist ein weiterer Indikator für die Integration der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess. Diese Organisationen sind häufig durch gesellschaftliche Selbstorganisation entstanden und dienen dem Zweck der Vertretung gemeinsamer politischer,

wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Interessen. Interessengruppen setzen sich auf verschiedene Weise für die Anliegen ihrer Mitglieder ein, zum Beispiel durch das Einwirken auf Parteien, Parlamente, Regierungen und Behörden oder die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Politische Parteien sind unmittelbare Akteure des Regierungssystems. Da die Mitgliedschaft freiwillig ist, ist der Grad, zu dem Bürgerinnen und Bürger sich in Interessengruppen und politischen Parteien organisieren, ein zentrales Merkmal der politischen Integration. Anders als die Wahlbeteiligung oder Formen nicht institutionalisierter Beteiligung, die für den Einzelnen singuläre Ereignisse bleiben können, zeichnen sich Mitgliedschaften in Interessengruppen und politischen Parteien dadurch aus, dass sie in der Regel langfristig sind. Verliert die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien für den Einzelnen oder die Einzelne an Attraktivität, so ist dies zunächst ein Warnsignal für die jeweilige Organisation. Nehmen die Mitgliedschaften jedoch in großem Umfang über viele Organisationen hinweg ab, weist dies darüber hinaus auf generelle Probleme der Interessenvermittlung in einem politischen Gemeinwesen hin.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich Westdeutschland durch einen recht hohen Organisationsgrad aus. In Westeuropa sind nur die Bürgerinnen und Bürger der Niederlande und der skandinavischen Länder stärker organisiert. Ein langfristiger Vergleich ist aufgrund von Unterschieden in den Befragungsinstrumenten leider nicht möglich. Eine lange Reihe von Vergleichen von 1986 bis 1998 zeigt, dass der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die im engeren Sinne Mitglieder in Interessengruppen waren, im Westen Deutschlands für diese Zeit relativ konstant bei etwa 30% lag. Im selben Zeitraum stieg der Anteil der Bevölkerung, der in Freizeitorganisationen, allen voran den Sportvereinen, organisiert war, von 29% auf 43%. Der Anteil derjenigen, die nur in Freizeitvereinigungen Mitglied waren, erhöhte sich

17

Prozent der 18- bis 29-Jährigen nutzten in den letzten zwölf Monaten Demonstrationen als Mittel der Beteiligung, im Vergleich dazu wählten nur 10 Prozent der Älteren dieses Mittel.



► Tab 1 Mitgliedschaft in Organisationen 2010 und 2014 – in Prozent

	Deutschland insgesamt				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	nur Mitglied ³		aktives Mitglied/ Ehrenamt ³		nur Mitglied ³		aktives Mitglied/ Ehrenamt ³		nur Mitglied ³		aktives Mitglied/ Ehrenamt ³	
	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014
Arbeit und Wirtschaft¹												
Gewerkschaften ²	12	13	.	.	12	14	.	.	9	9	.	.
Politisch oder wertgebunden¹												
politische Parteien	3	5	.	.	2	5	.	.	7	2	.	.
Menschenrechtsorganisationen	1	2	1	1	2	2	1	1	1	1	0	1
Naturschutzorganisationen	6	6	2	3	7	7	2	3	4	3	2	3
Bürgerinitiativen	1	1	1	1	2	1	1	2	1	0	1	1
Wohltätigkeitsvereine	10	7	5	7	11	8	5	8	6	3	3	4
Elternorganisationen	4	1	3	4	4	1	3	4	3	1	2	4
Selbsthilfe/Gesundheit	5	2	3	3	5	2	3	3	4	2	3	3
Rentner-, Seniorenvereine	2	1	1	2	2	1	1	2	3	1	2	2
Freizeit												
Kultur-, Musikvereine	12	4	9	8	14	5	10	8	8	1	6	7
Sportvereine	29	10	22	22	32	11	24	23	22	3	18	20
sonstige Hobbyvereine	10	2	8	9	11	3	8	9	9	1	8	8
Mindestens einmal Mitglied												
alle gelisteten Organisationen	56	37	.	.	59	40	.	.	50	22	.	.
alle gelisteten, ohne Parteien und Gewerkschaften	50	26	39	39	53	29	40	43	43	14	34	36
- im Vergleich: Jüngere (18–29 Jahre)	47	21	40	41	48	22	41	43	45	15	37	33
- im Vergleich: mit Hochschulabschluss	63	37	48	52	67	41	50	52	58	24	48	51
Freizeitorganisationen	41	14	33	33	45	16	35	34	33	5	28	29

. Nicht erhoben.

1 Als Interessengruppen gelten Organisationen aus den Kategorien »Arbeit und Wirtschaft« sowie »Politisch oder wertgebunden«.

2 Für 2010 Daten von 2008.

3 In »nur Mitglied« sind aktive und ehrenamtliche Mitgliedschaft nicht enthalten. Daten ergeben, wo erfasst, in der Summe den Mitgliedschaftsanteil.

Datenbasis: ALLBUS 2008, 2010 und 2014, Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

von knapp 16 % auf 26 %. In den neuen Bundesländern lag 1992 der Anteil derjenigen, die in Interessengruppen organisiert waren, noch 9 Prozentpunkte über dem Anteil in Westdeutschland. Der Anteil der Mitglieder in Freizeitvereinigungen befand sich dagegen 26 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Durchschnitt. Bezogen auf die Mitgliedschaft in Interessengruppen gab es in Ostdeutschland eine dramatische Entwicklung, die vor allem zulasten der Gewerkschaften ging. Zwischen 1992 und 1998 ging der Prozentsatz derjenigen, die in Interessengruppen organisiert waren, von knapp 40 % auf 25 % zurück. Im

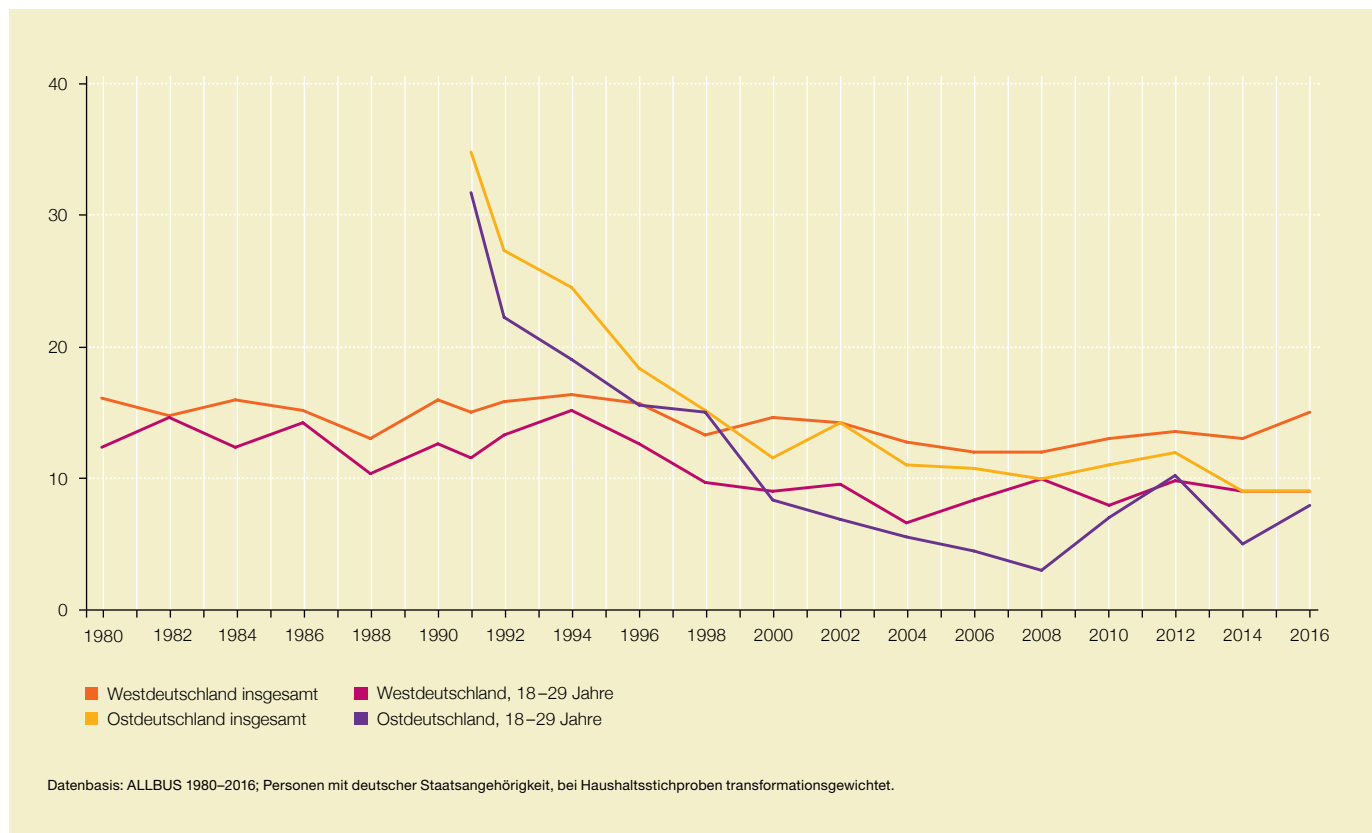
Freizeitbereich stiegen die Mitgliederanteile in Ostdeutschland hingegen um drei Prozentpunkte. Relativ gesehen haben sich also politikbezogene und freizeitbezogene Mitgliedschaften auseinanderentwickelt. Interessengruppen konnten am generellen Aufwärtstrend der Mitgliedschaften in Ostdeutschland nicht teilhaben.

Jüngere Daten für 2010 und 2014 erlauben, weil sie aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren nicht mit früheren Daten vergleichbar sind, keine Schlussfolgerungen über die Mitgliederentwicklung. Es liegt aber nahe, zu vermuten, dass die Mitgliedschaft in Inter-

sengruppen weiter zurückgegangen ist. Der Anteil nicht aktiver Mitgliedschaften lag 2014 deutlich niedriger als 2010. ► Tab 1

Regionale Unterschiede zwischen Ost und West sind im Bereich Freizeit relativ konstant – in Westdeutschland liegt der Mitgliedschaftsanteil etwa 10 Prozentpunkte höher. Bezogen auf Interessengruppen ist der Abstand zwischen Ost und West von 2010 auf 2014 größer geworden. Im Altersvergleich existieren bei den Mitgliedschaftsanteilen in Organisationen ohne Gewerkschaften und politische Parteien kaum Unterschiede zwischen dem Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger und den Jüngeren.

► Abb 4 Gewerkschaftsmitgliedschaft 1980–2016 — in Prozent



Jedoch lassen sich nach Bildungsabschluss deutliche Differenzen beobachten. Hier ergeben sich deutlich höhere Anteile für Akademiker und Akademikerinnen als für den Bevölkerungsdurchschnitt. Auch bezogen auf Organisationsmitgliedschaften verteilt sich die Teilhabe also ungleich zugunsten der besser Gebildeten.

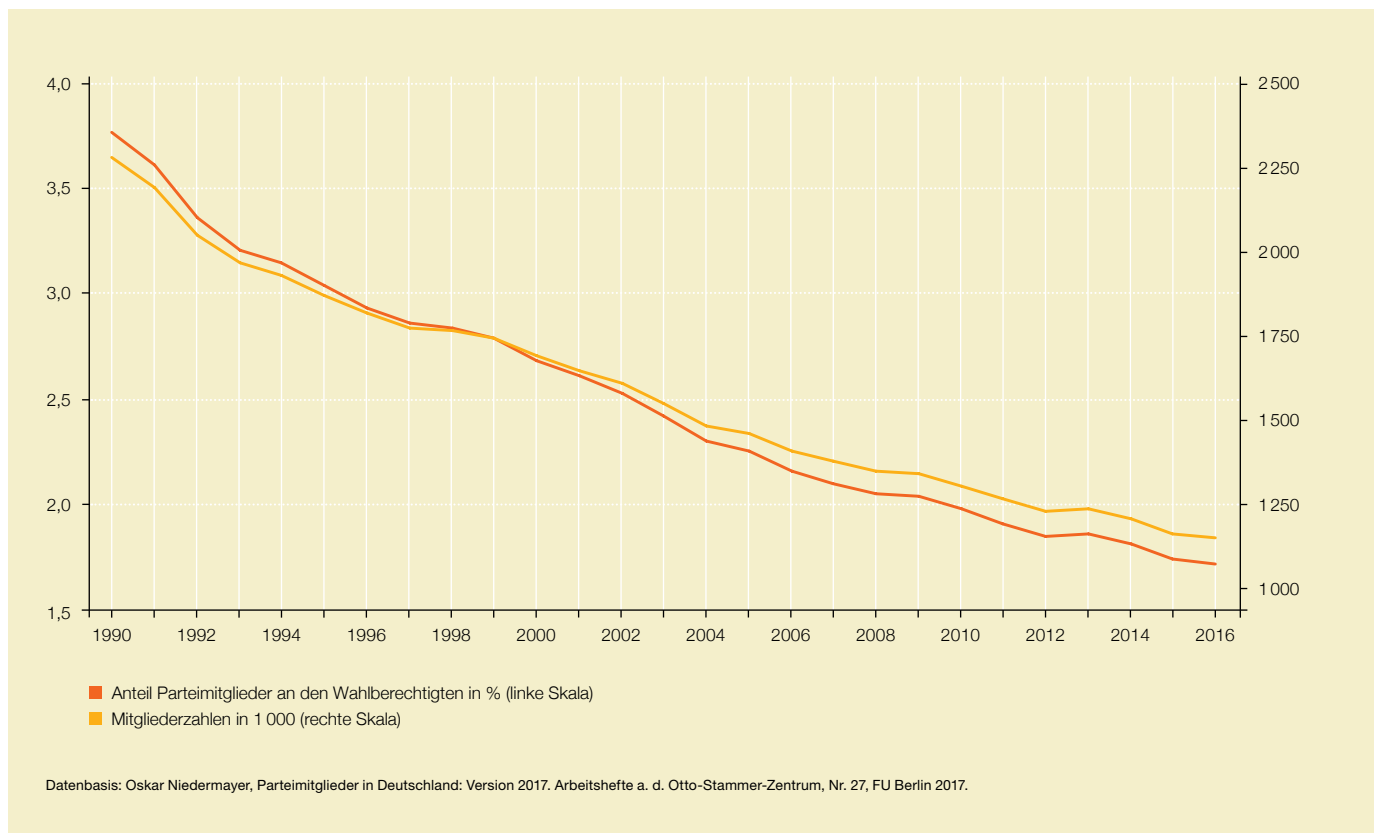
Die langfristige Entwicklung der Mitgliedschaften der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland lässt sich aufgrund veränderter Frageformate in den ALLBUS-Studien zwar nicht über alle Organisationsbereiche hinweg beurteilen. Allerdings ist eine solche Beurteilung hinsichtlich der Gewerkschaftsmitgliedschaften möglich. Der massive Rückgang von Gewerkschaftsmitgliedern in Ostdeutschland in den Jahren 1992 bis 1998 schwächte sich zwar im Anschluss deutlich ab, setzte sich aber bis etwa 2008 fort. Seit-

dem scheint sich der gewerkschaftliche Organisationsgrad der erwachsenen Bevölkerung mit leichten Schwankungen auf gleichem Niveau zu halten. Die Anfang der 1990er-Jahre noch stark ausgeprägten Unterschiede zwischen Ost und West im durchschnittlichen Organisationsgrad sind fast verschwunden. Auch die deutliche Kluft zwischen der jüngeren Bevölkerung der 18- bis 29-Jährigen und dem Durchschnitt, die in Westdeutschland besonders deutlich 2004 und in Ostdeutschland besonders 2008 zu beobachten war, wurde geringer. Bildungsunterschiede im gewerkschaftlichen Organisationsgrad fallen im Unterschied zu politischem Interesse, politischer Beteiligung und anderen Mitgliedschaften leicht zugunsten von Bürgerinnen und Bürgern ohne Hochschulabschluss aus. Akademikerinnen und Akademiker waren 2016 lediglich zu

knapp 10 % gewerkschaftlich organisiert, also etwas weniger als der Durchschnitt. Bei den Gewerkschaftsmitgliedschaften ergeben sich damit zwar keine regionalen, sozialen oder demografischen Ungleichheiten mehr. Die Integrationskraft hat aber dennoch stark nachgelassen, weil insgesamt nur ein sehr kleiner Teil der deutschen Bevölkerung in Gewerkschaften organisiert ist. ► Abb 4

Die Mitgliedschaft in politischen Parteien verzeichnet sogar eine noch dramatischere Entwicklung. Die starken Mitgliederrückgänge bei den Gewerkschaften seit der Vereinigung fallen im Vergleich zu denen der politischen Parteien noch moderat aus. Anhand der von den Parteien berichteten Mitgliederzahlen lässt sich nachvollziehen, dass diese innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten etwa eine Million und damit etwa 40 %

► Abb 5 Parteimitgliedschaft 1990–2016



ihrer Mitglieder verloren haben. 1990 waren noch 3,8 % der Wahlberechtigten in politischen Parteien organisiert, 2016 waren es nicht einmal mehr 2 %. ► Abb 5

Nimmt man alle Interessenorganisationen einschließlich Gewerkschaften und politischer Parteien zusammen, sind das drastische Entwicklungen, die die Frage aufwerfen, ob und inwieweit primär auf die politische Interessenvertretung und -vermittlung ausgerichtete Organisationen zukünftig noch in der Lage sein werden, ihren Beitrag zur politischen Willensbildung und politischen Integration zu leisten.

9.2.3 Zusammenfassung

Zusammengefasst verweisen die Ergebnisse einerseits darauf, dass der Grad politischer Integration bezogen auf die traditionellen, organisatorischen Formen der

Beteiligung, allen voran Mitgliedschaften in Gewerkschaften und politischen Parteien, in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. Interessengruppen und Parteien verlieren an Mitgliederattraktivität. Andererseits haben nicht institutionalisierte Formen politischer Beteiligung nicht an Bedeutung verloren. Politik spielt für die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor eine große Rolle, ein vollständiger Rückzug findet nicht statt. Das politische Interesse erreichte in Ost und West sogar einen Höchststand. Dass die Unterschiede zwischen Ost und West ebenso wie die zwischen Jüngeren und der Gesamtbevölkerung sich vermindern oder sogar ganz zu verschwinden scheinen, ist positiv zu vermerken. Ein negativer Befund ist allerdings, dass Teilhabe und Integration in Organisationen und Aktionsformen stark

sozial geschichtet sind. Darauf verweisen die beträchtlichen Unterschiede zwischen Bürgerinnen und Bürgern ohne und mit Hochschulabschluss. Zusammengekommen mit dem Befund, dass traditionelle institutionalisierte Formen der Politik und politische Beteiligung an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verlieren und sich das Ausmaß politischer Integration in die institutionalisierte Politik abgeschwächt hat, ist das nach wie vor ein Warnsignal für Politik und Gesellschaft.

9.3 Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat

Dieter Fuchs

Universität Stuttgart

Institut für Sozialwissenschaften

Edeltraud Roller

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Institut für Politikwissenschaft

WZB/SOEP

Die Stabilität und das Funktionieren eines demokratischen Regierungssystems hängen davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger der Demokratie positiv gegenüberstehen. Deshalb ist es förderlich, wenn sie zum einen die Demokratie als Staatsform allgemein befürworten und zum anderen die Demokratie im eigenen Land positiv beurteilen. In den vergangenen zehn Jahren gab es einige Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Demokratiezufriedenheit in den Ländern der Europäischen Union (EU) und auch in Deutschland gehabt haben könnten, zum Beispiel die Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise 2008/2009, die Flüchtlings- und Immigrationsproblematik 2015 und die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien.

Vor allem wegen des unterschiedlichen Wahlverhaltens in West- und Ostdeutschland und der anhaltenden Diskussion über eine ostdeutsche Identität sind die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen immer noch ein Thema der öffentlichen Diskussion. Diese Diskussion umfasst auch die Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat. Da das staatssozialistische System der DDR unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zusammengebrochen ist und sich die überwältigende Mehrheit der Ostdeutschen für die deutsche Vereinigung ausgesprochen hat, wurde erwartet, dass die Mehrheit der Ostdeutschen nicht nur die Demokratie allgemein, sondern auch die Demokratie in Deutschland positiv beurteilen würde. Nach den bisher vorliegenden Befunden präferieren die Ostdeutschen zwar mehrheitlich die Demokratie allgemein, sie stehen jedoch der Demokratie in Deutschland kritischer gegenüber. Eine wichtige und bislang offene Frage ist, ob die Ostdeutschen mit zunehmender Erfahrung mit der bundesrepublikanischen Demokratie ein positiveres Verhältnis zur Demokratie in Deutschland entwickelt haben. Diese Frage stellt sich insbesondere in Bezug auf die jüngeren Generationen in Ostdeutschland, die in diesem demokratischen System aufgewachsen sind.

Der Sozialstaat ist eine bedeutende Quelle der Legitimität der Demokratie in Deutschland. Nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 wurde der Sozialstaat weiter umgebaut, was neue soziale Probleme nach sich zog. Mindestens zwei damit verbundene Entwicklungen dürften einen Einfluss auf die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zum Sozialstaat gehabt haben. Die erste Entwicklung sind die Leistungskürzungen und Abbaumaßnahmen, die seither die Sozialpolitik dominieren. Prominenteste Beispiele sind die Agenda 2010 (2003–2005), die ein Bündel verschiedener sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen umfasste, sowie die Rente mit 67 (2007). Ausgehend von diesen Reformen stellt sich die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihre Ansprüche an die sinkenden Leistungen des Sozialstaats anzupassen. Für die Ostdeutschen stellt sich diese Frage in noch radikalerer Weise. Denn mehrheitlich waren sie der Ansicht, dass es sich bei der umfassenden sozialen Absicherung um einen der wenigen Vorzüge des sozialistischen Systems der DDR handelte (»sozialistische Errungenschaft«). Deshalb hatten sie noch höhere Erwartungen an die Rolle des Staates ausgebildet als die Westdeutschen.

Eine zweite Entwicklung, die die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen dürfte, ist die Zunahme der sozialen Ungleichheit, die sich insbesondere seit der Jahrtausendwende in Deutschland beobachten lässt. Indizien sind der Anstieg des Gini-Koeffizienten, eines Maßes für Einkommensungleichheit, und die Zunahme der Armut (siehe Kapitel 6.3, Abb 2 und Abb 3, Seite 237). Diese Entwicklung hat zu einer verstärkten Diskussion um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland geführt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger angesichts der objektiv wachsenden Ungleichheit und der Gerechtigkeitsdebatte zunehmend eine staatliche Umverteilung fordern.

9.3.1 Akzeptanz der Demokratie als Staatsform

Die grundlegende Einstellung zur Demokratie wird mit der direkten Frage danach erhoben, ob die Demokratie die beste Staatsform sei oder ob es eine bessere gebe. Alternative Herrschaftsordnungen – zum Beispiel kommunistisch-autoritäre Regime oder die Herrschaft eines starken Mannes – werden hierbei nicht vorgegeben. Die in Tabelle 1 präsentierten Daten dokumentieren, dass kurz nach der Vereinigung im Jahr 1991 die Ostdeutschen sich mit einer großen Mehrheit von 70 % für die Demokratie als beste Staatsform aussprachen. Die Zustimmung der Westdeutschen war mit 86 % noch deutlich höher. Im Zeitverlauf schwankten die Urteile der Ost- und Westdeutschen um diese jeweils hohen Werte. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006 wurden die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen etwas größer, weil die Zustimmung in Ostdeutschland etwas abnahm. Im Jahr 2006 betrug die Differenz 26 Prozentpunkte. Dabei handelte es sich jedoch um keinen längerfristigen Trend, denn ab 2008 stieg in Ostdeutschland die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform wieder an. Nach den letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2014 lag die Zustimmung in Ostdeutschland bei 82 %, in Westdeutschland bei 90 %. Die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschen reduzierte sich somit auf 8 Prozentpunkte. ▶ Tab 1

Im Jahr 2014 sah also nach wie vor eine klare Mehrheit der deutschen Bürge-

rinnen und Bürger die Demokratie allgemein als die beste Staatsform an, nur eine sehr kleine Minderheit präferierte eine andere Staatsform. Dies galt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland.

9.3.2 Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland

Ein etwas anderes Bild zeigt sich bezüglich der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland. Diese Einstellung bezieht sich weniger auf die Verfassungsnorm, das heißt die in der Verfassung implementierte Form der Demokratie, als vielmehr auf die Verfassungsrealität oder die Wirklichkeit der Demokratie in Deutschland. In die Beurteilung dieser Verfassungsrealität können verschiedene Aspekte eingehen. Insbesondere das Funktionieren institutioneller Mechanismen (zum Beispiel der Austausch von Regierung und Opposition und die Gewährleistung der Gleichheit vor dem Gesetz), die Handlungen der Regierenden (zum Beispiel Berücksichtigung von Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen, Amtsmissbrauch) und die Ergebnisse dieses Handelns (zum Beispiel wirtschaftliche und sozialpolitische Leistungen) dürften bei der Beurteilung des Funktionierens der Demokratie eine Rolle spielen.

Die in Abbildung 1 präsentierten Zeitreihen für die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland zeigen eine deutliche Differenz zwi-

schen Ost- und Westdeutschland. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2017 hinweg war im Westen Deutschlands durchschnittlich eine klare Mehrheit von 67 % der Bürgerinnen und Bürger zufrieden, während im Osten durchschnittlich lediglich 43 % zufrieden waren. Es gab erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf, die parallel in Ost- und Westdeutschland zu beobachten waren. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger in beiden Teilen Deutschlands ganz ähnlich auf bestimmte Ereignisse reagierten; das aber auf unterschiedlichem Niveau. Hinsichtlich der Struktur dieser Schwankungen ist bemerkenswert, dass zu den Bundestagswahlen mit Ausnahme von 2005 ein Anstieg der Demokratiezufriedenheit erfolgte (1994, 1998, 2009, 2013). Die nach der Bundestagswahl 2009 im Jahr 2010 erfolgte Abnahme in der Demokratiezufriedenheit dürfte auf die europäische Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zurückgehen. Diese Abnahme umfasste in West und Ost aber weniger als 10 Prozentpunkte und war nicht von Dauer, denn bis 2014 nahm die Demokratiezufriedenheit in beiden Landesteilen kontinuierlich wieder zu. ▶ Abb 1

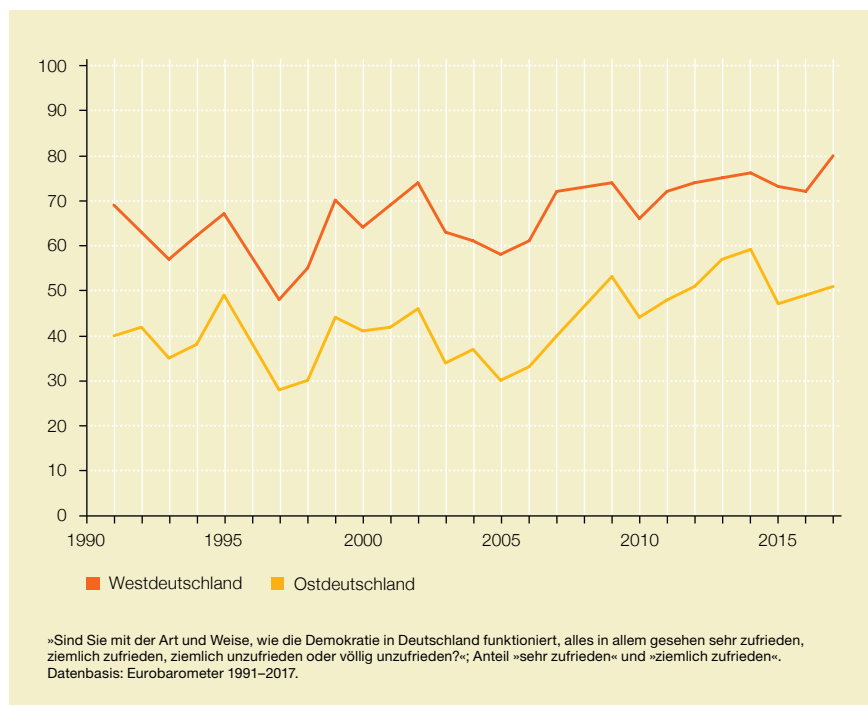
Nach 2014 war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Abfall der Demokratiezufriedenheit festzustellen. Besonders deutlich war das in Ostdeutschland der Fall, wo die Demokratiezufriedenheit von 59 % (2014) auf 47 % (2015) sank. Dieser Abfall ist vermutlich auf die hohe Zahl von Geflüchteten zurück-

▶ Tab 1 Akzeptanz der Demokratie als Staatsform 1991–2014 – in Prozent

	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	1991	2000	2005	2006	2008	2014	1991	2000	2005	2006	2008	2014
»Die Demokratie ist die beste Staatsform.«	86	92	85	89	86	90	70	78	64	63	68	82
»Es gibt eine andere Staatsform, die besser ist.«	3	3	6	3	3	5	7	8	22	12	11	9
»Unentschieden.«	11	5	9	8	11	5	23	14	14	25	21	9

Datenbasis: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Band 9: 560 (Jahr 1991); Konsolidierung der Demokratie in Mittel- und Osteuropa 2000; Bürger und Gesellschaft 2005; European Social Survey – Deutsche Teilstudie 2006, 2008; Everhard Holtmann u. a., Deutschland 2014, Zentrum für Sozialforschung Halle e.V., 2015: 189.

► **Abb 1** Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie 1991–2017 – in Prozent



zuführen. Seit Anfang 2015 wird dieses Thema von den deutschen Bürgerinnen und Bürgern als das wichtigste Problem in Deutschland angegeben (Forschungsgruppe Wahlen, Politbarometer). 2016 und 2017 stieg die Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland wieder an; auch in Westdeutschland nahm sie 2017 wieder zu. Obgleich die Flüchtlings- und Immigrationsprobleme weiterhin ein wichtiges Thema für die Bürgerinnen und Bürger sind, haben sie offenbar die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie bislang nicht nachhaltig negativ beeinflusst.

Bemerkenswert an den beiden Zeitreihen für West- und Ostdeutschland ist, dass die Differenz zwischen beiden Teilen Deutschlands über den gesamten Zeitraum bestehen blieb. 1991 betrug diese Differenz 29 Prozentpunkte, im Jahr 2017 lag dieser Wert immer noch bei 29 Prozentpunkten. Mehr als 25 Jahre nach der deutschen Vereinigung gibt es keine Hinweise darauf, dass sich mit zunehmenden

Erfahrungen der Ostdeutschen mit der Demokratie die Kluft in der Demokratiezufriedenheit zwischen Ost- und Westdeutschen verringert hat.

Ein Vergleich mit den anderen 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union kann darüber Aufschluss geben, wie die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland einzuschätzen ist. Die Daten stammen aus dem Frühjahr 2017. Die Demokratiezufriedenheit in Westdeutschland rangierte deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt. Lediglich in den skandinavischen Ländern, in Luxemburg und in den Niederlanden war die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie noch höher. Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Ostdeutschland lag deutlich unter dem Durchschnitt der westeuropäischen Länder. Niedrigere Zufriedenheitswerte wiesen lediglich Länder auf, die von der Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise besonders stark betroffen waren, wie Zypern,

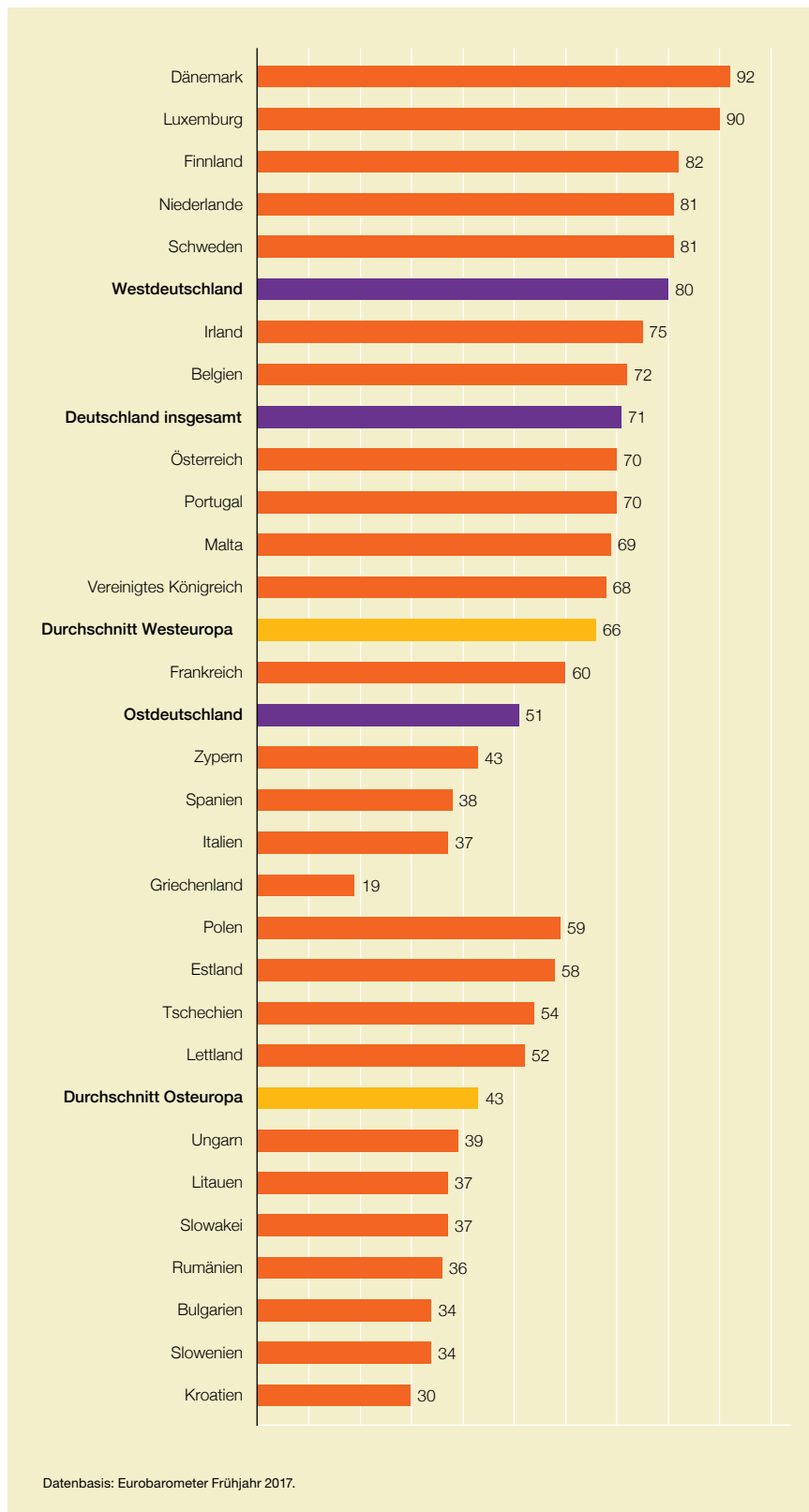
Spanien, Italien und vor allem Griechenland. Interessant ist aber, dass zwei der Krisenländer, und zwar Irland und Portugal, im Frühjahr 2017 eine relativ hohe Demokratiezufriedenheit aufwiesen, die noch über dem westeuropäischen Durchschnitt lag. Die in der Abbildung 2 präsentierten Prozentsätze zeigen, dass in der Mehrzahl der westeuropäischen Länder die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger trotz der Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise sowie der Flüchtlings- und Immigrationsproblematik mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land zufrieden waren. ► **Abb 2**

Unter den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern gibt es erhebliche Differenzen bei der Demokratiezufriedenheit. Während in Polen, Estland, Tschechien und Lettland mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie des eigenen Landes war, traf dies in den anderen osteuropäischen EU-Mitgliedsländern nur für eine Minderheit zu. Am geringsten war der Wert in Kroatien, wo lediglich 30 % zufrieden waren. Bemerkenswert ist, dass die Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland höher war als im Durchschnitt der osteuropäischen EU-Mitgliedsländer.

9.3.3 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Demokratie

In Tabelle 2 sind die beiden untersuchten Einstellungen zur Demokratie nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung, ideologischer Orientierung (Links-Rechts) und Parteipräferenz aufgeschlüsselt. Für die Akzeptanz der Demokratie als Staatsform liegen keine aktuellen Daten vor. Allerdings sind die Befunde aus dem Jahr 2008 bei dieser grundlegenden Einstellung, die erfahrungsgemäß relativ stabil ist, immer noch instruktiv. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zeigen sich einige auffällige Abweichungen vom Durchschnitt. Erstens sahen in beiden Landesteilen Arbeitslose sowie Anhängerinnen und Anhänger der Partei DIE LINKE unterdurchschnittlich oft die

► **Abb 2** Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land 2017 – in Prozent



Demokratie als die beste Staatsform an. Zweitens erwiesen sich die SPD-Anhängerinnen und -Anhänger im Osten Deutschlands als überdurchschnittlich starke Befürworter der Demokratie als Staatsform. Drittens waren ebenfalls die Arbeitslosen und Anhängerinnen und Anhänger der Partei DIE LINKE sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weniger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie als der jeweilige Bevölkerungsdurchschnitt. Bemerkenswert ist viertens, welcher ein geringer Anteil der Anhängerinnen und Anhänger der Alternative für Deutschland (AfD) im Westen und im Osten zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie war. Im Westen waren das 2016 lediglich 15 % und im Osten 16 %. Das zeigt, dass das demokratiekritische Potenzial in Deutschland vor allem bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD lokalisiert werden kann. Fünftens wiesen im Frühjahr 2017 in Ostdeutschland vor allem ideologisch rechtsorientierte Bürgerinnen und Bürger eine geringere Demokratiezufriedenheit auf. ► [Tab 2](#)

Auffällig ist die Ähnlichkeit zwischen den verschiedenen Altersgruppen in Ostdeutschland. Es wurde erwartet, dass insbesondere die nachwachsenden Generationen vom neuen demokratischen System geprägt werden und eine positivere Haltung zu diesem System ausbilden. Diese positiven Sozialisationseffekte haben sich bei den beiden Einstellungen zur Demokratie – Demokratie als Staatsform allgemein, Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland – bislang kaum eingestellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Ost und West sowohl die Arbeitslosen als auch die Anhängerinnen und Anhänger der Partei DIE LINKE der Demokratie als Staatsform allgemein und der Demokratie in Deutschland vergleichsweise kritischer gegenüberstehen. Trotz der unterdurchschnittlichen Werte sieht aber auch eine Mehrheit beider Bevölkerungsgruppen in Ost- und Westdeutschland die Demokratie als die beste Staatsform an. Bedenklich ist vor allem die geringe Demokratiezufriedenheit bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD.

► Tab 2 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Demokratie 2008, 2016 und 2017 – in Prozent

	»Die Demokratie ist die beste Staatsform.«		Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland ¹			
	2008		2016 ²		2017 ³	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Insgesamt	86	68	65	43	80	51
Geschlecht						
Männer	86	72	68	46	82	52
Frauen	86	64	62	41	79	49
Altersgruppen						
18–34 Jahre	79	74	65	46	78	49
35–59 Jahre	87	65	64	45	79	44
ab 60 Jahren	89	68	66	39	82	55
Berufliche Stellung						
Selbstständige	86	61	67	52	71	45
abhängig Beschäftigte	86	70	65	47	82	47
Arbeitslose	73	56	42	13	56	31
Rentner/Pensionäre	89	68	65	37	83	56
Ideologische Orientierung						
Links	88	70	68	52	82	56
Mitte	87	68	64	31	83	56
Rechts	87	69	62	48	71	38
Parteipräferenz						
DIE LINKE	76	63	45	38	.	.
GRÜNE	85	75	78	79	.	.
SPD	92	84	75	60	.	.
FDP	96	67	77	62	.	.
CDU/CSU	91	77	74	63	.	.
AfD	.	.	15	16	.	.

¹ Zeitvergleich zwischen 2016 und 2017 ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsverfahren nicht möglich.

² Antwortkategorien 6–10 auf einer Skala von 0 = »äußerst unzufrieden« bis 10 = »äußerst zufrieden«.

³ Anteil »sehr zufrieden« und »ziemlich zufrieden«.

. Nicht erhoben.

Datenbasis: European Social Survey – Deutsche Teilstudie 2008; European Social Survey 2016; Eurobarometer Frühjahr 2017.

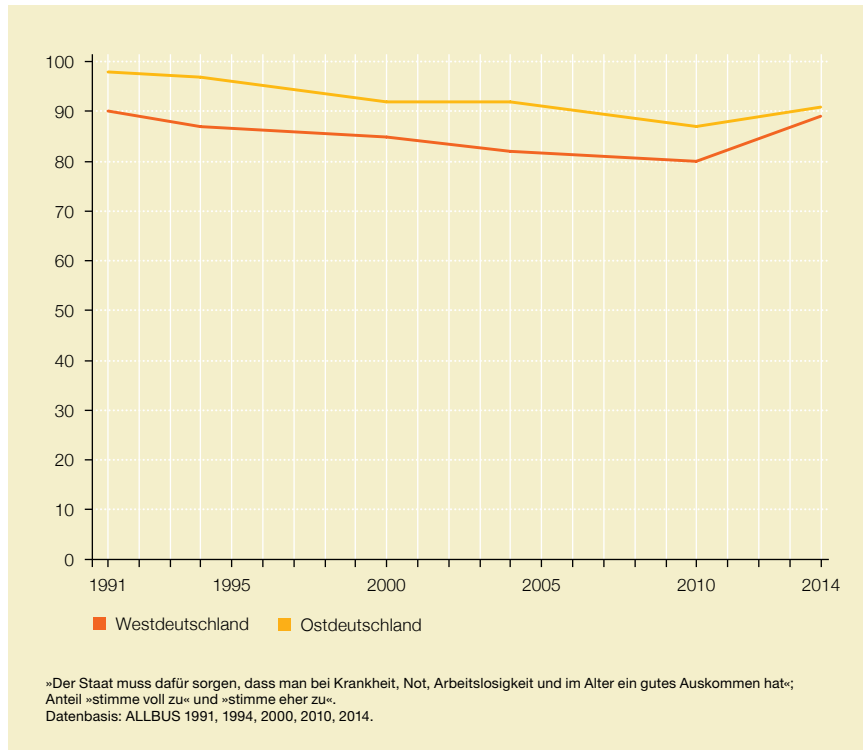
9.3.4 Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung

Im Zentrum des bundesrepublikanischen Sozialstaats steht die soziale Absicherung, die vor allem über Sozialversicherungssysteme wie Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherung geregelt ist. Die Zustimmung zu diesem sogenannten institutionellen Kern des Sozialstaats wird mit der Frage erfasst, ob der Staat dafür sorgen sollte, dass man bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und im Alter ein gutes Auskommen hat. Nach den in Abbildung 3 präsentierten Befunden war die Zustimmung zu diesem ins-

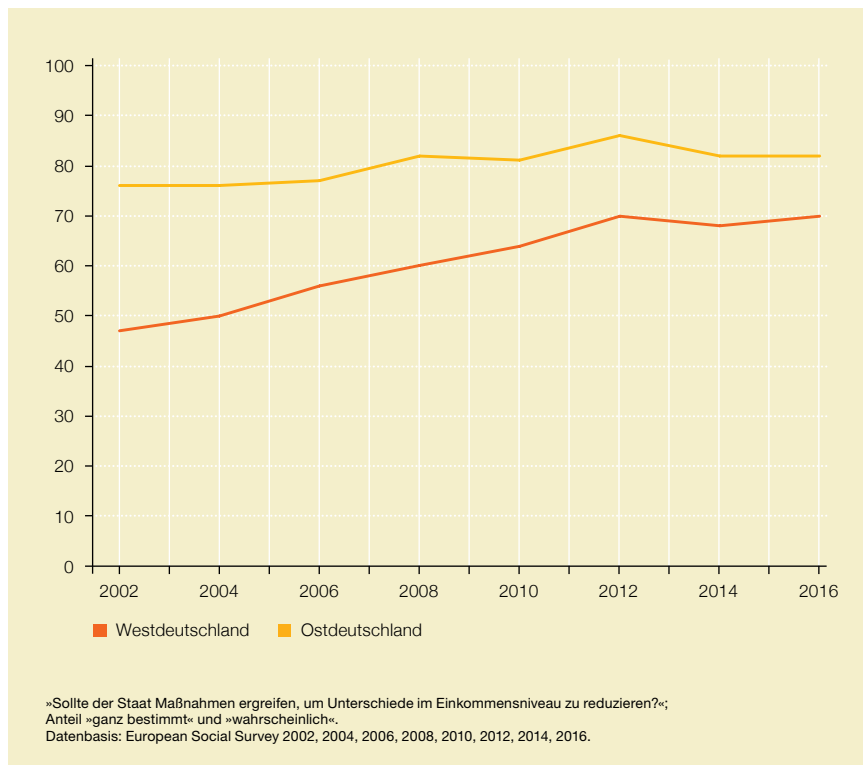
titutionellen Kern des Sozialstaats in beiden Teilen Deutschlands über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2014 sehr stark ausgeprägt. Sie lag in Westdeutschland bei durchschnittlich 86 %; in Ostdeutschland wurde dieser Wert mit durchschnittlich 93 % sogar noch übertroffen. Von 1991 bis 2010 nahm in beiden Landesteilen die Zustimmung kontinuierlich etwas ab; im Westen Deutschlands sank die Zustimmung von 90 % auf 80 %, im Osten von 98 % auf 87 %. Nach 2010 kehrte sich dieser Trend um. Vor allem in Westdeutschland, aber auch in Ostdeutschland stieg die Zustimmung zur

staatlichen Zuständigkeit für soziale Absicherung wieder an; sie lag im Jahr 2014 in beiden Landesteilen bei etwa 90 % und umfasste damit fast alle Bürgerinnen und Bürger. Bis 2010 gab es also Anzeichen für eine Reduktion der Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, und zwar nicht nur im Westen, sondern auch im Osten Deutschlands. Ganz offenbar haben die Bürgerinnen und Bürger auf die Leistungskürzungen und Abbaumaßnahmen temporär mit einer zumindest leichten Reduktion ihrer Ansprüche reagiert. Die gegenläufige Entwicklung der Ansprüche nach 2010 markiert, dass die

► **Abb 3** Zuständigkeit des Staates für soziale Absicherung 1991–2014 — in Prozent



► **Abb 4** Zuständigkeit des Staates für den Abbau von Einkommensunterschieden 2002–2016 — in Prozent



Bürgerinnen und Bürger zu einer weiteren Anpassung ihrer Ansprüche nach unten nicht mehr bereit sind und die staatliche Verantwortung wieder stärker einfordern. ► **Abb 3**

Insgesamt waren bei dieser Aufgabe der sozialen Absicherung die Ost-West-Unterschiede von Beginn an vergleichsweise gering; 2014 war der Unterschied nur noch marginal. Das dürfte daran liegen, dass hier der bundesdeutsche Sozialstaat und der sozialistische Sozialstaat der DDR ähnliche Regelungen und Programme entwickelt hatten. Im Mittelpunkt des sozialistischen Sozialstaats der DDR standen ebenfalls Sozialversicherungssysteme, die Risiken wie Krankheit, Unfall und Alter abdeckten.

9.3.5 Zuständigkeit des Staates für den Abbau von Einkommensunterschieden

Deutlich größere Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen gibt es dagegen bei der sozialstaatlichen Aufgabe des Abbaus von Einkommensunterschieden. Im Zuge der zunehmenden Ungleichheit und der Debatte um die soziale Gerechtigkeit, die in Deutschland verstärkt seit Anfang der 2000er-Jahre geführt wird, ist diese Aufgabe in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt. Die Zustimmung dazu wird mit der Frage erfasst, ob der Staat Maßnahmen ergreifen soll, um Unterschiede in den Einkommensniveaus zu reduzieren. Die Zeitreihe beginnt erst im Jahr 2002 und erstreckt sich bis zum Jahr 2016.

Im Vergleich zur Aufgabe der sozialen Absicherung war die Zustimmung zur Einkommensreduktion sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands deutlich geringer. Sie lag in Westdeutschland bei durchschnittlich 61 % und in Ostdeutschland bei durchschnittlich 80 %. Die Differenz zwischen Osten und Westen war dabei vergleichsweise größer. Dies kann unter anderem damit erklärt werden, dass geringe Einkommensunterschiede ein charakteristisches Merkmal des sozialistischen Systems waren. ► **Abb 4**

In Westdeutschland nahm die Zustimmung zur Rolle des Staates beim Abbau von Einkommensunterschieden von 47 % im Jahr 2002 praktisch kontinuierlich bis auf 70 % im Jahr 2016 zu. In Ostdeutschland, wo bereits im Jahr 2002 mit 76 % die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieser Aufgabe zustimmte, stieg diese Zustimmung im Zeitverlauf noch etwas an; im Jahr 2016 waren 82 % für den Abbau von Einkommensunterschieden.

Ganz offenbar begannen die Bürgerinnen und Bürger der steigenden Ungleichheit und der damit verbundenen Debatte um soziale Gerechtigkeit mit zunehmenden Forderungen nach staatlichen Aktivitäten zur Reduktion der Einkommensunterschiede. Auffällig ist, dass die Westdeutschen mit einer sehr viel stärkeren Anspruchszunahme reagierten. Zwischen 2002 und 2016 nahmen die Ost-West-Differenzen daher ab.

Im letzten Erhebungsjahr 2016 waren die Ansprüche der Ostdeutschen aber nach wie vor größer als die der Westdeutschen.

9.3.6 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rolle des Staates

Der unterschiedliche Stellenwert dieser beiden sozialstaatlichen Aufgaben, der sozialen Absicherung einerseits und des Abbaus von Einkommensunterschieden

► Tab 3 Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen zur Rolle des Staates 2014 und 2016 — in Prozent

	»Der Staat muss dafür sorgen, dass man auch bei Krankheit, Not, Arbeitslosigkeit und im Alter ein gutes Auskommen hat.« ¹		»Sollte der Staat Maßnahmen ergreifen, um Unterschiede in den Einkommensniveaus zu reduzieren?« ²	
	2014		2016	
	West	Ost	West	Ost
Insgesamt	89	91	70	82
Geschlecht				
Männer	88	91	70	80
Frauen	90	91	71	84
Altersgruppen				
18–34 Jahre	93	94	71	81
35–59 Jahre	88	89	69	79
ab 60 Jahren	87	92	71	86
Berufliche Stellung				
Selbstständige	80	81	57	82
abhängig Beschäftigte	.	.	71	79
Beamte	92	93	.	.
Angestellte	88	88	.	.
Arbeiter	93	93	.	.
Arbeitslose	97	94	76	81
Rentner/Pensionäre	87	93	72	88
Ideologische Orientierung				
Links	92	93	79	84
Mitte	87	91	66	84
Rechts	86	86	61	71
Parteipräferenz				
DIE LINKE	98	95	95	92
GRÜNE	90	89	87	79
SPD	91	90	74	88
FDP	75	88	51	/
CDU/CSU	88	87	61	70
AfD	.	.	48	87

1 Anteil »stimme voll zu« und »stimme eher zu«.

2 Anteil »ganz bestimmt« und »wahrscheinlich«.

. Nicht erhoben.

/ Fallzahl zu gering.

Datenbasis: ALLBUS 2014; European Social Survey 2016.

andererseits, manifestiert sich in den Einstellungen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Für die soziale Absicherung, den sogenannten institutionellen Kern des Sozialstaats, lassen sich weder im Osten noch im Westen Deutschlands Unterschiede bei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen – nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung, ideologischer Orientierung (Links-Rechts) und Parteipräferenz – auffinden. Insgesamt liegt bei dieser Aufgabe ein Konsens zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der klassischen Konfliktlinie Kapital und Arbeit vor, also zwischen den Selbstständigen und Arbeiterinnen und Arbeitern, zwischen Rechten und Linken und zwischen Anhängerinnen und Anhängern rechter und linker Parteien. Eine abweichende Zustimmung zur Rolle des Staates bei der sozialen Absicherung kann lediglich im Westen bei den Anhängerinnen und Anhängern der FDP festgestellt werden; aber auch bei diesen war eine klare Mehrheit von 75 % für soziale Absicherung. ▶ Tab 3

Etwas anders sieht es dagegen bei der Aufgabe des Abbaus von Einkommensun-

terschieden aus. Im Westen wichen einerseits die Gruppe der Selbstständigen und die Anhängerinnen und Anhänger der FDP mit geringeren Zustimmungswerten vom Durchschnitt ab und andererseits sprachen sich die Anhängerinnen und Anhänger der Partei DIE LINKE sowie der GRÜNEN überdurchschnittlich für eine staatliche Zuständigkeit beim Abbau von Einkommensunterschieden aus. Diese egalitäre Aufgabe des Sozialstaats steht damit im Schnittpunkt der klassischen Konfliktlinie zwischen Kapital und Arbeit und wird von den Vertreterinnen und Vertretern beider Seiten vergleichsweise kontrovers beurteilt. Im Osten war die Zustimmung zum Abbau von Einkommensunterschieden bei allen Bevölkerungsgruppen sehr stark ausgeprägt. Eine nennenswerte Abweichung vom Bevölkerungsdurchschnitt war bei den Anhängerinnen und Anhängern der Partei DIE LINKE festzustellen, die den Abbau von Einkommensunterschieden in einem noch stärkeren Ausmaß befürworteten. Eine relativ geringere Zustimmung zum Abbau der Einkommensunterschiede ist

bei einer ideologischen Rechtsorientierung festzustellen; aber auch bei dieser Gruppe befürworteten 71 % der Ostdeutschen und 61 % der Westdeutschen diese politische Aufgabe.

Interessant ist der Unterschied bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD. Im Osten lag deren Befürwortung des Abbaus von Einkommensunterschieden sogar leicht über dem Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger. Dagegen lag im Westen die Befürwortung seitens der AfD-Anhängerinnen und -Anhängern mit 48 % deutlich unter dem Durchschnitt von 70 %. In Westdeutschland hat der Tatbestand, dass die AfD anfänglich eine eher liberale ökonomische Ausrichtung besaß, offenbar noch ihre Spuren hinterlassen.

Die Analysen zu den Einstellungen zu Demokratie und Sozialstaat haben gezeigt, dass es bei den Einstellungen zur Demokratie in Deutschland immer noch beträchtliche Unterschiede zwischen Westen und Osten gibt, während sich die Einstellungen zum Sozialstaat auf einem hohen Zustimmungsniveau einander angenähert haben.

9.4 Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung

Daniel Kühnhenrich

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Bürokratie bezeichnet die auf Gesetzen und Verordnungen basierende geregelte staatliche Verwaltung. Sie ist für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft unerlässlich und schützt vor privater und staatlicher Willkür. Übermäßige Bürokratie jedoch verärgert die betroffenen Personen und oft die öffentliche Verwaltung selbst und kostet unnötig Zeit und Geld. Spätestens wenn Bürgerinnen und Bürger eine Behörde aufsuchen, nehmen sie Bürokratie ganz unmittelbar wahr. Persönliche oder familiäre Anlässe, beispielsweise die Geburt eines Kindes, die Hochzeit, aber auch tragische Ereignisse wie der Tod einer nahestehenden Person oder der Verlust des Arbeitsplatzes sind in der Regel mit einer ganzen Reihe von Behördenkontakten verbunden. Dabei müssen die betroffenen Personen in diesen Lebenslagen rechtliche Regelungen aus verschiedenen Rechtsbereichen, Gesetzen und Verordnungen gleichzeitig berücksichtigen. So haben beispielsweise Eltern bei der Geburt eines Kindes Vorschriften aus dem Melde-, Standes-, Steuer- und Sozialversiche-

rungsrecht zu beachten. Aus diesem Grund untersucht die Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamtes, wie sich derartige Bündel an Bestimmungen auf die Interaktion zwischen betroffenen Personen und zuständigen Behörden auswirken. Die Erhebung nimmt die Perspektive der Betroffenen ein und misst deren Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung in 22 ausgewählten Lebenslagen. ► [Info 1](#)

Es handelte sich um die zweite Lebenslagenbefragung nach der Premiere von 2015, sodass erstmalig ein Zeitvergleich möglich ist. Nach einem allgemeinen Überblick über die Ergebnisse werden die drei Lebenslagen Heirat, Scheidung beziehungsweise Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Geburt eines Kindes im Detail untersucht.

9.4.1 Ergebnisse im Überblick

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland waren 2017 mit der öffentlichen Verwaltung weitgehend zufrieden. Auf der Zufriedenheitsskala von »sehr unzufrieden« (–2) bis »sehr zufrieden« (+2) lag

► Info 1

Lebenslagenbefragung und Reisen durch die Behördenlandschaft

Die Ergebnisse der Lebenslagenbefragung dienen der Bundesregierung, in deren Auftrag die Erhebung erfolgte, als eine Grundlage für Maßnahmen, die einen spürbaren Bürokratieabbau bewirken sollen. Dazu interviewte Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) im Auftrag des Statistischen Bundesamtes telefonisch 5 965 Personen im Zeitraum von Januar bis März 2017. Die befragten Bürgerinnen und Bürger wurden mittels einer repräsentativen Zufallsstichprobe ausgewählt. Sie bewerteten insgesamt 34 Behörden und Ämter des Bundes, der Länder und der Kommunen anhand einer fünfstufigen Skala von »sehr zufrieden« (+2) und »eher zufrieden« (+1) über »teils/teils« (±0) bis »eher unzufrieden« (–1) und »sehr unzufrieden« (–2). Die Einschätzung erfolgte durch 16 Zufriedenheitsfaktoren wie Verständlichkeit der Formulare und Anträge oder Öffnungs- und Wartezeiten. Da jede befragte Person von mehreren Lebenslagen betroffen sein konnte, liegen insgesamt Einschätzungen zu 7 499 individuellen Lebenslagen vor. Um einen möglichst aktuellen Eindruck über die Zufriedenheit mit der Verwaltung zu erhalten, konnten die befragten Personen nur teilnehmen, wenn sie in den vergangenen zwei Jahren die jeweiligen Behörden kontaktiert hatten. Darüber hinaus untersuchte eine separate Erhebung die Zufriedenheit der Unternehmen mit der öffentlichen Verwaltung.

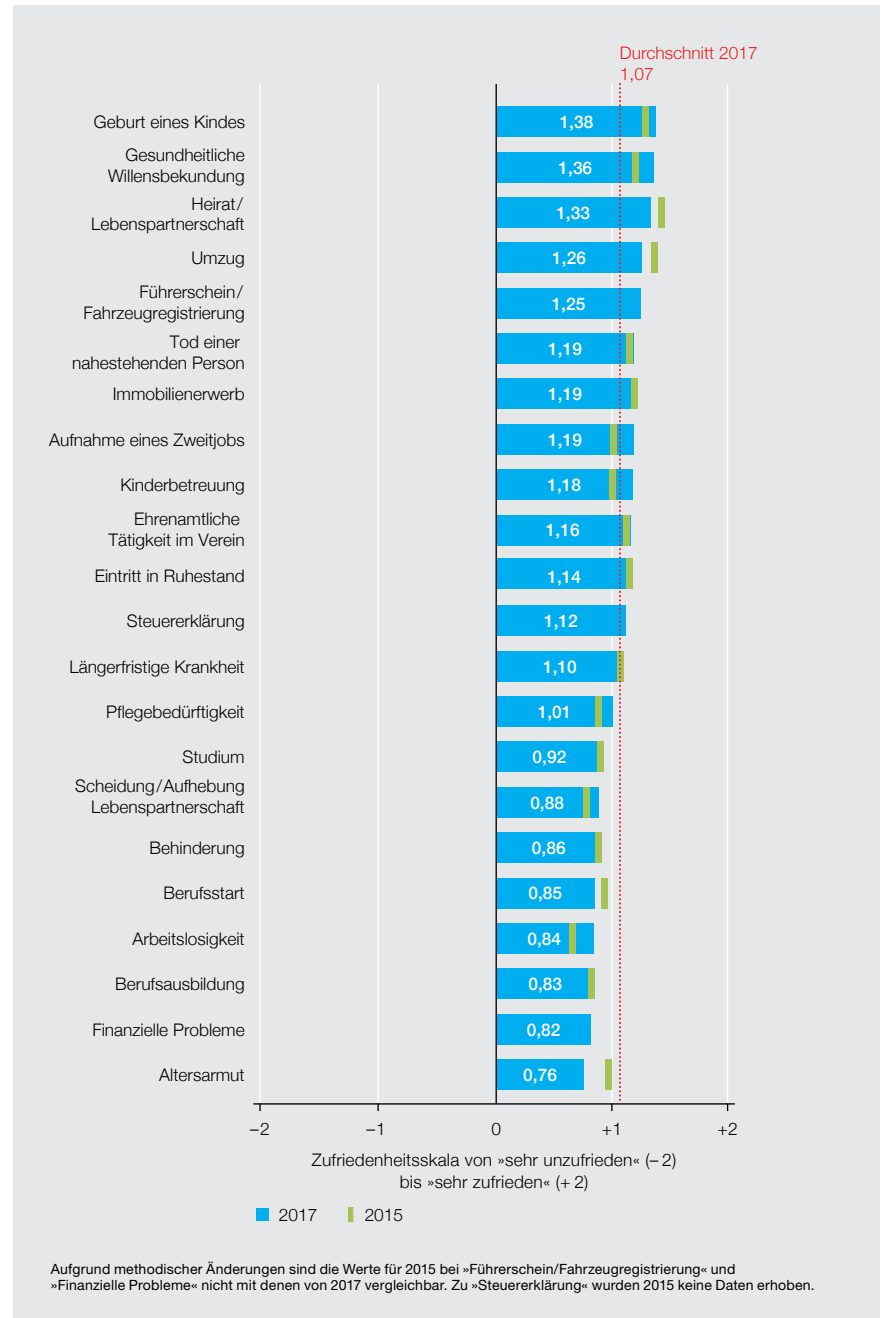
Um die relevanten Ämter auszuwählen, erstellte das Statistische Bundesamt im Vorfeld der Befragung sogenannte Reisen durch die Behördenlandschaft. Hierzu bestimmte es gemeinsam mit betroffenen Personen sowie Expertinnen und Experten für jede einzelne Lebenslage, welche Behörden Bürgerinnen und Bürger gewöhnlich zu kontaktieren haben. Es wurde ermittelt, welche Anforderungen dabei zu erfüllen sind, beispielsweise welche Unterlagen sie vorlegen müssen. Im Ergebnis liegen für jede Lebenslage Reisen durch die Behördenlandschaft vor, die einen Eindruck dessen vermitteln, was betroffene Personen wann und mit wem innerhalb einer Lebenslage zu veranlassen haben. Die Informationen hat das Statistische Bundesamt unter www.amtlich-einfach.de in Form von interaktiven Grafiken veröffentlicht.

die durchschnittliche Zufriedenheit bei 1,07. Somit hat sich dieser Wert im Vergleich zu 2015 kaum verändert. Damals betrug er 1,06. Dieses positive Ergebnis spiegelt sich auch darin wider, dass 78 % der befragten Personen angaben, ihre Erwartungen an die Behörden seien erfüllt oder übererfüllt worden und dass 77 % ihr Ziel bei der Verwaltung erreicht hatten.

Jedoch zeigten sich wie schon 2015 deutliche Unterschiede in den Zufriedenheitswerten zwischen den Lebenslagen. Die befragten Personen bewerteten die behördlichen Dienstleistungen bei der Geburt eines Kindes, der gesundheitlichen Willensbekundung – hierzu zählen die Patienten- und Betreuungsverfügung sowie die Vorsorgevollmacht – und der Heirat beziehungsweise Eintragung einer Lebenspartnerschaft am besten. Am unteren Ende fanden sich die Lebenslagen Altersarmut, Finanzielle Probleme und Berufsausbildung. Demnach führten freudige Ereignisse tendenziell zu besseren Bewertungen als traurige Anlässe. Allerdings erzielten gesamtgesellschaftlich häufig auftretende Lebenslagen auch in betrüblichen Situationen wie dem Tod einer nahestehenden Person mit wenigen Ausnahmen überdurchschnittliche Werte. Seltenere Ereignisse wie die Scheidung beziehungsweise Aufhebung einer Lebenspartnerschaft schnitten hingegen deutlich schlechter ab. Im Vergleich zur vorherigen Befragung waren die Werte weitgehend stabil. ▶ Abb 1

Die Analyse der Zufriedenheit mit verschiedenen Faktoren behördlicher Dienstleistungen über alle Lebenslagen zeigte ebenfalls deutliche Differenzen in den Ergebnissen. Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit lagen mit 1,83 und 1,64, wie schon 2015, nahe am Höchstwert von 2. Dieses Resultat stand im Einklang mit internationalen Untersuchungen zur Rechtsstaatlichkeit der Nichtregierungsorganisationen Transparency International und World Justice Project, bei denen Deutschland regelmäßig auf den vorderen Rängen landet. ▶ Abb 2

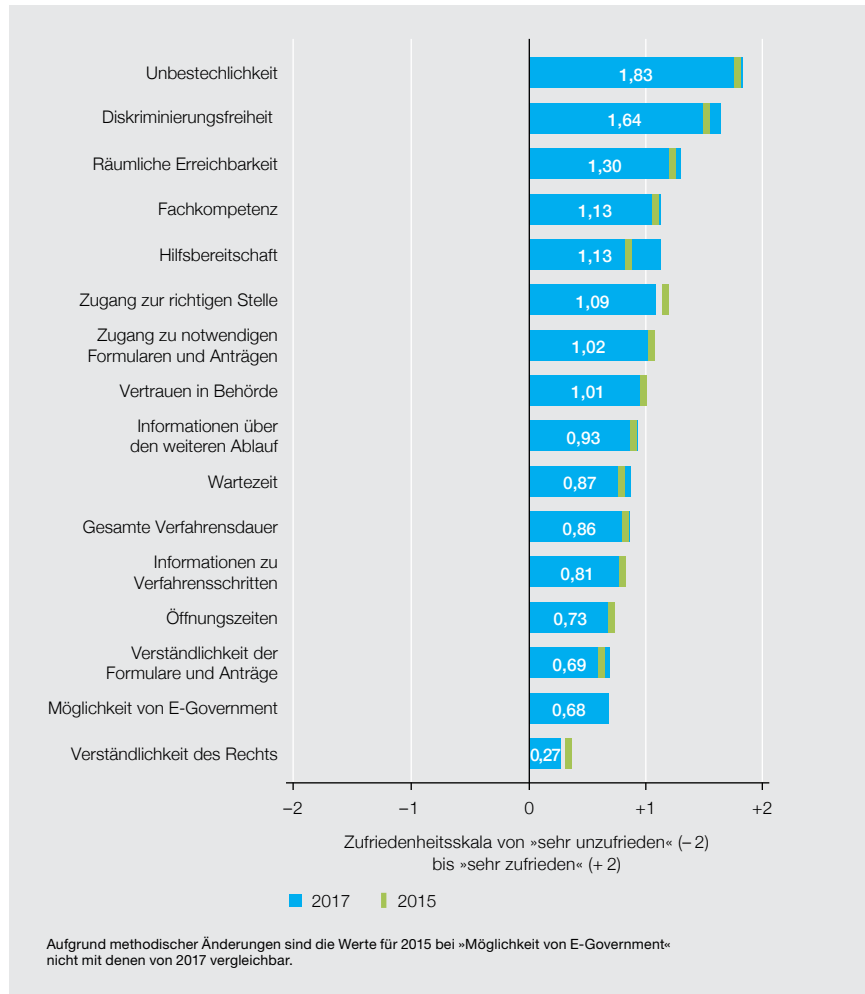
▶ Abb 1 Zufriedenheit mit behördlichen Dienstleistungen in ausgewählten Lebenslagen



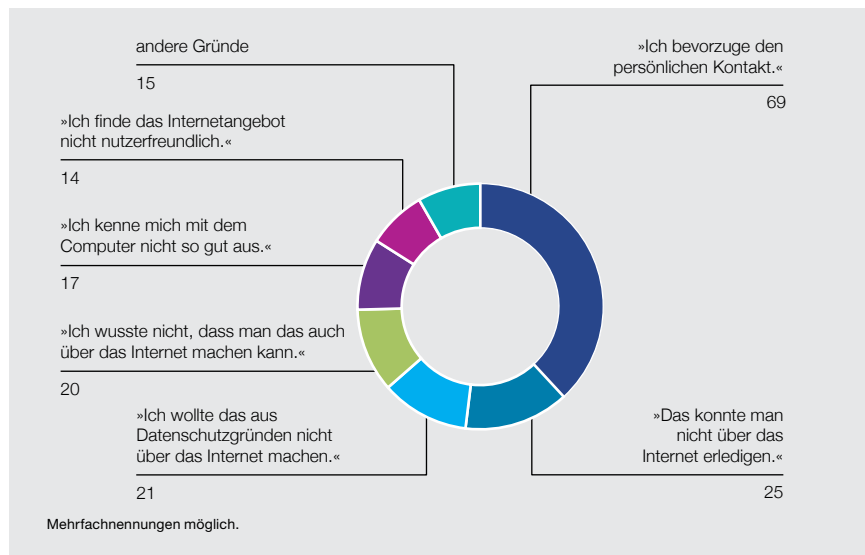
Neben diesen beiden übergeordneten Faktoren Unbestechlichkeit und Diskriminierungsfreiheit bewerteten die befragten Personen die räumliche Erreichbarkeit der Ämter, die Fachkompetenz der Behördenbeschäftigten und deren

Hilfsbereitschaft klar überdurchschnittlich. Weit unterdurchschnittlich schnitten die Möglichkeiten des E-Governments (0,68) ebenso wie die Verständlichkeit der Formulare und Anträge (0,69) ab. Das Schlusslicht bildete, wie

► **Abb 2** Zufriedenheit mit verschiedenen Faktoren behördlicher Dienstleistungen



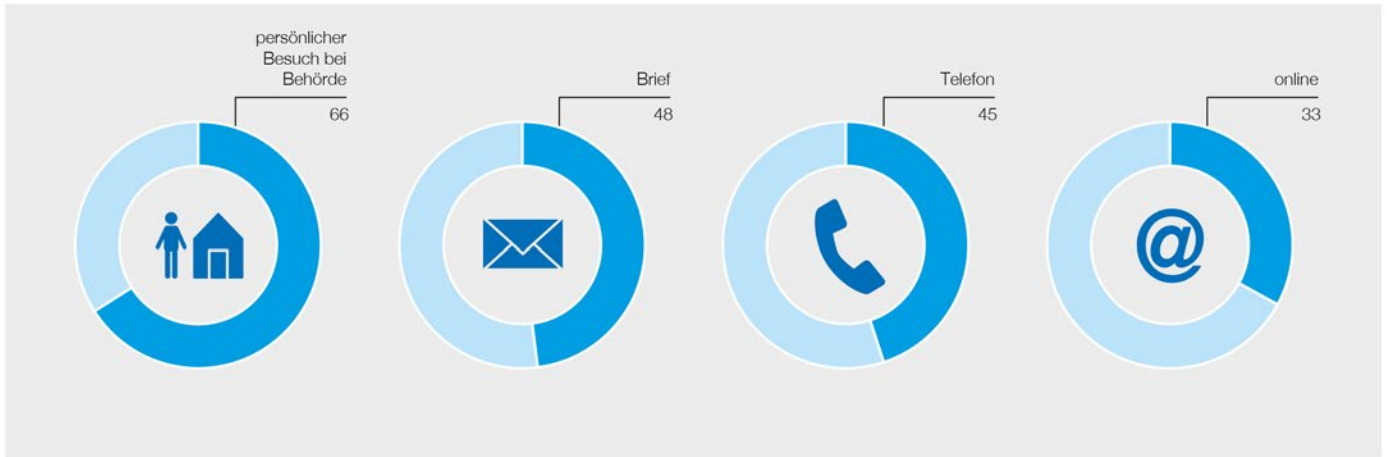
► **Abb 3** Gründe für die Nichtnutzung von E-Government-Angeboten 2017 — in Prozent



schon 2015, die Verständlichkeit des Rechts mit einem Wert von 0,27. Diese Faktoren boten somit in den Augen der Bürgerinnen und Bürger deutliches Verbesserungspotenzial. Da auch die Informationen zu den Verfahrensschritten auf einem der hinteren Ränge lagen, verfestigt sich das Bild von 2015: Die Bürgerinnen und Bürger waren unzufrieden mit den bereitgestellten Informationen und kritisierten unverständliche Formulare sowie den Sachverhalt, dass das den Leistungen zugrunde liegende Recht schwer zu verstehen war.

Bei E-Government handelt es sich um die Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden sowie zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern mithilfe digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien. Die klar unterdurchschnittliche Bewertung der Möglichkeit von E-Government gibt einen Hinweis darauf, dass die enormen Potenziale der digitalen Verwaltung bisher nur sehr unzureichend ausgeschöpft wurden und nicht der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger entsprachen. Funktionale und gut durchdachte Anwendungen sind ein probates Mittel, um weitere Herausforderungen wie Öffnungs- und Wartezeiten anzugehen. Diese beiden Faktoren würden an Relevanz verlieren, wenn Bürgerinnen und Bürger seltener vor Ort oder telefonisch eine Behörde kontaktieren müssten und stattdessen vermehrt und verbessert elektronisch mit der Verwaltung kommunizieren könnten. Einschränkend muss aber erwähnt werden, dass mehr als zwei Drittel der Nichtnutzerinnen und -nutzer von Onlineangeboten in der Lebenslagenbefragung angaben, dass sie auf solche Angebote verzichteten, weil sie den persönlichen Kontakt bevorzugten. Ein Viertel der Befragten meinte, dass sie in ihrer Lebenslage auf keinerlei E-Government-Angebote zurückgreifen konnten, während rund ein Fünftel Datenschutzbedenken anführte. Ebenfalls einem Fünftel waren derartige Angebote überhaupt nicht bekannt. Insofern bestand auch hier ein Informationsdefizit. ► [Abb 3](#)

► Abb 4 Art der Kommunikation mit Behörden 2017 – Angaben in Prozent der Befragten



Diese Einschätzungen spiegelten sich auch in den Kommunikationsarten wider, die die Bürgerinnen und Bürger nutzten, um mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen. Dabei waren je nach Sachverhalt auch kombinierte Wege – wie eine telefonische Terminvereinbarung und ein darauffolgender persönlicher Besuch – möglich. Zwei Drittel und damit die meisten befragten Personen suchten 2017 die Behörden persönlich auf. In mehreren Lebenslagen wie Heirat oder Arbeitslosigkeit schreiben gesetzliche Regelungen diese Kommunikationsart vor. Dahinter rangierten fast gleichauf der postalische und telefonische Kontakt, den jeweils knapp die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nahm. Online kommunizierte ein Drittel der befragten Personen mit den Behörden. Dabei wurde die Onlinekommunikation bewusst breit definiert, sodass sie den digitalen Austausch vom einfachen Kontakt per E-Mail bis zum medienbruchfreien ELSTER-Verfahren zur Abgabe der Einkommensteuererklärung umfasst. ► Abb 4

Rechtliche Regelungen können sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen unterscheiden. So gelten einerseits im Bereich der sozialen Sicherung andere Vorschriften für Rentnerinnen und Rentner als für Erwerbstätige. Andererseits können in städtischen und ländlichen Regio-

nen Verwaltungsvorgänge zum Beispiel aufgrund verschiedener räumlicher Gegebenheiten oder der Verkehrsanbindung der Behörden voneinander abweichen. Über alle Lebenslagen zeigte sich allerdings, dass soziodemografische Variablen wie das Geschlecht, das Alter und die Raumstruktur zu keinen nennenswerten Unterschieden in der Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung führten. Auswertungen nach dem Familienstand, der Schulbildung, dem Erwerbsstatus und dem Einkommen kamen zu dem gleichen Resultat.

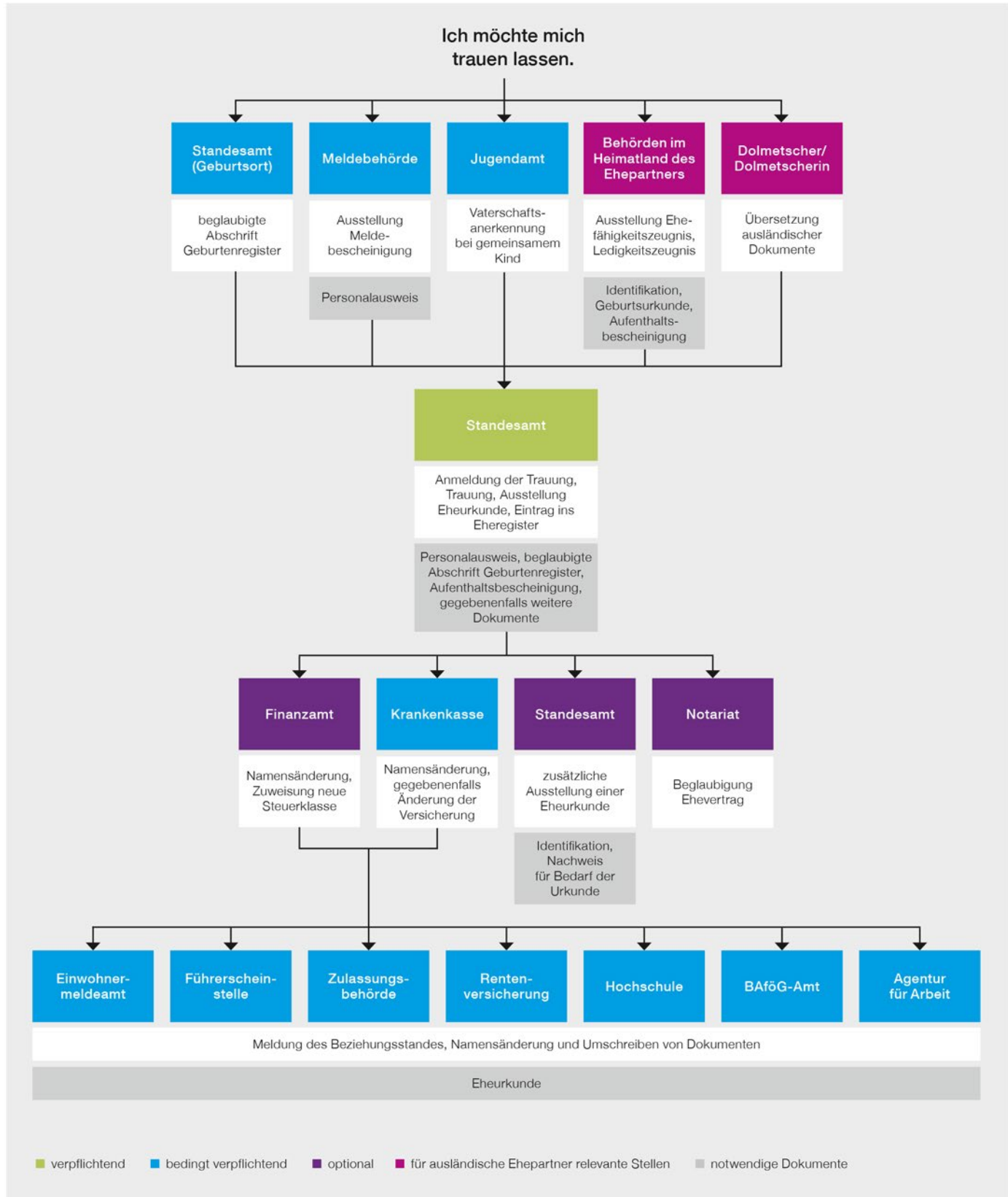
Allerdings sind soziodemografische Merkmale in einzelnen Lebenslagen von größerer Relevanz. So waren beispielsweise alleinerziehende Mütter und Väter in der Lebenslage Arbeitslosigkeit mit 0,44 deutlich unzufriedener als die übrigen befragten Personen mit 0,87. Folglich waren in erster Linie die konkreten administrativen Prozesse in den jeweiligen Lebenslagen und Behörden sowie ihre Auswirkungen auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen entscheidend für die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund werden in den folgenden Abschnitten die Lebenslagen Heirat, Scheidung beziehungsweise Aufhebung einer Lebenspartnerschaft und Geburt eines Kindes im Detail betrachtet.

9.4.2 Heirat

Der Verwaltungsweg in den Bund der Ehe besteht vor allem aus der Anmeldung der Trauung, der Beschaffung hierfür benötigter Dokumente sowie der Meldung des geänderten Familienstands an weitere Stellen. ► Abb 5

Eine Trauung kann bei jedem beliebigen Standesamt vollzogen werden. Sie bedarf lediglich einer Anmeldung am Standesamt an einem der Wohnsitze des Paares unter Vorlage einiger Dokumente. Standardmäßig werden ein Personalausweis oder Reisepass sowie eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister benötigt. Je nach Situation müssen zudem zum Beispiel ein Auflösungsbescheid der vorherigen Ehe oder die Sterbeurkunde des ehemaligen Partners oder der ehemaligen Partnerin vorgelegt werden. Existieren Kinder aus früheren Ehen, so ist dem Standesamt eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister vorzulegen. Ist der Vater nicht im Geburtenregister eingetragen, ist zusätzlich eine Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft einzureichen. Diese wird zum Beispiel vom Jugendamt ausgestellt. In Fällen, in denen ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, stellt das zuständige Jugendamt eine Negativbescheinigung aus, die dies belegt. Sie ist ebenfalls beim Standesamt einzureichen. Wollen sich Personen trauen

► Abb 5 Reise durch die Behördenlandschaft für die Lebenslage »Heirat«



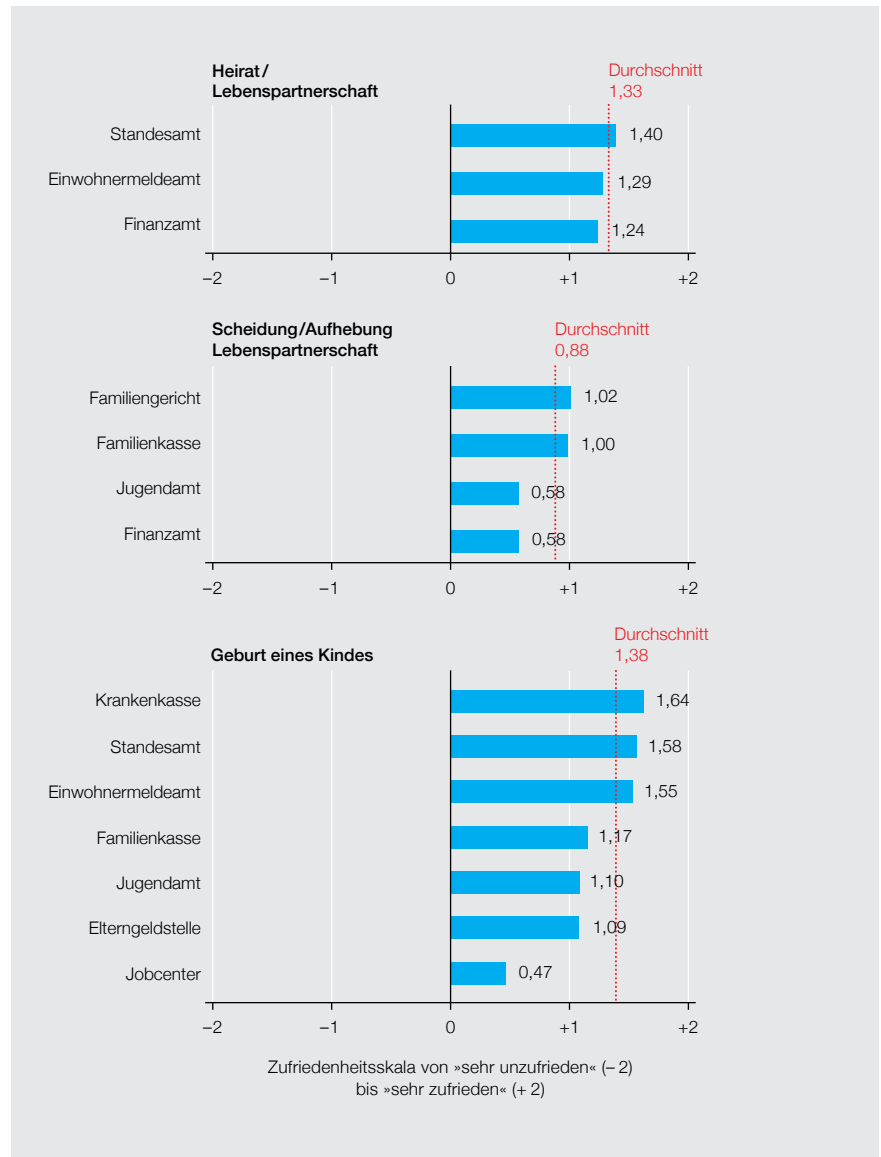
lassen, die im Ausland geboren wurden, muss ihre Ehefähigkeit gesondert nachgewiesen werden. Neben einer aktuellen beglaubigten Übersetzung der Geburtsurkunde können zusätzlich ein Ehefähigkeitszeugnis oder eine Ledigkeitsbescheinigung erforderlich sein. Bei Deutschen mit ausländischem Wohnsitz und Nichtdeutschen können Dokumente verlangt werden, die Auskunft über den Familienstand, die Staatsangehörigkeit sowie den Wohnsitz geben. Wenn von beiden Parteien ein Ehevertrag gewünscht wird, so muss dieser notariell beglaubigt werden, um Rechtskraft zu erlangen.

Nach der Trauung wird die Ehe in das Eheregister eingetragen. Das Paar erhält eine entsprechende Urkunde. Weitere Unterlagen werden erforderlich, wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde und ins deutsche Eheregister eingetragen werden soll. Der geänderte Familienstand muss nun diversen Stellen anhand der Eheurkunde mitgeteilt werden. Das Finanzamt erhält eine automatische Meldung der Eheschließung und vergibt eine neue Steuerklasse. Auf Antrag beim Finanzamt kann diese jedoch geändert werden. Die gewählte Steuerklassenkombination der Ehepartner wirkt sich dabei auf die Höhe des zu versteuernden Einkommens im Rahmen der Steuererklärung aus. Die Paare haben zudem die Möglichkeit, sich gemeinsam in einer Krankenkasse zu versichern.

Die Änderung des Familiennamens kann im Vorfeld der Trauung angekündigt oder auch im Nachhinein beantragt werden. Die etwaige Namensänderung muss einigen Stellen, je nach Lebenssituation, bekannt gegeben werden. Bei der kommunalen Meldebehörde müssen zudem neue Ausweisdokumente beantragt werden. Genauso müssen Fahrzeugschein und Führerschein, soweit vorhanden, umgeschrieben werden. Dies übernehmen in den meisten Fällen die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörden der Kommunalverwaltungen.

Mit einem Zufriedenheitswert von 1,33 lag Heirat klar über dem Gesamtdurchschnitt von 1,07. Im Vergleich zur

► **Abb 6** Zufriedenheit nach ausgewählten Behörden 2017



ersten Befragung 2015 war die Zufriedenheit nur unwesentlich um 0,13 gesunken. Das Standesamt fungiert als Schlüsselstelle in dieser Lebenslage. Bei den befragten Personen erzielte es einen hohen Zufriedenheitswert von 1,40. Dabei waren sie vor allem mit den Fachkompetenzen der Behördenbeschäftigten und deren Hilfsbereitschaft sowie dem Zugang zur zuständigen Stelle innerhalb der Behörde und der gesamten Verfahrensdauer zufrieden. Verbesserungsbedarf sahen die

Befragten jedoch bei den Öffnungszeiten und den digitalen Austauschmöglichkeiten mit den Standesämtern. Die Einwohnermeldeämter erhielten mit 1,29 ebenfalls einen hohen Zufriedenheitswert. Das Lob und die Kritik für diese Behörden waren im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der Standesämter. Das Finanzamt ist nur am Rande in dieser Lebenslage aktiv und erhält mit 1,24 einen ähnlich hohen Wert wie das Einwohnermeldeamt. ► [Abb 6](#)

In den Befragungsergebnissen sind auch die Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern enthalten, die eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten. Seit der Einführung der »Ehe für alle« am 1. Oktober 2017 ist es nicht mehr möglich, diesen Familienstand einzunehmen.

9.4.3 Scheidung/Aufhebung einer Lebenspartnerschaft

Sowohl während des in der Regel abzuwartenden Trennungsjahres als auch während der Scheidung beziehungsweise Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft und danach fallen Behördengänge an. Bereits während des Trennungsjahres können zum Beispiel beim Familiengericht die Festsetzung von Unterhalt für ein minderjähriges Kind oder beim Jugendamt die Gewährung von Unterhaltsvorschuss beantragt werden, falls die bisherige Partnerin beziehungsweise der bisherige Partner keinen Unterhalt zahlt. Der Antrag auf Scheidung beziehungsweise Aufhebung der Lebenspartnerschaft selbst ist beim Familiengericht einzureichen. Ist diese erfolgt, können Alleinerziehende unter anderem bei der Familienkasse einen Antrag auf finanzielle Hilfen stellen. Das Finanzamt ist für den notwendigen Steuerklassenwechsel zuständig.

Die befragten Personen waren mit ihren Behördenkontakten in dieser Lebenslage nur unterdurchschnittlich zufrieden, sodass die Lebenslage einen Zufriedenheitswert von 0,88 erhielt. Dieser hat sich im Vergleich zu 2015 bei einer Steigerung von 0,06 kaum verändert. Ob bei der Scheidung beziehungsweise Aufhebung der Lebenspartnerschaft minderjährige Kinder betroffen waren, hatte keinen besonderen Einfluss auf die Zufriedenheitswerte. Sie lagen bei 0,94, wenn keine Kinder betroffen waren, und bei 0,83, wenn dies der Fall war.

Deutliche Unterschiede zeigten sich hingegen in den Bewertungen der Behörden. Das Familiengericht schnitt mit einem Zufriedenheitswert von 1,02 im Verhältnis zu den anderen Behörden der

Lebenslage gut ab. Die Bürgerinnen und Bürger waren vor allem mit der Fachkompetenz und der Hilfsbereitschaft der Beschäftigten zufrieden. Erhöhte Unzufriedenheit zog das Familiengericht vor allem durch die gesamte Verfahrensdauer und unverständliche Formulare und Anträge auf sich. In Verfahren, die minderjährige Kinder betrafen, waren Männer (1,08) mit dem Familiengericht zufriedener als Frauen (0,82). Diese Situation kehrte sich um, wenn keine minderjährigen Kinder involviert waren. Dann waren Frauen (1,15) zufriedener als Männer (0,98), sodass sich die Unterschiede im Schnitt ausglich. Das Jugendamt, das in erster Linie bei Fragen zum Unterhalt relevant wird, schnitt mit 0,58 klar unterdurchschnittlich ab. Es handelte sich um eine der schlechtesten Behördenbewertungen in der Befragung. Besonders kritisch waren männliche Befragte, die das Jugendamt lediglich mit 0,44 beurteilten, während Frauen mit 0,71 zufriedener waren. Am stärksten kritisierten alle befragten Personen an der Behörde die Informationsbereitstellung zu den Verfahrensschritten und zum weiteren Ablauf, die Hilfsbereitschaft und Fachkompetenz der Beschäftigten sowie die Öffnungszeiten. Darüber hinaus hatten die befragten Personen ein geringes Vertrauen in das Amt. Die Familienkasse schnitt mit einem Zufriedenheitswert von 1,00 überdurchschnittlich ab, während das Finanzamt in dieser Lebenslage – ebenso wie das Jugendamt – einen klar unterdurchschnittlichen Wert von 0,58 erzielte (siehe Abb 6).

9.4.4 Geburt eines Kindes

Schon während einer Schwangerschaft fallen Behördenkontakte an. So ist zunächst der Krankenkasse der voraussichtliche Geburtstermin mitzuteilen. Schwangere, die Arbeitslosengeld II beziehen, informieren zusätzlich das Jobcenter. Die Geburt selbst ist dann gegebenenfalls dem Standesamt und dem Einwohnermeldeamt zu melden. In manchen Fällen erfolgt die Mitteilung über die Geburt direkt durch das Krankenhauspersonal.

Außerdem gilt es, das Kind bei der Krankenkasse zu versichern. Um Kindergeld zu erhalten, ist ein Antrag bei der Familienkasse zu stellen. Ferner können Eltern für die Betreuung ihres Kindes in den ersten 14 Monaten Basis-Elterngeld beziehen oder darüber hinaus Elterngeld-Plus. Hierfür wenden sie sich an die Elterngeldstelle. Beim Jugendamt erfolgen gegebenenfalls die Klärung von Vaterschaft und Sorgerecht, wenn die Mutter unverheiratet ist, sowie die Beantragung einer Vorleistung des Unterhalts durch eine alleinerziehende Mutter, wenn der Vater die Unterhaltszahlungen verweigert oder unbekannt ist.

Die Geburt eines Kindes erzielte mit 1,38 den höchsten Zufriedenheitswert aller 22 untersuchten Lebenslagen und zeigte mit einem Plus von 0,06 so gut wie keine Veränderungen zu 2015. Dabei war es für die befragten Eltern fast unerheblich, ob eine Vaterschaftsanerkennung erfolgte (1,34) oder nicht (1,39). Die Krankenkassen, Standes- und Einwohnermeldeämter schnitten mit Werten von 1,64, 1,58 beziehungsweise 1,55 überdurchschnittlich ab. Die Beantragung von Kindergeld bei der Familienkasse erhielt einen unterdurchschnittlichen Wert von 1,17. Die befragten Personen waren vor allem mit der räumlichen Erreichbarkeit der Behörden sowie dem Zugang zu den notwendigen Formularen und Anträgen zufrieden, während sie mit den Öffnungszeiten relativ unzufrieden waren. Das Jugendamt und die Elterngeldstelle erhielten mit 1,10 beziehungsweise 1,09 einen ähnlich hohen Wert wie die Familienkasse. Bei diesen drei Ämtern schätzten die Bürgerinnen und Bürger die Fachkompetenz und Hilfsbereitschaft der Behördenbeschäftigten. Kritischer sahen sie die Verständlichkeit der Formulare und Anträge sowie die Öffnungszeiten. Auffallend war jedoch, dass Frauen mit einem Wert von 1,00 unzufriedener mit dem Jugendamt waren als Männer (1,24). Das Jobcenter schnitt mit 0,47 deutlich unterdurchschnittlich ab (siehe Abb 6).

9.5 Zivilgesellschaftliches Engagement

Mareike Alscher, Eckhard Priller
Maecenata Institut für
Philanthropie und Zivilgesellschaft
Luise Burkhardt
DIW Berlin

WZB/SOEP

Für das Funktionieren der Gesellschaft, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und für die Erhöhung der individuellen Lebensqualität hat das zivilgesellschaftliche Engagement einen unverzichtbaren Stellenwert. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements wächst angesichts der zunehmenden Individualisierung und dem damit verbundenen Verlust sozialer Bindungen. Die Vereinzelung der Gesellschaftsmitglieder kann die gesellschaftliche Integration von Menschen oder ganzen sozialen Gruppen erschweren. Das individuelle Engagement hilft hingegen, Menschen einzubinden. Es schafft somit Gemeinschaft und bietet für den Einzelnen Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten. Zivilgesellschaftliches Engagement hat zudem wichtige Funktionen bei weiteren gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen. So ist es eine wichtige Ressource im demografischen Wandel – mit ehrenamtlich erbrachten Leistungen werden beispielsweise Ältere unterstützt, und auch bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen haben Ehrenamtliche einen bedeutenden Anteil.

Unter zivilgesellschaftlichem Engagement wird ein individuelles Handeln verstanden, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet. Ein Engagement kann die Bereitstellung von Zeit beinhalten, es kann aber auch durch das Spenden von Geld oder anderen materiellen Gütern erfolgen. Das Engagement findet im öffentlichen Raum statt, das heißt in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder in weniger organisationsgebundenen Zusammenschlüssen.

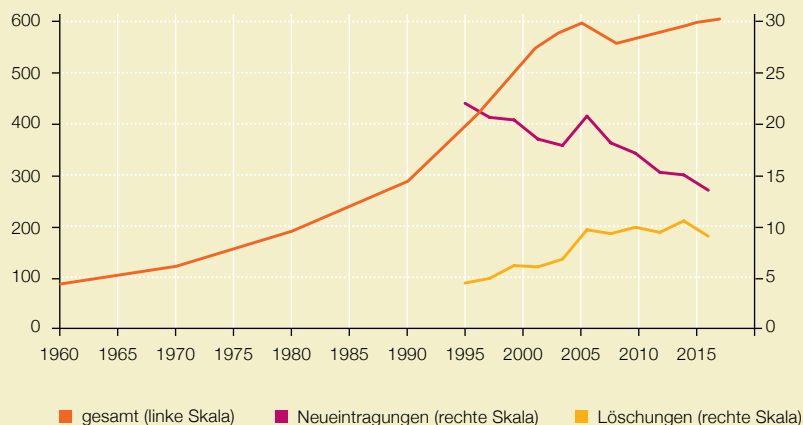
Die zivilgesellschaftlichen Organisationen bilden die wesentliche institutionelle Infrastruktur für das Engagement. Es handelt sich bei der Gesamtheit dieser Organisationen um jenen gesellschaftlichen Bereich, der zwischen den Polen Markt, Staat und Familie angesiedelt ist. Die Organisationen sind durch eine formale Struktur, organisatorische Unab-

hängigkeit vom Staat, eigenständige Verwaltung, gemeinnützige Ausrichtung und freiwilliges Engagement gekennzeichnet. Das zivilgesellschaftliche Engagement in nicht organisationsgebundenen Zusammenschlüssen ist im Unterschied dazu in keine formale Struktur eingebettet. Es erfolgt eher spontan im Alltag, ist in der Regel zeitlich und räumlich befristet sowie zumeist personell – zum Beispiel an die Nachbarschaft oder den Bekanntenkreis – gebunden.

9.5.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen als Infrastruktur des Zivilengagements

Organisationen wie Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung bis hin zu weniger formalisierten Organisationen der Bürgerinitiativen bilden die institutionelle und infrastrukturelle Seite des Zivilengagements in Deutschland. Insgesamt ist dieser Bereich sehr vielschichtig und dynamisch und durchdringt die gesamte Gesellschaft in ihren einzelnen Bereichen. Gleichwohl wird die Gesamtzahl der Organisationen in ihrer unterschiedlichen Größe, Zusammensetzung und Rechtsform bislang nicht systematisch erfasst. Nur für einzelne Organisationsformen wie eingetragene Vereine und rechtsfähige Stiftungen bürgerschaftlichen Rechts liegen aktuelle Angaben vor. Die Vereinslandschaft weist anhand der Angaben der Vereinsregister bei den deutschen Amtsgerichten ein hohes Wachstum auf. Zu den Vereinen zählen zumeist nach der Rechtsform die Verbände, denen in Deutschland ein besonderer Stellenwert zukommt. Häufig sind sie als Dachverbände ein Zusammenschluss von Organisationen. Als solche üben sie koordinierende Aufgaben aus und vertreten die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber der Politik. In diesen Funktionen gestalten sie viele Gesellschaftsbereiche aktiv mit. Zu den eingetragenen Vereinen kommen schätzungsweise mehrere Hunderttausend nicht eingetragene Vereine, die keine Eintragung in den Vereins-

► Abb 1 Entwicklung der Anzahl der Vereine in Deutschland 1960–2017 – in Tausend



Datenbasis: Johns Hopkins Project; Vereinsstatistik V & M Service GmbH, Konstanz.

registern anstreben und zu deren Anzahl keine Informationen vorliegen.

In den letzten 65 Jahren stieg die Zahl der in Deutschland eingetragenen Vereine beträchtlich: Sie versiebenfachte sich von rund 86 000 im Jahr 1960 (Westdeutschland) auf rund 605 000 im Jahr 2017 (Gesamtdeutschland). Die steil ansteigende Kurve der eingetragenen Vereine veranschaulicht ein Wachstum, wie es nur in wenigen gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten ist. Gleichwohl flachte die Dynamik bei den Neueintragungen der Vereine in den letzten Jahren ab. Während sich 1995 noch rund 22 000 Vereine neu in die Vereinsregister eintragen ließen, waren es 2016 nur noch rund 14 000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Löschungen von Vereinen in den Vereinsregistern stetig an. 1995 wurden rund 4 500 Löschungen vorgenommen, 2016 traf dies für rund 9 000 Vereine zu. ► Abb 1

Neben der geringer werdenden Zunahme bei den Vereinsgründungen und dem Anstieg der Löschungen zeigen sich über die Jahre zugleich thematische Gewichtsverlagerungen in den Tätigkeitsbereichen der Vereine. So wies die Vereins-

statistik für den Zeitraum 2005 bis 2008 eine besondere Zunahme der Kultur-, Interessen- und Freizeitvereine sowie einen Rückgang bei den Umwelt- und Sportvereinen aus. Eine etwas andere Dynamik ergab sich für den Zeitraum 2008 bis 2014: Verluste waren nur noch bei der Anzahl der Sportvereine feststellbar. Interessenvereine, zu denen auch Bürgerinitiativen in Vereinsform zählen, sowie Vereine in den Bereichen Soziales/Wohlfahrt, Freizeit/Heimatpflege und Berufs-/Wirtschaftsverbände/Politik befanden sich in besonderem Maße auf Wachstumskurs. Auch bei den Umwelt- und Naturschutzvereinen war wiederum ein Zuwachs erkennbar. Die Veränderungen weisen darauf hin, dass bestimmte Themen zeitbezogen einen konjunkturellen Aufschwung genießen, während andere weniger nachgefragt werden oder sich andere institutionelle und organisatorische Formen herausbilden, die diese Themen behandeln.

Doch nicht nur die Zahl der eingetragenen Vereine ist – über einen längeren Zeitraum betrachtet – absolut angestiegen, auch ihre Dichte, bezogen auf je

100 000 Einwohner, hat bis heute stark zugenommen: Sie stieg zwischen 1960 und 2014 von 160 auf 720 Vereine und erreichte 2017 den Wert von 733. Sie verfünffachte sich damit nahezu gegenüber Anfang der 1960er-Jahre. Da der überwiegende Anteil des Engagements in Vereinen stattfindet, sind Veränderungen in diesem Feld für das Engagement von zentraler Bedeutung.

Einen bedeutenden Aufschwung hat neben dem Vereinswesen auch das Stiftungswesen in Deutschland erlebt. Ende des Jahres 2017 bestanden 22 274 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Während 2007 ein Zuwachs von 1 134 Stiftungen zu verzeichnen war, haben sich die Zuwachsraten in den letzten Jahren zwischen 500 und 600 eingeepegelt. Im Jahr 2017 wurden 549 Stiftungen neu gegründet. Stiftungen sind bis auf Bürgerstiftungen im Unterschied zu Vereinen weniger bedeutende Engagementsträger, dafür fördern sie dieses in hohem Maße. ► Abb 2

Der Bestand an Stiftungen in West- und Ostdeutschland weist, wie die für 2016 vorliegenden regionalen Angaben zeigen, nach wie vor ein starkes Ungleichgewicht auf. Im Jahr 2016 gab es in Ostdeutschland 1 513 und in Westdeutschland (einschließlich Berlin) 20 293 Stiftungen. Während die Stiftungsdichte in Brandenburg mit 9, in Mecklenburg-Vorpommern mit 10 sowie in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 13 Stiftungen je 100 000 Einwohner besonders gering war, lagen Bayern mit 31, Hessen mit 32 sowie die Stadtstaaten Bremen mit 49 und Hamburg mit 78 Stiftungen je 100 000 Einwohner an der Spitze. Insgesamt bestanden in Deutschland 27 Stiftungen je 100 000 Einwohner. Die Stiftungen verfügten über ein Vermögen von mehr als 100 Milliarden Euro, das jedoch durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geschrumpft ist. Allerdings ist zu vermerken, dass es in Deutschland im Unterschied zu den USA nur wenige große Stiftungen gibt, die über hohe Vermögenserträge verfügen. Der überwiegende Teil der Stiftungen hat einen eher geringen

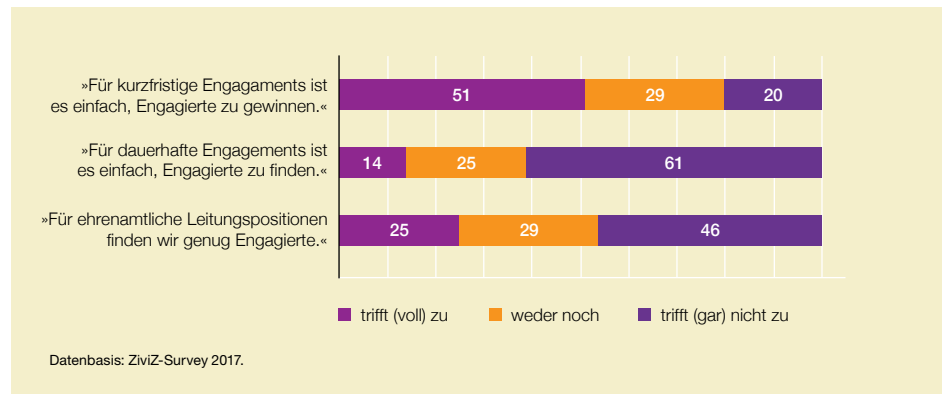
► **Abb 2** Stiftungsgründungen in Deutschland 1990–2017 – Anzahl



Vermögensstock. Im Jahr 2016 hatten 26 % der Stiftungen ein Vermögen von bis zu 100 000 Euro, fast 46 % besaßen bis zu 1 Million Euro, 23 % bis zu 10 Millionen Euro, etwas weniger als 5 % bis zu 100 Millionen Euro und bei lediglich etwas unter 1 % der Stiftungen lag das Vermögen bei über 100 Millionen Euro.

Zivilgesellschaftliche Organisationen erleben in den letzten Jahren einige Veränderungen. Die äußeren Rahmenbedingungen verlangen von ihnen ein stärker wirtschaftlich ausgerichtetes Handeln, wodurch sich Tendenzen einer zunehmenden Ökonomisierung ihrer Arbeit bemerkbar machen. Dies führt aber nicht nur zu einer höheren Wirtschaftlichkeit, sondern auch zu Problemen: So werden in Untersuchungen besonders die Planungsunsicherheit aufgrund unklarer Einnahmeentwicklungen sowie die Konfrontation mit zunehmend marktförmigen Strukturen, die zu einem verstärkten Effizienz- und Konkurrenzdruck führen, von den Organisationen benannt. Neben den ökonomisch gelagerten Herausforderungen bestehen Schwierigkeiten, freiwillig Engagierte zu erreichen. Das trifft besonders für ein dauerhaftes Engagement zu, für das nur 14 % der Organisationen angeben, dass es einfach sei, hierfür

► **Abb 3** Probleme zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Gewinnung von Engagierten 2016/2017 – in Prozent



Engagierte zu gewinnen. Auch für ehrenamtliche Leitungspositionen findet nur jede vierte Organisation (25 %) genug Freiwillige. Hingegen sind zu einem kurzfristigen Engagement deutlich mehr Menschen bereit, da jede zweite Organisation (51 %) es als einfach bezeichnet, dafür Engagierte zu gewinnen. ► **Abb 3**

9.5.2 Zivilgesellschaftliches Engagement des Einzelnen

Das freiwillige und unentgeltlich geleistete individuelle Engagement ist ein unverzichtbares Kernelement der zivilgesellschaftlichen Organisationen. An das Zivil-

engagement wird ein ganzes Bündel von Erwartungen geknüpft. Darunter hebt sich allgemein die Sicherung der Partizipationschancen der Bürgerinnen und Bürger hervor, indem sie sich stärker unmittelbar an gesellschaftlichen Belangen beteiligen können. Das Engagement beschränkt sich dabei nicht nur auf das Wirken in speziellen Organisationen der politischen oder allgemeinen Interessenvertretung, sondern reicht von Sport und Freizeit über Kultur und Soziales bis zu Umwelt und Tierschutz. Als Basis demokratischer Gesellschaften tragen die Aktivitäten in diesen Organisationen zur Interessenbünde-

lung und -artikulation bei. Durch die Herausbildung von demokratischen Normen, sozialen Netzen und Vertrauensverhältnissen fördern sie die Kooperation, halten Reibungsverluste gering und führen letztendlich dazu, dass die Gesellschaft insgesamt besser funktioniert.

Einen besonderen Stellenwert besitzt das Zivilengagement bei der Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es hilft, die in der sozial ausdifferenzierten Gesellschaft geforderten Fähigkeiten zum Kompromiss und zu einem zivilen Umgang herauszubilden. Es trägt dazu bei, die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, das wechselseitige Verständnis, die gemeinsame Beratung und den Austausch von Argumenten der Menschen untereinander, aber auch zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Institutionen auf der anderen Seite zu praktizieren.

Die Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements ist dabei sehr unterschiedlich. Beispielsweise unterscheidet sich das Engagement im Rahmen eines Sportver-

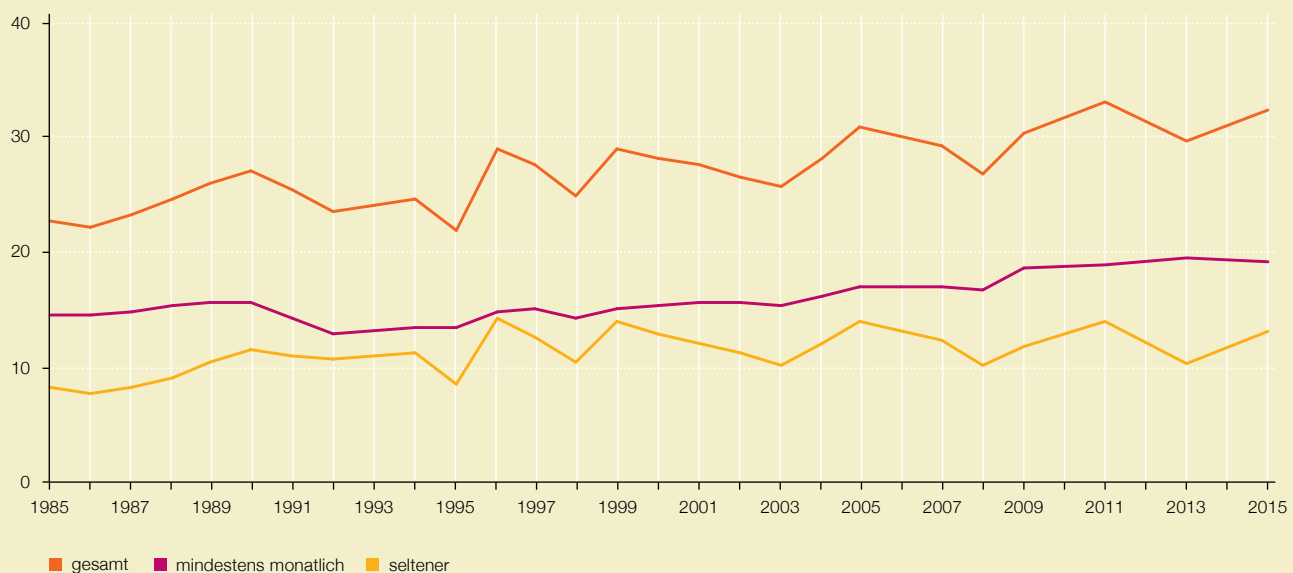
eins von jenem in Bürgerinitiativen und solchen Organisationen, die als sogenannte Themenanwälte in Bereichen wie Umwelt oder in internationalen Aktivitäten tätig sind. Letztere haben in den zurückliegenden Jahrzehnten unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftliche Belange einen beträchtlichen Zulauf und bedeutenden Aufschwung erfahren. Doch auch die Rolle zahlreicher Sportvereine ist mit der Zeit über ihren engen Tätigkeitskontext hinausgewachsen und ihre integrative Funktion, die sie vor allem auf lokaler Ebene innehaben, darf nicht unterschätzt werden.

Nach einer Langzeitbetrachtung ist der Anteil der Engagierten in der Bevölkerung ab 16 Jahren von 23 % im Jahr 1985 auf 32 % im Jahr 2015 gestiegen. Die Unterscheidung zwischen einem regelmäßigen Engagement (zumindest monatlich) und einem selteneren Engagement zeigt, dass das regelmäßige Engagement im Zeitverlauf beständig zugenommen hat (2015 rund 19 %). Auch der Anteil jener,

die sich seltener als monatlich engagieren, stieg tendenziell an, unterlag jedoch größeren Schwankungen als beim regelmäßigen Engagement. So ging das seltene Engagement im Jahr 2013 etwas zurück, wies 2015 jedoch einen erneuten Anstieg auf (2015 rund 13 %). Nach den Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes von 2001/2002 und 2012/2013 blieb der Zeitaufwand der Frauen mit 1:42 Stunden pro Woche gleich, während jener der Männer von 2:01 auf 1:47 Stunden pro Woche zurückging. ▶ Abb 4

Differenzierte Angaben zum Engagement liefern die Daten des Freiwilligen-surveys. Mit seinen bislang veröffentlichten vier Erhebungszeitpunkten 1999, 2004, 2009 und 2014, jeweils mit mindestens 15 000 Telefoninterviews, stellt er eine fundierte Datenbasis dar. Zu den Hauptaussagen des Freiwilligen-surveys zählt, dass sich ein hoher Anteil der Bevölkerung freiwillig engagiert und die Engagierten ganz unterschiedliche Aufgaben übernehmen. Die einen führen eine Leitungsfunktion aus, andere organisieren

▶ Abb 4 Entwicklung der Engagementbeteiligung 1985–2015 – in Prozent



Datenbasis: SOEP 1985–2015, Version 33.

Veranstaltungen und wieder andere sind Lesepaten. Der Anteil der Engagierten ist in den ersten Erhebungsjahren relativ konstant geblieben. Während 1999 die Zahl der freiwillig Engagierten bei 34 % lag, erhöhte sich deren Anteil 2004 leicht auf 36 % und blieb 2009 auf diesem Niveau. Im Jahr 2014 kam es – folgt man dem Freiwilligensurvey – zu einem starken Zuwachs der Engagementquote mit nun 44 % der Bevölkerung. Andere Untersuchungen zeigen eine davon abweichende Dynamik auf und weisen zum Teil auf einen Rückgang des Engagements hin. Hinter den Befunden zum Beteiligungsumfang und zur Entwicklung des Engagements stehen oft unterschiedliche methodische Ansätze, die es bei der Verwendung der jeweiligen Angaben zu berücksichtigen gilt. ▶ Tab 1

Hinter der hohen Stabilität und dem Anstieg in der Engagementbeteiligung stecken eine Reihe von gruppenbezogenen Unterschieden und gegenläufigen Tendenzen. Sie werden bereits sichtbar, wenn die Entwicklung des Engagements nach Altersgruppen näher betrachtet wird. So lässt sich besonders in einigen Gruppen eine sehr stark angestiegene Engagementquote nachweisen.

Folgt man dem Freiwilligensurvey, zählen vorrangig Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren zu den stärker zivilgesellschaftlich aktiv gewordenen Gruppen. Der Wachstumstrend im Engagementverhalten junger Menschen wird in anderen Studien (Shell Jugendstudie 2015, AID:A 2015) so nicht bestätigt, hier zeichnen sich jeweils rückläufige Engagementquoten unter jungen Menschen ab. Zu den Ursachen zählen nach diesen Untersuchungen eine gestiegene räumliche Mobilität und geringere zeitliche Freiräume durch Veränderungen im Zeitregime von Schule und Studium (zum Beispiel durch Ganztagschulen). Bei den älteren Menschen ab 60 Jahren gab es eine kontinuierliche Steigerung des Engagements. Dies ist Ausdruck eines aktiven Alterns und einer Zunahme des lebenslangen Lernens.

Weitere Aspekte wie ein höherer Bildungsabschluss oder eine Erwerbstätig-

▶ Tab 1 Zivilengagement nach soziodemografischen Gruppen 1999, 2004, 2009 und 2014 – in Prozent

	Zivilengagement insgesamt				Gering organisationsgebundenes Engagement ¹			
	1999	2004	2009	2014	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	34	36	36	44	14	13	15	16
Geschlecht								
Männer	38	39	40	46	11	11	12	14
Frauen	30	33	32	42	17	16	18	18
Alter								
14–29 Jahre	35	35	35	47	15	17	19	18
30–59 Jahre	38	40	40	46	13	13	14	15
ab 60 Jahren	26	30	31	37	13	12	12	16
Erwerbsstatus								
Erwerbstätige	38	40	40	48	13	11	13	15
Arbeitslose	24	27	26	26	11	16	15	24
Schüler/-innen, Azubis, Studierende	37	38	38	53	18	19	21	18
Hausfrauen und -männer	38	37	36	39	14	14	17	17
Rentner/-innen, Pensionäre	25	28	30	35	13	13	14	16
Bildungsniveau²								
einfaches Bildungsniveau	25	26	23	28	12	11	11	16
mittleres Bildungsniveau	37	37	37	41	12	13	14	16
hohes Bildungsniveau	41	43	45	52	17	14	15	16
Region								
Ost	28	31	30	39	15	16	17	18
West	36	37	37	45	13	13	14	16

1 In den Jahren 1999–2009 umfasst das gering organisationsgebundene Engagement jenes in der Selbsthilfe, in Initiativen/Projektarbeit und selbstorganisierten Gruppen. 2014 zählt hierzu das Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen/Projektarbeit, selbstorganisierten Gruppen und in der Form »allein«.

2 Einfaches Niveau: kein beziehungsweise Volks- oder Hauptschulabschluss, Abschluss 8. Klasse; mittleres Niveau: mittlere und Fachhochschulreife, Abschluss 10. Klasse; hohes Niveau: Abitur/Hochschulreife beziehungsweise abgeschlossenes Hochschulstudium.

Datenbasis: Freiwilligensurvey 1999, 2004, 2009, 2014.

32

Prozent betrug der Anteil der Engagierten in der Bevölkerung ab 16 Jahren im Jahr 2015. Im Jahr 1985 betrug dieser Wert noch 23 Prozent.



keit, männliches Geschlecht, ein Wohnort in den alten Bundesländern oder auf dem Land, aber auch die enge kirchliche Bindung, das Vorhandensein von Kindern im Haushalt, die Mitgliedschaft in einer Organisation sowie eine gute wirtschaftliche Situation sind noch immer wichtige Faktoren, die mit einem höheren Engagement einhergehen.

Das Engagement verteilt sich unterschiedlich auf einzelne Bereiche, wobei es sich entsprechend allgemeiner Entwicklungen und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verändert. Nach Angaben aus den Zeitbudgeterhebungen des Statistischen Bundesamtes engagierten sich die meisten Personen ab einem Alter von 10 Jahren in den Vergleichsuntersuchungen von 2001/2002 und 2012/2013 in den Bereichen Kirche und religiöse Gemeinschaften, Sport, im sozialen Bereich und in Schule/Kindergarten. Der Anteil engagierter Personen ist nach den Angaben aus den Analysen zur Zeitverwendung besonders im Bereich Kultur und Musik um fast die Hälfte gesunken. In Relation zur Zunahme an Kulturvereinen ist diese Entwicklung Ausdruck für ein stetiges Wachstum des eher kleinteiligen Engagements. Während das Engagement in etablierten Kulturorganisationen stark nachlässt, engagieren sich Menschen in neu gegründeten Vereinen. Das Engagement im Sport sowie im kirchlichen und religiösen Bereich ging weniger stark zurück. Im sozialen Bereich wie beispielsweise bei den Wohlfahrtsverbänden, in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz, Schule und Kindergarten sowie bei den Rettungsdiensten und bei der Feuerwehr engagierten sich hingegen mehr Personen. Die Ursachen für die Veränderungen sind vielfältig. Die Tendenz, dass Eltern immer mehr das Geschehen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mitgestalten wollen, kann zu ihrer zunehmenden Mitwirkung als Elternvertreter oder in einem Förderverein führen. Eine stärkere den elektronischen Medien zugewandte Kulturrezeption kann eine Ursache für den Engagementrückgang im Bereich Kunst und Kultur sein.

9.5.3 Gering organisationsgebundenes Engagement

Neben dem organisationsgebundenen Engagement, also jenem in den zivilgesellschaftlichen Organisationen, finden auch in anderen Zusammenschlüssen Aktivitäten des freiwilligen Engagements statt. Es handelt sich dabei um ein geringeres organisationsgebundenes Engagement, das in Selbsthilfegruppen, der Nachbarschaftshilfe, Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und auch allein erfolgt. Die beiden Engagementformen unterscheiden sich vor allem in organisatorischer Hinsicht. Das Engagement in geringer formalisierten Zusammenschlüssen folgt häufig keinen so festen Regeln und hierarchischen Strukturen, wie sie zum Beispiel im Sport oder in Wohlfahrtsorganisationen zu finden sind. Die Engagierten bestimmen selbstständig über Ziele oder Aktivitäten, da bestimmte Gremien wie Vorstände fehlen. Einer geringeren Kontinuität und Planbarkeit des Engagements stehen dabei größere Spielräume für Kreativität und Improvisation gegenüber.

Das Engagement »allein«, in Selbsthilfegruppen, in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen, in Projekten und in selbstorganisierten Gruppen hat in den letzten Jahren leicht zugenommen. Im Jahr 1999 waren 14 % der Bevölkerung in geringer organisationsgebundenen Zusammenschlüssen aktiv, 2014 waren es bereits 16 %. Dabei war das weniger formalisierte Engagement bei einigen gesellschaftlichen Gruppen stärker ausgeprägt als bei anderen.

Auffällig bei dem geringeren organisationsgebundenen Engagement sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen engagierten sich 2014 auf diese Weise zu 18 %, Männer trotz Anstieg dagegen nur zu 14 %. Damit ist das Geschlechterverhältnis umgekehrt als bei der Engagementbeteiligung insgesamt. Der geschlechtsspezifische Unterschied in Bezug auf dieses Engagement erklärt sich anhand der Aktivitätsbereiche, in denen das geringere organisationsgebundene Engagement stattfindet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Bereiche

Schule und Kindergarten, Gesundheit sowie Soziales, die allgemein stärker durch ein weibliches Engagement geprägt sind.

Unterschiede bestehen auch zwischen den Altersgruppen: Das Engagement in geringer organisationsgebundenen Kontexten wird besonders von jungen Menschen gelebt. Personen im Alter von 14 bis 29 Jahren engagierten sich im Jahr 2014 zu 18 % in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und »allein«; die 60-Jährigen und Älteren verzeichneten im Zeitverlauf aber ebenfalls deutliche Zuwächse in den genannten Formen: 2009 waren 12 % in loserem Zusammenschlüssen engagiert, im Jahr 2014 waren es 16 %. Die Ergebnisse im Zeitverlauf zeigen, dass sich die Diskrepanz zwischen Jung und Alt verringert hat. Die größeren Freiheitsgrade und Spielräume, die dieses Engagement bietet, sind mittlerweile sowohl für jüngere als auch ältere Menschen attraktiv.

Betrachtet man das geringere organisationsgebundene Engagement nach Bildungsgruppen, fällt zwischen 1999 und 2014 eine Angleichung zwischen den Gruppen in dieser Beteiligungsform auf. Auf allen Bildungsniveaus waren 2014 rund 16 % unabhängig von etablierten Organisationsstrukturen engagiert. Offenbar bieten die Nachbarschaftshilfe, Initiativen, Projekte, selbstorganisierte Gruppen und das Engagement allein Engagementzugänge und Möglichkeiten, die weniger als zivilgesellschaftliche Organisationen nach dem Bildungshintergrund der Menschen unterscheiden. Verändert hat sich ebenfalls die Bedeutung des Erwerbsstatus beim geringeren organisationsgebundenen Engagement. 2014 wurde diese Engagementform mit 24 % überdurchschnittlich von Arbeitslosen ausgeübt. Für sie können die Flexibilität in den Aktivitäten, die Wohnnähe, die Einbindung in vertraute Sozialräume sowie keine oder nur geringe Kosten besonders zu ihrer gegenwärtigen Lage passend sein.

Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt, dass bei dem Engagement in der Nachbarschaftshilfe, in

► Tab 2 Spenden 1999–2014 — in Prozent

	1999	2004	2009	2014
Insgesamt	63	64	58	54
Geschlecht				
Männer	62	62	56	52
Frauen	65	66	60	57
Alter				
14–29 Jahre	43	38	33	32
30–59 Jahre	67	66	59	54
ab 60 Jahren	75	78	74	71
Erwerbsstatus				
Erwerbstätige	65	66	60	55
Arbeitslose	46	44	29	28
Schüler/-innen, Auszubildende/ Studierende	41	36	30	30
Hausfrauen und -männer	70	70	58	60
Rentner/-innen, Pensionäre	74	77	74	70
Bildungsniveau¹				
einfaches Bildungsniveau	61	62	54	50
mittleres Bildungsniveau	62	65	60	53
hohes Bildungsniveau	71	71	67	61
Region				
Ost	54	52	49	47
West	66	67	61	56

¹ Einfaches Niveau: kein beziehungsweise Volks- oder Hauptschulabschluss, Abschluss 8. Klasse;
mittleres Niveau: mittlere und Fachhochschulreife, Abschluss 10. Klasse;
hohes Niveau: Abitur/Hochschulreife beziehungsweise abgeschlossenes Hochschulstudium.
Datenbasis: Freiwilligensurvey 1999, 2004, 2009, 2014.

Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen und allein regionale Unterschiede bestehen, die jedoch abgenommen haben: In Ostdeutschland (18 %) war dieses Engagement zuletzt etwas stärker ausgeprägt als in Westdeutschland (16 %). Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind zum Teil auf das Engagement von arbeitslosen Personen, deren Anteil in Ostdeutschland noch immer bedeutend höher ist, zurückzuführen.

9.5.4 Spenden

Neben dem Spenden von Zeit engagieren sich Menschen durch das Spenden von Geld für gemeinwohlorientierte Zwecke. Spenden sind ein freiwilliger finanzieller Transfer, bei dem der Spender keine äquivalente materielle Gegenleistung erhält. Die Spenden gehen zumeist an zivilgesellschaftliche Organisationen, die

sie in der Regel an Bedürftige weiterleiten oder damit ausgewählte Projekte finanzieren.

Nach den Angaben des Freiwilligensurveys spendet ein beachtlicher Anteil der Bevölkerung in Deutschland. Während 1999 und 2004 deutlich mehr als 60 % der über 14-Jährigen angaben, in den letzten zwölf Monaten für soziale oder gemeinnützige Zwecke gespendet zu haben, ging dieser Anteil 2009 auf 58 % und 2014 weiter auf 54 % zurück. ► Tab 2

Andere Erhebungen gelangen zu geringeren Spenderanteilen. Das Sozioökonomische Panel (SOEP) ermittelte einen Anteil von 47 % der Bundesbürgerinnen und -bürger, die 2014 spendeten.

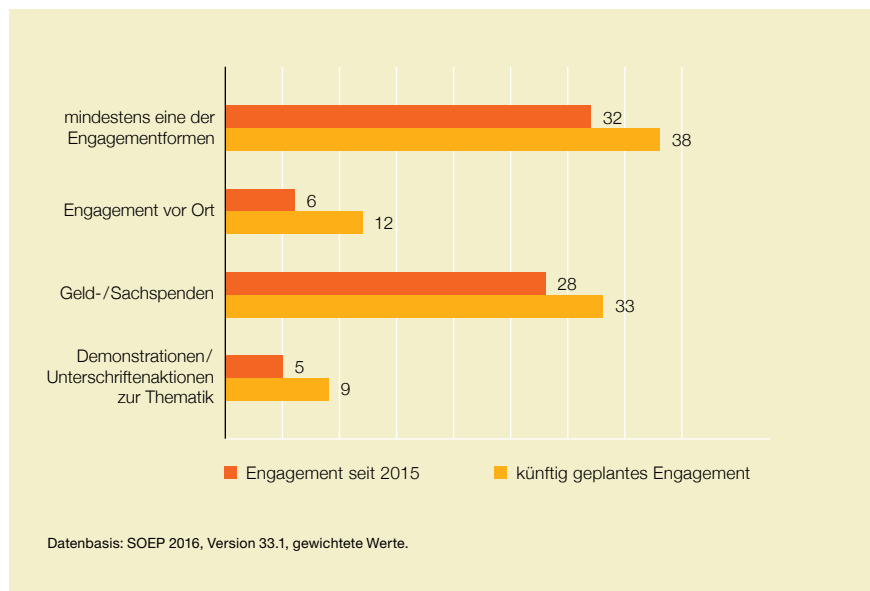
Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligen sich in gleichem Maße an Spendenaktivitäten. Die Spendenbeteiligungsquote der Westdeutschen ist im Durch-

schnitt noch immer um 9 Prozentpunkte höher als jene der Ostdeutschen. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Spendenverhalten zeigen – das belegen ebenfalls alle Untersuchungen –, dass Frauen in Deutschland zu einem leicht höheren Anteil spenden. Für die unterschiedliche Spendenbeteiligung beider Geschlechter wird oft die durchschnittlich längere Lebenserwartung von Frauen verantwortlich gemacht, da ältere Personen häufiger spenden als jüngere.

Mit zunehmendem Alter wächst die Spendenbeteiligung. Besonders gering fallen die Geldspendenanteile bei den Befragten im Alter von 14 bis 29 Jahren aus. In dieser Gruppe spendete nach Angaben des Freiwilligensurveys 2014 nur knapp jeder Dritte. Viele Menschen beginnen offensichtlich erst im mittleren Alter mit dem Spenden. In der Altersgruppe ab 60 Jahren steigt die Spendenbereitschaft drastisch an. Gleichwohl lässt sich über den betrachteten Zeitraum ein Rückgang der Spendenbeteiligung bei den Älteren feststellen. Bei den Gründen für den deutlichen Einfluss des Alters auf das Spendenverhalten geht der soziale Generationenansatz davon aus, dass Menschen gleichen Alters zu einem ähnlichen Verhalten tendieren, da sie ähnliche Erfahrungen in ihrer Kindheit (zum Beispiel Krieg, Solidarität) gemacht haben. Sozioökonomische Erklärungsansätze führen die größere Spendenbereitschaft älterer Personen hingegen eher auf deren höheres und gesichertes Einkommen, das angesammelte Vermögen sowie damit insgesamt auf deren bessere wirtschaftliche Situation zurück. Insofern kann der Rückgang der Spendenbeteiligung bei den Älteren durchaus mit Veränderungen ihrer wirtschaftlichen Situation zusammenhängen.

Wie schon das zeitgebundene zivilgesellschaftliche Engagement beeinflussen Bildungsmerkmale auch das Spendenverhalten gravierend. Zu einem besonders hohen Anteil spenden Personen mit einem hohen Bildungsniveau Geld, während die Spenderquote bei einem einfachen Bildungsniveau geringer ausfällt.

► **Abb 5 Engagement im Umfeld Geflüchteter seit 2015 – in Prozent**



► **Tab 3 Engagement im Umfeld Geflüchteter seit 2015 nach allgemeinem Engagement und Spenden in Vorjahren – in Prozent**

	Engagement vor Ort	Geld-/Sachspenden	Demonstrationen/Unterschriftenaktionen zur Thematik	Mindestens eine der Engagementformen
Beteiligung an dieser Engagementform insgesamt	6	28	5	32
Ehrenamt 2013 und 2015	11	42	8	47
Ehrenamt nur 2015	6	34	7	38
Ehrenamt nur 2013	5	28	6	33
Kein Ehrenamt, weder 2013 noch 2015	3	21	4	24
Spenden 2014	8	39	7	43

Datenbasis: SOEP 2013, 2015 & 2016, Version 33.1, gewichtete Werte.

Der Erwerbsstatus beeinflusst ebenfalls die Spendenbereitschaft. Arbeitslose spenden erklärtermaßen aus ihrer wirtschaftlichen Situation heraus seltener als Erwerbstätige. Nichterwerbstätige, zu denen besonders Personen im Rentenalter gehören, haben die höchste Spenderquote.

Dies ist offensichtlich Ausdruck ihrer allgemeinen Lebenssituation und der guten wirtschaftlichen Absicherung eines großen Teils dieser sozialen Gruppe.

Insgesamt geht also ein nachhaltiger Einfluss vom Einkommen auf das Spendenverhalten aus: Zur Erklärung des Zu-

sammenhangs zwischen Einkommen und Spendenverhalten wird oft angeführt, dass höherer Wohlstand den Personen die Möglichkeit bietet, einen Teil ihres Vermögens anderen Menschen oder Projekten zukommen zu lassen, ohne selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten oder Verzicht leisten zu müssen. Menschen mit hohem Einkommen verkraften demnach eine finanzielle Förderung gemeinnütziger Zwecke leichter und dementsprechend nimmt die Spendenfreudigkeit mit steigender Prosperität zu.

Im Zeitvergleich zeigen sich nicht nur Unterschiede in der Spenderquote, sondern auch hinsichtlich der Spendenhöhe bei einzelnen Spendern. Während 1999 nach Angaben des Freiwilligensurveys 67% der jährlichen Spendenbeträge bis zu 100 Euro betragen, waren es 2014 mit 59% deutlich weniger. Hingegen hatten Beträge von über 500 Euro 1999 einen Anteil von 8%. Dieser Anteil stieg 2014 auf 10%. Es zeigt sich generell in den Untersuchungen, dass weniger Personen spenden, diese dafür aber einen höheren Betrag geben.

9.5.5 Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete

Zivilgesellschaftliches Engagement spielt eine große Rolle bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen und insbesondere bei der Integration von Geflüchteten. Das zeigt sich besonders im Hinblick auf die hohe Zahl an Geflüchteten, die Deutschland seit 2015 erreichten. Nach aktuellen Ergebnissen des SOEP im Befragungsjahr 2016 gaben 32% der Befragten an, sich seit 2015 in mindestens einer freiwilligen Tätigkeit für Geflüchtete engagiert zu haben. Geld- und Sachspenden stellten hierbei die häufigsten Engagementformen dar (28%). Weitaus weniger häufig wurde ein Engagement vor Ort – zum Beispiel die Begleitung bei Behördengängen oder in der Sprachförderung (6%) – sowie in Form der Teilnahme an Demonstrationen und Beteiligung an Unterschriftenaktionen genannt (5%). Es wurde weiterhin erhoben, ob die Befragten sich vorstellen könnten, künftig

in den oben angeführten Formen aktiv zu werden. Insgesamt planten 38 % der Befragten, sich in Zukunft an mindestens einer der genannten Engagementformen zu beteiligen. Ein Drittel der Befragten gab an, in Zukunft Geld- und Sachspenden für Geflüchtete leisten zu wollen. 12 % planten, künftig vor Ort mit Geflüchteten zu arbeiten, und 9 % konnten sich eine Beteiligung an Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen zur Flüchtlingsthematik vorstellen. Bei Letzteren kann es sich sowohl um Aktivitäten zur Unterstützung von Geflüchteten handeln als auch um Aktivitäten, die der Ablehnung von Geflüchteten Ausdruck verleihen sollen. ▶ [Abb 5](#)

Überdurchschnittlich häufig engagierten sich Personen für Geflüchtete, die bereits in der Vergangenheit ein Engagement in der Gesellschaft übernommen hatten. So engagierten sich 47 % der Personen, die bereits 2013 und 2015 ehrenamtlich aktiv gewesen waren, seit 2015 in mindestens einer der angegebenen Formen für Geflüchtete. 11 % jener, die bereits 2013 und 2015 ein ehrenamtliches Engagement ausgeübt hatten, engagierten sich seit 2015 vor Ort für Geflüchtete, während diese Engagementform insgesamt lediglich 6 % der Bevölkerung ausübten. Im Hinblick auf Geld- und Sach-

spenden für Geflüchtete wird die Bedeutung eines Engagements noch deutlicher: 34 % derjenigen, die nur 2015 ehrenamtlich aktiv waren, und sogar 42 % derjenigen, die 2013 und 2015 aktiv waren, spendeten Geld- und Sachgüter. Auch das Spenden für wohltätige Zwecke im vorangegangenen Jahr (2014) stand im engen Zusammenhang mit einem Engagement in Form von Spenden für Geflüchtete (39 %). Das Engagement mit Geflüchtetenbezug in Form von Demonstrationen oder Unterschriftenaktionen fiel ebenfalls höher aus, wenn bereits ein Engagement im Vorjahr und darüber hinaus ausgeübt wurde (8 %). Weiterhin wird ersichtlich, dass in Reaktion auf die Herausforderungen, die mit der Zuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland einhergehen, ein nennenswertes Engagementpotenzial mobilisiert wurde. So engagierten sich 43 % der Personen, die in den Vorjahren nicht ehrenamtlich aktiv waren, seit 2015 in mindestens einer Form mit Bezug auf Geflüchtete. Besonders häufig leistete dieser Personenkreis Geld- und Sachspenden (21 %). Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass es insbesondere jene bereits vorher ehrenamtlich engagierten Personen sind, die mit einem verstärkten Engagement auf aktuell aufkommende Herausforderungen reagieren. ▶ [Tab 3](#)



32

Prozent der Menschen in Westdeutschland machten sich 2016 große Sorgen um den Klimawandel. In Ostdeutschland waren es 26 Prozent.

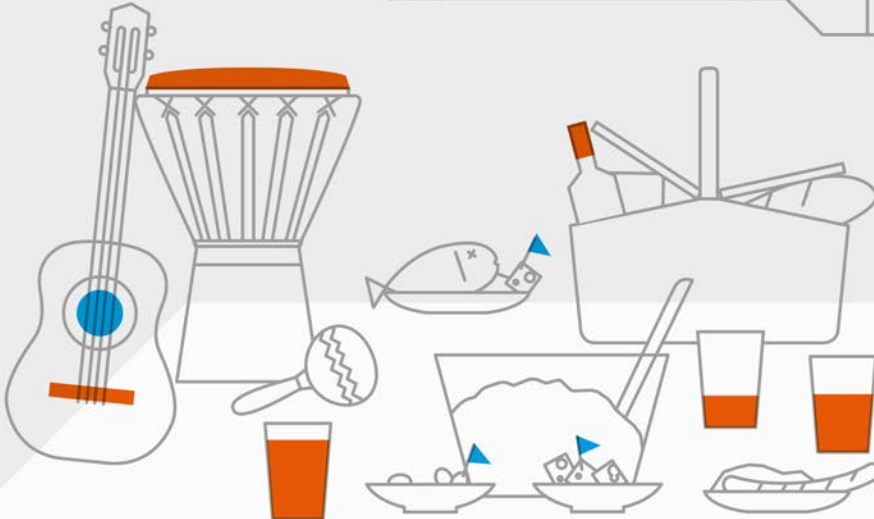
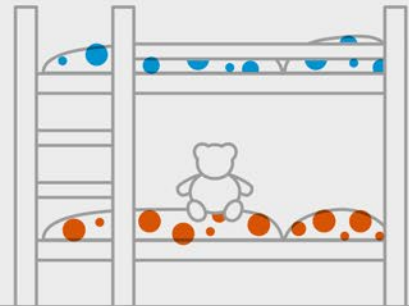
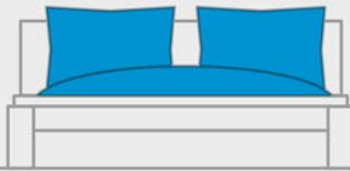
94

Prozent der Befragten konnten sich 2016 gut vorstellen, dass Frauen die Alleinverdienerinnen und Männer für Haushalt und Kinder verantwortlich sind.



60

Prozent der Erwachsenen in Ost- und Westdeutschland erachteten 2017 eine eigene Familie als »sehr wichtig«.



65

Prozent der Westdeutschen und 34 Prozent der Ostdeutschen hatten 2016 Ausländerinnen und Ausländer im Freundes- und Bekanntenkreis.



10 Werte und Einstellungen

10.1 Lebenszufriedenheit und Sorgen

Clara Hoffmann, Jürgen Schupp
DIW Berlin

WZB/SOEP

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zählt zu den anspruchsvollsten Zielen politischer Regierungsverantwortung. Auch nunmehr 28 Jahre nach der deutschen Vereinigung gilt es bei der Verwirklichung dieses Ziels nicht nur, die objektiven Lebensbedingungen in verschiedenen Lebensbereichen anzugleichen, sondern ebenso das subjektive Wohlbefinden der Menschen im Blick zu behalten. Schließlich prägen erst beide Dimensionen zusammengenommen die Lebensqualität in der Gesellschaft.

Das subjektive Wohlbefinden der in Deutschland lebenden Menschen umfasst sowohl den Grad der empfundenen allgemeinen Lebenszufriedenheit als auch das Maß an Zufriedenheit in bestimmten Lebensbereichen, zum Beispiel mit der Wohnsituation, der Freizeit, der Arbeit und der Gesundheit, sowie Sorgen angesichts der Entwicklung der Kriminalität und um den Frieden. In solchen Indikatoren des subjektiven Wohlbefindens spiegeln sich die Diskrepanzen zwischen eigenem Anspruch und Wirklichkeit sowie eine Bewertung des bislang Erreichten wider.

Die Glücksforschung, deren Bedeutung in den letzten Jahren sowohl innerhalb der Wissenschaften als auch in öffentlichen Debatten enorm gewachsen ist, unterscheidet drei verschiedene Dimensi-

onen subjektiven Wohlbefindens: zum einen das vielfach auch als »emotionales« Wohlbefinden bezeichnete »Glücklich-Sein«, das den aktuellen Moment, den Tagesdurchschnitt oder, wie im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhoben, den Durchschnitt der letzten vier Wochen erfasst. Zum anderen gibt es das »kognitive« Wohlbefinden, bei dem »Glücklich-Sein« eher als dauerhaftes Empfinden und als Grad der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Erfüllung eigener Erwartungen bewertet wird. Schließlich existiert noch eine dritte Dimension von Wohlbefinden, die weniger auf spezifische Aspekte des Lebens abzielt, als vielmehr auf den Grad des »Erfüllt-Seins« verweist. Damit verbunden ist die Frage, ob das, was ich mit meinem Leben mache, auch wertvoll und nützlich ist.

Lebensqualität umfasst daneben auch negative Gesichtspunkte wie Sorgen um persönliche Perspektiven, zum Beispiel die eigene wirtschaftliche Situation, Gesundheit und Sicherheit des Arbeitsplatzes. Umgekehrt charakterisiert das Fehlen von Sorgen ebenfalls ein Element von positivem Wohlbefinden. In der Regel werden Sorgen nicht als Globalmaß konzeptualisiert, sondern auf einzelne Lebensbereiche oder spezifische Themen- und Handlungsfelder bezogen. Dabei spielen auch unterschiedliche Aspekte einer Ge-

sellschaft, wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, der Frieden, der Schutz der Umwelt oder die Folgen des Klimawandels zur Bewertung des subjektiven Wohlbefindens eine Rolle.

10.1.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit Lebensbereichen

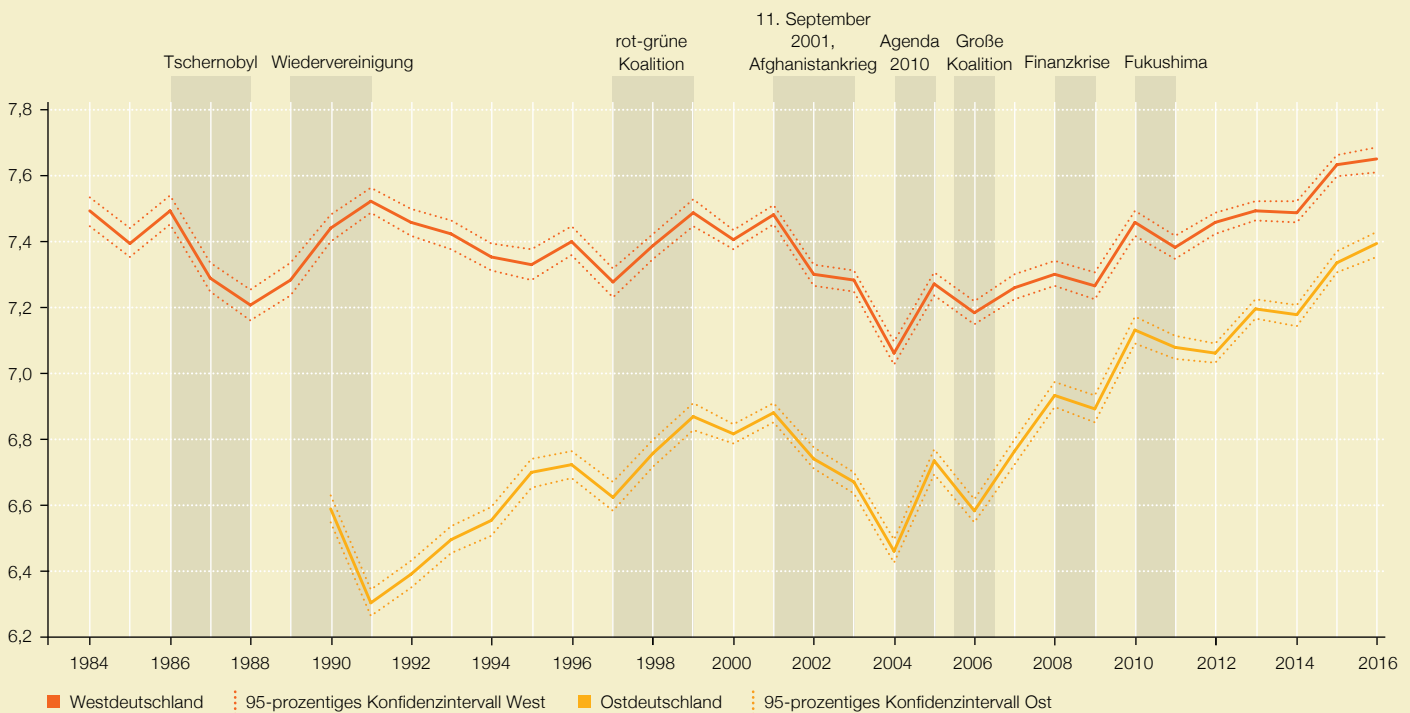
Im Jahr 2016 waren die Menschen in West- und Ostdeutschland im Durchschnitt zufriedener mit ihrem Leben als zu jedem anderen Zeitpunkt nach der Vereinigung. Menschen in Ostdeutschland waren aber, auch mehr als 26 Jahre nach der Vereinigung, weniger zufrieden mit ihrem Leben als Menschen in Westdeutschland. 1990 lag das Niveau der Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland deutlich unter dem des Westens. Im Folgejahr vergrößerte sich die Differenz zwi-

schen Ost- und West noch weiter: Während in Westdeutschland eine leichte Zunahme der mittleren Lebenszufriedenheit in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung zu verzeichnen war, brach sie in Ostdeutschland im Jahr 1991 infolge der abrupten Veränderungen der Lebensbedingungen und der damit verbundenen Herausforderungen, vor allem am Arbeitsmarkt, deutlich ein. Die Kluft der Lebenszufriedenheit zwischen Ost und West war gemäß den Analysen des SOEP im Jahr 1991 am größten. ▶ Abb 1

Anschließend erfolgte eine Annäherung der Lebenszufriedenheit in Ost- und Westdeutschland. Während der Jahre 2004 und 2005 vertiefte sich die Kluft dann nochmals. Seitdem entwickelte sich die mittlere Lebenszufriedenheit in beiden Landesteilen nahezu gleichförmig. Hoch- und Tiefpunkte tauchten im Wes-

ten wie im Osten zeitgleich auf und die Niveaus der Lebenszufriedenheit näherten sich weiter an. Im Jahr 2010 erreichte die mittlere Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland ein Niveau, das sechs Jahre zuvor in Westdeutschland festzustellen war. In den folgenden Jahren war bis 2016 in West- und vor allem in Ostdeutschland ein vergleichsweise stärkerer Anstieg der allgemeinen Lebenszufriedenheit zu beobachten. Offenbar konnten die ansteigenden Sorgen angesichts der Zuwanderung sowie politischer und ökonomischer Krisen das Wohlbefinden der Menschen hierzulande nicht nachhaltig trüben. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass der Unterschied im durchschnittlichen Niveau der Lebenszufriedenheit zwischen den Bevölkerungen in West- und Ostdeutschland noch immer signifikant ist. Dies bestätigen auch multivariate

▶ Abb 1 Mittlere Lebenszufriedenheit in West- und Ostdeutschland 1984–2016



Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«, um Wiederholungsbefragungs-Effekte korrigierte Schätzung. Datenbasis: SOEP v33. Abbildung nach Maximilian Priem/Jürgen Schupp, Alle Zufrieden – Lebensverhältnisse in Deutschland, DIW Wochenbericht Nr. 40, S. 1001–1008, 2014, ergänzt um die Jahre 2014–2016.

Analysen, die für weitere soziodemografische Unterschiede von West- und Ostdeutschen kontrollieren.

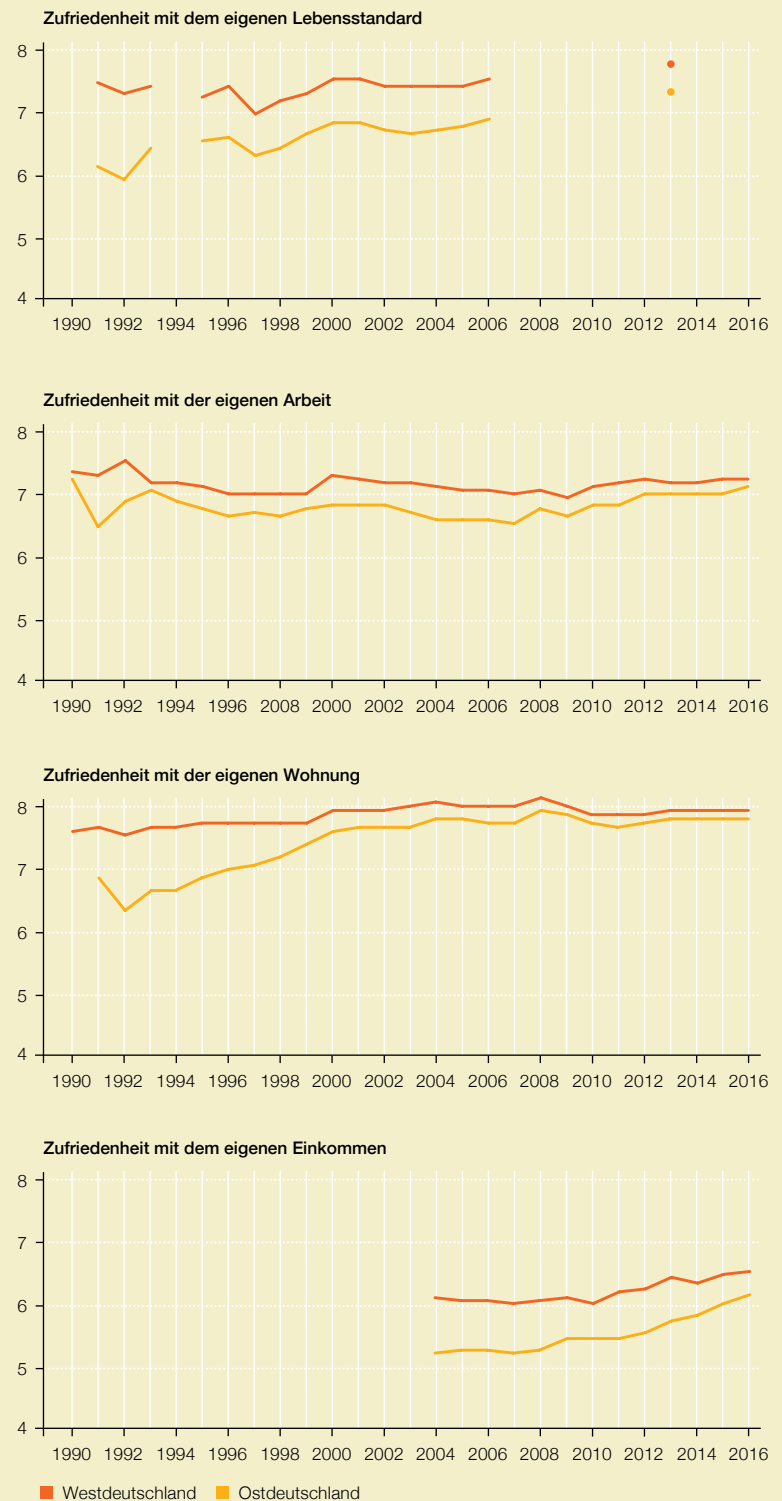
Differenziert nach acht verschiedenen Lebensbereichen war im Jahr 2016 das durchschnittliche Zufriedenheitsniveau in Ostdeutschland in den meisten Bereichen niedriger als in Westdeutschland. Besonders stark ausgeprägt waren die Unterschiede bei der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen, dem eigenen Einkommen und der Gesundheit. Aber auch die Arbeitszufriedenheit sowie die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnung waren in Ostdeutschland noch signifikant geringer als in Westdeutschland. Im Bereich der Freizeit erfolgte eine völlige Angleichung der Zufriedenheit. In den Jahren 2015 und 2016 waren diesbezüglich keine signifikanten Unterschiede mehr festzustellen. ▶ Abb 2

Die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung ist der einzige Bereich, in dem die Lebenszufriedenheit in Ostdeutschland die in Westdeutschland übersteigt. Nur in 4 der 20 erfassten Jahre lag die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung in Westdeutschland über dem Niveau in Ostdeutschland. Von 2005 bis 2016 wies Ostdeutschland konstant ein höheres Zufriedenheitsniveau in dieser Kategorie auf.

Am deutlichsten glichen sich in den letzten zehn Jahren die Niveaus der Zufriedenheit mit der Arbeit, dem eigenen Einkommen und dem Haushaltseinkommen an. Die Zufriedenheit mit der Wohnung, bei der es zu Beginn der 1990er-Jahre starke Unterschiede gab, hatte sich bereits 2006 fast angeglichen. In den letzten zehn Jahren halbierte sich diese Differenz nochmals, was in ähnlicher Weise auch für die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen zutrifft.

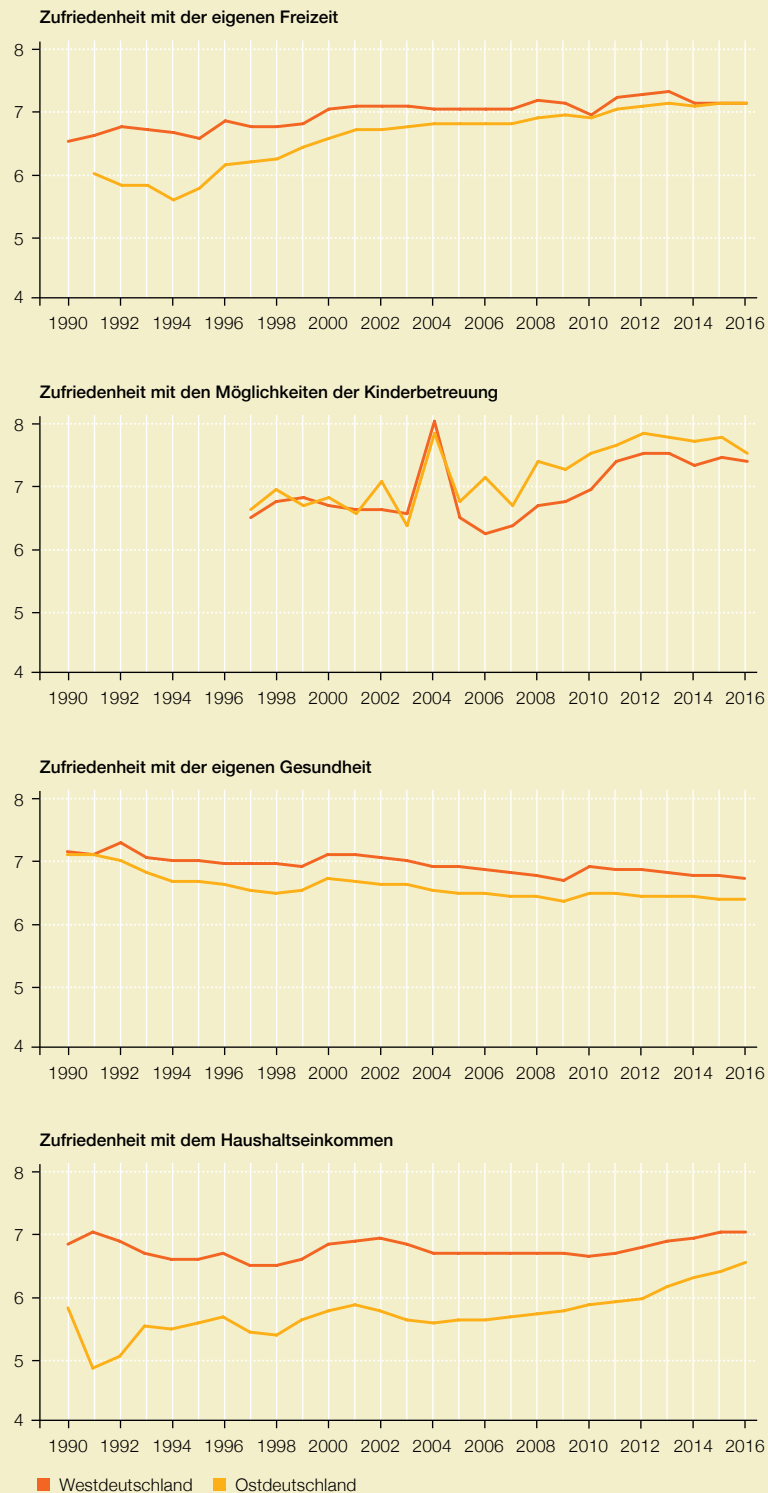
2016 lag die höchste durchschnittliche Zufriedenheit im Bereich der Wohnung (7,96 im Westen und 7,81 im Osten) und die niedrigste bei der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen (6,52 im Westen und 6,12 im Osten). Dabei reichte die Skala von 0 (vollkommen unzufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden).

▶ Abb 2 Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten in West- und Ostdeutschland 1990–2016



Gewichtete Werte, gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«. Datenbasis: SOEP v33. Abbildung nach Priem/Schupp (siehe Abb 1), ergänzt um die Jahre 2014–2016 sowie den Indikator zum eigenen Einkommen.

► Abb 2 (Fortsetzung) Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten in West- und Ostdeutschland 1990–2016



Gewichtete Werte, gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«. Datenbasis: SOEP v33. Abbildung nach Priem/Schupp (siehe Abb 1), ergänzt um die Jahre 2014–2016 sowie den Indikator zum eigenen Einkommen.

10.1.2 Sorgen in persönlichen Bereichen

Im Folgenden blicken wir auf die negativen Komponenten des subjektiven Wohlbefindens und unterscheiden dabei zwischen den Sorgen in persönlichen und öffentlichen Bereichen.

Bei den persönlichen Belangen wie der eigenen wirtschaftlichen Situation, der eigenen Gesundheit, dem eigenen Arbeitsplatz bei Erwerbstätigen sowie der eigenen Altersvorsorge zeigt sich, dass der Anteil derer, die große Sorgen hatten, in Ostdeutschland durchgängig etwas höher lag als in Westdeutschland. ► Abb 3

Der Anteil derer mit großen Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz und um die eigene wirtschaftliche Situation war in den Jahren 2004 und 2005 in West- und Ostdeutschland am höchsten. So gaben 2005 in Westdeutschland rund 19 % der Erwerbstätigen an, sich große Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes zu machen. In Ostdeutschland lag der Anteil bei mehr als einem Drittel (35%). Seitdem sank in beiden Landesteilen der Anteil der Erwerbstätigen mit großen Sorgen nahezu jährlich, in Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland. Dieser Trend ging einher mit der Arbeitslosenquote, die 2005 mit 11,7 % einen Höhepunkt erreichte, dann jährlich annähernd stetig sank und sich bis 2016 fast halbiert hatte (siehe Kapitel 5.1, Seite 161, Tab 5). Entsprechend hatten im Jahr 2016 nur noch 6 % der Erwerbstätigen in Westdeutschland und 8 % in Ostdeutschland große Sorgen um den eigenen Arbeitsplatz. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der eigenen wirtschaftlichen Situation.

Einen völlig anderen Verlauf nahmen hingegen die Sorgen um die eigene Gesundheit, die im SOEP seit 1999 jährlich erfragt werden. Hier hatten in Westdeutschland im Jahr 2005 etwa 15 % große Sorgen. Dieser Anteil stieg bis zum Jahr 2016 auf 18 % an. In Ostdeutschland berichtete im Jahr 2005 hingegen ein deutlich höherer Anteil (22 %) von großen Sorgen um die eigene Gesundheit. Nach einigen Schwankungen lag der An-

teil der Menschen mit großen Sorgen im Jahr 2016 bei 23 %.

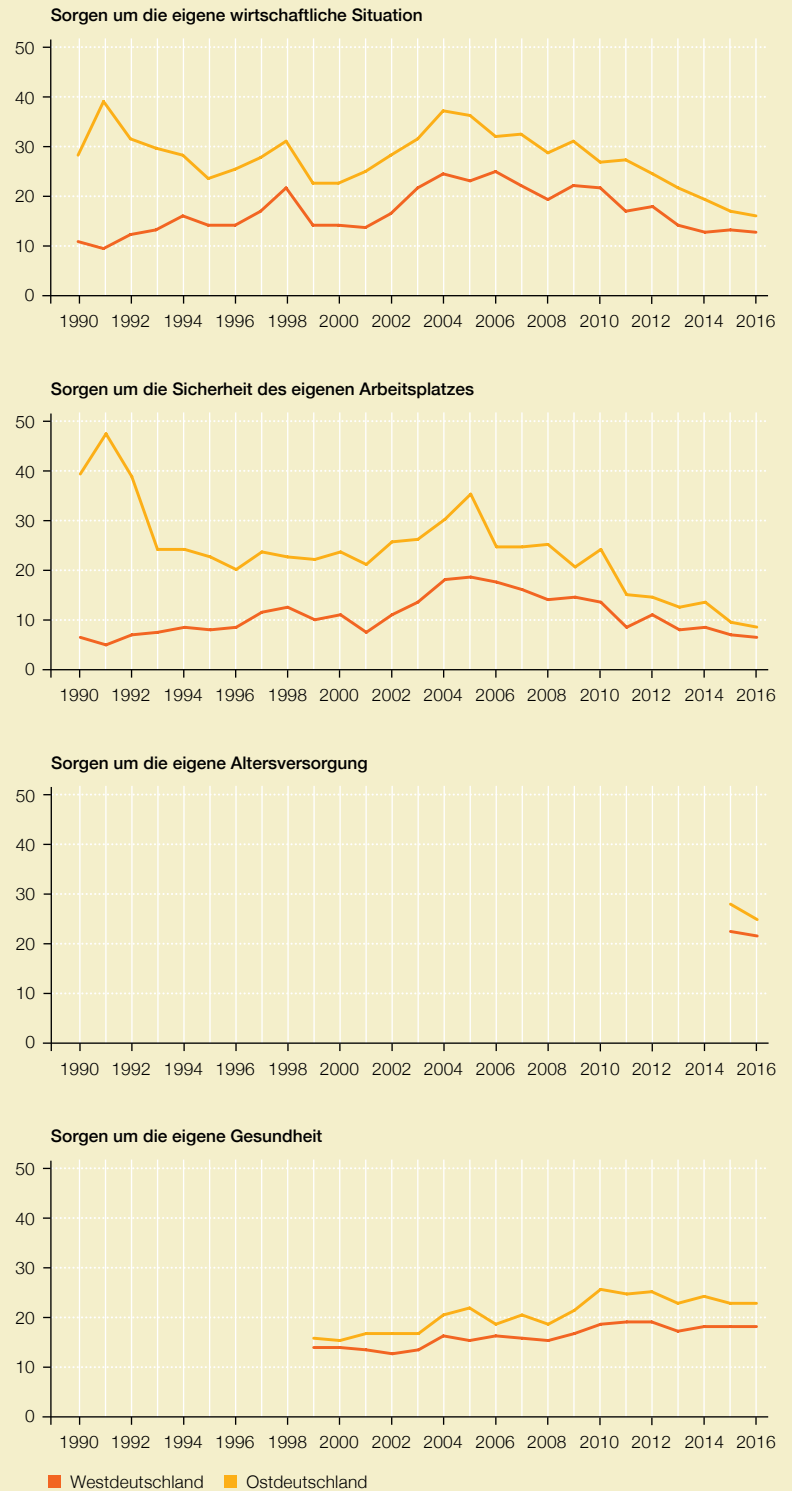
Seit 2015 wird im SOEP als weiterer Indikator die Ausprägung persönlicher Sorgen hinsichtlich der eigenen Altersvorsorge erfragt. Während im Jahr 2015 in Westdeutschland gut 22 % diesbezüglich große Sorgen hatten, betrug der entsprechende Anteil in Ostdeutschland etwa 28 %. Ein Jahr später, nach Einführung der Rente mit 63 sowie der sogenannten Mütterrente, lag der Anteil in Westdeutschland noch immer bei 22 %, während er in Ostdeutschland leicht auf 25 % gesunken war.

10.1.3 Sorgen im öffentlichen Bereich

Die Sorgen hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Situation verlaufen über die Zeit ähnlich wie die Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau. Zum Beispiel machten sich 2009 mehr als 45 % im Westen und 49 % im Osten große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung; um die eigene wirtschaftliche Situation machten sich jedoch nur jeweils 22 % und 31 % große Sorgen. Bis 2016 näherten sich die Werte an, sodass bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nur noch 14 % (West) und 17 % (Ost) große Sorgen hatten und bei der eigenen wirtschaftlichen Situation 13 % (West) und 16 % (Ost). Die subjektive Wahrnehmung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation scheint also ein Stück weit von der persönlichen wirtschaftlichen Situation entkoppelt zu sein. Dabei könnte zum Beispiel die Darstellung der wirtschaftlichen Situation in den Medien eine Rolle spielen. Denkbar wäre auch, dass die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation aufgrund von Ersparnissen oder potenziell verfügbaren Leistungen des Sozialstaats weniger von wirtschaftlichen Krisen beeinflusst wird. ▶ Abb 4

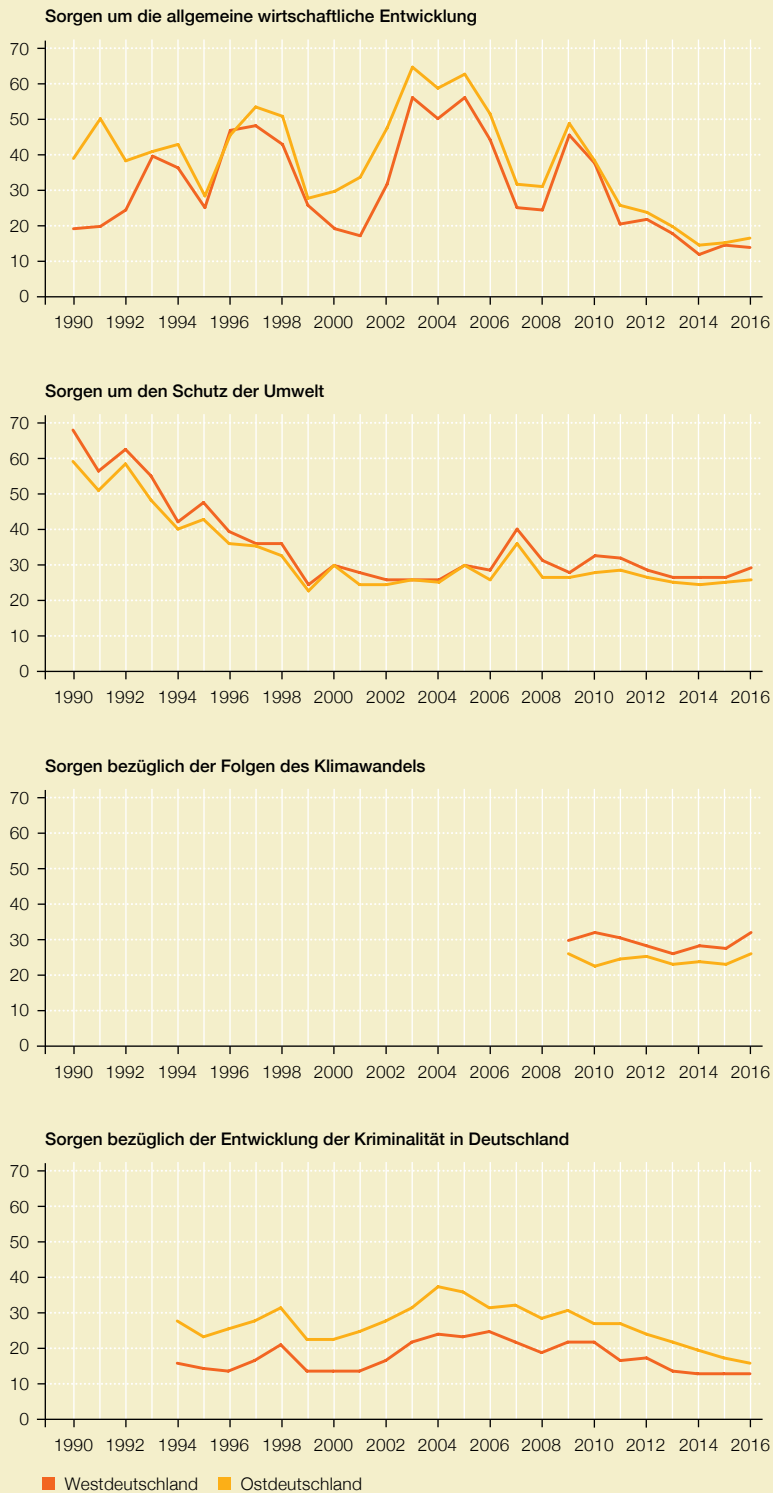
Im Jahr 2005, als die Zahl der arbeitslos Gemeldeten bei rund 5 Millionen lag, machte sich etwas mehr als die Hälfte (56 %) der Bevölkerung in Westdeutsch-

▶ Abb 3 Verlauf der Sorgen in privaten Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2016 – Anteil großer Sorgen in Prozent



Gewichtete Werte.
Datenbasis: SOEP v33. Abbildung nach Priem/Schupp (siehe Abb 1), ergänzt um die Jahre 2014–2016 sowie den Indikator zur Altersversorgung.

► **Abb 4** Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2016 – Anteil großer Sorgen in Prozent



Gewichtete Werte.
 Datenbasis: SOEP v33. Abbildung nach Priem/Schupp (siehe Abb 1), ergänzt um die Jahre 2014–2016 sowie die Indikatoren zu Zuwanderung, Folgen des Klimawandels und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

land große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. In Ostdeutschland waren es mit 63 % nahezu zwei Drittel. Seitdem sank – mit Ausnahme von 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise – der Anteil derer, die sich große Sorgen machten, jährlich deutlich, bis der Anteil im Jahr 2016 in Westdeutschland dann bei 14 % und in Ostdeutschland bei 17 % lag.

Bei den Sorgen um die Umwelt zeigt sich in den Jahren 2006 bis 2016 kein klarer Trend. Der Anteil derer mit großen Sorgen bewegte sich in diesem Zeitraum sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland überwiegend zwischen 24 % und 30 %. Im Vergleich zu den frühen 1990er-Jahren ist jedoch ein starker Rückgang beim Anteil der Menschen mit großen Sorgen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 lag der Anteil in Ostdeutschland schließlich bei rund 26 % und in Westdeutschland etwas höher bei 29 %. Dass sich die Menschen in Westdeutschland in Bezug auf die Umwelt häufiger große Sorgen machen als Menschen in Ostdeutschland, zeigt sich auch im Bereich der Sorgen hinsichtlich der Folgen des Klimawandels. In Westdeutschland machte sich 2016 knapp ein Drittel (32 %) der Menschen große Sorgen angesichts des Klimawandels und in Ostdeutschland rund jede vierte Person (26 %).

Die Sorgen bezüglich der Kriminalitätsentwicklung waren im Jahr 2016 auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Erhebung im Jahr 1994. Der Anteil der Menschen, die sich große Sorgen machten, lag in Westdeutschland bei rund 13 % und in Ostdeutschland etwas höher bei rund 16 %. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in den Vorjahren waren jedoch weitaus deutlicher ausgeprägt.

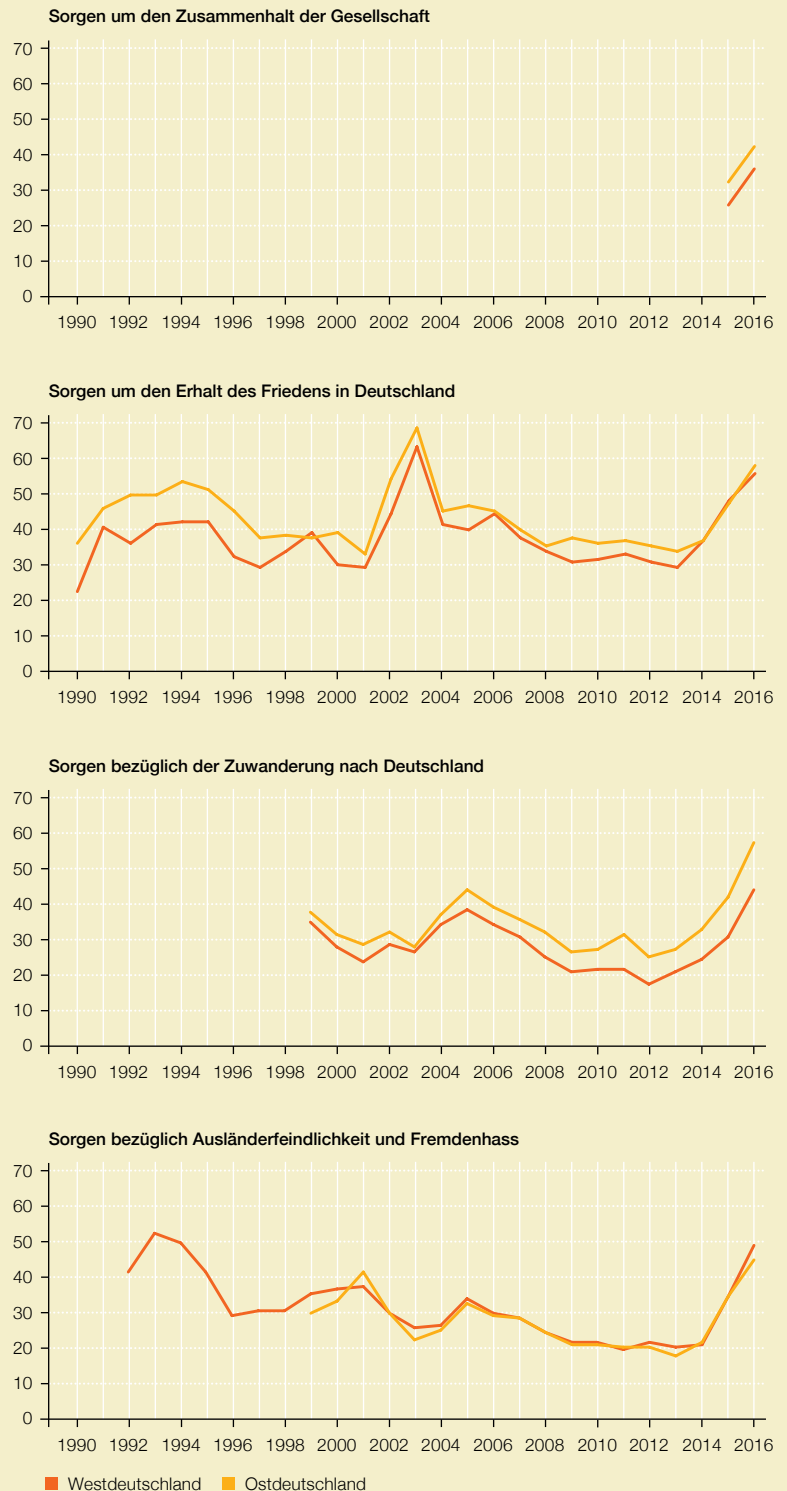
Seit 2015 werden im SOEP auch Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft erfragt, also das Thema, das Bundeskanzlerin Merkel in den Mittelpunkt des Regierungshandelns in der aktuellen Wahlperiode gestellt hat. Zu diesem Thema machten sich 2016 in Westdeutschland mehr als ein Drittel

(36 %) und in Ostdeutschland 43 % der Menschen große Sorgen. Dieser Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr in beiden Landesteilen deutlich, um rund 10 Prozentpunkte.

Die drei öffentlichen Bereiche, hinsichtlich derer sich die Menschen in Ost- und Westdeutschland im Jahr 2016 am meisten sorgten, waren Frieden, Zuwanderung sowie Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass. Um den Erhalt des Friedens hatten in Westdeutschland 56 % und in Ostdeutschland 58 % große Sorgen. Seit der deutschen Vereinigung war dies – mit Ausnahme des Jahres 2003, dem Beginn des Irakkriegs – der höchste Wert. In Bezug auf die Zuwanderung gaben 44 % der Menschen in Westdeutschland und 57 % in Ostdeutschland 2016 an, große Sorgen zu haben. Hierbei handelt es sich in dem seit 1999 erhobenen Bereich um die höchsten Werte, was belegt, dass vor allem die in der zweiten Jahreshälfte von 2015 nach Deutschland Geflüchteten zu großer Besorgnis in der Bevölkerung führten. Interessant ist, dass sich gleichzeitig vor allem in Westdeutschland mit 49 %, aber auch in Ostdeutschland mit 45 % die Menschen große Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass machten.

Eine Polarisierung, bei der sich die eine Hälfte der Bevölkerung große Sorgen aufgrund von Ausländerfeindlichkeit machte und die andere Hälfte große Sorgen hinsichtlich der Zuwanderung hatte, lässt sich aber nicht feststellen. Stattdessen traten die beiden Arten von Sorgen zusammen auf: 2016 hatte ein Viertel der Befragten sowohl große Sorgen bezüglich der Zuwanderung nach Deutschland als auch bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass, und weitere 30 % hatten in jeweils einem der Bereiche große und im anderen Bereich einige Sorgen. Dies zeigt, dass sich Sorgen hinsichtlich Zuwanderung und Ausländerfeindlichkeit keinesfalls ausschließen. Möglicherweise ist nicht allein die Zuwanderung, sondern vor allem der frühere und derzeitige Umgang mit der Zuwanderung Auslöser der Sorgen. So

► **Abb 4 (Fortsetzung) Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen in West- und Ostdeutschland 1990–2016 – Anteil großer Sorgen in Prozent**



Gewichtete Werte.
Datenbasis: SOEP v33.

könnte zum Beispiel eine als misslungen wahrgenommene Eingliederung von früheren Zugewanderten Sorgen um weitere Zuwanderung auslösen. Aber auch Kapazitätsprobleme bei der Betreuung und Unterbringung vor allem während der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 könnten Sorgen um die Zuwanderung nach Deutschland steigen gelassen und Gefühle der Überforderung ausgelöst haben. Dies scheint plausibel, weil die Sorgen 2015, beim Höhepunkt der Flüchtlingskrise, deutlich angestiegen sind. Die rechtspopulistischen Strömungen, die in Europa zur gleichen Zeit immer mehr an Unterstützung gewonnen haben, könnten zudem ein Faktor sein, der die Sorgen um Ausländerfeindlichkeit steigen lässt.

10.1.4 Emotionales Glück und »Erfüllt-Sein«

Seit 2007 werden im SOEP auch emotionale Elemente des subjektiven Wohlbefindens erfragt. Bei der Betrachtung der Variable, die das emotional erlebte Glück der letzten vier Wochen erhebt, zeigt sich, dass in Ost- und Westdeutschland seit Jahren ausgesprochen konstante Werte berichtet werden. Demnach gaben in Westdeutschland jeweils zwischen 50 % und 60 % der Befragten an, sich in den letzten vier Wochen oft oder sehr oft glücklich gefühlt zu haben. In Ostdeutschland schwankte dieser Anteil zwischen 48 % und 55 %. ▶ Tab 1

Ein weiterer Indikator zielt weniger auf spezifische Aspekte oder Bereiche des Lebens ab, sondern geht dem Grad des

»Erfüllt-Seins« nach, verbunden mit der Einschätzung, ob das, was ich mit dem Leben mache, auch wertvoll und nützlich ist. In Westdeutschland hatten 2015 und 2016 jeweils 10 % der Menschen das Gefühl, dass das, was sie mit dem Leben machen, vollkommen wertvoll und nützlich ist. In Ostdeutschland lag der entsprechende Wert mit 9 % beziehungsweise 10 % ähnlich hoch. Insgesamt lag der Durchschnittswert des »Erfüllt-Seins« auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht wertvoll und nützlich) bis 10 (vollkommen wertvoll und nützlich) 2016 bei 6,6 im Westen und 6,4 im Osten. Im Vergleich zu den Bereichszufriedenheiten liegen diese Werte eher näher an den niedrigeren Bereichszufriedenheiten, die man beim persönlichen Einkommen und der Gesund-

▶ Tab 1 Häufigkeit, sich in den letzten vier Wochen glücklich gefühlt zu haben, in West- und Ostdeutschland 2007–2016

	Sehr selten	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft	Durchschnittswert der Skala (von 1 »sehr selten« bis 5 »sehr oft«)
	in %					
Westdeutschland						
2007	3	10	35	43	9	3,5
2008	3	10	35	43	8	3,5
2009	3	11	35	43	8	3,4
2010	3	11	36	42	8	3,4
2011	3	10	33	45	9	3,4
2012	2	9	32	47	10	3,5
2013	2	9	32	48	8	3,5
2014	2	8	31	49	10	3,5
2015	2	8	31	48	10	3,5
2016	2	8	30	50	10	3,5
Ostdeutschland						
2007	3	12	36	42	7	3,4
2008	3	11	37	43	6	3,4
2009	3	12	35	43	7	3,4
2010	3	11	36	44	6	3,4
2011	3	12	36	41	8	3,3
2012	3	9	35	46	7	3,4
2013	3	10	35	45	8	3,4
2014	2	9	34	47	8	3,5
2015	2	10	35	46	7	3,4
2016	3	10	31	47	8	3,4

Gewichtete Werte.
Datenbasis: SOEP v33.

heit beobachten kann. Eine extrem niedrige Ausprägung des »Erfüllt-Seins« (Skalenwerte von 0 bis 4) kam aber selten vor, nur in etwa 8 % bis 10 % der Fälle. ▶ Tab 2

Insgesamt gab es beim subjektiven Wohlbefinden zwischen 2015 und 2016 nur geringe Veränderungen.

10.1.5 Bilanz des subjektiven Wohlbefindens in den letzten zehn Jahren

Im Jahr 2016 wurde im SOEP auch der Versuch unternommen, von den Erwachsenen in West- und Ostdeutschland den Verlauf der Zufriedenheit über die letzten zehn Jahre – also von 2006 bis 2016 – zu bilanzieren. ▶ Info 1

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit den persönlichen Lebensverhältnissen

nahmen 2016 in Westdeutschland 58 % der Menschen die Entwicklung in den letzten zehn Jahren als Verbesserung wahr, in Ostdeutschland lag dieser Anteil mit 54 % etwas niedriger. Entsprechend nahm ein etwas höherer Anteil in Ostdeutschland einen stabilen Verlauf oder eine Verschlechterung wahr (29 % und 16 %) als in Westdeutschland (27 % und 14 %). ▶ Abb 5

In Bezug auf das persönlich zur Verfügung stehende Einkommen berichteten mit 46 % in Ostdeutschland und 45 % in Westdeutschland etwas weniger Menschen von einer Verbesserung. Der Anteil der stabilen Verläufe lag dafür etwas höher mit 37 % in Westdeutschland und 34 % in Ostdeutschland. In Ostdeutschland lag zudem der Anteil der Menschen, die von einer Verschlechterung ihrer per-

sönlichen Einkommenslage berichteten, mit 20 % leicht höher als in Westdeutschland (18 %).

Die Entwicklung der Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit erlebte jeweils mehr als ein Drittel in West- wie Ostdeutschland als stabil. Die Ostdeutschen nahmen mit 40 % etwas häufiger eine Verschlechterung der Zufriedenheit mit der Gesundheit wahr, in Westdeutschland betrug dieser Anteil nur 36 %. Von einer Verbesserung der Zufriedenheit mit der Gesundheit über die letzten zehn Jahre berichtete immerhin rund ein Viertel der Menschen in beiden Landesteilen.

Als viertes Element des Zufriedenheitsverlaufs wurde die Wahrnehmung der allgemeinen Wohlstandsentwicklung in Deutschland erfragt. Hier zeigen sich praktisch keine Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Jeweils rund 40 % bilanzierten die Wohlstandsentwicklung der letzten zehn Jahre als Verschlechterung und jeweils rund 30 % als stabil oder als Verbesserung.

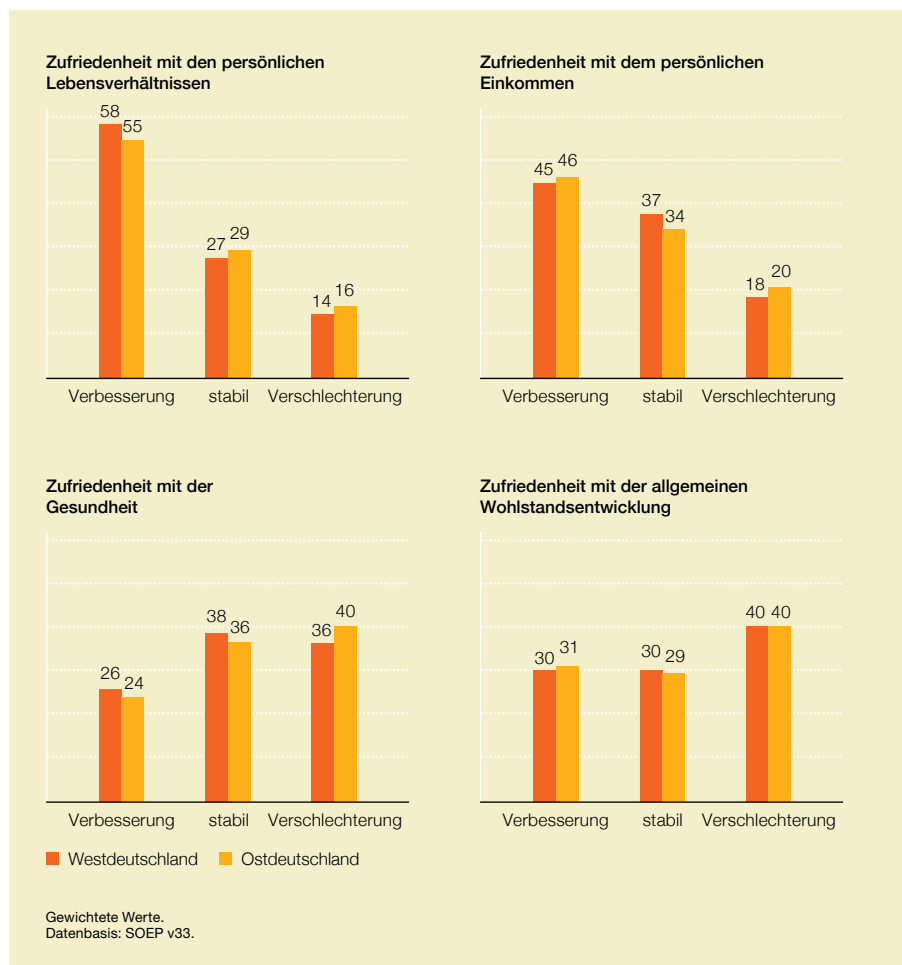
Auch hier scheint die allgemeine wirtschaftliche Situation von der persönlichen ein Stück weit entkoppelt zu sein. Beispielsweise beurteilten aus der Gruppe, die bei der Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen eine Verbesserung in den letzten zehn Jahren wahrgenommen hat, zwar 39 % ebenfalls die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage positiv, jedoch nahmen hier auch 35 % eine Verschlechterung wahr. Bei der Entwicklung der Zufriedenheit mit den Lebensverhältnissen empfanden sogar 38 % eine Verbesserung, obwohl sie bei der Zufriedenheit mit der Wohlstandsentwicklung eine Verschlechterung sahen. Dies betont, dass Sorgen und Zufriedenheit, je nachdem ob nach allgemeiner oder persönlicher Situation gefragt wird, unterschiedlich ausgeprägt sein können. Möglicherweise spielen für die Wahrnehmung der allgemeinen Wohlstandsentwicklung die zunehmende Einkommensungleichheit oder Globalisierungsprozesse, die die Stellung Deutschlands und Europas zu schwächen scheinen, eine Rolle.

▶ Tab 2 Grad des »Erfüllt-Seins« im Leben: »Haben Sie das Gefühl, dass das, was Sie in Ihrem Leben machen, wertvoll und nützlich ist?« in West- und Ostdeutschland 2015 und 2016

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	2015	2016	2015	2016
Durchschnittswert der Skala	6,5	6,6	6,3	6,4
in %				
[0] »überhaupt nicht wertvoll und nützlich«	1	1	1	1
[1]	1	0	1	1
[2]	1	2	2	2
[3]	2	3	3	2
[4]	3	3	3	3
[5]	12	11	13	13
[6]	11	9	10	10
[7]	21	20	20	20
[8]	27	28	28	28
[9]	11	13	10	11
[10] »vollkommen wertvoll und nützlich«	10	10	9	10

Gewichtete Werte.
Datenbasis: SOEP v33.

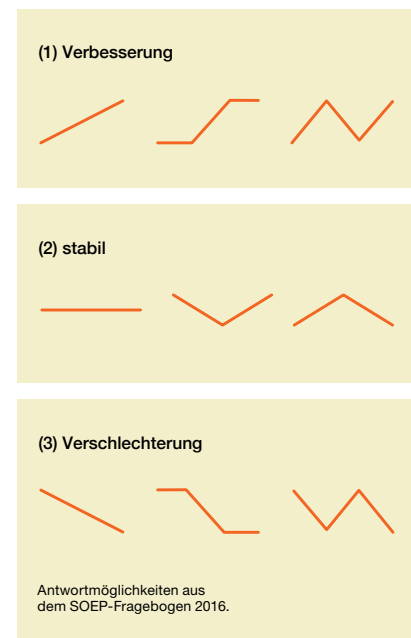
► **Abb 5** Verläufe der Zufriedenheit in den letzten zehn Jahren in West- und Ostdeutschland 2016 – in Prozent



► **Info 1**

Bilanz des subjektiven Wohlbefindens

Um den Verlauf der Zufriedenheit zu bilanzieren, wurden den Befragten neun verschiedene Verlaufstypen vorgelegt. Sie sollten angeben, welches der neun Bilder am besten zum Verlauf ihrer Zufriedenheit in den letzten zehn Jahren, also von 2006 bis 2016, passt. Diese Angaben wurden im Folgenden in drei Kategorien – Verbesserung, Verschlechterung und stabiler Verlauf – zusammengefasst.



10.1.6 Fazit

Die allgemeine Lebenszufriedenheit brach in Ostdeutschland unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst ein, was vor allem auf die abrupten Veränderungen der Lebensbedingungen zurückzuführen ist. Es folgte Mitte der 1990er-Jahre eine schrittweise Erhöhung des subjektiven Wohlbefindens, die in den letzten zehn Jahren eine nochmalige Beschleunigung erfahren hat. Gleichwohl besteht in Ostdeutschland auch mehr als 25 Jahre nach der Vereinigung in der allgemeinen Lebenszufriedenheit sowie in mehreren Lebensbereichen ein signifikant niedrigeres Niveau des subjektiven

Wohlbefindens als in Westdeutschland. Davon abweichend liegt die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ostdeutschland seit 1997 insgesamt höher als in Westdeutschland. Völlig angeglichen hat sich die Zufriedenheit mit der Freizeit. Bezüglich der negativen Komponenten des Wohlbefindens gingen in Ostdeutschland die Sorgen in verschiedenen privaten Lebensbereichen zwar deutlich zurück. Sie sind aber nach wie vor stärker ausgeprägt als in Westdeutschland. Im öffentlichen Bereich nahmen in den letzten Jahren insbesondere die Sorgen in Bezug auf Frieden, Zuwanderung sowie Ausländerfeindlichkeit

und Fremdenfeindlichkeit zu. Bezüglich des subjektiven Erlebens der persönlichen Lebensverhältnisse und des persönlichen Einkommens bilanzierte der überwiegende Teil der Menschen in Ost- und Westdeutschland den Zeitraum der letzten zehn Jahre eher als Verbesserung und nur ein geringerer Anteil als Verschlechterung. Im Gegensatz dazu sehen Großteile von Ost- und Westdeutschen die allgemeine Wohlfahrtsentwicklung in Deutschland deutlich skeptischer.

10.2 Einstellungen zu Familie und Lebensformen

Stefan Weick
GESIS Mannheim

WZB/SOEP

In Politik und Medien wird im Zusammenhang mit der Familie eine Reihe von Problemfeldern kontrovers diskutiert. Aus der zunehmenden Verbreitung nicht ehelicher Lebensformen bei niedrigen Geburtenraten und hohen Scheidungszahlen wird auch auf einen Bedeutungsverlust der Familie in der Bevölkerung geschlossen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden dargestellt, welche Einstellungen Menschen in Deutschland zu Familie, Lebensformen und Kindern haben. Ergänzt wird die Darstellung durch die Untersuchung des Zusammenhangs von Lebensformen und subjektivem Wohlbefinden. Dabei wird näher betrachtet, welche Lebensarrangements verstärkt mit Glück und Zufriedenheit einhergehen, aber auch wo Einsamkeit oder Niedergeschlagenheit das Wohlbefinden beeinträchtigen.

10.2.1 Einstellungen zu Heirat und Elternschaft

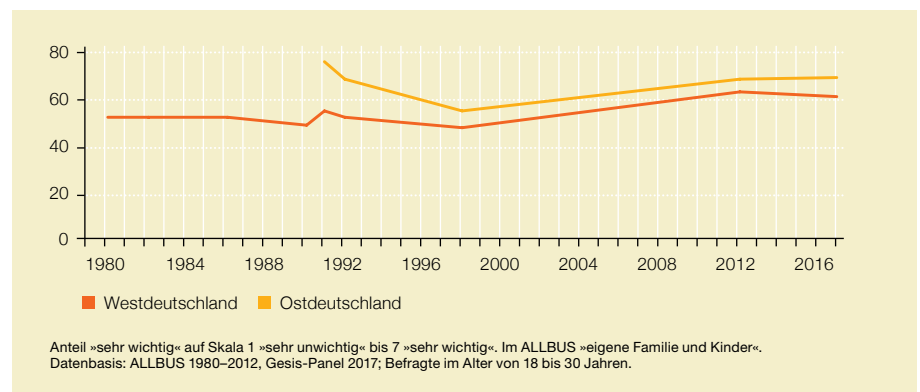
Sinkende Heiratsneigung, zunehmende Kinderlosigkeit und geringe Ehestabilität werden häufig als Ergebnis einer abnehmenden subjektiven Bedeutung der Familie in der Bevölkerung gewertet. Andererseits wird argumentiert, dass hohe Erwartungen an Partnerschaft und Elternschaft ein Hemmnis für die Familiengründung darstellen könnten. Es stellt sich daher die Frage, welche Bedeutung die Bevölkerung der Familie zuschreibt. Zwischenmenschliche Beziehungen im privaten Bereich haben in Ost und West einen besonders hohen Stellenwert. Eine eigene Familie steht in der Wichtigkeitsrangfolge sowohl bei der westdeutschen als auch bei der ostdeutschen Bevölkerung zusammen mit der Gesundheit an erster Stelle. Andere Bereiche wie Arbeit, Freunde oder Nachbarschaft werden zwar auch überwiegend als »wichtig« erachtet, aber viel seltener als »sehr wichtig«. Die überwiegende Mehrheit der Befragten, das heißt jeweils mehr als 60 % der Erwachsenen in Ost- und Westdeutschland, erachtete eine eigene Familie als »sehr wichtig«. In der jüngsten Altersgruppe bis 30 Jahre wurde der Familie eine etwas geringere Bedeutung zugemessen. Die Beobachtung über die Zeit weist allerdings auf eine gestiegene Bedeutung der eigenen Familie in der jüngsten Altersgruppe in den alten und neuen Bundesländern seit Ende der 1990er-Jahre hin. ▶ Tab 1, Abb 1

▶ Tab 1 Bedeutung der eigenen Familie in West- und Ostdeutschland 2017 nach Altersgruppen – in Prozent

	Eigene Familie »sehr wichtig« ¹	
	West	Ost
18–30 Jahre	61	69
31–45 Jahre	74	70
46–60 Jahre	71	76
Ab 61 Jahren	69	75

¹ Skala von 1 »sehr unwichtig« bis 7 »sehr wichtig«. Datenbasis: Gesis-Panel 2017.

▶ Abb 1 Bedeutung der eigenen Familie für junge Erwachsene in Ost- und Westdeutschland 1980–2017 – in Prozent



Wird die Ehe in der Bevölkerung als wichtig für das subjektive Wohlbefinden erachtet? Das Ausmaß der Zustimmung zu mehreren Statements zu Partnerschaft und Elternschaft kann hierzu eine Einschätzung geben. Der Aussage, dass Verheiratete im Allgemeinen glücklicher seien als Unverheiratete, stimmte weniger als ein Drittel der Erwachsenen zu. Dabei stimmte nur eine kleine Minderheit (West 4%; Ost 5%) dieser Frage voll und ganz zu. Die deutsche Bevölkerung kann sich ein glückliches Leben weitgehend auch ohne Heirat vorstellen. ▶ Tab 2

Die Aussage »Wer Kinder haben möchte, sollte verheiratet sein« fand in den alten Bundesländern bei gut einem Viertel und in den neuen Bundesländern nur bei einem Fünftel der Erwachsenen Zustimmung. Eine Ehe wird in der deutschen Bevölkerung demnach nicht überwiegend als Voraussetzung für Kinder beziehungsweise Kinderwunsch betrachtet. Weiterhin fand das Statement, dass es in Ordnung sei, wenn ein Paar zusammenlebt, ohne zu heiraten, bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Zustimmung. Ein beachtlicher Anteil von 40% in den alten und 31% in den neuen Bundesländern stimmte sogar voll und ganz zu. Vor allem in Ostdeutschland ist auch die Erwartung verbreitet, dass ein Paar vor einer Heirat zusammenleben sollte: Mehr als die Hälfte der Befragten stimmte dieser Aussage zu.

Kinder sind für die Mehrheit der Bevölkerung von hoher Bedeutung für das eigene Leben. Dem Statement »Ohne Kinder fehlt etwas im Leben« stimmten in Westdeutschland gut zwei Drittel und in Ostdeutschland sogar mehr als drei Viertel der Befragten zu. Mehr als 30% stimmten jeweils in beiden Landesteilen dabei sogar voll und ganz zu. Unterscheidet man nach Altersgruppen, so ist deutlich zu erkennen, dass unter den jüngeren Befragten bis 30 Jahre die Zustimmung weniger ausgeprägt war (West 54%; Ost 65%). Dies dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass junge Menschen mittlerweile erst zum Ende des dritten Lebensjahrzehntes oder später Eltern werden und eigene Kinder auch für die

Erwartungen an das eigene Leben in jüngeren Jahren oft noch eine eher untergeordnete Rolle spielen. Insgesamt war in Ostdeutschland die Zustimmung zu der Aussage »Ohne Kinder fehlt etwas im Leben« höher als in Westdeutschland. Dem Aspekt eigener Kinder als einer gesellschaftlichen Pflicht wurde deutlich weniger Bedeutung zugemessen als der Bedeutung von Kindern für das eigene Leben. Entsprechend war der Anteil mit maximalem Skalenwert (stimme voll und ganz zu) hier mit 4% beziehungsweise 7% gering. Insgesamt war die Zustimmung zu diesem Statement in den neuen Bundesländern ausgeprägter als in den

alten. Die Differenzierung nach Altersgruppen verdeutlicht, dass der Gesichtspunkt von Kindern als einer gesellschaftlichen Pflicht bei jüngeren Menschen bis 30 Jahre die geringste Zustimmung fand. In der jüngsten Altersgruppe fanden sich auch kaum Ost-West-Unterschiede. Anders dagegen fand bei älteren Ostdeutschen über 60 Jahre die Ansicht, dass Kinder eine gesellschaftliche Pflicht seien, eine vergleichsweise hohe Zustimmung (38%). ▶ Tab 3

Gleichgeschlechtliche Paare gehören zur gesellschaftlichen Realität. Wie wird nun das Adoptionsrecht für homosexuelle Paare in der deutschen Bevölkerung

▶ Tab 2 Einstellungen zu Ehe und Elternschaft in West- und Ostdeutschland 2017 – in Prozent

	West		Ost	
	stimme voll und ganz zu	stimme zu	stimme voll und ganz zu	stimme zu
»Verheiratete sind im Allgemeinen glücklicher als Unverheiratete.«	4	24	5	23
»Wer Kinder haben möchte, sollte verheiratet sein.«	6	20	5	15
»Es ist in Ordnung, wenn ein Paar zusammenlebt, ohne zu heiraten.«	40	45	31	47
»Ein Paar, das heiraten möchte, sollte vorher zusammenleben.«	12	38	9	44
»Ohne Kinder fehlt im Leben etwas.«	32	36	39	39
»Kinder zu haben, ist eine Pflicht gegenüber der Gesellschaft.«	4	14	7	20
»Homosexuelle Paare sollten Kinder adoptieren können.«	20	37	15	40

Zustimmung gemessen auf einer Skala von 1 »stimme überhaupt nicht zu« bis 5 »stimme voll und ganz zu«. Datenbasis: Gesis-Panel 2017.

▶ Tab 3 Einstellungen zur Elternschaft in Ost- und Westdeutschland nach Altersgruppen 2017 – in Prozent

	18–30 Jahre		31–45 Jahre		46–60 Jahre		Ab 61 Jahren	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
»Ohne Kinder fehlt im Leben etwas.«	54	65	75	77	69	77	68	83
»Kinder zu haben, ist eine Pflicht gegenüber der Gesellschaft.«	13	14	17	22	15	25	25	38
»Homosexuelle Paare sollten Kinder adoptieren können.«	68	69	64	53	58	55	44	52

Werte 4 und 5 auf einer Skala von 1 »stimme überhaupt nicht zu« bis 5 »stimme voll und ganz zu«. Datenbasis: Gesis-Panel 2017.

bewertet? Mehr als die Hälfte der Befragten in Ost- und Westdeutschland äußerte Zustimmung zu dem Statement »Homosexuelle Paare sollten Kinder adoptieren dürfen«. Vor allem in der jüngsten Altersgruppe war hier die Zustimmung hoch.

10.2.2 Familie, Partnerschaft und subjektives Wohlbefinden

Im Folgenden wird untersucht, inwieweit kognitiv bewertende, aber auch affektive Aspekte des subjektiven Wohlbefindens mit privaten Lebensformen einhergehen. Zunächst werden die Lebens- und Familienzufriedenheit untersucht. Zufriedenheit wird in der Lebensqualitätsforschung als Ergebnis einer Bewertung der eigenen Lebensumstände erachtet. Während die allgemeine Lebenszufriedenheit als ein übergreifendes kognitives Maß des subjektiven Wohlbefindens gilt, in das summarisch Einzelbewertungen verschiedener Lebensbereiche eingehen, stellt die Familienzufriedenheit die spezifische Bewertung des privaten Bereichs der Familie dar. Das subjektive Wohlbefinden hängt mit der Lebensform der Menschen zusammen. Die allgemeine Lebenszufrie-

denheit als eher kognitiver Indikator des Wohlbefindens, gemessen auf einer Skala von 0 »äußerst unzufrieden« bis 10 »äußerst zufrieden«, war bei Paaren ohne Kinder im Haushalt (7,4) und überraschender Weise auch bei verwitweten Alleinlebenden vergleichsweise hoch (7,6). Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit bei Geschiedenen und Getrenntlebenden lag bei 7,0 und entspricht damit dem Mittelwert in der Gesamtbevölkerung. Eine besonders niedrige Lebenszufriedenheit äußerten dagegen ledig Alleinlebende (6,4). Auch bei Paaren mit Kindern im Haushalt fiel die kognitive Bilanzierung des eigenen Lebens nicht allzu günstig aus (6,8). ▶ Tab 4

Die Familie hat in der Bevölkerung nicht nur einen hohen Stellenwert, sie wird auch überwiegend mit einer hohen spezifischen Familienzufriedenheit bewertet. Zu beachten ist, dass die hier verwendete Skala von der 11er-Skala (0 bis 10) für die Erhebung der Lebenszufriedenheit abweicht und von 1 »sehr unzufrieden« bis 7 »sehr zufrieden« verläuft. Die Zufriedenheit mit der eigenen Familie war bei Paaren ohne Kinder (6,0) und Paaren mit

Kindern im Haushalt (6,1) am höchsten. Dies sind Werte nahe am Skalenmaximum. Insbesondere Getrenntlebende sowie Ledige, die allein im Haushalt leben, äußerten eine geringere Familienzufriedenheit. Die entsprechenden Werte lagen einen ganzen Skalenpunkt niedriger als bei Paaren. Ebenso lassen sich Geschlechtsunterschiede identifizieren, wenn diese auch nicht besonders deutlich ausfallen: Frauen waren mit der eigenen Familie etwas zufriedener als Männer. Obwohl die Familienzufriedenheit als besonders wichtig für die übergreifende Lebenszufriedenheit erachtet wird, zeigt sich hier nur eine moderate Korrelation (0,31) zwischen den beiden Zufriedenheitsangaben. Die Familienzufriedenheit kann also durchaus von der übergreifenden Lebenszufriedenheit abweichen, da bei Letzterer auch andere Aspekte wie zum Beispiel Gesundheit oder der materielle Lebensstandard mit eingehen.

Während Zufriedenheit stärker die kognitiv bewertende Komponente des subjektiven Wohlbefindens erfasst, zielen Fragen nach Glück, Niedergeschlagenheit und Einsamkeit mehr auf die emotionale Komponente des subjektiven Wohlbefindens. Betrachtet man, wie glücklich Personen in den verschiedenen Lebensformen mit ihrem Leben sind, so fallen vor allem ledig Alleinlebende sowie Getrenntlebende mit einem besonders geringen Anteil von Glücklichen auf. Während Verwitwete zwar eine hohe Lebenszufriedenheit äußerten, lag der Anteil der Verwitweten, die zumindest meistens glücklich waren, unter dem Gesamtdurchschnitt. Die Betroffenen konnten sich bei der kognitiven Bewertung ihrer Lebensumstände mit der Zeit offenbar an den Tod des Ehepartners anpassen und sind mit ihrem Leben durchaus zufrieden; der Anpassung im emotionalen Bereich sind bei einem derartigen Verlust aber offenbar engere Grenzen gesetzt. Gerade bei Verwitweten beeinträchtigt Einsamkeit das emotionale Wohlbefinden. So waren verwitwete Personen besonders häufig einsam: Etwa ein Viertel gab an, zumindest meistens einsam zu sein. ▶ Tab 5

▶ Tab 4 Zufriedenheit mit Leben und Familie 2017 — Mittelwerte

	Zufriedenheit mit	
	Leben gegenwärtig ¹	eigener Familie ²
Insgesamt	7,0	5,8
Allein lebend		
ledig	6,4	4,9
getrennt lebend	7,0	5,0
verwitwet	7,6	5,5
(Ehe-)Paare		
ohne Kinder <16	7,4	6,0
mit Kindern <16	6,8	6,1
Sonstige	6,8	5,6
Geschlecht		
männlich	7,2	5,7
weiblich	6,9	5,9

1 Auf einer Skala von 0 »äußerst unzufrieden« bis 10 »äußerst zufrieden«.

2 Auf einer Skala von 1 »sehr unzufrieden« bis 7 »sehr zufrieden«.

Datenbasis: Gesis-Panel 2017.

► Tab 5 Emotionales Wohlbefinden 2017 – in Prozent

	Glücklich	Deprimiert/ niedergeschlagen	Einsam
Insgesamt	63	11	9
Allein lebend			
ledig	49	15	18
getrennt lebend	54	14	14
verwitwet	58	14	23
(Ehe-)Paare			
ohne Kinder <16	67	9	4
mit Kindern <16	69	9	5
Sonstige	61	15	12

Werte 4 »meistens«, 5 »fast immer«, 6 »immer« auf einer Skala von 1 »nie« bis 6 »immer«.
Datenbasis: Gesis-Panel 2017.

Insgesamt waren Menschen, die allein lebten, deutlich häufiger einsam als Personen in anderen Lebensformen. Personen, die mit einem Partner zusammenlebten, waren dagegen nicht nur glücklicher und seltener einsam, auch eine schwerwiegende Beeinträchtigung des subjektiven Wohlbefindens wie Niedergeschlagenheit trat deutlich seltener auf als in anderen Lebensarrangements. Dabei gab es nur geringe Unterschiede zwischen Paaren mit und ohne Kinder.

Die präsentierten Ergebnisse stützen die überwiegende Einschätzung der Bevölkerung, dass der Familie eine besonders

hohe Bedeutung im Vergleich zu anderen Lebensbereichen zukommt. Der Wandel der familialen Lebensformen, mit einer Zunahme von Singlehaushalten und einer Abnahme der Ehestabilität, drückt zwar eine gestiegene Wahlfreiheit aus, im Hinblick auf das subjektive Wohlbefinden lassen sich allerdings auch negative Entwicklungen identifizieren, die mit der weiteren Verbreitung dieser spezifischen Lebensformen an Gewicht gewonnen haben. So haben ledige und geschiedene Alleinlebende spezifische Wohlbefindensdefizite: Ihre Familienzufriedenheit ist niedrig und sie fühlen sich häufig einsam.

10.3 Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes

Michael Blohm, Jessica Walter
GESIS Mannheim

WZB/SOEP

Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert: Die Zahl der Ehescheidungen war im Jahr 2017 höher als zu Beginn der 1980er-Jahre (siehe Kapitel 2.1.2, Seite 57), die Erwerbsquote der Frauen nahm kontinuierlich zu (siehe Kapitel 5.1.4, Seite 154). Zugleich erhöhte sich die Kinderbetreuungsquote insbesondere in Westdeutschland seit 2002, nachdem sie in Ostdeutschland in den 1990er-Jahren zunächst stark zurückgegangen war (siehe Kapitel 2.2, Seite 66). Unter anderem die Einführung von zwei Partnermonaten bei der Elternzeit im Jahr 2007 zeigt zudem, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter stärker ins Blickfeld von Politik und Öffentlichkeit gerückt ist. Auch die Einführung des ElterngeldPlus im Jahr 2015 zielt auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab.

Im Folgenden wird untersucht, wie sich verschiedene Einstellungen zur Rolle der Frau und der des Mannes in Familie und Beruf verändert haben. Diese sind wichtige Indikatoren für das gesellschaftliche Klima bezüglich der Gleichstellung von Mann und Frau. Während die Daten für Westdeutschland bis 1982 zurückreichen, kann die Entwicklung für Ostdeutschland erst seit 1991 nachgezeichnet werden. In einem ersten Schritt werden zunächst einige Einstellungen zur Rolle der Frau im Zeitvergleich zusammenfassend dargestellt, in einem zweiten Schritt werden Ergebnisse zur Rolle des Mannes in Familie und Beruf präsentiert. Diese wurden zum ersten Mal 2012 und erneut 2016 in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) erhoben.

10.3.1 Traditionelle und egalitäre Einstellungen zur Rolle der Frau im Zeitverlauf

Hinsichtlich der Einstellungen zur Rolle der Frau können mit den Daten des ALLBUS zwei theoretisch bedeutsame Dimensionen unterschieden werden: die Vorstel-

lungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und die Einstellungen zu den Konsequenzen der Frauenerwerbstätigkeit. Erstere bezieht sich auf Vorstellungen über die geschlechtsspezifische Erwerbsarbeitsteilung sowie auf Vorstellungen über den Stellenwert der Berufstätigkeit der Frau. Letztere betrifft die Einstellungen zu den Konsequenzen, die sich aus der Berufstätigkeit von Frauen insbesondere für die Erziehung und die Entwicklung der Kinder ergeben können. [► Info 1](#)

Die vorliegende Analyse unterscheidet zwischen einem »traditionellen« und einem »egalitären« Verständnis der Frauenrolle. Ein »traditionelles« Rollenverständnis geht davon aus, dass die Frau primär zu Hause bleiben und sich um die Erziehung der Kinder und um den Haushalt kümmern soll, während der Mann für die Erwerbstätigkeit zuständig ist; die berufliche Karriere der Frau hat demnach einen geringen Stellenwert. In einem »egalitären« Rollenverständnis hingegen wird nicht nach den Geschlechtern differenziert, vielmehr wird eine Rollenangleichung von Mann und Frau befürwortet. Bei der Interpretation der Geschlechterrollenvorstellungen ist zu berücksichtigen, dass einer Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht nur im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter, sondern auch aus ökonomischen Gründen zugestimmt werden kann. Ein weiterer Aspekt der Geschlechterrollenvorstellungen ist, wie die Befragten die Konsequenzen der Erwerbstätigkeit von Frauen für deren Kinder einschätzen. Werden die Konsequenzen als positiv beziehungsweise als nicht negativ eingeschätzt, so werden diese Einstellungen als »egalitär« gewertet. Wird die Erwerbstätigkeit von Frauen hingegen als hinderlich für die Entwicklung der Kinder betrachtet, so gelten diese Einstellungen als »traditionell«.

Den Tabellen 1 und 2 ist zu entnehmen, dass der Anteil von – in diesem Sinne – egalitären Einstellungen über die Jahre in West- und Ostdeutschland zunahm. Für die Einstellungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau war für beide

► Info 1

Traditionelle und egalitäre Einstellungen zur Rolle der Frau

Die Aussagen können anhand einer vierstufigen verbalisierten Skala bewertet werden.

Als Zustimmung werden »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu« gewertet.

Eine Ablehnung kann mit »stimme eher nicht zu« beziehungsweise »stimme überhaupt nicht zu« zum Ausdruck gebracht werden.

Aussagen	Zuordnung der Antworten zu einem traditionellen oder modernen Rollenverhältnis	
	Zustimmung	Ablehnung
Vorstellungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau		
1 »Es ist für alle Beteiligten viel besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert.«	traditionell	egalitär
2 »Für eine Frau ist es wichtiger, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen.«	traditionell	egalitär
3 »Eine verheiratete Frau sollte auf eine Berufstätigkeit verzichten, wenn es nur eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen gibt und wenn ihr Mann in der Lage ist, für den Unterhalt der Familie zu sorgen.«	traditionell	egalitär
Konsequenzen der Erwerbstätigkeit der Frau		
4 »Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.«	traditionell	egalitär
5 »Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist.«	egalitär	traditionell
6 »Es ist für ein Kind sogar gut, wenn seine Mutter berufstätig ist und sich nicht nur auf den Haushalt konzentriert.«	egalitär	traditionell

Landesteile zwischen 2000 und 2004 eine verstärkte Zunahme egalitärer Einstellungen festzustellen. Dieser Trend ist in Westdeutschland bis 2016 zu verzeichnen. Im Jahr 2016 vertraten über 86 % der westdeutschen Bevölkerung eine egalitäre Einstellung, 1991 war es nur etwa die Hälfte der Befragten. In Ostdeutschland stieg der Anteil egalitärer Einstellungen nach 2004, ausgehend von einem höheren Ausgangswert, langsamer an. Im Jahr 2016 stimmten 91 % egalitären Einstellungen zu. ► Tab 1

Für die Einschätzungen der Konsequenzen der Erwerbstätigkeit der Frau lässt sich eine ähnliche Entwicklung beobachten. Die Einstellungen wurden insgesamt sowohl in West- als auch in Ostdeutschland egalitärer. Im Westen gab es bis 2016 einen rasanten Anstieg; in dieser Frage waren zuletzt 85 % der Westdeutschen egalitär eingestellt. In Ostdeutschland hingegen stieg der Anteil an egalitä-

ren Einstellungen seit 2008 nur geringfügig um einen Prozentpunkt auf 93 % im Jahr 2016 an. Insgesamt äußerten sich Ostdeutsche im Hinblick auf die Vorstellungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau und die Konsequenzen der Berufstätigkeit der Frau deutlich egalitärer als Westdeutsche. Die Unterschiede bei der Einschätzung der Konsequenzen der Berufstätigkeit der Frau waren dabei jedoch etwas größer als bei den Fragen zur Rollenverteilung. ► Tab 2

Die höhere Zustimmung zu egalitären Werten in Ostdeutschland bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen kann aber nicht mit der Forderung nach gleichen Erwerbschancen oder nach weiblicher Selbstentfaltung gleichgesetzt werden. Vielmehr war die Frauenerwerbsarbeit vor der Vereinigung im Osten aufgrund unterschiedlicher sozialpolitischer und ideologischer Rahmenbedingungen sowie wegen ökonomischer Bedingungen

weiter verbreitet als im Westen. So war in der DDR die staatliche Kinderbetreuung im Vergleich zur Bundesrepublik stärker ausgebaut. Zudem wurde die weibliche Erwerbstätigkeit auch ideologisch gefördert. Offenbar beeinflusste diese Erfahrung nachhaltig die Geschlechterrollenideologie sowie die Bewertung der Konsequenzen der Frauenerwerbsbeteiligung.

Interessant ist, dass sich die Unterschiede in beiden Dimensionen zwischen West- und Ostdeutschland weiterhin zeigen. Die Einstellungen glichen sich zwischen West- und Ostdeutschland erst in den letzten Jahren etwas an. Dies wurde durch die der deutschen Vereinigung folgenden sozialpolitischen und ideologischen Änderungen insbesondere in Ostdeutschland von vielen schon früher und eindeutiger erwartet. Die Unterschiede in den Vorstellungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau vergrößerten sich ab den frühen 1990er-Jahren zwischen West und Ost zunächst jedoch teilweise. Erst seit 2008 näherten sich die Einstellungen zwischen West- und Ostdeutschland etwas an. Im Jahr 2016 war der Unterschied für den gesamten Beobachtungszeitraum am geringsten. Diese Annäherung spiegelt wider, dass sich bei vergleichbarer Entwicklung der Frauenerwerbsquoten in West und Ost die Zahl der Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Westdeutschland zwar vergrößert hat, aber im Vergleich zu Ostdeutschland immer noch deutlich niedriger ist (siehe Kapitel 2.2, Seite 66).

Frauen äußerten in beiden Landesteilen etwas häufiger egalitäre Einstellungen bezüglich der Rollenverteilung als Männer und schätzten auch die Konsequenzen der Müttererwerbstätigkeit für die Kinder weniger negativ ein. Dieser Unterschied war bis 2012 im Westen deutlich größer als im Osten, ging jedoch 2016 deutlich zurück. Auch diese Beobachtung kann mit der Erfahrung ostdeutscher Familien mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erklärt werden: In Ostdeutschland konnten und können mehr Männer die Erfahrung machen, dass sich die Erwerbstätigkeit der Frau nicht negativ auf die Entwicklung der

► Tab 1 Vorstellungen zur Rollenverteilung zwischen Mann und Frau 1982–2016 — in Prozent

	West								Ost							
	1982	1991	1996	2000	2004	2008	2012	2016	1991	1996	2000	2004	2008	2012	2016	
	Anteil egalitärer Äußerungen, additiver Index der Aussagen 1–3															
Insgesamt¹	32	56	58	61	68	69	76	86	67	74	75	86	88	86	91	
Geschlecht																
Männer	32	56	55	59	67	67	73	84	65	75	74	86	86	84	88	
Frauen	32	56	60	62	70	70	79	89	70	74	77	86	89	87	95	
Alter																
18–30 Jahre	57	73	81	80	84	86	87	92	83	86	82	92	94	92	96	
31–45 Jahre	37	66	72	74	84	79	89	91	76	84	82	89	91	92	94	
46–65 Jahre	21	47	45	55	63	73	79	89	62	67	73	86	90	87	95	
ab 65 Jahren	10	25	22	28	33	41	46	71	34	59	59	74	77	73	82	
Bildung																
Hauptschulabschluss	22	40	42	47	52	54	56	72	49	59	60	77	78	67	71	
Mittlere Reife/polytechnische Oberschule	41	63	66	70	80	72	83	88	77	85	82	87	91	90	95	
Abitur/Fachabitur	60	79	81	80	86	86	89	94	86	87	88	98	94	97	97	

¹ Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: ALLBUS 1982, 1991, 1996, 2000, 2004, 2008, 2012, 2016.

► Tab 2 Konsequenzen der Erwerbstätigkeit der Frau 1982–2016 — in Prozent

	West								Ost							
	1982	1991	1996	2000	2004	2008	2012	2016	1991	1996	2000	2004	2008	2012	2016	
	Anteil egalitärer Äußerungen, additiver Index der Aussagen 4–6															
Insgesamt¹	29	43	46	53	59	66	74	85	74	80	83	88	92	92	93	
Geschlecht																
Männer	25	37	40	46	50	61	66	81	70	76	81	85	91	90	91	
Frauen	32	49	52	60	67	70	82	88	77	84	85	92	93	95	95	
Alter																
18–30 Jahre	37	50	55	65	61	76	78	85	79	78	84	85	86	84	96	
31–45 Jahre	34	52	53	57	70	68	82	88	78	82	87	90	93	93	91	
46–65 Jahre	24	36	42	50	55	68	76	86	70	79	80	90	95	95	94	
ab 65 Jahren	16	28	26	41	40	53	57	79	64	80	82	87	91	93	92	
Bildung																
Hauptschulabschluss	24	34	39	47	48	55	63	80	65	79	81	89	92	88	87	
Mittlere Reife/polytechnische Oberschule	33	48	47	59	65	70	78	81	79	80	82	87	92	93	95	
Abitur/Fachabitur	41	56	60	60	71	76	82	90	77	85	89	92	93	94	93	

¹ Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: ALLBUS 1982, 1991, 1996, 2000, 2004, 2008, 2012, 2016.

Kinder auswirkt. Die Verringerung der Unterschiede in den Einstellungen zwischen den Geschlechtern in Westdeutschland in den letzten Jahren lässt sich wohl auch auf die Veränderung der weiblichen Erwerbstätigkeit, auf den Ausbau der Kinderbetreuung und Veränderungen in der

Regelung zum Elterngeld zurückführen. Müttererwerbstätigkeit ist auch im Westen selbstverständlicher geworden.

Einen großen Einfluss auf die Einstellungen zur Rolle der Frau im Erwerbsleben hat das Alter der Befragten. Im Großen und Ganzen sind jüngere Men-

schen egalitärer eingestellt als ältere. Dies gilt für beide untersuchten Dimensionen und trifft auf West- und Ostdeutschland gleichermaßen zu. Die Unterschiede in den je nach Altersgruppe vorliegenden Einstellungen zur Rolle der Frau haben 2016 allerdings abgenommen. Auch ältere

Befragte zeigen sich inzwischen deutlich egalitärer als früher. Unterschiede im Bildungsniveau haben im Osten und im Westen ähnliche Auswirkungen auf die Einstellungen. So ist ein höherer Bildungsstand mit egalitäreren Einstellungen verbunden. In allen Bildungsgruppen nahmen egalitäre Einstellungen über die Zeit zu, wobei in den unteren Bildungsgruppen der Anstieg stärker war als in den höheren Bildungsgruppen. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland nahmen über alle Bildungsgruppen ab.

10.3.2 Konsequenzen der Erwerbstätigkeit des Mannes für seine Kinder

Im Folgenden werden vier ausgewählte Fragen zur Rolle des Mannes in Familie und Beruf genauer betrachtet. Diese beziehen sich auf die Konsequenzen der Erwerbstätigkeit des Mannes für seine Kinder und auf die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie.

Die Aussagen in Tabelle 3 beziehen sich auf die Konsequenzen der Erwerbstätigkeit des Vaters für seine Kinder. Bis 2008 wurde nur die Einstellung zu Konsequenzen der weiblichen Erwerbstätigkeit erfasst. Seit 2012 kann man diesbezüglich die Einstellungen zu Vater und Mutter vergleichen. Die meisten Befragten vor allem in Ostdeutschland waren 2016 der Meinung, dass sich weibliche Erwerbstätigkeit nicht negativ auf die Kindesentwicklung auswirke (siehe Tab 2). Die Erwerbstätigkeit des Vaters wurde allerdings ambivalenter beurteilt. Die meisten Befragten (73 % der Westdeutschen und 87 % der Ostdeutschen) stimmten zwar zu, dass »ein Vollzeit erwerbstätiger Vater [...] zu seinem Kleinkind normalerweise ein genauso inniges Verhältnis haben [kann] wie ein Vater, der nicht berufstätig ist«. Allerdings gab auch ein Drittel der Ostdeutschen und knapp die Hälfte der Westdeutschen an, dass »ein Vollzeit erwerbstätiger Vater [...] sich nicht ausreichend um seine Kinder kümmern [kann]«. Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass die Befragten wahrnehmen, dass Vollzeiterwerbstätigkeit von Vätern zwar

► Tab 3 Konsequenzen der Erwerbstätigkeit des Mannes 2012 und 2016 – in Prozent

	»Ein Vollzeit erwerbstätiger Vater kann sich nicht ausreichend um seine Kinder kümmern.« ¹				»Ein Vollzeit erwerbstätiger Vater kann zu seinem Kleinkind normalerweise ein genauso inniges Verhältnis haben wie ein Vater, der nicht berufstätig ist.« ¹			
	traditionell				egalitär			
	West		Ost		West		Ost	
	2012	2016	2012	2016	2012	2016	2012	2016
Insgesamt ²	45	45	36	33	77	73	87	87
Geschlecht								
Männer	48	51	42	36	74	69	83	84
Frauen	43	40	30	30	80	77	90	90
Verheiratete Frauen ³								
berufstätig	35	32	28	31	78	76	93	87
nicht berufstätig	51	45	32	36	85	81	92	97
Verheiratete Männer ³								
berufstätig	44	47	44	33	74	67	78	88
nicht berufstätig	59	59	45	43	81	76	90	85
Alter								
18–30 Jahre	36	36	31	21	71	66	81	88
31–45 Jahre	39	40	32	34	76	67	86	77
46–65 Jahre	49	49	38	31	76	76	87	88
ab 65 Jahren	55	50	40	42	86	80	91	92
Bildung								
Hauptschulabschluss	53	52	40	38	80	75	92	92
Mittlere Reife/ polytechnische Oberschule	42	46	37	34	76	73	86	87
Abitur/Fachabitur	40	42	28	30	76	73	84	85

¹ Anteil »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu«.

² Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit.

³ Verheiratet und mit dem Ehepartner zusammenlebend.

Datenbasis: ALLBUS 2012 und 2016.

zu wenig Zeit für den Vater mit seinen Kindern führt, aber dadurch nicht zwangsläufig das Verhältnis zwischen Vater und Kindern leiden muss. Eventuell wird es von Vätern auch nicht erwartet, sich in hohem Maße um ihre Kinder zu kümmern. ► Tab 3

Wie bei den Einstellungen zur weiblichen Erwerbstätigkeit standen Befragte im Osten der Vollzeiterwerbstätigkeit des Vaters positiver gegenüber als Befragte im Westen. Dies lässt sich möglicherweise auf die in Ostdeutschland weitverbreitete generationenübergreifende Erfahrung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Familienpolitik der DDR zurück-

führen, bei der der Staat der Familie die Kinderbetreuung nicht hauptverantwortlich überließ, sondern diese stark unterstützte. Anders als bei Einstellungen zur weiblichen Erwerbstätigkeit näherten sich aber die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit des Vaters in West- und Ostdeutschland nicht an.

Im Einklang mit den eher traditionelleren Einstellungen der Männer zur Rolle der Frau hatten Männer auch bezüglich der Erwerbstätigkeit von Vätern in West- und Ostdeutschland traditionellere Einstellungen als Frauen. Sie stimmten häufiger als Frauen der Aussage zu, dass sich ein Vollzeit erwerbstätiger Vater nicht

ausreichend um die Kinder kümmern könne. Zudem waren weniger Männer als Frauen der Ansicht, dass berufstätige Väter ein genauso inniges Verhältnis zu den Kindern haben könnten wie nicht berufstätige Väter. Dies gilt sowohl für 2012 als auch für 2016, wobei sich die traditionelle Haltung der Männer im Westen zwischen 2012 und 2016 leicht verstärkte.

Die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit des Mannes sind in Ost- und Westdeutschland von der eigenen Erwerbstätigkeit abhängig. Berufstätige Frauen und Männer stimmten in beiden Landesteilen seltener als Nichterwerbstätige der Aussage zu, dass sich Vollzeit erwerbstätige Männer nicht ausreichend um die Kinder kümmern könnten. Hier scheint die eigene Erfahrung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Rolle zu spielen. Wer die Erfahrung nicht macht, ist deutlich skeptischer in Bezug auf die Erwerbstätigkeit des Mannes. Bei der Frage nach dem »innigen Verhältnis eines Vollzeit erwerbstätigen Vaters zu seinem Kind« ist es genau umgekehrt. Hier waren berufstätige Männer in Westdeutschland und berufstätige Frauen in beiden Landesteilen seltener als Nichterwerbstätige der Ansicht, dass ein Vollzeit erwerbstätiger Vater ein genauso inniges Verhältnis zu seinen Kindern aufbauen könne wie ein Vater, der nicht berufstätig ist. Auch hier ist es möglicherweise die berufliche Erfahrung, die Männer und Frauen die Konsequenzen der väterlichen Erwerbstätigkeit auf das Verhältnis zum Kind skeptischer einschätzen lässt.

Die Ambivalenz gegenüber der väterlichen Erwerbstätigkeit ist in der höchsten Altersgruppe am größten. In dieser Gruppe war die Zustimmung zum innigen Verhältnis eines erwerbstätigen Vaters zu seinen Kindern am höchsten, zugleich aber auch die Zustimmung zur Einschätzung, dass sich Vollzeit erwerbstätige Väter nicht ausreichend um die Kinder kümmern könnten. Die Ambivalenz ist in der jüngsten Altersgruppe am niedrigsten und möglicherweise neben der eigenen Erfahrung von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch Ausdruck

gestiegener Ansprüche der jüngeren Befragten, was ein inniges Verhältnis zu den Kindern betrifft. Dieser Unterschied der Altersgruppen ist sowohl 2012 als auch 2016 festzustellen. Gerade in Westdeutschland unterschied sich die Gruppe der über 65-Jährigen stark von den Jüngeren – eine Folge des in der Nachkriegszeit im Westen verbreiteten »traditionellen« Familienmodells. Allerdings hat sich die Einstellung der jungen Ostdeutschen in Bezug auf die Aussage, dass sich ein erwerbstätiger Vater nicht genug um seine Kinder kümmern könne, stark gewandelt. Sie äußerten sich 2016 deutlich egalitärer.

Interessanterweise findet sich die größte Ambivalenz der Einstellungen zur Erwerbstätigkeit des Vaters in Ost- und Westdeutschland bei Personen mit einem Volks- beziehungsweise Hauptschulabschluss. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt diese Ambivalenz. Sowohl die Zustimmung zur Aussage, dass sich Vollzeit erwerbstätige Väter nicht ausreichend kümmern könnten, als auch die Zustimmung zur Aussage, dass diese Väter ein genauso inniges Verhältnis haben könnten wie nicht erwerbstätige Väter, sinkt mit steigendem Bildungsniveau.

Es zeigt sich somit 2012 wie auch 2016, dass in allen betrachteten Gruppen ein hoher Anteil der Personen der Meinung war, dass sich ein Vollzeit erwerbstätiger Vater nicht ausreichend um seine Kinder kümmern könne. Gleichzeitig war in allen Gruppen die Mehrheit der Befragten der Meinung, dass ein Vollzeit erwerbstätiger Vater ein genauso inniges Verhältnis zu seinen Kindern haben könne wie ein Vater, der nicht berufstätig ist.

10.3.3 Einstellungen zur Arbeitsteilung in der Familie

Das männliche Alleinverdiener-Modell, in dem der Mann die finanzielle Versorgung der Familie übernimmt und die Frau für Haushalt und Kinder verantwortlich ist, verliert in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Dadurch rücken andere Arbeitsteilungsmodelle in der Familie in den Fokus. Im ALLBUS 2012 und 2016 wurden unter anderem Ein-

stellungen dazu erfasst, wie die Befragten ein Rollentausch-Modell bewerten, bei dem der Mann zu Hause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert, während die Frau Vollzeit erwerbstätig ist. Zudem bewerteten die Befragten ein eher traditionelles Arbeitsteilungsmodell, bei dem zwar beide erwerbstätig sind, aber die Frau für den Haushalt und die Familie hauptverantwortlich ist. ▶ Tab 4

Das Rollentausch-Modell wurde im Osten und Westen Deutschlands ähnlich positiv bewertet. Jeweils etwa 94% der Befragten konnten sich gut vorstellen, dass Frauen die Alleinverdienerinnen und Männer für Haushalt und Kinder verantwortlich sind. Geringe Unterschiede zeigen sich 2012 bei verheirateten Frauen im Osten: Hier äußerten berufstätige Frauen eine höhere Zustimmung als nicht berufstätige. Dieser Unterschied ist für 2016 allerdings nicht mehr zu beobachten. Im Westen lassen sich für 2012 keine solchen Unterschiede feststellen. Im Jahr 2016 äußerten sich berufstätige Frauen leicht egalitärer als nicht berufstätige. Verheiratete Männer im Osten und Westen stimmten bei eigener Berufstätigkeit dem Modell stärker zu als Männer, die nicht berufstätig waren, wobei der Unterschied 2012 im Westen deutlicher ausfiel als im Osten, wo sich für 2016 geringe Unterschiede in die andere Richtung beobachten lassen.

Im Westen stimmten ältere Befragte dem Rollentausch-Modell am seltensten zu. Im Osten waren die Unterschiede nach Alter geringer. In Bezug auf den allgemeinbildenden Schulabschluss zeigt sich, dass mit zunehmendem Bildungsniveau die Befragten im Westen dem Rollentausch-Modell eher zustimmten. Allerdings sind die Unterschiede nach Bildungsniveau im Osten wie im Westen gering.

Die allgemein hohe Zustimmung zum Rollentausch-Modell lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass dieses Arbeitsteilungsmodell kaum praktiziert wird und dadurch einen hypothetischen Charakter aufweist, die Einstellungen hierzu somit selten auf eigenen Erfahrungen beruhen.

► **Tab 4 Einstellungen zur Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau 2012 und 2016 – in Prozent**

	»In einer Familie kann auch der Mann für den Haushalt und die Kinder verantwortlich sein, während die Frau Vollzeit erwerbstätig ist.« ¹				»Auch wenn beide Eltern erwerbstätig sind, ist es besser, wenn die Verantwortung für den Haushalt und die Kinder hauptsächlich bei der Frau liegt.« ¹			
	egalitär				traditionell			
	West		Ost		West		Ost	
	2012	2016	2012	2016	2012	2016	2012	2016
Insgesamt²	94	93	94	94	32	25	25	19
Geschlecht								
Männer	93	91	92	95	37	31	29	21
Frauen	94	94	95	94	27	19	21	17
Verheiratete Frauen³								
berufstätig	95	96	99	95	19	17	12	11
nicht berufstätig	94	90	95	95	34	26	29	28
Verheiratete Männer³								
berufstätig	95	94	95	91	28	23	27	20
nicht berufstätig	89	86	92	93	54	45	36	24
Alter								
18–30 Jahre	97	94	91	96	24	19	22	9
31–45 Jahre	93	94	96	99	27	19	18	17
46–65 Jahre	96	96	96	93	27	19	22	17
ab 65 Jahren	86	85	90	93	53	43	38	28
Bildung								
Hauptschulabschluss	92	90	93	96	45	32	38	31
Mittlere Reife/ polytechnische Oberschule	94	93	93	95	28	26	23	16
Abitur / Fachabitur	95	95	95	93	21	18	16	17

1 Anteil »stimme voll und ganz zu« und »stimme eher zu«.

2 Befragte mit deutscher Staatsangehörigkeit.

3 Verheiratet und mit dem Ehepartner zusammenlebend.

Datenbasis: ALLBUS 2012 und 2016.

Das Modell, bei dem die Verantwortung für Haushalt und Kinderbetreuung auch dann bei der Frau liegt, wenn beide (Ehe-)Partner erwerbstätig sind, wurde im Westen stärker befürwortet als im Osten. Insgesamt lag die Zustimmung zu diesem Modell 2016 mit einem Viertel (West) beziehungsweise knapp einem Fünftel (Ost) in beiden Landesteilen auf einem relativ niedrigen Niveau. Männer standen diesem Modell, insbesondere im

Westen, positiver gegenüber als Frauen. Erwerbstätige verheiratete Frauen stimmten dieser Arbeitsteilung seltener zu als nicht berufstätige verheiratete Frauen. Bei verheirateten Männern war der Unterschied zwischen Berufstätigen und Nichtberufstätigen im Westen noch deutlicher. Während die berufstätigen Männer in Ost und West mit 20 % beziehungsweise 23 % nahezu in gleicher Weise dem Arbeitsteilungsmodell zustimmten, befürworteten

es im Westen 45 % und im Osten 24 % der nicht berufstätigen Ehemänner. Hier zeigt sich im Westen eine stärkere Verankerung dieses Arbeitsteilungsmodells als im Osten. Tabelle 4 zeigt zudem, dass mit zunehmendem Alter der Befragten die Zustimmung zu diesem Arbeitsteilungsmodell ansteigt, wobei diese Unterschiede im Westen deutlicher ausgeprägt sind als im Osten. Im Westen unterschied sich die Gruppe der über 65-Jährigen erneut stark von der Gruppe der Jüngeren. Mit steigendem Bildungsniveau nahm die Zustimmung zu einem traditionellen Modell ab.

Generell stimmten in Ost- und Westdeutschland 2016 weniger Menschen diesem traditionellen Arbeitsteilungsmodell zu als noch 2012. Besonders ausgeprägt ist diese Abnahme bei Personen mit niedrigerer Bildung im Westen und Personen in der jüngsten Altersgruppe im Osten.

10.3.4 Ausblick

Die Einstellungen in West und Ost bezüglich weiblicher Erwerbstätigkeit und der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen werden sich in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter annähern. Gerade bei jungen Menschen sind die Unterschiede zwischen West und Ost nicht so groß wie bei den Älteren. Auch die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und die zunehmend besseren Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Westen sowie die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter in beiden Landesteilen ermöglichen ein egalitäreres Familienmodell. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Modell eines traditionellen männlichen Alleinverdieners an Bedeutung verliert und Frauen mehr Verantwortung erfahren beziehungsweise ihnen zugesprochen wird, für den Lebensunterhalt zu sorgen. Auch ein Modell, bei dem nur die Frau erwerbstätig ist, findet in West- und Ostdeutschland breite Akzeptanz.

10.4 Einstellungen und Kontakte zu Ausländern

Michael Blohm, Martina Wasmer
GESIS Mannheim

WZB/SOEP

Insgesamt lebten Ende 2016 ungefähr 10 Millionen Personen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland, viele von ihnen schon seit Langem. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verschiedener Ausländergruppen variiert dabei stark. Während Personen mit türkischem Pass, die zahlenmäßig stärkste Ausländergruppe, sich im Mittel bereits seit 29 Jahren hier aufhalten, sind es bei den Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit noch nicht einmal drei Jahre. In der öffentlichen Wahrnehmung hat sich der Fokus stark auf die in den letzten Jahren angekommenen Schutzsuchenden verschoben. Insbesondere über die Frage nach der Integration in die deutsche Gesellschaft wird intensiv diskutiert. Neben dem Aspekt der Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der ausländischen Bevölkerung spielt dabei die Haltung der Mehrheitsgesellschaft eine zentrale Rolle. Abschottungstendenzen, Vorbehalte gegenüber »den Fremden« und anderen Kulturen, mangelnde Akzeptanz von Ausländern als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger – »ausländerfeindliche« Positionen in der einheimischen Bevölkerung erschweren den Eingliederungsprozess oder stellen sogar das Ziel »Integration« infrage. Deshalb wird im Folgenden untersucht, welche Einstellungen Deutsche gegenüber hier lebenden Ausländern und gegenüber Muslimen haben, wie sie zum Zuzug von Schutzsuchenden stehen und inwieweit Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern in unterschiedlichen Lebensbereichen bestehen.

10.4.1 Einstellungen zu ausländerdiskriminierenden Forderungen

In der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) wurde seit 1980 wiederholt die Zustimmung zu verschiedenen Aussagen erfasst, die restriktive beziehungsweise diskriminierende Forderungen gegenüber Ausländern beinhalten. Im Einzelnen sind dies: dass die in Deutschland lebenden Ausländer ihren Lebensstil besser an den der

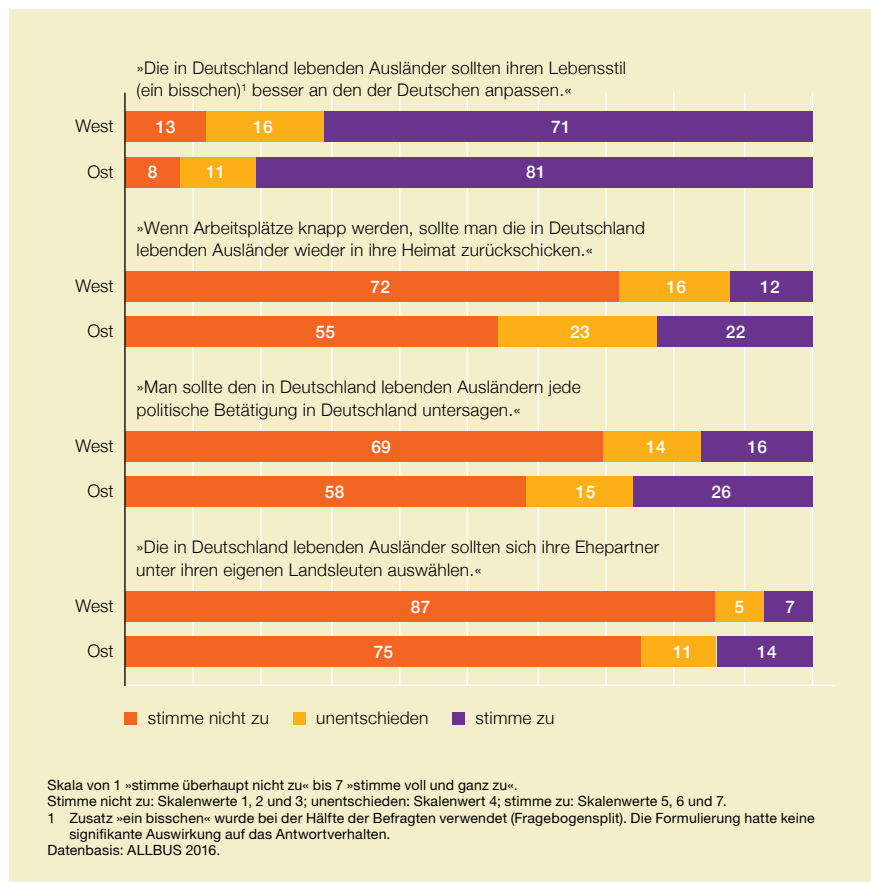
Deutschen anpassen sollten, dass sie wieder in ihre Heimat zurückgeschickt werden sollten, wenn Arbeitsplätze knapp werden, dass ihnen jede politische Betätigung in Deutschland untersagt werden sollte und dass sie sich ihren Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten auswählen sollten.

Mit Abstand am meisten Zustimmung fand 2016 die vergleichsweise gemäßigte Forderung nach Assimilation an den deutschen Lebensstil. Sie wurde im Westen von über 70 %, im Osten von über 80 % der befragten erwachsenen Deutschen unterstützt. Den anderen Aussagen, in denen Ausländern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben abgesprochen wird, stimmte demgegenüber die Mehrheit der Befragten eher nicht zu. Das galt insbesondere für die Forderung danach, dass Ausländer »unter sich« heiraten sollten, von der sich 87 % der Westdeutschen und 75 % der Ostdeutschen distanzieren. Auch bei den anderen beiden ausländerdiskriminierenden Aussagen gab es in beiden Landesteilen eine Mehrheit für die ausländerfreundliche Position, die allerdings bei den Ostdeutschen weniger deutlich ausfiel als bei den Westdeutschen. ▶ [Abb 1](#)

Während Männer und Frauen sich in ihren Einstellungen gegenüber in Deutschland lebenden Ausländern kaum unterschieden, spielten Alter und Bildung eine bedeutende Rolle. In beiden Landesteilen äußerten ältere Befragte mehr Vorbehalte gegenüber Ausländern als jüngere, wobei im Westen zwischen der jüngsten und der mittleren Altersgruppe kaum Unterschiede zu erkennen waren. Bei den über 59-Jährigen lag in beiden Landesteilen der Anteil derjenigen, die den verschiedenen Aussagen zustimmten, um jeweils mindestens 4 Prozentpunkte höher als bei den 40- bis 59-Jährigen. ▶ [Tab 1](#)

In West und Ost gilt: je gebildeter desto weniger ausländerdiskriminierend. Personen mit höherer formaler Bildung forderten deutlich seltener eine stärkere Anpassung der Ausländer an deutsche

► **Abb 1 Zustimmung zu ausländerdiskriminierenden Forderungen 2016 – in Prozent**



Gepflogenheiten und stimmten auch seltener den drei weiteren ausländerdiskriminierenden Aussagen zu als Personen mit einem niedrigeren allgemeinbildenden Schulabschluss. In West und Ost fanden letztgenannte Aussagen nur bei einer kleinen Minderheit von jeweils unter 10% der Personen mit Fachhochschulreife oder Abitur Unterstützung. Bei den Befragten, die höchstens einen Hauptschulabschluss hatten, lagen die Zustimmungsraten bei den genannten drei Forderungen jeweils um ein Vielfaches höher, etwa viermal so hoch bei den Forderungen nach einem Heimschicken der Ausländer bei knapper Arbeit und nach einem Verbot politischer Betätigung; bei der Forderung, unter sich zu heiraten, sogar um einen Faktor von etwa 6,5 höher.

Was den Wandel der Einstellungen über die Zeit angeht, so ist in den alten Bundesländern von 1980 bis 1994 ein – mehr oder weniger starker – kontinuierlicher Rückgang der Zustimmung zu allen vier Aussagen zu beobachten. Für diesen

► **Tab 1 Zustimmung zu ausländerdiskriminierenden Forderungen in ausgewählten Bevölkerungsgruppen 2016 – in Prozent**

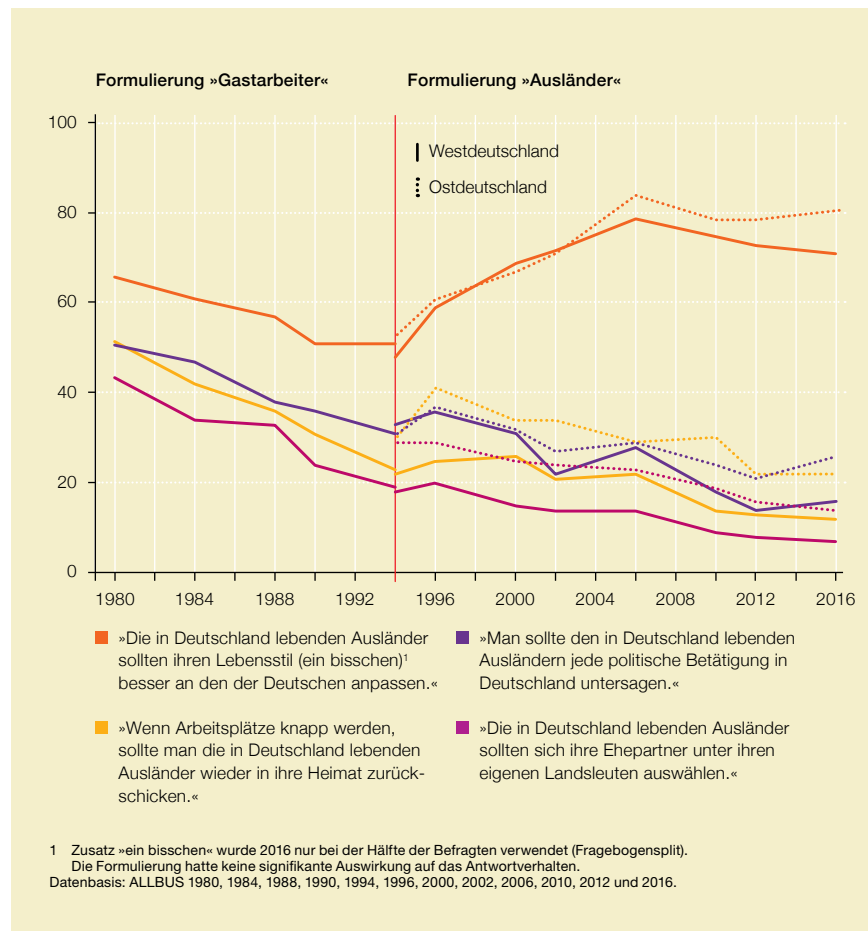
	West				Ost			
	»Lebensstil anpassen«	»in Heimat schicken, wenn Arbeit knapp«	»keine politische Betätigung«	»unter sich heiraten«	»Lebensstil anpassen«	»in Heimat schicken, wenn Arbeit knapp«	»keine politische Betätigung«	»unter sich heiraten«
Insgesamt	71	12	16	7	81	22	26	14
Geschlecht								
Männer	71	12	17	7	81	21	26	14
Frauen	72	12	16	7	81	22	27	15
Altersgruppen								
18–39 Jahre	69	9	11	4	72	17	19	7
40–59 Jahre	69	10	15	5	80	21	26	10
ab 60 Jahren	77	17	23	13	88	25	30	23
Schulabschluss								
Hauptschule	82	21	27	14	89	36	42	33
Mittlere Reife	74	12	20	7	86	24	32	13
(Fach-)Hochschulreife	62	5	7	2	70	9	9	5

Datenbasis: ALLBUS 2016.

Zeitraum kann man eine zunehmend tolerantere Haltung gegenüber Ausländern konstatieren. Seit 1994 ist das Bild weniger eindeutig. Auffällig ist vor allem die Entwicklung bei der Forderung nach mehr Lebensstilanpassung. Diese Aussage thematisiert im Unterschied zu den anderen nicht direkt eine Diskriminierung oder Ausgrenzung und ist somit auch nicht unbedingt als ausländerfeindlich zu bewerten. Hier war zwischenzeitlich eine starke Zunahme der Zustimmungsqoten zu verzeichnen. Seit 2010 lagen sie relativ konstant bei knapp 75 % im Westen und etwa 80 % im Osten. Im Gegensatz zu dieser Forderung nach der Anpassung des Lebensstils war bei den anderen Items bislang im Großen und Ganzen eine Fortsetzung des liberalen Trends auch nach 1994 zu beobachten. Dementsprechend stimmten 2016 sowohl der Forderung nach Heirat innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe als auch der Forderung, bei angespannter Arbeitsmarktsituation Ausländer in ihre Heimat zurückzuschicken, in beiden Landesteilen so wenige Befragte zu wie niemals zuvor in den ALLBUS-Erhebungen. Etwas anders sieht es beim Verbot politischer Betätigung für Ausländer aus. Diese Forderung fand gegen den generellen Trend in West- und Ostdeutschland 2016 etwas mehr Zustimmung als bei der vorherigen Erhebung 2012. Hier mögen die Diskussionen um aktuelle Ereignisse wie die Wahlkampfauftritte türkischer Politiker in Deutschland eine Rolle gespielt haben. ▶ Abb 2

Bei der Betrachtung der Zeitreihen für die vier Items muss man beachten, dass 1994 der bis dahin verwendete Begriff »Gastarbeiter« durch »in Deutschland lebende Ausländer« ersetzt wurde, um den veränderten Gegebenheiten und dem damit verbundenen geänderten Sprachgebrauch Rechnung zu tragen. Wie man an den Zahlen für 1994, als beide Formulierungsvarianten bei jeweils der Hälfte der Befragten verwendet wurden, sehen kann, hatte dies allerdings kaum Auswirkungen auf das Antwortverhalten der Befragten.

▶ Abb 2 Zustimmung zu ausländerdiskriminierenden Forderungen 1980–2016 – in Prozent



10.4.2 Einstellungen zum Islam

Im ALLBUS werden auch einige Fragen zu den Einstellungen der Deutschen gegenüber dem Islam beziehungsweise Muslimen gestellt. Sie stellen eine wichtige Ergänzung zu den bislang erhobenen Einstellungen dar, da die islamische Religionszugehörigkeit in Deutschland eng verknüpft ist mit einem ausländischen Migrationshintergrund. Musliminnen und Muslime weisen hierzulande ganz überwiegend einen Migrationshintergrund auf und die große Mehrheit der hier lebenden Menschen türkischer Herkunft sowie der in den letzten Jahren angekommenen Schutzsuchenden gehören dem Islam an.

Gefragt wird im ALLBUS unter anderem nach der Zustimmung zur Forderung, dass die Ausübung des islamischen Glaubens in Deutschland eingeschränkt werden sollte. Im Jahr 2016 bejahten dies 37 % der Westdeutschen und sogar 57 % der Ostdeutschen. Damit offenbarten hier mehr als doppelt so viele eine restriktive Haltung wie bei den bereits erwähnten Forderungen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft. Und die Tatsache, dass lediglich 19 % der Westdeutschen und 13 % der Ostdeutschen bejahten, dass der Islam in die deutsche Gesellschaft passe, rundet den Eindruck ab, den man bereits angesichts des ausgeprägten Wunsches der Deutschen nach

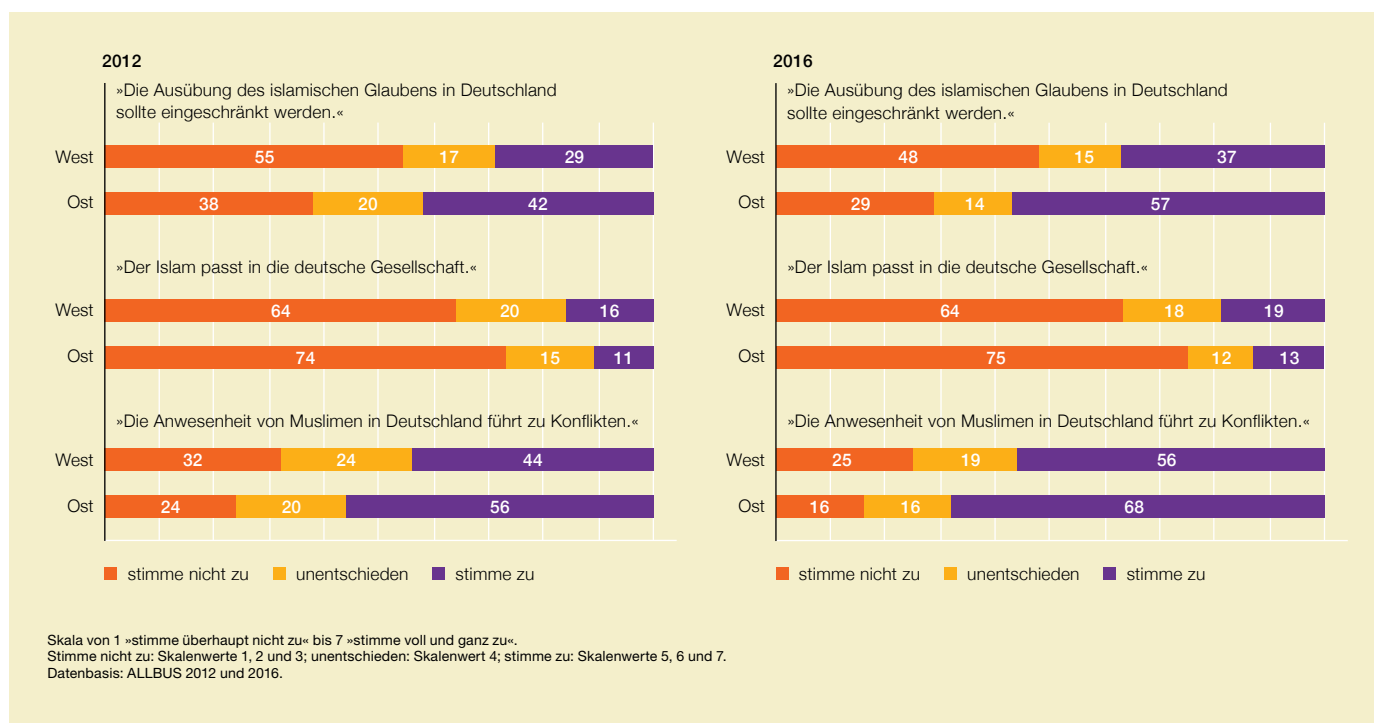
Assimilationsbereitschaft der hier lebenden Ausländer gewinnen konnte: Die einheimische Bevölkerung begegnet der kulturellen Vielfalt, die mit der Anwesenheit der Migrantinnen und Migranten

in Deutschland verbunden ist, mehrheitlich mit Skepsis. Dies belegen auch die klaren Mehrheiten (56% der Westdeutschen und 68% der Ostdeutschen), die 2016 der Ansicht waren, dass die An-

wesenheit von Muslimen in Deutschland zu Konflikten führe. ▶ Abb 3

Im Jahr 2012 waren die Fragen zum Islam erstmals im ALLBUS enthalten. Der Zeitvergleich zeigt, dass seitdem die

▶ Abb 3 Einstellungen zum Islam 2012 und 2016 – in Prozent



▶ Tab 2 Islamkritische Einstellungen in ausgewählten Bevölkerungsgruppen – in Prozent

	West			Ost		
	»Religionsausübung einschränken«	»Islam passt nicht«	»Konflikte durch Muslime«	»Religionsausübung einschränken«	»Islam passt nicht«	»Konflikte durch Muslime«
Insgesamt	37	64	56	57	75	68
Geschlecht						
Männer	37	63	55	58	76	66
Frauen	37	64	57	55	75	70
Altersgruppen						
18–39 Jahre	28	58	52	42	64	64
40–59 Jahre	37	60	55	56	76	69
ab 60 Jahren	44	73	59	66	82	69
Schulabschluss						
Hauptschule	53	76	63	74	88	73
Mittlere Reife	38	67	57	65	80	72
(Fach-)Hochschulreife	25	52	50	35	62	58

Datenbasis: ALLBUS 2016.

Haltung der Deutschen zum Islam noch kritischer geworden ist. In West und Ost sind die Anteile derjenigen, die die Anwesenheit von Muslimen in Deutschland als konfliktträchtig wahrnehmen und die eine Einschränkung der Religionsausübung für Muslime fordern, noch einmal deutlich – zwischen 8 und 15 Prozentpunkten – angestiegen. Lediglich im Hinblick auf die allgemeine Aussage, dass der Islam in die deutsche Gesellschaft passe, hat sich seit 2012 nur wenig geändert. Diese wurde allerdings damals bereits mit großer Mehrheit abgelehnt.

Was die Verbreitung islamkritischer Einstellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Subgruppen angeht, sind keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen zu erkennen. Bei den anderen beiden Merkmalen, Alter und Bildung, ergibt sich ein differenziertes Bild, je nachdem welche der Einstellungen man betrachtet. Jüngere und Personen mit höherer Schulbildung äußerten sich weniger islamkritisch. Allerdings variiert das Ausmaß der beobachteten Unterschiede beträchtlich. Am deutlichsten waren sie bei der diskriminierenden Forderung nach einer Beschränkung der Religionsausübung für Muslime. Bei der Aussage, dass die Anwesenheit von Muslimen in Deutschland zu Konflikten führe, sieht das Meinungsbild in allen hier unterschiedenen Subgruppen der deutschen Gesellschaft dagegen recht ähnlich aus. Auffällig sind hier nur die Ostdeutschen mit hoher formaler Bildung. Sie sahen die Anwesenheit von Muslimen in Deutschland deutlich seltener als konfliktträchtig an als Ostdeutsche mit geringerer Bildung. ▶ Tab 2

10.4.3 Einstellungen zum Zuzug von Schutzsuchenden

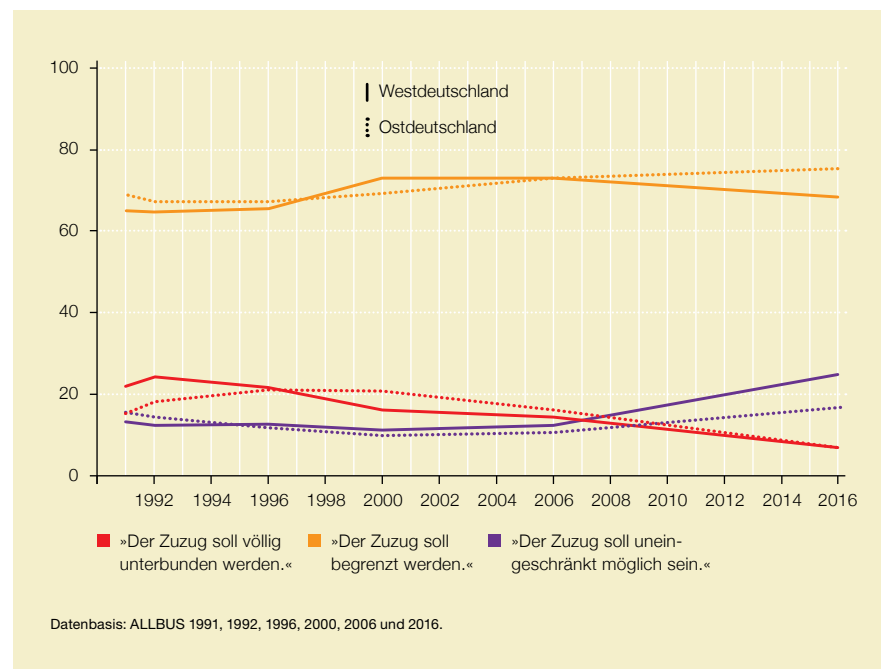
Die Einstellungen der Bevölkerung zum Zuzug verschiedener Personengruppen nach Deutschland werden im ALLBUS seit 1991 in beiden Landesteilen erhoben. Sowohl zu Beginn der 1990er-Jahre, als viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem zerfallenden Jugoslawien nach Deutschland kamen, als auch zum Zeitpunkt der

letzten ALLBUS-Erhebung 2016 wurde insbesondere die Frage, wie mit Schutzsuchenden verfahren werden sollte, intensiv öffentlich diskutiert. Zu allen Erhebungszeitpunkten war die überwiegende Mehrheit der Befragten der Meinung, dass der Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland begrenzt werden sollte. Die Extrempositionen fanden demgegenüber geringere Unterstützung: Der Anteil derjenigen, die forderten, dass der Zuzug von Schutzsuchenden völlig unterbunden werden sollte, nahm in West und Ost in den letzten 20 Jahren deutlich ab und lag 2016 unter 10 %. Der Gegenposition – uneingeschränkte Zuzugsmöglichkeiten für Schutzsuchende – stimmten 2016, in den Zeiten der sogenannten Flüchtlingskrise, mehr Befragte zu als je zuvor. ▶ Abb 4

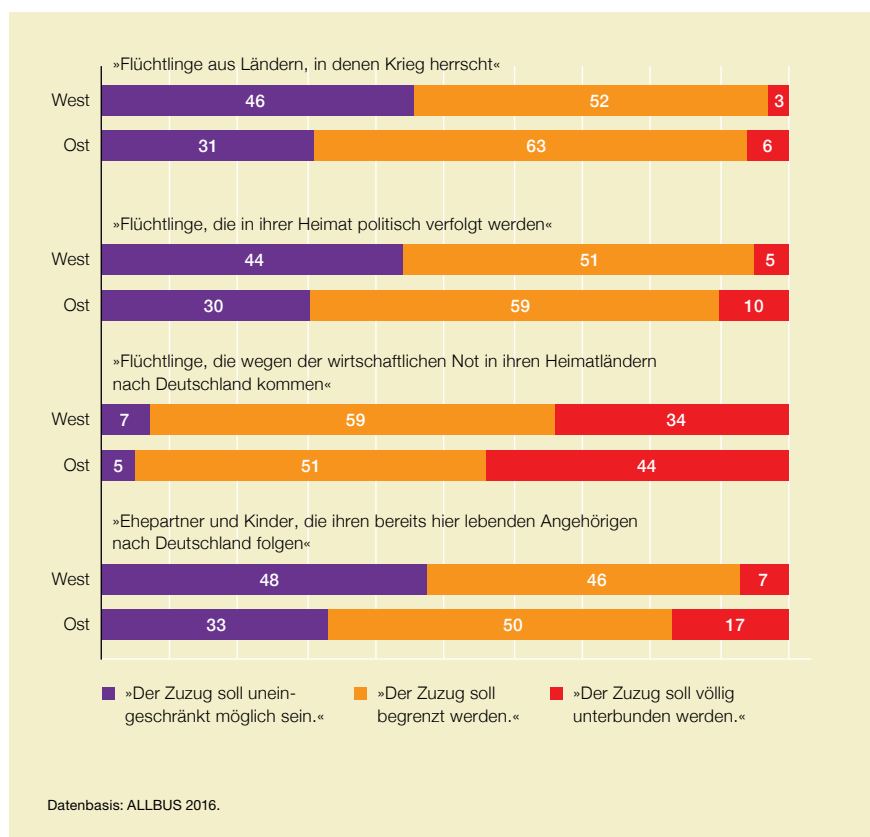
Bei den Fragen zum Zuzug wurde 2016 erstmals stärker nach Personengruppen mit verschiedenen Migrationsmotiven differenziert. Unterschieden wurde bei den in Deutschland Schutzsuchenden zwischen politisch Verfolgten, Bürgerkriegsflüchtlingen sowie Personen,

die aufgrund der wirtschaftlichen Not in ihren Heimatländern fliehen. Außerdem wurde das politisch umstrittene Thema »Familiennachzug« aufgegriffen. Den Zuzug von Menschen, die wegen der wirtschaftlichen Not in ihren Heimatländern nach Deutschland kommen, will eine Mehrheit in West und Ost begrenzen; 34 % der Westdeutschen und 44 % der Ostdeutschen plädierten sogar dafür, den Zuzug von Armutsflüchtlingen völlig zu unterbinden. Bei den anderen Gruppen von Schutzsuchenden waren es demgegenüber nur kleine Minderheiten zwischen 3 % und 7 % im Westen und zwischen 6 % und 17 % im Osten, die sich für eine vollständige Abschottung aussprachen. Zwar wählten auch in Hinblick auf diese Gruppen die meisten Befragten die relativ unbestimmte Antwortkategorie »der Zuzug soll begrenzt werden«. Aber auch die Politik der offenen Grenzen für Personen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung fliehen, fand breite Unterstützung. Für uneingeschränkte Zuzugsmöglichkeiten plädierten hier

▶ Abb 4 Einstellungen zum Zuzug Schutzsuchender 1991–2016 — in Prozent



► **Abb 5 Einstellungen zum Zuzug verschiedener Gruppen von Schutzsuchenden 2016 – in Prozent**



immerhin etwa 45 % der Westdeutschen und rund 30 % der Ostdeutschen. Die restriktivere Haltung der Ostdeutschen gegenüber dem Zuzug von Schutzsuchenden tritt auch deutlich bei der Frage des Familiennachzugs zutage. Diesen wollten 17 % der Ostdeutschen gegenüber lediglich 7 % der Westdeutschen komplett unterbinden. Bei der Frage des Familiennachzugs war aber gleichzeitig auch – mit 48 % im Westen und 33 % im Osten – jeweils der höchste Anteil derjenigen zu verzeichnen, die sich für uneingeschränkte Zuzugsmöglichkeiten aussprachen. ► **Abb 5**

Betrachtet man auch hier, wie sich die Meinungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen darstellen, fällt zum einen auf, dass hier im Gegensatz zu den ausländerdiskriminierenden Einstellungen und den islambezogenen Einstellungen Geschlechtsunterschiede zu erkennen sind. In beiden Landesteilen und bei allen Items waren Frauen häufiger für uneingeschränkte Zuzugsmöglichkeiten. Wirklich deutlich ist der Unterschied allerdings nur im Fall

► **Tab 3 Befürwortung uneingeschränkter Zuzugsmöglichkeiten in ausgewählten Bevölkerungsgruppen 2016 – in Prozent**

	West				Ost			
	Zuzug soll uneingeschränkt möglich sein für ...				Zuzug soll uneingeschränkt möglich sein für ...			
	Kriegsflüchtlinge	politisch Verfolgte	Armutsflüchtlinge	Familienangehörige	Kriegsflüchtlinge	politisch Verfolgte	Armutsflüchtlinge	Familienangehörige
Insgesamt	46	44	7	48	31	30	5	33
Geschlecht								
Männer	39	42	7	45	29	29	4	32
Frauen	52	46	8	50	32	31	6	34
Altersgruppen								
18–39 Jahre	49	47	11	55	43	36	12	48
40–59 Jahre	49	47	6	46	29	30	4	31
ab 60 Jahren	38	39	5	42	25	27	2	26
Schulabschluss								
Hauptschule	29	26	5	36	18	15	2	24
Mittlere Reife	46	44	8	48	25	27	2	28
(Fach-)Hochschulreife	57	57	9	56	48	46	11	47

Datenbasis: ALLBUS 2016.

von Kriegsflüchtlingen. 39 % der Männer (und damit sogar weniger als bei den politisch Verfolgten und den nachziehenden Familienangehörigen) plädierten dafür, dass für diese Menschen uneingeschränkter Zuzug möglich sein sollte. Unter den Frauen fand der Zuzug von Kriegsflüchtlingen mit 52 % die höchste Akzeptanz. Ansonsten waren Jüngere eher für uneingeschränkte Zuzugsmöglichkeiten als Ältere, wobei die Unterschiede zwischen den hier unterschiedenen Altersgruppen gerade im Westen zum Teil gering ausfielen. Dies gilt nicht für die verschiedenen Bildungsgruppen. Personen mit niedriger formaler Bildung äußerten sich in beiden Landesteilen jeweils deutlich restriktiver. Unter den Personen mit (Fach-)Hochschulreife sprachen sich im Osten jeweils mindestens etwa doppelt so viele für keinerlei Zuzugsbegrenzungen aus wie unter den Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten. Ähnlich sieht es im Westen aus. Auffällig ist, dass in beiden Landesteilen die Befragten mit Abitur praktisch keinen Unterschied zwi-

schen Kriegsflüchtlingen, politisch Verfolgten und nachziehenden Familienangehörigen machten, während die Befragten mit niedriger Bildung die Möglichkeit des Familiennachzugs am stärksten befürworteten. ▶ Tab 3

10.4.4 Kontakte zu Ausländern

Begegnungen zwischen Deutschen und Ausländern können in verschiedenen Lebensbereichen stattfinden: bei der Arbeit, in der Nachbarschaft, in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis. Menschen in Ostdeutschland berichteten in allen Lebensbereichen seltener über Kontakt mit Ausländern. Der Anteil der Westdeutschen mit Kontakten zu Ausländern war jeweils ungefähr doppelt so hoch wie der der Ostdeutschen. Bei Kontakten in der Nachbarschaft waren die Unterschiede sogar noch größer, was angesichts des immer noch deutlich geringeren Ausländeranteils in den neuen Bundesländern – etwa 4 % gegenüber etwa 13 % im Westen – nicht verwundert. Während im Westen 86 % der Befragten

mindestens in einem der Lebensbereiche Kontakt mit Ausländern hatten, war dies nur bei 59 % der Ostdeutschen der Fall. Häufig – mit 65 % im Westen und 34 % im Osten – handelte es sich dabei um Kontakte im Freundes- und Bekanntenkreis. Diese Kontakte sind als Indikator für eine gelungene Integration insofern von besonderer Bedeutung, als es sich hier um freiwillige, selbst gewählte Beziehungen handelt. ▶ Tab 4

Vor allem unter jüngeren Menschen und Personen mit höherer Bildung sind in beiden Landesteilen Kontakte zu Ausländern in den verschiedenen Bereichen stärker verbreitet. Die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen waren in beiden Landesteilen bei den Kontakten am Arbeitsplatz und im Freundes- und Bekanntenkreis besonders hoch. Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen, so ist festzustellen, dass 82 % der 18- bis 39-jährigen Westdeutschen angaben, Kontakte zu Ausländern im Freundeskreis zu haben, während weniger als die Hälfte der über 59-Jährigen solche Kon-

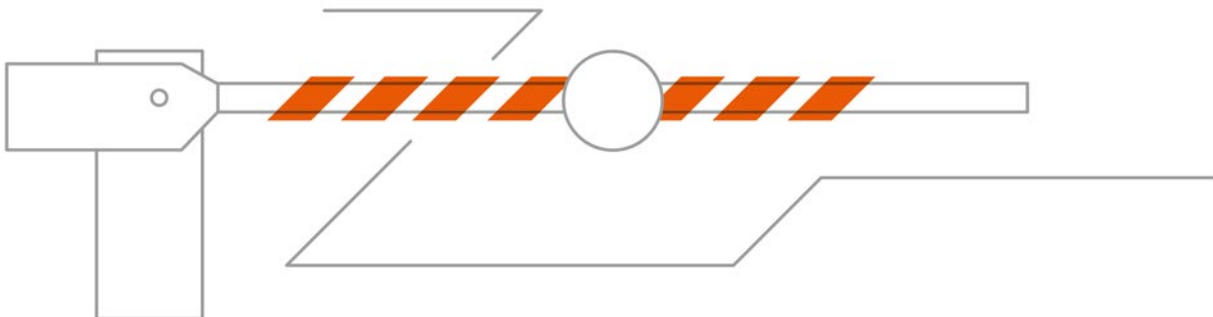
▶ Tab 4 Kontakte zu in Deutschland lebenden Ausländern 2016 – in Prozent

	In eigener Familie und Verwandtschaft	Am Arbeitsplatz	In der Nachbarschaft	Im Freundes- und Bekanntenkreis	Kontakt, egal wo
West	31	61	53	65	86
Ost	14	35	20	34	59

Datenbasis: ALLBUS 2016.

39

Prozent der Männer plädierten dafür, dass für Kriegsflüchtlinge uneingeschränkter Zuzug möglich sein sollte. Unter den Frauen fand der Zuzug dieser Gruppe mit 52 Prozent die höchste Akzeptanz.

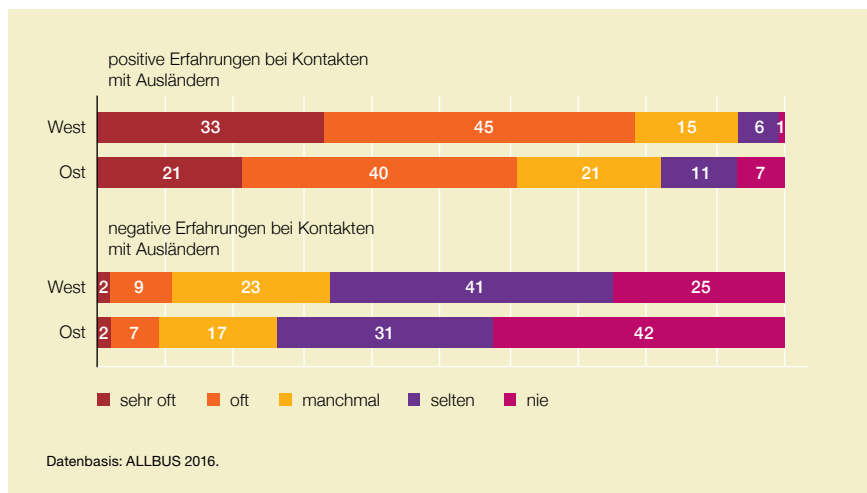


► **Tab 5 Kontakte zu in Deutschland lebenden Ausländern in verschiedenen Bevölkerungsgruppen 2016 – in Prozent**

	West				Ost			
	in eigener Familie und Verwandtschaft	am Arbeitsplatz	in der Nachbarschaft	im Freundes- und Bekanntenkreis	in eigener Familie und Verwandtschaft	am Arbeitsplatz	in der Nachbarschaft	im Freundes- und Bekanntenkreis
Insgesamt	31	61	53	65	14	35	20	34
Geschlecht								
Männer	30	65	52	67	13	36	17	36
Frauen	33	57	53	63	15	32	23	32
Altersgruppen								
18–39 Jahre	38	78	58	82	18	54	30	58
40–59 Jahre	33	70	55	68	13	51	23	37
ab 60 Jahren	24	31	45	47	13	8	12	17
Schulabschluss								
Hauptschule	26	46	48	49	8	10	12	12
Mittlere Reife	29	60	50	62	13	35	16	28
(Fach-)Hochschulreife	37	72	58	79	20	50	31	54

Datenbasis: ALLBUS 2016.

► **Abb 6 Qualität der Erfahrungen mit Ausländern 2016**



Datenbasis: ALLBUS 2016.

take hatte. In Ostdeutschland lagen die entsprechenden Werte bei 58 % beziehungsweise 17%. ► [Tab 5](#)

Eine interessante Frage ist, ob sich Personen mit Kontakten zu Ausländern in mindestens einem Lebensbereich und solche ohne Kontakte in ihren Einstellungen gegenüber Ausländern unterscheiden.

Dabei besteht mit den Daten des ALLBUS 2016 zum ersten Mal die Möglichkeit, auch die Qualität der Kontakte zu berücksichtigen. 2016 wurde nämlich erstmals danach gefragt, wie oft man positive beziehungsweise negative Erfahrungen bei Kontakten mit Ausländern gemacht habe. Jeweils eine große Mehrheit der Befragten

hatte bei Kontakten mit in Deutschland lebenden Ausländern oft oder sehr oft positive Erfahrungen gemacht (78 % im Westen, 61 % im Osten) und nur selten oder nie negative Erfahrungen (66 % im Westen, 73 % im Osten). ► [Abb 6](#)

Auch bei einer bilanzierenden Betrachtungsweise, die sowohl die Angaben zu positiven Erfahrungen als auch die zu negativen Erfahrungen berücksichtigt, gaben diejenigen, die in mindestens einem der Lebensbereiche Kontakte zu Ausländern hatten, im Westen mit 81 % und im Osten mit 79 % überwiegend positive Kontakterfahrungen an (mehr positive als negative Erfahrungen). Nur etwa jeder Fünfte berichtete von ambivalenten oder überwiegend negativen Kontakten (gleiche Antwortkategorie bei den beiden Kontaktqualitätsfragen oder mehr negative als positive Erfahrungen). Es zeigt sich, dass diejenigen, die überwiegend positive Kontakte zu Ausländern hatten, den vier ausländerdiskriminierenden Aussagen weitaus seltener zustimmten als diejenigen ohne Kontakt zu Ausländern. Interessant ist die kleine Gruppe derjenigen, die angaben, mindes-

► Tab 6 Zustimmung zu ausländerdiskriminierenden Forderungen nach Kontakterfahrungen 2016 – in Prozent

	West				Ost			
	»Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten ihren Lebensstil (ein bisschen) ¹ besser an den der Deutschen anpassen.«	»Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.«	»Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländern jede politische Betätigung in Deutschland untersagen.«	»Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten auswählen.«	»Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten ihren Lebensstil (ein bisschen) ¹ besser an den der Deutschen anpassen.«	»Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.«	»Man sollte den in Deutschland lebenden Ausländern jede politische Betätigung in Deutschland untersagen.«	»Die in Deutschland lebenden Ausländer sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten auswählen.«
Ohne Kontakte zu Ausländern	80	24	27	17	88	30	35	25
Mit ambivalenten oder überwiegend negativen Kontakterfahrungen	85	20	24	11	88	23	32	10
Mit überwiegend positiven Kontakterfahrungen	66	7	13	4	73	13	15	5

1 Zusatz »ein bisschen« wurde bei der Hälfte der Befragten verwendet (Fragebogensplit). Die Formulierung hatte keine signifikante Auswirkung auf das Antwortverhalten. Datenbasis: ALLBUS 2016.

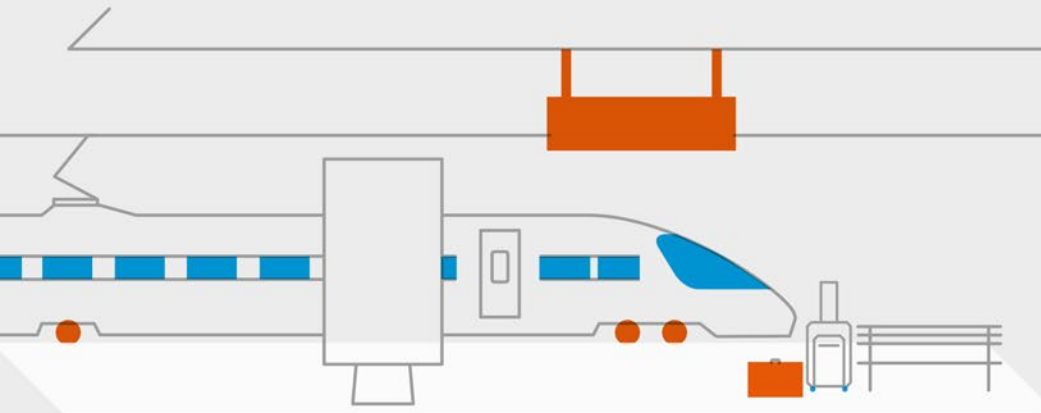
tens genauso oft negative wie positive Erfahrungen gemacht zu haben. Bei den drei eindeutig ausländerdiskriminierenden Forderungen wiesen auch sie etwas positivere Einstellungen auf als diejenigen ganz ohne Kontakte zu Ausländern. Dass Ausländer unter sich heiraten sollten, befürworteten im Osten diejenigen ohne Kontakte sogar deutlich häufiger als diejenigen mit gemischten oder negativen Erfahrungen. Anders sieht es bei der Forderung aus, dass die Ausländer ihren Lebensstil besser anpassen sollten. Diese Forderung wurde von denen mit ambivalenten oder überwiegend negativen Erfahrungen im Osten etwa genauso häufig, im Westen sogar noch häufiger befürwortet als von denen ganz ohne Kontakte zu Ausländern. ► Tab 6

10.4.5 Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ausländerdiskriminierende Forderungen zwar nach wie vor – insbesondere in Ostdeutschland und unter niedriger Gebildeten – in beträchtlichem Ausmaß Zustimmung finden, dass es aber keine Hinweise auf ein zunehmend ausländer-

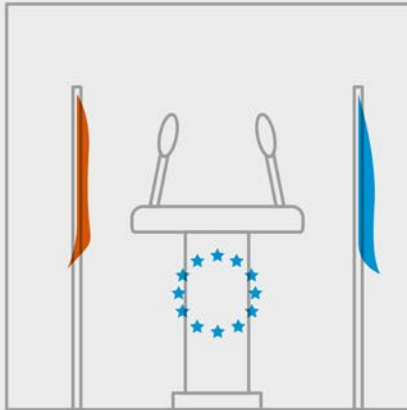
feindliches Meinungsklima in Deutschland gibt. Die Zustimmungsqoten zu den diskriminierenden Forderungen lassen vielmehr – vor allem langfristig, aber auch mit Blick auf die neuesten Zahlen – eine Tendenz hin zu einer wachsenden Ablehnung solcher Forderungen erkennen. Gleichzeitig scheint die Haltung der Deutschen zur multikulturellen Realität hierzulande von einer gewissen Skepsis gegenüber dem beziehungsweise den Fremden geprägt zu sein. Eine große Mehrheit in West und Ost sowie in allen hier unterschiedenen Subgruppen der Bevölkerung fordert eine größere Assimilationsbereitschaft der in Deutschland lebenden Ausländer ein; den Islam und seine Anhänger sehen die Deutschen eher noch kritischer als vier Jahre zuvor. Gleichzeitig werden Zuzugsmöglichkeiten für Schutzbedürftige (aufgrund von Krieg oder politischer Verfolgung) und die Möglichkeit des Familiennachzugs nur von wenigen prinzipiell infrage gestellt. Bei allen hier untersuchten Einstellungen ist die Haltung der Ostdeutschen ausländerkritischer als die der Westdeutschen.

Was die persönlichen Kontakte angeht, bleibt festzuhalten, dass 2016 die Mehrheit der Deutschen von positiven Erfahrungen im Kontakt mit Ausländerinnen und Ausländern berichtete. Gerade im Freundes- und Bekanntenkreis finden viele Begegnungen statt. Dies ist in Bezug auf eine offene und tolerante Gesellschaft vor allem deshalb wichtig, weil solche Kontakte im Allgemeinen mit einer ausländerfreundlicheren Haltung einhergehen.



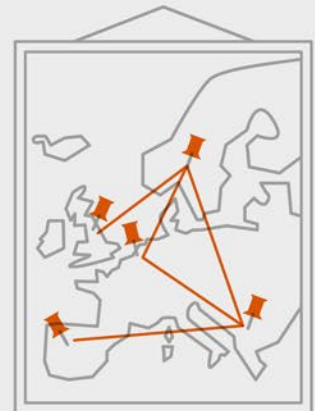
79

Prozent der Menschen in Deutschland bewerteten 2017 die Lage auf dem Arbeitsmarkt als gut. Der EU-Durchschnitt lag bei 42 Prozent.



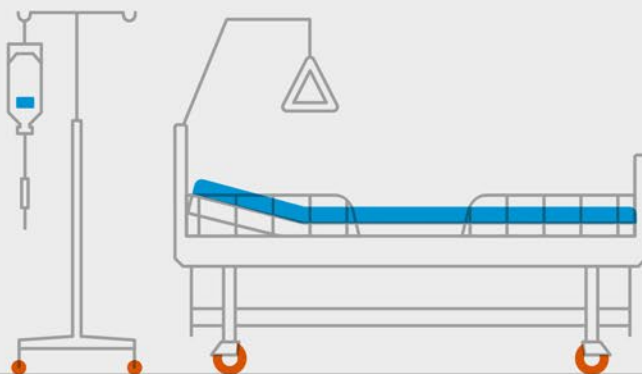
82

Prozent der Menschen in Deutschland fühlten sich 2017 als Europäer.



11,2

Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen die laufenden Gesundheitsausgaben in Deutschland 2015 und waren damit so hoch wie in keinem anderen EU-Land.



10

der 28 EU-Staaten verzeichneten 2016 einen Bevölkerungsrückgang.



11 Deutschland in Europa

11.1 Leben in der Europäischen Union

Johanna Mischke

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Deutschland liegt mitten in Europa und das nicht nur geografisch. Auch kulturell, politisch und wirtschaftlich ist Deutschland fest in europäische Strukturen eingebettet – Deutschland ist Teil der Europäischen Union (EU), eines Staatenverbundes mit 28 Mitgliedstaaten. ▶ [Info 1, Abb 1](#)

11.1.1 Bevölkerung

Deutschland war zu Jahresbeginn 2017 mit 82,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern der bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU, vor Frankreich mit 67,0 Millionen und dem Vereinigten Königreich mit 65,8 Millionen Menschen. Insgesamt lebten Anfang 2017 in den 28 EU-Staaten rund 512 Millionen Menschen. Im Lauf des Jahres 2016 wuchs die EU-Bevölkerung um 1,2 Millionen Menschen. Innerhalb der Europäischen Union gab es jedoch gegenläufige Trends: In 10 EU-Staaten schrumpfte die Bevöl-

kerung, in 18 stieg sie. Wie sich die Bevölkerung entwickelt, hängt von zwei Faktoren ab:

- von der natürlichen Bevölkerungsveränderung, das heißt der Differenz aus Geburtenzahl und Sterbefällen. Einfluss auf die natürliche Bevölkerungsveränderung haben neben der Geburtenrate auch die Stärke der Jahrgänge im potenziellen Elteralter sowie die steigende Lebenserwartung;
- vom Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz von Aus- und Einwanderung ergibt.

In Deutschland nahm die Bevölkerung im Jahr 2016 netto um rund 346 000 Einwohnerinnen und Einwohner zu. Getragen wurde diese Entwicklung von Zuwanderung. Ohne Zuwanderung wäre Deutschlands Bevölkerung rückläufig, da 2016 rund 119 000 mehr Menschen starben als geboren wurden. ▶ [Tab 1](#)

▶ Info 1

Datenquelle

Die Daten dieses Kapitels stammen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. In Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten harmonisiert Eurostat nationale Daten, um die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene herzustellen. Die Zahlen für Deutschland in diesem Kapitel können dadurch von den Zahlen für Deutschland in den vorangegangenen Kapiteln abweichen. Zugang zu weiteren europäischen Statistiken gibt es unter: www.destatis.de/europa

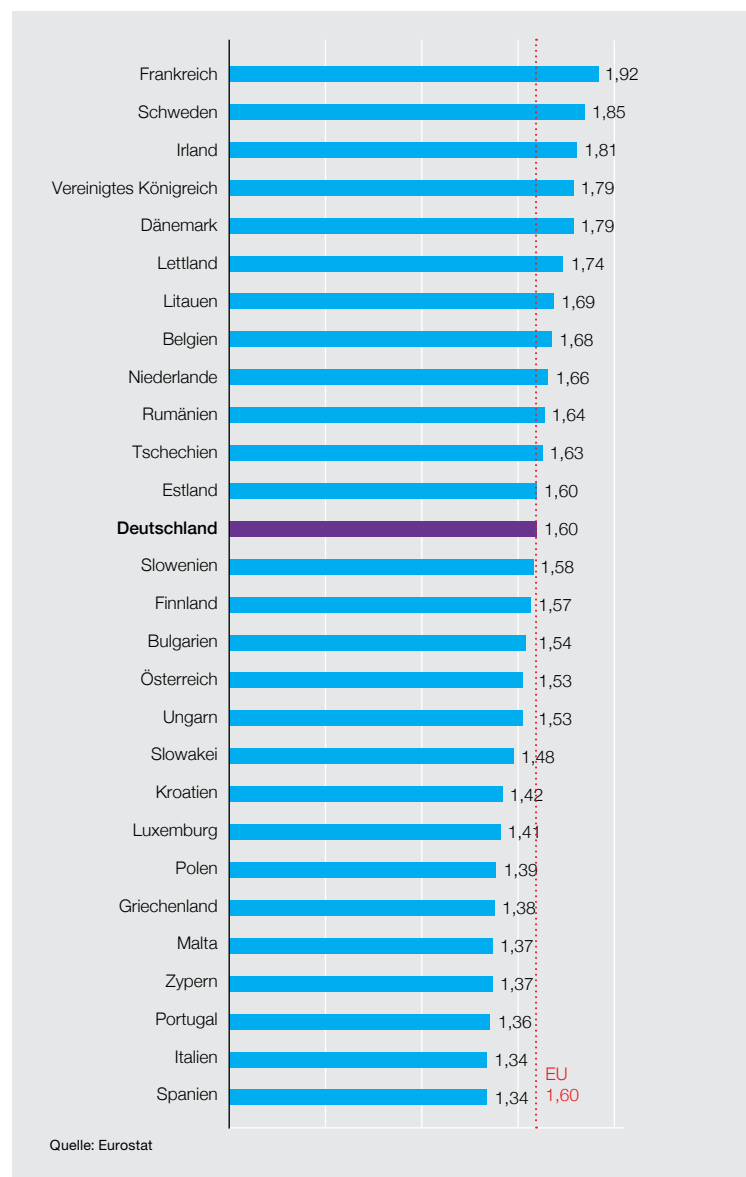
► Tab 1 Bevölkerungsentwicklung 2016

	Bevölkerung 1. Januar 2016	Natürliche Bevölkerungs- veränderung	Wande- rungs- saldo	Gesamt- saldo	Bevölkerung 1. Januar 2017
	in Millionen	in 1 000			in Millionen
Belgien	11,3	13,8	26,8	40,6	11,4
Bulgarien	7,2	-42,6	-9,3	-51,9	7,1
Dänemark	5,7	8,8	32,7	41,5	5,7
Deutschland¹	82,2	-118,8	464,7	346,0	82,5
Estland	1,3	-1,3	1,0	-0,3	1,3
Finnland	5,5	-1,1	17,1	16,0	5,5
Frankreich	66,7	190,3	68,3	258,6	67,0
Griechenland	10,8	-25,9	10,3	-15,6	10,8
Irland	4,7	33,3	24,8	58,1	4,8
Italien	60,7	-141,8	65,7	-76,1	60,6
Kroatien	4,2	-14,0	-22,5	-36,5	4,2
Lettland	2,0	-6,6	-12,2	-18,8	2,0
Litauen	2,9	-10,5	-30,2	-40,7	2,8
Luxemburg	0,6	2,1	9,4	11,5	0,6
Malta	0,5	1,1	8,7	9,9	0,5
Niederlande	17,0	23,5	78,9	102,4	17,1
Österreich	8,7	7,0	65,4	72,4	8,8
Polen	38,0	-5,8	11,5	5,8	38,0
Portugal	10,3	-23,4	-8,3	-31,8	10,3
Rumänien	19,8	-57,2	-58,8	-116,0	19,6
Schweden	9,9	26,4	117,7	144,1	10,0
Slowakei	5,4	5,2	3,9	9,1	5,4
Slowenien	2,1	0,7	1,1	1,7	2,1
Spanien	46,4	0,5	87,4	87,9	46,5
Tschechien	10,6	4,9	20,1	25,0	10,6
Ungarn	9,8	-31,7	-1,2	-32,9	9,8
Vereinigtes Königreich	65,4	178,7	247,3	426,0	65,8
Zypern	0,8	4,0	2,5	6,5	0,9
EU	510,3	19,6	1 223,0	1 242,6	511,5

Quelle: Eurostat

¹ Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12. des Vorjahres. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht für Deutschland 2016 einen Wanderungssaldo in Höhe von 500000 Personen.

► Abb 2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2016 — Kinder je Frau



beispielsweise in Italien und Spanien. Frauen in Deutschland lagen im EU-Vergleich mit 29,4 Jahren ebenfalls im oberen Drittel. In den osteuropäischen Ländern bekamen Frauen vergleichsweise früh Kinder. In Bulgarien betrug das Durchschnittsalter beim ersten Kind 26 Jahre. ► Abb 3

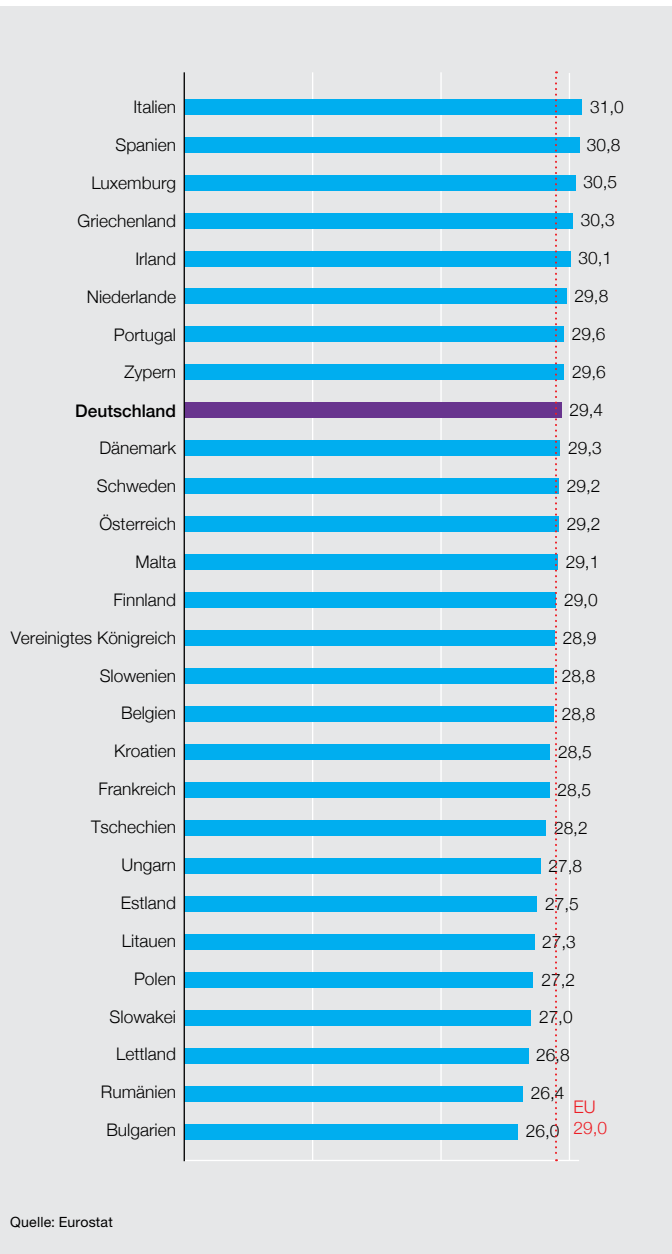
Lebenserwartung

Die Chance auf ein langes Leben war nie so gut wie heute. In allen EU-Staaten

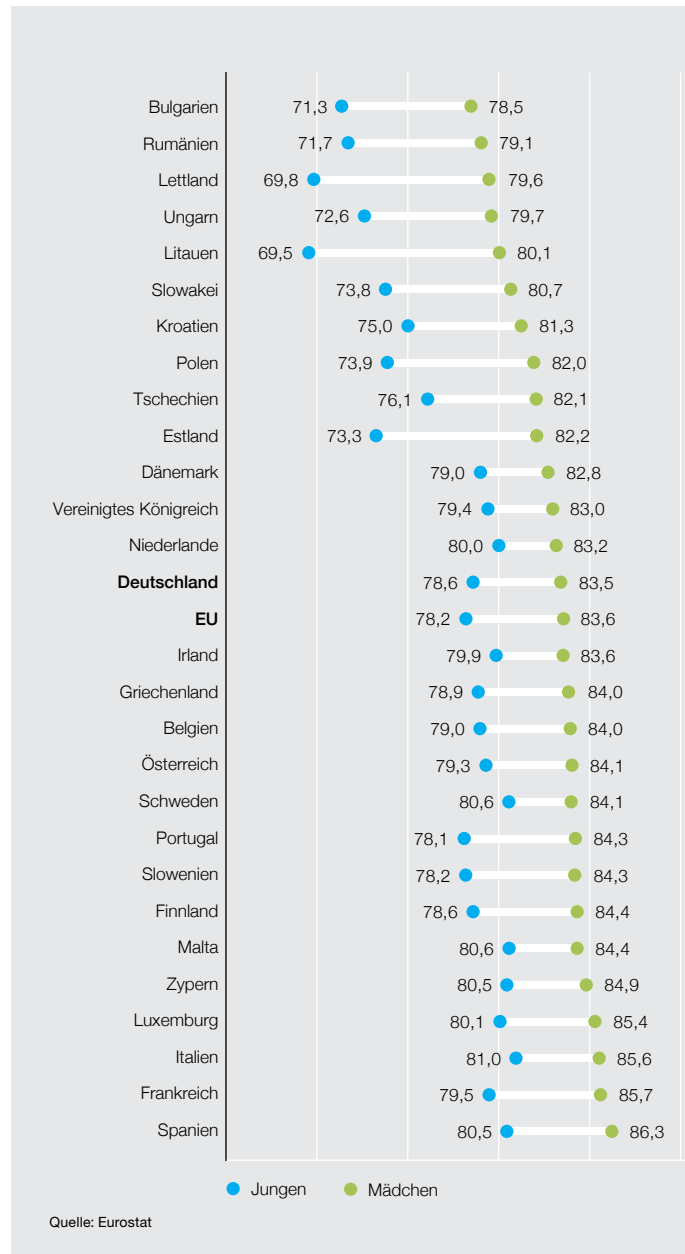
steigt die Lebenserwartung immer weiter an. Dabei gibt es aber deutliche regionale Unterschiede. Vor allem in den osteuropäischen Ländern liegt die Lebenserwartung unter dem EU-Durchschnitt. Gründe hierfür sind unter anderem der verglichen mit Westeuropa niedrigere Lebensstandard, die schlechtere Gesundheitsversorgung, schwerere Arbeitsbedingungen sowie andere Ernährungsgewohnheiten. So hatte ein im Jahr 2016 geborener Junge in

Litauen eine voraussichtliche Lebenserwartung von knapp 70 Jahren, in Italien hingegen von 81 Jahren. Frauen haben generell eine deutlich höhere Lebenserwartung als Männer: Im EU-Durchschnitt leben sie gut fünf Jahre länger. Doch auch hier gibt es Unterschiede: In Bulgarien geborene Mädchen hatten 2016 eine durchschnittliche Lebenserwartung von knapp 79 Jahren, in Spanien hingegen von über 86 Jahren. ► Abb 4

► **Abb 3** Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes 2016 – in Jahren



► **Abb 4** Lebenserwartung bei Geburt 2016 – in Jahren



Ein- und Auswanderung

Wie sich die Gesamtbevölkerung eines Landes entwickelt, hängt neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von den Wanderungsbewegungen ab. In 21 EU-Staaten war der Wanderungssaldo im Jahr 2016 positiv. Vor allem die nord- und westeuropäischen Länder verzeich-

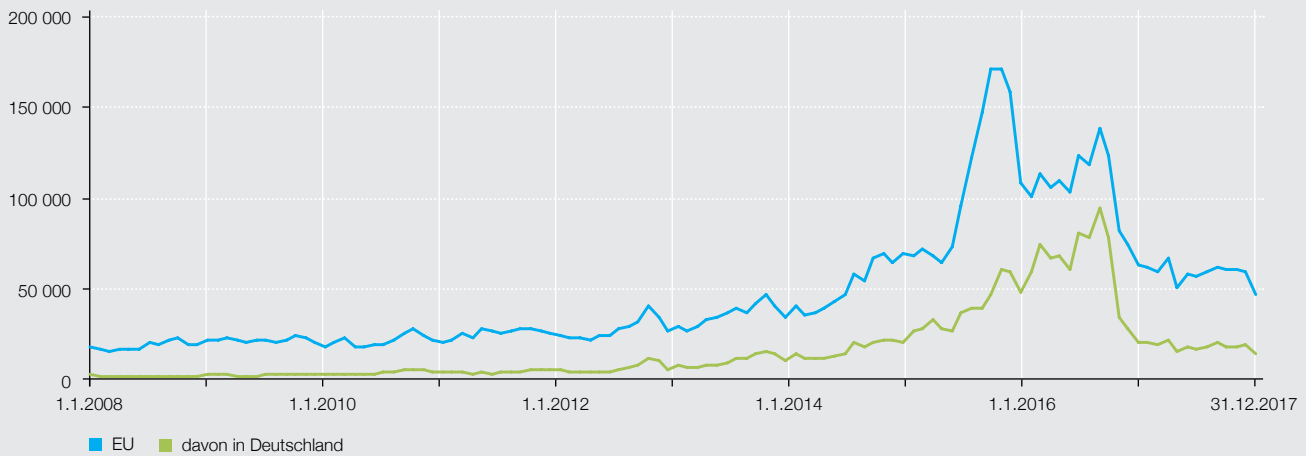
neten eine Nettozuwanderung. Die Hauptzielländer waren Schweden, das Vereinigte Königreich sowie Deutschland. Sieben EU-Staaten wiesen einen negativen Wanderungssaldo auf, es wanderten also mehr Menschen ab als zu. Dazu gehörten auch die osteuropäischen Staaten Rumänien, Litauen, Lettland und Bulgari-

en. Diese vier Länder verzeichnen bereits seit 1990 ununterbrochen einen negativen Wanderungssaldo (siehe auch Tab 1).

Schutzsuchende

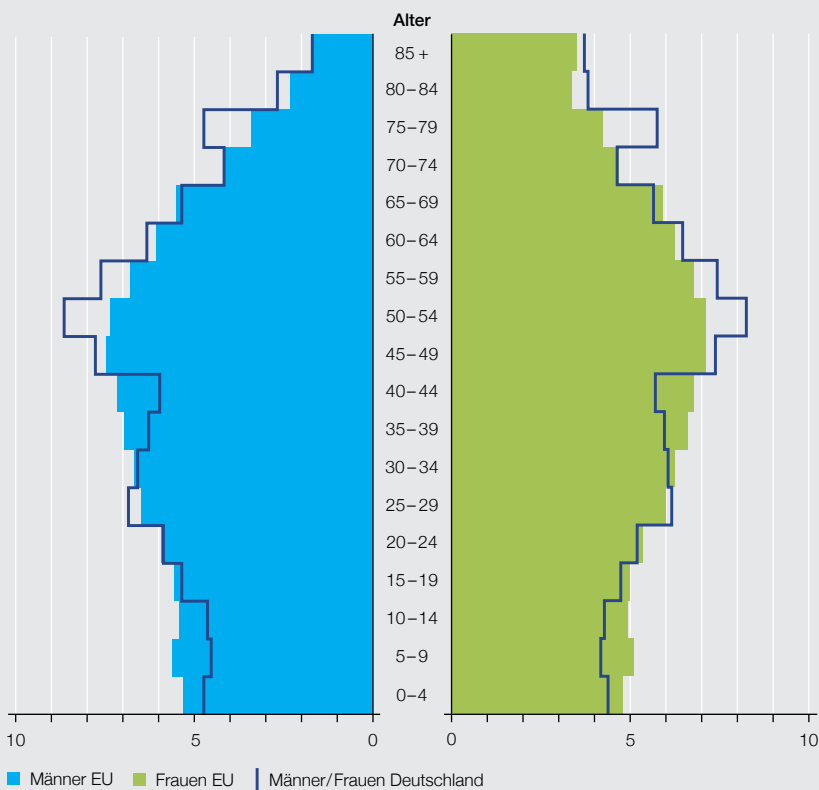
Neben der innereuropäischen Migration, die durch die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU erleichtert wird, gab es in

► **Abb 5** Asylanträge aus Nicht-EU-Staaten – pro Monat



Erst- und Folgeanträge.
Quelle: Eurostat

► **Abb 6** Altersaufbau der Bevölkerung 2017 – in Prozent



Quelle: Eurostat

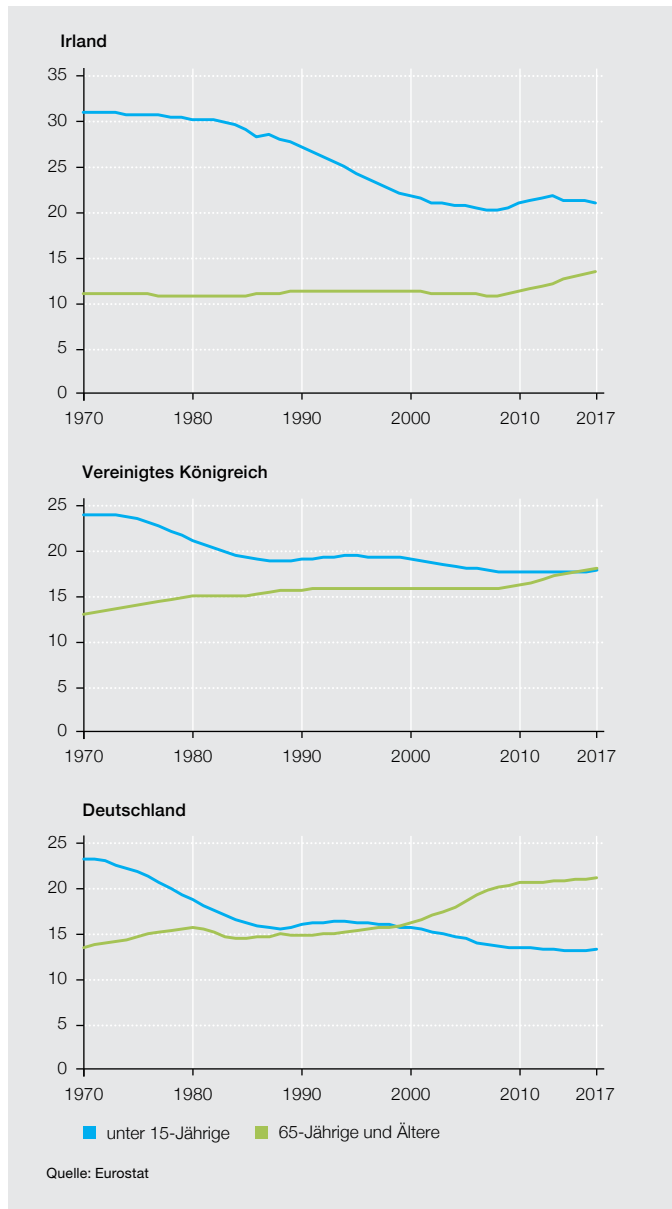
den vergangenen Jahren eine starke Zuwanderung von Schutzsuchenden aus dem außereuropäischen Ausland. Im Jahr 2017 wurden in den 28 EU-Staaten insgesamt rund 705 000 Asylanträge gestellt. Die meisten Antragstellenden stammten aus Syrien (15%), dem Irak und Afghanistan (je 7%) sowie Nigeria (6%). Wichtigstes Zielland innerhalb der EU war Deutschland mit rund 223 000 Asylanträgen. Es folgten Italien (rund 129 000) und Frankreich (99 000). Rund 30% aller Antragstellenden in der EU waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. ► [Abb 5](#)

Demografischer Wandel

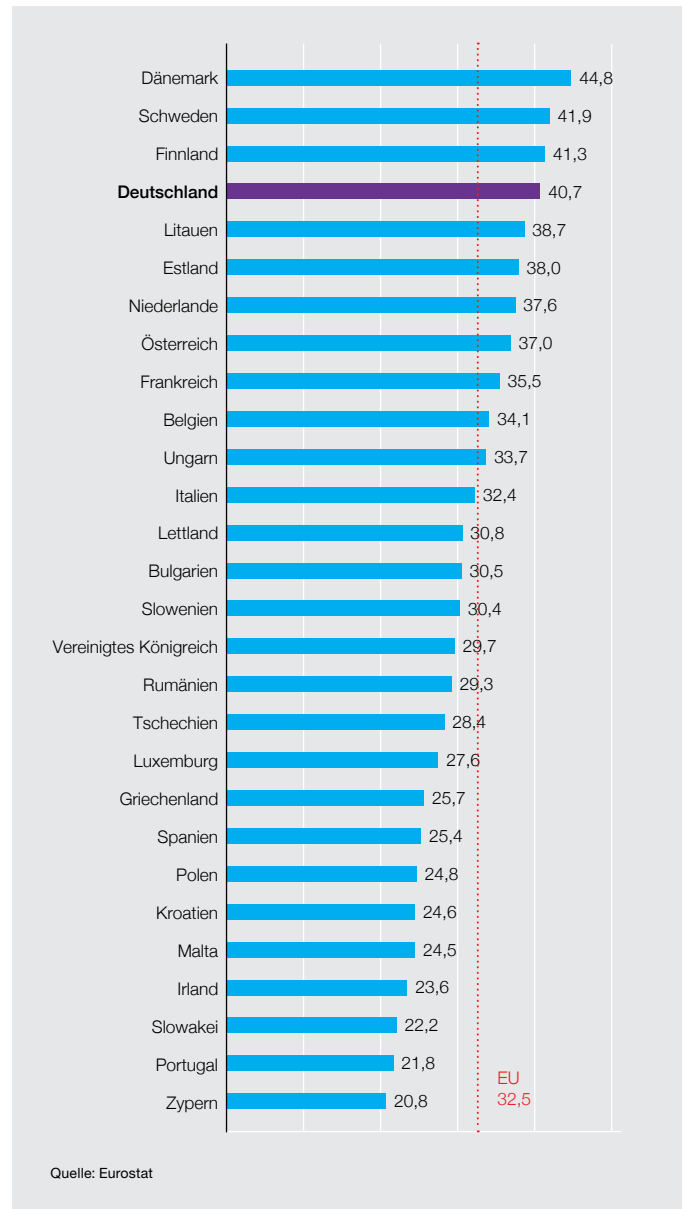
Die anhaltend niedrigen Geburtenraten und die steigende Lebenserwartung führen zu einer Alterung der Gesellschaft. Dieser Prozess kann durch Zuwanderung allenfalls gedämpft werden. In Deutschland ist der demografische Wandel im EU-Vergleich besonders weit vorangeschritten. Von der idealtypischen klassischen Bevölkerungspyramide weicht Deutschland bereits deutlich ab. ► [Abb 6](#)

Kinder und Jugendliche stellen in Deutschland schon lange nicht mehr die

► **Abb 7 Demografischer Wandel**
 – Anteile in Prozent der Bevölkerung



► **Abb 8 Einpersonenhaushalte 2016**
 – in Prozent aller Haushalte



zahlenmäßig stärksten Jahrgänge dar. Im Jahr 2017 lag der Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung hierzulande bei 13 %. Das war der niedrigste Wert in der EU. Der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland stieg auf den neuen Höchststand von 21 %. Länder wie das Vereinigte Königreich oder Irland befinden sich in einem früheren Stadium

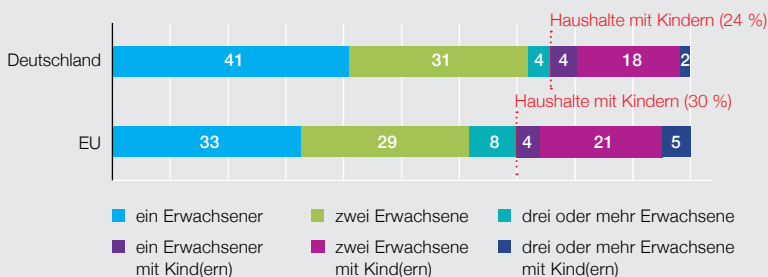
des demografischen Wandels, aber auch dort nimmt der Anteil der über 65-Jährigen zu. ► [Abb 7](#)

11.1.2 Haushalts- und Familienstrukturen

Sinkende Kinderzahlen, steigende Lebenserwartung und erhöhtes Mobilitätsverhalten wirken sich auf die Form des

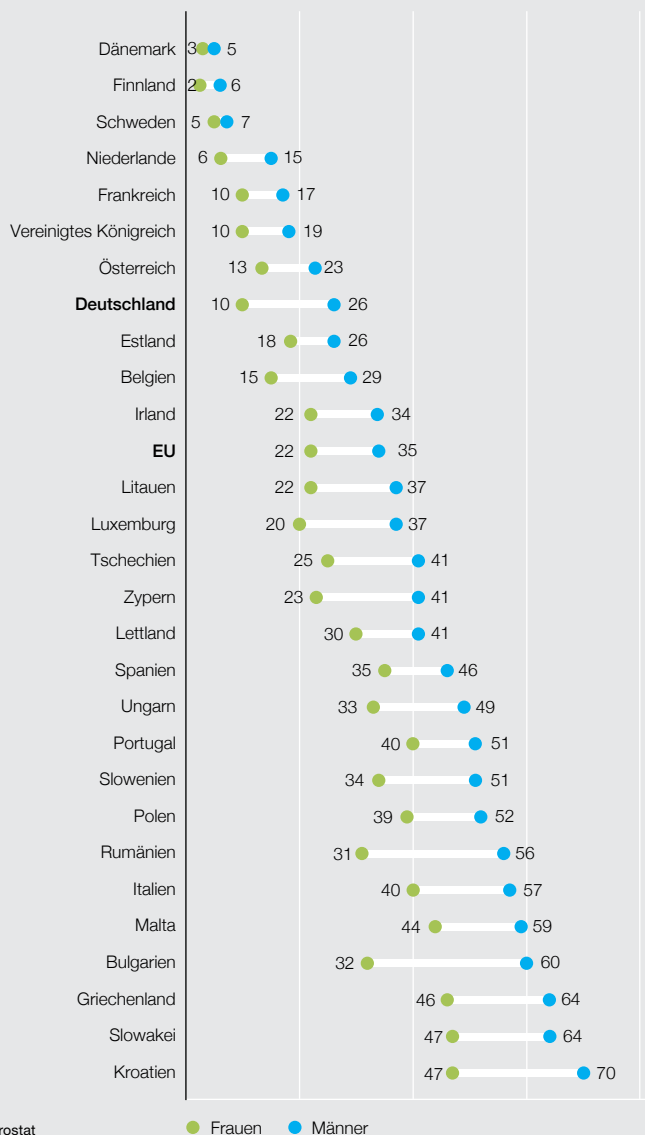
Zusammenlebens aus. Einpersonenhaushalte sind in der EU mittlerweile der häufigste Haushaltstyp. Im EU-weiten Durchschnitt wurde 2016 rund jeder dritte Haushalt (33 %) allein geführt. Am höchsten war der Anteil in Dänemark mit 45 %. Deutschland erreichte mit 41 % ebenfalls eine überdurchschnittliche Quote. ► [Abb 8](#)

► **Abb 9** Bevölkerung nach Haushaltstyp 2016 – in Prozent



Als Kinder gelten Personen unter 18 Jahren sowie zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben.
Quelle: Eurostat

► **Abb 10** 25- bis 34-Jährige, die bei den Eltern leben 2016 – in Prozent



Quelle: Eurostat

● Frauen ● Männer

Kinder gab es in Deutschland nur noch in 24 % aller Haushalte, der EU-Durchschnitt lag bei 30 %. ► [Abb 9](#)

Auszug aus dem Elternhaus

Aufgrund der unterschiedlichen finanziellen und kulturellen Rahmenbedingungen variiert das Auszugsverhalten junger Menschen in der EU je nach geografischer Lage sehr deutlich. So sind »Nesthocker« in den nordeuropäischen Ländern eine absolute Ausnahme. In Dänemark und Finnland lebten 2016 nur noch insgesamt 4 % der 25- bis 34-Jährigen bei den Eltern. In Deutschland waren es 18 %. Vor allem im südlichen und östlichen Europa hingegen wohnten sehr viele Menschen auch im Erwachsenenalter noch im Elternhaus: In Kroatien (59 %), der Slowakei (56 %) und Griechenland (55 %) traf das auf mehr als die Hälfte der 25- bis 34-Jährigen zu. In allen EU-Staaten blieben die Söhne deutlich häufiger bei den Eltern wohnen als die Töchter. ► [Abb 10](#)

11.1.3 Bildung

Erstklassige Bildungssysteme und qualifizierte Fachkräfte gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für Europas Zukunftsfähigkeit in der globalisierten Welt. Um den immer neuen Anforderungen der Wissensgesellschaft gerecht zu werden, ist eine hochwertige Ausbildung des Nachwuchses unabdingbar. Die jährlichen Aufwendungen der EU-Staaten dafür unterscheiden sich jedoch erheblich.

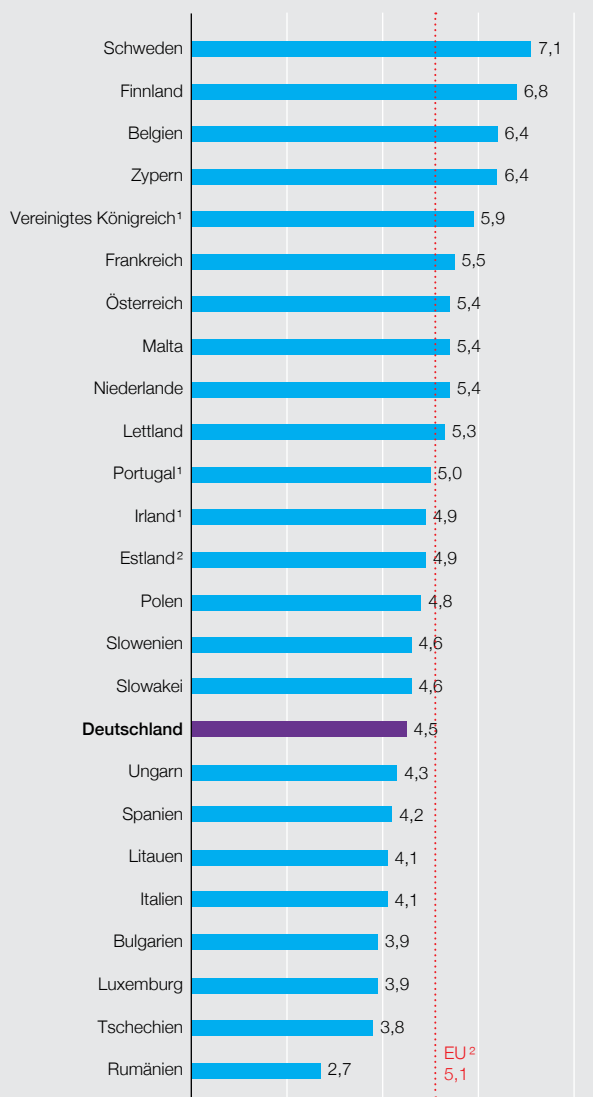
Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung

Schweden investierte 2015 mit 7,1 % seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) den EU-weit größten Anteil in sein nationales Bildungssystem. Hoch war die Quote auch in Finnland mit 6,8 %. Deutschland blieb mit 4,5 % unter dem EU-Durchschnitt von 5,1 %. ► [Abb 11](#)

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger

Verlassen junge Menschen die Schule nur mit einem niedrigen oder ohne Bildungs-

► **Abb 11 Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung 2015**
– in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Keine Angaben für Dänemark, Griechenland und Kroatien.

¹ 2014.

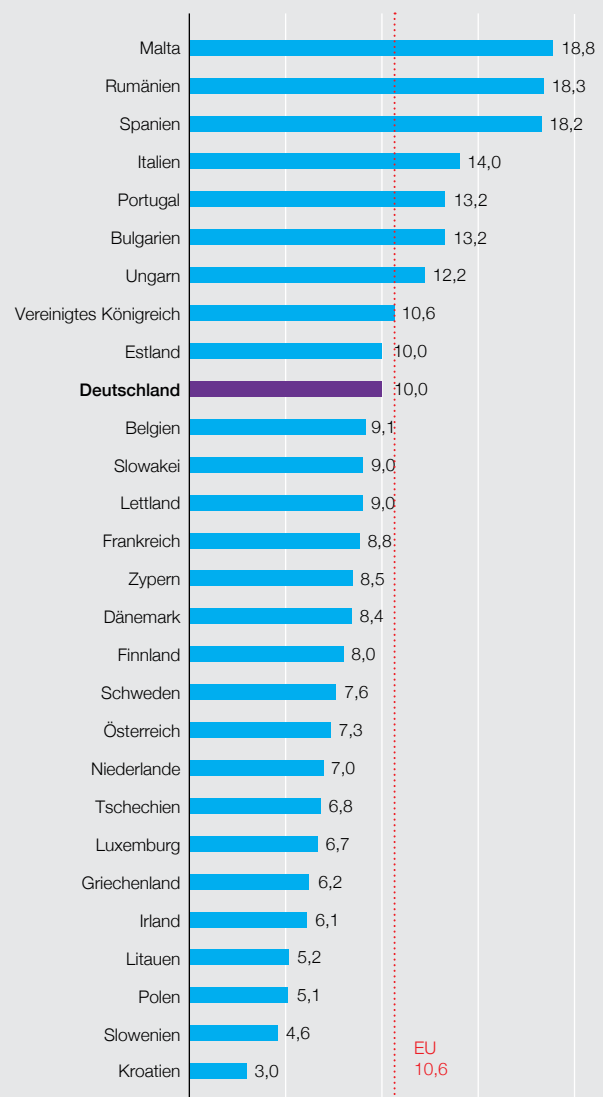
² 2013.

Quelle: Eurostat

abschluss, haben sie auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen als Gleichaltrige mit höherem Bildungsabschluss. Als frühe Schulabgängerinnen und -abgänger gelten 18- bis 24-Jährige, die höchstens den Sekundarbereich I (siehe Kapitel 3.1, Seite 104, Abb 1) abgeschlossen haben und sich nicht in Aus-/Weiterbildung befinden.

In der EU sank die Quote der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger 2017 auf den neuen Tiefstand von 10,6%. Malta (18,8%) sowie Rumänien (18,3%) und Spanien (18,2%) verzeichneten überdurchschnittliche Quoten. In Deutschland lag der Anteil bei 10,0%. In einigen osteuropäischen EU-Staaten sind frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgän-

► **Abb 12 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger 2017**
– in Prozent der 18- bis 24-Jährigen



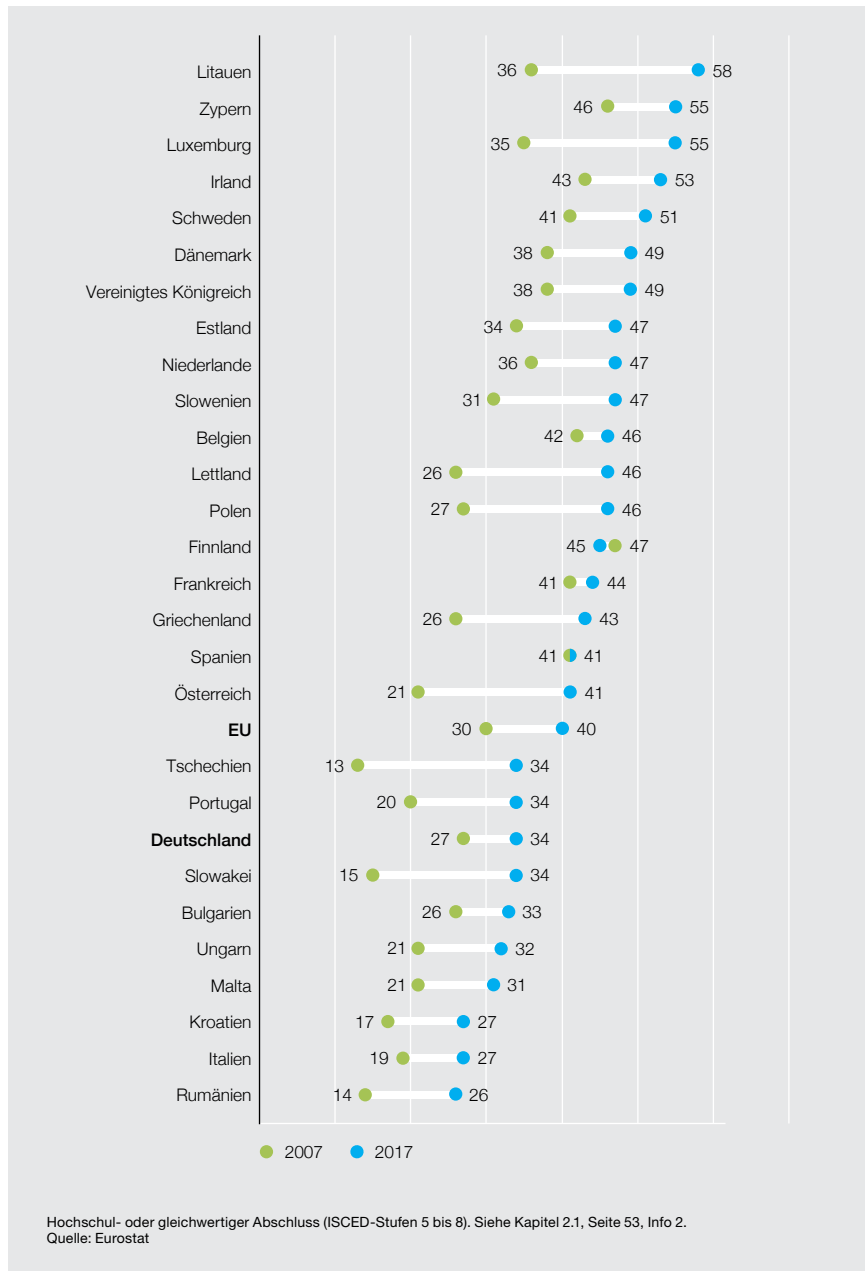
Quelle: Eurostat

ger hingegen sehr selten, so zum Beispiel in Kroatien (3,0%). Junge Männer verließen in fast allen EU-Staaten häufiger die Schule früher als ihre Altersgenossinnen. ► [Abb 12](#)

Hohe Bildungsabschlüsse

Einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung hoch qualifizierter Fachleute leis-

► **Abb 13** 30- bis 34-Jährige mit Tertiärabschluss – in Prozent

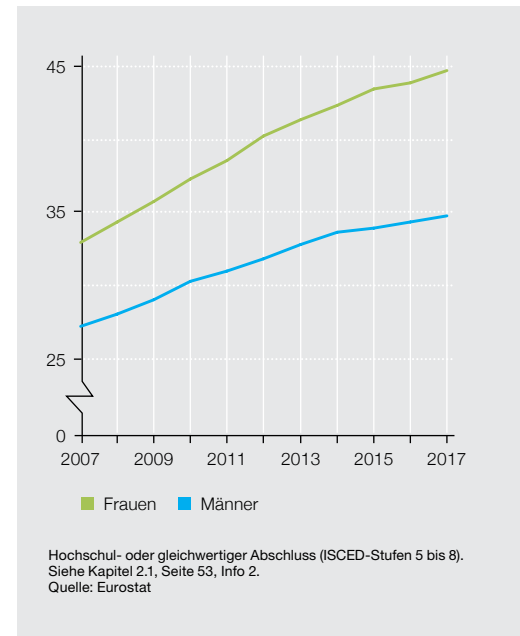


ten die Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs. In Deutschland zählen dazu Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachschulen (ohne Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe), Meisterkurse, Technikerschulen, Fach-

akademien sowie Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher.

Tatsächlich erwerben immer mehr junge Menschen einen Hochschulgrad oder einen vergleichbar hohen Abschluss. In Deutschland waren es 2017 in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen 34 %.

► **Abb 14** 30- bis 34-Jährige in der EU mit Tertiärabschluss – in Prozent



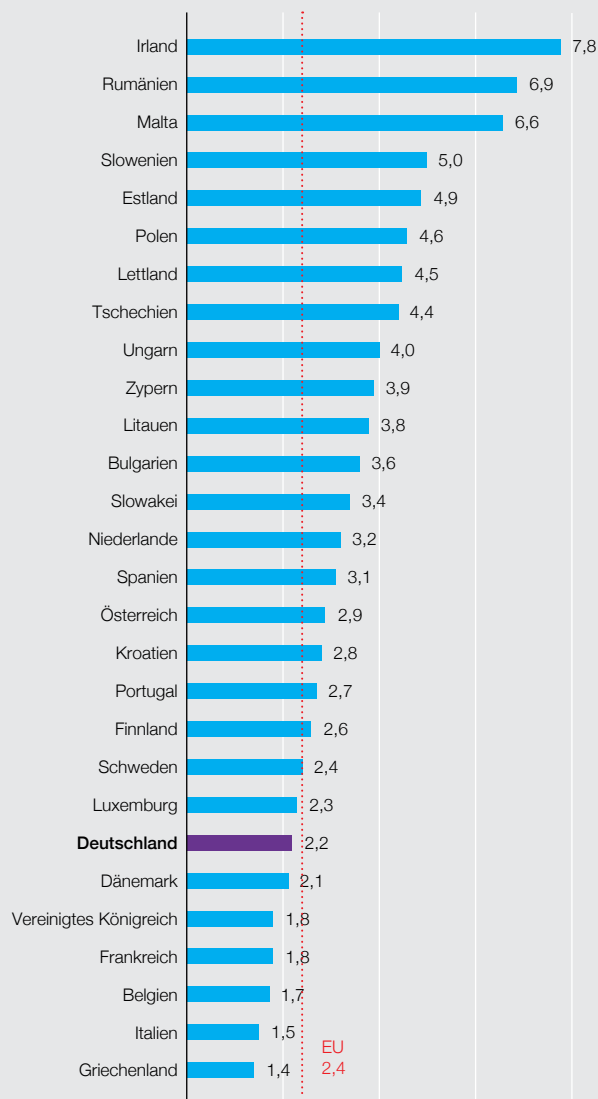
Das stellte einen neuen Höchstwert dar; im EU-Vergleich lag Deutschland aber weiterhin im unteren Drittel. Der EU-Durchschnitt lag bereits bei 40 %, wobei Frauen deutlich häufiger hoch qualifiziert waren (45 %) als Männer (35 %). Der Bildungsvorsprung der Frauen hat sich in den vergangenen Jahren stetig vergrößert. ► [Abb 13](#), [Abb 14](#)

11.1.4 Wirtschaft

Die 28 Staaten der Europäischen Union sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Sie bilden einen großen Binnenmarkt, in dem Freizügigkeit für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital gilt.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU lag 2017 bei rund 15,3 Billionen Euro. Davon erwirtschaftete Deutschland – die größte Volkswirtschaft der EU –

► **Abb 15 Preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2017**
– Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quelle: Eurostat

21 % beziehungsweise 3,3 Billionen Euro. Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hatte negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung vieler EU-Staaten. Mittlerweile verzeichnen jedoch alle Länder wieder ein Wirtschaftswachstum. In 15 EU-Staaten wuchs das BIP 2017 sogar um mehr als 3 %, in Deutschland stieg es um 2,2 %. ► [Abb 15](#)

11.1.5 Finanzen

Für die Teilnahme an der Eurozone fordert der Europäische Rat im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts Haushaltsdisziplin. Demnach soll das jährliche öffentliche Defizit eines Staates maximal 3 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen, der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 %

des nominalen BIP erreichen und die Preisentwicklung stabil sein (sogenannte Maastrichter Konvergenzkriterien). Der Eurozone gehören gegenwärtig 19 EU-Staaten an.

Öffentlicher Finanzierungssaldo (Defizit beziehungsweise Überschuss)

Insgesamt 18 der 19 Euroländer hielten 2017 die Defizitgrenze von 3 % des BIP ein. Nur Spanien verfehlte diese Marke knapp (-3,1 %). Acht Länder der Eurozone erzielten einen Überschuss; ihre Einnahmen lagen also über den Ausgaben. Dazu gehörten unter anderem Deutschland (+1,3 % des BIP) und Griechenland (+0,8 % des BIP). ► [Tab 2](#)

Öffentlicher Schuldenstand

Trotz der relativ geringen öffentlichen Defizite blieb der öffentliche Schuldenstand weiter hoch: Im Jahr 2017 überstieg er in 12 der 19 Euroländer den vereinbarten Referenzwert von 60 % des BIP. Unverändert schwierig war die Lage vor allem in Griechenland. Dort betrug der Schuldenstand 2017 rund 179 % des BIP. Sehr hoch war er auch in Italien (132 %) und Portugal (126 %). Deutschland baute das fünfte Jahr in Folge Schulden ab. Der Schuldenstand sank 2017 auf 64 % des BIP. Die 60-Prozent-Marke wurde hierzulande letztmalig 2002 eingehalten.

Preisentwicklung

Während für die Kontrolle der öffentlichen Finanzen die Regierungen der EU-Länder verantwortlich sind, obliegt die Überwachung der Preisniveaustabilität der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem »Europäischen System der Zentralbanken«. Laut EZB ist eine Preisniveaustabilität in der Eurozone gegeben, wenn die Inflationsrate (das heißt die Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex zum Vorjahr) unter oder nahe 2 % liegt. Deutschland blieb 2017 mit einer Preissteigerung von 1,7 % innerhalb dieses Rahmens. In sechs Euroländern überstieg die Inflationsrate hingegen die 2-Prozent-Marke. Am

deutlichsten erhöhten sich die Verbraucherpreise in Estland und Litauen (jeweils + 3,7 %).

11.1.6 Arbeitsmarkt

Erwerbstätigkeit

Abgekoppelt von der Entwicklung auf dem europäischen Arbeitsmarkt hält das Beschäftigungswachstum in Deutschland bereits seit mehr als zehn Jahren an. Dank der guten wirtschaftlichen Lage erreichte die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen 2017 den neuen Höchststand von 79 %. Innerhalb der EU lag der Erwerbstätigenanteil nur in Schweden mit 82 % noch höher. In den meisten EU-Staaten waren die Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 lange auf den Arbeitsmärkten zu spüren. Erst seit 2014 gab es wieder Zeichen der Entspannung: Auch besonders stark betroffene Länder wie Griechenland, Italien, Kroatien oder Spanien verzeichneten wieder langsam steigende Erwerbstätigenquoten. Das Vorkrisenniveau konnte bislang aber nicht wieder erreicht werden. [▶ Abb 16](#)

Erwerbsbeteiligung von Frauen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dennoch sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin seltener vertreten als Männer: Im EU-Durchschnitt gingen 2017 in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen rund 66 % der Frauen, aber 78 % der Männer einer Arbeit nach. Am häufigsten berufstätig waren Frauen in Schweden (80 %). Es folgten Litauen (76 %), Deutschland und Estland (jeweils 75 %). [▶ Abb 17](#)

Erwerbstätige ab 55 Jahren

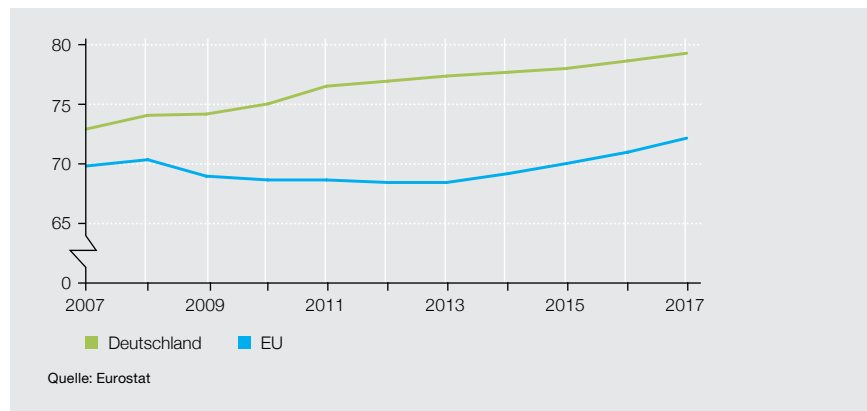
Die Beschäftigungssituation für ältere Erwerbstätige hat sich in den vergangenen Jahren vor allem in Deutschland deutlich verändert. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg zwischen 2007 und 2017 um 19 Prozentpunkte von 51 % auf 70 %. Zu den Gründen dafür können neben der guten Konjunktur auch erschwerte Vorruhestandsregelungen und das steigende Bildungsniveau

▶ **Tab 2 Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien) 2017**

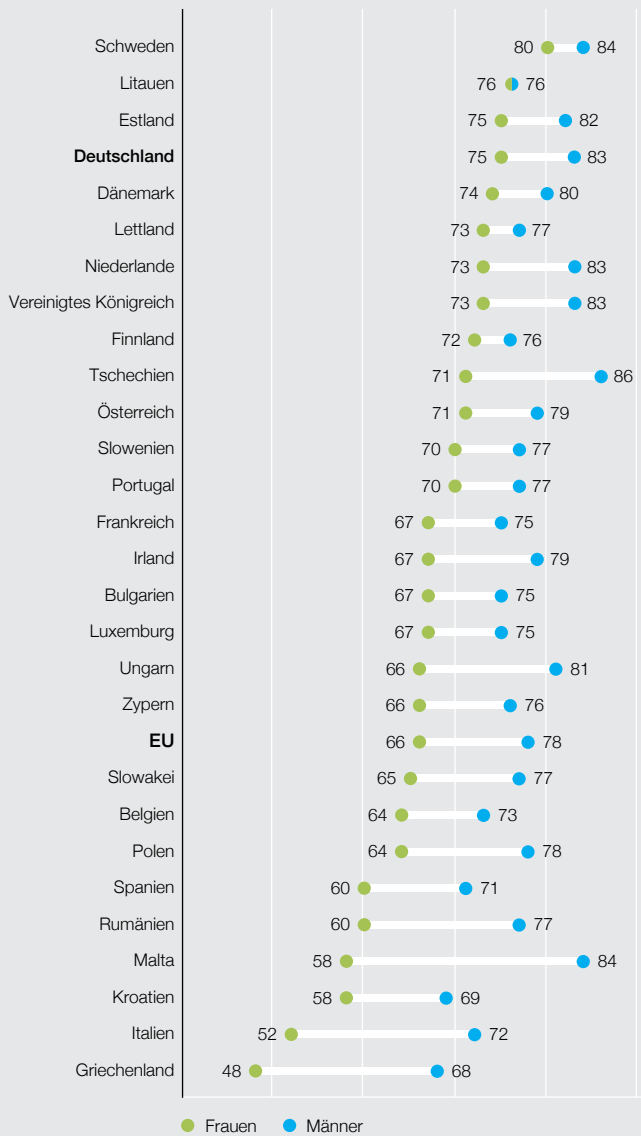
	Preisentwicklung (Inflationsrate)	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Defizit oder Überschuss)	Öffentlicher Bruttoschuldenstand
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	in % des BIP	
Eurozone (19 Staaten)	1,5	-0,9	86,7
Belgien	2,2	-1,0	103,1
Deutschland	1,7	+1,3	64,1
Estland	3,7	-0,3	9,0
Finnland	0,8	-0,6	61,4
Frankreich	1,2	-2,6	97,0
Griechenland	1,1	+0,8	178,6
Irland	0,3	-0,3	68,0
Italien	1,3	-2,3	131,8
Lettland	2,9	-0,5	40,1
Litauen	3,7	+0,5	39,7
Luxemburg	2,1	+1,5	23,0
Malta	1,3	+3,9	50,8
Niederlande	1,3	+1,1	56,7
Österreich	2,2	-0,7	78,4
Portugal	1,6	-3,0	125,7
Slowakei	1,4	-1,0	50,9
Slowenien	1,6	+0,0	73,6
Spanien	2,0	-3,1	98,3
Zypern	0,7	+1,8	97,5
EU-Staaten außerhalb der Eurozone			
Bulgarien	1,2	+0,9	25,4
Dänemark	1,1	+1,0	36,4
Kroatien	1,3	+0,8	78,0
Polen	1,6	-1,7	50,6
Rumänien	1,1	-2,9	35,0
Schweden	1,9	+1,3	40,6
Tschechien	2,4	+1,6	34,6
Ungarn	2,4	-2,0	73,6
Vereinigtes Königreich	2,7	-1,9	87,7

Quelle: Eurostat

▶ **Abb 16 Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen — in Prozent**



► Abb 17 Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen 2017 – in Prozent



Quelle: Eurostat

älterem Beschäftigten zählen, das mit einer längeren Teilnahme am Erwerbsleben einhergeht. Noch höher als in Deutschland war die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen nur in Schweden mit 76 %. Im EU-Durchschnitt stieg der Anteil der 55- bis 64-jährigen Erwerbstätigen zwischen 2007 und 2017 von 44 % auf 57 %.

Arbeit im Rentenalter

Das reguläre Renteneintrittsalter wird in Deutschland gegenwärtig schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben, in anderen EU-Ländern ist die Entwicklung ähnlich. Der Anteil der Erwerbstätigen ab 65 Jahren steigt langsam, aber stetig. In Deutschland gingen 2017 von den 65- bis 74-Jährigen noch 12 % einer Arbeit

► Info 2

Definitionen zum Arbeitsmarkt

Erwerbspersonen sind alle Personen, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind.

Erwerbstätige sind laut der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Personen, die in der statistischen Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Bezahlung beziehungsweise als Selbstständige arbeiteten oder aber einen Arbeitsplatz hatten, von dem sie nur vorübergehend abwesend waren, beispielsweise aufgrund von Elternzeit.

Erwerbslose sind Personen, die in der statistischen Berichtswoche ohne Arbeit waren, für eine Arbeit sofort kurzfristig zur Verfügung standen, in den vergangenen vier Wochen aktiv auf Arbeitsuche waren oder eine Arbeit gefunden hatten, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen würden.

Die **Erwerbstätigenquote** bezeichnet die Erwerbstätigen als Anteil an der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe.

Die **Erwerbslosenquote** ist der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der gleichen Altersgruppe. Die Erwerbslosenquote ist nicht vergleichbar mit der in Deutschland von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Arbeitslosenquote, die sich nur auf die bei der Bundesagentur registrierten Arbeitslosen bezieht.

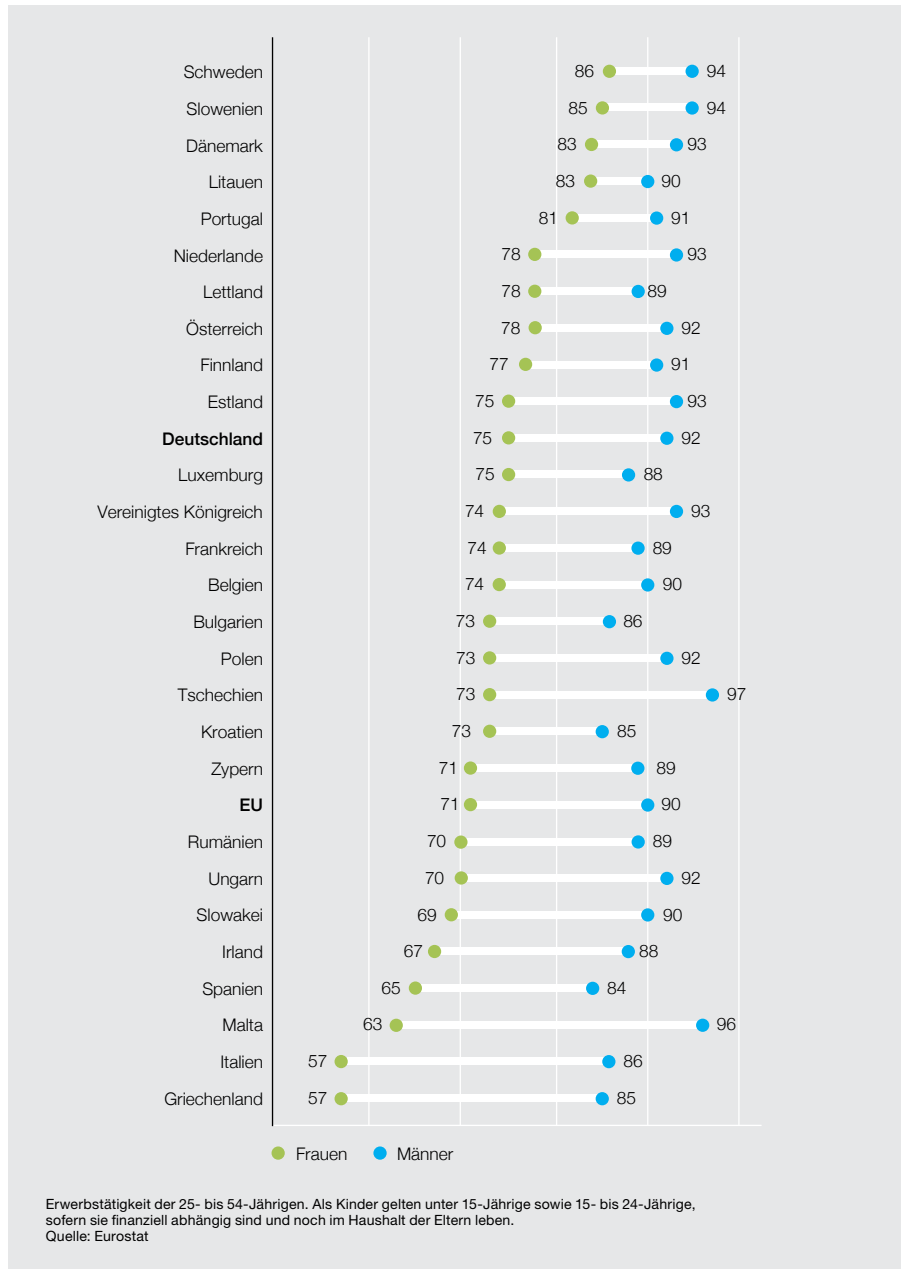
Siehe auch Kapitel 5.1, Seite 150, Info 1 und Seite 151, Abb 1.

nach. Neun EU-Länder verzeichneten gleiche oder höhere Quoten, darunter auch Länder mit ähnlichem Wirtschafts- und Sozialsystem wie Deutschland, so zum Beispiel Dänemark (12 %) und Schweden (17 %). ► Info 2

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

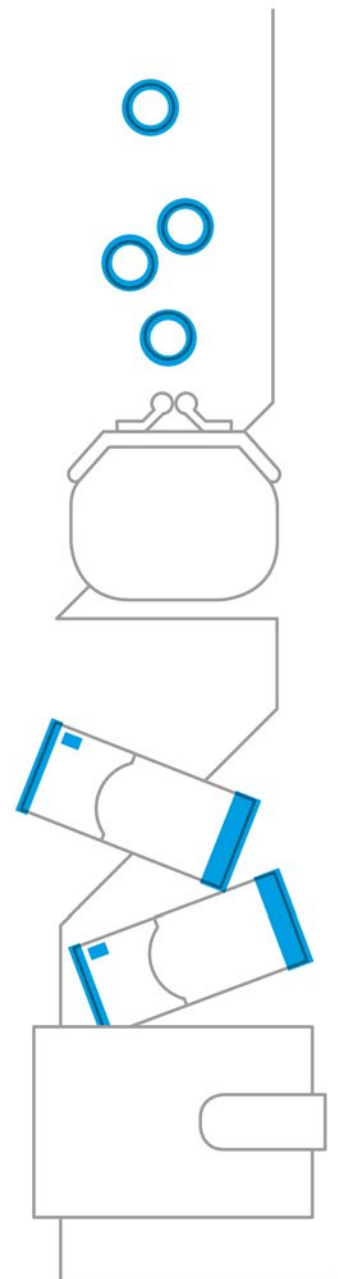
Überall in der EU weisen Mütter deutlich niedrigere Erwerbstätigenquoten auf als Väter. In Deutschland unterschieden sich 2017 die Erwerbstätigenquoten von Müttern (75 %) und Vätern (92 %) weiterhin deutlich. Die erwerbstätigen Frauen arbeiten zudem häufig in Teilzeit. Männer schränken den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit auch als Väter kaum ein, sie arbeiten in der Regel in Vollzeit. ► Abb 18

► Abb 18 Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern mit Kindern 2017 – in Prozent



21

Prozent verdienten Frauen 2016 in Deutschland im Durchschnitt weniger als Männer. Im EU-Durchschnitt betrug die Lohnlücke 16 Prozent.

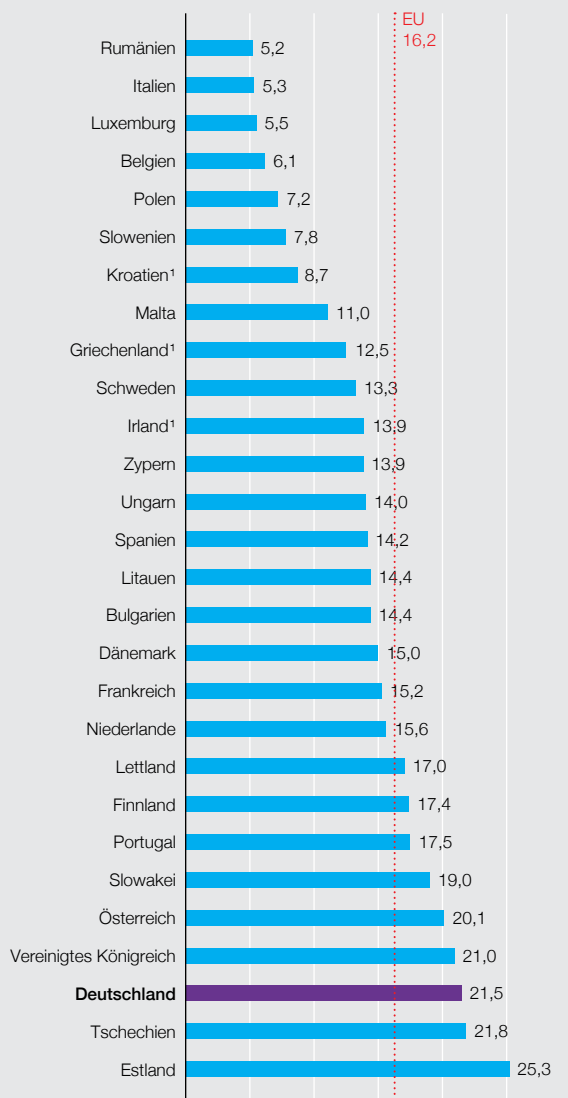


Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Frauen in Deutschland verdienen im Durchschnitt gut ein Fünftel weniger als Männer: Der Gender Pay Gap – die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern, gemessen am durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer – lag 2016 in Deutschland bei 21 % und war

einer der höchsten der EU. Einen höheren geschlechtsspezifischen Verdienstabstand wiesen nur Tschechien (22 %) und Estland (25 %) auf. Es handelt sich dabei um den unbereinigten Gender Pay Gap, der den geschlechtsspezifischen Verdienstunterschied in allgemeiner Form betrachtet, das heißt ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede in den Beschäftigungsver-

► **Abb 19 Gender Pay Gap: Unbereinigter geschlechtsspezifischer Lohnunterschied 2016 – in Prozent**

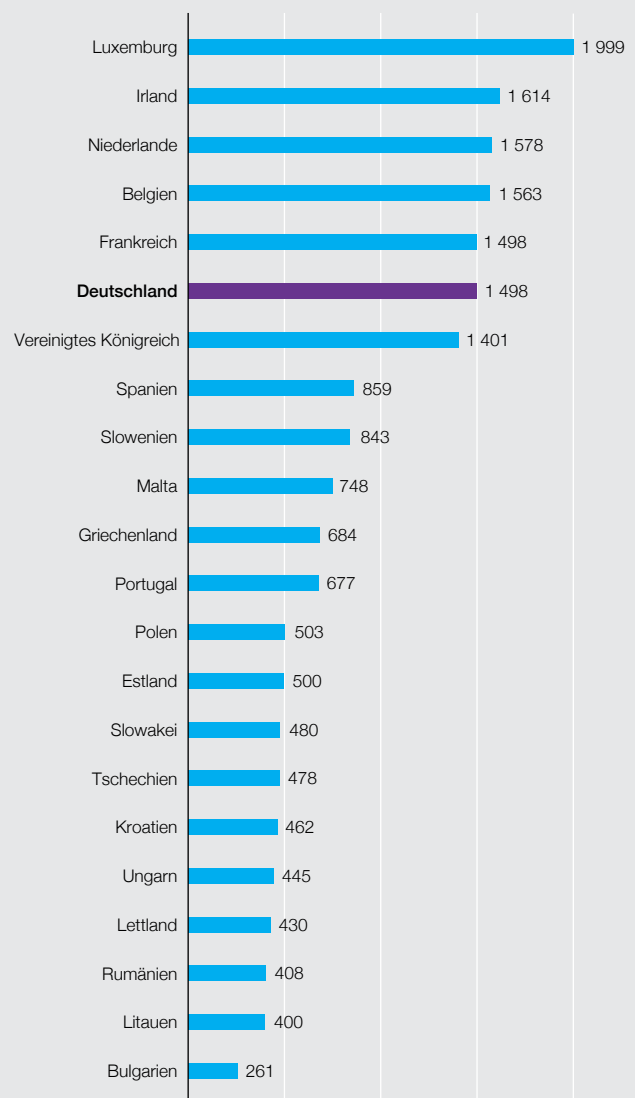


Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Männer und Frauen im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer.

1. 2014.

Quelle: Eurostat

► **Abb 20 Gesetzlicher Mindestlohn brutto 2018 – in Euro im Monat**



Kein gesetzlicher Mindestlohn in Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern.

Quelle: Eurostat

hältnissen von Männern und Frauen. Auf diese Weise wird auch der Teil des Lohnabstands erfasst, der beispielsweise durch unterschiedliche Zugangschancen beider Geschlechtergruppen auf bestimmte Tätigkeitsfelder oder Leistungsgruppen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls

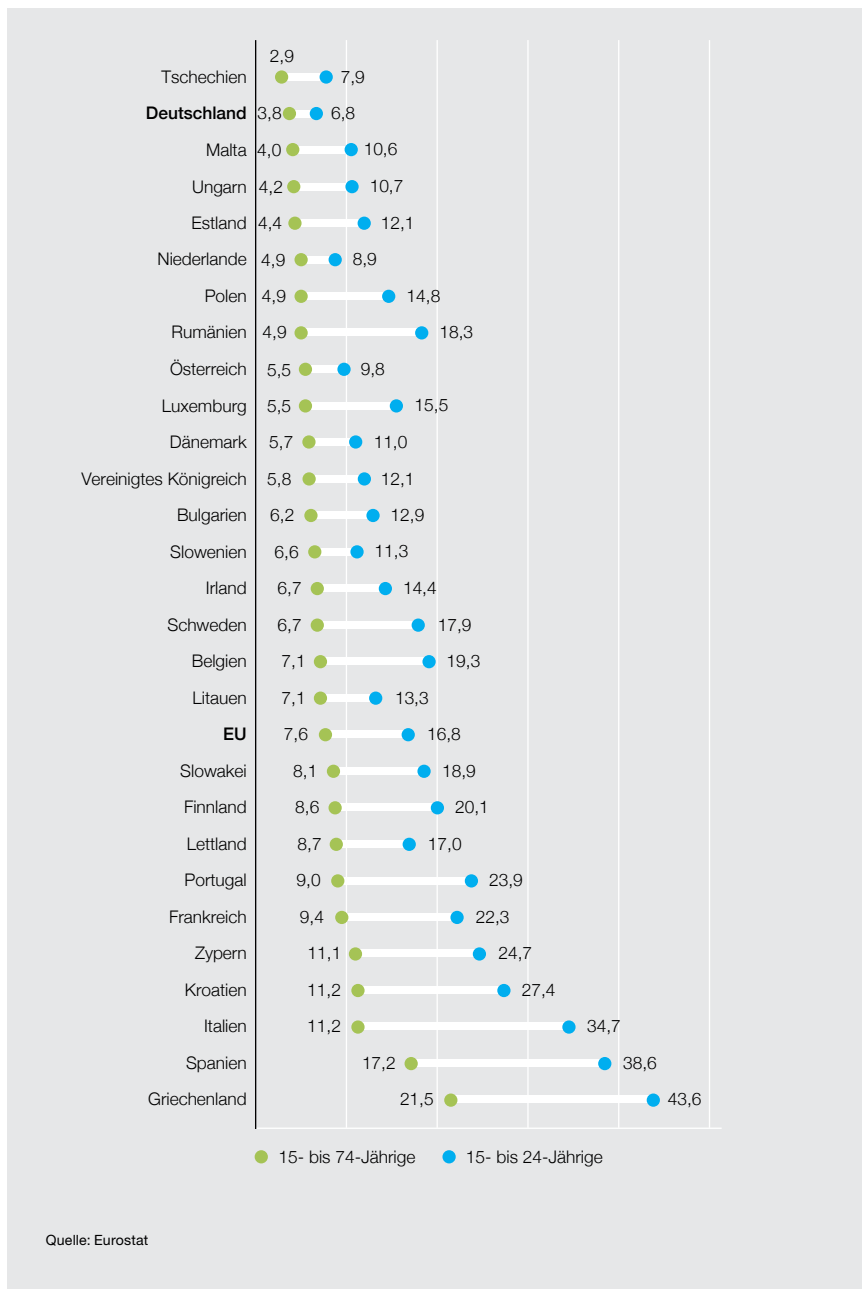
das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind (siehe Kapitel 5.2, Seite 171). ► [Abb 19](#)

Gesetzlicher Mindestlohn

Deutschland ist 2018 einer von 22 EU-Staaten, in denen ein gesetzlicher Mindestlohn gilt. Die Untergrenze von

8,84 Euro pro Stunde entspricht einem Bruttomonatslohn von rund 1 498 Euro (39,1-Stundenwoche multipliziert mit 52 Arbeitswochen dividiert durch 12 Monate). Mit diesem Betrag liegt Deutschland im Vergleich der 22 Länder im oberen Drittel. In sechs weiteren west-

► **Abb 21 Erwerbslosenquote 2017**
 – in Prozent der Erwerbspersonen der Altersgruppe



lichen EU-Staaten gelten ebenfalls monatliche Mindestlöhne von über 1000 Euro. In den östlichen EU-Staaten – mit Ausnahme von Slowenien – liegen die Mindestlöhne hingegen monatlich unter 600 Euro brutto. Das Schlusslicht bildet Bulgarien mit 261 Euro. ► [Abb 20](#)

Erwerbslosigkeit

Deutschland hatte 2017 mit 3,8 % die zweitniedrigste Erwerbslosenquote der EU nach Tschechien (2,9 %). Deutlich schwieriger war die Situation in Südeuropa, wo die Erwerbslosenquoten seit mehreren Jahren im zweistelligen Bereich

verharren. In Griechenland waren 2017 rund 21,5 % der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen auf Jobsuche, in Spanien 17,2 %. Der EU-Durchschnitt lag bei 7,6 %. Damit waren in der Europäischen Union rund 19 Millionen Menschen auf Arbeitssuche. Davon wiederum waren 35,6 % langzeiterwerbslos, das heißt seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit. ► [Abb 21](#)

Jugenderwerbslosigkeit

Der Berufseinstieg stellt für viele junge Menschen in der EU eine große Herausforderung dar. Die EU-weite Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen lag 2017 bei 16,8 % und war damit mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Erwerbspersonen (7,6 %). Besonders angespannt war die Situation in Spanien und Griechenland, wo 38,6 % beziehungsweise 43,6 % der jungen Erwerbspersonen keine Arbeit hatten. Deutschland verzeichnete mit 6,8 % die niedrigste Jugenderwerbslosigkeit in der EU.

11.1.7 Einkommen und Armutsgefährdung

In der EU existiert ein beträchtliches Wohlstandsgefälle. Zwischen den nördlichen und südlichen sowie den älteren und neueren EU-Mitgliedstaaten gibt es erhebliche Einkommensunterschiede.

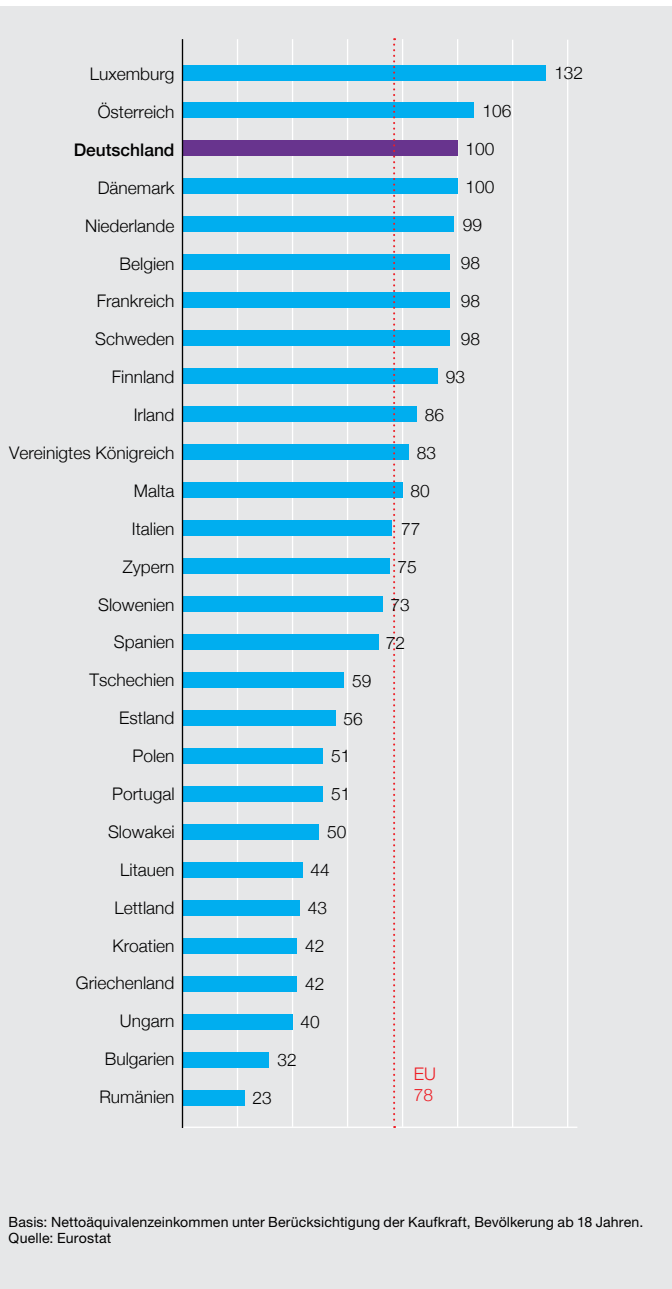
Einkommen

Im EU-weiten Einkommensvergleich steht die Bevölkerung in Deutschland insgesamt gut da. Unter Berücksichtigung der Kaufkraft verfügte sie im Jahr 2016 über das dritthöchste Einkommen in der EU. Noch höher als hierzulande waren die Einkommen nur in den Nachbarländern Luxemburg (+ 32 %) und Österreich (+ 6 %). In Polen hingegen lag das kaufkraftbereinigte Einkommen mit 51 % nur halb so hoch wie in Deutschland. In Rumänien betrug es sogar nur 23 % des deutschen Einkommens. ► [Abb 22](#)

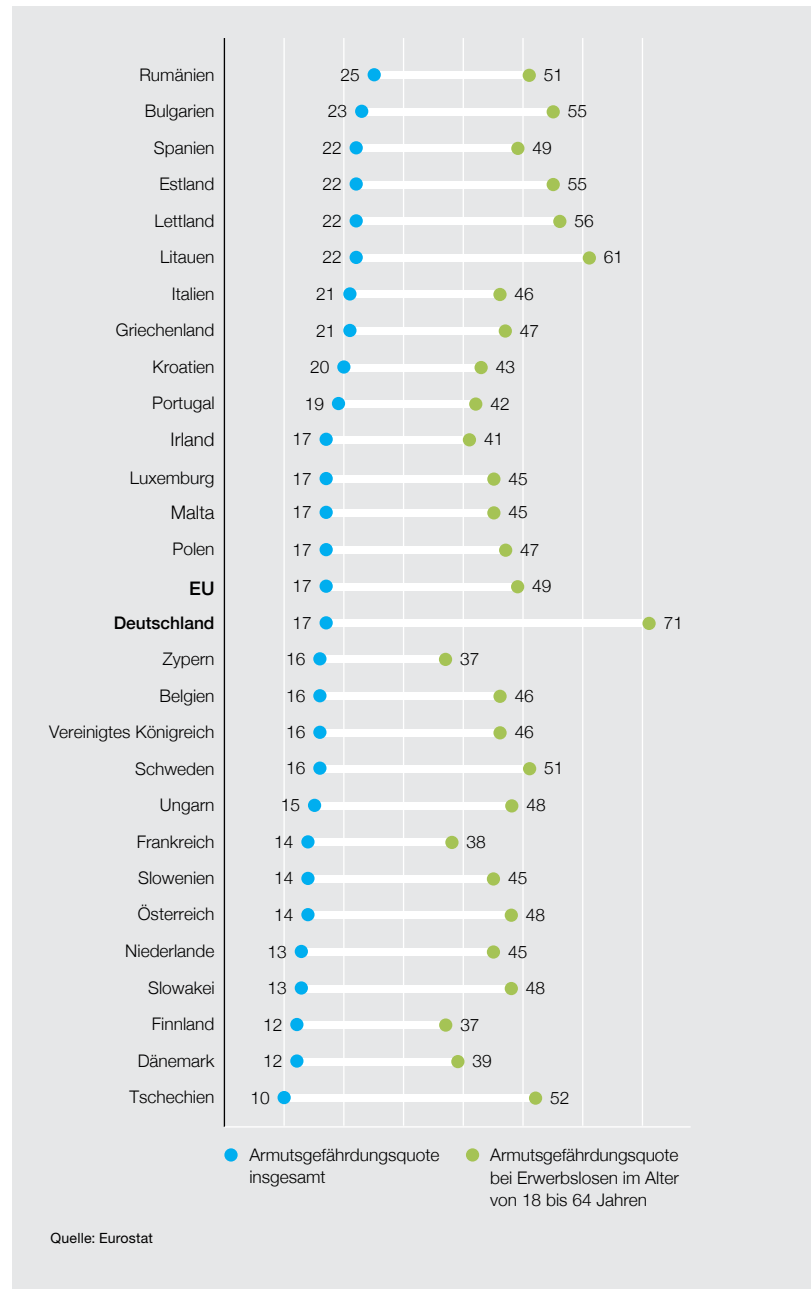
Armutsgefährdung

In der EU gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie einschließlich staatlicher Sozialleistungen weniger als 60 % des

► **Abb 22** Einkommen der Bevölkerung 2016
– Index Deutschland = 100



► **Abb 23** Armutsgefährdungsquote 2016
– in Prozent



mittleren Einkommens der Bevölkerung ihres Landes zur Verfügung haben (siehe Kapitel 6.3.2, Seite 232). In Deutschland galten 2016 rund 17 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Diese Quote entsprach dem EU-Durchschnitt. Den EU-weit geringsten Anteil hatte Tschechien mit 10 %.

Aus einer niedrigen Armutsgefährdungsquote kann man jedoch nicht schließen, dass das Wohlstandsniveau eines Landes besonders hoch ist. Sie besagt lediglich, dass nur ein vergleichsweise geringer Teil der Bevölkerung unterhalb der jeweiligen nationalen Armutsgrenze lebt. ► [Abb 23](#)

Armutsgefährdung bei Erwerbslosigkeit

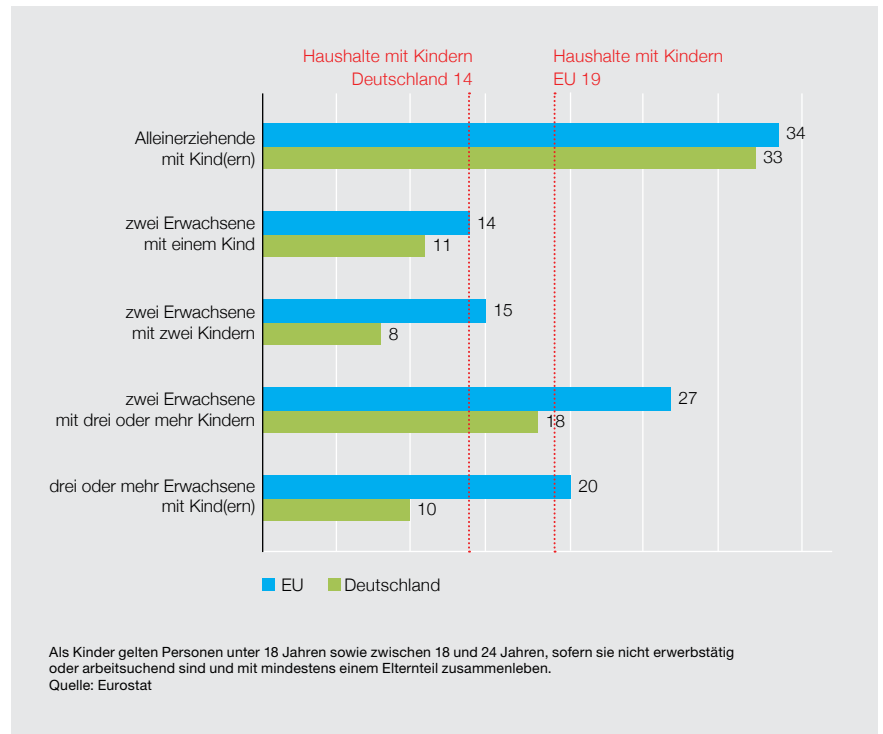
Einige Bevölkerungsgruppen sind besonders armutsgefährdet. Ein besonders hohes Armutsrisiko birgt der Verlust des Arbeitsplatzes. In Deutschland lebten 2016 rund 71 % der Erwerbslosen unter

der Armutsgefährdungsgrenze. Das war EU-weit die höchste Quote. In anderen EU-Staaten griffen die Sozialsysteme in diesem Fall scheinbar besser: Deutlich seltener armutsgefährdet waren Erwerbslose zum Beispiel in Finnland (37%) und Frankreich (38%).

Armutsgefährdung von Haushalten mit Kindern

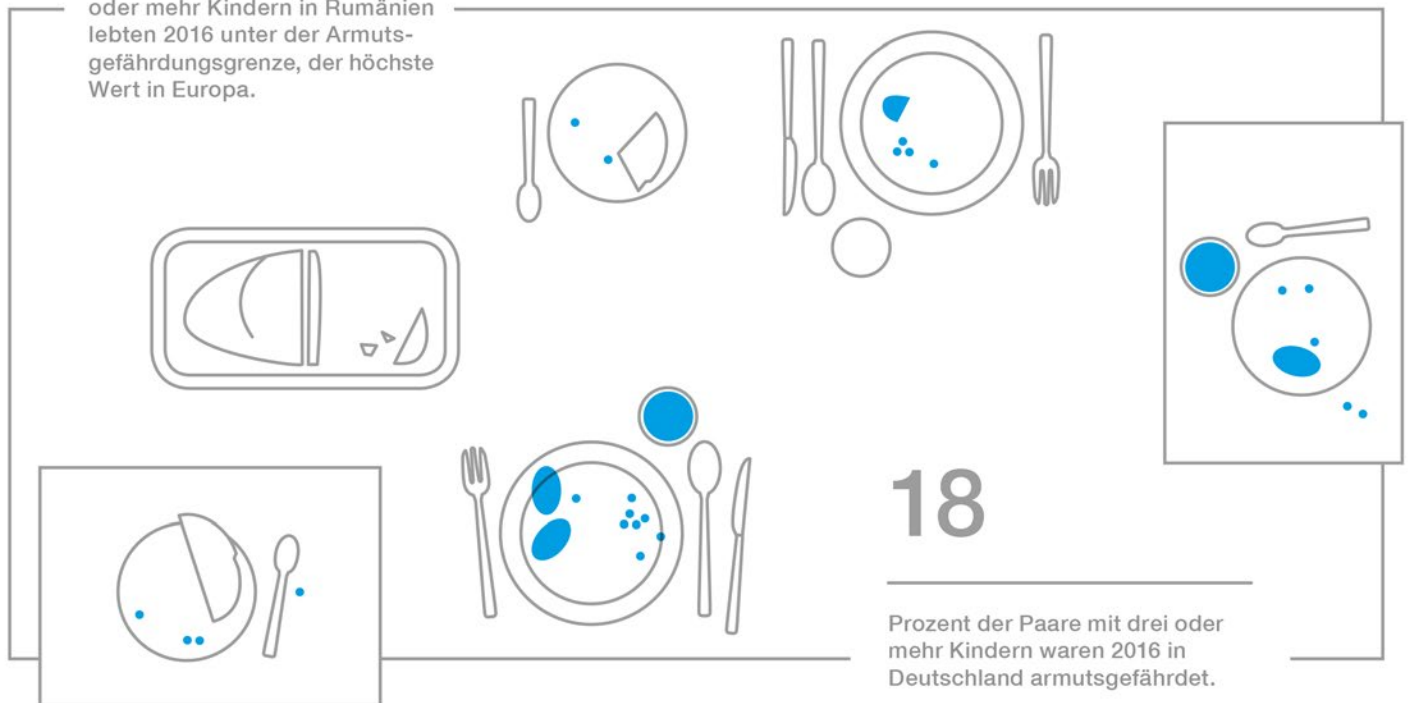
Auffallend hoch war das Armutsrisiko auch für Haushalte von Alleinerziehenden. Von ihnen galten 2016 in Deutschland 33% als armutsgefährdet. Unterdurchschnittlich gefährdet waren hingegen Paare mit einem Kind (11%) oder zwei Kindern (8%). Mit drei oder mehr Kindern stieg die Quote hierzulande auf 18%. Im EU-Durchschnitt waren Paare mit drei oder mehr Kindern noch deutlich häufiger armutsgefährdet (27%). ▶ [Abb 24](#)

▶ **Abb 24** Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Kindern 2016 – in Prozent

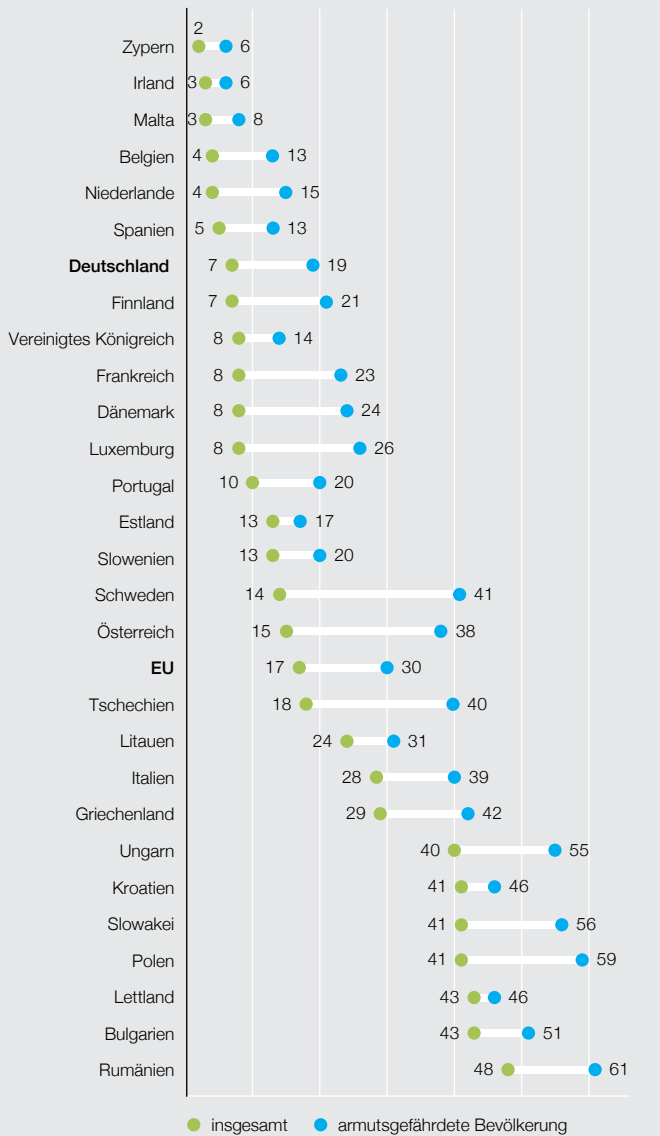


71

Prozent der Familien mit drei oder mehr Kindern in Rumänien lebten 2016 unter der Armutsgefährdungsgrenze, der höchste Wert in Europa.

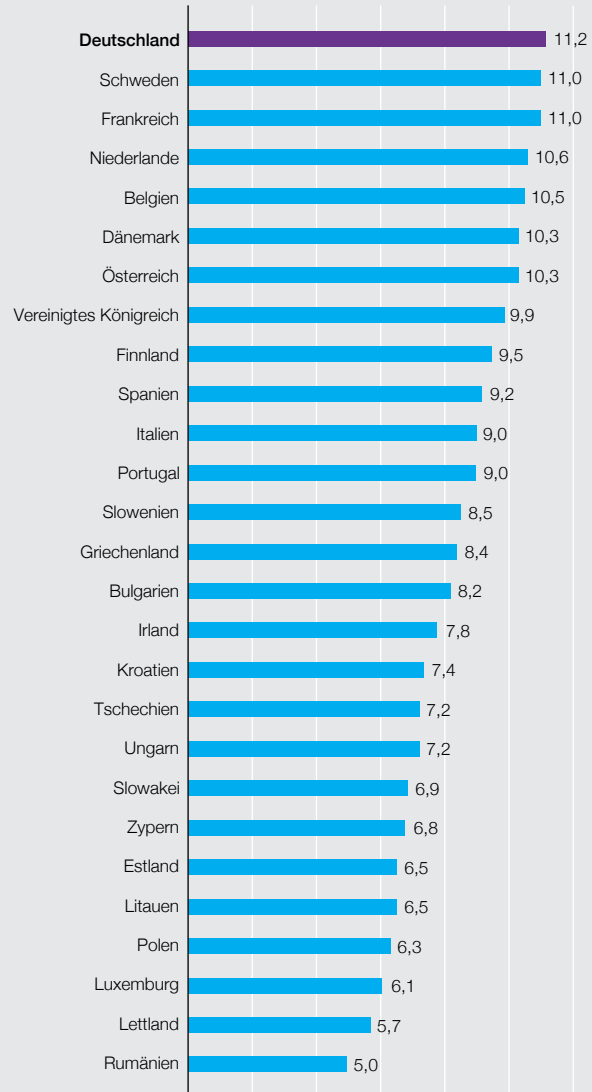


► **Abb 25** Bevölkerungsanteil, der in einer überbelegten Wohnung lebt 2016 – in Prozent



Als überbelegt gilt eine Unterkunft, wenn sie bestimmte Mindestanforderungen nicht erfüllt: So sollte unter anderem jedem Erwachsenen beziehungsweise jedem Paar ab 18 Jahren ein eigener Raum zur Verfügung stehen und Kinder unter 12 Jahren sollten sich höchstens zu zweit ein Zimmer teilen. Quelle: Eurostat

► **Abb 26** Laufende Gesundheitsausgaben 2015 – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Keine Angaben für Malta. Quelle: Eurostat

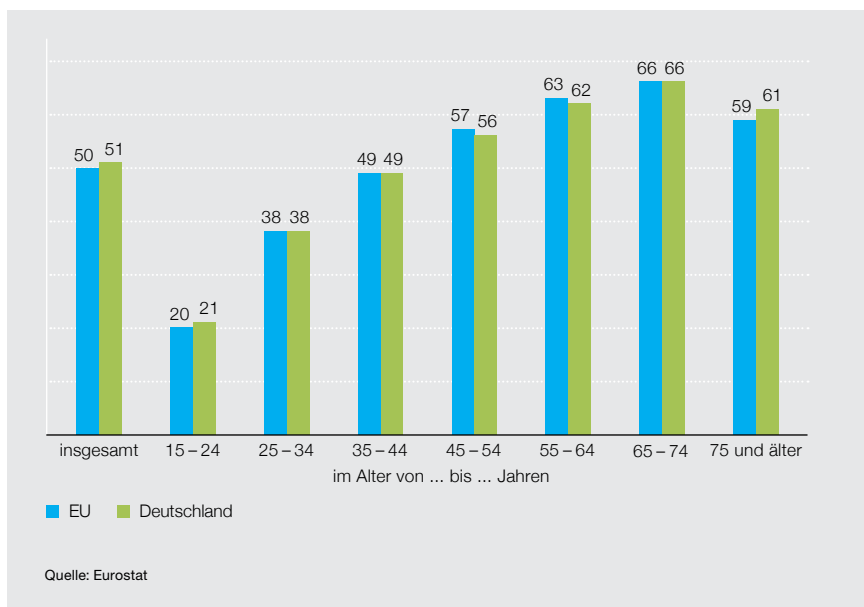
Beengte Wohnverhältnisse

Wer nur über ein begrenztes Einkommen verfügt, muss häufig auch Abstriche bei der Wohnungsgröße machen. In Deutschland lebten im Jahr 2016 rund 19 % der armutsgefährdeten Personen in einer überbelegten Wohnung, im Durchschnitt der

Bevölkerung waren es 7 %. Vor allem in den osteuropäischen EU-Staaten ist Überbelegung weitverbreitet. So lebte in Rumänien knapp die Hälfte der Bevölkerung (48 %) in einer überbelegten Wohnung, unter den armutsgefährdeten Personen stieg der Anteil sogar auf 61 %. Als überbelegt

gilt eine Unterkunft, wenn sie bestimmte Mindestanforderungen nicht erfüllt: So sollte unter anderem jeder Person ab 18 Jahren beziehungsweise jedem Paar ein eigener Raum zur Verfügung stehen und Kinder unter 12 Jahren sollten sich höchstens zu zweit ein Zimmer teilen. ► [Abb 25](#)

► **Abb 27** Bevölkerung mit Übergewicht 2014
– in Prozent der jeweiligen Altersgruppe



11.1.8 Gesundheit

Die Gesundheit genießt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, hat aber auch ihren Preis: Die laufenden Gesundheitsausgaben in Deutschland lagen 2015 bei mehr als 338 Milliarden Euro beziehungsweise 11,2 % des BIP und waren damit so hoch wie in keinem anderen EU-Land. ► [Abb 26](#)

Übergewicht

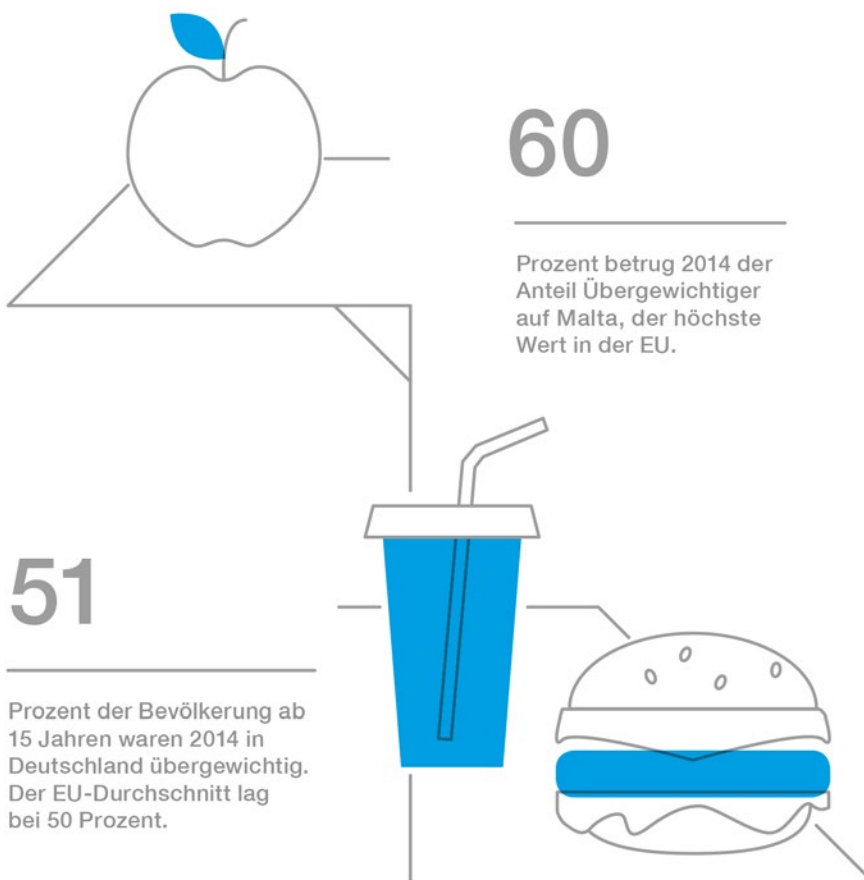
Mangelnde Bewegung und ungesunde Ernährung – rund die Hälfte der Bevölkerung ab 15 Jahren (51 %) war in Deutschland 2014 übergewichtig, hatte also einen Body-Mass-Index (BMI) von mindestens 25. Damit lag der Anteil sehr nahe am EU-Durchschnitt von 50 %. Den höchsten Anteil Übergewichtiger verzeichnete Malta (60 %). Selbst in Italien – dem Land mit dem geringsten Anteil in der EU – lag die Quote bereits bei 44 %. Schon unter Jugendlichen ist Übergewicht verbreitet: Im EU-Durchschnitt hatten bereits 20 % aller 15- bis 24-Jährigen einen BMI von mindestens 25. Bis zum Rentenalter stieg dieser Anteil auf 66 %, um danach wieder zu sinken. In allen EU-Staaten waren Männer häufiger übergewichtig als Frauen. ► [Abb 27](#)

Rauchen

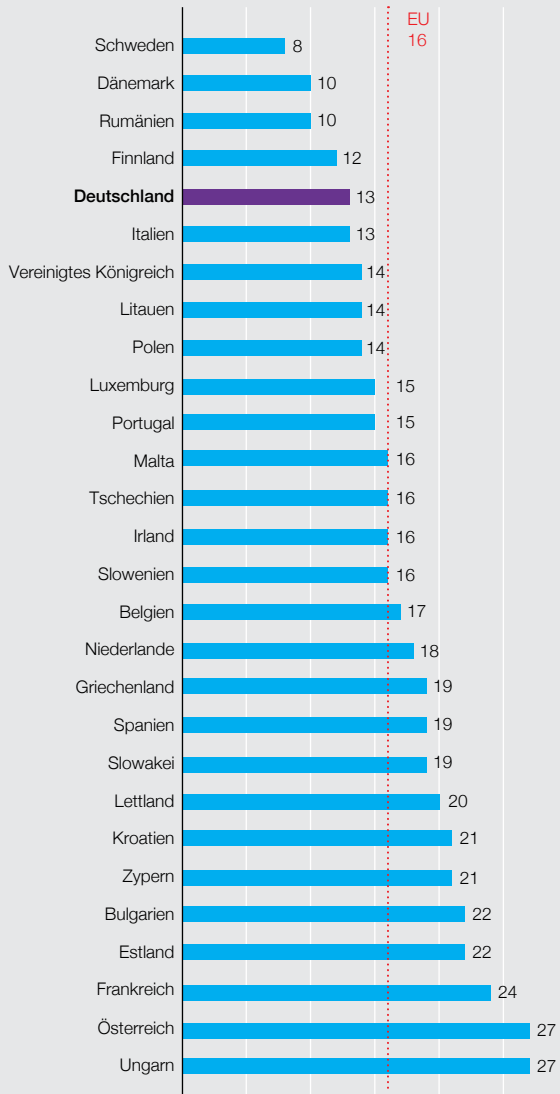
Trotz hoher Tabaksteuern, Schockbildern auf Zigarettenpackungen, Aufklärungskampagnen und Werbeverböten: 2014 griffen immer noch 19 % der EU-Bevölkerung ab 15 Jahren täglich zur Zigarette. In Deutschland lag der Anteil bei 16 %. Die höchsten Raucherquoten verzeichneten Bulgarien (28 %) und Griechenland (27 %). In jungen Jahren ist Rauchen besonders gesundheitsgefährdend, da sich der Körper noch im Wachstum befindet. Im EU-Durchschnitt gaben 2014 rund 16 % der 15- bis 24-Jährigen an, täglich zu rauchen. Besonders hoch war die Raucherquote dabei in Österreich und Ungarn (je 27 %). In Deutschland rauchten 13 % der jungen Menschen regelmäßig. ► [Abb 28](#)

Medizinische Versorgung

Mit 510 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten je 100 000 Einwohner hatte Öster-

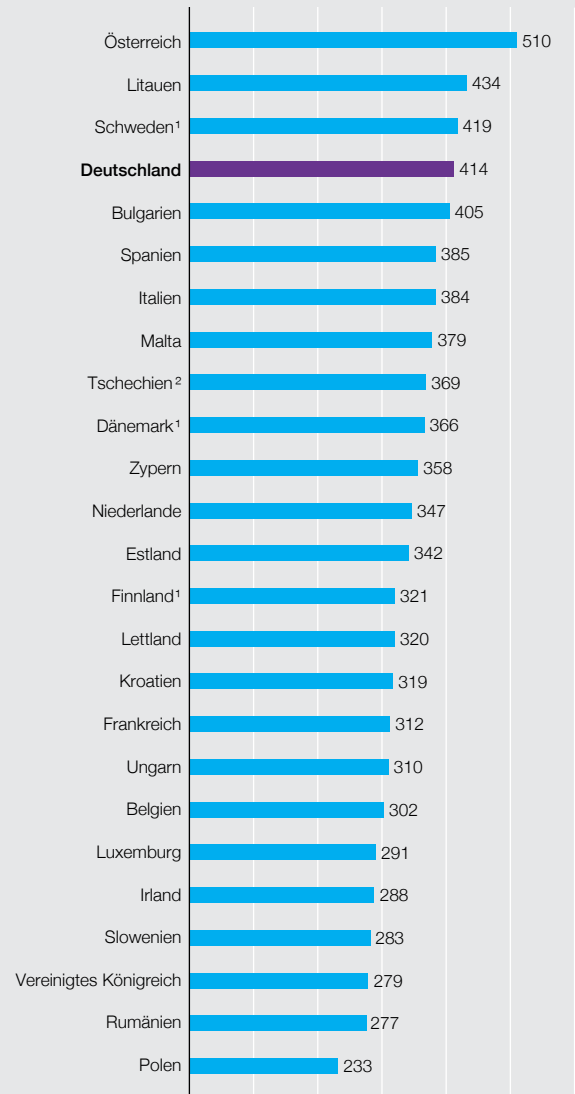


► **Abb 28** Raucherquote junger Menschen 2014
– in Prozent



15- bis 24-Jährige, die täglich rauchen.
Quelle: Eurostat

► **Abb 29** Praktizierende Ärztinnen und Ärzte 2015
– je 100 000 Einwohner



Keine Angaben für Griechenland, Portugal, Slowakei.
1. 2014.
2. 2013.
Quelle: Eurostat

reich 2015 das dichteste medizinische Versorgungsnetz von den 25 EU-Ländern, für die aktuelle Daten zum medizinischen Personal vorlagen. Deutschland gehörte mit 414 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten je 100 000 Einwohner neben Litauen (434) und Schweden (419 im Jahr 2014) ebenfalls zu den EU-Ländern mit hoher Ärztedichte. ► [Abb 29](#)

Bei der Zahl der Krankenhausbetten lag Deutschland 2015 EU-weit ganz vorn: 813 Betten je 100 000 Einwohner war der mit Abstand höchste Wert aller EU-Länder. Österreich folgte mit 755 Betten. Die geringste Zahl wies Schweden mit 244 Betten je 100 000 Einwohner auf. In fast allen EU-Ländern hat in den vergangenen Jahren ein Bettenabbau stattge-

funden. Sowohl der Kostendruck als auch effektivere Behandlungsmethoden haben die Verweildauer der Patientinnen und Patienten in den Krankenhäusern verkürzt.

11.2 Lebensqualität und Identität in der Europäischen Union

Angelika Scheuer
GESIS Mannheim

WZB/SOEP

Nach Jahrzehnten der fortschreitenden europäischen Integration ist die Europäische Union seit der Jahrtausendwende zunehmend mit Widerständen und Rückschritten konfrontiert. So scheiterte 2004 der Vertrag über eine Verfassung für Europa, da dieser in Referenden in Frankreich und den Niederlanden deutlich abgelehnt wurde. Infolge der Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise 2008/2009 hat durch die Sparpolitik vor allem die Euro-pabegeisterung südeuropäischer Länder, die zuvor Modernisierungsgewinner waren, erheblich gelitten. Im Zuge der sogenannten Flüchtlingskrise lehnten vor allem mittel- und osteuropäische Staaten eine gemeinsame europäische Asylpolitik ab und eröffneten damit eine EU-weite Kontroverse. In vielen EU-Mitgliedstaaten etablieren sich populistische Parteien mit antieuropäischem Profil. Das Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich ist schließlich der aktuelle Höhepunkt, an dem sich ein Land für die Beendigung der EU-Mitgliedschaft ausspricht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es um die Legitimität der Europäischen Union bestellt ist.

Die für die Legitimität des europäischen Regierungssystems notwendige Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur europäischen Integration wird unter anderem durch die Entwicklung der Lebensbedingungen und die Herausbildung einer europäischen Identität geprägt. Die Akzeptanz der europäischen Integration und der EU wandelt sich oft entsprechend der gesellschaftlichen, ökonomischen und wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen. Die Erfahrung von Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen mit hoher Arbeitslosigkeit und harschen Einschnitten in die Wohlfahrts- und Sozialsysteme hat in weiten Teilen der europäischen Bevölkerung auch die Wahrnehmung der EU kritischer werden lassen. Jedoch haben die wirtschaftliche Erholung und die gute weltwirtschaftliche Lage in den letzten Jahren zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen geführt. Erholt sich damit auch die Legitimitätsunterstützung der Europäischen Union?

Die Legitimität des europäischen Regierungssystems beruht unmittelbar auf der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zur europäischen Integration und dem solidarischen Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften. Eine europäische Identität gilt als Ausdruck für die affektive Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die europäische Gemeinschaft und für ihr gemeinsames Selbstverständnis als Europäerinnen und Europäer. Dieser Gemeinschaftsgedanke kann die Legitimität der EU auch in Zeiten der Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der aktuellen Politik abfedern. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die Bewertung der Lebensbedingungen durch die europäischen Bürgerinnen und Bürger betrachtet. Des Weiteren liegt der Fokus auf den Einstellungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger zur EU und ihren Institutionen und auf der Frage einer europäischen Identität. Die Daten weisen dabei zwar auf eine allgemeine Verbesserung der Lage hin, jedoch bleiben einige Länder von dieser positiven Entwicklung ausgeschlossen.

11.2.1 Bewertung der Lebensbedingungen

Nach der Jahrtausendwende war durch die Osterweiterung der EU vor allem die Frage der Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westeuropa von Interesse. Angeführt wurde die Rangfolge der Wohlfahrt von den nordeuropäischen Ländern, gefolgt von den Ländern Westeuropas. Südeuropa hatte sich, auch durch den Euro, weit an westeuropäische Standards angenähert, als die mittel- und osteuropäischen Mitgliedsländer beitraten. Die Lebensverhältnisse in den neuen Mitgliedstaaten lagen zunächst auf einem niedrigeren Niveau als in den übrigen EU-Ländern, sodass die EU sich mit der Herausforderung ungleicher Lebensbedingungen konfrontiert sah. Einige neue Mitgliedstaaten erzielten bei Modernisierung und Wirtschaftswachstum schnell beträchtliche Fortschritte. Die ab 2007 einsetzende Finanzmarkt-, Wirtschafts- und

Staatsschuldenkrise hatte jedoch in manchen postkommunistischen Ländern und vor allem auch in Südeuropa erhebliche negative Auswirkungen auf Wachstum und Wohlstand. In den letzten Jahren sind teilweise wieder starke Wachstumsraten und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Entsprechende Veränderungen

lassen sich auch in der Zufriedenheit der Bürger mit ihren Lebensbedingungen beobachten.

Tabelle 1 stellt dar, wie zufrieden die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Leben sind, wie sie die aktuellen Bedingungen bewerten und welche Erwartungen sie für die nächsten zwölf Monate haben.

Bei der Betrachtung der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben lassen sich deutliche Unterschiede zwischen Nord- und Westeuropa einerseits und Süd- und Osteuropa andererseits beobachten. In Nord-, Nordwest- und Westeuropa waren 2017 in fast allen Ländern über 90 % der Menschen mit ihrem Leben zufrieden. Nur in

► **Tab 1** Bewertung der aktuellen Situation und Erwartung für die nächsten 12 Monate nach Mitgliedstaaten 2017 – in Prozent

		Lebenszufriedenheit ^{1, 4}	Bewertung gegenwärtiger Bedingungen als »gut« ²			Erwartung »besser« in 12 Monaten ³		
			Lage auf dem Arbeitsmarkt ⁴	persönliche berufliche Situation	finanzielle Situation des Haushalts	Lage auf dem Arbeitsmarkt	persönliche berufliche Situation	finanzielle Situation des Haushalts
Nordeuropa	Dänemark	97 (-1)	86 (+18)	79	93	30	21	21
	Finnland	94 (-1)	45 (+27)	69	89	41	18	26
	Schweden	94 (-4)	72 (+33)	73	90	28	28	31
Nordwesteuropa	Irland	96 (+6)	71 (+33)	71	82	44	29	34
	Vereinigtes Königreich	93 (-1)	52 (+5)	73	83	23	25	29
Westeuropa	Belgien	91 (-2)	53 (+35)	69	80	23	21	21
	Deutschland	93 (+2)	79 (+11)	72	85	17	16	15
	Frankreich	85 (=)	15 (+10)	51	68	32	29	29
	Luxemburg	96 (=)	78 (+25)	78	89	24	20	25
	Niederlande	96 (+1)	83 (+44)	62	91	47	23	24
	Österreich	86 (-6)	60 (+19)	78	83	33	13	14
Südeuropa	Griechenland	42 (-1)	2 (=)	24	30	14	9	11
	Italien	68 (+21)	16 (+6)	53	63	31	30	27
	Malta	95 (+4)	85 (+14)	66	87	33	25	29
	Portugal	76 (+26)	28 (+20)	59	60	35	24	26
	Spanien	83 (+9)	12 (+9)	60	68	31	27	26
	Zypern	88 (+6)	38 (+29)	52	71	40	35	35
Nordosteuropa	Estland	81 (+3)	43 (+13)	56	74	23	27	34
	Lettland	69 (-1)	27 (+7)	58	64	19	25	31
	Litauen	70 (-2)	36 (+5)	45	56	21	16	21
Osteuropa	Polen	85 (+6)	61 (+38)	67	69	30	21	29
	Slowakei	74 (+2)	38 (+29)	49	55	27	23	28
	Slowenien	92 (+8)	25 (+20)	62	73	32	21	25
	Tschechien	88 (+9)	75 (+48)	60	69	18	14	18
	Ungarn	70 (+8)	47 (+23)	49	53	28	20	27
Südosteuropa	Bulgarien	53 (+9)	19 (+14)	48	46	20	18	22
	Kroatien	67 (=)	12 (+2)	45	51	15	18	21
	Rumänien	54 (-1)	22 (+11)	38	53	20	20	24
EU 28		83 (+3)	42 (+14)	61	72	27	23	24

1 Anteil der Befragten, die »sehr zufrieden« oder »ziemlich zufrieden« waren.

2 Anteil der Befragten, die die aktuelle Situation als »sehr gut« oder »ziemlich gut« einschätzten.

3 Anteil der Befragten, die in 12 Monaten eine bessere Situation erwarteten.

4 Veränderung in Prozentpunkten gegenüber 2015 in Klammern.

Datenbasis: Eurobarometer 2015, 2017.

Frankreich und Österreich lagen die Werte etwas niedriger (85 % beziehungsweise 86 %). In Südeuropa zeigt sich ein weniger einheitliches Bild: Hier lässt sich die ganze Spanne von sehr geringen Anteilen Zufriedener in Griechenland bis zu sehr großen Anteilen in Malta beobachten; auch Spanien und Zypern weisen durchaus hohe Werte auf. In Nordost- und Osteuropa lag der Anteil derjenigen, die mit ihrem Leben zufrieden waren, auf einem mittleren Niveau, während dieser in Südosteuropa gleichauf mit den schlechtesten Werten in Südeuropa lag. Die Veränderungen in den Anteilen Zufriedener gegenüber dem Jahr 2015 zeigen die deutlichsten Verbesserungen in Portugal und Italien. Aber auch in Spanien, Irland und den meisten osteuropäischen Ländern ist von 2015 bis 2017 ein Anstieg in der Lebenszufriedenheit zu beobachten. Einzig in Griechenland und Rumänien bleibt die Lebenszufriedenheit auf einem niedrigen Niveau. ▶ Tab 1

Das beobachtete Gefälle von Nordwest nach Südost zieht sich auch durch die Bewertungen der Lage auf dem Arbeitsmarkt allgemein, der persönlichen beruflichen Situation sowie der finanziellen Situation des eigenen Haushalts. Von einer dramatisch schlechten Arbeitsmarktlage berichteten die Bürgerinnen und Bürger in Süd- und Südosteuropa, insbesondere in Griechenland, Spanien und Italien, aber auch in Kroatien. Im Westen gingen die Französischen und Franzosen von einer sehr schlechten Arbeitsmarktlage aus. Besonders gut bewertet wurde die Lage in Dänemark, Malta, den Niederlanden und Deutschland. Im Vergleich zu 2015 zeigt sich hinsichtlich der Bewertung der Arbeitsmarktlage mit Ausnahme Griechenlands eine durchgängige Verbesserung. Am deutlichsten verbesserte sich die subjektive Einschätzung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zum einen in den Niederlanden, Belgien, Irland, Schweden und Finnland und zum anderen in allen osteuropäischen Ländern, allen voran Polen und Tschechien. In Südeuropa fielen die Verbesserungen in Portugal und Zypern überdurchschnittlich aus.

Die persönliche berufliche Situation wurde zumeist deutlich besser bewertet als die Arbeitsmarktlage. Im Norden und Nordwesten beurteilten zwischen 69 % und 79 % ihre persönliche berufliche Situation als »ziemlich gut« oder »sehr gut«. In Westeuropa schwankten die Anteile sehr stark zwischen 78 % der Befragten in Luxemburg und Österreich und 51 % in Frankreich. In den Ländern Süd-, Nordost- und Osteuropas beurteilte jeweils rund die Hälfte bis zwei Drittel der Befragten ihre eigene berufliche Situation positiv, eine deutliche Ausnahme ist Griechenland (24 %). Insgesamt wurde die persönliche berufliche Situation am besten in Dänemark, Luxemburg und Österreich, am schlechtesten in Griechenland und Rumänien eingeschätzt. Die finanzielle Situation des Haushalts stellte sich im Ländervergleich ähnlich dar wie die Lebenszufriedenheit: sehr hoch im Norden und Westen, wobei auch hier in Frankreich die Bewertung schlechter ausfiel, auf mittlerem Niveau im Osten und den meisten Ländern im Süden und am niedrigsten in Südosteuropa und Griechenland.

Die Erwartungen für die kommenden zwölf Monate fielen vorsichtig optimistisch aus. Die Menschen in den Niederlanden, Irland und Finnland erwarteten am häufigsten eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt, ansonsten waren die höchsten Erwartungen in Südeuropa zu verzeichnen. Am wenigsten Verbesserungen erwarteten die Menschen in Ländern, in denen die Arbeitsmarktlage entweder sehr gut (Deutschland, Tschechien) oder sehr schlecht (Griechenland, Kroatien) bewertet wurde. Die Erwartung einer Verbesserung der persönlichen beruflichen Situation ebenso wie einer Verbesserung der finanziellen Situation des Haushalts war insgesamt eher verhalten. Hierbei traten kaum regionale Unterschiede hervor.

Betrachtet man das Gesamtbild, so zeigt sich ein Gefälle von Nordwest nach Südost, wobei in Südeuropa viele Indikatoren auf gleichem Niveau liegen wie in Ost- und Südosteuropa. Sehr gute Bedingungen herrschen in Nord- und Westeuropa vor, wobei allerdings Frankreich und

Österreich durch eine skeptischere Bewertung der Situation hervortreten. In Südeuropa zeigt sich eine Verbesserung der Lebensbedingungen und die Erwartung, dass diese sich fortsetzen wird. Griechenland stellt hierbei jedoch eine Ausnahme dar: Hier wurde sowohl die aktuelle Lage als auch die Aussicht auf Verbesserung sehr schlecht bewertet. Unter den postkommunistischen Ländern stellen sich in Slowenien, Tschechien, Polen und Estland die Bedingungen bereits vergleichsweise gut dar, wobei die Erwartungen auf die unmittelbare Zukunft auch teilweise sehr verhalten sind. In Deutschland ist die Erwartung auf Verbesserung vor dem Hintergrund der außergewöhnlich guten Gesamtsituation gering.

11.2.2 Einstellungen zur Europäischen Union

Die Europäische Union hat einen entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedsländern. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf das Vertrauen in die europäischen Institutionen und die Zufriedenheit mit der Demokratie in der EU auswirken. Betrachtet man die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger zur EU, so zeigen sich ähnliche Muster wie bei der Bewertung der Lebensverhältnisse.

Nordeuropa verzeichnete 2017 die höchste Zufriedenheit mit der Demokratie in der EU sowie die höchsten Vertrauenswerte in die europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Europäische Zentralbank). Ein hoher Anteil der Bürgerinnen und Bürger in Dänemark, Schweden und Finnland war davon überzeugt, dass ihre Stimme in der Politik des eigenen Landes Gewicht habe; deutlich geringer fiel diese Überzeugung jedoch hinsichtlich der EU aus. Lediglich um die 30 % der nordeuropäischen EU-Bürgerinnen und -Bürger sprachen sich für eine Verlagerung weiterer Kompetenzen von den Mitgliedsländern auf die EU aus. Etwa 40 % der nordeuropäischen Bürger

rinnen und Bürger hatten ein positives Bild von der Europäischen Union. Im Vergleich zu 2015 veränderten sich die Einstellungen kaum. ▶ Tab 2

In Nordwesteuropa zeigt sich in Bezug auf die Einstellungen zur EU ein uneinheitlicheres Bild. Im Vereinigten Königreich war die Zufriedenheit mit der europäischen Demokratie niedrig und das Vertrauen in die europäischen Institutio-

nen gering. Dass ihre Stimme in der EU zähle, glaubte nur eine Minderheit der Britinnen und Briten, und eine Kompetenzverlagerung zur EU lehnten sie mehrheitlich ab. Die europaskeptische Haltung der britischen Bevölkerung hat sich in den letzten zwei Jahren nicht verändert. Ganz anders gestaltet sich dagegen die Situation in Irland, wo sich deutliche Anzeichen der Erholung zeigen. Irische Bürgerinnen und

Bürger waren im Jahr 2017 von allen EU-Ländern am zufriedensten mit der europäischen Demokratie, hatten das positivste Bild von der EU und äußerten ein überdurchschnittlich großes Vertrauen in die europäischen Institutionen. Dass ihre Stimme in Europa zähle, glaubte aber nur die Hälfte der irischen Bevölkerung, und auch eine Kompetenzverschiebung nach Europa befürwortete nur jeder Zweite.

▶ Tab 2 Einstellungen zur Europäischen Union nach Mitgliedstaaten 2017 – in Prozent

		Zufriedenheit mit der EU-Demokratie ^{1,5}	Vertrauen in Europäisches Parlament ²	Vertrauen in Europäische Kommission ²	Vertrauen in Europäische Zentralbank ²	Stimme zählt in EU ³	Stimme zählt im Land ³	Mehr Kompetenzen zur EU ³	Image der EU ^{4,5}
Nordeuropa	Dänemark	64 (-4)	60	58	58	69	91	31	41 (+2)
	Finnland	58 (+2)	63	59	70	55	84	32	41 (+4)
	Schweden	52 (+1)	65	60	61	63	93	30	41 (-1)
Nordwesteuropa	Irland	68 (+10)	54	52	44	53	67	51	59 (+2)
	Vereinigtes Königreich	40 (=)	32	29	29	33	57	41	35 (+3)
Westeuropa	Belgien	61 (+4)	60	58	52	54	66	73	40 (-3)
	Deutschland	50 (+2)	54	49	39	65	80	56	45 (=)
	Frankreich	45 (+3)	39	36	34	39	67	59	37 (=)
	Luxemburg	65 (+5)	62	57	54	53	62	67	57 (+5)
	Niederlande	49 (-1)	58	56	63	55	79	50	39 (-3)
	Österreich	49 (+4)	48	45	45	58	85	44	32 (+3)
Südeuropa	Griechenland	27 (-1)	30	23	21	20	26	49	23 (-2)
	Italien	41 (+1)	42	39	35	29	32	61	37 (-1)
	Malta	59 (=)	54	51	47	49	58	59	45 (-6)
	Portugal	62 (+29)	49	45	41	46	60	65	53 (+9)
	Spanien	48 (+10)	41	38	35	39	45	81	39 (+5)
	Zypern	47 (+18)	44	41	36	25	35	71	35 (+11)
Nordosteuropa	Estland	48 (-5)	50	47	46	20	45	42	39 (-10)
	Lettland	60 (+1)	47	45	44	20	37	55	33 (-6)
	Litauen	62 (-2)	59	58	52	27	28	59	46 (-9)
Osteuropa	Polen	58 (-3)	43	45	36	52	68	52	50 (-3)
	Slowakei	47 (+2)	46	44	46	46	64	39	38 (=)
	Slowenien	46 (-3)	38	36	32	42	61	62	37 (=)
	Tschechien	51 (-4)	38	35	38	22	53	35	30 (-7)
	Ungarn	53 (+1)	53	53	47	41	50	49	43 (=)
Südosteuropa	Bulgarien	54 (-3)	54	51	47	46	50	59	57 (+2)
	Kroatien	53 (-11)	56	50	44	44	41	59	47 (-15)
	Rumänien	46 (-17)	50	42	37	53	67	50	31 (-16)
EU 28		48 (+2)	45	42	39	44	59	55	40 (-1)

1 Anteil der Befragten, die »sehr« oder »ziemlich zufrieden« waren.

2 Anteil der Befragten, die den Institutionen »eher vertrauten«.

3 Anteil der Befragten, die der Aussage »voll und ganz« oder »teilweise« zustimmen.

4 Anteil der Befragten, die ein »gutes« oder »sehr gutes« Bild von der EU hatten.

5 Veränderung in Prozentpunkten gegenüber 2015 in Klammern.

Datenbasis: Eurobarometer 2015, 2017.

In Westeuropa ist Luxemburg traditionell das europafreundlichste Land, gefolgt von Belgien. Bei der Zufriedenheit mit der Demokratie und dem Vertrauen in die europäischen Institutionen lagen beide Länder in etwa gleichauf mit den nordeuropäischen Ländern. Zwar waren sie etwas skeptischer als die Nordeuropäerinnen und -europäer, was das Gewicht ihrer Stimme in Europa angeht, jedoch standen sie einer Verlagerung von Kompetenzen an die EU deutlich positiver gegenüber. Deutschland und die Niederlande verzeichneten durchschnittliche Werte hinsichtlich der Demokratiezufriedenheit. Während das Institutionenvertrauen bei niederländischen Bürgerinnen und Bürgern durchgehend hoch war, vertraute die deutsche Bevölkerung am stärksten dem Europäischen Parlament und am wenigsten der Europäischen Zentralbank. Die deutsche Bevölkerung war stärker als die niederländische davon überzeugt, dass ihre Stimme in Europa zähle, befürwortete stärker die Verlagerung von Kompetenzen an die EU und hatte ein positiveres Image von der Europäischen Union. Frankreich und Österreich traten in dieser Region als die europakritischsten Länder hervor. Demokratiezufriedenheit und Institutionenvertrauen lagen in Österreich nahe dem EU-Durchschnitt und in Frankreich darunter. Die Französinnen und Franzosen bezweifelten vergleichsweise stark, dass ihre Stimme in Europa zähle; die Österreicherinnen und Österreicher lehnten eine Kompetenzverschiebung nach Europa vergleichsweise deutlich ab. Beide Länder hatten ein eher negatives Bild der EU. Gegenüber 2015 erhöhte sich die Demokratiezufriedenheit in Westeuropa leicht, während das Image der EU weitgehend unverändert blieb. Diese vergleichsweise kritische Haltung in Frankreich und Österreich korrespondiert auffällig mit der schlechten Bewertung der aktuellen Lebensbedingungen in Frankreich und den negativen Erwartungen für die nähere Zukunft in beiden Ländern.

In Südeuropa bewertete Malta die EU sehr positiv und verzeichnete über alle Indikatoren hinweg überdurchschnittliche

Zustimmungswerte. Malta hebt sich damit bei den Einstellungen zur Europäischen Union nicht ganz so stark wie bei der Bewertung der Lebensbedingungen, aber immer noch deutlich von anderen Ländern Südeuropas ab. Eine erhebliche Verbesserung der EU-Bewertungen ist in Portugal, Spanien und Zypern zu beobachten, sowohl bezüglich der Demokratiezufriedenheit als auch bezüglich des Images der EU. Bei der Bewertung der EU findet also eine Erholung statt, wie sie auch bei der Bewertung der Lebensbedingungen zu beobachten war. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Institutionen ist in diesen drei Ländern ebenfalls gestiegen, bleibt aber im Gegensatz zur Zeit vor der Krise hinter den Vertrauenswerten im Norden und Westen Europas zurück. Zwar meinten vergleichsweise viele zypriotische Bürgerinnen und Bürger, dass ihre Stimme in der EU nicht gehört werde. Dennoch standen die spanische, zypriotische und portugiesische Bevölkerung einer Verlagerung von Kompetenzen nach Europa positiver gegenüber als die Bevölkerungen nahezu aller anderen europäischen Länder.

Kaum Veränderungen gab es hingegen in Italien und Griechenland; in Italien blieb die Demokratiezufriedenheit niedrig (41 %) und in Griechenland sehr niedrig (27 %). Ähnlich sieht es beim Institutionenvertrauen aus; lediglich dem Europäischen Parlament wurde noch ein gewisses Maß an Vertrauen entgegengebracht. Auch dass ihre Stimme in der EU zähle, glaubte weniger als ein Drittel der Italienerinnen und Italiener und sogar nur ein Fünftel der Griechinnen und Griechen. Trotz des schlechten Images der EU, vor allem in Griechenland, zeigten die Bürgerinnen und Bürger eine gewisse Bereitschaft, mehr Kompetenzen an die EU zu geben. Die Veränderungen in den vergangenen zwei Jahren haben die Unterschiede zwischen Griechenland und Italien und den anderen südeuropäischen Ländern verstärkt.

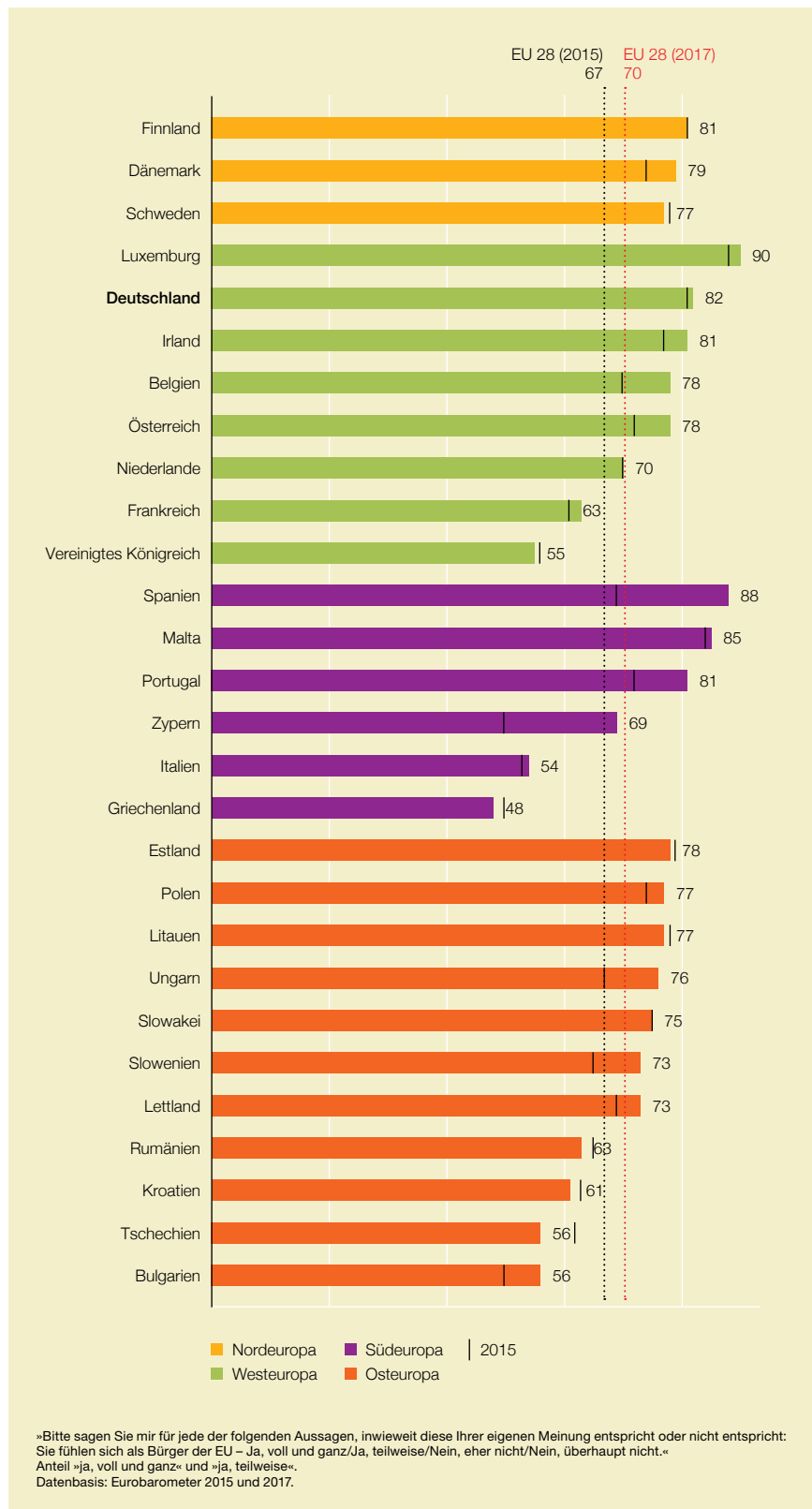
In den baltischen Staaten Nordosteuropas herrschte eine vergleichsweise hohe Demokratiezufriedenheit und relativ

starkes Institutionenvertrauen vor. Hingegen glaubte nur rund ein Fünftel der Baltinnen und Balten, dass ihre Stimme in der EU zähle. Ähnlich wie in der EU insgesamt, befürwortete etwa die Hälfte der baltischen Bevölkerung die Abgabe von Kompetenzen an die EU. Nur in Litauen war das Bild der EU besser als im Durchschnitt der europäischen Länder. Das Image der EU hat sich zudem in allen drei baltischen Ländern in den letzten zwei Jahren deutlich verschlechtert. Dass hier eine Verbesserung der wahrgenommenen Lebensverhältnisse nicht mit einer Verbesserung der Bewertung der EU einhergeht, lässt sich zum Teil aus den verhaltenen Erwartungen für die kommende Entwicklung der Lebensbedingungen erklären. Möglicherweise spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle, wie etwa geopolitische Sicherheitsbedürfnisse, die hier nicht erhoben wurden.

In Osteuropa hingegen blieben die Bewertungen der Europäischen Union in den letzten zwei Jahren weitgehend stabil. In Polen, Ungarn und Tschechien war die Zufriedenheit mit der europäischen Demokratie überdurchschnittlich, während sie in Slowenien und der Slowakei auf der Höhe des EU-Durchschnitts lag. Das Institutionenvertrauen war in Ungarn vergleichsweise hoch, während Tschechien und Slowenien mit die niedrigsten Werte in der EU aufwiesen. Dass ihre Stimme in der EU zähle, bezweifelte vor allem die tschechische Bevölkerung, während polnische Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich überzeugt waren, Gehör zu finden. Mehr Kompetenzen an die EU abzugeben, konnten sich mehrheitlich die slowenische sowie die polnische Bevölkerung vorstellen. Das beste Bild von der EU hatten in Osteuropa wiederum die Menschen in Polen und Ungarn.

Unter den jüngeren Mitgliedstaaten in Südosteuropa ließ die Zustimmung zur EU in den vergangenen zwei Jahren deutlich nach, befand sich aber 2017 immer noch etwa auf durchschnittlichem Niveau. Die Zufriedenheit mit der europäischen Demokratie ging vor allem in Kroatien und Rumänien deutlich zurück.

► **Abb 1 Selbstverständnis als europäische Bürgerinnen und Bürger nach Mitgliedstaaten 2015 und 2017 – in Prozent**



Zugleich verschlechterte sich das Image der EU in diesen Ländern stärker als in jedem anderen EU-Mitgliedsland. Das Vertrauen in die Institutionen lag in Bulgarien und Rumänien klar über dem EU-Durchschnitt, ebenso wie die Bereitschaft, Kompetenzen an die EU zu geben. Dass ihre Stimme in der EU gehört werde, glaubte rund die Hälfte der Befragten. Auch hier folgt die Bewertung der EU nicht der Verbesserung in der Bewertung der Lebensbedingungen, sondern eher der nachlassenden Hoffnung auf Verbesserung. Dies deutet auf eine Ernüchterung der anfänglich mit der EU-Mitgliedschaft gehegten Erwartungen hin.

Abschließend soll die Frage der europäischen Identität betrachtet werden. Wie eingangs erwähnt, wird die Identifikation als Ausdruck affektiver Zustimmung zur europäischen Integration und zur EU verstanden: In dem Maße, in dem die Bürgerinnen und Bürger dem europäischen Projekt gegenüber positiv eingestellt sind, betrachten sie sich selbst als Teil des neuen politischen Systems. Gemessen wird die europäische Identität hier mit der Frage, ob sich die EU-Bürgerinnen und -Bürger selbst als solche verstehen. Bemerkenswert ist, dass die Identifikation mit Europa 2017 im Vergleich zu 2015 leicht zugenommen hat: Sieben von zehn Bürgerinnen und Bürgern gaben 2017 an, sich »teilweise« oder »voll und ganz« als Europäerinnen und Europäer zu fühlen. Auffällig ist vor allem das Wiedererstarben der europäischen Identifikation in Teilen Südeuropas. Während Spanien und Portugal hinsichtlich der Identifikation mit Europa erhebliche Zuwächse verzeichneten und EU-weit zur Spitzengruppe aufschlossen, stagnierten die Anteile in Griechenland und Italien auf den EU-weit niedrigsten Werten. In abgeschwächter Form deutet sich eine solche Polarisierung auch in Westeuropa an, wo sich insgesamt rund vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern als Europäerinnen und Europäer verstanden, aber die Anteile im Vereinigten Königreich, in Frankreich und in den Niederlanden auf vergleichsweise niedrigem bis sehr nied-

rigem Niveau stagnierten. Die Menschen in Nordeuropa sahen sich ebenso häufig als Europäerinnen und Europäer wie die europafreundlichen Bevölkerungen Westeuropas. Auch in Osteuropa identifizierten sich in den meisten Mitgliedstaaten rund drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger mit Europa. Deutlich geringer ausgeprägt war die Identität in Rumänien und Kroatien, wo sich knapp zwei Drittel der Bevölkerung als Europäerinnen und Europäer fühlten. In Tschechien und Bulgarien war es sogar nur gut die Hälfte. ▶ Abb 1

11.2.3 Zusammenfassung und Ausblick

Ausgangspunkt der Betrachtungen war die Frage, ob sich nach Jahren der Krise und der Europaskepsis mit der wirtschaftlichen Erholung auch die Zustimmung zur Europäischen Union wieder verbessert. Dabei beinhaltet diese Frage an sich schon eine Veränderung gegenüber Vorkrisenzeiten, denn dass die EU für die wirtschaftliche Lage verantwortlich gemacht wird und nicht nur die Regierungen der Länder, ist eine Folge der Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise. In den Ländern, die von der Krise hart getroffen wurden und in denen die Sparauflagen spürbare Auswirkungen auf die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen hatten, war die Zustimmung zur Europäischen Union erheblich zurückgegangen. Dies ist umso bemerkenswerter, da die betroffenen Länder zuvor besonders europafreundlich waren, während der Krise jedoch die geringsten Zustimmungsraten aufwiesen.

Gehen mit Verbesserungen in der ökonomischen Lage auch wieder positivere Einstellungen der EU gegenüber einher? Dies trifft nur auf einen Teil der Länder zu, die von der Krise hart getroffen worden waren. Portugal, Spanien, Zypern und Irland wiesen alle eine verbesserte Bewertung der Lebensbedingungen und zugleich einen Anstieg der Zustimmung zur EU auf. Portugal und Spanien kehrten damit teilweise zu früheren Spitzenwerten zurück, wie sie aktuell unter den

europafreundlichen Ländern im Westen und Norden Europas erreicht werden. Aber auch Slowenien und Litauen, die üblicherweise weniger im Fokus stehen, durchliefen ähnliche Entwicklungen und zeigten die gleichen Veränderungen in den Einstellungen.

Die dargestellten Betrachtungen machen jedoch auch deutlich, dass die Einstellungen zur EU von einer Reihe weiterer Faktoren beeinflusst werden, die hier nicht untersucht wurden. Sichtbar wird dies in den Ländern Ost- und Südosteuropas, in denen sich zwar die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbesserten, doch nur eine begrenzte Zunahme der Lebenszufriedenheit und keinerlei Zuwachs in der Zustimmung zur Europäischen Union stattfanden. Im Gegenteil sank die Zustimmung zur EU in Ländern wie Estland und Tschechien sichtlich. In den Ländern Südosteuropas scheint nach den ersten Jahren der EU-Mitgliedschaft eine deutliche Ernüchterung eingesetzt zu haben. Das Vereinigte Königreich zeigt eine unverändert EU-kritische Haltung, aber auch in Frankreich und Österreich sowie zum Teil in den Niederlanden ist eine zunehmend skeptische Haltung gegenüber der Europäischen Union festzustellen, die sich teilweise auf das Demokratiedefizit in der Europäischen Union zurückführen lässt. Auch geopolitische Faktoren haben bisweilen einen Einfluss darauf, wie die EU aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bewertet wird. Insbesondere hat die Flüchtlingspolitik zu Auseinandersetzungen innerhalb der EU geführt, die ihren Tribut in Bezug auf die Zustimmung zur EU fordern. Zu den wirtschaftlichen Herausforderungen der Europäischen Union treten zunehmend politische hinzu. Deren Bewältigung wird immer stärker davon abhängen, als wie demokratisch und handlungsfähig sich das politische System der EU erweist.

Nachruf

Zum Tod von Gernot Dallinger (1939 – 2017)

Rüdiger Thomas

Wer im Netz den Namen Gernot Dallinger googelt, stößt auf eine Fülle von Publikationen, die mit ihm eng verbunden sind. Mehr als 30 Jahre lang hat er die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) bereichert. Seit 1985 ist auch der Datenreport mit seinem Namen verbunden.

Gernot Dallinger wurde im August 1939 in Traunstein geboren – er hat sich scherzhaft immer als »Friedensware« bezeichnet. Als Historiker hat er sich mit einer Dissertation über einen preußischen Minister des Vormärz, Karl von Canitz und Dallwitz, zeitweilig Generalmajor und Minister für Auswärtige Angelegenheiten Preußens, profiliert. Man kann diese quellengesättigte Arbeit noch heute beziehen. Sein Wunsch, an der Universität zu bleiben, ließ sich nicht realisieren, weil er im familieneigenen Unternehmen als Sohn neben drei Schwestern (so war das damals!) die Verantwortung übernehmen musste.

Dallinger war bereits 42 Jahre alt, als er in der bpb – zunächst als freier Mitarbeiter, ab 1988 mit Festanstellung – zu seinen Ursprüngen näherungsweise zurückkehren konnte. Der erste Schriftenreihe-Band, den er redaktionell betreute, war 1981 dem Thema »Die Menschenrechte: eine Herausforderung der Erziehung« gewidmet. Ein Einstieg mit Symbolcharakter!

Zwei Veröffentlichungen der bpb bleiben in denkwürdiger Erinnerung: Dallinger hat ein Vierteljahrhundert lang die Grundgesetz-Ausgabe der bpb ver-

antwortet und dabei in Abstimmung mit dem Verfassungsreferat des Bundesministeriums des Innern die zahlreichen Änderungen zeitnah und akribisch vorgenommen und kontrolliert. Dieser absolute »Bestseller« der bpb, von dem 1992 bereits mehr als sechs Millionen, bis heute mehr als zwölf Millionen Exemplare verteilt worden sind, steht damit in direkter Verbindung mit unserem Kollegen.

Als zweite Veröffentlichung ist der Datenreport hervorzuheben, ein konkurrenzloser Reihentitel im Angebot der bpb. 1983 erstmals in Verbindung mit dem Statistischen Bundesamt publiziert, ist er seit 1985 in einer erweiterten Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) als erste und bis heute einzige deutsche Publikation herausgegeben worden, die unsere amtliche Statistik und die »Sozialberichterstattung« (also die tatsächlichen sozialen Lagen und ihre subjektive Wahrnehmung) verbindet. Diese Reihe hat Dallinger bis zur Ausgabe von 2016 mit großer Akribie und souveräner Gelassenheit redaktionell betreut.

Er hat sich zudem besondere Verdienste um die Ausbildung der bpb-Volontäre erworben. Gernot Dallinger war ein höchst sachkundiger und empathischer, ja väterlicher Lehrmeister für eine junge Generation, die – von ihm angeleitet und inspiriert – neue Ideen und frischen Wind in das Haus einbrachte.

Am 30. November 2017 ist Gernot Dallinger gestorben. Er bleibt vor allem im Hinblick auf den Datenreport unvergessen.

Datengrundlagen

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Herausgeber

**Kontakt zum
Statistischem Bundesamt**
www.destatis.de

Weiterführende Inhalte zu den Themen des Datenreports und zu vielen sonstigen Statistiken, auch zum Download, sind auf unseren Themenseiten unter www.destatis.de zu finden.

Zentraler Auskunftsdienst
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 24 05
Montag bis Donnerstag
8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

**Pressestelle und journalistischer
Informationsservice**
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 34 44
Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr
und Freitag 8 bis 15 Uhr

Informationen zu den Ergebnissen der Bundesstatistik

Die Beiträge des Statistischen Bundesamtes (Destatis) basieren auf amtlichen, durch Bundesgesetz geregelten, Statistiken. Für alle Statistiken werden Informationen zu den verwendeten Methoden und Definitionen sowie zur Qualität der statistischen Ergebnisse in den sogenannten Qualitätsberichten im Internet veröffentlicht.

Die einzelnen Beiträge liefern in einigen Fällen Informationen zu den gleichen Sachverhalten, greifen jedoch auf verschiedene Datenquellen zurück. Dabei können die Ergebnisse voneinander abweichen. Die Ursachen liegen in methodischen und konzeptionellen Unterschieden bei der Datenerhebung. Dabei kann es sich um abweichende Berichtszeiträume oder Stichtage, unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen einzelner Merkmale oder unterschiedliche Methoden der Datengewinnung handeln.

Autorinnen und Autoren

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Herausgeber

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Annelen Carow
Wanderungen

Dr. Claire Grobecker
Wanderungen, Bevölkerungsfortschreibung

Elle Krack-Roberg
Gebietsgliederungen

Johanna Mischke
Europäische Statistiken

Olga Pötzsch
Geburten und Sterbefälle,
Demografischer Wandel

Bettina Sommer
Geburten und Sterbefälle,
Demografischer Wandel

1.2 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Florian Götsche
Migration

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Thomas Baumann
Sorgerecht

Tim Hochgürtel
Familien und Lebensformen

Bettina Sommer
Eheschließungen

2.2 Kindertagesbetreuung

Stefan Rübenach
Kindertagesbetreuung

2.3 Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Manuela Nöthen
Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Dorothee von Wahl
Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

2.4 Kinderlosigkeit

Olga Pötzsch
Kinderlosigkeit

3.1 Bildungsbeteiligung, Bildungs- niveau und Bildungsbudget

Hans-Werner Freitag
Bildungsberichterstattung

Udo Kleinegees
Ausbildungsförderung

Andrea Malecki
Schulen

Dr. Alexander Schacht
Hochschulen

Benny Schneider
Bildungsberichterstattung

Andreas Schulz
Bildungsberichterstattung

Dr. Meike Vollmar
Hochschulen, Berufsbildung

4.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Tanja Mucha
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Norbert Schwarz
Wohlfahrtsmessung, Unbezahlte Arbeit

4.2 Öffentliche Finanzen und öffentlicher Dienst

Dr. Alexandros Altis
Personal im öffentlichen Dienst

Klaus Jürgen Hammer
Steuern

Renate Schulze-Steikow
Öffentliche Finanzen

5.1 Arbeitsmarkt

Anja Crößmann
Arbeitsmarkt

Lisa Günther
Arbeitsmarkt

5.2 Verdienste

Sandra Klemt
Verdienste

Sabine Lenz
Verdienste

6.1 Einnahmen, Ausgaben und Ausstattung privater Haushalte, private Überschuldung

Sylvia Behrends
Einnahmen, Ausgaben,
Ausstattung privater Haushalte

Silvia Deckl
Private Nutzung von Informations-
und Kommunikationstechnologien

Walter Engel
Überschuldung

Ulrike Gerber
Steuern

Julia Koch
Verbraucherpreise

Kristina Kott
Einnahmen, Ausgaben,
Ausstattung privater Haushalte

Sigrun Krämer
Verbraucherpreise

Patrizia Mödinger
Steuern

Jenny Neuhäuser
Privatinsolvenzen

6.2 Wohnen

Eva-Maria Diehl-Wolf
Preise für selbst genutztes Wohneigentum

Lys Hager
Auswertung und Analyse der
Haushaltserhebungen, Wohnen

Cordula Schöneich
Immobilienpreise

Daniel Zimmermann
Auswertung und Analyse der
Haushaltserhebungen, Wohnen

6.3 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Kristina Kott
Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

7.5 Jugendkriminalität

Thomas Baumann
Kriminalität

8.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Karin Böhm
Gesundheitszustand der Bevölkerung
und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Ute Bölt
Stationäre Versorgung

Heiko Pfaff
Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit

Torsten Schelhase
Todesursachen

Jutta Spindler
Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Teresa Stahl
Gesundheitszustand der Bevölkerung
und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

8.3 Soziale Sicherung

Heiko Pfaff
Sozialbudget

Johannes Proksch
Mindestsicherungssysteme

Markus Ramacher
Asylbewerberleistungen, Wohngeld

Stefan Rübenach
Elterngeld

Dorothee von Wahl
Kinder- und Jugendhilfe

9.1 Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen

Brigitte Gisart
Wahlen

9.4 Zufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung

Daniel Kühnhenrich
Bürokratiekostenmessung

11.1 Leben in der Europäischen Union

Johanna Mischke
Europäische Statistiken

Weitere Autorin in Kapitel 2.4 Kinderlosigkeit

Dr. Jasmin Passet-Wittig
wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

Redaktionsleitung:

Marlene Nowack

Redaktion:

Petra Kucera
Renate Martin
Marion Petter

Datengrundlagen

Wissenschafts- zentrum Berlin für Sozial- forschung (WZB)

Herausgeber

**Kontakt zum
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung**
www.wzb.eu

Allgemeiner Informationsservice
www.wzb.eu/de/kontakt
Telefon: +49 (0) 30/2 54 91-0

**Pressestelle und journalistischer
Informationsservice**
www.wzb.eu/de/presse
Telefon: +49 (0) 30/2 54 91-513

Datengrundlagen der wissenschaftsbasierten Sozialberichterstattung in Deutschland

Mareike Bünning

Für eine wissenschaftsbasierte Sozialberichterstattung stehen in Deutschland eine Reihe von Daten aus langfristigen Erhebungsprogrammen der empirischen Sozialforschung zur Verfügung, die für die regelmäßige Beobachtung der Gesellschaft konzipiert worden sind, darunter insbesondere das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) sowie die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS). Darüber hinaus können für die Sozialberichterstattung in Deutschland zunehmend auch supranationale Surveys genutzt werden, die die Möglichkeit bieten, die Lebensverhältnisse in Deutschland in einem internationalen – insbesondere europäischen – Kontext zu betrachten und zu bewerten. Von Fall zu Fall werden zu einzelnen Themen auch weitere spezielle Datensätze herangezogen, auf die an dieser Stelle nicht umfassend eingegangen wird.

Ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Beiträge dieses Datenreports beruht auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, www.diw.de/soep, 8.8.2018). Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnitterhebung zur empirischen Beobachtung des sozialen Wandels, in der seit 1984 zwei Ausgangsstichproben (deutsche und ausländische Bevölkerung in der damaligen Bundesrepublik) jährlich befragt werden. Das SOEP zeichnet sich durch eine hohe Stichprobenstabilität aus. 1984 beteiligten sich in Westdeutschland 5863 Haushalte mit 16099 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; in Ostdeutschland wurden 1990 erstmals 2158 Haushalte mit 6014 Personen befragt. Eine Zuwandererstichprobe mit 1559 Personen in 524 Haushalten wurde 1995 ergänzt. Weitere Migrantstichproben folgten 2013, 2015 und 2016. Bei den beiden Stichproben, die 2016 gezogen wurden, handelt es sich um Personen, die zwischen 2013 und 2016 als Geflüchtete nach Deutschland gelangt waren – insgesamt 9907 Personen in 3320 Haushalten (Privathaushalte und Gemeinschaftsunterkünfte). Weiterhin konnte im Jahr 2002 eine Überrepräsentation von Haushalten von Hocheinkommensbeziehern realisiert werden. In den Jahren 2010 und 2011 wurden drei Stichproben ergänzt, die bestimmte Familientypen umfassen. In den Jahren 1998, 2000, 2006, 2009, 2011 und 2012 wurden zudem Ergänzungstichproben gezogen, um auf Basis einer großen

Fallzahl bessere Analysen kleiner Teilgruppen der Bevölkerung zu ermöglichen. Im Jahr 2016 zählten alle Stichproben zusammengenommen 44 101 Personen in 17 698 Haushalten.

Das Sozio-oekonomische Panel wurde ursprünglich im Rahmen des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Sonderforschungsbereichs »Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik« der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universität Mannheim konzipiert und wird nunmehr in Form einer »forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung« im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführt. Die SOEP-Gruppe gibt die Daten an die interessierte Fachöffentlichkeit weiter und erstellt eigene Analysen. Die Feldarbeit führt Kantar Public (ehemals TNS Infratest Sozialforschung) durch. Als eine Längsschnitterhebung zielt das SOEP insbesondere darauf ab, Informationen über Veränderungen im Zeitverlauf auf der Mikroebene von Individuen und Haushalten bereitzustellen. Die thematischen Schwerpunkte des SOEP liegen in den Bereichen des Einkommens und der Erwerbstätigkeit, aber es werden – im Rahmen variierender thematischer Vertiefungen – auch Längsschnittinformationen zu weiteren Aspekten der sozioökonomischen Lebensverhältnisse, zum Beispiel zu sozialer Sicherung, Familie und sozialen Netzwerken und in begrenztem Umfang auch zu subjektiven Wahrnehmungen, Bewertungen und Einstellungen erhoben.

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften – ALLBUS (www.gesis.org/allbus, 8.8.2018) ist eine Repräsentativbefragung, die in der Bundesrepublik seit 1980 in zweijährigem Turnus durchgeführt wird. Verantwortlich für das Forschungsprogramm und das Gesamtdesign der ALLBUS-Erhebungen ist eine Gruppe der Abteilung »Dauerbeobachtung der Gesellschaft« bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim. Die Datenaufbereitung, Archivierung und Weitergabe der Daten erfolgt über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) ALLBUS bei GESIS in Köln. Mit wechselnden inhaltlichen Themenschwerpunkten und der teilweisen Replikation von Fragen stellt der ALLBUS eine der meistgenutzten Datenquellen für die sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre in Deutschland dar. Orientiert an den Zielsetzungen der deskriptiven Sozialberichterstattung, der Untersuchung des sozialen Wandels und der international vergleichenden Analyse werden regelmäßig Informationen zu den Bereichen Sozialstruktur und Sozialbeziehungen, Wertorientierungen

und Grundeinstellungen sowie der Legitimität der sozialen und politischen Ordnung erhoben. Zu den thematischen Schwerpunkten des ALLBUS 2016 gehören Familie und Geschlechterrollen, Akzeptanz von Immigration sowie Einstellungen zu ethnischen und religiösen Minderheiten. Seit der Erhebung von 2000 wird der ALLBUS in der Form von computergestützten persönlichen Interviews (CAPI) durchgeführt. Die Grundgesamtheit der ALLBUS-Umfragen bestand bis einschließlich 1990 aus den wahlberechtigten Personen in der früheren Bundesrepublik und West-Berlin, die in Privathaushalten lebten. Seit 1991 besteht die Grundgesamtheit aus der erwachsenen – deutschen und ausländischen – Wohnbevölkerung in Deutschland. Die Stichprobengröße betrug bis 1991 rund 3000 Befragte. Seit 1992 beträgt die angestrebte Nettofallzahl 2 400 Befragte in den alten und 1 100 Befragte in den neuen Bundesländern.

Weitere Umfragen fokussieren auf bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« – AID:A II (surveys.dji.de, 21.8.2018), die zwischen 2013 und 2015 vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführt wurde, basiert auf einer repräsentativen Stichprobe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unter anderem wurden 4777 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 17 Jahren zu ihrer Lebenssituation befragt. Der Deutsche Alterssurvey – DEAS (www.dza.de/forschung/deas.html, 21.8.2018), der seit 1996 vom Deutschen Zentrum für Altersfragen durchgeführt wird, erfasst die Lebensbedingungen von Menschen in der zweiten Lebenshälfte, das heißt im Alter ab 40 Jahren. Im Jahr 2014 wurden 10 324 Personen befragt.

Zu den supranationalen Surveys, die für einzelne Kapitel des Datenreports 2018 Verwendung finden, gehören insbesondere die Eurobarometer-Umfragen – EB (ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion, 8.8.2018), der European Social Survey – ESS (www.europeansocialsurvey.org, 8.8.2018) und das International Social Survey Programme – ISSP (www.issp.org, 8.8.2018). Die Eurobarometer-Umfragen werden von der Europäischen Kommission mindestens zweimal jährlich in allen Mitgliedsländern sowie darüber hinaus auch den Beitrittsländern der Europäischen Union durchgeführt. Sie umfassen ein breites Spektrum von gleichbleibenden und wechselnden Fragen zu verschiedenen gesellschafts- und europapolitisch relevanten Themen. Der European Social Survey (ESS) ist eine wissenschaftsbasierte Umfrage, die von der Europäischen Kommission, der European Science Foundation und den

nationalen Forschungsförderungseinrichtungen finanziert wird. Der ESS wird seit 2002 in zweijährigem Turnus erhoben. Die Befragung 2016 wurde in 23 Ländern durchgeführt. Der ESS umfasst sowohl ein gleichbleibendes Kernmodul von Fragen als auch wechselnde Themenschwerpunkte. Das International Social Survey Programme (ISSP) entstand aus einer Kooperation zwischen dem ALLBUS, dem amerikanischen General Social Surveys (GSS), dem British Social Attitudes Survey (BSA) und der Australian National University mit dem Ziel, vergleichbare Daten für mehrere Länder zu erheben. Der ISSP wird seit 1985 jährlich mit wechselnden Schwerpunktthemen in immer mehr Ländern durchgeführt. Insgesamt haben sich weltweit bisher 57 Länder an der Erhebung beteiligt.

Für den Datenreport 2018 wurden auch Daten an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung genutzt. Zum einen handelt es sich um sogenannte Scientific Use Files (SUF) der umfangreichen Daten der Deutschen Rentenversicherung, zum anderen um die einschlägigen Umfragen der Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts. Für den ersten Fall stellt das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV), das beim Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt ist, der Wissenschaft und Forschung Mikrodatsätze aus dem Bestand ihrer prozessproduzierten Daten zur Verfügung. Im zweiten Fall handelt es sich um Studien des bundesweiten Gesundheitsmonitorings, die vom Robert Koch-Institut durchgeführt werden. Dazu zählen »Daten zur Gesundheit in Deutschland Aktuell« (GEDA), eine regelmäßige telefonische Befragung von über 20 000 Personen, die Studie »Gesundheit Erwachsener in Deutschland« (DEGS), die seit 2008 wiederholt bundesweit mithilfe von Befragungen und mittels medizinischer Untersuchungen Gesundheitsdaten von rund 8 000 Personen erhebt, sowie die Studie »Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland« (KiGGS), die Paneldaten über die Gesundheit von 12 368 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren (Welle 1) liefert.

Autorinnen und Autoren

Wissenschafts- zentrum Berlin für Sozial- forschung (WZB)

Herausgeber

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB):

Dr. Mareike Bünning

wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe der Präsidentin und in der Nachwuchsgruppe »Arbeit und Fürsorge«

Dr. Jan Paul Heisig

wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung »Ausbildung und Arbeitsmarkt«

Prof. Dr. Reinhard Pollak

Leiter der Projektgruppe »Nationales Bildungspanel: Berufsbildung und lebenslanges Lernen«

Prof. Dr. Bernhard Weißels

wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung »Demokratie und Demokratisierung«

Ansprechpartnerin:

Dr. Mareike Bünning, mareike.buenning@wzb.eu

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin):

Prof. Dr. Jürgen Schupp

Honorarprofessor für Soziologie an der Freien Universität Berlin, Vize-Direktor des SOEP

Dr. Jan Goebel

Mitglied im Direktorium des SOEP

Luise Burckhardt

Dr. Peter Krause

Maria Metzing

Diana Schacht

wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im SOEP

Clara Hoffmann

studentische Mitarbeiterin im SOEP

(Kontakt: soepmail@diw-berlin.de)

GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim:

Dr. Angelika Scheuer

Leiterin des Teams »European Social Survey«

Michael Blohm

Jessica G. Walter

Martina Wasmer

Dr. Stefan Weick

wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Abteilung »Dauerbeobachtung der Gesellschaft«

Robert Koch-Institut Berlin:

PD Dr. Thomas Lampert

Leiter des Fachgebiets »Soziale Determinanten der Gesundheit«

Dr. Lars Eric Kroll

stellvertretender Leiter des Fachgebiets »Soziale Determinanten der Gesundheit«

Dr. Jens Hoebel

Dr. Benjamin Kuntz

Stephan Müters

wissenschaftliche Mitarbeiter des Fachgebiets »Soziale Determinanten der Gesundheit«

Weitere Autoren:**Dr. Rembrandt D. Scholz**

Max-Planck-Institut für demografische
Forschung, Rostock

Dr. Anne Berngruber

wissenschaftliche Referentin in der Abteilung
»Jugend und Jugendhilfe« am Deutschen
Jugendinstitut, München

Dr. Nora Gaupp

Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und
Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen
Jugendinstitut, München

Dr. Alexandra Langmeyer-Tornier

Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und
Lebenswelten von Kindern« am Deutschen
Jugendinstitut, München

Dr. Elke Hoffmann

wissenschaftliche Mitarbeiterin und Leiterin des
Statistischen Informationssystems GeroStat am
Deutschen Zentrum für Altersfragen, Berlin

Dr. Laura Romeu Gordo

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen
Zentrum für Altersfragen, Berlin

Dr. Oliver Bruttel

Leiter der Geschäfts- und Informationsstelle
für den Mindestlohn, Berlin

PD Dr. Ralf K. Himmelreicher

Privatdozent am Institut für Soziologie der
Freien Universität Berlin und Senior Scientist in
der Geschäfts- und Informationsstelle für den
Mindestlohn, Berlin

Prof. Dr. Dieter Fuchs

Professor für Politikwissenschaft am Institut für
Sozialwissenschaften der Universität Stuttgart

Prof. Dr. Edeltraud Roller

Professorin für Politikwissenschaft am Institut
für Politikwissenschaft der Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Dr. Mareike Alscher

assoziierte Wissenschaftlerin am Maecenata
Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft,
Berlin

Dr. sc. Eckhard Priller

wissenschaftlicher Co-Direktor des Maecenata
Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft,
Berlin

Redaktionsleitung**Dr. Mareike Bünning**

wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Redaktion**Tobias Brück**

studentischer Mitarbeiter am
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Stichwortverzeichnis

Von A wie Abend- schule bis Z wie Zuwanderung

A

Abendschule 105, 108, 119

Abgeordnete 341–344, 349

Adipositas 302–303, 311
siehe auch Übergewicht

Adoptionen 57, 77–78, 394

Akademiker siehe Hochschulabsolventen

Alleinerziehende

- Alter der Kinder 55, 62
- Anzahl/Anteil 51–52, 55, 58–62
- Armut 233–234, 238, 428
- Einkommen 176, 197–198
- Elterngeld 324–325
- Erwerbstätigkeit 63–64
- Haushaltsausstattung 206–212
- Konsumausgaben 199, 201, 203–205
- Mütter/Väter 55
- Überschuldung 215–216
- Wohnsituation 227–229
- Zufriedenheit 369, 372

Alleinlebende

- Alter 56
- Anzahl/Anteil 51–52, 56–57
- Armut 233–234, 238, 250
- Einkommen 196–198, 334
- Europäische Union 418
- Haushaltsausstattung 206–208, 210–212
- Kinderlosigkeit 95
- Konsumausgaben 199, 201
- Überschuldung 215–216
- Wohnsituation 227–229
- Zufriedenheit/Wohlbefinden 395–396

Alleinstehende 51–52, 55–57, 166,
182, 227–229, 323, 337, 339

Altenquotient 14–15, 27

Altersarmut 249–251, 339, 367

Altersaufbau der Bevölkerung 14–16, 26–27, 31

Altersrenten

- Lebenserwartung 45
- Lebensunterhalt 160, 195–196, 198, 319
- Lohnentwicklung 241–242, 244, 334–335
- Renteneintrittsalter 27, 161, 294, 306,
316–317, 332, 335, 358, 387, 424
- Rentenentwicklung 129, 329, 333–339

Altersstruktur

- Kinder 62
- Migrationshintergrund 31, 42
- Veränderung 15–16, 26–27, 43–45, 48–49
- Wahlen 344–347

Ältere Menschen

- siehe auch Rentner/-innen, Senioren/Seniorinnen
- Alleinlebende 57
 - Altersrenten 333–339
 - Armut 236, 249–251, 253, 339, 367
 - Bildung 124, 127
 - Bevölkerungsanteil 14–16, 26–27, 49, 300, 418
 - Einstellungen 394, 399, 401–403
 - Erwerbsbeteiligung 149, 154, 156, 185,
423–424
 - Gesundheitszustand 48, 100–101, 431
 - Grundsicherung 319–320
 - Haushaltsausstattung 207–208, 210
 - Internetaktivitäten 212–213
 - Kinderlosigkeit 93–101
 - Lebenserwartung 47–48
 - Migrationshintergrund 31, 310–311
 - Pflegebedürftigkeit 296–297
 - Politische Beteiligung 353–354
 - Schwerbehinderung 294
 - Zivilengagement 373, 377–379
 - Zufriedenheit 100

Angestellte

- Armut 249–250
- Einstellungen zur Rolle des Staates 364
- Kinderlosigkeit 84
- Migrationshintergrund 276–277
- Soziale Lage 256–261
- Soziale Mobilität 263–267, 270
- Verdienst 167

Arbeiter/-innen

- Armut 249–250
- Einstellungen zur Rolle des Staates 364–365
- Kinderlosigkeit 83–84
- Migrationshintergrund 276–277
- Soziale Lage 256–261
- Soziale Mobilität 263–270

Arbeitnehmerentgelt 130, 135–137
siehe auch Einkommen

Arbeitsbedingungen 158, 162, 166,
184–193, 415

Arbeitsbelastung 185, 189–193, 304, 306–307

Arbeitseinkommen 166, 333, 335

Arbeitskräftepotenzial 149, 151, 156–157

Arbeitslose siehe auch Erwerbslose

- Anzahl/Anteil 150–152, 160–161
- Armut 234, 236, 249–250, 428
- Asylsuchende 283, 417
- Bildung 125–126
- Definition 150
- Einstellungen zur Demokratie 360–362
- Einstellungen zur Rolle des Staates 363–364
- Gesundheit 308, 313
- Kinderlosigkeit 96
- Migrationshintergrund 275–276, 283
- Soziale Lage 256–261
- Soziale Mobilität 264
- Soziale Sicherung 177, 314–317, 321–322, 328, 330–331
- Sterberisiko 44
- Überschuldung 215
- Zivilengagement 377–380

Arbeitslosengeld I 195, 232, 317, 331–332

- Empfänger/-innen 160

Arbeitslosengeld II 182, 195, 232, 316–317, 331

- Empfänger/-innen 160, 182, 232, 316, 372

Arbeitslosenquote 161, 187, 386, 424

Arbeitslosenversicherung 139, 196, 315,

- 328, 331–332

Arbeitsmarkt 149–165

- Atypische Beschäftigung 158–159
- Arbeitskräftepotenzial 156–157
- Arbeitslose/Erwerbslose 149–152, 160–161
- Arbeitsstellen 160–161
- Arbeitszeit 162–163
- Berufsgruppen 153–154
- Chancen 103, 113, 125, 127
- Erwerbsquote 154–156
- Erwerbstätige 79, 96, 149–152
- Migrationshintergrund 25, 33
- Mobiles Arbeiten 165
- Normalarbeitsverhältnis 158–159
- Selbstständigkeit 158–159
- Teilzeitbeschäftigung 157

Arbeitsplatzmerkmale 185–189, 192–193

Arbeitsproduktivität 136–137

Arbeitsstunden 137, 150, 152, 156–157,

- 174, 178, 299

Arbeitsunfähigkeit 306–308

Arbeitsunfälle 162

Arbeitsvolumen 151–152, 157

Arbeitszeit 64–65, 96, 126, 150, 156, 162–165,

- 170–171, 174, 177–178, 181–187, 189–193, 234, 299, 335, 337

Armut

- Armutsdynamik 239, 250–253
- Armutsgefährdung 33, 38–39, 174, 182, 184, 230–238, 255, 339, 427–430
- AROPE-Indikator 236–238
- Betroffenheit von Bevölkerungsgruppen 247–251
- Geflüchtete 281, 285, 407–408
- Gesundheit 302, 304
- Indikatoren 243
- Kinder 38, 429
- Materielle Entbehrung 235–236
- Migrationshintergrund 38, 42, 246–247, 273, 279
- Relative Armut 242

Armutsgefährdung

- allgemein 232–233
- Europäische Union 428–429

Asylanträge 30, 272, 417

Asylrecht 25, 41

Asylsuchende

- siehe auch Geflüchtete

- Einkommen 247
- Studierende 115
- Verteilung in der Europäischen Union 416

Atypische Beschäftigung 158–159, 174–176,

- 185, 187

Ausbildungsförderung (BAföG) 119–120

Ausländer/-innen

- siehe auch Migrationshintergrund, Bevölkerung mit

- Bildung 112
- Definition 28–30
- Einstellungen zu Ausländer/-innen 403–411
- Erwerbslosigkeit 155
- Herkunftsländer 32, 403
- Kinder 34
- Kontakte zu Ausländer/-innen 409–411
- Migrationsstatus 30–31, 40
- Regionale Verteilung 32
- Schutzsuchende 40–42
- Soziale Sicherung 317–321
- Strafverfolgung 288–289
- Studierende 115–116
- Zuzug und Fortzug 21, 24–25, 31

**Ausländerfeindlichkeit/
ausländerdiskriminierende Einstellungen**

- 278, 284, 389–390, 392, 403–411

Aussiedler/-innen 21, 23, 28–29, 32, 272–279

- siehe auch Spätaussiedler/-innen

Auszubildende siehe auch Berufsausbildung

- Armut 249–250
- Berufe 111–112
- Löhne 174–175, 177
- Soziale Lage 260
- Soziale Sicherung 330
- Spenden 379

B

Beamte/Beamtinnen

- Armut 249–250
- Einstellungen zur Rolle des Staates 364
- Kinderlosigkeit 84
- Migrationshintergrund 276–277
- Pensionäre/Pensionärinnen 146–147, 328
- Soziale Lage 256–259, 261
- Soziale Mobilität 263

Behinderung siehe auch Schwerbehinderte

- Seelische Behinderung 69–70, 72, 295

Berufsausbildung siehe auch Auszubildende

- Ausbildungsberufe 111–112
- Ausbildungsförderung 119
- Ausbildungsplätze 111
- Ausbildungsverträge 112
- Berufsschüler/-innen 106–107, 121
- Bildungssystem 104
- Gesundheit 307

Berufspendler 163–165, 196

Berufsschule

- Bildungsabschluss der Eltern 110
- Bildungsausgaben 108–109
- Bildungssystem 103–104, 111
- Schülerzahl 106–107

Berufstätigkeit siehe auch Beschäftigung

- Frauen 397–398
- Männer 401
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf 191

Beschäftigung

- Atypische Beschäftigung 158–159
- Entwicklung 182–183, 423
- Migrationshintergrund 33, 272
- Teilzeitbeschäftigung 157
- Unterbeschäftigung 156
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf 63

Bevölkerung

- Altersaufbau 11, 14–15, 26, 31, 42, 48, 417
- Bevölkerungsdichte 12–14, 35, 164–165, 222
- Einwohnerzahl 14–16
- Entwicklung 11–27, 48–49, 415–416
- Geburten 16–17

Bevölkerungsvorausberechnung

- 15, 26–27, 48–49

Bildung

- Abschlüsse 107–108
- Ausbildungsförderung 119–120
- Ausgaben 108–109, 116–118, 123
- Berufsausbildung 111–112
- Bildungsniveau der Bevölkerung 120–123
- Bildungssystem 103–119
- Europäische Union 419–421
- Geflüchtete 282
- Hochschulen 113–119
- Lehrkräfte 108–109
- Migrationshintergrund 39, 273–274

- Paare 52–53, 54
- Schulen 105–109
- Schüler 105–110
- Weiterbildung 124–127

Bildung und ...

- Armut 234, 250
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 398–402
- Gesundheit 304–306
- Kinderlosigkeit 82–83
- Politische Beteiligung 353
- Zivilengagement 377–379

Bildungsbudget 122–123

Bildungsniveau 120–123, 156, 274, 282–284, 304–305, 377–379, 400–402

Body-Mass-Index 303, 311, 431

Bruttoanlageinvestitionen 130, 134

Bruttoeinkommen 195–197, 232, 330, 333

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

- Anteil am 123, 419–420, 430
- Entstehungsrechnung 130–132
- Entwicklung 131
- Europäische Union 421–422
- Regionale Unterschiede 169, 172
- Verteilungsrechnung 130, 135–136
- Verwendungsrechnung 130, 134–135

Bruttoinvestitionen 134

Bruttolöhne und -gehälter 136–137, 168

Bruttonationaleinkommen (BNE)
129, 135, 142–143

Bruttoverdienste 168–170

Bruttowertschöpfung 131–133, 135, 137

Bundesagentur für Arbeit 130, 139, 150, 156, 160–162, 314, 316–317, 332, 424

Bundesländer im Vergleich

- Bevölkerung 11–14
- Bevölkerung mit Migrationshintergrund 32
- Binnenwanderung 20–22
- Bruttoverdienste 169, 171
- Elterngeld 325–327
- Erzieherische Hilfen 73
- Fläche 12–14
- Kinderlosigkeit 81–82
- Kindertagesbetreuung 66–68
- Landtagswahlen 348–349
- Länderfinanzvergleich 142–143
- Soziale Sicherung 317–319
- Wahlbeteiligung 343
- Wohngeld 324

Bundestagswahlen 341–347

- Altersgruppen 395–398
- Sitzverteilung 242–244

- Stimmanteile 242–244
- Themen 296
- Wahlberechtigte 342, 345
- Wahlbeteiligung 343, 346
- Wahlhelfer/-innen 247
- Wahlstatistik 244–247

C

Chancengleichheit 66, 118, 262, 269–271, 313

Computer 86–88, 206, 209, 212–213, 368

D

DDR siehe auch Neue Bundesländer

- Bildungsabschlüsse 121–122
- Bevölkerungsentwicklung 12
- Einstellung zur Demokratie 358
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 400
- Erwerbsbiografien 160, 257, 319, 333, 337
- Geburtenentwicklung 17
- Kinderbetreuung 398
- Rentenansprüche 160, 319, 333
- Soziale Absicherung 358, 363
- Wohneigentum 222
- Zuwanderung aus der 23

Demografischer Wandel 43–49, 417–418

Demokratie

- Einstellungen zur Demokratie als Staatsform 358–359
- Einstellungen von Bevölkerungsgruppen 360–362
- Engagement 350, 352
- Wahlen 341
- Zufriedenheit mit dem Funktionieren 359–361, 435–437

Dienstleistungen, behördliche 367–368

Dienstleistungsbereich/-sektor

- Beitrag zum BIP 130–136
- Erwerbstätige 153, 163
- Verdienste 166–170, 176

E

Ehepaare 51–54, 57–62, 64–65, 176, 200, 227–229, 339 siehe auch Paare

Eheschließung 11, 51, 57–58, 366–367, 369–371, 393–394, 405

Ehrenamt 133, 136, 177, 347, 355, 367, 373, 375, 380–381

Eingetragene Lebenspartnerschaften

11, 54, 57–58, 366–367, 369, 371–372

Einkommen

- Adipositas 302–303
- Armut 242–245, 242–253
- Bruttoeinkommen 168–176, 195–197

- Einkommensdynamik 250–253
- Einkommensentwicklung 240–242
- Europäische Union 427–430
- Geflüchtete 282–283
- Gesundheit 302–304
- Migrationshintergrund 272–274
- Millionäre 201
- Nettoeinkommen 37–38, 60–61, 196–198, 201–202, 204–207, 209, 216, 228, 231–232, 241, 244, 246–247, 280
- Ost-West-Vergleich 245–246
- Private Haushalte 197–198
- Schichtung 242–243, 252
- Tarifverdienste 166–168
- Verteilung 231–233, 242–243, 245–246, 258, 273, 281

Einkommensteuer 141, 196, 201, 369

Einstellungen zu ...

- Arbeitsbedingungen 185–193
- Ausländer/-innen 403–411
- Beziehung zu den Eltern 91–92
- Demokratie 358–362
- Europäische Union 435–439
- Familie und Partnerschaft 395–396
- Geflüchteten 407–409
- Heirat und Elternschaft 393–395
- Islam 405–407
- Öffentliche Verwaltung 366–372
- Rolle des Staates 362–365
- Rolle von Frau und Mann 397–402
- Schule 88–90

Einwohnerzahl

- Bundesländer 12–14
- Deutschland 11–14
- Europäische Union 413, 415
- Großstädte 14

Elterngeld 66, 79, 139, 160, 195, 232, 314–315, 324–327, 372, 397, 399

Engagement

- politisch 350–357
- zivilgesellschaftlich 373–381

Erwerbsbeteiligung 154–156

- Alter 126, 149
- Armut 233–234, 236–237, 249
- Ausländer 131
- Frauen 96, 149, 160, 397–398, 402, 423
- Kinderlosigkeit 96
- Migrationshintergrund 33, 42
- Mütter 63–65
- Väter 64–65

Erwerbslose siehe auch Arbeitslose

- Deutschland 149–157
- Europäische Union 424, 427–429
- Migrationshintergrund 33

Erwerbslosenquote 33, 151–152, 155–157, 424, 427

Erwerbspersonen/Nichterwerbspersonen
125–126, 150–151, 154–157, 161, 294, 424, 427

Erwerbstätige

- Anzahl 150–152, 157–159
- Arbeitsstunden 152
- Berufsgruppen 154
- Wirtschaftsbereiche 153–154

Erwerbs(tätigen)quote

- Deutschland 63–64, 154–156, 397–398
- Europäische Union 423–425

Europäische Union (EU) 413–439

- Armut 427–429
- Asylsuchende 416–417
- Beitritte/Erweiterungen 414
- Bevölkerung 413–418
- Bildung 419–421
- Bruttoinlandsprodukt 422
- Demografie 413–418
- Einkommen 427–429
- Einstellungen zur EU 435–439
- Erwerbslosigkeit 427
- Erwerbstätigenquote 423–425
- Frauenerwerbstätigkeit 423
- Gender Pay Gap 425–426
- Identität 438–439
- Jugenderwerbslosigkeit 427
- Konvergenzkriterien 423
- Lebenserwartung 415–416
- Lebensqualität 433–435
- Mindestlohn 426–427
- Selbstverständnis der Bürger/-innen 438–439
- Wohnen 430
- Wirtschaft/Finanzen 421–422
- Zufriedenheit mit Demokratie 360–361, 435–438

Europawahlen 349

Export 130, 134–135, 143, 335

F

Familie

- Alleinerziehende 51–52, 55, 58–64
- Armut 249–251
- Bildungsabschlüsse der Eltern 109–110
- Ehepaare 51–54, 58–65
- Eheschließungen 57–58
- Einkommen 60–61, 195–199
- Einstellungen zur Familie 393–396, 441–442
- Familienformen 59
- Familiengröße 60
- Haushaltsausstattung 207, 210–211
- Kinderlosigkeit 79–85
- Kinderzahl 60, 62
- Konsumausgaben 199–206
- Lebensformen 51–57, 59–61, 418–419
- Mieten 227–230
- Migrationshintergrund 35–40
- Rolle von Frau und Mann 397–402
- Scheidungen 57–58
- Sorgerecht 58, 372
- Überschuldung 216
- Vereinbarkeit mit Beruf 63–65, 191–192
- Wohnsituation 227–230

Fernsehen 86–88

Fertilität 16–19, 43

siehe auch Geburtenziffer

Flüchtlinge siehe Geflüchtete

Förderschule 104–106

Formales Lernen 124–127

Frauen

- Akademische Laufbahn 118–119
- Alleinerziehende 55, 58–61, 63–64, 176, 215–216, 372
- Alter bei erster Geburt 19, 414–415
- Altersrenten 337–338
- Arbeitskräftepotenzial 156–157
- Arbeitslosigkeit 161
- Arbeitsvolumen 152
- Arbeitszeiten 162–163
- Armut 233–234, 247–248
- Berufe 111–112
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst 145
- Bruttoverdienste 168
- Bundestagsabgeordnete 343–344
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 397–402
- Erwerbsbeteiligung 154–155
- Erwerbstätigkeit 63–65, 337–338, 424–425
- Gender Pay Gap 171–173, 425–426
- Kinderlosigkeit 79–85
- Konsequenzen aus der Erwerbstätigkeit 398–400
- Lebenserwartung 16, 20, 26, 43–48, 57, 297, 303–304, 379, 415–416
- Lebensunterhalt 160
- Lehrkräfte 108
- Migrationshintergrund 31, 274–277
- Mindestlohn 178–179
- Niedriglohn 174–176
- Schwangerschaftsabbrüche 291–292
- Sterblichkeit 44, 46, 48
- Studierendenanteil 113–116
- Teenagermütter 17
- Teilzeitarbeit 157

Freizeit

- Aktivitäten 213, 305
- Ausgaben 135, 199, 201–202, 204–205
- Engagement 375
- Kinder- und Jugendliche 86–90
- Mitgliedschaft in Organisationen 354–355, 374
- Zufriedenheit 383, 385–386, 392

Freundeskreis 90–91, 96–100, 409

G

Ganztagsbetreuung 68

siehe auch Kindertagesbetreuung

Gastarbeiter 25, 28–29, 32, 272, 274, 405

Geburten 16–19, 26–27, 43, 79–80, 94, 309, 372, 414

Geburtshilfe 292

Geflüchtete siehe auch Asylsuchende

- Anzahl 30, 40–42, 280, 416–417
- Bildung 122, 282–284
- Definition 41, 272
- Einkommen 247, 282–284
- Einstellungen gegenüber Geflüchteten 407–409
- Engagement im Umfeld Geflüchteter 280–281
- Herkunftsländer 25, 29–30, 272, 280–285, 416–417
- Lebensbedingungen 280–285
- Nachzugspotenzial 285
- Unbegleitete Einreisen Minderjähriger 41, 72, 76
- Wanderung 21, 25
- Zufriedenheit 285

Gender Pay Gap 171–173, 425–426

Geringfügige Beschäftigung 150, 158–159, 169, 172–175, 177–184, 185, 299

Gesundheit, persönliche

- Alkoholmissbrauch 292
- Arbeitsbelastung 162, 306–308
- Arbeitslosigkeit 308
- Bildung 304–306
- Einkommen 302–304
- Kinder und Jugendliche 309–311
- Migrationshintergrund 310–311
- Pflegebedürftigkeit 297–298
- Schwerbehinderung 294–295
- Selbsteinschätzung 303, 311
- Sorgen 386–387
- Ungleichheit 302–313
- Zufriedenheit 385–386

Gesundheitsversorgung 292–301

Gesundheitswesen

- Diagnosen 292–293
- Einrichtungen 298–301
- Öffentliche Unternehmen 145
- Personal 297, 299–301
- Schulen des Gesundheitswesens 106–107

Gesundheitszustand der Bevölkerung 291–298

Gewerkschaften 129, 166, 350, 355–357

Gleichgeschlechtliche Paare 51–52, 54–55, 57, 196, 394

Grundschule

- Bildungsausgaben 108–109
- Bildungssystem 104
- Lehrkräfte 108
- Migrationshintergrund 110
- Lebenswelten von Grundschulern/Grundschülerinnen 87–91
- Schülerzahl 105–106, 110

Grundsicherung für Arbeitsuchende

161, 315–317, 331

Grundsicherung im Alter 281, 316, 318–320**Gymnasium**

- Anteil 39, 10
- Armut 250
- Bildungsabschluss der Eltern 40, 42
- Bildungsausgaben 108–109
- Bildungssystem 103–104
- Lebenswelten von Gymnasiasten/
Gymnasiastinnen 87–91
- Lehrkräfte 108
- Migrationshintergrund 39–40, 110
- Schülerzahl/-anteil 39, 106, 110

H**Hartz IV** siehe Arbeitslosengeld II**Hauptschule**

- Abschluss 103, 107–109, 112, 186–192,
249, 306, 399–402, 404, 409
- Armut 249–250
- Bildungsabschluss der Eltern 42, 109
- Bildungsausgaben 108–109
- Bildungssystem 103–104
- Lebenswelten von Hauptschülern/
Hauptschülerinnen 87–91
- Lehrkräfte 84
- Migrationshintergrund 39–40, 109–110
- Schülerzahl/-anteil 39, 42, 106–108, 110

Haushaltsausstattung

- Fahrzeuge 206–208
- Haushaltsgeräte 208–209
- Internetanschlüsse 209–210, 213
- PC 209–210
- Telefone 210–212
- Unterhaltungselektronik 208–209

Haushalte siehe Private Haushalte**Heirat** siehe Eheschließung**Hilfe zum Lebensunterhalt** 316, 318–320**Hochaltrige, Hochbetagte** 14, 43–49**Hochschulabsolventen/-absolventinnen**

- Anzahl 116
- Atypische Beschäftigung 159
- Erwerbsquote 156
- Frauenanteil 119
- Gesundheitsbelastung durch Arbeit 307
- Kinderlosigkeit 82–84
- Migrationshintergrund 33, 122–123
- Niedriglohn 175–176
- Politische Beteiligung 353, 355–357

Hochschulen

- Absolventen/Absolventinnen 116
- Ausgaben und Finanzierung 116–118
- Ausländische Studierende 115–116

- BAföG 119–120
- Bologna-Prozess 114, 116
- Fächerwahl 114
- Personal 116–118
- Studienanfänger 113–115
- Studierendenzahl 113

Homosexuelle Paare

siehe Gleichgeschlechtliche Paare

I**Import** 130, 134–135**Internet**

- Aktivitäten 86–88, 212–213
- Anschlüsse 209–210, 212
- E-Government 368
- Gesundheit 291

Investitionen 117, 130, 134, 139–140, 143**Islam** 405–407**J****Jugenderwerbslosigkeit**

- Europäische Union 427

Jugendkriminalität 286–289**Jugendliche**

- Adoptionen 77–78
- Alkoholmissbrauch 292
- Altersstruktur 16, 62
- Armut 233–234, 238, 247, 253
- Betriebliche Ausbildung 111–113
- Bevölkerungsanteil 14–16, 27, 417
- Beziehung zu den Eltern 91–92
- Einstellungen zur Schule 88–90
- Freizeitaktivitäten 86–88
- Gefährdungseinschätzungen des
Jugendamtes 75–76
- Geflüchtete 41, 72, 76, 417
- Gesundheit 291–292, 309–311, 313
- Internetnutzung 212–213
- Kinder- und Jugendhilfe 69–72
- Konsumausgaben 204
- Kriminalität 286–289
- Peerbeziehungen 90–92
- Schüler/-innen 105, 107–109
- Soziale Mobilität 262
- Übergewicht 431
- Unbegleitete Einreisen Minderjähriger
41, 72, 76

Jugendquotient 14–15, 27**K****Kinder**

- Adoptionen 77–78
- Alkoholmissbrauch 292

- Altersstruktur 16, 62
- Armut 247–248, 250–251, 253, 429
- Auszug aus dem Elternhaus 62–63, 419
- Betreuung im Haushalt 63, 400, 402
- Bevölkerungsanteil 14, 16, 27, 417
- Beziehung zu den Eltern 91–92
- Einstellungen zur Schule 88–90
- Erzieherische Hilfen 69–74
- Freizeitaktivitäten 86–88
- Freundeskreis 90–91
- Geburtenzahl 16–19, 26–27, 43, 414
- Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes
70, 73–76
- Geflüchtete 41, 72, 76, 417
- Geschwisterzahl 62
- Gesundheit 291–292, 309–311, 313
- Kinder- und Jugendhilfe 69–72
- Konsumausgaben 199, 202–206
- Lebensform der Eltern 52, 58–61
- Lebenssituation 61–63
- Migrationshintergrund 35–40, 59–60, 65, 295
- Peerbeziehungen 90–92
- Säuglingssterblichkeit 298
- Scheidung der Eltern 58
- Schulkinder 105–107, 109–110
- Soziale Mobilität 262
- Soziale Sicherung 327, 316–320
- Unbegleitete Einreisen Minderjähriger
41, 72, 76

Kinder- und Jugendhilfe 69–77, 315, 327**Kindergeld** 66, 176, 195, 232, 315, 372**Kinderlosigkeit** 18–19, 79–85, 93–101, 393**Kindertagesbetreuung** 66–68, 139, 327**Kinderwunsch** 79–80, 394**Kinderzahl je Frau** 18–19**Klassenposition** 262–271**Kollegschule** 108, 119**Konsumausgaben** 130, 134–135, 197, 199–206**Krankenhäuser**

- Anzahl 298–299
- Aufenthalt 292
- Betten 299–301
- Diagnosen und Behandlung 292–294
- Patienten 292–294, 299–301
- Personal 299

Krankenversicherung 300, 306, 315, 318,
320, 328–330, 362**Kriminalität**

- Jugendkriminalität 286–289
- Sanktionsarten 288–289
- Sorgen 383, 388
- Tatverdächtige 287
- Verurteilte 287–289
- Wohnumfeld 230

L

Landtagswahlen 348–349

Langzeitarbeitslose 177, 321

Länderfinanzausgleich 142–143

Lebensbedingungen

- Deutschland 43–44, 195, 230–231, 235, 255, 257–258, 309, 313, 384, 392
- Europäische Union 230, 433–435, 437–439
- Migrationshintergrund 272–273, 280–282

Lebenserwartung

- Deutschland 20, 26, 43–48, 57, 262, 297, 302–304, 306, 313, 379
- Europäische Union 413, 415–418

Lebensformen

- Alleinerziehende 51–52, 55
siehe auch Alleinerziehende
- Alleinlebende 51–52, 56–57
siehe auch Alleinlebende
- Alleinstehende 51–52, 55–57
- Ehepaare 51–53, 57–62, 64–65
siehe auch Ehepaare
- Einstellungen zu 393–396
- Lebensgemeinschaften 51–54, 58–62, 64–65
siehe auch Lebensgemeinschaften
- Paare 51–55, 57–65, 94
siehe auch Paare
- Subjektives Wohlbefinden 395–396

Lebensgemeinschaften, nicht eheliche

- Alter 53
- Anteil/Anzahl 51–54
- Bildungsstand 53
- Familienform 58–61
- Kinder 61–62, 64–65
- Kinderlosigkeit 95
- Wohnverhältnisse 227–229

Lebenslanges Lernen 123–124, 377

Lebensstandard

- Altersrente 339
- Einkommen 166, 232, 239
- Gesundheit 308, 313
- Haushaltsausstattung 206
- Materielle Entbehrung 235–236, 239
- Objektive Indikatoren 258–259
- Regionale Unterschiede 358–359
- Zufriedenheit mit 385, 395

Lebensunterhalt

- Ausbildungsförderung 120
- Erwerbstätigkeit 149, 159–160
- Hilfe zum Lebensunterhalt 281, 314, 316–320
- Private Haushalte 196
- Rolle von Frau und Mann 402

Lebenszufriedenheit 100–101, 259, 278, 383–385, 392, 395, 434–435, 439
siehe auch Subjektives Wohlbefinden

Lehrkräfte 108–109, 116–118

Leiharbeit 132, 158–159, 177

Lohnentwicklung 240–242, 334–335
siehe auch Einkommen

Lohnsteuer 136, 141, 176, 196
siehe auch Einkommensteuer

Löhne

- Altersrente 333–337, 339
- Arbeitnehmerentgelt 136–137
- Bruttoeinkommen 168, 173–174
- Migrationshintergrund 276
- Mindestlohn 177–184, 427
siehe auch Mindestlohn
- Niedriglöhne 174–176
siehe auch Niedriglöhne
- Tarif 167

M

Materielle Entbehrung 235–237

Mieten

- Ausgaben 135, 228–229
- Bruttokaltmiete 224–226, 321
- Einnahmen 140, 196, 232
- Entwicklung 200, 224, 226
- Mietbelastung 228–229, 235–236
- Migrationshintergrund 273, 279, 281
- Nettokaltmiete 200, 225–226
- Regionale Unterschiede 224, 226, 319
- Zuschuss 321–323

Migration

- Außenwanderung 22–26, 416
- Binnenwanderung 20–22
- Geflüchtete 21, 25, 29–31, 40–42, 76, 280, 416–417
- Historische Entwicklung 28–31, 272
- Zuzug von Aussiedlern/Aussiedlerinnen 23

Migrationshintergrund, Bevölkerung mit

- Adipositas 311
- Altersstruktur 31, 42
- Arbeitsbedingungen 185–192
- Armutsgefährdung 33, 38–39, 248–249, 273
- Benachteiligung 40, 42, 278, 284
- Berufliche Stellung 276–277
- Beschäftigung 33, 37, 274–276, 282–283
- Bildung 33, 39–40, 109–110, 115–116, 122–123, 125–126, 273–274, 282–284
- Definition 29, 41, 272
- Diskriminierung 273–274, 284, 403–408, 410–411
- Einkommen 38, 60, 239–240, 246–247, 273–276, 281–283
- Familienform 59–60
- Geflüchtete 40–42, 280–285
- Geschlechterstruktur 31, 42
- Gesundheit 309–311, 313
- Herkunftsländer 28–31, 34, 36–38, 40, 275–278, 284
- Kinder 34–40, 68, 90–91
- Lebensbedingungen 272–273, 280–282

- Regionale Verteilung 35
- Sorgen 278, 284
- Sprachkenntnisse 277, 283–284
- Staatsangehörigkeit 28–29, 31, 34, 36, 54, 57–59, 273, 281
- Wohnsituation 36, 273, 281–282
- Zufriedenheit 278–279, 285

Mindestlohn

- Deutschland 177–184, 335, 339
- Europäische Union 426–427

Mindestsicherung 316–321, 328

Mitgliedschaft

- Gewerkschaften 356
- Parteien und Interessengruppen 354–357

Mobiles Arbeiten 165

Mobilität, räumliche 20, 54, 207, 331, 377, 418

Mobilität, soziale siehe Soziale Mobilität

Mobiltelefon 206, 210–212

Mütterrente 329, 335, 337, 387

N

Nettoeinkommen 37–38, 60–61, 196–198, 201–202, 205–207, 209, 216, 228, 231–232, 239, 241, 244, 246–247, 281

Neue Bundesländer

- Altersrenten 333–339
- Arbeitsbedingungen 186, 188, 190, 192
- Armut 247–251
- Bevölkerungsentwicklung 12–13
- Binnenwanderung 22
- Bruttoverdienste 168–169
- Einkommen privater Haushalte 197, 245–246
- Einstellung zu Ausländern/Ausländerinnen 403–409
- Einstellungen zu Familie und Lebensformen 393–395
- Einstellungen zur Demokratie 358–362
- Einstellungen zur Rolle des Staates 362–365
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 397–402
- Erwerbsbeteiligung 154–155
- Erwerbstätigkeit von Müttern 64
- Gebäudegröße 218, 220
- Geburtenziffer 17–18
- Hilfe zum Lebensunterhalt 319
- Kinder je Frau 17–18
- Kinderbetreuung 400–402
- Kinderlosigkeit 81–82
- Kindertagesbetreuung 66–68
- Kontakte zu Ausländern/Ausländerinnen 409–411
- Lebenserwartung 44–45
- Lebensunterhalt 160
- Lebenszufriedenheit und Sorgen 384–392
- Lohnentwicklung 334–335
- Mieten 224, 226, 229

- Migrationshintergrund 32, 35
- Mindestlohn 177–180
- Niedriglohn 174–175, 177, 335, 338–339
- Politisches Engagement 350–357
- Soziale Lagen 256–261
- Soziale Mobilität 262–271
- Spenden 379–380
- Wahlverhalten 343
- Weiterbildung 125–126
- Wohneigentum 221–222, 227
- Wohnfläche 219, 277
- Wohnungsversorgung/-leerstand 220–221
- Zivilengagement 376–377

Niedriglöhne 96, 174–177, 182, 307, 335, 338–339

Nonformales Lernen 124–127

Normalarbeitsverhältnis 149, 158, 174

O

Offene Stellen 160–162

Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit 142–143

Öffentliche Finanzen

- Ausgaben 139–141
- Einnahmen 140–141
- Europäische Union 422–423
- Finanzierungssaldo 141–142
- Finanzvermögen 144
- Schulden 144
- Steuereinnahmen 114–116

Öffentliche Verkehrsmittel 165

Öffentliche Verwaltung 103, 145, 153, 170, 175, 366–372

Öffentlicher Dienst

- Personal 145–147
- Unternehmen 144–145

Ostdeutschland siehe Neue Bundesländer

P

Paare

- Alter 53, 55
- Altersrente 339
- Anzahl/Anteil 51–54
- Armut 250–251, 429–430
- Bildungsstand 52–54
- Ehepaare 51–54, 57–62, 64–65
- Eheschließungen 57–58, 369, 371
- Eingetragene Lebenspartnerschaften 54, 57–58
- Einkommen 61, 196–199
- Erwerbstätigkeit 63–65
- Gleichgeschlechtliche Paare 54–55, 57
- Haushaltsausstattung 206–212

- Kinder im Haushalt 61–63
- Kinderbetreuung 63–65, 400–402
- Konsumausgaben 200–201, 203–205
- Scheidungen 57–58
- Staatsangehörigkeit 54
- Überschuldung 216
- Wohnsituation 227–229
- Zufriedenheit und Wohlbefinden 395–396

Parteien 341–349, 350–357, 358, 360–362, 364–365, 433

Peerbeziehungen 90–92

Pendler siehe Berufspendler

Pensionäre 138, 147, 322, 362, 364, 377, 379

Pensionskassen 145

Pflege

- Bedürftige 48, 136, 157, 296–297, 330–331, 333, 367
- Dauer 48
- Dienst 296–297, 299–301, 311, 331
- Einrichtungen 297
- Quote 296–297
- Pflegeversicherung 139, 176, 196, 315–316, 318, 328–331, 336

Pkw 164–165, 207–208, 235

Politische Integration 350–357

Politische Partizipation 341–349, 350–354

Politisches Engagement 350–357

Politisches Interesse 350–351

Private Haushalte

- Armut 182, 232–235, 242–244
- Ausstattung mit Gebrauchsgütern 206–212
- Bildungsausgaben 123
- Einkommen 195–199, 231–232, 239–247, 385–386
- Europäische Union 418, 427–430
- Kinder 61–63
- Kinderlosigkeit 95, 98–99
- Konsumausgaben 199–206
- Lebensformen 51–61
- Materielle Entbehrung 235–238
- Migrationshintergrund 30–32, 34–40, 42, 273, 281–282
- Mindestlohn 182, 184
- Subjektives Wohlbefinden 395–396
- Überschuldung/Privatinsolvenz 214–216
- Wohngeldbezug 321–324
- Wohnsituation 217, 219–221, 224, 227–230

Privatinsolvenzen 214–216

Produzierendes Gewerbe

- Arbeitszeiten 163
- Beitrag zum BIP 130, 132–133
- Erwerbstätige 153
- Verdienste 166, 168–170, 176

R

Rauchen 48, 291, 300, 305, 309, 312, 431–432

Realschule

- Abschluss 187, 191–192, 250
- Bildungsausgaben 108–109
- Bildungsstand 53
- Bildungssystem 103–104
- Lebenswelten von Realschülern/Realschülerinnen 87–91
- Migrationshintergrund 40
- Schülerzahl 106, 110

Renten siehe Altersrenten

Rentenversicherung 15, 45, 195–197, 314–315, 328–329, 333–339, 370

Rentner/-innen

- Altersrenten 314, 333–339
- Armut 249
- Einkommen 198
- Einstellungen zur Demokratie 362
- Einstellungen zur Rolle des Staates 364
- Erwerbstätigkeit 150, 234, 369
- Krankenversicherung 329–330
- Migrationshintergrund 31
- Pflegeversicherung 331
- Soziale Lage 256–259, 261
- Spenden 379
- Vereine 355
- Wohngeldbezug 322
- Zivilengagement 377

Reproduktionsmedizin 77, 79–80

Ruhestand 93, 147, 158, 234, 249, 367

S

Säuglingssterblichkeit 298

Scheidungen 55, 57–58, 215, 366–367, 369, 371–372

Schulabschlüsse

- Arbeitsbedingungen 186–192
- Armut 249–250
- Art und Anzahl 107–108, 110
- Bevölkerung 52–53, 120–123
- Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 399–402
- Einstellungen und Kontakte zu Ausländern 404, 406, 408–410
- Eltern 39–40, 109–110
- Europäische Union 419–421
- Freizeitaktivitäten 87
- Gesundheit 304, 306
- Kinderlosigkeit 81–84, 95–96
- Migrationshintergrund 33, 39–40, 42, 110, 273–274, 282
- Spenden 379
- Weiterbildung 124–127
- Zivilengagement 377

Schulen

- Ausgaben je Schülerin und Schüler 109
- Einschulungen 105
- Lehrkräfte 108–109
- Schulabschlüsse 107–108
- Schulformen 104–109
- Schülerzahl 105–107

Schüler/-innen

- BAföG 119
- Freizeitaktivitäten 86–88
- Freundeskreis 90–91
- Lebenswelten 86–92
- Migrationshintergrund 109–110
- Peerbeziehungen 90–92
- Schulabschluss der Eltern 109–110
- Sozioökonomischer Status 109–110
- Spenden 379
- Zivilengagement 377

Schutzsuchende siehe Geflüchtete

Schwangerschaftsabbrüche 291–292

Schwerbehinderte 147, 157, 291, 294–296, 314, 332, 367

Selbstrekutierungsrate 263–264, 266

Selbstständige

- Altersrente 333, 336
- Anzahl 158–159, 162
- Arbeitszeit 163
- Armut 249–250
- Einkommen 135, 174, 195–197, 232
- Einstellungen zur Demokratie 362
- Einstellungen zur Rolle des Staates 364–365
- Kinderlosigkeit 84
- Sozialversicherung 330
- Migrationshintergrund 277
- Mobiles Arbeiten 165
- Soziale Lage 256–259, 261
- Soziale Mobilität 263–266
- Überschuldung 214

Senioren/Seniorinnen 14, 16, 27, 198, 339
siehe auch Ältere Menschen,
Rentner/-innen

Smartphone 210, 212–213
siehe auch Mobiltelefon

Solidaritätszuschlag 140–141, 176, 196–197

Sorgen 278, 284, 383–384, 386–392

Sozialabgaben 136, 197, 239, 244

Sozialbeiträge 136, 315

Sozialbudget 314–316, 329

Soziale Lagen 255–260

Soziale Mobilität 262–271, 310

Soziale Schichten 255, 260–261, 357

Soziale Sicherung

- Arbeitslosengeld II 316–318
- Asylbewerberleistungen 318–319
- Elterngeld 324–327
- Grundsicherung im Alter 280, 316, 318–320
- Hilfe zum Lebensunterhalt 316, 318–320
- Mindestsicherung 316–321, 328
- Sozialbudget 314–316
- Sozialgeld 316–317, 281
- Sozialhilfe 160–161, 195, 232, 315–316, 318–320
- Wohngeld 217, 281, 315, 321–325
- Zuständigkeit des Staates 362–365

Sozialer Auf- und Abstieg 266–269

Sozialgeld 316–317, 281

Sozialhilfe 160–161, 195, 232, 315–316, 318–320

Sozialleistungen 139, 160, 314–315, 332, 336, 427

Sozialstaat, Einstellungen zum 362–365

Sozialversicherung 138–140, 144–145, 147, 149, 153, 162, 170, 174–176, 196–197, 232, 314–315, 328–332, 333, 362–363, 366

Spätaussiedler/-innen 21, 23, 28–29, 32, 272–279

Spenden 143, 373, 378–381

Sport treiben 86–88, 309, 312–313

Sportvereine 354–355, 374, 376

Städte

- Armut 249
- Berufspendler 164–165
- Einwohnerzahl 14
- Großstädte 14, 32, 217
- Kinderlosigkeit 82
- Migrationshintergrund 32, 36, 273
- Wohnen 217

Sterbealter 42

Sterbefälle 12, 14, 16–17, 20, 26, 46–47, 297–298, 413

Sterbetafel 20, 43, 45–46

Sterblichkeit 14, 20, 26, 43–48, 297–298, 309, 313

Steuereinnahmen 103, 136, 140–142

Stiftungen 373–375

Stille Reserve 151, 156

Studierende siehe Hochschulen

Stundenlohn 136, 167, 169, 177–183, 276, 307

Subjektives Wohlbefinden 260, 383–384, 386, 390–392, 393–396
siehe auch Lebenszufriedenheit, Zufriedenheit

T

Tarifverdienste 166–168, 335

Todesursachen 291, 297–298

Transferleistungen 37, 217, 281, 316, 331
siehe auch Soziale Sicherung

U

Übergewicht 48, 302–303, 308, 431
siehe auch Adipositas

Überschuldung privater Haushalte 214–216

Unbezahlte Arbeit 133, 136

Unfallversicherung 139, 162, 315, 329

Ungleichheit

- Altersrenten 336–339
- Arbeitsbedingungen 189, 191
- Bildung 125
- Chancen 269–270
- Einkommen 180, 231–233, 239–246, 358, 391
- Europäische Union 433
- Gesundheit 302–313, 332
- Politische Partizipation 350, 354, 356
- Regionale Ungleichheit 245–246, 374
- Soziale Ungleichheit 185, 255, 258, 265, 332, 358, 363–364
- Zuständigkeit des Staates 358, 363–364

Universitäten siehe Hochschulen

Unterbeschäftigung 156

Urlaub 235–236

Urlaubsgeld 168, 178, 196, 230, 239

V

Verbände 129–130, 166, 215, 373–374, 378

Verbraucherpreise 166, 173, 177, 183, 200, 226, 422–423

Verdienste

- Bruttoverdienste 168–176
- Nettoverdienste 176
- Tarifverdienste 166–168

Verdienstunterschied Männer und Frauen
siehe Gender Pay Gap

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
63–65, 66, 68, 84, 96, 149, 184, 187, 191–193, 397–398, 400–401, 424

Vererbsraten von Klassenpositionen
364–366

Vermögenseinkommen 130, 135–136,
195–197

Vertriebene 22, 28

Volkseinkommen 135–136

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
129–137, 138, 150, 314

Vollzeit- und Teilzeitverdienste 171–172

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
300–301

W

Wahlen 341–349, 350–351

Wanderungsbewegungen siehe auch Migration
– Außenwanderung 22–26, 416
– Binnenwanderung 20–22
– Geflüchtete 21, 25, 29–31, 40–42, 76, 280,
416–417
– Historische Entwicklung 28–31, 272
– Zuzug von Aussiedlern/Aussiedlerinnen 23

Weiterbildung 104, 120, 122–123, 124–127,
157, 162, 328, 332, 420

Wirtschaftssektoren 153, 163

Wohlstand

– Arbeitsplätze 149
– Einkommen 232, 243, 245, 249, 253, 427–428
– Europäische Union 427–428, 434
– Messung 133
– Spenden 380
– Subjektives Wohlbefinden 391–392
– Verteilung 255, 259, 427

Wohneigentum 37, 222–224, 227–228, 244,
258, 339

Wohnen 217–230

Wohngebäude

– Bestand 218
– Größe 218
– Eigentümerstruktur 221–222
– Leerstand 221
– Wohnfläche 218–219

Wohngeld 217, 281, 315, 321–325

Wohnsituation

– Belastung durch Wohnkosten 228
– Europäische Union 430
– Haushaltstypen 227–228
– Mieten 224–226
– Migrationshintergrund 273, 279, 281, 285
– Wohnfläche 218–219, 222
– Zufriedenheit mit der Wohnung 385

Z

Zivilgesellschaftliches Engagement 373–381

Zufriedenheit

– Arbeit 191–193, 385
– Funktionieren der Demokratie 359–362
– Kinderlosigkeit 100–101
– Lebenszufriedenheit 259, 307, 383–384, 395
– Migrationshintergrund 278–279, 285
– nach Bereichen 385–386
– Öffentliche Verwaltung 366–372

Zukunftserwartungen 259–260, 434–435

Zuwanderung siehe Migration

Abkürzungsverzeichnis

Von A wie AFBG bis Z wie z. B.

AFBG

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
»Aufstiegs-BAföG«

AG

Arbeitsgemeinschaft

AID:A II

Studie »Aufwachsen in Deutschland:
Alltagswelten«

ALG

Arbeitslosengeld

ALLBUS

Allgemeine Bevölkerungsumfrage
der Sozialwissenschaften

AROE-Indikator

At risk of poverty or social exclusion
Kennziffer für die Messung von Armuts-
gefährdung oder sozialer Ausgrenzung

ASID

Studie »Alterssicherung in Deutschland«

AsylbLG

Asylbewerberleistungsgesetz

AZR

Ausländerzentralregister

BA

Bundesagentur für Arbeit

BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

BAMF-FZ

Forschungszentrum Migration, Integration
und Asyl des Bundesamtes für Migration
und Flüchtlinge

BAuA

Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BEEG

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

BIP

Bruttoinlandsprodukt

BKK

Betriebskrankenkassen

BMI

Body-Mass-Index

BNE

Bruttonationaleinkommen

BSP

Bruttosozialprodukt

BWS

Bruttowertschöpfung

DDR

Deutsche Demokratische Republik

DEAS

Deutscher Alterssurvey

DEGS

Studie zur Gesundheit Erwachsener
in Deutschland

DIW

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

DJI

Deutsches Jugendinstitut

DRG

Diagnosis Related Groups
DRG-Statistik – fallpauschalenbezogene
Krankenhausstatistik

EFTA

European Free Trade Association
Europäische Freihandelsassoziation

EP

Entgeltpunkt in der gesetzlichen
Rentenversicherung

ERT

Erwerbstätigenrechnung

ESAW

Europäische Statistik über Arbeitsunfälle

ESVG

Europäisches System volkswirtschaftlicher
Gesamtrechnungen

ESZB

Europäisches System der Zentralbanken

EU

Europäische Union

Eurostat

Statistisches Amt der Europäischen Union

EU-SILC

European Union Statistics on Income and Living Conditions

LEBEN IN EUROPA – Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen

EVS

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

EZB

Europäische Zentralbank

FGT

Index nach Forster, Greer und Thorbecke zur Messung von Armut

FuE

Forschung und Entwicklung

G8

Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Jahre

G9

Gymnasialzeit von neun Jahren

GEDA

Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell«

GV-ISys

Gemeindeverzeichnis-Informationssystem

GWZ

Gebäude- und Wohnungszählung

HS

Hochschulsemester

IAB

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

ICSI

Intrazytoplasmatische Spermieninjektion

IGLU

Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

IKT

Informations- und Kommunikationstechnik

ILO

International Labour Organization
Internationale Arbeitsorganisation

ISCED

International Standard Classification of Education
Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens

ISSP

International Social Survey Programme

IVF

In-vitro-Fertilisation

IWF

Internationaler Währungsfonds

KiföG

Kinderförderungsgesetz

KiGGS

Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

KIdB

Klassifikation der Berufe

km

Kilometer

km²

Quadratkilometer

LWR

Laufende Wirtschaftsrechnungen

m²

Quadratmeter

NEPS

Nationales Bildungspanel

ODA

Official Development Assistance
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OPS

Operationen- und Prozedurenschlüssel

PC

Personal Computer

PISA

Programme for International Student Assessment (PISA)
Programm zur internationalen Schülerbewertung der OECD

PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

Pkw

Personenkraftwagen

RÜG

Rentenüberleitungsgesetz

SGB

Sozialgesetzbuch

SGB II

Zweites Sozialgesetzbuch

SOEP

Sozio-oekonomisches Panel

StGB

Strafgesetzbuch

StPO

Strafprozessordnung

TAG

Tagesbetreuungsausbaugesetz

TFR

Total fertility rate
Zusammengefasste Geburtenziffer

UN

United Nations
Vereinte Nationen

usw.

und so weiter

VE

Verdiensterhebungen

VGR

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

VSE

Verdienststrukturerhebung

VVE

Vierteljährliche Verdiensterhebungen

WZ

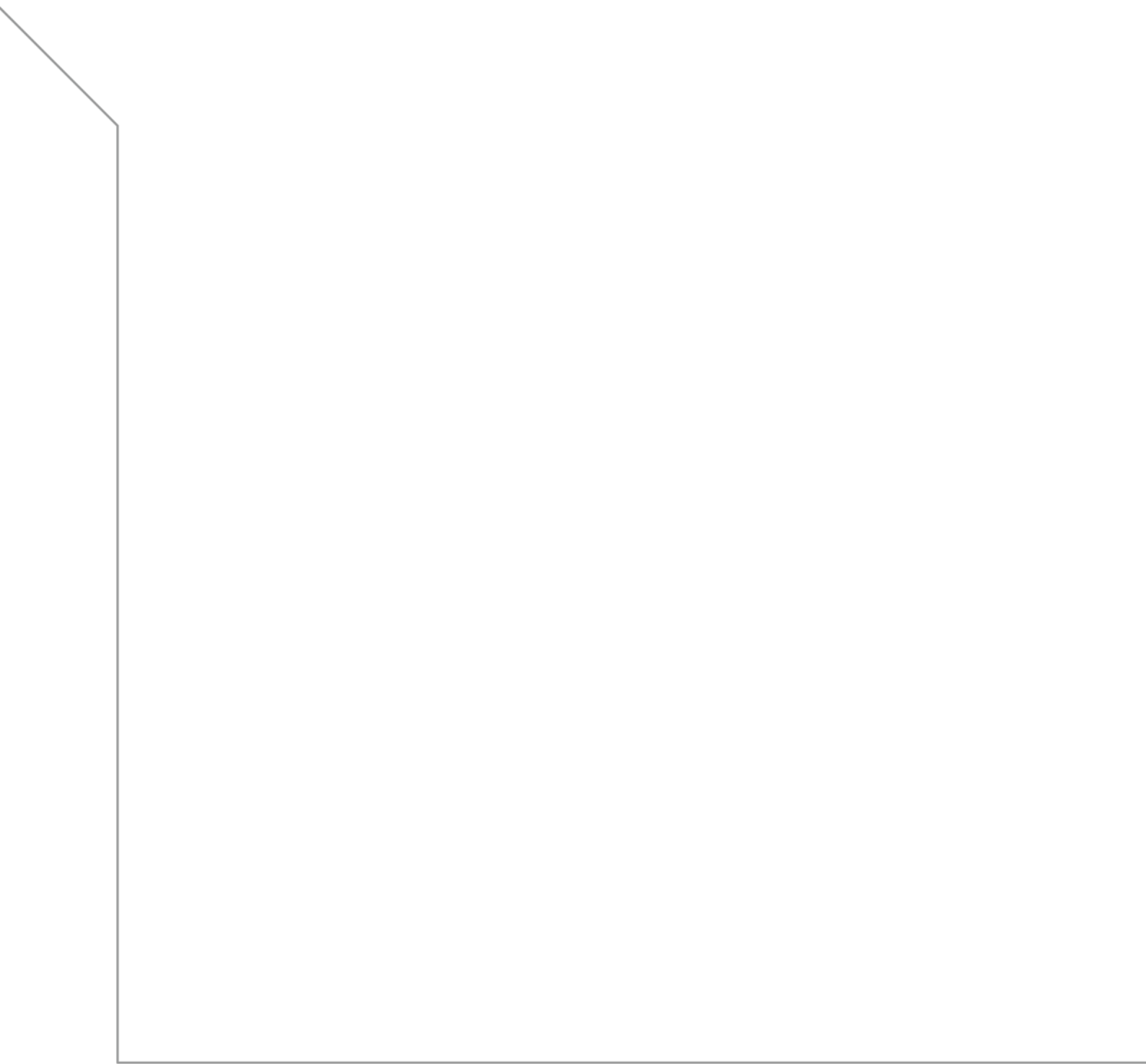
Klassifikation der Wirtschaftszweige

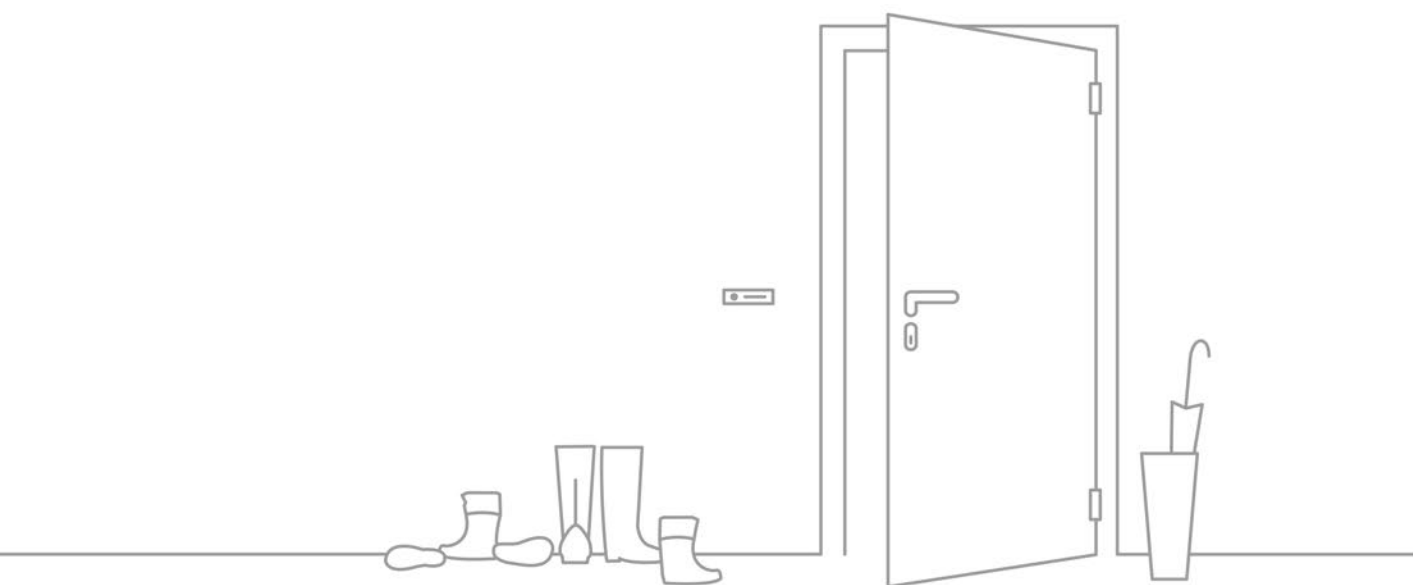
WZB

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

z. B.

zum Beispiel





Wie seine Vorgänger liefert auch der Datenreport 2018 wieder amtliche Statistiken und sozialwissenschaftliche Einordnungen zur gesellschaftlichen Situation in Deutschland. Er präsentiert Basisfakten, zeigt aber auch gesellschaftliche Trends auf und vermittelt so ein differenziertes Bild sozialer, politischer und ökonomischer Entwicklungen und Wirklichkeiten.

Neben umfassenden Darstellungen zur Bevölkerungsentwicklung, zu Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsystem legt der Datenreport 2018 einen besonderen Schwerpunkt auf die Lebensbedingungen von Familien und dabei insbesondere den rund 13,5 Millionen in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen. Zudem widmet er sich Einstellungen und Werten sowie Fragen politischer Partizipation.

